00037371

THE
ASIATIC SOCIETY OF BOMBAY
TOWN HALL, BOMBAY-400 023.

Digitized with financial assistance from the
Government of Maharashtra
on 25 June, 2016

Michael Ignaz Schmidt
Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, Directors des Königl. Hausarchivs, und der Büchercensur Commißion-Beysitzers

Neuere Geschichte der Deutschen

Fortgesezt von

Joseph Milbiller,
der Weltweisheit und Gottesgelehrtheit Doktor, Churp. bayerischen wirkl. geistl. Rath, und offentl. ordentl. Professor an der churfürstl. bayrischen Universität.

Zehnter Band.

Kaiser Joseph I.

Vom Jahre 1705 bis 1709.

Ulm, 1801.
in der Stettinischen Buchhandlung.

Michael Ignaz Schmidts

Königl. wirklichen Hofraths, Directors des Kaiserl. Königl. Hausarchivs, und der Büchercensur Commission-Beysitzers

Geschichte der Deutschen

Fortgesetzt von

Joseph Milbiller,

Weltweisheit und Gottesgelehrtheit Doktor, Churfalzbayerischen wirkl. geistl. Rath, und öffentl. ordentl. Professor an der churfürstl. bayerischen Universität.

Fünfzehnter Theil.

Kaiser Joseph I.

Vom Jahre 1705 bis 1709.

37371

Ulm, 1801.

in der Stettinischen Buchhandlung.

00037371

[illegible]nhalt
des
[illegible]en Bandes
Neueren Geschichte.

Eilftes Buch.

[illegible]cher Successions-Krieg.

Erstes Kapitel.

[illegible]ng der europäischen Höfe über die künfti[illegible] der spanischen Successionsangelegenheit. [illegible] für den Feldzug 1705. Verstärkung [illegible]en Armee in Italien. Antrag des Kai[illegible]rfürsten von Cölln und Bayern in die [illegible]ren. [illegible] der Reichsfürsten [illegible]schlagungen über diesen Gegenstand. Seite [illegible]

Zweites Kapitel.

[illegible] der Bayern [illegible] die Kaiserlichen [illegible] [illegible]elben) und [illegible] [illegible] Kaiserlichen nehmen [illegible] [illegible]. Ihr Verfahren in [illegible] [illegible]. Vergeblicher [illegible] [illegible] Niederlage der bayerischen [illegible] und Aidenbach. Ende des [illegible]ung der Urhek[illegible] S. [illegible]

Drittes Kapitel.

[illegible]erlichen, weitere Empörungen in Bayern [illegible] Erklärung des kurfürstlichen Kollegiums [illegible] Achtserklärung der Kurfürsten von Cölln [illegible] Fruchtloser Feldzug in Italien. Er[illegible] Stadt Donauwörth zu einer Reichsstadt. [illegible] Operationsplanes in Deutschland und [illegible]erlanden [illegible] Waffenglük der Alliirten in [illegible] Achtserklärung der Kurfürsten von Cölln S. 44

Viertes Kapitel.

[illegible]gh [illegible] von dem Kaiser Mindelheim als

[illegible]t des Zehnten B[illegible]

[illegible]nenthum. Unzufriedenh[illegible] [illegible] mit der Achtserklärung der Kurf[illegible] Kölln und Bayern. Wiedere[illegible]zung [illegible] von der Pfalz in seine alte Kurrechte[illegible] der Oberpfalz an denselben. Beschwerd[illegible]sten darüber.

Fünftes Kapitel.

Verhandlungen auf dem Reichstage, wegen [illegible] Kurwürde, und wegen der Aufnahme [illegible] [illegible] in das kurfürstliche Kollegium. [illegible] wegen des [illegible] in Ansehung [illegible]gion. [illegible] Aufnahme des Kurfürsten von [illegible]schweig-Hannover und der [illegible] Kurfürstenrath. Benennung des erstern [illegible] schatzmeisteramt. [illegible]

Sechstes Kapitel.

Zerstückelung der bayrischen Lande. [illegible] Theile von Bayern mit Oberp[illegible] [illegible] des [illegible] von [illegible] [illegible] seiner Länder.

Siebentes Kapitel.

[illegible] der Reichsfürsten [illegible] [illegible]. Achtserklärung [illegible] von Mirandola. Verhandlungen auf [illegible] [illegible] beständige Wahlkapitul[illegible] über einige Punkte derselben. [illegible] kammergerichts. Beschwerden über [illegible] Reichshofrath. Visitation und [illegible] Kammergerichts.

[illegible]tes Kapitel.

Anstalten zu dem [illegible]dzuge 1706. [illegible] testantischen Stä[illegible] dem evangel[illegible] ralfeldmarschall gleic[illegible] [illegible] mit [illegible] zu ertheilen. Schwäche der Reichsar[illegible] [illegible]schen müssen das Elsaß [illegible]umen. Be[illegible]hung des Kaisers, die m[illegible] vergnügten [illegible]ruhigen. Streifzüge derse[illegible] nach M[illegible] mark und Oesterreich. Waffenstillsta[illegible] lose Friedensunterhandlungen mit [illegible].

Neuntes Kapitel.

Grosser Plan der Franzosen in den Nied[illegible]rlan[illegible]

[illegible] des Zehnten [illegible]

[illegible] und wichtiger [illegible]
[illegible] Mißlungener [illegible]
[illegible] die deutschen Linien bei [illegible]
[illegible] Uebergang der Deutschen über den Rhein.
S. 1[illegible]

Zehntes Kapitel.

[illegible] der sächsischen Reichsstände wegen des nor-
[illegible] Kriegs. Treffen bei Fraustadt. Einfall der
[illegible] in Sachsen. Unruhe deswegen unter den
[illegible] im deutschen Reiche. Neue Siege der
[illegible] Harte Lage des Königs August von Po-
[illegible] Unterhandlungen derselben mit dem
[illegible] von Schweden. Friede zu Altranstädt.
S. 158

Eilftes [illegible]

[illegible] Kaiserlichen [illegible] Des Grin-
[illegible] Mayer [illegible] Niederlage
[illegible], und Entsatz der [illegible] Turin.
[illegible] wieder in der Gewalt seines vorigen
[illegible] Franzosen entsetzen Castiglione, und ero-
[illegible] Fast die ganze Lombardie gerath in
[illegible] der Kaiserlichen. Einnahme [illegible]
[illegible] durch [illegible]
[illegible] Italien.
S. 1[illegible]

[illegible]es Kapitel.

[illegible] grosse Contributionen in Ita-
[illegible] Betragen derselben im päbstlichen
[illegible] Gesinnungen des Pabstes ge-
[illegible] Oesterreich. Heftiger Zwist des Kai-
[illegible] System der Holländer in dieser Sa-
[illegible] wegen der Bischofswahl zu Münster.
[illegible] dem Bischofe von Paderborn die
[illegible] Die Holländer erklären sich für
[illegible] wie auch die Königin von England.
[illegible] des Kaisers und Ausspruch des Pab-
[illegible] Sache.
S. 186

Dreizehntes Kapitel.

[illegible] Seemächte auf Toulon. Die Kaiserlichen
[illegible] Rükzug aus Toulon. Eroberung
[illegible] Susa durch die Alliirten. Neue Strei-
[illegible] Kaisers mit dem Pabst. Dieser drohet

Gebiete.
gen das
[illegible]

mit dem Kirchenbanne, und greifet endlich zu den Waffen. Seine vergebliche Bemühung, Alliirte zu bekommen. Wiederaufleben des bourbonischen Hauses in Spanien. Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Pabst. Vergleich. S. 214

Vierzehntes Kapitel.

Tod des Reichs-Generalfeldmarschalls, Prinzen Ludwig von Baden. Besezung seiner Stelle durch den Markgrafen Christian Ernst von Bayreuth. Schlechter Zustand der Reichsarmee beim bevorstehenden Feldzuge 1707. Versammlung der vordern Kreise zu Heilbronn. Unerwarteter Uebergang der Franzosen über den Rhein. Einnahme der deutschen Linien. Unthätigkeit der Reichsarmee. Verstärkung derselben. Georg Ludwig, Kurfürst von Hannover wird Reichs-Generalfeldmarschall. Neue deutsche Linien werden gezogen. Neuer Uebergang der Franzosen über den Rhein in dem Feldzuge 1708. Grosse Unzufriedenheit des Kurfürsten von Hannover. S. 238

Fünfzehntes Kapitel.

Unbedeutender Feldzug in den Niederlanden 1707. Starke Rüstung der Alliirten für den Feldzug des Jahres 1708 in den Niederlanden. Gegenanstalten der Franzosen. Sie bemächtigen sich der Städte Gent, Brügge und Plassendal. Sieg der Alliirten bei Oudenaarde. Einfall derselben in das französische Gebiet. Belagerung der Festung Ryssel. Vergeblicher Versuch der Franzosen, sie zu entsezen. Gefecht bey Wynendal. Uebergabe der Festung Ryssel an die Alliirte. Mißlungener Versuch des Kurfürsten aus Bayern, Brüssel zu erobern. Gent und Brügge kommen wieder in die Hände der Alliirten. S. 262

Neuere

Geschichte der Deutschen.

Eilftes Buch.

Spanischer Successions-Krieg.

Erstes Capitel.

[illegible] der europäischen Höfe über [illegible] Wendung der spanischen Suc- [illegible] Operationsplan für den [illegible] Verstärkung der kaiserlichen [illegible] Antrag des Kaisers, [illegible] Kölln und Bayern in [illegible] erklären. Ausschliessung der [illegible] von den Berathschlagungen über diesen Gegenstand.

Sobald der Tod des Kaisers Leopold der Reichs-versammlung zu Regensburg auf eine legale Art war bekannt gemacht worden, giengen die Ge- [illegible] zu Rath, wie es nun bis zum [illegible] des neuen Kaisers in Rük- [illegible] Reichstagssachen sollte gehal- [illegible] Geschichte der B. A ten

ten werden. Die erste Frage, worüber sich eine erhebliche Bedenklichkeit äußerte, war: ob der Reichstag mit dem Tode des Kaisers für aufgehoben und gänzlich erloschen, oder aber nur für einsweilen eingestellt und gehemmt zu halten sey. Weder ein Reichsgesez war vorhanden, welches etwas Bestimmtes für diesen Fall ausdrüklich verordnete, noch aus der Observanz glaubte man eine sichere Regel abziehen zu können. Um indessen weder auf der einen Seite den Gerechtsamen der Reichsstände etwas zu vergeben, noch auch auf der andern einen voreiligen und verfänglichen Schritt zu thun, schlug man einen Mittelweg ein. Der Reichskonvent blieb nämlich beysammen; nahm aber indessen keine Berathschlagungen vor a). Alle Zweifel über diesen Gegenstand verschwanden endlich, wenigst für den gegenwärtigen Fall, von selbst, da der Kaiser den Reichstag bestättigte, und zugleich einen Prinzipalkommissär in der Person des Fürsten Bischofes von Passau, Kardinals von Lamberg, der diese Stelle schon ehedem unter dem Kaiser Leopold bekleidet hatte, bestellte.

Eine zweite Frage, welche die Reichsversammlung bei dieser Gelegenheit aufwarf, ob man nemlich von dem römischen Könige nicht noch einen Revers verlangen sollte, ehe er die Regierung des Reichs, als Kaiser anträte, war in der That überflüßig; denn für's erste war sie ohnehin schon zum voraus entschieden; Joseph hatte sich bereits bei seiner Wahl zum römischen Könige verpflichtet, den Kurfürsten sogleich nach dem Antritte seiner Regierung einen Revers wegen genauer Beobachtung seiner

a) Theatrum Europ. *ad ann.* 1705. S. 28.

n auszustellen, und dann war
ls der Reichskonvent über diese
ig, wirklich schon unterzeichnet.
erinn den Wünschen des kur-
s zuvorgekommen, und hatte
stage seines Vorfahrers am
ünschten Revers an die
äufige Erinnerungen aus-

und eine Sache, woran
lung, sondern fast alle
ven lebhaftesten Antheil nah
war die Frage, welche Wendung nun wohl die
nische Succeßionsangelegenheit nehmen werde?
Leopold das wärmste Intereße fühlte, seinem S
die spanische Monarchie zu erfechten, war natü
ob aber auch der Bruder seine Kräfte für Kar
e aufopfern werde, als es der
, war eine andre Frage, die
t so leicht auflösen konnte. Wenigst
daß der spanische Succeßionskrieg
Hauses Oesterreich eben so eifrig
werden; aber freilich nur solche,
n vorhergegangenen Begebenheiten
och nie abgezogen hatten, wie ge-
Oesterreich bisher jederzeit seinem
, und mit welcher unerschütterten
s einen einmal gefaßten Entschluß

u bewundern ist, daß selbst der
dem Geist aller auswärtigen Höfe

b) Theatrum Europ. *ad ann.* 1705. S. 29.

so innigst vertraute König Ludwig XIV von Frankreich diese Meinung hegte. Die Erfahrung belehrte ihn aber bald eines andern. Joseph setzte den Krieg nicht nur fort, sondern er bewies bei der Fortsetzung desselben sogar noch mehr Thätigkeit, als sein Vorgänger. Nur zeigte sich leider auch, wenigst in Deutschland, wie wenig die gröste Thätigkeit manchmal fruchtet, wenn der Erfolg einer Unternehmung von der Mitwirkung mehrerer abhängt.

Den Plan für den Feldzug des Jahres 1705 hatten der römische König Joseph, die Prinzen Ludwig von Baden, Eugen von Savoyen, und der Herzog von Marlborough bereits noch bei Lebzeiten des vorigen Kaisers entworfen. Man führte dießmal nichts geringers im Schilde, als mit der Hauptarmee in Frankreich selbst einzudringen. Der Anfang sollte mit der Belagerung von Saar-Louis gemacht werden. Damit dieses um so leichter könnte bewerkstelliget werden, sollte der Prinz von Baden gegen das Ende des Monats April mit 40,000 Mann aufbrechen, und gegen den Anfang des Monats Junius gewiß am Rhein stehen. Dadurch hofte man die Franzosen irre zu führen, und in der Furcht zu erhalten, man habe einen Anschlag auf Straßburg. Während dieser Zeit sollte der Herzog von Marlborough den Versuch auf Saar-Louis durch eine zahlreiche Armee an der Mosel unterstützen. Beide Feldherrn aber sollten zugleich bedacht seyn, eine solche Stellung zu nehmen, daß ihre Armeen im Falle der Nothwendigkeit sich ohne grosse Schwierigkeit vereinigen könnten c).

Zu-

c) *Lamberty* Memoires pour servir a l'Histoire du XVIII siecle *Tom. III. p. 447.*

Zugleich sollte in diesem Feldzuge die traurige Lage der kaiserlichen Armee in Italien verbessert, und insbesondere dem geängstigten Herzoge von Savoyen Luft gemacht werden. In welchen erbärmlichen Zustand das kaiserliche Heer daselbst nach und nach durch erlittne Niederlagen, durch Krankheiten und durch Mangel an allen Bedürfnissen herabgekommen, wie ein Plaz nach dem andern verloren gegangen, und besonders die Länder des Herzoges von Savoyen von den Franzosen fast ganz überschwemmt worden, ist bereits aus dem vorhergehenden Bande bekannt. Der Prinz Eugen, welcher in den ersten zwei italiänischen Feldzügen Wunder gewirkt hatte, sollte nun wieder nach Italien abgehen, und daselbst gut machen, was in den zwei folgenden verdorben worden. Leopold hatte ihm das Kommando auf Bedingnisse übertragen, welche ziemlich trostreiche Folgen erwarten liessen. Die Armee, welche man nach Italien zu senden beschloß, sollte nicht weniger als 28,000 Mann enthalten, und für den Unterhalt derselben sollte pünktlich gesorgt werden. Man versprach ihm, daß man ihr nicht nur den Sold richtig ausbezahlen, sondern sie auch mit allen übrigen Bedürfnissen hinlänglich versehen werde; und — was vor allen einen guten Erfolg versprach, Eugen erhielt unumschränkte Vollmacht, in den kriegerischen Operationen seinen eigenen Einsichten zu folgen d). Er war nicht mehr verpflichtet, jederzeit erst Befehl, oder Erlaubniß zu irgend einer Unternehmung von dem der Zeitumstände und örtlichen Lage meist unkundigen Hofkriegsrathe zu Wien zu erwarten, und so die beste Zeit und Gelegenheit sich ungenüzt entwischen zu lassen.

Da-

d) Leben des Prinzen Eugen. S. 236.

Damit der Kaiſer in den Stand geſezt werde, die verſprochene Zahl Truppen in Italien wirklich zu ſtellen, hatte der Herzog von Marlborough gleich nach dem Ende des verfloſſenen Feldzuges, ſobald der Operationsplan in Italien zwiſchen ihm, dem römiſchen Könige, und den beiden Prinzen von Savoyen und Baden verabredet war, ſich nach Berlin begeben, um den König zu vermögen, daß er dem Kaiſer zur Erreichung des gemeinſamen Zweks in Italien 8000 Mann überlaſſe e). Er war auch ſo glüklich in ſeinen Unterhandlungen, daß der Prinz Eugen, als er um die Mitte des Monats April 1705 zu Roveredo ankam, nebſt dem gröſten Theile der kaiſerlichen Truppen auch die 8000 Mann Preuſſen daſelbſt ſchon bereit antraf. Nur von andern kaiſerlichen Hülfsvölkern kamen an dieſem Sammelplaz um einige tauſend weniger, als dahin waren beſtimmt geweſen. Sie waren zwar wirklich auf dem Wege dahin begriffen; aber ein unvermutheter Zufall machte nöthig, ihnen plözlich Befehl zum Rükmarſch nach Bayern zu geben, wie wir hernach bald ſehen werden.

Eine andere wichtige Angelegenheit, welche dem Kaiſer nicht weniger nahe am Herzen lag, als der gute Fortgang des Krieges, war, ſich den Beſiz des nun einmal unter kaiſerliche Adminiſtration gekommenen Bayern für immer zu verſichern. Der Entſchluß, es beſtändig bei dem Haus Oeſterreich zu behalten, war bereits noch unter dem vorigen Kaiſer gefaßt. Um aber dieſen Plan wirklich durchſezen zu können, mußte man nothwendig zuerſt den Kurfürſten alles weitern Anſpruches an ſein Land völlig unfähig machen, oder, welches eben ſo viel iſt, in die

e) *Lamberty* Memoires. *Tom. III. p.* 457.

die Reichsacht erklären. Und damit es nicht scheine, es sey blos um die Einziehung des schönen Landes zu thun, so sollte auch der Kurfürst von Kölln mitgenommen werden, weil er sich doch auch, wie sein Bruder, des Verbrechens, eine andere Parthie, als jene des Kaisers, ergriffen zu haben, wiewohl nicht in einem so hohen Grade, schuldig gemacht hatte.

Der Antrag wegen dieser Sache geschah von Seite des Kaisers blos an das kurfürstliche Kollegium. Als Ursache, warum man diese Angelegenheit nicht auch an die Kurfürsten, und an das gesammte Reich gelangen ließ, gab man an: es sey ja das fürstliche Kollegium mit zu der Kriegserklärung wider Kurbayern gezogen, diese auch von selbigem mit beliebt und beschlossen worden; darinn sey dann der Bann, oder die Achtserklärung wider diese beiden Kurfürsten dem Grunde nach schon enthalten, mithin eben nicht nöthig, im fürstlichen Kollegium weitere Formalitäten deswegen vorzunehmen †).

Daß dieß ein eitler Vorwand gewesen, und derselbe nur als ein Mittel gebraucht worden, einem etwa ungünstigen Schlusse der mit dem Kaiser wegen Errichtung der neunten Kur noch immer nicht ausgesöhnten Fürsten auszuweichen, fällt jedem, wer die Sache unpartheiisch betrachtet, leicht in die Augen; denn war die Reichsacht eigentlich schon in der Kriegserklärung enthalten, so war es auch unnöthig, sich in Betref derselben hiemit noch einmal an das kurfürstliche Kollegium zu wenden, welches

†) Theatrum Europ. *ad ann.* 1705. S. 32.

ches die Kriegserklärung gleichfalls schon mit beschlossen und genehmiget hatte. Man kann auch entgegen nicht einwenden, die Achtserklärung eines Kurfürsten sey eine Sache, die eigentlich nur seine Mitkurfürsten angehe; denn die beiden Kurfürsten, auf deren Aechtung der Kaiser antrug, waren zugleich Mitgenossen des Fürstenstandes, und es ist seit uralten Zeiten im Lehenrecht verordnet, daß Stände nur durch ihres gleichen (per Pares Curiae) gerichtet werden können, oder daß solche wenigst zugezogen werden müssen; des Umstandes nicht zu gedenken, daß der Kaiser vermöge seiner Wahlkapitulation verpflichtet war, keinen Reichsstand von Sz und Stimme auf dem Reichstage ohne Bewilligung der übrigen Stände auszuschliessen. Allein zu dem Fürstenrath versah man sich nun einmal nicht viel gutes; im kurfürstlichen Kollegium hofte man ein besseres Glük zu machen, und zwar nicht ohne guten Grund. Die Kurfürsten von Brandenburg und Braunschweig Hannover waren dem Kaiser verbunden, jener, weil er sein Herzogthum zu einem Königreich erhoben, dieser, weil er ihm die kurfürstliche Würde verliehen hatte; die von Mainz und Trier waren seine erklärten Freunde; Kursachsen war gleichfalls dem Haus Oesterreich sehr ergeben; vor allen aber konnte sich der Kaiser auf den Kurfürsten von der Pfalz verlassen. Dieser Herr war ihm in Ansehung dieses Vorhabens nicht nur nicht entgegen, sondern hatte vielmehr noch seinen besondern Grund zu wünschen, daß es gewiß zu Stand kommte, und gab sich daher alle erdenkliche Mühe, die Ausführung zu betreiben; denn war einmal der Kurfürst aus Bayern vermöge der Acht aller seiner Länder, Würden und Vorzüge für verlustig erklärt, so bekam Kurpfalz

nicht

nicht nur eine höhere Stelle unter den weltlichen Kurfürsten, sondern auch die schon seit so langer Zeit mit Schmerzen vermißte Oberpfalz fiel an dieselbe wieder zurück ††).

Sein Eifer in dieser Sache war so groß, daß er zwei Gesandte, den Abt Stephani, und den Grafen von Effern zu den übrigen Kurfürsten herumschikte, die alle ihre Beredtsamkeit aufbieten mußten, um sie wider den Kurfürsten von Bayern, und für die Achtserklärung zu stimmen. Leopold war daher der meisten Stimmen im Kurfürstenrath schon im voraus versichert, und war er auch nicht auf dem Reichstag überhaupt allmächtig, wie ein dem Hause Oesterreich nicht sehr günstiger Schriftsteller behauptet †††) so schien er es doch im kurfürstlichen Kollegium beinahe zu seyn.

Das dieser Sache wegen an Kurmaynz gerichtete kaiserliche Schreiben war vom 29sten Jänner 1705, und enthielt des Kaisers Gesuch in die Frage eingekleidet: „ob nunmehro bei der Kurfürsten zu Kölln und Bayern beharrlich notorischem Friedensbruche, und höchst strafbaren, anhaltenden, vielfältigen Verbrechen dieselben ihrer respective Kurwürden, Dignität, Regalien, Privilegien, Freiheiten, Immunität,

††) Theatrum Europ. *ad ann. 1705.* S. 32.

†††) Jamais Empereur n'a été plus puissant dans les Dietes. Il en prescriboit les deliberations; il en determinoit les resolutions.... Il y agissoit en maitre, sansque personne osût elever la voix pour se plaindre ou se mettre en posture de se faire écouter. Tout l'Empire etoit dans sa dépendance. *Histoire de l'Empereur Charles VI Par M. L. D. M. Tom. I. p. 216.*

nität, Land und Leute zu priviren, und in die Acht zu erklären seyen"*? Am 18ten Februar wurde es von dem Kurfürsten von Mainz dem kurfürstlichen Kollegium mitgetheilt.

So weit war die Sache bereits unter Leopold noch gekommen. Sein Nachfolger Joseph fand jezt um so nöthiger, dieses Geschäft fortzusezen, und dahin zu arbeiten, daß besonders der Kurfürst von Bayern ganz unterdrükt werde, da die Unterthanen desselben eben mit sehr bedenklichen Versuchen, sich von der österreichischen Herrschaft zu befreien, auftraten, welche man am Hofe zu Wien dem Kurfürsten zuschrieb.

Zweites Capitel.

Verschwörung der Bayern gegen die Kaiserlichen. Entdekung derselben, und Maaßregeln, sie zu unterdrüken. Die Kaiserlichen nehmen das Rentamt und die Stadt München ein. Ihr Verfahren in diesem Lande. Neuer Aufstand. Vergeblicher Versuch, einen Vergleich zu bewirken. Niederlage der bayerischen Bauern bei Sendlingen und Aidenbach. Ende des Aufstandes. Bestrafung der Urheber.

In Bayern, dessen sich der Kaiser seit dem harten Traktate zu Ilbersheim bis auf das Rentamt München bemächtiget hatte, war den Einwohnern ihr

*) Theatrum Europ. *ad ann.* 1705. S. 32.

ihr Zustand unter der kaiserlichen Administration, und zugleich unter der unbarmherzigen Herrschaft des Militärs mit jedem Tage unerträglicher geworden. Die übertriebnen Erpressungen in einem durch die Drangsale des Krieges erschöpften Lande, wo die Wuth der unbändigen Sieger erst vor Kurzem mehrere hundert Dörfer in Asche gelegt, und das übrige größtentheils geplündert oder verwüstet hatte, die starken Aushebungen der besten Mannschaft, die man zwang, gegen ihren eigenen Herrn zu dienen, und endlich der beleidigende Stolz, womit übermüthige Beamte des erbärmlichen Zustandes der Unglüklichen gleichsam spotteten, hatten die Nation bereits auf das Aeußerste gebracht. Am allerwenigsten konnte sie dulden, daß man vermöge eines kaiserlichen Mandats, welches unterm 29 April an alle Herrschafts- und Hofmarksinhaber, auch an alle Pfleg- und Landrichter in Bayern ergieng, ihr aufbürdete, dem [illegible] huldigen, und daß sich darin der [illegible] rechtmäßigen Herrn und [illegible] dieser Lande nannte *). Alle diese [illegible] endlich die Nation zu dem ver[illegible] einer Verschwörung.

[illegible] gieng anfänglich auf nichts gerin[illegible] an einem bestimmten Tage alle im [illegible] Oesterreicher ohne Ausnahme zu [illegible] unüberlegten Plan änderten in der Folge die klügern Häupter der Mißvergnügten, welche auf den grossen Haufen im Verborgenen wirkten, dahin ab, daß man sich erst in aller Stille mit einem hinlänglichen Vorrathe von Waffen versehen, alsdann mit Hülfe einer Menge verabschiedeter bayerischer

*) Monatlicher Staatsspiegel May 1705. S. 45.

rischer Soldaten, welche damals in dem Lande lebten, die österreichischen Besazungen plözlich überfallen und niedermezeln, sich dadurch Meister von den Städten im Lande machen, vorzüglich aber auch eines Passes an der Donau bemächtigen, und sich solange daselbst halten sollte, bis entweder durch die Schweiz, oder durch einen andern Weg ein französisches Heer zu ihrer Unterstüzung angelangt seyn würde f).

Unglüklicher Weise wurde eben derselbe Umstand, welcher das Signal zum Anfange des allgemeinen Aufstandes seyn sollte, nämlich die Ankunft des kurbayerischen Hofkammerraths, Barons von Lier aus Brabant, das Mittel, den ganzen Plan zu vereiteln. Lier war bereits öfter von München nach Brabant zu dem Kurfürsten, und von Brabant zurük nach München gereißt, ohne daß ihm auf dem Wege das geringste Hinderniß aufstieß, weil er mit einem kaiserlichen Paß versehen war. Dießmal aber hatte er das Unglük, selbst das Werkzeug zur Entdekung des grossen Geheimnisses abgeben zu müssen. Den in einer solchen Lage äußerst argwöhnischen, und auf jeden Schritt lauernden Oesterreichern wurden die Reisen des gedachten Barons, und wahrscheinlich auch einige andere Umstände endlich verdächtig. Als derselbe zu Donauwörth ankam, wurde er von ihnen, nebst zween in Bediente verkleideten Offiziers gegen alle Vermuthung plözlich angehalten, und sie bemächtigten sich ihrer Personen und Papiere g).

Der

f) Monatlicher Staatsspiegel. May 1705. S. 46.

g) Nach einigen Nachrichten soll der Baron Lier selbst durch unvorsichtige Aeußerung gegen einen

Der ganze Plan der Verschwörung war nun mit allen seinen Umständen verrathen. Aus den Schriften, welche der Baron bei sich gehabt hatte, entdekte sich auch, daß zu München, zu Wasserburg, zu Schongau und im Schlosse zu Schwaben ein beträchtlicher Vorrath von Pulver, Blei, Geschüz und Waffen, welche die Verschworne zum künftigen Gebrauche vergraben hatten, unter der Erde verborgen liege. Beim Nachsuchen fand sich zum Erstaunen der Kaiserlichen eine grössere Menge, als man je erwartet hatte h). Ausserdem entdekte ein kaiserlicher Rittmeister auch zu Abensberg einen beträchtlichen Kriegsvorrath, den der Gerichtschreiber dieser Stadt gleich nach dem Treffen bei Hochstädt hatte vergraben lassen. Derselbe flüchtete sich, als das Vergrabene zum Vorscheine kam, mit Hülfe des dortigen Karmeliterpriors nach Brüssel. Die vorgefundnen Waffen und Kriegsbedürfnisse wurden sämmtlich nach Ungarn abgeführt.

so auffallenden Entdekung wa-
e man bei dem gegen Bayern
enden Nationalhaß mit Grund
onnte. Das erste war, daß man die auf
lien begriffenen kaiserlichen Völ-
ach Bayern zurükrief, um theils
immer unter der Asche noch glim-
ter Zeit zu erstiken, theils auch
chen, den einzigen Bezirk, wel-
chen

vermeinten Freund den Verdacht gegen sich erregt haben, und an seiner Gefangennehmung Schuld gewesen seyn. Theatrum Europ. *ad ann. 1705. p. 112.*

h) Monatlicher Staatsspiegel. Jul. 1705. S. 25. ff.

chen der Traktat zu Ilbersheim der Kurfürstinn noch übrig gelassen hatte, zu besezen. In dieser leztern Absicht rükte der General Cronsfeld mit einem mässigen Corps gegen die Hauptstadt an, und forderte sie zur Uebergabe ab. Allein die Thore waren verschlossen; ein grosser Theil der Bürger, dem die Beugung unter fremde Herrschaft unerträglich schien, machte Anstalt sich zu wehren; man hofte auch einen Beystand von aussen. Wirklich war das Stift zu Benediktbeuern, dem, wie allen Einwohnern in Oberbayern, an der Erhaltung der Stadt München gelegen war; im Begriffe 3000 Mann zu senden. Wäre nur einmal diese Mannschaft gegen die Oesterreicher angerükt; in Kurzem würden sich noch weit mehrere angeschlossen, und in Vereinigung mit den Bewohnern von München würde diese Volksmasse ohne Zweifel der Gegenparthei nicht wenig zu schaffen gemacht haben. Allein zum Glük oder Unglük fehlte es an Eintracht unter den Bürgern der Hauptstadt; ein Theil derselben befürchtete die Zernichtung seines Eigenthumes durch das Kanonen- und Bombenfeuer, womit der General gedroht hatte, und rieth zur Uebergabe der Stadt. Dazu kam jezt noch ein in anziehenden Ausdrüken abgefaßtes, von allen Mitgliedern der kaiserlichen Administration in Bayern unterzeichnetes Schreiben, welches der General an die in der Stadt anwesenden kurfürstlichen Minister, wie auch an den Magistrat sandte, und worinn er ihnen im Namen des Kaisers wissen ließ, „wie daß Ihre Kaiserl. Majestät wichtiger Ursachen halber, und zu des Landes eigener innerer Ruhe und Sicherheit unumgänglicher Nothdurft zu seyn befünden, eine Besazung in München einzulegen; — — — — Wobei allen Schuz und Gnade, auch von der Besazung gute Disciplin zu-

gesi-

gesichert werde; wie nicht weniger die Prinzen ausser aller Furcht und Sorge zu seyn hätten, zumalen ihnen kein Leid widerfahren, auch ihrem Stande nach mit geziemender Ehrerbietigkeit begegnet, und alle Sicherheit geschaffet werden solle i). Dieses Schreiben verschafte endlich der Meinung derjenigen, welche die Uebergabe der Stadt wünschten, das Uebergewicht; Kronsfeld rükte also mit zweien Regimentern am 16ten May daselbst ein.

Der Kurfürstinn, welche schon im Februar nach Italien abgereißt war, um ihrem Vorgeben nach ihre Frau Mutter, die verwittwete Königinn von Polen zu besuchen, wurde, als sie eben jezt wieder nach München zurükgehen wollte, an der tyrolischen Gränze im Namen des Kaisers die Erklärung gethan, sie dürfe nicht wieder nach Deutschland zurükkehren. Es nüzte ihr also nicht, daß ihr in dem Reisepasse, den ihr der General Kronsfeld vor ihrer Abreise gegeben hatte, die Freiheit, ungehindert wieder zurükzukehren, war versprochen worden. Auch hat ein rührendes Schreiben des Churfürsten, welcher für sich und seine Geschwister nicht von ihrer Mutter zu trennen bat. Den Ministern der Höfe, welche diese That zu entschuldigen, der Kurfürst habe dem zu Ilbersheim geschlossenen Traktat nicht Genüge geleistet; man sey bei der Auslieferung der bayerischen Artillerie nicht aufrichtig zu Werk gegangen, indem man eine grosse Menge verborgen habe; man habe ferners dem Traktat gemäß nicht alles,

i) Theatrum Europ. *ad ann. 1705. p. 113.*

k) Theatrum Europ. *loc. cit. p. 114.*

alles, was man ehedem in Tyrol erbeutet hatte, zurükgestellt; und man habe nicht nur einen Aufstand in Ungarn zu unterhalten gesucht, sondern auch Leute ausgeschikt, um in Böhmen gleichfalls eine Empörung zu stiften. Diesen Gründen wurde noch beigesezt, der Entschluß, sich der Stadt München zu bemächtigen, sey schon von dem vorigen Kaiser gefaßt worden k).

Was diese Vorwürfe betrift, wodurch man österreichischer Seits sein Verfahren mit der Kurfürstin zu rechtfertigen suchte, so sind sie freilich nicht durchgehends von der Art, daß sie bei einer unpartheiischen Prüfung die Probe aushielten. Daß man beim Nachsuchen unter der Erde wirklich einige Kanonen mit dem tyrolischen Wappen fand, hat seine Richtigkeit; von den beiden leztern Gründen aber ist der eine zu weit hergeholet, und der andere scheinet erdichtet zu seyn. Das geheime Verständniß mit den Ungarn war von dem Kurfürsten, oder vielmehr von dem Könige von Frankreich offenbar schon eine geraume Zeit vor dem Traktat zu Ilbersheim gepflogen worden, und konnte also jezt nicht mehr ein Grund seyn, ein Stük von Bayern abzureissen, welches man in diesem Traktat, und zu einer Zeit, da man von diesen geheimen Machinationen schon vollkommen war unterrichtet gewesen, der Kurfürstin ausdrüklich vorbehalten hatte. Die andere Behauptung, daß man von Seite des Kurfürsten auch in Böhmen einen Aufstand zu erregen gesucht habe, ließ der Wienerhof ohne Beweis, und es dürfte auch schwer halten, denselben, wenn man dazu verpflichtet würde, zu liefern. Der Hauptgrund,

k) *Lamberty* Memoires. *Tom. III. p. 614.*

grund, woraus sich das Verfahren des kaiserlichen Hofes mit der Kurfürstinn erklären läßt, bleibet daher doch immer die geheime Verbindung der Bayern, sich von der österreichischen Herrschaft zu befreien, und — was derselbe selbst laut gestand, vorzüglich das schon seit längerer Zeit gefaßte Vorhaben, auch das Rentamt München an sich zu bringen, und endlich Bayern für sich zu behalten.

Eine andere Frage ist, ob man wohl auch der Kurfürstinn irgend einen Antheil an dieser geheimen Verbindung der Bayern zuschreiben könne? Was einen solchen Verdacht zu begünstigen scheint, sind die einzigen zwei Umstände, daß erstens der geheime Sekretär Neusönner, der vertrauteste Geschäftsmann des Kurfürsten, und der Kurfürstinn, welcher im Namen dieser leztern den Vertrag zu Ilbersheim geschlossen und unterzeichnet hätte, offenbar in diese Verschwörung mit verwikelt war; und dann, daß die Kurfürstinn gerade einige Wochen vorher, ehe die Verschwörung in Thätigkeit hätte ausbrechen sollen, sich aus München entfernte. Allein niemand wird diese Gründe überzeugend finden, oder einer aus ihnen hergeleiteten Behauptung, je nur dgs. Gewisser Wahrscheinlichkeit beilegen. Von einem wohl seinem Vaterlande, als seinem Kurfürsten und der Kurfürstin so eifrig ergebenen Patrioten, wie Neusönner war, konnte man wohl erwarten, daß er blos das unglükliche Schikſal des erstern, und die stillen Züge des Grams auf den Gesichtern der beiden leztern als einen geheimen Wink betrachten, und auch ohne alle Auffoderung einen Versuch wagen werde, sie aus ihrem traurigen Zustande zu reissen. Was die Abreise der Kurfürstinn aus München betrift, so läßt sich, so sehr sich auch die gleich-

zeitigen Nachrichten über den wahren Beweggrund derſelben widerſprechen, doch zuverſichtlich behaupten, daß ſie nicht in der Abſicht unternommen worden, um indeſſen den Erfolg des Aufſtandes an einem andern Orte zu erwarten; denn wer wollte wohl annehmen, die Kurfürſtinn habe ſich durch dieſe Vorſicht vor allem Ungemach ſicher ſtellen, ihre Prinzen aber, die ſie zu München zurükließ, ohne alle Rükſicht der Gefahr ausſezen wollen, von den Kaiſerlichen, falls die Empörung mißlänge, als Staatsgefangne behandelt zu werden? Zudem war die Kurfürſtinn feſt entſchloſſen, nach Bayern wieder zurükzugehen, und zwar zu einer Zeit, da der Baron Lier ſchon in Gefangenſchaft, und der ganze Plan bereits entdekt war. Wenn daher der Wienerhof darauf beſtand, daß die Kurfürſtinn aus Bayern entfernt bleiben ſollte, ſo geſchah es gewiß nicht darum, weil man ihr je den geringſten Antheil an der Verſchwörung mit Grund zuſchreiben konnte, wie ihr dann auch deswegen in der den auswärtigen Miniſtern mitgetheilten Anzeige der Gründe wegen der Beſiznehmung der Stadt München nicht der geringſte Vorwurf gemacht wurde; ſondern um jede unangenehme Ereigniß für's Künftige zu hindern, und den Kurfürſten alle Gelegenheit zur weitern K[illegible] denz nach Bayern mit einemmale abzuſchneiden.

Der Plan mochte aber mit, oder ohne Vorwiſſen der Kurfürſtin angeſponnen worden ſeyn; genug; der Erfolg entſprach der Hofnung nicht, die man ſich davon gemacht hatte. Bayern war nun einmal ganz in den Händen der Kaiſerlichen, und auf welchem Fuß es jezt mit ihnen ſtand, und mit welchen

1) Theatrum Europ. ad ann. 1705. p. 114.

chen Empfindungen beide Völker sich ansahen, ist aus dem Vorhergegangenen leicht zu schliessen! Daß die erstern sogleich die Festungswerke von München niederrissen, daß sie das bürgerliche Zeughaus daselbst ausleerten, und die Einwohner entwafneten, war kluge Vorsicht. Selbst in den Händen eines jeden vom Adel ließ man nicht mehr, als eine Flinte, und ein Paar Pistolen m). Daß ferners die Oesterreicher den kurbayrischen Hofkammerrath und geheimen Sekretär Neusönner, welcher gleichfalls einer Theilnahme an dem geheimen Anschlage sich schuldig gemacht hatte, gefangen nach der tyrolischen Festung Kufstein abführten, und sich aller verdächtigen Personen versicherten n), ist gleichfalls nur für eine Maasregel dieser Art anzusehen. Alle diese Anstalten konnten aus guten Gründen mit der Nothwendigkeit entschuldiget werden. Allerdings mußten die

Memoires Tom. III. p. 614.

n, deren man sich versichern woll-
auch Urban Hekenstaler, kurfürst-
Sekretär. Er hielt sich unter dem
, als man ihn in seinem Hause
flüchtete sich alsdann nach Freisin-
nziskanern, wo er im Ordenshau-
als Frater Orbil in der Kloster-
bis die Oesterreicher im Jahre
räumten, da er dann nach München
war übrigens ein für sein Zeit-
unter gelehrter Mann, und Mitglied der Nutz und Lust erwekenden Gesellschaft der vertrauten Nachbarn am Iserstrome, deren Schriften viel beitrugen, die Animosität der Bayern gegen die Oesterreicher zu unterhalten. S. Lipperts Abhandlungen von gelehrten Gesellschaften in Bayern, in den Abhand. d. bayr. Akad. d. Wiss. B. II. Th. I. S. 40.

Bayern sie sich selbst zuschreiben, und sie würden keine gegründete Ursache zu klagen gehabt haben, wenn man sie nur wenigst im Uebrigen weniger hart behandelt hätte. Allein man bewies bei dieser Gelegenheit mehr Leidenschaft als Politik.

Wer immer dem Kurfürsten bisher angehangen hatte, oder gefolgt war, dessen Güter wurden nun von der kaiserlichen Administration ohne weiters eingezogen. Eben dasselbe nahm man mit den beweglichen und unbeweglichen Gütern des Kurfürsten, und sogar mit jenen Einkünften vor, welche der Kurfürstin angewiesen waren. Mit Aushebung der besten Mannschaft beschwerte man das Land so stark und häufig, daß nach der Versicherung einer, freilich von den Mißvergnügten verfaßten, öffentlichen Schrift, dem Landmanne nicht einmal die zum Landbau unumgänglich nöthige Zahl Arbeiter übrig blieb o). Ja man trieb, wenn man eben diesen Nachrichten Glauben beimessen darf, die Sache noch weiter; Man foderte zum Ersaz für die Mannschaft, welche gestellt werden sollte, eine beträchtliche Summe ein, und, sobald diese entrichtet war, schleppte man die jungen Leute dennoch zu Kriegsdiensten [illegible]. Die Einquartirungen und Foderungen an Kontributionen, Lieferungen und andern Abgaben, war ohnehin kein Ende.

In einem einzigen Jahre sollen die kaiserlichen Beamten den Bayern an die sieben Millionen Gulden abgepreßt haben, wovon nicht mehr als 1 Million und 200,000 Gulden in die kaiserliche Kasse ge-

o) Monathlicher Staatsspiegel. Decemb. 1705. S. 78. f.

geflossen p). Einem gewissen Grafen von Mollart, welchem das Kameralwesen anvertraut war, warf man öffentlich vor, er habe sich während seiner Amtsführung so sehr bereichert, daß er $1\frac{1}{2}$ Million bei der Bank zu Venedig anlegen konnte. Wenn auch dergleichen Beschuldigungen in dem Munde der Bayern etwas verdächtig klingen, so hat man doch hierüber auch die Zeugnisse anderer, und zwar sehr bewährter Schriftsteller, wodurch dieselben wenigst der Hauptsache nach bestättiget werden q). Kurz, man behandelte die Nation so, als wollte man sie absichtlich noch mehr erbittern, und zu einem neuen Aufstande reizen.

Ehe man es sichs versah, stand auch wirklich alles unter den Waffen. Zuerst rotteten sich gegen das Ende des Oktobers bei Neuburg vorm Wald, und bei Retz gegen 500 Bauern zusammen. Die Feindseligkeit, welche sie ausübten, bestand noch zur

[illegible] daß sie den Oesterreichern die jungen[illegible] denselben zum kaiserlichen Dien[illegible] worden, mit Gewalt en[illegible]ssen. [illegible] durch Abgeordnete, die sie aus[illegible]sgenossen in der Nähe und in [illegible] der

p. *loc. cit. p. 116.*

Lamberty Memoires *loc. cit.* Haus Oesterreich nicht abgeneigter Schriftsteller versichert, der Kaiser habe selbst für nöthig gefunden, den Vorwurf wegen einer auffallenden Rachsucht von sich abzulehnen, und habe daher die Schuld eines gar zu harten Verfahrens auf den General Cronsfeld hinübergewälzt. *Ottieri* Istoria delle guerre avenutte in Europa per la successione alla Monarchia delle Spagne. *T. II. p. 242.*

der Ferne zur Verbindung mit ihnen aufzumuntern, und bereiteten dadurch einen gröſſern Aufstand schon vor. Die Kaiserlichen hatten den Plan der Verschwornen durch die zuvor beschriebenen Anstalten schon für vernichtet gehalten, und darum ihre Regimenter, deren man in Italien bedurfte, gröſtentheils aus Bayern wieder abziehen lassen. Dieser Umstand reizte die Einwohner zu neuen Versuchen. In der Gegend von Braunau, bei Ried, und im Vilsthal standen die Bauern in grosser Anzahl auf; Ihre Anführer waren anfänglich ein Wirth von Ried, die Söhne des Pflegers zu Mühlheim, und ein Student Meinl, der sich einen obersten Offizier der zusammenrottirten bayerischen Bauern nannte, und den Reisenden Pässe ertheilte. Mit ihnen vereinigten sich einige abgedankte bayerische Soldaten, und verabschiedete Offiziers. Ganze Schwärme zogen durch das Land, und wo sie immer durchzogen, gesellten sich neue Haufen zu ihnen. Wie ein ausgetretener Strom, der nach und nach durch den Zufluß mehrerer Gewässer immer stärker anschwillt, und alles mit sich wegnimmt, riß auch der Schwarm der Mißvergnügten von Ort zu Ort alles mit sich fort, und vergrösserte sich immer mehr. Wer nicht gutwillig mitziehen wollte, dem wurde mit Schwert und Feuer gedroht.

Das erste Korps Oesterreicher, das ihnen aufstieß, wurde theils niedergemacht, theils gefangen genommen.

Eine so unerwartete Erscheinung versetzte natürlich die Kaiserlichen in eine lebhafte Unruhe. Der Oberste Wendt, welcher damals Kommandant zu München war, zog in der gröſten Eile von der spar-

ſamen Zahl kaiſerlicher Truppen, die ſich noch in der umliegenden Gegend befanden, ſo viele zuſammen, als er, um die übrigen Pläze nicht ganz zu entblöſſen, entbehren konnte. Mit dieſer geringzähligen Mannſchaft rükte er gegen die Bauern an, die, weil es ihnen an Taktik fehlte, und weil ſie ſich in zu viele einzelne Haufen vertheilt hatten, ſehr leicht geſchlagen und zerſtreut wurden. Allein weder durch die Niederlage, welche zwei ſolcher Schaaren nach einander erlitten hatten, noch durch den Anblik ihrer gefangenen Brüder, welche von den Oeſterreichern an die nächſten Bäume waren aufgeknüpft worden, lieſſen ſie ſich von der weitern Verfolgung ihres Planes abſchreken. Vielmehr verbreitete ſich dadurch die Erbitterung noch weiter, und half ihren Anhang vergröſſern.

Es iſt in der That eine äuſſerſt auffallende Erſcheinung, daß die Inſurgenten nach ſo vielen ihnen [illegible] Gefechten, in welchen ſie nach [illegible] ihrer Brüder fallen, oder in die [illegible] er Feinde gerathen, und eine [illegible] Stelle an die nächſten Bäume auf- [illegible] noch unerſchroken fortfuhren, die [illegible] Oeſterreicher zu führen. Nicht [illegible] Enthuſiasmus eines Volkes lange [illegible] Stärke an; die meiſten ziehen ſich [illegible] hr Privateigenthum leiden ſehen; dießmal aber flözten ihnen weder die unerbittliche Strenge gegen die Gefangenen, noch die Gnadenverſicherungen, wodurch die Oeſterreicher in der Folge in öffentlichen Patenten ſie zu beruhigen ſuchten, eine friedliche Geſinnung ein. Die Zahl derjenigen, welche gegen ſie aufſtanden, wuchs vielmehr, anſtatt ſich durch dieſe Umſtände zu vermindern, gleichſam

mit

mit jedem Tage. Eine besonders starke, persönliche Zuneigung der Bayern zu ihrem Kurfürsten, oder angenehme Erinnerung an einen unter seiner Regierung bisher genossenen hohen Wohlstand war es wohl nicht, was sie so sehr begeisterte. Maximilian Emanuel hatte dem Lande theils durch den Beistand, den er noch vor wenigen Jahren dem Hause Oesterreich gegen die Türken geleistet, theils durch den übertriebenen Aufwand, welchen er als Statthalter in den spanischen Niederlanden gemacht hatte, Millionen entzogen, und, indem er seinen Siz zu Brüssel aufschlug, seine Unterthanen in Bayern der Willkühr seiner Staatsbedienten Preis gegeben. Es war damals beinahe zum allgemeinen Sprichworte geworden, der Kurfürst habe, um mich des Provinzialausdrukes zu bedienen, über den Niederlanden sein Bayerland eingebrokt *).

Die unselige Verbindung mit Frankreich endlich, in welche die Argliſt des Königs Ludwig XIV den Kurfürsten verstrikt hatte, stürzte das Land vollends in das gröſte Elend. So unwissend, oder so sehr von blinder Vorliebe eingenommen, war wohl niemand, der nicht erkannte, daß die vornehmste Schuld an diesem unglüklichen Zustand eigentlich [illegible] anderer habe, als der Kurfürst selbst. Die Erpressungen, welche die Bayern unter der kaiserlichen Administration litten, waren ihnen gewissermassen nicht neu. Was sie daher jezt zu solchen heftigen Maaßregeln gegen die Oesterreicher hinriß, und mit einer so eisernen Standhaftigkeit in Verfolgung derselben wafnete, war wohl nicht der Druk an und für

*) *Antonii Paulini* curieuses Bücher-Cabinet. B. III. S. 868.

für sich, den sie schon unter ihrem Kurfürsten fast eben so schmerzlich empfunden hatten, als sie ihn gegenwärtig empfanden; sondern der Umstand, daß dieser Druk jezt von einem fremden Herrn kam. Dieß war von jeher einer der vornehmsten Züge im Nationalcharakter der Bayern, daß sie ihren Fürsten, auch selbst während der Unzufriedenheit mit ihnen, unerschütterlich getreu blieben. Eher duldeten sie alles andere, als fremde Oberherrschaft, und aufgedrungene Regierung eines nicht aus ihrer Mitte entsprossenen Fürsten. Selbstständigkeit unter einem einheimischen Fürsten betrachteten sie als den wichtigsten Theil der Nationalfreiheit. Denket man sich zu dieser Stimmung der Bayern noch ihre Entschlossenheit und ihren Muth: Folgen des grossen Vertrauens, welches sie in die Stärke ihres Arms sezten, so läßt sich die Hartnäkigkeit, mit der sie der österreichischen Herrschaft sich zu entledigen suchten, sehr leicht erklären.

Indessen hätten die Niederlagen doch so viel auf sie gewirkt, daß sie seitdem mit grösserer Vorsicht zu Werk giengen, und wenigst zuerst sich einiger festen Plaze zu versichern suchten, ehe sie etwas [illegible]liches im freien Felde zu unternehmen wagten. Der erste Versuch galt der Stadt Burghausen. Ein Handschuhmacher öfnete des Morgens am 14 November ungefähr 800 Bauern eine kleine Thüre, welche von seinem Hause an das Ufer der Salzach führte, und ehe man etwas solches vermuthen konnte, sah sich die österreichische Besazung, die nur aus 170 Mann bestand, von ihnen angegriffen. Nun lief zwar dieser Versuch für die im Kriegswesen unerfahrnen Landleute unglüklich ab. Ein Feldwebel drängte sie mit seiner wenigen Mannschaft so-

sogleich zurük, und bekam an die 300 Mann gefangen. Allein am folgenden Tage wurde der Versuch von einer andern Schaar erneuert. Dießmal war sie zahlreicher; sie bestand aus 4000 Mann. Diese machten sogleich Anstalt, die Stadt mit Sturm zu erobern. Was ihnen am meisten Vorschub gab, war, daß die Bürgerschaft, welche am vorhergehenden Tage ihre Brüder, wie sie ihr Unternehmen mißlingen sah, verlassen hatte, nun, da sie den Bauern ihrer grossen Zahl wegen die Uebermacht zutraute, sich nebst 80 Studierenden an sie anschloß, und einer aus derselben, ein Bierbrauer, die Feindseligkeiten sogleich damit anfieng, daß er den Kommandanten tödtete. Als hierauf die ins Gedränge gebrachte Besazung, die sich nun in der Stadt keine Sicherheit mehr versprechen konnte, in das Schloß sich zu retten suchte, schnitt man ihr den Weg dahin ab. Es blieb ihr daher nichts anders übrig, als zu kapituliren. Sie übergab die Stadt, nachdem sie das Gewehr gestrekt hatte, am 16 November, und zog unter einer hinlänglichen Begleitung wehrlos nach Duttlingen ab.

Von den Bauern blieben hierauf [illegible] Mann als Besazung in Burghausen; die übrigen theilten sich in zwei Haufen; der eine zog nach Braunau, der andere nach Wasserburg, um diese Städte in ihre Gewalt zu bekommen. Inzwischen liessen sie unter dem Titel der bayrischen Landesdefension ordentliche Patente und Mandate an die umliegenden Oerter ergehen, zeigten einen höchst wahrscheinlich unterschobenen, kurfürstlichen Befehl vor, welcher die Unterthanen zur Vertheidigung auffoderte r), und

r) Man findet diese Verordnung in Theatr. Europ. alt

n wegen Lieferung der Lebensmittel und an-
dürfnisse die nöthigen Anstalten. Wie aber
Wendt die Bewegungen der nun von
herbeiströmenden Bauern bemerkt hat-
am 23sten November unverzüglich bei
ber den Inn, griff die Feinde an, und
zu gleicher Zeit einen Ausfall der Be-
Wasserburg. Der glükliche Ausgang
's setzte ihn in den Stand, in vier Ta-
ei Neuötting einen neuen Angrif zu
....., welcher eben so günstig für ihn aus-
fiel. Doch ward durch alle diese Siege wenig ge-
wonnen. Trieb man hier eine Schaar auseinander,
so stand dort sogleich wieder eine andere versammelt
da. Der Enthusiasmus für das Vaterland hatte sich
nun einmal des gemeinen Mannes bemächtiget, und
kein Hinderniß war noch zur Zeit im Stande, ihn
zu schwächen. Insonderheit fuhr derjenige Theil der
Bauern, welche sich vorgenommen hatten, der Stadt
bemächtigen, standhaft in seinem
Und obwohl die Garnison be-
e glüklich abgeschlagen hatte, so
gerschaft, durch die bereits in die
Bomben erschrekt, nicht mehr für-
dritten ankommen zu lassen. Der
sich daher gezwungen, die Stadt
ber zu übergeben.

Zu-

ad ann. 1705. S. 118. f. abgedrukt; aber selbst der Redakteur dieses Werkes, der doch sonst alles auf Treu und Glauben annahm, setzte die Bemerkung bei, „daß die Schreibart dieses Befehls eben nicht nach einer kurfürstlichen Kanzlei schmeke."

Zugleich mit dieser Festung bekamen die Insurgenten 50 Kanonen 500 Zentner Pulver, und ein ganz eingerichtetes Zeughaus in ihre Hände: ein mächtiger Behelf für eine Kriegführende Parthei, der es bisher hauptsächlich noch an Munition und Waffen gefehlt hatte! Durch diese Eroberung, wozu am 4ten December noch jene von Sa[illegible]ingen kam, machten sich die Sieger zu Herrn der ganzen Gegend zwischen dem Inn und der Iser, und waren, da sie einen sichern Rüken hatten, in den Stand gesezt, ihre Feinde beständig zu beunruhigen. Hätten sie das Handwerk verstanden, und ihren Vortheil gekannt: sie würden den in Bayern ohnehin so schwachen Oesterreichern Mühe gemacht haben, sich daselbst zu behaupten, besonders da ihre Zahl noch immer zunahm, und bis in die Mitte des Decembers auf 24,000 bis 30,000 Mann anwuchs.

Diese Lage fiel auch der österreichischen Administration in der That so bedenklich, daß sie wirklich einen Versuch machte, den gefährlichen Unruhen durch einen Vergleich ein Ende zu machen. Die Bauern selbst fanden dem Ansehen nach räthlich, sich mit guter Art aus dem gefährlichen Handel ziehen; denn der Wienerhof hatte in diesem Gedränge einige Reichsfürsten um Beistand ersucht, und zwar jenen nicht unbekannt, daß bereits mehrere Bataillons und Eskadrons reichsständischer Truppen im Anzuge begriffen waren s).

Anzing, ein drei Meilen von München an der Strasse nach Burghausen gelegenes Dorf, war zu den Unterhandlungen bestimmte Plaz. Daselbst fan-

s) Theatrum Europ. *ann. cit. p. 124.*

fanden sich zur bestimmten Zeit einige Mitglieder der kaiserlichen Administration, wie auch auf Verlangen der Bayern einige Abgeordnete der bayrischen Landstände; und endlich auch die Deputirten der Insurgenten ein. Es war auffallend, jeden dieser leztern in einer mit 6 Pferden bespannten Kutsche und alle zusammen unter einer Begleitung von 3000 Mann kaiserlicher Truppen, deren Schönheit und Ordnung selbst den Kaiserlichen Bewunderung ablokte, bei diesem Kongreß ankommen zu sehen. Ihre erste Frage bei dem Eintritte in das Konferenzzimmer war, ob der kaiserliche Administrator, Graf von Löwenstein selbst zugegen sey? Auf erhaltene Antwort, daß er nur Deputirte gesandt habe, erklärten sie, ihre Anweisung hiesse sie also sich wieder entfernen, denn sie hätten keine Vollmacht, mit den Abgeordneten [illegible]dlen. Um jedoch die wesentlichen Punkte [illegible]g zur Kenntniß der Gegenparthei zu [illegible]n sie derselben die Hauptbedingnisse [illegible]hen ein Vergleich würde zu Stand. Die Kaiserlichen sollten nämlich [illegible]stungen ihnen einräumen, und ihre [illegible]r Landes abführen, alles, was sie [illegible] anderm aus dem Land abgeführt [illegible]en, oder an Geld ersezen, und die [illegible] den Prinzen und Landständen solange [illegible]s es dem Kurfürsten oder seiner Ge[illegible]n würde, sie wieder anzutreten. Da[illegible] wegen der Beobachtung dieser Punkte [illegible] soll man ihnen indessen die tyrolischen [illegible] übergeben t). Da man ihnen rieth, [illegible]r gleich die Waffen niederlegen, und [illegible] sich,

t) *Antonii Paullini* curieuses Bücher-Cabinet. B. *III.* S. 812.

ſich der kaiſerlichen Gnade unterwerfen, indem ſie durch eine heranrükende gröſſere Macht doch gewiß zur Unterwerfung würden gezwungen werden, erwiederten ſie; ihr Zuſtand könne dadurch noch ſchlimmer werden, als er bisher geweſen; und wenn es aufs Aeuſſerſte käme, ſo ſey ja beſſer, durch einen ſchnellen Tod der Quaal erledigt, als lange gemartert zu werden u). Und hiemit entfernten ſie ſich ſchnell aus der Verſammlung. Vielleicht hat bei einer ähnlichen Gelegenheit mancher Geſchäftsmann von Profeſſion kaum mit ſo viel Entſchloſſenheit und Ernſt ſich benommen, als dießmal die Bauern gethan hatten. Das einzige, worüber man in dieſem Kongreß, um nicht ganz vergeblich zuſammengekommen zu ſeyn, ſich verglich, war ein Stillſtand der Waffen auf zehen Tage.

Die Feindſeligkeiten fiengen am 13ten December mit Wegnahme der Stadt Kellheim wieder an. Ein Mezger dieſer Stadt, Namens Kraus, kam in derſelben Nacht an die kleine in die Stadt führende Pforte des kurfürſtlichen Brauhauſes daſelbſt, und verlangte, unter dem Vorwande, er müſſe nothwendig mit ſeiner Frau ſprechen, hineingelaſſen zu werden. Als man ihm dieſelbe öfnete, drang ſogleich eine Schaar Bauern, die ſich in einem Hinterhalt verborgen gehalten hatte, ihm nach, und ehe man das geringſte vermuthete, ſah ſich die ſchwache Beſazung der Stadt, die nur aus 40 Mann beſtand, gefangen in ihren Händen. Unter dem Titel eines kurbayriſchen Obriſtlieutenant, und der Eigenſchaft eines Kommandanten der Stadt ließ er hierauf Befehl an alle umliegende Oerter ergehen, daß jedes Haus

u) Theatrum Europ. *ann. cit. p.* 121.

Haus der Vermeidung militäriſcher Execution ihm einen Mann ſenden ſollte.

Hiemit hatten aber die Fortſchritte der Inſurgenten ein Ende. Den Oeſterreichern hatte der Waffenſtillſtand indeſſen Zeit verſchaffet, die verlangten Truppen der Reichskreiſe an ſich zu ziehen, und dann mit ſo ſtärkerer Macht auf jene loszugehen. Am 4ten December zog bereits der oberſte Truchſeß mit 800 Mann aus Ingolſtadt; am folgenden Tage flieſſen zwei Bayreuthiſche, und ſechs anſpachiſche Grenadierkompagnien zu ihm; und mit dieſer Verſtärkung rükte er ſchnell gegen Kellheim an. Da der kommandirende Offizier nach der Ankunft des ſchweren Geſchüzes am 18ten Oktober bereits Anſtalt machte, die Stadt zu beſchieſſen, weil der Mezger Kraus die Uebergabe der Stadt ſtandhaft verweigert hatte, ſo ſandte die geängſtigte Bürgerſchaft den Pfleger und Amtskämmerer des Orts in das öſterreichiſche Laager, um Gnade zu bitten. Denden Kaiſerlichen die Thore atte, hieben die gefühlloſen dringen in die Stadt, alles, aſſen trafen, auch wehrloſe nieder, und der kommandiinglükliche Städtchen den undrei Stunden lang zur Plün. Mezger Kraus wurde gefangen nach Ingolſtadt abgeführt, und ſchon am 20. December ſprach die Adminiſtration zu München das Todesurtheil über ihn, welches auch in der Folge mit aller Strenge vollzogen ward.

Um

v) Theatrum Europ. *ann. cit.* S. 125.

Um eben dieſe Zeit wurden die Bauern bei Dingelfingen, auf welches ſie einen Verſuch machen wollten, zerſtreut, und nach Landau, woraus ſie in dieſer Abſicht gezogen waren, wurde ihnen der Rükweg verſchloſſen. Wenn aber jemals ein Beiſpiel bewieſen hat, daß ſich der Patriotismus eines Volkes durch die Waffen ſehr ſchwer unterdrücken läßt, ſo war es zur Zeit dieſes Aufſtandes. Wenn daß die Kaiſerlichen bemüht waren, den auf dieſer Seite zu löſchen, brach das Feuer in gleicher Stärke auf einer andern aus.

Im Oberlande Bayern an den tyroliſchen Grenzen hatte ſich eine groſſe Zahl rüſtiger Landburſche, voll Enthuſiasmus für ihr bedrängtes Vaterland, zuſammengerottet, und gieng mit keinem geringern Vorhaben um, als, der Stadt München ſich zu bemächtigen, und die Prinzen des Kürfürſten aus den Händen der Kaiſerlichen zu befreien. Ein geheimes Verſtändniß, welches ſie mit einigen Einwohnern der Stadt hatten, hätte freilich die Ausführung dieſes Entwurfes mächtig erleichtern können, wenn nur nicht dieſer Plan daſſelbe Schikſal gehabt hätte, welches alle geheimen Anſchläge haben, wenn ſie mehrern anvertraut werden müſſen. Auf Veranſtaltung eines gewiſſen Bürgers Gütler ſtanden bereits 600 Studenten, ferners alle Hofbediente, und alle mit der gegenwärtigen Ordnung der Dinge unzufriedne Bürger gefaßt, ſich bewafnet, auf den erſten Wink zu verſammeln, erſtere auf dem Anger, die Hofbedienten vor der Reſidenz, die Bürger vor dem Kloſter der Auguſtiner. In dem nämlichen Augenblike ſollten ſie die kaiſerliche Wache entwafnen, ſich eines Thores bemächtigen, [illegible] Grenadeen denjenigen, welche auſſerhalb [illegible]

mit ihnen im Einverständnisse lebten, das Zeichen zum Anmarsche geben. Der Bräumeister im weissen Bräuhause war gewonnen, und hatte versprochen, dem Haufen, welchen Gütler anführen würde, durch Eröfnung des Thors am Bräuhause den Eingang in die Stadt zu verschaffen. Ein anderer Bürger, [illegible] Namen, schafte Pulver, Blei, Gewehr, [illegible]anzeug, und andere Kriegsbedürfnisse her[illegible] gab den Bauern den Schlüssel zu einer Schanze, und machte sich anheischig, das Kommando über die Studenten zu übernehmen.

Schon war der Plan zur Ausführung reif. Die Bauernbursche, die sich gegen die Oesterreicher vereiniget hatten, fanden sich bereits zu Schefflarn, vier Stunden von München, als an dem bestimmten Sammelplaze ein; aus der ganzen Gebirgsgegend strömte auf ihren Ruf das Landvolk, theils [illegible], theils ohne Schießgewehr in grossen Haufen [illegible]; voll patriotischer Ungeduld erwartete jeder nur das Zeichen zum Aufbruche. Allein, was sich nicht voraussehen ließ, geschah: Das Geheimniß wurde entdekt, und durch die schleunigen Maaßregeln der Oesterreicher alles vereitelt. Die Einwohner von München mußten sich gefallen lassen, daß man sie zum zweitenmal entwafnete, und an denselben Oertern, die sie zu Sammelplätzen bestimmt hatten, schweres Geschüz aufpflanzte. Auch konnten, wie sich leicht begreifen läßt, die Urheber dieses Planes, und die vornehmsten Theilnehmer an denselben in der Stadt ihrer Gefangennehmung nicht entgehen.

Gegen die Bauern selbst sezte man sich in gröss[illegible] Eile in eine gute Verfassung. Geschwinde Vor[illegible]

ſicht war um ſo nöthiger, da eben um dieſe Zeit der Poſthalter von München der kaiſerlichen Adminiſtration die Anzeige that, daß ihm zwei Kouriere, und ein Staffetenpferd nicht wieder gekommen; und da auch zehn Reiter, die man drei Tage zuvor zu recognoſciren ausgeſchikt hatte, verſchwunden waren. Umſtände, welche deutlich genug bewieſen, daß die Landleute bereits im Begriffe ſeyen, ihren Ent[illegible] auch ohne Mitwirkung der Einwohner von München ins Werk zu ſezen. Die Zurükkunft und Ausſage eines Rittmeiſters, den man ſogleich mit 80 Dragonern ausgeſchikt hatte, um die Stärke der Feinde auszukundſchaften, beſtättigte dieſe Meinung; denn ſchon zu Forſtenried, zwei Stunden von München, war er auf ein meiſt hinter Gebüſchen verborgenes Korps Schüzen geſtoſſen, durch welche zwei ſeiner Leute getödtet, und mehrere verwundet worden. Auch erfuhr man noch gegen denſelben Abend, daß ſich die Zahl der Schüzen, die mit guten Schießgewehren verſehen waren, auf 500, die der übrigen aber auf 5000 Mann belaufe x), und daß dieſe leztern meiſt nur mit Gabeln, Prügeln, Senſen, und andern landwirthſchaftlichen Werkzeugen bewaffnet ſeyen.

Der Generalmajor von Kriechbaum, welcher zu derſelben Zeit eben bei Anzing ſtand, und ſchon zuvor, um den Abgang der auf Kundſchaft ausgeſandten 80 Dragoner zu erſezen, 100 Mann Kaval-

x) Sie führten auch einige Kanonen mit ſich. Unter andern hatten die Unterthanen des Stifts Benediktbeuern den Abt gezwungen, ihnen zu Kanonen und zwei Trompeter zu überlaſſen. S. *Schelbeck* Chronicon Benedictoburan.

adt abgeſchikt hatte, erhielt auf
ag, mit ſeinem Korps näher
ken, und auf den erſten Ka-
rten zu unterſtüzen. Die Gar-
kte aus, und poſtirte ſich an
adt. Die Bürgerſchaft erhielt
auf Verlangen des Kom-
ag, ruhig zu bleiben, und ſich
miſchen.

s Morgens in der Chriſtnacht
Knall der Kanonen, worüber
egung gerieth. Auf die Nach-
n bereits der Iſarbrüke ſich nä-
zweite, daß ſie ſich des Thurms
emächtiget hätten. Die Beſa-
zung, welche die Kaiſerlichen in denſelben gelegt hat-
ten, war zu ſchwach, als daß ſie es mit der über-
hätte aufnehmen wollen.
daß ihnen dieſes erſte Un-
n ſey, rükten ſie ohne Ver-
ngen an, die Stadt zu be-
haten die Schüzen, welche
hren auf jeden ſchoſſen, den
kten, viel Schaden.

General Kriechbaum, der auf
Kanone ſeine Schritte nach
hatte, noch vor Tages Anbru-
Iſarbrüke; ſeine Infanterie
n, und den Thurm, den die
walt hatten, beſchieſſen; die
den Fluß, und griff auf dem
Kaiſerlichen zu gleicher Zeit ei-
Stadt thaten, ſo ſahen ſich

die Bauern zu ihrer größten Bestürzung, ehe sie es vermuthet hatten, umringt und übermannt. Aus genauer Noth konnten sie sich längst der Isar zu dem Dorfe Sendlingen flüchten, jedoch nicht ohne großen Verlust, indem die Kaiserlichen sie verfolgten. An dem Kirchhofe dieses seiner hohen wegen zur Vertheidigung ziemlich geschikten Ortes setzten sich die Flüchtigen, und versuchten noch einmal ihr Glük. Andere verstekten sich in nahegenen Häusern; wieder andere hinter Zäunen. Allein weder diese Art von Verschanzung, noch die Heftigkeit, mit der sie sich wehrten, konnte Leuten, denen es an geschikten Anführern, an Waffen und an Kenntniß des Kriegswesens fehlte, und die es im Gegentheile mit geübten Kriegern zu thun hatten, einen Vortheil bringen. Gleichsam in einem Augenblike waren sie umringt, und nur der Reiterei, und den Offiziers gelang es, durch die Flucht zu entkommen; von den übrigen wurden die meisten ohne Schonung erschossen, oder niedergehauen y). Noch heut zu Tage erblikt man in der Ebene zwischen München und Sendlingen die traurigen Zeugen des entsezlichen Blutbades: eine Menge Leichenhügel, die man dort aufgethürmt, und mit Erde bedekt hatte. An die tausend Verwundete hatten die gefühllosen Sieger in die Stadt geschleppt, und auf die Strassen hingeworfen, wo sie ohne Hülfe unter klägli-chem Geheule und erbärmlichen Zükungen ihr Leben verbluteten z).

Die-

y) Theatrum Europ. *loc. cit.* S. 125. f.

z) Finsterwald erläutertes Germania princeps von Bayern *III* Abtheil. S. 2370.

Dieser grosse Verlust war in Hinsicht auf die Verschwörung um so empfindlicher, da drei zuvor mit dem Städtchen Vilshofen auch ein zer Donaupaß für die Bauern war verloren gen, und dieselben ungeachtet eines ernstlichen uchs nicht mehr im Stande waren, es wieder Gewalt zu bringen. Eine andere Parthei gte sich zwar an demselben Tage, an wel- s unglükliche Gefecht bei Sendlingen vor- unter der Anführung eines ehemaligen Pfar- rers zu Ober-Viechtach, Florian Siegmund Ma- ximilian Müllers, Edlen von Althammerthal und Fronhofen des Städtchens Cham; allein diese Ero- berung ersezte den übrigen Verlust bei weitem nicht; und obwohl Müller, um sich zu verstärken, in ei- nem Schreiben an den Pfleger zu Naburg die Land- fahne dieses Pfleggerichts aufbot, so blieb doch sein Unternehmen in der Hauptsache ohne Folge, und er sah sich endlich am 16ten Jänner 1706 genöthiget, den Kaiserlichen das Städtchen wieder zu übergeben.

Inzwischen hatte sich eine grosse Anzahl Bauern bei Aidenbach in der Gegend von Vilshofen gesam- melt. Kaum hatte dieß der Generalmajor Kriech- baum, der am 2ten Jänner eben in der Absicht, um Niederbayern von den dort noch befindlichen In- surgenten zu reinigen, von München aufgebrochen war, vernommen, als er unverzüglich diesem Orte sich näherte, und dem anspachischen Obristlieutenant von Marschall, welcher zu Vilshofen in Garnison lag, den Auftrag ertheilte, zu gleicher Zeit, da er die [illegible] angreiffen würde, einen Ausfall aus diesem [illegible]örtchen zu thun, und sie vom Rüken her zu [illegible]. Bei seiner Ankunft zogen sich die [illegible] einen benachbarten Hügel, dessen Rü-

ken

ken ein Wald dekte, und wozu ein Bach mit sumpfigen, Gestaden den Zugang von vorn erschwerte. In der That eine sehr vortheilhafte Lage, wozu noch überdieß der vielbedeutende Umstand kam, daß die Zahl der Bauern sich auf ungefähr 7000, die der Kaiserlichen nur auf 2000 belief, und erstere überdieß mit 4 Kanonen versehen war. Ohne Zweifel würde ihnen alles dieses ein grosses Uebergewicht über ihre Gegner verschaffet haben, wenn nur die Bauern ihre Lage zu benüzen gewußt hätte. Allein sobald dieser lezterer wahrnahm, daß die Oesterreicher über den Bach giengen, und in geschlossenen Gliedern gegen die Bauern anrükten, bemächtigte sich seiner die Furcht, oder die Begierde, sich in Sicherheit zu begeben, in einem so hohen Grade, daß er mit der gesammten Reiterei, und seiner besten Mannschaft den vortheilhaftesten Posten verließ, und in den nahen Wald sich flüchtete. Da nach diesem schändlichen Abzuge die Flanken des übrigen Heeres nicht mehr gedekt waren; da ferners die Bauern, welchen unbekannt war, ob ihres Anführers Flucht oder Manöuvre sey, vergebens immer ein Kommando erwarteten, und ohne dasselbe nicht wußten, was sie thun, oder wohin sie sich wenden sollten, so geriethen sie dadurch in den traurigsten Zustand der Hülfelosigkeit und Verwirrung. In dieser Lage wurde es den Kaiserlichen leicht, die Insurgenten zu umringen, auf allen Seiten in sie einzudringen, ein entsezliches Blutbad unter ihnen anzurichten, und, was nicht im Gefechte fiel, oder durch die Flucht entkam, gefangen zu nehmen. Vergebens eilten die muthigsten unter denselben in die nahe gelegenen Häuser, und feuerten von denselben auf

dieses diente nur dazu, diese lez-
zu erbittern, und hatte die Fol-
Häuser in Brand stekten, wodurch
unglüklichen entweder ein Raub des
oder wenn sie demselben entlaufen wollten,
verfolgenden Schwertes wurden. Das Mor-
Mittag bis um vier Uhr Abends
in der ganzen Gegend umher, in den
auf den Feldern war alles mit

Niederlage, welche die Bauern bei dieser
war noch weit grösser, als die
Schlachten, und sie war es eigentlich, welche
ihnen den lezten Stoß gab. Von ihr hieng die
Entscheidung des ganzen, weit ausgebreiteten, Auf-
standes ab; denn was noch weiter vorfiel, war
von keiner Bedeutung. Man sah jezt keine neuen
Haufen Insurgenten weiter entstehen, wie zuvor:
ein sicherer Beweis, daß die Nation endlich muth-
los geworden. Jezt erst fand die Amnestie, wel-
che die kaiserliche Administration hatte bekannt ma-
chen lassen, so, wie die unterm 2ten Jänner von
den Verordneten der bayrischen Landschaft an das
Landvolk erlassene Abmahnung allmählig Eingang.
Viele Bauern legten freiwillig die Waffen nieder;
andere wurden mit leichter Mühe gezwungen, es
zu thun. Kümmerlich hielten sich noch einige in
den Städten; aber auch hier durften sich die Kai-
serlichen nur nähern, um die Uebergabe derselben
erste Plaz, wo die Insurgen-
klichen Niederlage bei Aidenbach
pardon annahmen, und sich erga-
ben,

Europ. *ad ann. 1706. p. 96.*

ben, war Schärdingen. In Braunau, wohin nun der General Kriechbaum zog, schienen die Bauern ihrer grossen Zahl wegen entschlossener zu seyn; denn diese Stadt war von 3000 Mann besezt. Allein der Baron Oeford, dem sie das Kommando übergeben hatten, machte gegen alle Vermuthung durch Verrätherei ihre Entschlossenheit unnüz. Unter dem Vorwande, man müsse den Feind nicht so heranrüken lassen, sondern in Behauptung der theilhaftesten Posten zuvorkommen, lokte er sie aus der Stadt, und theilte sie, um ja den Oesterreichern die Oberhand über sie gewiß zu verschaffen, in drei Haufen. Nachdem er auf diese Art die Macht der Bauern geschwächt hatte, schlich er sich, anstatt seinem Vorgeben nach die Stellung der Feinde zu erforschen, in die Stadt zurük, und lud den Kaiserlichen General ein, herbei zu kommen. Er hatte nämlich die Bürger bereits dahin gebracht, daß sie versprachen, den Oesterreichern, wenn sie anrüken würden, die Thore zu öfnen; den Bauern aber im Falle, daß sie dahin zurükkehren wollten, den Eintritt zu versagen. Die Bauern erschienen wirklich in kurzer Zeit darauf, in der Absicht, sich wieder in die Stadt zu werfen; wurden aber abgewiesen. Da zu derselben Zeit auch die Kaiserlichen heranrükten, so zogen jene in grosser Eilfertigkeit wieder ab, und verloren sich, ohne daß man wußte, wohin; worauf dann die Kaiserlichen in Braunau ohne Widerstand einzogen. In der Folge schleiften sie die Festungswerke bb).

Fast zu gleicher Zeit mit der Eroberung von Braunau erfolgten auch jene von Cham und Burghau-

bb) *Lamberty* Memoires *T. III. p. 615. sq.* *Wagner* Historia Josephi. *I. A. 26.*

hausen; und hiemit waren also die zwei lezten festen Pläze, und mit ihnen alle Hofnung eines weitern [illegible] verloren. Die Folge dieses [illegible] nun auch die lezte Schaar von [illegible] n, die unter der Anführung des [illegible] mit 7 Kanonen und zween Mör- [illegible] g stand, sich zerstreute, womit [illegible] ein Ende hatte.

[illegible] daß die Oesterreicher einen gros- [illegible] ung von Cham, besonders mehrere Offiziers gegen den klaren Buchstaben der Kapitulation, welche dem Ober- und Unterkommandanten, dem Kommissär, und den Ober- und Unteroffiziers nebst allen Gemeinen den freien Abzug zugesichert hatte, während desselben niedermachten. Es ist wahr, die Bauern hatten die Kapitulation nicht pünktlich beobachtet. Anstatt vertragsmäßig am 7ten Jänner um 12 Uhr Mittags auszuziehen, blieben sie ruhig in der Stadt bis halb drei Uhr, da dann der österreichische Oberste d'Arguan nöthig fand, noch zuvor in die Stadt einzurüken, und sie mit Stöken herauszutreiben. Ob aber eine solche Versäumniß die Gegenparthei berechtiget habe, Menschen zu morden, die auf das gegebene Wort des [illegible] assen hatten, und ohne feierliche [illegible] nlichen Sicherheit die Stadt nicht [illegible] haben, ist eine andere Frage. [illegible] st scheinet es bezweifelt zu haben, [illegible] erfahren damit entschuldigte, daß [illegible] sen und ohne seinen Willen geschehen [illegible] n Kommandanten Müller aber, und [illegible] Offiziers, die sich verkrochen hatten,

[illegible] Staatsspiegel. Jänner 1706. S. 63.

ten, ließ er seiner eigenen Versicherung zu Folge selbst gefangen nehmen, oder er behielt sie wenigst als Gefangene, um sie „zu examiniren, und alsdann andern zum Abscheu und Schreken ohne fernere Zeremonie exequiren zu lassen."

Dem erstern rettete jedoch sein Stand das Leben. Weil er ein Geistlicher war, verurtheilte man ihn zu einem ewigen Gefängnisse. Aber von den übrigen, welche entweder als Anführer der Bauern waren gefangen genommen, oder als Theilnehmer an der Verschwörung, oder als Stifter derselben waren entdekt worden, vollzog man jezt nach und nach das Todesurtheil nach aller Strenge. Die vier ersten, welche das unglükliche Loos traf, zu München öffentlich enthauptet zu werden, waren ein Adjutant von General Lüzelburg, Namens Abel, ein Lieutenant, Lanze genannt, der Bürger und Eisenhändler Senser, und der Bürger Gütler, Wirth im Thale dieser Hauptstadt. Der Körper dieses leztern wurde, nachdem ihm der Kopf abgeschlagen worden, in vier Theile getheilt, und in jedem Rentamt ein Stük an einen Schnellgalgen aufgehenkt, der Kopf aber an dem Thurm der Iserbrüke, welchen die Bauern in der Christnacht erobert hatten, an einer Spize aufgesteckt dd). Dasselbe Schikfal, hingerichtet zu werden, hatte in kurzer Zeit auch der Metzger Kraus von Kellheim.

Auf solche Art wurden Menschen gestraft, die weil sie das Recht des Eroberers, vermöge dessen der Wienerhof sich in den Besiz von Bayern gesezt hatte, nicht für gültig erkannten, zu den Waffen gegrif-

dd) Monatlicher Staatsspiegel. Febr. 1706. S.

einer Regierung zu entledigen ge-
rer Meinung nach unrechtmäßig,
nd zugleich war. Einige Zeitge-
ls kurzsichtige, oder Schmeichler,
ntlichen Schriften vermessene Re-
elleicht im entgegengesezten Falle,
hmen gelungen wäre, oder wenn
Kaisers sich auf dieselbe Art einer
t widersezt hätten, als Muster ei-
nes verehrungswürdigen Patriotismus, und einer heldenmüthigen Treue gegen den rechtmäßigen Landesfürsten laut würden gepriesen haben; denn in der Hauptsache war die Absicht der Landleute doch nur auf die Wiedereinsezung ihres eigenen Fürstenhauses gerichtet. Freilich war es im Grunde Schwärmerei, was die Bauern unternahmen, wie dann überhaupt vom Patriotismus nur ein sehr kurzer Schritt zur Schwärmerei ist. Eine Wirkung des Patriotismus war es aber doch. Was in Hinsicht auf dieses Unternehmen vor allem einen Tadel verdienet, ist, daß die Schwärmerei übel angelegt war, daß die Bauern sich nicht um geschiktere und redlichere An-
en, daß sie sich nicht Geschüz, Waf-
e Bedürfnisse in grösserer Menge ver-
aß sie nicht planmäßig handelten, und
eg zu führen, wenig, oder gar nicht,
ur diese Umstände machten das U-
Landleute vorzüglich zur Schwärme-
en den traurigen Folgen, die sie da-
ihrem Vaterlande zuzogen, zur schäd-
meret.

Drittes Capitel.

Anstalten der Kaiserlichen, weitere Empörungen in Bayern zu verhüten. Erklärung des kurfürstlichen Kollegiums in Betref der Achtserklärung der Kurfürsten von Cölln und Bayern. Fruchtloser Feldzug in Italien. Erhebung der Stadt Donauwörth zu einer Reichsstadt. Vereitlung des Operationsplanes in Deutschland und in den Niederlanden. Waffenglük der Alliirten in Spanien. Achtserklärung der Kurfürsten von Kölln und Bayern.

Um allen ähnlichen Versuchen der Bayern für's Künftige vorzubeugen, befahl die kaiserliche Administration in einem unterm 5ten Februar 1706 erlassenen Patent, worinn sie zugleich den aufgestandenen Bauern bis auf einige Urheber eine allgemeine Amnestie zusicherte, daß dieselben, so wie alle Bürger ohne Unterschied ihre Waffen innerhalb acht Tage zu ihrer Gerichtsobrigkeit, und diese in die Zeughäuser der vier Hauptstädte München, Landshut, Straubing und Burghausen abgeben sollten ee). Dem Adel und dem Prälatenstande wurde gleichfalls alles überflüßige Gewehr in einem besondern Mandat vom 12ten desselben Monats abgefodert; aber mit einer feinern Wendung: „Obschon der Kaiser sich gegen den Stand des Adels der beständigen Treue allergnädigst versichert hatte, dieser auch sich bisher in seiner Devotion zu ihm zu allergnädigstem Gefallen aufgeführt, deswegen auch der Kaiser kein Be-

ee) Theatrum Europaeum. *loc. cit.* p. 99. ff.

les ihm zuständige Gewehr noch
wahr zu überlassen, so sehe er
auf Seite des Adels im Stande
Gewehr auf dem Lande in so
z zu halten, daß derselbe nicht
rungen und Gewaltthätigkeiten,
s zuvor unterworfen sey. Der
daher allergnädigst, man werde
Ursachen das vorräthige, über-
an geschlossene Orte und Plätze
ngst unterm 5ten dieß erlassenen
eit zu liefern, um so weniger
s man dem Adel hiezu die Ob-
i es den Verstand keineswegs
ndern nur, daß das überflüs-
liches zur Lust und zu den Jagd-
, abgelegt werde, welche Mei-
gs mit dem Stande der Präla-

nasregel, wodurch der Kaiser
Bayern zu sichern suchte, war,
ten Soldaten, welche Innlän-
kaiserliche Dienste zu nehmen,
gen aus dem Lande verwies,
nter, als bisher, nach Bayern
in die Winterquartiere verlegte.*)

Jezt

uropaeum. *ad ann. 1706. p. 100.*
partheiischer, in dieser Sache gar-
ter Schriftsteller, Johann Ja-
rus saget in seinem unter dem Na-
Paullini herausgegebenen curieusen
net. B. *III.* S. 813: den ehe mit
Gei-

Jezt schritt endlich Joseph auch zu der schon unter seinem Vater eingeleiteten Achtserklärung der Kurfürsten von Bayern und Kölln, wodurch besonders ersterer gänzlich aus aller Gemeinschaft mit seinem Lande sollte gesezt werden. Die Einwilligung hatten die Kurfürsten unterm 27sten November 1705 bereits gegeben, „daß, nachdem erwähnte beede Kurfürsten zu Kölln und Bayern dem publicirten Reichsschluß, und lezthin erklärten Krieg zuwider der feindlichen Krone Frankreich, den Fundamentalgesezen, bevorab dem Profan- und Landsfrieden entgegen angehangen, und weder durch der Kaiserl. Majestät, und des Röm. Reichs, auch aller hohen allirten Mächte heilsame Erinnerungen, große und nahm-

Geiselhieben gezüchtigten bayrischen Unterthan habe man nunmehro, da der Aufstand gedämpfet war, mit Skorpionen gepeitscht. Dieß würde den Zwek, die Bayern im Gehorsame zu erhalten, nach welchem der Wienerhof so eifrig strebte, wohl geradezu entgegen, und zu den unpolitischen Maaßregeln, wovon freilich die Geschichte mehrere Beispiele aufweiset, zu zählen gewesen seyn. stimmt diese Angabe nicht so ganz vollkommen dem überein, was der Kaiser in seiner Kontributions- Executionsordnung vom 1ten März 1706 verordnete: „daß der Landesinnwohner über die Billigkeit nicht beschwert werden sollte." Nothnatlicher Staatsspiegel 1706. März S. 24. Aber freilich mag der Wille des Kaisers besser gewesen seyn, als der seiner Beamten. Soviel ist richtig, daß die bayrischen Stände mehrmalen nöthig fanden, selbst an das kaiserliche Hoflag sich zu begeben, und dort kräftige Vorstellungen gegen zu grosse Geldfoderungen zu thun. S. zur Geschichte bayrischer Landschaft und Steuer bearbeitete Urkunden und Beilagen von J. v. S. Seite 41. 43. 46. 50.

nahmhafte Anerbietung, noch durch die publicirten kaiserlichen Avokatorien zu bessern und friedlichern Gedanken zu bringen gewesen, sondern mit den Reichsfeinden sich zu des heil. Röm. Reichs höchstem Nachtheil in engere und neuere Verbindung eingelassen, und zu des deutschen Vaterlandes äusserstem Verderben mit recht wüthender Grausamkeit, inaudito exemplo, in die kaiserlichen Erbländer und einige Reichskreise eingefallen, und solche, ihrer [illegible]zen Kontestationen ungehindert ver[illegible]stet haben; da endlich beide dem [illegible]h und That noch jezt an die Hand [illegible]n das deutsche Vaterland die feind[illegible]n Niederlanden bis auf gegenwär[illegible]hren; Ihrer Kaiserl. Majestät der [illegible]sensus electoralis zur verdienten [illegible]egen die beiden Kurfürsten zu Cölln [illegible]ie hiemit geschehe, zu ertheilen sei, [illegible]l. Majestät diese Strafe der Achts[illegible] je besser, andern zum Exempel, [illegible]utionen gemässer Weise ergehen, [illegible]en mögen." gg)

[illegible] würde der Kaiser Joseph nicht [illegible]as Bannurtheil schon damals be[illegible], besonders da der Wunsch der [illegible] dahin gieng, daß dieses recht bald [illegible] wenn nicht seine Alliirten ihn [illegible]ätten. Die Engländer und Hol[illegible], erst zu erwarten, welchen Er[illegible] besonders in Deutschland haben wer[illegible]bedenklichen Schritt vornähme hh).

Ei[illegible]

gg) [illegible]urop. *ad ann. 1705. p. 33.*

hh) [illegible]urop. *loc. cit. p. 33.*

Eigentlich fiel der Feldzug dieses Jahres (1705) an keinem Orte, weder in Italien, noch in Deutschland und in den Niederlanden so aus, daß er das Schikſal der einen, oder der andern Parthei entſchieden, oder auch nur merklich verbeſſert hätte. In Italien, wo man ſich unter der Anführung des berühmten Helden Eugen, und bei einem ſo täuſchenden Apparat von Truppen und Kriegs- und Lebensbedürfniſſen ſo viele wichtige Vortheile zu erhalten verſprochen hatte, war am Ende doch der Erfolg der kaiſerlichen Waffen ziemlich zweideutig.

Wie der Prinz anfänglich in die Ebene von Verona hervorgieng, in der Abſicht, 8000 Mann aus dem Brescianiſchen, wohin ſie ſich ehedem geflüchtet hatten, an ſich zu ziehen, und alsdann das von den Franzoſen hart belagerte Mirandola zu entſezen, war dieſer feſte und wichtige Plaz bereits in ihren Händen ii). Mirandola war der einzige Ort von Bedeutung geweſen, den die Kaiſerlichen bisher in der Lombardie noch beſeſſen hatten. Da dieſer Anſchlag vereitelt war, verſchanzte ſich Eugen in einem Lager bei Gavardo, und blieb daſelbſt ſolange, bis er einen beträchtlichen Zuwachs an Mannſchaft erhielt. Als er eine Armee von 40,000 Mann um ſich her verſammelt ſah, brach er auf, um den Herzog von Savoyen zu unterſtüzen, der ſich in dem größten Gedränge befand. Die Franzoſen hatten bereits im Monate April in weniger als vierzehn Tagen drei beträchtliche Plaze Villafranca, Nizza und Verrua erobert, und eben machte der Herzog von Vendome Anſtalt, auch Turin zu belagern.

Wollte

ii) *Camillo Contarini* Annali delle guerre per la Monarchia delle ſpagne. *Tom. II. p. 21 ſſq.*

Wollte man je nicht die gänzliche Unterdrükung des Herzoges zugeben, welche zugleich die Unterdrükung der Kaiserlichen in Italien würde nach sich gezogen haben, so mußte man ihn so geschwind, als möglich zu retten suchen. Eugen verließ daher am 28 Junius sein festes Lager, gieng im Angesichte des Feindes über den Oglio, und machte sich Meister von dem Mailändischen bis an die Adda.

Diesen Fluß sollte er nun mit seinem Heere passiren, wofern er sich in den Stand sezen wollte, dem Herzoge von Savoyen zu Hülfe zu kommen. Allein alle Versuche, die er machte, waren fruchtlos. Die Franzosen kamen ihm zuvor, und bsezten die Ufer ausserordentlich stark, so daß Eugen zulezt räthlich fand, eine bei dem sogenannten Paradies bereits erbaute Brüke wieder abzubrechen, und sich herab nach Cassano zu ziehen. Hier griff er nun am 16ten August die Franzosen an, und es erfolgte ein sehr hiziges Treffen, welches vier Stunden dauerte. Ein des Kriegswesens verständiger Zeitgenosse sagt, dieses Treffen sei durch nichts merkwürdig geworden, als durch die grosse Zahl Truppen, welche beiderseits auf dem Plaze geblieben kk). Soviel ist richtig, daß es zweideutig ausfiel, und beide Partheien sich den Sieg zuschrieben ll). Anstatt, daß es einer aus beiden Partheien einen wichtigen Vortheil verschaffet hätte, hinderte es vielmehr beide ihre Absichten zu erreichen: der Herzog [illegible] Belagerung von Turin [illegible] nicht

kk) [illegible] Memoires. Tom. II. p. 262.

ll) [illegible] delle guerre &c. Tom. II.

nicht unternehmen, weil Eugen mit einer mächtigen Armee in der Nähe stand; und Eugen konnte dem Herzoge von Savoyen nicht zu Hülfe kommen, weil die Franzosen die Ufer der Adda besezt hielten. So verstrich der ganze übrige Theil der Jahrszeit damit, daß beide Theile in ihrer alten Stellung sich beobachteten, ohne daß ausser einigen kleinern, und unbedeutenden Gefechten weiter etwas vorfiel.

Der von dan Feldherrn der Alliirten für den Feldzug in Deutschland entworfene grosse Plan hatte gleichfalls jenen glüklichen Fortgang nicht, womit man sich geschmeichelt hatte. Es ist eben gemeldet worden, daß man von Trier aus in Frankreich selbst, nämlich in Champagne, einzudringen beschlossen hatte. Der Verabredung gemäß fand sich der Herzog von Marlborough mit dem größten Theile der Armee im May pünktlich an der Mosel ein. Zu Anfang des Junius stand er bereits unterhalb Sirk der französischen Armee gegenüber. Wer aber zur bestimmten Zeit, nämlich bis gegen den 5ten Junius bei Trier nicht eintraf, war der Herzog Ludwig von Baden mit der Reichsarmee. Wie gewöhnlich, stete es ungemein viel Zeit, diese schwerfällige, so vielen fremdartigen Theilen zusammengesezte Maschine in Bewegung zu bringen. Ausser den täglichen Ursachen der Langsamkeit waren es dießmal auch noch besondere Klagen, welche die schnellere Absendung der Truppen hinderten. Der schwäbische Kreis versicherte, er habe in diesem Kriege schon zu viel gelitten, als daß er im Stande wäre, mehr als zwei Drittel seines Contingents zu stellen. Anstatt der schuldigen 12,000 ließ er sich also nur auf 8000 Mann ein, und auch von dieser Zahl wollte er noch einen Theil zurükbehalten, um gegen jeden

möglichen Einfall der Franzosen durch den Schwarzwald seine Gränzen zu sichern. Indessen erbot er sich doch, die bestimmte Zahl ganz in das Feld zu stellen, wenn England und die Generalstaaten fortfahren würden, ihm Subsidien, wie die zwei lezten Jahre her, auszuzahlen mm). Ausserdem herrschte noch eine Mißhelligkeit unter den Ständen dieses Kreises selbst, wodurch dann die Stellung des Kontingents gleichfalls verzögert wurde. Der Herzog von Würtemberg hatte 4000 Mann in holländischen Sold gegeben, und die Eifersucht nahm von diesem Umstande sogleich Anlaß, dieses als eine für die katholische Religion gefährliche Verbindung vorzustellen, und die Besorgniß zu erweken, daß vielleicht der Herzog seine Macht und Verbindung dazu benüzen dürfte, sein Gebiet auf Kosten seiner Nachbarn zu erweitern. Da der Herzog eben um diese Zeit eine zu Bayern gehörige Herrschaft in Schwaben in Besiz genommen hatte, so sah dieses fast jedermann als einen Beweis von der Rechtmässigkeit seiner Besorgniß an; auch schrie alles gegen dieses einseitige Verfahren, und behauptete, daß die besag- [illegible]rrschaft dem ganzen Kreise hätte zufallen sollen. [illegible] ein, man wandte sich an [illegible] reinigten Niederlande, man [illegible] bei dem Kaiser zu unter- [illegible]

[illegible] Kreisstände, so gut, als [illegible] war, zu befriedigen, und [illegible]che ihrer Weigerung auf [illegible]af jezt der Kaiser Joseph

[illegible] Memoires *Tom. III. p. 447.*

[illegible] *cit. p. 748.*

Anſtalten, dasjenige, was ſchon ſein Vorfahrer Leopold zu thun beſchloſſen hatte, wirklich zu bewerkſtelligen, nämlich der Stadt Donauwörth, welche bekanntlich einſt eine Reichsſtadt geweſen war, ſeit dem Jahre 1607 aber als eine Provinzialſtadt unter kurbayriſcher Landeshoheit geſtanden hatte, ihre unmittelbare Reichsfreiheit wieder zu geben. Das in dieſer Angelegenheit erlaſſene, kaiſerliche Kommiſſionsdekret kam am 9ten Junius zur Diktatur, und machte den Reichsſtänden bekannt; „es hätten beide kaiſerliche Majeſtäten (Leopold und Joſeph) gleich beim Beginnen der in Bayern vorgegangenen Aenderung möglichſt dazu geholfen, daß die Stadt Donauwörth, welche durch den weſtphäliſchen Friedensſchluß dem Kurhauſe Bayern auf gewiſſe Weiſe gelaſſen, von demſelben auch vorhin und zeither in hundert Jahren genoſſen worden, in ihren alten, unmittelbaren Reichsſtand wieder geſezt, mithin zugleich der um das Vaterland ſo ſtattlich verdiente ſchwäbiſche Kreis ergänzet, und für die ſo vielen und groſſen von dem Kurfürſten aus Bayern und ſeinem Anhange, auch ſonſt in andere Wege erlittene Drangſalen entſchädiget werden möchte. [illegible] dieſem Ihrem reichsväterlichen, und gerechteſten [illegible] haben ſeyen nachgehends di[illegible] höchſtſel. Kaiſerl. Majeſtät mehrers geſtärkt worden, als bei Deroſelben der löbl. Schwäbiſche Kreis durch einige Abordnung darum gleichergeſtalten allerunterthänigſt eingekommen, würden auch ſolche Ihren allergnädigſten Entſchluß bereits damals kund gemacht und vollſtrekt haben, wenn nicht eben zu der Zeit, da die Ausfertigung hätte geſchehen ſollen, ſie von dem allmächtigen Gott mit ſchwerer Leibeskrankheit heimgeſucht, und darauf nach ſeinem unerforſchlichen Willen zum allgemeinen empfindlichen Schmerzen in die Ewig-

keit

abgefodert worden wären. Um soviel minder hätten die jezt regierende kaiserl. Majestät unterlassen wollen, das mit gutem Fug, und reifen Vorbedacht angefangene, heilsame Werk zu vollenden, sondern hätten vielmehr nach dem Beispiel Ihrer glorwürdigsten Herrn Vorfahren, insonderheit aber in Ansehung und geziemender Verehrung väterlicher Verordnung, auch nochmaliger Betrachtung angezogener Ursachen, und aus eigener Bewegung alsofort im Eintritte Dero kaiserl. Regierung ermeldte Stadt Donauwörth für Ihre, und des Heil. Römischen Reichs unmittelbare Stadt erklärt, dieselbe dem reichsstädtischen Kollegium und Schwäbischen Kreise wieder einverleibt, und in ihren vorigen Siz und Stimme bei Reichs- und Kreistagen, auch in alle andere ihre von römischen Kaisern und Königen erworbene alte Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten vollkommen hergestellet, hingegen aller andern Unterthänigkeit, Pflichtfolge, und Gehorsams allerdings entbunden. Es hätten auch Ihre kaiserl. Majestät solches dem Schwäbischen Kreis und der Stadt selbst schon zu wissen gemacht, und der leztern allergnädigst und ernstlich befohlen, daß sie, und alle ihre [illegible]ehörige hinführo auf niemand andern, dann auf [illegible] kaiserl. Majestät und Dero Nachfolger am [illegible] sehen, von [illegible]nen allein Befehle an[illegible] Ihnen treu [illegible] gehorsam seyn, ihre [illegible] Kreisobliegen[illegible]en jedes an seinem Orte [illegible]n von niemand, wer [illegible] oder irre machen las[illegible]igen Schuzes bei allen [illegible]etrösten solle." †)

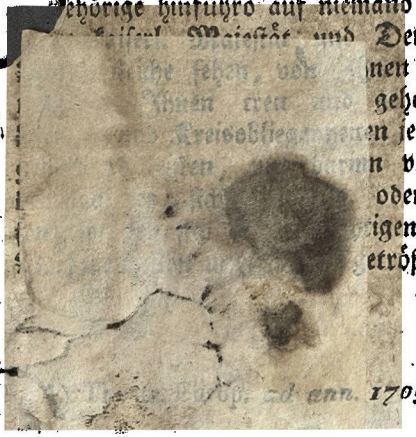

Die-

† [illegible] ann. 1705. p. 187. f.

Dieser Anordnung gemäß war nun die Stadt Donauwörth wieder zu einer Reichsstadt erhoben, nahm, wiewohl sie auf dem Reichstag erst nach fünf Jahren durch einen Abgeordneten erschien, auf den Kreistagen ihre alte Stelle nach Dünkelspühl wieder ein, und übernahm, wie jeder andere Reichsstand, ihren Matrikularanschlag. Hiemit war aber in Hinsicht auf den Zwek, den der Kaiser mit dieser Erhebung verbunden hatte, wenig geholfen; der Grund, warum die Reichsarmee so langsam und sparsam im Feld erschien, war durch diese einzelne Begünstigung bei weitem noch nicht gehoben; die Städte Kempten und Memmingen drangen gleichfalls auf eine Entschädigung; mit ähnlichen Klagen war auch der fränkische Kreis aufgetreten, und er war ungehalten, daß man ihn, nachdem er in dem Kriege an der Donau so viel zum Besten der gemeinschaftlichen Sache gethan hatte, nicht durch irgend ein Stük von Bayern entschädigte. Alle diese Stände fuhren, weil man sie nicht sogleich entschädigen konnte, fort, ihre Unvermögenheit vorzuschüzen; während solcher Versicherungen und Beschwerden verstrichen Wochen und Monate, und die Reichstruppen trafen nicht nur an dem ihnen angewiesenen Sammelplaze zur bestimmten Zeit nicht ein, sondern kamen auch in der Folge in ungleich geringerer Zahl, als es hätte geschehen sollen.

Es war aber nicht blos die Langsamkeit der Reichsstände an dieser Verzögerung Schuld; der Prinz Ludwig von Baden half selbst dazu, daß nichts von der Stelle gieng. Diesen ehrgeizigen Feldherrn beleidigte sowohl das bisherige Kriegsglük des Herzogs von Marlborough, als die ausgezeichnete Achtung, welche der Wienerhof ihm bewies. Sowohl durch

durch das eine, als durch die andere hielt er sich für verdunkelt: Grund genug für einen Fürsten von solchem Charakter und Temperament, heimlich mit einem unüberwindlichen Groll gegen den Herzog erfüllt zu werden oo)! Daß er bei einer solchen Gemüthsstimmung die Ausführung des verabredeten Planes aufrichtig werde befördern wollen, war wohl nicht zu erwarten; thätig mitwirken würde seines Erachtens nicht anders geheissen haben, als den Ruhm seines Feindes vergrössern helfen. Kein Wunder also, daß er so wenig Eifer zeigte, und wollte er gerade das Gegentheil

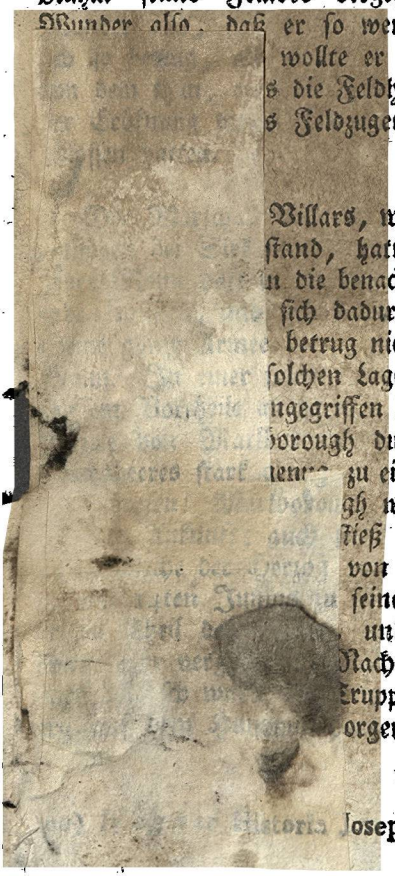

s die Feldherrn der Alliirten vor
s Feldzuges gemeinschaftlich be-

Villars, welcher damals auf den
stand, hatte einen grossen Theil
n die benachbarten Festungen ab-
sich dadurch ziemlich geschwächt.
betrug nicht mehr, als 55,000
solchen Lage würde man ihn mit
ngegriffen haben, wäre nur der
orough durch die Ankunft des
zu einem solchen Unterneh-
gh wartete mit Sehnsucht
ließ wirklich die erste Ko-
von Wirtemberg anführ-
seiner Armee. Aber den
und den Prinzen selbst
Nach einem ziemlich lang-
truppen zwar bei Ramers-
orgerükt, und der Prinz
war

oo) Josephi *Tom. I. p.* 11.

war am 13ten Junius mit der Post daselbst angekommen. Allein dieser Ort war auch, für damals das Ziel seiner Reise. Gleich am folgenden Tage nach seiner Ankunft klagte er über ein altes Uebel am Schenkel, welches sich wieder erneuere, mit der Versicherung, um es zu heben, müsse er sich unumgänglich nothwendig des Schlangenbades bedienen pp). Wirklich übergab er auch gleich den Tag darauf sein Kommando dem Grafen von Friesen, und reiste nach dem gedachten Bade ab. Dieser führte das Heer über Kreuznach und Birkenfeld, folglich durch einen so grossen Umweg nach dem Orte seiner Bestimmung, daß es nothwendig zu spät daselbst eintreffen mußte.

Indessen war zwar der Herzog von Marlborough vorgerükt, war über die Saar gegangen, und hatte sich bei Elft gelagert. Allein während er die versprochenen Truppen unter dem Kommando des Grafen von Friesen vergeblich erwartete, riß in dieser Gegend ein so starker Mangel an Lebensmitteln ein, daß er sich nicht länger halten konnte. Die Franzosen hatten indessen auf einer andern Seite Huy weggenommen, und belagerten Lüttich: ein Umstand, welcher die Generalstaaten der vereinigten Niederlande nicht wenig beunruhigte. Da man nun mit Grund befürchtete, daß, während Marlborough sich in dieser Gegend verweilte, die Niederlande von den Franzosen ganz dürften überschwemmet werden; so verließ der Herzog am 17ten Junius einen Ort, wo seine Gegenwart nicht mehr nüzlich seyn konnte, und gieng nach der Maas zurük. Bei seinem Aufbruche ließ er den Grafen von Friesen, welcher mit der

pp) *Lamberty* Memoires *Tom. III. p. 469. sq.*

der von dem Prinzen von Baden übernommenen Armee noch nicht weiter, als bis Birkenfeld gekommen war, erſuchen, ſich zu ihm zu begeben, damit er wegen weiterer Maasregeln ſich mit ihm unterreden könne. Allein der Graf entſchuldigte ſich in einem Schreiben, welches ein Offizier überbrachte, und machte hierauf ſogleich die Anſtalt zu dem Rükmarſche nach dem Rhein qq). Der Herzog von Würtemberg gieng mit ſeiner Kolonne gleichfalls über den Hunsrük nach dem Rhein, und der Herzog von Marlborough nahm den Weg nach den Niederlanden über Düren und Maſtricht.

Wäre man durch die Ankunft der Reichstruppen zur feſtgeſezten Zeit in den Stand geſezt worden, zur Belagerung von Saarlouis anzurüken, ſo würde den Allirten ganz Lothringen zu Gebot geſtanden, und dieſes Land die Armee mit Lebensmitteln und Fourage in hinlänglicher Menge verſehen haben. Auch der Graf von Frieſen, dem Marlborough bei ſeinem Abzuge 12,000 Preuſſen, und 4000 Würtemberger überließ, würde ſich in ſeiner alten Stelkung leicht haben behaupten können. Allein es hatte

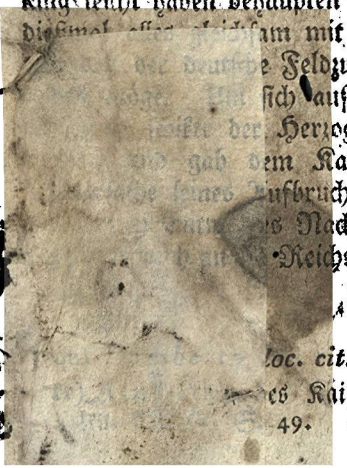

Feldzug einen ſchlechten Erfolg
auſſer aller Verantwortung
Herzog ſeinen Adjutanten nach
em Kaiſer durch denſelben von
ufbruches, und der Vereitelung
Nachricht rr). Eben daſſelbe
Reichsfürſten.

In-

qq) *loc. cit. p. 470.*

rr) ...es Kaiſers Joſeph des Sieghaf-

Indessen ist doch soviel richtig, daß nicht der Prinz von Baden allein aus Eifersucht gegen den Herzog, sondern auch das deutsche Reich durch seine Saumseligkeit an dem schlechten Erfolg des Operationsplanes Schuld war. Besonders stark drükte sich der Herr von Almelo, Graf von Rechtern, auf Befehl der Generalstaaten in einem an den oberrheinischen Kreis gerichteten Memoire über diesen Gegenstand aus. „Es sey wohl nicht nöthig, weitläuftig zu beweisen, wieviel daran gelegen sey, daß die gedachten Kriegsoperationen angefangen würden, und welchergestalten das Weh und Wohl der ganzen gemeinen Sache daran hänge; denn die betrübte Erfahrung weise schon mehr, als zuviel, welchen Vortheil die Feinde aus der Langsamkeit der deutschen Fürsten und Stände, desgleichen aus dem Zaudern ihrer Truppen gezogen hätten, als welche da das Land noch durchzögen, allerhand Umwege nähmen, des Tages höchstens 2 bis 3 Stunden marschierten, hernach wohl drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht, auch wohl neun Tage stille lägen, da sie schon vor dreien Wochen hätten beisammen seyn sollen. Es schiene also, man wolle diese Völker lieber gebrauchen, die Leute auszufressen, als Sorge tragen, daß sie mit Hand anlegten, das Vorhaben an der Mosel auszuführen, das man doch auf so ernstliches Ansuchen mancher Fürsten und Stände in Deutschland gefaßt habe, in der guten Meinung, sie von dem angedrohten französischen Joche zu befreien. ... Die Herrn Staaten seyen in ihrer Sorge für Deutschland so weit gegangen, daß sie ihre Lande den Anfällen einer feindlichen, ihre Truppen an Macht übertreffenden Armee dargestellt, in der Hofnung, es werden die deutschen Fürsten und Stände das Ihrige gleichmäßig sowohl in Stellung der Truppen, als

als Anschaffung der Pferde, und anderer Nothwendigkeiten ungesäumt thun. Aber sie müßten zu ihrem größten Verdruß und Erstaunen das Gegentheil sehen, und gewahr werden, wie mehr gedachte Fürsten und Stände keines von beiden bewerkstelliget; sondern gleichsam mit ineinander geschlossenen Armen dagesessen, und zugesehen, wie Huy weggenommen worden, Lüttich belagert, und Anstalt gemacht werde, mit überwichtiger Macht mitten in ihre Lande einzubrechen" ss).

Der Herzog von Marlborough hatte bald nach seinem Abzuge den Verdruß zu vernehmen, daß der Marschall Villars, der zuvor um alles in der Welt nicht aus seinen Verschanzungen war zu bringen gewesen, und die alliirte Armee bei ihrem Abmarsche nicht im geringsten beunruhiget hatte, jezt, da er keinen Feind mehr in der Nähe sah, vor dem er sich fürchten müßte, ein Detaschement von 35 Bataillons und 50 Schwadronen dem Kurfürsten von Bayern und dem Herzoge von Villeroy zur Verstärkung nach den Niederlanden, ein anders an den Oberrhein schikte, mit dem Rest der Armee aber gegen Saarburg anrükte, worüber der Kommandant so sehr in Verlegenheit gerieth, daß er die Festungswerke in die Luft sprengte, und sich nach Trier zog. Allein zum Unglük hatte der General Aubach, Kommandant der im englischen Solde stehenden pfälzischen Truppen, welche Marlborough in Trier zurükgelassen hatte, nicht mehr Muth, als der Kommandant von Saarburg gehabt hatte. Unter dem [illegible] seine Leute vor der Gefangenschaft sicher [illegible] ichtigern Unternehmungen auf- [illegible] zube-

p. *loc. cit. p. 17.*

zubewahren, ſtekte er, ehe man noch auf eine Stunden weit einen Franzoſen erblikte, die Magazine, die man mit unglaublichen Koſten errichtet hatte, in Brand, ſprengte gleichfalls die Feſtungswerke, verbrannte alle zu Brüken beſtimmte Schiffe, und zog mit der Beſazung ab tt). Die auf ſolche Art in beide Städte gleichſam eingeladenen Franzoſen, folgten, wie man ſich leicht vorſtellen kann, freudig dieſem Rufe, und nahmen bei ihrem Eintritt auch die daſelbſt noch befindlichen Kanonen in Empfang. Villars vereinigte ſich hierauf mit Marſin, und beide trieben die kaiſerliche Armee am 4ten Julius aus ihren Linien bei Kronweiſſenburg.

Um eben dieſe Zeit war Marlborough, welcher nach ſeiner Ankunft zu Maſtricht geeilet hatte, ſo viel er konnte, um wenigſt das Schloß von Lüttich zu retten, da bereits die Stadt von den Franzoſen beſezt war, ſo glüklich, ſie durch ſeine ſchnelle Ankunft in Schreken zu ſezen. Stadt und Schloß wurden ſogleich verlaſſen; und die Beharrlichkeit der Alliirten that eine ſo gute Wirkung, daß ſich am 11ten Julius auch Huy ergeben mußte.

Da der Anfang der Unternehmungen in den Niederlanden ſo glüklich war, beſchloß der Herzog, die Franzoſen ſelbſt in ihren Linien bei Tillemont anzugreifen; und auch dieſen Entſchluß führte er mit bewundernswürdiger Geſchiklichkeit aus. Obwohl die vereinigte franzöſiſche und bayriſche Armee die Seinige an der Zahl der Soldaten bei weitem überſtieg, wußte er ſie doch durch verſchiedene geſchikte Manöuvres ſo ſehr zu täuſchen, daß er am 18ten Julius

tt) *Lamberty* Memoires *Tom. cit. p. 471.*

Julius wirklich die Linien erstieg und dem Feind einen Verlust von mehr als viertehalbtausend Mann theils an Getödteten, theils an Gefangenen verursachte. Begeistert von seinem Waffenglüke, wollte er nun auf das verschanzte Lager hinter der Stadt Löwen losstürzen, in welches der Kurfürst von Bayern und der Herzog von Villeroy nach der Eroberung der Linien sich geworfen hatten. Allein hier machte er zum Unglüke die Erfahrung, daß Menschen unter allen Himmelsstrichen Menschen sind, daß Privatabsichten und Leidenschaften überall den Fortgang der guten Sache hemmen, in den Niederlanden, wie in Deutschland. Zweimal versuchte er über die Dyle zu sezen, um die Feinde anzugreifen, aber allemal mißlang der Versuch. Dieselbe Eifersucht, welche den Herzog in Deutschland der nöthigen Unterstüzung beraubt hatte, entzog ihm dieselbe auch in den Niederlanden. Den General Schlangenburg verdroß es, daß Marlborough die Linien bei Tillemont angegriffen hatte, ohne ihm zuvor diesen Entschluß entdekt zu haben vv). Er war auch überhaupt ein Mann voll Eigendünkel und Widersprechungsgeist. Er suchte nun beinahe alles Mögliche hervor, um theils das, was der Herzog bereits ausgeführt hatte, zu tadeln, theils dessen künftige Unternehmungen zu vereiteln. Er legte dem Herzoge als ein Versehen zur Last, daß derselbe sich nicht manches wichtigen Postens eher, als der Feind versichert habe, oder ihm wenigst in Uebersezung über die Dyle zuvorgekommen sey. Als der Herzog hierauf am 29sten Julius wirklich versuchte, über [illegible] zu sezen, [illegible] man, um ihm die Ausführung

vv) Memoires *Tom. II. p.* 245. *n. cit. p.* 476.

rung dieses Vorhabens unmöglich zu machen, die Löwen den Lauf dieses Flusses durch Maschinen aufgehalten, und auf diese Art eine Ueberschwemmung hervorgebracht haben xx). Soviel ist gewiß, daß der Fluß wirklich nicht nur stark angeschwollen, sondern auch aus seinen Ufern getreten war, was aber wohl auch eine Wirkung des damals eingefallenen Regenwetters hätte seyn können. Der Herzog faßte hierauf den Entschluß, an einem andern Orte über den Fluß zu gehen, und die Feinde anzugreifen.

Die Generalstaaten, denen er durch den Baron von Hompesch eine ausführliche Nachricht von seinem Plane mittheilen ließ, genehmigten ihn, und ertheilten ihren Abgeordneten, die sie bei der Armee hatten, den Auftrag, zwei oder drei Märsche unternehmen zu lassen, ohne einen Kriegsrath zu versammeln. Schon war alles zur Ausführung des Unternehmens bereit; der Herzog und der Feldmarschall d'Auverkerque hatten bereits die Stellung der Feinde beobachtet, und waren der Meinung, daß man, ehe sich jene verschanzen könnten, unverzüglich angreifen müsse, als die Abgeordneten der Generalstaaten gegen alle Erwartung auch diesen Entwurf zernichteten. Unter dem Vorwande, daß die Artillerie noch nicht angekommen sey, wollten sie es schlechterdings nicht zugeben. Der wahre Grund aber war: daß sie durch den General Schlangenburg, und durch andere von seiner Parthei schon zum Voraus gegen dieses Unternehmen waren gestimmt worden yy). Damit indessen die Zeit verstreiche, ließ er sich von diesen Abgeordneten [illegible] tre-

xx) *Lamberty Tom. cit. p. 476.*

yy) *Lamberty p. 478.*

trag ertheilen, die Gegend zu beſichtigen; und als er zurükkam, verſicherte er hoch und theuer, daß ein Angriff unthunlich wäre. Der Herzog konnte ſich nicht enthalten, ſich in einem Schreiben an die Generalſtaaten, und in einem andern an den kaiſerlichen Miniſter, Grafen von Wratislaw, über dieſe Kabalen zu beklagen, und erhielt freilich bald darauf die Genugthuung, daß der General Schlangenburg entfernt, und die Deputirten von der Armee abgerufen wurden zz). Allein um dieſe Zeit war aller Vortheil ſchon aus den Händen, und was nun einmal verſäumt worden, konnte wenigſt für dieſen Feldzug nicht wieder gut gemacht werden.

Indeſſen war der Prinz Ludwig von Baden, aufgefodert durch die Generalſtaaten und den Kaiſer, zur Reichsarmee wieder zurükgekehrt. Erſtere hatten gewünſcht, daß er entweder die Franzoſen, weil ſie wenigſt um 10,000 Mann ſchwächer waren, ſogleich angreifen, oder von den drei Feſtungen, Breiſach, Kehl und Fort Louis eine belagern möchte. Dieſen leztern Antrag ſchlug er dießmal aus, ſo groß auch ſonſt ſeine Neigung war, Städte zu belagern; den erſtern aber zu vollziehen, machte er ſich ohne weiters verbindlich. Eben um dieſe Zeit brach Villars, weil der Mangel an Lebensmitteln ihn [illegible] Weiſſenburg auf, um den nö[illegible]eine Armee in Deutſchland zu [illegible]am erſten Auguſt bei Hage- na[illegible]d bei Kehl über den Rhein geg[illegible]ſich bei Renchen. Sobald die [illegible]Stellung erfahren hatten, fr[illegible]nſtalten zum Angriffe, und rükten

484.

rükten gegen ihn an. Allein eben, als sie sich ihm näherten, gieng er wieder nach dem französischen Boden zurük. Seine Absicht war nämlich nur gewesen, seine Armee einige Wochen auf deutschem Boden zu nähren. Das Sonderbarste bei dieser Sache war, daß er von dem Heranrüken der deutschen Armee nicht einmal etwas wußte, und daher seinen Rükmarsch gar nicht beschleunigte a). Ein Theil seines Heeres hatte bereits übergesezt; da aber er selbst mit dem übrigen Theile sich noch diesseits befand, so hätte er von dem Prinzen von Baden, wenn dieser nur so geschwind, als möglich, sich nach Willstätt gezogen hätte, leicht abgeschnitten werden können. Aber, was eben so wunderbar ist; der Prinz wußte gleichfalls nicht, daß Villars auf dem Rükmarsche begriffen sey, und erfuhr es erst, da es schon zu spät war b). Anstatt ihm also voranzueilen, machte er bei Acheren plözlich Halt, und ließ auf diese Art den Feind glüklich entwischen.

Seit dieser Zeit fiel auch durch den ganzen Feldzug nichts mehr von Bedeutung vor. Am 20sten August gieng der Prinz mit der ganzen Armee über den Rhein, in der Absicht, die französischen Linien bei Hagenau zu ersteigen. Villars nahm, als jener bis in die Nähe von Pfaffenhofen rükte, seine Stellung zwischen Bischweiler und Hagenau, um Fort Louis zu deken. Der Marquis Coigny mußte in den Linien stehen bleiben; hatte aber den Auftrag, sich, sobald ein ernstlicher Angrif erfolgen

a) Memoires du Duc de *Villars*. *tom. I. p. 266.*

b) Herchenhahn Geschichte der Regierung des Kaisers Joseph I. Th. I. S. 68.

gen würde, zurükzuziehen c). Ludwig von Baaden rükte nun wirklich in dreien Kolonnen gerade nach Pfaffenhofen; die Franzoſen zogen ſich zurük, und überlieſſen die Linien den Deutſchen. Allein zu einem entſcheidenden Treffen ließ es Villars nicht kommen. Aus Furcht, von Straßburg, woher er ſeine Lebensmittel bezog, abgeſchnitten zu werden, zog er ſich vielmehr unter die Kanonen dieſer Stadt. Um doch Hagenau und Druſenheim nicht in Gefahr zu ſezen, verſtärkte er die Beſazung der erſten Stadt noch durch 2000, und in leztere legte er 400 Mann ein. Deſſen ungeachtet fiel lezteres Ort in wenigen Tagen am 24ſten September in die Hände der Deutſchen, und Hagenau, welches der General Thüngen am folgenden Tage zu belagern anfieng, wurde von dem Kommandanten nach vierzehn Tagen heimlich verlaſſen. Auſſerdem konnte nichts weiter unternommen werden. Die Belagerung von Homburg mußte man der einreiſſenden, üblen Witterung wegen einſtellen; auch in dem Lager konnten ſich die Truppen vor Schnee und Moraſt nicht mehr halten; der Prinz vertheilte ſie daher in die Winterquartiere, doch ſo, daß Fort Louis, weil es ihm nicht mehr möglich war, dieſen Plaz in ſeine Gewalt zu bekommen, eingeſchloſſen, und aller Zufuhre beraubt wur

Am mei hatten die Waffen der Allirten i anien. Auſſerdem, daß die Fre eblich belagerten, und im Ap abziehen mußten, giengen und Spaniern im folgenden

c) *Tom. cit. p. 275.*

genden Monate zwei wichtige Pläze: Valencia de Alcantara und Albuquerque verloren, welche die Portugiesen, unterstüzt durch englische und holländische Hülfsvölker, eroberten. Auf Einrathen des Prinzen von Hessen-Darmstadt, welcher mit den Einwohnern von Barcelona in gutem Vernehmen stand, faßte hierauf der König Karl III den Entschluß, einen Versuch auf diese Stadt zu wagen. Er selbst hatte viele besondere Korrespondenzen mit einigen Grossen des Königreichs, und einigen andern Männern von Ansehen, von deren gutem Willen er viele Erleichterung seines Unternehmens hofte d). Nachdem er daher gegen das Ende des Julius von Lissabon ausgelaufen war, erschien er gegen die Mitte des Monats August vor der Höhe von Barcelona. Am 14ten September geschah der erste Angrif auf das Schloß, wobei zwar der Prinz von Hessen-Darmstadt nebst einem Offizier, und fünf Gemeinen getödtet, und ohngefähr 300 Mann, theils Offiziers, theils Gemeine gefangen genommen; aber auch alle äussere Werke erobert wurden. Der Angrif wurde hierauf noch zweimal, und zwar das leztemal mit so gutem Erfolge wiederholt, daß am 17ten desselben Monats, nachdem eine in ein Pulverbehältniß gefallene Bombe den Kommandanten nebst einem grossen Theile der Mannschaft in die Luft geführt hatte, der Rest der Besazung genöthiget war, sich auf Diskretion zu ergeben e). Dem Schlosse folgte in dreien Wochen die Hauptstadt Barcelona, welche am 9ten October gleichfalls auf Kapitulation übergieng. Die Folge dieser E[illegible]

d) *Camillo Contarini* Annali del *Tom. II. p. 175.*

e) *Lamberty* Memoires *Tom. cit. p.* 532.

rung war, daß faſt ganz Katalonien und Valencia ſich dem Könige Karl III unterwarf.

Dieſer Feldzug hatte den Alliirten weder in Deutſchland und den Niederlanden noch in Italien und Spanien völlig entſcheidende Vortheile gebracht; er war aber auch eben nicht ſehr zu ihrem Nachtheile ausgefallen. Die Bedenklichkeit, wegen welcher die Engländer und Holländer gewünſcht hatten, daß der Kaiſer mit der Achtserklärung der Kurfürſten von Bayern und Kölln noch inne halten möchte, war wenigſt gehoben, und Joſeph konnte nun in dieſer Sache ohne weiters fortfahren. Was ihn vorzüglich beſtimmen mußte, das Achtsgeſchäft zu beſchleunigen, war der Umſtand, daß man bereits Spuren von einer neuen Verſchwörung entdekt haben wollte, in welche der Kurfürſt von Bayern wirklich ſelbſt mit verwikelt geweſen ſeyn ſoll.

Die Entdekung wurde angeblich durch einen Brief
gen welchen der kaiſerliche Commiſſär zu Schaf-
hau fgefangen hatte. Derſelbe war unterm
Iſten uar 1706 zu Roſchach am Bodenſee von
einen iſſen Wolfgang Schmid, deſſen ſich der
Kur edient haben ſoll, und die aufrühriſchen
Geſi n in Bayern zu unterhalten, und die nö-
thige haltungsbefehle und Menſchen dahin zu
beförd einen der vornehmſten Miniſter deſ-
ſelben , und der Inhalt gieng ungefähr
dahin Kurfürſt, obwohl die Aufrührer
n niedergelegt hätten, darum den
verlieren ſollte. Dieſes ſey mit
er vornehmſten Häupter der Ver-
zwar nur in der Abſicht geſchehen,
en Untergang dieſer Leute zu verhei-

den .... Man warte jezt nur auf eine günstige Gelegenheit, um die Empörung mit grösserer Wuth, als jemals ausbrechen zu lassen. Diese Gelegenheit werde sich darbieten, wann die Armeen alle im Felde seyn werden; denn alsdann werde Bayern von Truppen entblößt seyn; was sich allenfalls um Pfingsten ereignen dürfte. Diese Zeit müsse man erwarten, um im Falle der Noth sich in ein Holz, wann die Bäume bereits mit Laub bekleidet seyen, zurükziehen zu können. Daß die Städte wieder zum Gehorsame gegen den Kaiser zurükgekehrt seyen, müsse den Kurfürsten nicht entrüsten, indem sie bei der ersten guten Gelegenheit, und mit derselben Leichtigkeit wieder zum Gehorsame ihres natürlichen Fürsten zurükkehren werden .... Die Bürger dieser Städte seyen entschlossen, lieber alles aufzuopfern, als daß sie ihn nicht mit Gut und Blut in dieser löblichen Absicht unterstüzen sollten. Damit indessen das Unternehmen besser gelinge, und seine getreuen Unterthanen noch mehr Muth bekommen mögen, solle er nothwendig einen neuen Einfall ins Reich versuchen. Das Beste würde seyn, bis in die Gegend von Ingolstadt zu dringen, und sich endlich dieses Plazes zu bemächtigen, was wegen des geheimen Verständnisses, in welchem er, (Wolfgang Schmid) daselbst stehe, und welches andere bald zu erlangen suchen würden, leicht würde zu Stand gebracht werden können. Diese Truppen müßten aber soviel Waffen und Munition mit sich bringen, daß man noch fünfzehn bis zwanzig tausend Mann damit versehen könne .... Noch sey in den Wäldern eine grosse Zahl Menschen zerstreut, deren sich die Verzweifelung bemächtiget: Jäger, Schüzen, Mezger, Bäker, Brauer, Wirthe, Gerichtsdiener, Scharfrichter und andere

von

von dieſem Schlage, die ſich alle beeiferten, den Kaiſerlichen zum Beſten ihres Fürſten Abbruch zu thun. Er für ſeinen Theil ſey bereit, ſie zu verſammeln, ſobald die Bäume Blätter bekommen werden; um dieſe Zeit würden auch mehrere Edelleute, Beamte, und Offiziers ſich mit ihnen vereinigen, was ſie eher zu thun ſich nicht getrauten. Er bitte den Kurfürſten, ihm ohne Verzug eine vertraute Perſon zu ſenden, der er noch manches andere anvertrauen könne, was ſich dem Papier nicht anvertrauen laſſe. Er könnte unter andern die Verabredung treffen, wie man ſich benehmen müſſe, um zu bewirken, daß die gedachte Unterſtüzung wirklich nach Bayern gelangen könne. Er könnte auch über Tag und Stunde übereinkommen, an welchen der Einbruch geſchehen ſollte, damit die in Bayern ſich zur nämlichen Zeit, und nicht früher in Bewegung ſezen, um nicht auf's neue alles zu verderben. Endlich ſey, ſoviel er wiſſe, keiner der vornehmſten Urheber des Aufſtandes noch entdekt worden" f).

Weder der Umſtand, daß dieſer Brief an einen der erſten Miniſter des Kurfürſten von Bayern geſchrieben worden, noch ſein Innhalt ſelbſt beweiſen auf eine überzeugende Art, daß der Verfaſſer von dem Kurfürſten ſelbſt abgeordnet geweſen, um ſeine Unterthanen in ihren aufrühriſchen Geſinnungen zu beſtärken. Vorausgeſezt auch, daß der Brief ächt iſt, ſo läßt ſich doch mit ſehr gutem Grund annehmen, daß alles, was darinn vorkömmt, das Projekt eines, oder mehrerer Privatmänner, und daß ſie einen neuen Aufſtand gegen die

f) *Lambertz* Memoires *Tom. IV. p. 41. ſq.*

die Kaiserlichen zwar zum Dienste des Kurfürsten, aber nicht auf sein Geheiß vorhatten. Indessen war die Sache an und für sich, wofern es damit seine Richtigkeit hatte, den Kaiserlichen höchst unangenehm, und der Wienerhof war auf die Nachricht von diesem neuen Plane so sehr aufgebracht, daß er nun nicht den geringsten Anstand weiter nahm, die Reichsacht gegen die beiden Kurfürsten von Bayern und Kölln öffentlich bekannt machen zu lassen. Dieses geschah am 29sten April zu Wien, und am 10ten und 11ten May 1706 zu München und Regensburg durch kaiserliche Herolde g).

Was den Kurfürsten von Kölln betrift, so konnte er als ein Geistlicher nur seiner weltlichen Rechte und Freiheiten, die er vom Kaiser und Reiche hatte, für verlustig erklärt werden. Der Kurfürst von Bayern hingegen fiel nach dem Ausdruke des Reichsvicekanzlers mit seinem unglükseligen Leib dergestalten aus des Kaisers und Reiches Schuz in den Unfrieden und die Unsicherheit, daß sich niemand weiter an ihm solle vergreifen oder verfreveln können."

Zwei Tage vor der Bekanntmachung der Achtserklärung zu München ließ der Kaiser die vier ältern Prinzen des Kurfürsten unter einer Begleitung von 100 Reitern, und 100 Mann zu Fuß nach Klagenfurt in Kärnthen abführen h), wo man sie seitdem nicht mehr als kurfürstliche Prinzen, sondern blos als Grafen von Wittelsbach behandelte. Die drei jüngern Prinzen nebst den Prinzeßinnen wurden einer Frau von Weichs zur Erziehung übergeben.

Vier-

g) Theatrum Europ. *ad ann. 1706. p. 84. ff.*

h) Mongtlicher Staatsspiegel. May 1706. S. 37.

Viertes Capitel.

Marlborough erhält von dem Kaiser Mindelheim als ein Reichsfürstenthum. Unzufriedenheit der Reichsfürsten mit der Achtserklärung der Kurfürsten von Kölln und Bayern. Wiedereinsezung des Kurfürsten von der Pfalz in seine alte Kurrechte. Verleihung der Oberpfalz an denselben. Beschwerden der Fürsten darüber.

Joseph vergaß nicht, daß er die Eroberung Bayerns, und die Möglichkeit, dieses schöne Land mit Oesterreich zu vereinigen, vorzüglich der Tapferkeit und Geschiklichkeit des Herzoges von Marlborough zu danken habe. Um ihm die verdiente Belohnung zu geben, hatte er bereits im November des verflossenen Jahres, da der Herzog sich zu Wien befand, um sich wegen der Maaßregeln für den künftigen Feldzug mit dem Kaiser selbst zu unterreden, die schon von seinem Vater vorgenommene Erhebung desselben in den Reichsfürstenstand durch wirkliche Ertheilung eines Reichslandes geltend zu machen gesucht, und ihm daher die durch die Bezwingung des Kurfürsten aus Bayern offen gewordene Herrschaft Mindelheim ertheilet, nachdem er sie zugleich zu einem Reichsfürstenthum erhoben hatte. Im May des folgenden Jahres 1706 machte hierauf der kaiserliche Prinzipalkommissär dieses der Reichsversammlung durch ein Kommissionsdekret bekannt, mit dem Beisaze, Ihre Kaiserl. Majestät wünschten, daß gedachter Herzog, damit er zu ununterbrochener Fortsezung seiner dem Publikum, und besonders dem Röm. Reiche erwiesenen sehr ersprießlichen Dienste

noch

noch mehr angefrischt werde, ohne längern Vorschub in den Reichsfürstenrath eingeführt, und ihm dort Siz und Stimme gebührend eingeräumt werden möge i). Es rükte aber der 16te August heran, bis es darüber bei der Reichsversammlung zur Berathschlagung kam; der Herzog wurde jedoch sogleich ohne Schwierigkeit als ein Mitglied des fürstlichen Kollegiums erkannt; man sicherte ihm aber Siz und Stimme bei dem Reichskonvent nur mit der Einschränkung zu, daß dieses denjenigen Ständen, welche entweder vermöge erlangter und an das Reich gebrachter kaiserlicher Kommissionsdekrete auf eben denselben Vorzug Anspruch machen, oder durch Reichsschlüsse in besagtem Fürstenrath eingeführt werden sollten, in Ansehung ihrer Rechte, Vorsizes, und anderer Vorzüge jezt und künftig ohne Nachtheil sey, auch zu einigem Präjudiz nicht angezogen werde k). Der Herzog mußte darum auch einen Revers ausstellen, daß er denjenigen, welche ein älters Recht zu Siz und Stimme haben, keinen Eintrag thun wolle. Die wirkliche Einführung in den Fürstenrath erfolgte erst am 22sten November.

So wenig man aber von Seite des Reichs gegen diese Erhöhung des Herzogs, die er allerdings verdiente, einzuwenden fand, so wenig war man mit der Achtserklärung der Kurfürsten von Kölln und Bayern durchgehends zufrieden. Daß der Kaiser diese Angelegenheit blos dem kurfürstlichen Kollegium zur Berathschlagung, oder vielmehr zur Genehmigung übergab, haben wir bereits gehört. Das

fürst-

i) Monatlicher Staatsspiegel. May 1796. S. 55. ff.

k) Monatlicher Staatsspiegel. September 1796. S. 15. f.

fürstliche Kollegium war also, wie das reichsstädtische, davon ausgeschlossen; und beide ließ der Wienerhof weiter keinen andern Theil an der Sache nehmen, als daß er ihnen die Achtserklärung, nachdem sie bereits geschehen war, durch ein kaiserliches Kommissionsdekret zu wissen machte 1). Dieses einseitige Verfahren erwekte um so mehr Mißvergnügen unter den Fürsten, da sie der Meinung waren, daß dadurch ihre Gerechtsamen verlezt worden seyen. Der Kaiser versicherte zwar in dem Kommissionsdekret, er habe in diesem Stüke nur sein kaiserliches Amt gethan, und zwar „nach Anweisung der goldenen Bulle, des kaiserlichen und heiligen Reichslandfriedens, und anderer Reichskonstitutionen; insonderheit auch seiner beschwornen kaiserlichen Wahlkapitulation." Allein eben diese Reichskonstitutionen zogen die Fürsten auch für sich an; eben diese waren ihres Erachtens durch den einseitigen Ausspruch der Acht verlezt; besonders die kaiserliche Wahlkapitulation, worinn Joseph sich ausdrüklich verpflichtet hatte, keinen Reichsstand von Siz und Stimme auf dem Reichstag ohne Bewilligung der übrigen Stände auszuschliessen. Auch ist gewiß, daß es durch die bisher immer geltende Lehnrechte untersagt war, je einen Reichsstand ohne Zuziehung seiner Mitstände zu verurtheilen.

Der erste, welcher sein Mißvergnügen über dieses Verfahren laut äusserte, war der schwedische Gesandte im Haag. Er erhob einen grossen Lärmen, und erklärte unter andern einer gewissen Person, er habe den Auftrag von dem Könige, seinem Herrn, sich dieser Sache mit allem möglichen Nachdruk

1) Monatlicher Staatsspiegel. May 1706. S. 37. f.

druk anzunehmen; nicht blos darum, damit im Reiche die Gewohnheit nicht eingeführt werde, dergleichen Dinge ohne Bewilligung der Fürsten zu unternehmen, zu welchen auch der König, sein Herr, gehöre, sondern auch, weil derselbe als ein Prinz aus dem Pfälzischen Hause Acht haben müsse, wie man mit den Ländern des Kurfürstenthums Bayern verfahre m).

Beinahe sollte man glauben, diese freimüthige Aeusserung habe die Fürsten erst aufmerksam auf ihre Gerechtsamen gemacht, oder es habe erst einer aus ihnen auf solche Art den Ton angeben müssen, ehe die übrigen es wagten, ihre Unzufriedenheit öffentlich an den Tag zu legen. Wenigst faßten jezt auch die übrigen korrespondirenden Fürsten den Entschluß, bei dem Kaiser eine feierliche Vorstellung zu thun, „daß, obschon die Fürsten für recht und nöthig erachteten, denjenigen, als Feinden, mit Ernst zu begegnen, welche sich selbst dazu aufzuwerfen, und mit erklärten Reichsfeinden die Waffen gegen das Vaterland zu ergreifen, kein Bedenken getragen, sie dennoch gehoft hätten, daß auf den Fall einer wirklichen Achtserklärung auch die Fürsten des Reichs um ihren Willen und ihre Meinung würden gehört worden seyn, wie solches das westphälische Friedensinstrument, der Reichsabschied vom Jahre 1654, und die kundbaren Lehenrechte mit sich brächten; wie dann auch aus solchem Fundament bei dergleichen Gelegenheit beide Kurfürsten Johann Georg, und Georg Wilhelm zu Sachsen und zu Brandenburg im Jahre 1623 nebst andern Mitständen in publicis conventibus bezeuget, daß nach der gemei-

m) *Lamberty* Memoires *Tom. IV. p.* 53.

meinen Lehenrechten, wo das lehenherrliche Interesse mit unterläuft, die Pares Curiae zur Entscheidung des Werkes mitgehörten. Zudem auch die kaiserliche Wahlkapitulation ausdrüklich verordnete, ohne der Kurfürsten, Fürsten und Stände vorhergehende Einrathung und Verwilligung keinen Reichsstand, welcher Siz und Stimme in den Reichskollegien hergebracht, davon zu suspendiren, oder auszuschliessen. Nachdem aber bei der kurköllnischen und bayrischen Achtserklärung die Miteinwilligung der Reichsstände übergangen worden, so stellten Sie selbiges Sr. Kaiserl. Majestät allerunterthänigst vor, um sich geziemend zu verwahren, was quoad ordinem procedendi ihnen zur Miteinwilligung hätte gebühren sollen, und ersuchen Höchstselbe allergehorsamst, Sie möchten allergnädigst geruhen, zu möglichster Hinlegung bisheriger Differenzen das Werk einer gewissen und beständigen Kapitulation nach Anleitung des westphälischen Friedens zu seiner endlichen Richtigkeit bringen zu helfen" n).

Beinahe ein Jahr verstrich, bis die fürstlichen Komitialgesandten die entworfene Protestation im Namen ihrer Herrn wirklich übergaben; sie war vom 17ten Jänner 1707, und im Namen der Könige von Schweden und Dänemark wegen ihrer deutschen Provinzen, dann der Fürsten von Eisenach, Gotha, Coburg, Altenburg, Braunschweig-Wolfenbüttel, Meklenburg, Würtemberg, Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt und Henneberg abgefaßt o); die übrigen Fürsten nahmen keinen Theil daran.

n) Theatrum Europ. *ad ann.* 1706. *p.* 11. f.

o) Das Schreiben selbst in Lünigs deutschen Reichskanzlei. Th. *VI.* S. 820. f.

daran. Eigentlich war es, wie man daraus ersieht, nicht die Achtserklärung selbst, womit sie unzufrieden waren, sondern nur die Art und Weise, wie dieselbe erkannt und verkündiget worden. Sich gegen dieselbe für die Zukunft zu verwahren, hatten sie ausser den schon zuvor angeführten Gründen, noch einen politischen. Die beiden Geächteten waren nicht blos Kurfürsten, sondern zugleich Mitglieder des fürstlichen Kollegiums. Durch die Aechtung derselben wurde also der Zustand dieses leztern, indem die Zahl der Mitglieder sich verminderte, merklich geändert. Ausserdem, daß die Fürsten schon an und für sich eine solche, ohne ihre Bewilligung vorgenommene, Aenderung der bisherigen Verfassung ihres Kollegiums nicht zugeben konnten, ohne ihren Rechten zu nahe zu treten, war es auch bedenklich, das Gleichgewicht auf solche Art stören zu lassen, indem es leicht geschehen konnte, daß nach dem Abgange eines, oder mehrerer Mitglieder aus dem Fürstenrath irgend ein drittes Fürstenhaus, oder vermittelst neuer Standeserhöhungen wohl gar das Haus Oesterreich ein entscheidendes Uebergewicht bekäme. Es schien daher nöthige Vorsicht, wenigst für die Zukunft gegen ähnliche Unternehmungen sich zu verwahren.

Die Protestation hatte aber dieselbe Folge, welche ähnliche Vorstellungen am kaiserlichen Hofe gemeiniglich hatten; das ist: man hörte sie an, und ließ die Sache beim Alten. Nur antwortete der Kaiser Joseph in einem gefälligern Tone, als man bei solchen Gelegenheiten zur Zeit des Kaisers Leopold zu hören war gewohnt gewesen. „Es sey recht, und gereiche dem Kaiser zum besondern Gefallen, daß keines ihrer Prinzipalen Absicht, oder

Mei-

Meinung sey, die wohlverdiente Achtserklärung zu vernichten, oder umzustossen; also zweifle er auch nicht, daß, wenn gedachte Prinzipalen sich zurükzuerinnern belieben, was vor, bei und nach der jüngsten Reichskriegserklärung vorgegangen, sie selbst leicht erkennen werden, daß er (der Kaiser) bisher in den Achtssachen anders nicht habe verfahren können. Damit aber künftig alle dergleichen Beschwerden vermieden werden mögen, so werde ihm sehr lieb seyn, daß nicht nur dasjenige, was super modo et ordine declarationis Banni schon ehedessen bei fürwährender Reichsversammlung zwischen den beiden höhern Reichskollegien gehandelt worden; wieder vorgenommen, und darüber eine neue Reichskonstitution aufgerichtet, sondern auch die übrigen Materien der beständigen Wahlkapitulation wieder vorgenommen, und zu allerseitigem Vergnügen völlig ausgemacht werden" p).

Daß dieses leztere nicht unmöglich sey, glaubten die Gesandten um so mehr, da der Entwurf einer beständigen Wahlkapitulation schon ehedem zur Sprache gekommen war, und das kurfürstliche Kollegium dem fürstlichen bei Verfassung derselben die Konkurrenz bereits zugestanden hatte. In wie weit aber der Kaiser seinem eigenen Interesse gemäß finden würde, in Hinsicht auf den Entwurf der beständigen Wahlkapitulation „ein und anders, wie er in eben dieser Antwort saget, sowohl als Römischer Kaiser von höchsten Amts wegen, als auch im Namen, und von wegen seines Erzhauses zu befördern, und gehöriger Orte diensame Erinnerung zu thun," läßt sich sehr leicht schliessen. Für alle Fälle konnte

es

p) Theatrum Europ. *ad ann. 1707. p. 12.* f.

es Joseph ruhig geschehen lassen, daß die Reichsstände sich vornahmen, die kaiserliche Gewalt durch eine Kapitulation einzuschränken; denn bei einer auch nur oberflächlichen Kenntniß der Reichsverfassung und des Karakters der deutschen Reichsfürsten konnte er schon im Voraus versichert seyn, daß am Ende wenig oder nichts zu Stand kommen werde.

Da diese Klagen der Fürsten mit soviel Mässigung geführt wurden, daß es darüber zu keinen heftigen Auftritten kam, so fuhr Joseph auch in Ansehung alles Uebrigen ungehindert fort, nach dem einmal entworfenen Kabinetssystem zu handeln. Besonders fieng er jezt an, von Bayern, nachdem einmal der Kurfürst durch die Achtserklärung seines Rechtes zu diesem Lande gänzlich verlustig war, ein Stük nach dem andern abzureissen, und mit denselben theils andere Reichsstände, welche bisher in diesem Kriege viel gelitten zu haben klagten, zu entschädigen, theils seine Günstlinge zu belohnen.

Einer der ersten Reichsstände, welcher von dem Kaiser durch bayrisches Gut entschädiget wurde, war der Kurfürst von der Pfalz.

Die Mühe, die er sich genommen hatte, die Achtserklärung des Kurfürsten von Bayern zu bewirken, wurde ihm in der That reichlich belohnt. Kaum war dieser sein Wunsch erfüllt, und mit der Achtserklärung des gedachten Kurfürsten zugleich die alte pfälzische Kur, und das Erztruchsessenamt erlediget, als er eifrig in den Kaiser drang, daß derselbe ihm alle diejenigen Länder, Gerechtsamen und Vorzüge, welche das Kurhaus Pfalz vor dem Ausbruche des dreyßigjährigen Krieges besessen hatte, wie-

der

der einräume. Daß er nicht vergessen haben werde, in der deswegen übergebenen Schrift seine Verdienste um den Kaiser und das Reich, die er sich besonders in dem gegenwärtigen Krieg erworben, mächtig herauszustreichen, läßt sich leicht errathen q). Es hielt aber wirklich schwerer, als er vermuthet hatte, mit seinem Gesuche durchzudringen. Hätte er nur auf die alte pfälzische Kur, und auf das mit derselben verbundene Erztruchsessenamt allein Anspruch gemacht, so würde er weniger Schwierigkeit gefunden haben. Ihm aber auch zugleich die Oberpfalz einzuräumen, schien dem Kaiser zu hart. Gern hätte Joseph diesen nicht unansehnlichen Strich Landes für sich selbst behalten. Auch befürchtete man am Wienerhofe nicht ohne Grund, die Uebertragung der Oberpfalz an den Kurfürsten Johann Wilhelm dürfte, wenn es einmal darauf ankäme, einen Frieden zu schliessen, diesem Geschäft ein unübersteigliches Hinderniß in den Weg legen, wenn nämlich Frankreich darauf beständе, daß der Kurfürst von Bayern in alle seine Länder und Gerechtsamen wieder eingesezt werde. r)

Aus diesem Grunde, und weil man überdieß besorgte, durch diese Veräusserung der Oberpfalz den benachbarten Kreisen, die man zu schonen volle Ursache hatte, Anlaß zum Mißvergnügen zu geben, sezte sich der Kaiser dem Verlangen des Kurfürsten, so viel er konnte, entgegen, und der Prinz Eugen von Savoyen, der sich damals eben im Haag befand, um gemeinschaftlich mit den Generalstaaten der

q) Fabers Europäische Staatskanzlei. Th. XII. S. 437.

r) Lamberty Memoires. Tom. V. p. 40.

der vereinigten Niederlande, und dem Herzoge von Marlborough sich wegen der Maßregeln für den bevorstehenden Feldzug zu unterreden, mußte, nachdem sein Geschäft im Haag geendiget war, absichtlich nach Düsseldorf reisen, und dort den Kurfürsten durch mündliche Vorstellungen zu bewegen suchen, daß er von seiner Foderung abstehe. Allein hier half keine Beredtsamkeit; der Kurfürst blieb unbeweglich; und sein Minister im Haag erklärte sogar, sein Herr werde sein Kontingent nicht marschieren lassen, wenn man in Ansehung dieses Punktes ihn nicht befriedige s). Vergebens machte der Rathspensionär die Einwendung, es sey sonderbar, das gemeinsame Wohl einer Privatabsicht aufzuopfern. Der Kurfürst hatte sich nun einmal vorgenommen, sich durch die Oberpfalz zu bereichern, und bestand ohne Nachgiebigkeit auf seiner Foderung.

Da der Kaiser es mit dem Kurfürsten von der Pfalz des Beistandes wegen, den er in diesem Kriege ihm noch ferners leisten konnte, nicht verderben durfte, so sah er sich zulezt genöthiget, demselben zu willfahren. Er legte daher dessen Gesuch dem Kurfürstenrath vor, und verlangte ein Gutachten. Johann Wilhelm sah aber bald zu seinem Befremden, daß dieses Kollegium, wenn es gleich ehedem in Ansehung der gegen den Kurfürsten aus Bayern zu verhängenden Acht nach seinem Wunsche gestimmt hatte, doch nicht so geneigt sey, auch in diesem Punkte sich gefällig gegen ihn zu bezeigen. Es ist sonderbar, daß anfänglich die Kurfürsten den von der Pfalz zu begünstigen schienen, der Kaiser aber nicht; in der Folge aber, sobald der Kaiser sich auf dessen

Seite

s) *Lamberty* Memoires *Tom. V. p. 40.*

Seite zu neigen schien, die Kurfürsten andere Gesinnungen annahmen. Die von Sachsen und Brandenburg insonderheit befürchteten, es möchte das, was Pfalz jezt vorhatte, ihnen mit der Zeit, wenn etwa der von Bayern in das kurfürstliche Kollegium wieder eingesezt würde, an ihren sonst darin behaupteten Stellen nachtheilig seyn, und man möchte sie alsdann etwa um einen Plaz weiter, als sie sonst gesessen, herabdrängen wollen t). Aus diesem Grunde wandten sie sich wirklich an den Kaiser, und suchten des Kurfürsten Beförderung zu hintertreiben. Zulezt wurde die Sache doch ausgeglichen, nachdem der Kaiser ihnen ihre Furcht durch eine bestimmte Aeusserung benommen hatte. Nur sezten sie in ihrer Einwilligung die Einschränkung bei, daß der Vorsiz des Kurfürsten von der Pfalz im Falle, daß Bayern einst wieder in den alten Stand würde hergestellet werden, den übrigen Kurfürsten in Ansehung ihres Sizes im kurfürstlichen Kollegium nicht nachtheilig seyn, sondern die bisherige Ordnung ohne alle Aenderung stets beobachtet werden sollte u).

Nachdem einmal das Kurkollegium diesen Ausspruch gethan hatte, fand der Kaiser weiter keinen Anstand, ihn zu genehmigen, und dem Kurfürsten Johann Wilhelm nicht nur die alte pfälzische Stelle in dem gedachten Kollegium nebst dem Erztruchsessenamt, sondern auch die Oberpfalz nebst der Grafschaft Cham einzuräumen. Die Belehnung erfolgte am 23sten

t) Theatrum Europaeum. *ad ann. 1708. p. 34.*

u) Pachner von Eggenstorf. Sammlung der Reichsschlüsse. Th. *III.* S. 225. 252. u. 318.

23sten Junius 1708. Mit denjenigen in der Oberpfalz gelegenen Oertern, welche böhmische Lehen sind, nämlich mit Lehensberg, Hohenfels, Turendorf, Stralenfels, Bauerbach, Eschenbach, Bernau, Haimburg, Holenstein, Freyenstadt und Wolfstein wurde er am 3ten August belehnt v).

Da diese Veränderung wieder ohne Zuziehung der Fürsten war vorgenommen worden, so gab dieses Anlaß zur Erneuerung ihres Mißvergnügens, und ihrer Beschwerden. Der erste, der sich regte, und die übrigen korrespondirenden Fürsten auch wegen dieses Falles aufmerksam machte, war wieder der Schwedisch-Bremische Gesandte x). Man sollte, meynte er, zu den grossen Vorzügen, welche der Kaiser der Kurpfalz so einseitig beigelegt habe, nicht so geradehin schweigen, sondern seine Beschwerden deswegen eingeben. Seine Einflüsterung that auch die gewünschte Wirkung. Die korrespondirenden Fürsten übergaben im Jahre 1709 eine Schrift, worinn sie ernstlich klagten, daß durch solche Verfügungen die Gewalt in Deutschland auf wenigere gebracht, und die alte Regierungsform aufgehoben werde. Sie verwahrten sich darinn aufs neue gegen solche einseitige Unternehmungen, und drangen nicht nur auf Abhülfe in Ansehung dessen, was bereits vorgenommen worden, sondern auch auf Sicherheit und Aufrechthaltung der reichsständischen Gerechtsamen für die Zukunft y).

Mit

v) Bücher-Cabinet. Eingang *V.* S. 861. f.

x) Theatrum Europ. *ann. cit. p.* 54.

y) Lünig deutsche Reichs-Kanzel. Th. *VI.* S. 1124. ff.

Mit einer Art von Verwunderung muß man bei dieser Gelegenheit bemerken, daß an dem Schwedischen Hofe seit dem dreyßigjährigen Kriege, in welchem es wohl eben so sehr um Erringung der politischen, als der religiösen Freiheit war zu thun gewesen, noch dieselbe Denkungsart, derselbe Oppositionsgeist herrschten, und daß sich der Eifer und Muth dieses Hofes in Verfechtung der Gewalt der Fürsten nach einer Reihe von so vielen Jahren um nichts vermindert habe.

Fünftes Capitel.

Verhandlungen auf dem Reichstage wegen der neunten Kurwürde, und wegen der Aufnahme der Krone Böhmen in das kurfürstliche Kollegium. Bedenklichkeit wegen des Mißverhältnisses in Ansehung der Religion. Wirkliche Aufnahme des Kurfürsten von Braunschweig Hannover, und der Krone Böhmen in den Kurfürstenrath. Belehnung des erstern mit dem Erzschazmeisteramt.

Der Umstand, daß mit dem Einrüken des Kurfürsten von der Pfalz in die alte pfälzische Kur, und in alle mit derselben verbundene Gerechtsamen und Würden das Amt eines Erzschazmeisters des heil. Röm. Reichs erlediget worden, räumte endlich alle noch übrige Schwierigkeiten, welche dem Kurfürsten von Braunschweig-Hannover in Rük-

ſicht auf die Behauptung ſeiner Kurrechte noch im Wege geſtanden hatten, völlig auf die Seite, und bewirkte ſeine Einführung in das kurfürſtliche Kollegium. Die vollkommene Beilegung dieſer ſo heftigen und langwierigen Streitigkeit in Betref der neu eingeführten neunten Kur war um ſo mehr erleichtert worden, da der Kaiſer in einem Kommiſſionsdekret vom Jahre 1706, worinn er dem Reiche die Beendigung dieſes Geſchäftes empfohlen, zugleich erklärt hatte, „daß, was ſeithero in ermeldter Sache geſchehen, weder zu Nachtheil und Präjudiz des den Fürſten und Ständen zuſtehenden Rechts gemeinet, noch dafür jemals angezogen, auch künftig keine neue und mehrere Kurwürde ohne des geſammten Reichs Einwilligung eingeführt, und ſolches dem Reichsabſchied in forma ſanctionis pragmaticae einverleibt werden ſolle" z).

Der Widerſpruch war ſchon ſeit geraumer Zeit merklich ſchwächer geworden; ja einige Fürſten waren ſogar von der Parthei der Korreſpondirenden bereits abgetreten. Um ſo weniger konnte die Erklärung des Kaiſers ihren Zwek verfehlen, da die übrigen Fürſten, welche noch ſtandhaft bei ihrer Parthei geblieben, ſelbſt ſchon einſahen, „daß dieſes Kurwerk ohne groſſe Beſchwerlichkeit nicht füglich mehr zu ändern ſey," und daher bereits darauf antrugen, daß das geſammte Reich ſeine Einwilligung zu dieſer neunten Kur gebe aa). Ihrer Meinung nach kam es hauptſächlich nur darauf an, daß der Kaiſer in einer ſchriftlichen Erklärung erkenne, daß zur Errichtung einer neuen Kur vor allen Din-

gen

z) Theatrum Europ. *ad ann.* 1706 *p.* 17.

aa) Theatrum Europ. *ibid.*

gen des gesammten Reiches Einwilligung gefodert werde, und daß er sie sowohl in Ansehung des Vergangenen, als auch für die Zukunft wegen Aufrechthaltung ihrer Gerechtsamen sicher stelle. Da nun der Kaiser wirklich die gedachte Erklärung Punkt für Punkt so, wie sie selbige wünschten, ausstellte, so war hiemit die vornehmste Schwierigkeit gehoben.

Es war gewiß kein geringes Vergnügen für den kaiserlichen Prinzipalkommissär zu Regensburg, unter den übrigen Gegenständen, welche man auf dem Reichstage in Berathschlagung nehmen wollte, endlich auch diese Kursache im Jahre 1707 auf dem gewöhnlichen Ansagezettel aufgezeichnet zu sehen, und von den katholischen Gesandten die bestimmte Erklärung zu hören, daß sie nicht hinderlich in dieser Sache seyn wollten. Als es darüber zur Berathschlagung kam, gieng der erste Punkt: ob zur neunten Kur die Einwilligung zu ertheilen sey? als eine schon zuvor ausgemachte Sache, sogleich durch. Etwas mehr Ueberlegung und Debatten kostete die zweite Frage: wie, oder unter welchen Bedingnissen und Umständen die Einführung in das kurfürstliche Kollegium zu bewilligen sey?

Die vornehmste Bedenklichkeit betraf die Erhaltung des bisherigen Religionsverhältnisses unter den Kurfürsten. Ließ man den von Hannover zu Siz und Stimme im kurfürstlichen Kollegium gelangen, so erhielt die protestantische Religionspartei dadurch um eine Stimme mehr daselbst, und das bisher bestandene Verhältniß zwischen beiden Religionsparteien wurde durch diese Neuerung gestört. Diesem Anstande konnte nun freilich dadurch abgeholfen werden, wenn man auch der katholischen Kur Böh-

men,

men, welche bisher auſſer den Kaiſerwahlen ihre Kurrechte gar nicht ausgeübt hatte, Siz und Stimme im Kurfürſtenrath einräumte: eine Sache, die bereits ſeit längerer Zeit in Vorſchlag gebracht worden, und welcher ſich wenigſt der katholiſche Theil der Reichsſtände nicht abgeneigt bezeigte. Dadurch war aber nur für den gegenwärtigen Augenblik geholfen, und nicht auch für die Zukunft geſorgt. Es blieb immer der Fall denkbar, daß, wenn einmal beim Abgange des Pfalzneuburgiſchen Hauſes die Pfalzzweibrükiſche, oder eine andere Linie, welche der proteſtantiſchen Religion damals noch zugethan waren, zum Beſize des Kurfürſtenthumes Pfalz gelangte, und die bayeriſche katholiſche Kurſtimme zu derſelben Zeit nicht hergeſtellt wäre, das bisherige Verhältniß zwiſchen katholiſchen und proteſtantiſchen Stimmen im kurfürſtlichen Kollegium wieder geſtört ſeyn, und die Kurfürſten dieſer leztern Religion in dieſem Falle um eine Stimme mehr haben würden.

Um eine ſolche, den Katholiſchen unangenehme Ereigniß zu verhüten, trugen ſie darauf an, daß bei Erlöſchung der pfälziſchen katholiſchen Linie vom Kaiſer ein neuer katholiſcher Kurfürſt ernannt, oder, wenn dieſer Fall ſich während eines Zwiſchenreiches ereignete, den katholiſchen Kurfürſten indeſſen ein überzähliges Votum zugeſtanden werden ſollte. Mit dieſem Vorſchlage waren aber die Proteſtanten nicht zufrieden. Magdeburgiſcher Seits fand man zwar eine ſolche Foderung eben nicht ſehr unbillig, vorausgeſezt, daß man den Proteſtanten für den Fall, wenn die Hannöveriſche Linie ausgienge, gleichfalls eine evangeliſche Kur dafür aufzuſtellen zuſa-

zusagen würde bb). Die übrigen hingegen waren der Meinung, weil von der katholischen, theils gesuchten eventuellen Substitution weder in dem kaiserlichen Kommissionsdekret, noch in der geschehenen Proposition eine Meldung geschehen, so hätte man auch darauf nicht zu sehen, wie dann ohnehin dergleichen in das Religionswesen mit einschlagende Dinge durch die Mehrheit der Stimmen nicht ausgemacht werden könnten.

Selbst der Vorschlag, daß bei dieser Gelegenheit Böhmen in seine Kurrechte eingesezt werden sollte, wurde nicht von allen Katholischen so geradehin ohne alle Einschränkung gutgeheissen. Böhmen sollte sich erst, nach dem Wunsche dieser Stände, zur Uebernahme eines angemessenen Matrikularanschlags verstehen, das Seinige zu den allgemeinen Bedürfnissen in Rükſicht auf Reichshülfe und andere Dienstleistungen beitragen, und bei Zusammenkünften, wo der König von Böhmen in der Eigenschaft eines Kurfürsten erscheinet, kein anders Ceremoniel, als welches ihm vermöge der goldenen Bulle und uralten Herkommens zusteht, verlangen. Wegen des Reichsdirektoriums insonderheit verlangte man, Böhmen sollte dem Kurfürsten von Maynz einen Revers ausstellen, daß ihm sein Amt ungekränkt bleiben werde. Die Bremisch-Schwedische Gesandschaft foderte noch ins Besondere, daß Böhmen sich verpflichten müsse, die Reichsgrundgeseze, vornemlich den Land-Religions- und westphälischen Frieden, zu beobachten.

Was

bb) Theatr. Europ. *ad ann 1707. p. 27.*

Was diese erstern Punkte betrift, so wurden alle weitern Anträge in Betref derselben bald überflüßig, da bereits die österreichische Gesandschaft eine Erklärung abgab, worinn sie selbige im Namen der Kur Böhmen feierlich annahm. Das ganze Geschäft schien wirklich seiner Vollendung nahe zu seyn, indem die meisten Stimmen über die wichtigsten Punkte schon übereingekommen waren. Als aber unterm 30sten Jänner 1708 der Entwurf eines nach dem Innhalt der meisten Stimmen abgefaßten fürstlichen Kollegialschlusses zum Vorscheine kam, zeigte sich bald, wie weit man noch von einander entfernt sey. Einige Gesandte, die nicht durchgehends mit dem ganzen Innhalt verstanden waren, klagten, daß man auf ihre Stimmen zu wenig Rükksicht genommen habe. Es wäre billig gewesen, daß, weil die Katholischen ihre Einwilligung an eine eventuelle Substitution gebunden, man auch zum Besten der Evangelischen eine billige Gleichheit beobachtet hätte. Es sey nicht genug, daß die Krone Böhmen zur Uebernehmung eines Matrikularanschlages sich verstanden habe; man hätte auch die Summe, zu welcher sie verbunden sey, genau festsezen sollen. Daß diese Krone zur Beobachtung der Reichsgrundgeseze, besonders des Profan-, Religions- und westphälischen Friedens verbunden sey, hätte gleichfalls einer bessern Erläuterung bedurft cc).

Ungeachtet dieser Widersprüche, und obwohl die Berathschlagungen über diesen Gegenstand theils wegen des Vorgebens einiger Gesandten, daß sie erst weitere Verhaltungsbefehle von ihren Prinzipalen erwarten müßten, theils auch darum, weil man sich nicht

cc) Theatrum Europ. *ad ann.* 1708. p. 28.

nicht vereinigen konnte, öfters unterbrochen worden, kam doch ein einmüthiges Reichsgutachten in dieser Sache am 30 Junius 1708 endlich zu Stand. Vermöge desselben willigten alle drei Reichskollegien in die der männlichen Linie des Hauses Braunschweig-Hannover in der Ordnung der Erstgeburt verstehene Kurwürde dergestalten, „daß, wenn aus dem Hause Pfalz kein katholischer Nachfolger an der pfälzischen Kur mehr übrig, sondern selbige an einen Augsburgischen Konfeßionsverwandten gefallen seyn sollte, und die jezt gedachte Hannöverische Kurlinie noch stände, alsdann den Katholischen ein votum supernumerarium verstattet, und solches durch den vorsizenden Kurfürsten ohne einige Widerrede oder Hinderniß, wie die erdacht werden könnte, oder möchte, bei allen Reichs- Wahl- Kollegialdeputations- und andern Tagen oder Zusammenkünften geführt werden soll. Sollte aber die Hannöverische männliche Kurlinie vor Erlöschung der beiden Pfälzischen absterben, oder auch sich zutragen, daß entweder die pfälzische Kur auf einen Katholischen künftighin wiederkäme, oder die Braunschweigische Kurlinie nach der Hand obverstandenermassen wieder abgienge; so sollte das den Katholischen auf oftgemeldten Fall dermalen zugelegte votum supernumerarium von selbst aufhören."

Wegen aller jener Länder, welche das Kurhaus Braunschweig damals besaß, wurde es zur Entrichtung des gewöhnlichen kurfürstlichen Matrikularanschlages in Ansehung aller Reichs- und Kreisdienste und Bürden verpflichtet; zur Unterhaltung des Reichskammergerichts wurde ihm eine jährliche Zahlung von 300 fl. auferlegt. „Und nachdem auch Ihre jezt glorwürdigst regierende Kaiserl. Majestät," heißt

es

es weiter, „allergnädigst geäussert haben, daß Sie den Ihnen als König und Kurfürst von Böhmen gebührenden Siz und Stimme im kurfürstlichen Kollegium zu desselben und des heiligen Röm. Reichs mehreren Glanz und Besten bei allen ordentlichen und ausserordentlichen Zusammenkünften, es sey auf Reichs-Deputations-Kollegial- oder andern Tagen, hinführo wieder einnehmen und führen zu lassen allergnädigst gesonnen seyen, so ist ferner beschlossen worden, daß Ihrer Kaiserl. Majestät zu allergnädigstem Belieben, und, wie hiemit geschieht, frei zu stellen sey, ob und wann Sie vermöge Ihres unstreitigen Rechts Ihren böhmischen Siz und Ihre böhmische Stimme durch eine eigene genugsam bevollmächtigte Gesandschaft bekleiden, und in allen Deliberationen im kurfürstlichen Kollegium bei ordentlichen und ausserordentlichen Zusammenkünften, Reichs-Deputations-Kollegial- und andern Tagen führen, hingegen aber auch zu allen Reichs- und Kreisbürden, und öffentlichen Dienstleistungen, auch andern Anlagen wenigst einen kurfürstlichen Anschlag und 300 Kammergulden zum Kammergericht (ihren Privilegiis fori jedoch unnachtheilig) bezahlen zu lassen, wie nicht weniger allergnädigst geruhen möchten, für sich und ihre böhmische Gesandten auf Wahl-Reichs-Kreisdeputations-Kollegial- und andern Tagen, auch Friedens- und dergleichen Konventen und Traktaten, wo ein König von Böhmen als Kurfürst, oder Dero Gesandter als kurfürstlicher in und ausser dem Reiche konkurriren, weder im Range, noch Ceremoniel vor andern Kurfürsten, oder kurfürstlichen Gesandten sich etwas voraus zu nehmen, noch den geringsten Vorzug zu fodern, sondern in allen den andern Kurfürsten, oder ihren Gesandten gleiches Traktement, Rang und Ceremoniel

moniel zu halten, zu geben, und entgegen zu empfangen; wie dann auch von Ihrer Kaiserl. Majestät vor Ihrer Einführung in das Kurkollegium Ihrer kurfürstlichen Gnaden zu Maynz ein schriftlicher Revers unter Dero allerhöchsten Hand und Insiegel dahin auszustellen wäre, daß Ihre Kaiserl. Majestät als König von Böhmen, Sr. kurfürstl. Gnaden und Ihren Successoren im Kurfürstenthum und hohen Erzstift Maynz weder jezt, noch künftig zu ewigen Zeiten den geringsten Eintrag in den Dero hohen Erzkancellariat allein zustehenden Reichs, als auch im kurfürstlichen Kollegium zu führenden Direktorium thun, sich dessen nicht anmassen, darein nicht mischen, oder ihnen vor- und eingreifen, noch auch, daß es von den Ihrigen geschehe, durch sich, oder andere veranlassen wollen; welchen Revers das gesammte Reich zu mehrer Ihrer kurfürstl. Gnaden und Ihrer Successoren Versicherung durch eine besondere Assekurationsakte, oder Erklärung in gewöhnlicher Rechtsfertigung mit zu erkennen, zu beobachten, und Sie mit dabei zu handhaben hätte; dagegen das gesammte Reich hiedurch beschlossen, und verbindlichst zugesagt, und versprochen, Ihrer Kaiserl. Majestät Krone und Königreich Böhmen samt allen denselben inkorporirten übrigen Landen in des Reichs Schirm und Protektion zu nehmen, und selbige wie Reichslande bei sich ereignenden unverhoften Nothfällen wider alle innere und auswärtige Gewalt Innhalts der Exekutionsordnung und anderer heilsamer Reichssazungen kräftigst zu schüzen dd).

Gegen die Summe von 300 fl, welche Böhmen zur Unterhaltung des Reichskammergerichts bezahlen sollte,

dd) Theatrum Europ. *ad ann. 1708. p. 29. f.*

sollte, hatte die österreichische Gesandschaft protestirt, mit der Aeusserung, „sie habe keine Vollmacht, in die Uebernahme eines Kammerzielers zu willigen, und müsse daher bei der Erklärung beharren, daß Böhmen mehr nicht, als einen kurfürstlichen Matrikularanschlag übernehmen könne." Diese Protestation hatte aber keine weitere Wirkung, und das Reichsgutachten blieb, wie es die Kollegien entworfen und genehmiget hatten. Als König von Böhmen stellte hierauf der Kaiser dem Kurfürsten von Maynz wegen unverletzlicher Aufrechthaltung der Gerechtsamen desselben unterm 14ten August den verlangten Revers aus, worüber alsdann das Reich eine förmliche Assekurationsakte errichtete. Diese Assekurationsakte bestättigte Joseph als Kaiser. Die Bestättigung des Reichsgutachtens selbst erfolgte in einem kaiserlichen Kommißionsdekret vom 6ten September. Darinn machte sich der Kaiser, als Kurfürst von Böhmen, nicht nur zur Entrichtung des gewöhnlichen kurfürstlichen Matrikularanschlages, sondern auch zur Bezahlung eines Kammerzielers von 300 fl. anheischig. Die wirkliche Einführung der Kur Böhmen sowohl, als der von Braunschweig in das kurfürstliche Kollegium erfolgte auch, nachdem der böhmische Gesandte, Graf Kinsky, dem Maynzischen Direktorium seine Vollmacht übergeben hatte, sogleich am 7ten September 1708, und nahm Böhmen im Kurfürstenrath, weil der Kurfürst von Kölln damals in der Acht war, den dritten Plaz ein ee).

Mit der gänzlichen Beendigung des Geschäftes zu Ansehung des Kurfürsten von Braunschweig-Han-

ee) Curieuses Büchercabinet. Eing. *VIII.* S. 376.

Hannover verzog es sich noch bis zum Jahre 1710, indem der Kurfürst auch mit einem Reichs-Erzamt belehnt seyn mußte. Da der Kurfürst von der Pfalz mit seiner alten Kur zugleich auch das Amt eines Erztruchsesses wieder erhalten hatte, und folglich das eines Erzschazmeisters erlediget war, so fand das Gesuch des von Hannover, daß man ihm dasselbe ertheilen möchte, keine Schwierigkeit, besonders nachdem der Kaiser in einem Kommissionsdekret vom 16ten December 1709 es nachdrüklich unterstüzt hatte, und die Einwilligung in die neunte Kur bereits vom ganzen Reiche gegeben war. Das Reichsgutachten fiel daher vollkommen nach dem Wunsche des Kaisers und Kurfürsten aus. Ehe aber die Belehnung mit dem Erzschazmeisteramt wirklich erfolgte, mußte der Kurfürst von Hannover dem von der Pfalz noch einen besondern Revers ausstellen, daß er, wenn Bayern in der Folge wieder eingesezt werden sollte, das Erzschazmeisteramt an Kurpfalz unverweigerlich zurükgeben wolle. Nachdem er dieses Verlangen unterm 29sten April 1709 befriediget hatte ff), erfolgte die Belehnung mit dem Erzschazmeisteramt am 12ten April 1710 mit der gewöhnlichen Feierlichkeit.

Hiemit nahm dann die verdrüßliche und langwierige Streitigkeit über die neunte Kurwürde ein Ende, und das gegen dieselbe gerichtete Bündniß der Korrespondirenden, welches bereits durch den Abtritt einiger Glieder merklich schwächer geworden war, lösete sich gänzlich auf, gleichsam als hätten die Fürsten über mehrere der vorhin erwähnten neuen Be-

ff) Fabers europäische Staatskanzlei. Th. XLIII. S. 729. f.

Beschwerden ihre alte vergessen. Allerdings bringen es die Gesetze der Natur mit sich, daß man eine alte Wunde weniger fühlet, als eine neue. Es mag auch wohl seyn, daß die dem Hause Hannover erst im Jahre 1701 durch eine englische Parlamentsakte eröfnete Aussicht auf den englischen Thron einen vortheilhaften Eindruk auf die Fürsten gemacht, und ihren Gemüthern in Hinsicht auf diese Kursache eine vortheilhaftere Stimmung gegeben habe. Vielleicht mag aber auch die Erinnerung an die wesentlichen Dienste, welche der Kurfürst von Hannover dem Reiche seit einiger Zeit als Oberbefehlshaber über die Armee in Deutschland leistete, und das mit derselben verbundene unwillkührliche Gefühl der Erkenntlichkeit viel beigetragen haben, die Einwilligung der Reichsfürsten zu befördern.

Sechstes Kapitel.

Zerstükelung der bayrischen Lande. Vereinigung eines Theils von Bayern mit Oberösterreich. Förmliche Achtserklärung des Herzoges von Mantua. Veräusserung seiner Länder.

Eine andere, und zwar unmittelbare Folge der Achtserklärung des Kurfürsten von Bayern war die allmählige Zerstükelung des Landes. Der Herzog von Würtemberg hatte schon vor dieser Ereigniß die zuvor von Kurbayern besessene Herrschaft Wiesensteig an sich gebracht, und eben so glüklich waren

waren bald darauf auch mehr andere Reichsstände in Ansehung verschiedener Stüke, die sie erhielten. Der Kaiser, welcher Bayern als ein verwirktes Lehen, und als sein Eigenthum betrachtete, suchte theils das, was einige Stände in diesem Kriege gelitten hatten, dadurch zu ersezen, daß er ihnen ein Stük von Bayern überließ, theils diejenigen, die ihm wichtige Dienste geleistet hatten, oder denen er besonders gewogen war, zu belohnen, und sich neuerdings verbindlich zu machen. Und in Wahrheit! auf eine leichtere Art, und mit weniger Kosten hätte er ihnen seine Billigkeit und Großmuth nicht bezeigen können, als hiedurch wirklich geschah.

Kaum hatten die Alliirten die bayrische Festung Rothenberg in der Oberpfalz im Jahre 1703 erobert, als die Reichsstadt Nürnberg bei dem kaiserlichen Hof ansuchte, daß ihr derselbe diese Festung nebst dem Schloß und Pfleggericht Hartenstein und allen Zugehörungen zum Ersaz für ihre in den bayrischen Unruhen aufgewendeten Kriegskosten, und erlittenen grossen Schaden, als ein Lehen überlassen möchte. Joseph, welcher, um die ihm getreuen Reichsstände in guter Laune zu erhalten, ihre Wünsche gern befriedigte, war nicht abgeneigt, der Reichsstadt ihre Bitte zu gewähren, jedoch nur unter gewissen Bedingnissen. Es kam daher zu förmlichen Unterhandlungen, welche endlich dahin gediehen, daß Nürnberg dem Kaiser, als König von Böhmen und Lehensherrn dieser Oerter eine Summe von 50,000 Thalern zu zahlen versprach, worauf er dann die Stadt im Jahre 1707 in den Besiz des Verlangten einsezte gg).

Ei-

gg) *Ant. Paullini* curieuses Bücher-Cabinet. B. II. Eingang VI. S. 17.

Einen ähnlichen Anspruch auf Entschädigung machte im Jahre 1707 das Hochstift Augsburg. Den Schaden, welchen es während des bayrischen Krieges erlitten haben soll, setzte der Bischof in einem Memorial an die Reichsversammlung vom 17ten Februar auf 3 Millionen 407,582 Gulden an. Er erbot sich, wenn man ihn befriedigen würde, nicht nur sein Kontingent noch ferner komplet zu stellen, sondern auch seinem alten Anspruche auf Mindelheim zu entsagen hh).

Da hierauf die Reichsversammlung in einem Gutachten von ihm verlangte, daß er selbst ein Mittel seiner Entschädigung vorschlagen möge, so trug er darauf an, daß ihm, weil sein Schaden ihm hauptsächlich durch den Kurfürsten aus Bayern verursacht worden, die Herrschaft Schwabeck und Hohen-Schwangau nebst dem an das Hochstift Augsburg anstossenden, und einst ohnehin zum Theil dahin gehörigen Lech-Rhain als ein Reichslehen eingeräumt werden möchten. Die Sache verzog sich aber bis zum 29sten November 1709, da der Kaiser endlich in einem Kommißionsdekret das Gesuch des Bischofes billigte. Ein demselben günstiges Reichskonklusum erfolgte erst im April 1710 ii). Da die Reichsstadt Regensburg bei dem kaiserlichen Hofe gleichfalls das Ansuchen gethan hatte, daß ihr der Kaiser die bayrische Stadt am Hof mit aller Territorialgerichtsbarkeit einräumen möchte; so wurde auch diese hierinn begünstiget, obwohl die Landschaft in Bayern in einem Schreiben an den kaiserlichen Administrator sich darüber beschwerte. Die Grafen von

hh) Monatlicher Staatsspiegel. Febr. 1707. S. 65.
ii) Electa juris publici. *Tom. II. p. 428. seq.*

von Oettingen erwarben sich bei dieser Gelegenheit Stadt und Gericht Wemdingen, worauf sie ältere Ansprüche zu haben glaubten.

Dasjenige, was der Kaiser zur Entschädigung einiger Reichsstände von Bayern abriß, machte jedoch den geringsten Theil aus; ungleich mehr bekamen seine Minister und Lieblinge. Um seinem Oberst Stallmeister Leopold Mathias Grafen von Lamberg, den Joseph am 1sten November 1707 in den Reichsfürstenstand erhob, Siz und Stimme im Reichskonvent nebst allen reichsständischen Gerechtsamen zu verschaffen, verlieh er ihm die bisher von dem Hause Bayern besessene Landgrafschaft Leuchtenberg. Und obwohl das Haus Meklenburg-Schwerin wegen einer Anwartschaft auf dieses Land feierliche Einwendungen machte, so mußte es doch geschehen lassen, daß der nunmehro zum Fürsten erhobene Graf Lamberg von dem Kaiser nicht nur mit der gedachten Landgrafschaft belehnt, sondern in der Folge auch im Fürstenrath ordentlich eingeführt wurde kk). Die ansehnliche Herrschaft Hals erhob Joseph zu einer unmittelbaren Reichsherrschaft, und ertheilte sie dem Grafen von Sinzendorf. Die Stadt Dietfurt, und den Markt Riedenburg nebst beiden Gerichtern dieses Namens erhielt der Vicekanzler, Graf von Schönborn, gleichfalls als eine unmittelbare Herrschaft. Mauerkirchen nebst dem grossen Landgerichte dieses Namens, dann dem Weilhalterforst, und dem Kastenamte Burghausen, wel-

kk) *Antonii Paullini* curieuses Bücher-Cabinet. B. *II.* Eingang *VI.* S. 131. und Eingang *VII.* S. 340.

welches das Beste in Bayern war, wurde dem Grafen von Löwenstein-Wertheim gleichfalls in der Eigenschaft einer unmittelbaren Herrschaft als Geschenk zu Theil. Mit Attendorf und Mattigkofen wurde der Kammerpräsident, Graf von Stahrenberg, beschenkt. Die Gerichter Freiburg und Wiltshut nebst dem Kastenamt erhob der Kaiser zu einer unmittelbaren Herrschaft, und ertheilte sie dem Baron von Seilern. Stadt und Gericht Abensberg, erhielt der Graf von Traue; St. Nicola endlich, nebst einigen andern Stüken das Hochstift Passau 11).

Was von dem auf diese Art nun zertrümmerten Bayern noch übrig war, blieb zum Theile unter kaiserlicher Administration. Besonders aber trennte der Kaiser die Stadt Braunau nebst dem ganzen Gerichte, den Markt Altenheim, und Markt und Gericht Ried nebst dem dortigen Kastenamt von Bayern, und vereinigte diese Oerter mit Oberösterreich. „Und obwohl ihm," saget er in einem unterm 19ten November 1709 an die kaiserl. Administration erlassenen Rescript, „von niemand mit Fug verdacht werden könnte, wenn er theils zu einiger Milderung des ihm durch die Feindseligkeiten des Kurfürsten von Bayern sowohl in rechtmäßiger und nachdrüklicher Vindicirung seiner Rechte zur Succeßion in die spanische Monarchie verursachten, unersezlichen Hinderniß, als sonst zugefügten unschäzbaren Schadens, als auch zur Stabilierung künftiger mehrerer Sicherheit, und guten Vernehmens zwischen ihm und seinen Nachkommen eines, und den Besizern der bayrischen Lande andern Theils wenigst den ganzen Innstrom als eine natürliche

11) Electa juris publici. *Tom. II. p. 65. Jq.*

che Grenze zwischen beiderseitigen Landen sezte, und sich denselben völlig zueignete; so sey er doch gnädigst gesonnen, sich, soviel seine Erblande angehe, mit einem weit geringern zu begnügen, und um gedachten Zwek zu erlangen, nur die zwischen den Stiftern Salzburg und Passau jenseits des Inns gelegene, an sein Herzogthum Oesterreich ob der Ens anstoffende kleine Portion des Landes von Bayern dergestalten abzusondern, daß er zwar davon etwas jezt gedachten seinem Herzogthum ob der Ens wieder einzuverleiben, das übrige aber dem Bischofe und Stift Paßau zu ihrer Satisfaction, die sie nicht unbillig suchen, theils auch zur Belohnung ihrer Verdienste zukommen zu lassen gedenke, mithin dem Reiche zeigen wolle, daß er dadurch mehr die Sicherheit, und künftige Ruhe, als seinen Partikularnuzen suche." mm)

Hiemit war also dieser zwischen Salzburg und Passau gelegene Theil gänzlich von Bayern abgerissen, und dem Erzherzogthum Oesterreich ob der Ens einverleibt. Die darinn befindlichen Stände, nämlich Stifter, Adel und Bürgerschaft, durften dieser Verordnung zu Folge auf den bayrischen Landtagen nicht mehr erscheinen; von Landschaftswegen durften keine Verordnungen weiter gemacht, keine Einkünfte gezogen werden, die Rechnungsaufnehmer, und andere der bayrischen Landschaft angehörige Beamte waren ihrer Pflichten entlassen, und eben so hatte die kaiserliche Administration die Anweisung, sich aller weitern Verordnungen zu enthalten, indem der Kaiser diesen Theil Landes sonderheitlich administriren zu lassen, beschlossen hatte.

mm) Electa juris publici. *Tom. II. p. 70 sqq.*

Fast dasselbe Schiksal, welches Bayern erfuhr, schien um diese Zeit den Ländern des Herzoges von Mantua bevorzustehen. Bekanntlich hatte bereits der Kaiser Leopold in einem gewissen Verstande die Acht über den Herzog dieser Lande, als über einen erklärten Anhänger der Spanisch-Französischen Parthei, wiewohl noch nicht mit allen nöthigen Formalitäten, ausgesprochen. Wenigst hatte er ihn als einen Fürsten, der sich der Felonie schuldig gemacht, seiner Lehen für verlustig erklärt, und desselben Unterthanen von ihren Pflichten und dem Gehorsame, den sie ihm schuldig waren, entbunden; eine Handlung, worüber die Parthei der mißvergnügten deutschen Fürsten, weil sie ohne ihr Vorwissen, und ihre Beistimmung war unternommen worden, einen grossen Lärmen, als über eine gleichsam schon förmlich erklärte Acht, erregt hatten. Ohne Zweifel würde auch der kaiserl. Hof in diesem Geschäfte ohne weiters fortgefahren seyn, wenn nicht theils der nach einiger Zeit erfolgte Tod des Kaisers Leopold, theils die Lage der Kaiserlichen in Italien ihn daran gehindert hätten.

Seitdem hatten sich aber die Umstände geändert; nichts hielt den Kaiser weiter zurük, das, womit nun einmal angefangen worden, zu vollenden. Joseph nahm daher keinen Anstand, die Acht und Oberacht gegen den Herzog am 30sten Junius 1708 wirklich zu verhängen nn).

Da der Herzog am 5ten Tage nach der Achtserklärung zu Padua, wo er sich bisher aufgehalten hatte,

nn) Fabers europäischer Staatskanzlei. Th. XIII. S. 679. ff.

hatte, mit Tod abgieng, und keine Leibeserben hinterlassen hatte, so meldete sich sogleich der Herzog von Guastalla um dessen Länder, als wozu er das nächste Recht zu haben vermeinte. Er hatte aber bald den Verdruß, wahrzunehmen, daß der Wienerhof nichts weniger, als geneigt sey, sein Gesuch ihm zu gewähren. Joseph hatte von der Stund an, in der der Herzog geächtet worden, dessen Land dem Grafen von Castelbarco zur Administration übergeben. Alle Umstände liessen daher vermüthen, daß er gesonnen sey, das Land einzuziehen. Mit genauer Noth brachte es endlich der Herzog dahin, daß ihn der Kaiser mit den zwei kleinen, im Mantuanischen gelegenen Fürstenthümern, Bozzolo, und Sabioneta belehnte. Den zum Herzogthum Mantua gehörigen Antheil von Montferrat, und die Mayländischen Landschaften Alessandria, Valenza und Lumellina ertheilte er dem Herzog von Savoyen oo).

oo) Bücher-Cabinet. Eingang *VI.* S. 96. f.

37371

Siebentes Capitel.

Neue Unzufriedenheit der Reichsfürsten über verschiedene Unternehmungen. Achtserklärung des Herzoges von Mirandola. Verhandlungen auf dem Reichstage über die beständige Wahlkapitulation. Vergleich über einige Punkte derselben. Schliessung des Reichskammergerichts. Beschwerden über den kaiserlichen Reichshofrath. Visitation und Wiedereröfnung des Kammergerichts.

Die Achtserklärung der Kurfürsten von Köln und Bayern, die Abreissung sowohl der Oberpfalz, als so vieler anderer ansehnlicher Stüke von diesem Lande, wovon Joseph einen Theil seinem eigenen Hause zuwandte, die Achtserklärung des Herzoges von Mantua nebst der Zersplitterung seiner Länder, die gewissermassen gewaltsam bewirkte Einführung des Fürsten von Lamberg in den Reichsfürstenrath: alle diese von dem Kaiser in kurzer Zeit nach einander eigenmächtig ohne Zuziehung der Fürsten unternommenen Handlungen waren an und für sich zu wichtig und auffallend, als daß sie nicht die Aufmerksamkeit eines grossen Theiles der Reichsstände im hohen Grade sollten erwekt haben. Wir haben bereits gehört, daß die korrespondirenden Fürsten gegen das einseitige Verfahren mit den Kurfürsten von Köln und Bayern, und mit den Ländern des leztern eine Schrift eingereicht haben. Diese Protestation schränkte sich aber nicht auf die eigenmächtige Achtserklärung der beiden Kurfürsten und auf die Abreissung der Oberpfalz allein ein; sie erstrekte sich auch auf alle übrigen eben genannte Fälle.

Na-

Namentlich waren darinn die Mantuanische Achtserklärung und die Ertheilung der Landgrafschaft Leuchtenberg an den Fürsten von Lamberg ausgedrükt.

Was diesen leztern Punkt betrift, so hatte der Kaiser diesem seinem Lieblinge die Landgrafschaft Leuchtenberg mit dem ganzen Range, und, auch was Siz und Stimme auf dem Reichstage betrift, mit allen Vorzügen ertheilet, welche der ehmalige Besizer derselben gehabt hatte: eine Auszeichnung, welche recht dazu gemacht war, die Eifersucht und das Mißvergnügen anderer Fürsten hervorzubringen. Ihre Hauptbeschwerde betraf eigentlich den Umstand, daß nun Lamberg als ein neuer Fürst vermöge dieser Verleihung berechtiget seyn sollte, Siz und Stimme vor vielen andern, und zwar weit ältern Fürsten zu behaupten, was sie als eine ihrem Ansehen und ihren Gerechtsamen nachtheilige Neuerung betrachteten.

Es scheinet, man habe am kaiserlichen Hofe geahndet, daß die Einführung des neuen Landgrafen in den Fürstenrath unter einem solchen Titel, und mit einem solchen Range starke Widersprüche von Seite der übrigen Fürsten leiden, und die Sache sehr erschweret, wo nicht gar gehindert werden dürfte. Man schlug daher einen kürzern Weg ein. Die Reichsversammlung mußte in Ansehung dieser Sache gleichsam überrascht werden, und der Fürst von Lamberg plözlich zu Siz und Stimme gelangen, ehe die übrigen Fürsten Zeit hätten, sich zu regen, und entgegengesezte Anstalten zu treffen. Diesem Plane gemäß erklärte der Kurmaynzische Direktorialgesandte am 17ten August 1709: „er hätte auf Kaiserl. Majestät allermildestes Verlangen, und auf

erhal-

erhaltenen gnädigsten Specialbefehl Ihrer kurfürstl. Gnaden zu Maynz, seines gnädigsten Herrn den Direktorn des fürstlichen Kollegiums bekannt zu machen, was gestalten Ihre Kaiserl Majestät allergnädigst bewogen werde, durch Absterben des Herrn Herzogs Maximilian Philipp von Bayern, christmildester Gedächtniß, ohne Hinterlassung männlicher Leibeserben die eröfnete und heimgefallene Landgrafschaft Leuchtenberg in Ansehung der Ihro, und vielen Ihren Herrn Vorfahren am Reich vom uralten Lambergischen Geschlechte von einigen hundert Jahren hier vielfältig geleisteten, und insonderheit von des kaiserl. Herrn Prinzipalkommissars auf fürwährendem Reichstage, des Kardinals, Bischofes zu Passau hochfürstl. Eminenz mit unausseslicher Bemühung continuirlicher treuer Dienste, wie auch des kaiserl. geheimen Raths und Stallmeisters Fürsten Leopold von Lamberg Hochfürstl. Gnaden erworbener und stets vermehrender stattlicher Meriten diesem leztern oberwähnte Landgrafschaft Leuchtenberg zum Mannlehen allergnädigst zu übertragen, und jezt erwähnten Fürsten von Lamberg, und dessen rechtmäßige männliche Leibeslehenfolger, diesemnach aber das ganze Lambergische Haus, Maximilianischen Sprosses nach Innhalt der Kaiserl. Lehenbriefe mit gedachter Landgrafschaft Leuchtenberg saint allen deren An- und Zugehörungen, Rechten, Gerechtigkeiten, Freiheiten, Regalien, Ehren und Würden, wie selbige die ehmaligen Landgrafen dieses Namens, und nachgehends die Kurfürsten und Herzoge in Bayern von Sr. Kaiserl. Majestät Herrn Vorfahren am Reich, den Kaisern und Königen allerglorwürdigsten Andenkens zu Lehen gehabt, genüzt und genossen, wirklich allergnädigst belehnet, und zu Landgrafen von Leuchtenberg usw. kom-

kommentlich erkläret haben, massen Sr. Hochfürstl. Gnaden, der Herr Landgraf von Leuchtenberg, Fürst von Lamberg, auch zu obigem Eyde, und zur Wiederbegleitung und Fortführung des Ihnen loco et ordine competirenden Landgräflich-Leuchtenbergischen alten Sizes und Stimme im Fürstenrath Herrn Christoph Heinrich Zöllern, Freyherrn von Ettmannsdorf vollkommene Vollmacht ertheilet, der sich damit bey dem Kurmaynzischen Reichs-Directorio nach geschehener Anzeige auch bereits wirklich legitimirt habe" pp). So wie diese Erklärung von dem Kurmaynzischen Direktorialgesandten abgelegt war, schritt man verabredeter massen, ohne von dem fürstlichen Kollegium eine Aeusserung über diesen Gegenstand zu erwarten, sogleich zu den Reichsberathschlagungen über das Eichstädtische Gesuch wegen einer Entschädigung, und als die Ordnung, zu votiren, an Leuchtenberg kam, begab sich der gedachte Freiherr von Ettmannsdorf, welcher zugleich die Bambergischen Komitialgeschäfte als Gesandter besorgte, an den Leuchtenbergischen Plaz, und nahm Besiz, indem er zugleich seine Stimme ablegte.

Allen Schwierigkeiten, welche sich hätten in den Weg legen können, war man also hiemit ausgewichen, und der Fürst von Lamberg war, ohne daß die übrigen Fürsten es vermuthet hatten, in den Besiz desjenigen Ranges gesezt, in welchen man ihn versezt wissen wollte. Welchen Eindruk es auf die Mitglieder des fürstlichen Kollegiums gemacht habe, sich durch dieses Verfahren gewissermassen hintergangen zu sehen, läßt sich leicht begreifen. Bremen insonderheit, dann Brandenburg, Culmbach, Onolzbach,

pp) Theatr. Europ. *ad ann.* 1709. *p.* 77.

bach, Heſſen-Caſſel, Heſſen-Darmſtadt, Würtemberg, Anhalt und mehr andere Geſandſchaften weltlicher Fürſten, die ihren Siz unterhalb Leuchtenberg hatten; auch verſchiedene von den Geiſtlichen behielten ſich vor, gegen dieſe Verfahrungsart zu reſeriren, und verwahrten indeſſen die Gerechtſamen ihrer Herrn Prinzipalen auf's Beſte.

Als die Korreſpondirenden unterm 12ten Julius ihre Proteſtation gegen alle einſeitigen Unternehmungen einreichten, würden ſie ſich freilich nicht vorgeſtellt haben, daß ſie durch die ſonderbare Einführung des Fürſten von Lamberg in den Fürſtenrath einen ſo wichtigen Nachtrag zu ihren Beſchwerden erhalten würden. Damals fanden ſie ſich ſchon dadurch gekränket, daß der Herzog von Mantua einſeitig in die Acht erkläret, die Landgrafſchaft Leuchtenberg ohne Anfrage an das geſammte Reich einem andern ertheilt worden, und ſolcher Geſtalten die wichtigſten Reichsgeſchäfte ihrer Kognition und Mitentſcheidung gänzlich entzogen, hingegen die Gewalt in Deutſchland ad pauciores gebracht, folglich die alte Regierungsform gehoben, die Fürſten, wie in ihrer landesfürſtlichen Hoheit auf mancherlei Weiſe, alſo auch in negotiis imperii publicis ſehr gekränkt, groſſes Mißtrauen im Reich durch allzuweit langende Ungleichheit erwekt, und das vorhin ſchon auf der Neige liegende Vaterland auch von innen immer geſchwächet werden" qq). Jezt kam nicht nur dieſer neue Stoff zum Mißvergnügen hinzu, daß man auch die Einſezung des Fürſten von Lamberg in den Rang eines Landgrafen von Leuchtenberg, ohne die

Ein-

qq) Lünig deutſche Reichs-Kanzlei. Th. VI. S. 1124. ff.

Einwilligung der Fürsten zu erwarten, durch eine List zu Stand gebracht hatte; sondern während die Fürsten ihr Mißfallen darüber zu erkennen gaben, nahm Joseph eine neue Achtserklärung, nämlich die des Herzoges von Mirandola vor, welcher sich dieses Unheil gleichfalls als ein getreuer Anhänger der Bourbonischen Parthei zugezogen hatte. Sein Land zog der Kaiser ein, und behielt es als ein dem Kaiser und Reiche heimgefallenes Lehen, bis er es endlich dem Herzoge von Modena gegen eine ziemlich beträchtliche Summe käuflich überließ rr).

Da um diese Zeit, ausser den bisher erzählten Neuerungen, noch mehr anders, womit die Fürsten nicht zufrieden waren, vorgenommen, und manches, was vertragmäßig hätte geschehen sollen, war unterlassen worden, so dehnten die korrespondirenden Fürsten ihre Beschwerden in der deswegen übergebenen Schrift auch auf diese Gegenstände aus; jedoch nur in allzemeinen Ausdrüken, größtentheils ohne Anführung eines sondertheitlichen Falles, „daß nämlich das vor und in dem dreyßigjährigen Kriege durch ganz Deutschland entstandene bekannte Unwesen durch den westphälischen Frieden zwar abgethan, und den Ständen des Reichs ihre Freiheit und Jura wieder hergestellt, dessen Innhalt aber in den meisten Stüken wenig beobachtet, auch von den zur Komitialerörterung verwiesenen vielen wichtigen Punkten nach Verfliessung sechzig ganzer Jahre kein einziger gehoben, ja die meisten noch nicht einmal vor die Hand genommen worden, wodurch die alten Gravamina sich nicht nur erfrischen, sondern auch in bereits aufgewachsener grosser Anzahl dergestalten vermeh-

rr) Bücher-Cabinet. Eingang VI. S. 99.

mehren, daß die Fürsten sowohl in publicis circa administrationem Reipublicae communem, als in ihrer landesherrlichen Macht, Freiheit, Rechten, Gerechtsamen durch prätendirte Privilegia, schnelle Prozesse, Mandata, Rescripta, Commissiones, Executiones und auf mancherlei andere Weise in grosse Gefahr und Schaden gesezt werden."

Diese Beschwerden waren die Ursache, daß man jezt auf die Herstellung einer beständigen Wahlkapitulation um so eifriger drang. Es verstrichen aber beinahe zwei Jahre, bis die Stände über den Eingang und Schluß derselben, und über ein Paar Artikel sich verglichen. Diese leztern betrafen die Achtserklärungen, und die Wahlen Römischer Könige.

In Ansehung des ersten Punkts behielten zwar die Reichsgerichte die Freiheit, einen Prozeß auf die Achtserklärung in Gang zu bringen, doch mit der Einschränkung, daß die Akten vor dem Spruche an die Reichsversammlung geschikt werden sollten. Eine Deputation von Reichsständen beider Religionen, und aus den drei Reichskollegien in gleicher Anzahl sollte alsdann selbige untersuchen, und ihr Gutachten an das ganze Reich abgeben.

Das Urtheil blieb diesem überlassen; die Eröfnung desselben aber sollte von dem Reiche im Namen des Kaisers, und die Vollziehung auf keine andere, als auf eine der Reichsverfassung angemessene Art geschehen. Jede auf eine andere Art bewirkte Acht wurde für ungültig erklärt. Merkwürdig ist, daß man dem Kaiser die Freiheit entzog, die Länder eines in die Acht erklärten Fürsten

an sein Haus zu bringen. Er sollte sie vielmehr beim Reiche lassen, und dafür sorgen, daß der Agnat des Geächteten, und alle diejenigen, welche eine Anwartschaft auf seine Länder haben, und an seinem Verbrechen nicht Theil genommen hatten, keinen Schaden leiden ss).

Was den zweiten Punkt betrift, so wurde festgesezt, daß die Kurfürsten keinen Römischen König wählen sollten, ausser wenn der Kaiser allzulange aus dem Reich entfernt, oder wegen anhaltender Krankheit, oder wegen hohen Alters der Regierung unfähig sey, oder wenn sonst ein besonders wichtiger Umstand die Wahl eines Römischen Königs erfodere tt). Was die Stände zu dieser Foderung bewogen, oder gegen wen sie gerichtet gewesen, sieht jedermann leicht ein, dem die Geschichte vergangener Zeiten nur ein wenig bekannt ist.

Ausserdem hatte die einseitige Einführung des Fürsten von Lamberg in das fürstliche Kollegium, und zwar mit demselben Range, welchen der Landgraf von Leuchtenberg behauptet hatte, einen so widrigen Eindruk auf die Gemüther einiger Fürsten gemacht, daß sie jezt, da sie eben mit der Berichtigung einer beständigen Wahlkapitulation beschäftiget waren, diese Gelegenheit mit allem Ernst benüzten, um auch in Hinsicht auf diesen Fall zwekmäßige Maaßregeln zu treffen; wie dann auch wirklich sowohl mehrere neue Fürsten, namentlich die von Nassau-Saarbrücken, Oettingen, Schwarzburg, Lichtenstein

ss) Fabers europäische Staatskanzlei. Th. XVII. S. 251.

tt) Europäische Staatskanzlei. *Tom. cit.* S. 749. f.

stein und Schwarzenberg wegen der Landschaft Klettgau, welche um die Aufnahme in den Fürstenrath ansuchten, als auch verschiedene alte Fürsten, welche einige neue fürstliche Stimmen zu erhalten wünschten, als Kurbrandenburg wegen des Fürstenthums Mörs, Münster wegen des Burggrafthums Stromberg, Sachsen-Weißenfels wegen Querfurt, Sachsen-Zeiz und Merseburg wegen der Stifter Naumburg und Merseburg, Kursachsen wegen der Landgrafschaft Thüringen, der Markgrafschaft Meißen und der Burggrafschaften Magdeburg und Meißen, Braunschweig-Wolfenbüttel wegen Blankenburg, Würtemberg wegen Teck, und Pfalz-Sulzbach wegen Sulzbach, zu ihrem Zweke nicht gelangen konnten, obwohl mehrere dieser Fürsten in Hinsicht auf denselben von dem Kaiser dem fürstlichen Kollegium empfohlen waren uu). Man befürchtete nämlich, daß durch die Anhäufung mehrerer neuer Stimmen im Fürstenrathe das Gleichgewicht derselben gestört werden durfte.

Da man nicht nur vorzubeugen suchte, daß eine Einführung in den Fürstenrath auf solche Art, wie die des Fürsten Lamberg geschehen war, sich nicht wieder ereigne; sondern auch die Zahl der neuen Fürsten nicht so sehr überhand nehmen lassen wollte, daß sie das Uebergewicht im fürstlichen Kollegium bekämen, so trug man darauf an, den Kaiser in der Wahlkapitulation für's Künftige zu verpflichten, daß er keine Fürsten, Grafen und Herrn in die fürstlichen oder gräflichen Kollegien aufnehme, wenn sie nicht ein unmittelbares Reichsland besizen, sich zu einem standesmäßigen Reichsanschlage in einem bestimm-

uu) Bücher-Cabinet. Eingang VI. S. 100.

stimmten Kreise verstanden haben, und wenn nicht nebst dem kürfürstlichen auch, dasjenige Kollegium, worein sie aufgenommen werden wollen, in ihre Aufnahme ordentlich gewilliget hat xx).

Die in der oben angeführten Schrift der korrespondirenden Fürsten vorkommende Klage, daß die Reichsstände durch schnelle Prozesse, Mandate, Reskripte, Kommißionen und Exekutionen häufig in Gefahr und Schaden gesezt worden, war durch einige Schritte des kaiserlichen Reichshofraths, welche ihnen als Eingriffe in fremde Gerichtsbarkeit widerrechtlich schienen, veranlaßt, und hatte die Folge, daß man jezt auf die schon seit geraumer Zeit beschlossene Untersuchung, und auf die Wiederherstellung des Reichskammergerichts mit allem Ernst bedacht war.

Während einer unseligen Zwietracht, welche zwischen den beiden Kammergerichtspräsidenten, Franz Adolf Dietrich, Freiherrn von Ingelheim, und Friedrich Ernst, Grafen von Solms-Laubach aus verschiedenen Ursachen, besonders aber in einer bei dem Kammergericht anhängigen Klagesache des Kammergerichtsassessors Wigand gegen den Fürsten Bischof von Würzburg ausgebrochen war, hatte der unruhige und schmähsüchtige Assessor von Pyrk seinen Partheigeist durch mündliche und schriftliche Ausfälle gegen den Freiherrn von Ingelheim und einige Beisizer so weit getrieben, daß er endlich von diesem Präsidenten und dem größten Theile der Assessoren mit Wissen und Genehmigung des Kammerrichters, Kurfürsten von Trier, am 16ten Jänner 1703 von sei-

xx) Staatskanzlei *loc. cit.* S. 683.

seinem Amte suspendirt wurde. Durch dieses Verfahren fand sich die Gegenparthei im höchsten Grade beleidiget. Ihr Oberhaupt, der jüngere Kammerpräsident, Graf von Solms, wandte sich an den Kaiser, und brachte es dahin, daß ihm dieser unterm 13ten December desselben Jahres den Auftrag ertheilte, mit Zuziehung des Kammerrichters, oder wenn dieser sich damit nicht befassen wollte, aus unmittelbarem kaiserl. Befehl nicht allein den Präsidenten von Ingelheim zu suspendiren, sondern auch den Assessor von Pyrk wieder einzusezen.

Darinn hatte es der Freyherr von Ingelheim freilich versehen, daß er den von dem Kaiser präsentirten Beisizer, Baron von Au dem von Bayern präsentirten, Grafen von Nyz, nachgesezt hatte yy). Man folgerte hieraus am Wienerhofe, er habe dadurch nicht nur gegen den dem Kaiser schuldigen Respekt, sondern auch gegen die Billigkeit gehandelt, indem der Freiherr von Au ordine prior gewesen. Man legte ihm ferner zur Last, er habe den von Pyrk nur darum verfolgt, weil derselbe die Vorrechte des Kaisers und des Präsentirten vertheidiget, und um die Justiz rühmlich geeifert habe. Endlich beschuldigte man ihn wohl gar, er hätte den Beisizer Grafen von Nyz um eine beträchtliche Summe Geldes gegen den von Pyrk zum Zeugen erkauft. Allein alles dieses war nichts weniger, als erwiesen; und einen so verfänglichen Ausspruch, als derjenige war, wodurch der Freiherr von Ingelheim suspendirt wurde, aus blosser Privatrüksicht zu thun, ist allemal eine harte Sache.

In

yy) Bücher-Cabinet, Eingang V. S. 816.

In Ansehung dieſer Beſchuldigungen gewann die Sache freilich bald ein anders Ausſehen, nachdem der Freyherr von Ingelheim und ſeine Freunde in einem Berichte an den Kaiſer ſowohl, als an die Reichsverſammlung dargethan hatten, daß der Aſſeſſor von Pyrk gleich nach dem Antritte ſeines Amtes ſeine Leidenſchaft nicht nur gegen den Präſidenten von Ingelheim, ſondern auch gegen das ganze Kollegium durch viele ehrenrührige Pasquille geoffenbaret habe, daß er immer nur den Meiſter habe ſpielen, und ſeinen Kollegen befehlen wollen, und daß man endlich das dem Baron Au zukommende Vorrecht gar nicht in Zweifel gezogen, ſondern es vornemlich auf ſeiner Perſon und ſeinem Betragen beruht habe, wenn man ihn mit ſeiner Proberelation nicht vor dem Grafen von Nytz gehört habe. Der Kaiſer ſah nun ſelbſt ein, daß er ſich in ſeinem Urtheile übereilet habe, und nahm ſeinen Befehl gewiſſermaſſen wieder zurük, oder drang wenigſt nicht mehr auf die Vollziehung deſſelben. Dieß war auch der Klugheit um ſo mehr gemäß, da dieſe Sache bereits auf dem Reichstage rege geworden, und nun die Stände damit umgiengen, eine Viſitation des Kammergerichts zu veranſtalten, nach welcher ſich dann erſt auf eine überzeugende Art herauswerfen mußte, welcher der ſchuldige, oder unſchuldige Theil ſey. Allein der Graf von Solms, froh, daß er nun einmal den oben erwähnten kaiſerl. Befehl bewirkt hatte, beſchleunigte die Vollziehung deſſelben, ohne auf die neuere entgegengeſezte Geſinnung des Kaiſers Rükſicht zu nehmen, ſo viel er konnte, und ſezte den Aſſeſſor von Pyrk am 7ten April 1704 wieder ein. Die natürliche Folge war, daß der durch dieſes Verfahren aufs höchſte beleidigte Präſident von Ingelheim mit dem größten Theile der

Assessoren von dieser Stund an sich der Rathgänge enthielt, und das Kammergericht soviel als geschlossen war.

Daß eine Parthei die Schuld auf die andere wälzte, läßt sich leicht erachten. Jede sezte zwar ihre Sizungen fort: die des Präsidenten Grafen von Solms in der gewöhnlichen Rathstube; die andere des Morgens in des Freyherrn von Ingelheim Wohnung, Nachmittags, da sonst keine Sizungen waren, in der Kammer selbst. Jede Parthei hielt sich für das Kollegium; ja die des Grafen von Solms behauptete dreist, der Freiherr von Ingelheim habe sich durch seine Trennung des Kollegialrechts verlustig gemacht zz). Was die Reichsversammlung bereits für höchst nöthig erkannt hatte, das betrieben nun beide Partheien selbst; beide drangen darauf, daß die Visitation bald erfolgen, und die Irrung beendiget werden möchte, jede in der Hoffnung, den Sieg über die andere davon zu tragen.

Es ist schon an und für sich traurig genug, wenn Privatmenschen, deren Bestimmung überhaupt ist, ihr Wohl gegenseitig zu befördern, diesen edlen Beruf vergessen, und in Zwietracht und Feindseligkeit mit einander leben; um so trauriger aber ist es, wenn dieses unter Personen statt findet, die in einem öffentlichen Amte stehen, und deren Pflicht vornemlich ist, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben; denn in jenem Falle leiden gemeiniglich nur die wenigen selbst, die unter sich uneinig sind, in diesem hingegen erstreken sich die unseligen Folgen nicht selten auf eine ganze Nation. Gegenwärtige Trennung

zz) Electa juris publici. Tom. I. p. 12[illegible]

nung ließ auſſerdem, daß die Gerechtigkeitspflege zum größten Schaden der Partheien ſtille ſtand, noch wohl gar den völligen Umſturz dieſes höchſten Reichsgerichts, folglich den Verluſt eines der edelſten Theile der Nationalfreyheit befürchten. Der König von Preuſſen hatte bereits in ſeinen deutſchen Reichslanden die Verordnung ergehen laſſen, daß von ſeinen Gerichten keine Appellation an das Kammergericht, wenn auch der Werth der Klage die beſtimmte Appellationsſumme überſteige, ferner geſtattet, ſondern künftig jede Streitſache in lezter Inſtanz an ſeinem neu errichteten Ober-Appellationsgericht zu Berlin entſchieden werden ſollte a). Wenn andere Reichsfürſten, welche über die unſeligen Händel am Kammergerichte misvergnügt zu ſeyn, nicht weniger Urſache hatten, zu demſelben Mittel ſchreiten würden, konnte es ihnen niemand verargen. Wollte man je in dieſem bedenklichen Zuſtande einen der Reichsverfaſſung nachtheiligen Schritt anderer Reichsſtände verhüten, ſo war es dringende Nothwendigkeit, das Kammergericht nach Abſtellung aller Mängel ſobald, als möglich, wieder in Gang zu bringen. Dahin gieng auch der Zwek des allgemeinen Reichsgutachtens vom 15ten Oktober 1704, nach welchem eine auſſerordentliche Reichs-Viſitations-Deputation zur Erörterung und Abſtellung der allerſeitigen Kammergerichts-Differenzen und Gebrechen den Reichskonſtitutionen gemäß ernannt werden, und dieſelbe ſich innerhalb zweien Monaten an Ort und Stelle einfinden ſollte. Bis zur Ankunft der Deputirten ſollten dieſem Schluſſe zu Folge die Präſidenten und Beiſizer ihre Streitigkeiten ausgeſezt ſeyn laſſen; in-

a) Büchn. Cabinet. Einl. V. S. 874.

dessen aber im Rath und bei den Audienzen erscheinen, und die Justiz verwalten b).

Zum Unglüke zeigte sich aber auch dießmal, daß im deutschen Reiche, so viel Zeit und Mühe es auch gemeiniglich kostete, um zu einem gemeinsamen Schlusse zu kommen, doch eine Sache weit leichter beschlossen, als ausgeführt wurde. Fürs erste erfolgte die kaiserliche Ratifikation dieses Gutachtens erst am 4ten April 1705 c); so, daß also schon durch diese Verzögerung der Anfang der Visitation in zweien Monaten unmöglich gemacht wurde; und dann zeigte sich sogleich unter den Reichsständen selbst in Rüksicht auf diesen Gegenstand eine Verschiedenheit in den Meinungen und Absichten, welche den guten Fortgang dieser Sache merklich hinderte. Die Katholischen verlangten, die Deputirten sollten durch die Mehrheit der Stimmen in ihrem Kollegium gewählt werden; die Evangelischen hingegen bestanden darauf, daß sie von jedem Theile sonderheitlich ernannt werden sollten, weil sie sonst gar leicht überstimmt werden könnten. Kaum war dieser Stoff gegenseitiger Streitigkeit gegeben, als sich eine neue Schwierigkeit erhob, oder vielmehr eine alte erneuerte. Man warf die Frage neuerdings auf, ob es besser sey, das Kammergericht noch vor der Visitation zu eröffnen, oder ob man die Händel der Kameralpersonen zuerst untersuchen und entscheiden sollte? Das erste rieth die Billigkeit; denn daß die Visitation lange Zeit nicht würde geendiget werden kön-

b) Monatlicher Staats-Spiegel Oktober 1704. S. 63. ff.

c) Fabers europäische Staats-Kanzlei. Th. X. S. 142.

können, war leicht vorauszuſehen; und durch eine ſolche Verzögerung ſo vielen Partheien einen Schaden zu verurſachen, war hart. Das zweite hingegen ſchien nicht weniger billig, und ſogar gewiſſermaſſen nothwendig; denn Perſonen, die ſich ſelbſt ſo vieler Ungerechtigkeiten gegen einander beſchuldigten, und durch ihre Streitigkeiten dem Publicum nur Stoff zum Aergerniß gaben, konnte man die Verwaltung der Gerechtigkeit nicht wohl anvertrauen. Zulezt fiengen einige unruhige Beiſizer ſelbſt an, den guten Erfolg der Sache zu hintertreiben. Inſonderheit erregte der Aſſeſſor von Pyrk durch einige höchſt beleidigende Schriften, worinn er das ganze Kammergericht beſchimpfte, einen neuen Lärmen, wodurch ſich endlich die Reichsverſammlung wirklich bewogen fand, nicht nur dieſe Schriften am 4ten April 1705 zu kaßiren, ſondern auch den Verfaſſer für immer ſeines Amtes zu entſezen d).

Das Schlimmſte war, daß, während das Kammergericht auf dieſe Art geſchloſſen, und der Gang der Gerechtigkeitspflege daſelbſt gehemmet war, der kaiſerliche Reichshofrath in mehrern am Kammergericht anhängigen Rechtsſachen Mandate ergehen ließ, und ſich in die Geſchäfte eines fremden Gerichts einmiſchte. Dieß war es eigentlich, wohin die korreſpondirenden Fürſten in ihrer oben angezogenen Schrift zielten, wenn ſie ſich beſchwerten, daß man ſie durch ſchnelle Prozeſſe, Mandate, Reſcripte und dergleichen in ihren Gerechtſamen kränke.

Am Wienerhofe ſchien man froh zu ſeyn, eine ſo gute Gelegenheit zur Erweiterung der Gewalt des Reichs-

d) Bücher-Cabinet. *loc. cit.* S. 878.

Reichshofraths gefunden zu haben; denn hatte nur einmal dieſes Gericht freie Hände, und Macht, dieſelben nach Belieben auszuſtreken, ſo konnte der Kaiſer vermittelſt deſſelben manche Abſicht durchſezen woran ſonſt nicht zu denken geweſen wäre. Die Reichshofräthe hatten blos dem Kaiſer ihre Anſtellung und Beſoldung zu danken; hiengen alſo ganz von ihm allein ab. Selbſt die Reichshofrathsordnung war nicht vom Reiche vorgeſchrieben, ſondern immer nur diejenige, welche der Kaiſer einzuführen für gut fand.

Um ſo gefährlicher ſchien es den Fürſten um die reichsſtändiſche Freiheit zu werden, wenn dieſes Gericht einmal allgemein um ſich greifen, und in Prozeſſen ohne Unterſchied, auch in ſolchen, die bereits bei dem Kammergericht anhängig ſeyen, die lezte Entſcheidung ſich anmaſſen würde, wozu es bereits einige Verſuche gemacht hatte. An und für ſich war es ſchon unbillig, eine Parthei auf ſolche Art zu zwingen, daß ſie ihr Schikſal von einem Gericht erwarte, wozu ſie vielleicht kein Vertrauen hat; unbillig, ſie zur Anerkennung der höchſten Entſcheidungsgewalt deſſelben zu verbinden, wovon doch die Reichsgeſeze ſie ausdrüklich frei ſprachen. Auch befürchtete man damals, politiſche Gründe dürften in Anſehung mancher Entſcheidung des Reichshofraths zum Nachtheile dieſer oder jener fürſtlichen Gerechtſame das Uebergewicht über die rechtlichen haben.

Die erſten, welchen dieſe Sache bedenklich fiel, waren die Markgrafen von Brandenburg-Onolzbach und Bareuth. Bei dem Reichsconvent lieſſen ſie durch ihre Geſandſchaft mehrmalen die Anfrage thun: ob während Hemmung der Kammergiuſtiz dem

dem Reichshofrath zustehe, in Prozeßsachen, welche an dem Kammergericht anhängig sind, etwas, unter welchem Vorwand es seyn möge, besonders unter dem Vorwande periculi in mora, oder unter dem Titel einer Provisionalverordnung, oder in ordine ad executionem der im Kammergericht gesprochenen Partitorien zu verfügen; besonders auch, ob in den Fällen, wo causa principalis in einer Kameral-Litispendenz verfangen ist, unter dem Vorwande neu hinzugekommener Umstände oder Attentate von Reichshofraths wegen Rescripte, oder Mandate, oder andere Prozesse erkannt werden mögen?" e) Hierüber wünschten die Markgrafen einen hinlänglichen Aufschluß in einem Reichsgutachten, um daraus zu lernen, wie man sich zu verhalten habe, damit weder den Reichsständen an ihren Rechten Eintrag geschehe, noch dem kaiserlichen Reichshofrath zu nahe getreten werde.

Hauptsächlich hatte ein Prozeß in Zollsachen, den die Markgrafen mit der Reichsstadt Nürnberg hatten, sie bewogen, die Fragen bei der Reichsversammlung rege zu machen. Diese Reichsstadt hatte nämlich den Rechtshandel während der Unthätigkeit des Kammergerichts an den Reichshofrath gezogen, welcher ihn, wie sich leicht vermuthen läßt, gleichsam mit offenen Armen aufnahm. Allerdings hatten auf der einen Seite die Markgrafen volle Ursache zu klagen, und auf der andern das deutsche Reich einen eben so wichtigen Grund, diesen Klagen abzuhelfen, wofern es mit dem seine Richtigkeit hatte, was jene dem Reichshofrath zur Last legten, daß er auf die blosse Erzählung der Supplikanten ohne

e) Richter-Fabricius *Ibid.* S. 880.

ohne Einsicht und Untersuchung der zuvor bei dem Kammergericht ventilirten Akten richterliche Aussprüche thue f), wodurch dann freilich die Justiz mehr gehindert, als befördert werden mußte.

Es ist daher kein Wunder, daß das Reich ihrem Antrage gemäß in kurzer Zeit den Schluß faßte, den Kaiser „allergehorsamst zu ersuchen, daß er allergnädigst geruhen möchte, an seinen kaiserlichen Reichsrath die Verordnung ergehen zu lassen, diese und andere beim Kammergericht rechthangende Sachen dahin wieder zu verweisen, und von fernerer Erkenntniß in dergleichen Sachen hinführo gegen die Reichsstände und jedermann abzustehen, auch alle Kollision unter den höchsten Reichsgerichten den Reichssazungen gemäß zu verhüten, zumalen Kaiserl. Majestät und das Reich eben begriffen seyen, bei der ehestens vor sich gehenden Visitation des Kammergerichts die daselbst eingerißnen Mängel zu verbessern, und solches nächstens wieder in den Stand zu sezen, daß die Justiz von denselben wieder verwaltet, mithin den Partheien die Gebühr nach Recht verschaffet werden könne und solle" g). Man darf sich aber eben so wenig wundern, daß der Kaiser diesem Schluße seine Genehmigung versagte, und folglich der Reichshofrath fortfuhr, in Sachen, welche ursprünglich vor das Kammergericht gebracht worden, zu erkennen. Für's erste war es, wie gesagt, dem kaiserlichen Interesse angemessen, daß der erweiterte Wirkungskreis des Reichshofraths nicht so geschwind wieder verengt werde; und dann muß man

f) Monatlicher Staats-Spiegel. Julius 1707. S. 19. ff.

g) Staatsspiegel. Julius 1700. S. 76. f.

man doch auch unpartheyisch bekennen, daß von Seite der Markgrafen von Onolzbach und Bareuth erst seit dem Stillstande des Kammergerichts selbst gegen die von dieser Stelle schon ergangene Mandate neue Attentate geschehen, und folglich die Beschwerden der Nürnberger über dieselben gewissermassen als besondere und neue Rechtsklagen zu betrachten waren. Auch hatte der Reichshofrath eigentlich nichts anders verfügt, als was ehedem schon das Kammergericht befohlen hatte; durch seine Verordnungen drang ersterer nur auf die genaue Beobachtung der Mandate des leztern; und überhaupt wäre es wohl eine harte Sache gewesen, „den mächtigern Partheien," wie der Kaiser in dem über diesen Gegenstand erlassenen Kommißionsdekret sich ausdrükte, „alle freie Gewalt, und hingegen die Nothleidenden ohne Gerechtigkeit und Schuz zu lassen, wodurch man dann den Beklagten gleichsam selbst die Thore zu weiterer Bedrükung der Unschuldigen geöffnet hätte" h). Die Markgrafen ermangelten jedoch nicht, das, was ihnen in diesem Kommissionsdekret aufgebürdet worden, in einer weitern Schrift als ungegründete Beschuldigungen vorzustellen. So viel ist auch richtig, daß man sich, obwohl der Reichshofrath indessen fortgefahren war, und bereits eine Commission ad exequendum verfügt hatte, auf eine von Seite der Markgrafen neuerdings eingereichte Vorstellung doch nicht getraute, diesen Spruch zu vollstreken i).

In-

h) Monatlicher Staats-Spiegel November 1796. S. 55. f.

i) Bücher-Cabinet *loc. cit.* S. 886.

Inzwischen war in der Reichsversammlung am 23sten Julius 1706 ein Schluß zu Stand gekommen, daß die Reichs-Visitations-Deputation sich innerhalb zweier Monate, vom Tage der kaiserlichen Bestätigung dieses Gutachtens an gerechnet, unfehlbar in Wezlar einfinden, und ohne Zeitverlust mit der Untersuchung den Anfang machen sollte. Man ernannte die Deputation, und entwarf Verhaltungsbefehle für sie. „Damit aber die Justiz, heißt es in diesem Schlusse, nicht gar zu lang aufgehalten werde; so hätte die Visitations-Deputation diejenigen Präsidenten und Assessoren, welche sie nach rechtlicher Ermäßigung für unschuldig würden befunden haben, und die keine Entsezung, Suspension, oder andere höhere Strafe verdienen, zum Gericht alsogleich zuzulassen, nach Gestalt der Umstände neue Senate, jedoch nicht ohne Kommunikation mit des Herrn Kammerrichters Kurfürstl. Gnaden, zu bilden, oder die alten zulassen, und sie auf ihre Pflichten anzuweisen, damit sie wenigst in extrajudicialibus, soviel die Kammergerichtsordnung und Kameralobservanz zuläßt, die Justiz befördern möchten. Sollten aber mehrere Senate alsbald zu Stand kommen, so hätten die obverstandenermassen zum Gericht zugelassenen Präsidenten und Assessoren auch die Judicialia, und was dazu gehörig ist, zu behandeln, die Publikationen der Urtheile gewöhnlichermassen vorzunehmen, und also nach und nach das völlig verbesserte Gericht, mithin das Justizwesen, sobald es immer möglich (darinn die Visitations-Deputation sich allen Fleisses zu bemühen hätte) völlig herzustellen, und zu Jedermanns Vergnügen gänzlich zu eröfnen" k).

k) Staatsspiegel. August. 1706. S. 24. f.

So wichtig und dringend diese Angelegenheit bei dem damaligen Stillstande der Gerechtigkeitspflege war, so erschien die kaiserliche Bestättigung dieses Reichsgutachtens doch nicht eher, als am 22sten Februar des folgenden Jahres 1707. Selbst die Reichsversammlung fand nöthig, unterm 16ten April erst noch über verschiedene Umstände etwas gewisses zu bestimmen, und nun erst war es unabänderlich festgesezt, daß die Visitation am 20sten Junius desselben Jahres ihren Anfang nehmen sollte. Einige zu diesem Geschäft ernannte Subdelegirte waren bereits nach Wetzlar abgereißt; und man erwartete nur noch die Ankunft der übrigen, um mit der Untersuchung ohne weiters anfangen zu können, als unvermuthet ein neues Hinderniß eintrat. Die durch einen neuen Einbruch der Franzosen in Deutschland veranlaßte Verwirrung bewog den zum kaiserlichen Kommissar ernannten Abt von Kempten, wie auch die Markgräfin zu Baden, welche gleichfalls einen Subdelegirten hätte senden sollen, sich ihren Auftrag zu verbitten 1). Ihrem Beispiele folgte bald darauf auch der Herzog von Würtemberg. Der Kaiser mußte daher erst einen andern Kommissar, für die der Markgräfin, und des Herzogs mußte das Reich erst andere Subdelegirte ernennen. Man sezte jezt den Anfang der Visitation auf den 11ten September fest; die Eröffnung derselben kam aber erst am 20sten Oktober zu Stand.

Daß so viele und verwikelte Streitigkeiten, welche die Mitglieder des Kammergerichts unter sich theilten, wie auch so viele andere Mängel und Gebrechen desselben nicht sogleich auf der Stelle, oder in

1) Staatsspiegel. Junius. 1707. S. 14.

in wenigen Wochen untersucht, und gehoben werden konnten, versteht sich von selbst. Bis zum 28sten April war man endlich mit der Beilegung der Privathändel so weit gekommen*), daß man zwekmäßig fand, in einem Reichsgutachten darauf anzutragen, daß das Gericht sogleich wieder eröffnet werden sollte. Wirklich würde man auch, nachdem der Kaiser dieses Gutachten unterm 14ten Junius genehmiget hatte, sogleich zur Wiedereröffnung des Gerichtes geschritten seyn, wenn nicht eine zwischen den katholischen und evangelischen Subdelegirten unvermuthet ausgebrochene Streitigkeit es gehindert hätte. Dieselbe betraf die Ergänzung der Zahl der Assessoren von beiden Religionen; denn während des Stillstandes der Justizpflege waren von 12 Beisizern nicht mehr, als zwei katholische, und vier evangelische übrig geblieben. Die evangelischen Subdele-

*) Merkwürdig ist, daß die Visitation den unruhigen Assessor von Pyrk, der zu den am Kammergerichte vorgefallenen Unordnungen so viel beigetragen hatte, vermöge eines Dekrets vom 4ten Oktober 1709 für jezt, und alle Zukunft seiner Assessorstelle für verlustig erklärte, und folglich das Reichsgutachten vom 4ten April 1705 in allen Punkten und Klauseln bestättigte; der Kaiser hingegen ihn durch ein Dekret vom 30sten Septemb. 1710 zum Appellationsrath zu Prag erhob, und zwar „in gnädigster Erwegung der bei dem kaiserlichen und Reichskammergericht zu Wezlar erwiesenen, treuen und ersprießlichen Diensten, dann wegen der allda in der Baron Auischen Präsentationssache erlittenen grossen Verfolgungen und Bekränkungen, auch in allergnädigster Betrachtung seiner bekannten guten Qualitäten.“ S. das Visitationsdekret in Elect. jur. publ. *Tom. I. p. 909. sq.* und das kaiserliche Dekret gleichfalls in Elect. jur. publ. *Tom. VI. p. 118.*

delegirten waren der Meinung, diejenigen, welche nächstens zu Beisizersstellen würden präsentirt werden, sollten von den noch lebenden Assessoren, weil man doch an ihnen nichts auszustellen habe, geprüft, und dadurch das Kammergericht in seiner Wirkungskreis gesezt werden; die Katholischen hingegen verlangten, daß man unter der Direktion des Fürsten von Nassau-Hadamar, als künftigen Kammerrichters, die beiden Präsidenten und vier Assessoren von jeder der beiden Religionen dazu bevollmächtigen, und über die bereits vorhandenen zwei katholischen Beisizer, noch drei andere von dieser Religion annehmen sollte m).

Ueberdieß beschwerten sich die Evangelischen, daß die den Reichsgesezen, und der Kammergerichtsordnung nach beschränkte Macht des Kammerrichters, sich im Falle der Abwesenheit selbst einen Amtsverweser zu geben, in der Folge gegen diese Gerichtsordnung und Reichssazungen dergestalten ausgedehnt worden, daß die Kammerrichter das Direktorium dem katholischen Präsidenten auf Lebenszeit, oder wenigst auf viele Jahre übertragen haben, wodurch die Gleichheit der Religion, die unter den beiden Präsidenten seyn sollte, aufgehoben werden.

Ehe man nun über diese Punkte sich würde vereiniget haben, wollten die evangelischen Subdelegirten von keiner Wiedereröffnung des Kammergerichts hören, sondern waren vielmehr entschlossen, sich, wenn die Katholischen ihnen nicht willfahren würden, an die Reichsversammlung zu wenden, und bei dem Corpore Evangelicorum Hülfe zu suchen.

Zaun.

m). Bücher-Cabinet Eingang X. S. 851.

Zum Glüke that in Hinsicht auf diese Stimmung die Zeit, was man von Vernunftgründen vergeblich würde erwartet haben: Der Eifer der Evangelischen ließ in etwas nach, was man bei einer so starken Spannung, in welcher die Verschiedenheit der Religion ihre Gemüther noch immer erhielt, kaum hätte hoffen sollen. Ihre Einwilligung in die Wiedereröffnung des Kammergerichts beschränkten sie jedoch durch den ausdrüklichen Vorbehalt, daß ihre Beschwerden gleich nach der Eröffnung vorgenommen werden sollten; widrigenfalls sie, wenn man ihnen nämlich dießfalls keine hinlängliche Erklärung geben würde, zum Voraus protestirt haben, und weder das Gericht ferner erkennen, noch zu dessen Unterhalt das Geringste beitragen wollten n).

Hierauf erfolgte endlich am 28sten Jänner 1711 die so lange sehnlich gewünschte Wiedereröffnung des seit sieben Jahren geschlossenen Kammergerichts unter grossen Feierlichkeiten. Diese Wiedereröffnung war aber nicht auch zugleich das Ende der Visitation. Die Untersuchung ward mit einem Visitationsabschied erst nach dem Tode des Kaisers Joseph, am 18ten December 1713 geendiget.

n) Bücher-Cabinet. S. 853.

Achtes Capitel.

Anstalten zu dem Feldzuge 1706. Foderung der protestantischen Stände, dem evangelischen Reichsgeneralfeldmarschall gleiche Gewalt mit dem katholischen zu ertheilen. Schwäche der Reichsarmee. Die Deutschen müssen das Elsaß räumen. Vergebliche Bemühung des Kaisers, die mißvergnügten Ungarn zu beruhigen. Streifzüge derselben nach Mähren, Steyermark und Oestreich. Waffenstillstand, und fruchtlose Friedensunterhandlungen mit ihnen.

Indessen, daß die Reichsstände mit Streitigkeiten und Angelegenheiten dieser Art beschäftiget waren, kämpften die Partheien mit abwechselndem Glük im Felde. Da der Feldzug des Jahres 1705 zum Theile wegen der Langsamkeit der deutschen Reichsstände in Stellung der Mannschaft, und Herbeischaffung verschiedener Bedürfnisse so schlecht ausgefallen war, so hatte man von Seite des Reiches sich vorgenommen, die Sache dießmal mit allem Ernst zu betreiben. Vornemlich hatten die Holländer durch ein an die Reichsversammlung erlassenes, nachdrükliches Schreiben vom 21sten December desselben Jahres das Ehrgefühl der Stände rege gemacht. Sie gaben ihnen zu bedenken, „wie vergeblich es wäre, einen glüklichen Fortgang der Waffen zu hoffen, und sich mit einem glüklichen Ende des Krieges zu schmeicheln, wenn nicht alle Alliirte ohne Ausnahme mit demselben Eifer das Ihrige beitragen, die Bürden desselben auf sich zu nehmen. Es sey ihnen hinlänglich bekannt, wie sehr der Mangel an

meh-

mehrern Bedürfnissen nebst der Langsamkeit der Reichstruppen einen guten Erfolg, den man zu hoffen Ursache gehabt hatte, gehindert habe. Sie, die Generalstaaten, thäten nicht, als wollten sie jemand einen Vorwurf machen, sondern nur darum davon Meldung, damit man für den künftigen Feldzug diesem Uebel abhelfen könne, und nicht wieder in denselben Fehler der Langsamkeit verfalle. Dieses sey um so nöthiger, da die Feinde dem Vernehmen nach in einer weit bessern Verfassung seyen, als sie am Ende des Jahres 1704 gewesen waren, da sie sich ansehnlich verstärken, und allem Ansehen nach ihrer alten Maxime gemäß, und in der Meinung, die Alliirten seyen noch nicht im Stande, sich ihnen zu widersezen, eine grosse Unternehmung vorhätten; denselben sey nämlich wohl bekannt, welchen grossen Vortheil derjenige, der zuerst gerüstet, und gefaßt im Feld erscheinet, vor dem andern voraus habe.

Es sey daher von der äusserstен Wichtigkeit, daß jeder sein Contingent ergänze, und vollzählig mache, daß die weit entfernten Truppen den Auftrag erhalten, sich zusammen zu ziehen, und zu nähern, daß sie im Frühjahre gefaßt seyen, und daß man Magazine von Mund- und Kriegsbedürfnissen errichte; denn ohne solche Anstalten lasse sich nichts unternehmen. Uebrigens könnten sie ihren Verdruß nicht bergen, daß man, so oft es am Rhein, oder in der Nachbarschaft fehle, jederzeit ihnen (den Generalstaaten) zumuthe, die fehlenden Bedürfnisse zu ersezen, gerade als wenn sie verbunden wären, die Fehler anderer gut zu machen. Das Reich sey an und für sich mächtig genug, und würde an nichts Mangel haben, wenn man nur die Sache hinlänglich zu Herzen nähme" o).

Nicht

o) *Lamberty* Memoires *Tom. III.*

Nicht minder nachdrüklich foderte der Kaiser in einem Kommissionsdekret vom 25 Jänner 1705 das Reich auf, daß man, „wofern es zu schwer fallen wollte, die Kontingente nach dem Wunsche der hohen Alliirten und nach erheischender Nothdurft zu vermehren, wenigst den Abgang unverweilt ersezen, und sie längst im künftigen Monat März an den Posten, den die Generalität ihnen anweisen würde, komplet zu stellen, auch mit genugsamen Proviant, und andern Nothwendigkeiten zu versehen, desto eifriger beflissen seyn möchte, je mehr zu bedauern sey, daß im nächstgeendigten Feldzuge wegen verschiedener Mängel, und später Veranstaltungen die im vorhergegangenen Jahre erfochtenen stattlichen Vortheile nach Wunsch nicht verfolgt werden konnten, wovon fast die Schuld dem Reiche beigemessen werden wolle" p).

Was besonders zu bewundern ist: dießmal ließ man die Sache nicht, wie schon öfter der Fall gewesen war, lange Zeit liegen, ehe man sie in Berathschlagung nahm; es verstrich ferners nicht eine lange Reihe von Monaten mit Ueberlegung der Gründe für und wider die Sache, mit Einwendungen und Widerlegungen, mit Anträgen und Protestationen; das Reichsgutachten in dieser Sache kam schon mit Ende des Monats März zu Stand; aber freilich nicht so, daß man während der Verhandlung gar keine Schwierigkeit zu überwinden hätte. Die meiste Verzögerung verursachte die Foderung der evangelischen Stände, daß, weil nun einmal durch einen Reichsschluß das Daseyn zweier Reichs-Gene-

p) Staatsspiegel. Februar 1706. S. 5.

Generalfeldmarschalle, eines katholischen, und eines evangelischen beliebt worden, denselben auch ein gleiches Ansehen, und eine gleiche Gewalt ertheilet werden sollte. Der Magdeburgische Gesandte insonderheit sprach mit grossem Eifer für diese Sache, und machte den Vorschlag; daß künftig der katholische General-Feldmarschall Prinz Ludwig von Baden und der evangelische, der Markgraf von Brandenburg-Bareuth, im Kommando miteinander abwechseln sollten.

Ein wenig sonderbar, und weit getrieben war es freilich, aus der Verordnung des westphälischen Friedens, welche den Protestanten gleiche Rechte mit den Katholischen zugestanden hatte, den Schluß herzuleiten, daß auch im Kommando über die Reichstruppen die Gleichheit der Religion genau müsse beobachtet werden.

Zwei mit gleicher Macht versehene General-Feldmarschalle mußten, wenn es auf das Kommando ankam, sicher mehr verderben, als gut machen; oder sie müßten in allen Fällen eines und desselben Sinnes, von aller Vorliebe zu ihrer eigenen Meinung, von aller Eifersucht, oder irgend einer andern Leidenschaft frei, und folglich beinahe kein Menschen gewesen seyn.

Wenn dieses schon an und für sich im menschlichen Leben kaum denkbar ist, so ließ sich etwas solches in dem gegenwärtigen Falle bei der zwischen beiden Religionspartheien herrschenden Spannung noch weniger erwarten. Indessen war man evangelischer Seits damals noch schon so gestimmt, daß man auf solchen Foderungen mit allem Nachdruck beharrte,

harrte, und der Geſandte von Magdeburg, den man als das Sprachrohr aller übrigen evangeliſchen Geſandten betrachten konnte, war ſo ernſtlich von dieſer Meinung eingenommen, daß er ſich ſogar äuſſerte: „wenn die Katholiſchen in Zweifel ziehen wollten, ob es Geſez oder Obſervanz ſey, auch bei dem Kommando der Reichsarmee die Gleichheit der Religion ſo genau in allen Stüken zu beobachten; ſo dürften die Evangeliſchen künftig ebenfalls fragen, ob ſie dann auch ſchuldig ſeyen, ihre Truppen, die doch einen ſo beträchtlichen Theil der Reichsarmee ausmachen, den ganzen Reichskrieg hindurch, und in allen Feldzügen unter dem abſoluten Kommando des katholiſchen Feldmarſchalls ſtehen zu laſſen?" q). Wollte man je mit guter Art aus der Sache kommen, ſo mußte man in die Foderung der Proteſtanten willigen, und die Abwechslung im Kommando feſtſezen. Den ſchlimmen Folgen, welche daraus hätten entſpringen können, ſuchte der Kaiſer dadurch vorzubeugen, daß er verſprach, die Anſtalt zu treffen, daß, wenn beide Feldmarſchalle dem Feldzuge beiwohnten, keiner etwas von Wichtigkeit unternehmen ſollte, ohne des andern Rath zuvor eingeholt zu haben. Uebrigens verſicherte der Kaiſer, daß er dieſes Jahr gern in eigener Perſon bei der Reichsarmee ſich einfinden würde, wenn nur die Sachen in Ungarn ſich auf ſolchen Fuß ſezen lieſſen, daß er ſich davon entfernen könnte r).

Der Reichsſchluß fiel dießmal beſonders ernſtlich aus, welches ohne Zweifel der nachdrüklichen Vor-

q) Theatrum Europ. *ad ann. 1706. p. 3.*

r) *Ibid. p. 6.*

stellung der Holländer zuzuschreiben war. Nicht nur sollten die Reichs- und Kreiskontingente kompleet, zusammen 120,000 Mann, ohne einigen Abgang mit allen beliebten Erfoderniſſen an Proviant, Ammunition, Artillerie, Fuhrwerk und Kriegs- oder Operationskaſſen an den beſtimmten Plaz, ohne fernern Verzug abgeführt werden; ſondern der Kaiſer ſollte auch eine Muſterliſte der wirklich ins Feld geſtellten Mannſchaft, wie auch aller übrigen wirklich geleiſteten Pflichten verlangen, und der Reichsverſammlung mittheilen, damit man daraus erſehen könne, wer ſein ſchuldiges Kontingent geſtellt habe oder nicht. Gegen die Saumſeligen ſollten konſtitutionsmäßige Mittel vorgekehrt werden.

Sehr gut gemeint war nun alles dieſes ohne allen Zweifel; wenn nur auch alles ſo leicht hätte können vollzogen werden, als es war beſchloſſen worden.

Gleichwie der Reichsſchluß erſt am Ende des Monats März, und hierauf die kaiſerliche Genehmigung unterm 18ten April erfolgte, ſo war es eine Unmöglichkeit, die Truppen, und alles dasjenige, was in dem Reichsſchluße war verſprochen worden, ſchon ſo frühe zuſammenzubringen, als ſie der Regel nach an Ort und Stelle hätten ſeyn ſollen. Denket man hiezu noch die im Reiche gewöhnlich herrſchende Langſamkeit, welche der Verfaſſung nach nicht leicht vermieden werden konnte; ſo iſt kein Wunder, daß die Kontingente mit allem Nöthigen ſelbſt in der Mitte des Junius noch nicht vollſtändig beiſammen waren, und daher die Generalſtaaten ſich bewogen fanden, mit neuen Klagen ſich an die Reichsverſammlung zu wenden s). Kaum der fünfte Theil

s) *Lamberty Tom. IV. p. 85.*

Theil deſſen, was das Reich hätte ſtellen ſollen, ſtand um dieſe Zeit im Felde; und auch dieſer wenigen Mannſchaft fehlte es noch an Geſchüz, Munition, und andern Bedürfniſſen.

Ohne Unbilligkeit kann man indeſſen dem Reiche überhaupt doch den Vorwurf nicht machen, daß es das Seinige nicht gethan habe. Es iſt wahr, einige Kreiſe, die von der Gefahr weiter entfernt waren, nahmen auch weniger Theil an den allgemeinen Anſtalten. Mancher Reichsſtand fühlte auch darum weniger Antrieb zur Mitwirkung, weil er dafür hielt, dem deutſchen Reiche liege eben nicht ſehr viel daran, ob ein Fürſt aus dieſem, oder jenem Hauſe den ſpaniſchen Thron beſteigen, ob dieſer, oder jener den ſpaniſchen Antheil in Italien, und die Niederlande bekommen werde, welche damals ohnehin ſchon für das deutſche Reich faſt ſoviel, als verloren waren. Er betrachtete daher dieſen Krieg beinahe nicht als einen Reichskrieg, ſondern nur als einen öſterreichiſchen Hauskrieg. Da endlich mehrere Stände den Alliirten eine beſtimmte Zahl Truppen für Sold überlaſſen hatten, um von denſelben nach Belieben entweder in Italien, oder in den Niederlanden, oder wohl gar in Ungarn gebraucht zu werden, ſo waren ſie wohl kaum im Stande, nebſtdem auch ihr ſchuldiges Reichskontingent vollzählig zu ſtellen, wofern ſie nicht ihrem Lande durch zu ſtarke Aushebung wehe thun wollten. Andere hingegen bezeigten wirklich einen groſſen Eifer in Erfüllung ihrer Pflicht. Unter dieſen thaten der Oberrheiniſche, der Schwäbiſche und der Fränkiſche Kreis, obwohl beſonders die beiden erſtern in dieſem Kriege bereits auſſerordentlich viel gelitten hatten, beinahe mehr, als ihre Kräfte erlaubten. Wieder andere konnten ihrer

Pflicht

Pflicht nicht Genüge leisten, so sehr sie es auch mochten gewünscht haben. Durch Unfälle von ältern Zeiten her, oder durch Kontributionen, Lieferungen, Durchzüge, Plündern und Brennen während dieses Krieges, waren ihre Länder erschöpft, und folglich unfähig, die Kosten zur Unterhaltung der Kontingente herzuschiessen. Dazu kömmt noch der wichtige Umstand, daß theils einzelne Stüke deutscher Reichsländer, theils ganze Kreise bereits von dem Feinde besezt, und daher ausser Stand waren, das Ihrige ferner beizutragen.

Endlich waren sowohl die Alliirten, als der Kaiser selbst großen Theils selbst Schuld, daß die Reichsarmee nicht vollzählig am Rheine beisammen war. Erstere hatten außer jenen deutschen Truppen, wofür sie Subsidien bezahlten, beträchtliche Reichskontingente nach den Niederlanden gezogen, und ihnen dort ihren Plaz zum Fechten angewiesen t). Lezterer hatte von wegen des österreichischen Kreises bei weitem nicht einen Schatten dessen geleistet, was er hätte leisten sollen. Anstat 24,000 Mann an Rhein zu stellen, wozu er sich verpflichtet hatte, ließ er den größten Theil dieser Truppen theils in Italien, theils in Ungarn fechten. Die ganze Reichsarmee betrug daher, wenigst nach dem Berichte des Markgrafen von Baden, mehr nicht, als 29,000 Mann. Nahm man von dieser Mannschaft 13,000 Mann zur Vertheidigung der beiden Linien bei Stollhofen und Lauterburg weg; so blieben ihm als Hauptarmee nur 16,000 Mann übrig, mit denen er um so weniger etwas Gros-

t) Fabers europäische Staats-Kanzlei. Th. XI. S. 534.

Grosses ausführen konnte, da sie nicht einmal mit Geschüz und Munition hinlänglich versehen waren u). Mit einem so unbedeutenden Heere sollte er nun der grossen französischen Macht die Spize bieten!

Ludwig XIV, König von Frankreich, hatte mit dem festen Vorhaben die Deutschen aus ihren Linien an der Motter, wie aus ihrem verschanzten Lager bei Bischweiler zu vertreiben, und das den ganzen Winter eingeschlossen gehaltene Fort Louis zu befreien, am Rhein eine Armee von 50,000 Mann aufgestellt. Die Ausführung dieses Planes, wodurch den Franzosen der Weg über den Rhein nach Deutschland geöfnet wurde, hatte er dem Feldmarschall Villars anvertraut. Bei der entschiedenen Uebermacht, welche dieser Feldherr auf seiner Seite hatte, hätte beinahe ein Wunder geschehen müssen, wenn der Anschlag mislungen wäre. Aber unterrichtet von dem Eigensinne des Kriegsglükes, glaubte Villars doch, Vorsicht nöthig zu haben.

Um seinen Plan zu verbergen, mußte Marsin, welcher unter ihm kommandirte, einige Truppen an der Mosel zusammenziehen, und sich das Ansehen geben, als wolle er Trarbach belagern. Dadurch hofte er entweder zu bewirken, daß der Markgraf selbst sich in diese Gegend wende, oder zu hindern, daß die bei Trarbach stehenden Reichstruppen zu dem Markgrafen stossen. Die übrigen französischen Regimenter, die aus den Niederlanden in diese Gegend zu ziehen Befehl hatten, rükten ohne alles

u) *Wagner* Historia Josephi. *Tom. I. p.* 70.

alles Geräusch, und einzeln nach Zabern. Des Feldmarschalls Hauptarmee stand im Elsaß, bereit, sich auf den ersten Wink zu vereinigen. Er selbst blieb bis zum Anfange des Monats May von derselben entfernt, so, daß niemand errathen konnte, was er vorhabe. Als er endlich erschien, ließ er die Truppen unverzüglich aufbrechen, und machte Miene, als sey seine Absicht, nach Freiburg zu gehen. Plözlich nahm er aber eine andere Wendung, und rükte den Rhein herab. Marsin näherte sich hierauf mit seinem Korps der Motter, und der Graf du Bourg, welcher den Vortrab anführte, schlug einen Haufen von 800 Mann Kavallerie in die Flucht, der sich seinem Uebergang über den Fluß widersezte. Zu gleicher Zeit zog Villars mit zwei und neunzig Bataillons, hundert fünfzig Schwadronen und fünfzig Kanonen nach Bischweiler, fest entschlossen, die Deutschen in ihrem Lager anzugreifen.

In welche Verlegenheit der Markgraf von Baden gerathen mußte, da er sich von diesen Bewegungen der Franzosen durch den Augenschein überzeugte, kann nur derjenige beurtheilen, welcher im Stand ist, sich in Gedanken in desselben Lage zu versezen. In demselben Augenblike hatte er wirklich nicht mehr, als fünftausend Mann Fußvolk, und acht Schwadronen bei sich; die Reiterei von Würtemberg, Zelle, Würzburg und der Pfalz hatte er sogleich aufgeboten; sie war aber nicht aus ihren Winterquartieren zu bringen v). Von vorn durch die Hauptarmee des Feldmarschalls Villars bedroht, auf der Seite durch das Heer, welches Mar-

v) *J. Wagner* Histor. Josephi. p. 71.

Marsin anführte, und im Gegentheile mit keiner hinlänglichen Macht versehen, um auch nur einem aus beiden widerstehen zu können, sah er nichts anders, als das traurige Schikſal, gänzlich aufgerieben zu werden, voraus. Um dieſes zu vermeiden, war ihm kein anders Mittel übrig, als ſich zurükzuziehen, und den Franzoſen Elſaß zu überlaſſen. In aller Stille verließ er in der Nacht ſeine Linien nebſt Biſchweiler, und zog ſich nach Druſenheim an den Rhein. Dort zog er alle ſeine zerſtreuten Truppen an ſich, und verſchanzte ſich, ſo gut er es in der Geſchwindigkeit konnte. Als hierauf die Franzoſen ſich zum zweitenmal ihm näherten, gieng er auf ſeiner Brüke bei Stattmat mit 20,000 Mann über den Rhein nach Deutſchland zurük, und ſezte ſich in den Linien bei Stollhofen. Die natürliche Folge dieſes Rükzuges war, daß nun Fort Louis von allen Seiten wieder frei wurde, und die Franzoſen Druſenheim, Lauterburg, Hagenau, und alles, was ehedem jenſeits des Rheins in den Händen der Deutſchen geweſen war, nur Landau ausgenommen, wieder eroberten. Die ohnehin ſo geringe deutſche Armee wurde durch die groſſe Zahl der Gefangenen, welche die Franzoſen machten, noch mehr verringert. Zum Glüke aber wurden ſie gegen die gefangenen Franzoſen, die ſich noch ſeit dem Treffen bei Hochſtädt in den Händen der Alliirten befanden, bald ausgewechſelt.

Bald darauf geſchah in den Niederlanden ein groſſer Schlag, wovon wir hernach hören werden, und Villars mußte auf Befehl ſeines Hofes zuerſt zwanzig Bataillons Infanterie, und ſechs Schwadronen Karabiniers, und dann wieder zehn Bataillons und zwanzig Schwadronen dahin abgehen laſſen.

sen. Schon zuvor war auch Marsin mit achtzehn Bataillons, und zwanzig Schwadronen dahin aufgebrochen. Auf solche Art schmolz die fürchterliche französische Armee am Rhein bis auf achtzehntausend Mann herab. Villars wagte nicht mehr, etwas Entscheidendes zu unternehmen; er begnügte sich damit, sich in die Gegend von Speyer zu ziehen, und in den benachbarten pfälzischen Oertern und Reichsstädten Brandschazungen einzutreiben. Hätte damals der Markgraf von Baden, um nichts von Verstärkung seiner Armee zu reden, nur die bei ihm bereits versammelte Zahl der Truppen noch ferners behalten dürfen: er hätte vielleicht den vorher erlittenen Schaden wieder gut machen, und wohl gar einen Streich von Bedeutung ausführen können. Er war auch bereits im Begriffe, über den Rhein zu gehen, und entweder die französischen Linien bei Lauterburg zu ersteigen, oder die Festung Kehl zu erobern. Aber eben zu dieser Zeit wurde er eines grossen Theiles der zu einem solchen Unternehmen unentbehrlichen Truppen beraubt. Dem Kaiser lag sein Königreich Ungarn gegenwärtig mehr am Herzen, als die größten Vortheile am Rhein; aller Vorstellungen ungeachtet mußte die ganze kaiserliche Reiterei, die bisher am Rhein gestanden hatte, nach Ungarn aufbrechen x) und der Markgraf ward dadurch gänzlich unfähig gemacht, seinen Plan auszuführen. Hatte Oestreich schon zuvor bei weitem das nicht geleistet, was es hätte leisten sollen, so war jezt sein Reichsbeitrag noch unbedeutender, und verdiente kaum den Namen eines Kontingents. Anstatt der versprochenen 24,000 Mann hatte es jezt mehr

x) *Wagner loc. cit. p. 74.*

mehr nicht, als zwei unvollzählige Regimenter am Rhein y).

Der Grund, welcher den Kaiser bewog, die ohnehin schon geringe Rheinarmee durch die Abrufung seiner Reiterei nach Ungarn noch mehr zu schwächen, war der schlechte Anschein einer Möglichkeit, den in diesem Lande herrschenden Aufstand durch einen gütlichen Vergleich zu endigen. Joseph hatte sogleich bei dem Antritte seiner Regierung eine edle Neigung verrathen, diese verderblichen Unruhen durch gütliche Mittel zu stillen. Hierinn scheinen sich allerdings beide Regierungen, jene seines Vorgängers Leopold, und die gegenwärtige des Kaisers Joseph, in Hinsicht auf ihr System unterschieden zu haben, daß der erstere fast immer Ernst zeigte, und im Tone des Befehlenden auf seinen Foderungen bestand; der zweite hingegen mehr durch sanfte Mittel, und durch kluge Nachgiebigkeit zu seinem Zweke zu gelangen suchte. Diesem Plane gemäß hatte er bereits im Jahre 1705 angefangen, unter Vermittelung der Seemächte aufrichtig an einem förmlichen Frieden zu arbeiten. Ein Waffenstillstand, worüber man vor allem zu unterhandeln beschloß, sollte der Vorläufer des Definitivfriedens seyn. Beide Partheien, so wie die Gesandten der vermittelnden Mächte, trafen bereits Anstalten zu einem Kongreß, beide hatten bereits ihre Bevollmächtigte ernannt; leider entstanden aber schon Irrungen, ehe man noch wußte, wo man sich versammeln würde, und es,

y) *La Lande* Histoire de l'Empereur Charles VI glorieuse Memoire, contenant ce qui s'est passé de plus memorable en Europe depuis sa naissance jusques a sa mort. *Tom. II. p. 169.*

es zeigte sich daher schon vor dem Anfange der Unterhandlungen, wie wenig man sich von denselben versprechen dürfe. Theils konnte man sich über den Ort der Zusammenkunft nicht vereinigen, theils über den Umstand, ob man mündlich oder schriftlich miteinander unterhandeln sollte. Den Ungarn schien es überdieß nicht hinlänglich, daß die Annahme der Vermittelung der Seemächte nur von der östreichischen Kanzlei, und nicht vom Kaiser in einem förmlichen Instrument mit eigenhändiger Unterschrift ausgestellt worden sey. Auch fanden sie sich durch die Vollmacht beleidiget, welche die englischen Gesandten aufgewiesen hatten, indem selbige ihrer Deutung nach mehr eine Verwendung der Königin für sie, als eine Vermittelung war z). Unter solchen Streitigkeiten verstrich die Zeit, und es geschah weiter nichts, als daß die Ungarischen Deputirten endlich die Präliminarartikel übergaben, die man aber, weil sie auf die Wiederherstellung der Königswahl und der durch den König Andreas ihnen zugesagten Selbsthülfe hinausliefen *), nicht annahm.

Der

z) Histoire des Revolutions de Hongrie. *Tom. III. p. 94.*

*) Auf die Freiheit der Königswahl hatten die ungarischen Stände in einem Friedensschluße vom Jahre 1687 Verzicht gethan, und Ungarn als ein für den Habsburgischen Mannsstamm erbliches Königreich erkläret. Das Recht der Selbsthülfe, das ihnen der König Andreas II im dreizehnten Jahrhunderte zugesichert hat, bestand darinn, daß sie berechtiget waren, sich dem Könige zu widersezen, wenn es um die Aufrechthaltung ihrer Freiheit, und der Grundgeseze des Königreiches zu thun war.

Der Stillstand der Waffen kam nicht zu Stand; folglich hatten die Feindseligkeiten ihren Fortgang, wie zuvor, und der Friede schien weiter, als jemals entfernt zu seyn. In ganz Ungarn war alles aufs Neue wieder in Bewegung. Forgacz eroberte Altenburg, der Fürst Ragoczy selbst machte Anstalten, Gran zu belagern; alle festen Pläze jenseits der Theis, die sich in den Händen der Kaiserlichen befanden, wurden von den Insurgenten eingeschlossen; in alle Theile des Königreiches zerstreuten sich beträchtliche Streifpartheien, und giengen den Deutschen zu Leib; selbst über die Grenzen streiften sie hinaus, und sezten alles in Schreken. Die eine Parthei drang bis an die Leitha vor, und drohte mit einem verheerenden Einbruch in Oestreich; eine andere streifte an der Murr gegen Steyermark hin, wieder andere verwüsteten Slavonien, Mähren, und einen Theil von Schlesien. Die Kaiserlichen wußten nicht, wohin sie sich wenden, oder wo sie zuerst der Gefahr abwehren sollten. Einem Haufen mißvergnügter Ungarn gelang es sogar, bis nach Neustadt vorzudringen, und einige Dörfer in der Nähe von Laxenburg in Brand zu steken. Alles Landvolk ergriff voll Angst die Flucht nach Wien, und verbreitete dort einen allgemeinen Schreken. Alles zitterte daselbst; jedermann glaubte die Rebellen beinahe schon in die Hauptstadt hineinstürzen zu sehen, und zwar in weit gröſſerer Zahl, als sie sich in der Nachbarschaft wirklich gezeigt hatten. Der General Heister mußte nun in gröſter Eile aus Steyermark aufbrechen, und in Vereinigung mit den Truppen des Grafen Johann Pálffy den Insurgenten entgegengehen. Und wirklich gelang es diesen beiden Feldherrn, den Insurgenten Altenburg wieder abzunehmen, und ge-

gen

gen Forgacz bis Esepregh in die Oedenburger Gespannschaft vorzurüken.

Die Gefahr, welche von allen Seiten drohte, hatte indessen die Vermittler bewogen, einen neuen Versuch zu machen, ob nicht ein Friede gestiftet werden könnte. Weil die Furcht, daß das Haus Oestreich die Grundgeseze und alte Verfassung der Ungarn umstürzen dürfte, der vornehmste Beweggrund ihres Aufstandes war, so erklärte Joseph, um die Unterhandlungen zu erleichtern, öffentlich, „daß er keineswegs gedenke, sich eine absolute, und despotische Herrschaft in Ungarn zuzueignen, sondern ungeachtet seines Erbfolgerechts in dem Königreiche die Geseze und Statuten desselben beobachten, und alle seine getreue Unterthanen in ihren Rechten und Freiheiten handhaben werde" aa). Diese Zusicherung hob zwar das nun einmal eingewurzelte Mißtrauen der Ungarn nicht, hatte aber doch die Wirkung, daß sie sich nicht abgeneigt bezeigten, die Unterhandlungen zu erneuern. Ein Stillstand der Waffen schien ihnen das schiklichste Mittel, den Frieden vorzubereiten; der holländische Gesandte Baron d'Almelo war gleichfalls davon überzeugt, und der Kaiser ließ es sich gefallen.

Der Baron reiste sogleich nach Tyrnau ab, um den Mißvergnügten die Bedingnisse vorzulegen, unter welchen der Kaiser sich bereit erklärte, einen Waffenstillstand einzugehen. Aber eben diese Bedingnisse waren es, welche die Sache verzögerten. Joseph verlangte die Freiheit, während der Waffenruhe alle seine Pläze in Ungarn frisch mit Lebensmit-

aa) *Lamberty* Memoires *Tom. IV. p. 140.*

mitteln zu versehen. Auch foderte er, daß die Insurgenten ihre Truppen über die Donau und Wag zurükziehen sollten. Darein wollten aber diese nicht willigen, indem sie sich dadurch zu ihrem grossen Schaden, falls es zu keinem Frieden kommen sollte, selbst derjenigen Vortheile beraubt hätten, die sie sich mit so vielem Aufwande von Mühe und Zeit erworben hatten. Da sie darüber bereits verschiedene Bewegungen machten, so stand der Kaiser von diesen Foderungen in so weit ab, daß er nun die Ungarn nicht mehr verpflichten wollte, ihre Truppen über die Wag zurükzuziehen, und die Versehung seiner festen Oerter mit Lebensmitteln auf die zwei Plätze Tremzin und Leopoldstadt einschränkte bb). Damit waren nun die Insurgenten zufrieden, ja sie erweiterten sogar in der Folge diesen leztern Punkt, und so nahm der Waffenstillstand am 14ten April 1706 wirklich seinen Anfang; aber freilich war seine Dauer nur auf zwei Monate eingeschränkt.*) Während dieser kurzen Zeit sollte nun ein förmlicher Friede zu Stand kommen.

Um alles zu entfernen, was je die Trennung der Gemüther unterhalten konnte, befahl der Kaiser, die im Aufstande begriffenen Ungarn in den Zeitungen, und andern Tagschriften, nicht mehr Rebellen, sondern Misvergnügte, oder Konföderirte zu nennen. Da man sich mit aller Zuversicht den besten Erfolg versprechen konnte, wenn nur einmal ihr Oberhaupt Ragoczy gewonnen wäre; so ertheilte Jo-

bb) *Lamberty loc. cit. p. 101.*

*) *Lamberty loc. cit.* Nach andern Schriftstellern kam der Stillstand der Waffen erst am 8ten May desselben Jahres zu Stand.

Joseph in dieser Absicht der Gemahlin und der Schwester desselben die Erlaubniß, sich zu ihm nach Ungarn zu begeben. Von den sanften, einschmeichelnden Vorstellungen einer zärtlichen Gattin und einer geliebten Schwester hoffte er eine bessere Wirkung, als von trokenen Unterhandlungen und Staatsgründen. Ferner versuchte sein alter, vertrauter Freund, der Graf von Wratislaw ihn durch eine persönliche Unterredung zu Neuhäusel, und durch die Bande einer engen Freundschaft an sich zu ziehen. Der Kaiser war sogar bereit, ihm wichtige Vortheile einzuräumen, wenn er von seinen Ansprüchen auf Siebenbürgen abstehen wollte. Er sicherte ihm für diesen Fall nicht nur den ungestörten Besiz seiner Erbgüter in Ungarn nebst andern Vortheilen zu, sondern bot ihm auch die Markgrafschaft Burgau als ein deutsches Reichslehen mit Siz und Stimme in der Reichsversammlung an. Allerdings würde der Besiz dieser Markgrafschaft, als eines erblichen Fürstenthumes, ungleich vortheilhafter für ihn gewesen seyn, als der Besiz des Herzogthums Siebenbürgen, welches auf seine Kinder nicht konnte vererbt werden. Ragoczy sah dieses wohl ein; konnte aber dessenungeachtet nicht bewogen werden, diesem Antrage Gehör zu geben. Dieser staatskluge, und im Grunde wirklich von Patriotismus belebte Fürst sah nämlich zu gleicher Zeit ebensowohl ein, wie enge Ungarns Freiheit an den Umstand gebunden sey, daß Siebenbürgen seinen eigenen Fürsten habe. An einem solchen konnte das Königreich, besonders so lang er in Verbindung mit der Ottomannischen Pforte stand, jederzeit eine mächtige Stüze haben. Ragoczy erklärte sich daher nur in so fern bereit, auf Siebenbürgen Verzicht zu thun, als es den Ständen dieses Landes würde verstattet wer-

werden, an seine Stelle einen andern freien Fürsten zu wählen cc): eine Bedingniß, welche der Hof zu Wien natürlich nicht eingehen konnte.

Daß bei so entgegengesezten Gesinnungen der Partheien das Friedensgeschäft nicht vorwärts gehen konnte, ist leicht zu begreifen. Die Foderungen, welche die konföderirten Stände übergaben, waren auf dieselben Grundsäze gebaut, welche der Fürst Ragoczy gegen den Grafen von Wratislaw und gegen jeden andern geäussert hatte; und die Antwort der kaiserlichen Minister, oder die Gegenfoderungen des kaiserlichen Hofes waren nach demselben System abgefaßt, welches dem gedachten Hofe vortheilhaft, dem Interesse der Mißvergnügten aber gerade entgegen war. Und was überdieß sehr sonderbar ist; erstere hatten schon zum Voraus, ehe sie die Antwort des Kaisers gelesen hatten, gegen jeden nachtheiligen Ausdruk protestirt, der etwa in derselben vorkommen dürfte; mit dem Beisaze, daß sie auf diesen Fall die Unterhandlungen sogleich abbrechen würden dd).

Bis beide Partheien ihre Gesinnungen sich schriftlich mitgetheilt hatten, war der Termin des Waffenstillstandes beinahe verstrichen. Die Gesandten der vermittelnden Mächte gaben sich zwar sehr viele Mühe, eine Verlängerung desselben zu bewirken, und der Kaiser ließ sich den Antrag gefallen; das Ende des Stillstandes wurde bis zum vier und zwanzigsten Ju-

cc) Memoires de Ragoczy. *p.* 299.

dd) Histoire des Revolutions de Hongrie. *T. IV. p.* 123.

Julius hinausgesezt. Allein leider waren beide Partheien in Ansehung ihrer Foderungen und Wünsche zu weit von einander entfernt, als daß sich eine Ausgleichung in so kurzer Zeit hätte erwarten lassen; wie dann auch die Unterhandlungen sich bald darauf gänzlich zerschlugen. Da die Alliirten kurz vorher äusserst wichtige Vortheile in den Niederlanden und in Spanien erfochten hatten, so muthmaßten die Konföderirten, daß der Kaiser gar nicht mehr gesonnen sey, die Irrung durch Unterhandlungen beizulegen, sondern nun blos die Gewalt der Waffen zum Mittel gewählt habe ee). Wirklich erhielt diese Muthmassung dadurch, daß Joseph eben jezt alle seine Reiterei vom Rhein abrief, und nach Ungarn marschieren ließ, einen grossen Schein von Wahrheit, wenn gleich eine solche Anstalt auch bei der stärksten Sehnsucht nach Frieden sehr natürlich war.

ee) *Lamberty Tom. cit. p. 202.*

Neuntes Kapitel.

Groſſer Plan der Franzoſen in den Niederlanden. Treffen bei Ramillirs, und wichtiger Sieg der Alliirten über die Feinde. Mißlungener Verſuch des Marſchalls Villars, die deutſchen Linien bei Stollhofen anzugreifen. Uebergang der Deutſchen über den Rhein, und Rükzug.

Da der Kaiſer die Reichsarmee durch die Abrufung ſeiner Reiterei vom Rhein auſſerordentlich geſchwächt hatte, ſo konnte der Markgraf Ludwig von Baden mit dem kleinen Reſt derſelben nichts von Bedeutung weiter ausführen. Zum Glüke befand man ſich franzöſiſcher Seits in Rükſicht auf Deutſchland faſt in demſelben Falle. Durch eine ſchrekliche Niederlage nämlich, welche die Franzoſen bei Ramillirs in den Niederlanden erlitten hatten, war ihre Lage ſo gefährlich geworden, daß ein groſſer Theil der Rheinarmee, welche Villars und Marſin kommandirten, in gröſter Eile in dieſe Gegend abgehen mußte, um, wo möglich, noch gröſſere Fortſchritte der Alliirten, und den gänzlichen Untergang der Franzoſen in dieſer Gegend zu hindern. Und in der That war für ſie die höchſte Vorſicht nöthig, um nicht bei der entſchiedenen Ueberlegenheit der Alliirten, und den klugen Anſtalten des Herzoges von Marlborough, welcher die Armee in den Niederlanden anführte, zu unterliegen.

Marlborough hatte auch in dieſem Feldzuge bewieſen, daß man eine ſo ehrenvolle Belohnung, als ſeine Erhebung in den Stand und in alle Rechte

eines Reichsfürsten war, an keinen Unwürdigen verschwendet habe.

Zum Glüke für seinen Ruhm sowohl, als für die gemeine Sache der Allirten hatte die in dem vorhergegangenen Feldzuge gemachte unangenehme Erfahrung den Generalstaaten der vereinigten Niederlande andere Gesinnungen eingeflößt. Der dem Herzoge mißgünstige General Schlangenburg, und die mit ihm verstandenen Deputirten waren nun einmal von der Armee abgerufen, und kamen nicht wieder zu derselben. Das, was bisher den guten Fortgang der Waffen in den Niederlanden am meisten gehindert hatte; die Chikane, war also hiemit entfernt. Marlborough hatte jezt allein die höchste Gewalt; er hatte volle Freiheit, in Hinsicht auf die Kriegsoperationen durchgehends nach seinen eigenen Einsichten zu handeln; und der Erfolg bestättigte die Güte dieser Anstalt.

Auf französischer Seite hatte man gleichfalls den Kriegsplan geändert. Ludwig XIV, und seine Feldherrn hatten endlich eingesehen, daß so weitläufige Linien, als sie in dem vorherigen Feldzuge zu vertheidigen hatten, ihnen mehr schädlich, als nüzlich waren. Gegenwärtig sollte dieser Fehler verbessert werden; dießmal wollte man sich nicht mehr blos hinter seinen Linien gegen den Feind vertheidigen; auf freiem Felde hofte man mehr Glük zu machen.

Um dem Feinde mit einem besonders guten Erfolge die Spize bieten zu können, stellte man dießmal in den Niederlanden ein besonders zahlreiches Heer auf. Schon gegen den Anfang des May stand es größtentheils versammelt da: zahlreicher und schöner,

ner, als man je eines in dieser Gegend gesehen hatte ff). Mit dieser treflichen Armee wollte man nun einem ausdrüklichen Befehle des Königs zu Folge den Alliirten ein entscheidendes Treffen in Flandern liefern. Ein solches Unternehmen in diesem Lande konnte in jedem Betracht seinen Vortheil haben: Im Falle eines unglüklichen Ausganges konnte eine Menge Festungen, welche die Grenzen beschüzten, die Feinde aufhalten, und den Franzosen Zeit verschaffen, sich von ihrem Verlust wieder zu erholen; im entgegengesezten Falle hingegen, wenn sie nämlich siegen würden, stand Holland ihren Eroberungen offen; und gelang es ihnen einmal, in Holland einzudringen, so gelang es ihnen zugleich, die Feinde ihrer vornehmsten Hülfsmittel, ihrer Kriegsmacht, ihres Geldes, und aller Gattungen von Munition, die sie aus diesem Lande zogen, zu berauben gg). Der Schluß war daher gefaßt; nur sollte erst noch Marsin mit seinem Corps zu Villeroy stossen, und dadurch die französische Armee in Flandern noch mehr verstärken.

Wäre Villeroy indessen, und bis zur Ankunft der gedachten Verstärkung ruhig innerhalb seiner Linien stehen geblieben, vielleicht wäre alsdann den Franzosen der grosse Plan gelungen. Zu seinem Unglüke ließ er sich aber durch die List eines dem Haus Oesterreich heimlich äusserst ergebenen Kaufmanns aus Namur verleiten, dieselben noch vorher zu verlassen, und dadurch bereitete er sich selbst sein Unglük. Pasquier, so hieß dieser Mann, hatte sich seit einiger Zeit unter dem Vorwande, als wollte er ihm

ff) *de la Colonie* Memoires. *Tom. II. p. 266.*
gg) *de la Colonie* Memoires *Tom. cit. p. 265.*

ihm die Geheimnisse der Gegenparthei entdeken, das Vertrauen des französischen Befehlshabers zu erwerben gewußt. Da nun Marlborough wünschte, denselben so bald, als möglich, und ehe er noch in hinlänglicher Verfassung wäre, auf dem freien Felde angreifen zu können, vertraute der Kaufmann dem Franzosen als ein Geheimniß an, der Herzog habe die Absicht, in seinen Linien ihn einzuschliessen, und so sehr in der Enge zu halten, daß er es nicht würde wagen können, über die Dyle zu sezen. Villeroy glaubte, was jener ihm vorgesagt hatte, und das Vorhaben des Herzoges ärgerte ihn so sehr, daß er von der Stund an den Entschluß faßte, nebst dem Kurfürsten von Bayern seine Linien zu verlassen, und dem Feind entgegen zu gehen hh).

Nach einem Marsch von wenigen Tagen befand sich seine Armee am Eintritte in die Ebene von Ramillirs. Hier faßte sie nun Posto, mit dem linken Flügel gegen die Waldung von Waterlo, mit dem rechten gegen die Ebene hingekehrt. Die Alliirten erschienen gleichfalls in dieser Gegend; allein anstatt sich gerade den vereinigten Franzosen und Bayern gegenüber zu stellen, sezten sie sich an dem äusserſten Ende der Ebene. Ihren linken Flügel lehnten sie an einen Morast nahe bei dem Dorfe Tavier; vor ihrem rechten hatten sie grosse und sehr tiefe Gräben, wodurch sie vor jedem Angriffe gesichert waren. Die Gegend zunächst an diesen Gräben war zwar dem Anschein nach troken; aber dessen ungeachtet, unzugänglich; und dieser Plaz war es eigentlich, wo sie den Feind erwarteten.

Die

hh) *Lamberty* Memoires. *Tom. II. p. 60.*

Die Franzoſen brennend vor Ungeduld, ſich zu ſchlagen, glaubten gleichſam eine Sünde zu begehen, wenn ſie nicht die erſte Gelegenheit, die ſich ihnen hier anbot, ergriffen, und dieſes um ſo mehr, da man ſie überdieß für ſehr günſtig hielt. Der Moraſt, welcher den linken Flügel der Feinde dekte, konnte zugleich den Franzoſen den Dienſt leiſten, während ihres Vordringens ihren rechten zu deken. Aber unglüklicher Weiſe blieben den Generals, welche die Gegend unterſucht hatten, die tiefen Waſſergräben unbemerkt, welche ihren rechten Flügel ſchüzten, und einen Angriff von Seite der Franzoſen unmöglich machten. Man glaubte daher, es wäre nichts vorhanden, was in dieſem Treffen der einen Parthei einen gröſſern Vortheil verſchaffen könnte, als der andern, und in dieſer Meinung beſchloß man, den Feind nicht zu erwarten, ſondern ſelbſt gegen ihn anzurüken.

Die franzöſiſche Armee fieng an, ſich gegen 6 Uhr des Morgens am 23ſten May in Bewegung zu ſezen, und in kurzer Zeit ſah man ſie in der ſchönſten Schlachtordnung. Ein erfahrner Krieger, der Marquis von Gondrin, ſagte bei dieſer Gelegenheit, es ſcheine ihm, Frankreich habe dießmal in der Wahl der Truppen ſich ſelbſt übertroffen, und es ſey nicht möglich, daß die Feinde in der bevorſtehenden Aktion die Oberhand über die Franzoſen erringen könnten, oder dieſe müßten es künftig nie wieder wagen, ſich vor ihnen zu zeigen ii).

Da die Allirten ihren rechten Flügel durch die Waſſergräben, wodurch die Franzoſen von ihnen getrennt

ii) *de la Colonie* Memoires *l. c. p. 264.*

trennt waren, gesichert sahen, so stellten sie ihre größte Macht an ihren linken hin, um mit desto mehr Leichtigkeit auf den rechten der Franzosen eindringen zu können. Hätten diese von dem Daseyn der Wassergräben gewußt, wodurch ihr linker Flügel gehindert wurde, den feindlichen rechten anzugreffen, so würden sie ihrem Heer ohne allen Zweifel eine andere Stellung gegeben haben. Zu ihrem Unglüke warfen sie aber in ihrer Unwissenheit den größten Theil ihrer Truppen gerade an denjenigen Plaz hin, wo sie unthätig bleiben mußten, und ihnen zu nichts nüzen konnten. Noch auf einen andern sehr wichtigen Umstand wurde keine Rükficht genommen. Jenseits des Morasts zwischen den Alliirten und Franzosen lag das Dorf Tavier. Dieses vor dem Treffen zu besezen, war beiden Partheien wesentlich nothwendig. Die Alliirten hatten aber die Wichtigkeit dieses Postens früher eingesehen, als die Franzosen, und ihn mit 14 Bataillons besezt. Als endlich die französischen Generals gleichfalls bemerkten, wie nachtheilig der von dem Feinde besezte Posten ihnen werden könne, beschlossen sie, den Feind daraus zu vertreiben, und sandten in dieser Absicht einige Regimenter dahin ab. Allein in der darüber ertheilten Ordre vergaß man, einem jeden Regiment die Zahl der Truppen, welche dieses Detaschement ausmachen sollten, bekannt zu machen, und für sie einen Plaz, wo sie sich vor dem Uebergang über den Moraft versammeln sollten, zu bestimmen, damit keines etwas unternehme, ehe sie alle beisammen wären. Der Mangel einer solchen Anstalt war Ursache, daß, weil jedes Regiment einzeln für sich gegen das Dorf anmarschierte, ohne von dem andern etwas zu wissen, dasjenige, welches zuerst in dessen Nähe ankam, durch die Uebermacht

macht der Feinde zurükgeschlagen, auf das nachfolgende zurükstürzte, und auch dieses in Verwirrung brachte, wodurch dann die ganze Absicht vereitelt wurde, besonders da die Zahl derjenigen, die zu dieser Expedition bestimmt waren, ohnehin viel zu geringe war kk).

Indessen hatte das Haupttreffen damit angefangen, daß die Kavallerie des linken Flügels der Alliirten gegen den rechten französischen anmarschierte; ihm folgte die Infanterie mit gemessenen Schritten; und sobald sich erstere ihrem Ziele so ziemlich genähert hatte, stürzte sie mit grossem Ungestümm auf den Feind los. Die Franzosen, welche ihre Hauptmacht an dem rechten Flügel vereiniget hatten, schikten sich nun zwar gleichfalls an, den Alliirten entgegen zu rüken; allein welcher grosse Unterschied zeigte sich zwischen beiden Partheien! Diese waren jenen, weil selbige einen so beträchtlichen Theil ihrer Leute unnüzer Weise an einen Plaz gestellt hatten, wo sie nicht fechten konnten, an Zahl weit überlegen; daher wurde es ihnen leicht, in die zwischen den französischen Escadronen befindlichen Lüken einzudringen, und ihnen in den Rüken zu kommen, während daß die andere sie von vorn angriffen. Der rechte Flügel der Franzosen war daher bald geworfen, und in kurzer Zeit war die Niederlage allgemein. Die Unordnung, worinn alles sich flüchtete, kam den Siegern so gut zu Statten, daß sie eine Menge Gefangene machten. Mehr als zwei Monate verstrichen nach diesem Treffen, bis man im Stande war, die Armee wieder zu sammeln, und im Feld aufzustellen; auf so verschiedenen Wegen und

kk) *della Colonie p. 272—75.*

und mit so grosser Hastigkeit lief alles auseinander II).

Daß die Franzosen nebst ungefehr 13,000 Mann an Getödteten, Verwundeten und Gefangenen auch mehr als 80 Kanonen, die Kriegskasse, und noch viel anders in diesem Treffen eingebüßt hatten, war noch ein geringer Verlust gegen denjenigen, welchen die Niederlage erst in der Folge herbeiführte, nämlich den Verlust von ganz Flandern und Brabant. Gleich am folgenden Tage nach dem Treffen gieng Marlborough auf die Stadt Loewen los, wohin sich Villeroy mit einem Theile der übrig gebliebenen Truppen geworfen hatte. Bei seinem Anblik flüchteten sich Villeroy und der Kurfürst aus Bayern in größter Eile nach Brüssel. Aber auch hier fanden sie die gewünschte Sicherheit nicht, und sie zogen sich hinter die Schelde bei Gent. Loewen und Brüssel waren nun einmal in den Händen der Alliirten. In kurzer Zeit nach einander fielen Gent, Brügge, Damme und Oudenarde. Auch die Stadt Antwerpen, welche am längsten Widerstand that, mußte sich endlich am 6ten Junius ergeben. So groß und allgemein war die Bestürzung nach dieser Niederlage, daß die Einwohner in den meisten dieser Pläze den Alliirten ohne allen Widerstand die Thore öfneten, und der König Karl III von den Ständen in Brabant und Flandern als rechtmäßiger Herr dieser Lande schon am fünften Tage nach dem Treffen erkannt war. Die noch übrigen Städte wurden gleichfalls alle noch in diesem Jahre bezwungen. Ostende, welchem Plaze der holländische General Ouwerkerk, und von der Seeseite her der englische Admiral Fairbonne

II) *de la Colonie. p. 283.*

bonne durch Bombenfeuer ausserordentlich stark zusezte, gieng am 6ten Julius über, worauf sich auch Courtray unterwarf. Marlborough zog hierauf das Heer des Generals Ouwerkerk, und ausserdem noch 22,000 Mann Preussen, Hannoveraner und Pfälzer an sich, und brachte Menin nach einer Belagerung von 16 Tagen, am 22sten August, durch Kapitulation in seine Gewalt. Die nach dem Treffen noch geretteten, und in die französischen Grenzfestungen vertheilten Franzosen mußten also zusehen, wie eine Festung nach der andern verloren gieng, ohne daß sie es hindern konnten.

Der Herzog von Vendome, welcher, nachdem Villeroy das Kommando niedergelegt hatte, unverzüglich aus Italien nach Flandern hatte aufbrechen müssen, und am Anfange des Monats August daselbst angekommen war, zog nun zwar die in die Festungen verlegten Truppen an sich, und bildete aus ihnen ein kleines Heer; dazu kamen auch die Truppen, welche Villars vom Rhein den bedrängten Franzosen in den Niederlanden zu Hülfe schikte. Allein was wollten 50,000 Mann gegen ein weit zahlreichers, und überdieß noch von seinen bisherigen Siegen begeistertes Heer? Höchstens konnte er durch eine vortheilhafte Stellung in einem verschanzten Lager hinter den Flüssen Leye und Deule die Städte Rüssel, Ypern, und Grevelingen sichern; er konnte aber nicht hindern, daß nicht des Herzoges von Marlborough Bruder Churchil, die Stadt Dendermonde, und der holländische General Ouwerkerk die Festung Ath eroberte, und daß nicht am Ende des Feldzuges nebst dem spanischen Brabant und Flandern, auch ein Theil des französischen Flandern

nebst

nebst einem Theile von Hennegau die Herrschaft des Königs Karl III erkannte.

Ausser diesen grossen Vortheilen, welche das Treffen bei Ramillirs den Allürten verschafte, zog es auch diesen nach sich, daß Villars, weil ein beträchtlicher Theil der Rheinarmee nach den Niederlanden abgehen mußte, in diesem Jahre nicht mehr wagte, tiefer in Deutschland einzudringen. Der Abzug der österreichischen Reiterei, welche nach Ungarn hatte aufbrechen müssen, belebte ihn zwar auf's Neue, und wirklich faßte er den Entschluß, auf die deutschen Linien bei Stollhofen loszugehen. Um die Eroberung desto leichter bewerkstelligen zu können, hatte er den Plan entworfen, zuerst der Verschanzung auf dem Selinger Wörth sich zu bemächtigen, und alsdann die gedachten Linien vermittelst einer Brüke, die er an das deutsche Ufer schlagen wollte, vom Rüken her anzugreifen. Ersteres gelang ihm auch in der That. Er hatte seine Anstalten so gut, und so sehr in aller Stille getroffen, daß die Deutschen eher alles in der Welt vermuthet hätten, als die Ankunft französischer Schiffe. Nicht nur der Selinger Wörth, sondern auch die in der Mitte des Rheins befindliche Dalhunder Insel wurde, wiewohl erst nach einer zweistündigen tapfern Gegenwehre des Erbprinzen von Bayreuth, durch die Franzosen erobert. Der zweite Punkt des Planes hingegen, welchen Villars entworfen hatte, blieb unausgeführt. Den Markgrafen schüzte der rechte Arm des Rheins gegen seine Anfälle. Der französische Feldherr hielt sich für zu schwach, um ihn mit Erfolg angreifen zu können, und gieng daher wieder über den Rhein zurük.

Die Deutschen blieben hierauf in ihrer Stellung, ohne das geringste weiter zu unternehmen, so nöthig es auch gewesen wäre, die Franzosen auch in dieser Gegend zu beschäftigen, und dadurch die allzustarke Absendung der französischen Truppen nach den Niederlanden zu hindern. Der General von Thüngen, welcher anstatt des nach dem Schwalbacher Bade abgegangenen Markgrafen von Baden das Kommando indessen übernommen hatte, brach zwar auf einen von dem Hofkriegsrath zu Wien erhaltenen Befehl am 10ten September mit 10,000 Mann Fußvolk, und 3000 Mann Kavallerie, auch einer hinlänglichen Artillerie auf, um bei Philippsburg über den Rhein zu gehen, nachdem er den General von Erfa mit 8000 Mann in den Linien bei Stollhofen zurükgelassen hatte. Um seine Absicht zu verbergen, hatte er ausgestreut, er sey gesonnen, die französischen Linien bei Lauterburg anzugreifen. Der Uebergang erfolgte wirklich an dem bestimmten Orte; auch gelang es ihm, Landau auf's Neue mit Lebensmitteln zu versehen. Allein hiemit war seinen Unternehmungen ein Ziel gesetzt. Anstatt die an Zahl ihm überlegenen Franzosen wirklich anzugreifen, mußte er sich damit begnügen, in einem verschanzten Lager bei Hagenbach über zwei Monate unthätig zuzubringen. Nur in kleinen Gefechten glükte es ihm hier und da, einen geringen Vortheil zu erhalten. Diese Eroberungen waren aber sämmtlich von der Art, daß sie die Mühe und Zeit kaum lohnten, welche der Uebergang über den Rhein gekostet hatte; daher dann auch Thüngen nach neun Wochen wieder nach Deutschland zurükgieng. Wären die Deutschen um dieselbe Zeit in hinlänglicher Zahl am Rhein beisammen gewesen; ohne Zweifel hätten sie den Franzosen auch in dieser Gegend einen

eben

eben so verderblichen Stoß, wie in den Niederlanden, versezen, und vielleicht diesen Feldzug für sich völlig entscheidend machen können.

Zehntes Capitel.

Verlegenheit der sächsischen Reichsstände wegen des nordischen Krieges. Treffen bei Franstadt. Einfall der Schweden in Sachsen. Unruhe deswegen unter den Alliirten, und im deutschen Reiche. Neue Siege der Schweden. Harte Lage des Königs August von Polen. Geheime Unterhandlungen desselben mit dem Könige von Schweden. Friede zu Altranstädt.

Unter den schon oben angegebenen Ursachen, warum die Reichsarmee bei weitem nicht so vollzählig sich am Rhein eingefunden hatte, als man nach dem Matrikularanschlage hätte erwarten sollen, war besonders auch diese eine der wichtigern, daß die Stände der beiden sächsischen Kreise gewissermassen genöthiget waren, für sich selbst auf ihrer Hut zu seyn, und ihre Trüppen des nordischen Krieges wegen für jeden Fall zu ihrer eigenen Vertheidigung bereit zu halten. In einer solchen Lage konnte keiner für räthlich halten, sie nach dem Rhein abzusenden. Dem Kurfürsten von Sachsen konnte man es um so weniger übel nehmen, wenn sein Kontingent sparsamer ausfiel, weil er, als König von Polen, selbst eine der Kriegführenden Hauptperso-

personen war. Die übrigen Fürsten der sächsischen Kreise schienen jezt gleichfalls der Gefahr um so näher zu seyn, da der König von Schweden bereits in Sachsen eingefallen war, und sich in diesem Lande festgesezt hatte.

Es ist im vorhergehenden Bande gemeldet worden, wie der kriegerische und unversöhnliche König Karl XII von Schweden nicht ruhte, bis es ihm durch die Uebermacht seiner Waffen, und durch Drohungen gelang, den König August von Polen von dem Throne zu verdrängen, und an dessen Stelle den Woiwoden von Posen, Stanislaus Lescinsky, hinaufzuheben.

Vergeblich suchte August sich in Warschau zu behaupten; er mußte diese Stadt dem Könige von Schweden einräumen. Vergebens belagerte er Posen; er mußte die Belagerung aufheben, und seine Infanterie nach Sachsen zurükziehen. Seine ganze Hofnung beruhte jezt auf einer neuen Armee, welche der General Schulenburg in Sachsen für ihn warb. Wirklich gelang es diesem für seinen Fürsten eifrigen Feldherrn, ein Heer von 20,000 Mann, theils Sachsen, theils Franzosen und Schweizern zusammen zu bringen, mit denen er am Anfange des Jahres 1706 aufbrach, und über die Oder gieng, um, wo möglich, Großpolen von den Schweden zu reinigen. Allein das unbarmherzige Schikfal, welches mit dem Könige August bereits durch den ganzen Krieg mit fast beispielloser Grausamkeit verfahren war, hörte noch nicht auf, ihn zu verfolgen.

Als der General Schulenburg die schlesisch-polnische

nische Grenze erreichte, fand er bei Frauſtadt den ſchwediſchen General Rhenſchiöld, bereit, ihm ein Treffen zu liefern. Und obwohl das Heer dieſes leztern nur aus 10,000 Mann beſtand, griff er doch den erſtern am 14ten Februar mit einer bewundernswürdigen Kühnheit an, und ſchlug ihn auf's Haupt mm).

Was dieſen Sieg gewiſſermaſſen doppelt unglüklich für den König von Polen machte, und zugleich auch die meiſten ſächſiſchen Kreisſtände bewog, auf ihre Sicherheit bedacht zu ſeyn, war der Umſtand, daß der König von Schweden nun kein Hinderniß weiter fand, nach Sachſen vorzudringen, und wirklich alle Anſtalten traf, dieſes Vorhaben ins Werk zu ſezen. Die Engländer und die Generalſtaaten der vereinigten Niederlande, denen es wohl einleuchtete, wie nachtheilig eine ſolche Diverſion den Alliirten in Hinſicht auf den künftigen Gang des ſpaniſchen Succeßionskrieges werden dürfte, waren nicht weniger darüber beſtürzt, als die deutſchen Reichsſtände, und gaben ſich daher viel Mühe, den König Karl XII von ſeinem Vorhaben abzubringen nn).

Karl müßte indeſſen derſelbe itzige, raſtlos verfolgende und unbeugſame Fürſt, der er wirklich war, nicht geweſen ſeyn, wenn die Vorſtellungen der gedachten Mächte den gewünſchten Eindruk hätten machen ſollen. Sein Miniſter, der Graf Piper verſicherte, man thue ſeinem Herrn Unrecht, wenn man ihm je irgend eine ſchlimme Abſicht zumuthe; er ſuche

mm) Nordbergs Leben Karls XII. Th. I. S. 650. ff.

nn) *Lamberty* Memoires *Tom. IV. p. 257.*

suche nichts anders, als eine billige Genugthuung, und Sicherheit für die Zukunft. Der König selbst äusserte sich, er sey der angegriffene Theil, und unternehme nichts anders, als wozu das Völkerrecht in demselben Falle jeden andern berechtige. Schon längst habe der Krieg dahin gespielt werden sollen, woher er seinen Ursprung habe. So lange noch einige Hoffnung übrig gewesen, daß die Hartnäkigkeit des Feindes auf eine andere Art werde können gebrochen werden, habe er auf Verwendung der Alliirten sich immer enthalten, von seinem Rechte Gebrauch zu machen. Nun aber, da die Umstände nicht mehr gestatten, sich noch länger herumführen, und dem Feinde Zeit zur Erneuerung seiner Kräfte zu lassen, erfodere die Nothwendigkeit, daß er die Quelle selbst, woraus so viele Uebel geflossen seyen, verstopfe oo). Kurz; Karl ließ sich von seinem Vorhaben schlechterdings nicht abwendig machen. Der General Mardefeld mußte mit einem kleinen Korps in Polen zurükbleiben, um aufmerksam auf des Königs Bewegungen zu seyn; er selbst gieng im August mit ungefähr 16,000 Mann durch Schlesien nach der Oberlausiz, und von da nach Sachsen. Weder in Schlesien, noch in Sachsen fand er den geringsten Widerstand; in ersterm Lande um so weniger, da man seinen Durchzug gar nicht vermuthet hatte; denn Schlesien war fremdes, neutrales Land, dessen Herr, der Kaiser, an dem nordischen Kriege gar keinen Theil hatte, und auch zuvor um die Erlaubniß des Durchzuges nicht war ersucht worden.

Ehe

oo) *Lamberty* Memoires *Tom. cit. p. 258.*

Ehe Karl XII in den Meißenschen Kreis einrükte, schikte er ein Patent voran, worinn er die Stände und Einwohner in den kurfürstlichen Ländern ermahnet, in ihren Häusern, und Wohnungen zu bleiben, und von ihrem Eigenthum nichts wegzuschleppen, sondern dasjenige, was zur Nothdurft und Unterhaltung seiner Truppen ihnen möchte auferlegt werden, gutwillig und ohne Widerrede zu bezahlen und zu erlegen. Dafür versprach er ihnen, sie in seinen königlichen Schuz und Schirm zu nehmen, und sagte ihnen vollkommene Sicherheit der Personen und des Eigenthumes sowohl für sie, als für ihr Gesinde zu pp). Die Regierung zu Dresden, welche damals ohnehin schon wußte, daß der Kurfürst von Sachsen, als König von Polen, im Begriffe sey, mit dem Könige von Schweden einen Frieden zu schliessen, unterstüzte gleichfalls sein Ansinnen durch eine besondere Verordnung, daß sich niemand entfernen sollte. Allein, wie es in dergleichen Fällen zu geschehen pflegt: sehr viele Einwohner flüchteten sich und ihre Habschaften dessen ungeachtet, und bewiesen bei dieser Gelegenheit, daß ihre Furcht vor Karl XII grösser war, als ihr Zutrauen zu ihm. Das Aufsehen und die Unruhe wurde noch vergrössert, als man sogar die kurfürstliche Familie, die verwittwete Kurfürstin, die Gemahlin des Königs und Kurfürsten, und den Kurprinzen nebst mehrern vom Adel sich flüchten sah.

Die Stände und Einwohner von Sachsen waren jedoch nicht die einzigen, welche der unvermuthete Einfall der Schweden in die größte Bestürzung versezte. Fast alle deutsche Höfe, selbst solche,

pp) Theatr. Europ. *ad ann.* 1706. p. 131.

che, welche ihrer weiten Entfernung wegen gewiß keine Gefahr zu befürchten hatten, geriethen der Folgen wegen, welche dieser Einbruch besonders während der Fortdauer des spanischen Succeßionskrieges nach sich ziehen dürfte, in eine nicht geringe Unruhe. Selbst die Reichsversammlung beherzigte diesen Gegenstand mit allem Ernst; besonders da der kursächsische Gesandte ihr eine umständliche Anzeige von dem schwedischen Einbruche vorgelegt, und gebeten hatte, daß man auf ein schleuniges Mittel bedacht seyn möchte, das weitere Umsichgreifen des entstandenen Feuers zu hindern, und ferners Unheil von Sachsen abzuwenden.

Da man sich noch wohl erinnerte, daß man bereits im Jahre 1704 den König von Preussen, und den Kurfürsten von Hannover ersucht hatte, durch ihr Ansehn einen Einfall der Schweden in Sachsen zu hindern; so trug man auch jezt wieder darauf an, daß man diese beiden Höfe bitten sollte, dieses Land durch ihre nachdrükliche Verwendung zu retten. Nebenbei sollte dann auch ein Versuch gemacht werden, der Sache durch eine Vorstellung an den Schwedisch-Bremischen Gesandten eine bessere Wendung zu geben. Einige Gesandten hielten dafür, man sollte den König von Schweden durch eine feierliche Versicherung, daß August künftig keine Truppen aus Sachsen ziehen, und nach dem Königreiche Polen gegen ihn senden werde, zu bewegen suchen, daß er Sachsen nicht weiter beunruhige. Und in der That war dieser Vorschlag aus der Natur der Sache genommen. August hatte bisher seine meisten Kräfte aus dem sächsischen Lande gezogen qq) und

qq) Theatr. Europ. *ad ann. 1706. p. 131.* Den

darinn

Karl hatte den Entschluß, dessen Land zu besezen, eigentlich deswegen gefaßt, um ihm die vornehmste Hülfsquelle zur Fortsezung des Krieges abzuschneiden. Der König von Polen selbst drang darauf, daß, nachdem Karl XII bereits in die Markgrafschaft Meissen eingerükt war, die Reichsversammlung ohne Verzug an ihn schreiben, und ihn ersuchen sollte, die kursächsischen Lande zu verlassen; im Falle aber, daß dieses nichts fruchten würde, sollte dieselbe auf andere der Reichsverfassung angemessene Mittel denken.

Lezterer Vorschlag fand starken Widerspruch, besonders von Seite der katholischen Gesandtschaften. Diese glaubten, man müsse, ehe man einen solchen Schritt unternehme, erst erwarten, was Preussen und Hannover thun würden. Der zweite Antrag wurde zu wenig unterstüzt; aber der erstere war sogleich durchgegangen. Auf das Gesuch des Königs von Polen, als Kurfürsten von Sachsen, wurde indessen doch von allen dreien Reichskollegien beschlossen, daß man den Kaiser ersuchen wolle, durch seine Gesandschaft bei dem Könige von Schweden für sich, und im Namen des gesammten Römischen Reichs dahin antragen zu lassen, daß derselbe den Reichssazungen zu Folge, und in Ansehung so vieler hohen Mächte gütlicher Vorstellung und Verwendung gedachtes Kurfürstenthum, und den Obersächsischen Reichskreis von allen weitern Kontributionen befreie, und seine Armee, ohne das Land weiter zu beunruhigen, mit guter Ordnung aus demselben abführe rr).

Der

darinn enthaltenen Nachrichten zu Folge soll August aus Sachsen für diesen Krieg 88 Millionen Thaler, und 36,648 Menschen gezogen haben.

rr) Theatr. Europ. *loc. cit. p.* 135.

Der Erfolg dieser und jeder andern Anstalt war jedoch, wie man leicht voraussehen konnte, noch zur Zeit ziemlich geringe. Karl war indessen tiefer in Sachsen eingedrungen, und hatte sich weiter daselbst ausgebreitet. Er war von Bischofswerda nach Radeberg, und von da, nachdem er den Generalmajor Mayerfeld nach Pirna und Sonnenstein ausgeschikt hatte, über die Elbe nach Zehren, und Tauchern gegangen, hatte während dieses Marsches dem Meißenschen Kreise indessen eine Kontribution von 20,000 Thalern auferlegt, und endlich sein Hauptquartier zu Altranstädt, nicht weit von Leipzig, genommen. Den kleinen Besazungen von Wittenberg und Leipzig, so wie den übrigen im Lande Sachsen und in der Lausiz befindlichen Sachsen und Russen blieb nichts anders übrig, als die Flucht. Aber auch diese war nicht im Stande, alle zu retten, indem die Schweden ihnen heftig nachsezten. Bei Weissenfels wurden 2 Offiziers und 34 Gemeine von ihnen gefangen genommen. Da man sie zu Erfurt, wohin sie sich über Naumburg geflüchtet hatten, aufzunehmen, Bedenken trug, eilten sie nach dem Thüringer Walde. Auch hier fanden sie keine Sicherheit. Schon waren die Russen zwei Meilen tief in den Wald eingedrungen, als der Schwedische Oberst Görz sie erreichte. Dießmal konnte er zwar seine Absicht nicht erreichen; denn die Russen hatten sich zu gut verschanzt. Ein Angriff, den er dessen ungeachtet versuchte, mißlang gänzlich, und raubte ihm zwei Hauptleute nebst vielen Gemeinen. Endlich zeigte ihm aber ein Bauer einen Umweg, auf welchem er ihnen vom Rüken her beikommen konnte; auf dieser Seite griff er sie mit so grossem Nachdruk an, daß 80 Mann umkamen, und die übrigen in gröster Eile sich im Walde verliefen.

Nach-

Nachdem die Russen und Sachsen sich wieder gesammelt, und miteinander vereiniget hatten, giengen sie unter dem Namen des kursächsischen Kreiskontingents nach dem Rhein ss).

Unstreitig befand sich der König August von Polen in einer äusserst harten Lage. Auf der einen Seite war er der Gefahr des gänzlichen Untergangs ausgesezt, wenn er nicht auf der Stelle mit dem Könige von Schweden sich vergliche; auf der andern war ihm ein Vergleich ausserordentlich erschwert, wo nicht gar unmöglich gemacht; denn er befand sich gemissermassen ganz in der Gewalt seines Bundesgenossen, des Czaar von Rußland, und daß dieser alle Kräfte anwenden würde, um einen Frieden mit dem Könige von Schweden zu hindern, ließ sich wohl voraussehen. Dennoch faßte August den festen Entschluß, sich mit Karl XII auszusöhnen, es möge kosten, was es wolle.

Die Einleitung wurde bereits zur Zeit getroffen, da Karl noch in Schlesien stand. Ehe selbiger noch einen Fuß in Sachsen gesezt hatte, erhielt er schon von Seite der Regierung zu Dresden eine geheime Nachricht, daß August bereit sey, einen Frieden zu schliessen, und man ersuchte ihn um einen Paß für die Bevollmächtigten. Dieser Aeusserung, welche noch zur Zeit ohne Antwort blieb, folgte bald ein Schreiben von dem Könige selbst, mit der Versicherung, daß sein ernstlicher Wille sey, mit Karl sich aufrichtig auszusöhnen, und daß er demselben überlasse, die Bedingnisse, die er billig finden würde, selbst vorzuschlagen. Der König von Schwe-

ss) Theatr. Europ. *loc. cit. p. 136.*

Schweden, der nicht ungern die Gelegenheit, auf ſolche Art ohne weitere Mühe und Koſten zu ſeinem Zweke zu gelangen, in ſeinen Händen ſah, ließ alſogleich die Päſſe für die ſächſiſchen Abgeordneten ausfertigen. Kurz; daß der gewünſchte Friede in kurzer Zeit zu Stand kommen werde, ſchien keinem Zweifel weiter unterworfen zu ſeyn; nur mußte alles äuſſerſt geheim gehalten werden, damit der Czaar von Rußland nichts davon erfahre.

Dieſes ward auch mit ſo groſſer Geſchiklichkeit ins Werk geſezt, daß bereits der förmliche Friede zwiſchen Schweden und Polen am 24ſten September, folglich ſchon zur Zeit heimlich unterzeichnet war, als man öffentlich nur einen Waffenſtillſtand auf zehn Wochen ſchloß. Dieſes leztere geſchah am 25ſten deſſelben Monats. Weder der preußiſche Miniſter, der zu Radeberg ſich bei dem Könige Karl eingefunden, und ihm die Vermittelung ſeines Königs angeboten hatte, noch die Miniſter des Kaiſers, der Krone England, der Generalſtaaten, und anderer Höfe, welche zu Altranſtädt vor ihm erſchienen waren, um ſeine Geſinnungen auszuſpähen, hatten das geringſte erfahren. Die Bevollmächtigten des Königs von Polen hatten ſogleich nach ihrer Ankunft im Lager des Königs Karl zu Biſchofswerda das Gerücht verbreitet, die Abſicht ihrer Sendung ſey nur, eine Schonung der ſächſiſchen Lande, eine Mäßigung in Anſehung der Kontributionen und dergleichen zu bewirken. Um ja keinen Verdacht zu erregen, hatten ſie nicht einmal Audienz bei dem Könige genommen, ſondern ihre Konferenzen nur mit dem Grafen Piper unterhalten. Eben ſo hatten ſie zu Altranſtädt, wohin ſie dem Könige gefolgt waren, gehandelt, und ihre Unterhandlungen

noch

noch immer nur mit seinem Minister fortgesezt. Selbst demjenigen, in dessen Namen der Friede auf einer Seite war unterzeichnet worden, nämlich dem König August von Polen ertheilte man nicht sogleich eine Nachricht; denn Karl bestand darauf, daß auch der durch ihn den Polen aufgedrungene König Stanislaus Leszinsky, welcher wesentlich in dieser Sache interessirt war, erst seine Gesinnung darüber äussern müsse.

Der Friede war jedoch so vortheilhaft für den König August nicht ausgefallen, daß man hätte befürchten können, Stanislaus Leszinsky werde ihn nicht genehmigen. Die Sächsisch-Polnischen Bevollmächtigten hatten anfänglich in ihren Unterhandlungen dahin gearbeitet, daß Polen zwischen August und Stanislaus getheilt werden sollte. Der unversöhnliche König Karl wollte aber von einer Theilung schlechterdings nichts hören. August mußte auf das ganze Königreich Polen Verzicht thun, und nicht einmal den Titel von demselben durfte er behalten; nur ward ihm erlaubt, sich schlechtweg ohne Angabe eines Landes König zu nennen. Es versteht sich von selbst, daß er zugleich den gegen ihn aufgestellten Stanislaus Leszinsky als rechtmäßigen König von Polen erkennen, und seinem Bündnisse mit Rußland entsagen mußte tt). Was aber nicht nur dem Könige und Kurfürsten von Sachsen, sondern vorzüglich auch seinen Unterthanen äusserst schwer fallen mußte, war, daß die schwedische Armee vermöge eines besondern Artikels durch den ganzen Winter in Sachsen blieb, und nebst ihrem Unterhalte sogar ihren Sold aus diesem Lande zog.

Diese

tt) *Lamberty* Memoires. *T. IV. p. 273. sq.*

Diese Friedensbedingnisse waren zum Theile so drükend, daß der sächsische Minister Pfingsten, der eigentlich die Hauptrolle bei den Unterhandlungen gespielt hatte, anfänglich nicht einmal wagte, sie durchgehends seinem Herrn zu entdeken. August ratificierte also den Frieden, ohne eigentlich alles zu wissen, was derselbe enthielt. Ersterer würde auch kaum in so äusserst drükende Bedingnisse gewilliget haben, wenn er nicht gehoft hätte, Karl werde, wenn er einmal von der Aufrichtigkeit des Königs August sich werde überzeugt haben, vielleicht manche Foderung, die er bisher standhaft behauptet hatte, fahren lassen, oder manchen zu harten Artikel wenigst mildern. Allein Pfingsten machte zu seinem Erstaunen die unglükliche Erfahrung, daß er Karls unbeugsamen Charakter zu wenig gekannt habe. So sehr dieser König erfreut war, daß er endlich sein Ziel erlangt habe, so war er doch nicht zu bewegen, daß er je nur im geringsten Punkte von irgend einer seiner Foderungen abstand.

Eine äusserst auffallende Erscheinung war, daß der nunmehro gänzlich entthronte König August zur Zeit, da der Friede nicht nur bereits geschlossen, sondern sogar von ihm selbst schon förmlich genehmiget war, gegen alle Erwartung noch als Feind des Königs Karl auftrat, um den Schweden am 29sten Oktober 1706 bei Kalisch in Verbindung mit den Russen ein äusserst hartes Treffen lieferte.

Der Czaar wußte nämlich damals noch nichts von dem Friedensschlusse zu Altranstädt, und August, der sich gewissermassen in der Gewalt des Czaars, oder eigentlich seines Heeres befand, hielt noch zur Zeit, nicht für räthlich, ihm Nachricht davon

von zu ertheilen. Er sah sich daher durch diese Umstände genöthiget, der Auffoderung des rußischen Feldherrn Folge zu leisten. Das Treffen lief für die Schweden so übel ab, daß ihrer ungefähr zwei tausend, und selbst ihr Anführer, der General Mardefeld nebst vier Obersten in rußische Gefangenschaft geriethen uu). Dieser Vorfall war freilich nicht von der Art, daß er dem Könige von Schweden hohe Begriffe von der Aufrichtigkeit der Gesinnungen des Königs August beibringen konnte. Karl ward dadurch so mißtrauisch gemacht, daß er, um zuvorzukommen, und einen Widerruf des Friedens zu hindern, gegen alle Erwartung den Friedensschluß vierzehn Tage nach der Ratifikation desselben an allen europäischen Höfen bekannt machen ließ. August rechtfertigte sich aber in der Folge, und erbot sich sogar zum Ersaz des Schadens, wenn Karl ihn verlangen würde vv). Er verfolgte auch den Sieg nicht weiter, sondern legte vielmehr die Russen in entfernte Quartiere; er selbst aber verließ, ehe man etwas solches vermuthete, Warschau, und gieng in aller Stille nach Sachsen. Ungeachtet des unzweideutigen Beweises, welchen Karl von der Aufrichtigkeit des Königs August nun erhielt, blieb er doch in Sachsen mit der ganzen Armee bis zum September des folgenden Jahres sizen, so, daß die Alliirten auf's Neue seiner Absichten wegen in Sorgen und Unruhe geriethen. Das arme Land war äusserst hart mitgenommen worden, und bei seinem Abzuge waren es bereits 23 Millionen Thaler, die er diese Zeit

uu) Nordbergs Leben Karls XII. Th. I. S. 684. f.

vv) Nordbergs Leben Karl XII. Th. I. S. 685.

Zeit hindurch erpreßt, und ungefähr 24,000 Mann, die er aus Sachsen gezogen hatte.

Eilftes Capitel.

Niederlage der Kaiserlichen bei Calcinato. Des Prinzen Eugen kühner Marsch in Italien. Niederlage der Franzosen, und Entsaz der Hauptstadt Turin. Ganz Piemont wieder in der Gewalt seines vorigen Herrn. Die Franzosen entsezen Castiglione, und erobern Goito. Fast die ganze Lombardie geräth in die Hände der Kaiserlichen. Einnahme von Barcellona und Madrid durch die Alliirten. General-Kapitulation über Italien.

Was einige auch ausserhalb der sächsischen Kreise angesessene deutsche Fürsten, insonderheit den Kurfürsten von der Pfalz und den Landgrafen von Hessen-Cassel, in Sorgen gesezt hatte, da sie den König von Schweden in Sachsen einfallen, und daselbst den Meister spielen sahen, war zum Theil auch der Umstand, daß ihre eben jezt von Truppen entblößte Länder ihrer Meinung nach einer gleichen Gefahr, das Opfer seiner Laune zu werden, ausgesezt waren; indem sie einen grossen Theil ihrer Mannschaft damals in Italien hatten.

Um auch in diesem Lande mit gleichem Glüke, wie in den Niederlanden, dem Feind entgegen ge-

hen

hen zu können, hatten die Generalstaaten der vereinigten Niederlande gemeinschaftlich mit England noch vor Eröffnung des Feldzuges 1706. beschlossen, die Armee daselbst mit 10,000 Mann zu vermehren. Achttausend Mann Preussen befanden sich bereits in diesem Lande; die Kaiserlichen, welche gleichfalls schon in Italien standen, wollte man durch einige Regimenter aus Bayern verstärken; und zu allen diesen sollten, wie gesagt, noch 10,000 Mann kommen, wovon die Generalstaaten ein Drittel, die Engländer aber die übrigen zwei Drittel zu unterhalten versprachen. Woher man diese Mannschaft beziehen sollte, darüber ließ der scharfsichtige Urheber dieser Anstalt, der Herzog von Marlborough, dem nicht leicht ein Umstand entgieng, welcher zum gemeinen Besten etwas beitragen konnte, die Generalstaaten nicht lange in Verlegenheit. Der Kurfürst von der Pfalz hatte bisher von ihnen für 7000 Mann Subsidien gezogen, und nicht mehr, als 5000 gestellt. Diese Zahl sollte er nun ergänzen, und die Truppen nach Italien abschiken. Um auch die noch fehlenden 3000 Mann herbeizuschaffen, und dadurch die Zahl von 10,000 voll zu machen, wandte man sich an den Herzog von Sachsen-Gotha xx). Dieser bezeigte sich sogleich geneigt, den Alliirten die gewünschten 3000 Mann zu überlassen, und zu ihrem Dienst nach Italien abzuschiken, wenn man ihm dieselben Bedingnisse zugestehen würde, unter welchen der Kurfürst von der Pfalz ihnen seine Truppen überlassen hatte. Diese Foderung wurde ihm auch von den Alliirten ohne Anstand bewilliget.

Die

xx) *Lamberty Tom. IV. p. 3. sq.*

Die in dieses Land bestimmten Truppen traten nun nach und nach ihren Weg an; aber es verzog sich doch ziemlich lange, bis sie alle hinlänglich marschfertig waren, und sich in Bewegung sezten. Von den Pfälzern zogen die lezten 3000 Mann, die zum Theil erst geworben werden mußten, erst gegen das Ende des April aus. Von den Kaiserlichen konnten auch nicht so viele, als man wünschte, in Italien sich einfinden, weil der Kaiser zugleich in Ungarn zu thun hatte. Die italienische Armee war daher am Anfange dieses Feldzuges bei weitem so stark nicht, als sie dem entworfenen Plane gemäß hätte seyn sollen. Der Prinz Eugen befand sich damals noch in Wien, um daselbst alles Nöthige wegen der künftigen Operationen zu berichtigen. Der dänische General Reventlau, dem indessen das Kommando über die Armee übertragen war, versäumte, sich hinter der Fossa Seviola bei Mantechiaro, wohin er sich auf Befehl des Prinzen Eugen hatte ziehen müssen, hinlänglich zu verschanzen; von seinen Truppen hatten nicht nur einzelne Offiziers, sondern sogar ganze Regimenter seinen Befehl zum Aufbruche zu vollziehen vernachläßiget, so, daß er mit nicht mehr, als 9000 Mann Infanterie, und 3000 Mann Reiterei diese Stellung einnehmen konnte. Alle diese Umstände benüzte der französische Befehlshaber, Herzog von Vendome, und überfiel ihn, ehe er das geringste vermuthete yy).

In aller Stille hatte Vendome seine Truppen an die nöthigen Pläze zusammenrüken lassen, und zu ihrem größten Erstaunen sahen die Kaiserlichen am

19ten

yy) *Contarini* Annali delle guerre per la Monarchia delle Spagne. *Tom. II. p. 224. sq.*

19ten April bei Calcinato den 25,000 Mann ſtarken Feind mit 30 Kanonen in Schlachtordnung vor ſich ſtehen. Der Angriff erfolgte auch von Seite dieſer lezfern ſogleich, und zwar mit einem Nachdruk, der um ſo ſtärker war, je mehr die Zahl der Mannſchaft der franzöſiſchen Armee jene des kaiſerlichen Heeres überſtieg. Dieſes leztere ward ohngeachtet ſeiner Tapferkeit, womit es ſich wehrte, bald in Unordnung gebracht, und mußte endlich, nachdem es einen Verluſt von beinahe 3000 Mann und 6 Kanonen erlitten hatte, gänzlich unterliegen. Beſonders hart wurden die Preuſſen mitgenommen. Da ſie in einem Treffen des verfloſſenen Jahres keine Pardon gegeben hatten, ſo erhielten ſie jezt entgegen keine; wer alſo von ihnen in die Hände der Franzoſen gerieth, ward ohne Gnade niedergemacht. Gewiß eine äuſſerſt unangenehme Sache für den Prinzen Eugen von Savoyen, an demſelben Tage, da er zu Gavardo ankam, um ſich alsdann zur Armee zu begeben, die Nachricht von der Niederlage derſelben vernehmen zu müſſen, und ſie bis in dieſe Gegend zurükgeworfen zu ſehen!

Für die Franzoſen hingegen war dieſer glükliche Anfang des Feldzuges ſo verführeriſch, daß der Herzog von Vendome ſich öffentlich rühmte, die Kaiſerlichen ſeyen aus Italien beinahe ſchon ſo gut als vertrieben zz). Die Ausführung dieſes Vorhabens ſchien auch eben nicht unmöglich zu ſeyn; denn die franzöſiſche Armee war jener der Alliirten an Zahl weit überlegen, und in Piemont war dem Herzoge von Savoyen nichts anders mehr übrig, als Coni, und

zz) Histoire de l'Empereur Charles VI par *M. L. D. M. Tom. II. p. 6.*

und Turin. Hätte Vendome dem fliehenden Feinde heftiger nachgesezt, und wäre er ihm bis in die Gegend von Gavardo gefolgt, so hätte er ohne Zweifel noch grössere Vortheile erhalten können.

Zu seinem Unglüke ließ er dem Prinzen Eugen Zeit, die Verstärkungen aus Deutschland an sich zu ziehen. Und nun sah die erstaunte Welt diesen Prinzen ein Unternehmen wagen, dessen Ausführung auch der größte Patriot in einer solchen Lage kaum zu wünschen sich getraut hätte. Mit einem mäßigen, im Verhältniß gegen die französische Macht fast unbedeutenden Heere von nicht mehr, als dreyßig und einigen tausend Mann unternahm er in einem Lande, wo eine Menge Flüsse, Kanäle und Moräste den Marsch äusserst erschwerten, mit einer Kühnheit, die man nur an einem eben so grossen Feldherrn, als Eugen war, gut heissen konnte, einen fast fünfzig Meilen weiten Zug mitten durch die feindliche Armee, um die von den Franzosen hart belagerte Stadt Turin zu entsezen, und den in dem äusserſten Gedränge befindlichen Herzog von Savoyen zu retten. Mit einer Standhaftigkeit, welche jeder Schwierigkeit trozte, sezte er glüklich über die Etsch, kam eben so glüklich über den Po, drang unaufhaltbar in Piemont ein, und vereinigte sich am 1ſten September zum größten Erstaunen der Franzosen mit dem schwachen Heere des geängstigten Herzoges von Savoyen a).

Der Herzog von Vendome war damals, nachdem Villeroy nach dem unglüklichen Treffen bei Ramillies um seine Entlassung gebeten, und selbige auch

a) *de la Colonie* Memoires. *Tom. II. p. 296.*

auch erhalten hatte, nach den Niederlanden abgegangen, und an deſſen Stelle hatte Ludwig XIV ſeinen Neffen, den Herzog von Orleans nach Italien abgeſchikt; ihm aber auch den Marſchall Marſin mit geheimen Anweiſungen beigeſellet. Aber weder der eine, noch der andere war im Stande, das Eindringen des Prinzen Eugen in Piemont, oder die Vereinigung der beiden Heere, des Prinzen und des Herzoges von Savoyen, und ihr darauf erfolgtes weiters Vorrüken zu hindern.

Die Armee, welche Eugen bei ſich hatte, betrug nicht mehr als 24,000 Mann; jene des Herzoges von Savoyen nur 13,000, beide zuſammen beliefen ſich daher nicht höher, als auf 37,000 Mann. Was der Prinz an Mannſchaft noch darüber hatte, war theils zur Beſezung verſchiedener Poſten, theils zu andern Dienſten beſtimmt, und konnte alſo hier nicht in Anſchlag kommen. Und mit dieſem eben nicht beſonders beträchtlichen Heere wagten es beide Fürſten, auf die bei Turin ſtehenden Franzoſen loszugehen.

Dieſer wichtige Hauptplaz in Piemont wurde ſeit dem 4ten Junius, da man die Laufgräben eröffnet hatte, hart belagert. Die Belagerung dirigirte der Herzog von Fruillade, Schwiegerſohn des franzöſiſchen Finanzminiſters Chamillard. Um Turin ja gewiß in franzöſiſche Gewalt zu bringen, und dem gedachten Herzoge die Ehre der Eroberung, auch, wo möglich, den Marſchallſtab zu verſchaffen b), hatte der Miniſter keine Koſten geſcheut, und Zubereis-

b) *Ottieri* Istoria delle guerre &c. *Tom. II. p. 378. ſq.*

bereitungen treffen lassen, dergleichen man kaum jemals bei irgend einer Belagerung sah. Die Belagerungsarmee, welche Fruillade kommandirte, bestand aus 38,000 Mann; die Zahl der Kanoniers, welche zu diesem Geschäft gebraucht wurden, belief sich auf 800, die der Bombardeurs, Mineurs und Schanzgräber auf 5050 Mann, über welche 250 Offiziers von der Artillerie die Aufsicht hatten. Der Vorrath von Geschüz und Munition, welcher herbeigeschaft worden, war nicht weniger ausserordentlich stark. Hundert und sechzig grosse Kanonen, und achtzig Mörser standen bereit, die Stadt unaufhörlich zu ängstigen. Um dieses Geschüz in beständiger Thätigkeit zu erhalten, hatte der Minister 100,000 Kanonenkugeln, 23000 Bomben, 1,100,000 Pf. Pulver, 300,000 Pfund Blei, und 80,000 Grenaden, nebst verschiedenem, andern Feuerwerk dazu bestimmt c).

Mit diesem ungeheuern Vorrathe von Hülfsmitteln hatte Fruillade der Stadt seit dreien Monaten ausserordentlich heftig zugesezt. Ein Sturm wurde nach dem andern versucht; und obwohl die tapfere Besazung bisher jeden abgeschlagen hatte; so hofte man doch, die Stadt durch die Heftigkeit des Feuers und nach wiederholten Angriffen endlich zu bezwingen. Daß der Prinz Eugen es wagen würde, ein so zahlreiches, mit Vertheidigungsmitteln aller Art

c) Rink Leben Josephs. Th. II. S. 171. Die Histoire de l'Empereur Charles VI. par *M. L. D. M. p. 11. sq.* weichet ein wenig von dieser Angabe ab.

Art reichlich verſehenes Heer, wie die Belagerungs-Armee war, anzugreifen, und einen förmlichen Entſaz der Stadt zu verſuchen, daran dachte wohl niemand, und es nur für möglich zu halten, würde man als eine Thorheit betrachtet haben. Höchſtens traute man ihm die Abſicht zu, einige Mannſchaft zur Verſtärkung in die bedrängte Feſtung zu werfen.

Während man ſich im franzöſiſchen Lager in dieſen ſchmeichelhaften Gedanken einwiegte, ſtand Eugen am 7ten September wirklich in vollkommener Schlachtordnung vor dem Angeſichte des Feindes. Wie ſehr derſelbe über dieſe unerwartete Erſcheinung in Erſtaunen gerieth, läßt ſich aus dem Grade beurtheilen, in welchem er zuvor von der Unmöglichkeit eines Angriffes überzeugt zu ſeyn glaubte. Der Herzog von Orleans berief ſogleich einen Kriegsrath zuſammen, um über die Maaßregeln, die man nun ergreiffen ſollte, zu berathſchlagen. Seiner Meinung nach ſollten die Franzoſen den Deutſchen entgegen ziehen, und ſie auſſerhalb der Linien angreifen. Ihm ſtimmten hierinn faſt alle Generale bei. Marſin hingegen behauptete, man müſſe ſich gegen die Deutſchen innerhalb der Linien vertheidigen; und um dieſe Meinung durchzuſezen, zeigte er einen Befehl von dem Könige vor. Alle weitere Berathſchlagung war hiemit überflüßig; die Franzoſen mußten in ihren Linien bleiben, und zuſehen, wie die Deutſchen gegen ſie anrükten, und ſich bereits auf einen halben Kanonenſchuß ihren Linien näherten, ohne ſich durch das heftige, gegen ſie gerichtete Kanonenfeuer abhalten zu laſſen d).

Bis

d) *Contarini* Annali. *Tom. II. p. 242. ſq.*

Bisher waren die Deutschen immer weiter vorgerükt, ohne einen Kanonenschuß zu thun. Wie sie aber bis auf die gedachte Entfernung sich den Franzosen genähert hatten, feuerten sie auf einmal aus allen ihren Kanonen gegen selbige, und zwar dreimal hinter einander. Kaum hatte der Graf von Daun, dem der Herzog von Savoyen vor seinem Abzuge aus Turin das Kommando übergeben hatte, den Knall dieses heftigen Feuers vernommen, als er verabredtermassen mit 12 Bataillons einen Ausfall that. Die Deutschen sezten indessen ihr Kanonenfeuer gleichfalls fort, und rükten während desselben den Linien immer näher. Als sie endlich den Verschanzungen nahe genug waren, stürzten auf den linken Flügel zuerst die Preussen; und hierauf die Pfälzer und Gothaer in der Mitte und auf dem rechten Flügel in vollem Laufe gegen sie hin. So wie das feindliche Feuer sie von weiterm Vordringen abhielt, oder wohl gar sie zurüktrieb, kamen jederzeit frische Truppen zur Unterstüzung herbei. Erst, nachdem die Preussen zweimal zum Weichen gebracht worden, gelang es ihnen bei dem dritten Angriffe, die Linien zu ersteigen. Diese Ehre wurde hierauf auch dem Prinzen von Würtemberg, und nach dem dritten vergeblichen Angriffe den Pfälzern zu Theil. Den härtesten Stand hatten die von Gotha. Der Feind hatte seine stärkste Macht ihnen gegenüber gestellt. Ihre Angriffe wurden daher mehrmalen vereitelt. Jener fiel ihnen sogar in die Flanke; und sie mußten anderthalb Stunden lang hartnäkig fechten, bis sie endlich, unterstüzt durch die Generale Kriechbaum und Harrach, die Franzosen wieder zurüktrieben, und hierauf die Linien erstiegen.

Vielleicht würde aber dieser Kampf, der nur

zwei Stunden dauerte, noch länger unentschieden geblieben seyn, wenn nicht Marsin und der Herzog von Orleans wegen erhaltener Wunden das Schlachtfeld hätten verlassen müssen. Ihre Entfernung erschütterte den Muth der Franzosen ein wenig, und verursachte, daß die Hize ihrer Vertheidigung nachließ. Wie hierauf die Deutschen die französischen Verschanzungen auf allen Seiten erstiegen hatten, und der Graf von Daun, der, wie gesagt, einen Ausfall aus Turin gethan hatte, die grosse Unordnung, welche unter den Feinden herrschte, bemerkte, verfolgte er sie vom Rüken her, wodurch dann ihre Verwirrung sich noch mehr vergrösserte. Der Zurükzug wurde nun allgemein; alles flüchtete sich nach Frankreich, und zwar so zerstreut, daß von der ganzen Armee kaum 1600 Mann beisammen blieben e). Die Absicht des Herzoges von Feuillade, sich durch die Eroberung der Stadt Turin den Marschallstab zu verdienen, war also hiemit vereitelt.

Die Wunde, welche Marsin bekommen hatte, war so gefährlich, daß er am folgenden Tage daran starb. Daß die Deutschen eine Menge Geschüz und Munition, Pferde, Mauleſel und Ochsen, wie auch die ganze Kriegskasse erbeuteten, und eine sehr beträchtliche Anzahl Franzosen zu Kriegsgefangenen machten, war allerdings für sie ein beträchtlicher Vortheil. Wie hoch sich aber die Zahl der Gefangenen, der Getödteten und Verwundeten sowohl auf französischer als auf Seite der Alliirten belaufen habe, läßt sich um so weniger genau angeben, da die Nachrichten, die man darüber hat, sich wider-

spre-

e) *Ottieri* loc. cit. p. 385—405.

sprechen. Die Partheien, sie mögen gewonnen, oder verloren haben, lassen ohnehin ihren wahren Verlust selten öffentlich bekannt werden. Im Grunde war es auch nicht die Zahl der Getödteten, Verwundeten und Gefangenen, was dieses Treffen merkwürdig machte, sondern der vielbedeutende Umstand, daß Turin dadurch von der Belagerung befreit wurde, und die Alliirten einen neuen Spielraum in dieser Gegend für sich bekamen.

Die durch die gänzliche Zerstreuung und Flucht der Belagerungsarmee aller Aussicht auf Unterstüzung beraubten Besazungen in Chivasso, Ivrea, Trino, Crescentino, Asti und andern Städten wußten ihrem Untergange durch kein anders Mittel zu entrinnen, als daß sie sich nach und nach dem Herzoge von Savoyen, welcher mit seinem siegreichen Heere von einer Stadt zur andern flog, meist ohne Schwertstreich ergaben. So hatte also der glükliche Entsaz von Turin die wichtige Folge, daß in kurzer Zeit ganz Piemont wieder in die Gewalt seines rechtmäßigen Herrn kam.

Der Prinz Eugen rükte mit seiner Armee auf einer andern Seite vor, und war im Begriffe, auch die Lombardei von dem Feinde zu reinigen. Hier schien zwar anfänglich das Glük sich für die Franzosen erklärt zu haben. Noch war auf Seite der Alliirten alles von Freude über den glänzenden Sieg bei Turin trunken, als zwei Tage nach demselben, am 9ten September, in der Gegend von Mantua zwischen Castiglione und Goito ein Treffen vorfiel, in welchem der Erbprinz Friedrich von Hessen-Cassel von dem Grafen von Medari gänzlich geschlagen wurde. Auch dieser durch die Franzosen erfochtene

Sieg

Sieg hatte eine nicht unbedeutende Folge, indem dadurch nicht nur der von den Deutschen belagerte feste Plaz Castiglione befreit, sondern Medavi auch in den Stand gesezt wurde, Goito wieder zu erobern f). Doch zwischen dem herrlichen Siege der Alliirten bei Turin, und diesem der Franzosen im Mantuanischen zeigte sich sogleich der grosse Unterschied, daß leztere nach ihrer Niederlage sich nicht wieder in dieser Gegend erholen konnten; erstere hingegen ihren Schaden sogleich wieder zu ersezen wußten. Friedrich von Hessen zog mit dem Rest seines Heeres der Hauptarmee zu, und nun drang Eugen, verstärkt durch diese Truppen, wie auch durch einige Regimenter aus dem nun wieder eroberten Piemont, unaufhaltsam in die Lombardei, zog von Stadt zu Stadt, und welchem Ort er sich immer näherte, da flohen die Feinde zitternd vor ihm; so niederschlagend war der Schreken, welchen ihre Niederlage bei Turin unter alle verbreitet hatte! In weniger, als sieben Wochen waren fast alle beträchtlichen Pläze der Lombardei in den Händen der Kaiserlichen. Die Grenzstadt Novara ergab sich, ohne sich zu vertheidigen; der Kommandant von Mayland, Prinz von Vaudemont, ergriff, als die Deutschen sich näherten, die Flucht, und die Stadt unterwarf sich ihnen am 24sten September. Como, Pavia, Lodi, und mehr andere Pläze an der Adda wurden noch in demselben Monate von den Kaiserlichen besezt. Diesen Städten folgten in kurzer Zeit Alessandria, Tortona, und Pizzighitone, welcher lezterer Ort sich am 29sten Oktober ergab. Am 7ten Decem-

ber

f) *Lamberty Tom. IV. p. 173. sq.*

ber fiel endlich auch die Festung Casale im Montferrat.

Der größte Theil der Lombardie stand also jezt nebst Piemont und Montferrat wieder unter der Botmäßigkeit der Alliirten; die Franzosen hatten alles verloren, bis auf Cremona, Valenza, Finale, Nizza, Susa, Mantua, Sobietta, und die Schlösser von Mayland und Modena. Aber auch diese geriethen im folgenden Feldzuge sehr frühzeitig in die Gewalt der Alliirten. Eine Menge der schönsten Mannschaft, und ungeheure Summen Geldes, welche der Krieg in Italien dem Könige von Frankreich gekostet hatte, waren nun verloren, und seine Sache befand sich, soviel wenigst Italien betraf, auf demselben Punkte, auf welchem sie am Anfange dieses Krieges gestanden hatte. Sich noch länger in dem kleinen Bezirk, den er noch im Besize hatte, behaupten wollen, hieß soviel, als auch die wenige Mannschaft, die er daselbst noch übrig hatte, muthwillig dem Untergange Preis geben. Frische Truppen zur Fortsezung des Krieges in diesem Lande aufbringen wollen, hieß frische Summen Geldes dem Ungefähr aufopfern. Daß es ihm auch mit der größten Macht je gelingen werde, sich in der Lombardei wieder festzusezen, durfte er ohne Vermessenheit kaum erwarten. Dieses Land ganz zu verlassen, und dadurch auch die geringe Zahl seiner daselbst noch stehenden Mannschaft zu retten, schien ihm vielmehr in dieser Lage wahrer Gewinn zu seyn.

Ausser diesen bereits angegebenen Gründen bewog ihn noch die bedenkliche Lage der Dinge in Spanien zur Erreichung dieses Zwekes einen nähern

hern Schritt zu thun. Daſelbſt befand ſich Philipp V eben nicht in den beſten Umſtänden. Nicht nur hatte der engliſche Admiral Leake, der unvermuthet mit einer mächtigen Flotte von 48 Linienſchiffen vor Barcelona erſchienen war, ihn genöthiget, die Belagerung dieſer Stadt, welche bereits auf das äuſſerſte gebracht war, plözlich aufzuheben, und die Flucht zu ergreifen, ſondern die vereinigten Portugieſen und Engländer hatten auch bereits Alcantara, Ciudad Rodrigo und Salamanca erobert, auch gleich darauf ſich der Hauptſtadt Madrid genähert, und ſie zur Uebergabe aufgefodert, welche auch am 2ten Julius erfolgt war. Und obwohl Philipp in der Folge die Abweſenheit und verkehrten Maaßregeln ſeines Gegners Karl III zu benüzen wußte g), und mit Hülfe friſcher Truppen ſich am 22ſten September der Hauptſtadt Madrid wieder bemächtigte, ſo konnte er ſich doch eines entſcheidenden Uebergewichts nicht rühmen, ſondern hatte noch immer volle Urſache, wegen der Zukunft beſorgt zu ſeyn. In einem ſolchen Zuſtande mußte ihm eine Verſtärkung ſeiner Kriegsmacht höchſt willkommen ſeyn. Es war daher eine ſehr zwekmäßige Handlung, daß Ludwig in Unterhandlungen mit dem Prinzen Eugen von Savoyen trat, und ihm die Abtretung aller Pläze, die er in der Lombardei noch beſaß, anbot, um entgegen ſeinen Truppen den ungeſtörten Abzug aus dieſem Lande zu bewirken.

Die Sache wurde durch den General Saint Poter, Kommandanten zu Mantua, und durch la Javeliere, denen der König dieſes Geſchäft übertragen hatte, ſehr bald ins Reine gebracht. Die Unter-

hand-

g) *Wagner* Historia Josephi. *T. I. p. 118. ſq.*

handlungen hatten im December des Jahres 1706 ihren Anfang genommen, und am 13ten März 1707 unterzeichneten die französischen Bevollmächtigten zu Mayland einen Vertrag, vermöge dessen der König von Frankreich sich verbindlich machte, alle durch die Truppen der beiden Kronen noch besezten Pläze nach und nach bis zum zweiten April zu räumen; die Kaiserlichen aber entgegen bewilligten, daß es sowohl den Offiziers, als den Gemeinen gestattet sey, mit allen Waffen, Gepäke, und allen militärischen Ehren, wie auch mit vollkommener Sicherheit abzuziehen h). Philipp IV, der, weil es eigentlich seinen Gewinn, oder Verlust galt, am meisten dabei interessirt war, mußte sich gefallen lassen, daß Ludwig sowohl mit den spanischen Truppen, als mit dem spanischen Antheil an Italien wie mit seinem Eigenthum verfuhr, und eigenmächtig nicht nur jene aus aller Thätigkeit sezte, sondern auch diesen an den Feind förmlich abtrat. Man kennet diesen Vergleich, wodurch die Lombardei nebst den Ländern des Herzoges von Savoyen nach so vielen Stürmen auf einmal in den erwünschten Stand der Sicherheit und Ruhe versezt wurde, unter dem Namen der Generalkapitulation über Italien.

h) *Lamberty Tom. IV. p. 391. sqq.*

Zwölftes Capitel.

Die Kaiserlichen schreiben grosse Kontributionen in Italien aus. Hartes Betragen derselben im päbstlichen Gebiete. Feindselige Gesinnungen des Pabstes gegen das Haus Oesterreich. Heftiger Zwist des Kaisers mit ihm. System der Holländer in dieser Sache. Irrungen wegen der Bischofswahl zu Münster. Der Kaiser läßt dem Bischofe von Paderborn die Exclusivam geben. Die Holländer erklären sich für diesen leztern; wie auch die Königin von England. Nachgiebigkeit des Kaisers, und Ausspruch des Pabstes in dieser Sache.

Niemand war über diese unvermuthete Herstellung der Ruhe in Italien, welche die eben beschriebene Generalkapitulation bewirkte, froher, als der Pabst Klemens XI. Hatten die übrigen italienischen Fürsten eine gegründete Ursache, diesen Vertrag, wodurch ihre Länder von den deutschen Truppen, oder wenigst von dem Unterhalte derselben, und überhaupt von den Uebeln des Krieges befreiet wurden, als eine höchst erwünschte glükliche Ereigniß zu betrachten, so befand sich der Pabst, dem während dieses Krieges in Italien, und vorzüglich erst seit einiger Zeit besonders hart war mitgespielt worden, gewissermassen doppelt in dieser Lage.

Ehe noch die Kapitulation zu Stand gekommen war, hatte Eugen, als es darauf ankam, seine Truppen in die Winterquartiere zu verlegen, die meisten italienischen Fürsten, besonders diejenigen, deren

deren Länder bisher ihrer Neutralität wegen gänzlich verschont geblieben waren, mit beträchtlichen Kontributionen belegt. Der Großherzog von Toskana sollte monatlich 15,000 Pistolen, der Pabst für Bologna und Ferrara alle Monate 16,000, die Republiken Genua und Lucca gleichfalls ansehnliche Summen zum Unterhalt der Truppen bezahlen. Der Herzog von Parma und Piacenza hätte die Winterquartiere selbst tragen sollen; er tratt aber, um sie von sich abzulehnen, in Unterhandlungen mit dem Prinzen Eugen, und verpflichtete sich, 80,000 Pistolen dafür zu erlegen. Daß die Herrn, die dieses Loos traf, ein grosses Geschrei erhoben, und von allen Seiten Klagen darüber ertönten, läßt sich wohl begreifen; denn niemand öfnet gern seine Börse, auch wenn dieses das Mittel ist, eine noch grössere Last von sich abzuwälzen. Dießmal war noch um einen Grund mehr vorhanden: Die Kassen der meisten italienischen Fürsten waren erschöpfet, und ihre Unterthanen zu sehr verarmt, um sie aufs Neue füllen zu können i). Die Herrn mußten indessen bezahlen, sie mochten klagen, oder Abgeordnete an den Prinzen Eugen senden, oder schriftliche Vorstellungen thun, soviel sie wollten.

Am

i) Unter andern stellten die Genueser dieses dem Prinzen Eugen sehr nachdrüklich vor: Che la lono Camera si trovava eccessivamente esausta per le spese estraordinarie, e particolari, che sofferivano, nè potean esigere dalla Spagna, e dall' Allemagna, e dalle Provincie dell' Italia, le lono redite, e il lono commerzio interroto, di modo che non convenivam queste penose congiuntare caricar la Republica di grosse imposizioni &c. *Contarini Annali. Tom. II. p. 440.*

Am meisten sträubten sich der Großherzog von Toskana, und der Pabst, die gefoderten Summen zu bezahlen. Um den erstern zu bessern Gesinnungen zu bringen, oder wenigst willfähriger zu machen, mußten die Alliirten erst eine Flotte vor Livorno erscheinen lassen, worauf er dann endlich nachgab, und die verlangte Kontribution entrichtete. Den andern setzte man durch eine hinlängliche Zahl kaiserlicher Truppen, die man in Ferrara einrüken ließ, in Schreken und Verlegenheit. Die deutschen Soldaten, die ohnehin gröstentheils Brandenburger, folglich Protestanten waren, begegneten den päbstlichen Unterthanen mit aller derjenigen Härte, die man je von feindlichen Truppen erwarten kann. Ihre Strenge artete sogar in einen offenbaren Muthwillen aus, und was noch das Traurigste war: man hatte kein Mittel, je nur die geringste Abhülfe zu erlangen. Die Befehlshaber blieben absichtlich abwesend; es war daher niemand vorhanden, an den man sich mit seinen Klagen wenden, oder welcher dem Unfug Einhalt thun konnte, oder wollte. Klemens XI versuchte es bei dem Kardinal Grimani, dem Geschäftsträger des Kaisers, und endlich bei dem Prinzen Eugen selbst, das Schikfal seiner Unterthanen zu erleichtern; allein bei dem einen mit so wenig Erfolg, als bei dem andern.

Ohne Zweifel würden die Unterthanen des Pabstes bei weitem nicht so hart behandelt worden seyn, wenn nicht derselbe dem Kaiser schon seit langer Zeit gerechten Anlaß zum Mißvergnügen gegeben hätte. Wegen der feindseligen Gesinnungen, die er von jeher gegen das Haus Oesterreich geäussert hatte, war es bereits im Jahre 1705 so weit gekommen, daß der kaiserliche Gesandte zu Rom, Graf von Lamberg

berg bei Gelegenheit einer Streitigkeit mit dem Gouverneur zu Rom ohne Abschied diese Stadt verließ, und auch der päbstliche Nuntius zu Wien die Weisung erhielt, sich zu entfernen k). Seine Partheilichkeit für das Haus Bourbon hatte Klemens bereits gleichfalls bei mancher Gelegenheit zu deutlich zu erkennen gegeben, als daß der kaiserliche Hof dabei hätte gleichgültig bleiben können. Nicht nur ließ er sich durch nichts bewegen, den Erzherzog Karl als König von Spanien zu erkennen, sondern er traf auch wohl noch Anstalten, ihm diese Anerkennung von Seite anderer zu erschweren. Eben zu derselben Zeit, da die allzugewissenhaften Spanier, besonders die Kastilianer, mit höchst mißtrauischen Augen auf Karl, als auf einen Fürsten hinblikten, der mit sogenannten Kezern, nämlich den Engländern, Holländern, und Brandenburgern in einem Bündnisse stände, bestärkte Klemens sie noch mehr in ihrer Meinung und Abneigung, indem er öffentliche Gebete verordnete, um die katholische Religion aus der über ihr schwebenden Gefahr zu erretten l).

Zu den unfreundlichen Beweisen, wie sehr Klemens geneigt sey, dem Haus Oesterreich sowohl in Rükſicht auf die spanische Succeßionsangelegenheit, als auch in andern Stüken beständig entgegen zu arbeiten, rechnete Joseph nicht ohne Grund auch das Betragen, welches derselbe bei Gelegenheit der Ausübung eines kaiserlichen Vorrechts beobachtete. Bald nach dem Antritte seiner Regierung hatte der Kaiser in der Absicht, von seinem Rechte der ersten Bitte

Ge-

k) Ottieri Istoria delle guerre &c. *Tom. II. p. 258. sq.*

l) Theatrum Europ. *ad ann. 1705. p. 252.*

Gebrauch zu machen, einem gewiſſen Herrn von Raesfeld eine Pfründe im Stift zu Hildesheim verliehen, und dem Domkapitel mit der Einziehung aller kaiſerlichen Schenkungen und Freiheiten gedroht, wenn es ſich weigern würde, den Preciſten anzunehmen. Kaum hatte der zu Cölln anweſende päbſtliche Nuntius dieſes vernommen, als er dieſen Verfall unverzüglich nach Rom berichtete, inzwiſchen aber bei dem Domkapitel zu Hildesheim zur Vereitelung der kaiſerlichen Abſicht die nöthige Einleitung traf. Der Pabſt ſäumte auch nicht, das, was ſein Nuntius einmal angefangen hatte, weiter fortzuſezen, und dem gedachten Kapitel in einem beſondern Breve vom 6ten März 1706 die Annahme des kaiſerlichen Preciſten zu verbieten m).

Des Pabſtes Abſicht war eben nicht, dem Kaiſer das Recht der erſten Bitte ſchlechterdings abzuſprechen; er verlangte nur, daß derſelbe, ehe er dieſes Recht ausübe, ein päbſtliches Indult, dieſes thun zu dürfen, einhole. In Anſehung dieſer Foderung berief er ſich auf das Beiſpiel aller Kaiſer von Friedrich III bis zu Leopold I, ferners auf den Umſtand, daß einſt, ehe man die Konkordaten geſchloſſen, alle geiſtlichen Beneficien in Deutſchland von dem Pabſte ſeyen vergeben worden, und folglich die erſte Bitte ihren Urſprung von dem päbſtlichen Anſehen genommen habe. Ein Kaiſer, behauptete er weiter, müſſe erſt die päbſtliche Beſtättigung ſeiner kaiſerlichen Würde erlangt haben, ehe ein Indult dieſer Art gültig ſeyn könne. Die meiſten Stifter in Deutſchland hätten ſich bisher den erſten Bit-

ten

m) *Struvii* Corp. Hist. German. *p. 1463. not. 99. Edit. noviss. Buderi.*

ten der Kaiser widersezt. Der Pabst, hieß es ferner, würde ihm indessen, wenn der Kaiser nur im geringsten ein Verlangen nach dem Indult äusserte, nicht nur selbiges sehr gern verleihen, sondern ihn auch in allen übrigen Dingen, welche derselbe begehren würde, begünstigen, „weil er (der Pabst), da man ihm von dem kaiserlichen Religionseifer und gottseliger Aufführung Bericht abgestattet, ihn wie seinen Augapfel hochschäze" n).

Diese Gründe waren nun freilich leicht zu widerlegen, wie dann auch der kaiserliche Hof wirklich that. Wenn die vorhergehenden Kaiser um das Indult bei dem Pabst angesucht haben; so folgt noch nicht daraus, daß sie es darum thaten, weil sie es für nothwendig hielten; immer konnte blos die politische Ursache, ihrer ersten Bitte vermittelst des päbstlichen Indults einen leichtern Eingang zu verschaffen, sie zu diesem Schritte bewogen haben. Die Ueberzeugung von der Richtigkeit dieser Behauptung mag vielleicht auch die Ursache gewesen seyn, warum der sonst so andächtige Kaiser Leopold sich um dieses Indult nie beworben, und doch nicht unterlassen hat, sein Recht auszuüben, ohne jedoch einen Widerspruch von Seite des Römischen Stuhles zu finden. Soviel ist auch richtig, daß, wenn man auch annimmt, ein Kaiser könne ohne vorhergegangene päbstliche Konfirmation seiner Kaiserwürde, von einem solchen Indult keinen gültigen Gebrauch machen, dieser Fall in Ansehung des Kaisers Joseph gar nicht statt fand; denn der Pabst hatte den Erzherzog Joseph noch im Leben des Kaisers

n) *Ant. Paullini* Curieuses Bücher-Cabinet. Eingang *VI.* S. 78. f.

sers Leopold für den rechtmäßigen Römischen Kaiser erkannt. Von Seite des kaiserlichen Hofes unterließ man nicht, sein Recht durch diese und noch mehr andere Gründe darzuthun; allein, wie gewöhnlich, blieb der päbstliche Hof bei seiner Meinung, wodurch dann die Zwietracht, anstatt gehoben zu werden, vielmehr unterhalten wurde.

Man würde sich jedoch kaiserlicher Seits leicht haben beruhigen können, wenn es der Pabst bei Erhebung solcher minder wichtigen Streitigkeiten hätte bewenden lassen. Allein er fuhr fort, dem Haus Oesterreich auch in sehr wesentlichen Dingen, welche die Erwerbung oder den Verlust grosser Gerechtsamen und Länder betrafen, unfreundlich entgegen zu arbeiten. Wie er bisher verschiedene Wendungen zu Hülfe genommen, um der Anerkennung des Königs Karl III auszuweichen, wie er im Gegentheile Philipp III bei jeder Gelegenheit Vorschub zu geben gesucht, wie er ferners sich geweigert habe, die wegen Bologna und Ferrara ihm auferlegte Kontribution zu entrichten, ist bereits gemeldet worden. Als es in der Folge darauf ankam, daß der Herzog von Parma und Piacenza, der sich, wie gesagt, von der Verbindlichkeit, die Winterquartiere zu tragen, durch einen Vertrag befreiet hatte die bedungene Summe bezahlen sollte, und die deutschen Truppen zur Betreibung derselben in diese Herzogthümer eingerükt waren, erklärte Klemens auf der Stelle in einem Schreiben an den Herzog den Vertrag desselben mit dem Prinzen Eugen für ungültig, und untersagte den Soldaten ernstlich die Einfoderung des Geldes. Seinem Vorgeben nach war diese Geldfoderung ein Eingriff in die Gerechtsamen des Römischen Stuhls, indem er die bei

Her-

Herzogthümer als zwei einzig und allein dem päbstlichen Stuhl unterworfene Staaten betrachtete. Er drohte daher allen, welche diese Gerechtsamen, oder die Länder dieses Stuhles antasten, oder zu schmälern versuchen würden, mit den gewöhnlichen geistlichen Strafen o).

Daß er durch solche heftige Maasregeln seine Lage nicht verbessern werde, hätte er wohl sich selbst ohne Schwierigkeit voraussagen können, wenn er nur mit ein wenig kaltem Blutes die allgemeine Erfahrung zu Rath gezogen hätte. Diese bestättigte zu allen Zeiten, daß es unklug sey, sich den Stärkern zum Feinde zu machen. In dem vorliegenden Falle war noch um einen Grund mehr vorhanden, der ihn hätte abschreken sollen. Joseph hatte dasselbe Ehrgefühl, welches seinen Vater belebt hatte, dasselbe Gefühl seiner Grösse und Würde, welches Neckereien unmöglich dulden konnte, und Beharrlichkeit in Verfolgung seiner Entwürfe nach sich zog; er war aber nicht so andächtig furchtsam, wie sein Vater gewesen war, nicht so unbedingt der Geistlichkeit ergeben, um eine gerechte Widersezlichkeit gegen dieselbe für Sünde zu halten, oder sich durch Drohungen von Seite derselben sogleich schreken zu lassen.

Wenn indessen auf der einen Seite der Kaiser nicht blos sein Privatinteresse, sondern selbst die gemeine Sache der Alliirten als einen Grund angeben konnte, den Pabst durch Schärfe und Gewalt entweder zu andern Gedanken zu bringen, oder wenigst ohn-

o) *Ottieri* Istoria delle guerre &c. *Tom. II. p. 481.*

ohnmächtig zu machen; so hatte im Gegentheile die Republik der vereinigten Niederlande einen andern Beweggrund, auf eine ganz entgegengesezte Art zu handeln, und den Pabst zu schonen. In der That ist es eine sonderbare Erscheinung, daß gerade zur Zeit, da der Kaiser den Pabst durch seine Truppen züchtigen ließ, die Generalstaaten, die doch protestantischer Religion, und des Kaisers Alliirte waren, ihren in der Nähe von Ferrara stehenden Truppen nicht den geringsten Unfug in dem päbstlichen Gebiete gestatteten p). In Kurzem kam es noch weiter: sie schikten ihren in Italien befindlichen Generalen sogar den Auftrag zu, den kaiserlichen Befehlshabern nicht zu gehorchen, wenn sie von ihnen verlangten, daß sie in das päbstliche Gebiet einrüken sollten q). Und was das Erstaunen vergrössern muß: auch der Hof zu London billigte ihre Maaßregeln, und stimmte ihnen bei.

Die Ursache dieses auffallenden Betragens war eine Irrung zwischen der Republik der vereinigten Niederlande, und dem Kaiser wegen der Besezung des vor Kurzem erledigten Bisthums Münster. Der bisherige Fürst und Bischof daselbst, Friedrich Christian Freiherr von Plettenberg war am 6ten May mit Tod abgegangen; es war daher jezt um die Wiederbesezung eines schönen Fürstenthumes zu thun, dessen Besizer als Direktor im westphälischen Kreise den ersten Rang, und kein geringes Gewicht in den Angelegenheiten desselben hat. Die vornehmsten Mitwerber um dieses Bisthum waren Karl Joseph Ignaz, des regierenden Herzogs von Lothringen leibli-

cher

p) *Lamberty* Memoires *Tom. IV. p. 207.*
q) *Lamberty loc. cit. p. 416.*

cher Bruder, folglich ein naher Verwandter des Kaisers, der schon Bischof zu Olmütz und Osnabrück war, und der Fürst Bischof zu Paderborn, Franz Arnold, Freiherr von Metternich. Am Hofe zu Wien wünschte man aus Ursachen, die leicht zu errathen sind, den Bischof von Osnabrück auf den bischöflichen Stuhl von Münster erhoben zu sehen; die Generalstaaten der vereinigten Niederlande hingegen waren dem Bischofe von Paderborn geneigt, damit nicht, wie ein der Sache wohlkundiger Zeitgenosse sich ausdrüket, des Kaisers Einfluß in Westphalen zu mächtig werde r); denn als nächsten Nachbarn konnte ihnen dieses nicht gleichgültig seyn.

Der Prinz von Lothringen glaubte anfänglich auf Unterstüzung von Seite des Bischofes von Paderborn rechnen zu können; denn gleichwie dieser viel beigetragen hatte, daß jener zum Bisthum Osnabrück gelangte, so hatte im Gegentheile der von Osnabrück leztern zum Statthalter daselbst gemacht, und ihm Freunde geworben, durch die er die Mehrheit der Stimmen und die Würde eines Fürstenbischofes zu Paderborn erhalten hatte. Aus Erkenntlichkeit soll sich dieser sogar erboten haben, dem Prinzen seiner Zeit zur Erlangung des Bisthumes Münster beförderlich zu seyn s). Die Königin von England suchte der Hof von Lothringen durch eine besondere Gesandschaft für den Bischof von Osnabrük zu gewinnen. Die Generalstaaten ersuchte der kaiserliche Minister im Hagg, sich für denselben zu verwenden. Diese schienen anfänglich keiner aus bei-

r) Ne Caesaris partes per Westphaliam nimium crescerent. *Struvii* Corp. Hist. germ. *p.* 1454.

s) Bücher-Cabinet, Eingang *V.* S. 829.

den Partheien besonders zugethan zu seyn; wenigstschloß man so aus ihrem öffentlichen Betragen. Um so zuversichtlicher hofte man zu Wien, seinen Zwek zu erreichen. Allein wie sehr war man betroffen, als man gegen alle Erwartung erfuhr, daß sich der Bischof von Paderborn schon seit längerer Zeit heimlich von dem Pabst ein Breve der Wahlfähigkeit hatte ertheilen lassen!

Vermöge des kanonischen Rechts nämlich konnte er, als schon mit einem Bisthume versehen, nicht gewählt, sondern nur postulirt werden; dazu wurden aber wenigst zwei Drittel der Stimmen erfodert. Das Breve hob diese Erfoderniß auf, so, daß er nun, wie ein anderer, fähig war, durch die Mehrheit der Stimmen gewählt zu werden.

Das Erstaunen wurde noch grösser, als man in der Folge entdekte, daß der Bischof von Paderborn in aller Stille durch den churtrierischen Minister im Haag daran arbeiten ließ, die Generalstaaten für sich einzunehmen t). Der Kaiser, dem alles dieses auf der Stelle von der Osnabrückischen Parthei war berichtet worden, schikte sogleich an seinen Gesandten zu Münster, den Grafen von Eck den geheimen Befehl, dem Bischofe von Paderborn, sobald es zur Wahl kommen werde, die Exclusivam zu geben. Der Graf begieng die Unbehutsamkeit, dieses vor der Zeit bekannt zu machen, und nun war gewissermässen alles verdorben. Da eine solche willkührliche Ausschliessung die Wahlfreiheit umzustürzen drohte; so bildete sich auf der Stelle eine Parthei unter den Kapitularen gegen den Bischof

t) *Lamberty Tom. IV. p. 188.*

schof von Osnabrück. Dieser leztere wandte sich inzwischen an den Römischen Stuhl, um einen Widerruf des dem Bischofe von Paderborn verliehenen Breve der Wahlfähigkeit zu bewirken. Da der Pabst dieses abschlug, ersuchte man ihn, wenigst den Wahltermin um einen Monat weiter hinauszusezen, welches er auch bewilligte. Man streute sogar aus, der preußische Hof habe sich bereits für den Bischof von Osnabrück erklärt. Dieses Vorhaben war aber ungegründet. Im Gegentheile hatte der preußische Bevollmächtigte, Baron von Schmettau, auf Ersuchen des Ministers von Kurtrier sich mit grossem Eifer für den Bischof von Paderborn verwandt u).

Bisher hatte der Baron von Ittersum, den die Provinz Ober-Yssel der nächsten Nachbarschaft wegen zur Wahl nach Münster abgeschikt hatte, politisch geschwiegen, oder vielmehr Miene gemacht, als habe er von seinem Herrn den Auftrag, keinen von beiden von der Wahl auszuschliessen v). Sobald er aber sah, daß die Parthei des Bischofes von Paderborn durch die Drohungen des Grafen von Eck sich bis auf vierzehn Stimmen verstärkt hatte, brach er das Stillschweigen, und erklärte sich ausdrüklich für ihn. Den darüber äusserst betroffenen kaiserlichen Minister, der sich unter andern gegen ihn äusserte, man müsse sich darüber erstaunen, daß Auswärtige und zwar Auswärtige von einer andern Religion sich beifallen liessen, in die Angelegenheiten des Reiches und in die Wahlen katholischer Bischöfe sich zu mischen, antwortete er, daß

u) *Lamberty Tom. cit. p. 188. seq.*

v) Bücher-Cabinet. *loc. cit.* S. 830.

daß ohne dieſe Auswärtigen das Reich vor ungefähr zweien Jahren in einen bedauernswürdigen Zuſtand würde verſunken ſeyn x); und da endlich der Graf ohne Zurükhaltung verſicherte, er habe von dem Kaiſer den gemeſſenen Befehl, den Biſchof von Paderborn auszuſchlieſſen; erwiederte der Baron: ſeine Herrn könnten ſich nicht enthalten, dieſes für einen Schritt anzuſehen, wodurch die Wahlfreiheit der deutſchen Kapitel gerades Weges abgeſchnitten werde. Alle ſeine, ſo wie die Vorſtellungen der preußiſchen, pfälziſchen und hannöveriſchen Geſandten waren vergeblich. Der Baron von Ittersum übergab ihm hierauf am 28ſten Julius ein Memoire mit der Erklärung, ſeine Herrn hätten beſchloſſen, das Kapitel in ſeinen billigen Gerechtſamen und Privilegien gegen jedermann zu unterſtüzen. Nach wenigen Tagen aber nahm der Graf von Eck Audienz im Kapitel, und erklärte daſelbſt mit trokenen Worten: „Ihre Majeſtät hätten aus mehrern wichtigen Gründen, welche auf Erfoderniß der Umſtände ſeiner Zeit würden bekannt gemacht werden, gerechte Urſache, auf den Herrn Biſchof von Paderborn ein Mißtrauen zu werfen, und ſich nicht nur ſeiner Beſtättigung als Biſchof am Römiſchen Hofe zu widerſezen, ſondern ihm auch die Verleihung der Regalien, und übrigen weltlichen Gerechtſamen zu verſagen; Dieſes hätten Höchſtdieſelbe hiemit dem Hochwürdigſten Kapitel bekannt machen wollen, welchem übrigens Ihre Majeſtät die Freiheit der Wahl einer angenehmen Perſon gern zugeſtänden" y).

Die-

x) *Lamberty Tom. cit. p. 189.*

y) *Lamberty loc. cit. p. 192.*

Dieser Erklärung ungeachtet versammelten sich die Kapitularen am 29sten Julius, als an dem zur Wahl bestimmten Tage in der Absicht, dieselbe wirklich vorzunehmen. Schon war alles zu dieser Feierlichkeit vorbereitet, und der Weihbischof stand mit dem übrigen Klerus bereits am Altare, um dem Herkommen gemäß vor der Wahl die feierliche Messe vom heiligen Geiste zu lesen, als gegen alle Erwartung die Lothringischen Gesandten mit dem päbstlichen Breve hervortraten, worinn der Pabst verordnet hatte, die Wahl bis zum nächsten Monate aufzuschieben. Man hatte dieses Breve bis zu diesem Augenblike geheim gehalten, um, wie es scheinet, die Parthei des Bischofes von Paderborn desto mehr zu beschimpfen z).

Gleichwie dieses Verfahren sowohl der Lothringischen Parthei, als vorzüglich des kaiserlichen Hofes einen besonders starken Eindruk auf mehrere Minister deutscher Höfe machte, welche laut klagten, daß der kaiserliche Hof vermittelst dergleichen Ausschliessungen auch mit den geistlichen Kurfürstenthümern nach seinem Belieben würde schalten können, und daß dadurch die Gerechtsamen aller Kapitel nicht nur gegen den westphälischen Frieden, sondern auch gegen viele andere Reichskonstitutionen offenbar gekränkt worden; so konnten auch die Generalstaaten sich nicht enthalten, dem Kaiser in einem Schreiben vom 4ten August sehr nachdrüklich vorzustellen: „Sie würden den geringen Aufschub der Wahl eben nicht für sehr wichtig halten, wenn nicht andere Umstände ihn begleiteten, welche die Wahlfreiheit vom Grund aus erschüttern, wo nicht gänzlich umstürzen. Der Bi-

z) Bücher-Kabinet. *loc. cit.* S. 832.

Bischof von Paderborn sey in voller Versammlung des Kapitels von den Ministern Sr. Kaiserl. Majestät als untauglich, und ausgeschlossen erklärt worden. Da diese Sache auch Sie (die Generalstaaten) angehe, so hofften sie, der Kaiser würde billiger seyn, als seine Minister, und daher ihren Gründen Gehör geben. Daß sie in einer solchen Angelegenheit nicht gleichgültig bleiben könnten, erhelle schon aus dem Umstande ihrer Nachbarschaft, die so nahe sey, daß an einigen Orten die Lande der Republik und des Hochstifts Münster nicht einmal durch bestimmte Grenzen unterschieden werden; auch ständen beide: die Republik und das Hochstift, in verschiedener Rükficht in sehr engen Verhältnissen miteinander; ihnen müsse daher vorzüglich daran liegen, daß ein solcher zum Bischofe gewählet werde, von dessen Zuneigung gegen die Republik man nicht minder, als von dessen Eifer für das allgemeine Beste überhaupt überzeugt sey.... Sie würden gern ihren guten Willen zum Besten des Bischofes von Osnabrück in diesem Stücke gezeigt haben, wenn hiebei nur sein Verdienst, und die kaiserliche Empfehlung allein in Betrachtung zu ziehen gewesen wäre; man habe aber zugleich darauf Rükficht nehmen müssen, auf welche Seite sich die Zuneigung der Kapitularen vorzüglich wenden würde; und da habe sich gezeigt, daß zugleich wenigere den Bischof von Osnabrück, die meisten aber den von Paderborn begünstigten. Auch aus diesem Grunde hätten sie geglaubt, erklären zu müssen, daß seine Wahl ihnen lieb und angenehm seyn werde, und zwar um so mehr, da sein bisheriges Betragen stets bewiesen habe, daß er der gemeinen Sache aufrichtig zugethan sey..... Seine so gehäßige Ausschliessung von Seite des Kaisers habe man daher um so weniger erwartet; und

man

man überlasse es andern, die es näher angeht, zu zeigen, und, was gewiß keineswegs schwer sey, zu beweisen, wie unrechtmäßig, und nach allen Rechten nichtig eine solche Ausschliessung sey, wie sehr sie der Wahlfreiheit, und dem westphälischen Friedensinstrument entgegen stehe, und wie gefährlich und schädlich ein solches Beispiel für die Zukunft allen und jeden geistlichen Reichsständen sey. Was sie (die Generalstaaten) betreffe, so könnten sie dem Kaiser nicht bergen, daß ihnen der Weg, welchen die Kaiserlichen Minister eingeschlagen, hart scheine, und daß eine so ungewöhnliche Verfahrungsart leicht grosse Irrungen und Unruhen erweken könne. Sie müßten sich auch beklagen, daß man auf das Beste der Republik, und auf ihre Freundschaft, die doch bisher weder dem Publikum, noch dem Kaiser ganz unnüz gewesen sey, ganz und gar keine Rükſicht genommen habe, da sie doch dem Kaiser so eifrig ergeben seyen, und das gemeine Beste mit einer so grossen Anstrengung ihrer Kräfte, mit einem so grossen Aufwande von Geld, Mühe und Blut zu befördern suchten, woraus dem erlauchten Hause Oestreich gewiß kein geringer Vortheil erwachse..... Sie erwarteten jedoch von dem Kaiser mehr Großmuth und Wohlgewogenheit, und bäten ihn daher inständigst, auf der Ausschliessung des Bischofes von Paderborn nicht weiter zu beharren, sondern sie zu widerrufen, und dem Kapitel die Wahlfreiheit zu lassen... Würde dieses nicht geschehen, so würden sie nichts anders denken können, als daß der Kaiser auf die Republik und auf ihre Vortheile gar nicht achte, und daß er ihren Eifer für das gemeine Beste, und ihre Verdienste um ihn und das Haus Oesterreich gering achte, welches ihnen in der That wenig Aneiferung geben würde, mit derselben Wär-

me

me in Beförderung des gemeinen, und des kaiserlichen Vortheiles fortzufahren" aa).

Die Generalstaaten thaten einen noch weitern Schritt, und sandten eine Abschrift dieser Vorstellung auch an ihren Gesandten am großbritannischen Hofe, der sie mit einem Memoire durch den Staatssekretär Harley an die Königin gelangen ließ. Mit Vergnügen ersahen sie aus der Antwort des gedachten Staatssekretärs, daß die Königin, obwohl sie bereits den Bischof von Osnabrück empfohlen hatte, doch das Betragen des kaiserlichen Hofes mißbilligte, und sich erbot, gemeinschaftlich mit Ihren Hochmögenden Vorstellungen gegen dasselbe zu thun bb). Der Kaiser beharrte indessen, wie seine auf die Vorstellung der Republik ertheilte Antwort zeigte, unabbringlich bei seinem Entschlusse; die Generalstaaten aber blieben nicht weniger standhaft in Unterstützung des Bischofes von Paderborn. Damit jedoch die Gegenparthei nicht sagen könne, man habe den Gehorsam gegen den Pabst nicht nach aller Strenge beobachtet; so bestimmten die Kapitularen einmüthig den 30 Tag des Monats August zur Wahl. Diejenigen, welche es mit dem Bischofe von Paderborn hielten, fertigten überdieß einen Courrier mit einem ausführlichen Bericht an den Pabst ab, um ihn von allem, was bisher vorgegangen war, genau zu unterrichten, und ihn zugleich zu bitten, daß er einen neuen Aufschub der Wahl nicht weiter bewilligen möge.

Ehe

aa) *Lamberty* Memoires. *Tom. IV. p. 194. sq.*

bb) *Lamberty Tom. cit. p. 198. sq.*

Ehe würde man sich freilich alles in der Welt vorgestellt haben, als dasjenige, was hierauf erfolgte. Als der gedachte Courrier nach Insbruck kam, ließ ihn der Graf Fugger daselbst anhalten, ihm gegen alle Erwartung, und gegen das unverlezliche Recht der Posten seine Papiere abnehmen, und schikte ihn leer nach Augsburg zurük cc). Der Pabst erfuhr also von dem ganzen Hergange der Sache nur so viel, als die Osnabrückische Parthei ihm zu berichten für gut fand. Es ist daher kein Wunder, daß Klemens, durch die einseitigen Vorstellungen dieser Parthei verleitet, ihr ein neues Breve ertheilte, worinn er die Wahl noch um einen Monat weiter hinausezte. Dieses Breve kam eben zwei Tage vor dem 30sten August an, an welchem die Wahl hätte vor sich gehen sollen.

Dieser Kunstgriff hatte jedoch die Wirkung nicht, die man sich von demselben versprochen hatte; sondern diente vielmehr, die Paderbornische Parthei in ihrer Beharrlichkeit zu bestärken. Nach einer ernstlichen Protestation, worin man dem Pabste die Macht, die Wahlen auf solche Art gegen den klaren Sinn der deutschen Konkordate aufzuschieben, freimüthig absprach, wurde endlich, so sehr sich auch die andere Parthei entgegensezte, durch die Mehrheit der Stimmen beschlossen, daß man sich seiner unstreitigen Freiheit bedienen, und die Wahl am 30sten August wirklich vornehmen wolle.

Um entweder diese selbst, oder, wenn es nicht angienge, wenigst die Beobachtung der bei solchen Feyerlichkeiten herkömmlichen Formalitäten zu hindern,

cc) *Lamberty* Memoires. *Tom. IV. p.* 202.

dern, hatten die Anhänger des Bischofes von Osnabrück indessen schon die nöthigen Anstalten getroffen. Der Generallieutenant Schwarz wurde gewonnen, daß er gegen seinen Eid, der Mehrheit der Kapitularen zu folgen, die Truppen, wie sonst an den Wahltagen gewöhnlich war, nicht ausrüken, und an dem bestimmten Plaze in Parade erscheinen ließ; der Suffraganbischof, und alle andere von dem Domkapitel abhängigen Geistlichen waren beredet, daß sie am 30sten August nicht erschienen; den Sängern hatte man verboten, das Te Deum laudamus anzustimmen; man hatte sogar die lächerliche Vorsicht gebraucht, solche Mittel vorzukehren, daß die Gloken, wenn man sie läuten würde, keinen Laut geben sollten; die Trompeter und Pauker hatten den Auftrag, ihren Dienst nicht zu verrichten; den Pauker hielt sogar der Domdechant in seinem Hause indessen im Arrest dd).

Alles dieses hinderte jedoch die Freunde des Bischofs von Paderborn nicht, sich in das Kapitel zu begeben, und an demselben Tage, nämlich am 30sten August den von Paderborn mit einer Mehrheit von 19 gegen 14 Stimmen zum Bischofe von Münster zu erwählen. Der neue Bischof wurde auch, obwohl die andern gegen die Wahl protestirten, sogleich proklamirt, und nach der gewöhnlichen Form eingesezt. Man hatte andere Trompeter, und an einem von Adel einen Pauker gefunden; das Te Deum wurde daher dennoch abgesungen, so, wie vor der Wahl auch die feierliche Messe vom heiligen Geist war gelesen worden ee). Nur der Generallieute-

nant

dd) *Lamberty loc. cit. p. 203. seq.*

ee) *Lamberty. p. 204.*

nant weigerte sich, die Kanonen, wie es bei solchen Feierlichkeiten gewöhnlich ist, losbrennen zu lassen. Zulezt verschafte sich die Gegenparthei auch noch das unedle Vergnügen, dem neuen Bischöfe, als er sich in den Saal, worinn die Landstände sich zu versammeln pflegten, und an den Ort, wo das Archiv aufbewahrt wurde, begeben wollte, weil man dieses als eine Art von Besiznahme betrachtete, das Thor vor seinem Angesicht zu verschliessen. Wenn die Absicht dieser Handlung von Seite der Osnabrükischen Parthei nicht war, den Bischof zu beschimpfen, und durch die Beschimpfung seine Leidenschaft zu befriedigen; sondern nur ihm den Besiz seiner neuen Würde zu erschweren, so muß man gestehen, daß dieses ein bemitleidenswürdiges Mittel war. Wirklich hatte es nicht die geringste Wirksamkeit. Da das Gefolge des Bischofes das Thor mit Gewalt öfnete, so betrat er ungeachtet der Vorkehrungen seiner Gegner die genannten Oerter, und nahm Besiz ff). Merkwürdig ist übrigens, daß der kaiserliche Gesandte, Graf von Eck, an demselben Tage, da die Wahl vor sich gieng, von einem Schlagflusse getroffen, plözlich starb gg).

Man hätte glauben sollen, hiemit habe der ganze Handel ein Ende; allein gewissermassen war es erst der Anfang desselben. Die Kapitularen, welche dem Bischofe von Osnabrück ergeben waren, hatten nicht nur gegen die Wahl des von Paderborn protestirt, sondern auch durch ein an den öffentlichen Plätzen angeheftetes Patent den Unterthanen verboten, diesen leztern als ihren Herrn zu erkennen. Daß sie

sich

ff) *Lambert*y *p.* 204.

gg) Bücher-Cabinet. *loc. cit.* S. 839.

sich alle erdenkliche Mühe geben werden, seine Konfirmation vom Römischen Stuhle zu hindern, konnte man wohl voraussehen. Da vermöge des zweiten päbstlichen Breve, welches der Bischof von Osnabrück erschlichen hatte, der Wahltermin auf den 30sten September angesezt war, so versammelte das Kapitel sich wirklich in dem zu solchen Handlungen bestimmten Saale, um zur Wahl zu schreiten. Kaum waren sie beisammen, als der Domdechant, das Haupt der Osnabrückischen Parthei, der sich nicht einbilden konnte, daß die Gönner des Bischofes von Paderborn eine neue Wahl vornehmen würden, darauf drang, daß dieselben sich aus dem Wahlzimmer entfernen sollten. Man antwortete ihm, man würde ihn und seine Freunde nicht hindern, zu thun, was sie gut finden würden; der Kapitelsaal gehöre der einen Parthei der Domherrn so gut als der andern zu; er möchte doch das Aergerniß verhüten, welches ohnehin schon groß genug wäre. Diese Ermahnungen waren aber fruchtlos, er verließ den Saal mit seinem Anhange, und begab sich in den Chor der Kirche, wo sie sich verschlossen, und einig wurden, den andern keinen Zutritt zu gestatten. Diese, die in dem zu den Bischofswahlen gewöhnlich bestimmten Saale zurükgeblieben waren, schritten, obwohl sie an der Gültigkeit ihrer schon am 30sten August vorgenommenen Wahl keineswegs zweifelten, doch zu einer neuen, um dadurch einen neuen Beweis ihrer Ergebenheit und Ehrfurcht gegen den Pabst zu geben; und auch diese zweite Wahl fiel zum Vortheile des Bischofes von Paderborn aus. Die neunzehn Wählenden wollten hierauf sich in den Chor begeben, um ihn zu proklamiren; allein die Thore, oder Gitter waren verschlossen, und da die darinn befindlichen Domherrn

sich

sich weigerten, sie zu öfnen, mußte die Proklamation des Bischofes von Paderborn im Schiff der Kirche geschehen. Wenige Augenblike hernach proklamirten die andern den Bischof von Osnabrück unter Trompeten und Paukenschall hh), wodurch dann die Spaltung zwischen beiden Partheien zur Vollkommenheit gedieh.

Wollten je die Generalstaaten der vereinigten Niederlande ihr Ansehen in Unterstüzung des Bischofes von Paderborn ferner behaupten, so mußten sie mit allem Eifer daran arbeiten, daß theils der Wienerhof zu nachgiebigern Gesinnungen gebracht werde, theils aber und vorzüglich der Pabst durch die Gegenparthei sich nicht verleiten lasse, sich für den Bischof von Osnabrück zu erklären. Um dieses zu verhüten, liessen sie ihm vorstellen: daß ihm ja das Wohl der in ihrer Republik ansäßigen Katholiken näher am Herzen liegen müsse, als die Bischofswahl zu Münster; daß, wenn er einen neuerwählten, der ihnen angenehm wäre, bestättigen wollte, man auch in Holland einen vom Römischen Stuhle nach dessen Gutdünken ernannten Vikar gern annehmen würde. Da sie wußten, daß Klemens den langen Aufschub der Wahl nur aus Furcht bewilliget habe, weil die deutschen Truppen in Ferrara standen; so liessen sie ihm wissen, daß sie im Begriffe seyen, an ihren Befehlshaber über ihre Truppen in Italien, den Erbprinzen von Hessen-Cassel, Befehl abzuschiken, daß er seinen Truppen in den Ländern des Römischen Stuhles nicht den geringsten Unfug gestatte ii). Einige Minister sagten, der Pabst könne

hh) *Lamberty p. 212.*
ii) *Lamberty p. 207.*

ne aus dieſem ſehen, daß, wenn er gegen den Wunſch der Generalſtaaten handelte, der Erbprinz wohl auch andere Aufträge erhalten könnte. Klemens ließ ihnen hierauf für die gute Disciplin, welche ihre Truppen beobachteten, danken, und verſprach, ihnen ſeine Erkenntlichkeit gewiß zu bezeigen.

Ein Schreiben, welches inzwiſchen der Biſchof von Osnabrück ihnen zugeſchikt, und worinn er ſeine Hoffnung, daß ſie ſich ihm in Rükſicht auf ſeine Wahl nicht widerſezen werden, äußerte, mit der Verſicherung, daß ſie an ihm beſtändig einen guten Nachbar finden werden, machte keinen Eindruk zu ſeinem Vortheile, ſondern wurde vielmehr ziemlich freimüthig von ihnen beantwortet. In beſonders ſtarken Ausdrüken äuſſerten ſie ſich gegen den Geſandten von Lothringen: daß das Haus Lothringen wohl ſehr unrecht thue, indem es ſich den Generalſtaaten in einer Sache widerſeze, die ihnen ſehr am Herzen liege; daß, wenn ſein Herr, der Herzog, ſich nicht auf eine andere Art benehme, man wohl bei andern Gelegenheiten, wo man auf ſeine Vortheile bedacht ſeyn könnte, ſelbige aus den Augen ſezen würde, weswegen er alsdann wohl Urſache haben dürfte, zu bereuen, daß er ſich nicht gefälliger gegen die Republik betragen habe kk). Da der Biſchof von Osnabrück ſich rühmte, wegen des Pabſtes, auf deſſen Entſcheidung es ankam, könne er unbeſorgt ſeyn; ſo ſandten die Generalſtaaten ſogleich den Auftrag an ihre Generale in Italien, daß ſie den Pabſt ſollten wiſſen laſſen, ihre Truppen würden, wenn der Römiſche Stuhl dem Biſchofe von Paderborn nicht Gerechtigkeit würde widerfahren laſſen;

kk) *Lamberty p. 212. ſq.*

lassen, künftig nicht mehr dieselbe Schonung des Kirchenstaates beobachten, wie bisher geschehen sey. Die Königin von England erklärte sich um diese Zeit auch ausdrüklich für den Bischof von Paderborn, und wünschte ihm in einem Schreiben, das sie an ihn abgehen ließ, Glük zu seiner Erhebung.

Endlich kam der Graf von Sinzendorf im Haag an, und gab zu verstehen, daß der kaiserliche Hof sich dem Bischofe von Paderborn nicht weiter widersezen werde. Er versicherte sogar, daß der Kaiser ihn aus Achtung gegen die Generalstaaten vielmehr begünstige. Einige in der Politik nicht unbewanderte, aber zu sehr vom Mißtrauen eingenommene Personen hielten dafür, man suche durch diese großmüthige Nachgiebigkeit nichts anders, als die Person des Grafen von Sinzendorf den Generalstaaten annehmlicher zu machen, während daß man unter der Hand am Hofe zu Rom entgegenarbeitete. Kurz! man begnügte sich nicht mit dem, was der Graf gesagt hatte, sondern ersuchte den Herzog von Marlborough, ernstlich mit ihm zu sprechen, welches er auch that, nachdem er hiezu den Auftrag von der Königin erhalten hatte. Der Graf wiederholte gegen ihn, und gegen den ersten Minister der Generalstaaten die Versicherung, daß sie von Seite des Kaisers alle wünschenswerthe Genugthuung in Ansehung dieses Gegenstandes erhalten werden. Allein man begnügte sich noch immer nicht mit dieser leeren Versicherung; denn man hatte auf der andern Seite die geheime Nachricht, daß der Wienerhof, während er dem Pabst eröffnete, er wolle auf die Ausschliessung des Bischofes von Paderborn nicht weiter bestehen, wenn Se. Heiligkeit es billig fänden, ihn zu bestättigen, dem Cardinal Grimani den

Auftrag ertheilet habe, das Beste des Bischofes von Osnabrück zu Rom dringend zu empfehlen ll).

Während dieser und ähnlicher Versuche der Partheien, ihre Sache gelten zu machen, näherte sich der drei und zwanzigste December, an welchem die Gültigkeit dieser oder jener Wahl in einer von dem Pabst niedergesezten Kongregation sollte entschieden werden. Wenige Tage nach dem Verlaufe dieses Termins hatten die Generalstaaten das Vergnügen zu vernehmen, daß der Ausspruch zum Vortheile des Bischofes von Paderborn ausgefallen sey, und der Pabst ihn genehmiget habe. Dieser angenehmen Nachricht folgte aber bald eine andere, daß nämlich die Lothringische Parthei bei dem Römischen Stuhle einen neuen Termin zur nochmaligen Durchsicht des Prozesses bewirkt habe. Diese Revision wurde auf den 27sten Jänner festgesezt mm). Hiebei ließ man es noch nicht bewenden, sondern der Termin, an welchem die Sache zu Rom gänzlich entschieden werden sollte, wurde hierauf noch einmal bis zum 10ten Februar verlängert nn).

Dieses zweideutige Zaudern des Römischen Stuhles verdroß die Generalstaaten ungemein. Ihr Unwille traf nicht nur den Pabst, als welcher sich durch die Gegenparthei zu solchen Schritten verleiten ließ, und dadurch eine gewisse Wankelmüthigkeit, und einen der Republik unangenehmen Mangel an standhafter und aufrichtiger Ergebenheit bewies, sondern auch vorzüglich den Wienerhof, der, während er den

ll) *Lamberty Tom. cit. p. 214.*
mm) *Lamberty p. 415.*
nn) *Ibid. p. 417.*

den Generalstaaten seine Nachgiebigkeit bekannt machen ließ, und sie mit schönen Hoffnungen hinhielt, zu Rom alle erdenkliche Triebfedern in Bewegung sezte, um einen dem Bischofe von Osnabrück günstigen Ausspruch zu erhalten. Man darf sich daher wohl nicht wundern, daß sie ihre Empfindlichkeit darüber am Hofe zu Wien laut äusserten, und heftige Beschwerden führten. Um jedoch den Pabst auf ihrer Seite zu erhalten, gaben sie ihren Truppen in Italien Befehl, den Kaiserlichen nicht zu gehorchen, wenn sie verlangen würden, daß sie in den Kirchenstaat einrüken sollten. Um diese Zeit herrschte nämlich eine große Spannung zwischen beiden, weil Klemens sich weigerte, Kontributien zu bezahlen. Man schien sich jedoch in seinem Urtheile von den Gesinnungen des Wienerhofes etwas übereilet zu haben; denn wirklich fuhr der kaiserliche Minister fort, Mittel zu einem Vergleiche vorzuschlagen, besonders da man erfahren hatte, daß die Republik der vereinigten Niederlande sogar beschlossen habe, Truppen an die Gränzen von Münster zu senden, um für allen Fall, wenn es nöthig wäre, den Bischof von Paderborn zu unterstüzen oo).

Alle weitern Anschläge und Versuche machte endlich der Pabst überflüßig. Die niedergesezte Kongregation zu Rom hatte auch in diesem lezten Termine nichts entschieden. Vierzehn Stimmen hatten dafür gehalten, man müsse bei dem schon zuvor zum Vortheile des Bischofes von Paderborn ergangenen Bescheide verharren; sechs waren für den Bischof von Osnabrück; und sechs hielten dafür, man müsse beide Wahlen für nichtig erklären. Als hier-

oo) *Lamberty p. 419.*

auf der Sekretär die Anzeige that, daß die Mehrheit der Stimmen auf der Seite des Bischofes von Paderborn sey, stand der Kardinal Sacripante, dessen Stimme eine von den vierzehn gewesen war, auf, und bat sich Bedenkzeit aus, indem ihm, wie er vorgab, noch ein Zweifel aufgestossen sey. Obwohl man ihm entgegen sezte, daß er dieses nicht thun könne, indem er schon votirt habe, so blieb er doch dabei; die zwölf andern, die nicht für den Bischof von Paderborn gestimmt hatten, vereinigten sich mit ihm, und schrien, man müsse die Untersuchung ein andersmal wieder vornehmen. So gieng die Kongregation unter feierlichen Protestationen der Paderbornischen Parthei in Unordnung aus einander pp).

Es war dieses der lezte Versuch der Osnabrükischen Parthei gewesen, die Sache so einzuleiten, daß, wenn je kein ausdrüklich günstiger Spruch für den Prinzen von Lothringen zu erhalten wäre, wenigst beide Wahlen sollten vernichtet werden. Sie hoffte nämlich, daß der Pabst zulezt sich doch noch für den Bischof von Osnabrück erklären werde. Allein dieser Kunstgriff brachte die gewünschte Wirkung nicht hervor. Die holländischen Truppen in der Nähe von Ferrara machten einen stärkern Eindruk auf ihn, als die Vorstellungen dieser Parthei, und er begünstigte den Bischof von Paderborn um so lieber, da er wahrnahm, daß der Kaiser wirklich nachgebe, und entschlossen sey, die Exklusion zu widerrufen. Joseph hatte sogar bereits ein Schreiben an den Bischof von Paderborn abgeschikt, worinn er ihn seiner kaiserlichen Gnade versicherte, mit dem Bei-

pp) *Lamberty p. 418.*

Beisaze, daß er die Sache ungehindert ihren rechtlichen Weg wolle laufen lassen. Klemens berief daher am 10ten May eine neue Kongregation, erklärte darinn beide Wahlen für ungültig, und behielt sich vor, den künftigen Bischof zu Münster selbst zu ernennen. Inzwischen trug er dem Bischofe von Paderborn die Verwaltung dieses Bisthumes auf, bis er endlich in einer Bulle ihn als Bischof von Münster förmlich bestättigte.

So nahm dieser langwierige und verdrießliche Handel, der wegen der Verschiedenheit der Wünsche derjenigen, welche daran Theil nahmen, und wegen der Entschlossenheit, womit jede Parthei ihr Verlangen durchzusezen suchte, sehr leicht einen nachtheiligen Einfluß in die gemeine Sache der Alliirten hätte haben können, endlich ein Ende. Die Generalstaaten hatten ihren Zwek erreicht, einen ihnen angenehmen Fürsten in ihrer Nachbarschaft zu erhalten; und der ohnehin von den Kaiserlichen schon genug gedrängte Pabst war nun von der Furcht befreit, an der Republik der vereinigten Niederlande einen neuen Feind zu bekommen. Zu seinem grossen Vergnügen hatte die Generalkapitulation über Italien ihn vor Kurzem auch von den Bedrükungen der Kaiserlichen befreiet; denn da diesem Vertrage gemäß die französischen Truppen aus Italien abgezogen waren, so hatten auch jene nichts mehr in diesem Lande zu thun.

Dreizehntes Kapitel.

Anschlag der Seemächte auf Toulon. Die Kaiserlichen erobern Neapel. Rükzug aus Toulon. Eroberung der Stadt Susa durch die Alliirten. Neue Streitigkeit des Kaisers mit dem Pabst. Dieser drohet mit dem Kirchenbanne, und greifet endlich zu den Waffen. Seine vergebliche Bemühung, Alliirte zu bekommen. Wiederaufleben des bourbonischen Hauses in Spanien. Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Pabst. Vergleich.

Das einzige Land in dieser Gegend, welches sich noch in den Händen der bourbonischen Parthei befand, und worüber die Generalkapitulation sich nicht erstrekte, war das Königreich Neapel. Das französische Heer, welches daselbst noch stand, war klein und schwach, und — was ihm noch nachtheiliger war, als seine Schwäche, von den Einwohnern, deren gröster Theil der bourbonischen Herrschaft überhaupt gram war, gehaßt: Umstände, welche die Eroberung dieses Königreiches zuverläßig hoffen liessen, und daher den Entschluß des Kaisers hervorbrachten, die Truppen, die in der Lombardei ohnehin keine Beschäftigung weiter hatten, zu dieser Unternehmung zu gebrauchen.

Die gröste Schwierigkeit, die sich anfänglich der Ausführung dieses Unternehmens entgegensezte, war, daß die Seemächte die Belagerung von Toulon wünschten, und daher von einem Zuge nach Neapel nichts hören wollten. Um ihren Vorschlag gelten

gelten zu machen, erboten sie sich, zur Unterstützung der Belagerung mit einer mächtigen Flotte zu erscheinen. Wirklich mußte der Kaiser ihren zudringlichen Vorstellungen nachgeben; er mußte geschehen lassen, daß bei weitem der größte Theil des Heeres der Alliirten, welches bisher in Italien gestanden hatte, und unter diesem sogar eine beträchtliche Zahl seiner eigenen Truppen nach der Provence zog, um die Eroberung des gedachten festen Seeplazes zu versuchen qq). Und dennoch blieb Joseph seinem Vorhaben getreu. Mit dem höchst unbedeutenden Heere von 8000 Mann, welche nach dem Abzuge der andern ihm noch übrig waren, mußte der Graf von Daun aufbrechen, um Neapel zu erobern rr).

Der Zug gieng, wie natürlich, durch den Kirchenstaat. Klemens hatte schon zuvor einen Vertrag mit dem Prinzen Eugen, auf welchen doch der Abmarsch der Kaiserlichen aus dem päbstlichen Gebiete gegründet war, äusserst ungern unterzeichnet, und mit noch mehr Widerwillen erfüllet, weil er vermöge eines Artikels den Kaiserlichen die Freiheit, eine grosse Menge Mundbedürfnisse für Menschen und Pferde in seinen Staaten zu kaufen, nebst manchem andern Vortheile hatte einräumen müssen ss). Und jezt sollte er jenen Truppen, deren Muthwillen seine Länder nur gar zu schmerzlich empfunden hatten, neuerdings einen, wiewohl nur kurzen, Aufenthalt in selbigen gewähren, und seine Unterthanen aufs Neue der Gefahr der Mißhandlung aussezen.

In

qq) *de la Torre Tom. V. p. 46. sq.*

rr) *Wagner* Historia Josephi I. *p. 183.*

ss) *Ottieri* Istoria delle guerre &c. *Tom II. p. 420. sqq.*

In Wahrheit: eine harte Prüfung! Allein was er nicht ändern konnte, mußte er wohl geschehen lassen. Um gut aus der Sache zu kommen, und den Kaiserlichen allen Vorwand zu Ausschweifungen in seinem Lande zu benehmen, gestattete er ihnen nicht nur den Durchzug, sondern versah sie sogar mit Lebensmitteln tt). In der That war dieses das beste Mittel, Gewalt zu verhindern, wodurch jene am Ende doch zu ihrem Ziele würden gelangt seyn.

Das Heer brach um die Mitte des Monats May durch den Kirchenstaat nach Neapel auf, und im Julius waren schon die meisten Plätze, ja selbst die Hauptstadt Neapel in desselben Händen. Fast überall kam das der bourbonischen Herrschaft äusserst überdrüßige Volk den Wünschen der Kaiserlichen zuvor, und half die Vertheidigungsanstalten, welche der Vicekönig von Neapel getroffen hatte, vereiteln. Nur die feste Stadt Gaeta, wohin sich der Vicekönig geworfen hatte, ließ es auf das Aeusserste ankommen. Sie wurde daher erst am 30sten September nach einer sehr hartnäkigen Gegenwehre mit stürmender Hand eingenommen. Hiemit war aber auch das ganze Königreich der Herrschaft des Königs Karl III unterworfen.

Das andere Unternehmen, wozu die Seemächte den größten Theil der italiänischen Armee bestimmt hatten, nämlich die Belagerung von Toulon, gelang nicht so gut, obwohl Eugen selbst gemeinschaftlich mit dem Herzoge von Savoyen sie leitete, und die Belagerungsarmee sich auf 31,000 Mann belief. Das französische Heer, welches unter der Anführung

tt) *Ottieri Tom. cit. p. 441. sq.*

rung des Marschalls Tessé zum Entsaz heranrükte, war noch stärker, und in solchen Umständen konnten es die Alliirten nicht mehr wagen, die Belagerung fortzusezen, obgleich die Stadt bereits auch auf der Seeseite durch eine englisch-holländische Flotte, unter dem Kommando des Admirals Schovel eingeschlossen war, und bombardirt wurde. Die Unternehmung hatte jedoch wenigst diese gute Folge, daß Eugen, nachdem die Belagerung am 22sten August war aufgehoben worden, auf dem Rükwege am 3ten Oktober Susa eroberte, wodurch dann den Franzosen der einzige noch übrige Weg, auf welchem sie in Piemont hätten eindringen können, verschlossen wurde uu).

Ganz Piemont, die ganze Lombardie, und das Königreich Neapel waren also jezt von den bourbonischen Truppen gereiniget, und erstere in den Händen seines vormaligen Herrn, des Herzoges von Savoyen, beide leztere in den Händen des Königs Karl III. Die Uebermacht der österreichischen Parthei in dieser Gegend war entschieden. Wer hätte glauben sollen, daß in einer solchen Lage in Italien ein neuer Feind gegen den Kaiser auftreten, und ihm überdies zweierlei Waffen: geistliche und weltliche, entgegensezen würde?

Kaum hatten die Kaiserlichen in Neapel festen Fuß gefaßt, als Joseph von dem Pabst verlangte, er sollte nicht mehr, wie bisher geschah, die besten Pfründen in diesem Königreiche Ausländern verleihen, sondern an Eingeborne vergeben. Der König Karl

uu) *d'Artanville* Memoires du Prince Eugene. *Tom. II. p. 417. sq.*

Karl III that dieſelbe Foderung an den Pabſt, und beharrte ſtandhaft darauf. Einem Hofe, der bisher gewohnt war, dem ganzen katholiſchen Europa Geſeze zu geben, mußte es natürlicher Weiſe äuſſerſt unerträglich fallen, ſich Geſeze vorſchreiben zu laſſen. Klemens weigerte ſich, den Wunſch des Kaiſers und des Königs Karl zu befriedigen, und hieraus entſtand, wie leicht zu vermuthen iſt, eine gegenſeitige Spannung, welche, wie die Folge zeigen wird, ſehr bald in Thätlichkeiten ausbrach, beſonders, da Karl hierauf dem Prinzen Eugen, und dem Grafen von Daun Befehl gab, alle Pfründen in Neapel und im Mayländiſchen, welche entweder mit Ausländern beſezt, oder deren Beſizer abweſend waren, einzuziehen. Joſeph und Karl drangen ferner unausgeſezt darauf, daß der Pabſt dieſen leztern als König von Spanien erkennen ſollte; Klemens war aber zu ſehr dem Hauſe Bourbon ergeben, oder wenigſt zu ſehr in die Bande des franzöſiſchen Intereſſe verwikelt, als daß er in dieſe Foderung ſo unbedingt hätte willigen wollen, oder können.

Alle dieſe Umſtände mußten natürlich um ſo ſtärker auf den Pabſt wirken, da überdieß noch ein alter Groll gegen den Kaiſer ſich durch andere neu hinzugekommene Umſtände erneuerte. Klemens hatte dem Kaiſer das Betragen, welches deſſelben Truppen in den Herzogthümern Parma und Piacenza beobachtet hatten, nicht vergeſſen. Der Herzog hatte, wie bereits gemeldet worden, um von der Laſt der Winterquartiere befreit zu bleiben, zur Bezahlung einer beſtimmten Summe an die Kaiſerlichen vertragsmäßig ſich verpflichtet; der Pabſt aber, welcher die Herzogthümer Parma und Piacenza als

Lehen

Lehen des Römischen Stuhles betrachtete, hatte den Vertrag für nichtig erklärt, und den deutschen Truppen, welche bereits zur Erhebung der Summe in diese Herzogthümer eingerükt waren, unter scharfen Drohungen verboten, dieses Geschäft zu verrichten. Diese Anstalt hatte aber gerade die entgegengesezte Wirkung gehabt. Anstatt sich dadurch abschreken zu lassen, hatten die Trüppen nicht nur die bestimmte, sondern zur Strafe eine noch weit grössere Summe, als im Vertrage war festgesezt worden, mit aller erdenklichen Strenge eingetrieben vv). Besonders hart waren sie mit den Klöstern verfahren, von welchen sie eine grosse Menge Geldes erpreßt hatten.

Die natürliche Wirkung des Aergers, den dieses Verfahren in dem Pabst aufgewekt hatte, war eine Bulle vom 27sten Julius 1707, worinn er den obengedachten Vertrag des Herzoges von Parma und Piacenza mit den Kaiserlichen aus dem Grunde, weil diese beiden Herzogthümer Lehen der Römischen Kirche seyen, und er (der Pabst) als Oberlehensherr seine Einwilligung zu diesem Vertrage nicht ertheilet habe, für ungültig und nichtig erklärte, und alle diejenigen, welche in diese dem päbstlichen Stuhle unterworfene Staaten eingedrungen waren, oder Kontributionen von der Geistlichkeit eingetrieben hatten, mit dem Banne belegte.

Diese Bulle wurde am 1sten August an den gewöhnlichen Plätzen zu Rom angeheftet; that aber dieselbe Wirkung nicht, die man sich vielleicht von ihr am römischen Hofe versprochen hatte. Auf die deut-

vv) *Ottieri loc. cit. p. 481. seq.*

deutschen Truppen machte sie keinen Eindruk, indem dieselben größtentheils Brandenburger, folglich der evangelischen Religion zugethan waren; und der ohnehin gegen den Pabst aufgebrachte Kaiser wurde durch diesen unbesonnenen Schritt nur noch mehr gegen ihn gereizt. Da Klemens darauf beharrte, daß Parma und Piacenza päbstliche Lehen seyen, so gab Joseph Befehl, diese seine Ansprüche aufs strengste zu untersuchen xx). Die Entscheidung fiel aber ganz zum Nachtheile des Pabstes aus, wie sie dann auch nach allen Rechtsgründen nicht anders ausfallen konnte. Wovon man schon längst überzeugt war, daß Parma und Piacenza keine Lehen des Römischen Stuhles, sondern kaiserliche Reichslehen seyen, bestättigte sich neuerdings.

Die wegen dieser Herzogthümer veranlaßte Streitigkeit brachte zugleich eine andere Sache in Erinnerung, welche bereits im Jahre 1697 unter dem Kaiser Leopold zur Sprache gekommen war, nämlich den gerechten Anspruch des Reiches an Comacchio, welches der Pabst, obwohl es unstreitig ein Reichslehen war, einst zugleich mit Ferrara als ein vergeblich zu diesem päbstlichen Lehen gehöriges Stük widerrechtlich eingezogen hatte, und seit langer Zeit besaß. Hätte Klemens nur in dem einzigen Punkt, der dem Kaiser am nächsten am Herzen lag, sich gefällig gegen das Haus Oesterreich bewiesen; gewiß würde die Streitigkeit nie so weit gediehen seyn; der Wienerhof würde ihm in Ansehung der übrigen Punkte politisch nachgesehen haben. Da er aber hartnäkig fortfuhr, nicht nur die Lehensherrschaft über die beiden Herzogthümer Parma und Piacenza behaup-

xx) *Ottieri loc. cit. p. 483. sq.*

behaupten zu wollen, sondern auch dem Erzherzoge Karl die Anerkennung als König zu versagen; so beschloß der Kaiser, ihn durch Gewalt zu einem andern Betragen zu zwingen. Der Graf von Bonneval mußte daher im May 1708 mit einem Corps deutscher Truppen in die Landschaft Ferrara eindringen, und die Stadt Commacchio als ein unstreitiges Reichslehen in Besiz nehmen.

Auf den Pabst machte dieser unerwartete Schritt des Kaisers einen so widrigen und tiefen Eindruk, daß er sich nicht enthalten konnte, in heftige Klagen darüber auszubrechen. Seinem Vorgeben nach war dieses Unternehmen des Kaisers eine offenbare Gewaltthätigkeit, und die größte Unbilligkeit von der Welt. „Er würde es kaum wahrscheinlich gefunden haben, sagte er in einem an den Kaiser unterm 2ten Junius erlassenen Breve, daß die kaiserlichen Truppen nach so vielem und grossen Schaden, welchen sie seinen Unterthanen bei ihren häufigen Durchzügen durch das Kirchengebiet zugefügt hatten, plözlich ohne vorhergegangene Kriegserklärung, etwas Feindliches gegen eben diese Länder unternehmen würden, wenn er nicht wirklich durch zuverläßige Berichte überzeugt worden wäre, daß dieses wirklich geschehen sey; daß eben diese Truppen vor Kurzem einige unter seiner Jurisdiction stehende Ortschaften besezt, und dort, wie in einem Lande, das in einem gerechten Krieg erobert worden, festen Fuß gefaßt haben, mit der Absicht, wie es scheine, in Kurzem, wenn neue Verstärkung nachkommen würde, noch grössere Dinge zu unternehmen. Der Kaiser sehe doch, daß ein solches Verfahren gegen alle Billigkeit, gegen die ihm und dem apostolischen Stuhle gebührende Ehr-

erbietigkeit, gegen die Gerechtsamen und Vortheile der Kirche, und den göttlichen und menschlichen Gesezen entgegen sey .... Es werde ihm nicht unbekannt seyn, was für schwere Strafen in den heiligen Kanonen und den apostolischen Sazungen gegen diejenigen festgesezt seyen, welche Gewalt an das Eigenthum und die Gerechtsamen der Kirche legen. Er solle daher bedenken, wie weit er sich auf die boshaften und unbilligen Eingebungen derjenigen vergangen habe, die ihn angetrieben, den Zorn Gottes so offenbar zu reizen; er solle sich ja ohne Verzug aus einem Lande zurükziehen, wo der Aufenthalt ihm den Verlust seines Seelenheiles, und zugleich ewige Schande zuziehen würde ..... Er ermahne ihn zum leztenmale im Namen Jesu Christi, dessen unwürdiger Statthalter er sey, die ersten Jahre seines blühenden Alters nicht zum Aergerniß der ganzen Christenheit zu befleken, und seine Regierung nicht mit einer Verlezung der Kirche, der Braut Christi und der Apostel zu beginnen" yy).

Solange Klemens nur auf solche Art mit der Feder gegen den Kaiser focht, und seine Versuche sich nur auf geistliche Ermahnungen einschränkten, konnte man zu Wien wohl mit Gleichgültigkeit darüber wegsehen. Bald darauf, nämlich am 16 Julius ließ er aber ein zweites Breve folgen, welches nicht nur eine Bedrohung mit dem Banne, sondern sogar eine Art von Kriegserklärung enthielt. „Er, der Pabst, habe sich, heißt es darinn, stets gegen den Kaiser, so, wie gegen andere Fürsten,

yy) Fabers Europäische Staatskanzlei. Th. XIII. S. 622. ff.

ſten, wie ein guter Vater gegen ſeine Kinder betragen, und jener habe niemals Urſache gehabt, an ſeiner Wohlgewogenheit zu zweifeln. Derſelbe könne jene augenſcheinliche Beweiſe dieſes Wohlwollens, die er ihm und andern Reichsfürſten gegeben habe, unmöglich vergeſſen.... Seit dem Anfange dieſes Krieges habe er (der Pabſt) ſich mit vieler Sorgfalt beſtrebt, die Ruhe wieder herzuſtellen, und dieſen Streit beizulegen. Die Wunde ſey aber ſo tief, daß ſie ſich von Tag zu Tag verſchlimmerte, und endlich unheilbar wurde. Inzwiſchen habe er doch nicht aufgehört, ſich zur Erhaltung eines Friedens zu verwenden, und, um ſich nothwendiger zu machen, habe er eine Vereinigung ſeiner Waffen, die man ihm angetragen, verworfen. Um gänzlich allen Verdacht von ſich abzuwälzen, habe er die kaiſerlichen Truppen aufgenommen, und den Schaden, den ſie einem beträchtlichen Theile der Kirchengüter zugefügt haben, ertragen, ohne darauf zu achten, oder darüber zu klagen. Der Zug nach Neapel habe in ſeinen Staaten ſeinen Anfang und Fortgang gehabt; überdieß habe er bei jeder andern Gelegenheit gezeigt, daß er mehr auf den kaiſerlichen Vortheil, als auf ſeinen eigenen bedacht geweſen. Da aber eine ſo groſſe Sanftmuth und Geduld den Kaiſer in ſeiner Pflicht gegen die Kirche nicht habe erhalten können, ſo wolle er ſeiner Seits die Sanftmuth und Geduld ablegen, und die Pflicht ſeines Amtes mit aller Strenge erfüllen.... Auſſerdem, daß der Kaiſer einen beträchtlichen Theil des Kirchenſtaats durch eine gewaltthätige Uſurpation weggenommen, und die den Dienern der Kirche beſtimmten Penſionen und Pfründen ſich zueigne, wodurch er ſich nothwendig die Kirchenſtrafen zuziehe, habe es das Anſehen, er

wolle

wolle in der Sache Jesu Christi, und seines Statthalters auf Erde selbst den Richter machen. Er solle doch aufhören, und zur Ehrerbietung gegen die Kirche zurükkehren. Er (der Pabst) wolle in diesem Falle gern die Beleidigungen vergessen, und ihn wie seinen leiblichen Sohn lieben. Wenn er aber bei seinen bösen Anschlägen verharre, so werde er aller väterlichen Zuneigung entsagen, und gegen ihn, wie gegen einen aufrührischen Sohn, nicht nur mit der Exkommunikation, sondern, wenn es nöthig seyn sollte, auch mit den Waffen verfahren. Er für seinen Theil fürchte nichts, wenn man auch mit den Waffen in der Hand gegen ihn auftreten würde. Er vertheidige die Sache Jesu Christi und seiner Kirche; Christus werde ihm Stärke verleihen, zu siegen; und wenn der Kaiser sich nicht schäme, die Kirche, und Gott selbst zu bekriegen, wenn er von der Frömmigkeit seiner Vorfahren, und besonders seines dem heiligen Stuhle so sehr ergebenen Vaters Leopold abweiche, so soll er wissen, daß derselbe Gott, welcher Königreiche giebt, auch die Macht habe, sie zu nehmen" zz).

Welche kriegerische Gesinnung damals den Pabst belebt habe, läßt der Schluß dieses Breve deutlich genug bemerken. Je mehr Troz er aber gegen den Kaiser bewies, desto standhafter beharrte dieser bei seinem einmal gefaßten Entschlusse; und die deutschen Truppen in Italien erhielten den gemessenen Befehl, in ihrem Unternehmen gegen den Kirchenstaat ohne weiters fortzufahren. Insonderheit fand Karl III durch die Weigerung des Pabstes, ihn als König zu erkennen, sich so empfindlich beleidiget, daß er durch

zz) Fabers Staatskanzlei. Th. XIII. S. 626. ff.

durch eine scharfe Verordnung alle Auswanderung des Geldes aus Neapel und Mayland nach Rom sperrte, und alle Zahlung geistlicher Einkünfte an abwesende Prälaten verbot a). Klemens hätte das harte Verfahren gegen ihn noch abwenden können, wenn er nur in Ansehung einer einzigen Foderung, welche der kaiserliche Geschäftsträger zu Rom, Kardinal Grimani vor seiner Abreise nach Neapel dem Kardinal Paolucci schriftlich angezeigt hatte, sich willfährig bewiesen hätte. Diese Foderung bestand darinn, daß der Pabst dem Kaiser das erwiesene Reichslehen Commacchio abtreten sollte, wofür dieser sich erbot, seine Truppen aus dem päbstlichen Gebiete sogleich abzurufen. In der That war man zu Wien nichts weniger als geneigt, einen Krieg mit dem römischen Hofe anzufangen. Die Generalstaaten der vereinigten Niederlande gaben sich gleichfalls sehr viele Mühe, einen gänzlichen Bruch in Italien zu verhindern, und suchten den Kaiser durch nachdrükliche Vorstellungen zu einem gütlichen Vergleiche mit dem Römischen Stuhle zu bewegen. Ja sie thaten noch mehr, und schrieben auch an die katholischen Reichsfürsten, um sie aufzufodern, daß sie die Streitigkeit zwischen beiden Höfen möchten vermitteln helfen b). Der hellsehende Gesandte von Savoyen sagte aber gleich voraus, daß von Seite des Pabstes keine Sinnesänderung zu hoffen seyn werde.

Wirklich hatte der zu sehr in Eifer gerathene Pabst auf Einrathen seiner wegen dieses ungewohnten

a) *de la Torre* Memoires. *Tom. V. p. 106.*
b) *Lamberty* Memoires. *Tom. V. p. 90.*

ten Widerstandes eben so sehr erhizten Kardinäle den festen Entschluß gefaßt, gegen den Kayser zu den Waffen zu greifen. Um dieses Vorhaben ausführen zu können, ließ er zu Rom, und an allen übrigen Oertern des Kirchenstaats in größter Eile Werbungen vornehmen. Alle in Kriegsdiensten auswärtiger Mächte stehende päbstliche Unterthanen wurden zurükgerufen, und mußten unter die römische Militz treten; Ausreisser und alle Gattungen von Menschen, wenn sie nur das Gewehr tragen konnten, sie mochten von einem Stande, oder einer Nation seyn, von welchen sie wollten, wurden mit Freuden angenommen; selbst Missethäter, die auf die Zeit ihres Lebens zum Gefängnisse, oder zu andern Strafen verurtheilet waren, wurden aus den Kerkern entlassen, und mußten die Zahl der Regimenter voll machen. Kurz; alles hatte jezt zu Rom ein kriegerisches Aussehen, und in wenigen Monaten stand eine Armee von 25,000 Mann bereit. Es war in der That eine eben so sonderbare, als seltene Erscheinung, sowohl auf den Strassen zu Rom, als in dem Pallaste des Pabstes, wo man ehedem fast nichts anders, als Infeln und rothe Hüte zu sehen gewohnt war, nun auf einmal mitten unter denselben militärische Uniforms und Waffen zu erblikken, und den heiligen Vater von Feldherrn und Soldaten umringt zu sehen!

Natürlich verschlang theils der Sold der Truppen, theils der Aufwand für alle übrige Kriegsbedürfnisse sehr beträchtliche Summen. In den Zeughäusern war der Vorrath von Waffen und kriegerischen Werkzeugen geringe, und ein grosser Theil des Vorräthigen war unbrauchbar. Fast alle Erfordernisse mußten daher erst herbeigeschaffet werden. Die-

jeni-

jenigen, welche die Lieferung derselben übernommen hatten, benüzten den Zeitpunkt des ersten Aufbrausens der Leidenschaft, und lieferten für doppelten und dreifachen Preis, was man ihnen zu andern Zeiten kaum für den einfachen würde abgenommen haben. Den Pabst sezten jedoch die ungemein grossen Kosten nicht in die geringste Verlegenheit. Seine Unterthanen mußten neue Abgaben entrichten, und da diese zur Bestreitung des grossen Aufwandes nicht hinreichten, nahm er seine Zuflucht zu dem in der Engelsburg befindlichen Schaze. Der Pabst Sixtus V hatte ihn zur lezten Hülfsquelle bestimmt, die nur zur Zeit der äusserſten Noth geöffnet werden sollte. Aber Klemens untersuchte nicht lange, ob dieser Fall wirklich vorhanden sey, sondern nahm ohne weiters 300,000 Scudi heraus, und würde noch mehr herausgenommen haben, wenn nicht die zwei ältesten Kardinäle durch ernstliche Protestation es gehindert hätten c).

Zu bewundern ist, daß der Pabst entschlossen war, es ganz allein, und ohne allen fremden Beistand mit dem Kaiser aufzunehmen. Er hatte bereits verschiedene Fürsten und Staaten in sein Interesse zu ziehen gesucht, aber nirgends seinen Zwek erreichen können. Der Herzog von Savoyen war um so weniger auf die päbstliche Seite zu bringen, da seit seinem Uebergange zur grossen Allianz sein Vortheil mit jenem des Kaisers innigst verbunden zu seyn schien. Der Doge von Venedig, der Großherzog von Toskana, und mehr andere italiänische Fürsten wären froh, daß durch die Kapitulation über Italien die Ruhe in diesem Land einigermassen

c) *Wagner* Hist. Jos. I. p. 233.

hergestellt war, und hatten um so weniger Lust, neue Händel anzufangen, und die geschäzte Ruhe selbst zu unterbrechen. Der Kurfürst von Maynz, und mehrere deutsche Fürsten und Bischöfe, an die sich der Pabst gleichfalls gewandt hatte, wollten sich auch von aller Theilnahme lieber entfernt halten, als den Pabst in einer Sache unterstüzen, worinn die Gesinnung der Reichsstände ohnehin mehr gegen ihn, als für ihn gerichtet seyn mußte. Die Schweizer wären gleichfalls nichts weniger, als geneigt, sich in diesen Handel zu mischen. Selbst der französische und der spanische Hof, auf deren Beistand Klemens mit soviel Zuversicht gebauet hatte, zogen sich zurük, und schüzten vor, daß ihnen der unter dem Namen der Generalkapitulation mit dem Kaiser geschlossene Vertrag nicht erlaube, in diesem Lande neuerdings feindlich gegen ihn aufzutreten d). Kurz; jeder zog sich weg, und überließ den Pabst sich selbst; und doch blieb Klemens unerschütterlich bei seinem Vorsaze, den Kaiser zu bekriegen!

Aller Wahrscheinlichkeit nach trug der wichtige Sieg der Franzosen bei Toulon, wodurch die Belagerung dieses festen Plazes, und alle von dessen Eroberung gehofte weitere Vortheile vereitelt worden, so, wie auch besonders der Umstand, daß die bourbonische Parthei sich seit Kurzem auch in Spanien ausserordentlich erholet hatte, sehr viel bei, den Pabst in seinen kriegerischen Gesinnungen zu bestärken. In diesem leztern Königreiche hatte das Haus Oesterreich im Grunde nie eine feste Stärke gewonnen. Als die Einwohner von Madrid im Jahre 1706 dem Könige Karl III hatten huldigen müssen,

d.) *Lamberty* Memoires. *Tom. V. p. 90. sq.*

sen, hatte man wenig fröhliche Gesichter gesehen. Karl hatte den Staatsfehler begangen, daß er die Huldigung nicht in eigener Person einnahm, sondern daß ein anderer dieses in seinem Namen thun mußte. Dadurch fand der stolze Spanier sich herabgewürdiget. Dazu gesellte sich noch der bedeutende Umstand, daß die Eroberer dieser Hauptstadt Portugiesen, Engländer und Holländer waren, wovon gegen die ersten, als gegen angeborne Feinde, ein eingewurzelter Nationalhaß herrschte, die beiden lezten hingegen von den Spaniern als Kezer, verabscheuet wurden e). Als bald darauf, wie oben gezeigt worden, Philipp von Anjou mit einer neuen Armee sich genähert, und die Alliirten räthlich gefunden hatten, Madrid zu verlassen, war die Freude des Pöbels in lautes Frohlokken ausgebrochen. Was die Farbe der österreichischen Parthei getragen hatte, war getödtet oder mißhandelt, die portugiesischen Wachen waren gefangen genommen, die schriftlichen Verordnungen des Königs Karl nebst seiner Fahne öffentlich verbrannt, die Häuser seiner Gönner geplündert worden f).

Seit dieser Zeit lebte die bourbonische Parthei mit der Wiedereroberung von Madrid in Spanien vollkommen von Neuem auf. Den Anfang der weitern Eroberungen machten die Franzosen am Eingange des Jahres 1707 mit der Insel Minorka, die sie ganz dem Könige Philipp unterwarfen. Am 15ten Jänner entrissen sie hierauf den Portugiesen die Stadt Alcantara, und am 25sten April liefer-

e) *Burnet* History ob his own Time. *Vol. II. p.* 4.

f) *Wag* Historia Josephi I. *p.* 121.

lieferten ſie den Alliirten bei Almanza ein entſcheidendes Treffen, worinn dieſe an Getödteten und Gefangenen 10,000 Mann nebſt allem Geſchüze, der Munition und dem Gepäke verloren. Unaufhaltſam drangen ſie hierauf in Valencia ein, und in kurzer Zeit ſah Philipp ſich im Beſize nicht nur dieſes Königreiches, ſondern der ganzen aragoniſchen Monarchie. Und obwohl die Kaiſerlichen in der Folge alles Mögliche thaten, um Spanien zu retten, und der Graf Guido von Stahremberg dem Könige Karl eine anſehnliche Verſtärkung zuführte, ſo blieben doch die Franzoſen Meiſter in dieſer Gegend, und im Jahre 1708 mußten ſich auch Tortoſa, Denia und Alikante ihnen ergeben.

In einer ſolchen Lage der Dinge konnte man allerdings hoffen, daß das Schikſal im Allgemeinen zum Vortheile des Königs Philipp ſich ändern, und die bourboniſchen Höfe am Ende wohl die vollkommene Oberhand behalten dürften. Es iſt daher kein Wunder, daß dem Pabſte bei ſo günſtigen Ausſichten der Muth wuchs. Da um eben dieſe Zeit Ludwig XIV den Marſchall Teſſé als auſſerordentlichen Geſandten nach Rom geſchikt hatte, um die Anerkennung Karls als Königs von Spanien von Seite des römiſchen Hofes zu verhindern; dieſer Geſandte aber, um ſeinen Zwek deſto gewiſſer zu erreichen, den Pabſt unaufhörlich gegen den Kaiſer aufhezte, und in ſeinen kriegeriſchen Geſinnungen beſtärkte; ſo war Klemens um ſo weniger zur Nachgiebigkeit geſtimmt, oder zu einem gütlichen Vergleiche mit ſeinem Gegner geneigt.

Daß die päbſtlichen Soldaten im Gegenſaze mit den alten verſuchten Kriegern des Kaiſers eine erbärm-

bärmliche Rolle spielen werden, fiel am römischen Hofe nicht auf. Die meisten von jenen waren kaum im Stande, die allererſten Handgriffe mit den Gewehren zu verrichten; viel weniger waren ſie mit der Kunſt bekannt, Evolutionen und gröſſere Manöuvres zu machen g). Soviel Taktik beſaß ſelbſt mancher Offizier nicht; wenigſt lernte Alexander Albini, ein fünfzehnjähriger Jüngling und Verwandter des Pabſtes erſt zur Zeit, da er die Stelle eines Oberſten bei einem Dragoner-Regiment antrat, die Wörter des Kommando in deutſcher und franzöſiſcher Sprache auswendig herſagen. Von allen dieſen, und mehr andern Gebrechen ahndete man zu Rom, wenigſt in der erſten Hize nicht das geringſte. Klemens verließ ſich auf den wegen ſchlechter Vertheidigung der Feſtung Breyſach zu Wien einſt degradirten, und des Landes verwieſenen Grafen Marſigli, dem er den Oberbefehl anvertrauet hatte. Und in der That würde man von deſſen Groll gegen das Haus Oeſterreich vieles haben erwarten können, wenn er auch gleichen Muth und gleiche Kriegeserfahrenheit mit den öſterreichiſchen Feldherrn, oder wenn er nur beſſere Truppen gehabt hätte.

Marſigli machte den Anfang mit dem ſogenannten kleinen Kriege, und zwar nicht ohne Glük. Sein erſtes Unternehmen beſtand darinn, daß er Commacchio, welches von den Kaiſerlichen beſezt war, von der Landſeite einſchlieſſen, und dadurch dieſem Plaze die Zufuhre abſchneiden ließ. In Ferrara, wo man eine Inſurrektion zu Stand gebracht hatte h), überfielen die bewafneten Bauern eine Schwa-

g) *Ottieri loc. cit. Tom. III. p. 71. ſq.*

h) *Wagner* Histor. Josephi I. *p. 233.*

Schwadron kaiserlicher Reiterei, und tödteten den Rittmeister. Einige kaiserliche Schiffe, welche den Po hinunter fuhren, wurden von den päbstlichen angegriffen, und eines derselben weggenommen. Dieß war aber auch alles, was die päbstliche Armee unternahm; weiter erstrekten sich die Wunder nicht, welche sie wirkte. Sobald der Graf Daun im Oktober mit 6000 Mann Kavallerie aus Piemont aufbrach, und die bereits im Kirchengebiet stehenden kaiserlichen Truppen verstärkte, gewann alles sogleich eine andere Gestalt. Es verfloß kein Monat, so waren S. Agostino, S. Carlo, Mirabello, Bondeno, Cento und mehr andere Oerter von den Päbstlichen verlassen, und dieser Feldherr zog nun ungehindert weiter durch Bologna nach Faenza, worauf die Deutschen sich in ganz Romagna ausbreiteten. Marsigli, der wohl vorher sah, welche Behandlung er zu erwarten habe, wenn das Unglük ihn den Kaiserlichen in die Hände spielen würde, traf in der Verlegenheit solche Maasregeln, wodurch er sich noch am besten geschüzt glaubte. So wie die Kaiserlichen mit festem Schritte sich näherten, zog er sich von Ort zu Ort, zuerst nach Ancona, und endlich sogar nach Rom zurük. Die Deutschen aber rükten unaufhaltbar nach, und bedrohten sogar diese Hauptstadt.

Wenn die Erfahrung je bei einer Gelegenheit zeigte, wie verschieden eine und dieselbe Sache auf die Menschen nach der Verschiedenheit ihrer Leidenschaften wirken könne, so war es dießmal. Die über die nahe Gefahr äusserst betroffenen Römer geriethen beinahe in eine Art von Verzweiflung, und wünschten nichts anders, als daß der Pabst mit dem Kaiser sich vergleiche. Die Gährung zu Rom

wurde

wurde so stark, daß man sogar einen Aufstand befürchtete. Klemens hingegen sehnte sich nach nichts weniger, als nach dem Frieden; sondern war nur auf seine persönliche Rettung allein bedacht. Sein Entschluß gieng dahin, Rom zu verlassen, und sich nach Avignon zu begeben. Dort hofte er das Ansehen der Kirche und die Gerechtsamen des Römischen Stuhles retten zu können. Er würde es auch höchst wahrscheinlich auf das Aeusserste haben ankommen lassen, wenn nicht ein grosser Theil der Kardinäle seine Stimme mit jener des Volkes vereiniget, und ernstlich in den Pabst gedrungen wäre, Frieden zu machen. Mit Mühe brachte man es dahin, daß er dem Marquis von Prié, welcher sich auf Befehl des Wienerhofes zu Rom einfand, um in Unterhandlungen mit dem Pabste zu kreten, Audienz gab i).

Was den Pabst etwas geschmeidiger zu machen schien, war die Herannäherung der kaiserlichen Truppen, welche Bologna gleichsam nur im Vorbeigehen wegnahmen, und sich dergestalten ausbreiteten, daß von dieser Stadt an bis Jesi alles in ihre Hände gerieth. Ferrara hielten die Preussen und Sachsen blokirt. Dem kaiserlichen Hofe hingegen lagen die Generalstaaten der vereinigten Niederlande eben so dringend an, das gute Vernehmen mit dem Pabste wieder herzustellen, als die Kardinäle diesem leztern, sich mit dem Kaiser in Güte zu sezen. Die Holländer befürchteten nämlich, diese Zwietracht dürfte endlich zum Nachtheile der gemeinschaftlichen Angelegenheit ausschlagen k).

Nach

i) *Lamberty Tom. V. p. 92.*
k) *Lamberty* Memoires. *Tom. V. p. 241.*

Nach der Audienz, welche der Marquis von Prié bei dem Pabste gehabt hatte, und nach mehrern Conferenzen mit dem Kardinal Paolucci, kam man zuerst über einen Stillstand der Waffen auf 22 Tage überein. Ehe aber der Marquis die Unterhandlungen über den Hauptgegenstand selbst anfieng, mußte man ihm vorläufig vier Punkte bewilligen, daß nämlich der Pabst die Waffen niederlege, daß er den kaiserlichen Truppen die Winterquartiere in seinem Gebiete zugestehe, daß er den König Karl mit dem Königreiche Neapel belehne, und ihn als den katholischen König anerkenne, und endlich, daß er den Kaiserlichen den Durchzug durch seine Staaten so oft gestatte, als er darum würde ersucht werden. Um diesen Foderungen mehr Gewicht zu geben, mußten sogleich einige Korps kaiserlicher Truppen gegen Rom anrüken. Eine solche Vorsicht schien um so nöthiger zu seyn, da auch der Marschall von Tessé zu eben dieser Zeit sich zu Rom befand, und alle seine Beredsamkeit aufbot, um die Furcht der Römer zu zerstreuen, und den Pabst in seiner alten Stimmung zu erhalten 1). Vornemlich suchte er dieses dadurch zu bewirken, daß er die Hoffnung einer beträchtlichen Unterstüzung in ihm rege machte. Er trug nämlich auf eine Allianz mit ihm an, welcher auch die Fürsten Italiens beitreten sollten. Man sah aber bald, daß diese Fürsten zu nichts weniger, als zu einer solchen Verbindung geneigt seyen.

Daß wenige Monate zuvor, nämlich im August desselben Jahres (1708) die Insel Sardinien durch den Admiral Leake vermittelst eines geheimen Verständnisses mit den Einwohnern erobert worden, wel-

1) *Lamberty Tom. cit. p. 92.*

welcher Eroberung im September auch die der Insel Minorka folgte, trug wahrscheinlich auch nicht wenig bei, dem Pabste mehr Nachgiebigkeit einzuflössen. Da endlich der Marquis von Prié, welcher die Friedenspunkte bereits vorgelegt hatte, erklärte, der Graf Daun habe für den Fall, wenn der Pabst die Bedingnisse bis zum 15ten Jänner 1709 nicht annehmen würde, den Auftrag, ohne weiters in Rom einzurüken m), so wurde der Pabst dadurch noch mehr in die Enge getrieben, und zwar so sehr, daß er den Vertrag an dem bestimmten Tage wirklich unterzeichnete.

Vermöge dieses Traktats mußte der Pabst seine Truppen bis auf ungefähr 5000 Mann abdanken, auch alle ausländische Offiziers und Soldaten, die nicht schon zuvor in seinem Dienste waren, entlassen, und alle Besazungen aus den an den Grenzen befindlichen Plätzen und Häfen abführen. Dagegen versprach auch der Kaiser, die Blokade von Ferrara und Urbano aufzuheben, und seine Truppen, wie auch die der Alliirten aus dem Kirchenstaat zurükzuziehen. Da Klemens wegen des Herzoges von Modena, welcher bekanntlich einen Anspruch auf Ferrara machte, noch immer in Sorgen stand, so erhielt er zu seiner Beruhigung die Zusicherung, daß der Kirchenstaat während dieser Zeit weder durch die Waffen des Herzoges von Modena, noch irgend eines andern Fürsten werde beunruhiget werden; dagegen mußte aber auch der Pabst sich verpflichten, die Minister und Vertreter des gedachten Herzoges wegen aller seiner Ansprüche zu hören, und ihm, wenn eine besonders deswegen niedergesezte

m) *Ibid. p.* 242.

sezte Congregation der Kardinäle die Sache genau und streng werde untersucht haben, schleunige und strenge Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. So ungern der Pabst noch vor Kurzem den Durchmarsch der Kaiserlichen durch sein Land nach Neapel gesehen hatte, so mußte er doch in diesem Traktat ihnen so lange, als der spanische Succeßionskrieg dauern würde, diese Freiheit zugestehen. Wegen Parma, Piacenza und Commachio, worauf beide Partheien ein Recht zu haben behaupteten, hob dieser Vertrag die bisherigen Zweifel nicht, sondern überließ vielmehr die Untersuchung und Entscheidung einer Congregation von Kardinälen, welche deswegen niedergesezt werden, und über diesen Gegenstand mit dem kaiserlichen Minister auf dem Wege eines gütlichen Vergleiches unterhandeln sollte. Dieser Umstand verrieth nicht undeutlich, daß der kaiserliche Hof seine Gesinnungen merklich herabgestimmet hatte. Klemens ward aber dessen ungeachtet nicht ganz ausser Sorgen gesezt, besonders da der Kaiser in diesem Vertrage sich vorbehalten hatte, daß Commachio bis zum Ausgange der Streitigkeit von kaiserlicher Infanterie besezt bleiben sollte n).

Am meisten Schwierigkeit verursachte die Foderung des Kaisers, daß der Pabst den König Karl III für den rechtmäßigen König von Spanien erkennen, und ihm folglich auch die Belehnung über das Königreich Neapel ertheilen sollte. Das war nun freilich eine sehr harte Sache; gesezt auch, Klemens wäre noch so willfährig gewesen, seine natürliche Neigung für das Haus Bourbon zu unterdrüken. Philipp V war nun schon einmal von ihm öffent-

n) *Lamberty p. 245. sqq.*

fentlich als katholischer König erkannt. Nach dieser Handlung auch den König Karl III als König von Spanien erkennen, und dadurch die erstere Erklärung stillschweigend widerrufen, hieß nicht nur, sich in den übeln Ruf einer Wankelmüthigkeit oder Untreue sezen, sondern sich auch dem gerechten Zorn des Hauses Bourbon, und den unangenehmen Folgen desselben Preis geben. Von Seite des Kaisers war er aber so sehr in die Enge getrieben, und von Seite des Hauses Bourbon war ihm so wenig Aussicht auf eine kräftige Unterstüzung geöfnet, daß er sich zulezt fast gezwungen sah, dem erstern zu willfahren. Um jedoch die Sache nicht vor der Zeit zu verderben, sondern alle mögliche Vorsicht zu brauchen, kam der Marquis von Prié mit ihm überein, daß man die dahin sich beziehenden Artikel indessen geheim halten wolle. Vermöge derselben mußte der Pabst sich verpflichten, zu Rom einen Gesandten des Königs Karl anzunehmen, und ihm entgegen einen Nuncius nach Barcelona zu senden, alles dieses in der Absicht, ihn als König von Spanien zu erkennen o). Es verflossen aber fast neun Monate, vom Tage der Unterzeichnung des Traktats gerechnet, bis Klemens die feierliche Erklärung in Betref der Anerkennung in Gegenwart der kaiserlichen Bevollmächtigten, und einiger Notarien und Zeugen that, und ein förmliches Instrument darüber ausstellte.

o) *Ibid. p.* 242.

Vierzehntes Capitel.

Tod des Reichs-Generalfeldmarschalls, Prinzen Ludwig von Baden. Besezung seiner Stelle durch den Markgrafen Christian Ernst von Bayreuth. Schlechter Zustand der Reichsarmee beim bevorstehenden Feldzuge 1707. Versammlung der vordern Kreise zu Heilbronn. Unerwarteter Uebergang der Franzosen über den Rhein. Einnahme der deutschen Linien. Unthätigkeit der Reichsarmee. Verstärkung derselben. Georg Ludwig, Kurfürst von Hannover wird Reichs-Generalfeldmarschall. Neue deutsche Linien werden gezogen. Neuer Uebergang der Franzosen über den Rhein in dem Feldzuge 1708. Große Unzufriedenheit des Kurfürsten von Hannover.

Durch den Traktat des Pabstes mit dem Kaiser verlor der König Ludwig XIV von Frankreich seine lezte Stüze in Italien: das einzige Mittel, das ihm noch übrig war, dem Kaiser nach dem Schlusse der Generalkapitulation, und nach dem Verlust von Neapel und Sardinien daselbst noch eine Diversion zu machen. Da das Unglük auch in den Niederlanden noch fortfuhr, ihn zu verfolgen, so würde er ohne Zweifel seinen Gegnern gänzlich haben unterliegen müssen, wenn er sich nicht in Spanien und Deutschland noch aufrecht erhalten hätte.

Auf welche Art die Truppen der bourbonischen Höfe den Alliirten einige der wichtigsten Eroberungen

gen in Spanien, unter welchen sich sogar die Hauptstadt Madrid befand, wieder abgenommen hatten, und wie sie nun in einem grossen Theile dieses Königreiches die Oberhand behaupteten, ist bereits oben gesagt worden. In Deutschland war das Glük ihnen nicht minder günstig; nur hatte dasselbe hier keine so entscheidenden Folgen wie in Spanien. Im Grunde war es zum Theile wieder die Langsamkeit und Uneinigkeit der deutschen Reichsstände, welche den Franzosen daselbst das Uebergewicht verschafte, wozu überdieß noch eine Veränderung im Oberkommando gekommen war.

Der tapfere, im Kriegswesen ungemein erfahrne Reichs-Generalfeldmarschall, Markgraf Ludwig von Baden war am 4ten Jänner 1707 in einem Alter von zwei und fünfzig Jahren gestorben, ein Herr von grossen militärischen Talenten, der, wenn gleich seine allzugrosse Vorsicht, welche zuweilen bis zur übertriebenen Aengstlichkeit gieng, ihm mehrmalen den Vorwurf einer schädlichen Unthätigkeit zugezogen hatte, die Erwartungen des Publikums doch weit öfter darum, weil es ihm an den unentbehrlichen Hülfsmitteln zur Ausführung seiner Plane gebrach, als aus eigener Langsamkeit unbefriediget ließ; ein Feldherr von vielen kriegerischen Verdiensten, von dem die Feinde in fünf und zwanzig Feldzügen, die er gemacht, sich mehrmalen entweder in ihren Festungen belagert, oder in ihren Lagern blokirt gesehen hatten, und der in dreizehn Treffen, die er geliefert hatte, unbesiegt geblieben war; aber dessen ungeachtet von einem grossen Theile seiner Zeitgenossen verkannt; wie man dann besonders im Kriegswesen den Mann gewöhnlich nicht nach seinen Talenten und Einsichten, sondern nach seinem Glü-

ke schäzet, welches doch so oft mehr von andern Umständen, als von der Geschiklichkeit und Tapferkeit des Feldherrn abhängt. Auch scheinet überhaupt ein Feldherr wegen eines Unfalles, der aus allzugrosser Bedächtlichkeit erfolgte, weit mehr Entschuldigung zu verdienen, als, wenn er denselben durch Unvorsichtigkeit und Uebereilung herbeigeführt hat. In seiner Stelle folgte ihm der bisherige zweite Reichs-Generalfeldmarschall, Markgraf Christian Ernst von Bayreuth; zum zweiten und katholischen Generalfeldmarschall ernannte das Reich den Prinzen Eugen von Savoyen.

Christian Ernst war der grosse, versuchte Krieger nicht, der sich mit dem verstorbenen Markgrafen von Baden hätte messen können. Es fehlte ihm zwar nicht an Kenntnissen im Kriegswesen; es fehlte ihm aber an derjenigen Eigenschaft, ohne welche die besten Kenntnisse im Kriege keine Früchte bringen: an vieljähriger Uebung und an Erfahrung. Hatte man an seinem Vorgänger dessen allzugrosse Behutsamkeit getadelt, so besaß der Markgraf von Bayreuth wohl noch weniger Entschlossenheit. In einem schon ziemlich hohen Alter, bei einem schwächlichen Körper und einer zerrütteten Gesundheit gebrach es ihm an jener Gegenwart des Geistes, welche oft weit mehr entscheidet, als die größte Tapferkeit; an jener Fertigkeit, die kleinsten Umstände augenbliklich aufzufassen, und zu benuzen. Welcher Unterschied zwischen ihm und dem französischen Marschall von Villars, dem sein noch frisches und kraftvolles Alter alle nöthige Munterkeit, und Lebhaftigkeit des Geistes verlieh!

Doch man hätte auch jeden andern, ſelbſt den allergrößten Feldherrn zum Reichs-Generalfeldmarſchall ernennen mögen; er würde ſo wenig Wunder haben wirken können, als Ludwig von Baden gewirkt hatte; denn unmöglich kann die Geſchiklichkeit des Oberbefehlshabers den Mangel derjenigen Bedürfniſſe erſezen, deren Vorrath ſeinen Anordnungen erſt Kraft und Wirkſamkeit geben kann. Als der Markgraf die Linien bei Stollhofen und die Feſtungen am Oberrhein in Augenſchein nahm, fand er alles in einer äuſſerſt erbärmlichen Verfaſſung, die, wenn ſie nicht bald verbeſſert würde, ſeiner Verſicherung nach nichts anders, als das gänzliche Verderben herbeiführen könnte. In ſo weit ausgedehnten Linien, als die bei Stollhofen waren, traf er nicht mehr, als achttauſend Mann zur Vertheidigung an; und ſelbſt von dieſen lag ein beträchtlicher Theil krank; für die übrigen war in Hinſicht auf ihre meiſten Bedürfniſſe ſchlecht geſorgt. Die Pferde litten Mangel an Fourage, und fielen um. An der Feſtung Landau waren die ehedem gemachten Breſchen noch ſichtbar; man hatte alſo ſeitdem nicht das geringſte gethan, um ſie auszubeſſern. Die Feſtung Philippsburg befand ſich gleichfalls noch in einem ziemlich ſchlechten Vertheidigungsſtande; man hatte vor Kurzem die alten Kanonen abgeführt, die Kugeln aber zurükgelaſſen, die nun zu den neu herbeigeführten Kanonen nicht paßten. Soviel Unachtſamkeit und Verwirrung herrſchte durchgehends; kurz, der Markgraf machte von dem Zuſtande der Armee in Deutſchland eine ſo klägliche Schilderung, daß man nicht einmal wagte, ſeinen Bericht der Reichsverſammlung durch die gewöhnliche Dictatur bekannt

zu machen, sondern ihn den Comitialgesandten nur unter der Hand mittheilte p).

Da man aus der grossen Thätigkeit, welche unter den Franzosen schon sehr frühzeitig am Rhein herrschte, mit Grund schliessen konnte, daß es nächstens zu ernstlichen Auftritten kommen werde, so traten die vier associirten Reichskreise, nämlich der kur- und oberrheinische, der schwäbische und fränkische auf den Vorschlag des Kurfürsten von Maynz am 31sten Jänner zu Heilbronn zusammen, um über die wirksamsten Mittel zur Vertheidigung, allenfalls auch über einige Anstalten zu einem Offensivkriege sich zu berathschlagen; denn man hatte vor, alle feindliche Gewalt nicht nur vom Oberrhein, und von den Festungen Landau und Philippsburg abzuwehren, sondern auch in Frankreich einzudringen: ein Plan, der freilich das Schikſal aller derjenigen Entwürfe hatte, welche zu frühzeitig gemacht worden. Die Generalstaaten, welche keine Gelegenheit, die deutschen Reichsstände zur Thätigkeit anzuspornen, unbenüzt liessen, sandten den General Dopff zu der Kreisversammlung mit dem Auftrage, geradeswegs auf eine entscheidende Antwort zu dringen, was man von den Kreisständen zu erwarten habe. Der General that eine Menge verfänglicher Fragen an sie, und trieb sie durch seine Zudringlichkeit ausserordentlich in die Enge q). Der Graf Maximilian Karl von Löwenstein, der als kaiserlicher Minister sich bei den Berathschlagungen in diesem Konvent einfand, unterließ gleichfalls nicht, die Stände zur thätigen Mitwirkung in diesem Kriege

p) Theatrum Europ. *ad ann. 1707. p. 3. f.*

q) *Lamberty* Memoires *Tom. IV. p. 383.*

Kriege dringend aufzufodern. Nach vieler Ueberlegung der ihnen vorgelegten Fragen zeigte sich endlich, daß man eine Armee von 34,258 Mann beisammen habe, die man dann auch in dem gegenwärtigen Jahre wolle wirken lassen. Was die Lieferung des nöthigen Geschützes betraf, so machte der Graf von Löwenstein einen Entwurf, nach welchem die vier Kreise, und der Kaiser zusammen hundert Batteriestüke und drei und dreißig Mörser, auch Munition auf achthundert Schuß für jede Kanone, und hundert achtzig Bomben für jeden Mörser herbeischaffen sollten. Zulezt mußten sie sich noch anheischig machen, auch die Ausbesserung der Festungen Landau und Philippsburg indessen aus eigenen Mitteln zu übernehmen.

So sehr die Kreisversammlung, welche ihre Beschlüsse dem Reichskonvent mittheilte, sich Mühe gab, auch die übrigen Kreise zur Nachahmung ihres Beispieles zu bewegen, so blieb doch beinahe alles in der gewohnten Unthätigkeit. Besonders regten sich diejenigen, deren Länder von der Kriegsgefahr weiter entfernt waren, fast gar nicht. Noch am Anfange des Monats May waren von der Reichsarmee nicht mehr Truppen beisammen, als diejenigen, welche durch die vier associirten Kreise waren gestellt worden. Für den Unterhalt der Armee war durch die Errichtung mehrerer Magazine gleichfalls noch sehr schlecht gesorgt, und die Festung Philippsburg noch immer nicht in gehörigem Vertheidigungsstande.

Die Gefahr schien auch eben nicht sehr dringend zu seyn, indem man noch im Monate April auf der Seite der Franzosen fast gar keine Bewegun-

gen wahrnahm r). Der Marschall von Villars, dem das Oberkommando am Rhein anvertraut war, hielt sich bis zu den ersten Tagen des Monats May zu Paris auf, und brachte dort diese ganze Zeit mit nichts anderm, als mit Lustbarkeiten zu. Erst am 10ten desselben Monats kam er in Straßburg an, und auch hier sezte er dieselbe Lebensart fort. Schauspiele, Bälle, Gastmähler und andere Lustbarkeiten wechselten täglich miteinander ab. Noch am 20sten, auf den 21sten May gab er einen grossen Ball, wozu nebst allen Generals und andern hohen Offiziers alle höhern Classen von Bewohnern der Stadt Straßburg geladen waren. Wer hätte sich damals vorgestellt, daß die französischen Truppen am zweiten Tage auf deutschem Boden stehen würden.

Eben dieselbe Zeit, da der Marschall dem Ansehen nach nur seinem Vergnügen nachhieng, war der Zeitpunkt, da er seinen Generalen in aller Stille die nöthigen Aufträge zur Ausführung seines Operationsplanes ertheilte. Gegen Anbruch des Morgens, da ohnehin das Ende des Balls herannahte, verschwanden die Generäle, und fast in demselben Augenblike rükten ihre Corps unter ihrer Anführung, und zwar auf verschiedenen Seiten vorwärts, um die Linien bei Stollhofen zu überwältigen. Wo aber der Hauptangriff geschehen werde, konnte damals niemand errathen, indem ein Corps die Dalhunder Insel angriff, ein anders seine Feindseligkeiten bei Seltingen anfieng, und Villars selbst auf die Linien bei Bühel losgieng. Der eigentliche Angriff geschah jedoch auf einer Seite, wo man sich dessen am wenigsten versehen hatte. Villars, welcher wußte, daß

r) Theatr. Europ. *ad ann.* 1707. *p.* 16.

daß eine kleine Insel bei Neuenburg zwischen Lauterburg und Hagenbach von den Deutschen nicht besezt sey, hatte in aller Stille eine beträchtliche Anzahl Kähne auf Wagen von Straßburg nach Neuenburg abführen, und dort hinter der Insel verbergen lassen. Sobald nun die hiezu schon bestimmten Generäle Broglio und Vivans die Deutschen am jenseitigen Ufer mit den gedachten französischen Corps aufs Höchste beschäftiget sahen, führten sie am 22sten Abends um 5 Uhr ohne Verzug auf den Kähnen tausend achthundert Mann an die Insel, wo sie sich sogleich verschanzten. Auf eben diesen Kähnen sezten sie hierauf theils mit Truppen, theils mit Artillerie, wie auf einer Schifsbrüke, weiter über den Fluß, und des folgenden Morgens am 30sten May standen bereits die französischen Grenadiers gegen alle Erwartung ihrer Feinde vor deren Angesicht auf deutschem Boden. Die geringzählige deutsche Mannschaft, welche diese Gegend besezt hielt, und nicht über hundert Mann betrug, nahm sich kaum Zeit, eine einzige volle Salve auf die Feinde zu geben, so eilfertig zog sie sich zurük.

Welches ausserordentliche Erstaunen alle deutschen Generäle, besonders aber den Markgrafen von Bayreuth auf diese äusserst unerwartete Nachricht befallen habe, läßt sich kaum beschreiben. Eben so schwer ist es, die Verlegenheit zu schildern, in welche lezterer sich durch diesen Vorfall plözlich gestürzet sah. In Eile wurden zwar sogleich ein Paar tausend Mann an den Rhein commandirt; allein die Franzosen hatten sich indessen schon ansehnlich verstärket und stark verschanzt, so, daß jenen gleichfalls kein anders Mittel übrig blieb, als sich zurükzuziehen. In dieser grossen Noth hielt der Reichsgene-

generalfeldmarschall, den bereits alle Hofnung, die Linien ferner behaupten zu können, verlassen hatte, für klüger, wenigst die geringzählige Armee zu retten, und gab daher Befehl zum allgemeinen Abzuge. Als dasjenige Corps, welches bestimmet gewesen war, die Deutschen bei Seltingen zu beschäftigen, am folgenden Morgen seine Demonstrationen fortsezte, bemerkte es sogleich zu seiner grossen Verwunderung, daß seine Schüsse nicht erwiedert wurden. Durch einige Grenadiers, welche man hierauf abgeschikt hatte, um die wahre Lage kennen zu lernen, erfuhr man endlich, daß die deutschen Linien auf dieser Seite von den Truppen gänzlich gereiniget seyen. Der Marschall von Villars, der sich in die Gegend der Bühler Linien gewandt, und nur einen verstellten Angriff vorgehabt hatte, bemerkte gleichfalls zu seinem Vergnügen, daß dieser Posten nur äusserst schwach besezt sey. Die ganze Besazung bestand nur aus sechs Bataillons Infanterie, und drei Regimentern Reiterei; ein Umstand, welcher den Marschall bewog, seinen verstellten Angriff in einen ernstlichen zu verwandeln. Die Deutschen hielten sich zwar den ganzen Abend unter einem unaufhörlichen starken Feuer; des Morgens aber war auch dieser Posten von ihnen verlassen; und so waren dann die Franzosen Meister der ganzen bisher für unüberwindlich gehaltenen Linie, deren Errichtung soviel Arbeit und Geld gekostet hatte; des ungeheuern Vorraths von Canonen, Munition, Getreide, Fourage und andern Dingen nicht zu gedenken, welche bei dieser Gelegenheit in ihre Hände gefallen waren s)!

Daß

s) Theatr. Europ. *ad ann.* 1707. *p.* 16.

Daß dieser unvermuthete Vorfall sowohl bei der Reichsversammlung zu Regensburg, als auch in einem grossen Theile Deutschlandes eine ausserordentliche Bestürzung hervorgebracht habe, ist leicht zu begreifen. Die Gefahr war äusserst dringend, und foderte, daß man ihr auf der Stelle entgegenarbeite; freilich eine sehr harte, und nach der im deutschen Reiche bestehenden Verfassung beinahe unmögliche Sache! Da man in der Geschwindigkeit nicht bessern Rath zu schaffen wußte, so wandte man sich an die Generalstaaten der vereinigten Niederlande, die man schon einmal ersucht hatte, einige Truppen zur Verstärkung der deutschen Armee an den Rhein zu senden. Diese sollten nun durch die Absendung einiger tausend Mann die Gefahr vermindern. Ferner beschloß die Reichsversammlung, den Kaiser zu ersuchen, daß er auch von seinen Truppen diejenigen, die sich der Reichsarmee am nächsten befänden, zu derselben möchte stossen lassen. Ausserdem sollten diejenigen Reichsstände, die sich bisher in Stellung ihrer Contingente saumselig bewiesen hatten, ernstlich an ihre Pflicht erinnert, und zur ungesäumten Erfüllung derselben aufgefodert werden t). In der That war wohl nichts billiger, als eine solche Foderung, wie sie dießmal an die Generalstaaten und an den Kaiser gethan wurde. So sehr erstere fast nach jedem Feldzuge Ursache zu haben glaubten, sich über die Schläfrigkeit und schlechten Anstalten im deutschen Reiche zu beklagen, so wenig läßt sich auf der andern Seite läugnen, daß sie, wie auch der Kaiser, gleichfalls wenig, oder gar nichts zur gegenseitigen Unterstützung dieses ihres Alliirten bisher gethan hatten. Ja, die Erfahrung zeigte

t) Theatr. Europ. p. 18. sq.

zeigte mehrmalen, daß es ihnen mehr um die Erhaltung ihrer eigenen Besizungen, oder um die Ausführung ihrer eigenen Plane, als um die Beschüzung fremder Länder zu thun war. Anstatt Deutschland durch einen Theil ihrer Macht zu unterstüzen, zogen sie vielmehr zuweilen selbst Truppen heraus, liessen selbige in den Niederlanden, oder in Italien für sich fechten, und überliessen das Reich nach dieser Schwächung seinem eigenen Schiksale. Heimlich mochten sie vielleicht selbst die Wahrheit dieser Bemerkung empfunden haben, daher sie dann dießmal weniger Schwierigkeit machten, den Wunsch der Reichsstände zu befriedigen.

Alle diese Anstalten waren aber nicht mehr im Stande, die immer stärker herandringende Gefahr aufzuhalten. Dem Markgrafen schien der plözliche Einbruch der Franzosen in die deutschen Linien auf einmal alle Besinnungskraft so sehr benommen zu haben, daß er von diesem Augenblik an durch Schwaben gleichsam in einem Athem sich bis nach Gmünd zurükzog u). Die Pfalz, die Länder des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, ferner Schwaben und Franken waren daher der Willkühr und den Mißhandlungen des unaufhaltsam nachrükenden Feindes Preis gegeben. In Würtemberg, welches sogleich von den Franzosen überschwemmet wurde, versprachen sie zwar den Einwohnern Schuz und Sicherheit, und Bezahlung der Lebensmittel; dafür plünderten sie aber die Hauptstadt, und foderten von dem Lande eine Contribution von zwei Millionen Livres; so, daß sie auf der einen Seite doppelt soviel nahmen, als sie auf der andern zu geben versprachen.

u) *Wagner* Histor. jos. *p.* 153 & 150.

chen. Im Lande Baaden-Baaden, in welches Villars selbst mit der Hauptarmee einrükte, schrieb er eine Contribution von 100,000 Thalern aus, welche Summe er jedoch in der Folge, als man ihm die Unmöglichkeit, sie aufzubringen, vorstellte, auf 350,000 Livres herabsezte v). Baaden-Durlach mußte sich gleichfalls zur Entrichtung einer Summe von 220,000 Livres verstehen. Nicht besser ergieng es den Ländern der Kurfürsten von Maynz und von der Pfalz.

Da der Markgraf sich beständig zurükzog, folglich die Feinde nicht den geringsten Widerstand fanden, so ist kein Wunder, daß sie, dadurch aufgemuntert, immer weiter vorrükten. Ein Corps Reiterei drang bis nach Ulm vor, während ein anders im fränkischen Kreise von einem Orte zum andern zog, und starke Contributionen eintrieb. Gerade noch zu rechter Zeit gelang es dem Erbprinzen von Durlach, sich mit zweien kaiserlichen Regimentern in die Stadt Ulm zu werfen, widrigen Falles sie eine nahmhafte Zahlung hätte thun müssen. Indessen wurde doch dem Gebiet von Ulm eine starke Contribution auferlegt. Von dem benachbarte Stifte Wiblingen fodarten die Franzosen 50,000 Gulden, und, da es diese unerschwingliche Summe nicht bezahlen konnte, wurde das Stiftsgebäude an vier Eken angezündet. Eßlingen mußte 65,000, das Stift Ehingen 90,000, und die kleine Stadt Blau-

v) Herchenhahn Gesch. des Kais. Joseph. Th. I. S. 110. Das Theatr. Europ. sagt S. 25, man habe zulezt bis auf 20,000 Thaler heruntergehandelt; Billig ist aber die Angabe Herchenhahns, welcher weit mehr zuverläßige Quellen vor sich hatte, dem Theatr. Europ. vorzuziehen.

Blaubeuern ungeachtet ihrer geringen Bevölkerung 12,000 Gulden erlegen. Man schlug die ganze Summe, welche die Franzosen aus Schwaben und Franken wegschleppten, auf 9 Millionen Gulden an.

Das traurigste war, daß es dabei nicht einmal blieb. Die französischen Husaren, welche sich in alle Gegenden des platten Landes ausbreiteten, plünderten und mordeten daselbst ohne Schonung, und verfuhren mit den Landleuten so grausam, daß viele Haus und Hof verliessen, und sich in den benachbarten Wäldern verbargen.

Auffallend ist, daß es während dieser ganzen Zeit, nämlich vom 23sten May bis zum Ende des Junius zu keiner bedeutenden Unternehmung zwischen beiden Partheien kam, ausser daß Villars Schorndorf, welches der Markgraf mit 500 Mann besezt hatte, durch Schreken zur Uebergabe brachte, und den General von Janus, welcher den Auftrag hatte, im Lorcherthale vermittelst einer Verschanzung den Fortschritten der Feinde Einhalt zu thun, überraschte, und mit 27 Offiziers und 600 Gemeinen gefangen nahm. In die Gegend zwischen Gmünd und Aalen, wo der Markgraf mit der Hauptarmee ziemlich vortheilhaft postirt war, rükte zwar Villars mit grosser Begierde an, ihn anzugreifen. Selbst die Gefahr, in die sich der kühne Feldherr dadurch sezte, bei einer so grossen Entfernung von Frankreich abgeschnitten zu werden, hätte den Markgrafen reizen sollen, ihn anzugreifen, wenn auch die Ueberzeugung von seiner vortheilhaften Stellung ihn nicht dazu vermocht hätte. Allein der deutsche Feldherr hatte, wie es scheint, keine Lust zu schlagen, obwohl seine Armee bereits durch das würtembergi-

sche

sche Landvolk verstärkt worden, wovon man den dritten Mann aufgeboten hatte. Auf Befehl des Wienerhofes bequemte er sich aber doch endlich wieder zum Vorrüken, und zog in der Nacht nach Elwangen, und von da bis nach Heilbronn hin x).

Auf der andern Seite wagte es aber auch der französische Marschall nicht, noch weiter vorzurüken, oder etwas Entscheidendes zu unternehmen. Und nun wurde man endlich zum grossen Erstaunen gewahr, daß dieser eilfertige Rükzug der deutschen Armee mehr eine Würkung der Ueberraschung, als der feindlichen Uebermacht gewesen sey. Nur ein bischen mehr Muth und Entschlossenheit wäre erforderlich gewesen; und man hätte die Franzosen leicht wenigst vom weitern Vordringen in Deutschland abhalten können. Da man indessen das, was einmal geschehen war, nicht ungeschehen machen konnte, so suchte man das Versäumte wenigst fürs Künftige zu ersezen. Die Generalstaaten hatten bereits 5000 Mann Sachsen, die in ihrem Solde standen, an den Oberrhein abgeschikt. Der General Heister, und der Fürst von Hohenzollern waren bei der deutschen Armee angekommen, um den Markgrafen von Bayreuth durch Rath und That zu unterstüzen. Ausser der bereits angekommenen Verstärkung erwartete man noch mehrere frische Truppen. Der Plan war, nach Philippsburg vorzurüken, wo ein Corps des Generals Thüngen der Reichsarmee entgegenkommen, und sich mit ihr vereinigen sollte; und alsdann über den Rhein zu gehen, und die Linien der Franzosen, die ohnehin schwach besezt waren, zu übersteigen.

Durch

x) Herchenhahn a. a. O. S. 118.

Durch dieses Mittel hofte man, die Franzosen aus Deutschland wieder herauszuloken; und man betrog sich nicht in seiner Rechnung. So wie Villars gleich nach dem Aufbruche der Deutschen aus Heilbronn bemerkte, welche Absicht dieselben hätten, oder was wenigst aus dieser ihrer Wendung erfolgen dürfte, fieng er in demselben Augenblike an, sich zurükzuziehen, anfänglich zwar nach Bruchsal, hierauf nach Durlach, zulezt aber bis nach Rastadt hinter die Murg y). Der Markgraf hatte indessen Philippsburg glüklich erreicht; auch war die Vereinigung eines Corps des Generals Thüngen mit der Reichsarmee wirklich erfolgt, und sowohl an dem erst erwähnten Orte, als auch bei Rheinhausen gieng dieselbe in der Mitte des Julius über den Rhein. Ueberdieß erhielt diese leztere noch immer von mehrern Seiten her ansehnliche Verstärkungen. Noch mehr aber als alles dieses sezte der Umstand den französischen Feldherrn in Verlegenheit, daß jezt der Markgraf von Bayreuth für immer von der Armee abgieng, und der tapfere, thätige und mit grossen militärischen Talenten ausgerüstete Kurfürst Georg Ludwig von Hannover als erster Reichs-Generalfeldmarschall an dessen Stelle trat.

Nach vielen erhaltenen Merkmalen der Unzufriedenheit des Kaisers, der Reichsstände und des Publikums über seine Amtsführung entschloß sich endlich der Markgraf, das Oberkommando niederzulegen. Der Kaiser und seine Alliirten richteten ihr Augenmerk, weil die Seemächte die Abrufung des Prinzen Eugen aus Italien nicht zugaben, auf den Kurfürsten von Hannover, und er nahm end-

lich

y) *Wagner loc. cit. p. 160.*

lich den Antrag an; jedoch nicht ohne Bedingnisse vom beträchtlichen Umfange. Die Kontingente der Reichsstände sollten jederzeit pünktlich und vollzählig eintreffen; die Reichsarmee sollte ausserdem ansehnlich verstärkt, ein hinlänglicher Artilleriezug, und Vorrath von Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen aller Art herbeigeschafft, und eine wenigst 300,000 Gulden gefüllte Operationskasse errichtet werden. Auch hatte er sich ausdrüklich bedungen, daß ihm kein anderer General an die Seite gesezt werden sollte z).

Georg Ludwig, der sich am Ende des Septembers bei der Armee einfand, begann sein Amt damit, daß er die Reichsarmee durch eine Kriegsordnung, die er bekannt machen ließ, aufs Neue zu beleben suchte, und, nachdem er die ganze Gegend in Augenschein genommen hatte, neue Linien von geringerm Umfange ziehen ließ. Sie erstrekten sich von Darlanden bis nach Ettlingen, von welchem leztern Orte sie auch den Namen erhielten. Nebstdem gieng er mit dem Entwurf um, die Franzosen ohne alles Blutvergiessen, blos durch geschikte Wendungen zum Rükzuge über den Rhein zu bringen. Zu diesem Ende soll ein Theil der zu Landau und Philippsburg liegenden Truppen plözlich ausrüken, und Hageubach überfallen. Hätte dieses zu Stand gebracht werden können, so würde alsdann der Kurfürst einen Theil seiner Armee über den Rhein haben gehen, und im Elsaß einbrechen lassen; wodurch Villars ohne Schwertstreich genöthiget worden wäre, das deutsche Gebiet zu verlassen.

Ohne

z). *Wagner loc. cit. p. 162.*

Ohne Zweifel würde dieser trefliche Plan ausgeführt worden seyn, hätte nicht der stets wachsame, und auf jede Kleinigkeit aufmerksame französische Feldherr Verdacht geschöpft, und das Vorhaben noch zu rechter Zeit durch zwekmäßige Anstalten hintertrieben. Villars sah wohl ein, daß die Zeit, da die Deutschen, vom Schreken betäubt, ohne die geringste Gegenwehre vor ihm herflohen, bereits vorüber sey. Die Ankunft des Kurfürsten von Hannover bei der Armee, die ansehnliche Verstärkung derselben, und der neue Muth, womit sie belebt worden, lehrten ihn seine bisherige Kühnheit ablegen, und behutsamer seyn. Sobald er die Absicht des Kurfürsten bemerkte, hieß er ohne Verzug noch sechs Bataillons und neun Schwadronen nach Hagenbach rüken. Die Ueberrumpelung dieses Ortes mußte daher unterbleiben. Es geschah auch von dieser Zeit bis zu dem Ende dieses Feldzuges, welches ohnehin schon nahe war, weiter nichts von Bedeutung, ausser daß der General Mercy auf Befehl des Kurfürsten den Marquis von Vivans, der mit einem Corps zu Offenburg stand, unter Begünstigung eines dichten Nebels in seinem Lager überfiel, ihm 600 Mann tödtete, viele Gefangene machte, und 1300 Pferde erbeutete aa). Was übrigens der Kurfürst durch einen absichtlich entworfenen Plan nicht hatte zu Stand bringen können, bewirkte endlich der Mangel an Lebensmitteln. Villars konnte sich nicht länger halten, und gieng über den Rhein zurük. Dadurch wurde dann der Wunsch der Deutschen gleichfalls ohne Schwertstreich befriediget, und ohne, daß man

aa) Theat. Europ. *ad ann.* 1707. *p.* 36.

man erst nöthig gehabt hatte, Hagenbach zu überrumpeln.

Da in diesem Feldzuge nichts Erhebliches weiter unternommen werden konnte, so richtete Georg Ludwig seine ganze Aufmerksamkeit auf den künftigen, von welchem er schönere Früchte sich versprach. Allein gleich der Anfang verkündigte nicht viel Gutes, indem derselbe Mangel an Truppen, an Magazinen und mehr andern Bedürfnissen sich auch dießmal bei der Rheinarmee wieder einfand. Die Generalstaaten der vereinigten Niederlande zogen auch dießmal ihr Privatinteresse dem Wohl der mit ihnen alliirten deutschen Reichsstände vor, und liessen das Reich ohne beträchtliche Unterstüzung. Vielmehr mußte der alten Gewohnheit nach ein grösser Theil derjenigen Truppen, welche das Reich an den Rhein abgeschikt hatte, um dort zu fechten, wieder nach den Niederlanden abziehen; und wenn dann am Rhein, wie hieraus natürlich folgen mußte, sich zu wenig Truppen befanden, so wiederholten die Generalstaaten ihre alte Klage über die Saumseligkeit der Deutschen in Erfüllung ihrer Pflichten.

Es ist indessen nicht zu leugnen, daß in diesen Klagen doch auch etwas wahres lag, und die Reichsstände ihre Contingente nie ganz vollzählig gestellt hatten. Eben darum, weil es am Rhein wenig zu thun gab, konnten die Franzosen ihre größte Macht nach den Niederlanden ziehen, wodurch dann diese besonders stark ins Gedränge kamen. Die Seemächte gaben daher nicht undeutlich zu erkennen, daß sie entschlossen seyen, das

Reich

Reich künftig ganz seinem eigenen Schikſale zu überlaſſen.

Die Ueberzeugung, welche verderbliche Folgen einſt daraus entſpringen könnten, wenn das deutſche Reich ſich alles Anſpruches an eine künftige Unterſtüzung verluſtig machte, bewog den Kurfürſten von Maynz, dieſes der Reichsverſammlung vorzuſtellen, und die Stände zur thätigen Mitwirkung in Anſehung dieſes Gegenſtandes eifrigſt aufzufodern bb). Die Mittel, welche er vorſchlug, um Deutſchland auf einen anſehnlichen Fuß zu ſezen, waren den damaligen Umſtänden vollkommen angemeſſen, und würden ihren Zwek gewiß aller Orten erreicht haben; nur im deutſchen Reiche war dieſes nicht zu erwarten. Der Kurfürſt hatte bald den Verdruß, wahrzunehmen, daß man ſeine Vorſchläge zwar anhörte; aber wenig, oder nichts that, um ſie in Vollziehung zu bringen. Einige Comitialgeſandte bezogen ſich auf ihre ſchon einmal in dieſer Sache abgelegten Stimmen; andere entſchuldigten ſich mit dem Mangel an Inſtruktion. Auch ein Schreiben von dem Kurfürſten von Hannover, welches inzwiſchen, eintraf, und worinn er auf die Anlegung einiger Magazine, auf die Errichtung einer Operationscaſſe, und auf die genaue Stellung der Contingente drang, that eben ſo wenig eine ſtärkere Wirkung, als eine nachdrükliche Ermahnung, welche von Seite der Generalſtaaten einlief.

Da indeſſen der Kurfürſt von Maynz nicht nachließ, dieſe Sache eifrig zu betreiben, und auch der Kaiſer mit Ernſt darauf drang, daß doch einmal

in

bb) Theatr. Europ. *ad ann.* 1708. *p.* 1. *ſq.*

in Betref der Reichskriegsanstalten etwas Entscheidendes sollte beschlossen werden; so kam es endlich doch so weit, daß wenigst das kurfürstliche Kollegium einen gemeinschaftlichen Schluß faßte, worauf auch endlich ein Reichsgutachten erfolgte. Dadurch war aber soviel als nichts gethan. Die übrigen Collegien verstanden sich zwar mit dem kurfürstlichen in Betref einer Operationssumme von 300,000 Gulden, und einer andern schon im verflossenen Jahre bewilligten Summe von einer Million Reichsthaler theils zu den kriegerischen Unternehmungen, theils zur Unterhaltung dreier tausend Mann sächsischer Reiterei, die man in Sold nehmen wollte. Allein, als man dieser leztern wegen mit dem König August von Polen und Kurfürsten von Sachsen in Unterhandlungen trat, that derselbe so überspannte Foderungen, daß man sie unmöglich eingehen konnte. Ausserdem, daß er für Sold und Werbegelder auf ein Jahr 536,390 Gulden verlangte, foderte er noch völlige Befreiung von allen Reichsanlagen, und von der Pflicht, sein Contingent zu stellen. Eine andere Schwierigkeit machte der König von Preussen. Dieser hatte 12,000 Mann bei der Armee in den Niederlanden in holländischem Solde; 4000 derselben gab er für Truppen aus, die das brandenburgische Reichskontingent ausmachten; er ließ sie aber bei den übrigen in den Niederlanden stehen. Auch weigerte er sich, zu den Kriegsbedürfnissen, und zur Operationskasse etwas beizutragen, solange nicht ein sächsischer Kreistag ausgeschrieben seyn würde. Da die Generalstaaten in einem Schreiben an das deutsche Reich selbst sich geäussert hatten, daß die Gefahr, welche der Gegend am Oberrhein drohe, sehr groß sey, so ersuchte der Reichsconvent die Generalstaaten, die Sache dahin einzuleiten,

daß der König nicht nur die 4000 Mann, sondern soviel Truppen, als an seinem Contingent noch fehlten, an den Rhein marschieren lasse, und auch seinen übrigen Pflichten gegen das Reich ein Genüge leiste. Da ferners mehrere, ehedem zum burgundischen Kreise gehörige Länder wieder in den Händen der Alliirten waren, so glaubte die Reichsversammlung mit Recht darauf antragen zu können, daß sie auch von diesem Kreise eine Unterstüzung erhalte. Allein die immer nur auf ihren Vortheil allein bedachten Generalstaaten antworteten; „ob unter den 12,000 Mann, welche der König von Preussen in Flandern halte, auch das brandenburgische Reichskontingent begriffen sey, könnten sie nicht entscheiden; dieses zu thun, sey die Sache des Kaisers und Reiches." Was aber die verlangte Unterstüzung von Seite des burgundischen Kreises betraf, so wollten sie gleichfalls nichts davon hören cc).

Der allererste Feind, mit welchem der Kurfürst von Hannover beim Anfange dieses Feldzuges zu kämpfen hatte, war daher der Mangel an Truppen und fast an allen übrigen Bedürfnissen. Als Georg Ludwig bei der Armee ankam, fand er nicht nur die Contingente nicht vollzählig, sondern vorzüglich auch zu wenig Reiterei und Geschüz. Von den sowohl in diesem als im verflossenen Jahre bewilligten Geldsummen war noch nicht die Hälfte eingegangen. Preussen wollte noch immer keine andern Truppen als Contingent stellen, als diejenigen, welche ihm von den Seemächten bezahlt wurden. Auch August, König von Polen, und Kurfürst von Sachsen

cc) Pachner von Eggenstorf Sammlung der Reichsschlüsse. Th. III. S. 308.

sen beharrte noch immer bei seiner Foderung, sowohl von der Stellung des Reichskontingents, als von allen Anlagen frei zu bleiben; so, daß diese traurige Lage den Comitialgesandten endlich selbst das unangenehme Geständniß abnöthigte, man müsse den Umstand, daß die Reichsgeseze nicht mehr wollten beobachtet werden, als einen Beweis von dem Verfalle der deutschen Verfassung betrachten dd.)

Die ganze Reichsarmee betrug am Anfange dieses Feldzuges nicht über 31,000 Mann. Davon mußte der Generalfeldmarschall wohl die Hälfte anwenden, um die Linien und die Posten auf dem Schwarzwalde zu besezen; mit dem Reste, der sich etwa noch auf fünfzehn bis sechzehntausend Mann belief, sollte er nun dem Feinde im offenen Felde die Spize bieten! In die Linien und wichtigen Posten am Schwarzwald geringere Besazungen zu verlegen, und den grössern Theil der Truppen zu den Unternehmungen im offenen Felde zu behalten, war nicht rathsam, da man aus verschiedenen Umständen schloß, daß die Franzosen die Absicht haben dürften, durch den Schwarzwald zu brechen. Wirklich gieng auch der General Vivans mit 2000 Mann Cavallerie, und am Ende des May auch der Kurfürst aus Bayern über den Rhein. Lezterm hielten aber die bedenklichen Bewegungen der Alliirten an der Mosel ab, seinen Anschlag auf das badensche Land auszuführen. Er schikte vielmehr einen beträchtlichen Theil seiner Armee in diese Gegend ab, und folgte endlich selbst nach.

dd) Theat. Europ. *loc. cit. p. 17. sq.*

Da der Kurfürſt aus Bayern nur ein geringes Heer im Elſaß hatte ſtehen laſſen, ſo entſchloß ſich der Kurfürſt von Hannover dem verabredeten Plane gemäß wirklich daſelbſt einzubrechen. Der General Mercy rükte bereits ſeinem Befehle zu Folge nach dem Breisgau; er ſelbſt war gleichfalls im Begriffe, über den Rhein zu gehen; als unvermuthet Maximilian Emanuel mit einem Theile ſeines Heeres wieder zurükkam, weswegen Georg Ludwig dem General Mercy gleichfalls den Auftrag zuſchiken mußte, wieder zurükzukehren. Der Kurfürſt von Bayern gieng hierauf bei Neuburgweiher über den Rhein, und rükte auf eine Stunde weit gegen Mühlberg vor; aber er wagte nicht, die Reichsarmee anzugreifen, und der Kurfürſt von Hannover fühlte ſich ebenfalls zu ſchwach, dem von Bayern ein Treffen zu liefern. Dieſer gieng endlich gar wieder über den Rhein zurük, worauf Georg Ludwig 8000 Mann Cavallerie unter der Anführung des Grafen de la Tour hinüberſchikte. Und nun ſchien das Glük ſich wirklich für die Deutſchen zu erklären. Die tapfern Männer drangen mit ſolcher Gewalt gegen die Franzoſen an, daß dieſelben ſich genöthiget ſahen, von Landau bis zu dem Bienenwalde ſich zurükzuziehen. Hier nahmen ſie aber eine ſo vortheilhafte Stellung, daß es nicht rathſam war, ſie anzugreifen. Zulezt ſchien dem Kurfürſten, dem bisher faſt alles entgegen geweſen war, auch noch die Natur ſelbſt ſich widerſezen zu wollen. Den Grafen de la Tour nöthigte nicht nur der Mangel an Lebensmitteln zum Zurükzuge; ſondern auch bei der ganzen Armee riſſen Krankheiten ſo ſtark ein, daß alle kriegeriſchen Unternehmungen dadurch unmöglich gemacht wurden ee).

So

ee) *Wagner* Histor. Josephi I. *p.* 212 *ſq.*

So verſtrich die ganze Zeit dieſes Feldzuges ohne irgend eine merkwürdige That. Wie ſehr dieſes den eben ſo ehrliebenden, als patriotiſch denkenden Kurfürſten von Hannover kränken mußte, kann ſich jedermann leicht vorſtellen. Kaum iſt jemals die Erwartung eines Feldherrn ſo ſehr getäuſcht worden, als die Seinige. Dießmal hatte ſich alles gleichſam in die Wette beeifert, das Gegentheil von dem zu thun, was er wünſchte, und die Nothwendigkeit foderte. Die deutſchen Reichsſtände hatten es an Truppen, an Geſchüz, an Geld und andern Bedürfniſſen fehlen laſſen. Die Seemächte hatten für das Reich, wie gewöhnlich, ſoviel als nichts gethan. Der Prinz Eugen, unter deſſen Commando der beſte Theil der Reichsarmee, wie auch die im holländiſchen Solde ſtehenden, und die kaiſerlichen Truppen ſtanden, hatte ihn, dem entworfenen Kriegsplane gemäß, nicht nur nicht unterſtüzt, ſondern ſich vielmehr von ihm entfernt, indem er nach den Niederlanden gezogen. Der Kaiſer hatte die ohnehin ſchwache Armee des Kurfürſten noch mehr geſchwächt, indem er zwei ſeiner Regimenter von derſelben abrief. Das Mißvergnügen Georg Ludwigs über dieſes unwürdige Betragen ſtieg aufs Höchſte. Beſonders fand er ſich, als die zwei kaiſerlichen Regimenter ſeine Armee verlaſſen mußten, ſo ſehr beleidiget, daß er auf der Stelle ſie gleichfalls verlaſſen wollte ff).

ff) *Wagner loc. cit. p. 218.*

Fünfzehntes Capitel.

Unbedeutender Feldzug in den Niederlanden 1707. Starke Rüstung der Alliirten für den Feldzug des Jahres 1708 in den Niederlanden. Gegenanstalten der Franzosen. Sie bemächtigen sich der Städte Gent, Brügge, und Plassendal. Sieg der Alliirten bei Oudenaarde. Einfall derselben in das französische Gebiet. Belagerung der Festung Rüssel. Vergeblicher Versuch der Franzosen, sie zu entsezen. Gefecht bei Wynnendal. Uebergabe der Festung Ryssel an die Alliirten. Mißlungener Versuch des Kurfürsten aus Bayern, Brüssel zu erobern. Gent und Brügge kommen wieder in die Hände der Alliirten.

Aus dem, was bisher gemeldet worden, erhellet schon deutlich genug, daß der Kaiser und seine Alliirten ihre vornehmste Macht auch in diesem Feldzuge wieder nach den Niederlanden gezogen hatten. Seit dem unglüklichen Treffen bei Ramillirs und der darauf erfolgten Einnahme der besten niederländischen Pläze durch die Alliirten konnten die Franzosen sich in den Niederlanden nicht wieder erholen; der Kaiser hingegen zog von der Generalkapitulation über Italien einen doppelten Vortheil: einmal diesen, daß er sich dadurch vollkommen zum Herrn von der ganzen Lombardei, und in der Folge auch von Neapel machte; und dann den, daß er in den Stand gesezt wurde, diejenige Armee, die er zuvor in Italien hatte halten müssen, nach Erfoderniß der Umstände entweder in Spanien, oder in Deutschland,

oder in den Niederlanden, oder an einem andern Orte aufzustellen, und daher seine Macht in derselben Gegend zu verstärken.

In denselben Jahre (1707) da die Generalkapitulation über Italien geschlossen wurde, zog, wie bereits gemeldet worden, der größte Theil der italiänischen Armee auf inständiges Verlangen der Seemächte nach Toulon; der kleine Rest aber nach Neapel ab, um an diesen Oertern neue Eroberungen zu machen. Die Niederlande erhielten ausser einigen Truppen, die schon gegen das Ende des verflossenen Jahres aus Deutschland dahin hatten aufbrechen müssen, keine Verstärkung. Die Armee der Alliirten daselbst belief sich nicht höher, als auf neun und neunzig Bataillons und hundert sieben und sechzig Schwadronen. Dagegen hatte Frankreich alle seine Kräfte aufgeboten, hatte aus allen Gegenden Leute zusammengeraffet, und es dahin gebracht, daß in den Niederlanden eine Armee von hundert drei und zwanzig Bataillons, und hundert sieben und achtzig Schwadronen dem Feind entgegen stand. Dennoch geschah beinahe durch den ganzen Feldzug nichts von Bedeutung. Auf die Franzosen hatte das unglükliche Treffen bei Ramillirs nebst dessen wichtigen Folgen einen zu starken Eindruk gemacht, als daß sie es hätten wagen wollen, etwas Entscheidendes zu unternehmen. Ihr Plan war, ein Treffen, so viel möglich wäre, zu vermeiden, und sich nur vertheidigungsweise zu verhalten. Dabei hatte der Herzog von Vendome, welcher gemeinschaftlich mit dem Kurfürsten von Bayern die französische Armee kommandirte, doch den Anschlag, sich, wo möglich, der Städte Mecheln, Brüssel und Löwen zu bemächtigen; nur sollte erst Marlborough mit gu-

ter

ter Art, und ohne daß man nöthig hätte, sich einer Gefahr auszusetzen, aus Brabant entfernt werden. Dieser geschikte und tiefsehende Feldherr war aber vorsichtig genug, für die Erhaltung dieser wichtigen Plätze zu sorgen, und sich aus seiner vortheilhaften Stellung, wodurch sie geschüzt wurden, nicht loken zu lassen gg). Vendome, der ihn durch List nicht aus derselben brachte, und mit Gewalt ihn daraus zu verdrängen, weder Hofnung noch Muth hatte, mußte daher zwei Monate unthätig in seinem Lager sizen, bis er endlich aufgefodert wurde, dreizehn Bataillons und zwölf Schwadronen theils nach der Provence, theils nach Deutschland abgehen zu lassen. Aber auch der Herzog von Marlborough konnte diese ganze Zeit über nichts unternehmen, indem ihm eben so sehr daran lag, seinen Gegner zu beobachten. Erst jezt, da die französische Armee durch den Abzug der gedachten Truppen in etwas vermindert worden, wollte er diesen Umstand benüzen, und die Franzosen angreifen. Er brach daher ohne Verzug auf, sezte über die Dyle, und rükte gegen Genap hin. Kaum hatten aber die Franzosen seinen Aufbruch wahrgenommen, als auch sie ihren Posten, weil sie sich daselbst nicht mehr für sicher hielten, verliessen, und sich bis nach Senef zurükzogen, wo sie sich stark verschanzten. Der Herzog ließ sich jedoch durch diesen Umstand nicht abschreken, und würde gewiß sein Vorhaben mit seiner ihm eigenen Geschiklichkeit, und dem ihm gewöhnlich begleitenden Glüke in's Werk gesezt haben, hätte nicht die Natur selbst sich widersezt, und den Anschlag vereitelt. Ein besonders starker und anhaltender Regen hatte die Strassen und Fußsteige so sehr verdorben, daß ein

Corps

gg) *Lamberty Tom. IV. p. 570.*

Corps von 5500 Grenadiers und 40 Schwadronen, welches bestimmt war, die französische Armee durch einen Angriff auf den Nachtrab in ihrem Rükzuge solange aufzuhalten, bis die Hauptarmee der Alliirten sie erreichen würde, mit der größten Anstrengung, und nach ausgestandenen ungemeinen Müheseligkeiten erst um Mitternacht sich an den Ort seiner Bestimmung hinarbeiten konnte. Mit Vergnügen glaubten nun diese Truppen, sich ihrem Ziele genähert zu haben, und gern vergassen sie die Beschwerlichkeiten des Marsches; denn mehrere Feuer, die in einer kleinen Entfernung aus der dichten Finsterniß der Nacht hervorleuchteten, schienen ihnen das Daseyn des feindlichen Lagers in der Nähe zu verkündigen. Wie sie aber hierauf muthig dieser Gegend sich näherten, sahen sie zu ihrem Erstaunen nichts anders, als den leeren Plaz und die Feuer. Vendome war mit seiner Armee in der größten Stille nach Marimont abgezogen, und hatte nichts anders, als die Feuer zurükgelassen, um den Feind zu täuschen. Marlborough entsagte dessen ungeachtet seinem Vorhaben, die Franzosen anzugreifen, noch nicht, sondern schikte in der Hofnung, ihnen noch beikommen zu können, den Grafen von Lottum mit zwanzig Bataillons und dreisig Schwadronen nach, damit er sich mit dem gedachten Corps vereinige. Vendome traf aber die besten Maasregeln, einem Treffen auszuweichen; die Alliirten wandten gleichfalls alle mögliche Behutsamkeit an, um in keine Gefahr zu gerathen; und so blieb alles beim Alten: die Franzosen zogen sich immer weiter bis nach St. Denis, und die leztern kehrten nach Nivelle zum Herzoge zurük. Weil dieser glaubte, die Absicht der Feinde sey, nach Cambron zu gehen, rükte er mit seiner ganzen Armee nach Soignies. Allein sie wandten

ten sich unvermuthet nach Chievre und Brügelet, und kamen daselbst ermüdet und geschwächt an, nachdem sie auf ihrem Marsch nebst dem größten Ungemach eines unaufhörlichen Regens und eines nassen, ganz durchweichten Bodens noch zwei volle Tage und Nächte Hunger gelitten hatten, und mehrere tausend Mann, müde dieser Beschwerlichkeiten, zur Gegenparthei übergegangen waren. In dieser Lage würde Marlborough sie leicht und nicht ohne Hofnung eines guten Erfolges haben angreifen können, wenn nicht der noch immer anhaltende Regen, und die unwandelbaren Strassen ihn daran gehindert hätten. Sobald die Witterung sich geändert hatte, beschloß er aufs Neue, einen Angriff zu thun, und ließ deswegen die Strassen ausbessern. Dem eben so schlauen, als wachsamen Feldherrn der Franzosen entgieng aber die Bemerkung nicht, wohin diese Anstalt ziehen dürfte; er brach in aller Geschwindigkeit auf, und gieng nach Doornick. Und obwohl die Armee der Alliirten ihm auf dem Fuß nachrükte, so konnte sie es doch zu keinem Treffen bringen; denn die Franzosen zogen sich immer weiter zurük, und zulezt bis unter die Kanonen von Ryssel, wo ihre Stellung den Alliirten nicht mehr erlaubte, sie anzugreifen.

Das ganze Jahr war also gewissermassen verloren. Es war nichts geschehen, was der einen oder andern Parthei je nur den geringsten Vortheil gebracht hätte, indem anfänglich weder die eine noch die andere sich zu einer Unternehmung von Bedeutung stark genug glaubte; in der Folge aber, dadurch den Abzug einiger Franzosen nach der Provence und nach Deutschland die Macht auf beiden Seiten ziemlich gleich geworden war, theils die üble Witterung, theils die Vorsicht des beständig ausweichen-

chenden Herzoges von Vendome jeden Anschlag der Alliirten vereitelte. Da indessen die Kaiserlichen Neapel erobert hatten, und die übrige italiänische Armee von Toulon zurükgekehrt war, bot sich nun die schönste Gelegenheit an, durch sie die Armee in den Niederlanden für den Feldzug des Jahres 1708 zu verstärken. In der That stellten die Seemächte eine sehr ansehnliche Armee daselbst auf, und der Kaiser ließ 10,000 Mann zu derselben stossen. Der Prinz Eugen von Savoyen war bestimmt, gemeinschaftlich mit dem Herzoge von Marlborough das Commando zu führen. Ein Artilleriezug von hundert Batteriestüken, und eben so vielen andern Canonen, wie auch eine beträchtliche Anzahl Mörser sollten den Unternehmungen den nöthigen Nachdruk geben. Schon im May sezte Marlborough sich mit seiner Armee in Bewegung; der Prinz Eugen that dasselbe im Junius. Zum Uebersflusse zog jener, nachdem er bis Tubise an der Senne vorgerükt war, wodurch er nun die festen Pläze Brüssel, Mecheln, Löwen, Gent und Brügge hinter sich hatte, die Besazungen aus denselben heraus, und vereinigte sie mit seiner Armee. Was man vermöge des Operationsplanes, den man im Haag entworfen hatte, eigentlich vorhabe, war ausser den beiden Feldherrn, und den vier Ministern der Generalstaaten keinem Menschen, selbst nicht einmal den höhern Offiziers der Alliirten bekannt hh). Nur soviel zeigte der Augenschein, daß dieselben ausser dieser ansehnlichen Armee in Brabant, und jener am Oberrhein, noch eine dritte an der Mosel aufstellten, woraus dann natürlich ihre Absicht hervorleuchtete, die Franzosen zur Vertheilung ihrer Macht zu nöthigen, und eben dadurch zu

schwä-

hh) *Lamberty Tom. V. p. 40.*

schwächen. Das Commando über dieses letztere Heer war eigentlich dem Prinzen Eugen, die Aufführung der Truppen in Brabant aber dem Herzoge von Marlborough übertragen; doch war man übereingekommen, daß beide stets im Einverständnisse miteinander handeln, auch dafür sorgen sollten, daß die gegenseitige Verbindung ihrer Armeen nicht unterbrochen werde.

Französischer Seits hatte man gleichfalls nicht gesäumet, sich in den Niederlanden auf einen ansehnlichen Fuß zu sezen, um der verfallenen Macht daselbst, wenn es je möglich wäre, wieder aufzuhelfen. Hundert zwei und dreißig Bataillons Infanterie, und zweihundert sechs Schwadronen Reiterei, zusammen 80,000 Mann standen in dieser Absicht bereits in Flandern. Für Geschüz, Munition und alle andere Bedürfnisse war gleichfalls aufs Beste gesorgt; nur nicht dafür, daß nach Beschaffenheit und Veränderung der Umstände jederzeit die besten Stellungen genommen, die vortheilhaftesten Operationen beschlossen, und die zwekmäßigsten Maasregeln ergriffen werden möchten. Unglüklicher Weise hatte Ludwig XIV durch seine Vorliebe zu seinem Enkel, den Herzog von Bourgogne sich verleiten lassen, ihm den Oberbefehl bei der Armee zu übertragen. Der Kurfürst aus Bayern, welcher bisher in den Niederlanden commandirt hatte, mußte das Commando am Oberrhein übernehmen, und ihm auf diese Art Plaz machen. Des Königs dritter Enkel, der Herzog von Berry, und der Herzog von Vendome wurden dem Herzoge von Bourgogne beigesellet, oder vielmehr untergeordnet ii).

Eine

ii) *de la Torre* Memoires &c. *T. V. p. 123. sq.*

Eine unſeligere Anſtalt hätte Ludwig nicht treffen können, als dieſe. Wenn auch der in den Geheimniſſen der Kriegskunſt eingeweihte, und gleichſam im Kriege aufgewachſene Herzog von Vendome Edelmuth genug beſaß, im Treffen und zur Zeit der Noth die Kränkung, die ihm durch dieſe unverdiente Zurükſezung widerfuhr, zu vergeſſen, und dem Oberbefehlshaber mit aufrichtigem Rath beizuſtehen, was unter Menſchen und in Fällen dieſer Art ein ſeltenes Beiſpiel iſt, ſo hieß es doch allemal viel gewagt, das Commando einem fünf und zwanzigjährigen Jünglinge anzuvertrauen, dem es an Erfahrung im Kriegsweſen, vielleicht auch an militäriſchem Talente, und wie es ſcheinet, ſogar an Luſt zum Kriege gebrach. Und was überdieß das Uebel noch vergröſſerte: der Herzog von Bourgogne war dem ihm nun untergeordneten Herzoge von Vendome in einer andern Hinſicht, nämlich wegen der Verſchiedenheit ihrer beiderſeitigen Denkungsart, abgeneigt; wie konnte man in ſolchen Umſtänden eine Eintracht, oder von Seite des erſtern eine Willfährigkeit hoffen, dem Rath des leztern zu folgen? Die natürliche Folge dieſer Lage war, daß in kurzer Zeit auch bei der Armee zwei Partheien ſich erhoben, wovon die eine dem neuen Oberbefehlshaber, die andere dem Herzoge von Vendome anhieng: ein Umſtand, welcher in ſolchen Fällen niemals etwas Gutes erwarten läßt.

Anfänglich gieng es jedoch ziemlich gut. Die Franzoſen hatten ſchon frühzeitig eine Bewegung vorwärts gemacht, und waren bis Steenkerk und endlich von da gegen Nivelle gerükt. Ihr Plan war, die Städte in Flandern wegzunehmen, und zu dieſem Ende den Herzog von Marlborough aus

der-

derjenigen Gegend wegzuloken, wo er der Ausführung ihres Vorhabens hinderlich gewesen wäre. Dieses gelang ihnen auch durch eine geschikte Wendung, die sie gegen Löwen hinmachten, so gut, daß Marlborough, welcher nun diese Stadt in Gefahr glaubte, ohne Verzug über die Senne zurükgieng, und seine Stellung in der Nähe von Löwen nahm, um diese Stadt zu schüzen. Hier hätte es leicht, so wie schon zuvor bei Steernkerk, zu einem Treffen kommen können, wenn nicht des Herzoges von Bourgogne fester Entschluß gewesen wäre, ein Treffen zu vermeiden. Selbst Marlborough war dießmal gewissermassen froh, daß jene ihn nicht nöthigten, zu schlagen, indem er sich vor der Ankunft des Prinzen Eugen zu schwach fühlte, ein Treffen zu wagen. Eugen wurde aufgehalten, durch das Zaudern der pfälzischen Truppen, welche zu ihm stossen sollten.

Die Absicht des Herzoges von Bourgogne war nun erreicht; der Herzog von Marlborough von dem Plaze, wo er die flandrischen Städte deken konnte, entfernt. Sogleich ließ jener zwei starke Corps seiner Armee aufbrechen: das eine, damit es sich der Stadt Gent bemächtige, das andere, damit es den Uebergang über die Dender sichere. Das Vorhaben wurde am fünften Julius mit Hülfe einiger Einwohner von Gent, wovon ein grosser Theil mit der holländischen Regierung unzufrieden war, glüklich ins Werk gesezt. Die Mauern waren schlecht besezt, und der General Murray, der mit einem kleinen Corps in der Nähe stand, hatte es durch wiederholte Ermahnungen nicht dahin bringen können, daß sie besser besezt würden, obwohl das zur Wegnahme dieser Stadt bestimmte französische Corps unter

ter der Anführung des Generals Grimaldi sich bereits näherte. Die Wegnahme der Stadt geschah durch eine List. Die Bürgerwache öfnete einigen Soldaten aus dem gedachten Corps, welche sich für Ueberläufer ausgaben, ein Thor, und gestattete ihnen, daselbst zu verweilen, und sich durch Brandtwein zu laben. Indessen zog auch ein Brigadier, welcher einst die Stelle eines Oberlandrichters in Gent begleitet hatte, mit hundert Mann durch dasselbe Thor, und nun überfielen die angeblichen Ueberläufer plözlich die Thorwache, und versicherten sich des Thores; der Brigadier aber zog mit seinen Leuten durch die Stadt, und bemächtigte sich auch der übrigen Thore*). Er übergab hierauf dem Magistrat ein Schreiben von dem Churfürsten aus Bayern, worinn er dem Magistrat, und dem Volke sein Wohlgefallen über ihre gute Gesinnung und Ergebenheit gegen ihren rechtmäßigen König bezeugte, und ihnen für den Fall, wenn sie demselben beständig getreu bleiben würden, nicht nur die Bestättigung, sondern auch wohl die Vermehrung ihrer Freiheiten zusicherte. Alle entgegengesezte Versuche waren daher fruchtlos. Am folgenden Tage ergab sich auch die Citadelle auf Capitulation. Um eben diese Zeit fiel die Stadt Brügge gleichfalls in die Hände der Franzosen, und Plassendal eroberten sie mit Sturm.

Die Alliirten hatten jezt einen zu gefährlichen Stand, als daß sie nicht sogleich Maaßregeln sollten ergriffen haben, sich aus dem Gedränge herauszureissen. Durch die Eroberung der Pläze Gent, Brügge und Plassendal hatten die Franzosen die Gemein-

*) Theatr. Europ. *ad ann.* 1704. *p.* 154.

meinschaft zwischen Ostende und Brüssel / oder Antwerpen aufgehoben. Durch eine weitere geschikte Stellung sezten sie sich in den Stand, über ganz Flandern zu gebieten. Das einzige Mittel, diese Grafschaft zu retten, war, nachdem die Franzosen sich zwischen Aelst und der Schelde gelagert hatten, bei Oudenaarde, welches sie wegzunehmen drohten, über die Dender zu gehen, und durch ein entscheidendes Treffen sowohl diesen Plaz von der Belagerung als auch die ganze Gegend von dem Feinde zu befreien. Der Uebergang über die Dender wurde bei Lessines sogleich bewerkstelliget, ehe noch die Franzosen Zeit hatten, ihn zu hintertreiben.

Eben so glüklich gieng der Uebergang über die Schelde von statten, worauf dann am eilften Julius das berühmte Treffen bei Oudenaarde erfolgte, welches sich sehr bald allgemein ausbreitete. Der Herzog von Bourgogne war bisher immer ausgewichen, und hatte mit dem festen Vorhaben, ein Treffen schlechterdings zu vermeiden, jeden guten Rath des Herzoges von Vendome verworfen. Da er sich zulezt durch die Wendungen der Alliirten doch gezwungen sah, zu schlagen, kamen seine Anstalten zu einem Treffen schon zu spät. Die Alliirten standen bereits in der schönsten Schlachtordnung, und hatten ihm den Rang in Ansehung einer Stellung abgelaufen, welche zu nehmen ihm nicht mehr möglich war. Das Gefecht begann zuerst auf dem rechten Flügel, welchen Eugen anführte, und blieb eine Zeitlang zweideutig. Endlich rükten von Seite der Feinde frische Bataillons heran, und nun wurden die Preussen bis an die Schelde zurükgedrängt. Sogleich flog aber der Herzog von Argyle mit den Engländern zur Unterstüzung der Preussen heran,

worauf

worauf das Gefecht mit neuer Hize fortgesezt wurde. Die Franzosen mußten weichen. Nun verlangte Vendome, daß der rechte Flügel der Franzosen den linken der Alliirten angreifen sollte. Dieses schien ihm noch das einzige Rettungsmittel zu seyn, da der linke französische bereits geschlagen war. Allein dem Herzoge von Bourgogne, welcher unedel genug dachte, jenem bei jeder Gelegenheit seinen Groll fühlen zu lassen, beliebte, einen entgegengesezten Befehl zu ertheilen; dadurch wurde der Herzog von Marlborough in den Stand gesezt, dem Prinzen Eugen achtzehn Bataillons zur Unterstüzung zu senden, und eben dadurch gieng das Treffen für die Franzosen ohne Rettung verloren. Eugen konnte nun gleichfalls als angreifender Theil auftreten. Der holländische General Ouwerkerk fiel dem rechten französischen Flügel in die Seite; der General Tilly griff ihn mit der dänischen Reiterei auf dem Rüken an, und so wurde dann das französische Heer auf allen Seiten in eine gänzlich unheilbare Unordnung gebracht, und überwältiget. Ganze Regimenter waren zulezt gezwungen, sich zu ergeben, so, daß die Zahl der gefangenen Franzosen allein sich auf mehr als acht tausend Mann belief. Die Zahl der Getödteten, der Verwundeten und der Ueberläufer schäzte man gleichfalls auf ohngefähr 10,000 Mann kk).

Ein

kk) Theatr. Europ. *ad ann. 1708. p. 152.* Nach einem Berichte aus dem Lager bei *Lamberty Tom. V. p. 106. sqq.* betrug die Zahl der Gefangenen wenigst 6000, und der Todten eben so viele. Man brachte aber, während der Bericht niedergeschrieben wurde, noch immer frische Gefangene ein.

Ein so hartnäkiges, durch soviel Menschenblut gewonnenes Treffen, wie das zu Oudenaarde war, hätte billig wichtigere Folgen nach sich ziehen sollen, als es wirklich hatte. Die Alliirten behaupteten zwar nach demselben die Oberhand in den Niederlanden, wie sie selbige schon zuvor gehabt hatten; die Franzosen waren aber ungeachtet ihrer Niederlage nichts weniger, als ganz aufgerieben, oder unfähig gemacht, den Alliirten ferner zu schaden. Vendome hatte den Rest der Armee glüklich gerettet, und dieselbe hatte sich auf eine ziemlich vortheilhafte Art hinter dem Canale zwischen Gent und Brügge gelagert. In dieser Stellung erschwerte sie den Alliirten die Zufuhr. Ueberdieß zog der Marschall von Berwik mit 25,000 Mann vom Rhein heran, um die französische Armee zu verstärken. Da den Alliirten viel daran lag, diese Lage zu ändern; so suchten sie, weil es ihnen zu schwer schien, die Franzosen mit den Waffen in der Hand aus ihrer Stellung zu vertreiben, selbige wenigst durch geschikte Wendungen herauszuloken. Zum Glüke waren die französischen Provinzen durch dieselbe fast gar nicht gedekt. In diese sollte also ein Einfall unternommen, und Vendome dadurch genöthiget werden, sich aus seinem Posten zu entfernen, und den Alliirten nachzuziehen. Der preußische General von Lottum erhielt in dieser Absicht den Auftrag, mit 19,000 Mann aufzubrechen, und sich zuerst der feindlichen Linien zwischen Ypern und Warneton zu bemächtigen. Der Auftrag wurde glüklich vollzogen, und die Alliirten rükten nun von mehrern Seiten her fast ohne Widerstand in das französische Gebiet ein. Hier befleken sie ihren Heldenruhm dadurch, daß sie die Vorstädte von Arras, und in der Picardie ein Schloß nebst fünfzehn Dörfern in Brand

stek-

ſtekten ll). Allein die Wirkung, die man ſich von dieſem Zuge verſprochen hatte, erfolgte nicht. Vendome gieng nicht aus ſeiner feſten Lage heraus; ſondern ertheilte nur dem Marſchall von Berwick den Auftrag, den Alliirten ſoviel, als ihm möglich wäre, Einhalt zu thun.

Da die Alliirten auf dieſe Art ihren Zwek nicht erreichen konnten, beſchloſſen ſie, die franzöſiſche Feſtung Ryſſel zu belagern; in der That eine von jenen kühnen Unternehmungen, wovon die Welt während dieſes Krieges mehrere von den entſchloſſenen Feldherrn Eugen und Marlborough muthig begonnen und glüklich ausgeführt ſah. Ryſſel galt für eine der erſten Feſtungen; für das vornehmſte Meiſterſtük, bei deſſen Anlage Vauban ſeine ganze Kunſt und ſein Talent erſchöpfet zu haben ſchien. Dennoch rükte Eugen mit einer Armee von 33,000 Mann und einem fürchterlichen Artilleriezuge unerſchroken gegen Ryſſel an, und, was am meiſten Bewunderung verdiente: der Marſch geſchah mitten durch zwei Armeen, die des Herzoges von Vendome, und jene des Marſchalls von Berwick, welche zuſammen weit ſtärker waren, als die Belagerungsarmee, ohne daß es die eine, oder die andere wagte, ſie je nur durch einen einzigen Schuß in ihrem Zuge zu ſtören mm).

Marlborough, welcher dem Prinzen Eugen dreiſig Bataillons, und vier und dreiſig Schwadronen von ſeiner Armee überlaſſen hatte, nahm mit ſeinen übri-

ll) Dafür rächten ſich aber die Franzoſen hernach durch ähnliche Grauſamkeiten. *Lamberty T. cit. p. 114. ſqq.*

mm) *Lamberty loc. cit. p. 116.*

übrigen Truppen eine Stellung, welche geschikt war, die Belagerung gegen den Herzog von Bourgogne zu deken, und zugleich in Gemeinschaft mit der Belagerungsarmee zu bleiben, wodurch er im Falle einer Gefahr sehr leicht Unterstüzung erhalten konnte. Dieses leztere war in den gegenwärtigen Umständen besonders nöthig; denn kaum hatte Eugen am 22sten August angefangen, der Festung mit einem schrecklichen Kanonen- und Bombenfeuer zuzusezen, als alle in den Niederlanden befindliche französischen Armeen zusammenstiessen, und zum Entsaz heranrükten. Vendome, der noch vor Kurzem nicht aus seiner festen Stellung am Canal zu bringen gewesen, gieng jezt gern mit dem größten Theile seiner Truppen heraus, und ließ nur 8000 Mann daselbst zurük. Die Vereinigung der Franzosen erfolgte bereits, ehe die Truppen, welche Eugen von der Belagerungsarmee dem zu schwachen Herzoge von Marlborough zu Hülfe herbeiführte, bei ihm eintreffen konnten.

Die zwekmäßigste Maaßregel von Seite der Franzosen war nun, den beiden Feldherrn Eugen und Marlborough, nachdem sie sich wirklich miteinander vereiniget hatten, keine Zeit zu lassen, sich zu verschanzen. Allein auch dießmal verdarb der Eigensinn des Herzoges von Bourgogne alles. Es war genug, daß es der Herzog von Vendome war, der einen schnellen Angrif des Feindes rieth, um diesen Vorschlag zu verwerfen. Die beiden Feldherrn, Vendome, welcher auf seiner Meinung von der Nothwendigkeit eines augenbliklichen Angriffes bestand, und der Herzog von Bourgogne, welcher die Zeit des Angriffes noch auf einige Tage hinaussezen wollte, geriethen darüber in einen so hartnäkigen Streit, daß sie, weil keiner nachgeben wollte, einen

nen Courrier nach Paris an den König schikten, und ihn um Entscheidung baten. Allein bis der Courrier mit der Antwort, daß man Rüssel entsezen sollte, zurükkam, hatten sich die Umstände schon geändert. Die Verschanzungen der Alliirten waren bereits vollendet, und Vendome, der zuvor so eifrig einen schnellen Angriff angerathen hatte, fand nun nicht mehr räthlich, den Feind anzugreifen. Doch des Königs Befehl machte alle Bedenklichkeiten überflüßig: man mußte Rysel zu entsezen suchen.

Was Vendome vorausgesagt hatte, sah man in kurzer Zeit bestättiget: mit der größten Anstrengung war man nicht mehr im Stande, die Alliirten aus ihren Verschanzungen zu vertreiben. Nachdem die Franzosen am 12ten September zweimal gegen dieselben angerükt waren, wurden sie jedesmal durch das heftige Kanonenfeuer wieder zurükgedrängt. Und nun blieb ihnen kein anders Mittel übrig, als den Alliirten die Zufuhr abzuschneiden. In dieser Absicht lagerten sie sich so, daß sie einen halben Kreis um sie herum bildeten. Auf diese Art konnten jene weder von Brüssel, noch von Holland Lebensmittel beziehen; nur der Weg von Ostende her war ihnen noch offen. Als aber von diesem Ort eine starke Lieferung für sie auf dem Wege war, kamen die Franzosen auch hier entgegen, und griffen am 28sten September unter der Anführung des Generals de la Mothe den Transportzug bei Wynnendal an. An Zahl waren sie den Truppen, welche den Transport dekten, bei weitem überlegen; aber das Terrain war ihnen nicht günstig. Durch Gebüsche geschüzt, konnten jene ihnen sehr viel Schaden thun, während daß sie in den Hohlwegen ihre Reiterei nicht konnten wirken lassen. Zu ihrem

gros-

grossen Verdrusse mußten sie daher zulezt nach einem Verlust von mehr als 3000 Getödteten und sehr vielen Gefangenen weichen, und zusehen, wie die Alliirten den Transport glüklich zu den übrigen brachten nn).

Dieser Unfall schlug noch nicht alle Hofnung der Feinde nieder. Die heftigsten Stürme waren bisher fruchtlos abgelaufen; Eugen war durch einen Schuß über dem Auge eine Zeit lang unfähig geworden, die Belagerung zu kommandiren; den Franzosen gelang es sogar, 500 Zentner Pulver, woran es bereits in der Festung Rüssel zu fehlen angefangen hatte, hineinzubringen. Alles dieses war aber nicht hinreichend, die weitere Belagerung abzuwenden. Durch Minen und durch das Kanonenfeuer der Alliirten hatten bereits die Besazung und die Werke der Festung sehr viel gelitten; einige Werke waren auch von den erstern bereits erobert, und zu einem Generalsturm wurden schon alle Anstalten gemacht. Da überdieß der Mangel an Lebensmitteln sich allmählig einfand, so ließ der Kommandant Boufflers sich durch die zudringlichen Bitten der Einwohner endlich bewegen, daß er am 23sten Oktober die Stadt übergab. Er zog sich mit 6000 Mann (bis auf so wenige war die 15,000 Mann starke Besazung herabgeschmolzen!) in die Citadelle. Ein Befehl seines Königs hieß ihn endlich am 8ten December auch diese abtreten oo).

Was den Franzosen zuerst nicht gelungen war, brachten sie erst jezt nach der Uebergabe von Ryssel

nn) Theatr. Europaeum *p. 161 sq. & Lamberty p. 124. sqq.*

oo) *Lamberty p. 127. sq.*

sel zu Stand; sie benahmen nämlich den Alliirten die Kommunikation mit Ostende, indem sie die zwischen beiden Plätzen gelegene Stadt Leffingen wegnahmen. Auf einer andern Seite suchten sie unter der Anführung des Kurfürsten aus Bayern, welcher vom Oberrhein nach den Niederlanden gezogen war, sich für den Verlust von Ryssel, und andere in ihrem Gebiet erlittene Uebel durch die Wegnahme der Stadt Brüssel zu entschädigen. Aber weder die geringe Zahl der Truppen, womit diese Stadt besezt war, noch der wichtige Umstand, daß der Kurfürst zu Brüssel einen sehr starken Anhang hatte, worauf er sehr viel Vertrauen gesezt hatte, war im Stande, ihm die Ausführung seines Vorhabens möglich zu machen. Unvermuthet erschien Marlborough in der Nähe; alle französische Truppencorps, die sich in derselben Gegend befanden, zogen sich, da die Alliirten in dreien Kolonnen heranrükten, eilfertig zurük, und nun wollte auch der Kurfürst nicht durch längeres Verweilen sich einer Gefahr ausezen. Nicht nur Brüssel blieb daher in der Gewalt der Alliirten, sondern auch Gent und Brügge nahmen sie den Franzosen wieder ab; so, daß nun die Alliirten im ganzen Lande den Meister spielten.

Register.

A.

Achtserklärung, derselben nähere Bestimmung in der Wahlkapitulation, p. 108.
Almanza, Treffen daselbst, p. 230.
d'Almelo, Baron, holländischer Gesandter, legt den mißvergnügten Ungarn die Bedingnisse zu Eingehung eines Waffenstillstands vor, p. 142.
Aufstand der bayerschen Bauren, s. Bayern.
Augsburg, das Hochstift, trägt auf der Reichsversammlung auf eine Entschädigung wegen erlittenen Schadens während des bayerschen Kriegs an, p. 96. Der Kaiser billiget das Gesuch, und es erfolgt ein günstiges Reichsconclusum, Ebendaselbst.
August, König von Polen, muß, durch den Einfall der Schweden in Sachsen genöthigt, die Stadt Warschau dem Könige von Schweden einräumen, und die Belagerung von Posen aufheben, p. 159. Das Treffen bei Fraustatt fällt für ihn unglüklich aus, p. 160. Seine harte Lage durch den Einfall der Schweden in Sachsen, p. 161—66. Faßt den Entschluß, mit dem Könige von Schweden Friede zu machen, p. 166. Friede mit demselben, p. 167. Muß auf das ganze Königreich Polen Verzicht thun, p. 168. Trit nach schon genehmigtem Frieden wieder als Feind des Königes in Schweden auf, p. 169. Unterhandelt mit dem Reich wegen Ueberlassung benöthigter Hilfstruppen, p. 257.

B.

Bayern, derselben unerträglicher Zustand und die Zumuthung, dem Kaiser, als Landesherrn, zu huldigen, verleitet sie zu einer Verschwörung gegen die Kaiserlichen, p. 10. Ihr Verschwörungsplan wird entdekt und vereitelt, p. 12. Sie erregen, durch erlittene Erpressungen aller Art verursacht, einen neuen Aufstand, p. 21. Ihr Anhang vergrössert sich, p. 23. Den bayerschen Bauren wird von der österreichischen Garnison die Stadt Burghausen übergeben, p. 26. Desgleichen die Stadt Braunau, p. 27. Versuch, einen Vergleich zu erzielen, p. 28. Bedingnisse desselben, p. 29. Der Vergleich kommt nicht zu Stand, p. 30. Die Bauren dringen in die Stadt Kellheim ein, und nehmen solche weg, p. 30. Kellheim wird aber den Kaiserlichen wieder übergeben, und der Bauren Anführer, Kraus, gefangen nach Ingolstatt abgeführt, p. 31. Ihr Vorhaben, sich der Stadt München zu

bemächtigen, und die churfürstlichen Prinzen aus den Händen der Kaiserlichen zu befreyen, p. 32. Wird entdekt und vereitelt p. 33. Ihre große Niederlage bei Sendlingen, p. 36. Und die eben so schrekliche bei Aidenbach, p. 39. So wie der Verlust der von ihnen bißher besezt gewesenen festen Plätze machen dem Aufstand ein Ende, p. 40 f. Bestrafung der Anführer der Bauern, p. 42. Maaßregeln, um weitere Empörungen in Bayern zu verhüten, p. 44. 45.

Bayern, Churfürstin von, wird Kaiserlicher Seits von Ihrem Lande entfernt gehalten, p. 15. Warum, p. 18.

Berry, Herzog, der, wird dem Herzog von Bourgogne, welcher das Obercommando in den Niederlanden hat, untergeordnet, p. 268.

Böhmen, Chur, der Vorschlag, der Chur Böhmen im Churfürstenrath Siz und Stimme einzuräumen, wird von einem Theil der Reichsstände gebilligt, p. 86. Bedingnisse und Modificationen, unter welchen Böhmen in seine Churrechte eingesezt werden soll, p. 87. Werden von der österreichischen Gesandtschaft im Namen der Chur Böhmen angenommen, p. 88. Reichsgutachten in dieser Sache, p. 89. Wird vom Kaiser bestätigt, p. 92. Wirkliche Einführung der Chur Böhmen in das churfürstliche Kollegium, Ebendaselbst.

Bourgogne, Herzog, erhält das Obercommando über die Armee in den Niderlanden, p. 268.

Braunschweig-Hannover, Churfürst, Seine Einführung in das churfürstliche Kollegium wird, nach Beseitigung einiger Schwierigkeiten, vom Kaiser empfohlen, p. 84. Streitigkeiten über die Bedingnisse, unter welchen diese Einführung zu bewilligen, p. 85. Durch ein einmüthiges Reichsgutachten wird dem Hause Braunschweig-Hannover die Churwürde verliehen, p. 89. Dieses Reichsgutachten wird vom Kaiser bestätigt, p. 92. Einführung der Chur Braunschweig in das churfürstliche Kollegium, Ebendaselbst. Der Churfürst macht um das erledigte Amt eines Erzschazmeisters das Ansuchen, p. 93. Reichsgutachten deßhalben und wirkliche Belehnung mit dem Erzschazmeister-Amte, Ebendaselbst.

Brügge, fällt in die Hände der Franzosen, p. 271. Geht an die Kaiserlichen über, p. 279.

Brüssel, wird von den Franzosen weggenommen, p. 279. Kommt wieder in die Gewalt der Alliirten, Ebendaselbst.

C.

Cassano, Treffen daselbst, p. 49.

Cham, Grafschaft, wird dem Curfürsten von der Pfalz eingeräumet, p. 81.

Christian Ernst, Markgraf von Bayreuth, wird Reichsgeneralfeldmarschall, p. 240. Schildert den klägl. Zustand der Armee in Deutschland, p. 241. Geht über den Rhein, p. 252. Legt das Obercommando nieder, Ebendaselbst.

Chur, neunte, die Beendigung der Streitigkeit in Betref der neu eingeführten neunten Chur wird vom Kaiser empfohlen, p. 84.

p. 84. Diese Churſache kommt auf dem Reichstage in Berathſchlagung, p. 85. Diese Streitigkeit nimmt durch die dem Hauſe Braunſchweig-Hannover ertheilte Churwürde ein Ende, und das gegen dieſelbe gerichtete Bündnis der korreſpondirenden Fürſten löſet ſich gänzlich auf, p. 93.

Churfürſt von Bayern, S. Maximilian Emanuel.

Churfürſt von Cölln, S. Cölln.

Churfürſt von Hannover, S. Georg Ludwig.

Churfürſt von der Pfalz, S. Johann Wilhelm.

Cölln, der Churfürſt, der Kaiſer trägt auf deſſen Achtserklärung an, p. 7. f. Die Churfürſten willigen ein, p. 46. Die Reichsacht gegen denſelben wird zu Wien, München und Regensburg durch kaiſerliche Herolde öffentlich bekannt gemacht, p. 70. Von Berathſchlagung über dieſe Achtserklärung wird das fürſtliche und reichsſtädtiſche Kollegium ausgeſchloſſen, p. 72. Der Fürſten Mißvergnügen darüber, p. 73. Dieſelbe übergeben eine Proteſtation, p. 74. Folge hievon, p. 76.

Commacchio, wird von den Kaiſerlichen als ein Reichslehen beſetzt, p. 221. Von den päbſtlichen Truppen eingeſchloſſen, p. 231.

Cronsfeld, kaiſerlicher General, fordert die Stadt München zur Uebergabe auf, p. 14.

D.

Donauwörth, Stadt, wird vom Kaiſer zu einer Reichsſtadt wieder erhoben, p. 51 f.

Deuſenheim, fällt in die Hände der Deutſchen, p. 65. Wird von den Franzoſen erobert, p. 137.

E.

Engländer, bemühen ſich, den König von Schweden von ſeinem Vorhaben, nach Sachſen vorzudringen, abzubringen, p. 160. Läßt ſich davon nicht abwendig machen, p. 161.

Eugen, Prinz von Savoyen, erhält das Commando in Italien mit unumſchränkter Vollmacht, p. 5. Geht im Angeſicht des Feindes über den Oglio und macht ſich Meiſter vom Mailändiſchen, p. 49. Dringt zum Erſtaunen der Franzoſen in Piemont ein, p. 175. Sein glänzender Sieg über die Franzoſen bei Turin, p. 181. Dringt in die Lombardey ein, p. 182. Seine Unterhandlungen mit dem König von Frankreich wegen der Pläze in der Lombardei, p. 184. Der Vertrag kommt zu Stand, p. 185. Belagert Toulon und nimmt Susa weg, p. 217. Wird Reichsgeneral Feldmarſchall, p. 240.

F.

Fort-Louis, von den Deutſchen eingeſchloſſen, p. 65. Wird von denſelben geräumet, p. 137.

Franz Arnold, Fürſt Biſchof zu Paderborn, bewirbt ſich um das erledigte Bisthum in Münſter, p. 195. Hat die Generalſtaaten auf ſeiner Seite, Ebendaſelbſt. Läßt ſich vom Pabſt ein Breve der Wahlfähigkeit ertheilen, p. 196. Der Biſchof erhält vom Kayſer die Exclusivam, Ebendaſelbſt.

Die Holländer erklären sich für ihn, p. 198. Wie auch die Königin von England, p. 202. Wird zum Bischoff gewählt, p. 204. Protestation einiger Kapitularen gegen diese Wahl, p. 205. Der Kaiser gibt nach und nimmt die Ausschliessung zurük, p. 212. Wird endlich vom Pabst förmlich bestätigt, p. 213.

Franzosen, erobern 3 beträchtliche Pläze in Italien, p. 48. Nehmen Huy weg und belagern Lüttich, p. 56. Rüken in Saarburg und Trier ein, p. 60. Erleiden einen großen Verlust in den Niederlanden, p. 61. Ziehen ihre Hauptmacht nach den Niederlanden, p. 148. Erleiden eine grose Niederlage, p. 153. Verlieren Flandern und Brabant, p. 154. Müssen nach einer harten Niederlage ganz Piemont räumen, p. 180. 181. Ihr Sieg im Mantuanischen, p. 181. Machen wichtige Eroberungen in Spanien, und behaupten in einem grosen Theil dieses Königreichs die Oberhand, p. 229. 230. Dringen unaufhaltsam in Schwaben und Franken ein, und fordern starke Contributionen, p. 248. Ziehen sich wieder zurük, p. 252. Erleiden einen großen Verlust in den Niederlanden, p. 273.

Frankstadt, Treffen daselbst, p. 160.

Friede zu Altranstädt, p. 167.

Friedrich Christian, Fürst-Bischoff zu Münster, dessen Tod, p. 194.

Friesen, Graf, von, demselben wird von dem Herzog Ludwig von Baaden das Commando über einen Theil der Reichsarmee übergeben, p. 56.

Fruilla de, Herzog, von, commandirt die Belagerungsarmee bei Turin, p. 176.

Fürsten, der deutschen, Mißvergnügen über das einseitige Verfahren, wegen der Achtserklärung der beyden Churfürsten von Cölln und Bayern, p. 73. Protestation derselben, p. 74. Ihre Beschwerden und Klagen wegen der dem Churfürsten von der Pfalz eingeräumten Oberpfalz, p. 82. Mehrere Beschwerden derselben über verschiedene von dem Kaiser eigenmächtig ohne Zuziehung der Fürsten unternommenen Handlungen, p. 102. Protestiren dagegen, p. 106. Bedingnisse, unter welchen Fürsten, Grafen und Herren in die fürstlich und gräfliche Kollegien aufgenommen werden sollen, p. 110.

G.

Garta, wird von den Kaiserlichen mit Sturm erobert, p. 216.

Generalkapitulation über Italien, was hierunter zu verstehen, p. 185. Vortheile, welche der Kaiser von dieser Kapitulation zog, p. 262.

Gent, von den Franzosen eingenommen, p. 270. Wird denselben von den Alliirten wieder abgenommen, p. 279.

Georg Ludwig, Churfürst von Hannover, wird Reichsgeneral-Feldmarschall, p. 252. Sein Mißvergnügen über den Abruf 2 kaiserlicher Regimenter, p. 261.

Guastalla, der Herzog von, meldet sich zwar nach dem Tode des

des geächteten Herzogs von Mantua um dessen Länder, wird aber nur mit den im Mantuanischen gelegenen 2 kleinen Fürstenthümern Bozzollo und Sabioneta vom Kaiser belehnt, p. 101.

B.

Hagenau, wird von den Deutschen belagert und von den Franzosen heimlich verlassen, p. 65. Von den leztern wieder erobert, p. 137.

Hals, Herrschaft, wird vom Kaiser zu einer unmittelbaren Reichsherrschaft erhoben, p. 97.

Höfe, europäische, Besorgniß derselben wegen der spanischen SuccessionsSache, p. 3.

Holländer, fordern das Reich auf, ihre Reichs- und Kreis-Contingente complet zu stellen, p. 127. Bemühen sich, den König von Schweden von seinem Vorhaben, nach Sachsen vorzudringen, abzubringen, p. 160. Suchen den Kaiser durch Vorstellung zu einem Vergleich mit dem Römischen Stuhl zu bewegen, p. 225.

Huy, von den Franzosen weggenommen, p. 56. Geht an die Alliirten über, p. 60.

J.

Ingelheim, der Freiherr, von, CammergerichtsPräsident, wird auf kaiserlichen Befehl suspendirt, p. 112. Seine Rechtfertigung, p. 113.

Johann Wilhelm, Churfürst von der Pfalz, machet bey dem Kaiser das Ansuchen, ihm die Oberpfalz einzuräumen, p. 78. Der Kaiser ist diesem Verlangen entgegen, p. 79. Legt das Gesuch dem Churfürstenrath vor und verlangt dessen Gutachten, p. 80. Der Churfürsten Ausspruch und Einwilligung in dieses Gesuch unter einer Einschränkung, p. 81. Wird vom Kaiser nicht nur genehmigt, sondern dem Churfürsten sowohl die alte pfälzische Stelle in dem Churkollegium nebst Erztruchsesen Amt, als auch die Oberpfalz nebst der Grafschaft Cham eingeräumt, Ebendaselbst. Wird förmlich damit belehnt, p. 82.

Joseph, Römischer König, stellt den Churfürsten einen Revers wegen Beobachtung der Wahlkapitulation gleich nach dem Tode seines Vorfahrers aus, p. 3.

Joseph, Kaiser, heftiger Zwist des Kaisers mit dem Pabst Klemens XI. p. 191 f. Irrung zwischen dem Kaiser und der Republik der vereinigten Niederlande wegen Besezung des erledigten Bisthums zu Münster, p. 194. Neue Streitigkeit desselben mit dem Pabst, p. 217.

K.

Kaiserliche, nehmen das Rentamt und die Stadt München ein, p. 19. Machen ungeheure Forderungen in Bayern, p. 20. Leiden eine Niederlage in Italien, p. 174. Schreiben große Contributionen in Italien aus, p. 186.

Kalisch, Treffen daselbst, p. 169.

Karl Joseph Ignaz, Bischof zu Olmüz und Osnabrük, bewirbt sich

sich um das erledigte Bisthum zu Münster p. 194. Wird vom Kaiser unterstüzt, p. 195. Bemühet sich, daß der Pabst das dem Bischof von Paderborn verliehene Breve der Wahlfähigkeit wiederrufe, p. 197.

Karl III. König, demselben unterwirft sich nach Eroberung der Stadt Barcelona fast ganz Katalonien und Valencia, p. 66. 67. Wird von den Ständen in Brabant und Flandern als rechtmäßigen Herrn dieser Lande erkannt, p. 154.

Karl, XII. König in Schweden, fällt in Sachsen ein, p. 159 — 61. Verspricht den Ständen und Einwohnern in den churfürstl. Ländern Schuz und Sicherheit, p. 162. Dringt tiefer in Sachsen ein und legt dem Meissenschen Kreise eine starke Kontribution auf, p. 165. Förmlicher Friede zwischen Schweden und Polen, p. 167. Macht den Friedensschluß allen europäischen Höfen bekannt, p. 178.

Klemens, XI, Pabst Seine Freude über die durch die GeneralCapitulation bewürkte Ruhe in Italien, p. 186. Wird mit einer beträchtlichen monatlichen Kontribution belegt, p. 187. Weigert sich die geforderte Summe zu bezahlen, und sucht, wiewohl vergebens, Erleichterung, p. 188. Ist dem Hause Oesterreich in Rüksicht der spanischen SuccessionsSache ganz entgegen, p. 189. Verbietet dem Domkapitel zu Hildesheim, den kaiserlichen Precißen anzunehmen, p. 190. Heftiger Zwist deshalben mit dem Kaiser, p. 191. Neue Streitigkeit desselben mit dem Kaiser wegen Verleihung der besten Pfründen im Königreich Neapel an Auswärtige, und wegen beharrlicher Weigerung, den Erzherzog Karl, als König von Spanien zu erkennen, p. 217 f. Faßt den Entschluß, gegen den Kaiser zu den Waffen zu greifen, p. 226. Sucht Alliirte zu bekommen, p. 227. Bleibt bey seinem Vorsaz, den Kaiser zu bekriegen, p. 228. Wird von Frankreich darinn bestärkt, p. 230. Tritt mit dem Kaiser in Unterhandlungen, p. 233. Der Vertrag wird unterzeichnet, p. 235.

König, Röm. wenn die Churfürsten einen Röm. König wählen sollen, p. 109.

Kreise, der schwäbische Kreiß stellt seine Unvermögenheit vor, in dem SuccessionsKriege mehr nicht, als zwei Drittel seines Kontingents zu stellen, p. 50. Der fränkische Kreiß schüzt gleiche Gründe vor, p. 54. Zusammenkunft und Berathschlagung der 4 associirten Kreise über die wirksamsten Vertheidigungsmittel gegen die sie bedrohende Gefahr, p. 242. Theilen ihre Beschlüsse dem ReichsConvent mit, um auch die übrigen Kreise zu bewegen, p. 243.

Krieg, in Italien, p. 49. In Deutschland, p. 50. Ursachen, warum er in Deutschland keinen glüklichen Fortgang gehabt, p. 57. In den Niederlanden, p. 56. 157. 262. Nordischer Krieg, p. 159. Fortsezung des Kriegs in Italien, p. 172.

L.

Lamberg, Fürst, von, wird in den Reichsfürstenstand erhoben, und, um ihm Siz und Stimme auf dem ReichsConvent zu ver-

verſchaffen, mit der Landgrafſchaft Leuchtenberg bekehnt, auch in Fürſtenrath eingeführt, p. 97. Deſſen Geſandter nimmt auf dem Reichstage den Leuchtenberg. Plaz ein, p. 105.

Lamberg, Graf, von, Kaiſerl. Geſandter in Rom, verläßt wegen einer Streitigkeit mit dem Gouverneur zu Rom dieſe Stadt, p. 18.

Leſczinky, Stanislaus, denſelben muß der König in Polen als rechtmäßigen König von Polen erkennen, p. 168.

Lier, Baron, von, aus Brabant, wird wegen des entdekten Plans zu einem allgemeinen Aufſtand in Bayern gefangen, p. 12.

Löwenſtein-Werthheim, Graf, von, erhält vom Kaiſer einige von Bayern abgeriſſene Lande als Geſchenk, p. 97.

Lottum, Preuſſiſcher General, bemächtigt ſich der franzöſ. Linien zwiſchen Yyern und Warneten, p. 274.

Ludwig, XIV, König in Frankreich, tritt mit dem Prinz Eugen von Savoyen wegen Abtrettung der in der Lombardei noch beſizenden Pläze in Unterhandlung, p. 184. Der Vertrag kommt zu Stand, p. 185.

Ludwig, Herzog von Baaden, kommt mit der Reichs-Armee nicht zur beſtimmten Zeit am beſtimmten Ort an, p. 50. Warum, p. 54. Geht über den Rhein, p. 64. Erſteigt die franzöſ. Linien bey Hagenau, p. 65. Sein Tod, p. 239.

Lüttich, wird von den Franzoſen belagert, p. 56. Wird von ihnen verlaſſen, p. 60.

M.

Magdeburg, des Magdeburgiſchen Geſandten Aeuſſerung, bey dem Commando der Reichs-Armee die Gleichheit der Religion zu beobachten, p. 131.

Mantua, der Herzog, von, wirkliche Achts- und Ober-Achts-Erklärung deſſelben, p. 100. Sein Tod, Ebendaſelbſt. Deſſen Land wird von dem Grafen von Caſtelbarko adminiſtrirt, p. 101.

Marlborough, Herzog, von, ſucht den König von Preuſſen zu vermögen, dem Kaiſer Hülfstruppen zu überlaſſen, p. 6. Benachrichtigt den Kaiſer und die Reichsfürſten von dem ſchlechten Erfolg des deutſchen Feldzugs, p. 57. Greift die Franzoſen in ihren Linien bey Tillemont an, p. 60. Wird vom Kaiſer in Reichsfürſtenſtand erhoben, und ihm die Herrſchaft Mindelheim als Reichsland ertheilt, p. 71. Wird als ein Mitglied des fürſtl. Collegiums erkannt, und ihm Siz und Stimme bey dem Reichs-Convent zugeſichert, p. 72. Wirkliche Einführung deſſelben in den Fürſtenrath, Ebendaſelbſt. Kommandirt in den Niederlanden, p. 147. Erhält die höchſte Gewalt, p. 148. Gewinnt das Treffen bey Ramillies, p. 153.

Marſin, Marſchall, wird dem nach Italien abgeſchikten Herzog von Orleans beygegeben, p. 176. Stirbt an ſeiner erhaltenen Wunde, p. 180.

Maximilian Emanuel, Churfürſt von Bayern, der Kaiſer trägt auf die Achts-Erklärung deſſelben an, und wendet ſich deß-

deshalben an das churfürstl. Kollegium, p. 7 f. Die Churfürsten willigen ein, p. 46. Die Reichsacht gegen denselben wird durch kaiserliche Herolde zu Wien, München und Regensburg öffentlich bekannt gemacht, p. 70. Des Churfürsten 4 ältere Prinzen werden nach Klagenfurth abgeführt, Ebendaselbst. Von Berathschlagung über des Churfürsten AchtsErklärung wird das fürstl. und reichsstädt. Kollegium ausgeschlossen, p. 72. Der Fürsten Mißvergnügen darüber, p. 73. Uebergeben eine Protestation, p. 74. Folge hievon, p. 76. Zerstükelung der bayerischen Lande, als Folge der Achtserklärung des Churfürsten, p. 94. Mit einem Theil der von Bayern abgerissenen Landen werden einige Reichsstände entschädigt, p. 96. Ein groser Theil wird an des Kaisers Minister und Lieblinge verschenkt, p. 97. Das übrige bleibt zum Theil unter kaiserl. Administration, p. 98. Und ein Theil wird mit OberOesterreich vereiniget, Ebendaselbst. Der zwischen Salzburg und Passau gelegene Theil wird von Bayern abgerissen, dem Erzherzogthum Oestreich ob der Ens einverleibt, und dieser Landestheil vom Kaiser besonders administrirt, p. 99. Der Churfürst geht mit der Armee über den Rhein, p. 269. Geht wieder zurük, Ebendaselbst. Erhält das Commando am Oberrhein, p. 268.

Medari, Graf, schlägt den Erbprinz von Hessenkassel, p. 181.

Mindelheim, wird zu einem Reichsfürstenthum erhoben, p. 71.

Mirandola, der Herzog, von, wird vom Kaiser in die Acht erklärt, und sein Land, als ein heimgefallenes Lehen, von demselben eingezogen, p. 107.

Modena, der Herzog, von, demselben wird das, von dem in die Acht erklärten Herzog von Mirandola besessene Land, als ein dem Kaiser und Reich heimgefallenes Lehen, käuflich überlassen, p. 107.

München, wird von den Kaiserlichen zur Uebergabe aufgefordert, p. 14. Wird denselben übergeben, p. 15.

Münster, Bisthum, wegen Besezung des erledigten Bisthums entsteht zwischen dem Kaiser und der Republik der vereinigten Niederlande eine Irrung, p. 194. Erwählung des Fürstbischoffs zu Paderborn zum Bischoff in Münster, p. 204. Neue Irrungen wegen dieser Wahl, p. 205. Der von der päbstlichen Congregation zu Gunsten des Bischoffs von Paderborn ausgefallene Ausspruch wird vom Pabst bestätigt, p. 210. Der Kaiser gibt nach und der Bischof von Münster wird vom Pabst förmlich bestätigt, p. 213.

N.

Neapel, von den Kaiserlichen erobert, p. 216.

Neusonner, kurbayerscher Hofkammerrath und geheimer Sekretär, wird wegen Theilnahme an dem Verschwörungsplan, nach der Festung Kufstein gefangen abgeführt, p. 19.

Nürnberg, Reichsstadt, sucht bei dem kaiserlichen Hof an, ihr die bayersche Festung Rothenberg in der Oberpfalz nebst dem Schloß

Schloß und Pfleggericht Hartenstein und allen Zugehörungen als ein Lehen zu überlassen, p. 95. Unterhandlungen deshalben, Ebendaselbst. Wird gegen Bezahlung einer Summe von 50000 Thl. in den Besiz des Verlangten eingesezt, Ebendaselbst.

O.

Oberpfazl, wird dem Churfürsten von der Pfalz eingeräumt, p. 81.
Orleans, Herzog, von, erhält das Commando in Italien, p. 176.
Oudenaarde, Treffen daselbst, p. 272.

P.

Passau, das Hochstift, erhält vom Kaiser St. Nikola nebst einigen andern Stüken zum Geschenk, p. 98.
Plassendal, wird von den Franzosen mit Sturm erobert, p. 272.
Preussen, der König, von, sendet dem Kaiser Hilfstruppen nach Italien, p. 6.
Pyrk, Cammergerichts-Assessor, wird von seinem Amt suspendirt, p. 111. Wird auf kaiserl. Befehl wieder eingesezt, p. 112. 113. Wird von der Reichsversammlung seines Amts für immer entsezt, p. 117.

R.

Raesfeld, von, demselben wird vom Kaiser eine Pfründe im Stifte zu Hildesheim verliehen, p. 190. Der Pabst verbietet dem Domkapitel zu Hildesheim, diesen kaiserlichen Precisten anzunehmen, Ebendaselbst.
Ragoczy, der Kaiser sucht denselben zu gewinnen, p. 143. Gibt seiner Gemahlin und Schwester die Erlaubnis, sich zu ihm nach Ungarn zu begeben, p. 144. Räumt demselben wichtige Vortheile ein, wenn er von seinen Ansprüchen auf Siebenbürgen abstehen wolle, Ebendaselbst. Schlägt solche aus, Ebendaselbst.
Ramillies, Treffen daselbst, p. 153.
Regenspurg, Reichsstadt, das Ansuchen derselben bei dem kaiserl. Hof, ihr die bayersche Stadt am Hof mit aller Territorialgerichtsbarkeit einzuräumen, wird begünstigt, p. 96.
Reich, deutsches, trägt durch seine Saumseeligkeit vieles zu dem schlechten Erfolg des teutschen Feldzugs bei, p. 58. Schluß desselben wegen Stellung der Reichs- und Kreiß-Kontingente, p. 129. 132. Die Stände werden von Chur-Maynz zu genauer Stellung der Kontingente, und zu Anschaffung der nöthigen Kriegsbedürfnisse aufgefordert, p. 256. Schluß des churfürstl. Kollegiums, p. 257.
Reichs-Cammergericht, wird wegen obwaltenden Streitigkeiten zwischen dem Kammergerichts-Präsidenten und Assessoren geschlossen, p. 114. Ernennung einer ausserordentlichen Reichsvisitations-Deputation, p. 115. Hindernisse, welche die Visita-

sitation verzögern, p. 116. Die Reichsvisitations-Deputation wird aufs neue beschlossen, und die Deputation ernannt, p. 122. Wird vom Kaiser bestätigt, p. 123. Nach Beseitigung eines neuen Hindernisses wird die Visitation eröfnet, Ebendaselbst. Die vom Reich beschlossene- und vom Kaiser bestätigte Wiedereröfnung des Reichs-Cammergerichts wird durch eine zwischen den evangelischen und katholischen Subdelegirten unvermuthet ausgebrochene Streitigkeit gehindert, p. 124. Feyerliche Wiedereröfnung des Cammergerichts, p. 126.

Reichshofrath, läßt in mehrern am Cammergericht anhängigen Rechtssachen Mandaten ergehen, p. 117. Der Reichsfürsten Beschwerden gegen diese Einmischung, p. 118. Der vom Reich gefaßte Schluß wird vom Kaiser nicht genehmigt, p. 120.

Reichsstände, protestantische, fordern, dem evangelischen Reichsgeneral-FeldMarschall gleiche Gewalt mit dem katholischen zu ertheilen, p. 129. Beede wechslen im Commando miteinander ab, p. 131.

Reichsversammlung, bleibt zwar nach dem Tode des Kaisers beisammen, nimmt aber keine Berathschlagung vor, p. 2.

Reventlau, dänischer General, erhält das Interims-Commando in Italien, p. 173.

Rußland, Czar, von, sucht den Frieden zwischen den Königen von Polen und Schweden zu hindern, p. 166.

Ryssel, wird von den Alliirten belagert, p. 275. Versuch der Franzosen, sie zu entsezen, p. 276. Wird den Alliirten übergeben, p. 278.

S.

Saarburg, der Kommandant dieser Festung springt beim Anrüken der Franzosen die Festungswerke in die Luft, p. 59. Die Franzosen rüken in die Stadt ein, p. 60.

Sachsen-Gotha, Herzog, sendet den Alliirten Hülfstruppen nach Italien, p. 172.

Savoyen, der Herzog von, demselben wird vom Kaiser der zum Herzogthum Mantua gehörige Antheil von Montferrat und die mailändische Landschaften ertheilt, p. 101. Erhält durch den glüklichen Entsaz von Turin ganz Piemont wieder, p. 181.

Schlangenburg, General, ist über die Siege des Herzogs von Marlborough eifersüchtig, p. 61. Dessen Kabale gegen denselben, p. 62. Wird von der Armee abgerufen, p. 62. 148.

Schönborn, Graf, von, erhält vom Kaiser die Stadt Dietfurt und den Markt Riedenburg als eine unmittelbare Herrschaft, p. 97.

Seilern, Baron, von, wird vom Kaiser mit den zu einer unmittelbaren Herrschaft erhobenen bayerischen Gerichten Freiburg und Wiltshut beschenkt, p. 98.

Register.

Sinzendorf, Graf, von, erhält vom Kaiser die unmittelbare Reichsherrschaft Hals, p. 97.
Stahrenberg, Graf, von, wird vom Kaiser mit bayerischen Ortschaften beschenkt, p. 98.
Susa, von den Alliirten erobert, p. 217.

T.

Thüngen, General von, übernimmt das Interimskommando, und geht bei Philippsburg über den Rhein, p. 157. Dessen Rükzug, Ebendaselbst.
Toulon, die vom Prinz Eugen veranstaltete Belagerung wird aufgehoben, p. 217.
Traue, Graf, von, erhält Stadt und Gericht Abensberg vom Kaiser zum Geschenk, p. 98.
Treffen bei Cassano, p. 49. Bei Ramillies, p. 153. Bei Fraustadt, p. 160. Bei Kalisch, p. 169. Zwischen Castiglione und Goito, p. 181. Bei Almanza, p. 230. Bei Oudenaarde, p. 272.
Trier, der Commandant dieser Festung, General Aubach, sprengt bei Erblikung der Franzosen die Festungswerke, verbrennt die Magazine, und alle zu Brüken bestimmte Schiffe, p. 60. Die Franzosen rüken hierauf in die Stadt ein, Ebendaselbst.
Turin, wird von den Franzosen belagert, p. 176. Wird durch Entsaz von der Belagerung befreit, p. 180.

U.

Ungarn, schlechter Fortgang der Unterhandlungen mit den mißvergnügten Ungarn, p. 139. Der ungarischen Deputirten übergebene Präliminar-Artikel werden nicht angenommen, p. 140. Streifzüge der Ungarn nach Mähren, Steyermark und Oesterreich, p. 141. Sind zu neuen Unterhandlungen geneigt, p. 142. Denselben werden Bedingnisse zu einem Waffenstillstand vorgelegt, Ebend. Der Waffenstillstand kommt zu Stand, p. 143. Die Unterhandlungen zerschlagen sich, p. 148.

V.

Vendome, Herzog, von, macht Anstalten, Turin zu erobern, p. 48. Wird hievon verhindert, p. 49. Wird dem Herzog von Bourgogne, als Oberbefehlshaber in den Niederlanden, untergeordnet, p. 268.
Villars, Marschall, schikt dem Churfürsten von Bayern und dem Herzog von Villeroi Verstärkung nach den Niederlanden, p. 59. Geht bei Kehl über den Rhein, p. 63. Und wieder zurük, p. 64. Versucht die deutschen Linien bei Stollhofen anzugreifen, p. 156. Erhält das Oberkommando über die Rhein-Armee, p. 244. Geht über den Rhein, p. 245.

Wird

Wird Meiſter der deutſchen Linien, p. 246. Geht über den Rhein zurük, p. 254.
Villeroy, legt das Commando nieder, p. 155.
Vivans, General, geht über den Rhein, p. 259.

W.

Wahlkapitulation, die Reichsſtände dringen auf die Herſtellung einer beſtändigen Wahlkapitulation. p. 108.
Würtemberg, Herzog von, gibt 4000 Mann in holländiſchen Sold, welches unter den ſchwäbiſchen Kreisſtänden zu Mißhelligkeit Anlaß gibt, p. 51.

Michael Ignaz Schmidts
Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, Directors des Kaiserl. Königl. Hausarchivs, und der Büchercensur Commißion-Beysitzers

Neuere Geschichte der Deutschen

Fortgesezt
von
Joseph Milbiller,
der Weltweisheit und Gottesgelehrtheit Doktor, Churpfalzbayerischen wirkl. geistl. Rath, und öffentl. ordentl. Professor an der churfürstl. bayerischen Universität.

Eilfter Band.

Kaiser Joseph I. und Karl VI.
Vom Jahre 1709 bis 1715.

Ulm, 1802.
in der Stettinischen Buchhandlung.

Michael Ignaz Schmidts
Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, Directors des Kaiserl. Königl. Hausarchivs, und der Büchercensur Commißion-Beysitzers

Geschichte der Deutschen

Fortgesezt
von
Joseph Milbiller,
der Weltweisheit und Gottesgelehrtheit Doktor, Churpfalzbayerischen wirkl. geistl. Rath, und öffentl. ordentl. Professor an der churfürstl. bayerischen Universität.

Sechszehnter Theil.

Kaiser Joseph I. und Karl VI.
Vom Jahre 1709 bis 1715.

Ulm, 1802.
in der Stettinischen Buchhandlung.

Vorrede.

Nicht ganz mit Unrecht mag mancher Käufer dieser Geschichte etwas unzufrieden seyn, daß der vorhergehende fünfzehnte Band so klein ausfiel, und nicht einmal zwanzig gedrukte Bogen enthielt. Auch der gegenwärtige erscheinet wieder ziemlich dünnleibig, und bei weitem nicht so Bogenreich, daß die Herrn Abnehmer sich dadurch für entschädiget halten könnten. Es würde aber sehr unbillig seyn, wenn man die Schuld dem Verfasser, oder dem Verleger beimessen wollte. Beide würden sich gern dazu verstanden haben, jeden dieser zwei Bände zu vergrössern, wenn es nur möglich gewesen wäre. Der historische Schriftsteller, der eine Geschichte dieser Art liefert, kann nicht anfangen, oder aufhören, wann, oder wo er will, sondern muß sich nach dem Stoff richten, den er zu behandeln hat. Dieser steket ihm ein unüberschreitbares Ziel, und lehret ihn, wie weit er gehen darf,

oder wo er stille stehen muß. Die Geschichte der Friedenshandlungen zu Gertruydenberg, im Haag, zu Utrecht, Rastadt und Baaden bis zu den Friedensschlüssen an den dreien letztern Orten giebt, oder soll wenigst ein zusammenhängendes Gemälde geben, das nicht getrennt werden darf. Eben so verhält es sich mit den Begebenheiten, die sich von dem Frieden zu Baaden bis zum Tode des Kaisers Karls VI ereigneten. In den gegenwärtigen Band konnte ich sie nicht aufnehmen, ohne ihn gar zu unverhältnißmäßig groß zu machen; mitten in der Erzählung aber abzubrechen, so daß ein Theil dem gegenwärtigen Bande wäre einverleibt worden, und der andere in den folgenden eingerükt würde, erlaubte die Natur der Sache nicht. Ich war daher genöthiget, auch diesen Band nicht stärker erscheinen zu lassen, als er hiemit wirklich an das Licht tritt.

Daß aber dieser unangenehme Fall nicht auch bei dem künftigen Bande wieder eintreten werde, kann ich heilig versichern; denn ausserdem, daß die Geschichte von dem Frieden zu Baaden bis zum Tode des Kaisers Karls VI wohl eine beträchtliche Zahl Bogen füllen wird, sind noch viele Materialien von anderer Art vorräthig, die für diesen Band verarbeitet werden müssen. Von dem Zeitpunkt an, von welchem ich anfieng, diese Geschichte fortzusezen, bis zu dem gegenwärtigen, hatte ich noch niemals von dem, was man gewöhnlich den statistischen Theil der Geschichte, oder die Culturgeschichte nennet, nämlich von dem Zustande der Landwirthschaft, der Handwerke, der Künste, des Handels, der Wissenschaften, Religion,

Auf-

Aufklärung und der politischen Verfassung eine ausführliche Nachricht ertheilet. Theils fehlte es bisher an Stoff; denn der Zustand einer Nation in Ansehung dieser Dinge ändert sich nicht alle Jahre, und es verstreichet manchmal sehr viele Zeit, ja es werden zuweilen Jahrhunderte erfodert, bis eine beträchtliche Aenderung sichtbar wird; theils fand ich auch noch nie einen schicklichen Platz, diesen Theil der Geschichte einzurücken. Mit dem Tode Karls VI. beginnet gewissermassen eine neue Epoche der deutschen Geschichte; seit seiner Zeit nimmt die Nation in Ansehung dieser Dinge einen ganz neuen, kühnern Schwung; dieser Zeitpunct ist also vorzüglich dazu geeignet, zu einem Ruhepuncte zu dienen, wo der eine Theil der Culturgeschichte aufhöret, und der andere anfängt.

Uebrigens muß ich bei dieser Gelegenheit meinen verehrungswürdigsten Gönnern und Freunden für die gütige Mittheilung mehrerer, zum Theile sehr seltener und wichtiger Schriften theils aus öffentlichen, theils aus ihren Privatbibliotheken hiemit meinen aufrichtigsten, verbindlichsten Dank sagen. Durch ihre großmüthige Unterstützung sah ich mir weit mehr Quellen zu meinem Gebrauche geöffnet, als ich in dem gegenwärtigen Werke wirklich angeführt habe, zum Beispiele, um nur eine einzige unter vielen Schriften zu nennen, die Lettres & Memoires sur la conduite de la presente guerre & sur les Negociations de Paix jusqu'à la fin des Conferences de Gertruydenbergh. A la Haye 1711 in gr. 8. Nur zwei in englischer Sprache geschriebene Werke, nämlich The History of the four last years of the

Queen

Queen Anne by J. Swift. London 1758; und die Letters written by J. Swift and his Friends. London 1766. konnte ich aller angewandten Mühe ungeachtet nicht erhalten, wie dann englische Bücher überhaupt in den Bibliotheken des südlichen Deutschlands selten angetroffen werden, auch durch den Buchhandel schwer zu erlangen sind. Ich müßte mich also, was die erstere Schrift, nämlich die Geschichte der vier lezten Jahre der Königin Anna betrift, mit der von mir angeführten deutschen Ueberseżung begnügen; auf besondere Anekdoten aber, die sich etwa in der andern Schrift finden möchten, ganz und gar Verzicht thun.

Innhalt
des
Eilften Bandes
der Neueren Geschichte.

Zwölftes Buch.
Friedens-Unterhandlungen.

Erstes Kapitel. Trauriger Zustand des Königreichs Frankreich. Versuch des Königes, den Frieden einzuleiten. Harte Forderungen der Holländer. Friedensanträge Philipps von Anjou. Grosse Anerbietungen Ludwigs. Marlborough und Eugen bringen es dahin, daß die Unterhandlungen abgebrochen werden. Neuer Versuch des Königes in Frankreich, den Frieden zu erlangen. Ankunft des Marquis von Torcy im Haag. Uebermäßige Forderung der Alliirten. Ludwig XIV verwirft die Präliminarien. Berathschlagung des Reichs über die Theilnahme an dem Friedensgeschäfte. Besondere, aber fruchtlose Unterhandlungen des Kurfürsten in Bayern. Seite 1.

Zweites Kapitel. Schläfrige Anstalten von Seite des Reichs zum Feldzuge am Rhein 1709. Uebergang des Marschalls von Harcourt und des Kurfürsten von Hannover über diesen Fluß. Mißlungenes Vorhaben desselben, in Burgund einzudringen. Niederlage der Deutschen bey Neuenburg. Grosse Noth unter der französischen Armee in den Niederlanden. Tournay von den Alliirten belagert. Uebergabe der Stadt, und endlich auch der Citadelle. Ueberrumpelung der französischen Linien bei Mons. Treffen daselbst. Einnahme dieser Festung. S. 42.

Drittes Kapitel. Erneuerung der Friedensunterhandlungen. Ludwig nimmt die vorgeschlagenen Präliminarartikel bis auf den vierten und sieben und dreißigsten an. Neue und zum Theil unnatürliche Forderungen der Niederländer. Feldzug des Jahres 1710. Ueberrumpelung der französischen Linien. Einnahme von Lens und Douay. Fortsezung der Unterhandlungen und Ende derselben. Guter Fortgang der Waffen der Alliirten in Spanien und den Niederlanden. S. 49.

Viertes Kapitel. Glücklicher Fortgang der Bourbo-

ni-

niſchen Waffen in Spanien. Aenderung der Geſinnungen am Hofe zu London. Sturz der Parthei der Herzogin von Marlborough. Einleitung neuer Friedensunterhandlungen am Hofe zu London. Mißhelligkeiten zwiſchen dem Kaiſer und dem Herzoge von Savoyen. Sonderbare Wendung des nordiſchen Kriegs. Haager Concert. Unterhandlungen und Friede mit den Mißvergnügten in Ungarn. Tod und Charakter des Kaiſers Joſeph. S. 66.

Dreyzehntes Buch.

Friede zu Utrecht, Raſtatt und Baaden.

Erſtes Kapitel. Vergebliche Bemühung der Reichsvikare, den Reichstag in ihrem Namen fortzuſezen; wie auch einen Kammerrichter zu ernennen. Streitigkeiten zwiſchen dem Herzoge von Weimar, und dem Fürſten von Schwarzburg-Arnſtadt. Auffallende Handlungen der Reichsvicare. Verhandlungen der Geſandten wegen der beſtändigen Wahlkapitulation. S. 84.

Zweites Kapitel. Bemühung der Seemächte, dem Könige Karl III von Spanien die Kaiſerwürde zu verſchaffen. Beſorgniß des Wienerhofes wegen gefährlichen Intriguen der Krone Frankreich in Anſehung dieſes Gegenſtandes. Unbeſcheidenes Betragen des päbſtlichen Legaten bei dem Wahlconvent. Uebergang der Franzoſen über den Rhein. Unthätigkeit der Deutſchen. Wahl des Kaiſers Karl VI. S. 96.

Drittes Kapitel. Der Herzog von Savoyen erſcheinet wieder im Felde und erobert ſeine Lande wieder. Feldzug in den Niederlanden. Marlborough dringet in die franzöſiſchen Linien ein. Bouchain fällt in die Hände der Alliirten. S. 107.

Viertes Kapitel. Folgen von dem Tode des Dauphin und des Kaiſers Joſeph in Hinſicht auf den Gang des Friedensgeſchäfts. Die Friedensunterhandlungen beginnen zu London. Engelland theilet die franzöſiſchen Präliminarien den Holländern mit. Verſuch derſelben, heimlich ſelbſt in Unterhandlungen mit Frankreich zu treten. Spröde Antwort des franzöſiſchen Miniſters. Berichtigung der Präliminarien. S. 115.

Fünftes Kapitel. Verſuch des Hofes zu London, die vereinigten Niederlande zur Mitwirkung an dem Friedensgeſchäft zu bewegen. Bemühung der Alliirten, daſſelbe zu

hin-

hintertreiben. Nähere Anträge der Krone Frankreich. Einwilligung der Niederländer in die Friedenshandlungen. S. 135

Sechstes Kapitel. Anfang der Friedensunterhandlungen zu Utrecht. Neue Bemühungen, sie zu hintertreiben. Unthätigkeit der Engelländer in dem Feldzuge von 1712. Eroberung der Festung Quesnoy durch die Allirten. Waffenstillstand zwischen Engelland und Frankreich. Niederlage der Allirten bei Denain. Eroberung der Festungen Douay, Quesnoy und Bouchain durch die Franzosen. Bemühung der Engelländer, den König Philipp zur Verzichtleistung auf die Krone Frankreich zu bewegen. Nachgiebigkeit der Franzosen in Betref einer Genugthuung für den Herzog von Savoyen. S. 153

Siebentes Kapitel. Unterbrechung der Unterhandlungen einer unvermutheten Ereigniß wegen, und Fortsezung derselben. Neuer Barriieretractat Engellands mit den Niederländern. Frankreich thut auch dem Kaiser Vorschläge zu einem Frieden. Unterhandlungen wegen der Neutralität Italiens, und Vertrag deswegen, wie auch wegen der Evacuation von Catalonien. Neue Schwierigkeiten noch am Ende der Unterhandlungen. Friede zu Utrecht. S. 187

Achtes Kapitel. Mißlungene Unterhandlungen der kaiserlichen Gesandten zu Utrecht. Einleitung des Kaisers beim Reiche zur Fortsezung des Krieges gegen Frankreich. Neue Vorbereitung des nordischen Krieges nach Deutschland. Eroberung des ganzen Herzogthums Bremen durch den König von Dänemark. Sieg des schwedischen Generals Steinbock über die Dänen. Einäscherung der Stadt Altona. Besezung des Holstein-Gottorpischen Landes, und des Bisthums Lübek durch den König von Dänemark. Vergeblicher Versuch des Kaisers, die Ruhe im Norden herzustellen. Schlechte Anstalten von Seite des Reiches zur Fortsezung des Krieges am Rhein. Starke Fortschritte der Franzosen. S. 208

Neuntes Kapitel. Neue Vorschläge zu Friedens-Unterhandlungen. Anfang derselben zu Rastadt. Grosse Schwierigkeiten wegen Landau und der verlangten Entschädigung des Kurfürsten aus Bayern; besonders aber wegen der Privilegien der Catalonier. Nachgiebigkeit sowohl der kaiserlichen, als der französischen Gesandten in

in Betref einiger Punkte. Neue Forderungen des Königs von Frankreich. Eugens Abreise aus Rastadt. Wiederholte Fortsezung der Unterhandlungen. Unterzeichnung des Friedens zu Rastatt zwischen dem Kaiser und der Krone Frankreich. S. 224

Zehntes Kapitel. Anstalten zu einem neuen Congreß zu Baden. Aufforderung von Seite des Kaisers an das Reich, Theil an den Friedenshandlungen zu nehmen. Bevollmächtigung des Kaisers, den Frieden im Nahmen des Reiches zu unterzeichnen. Ausschliessung der cöllnischen und bayerschen, wie auch anderer Gesandten von den Friedensunterhandlungen. Anfang der Conferenzen. Neuer vergeblicher Versuch des Kaisers, den Cataloniern die Bestätigung ihrer Privilegien zu verschaffen. Fruchtloses Bestreben der evangelischen Reichsstände, die Aufhebung der ryswikischen Friedensclausel zu bewirken. Unterzeichnung des Friedens zu Baden. S. 238

Eilftes Kapitel. Verwahrung des Kurfürsten von der Pfalz gegen den Frieden zu Baden wegen der Oberpfalz und dem Kurrange. Votum der Evangelischen, vermög dessen sie diejenigen Punkte des Badenschen Friedens, die dem westphälischen entgegen sind, nicht annahmen. Ratification des Badenschen Friedens durch das Reich, und Weigerung der Katholischen, die Protestation der Evangelischen dem Reichsgutachten beizulegen. Fruchtloses Bestreben des Hauses Lamberg, Siz und Stimme im Fürstenrath wegen Leuchtenberg beizubehalten. Friede zwischen Spanien und den vereinigten Niederlanden zu Utrecht; ingleichem zwischen Spanien und Portugal. Barriere Traktat des Kaisers mit der Republik der vereinigten Niederlande. S. 252

Zwölftes Kapitel. Beunruhigende Aussichten im Norden. Sequestrationsvertrag über Stettin und Wismar zwischen Preussen und Holstein-Gottorp. Weigerung des schwedischen Commandanten Mayerfeldt, Stettin zu räumen. Einnahme dieser Festung durch die Russen. Neuer Sequestrationsvertrag des Königs von Preussen mit den nordischen Alliirten über ganz Vorpommern. Mißhelligkeiten deswegen zwischen Schweden und Preussen. Kriegserklärung der leztern Macht gegen Schweden. S. 262

Neuere

Geschichte der Deutschen.

Zwölftes Buch.

Friedens-Unterhandlungen.

Erstes Capitel.

Trauriger Zustand des Königreichs Frankreich. Versuch des Königs, den Frieden einzuleiten. Harte Foderungen der Holländer. Friedensanträge Philipps von Anjou. Grosse Anerbietungen Ludwigs. Marlborough und Eugen bringen es dahin, daß die Unterhandlungen abgebrochen werden. Neuer Versuch des Königs in Frankreich, den Frieden zu erlangen. Ankunft des Marquis von Torcy im Haag. Uebermäßige Foderungen der Alliirten. Ludwig XIV verwirft die Präliminarien. Berathschlagung des Reichs über die Theilnahme an dem Friedensgeschäfte. Besondere, aber fruchtlose Unterhandlungen des Kurfürsten in Bayern.

Das Unglük, welches seit dem Jahre 1704 fortgefahren war, den König Ludwig XIV von Frankreich beinahe ununterbrochen auf das grausamste

zu verfolgen, hatte eben so sehr ihn selbst, als sein Königreich in den Zustand eines fast unübersehbaren Jammers gestürzt. Der Krieg hatte bereits Millionen aufgefressen, hatte tausenden und tausenden seiner Unterthanen das Leben gekostet; und die Frucht einer so grossen Anstrengung, der Lohn für so ungeheure Summen, welche aufgewendet, für so grosse Opfer, welche gebracht wurden, waren keine andern, als — fast gänzlicher Untergang seiner Land- und Seemacht, Verfall des französischen Handels, der vornehmsten Quelle seiner Einkünfte, öde, entvölkerte Provinzen, erarmte, unglükliche Unterthanen, schrekliche Zerrüttung der Finanzen, und gänzliche Entkräftung des Staats. So entsezlich war die so überwiegende Macht eines Monarchen herabgesunken, welchem ehedem alles gehorcht, vor dem alles gezittert, und welcher, durch die unaufhörlichen Gunstbezeigungen des verführerischen Glükes begeistert, sich gewöhnt hatte, beinahe allen Mächten Europens Geseze vorzuschreiben!

Wie sehr das einen bisher immer nach Vergrösserung rastlos strebenden Fürsten kränken mußte, sich von der höchsten Stuffe seines Glükes noch in den lezten Tagen seines Lebens in einen so tiefen Abgrund des Elendes herabgestürzt zu sehen, ist leicht zu begreifen. Wenn schwächlichen Greisen gemeiniglich auch schon bei minder grossen Unfällen der Muth sinket, weil Mißtrauen und Furcht die gewöhnlichen Gefährten eines hohen Alters sind; wie sehr mußte eine Reihe wirklich schrekklicher Unglüksfälle, die seit vier Jahren ohne Unterlaß Schlag auf Schlag über ihn herstürzten, ihn niederschlagen? Besonders, wenn er sich zugleich die Unmöglichkeit vorstellte, bei einer so grossen Erschöpfung aller Hülfsquellen den Krieg

noch

noch länger zu führen, und den ungeheuern Verlust, den er bisher erlitten hatte, in einer Reihe künftiger Feldzüge zu ersezen. Nur durch augenblikliche Herstellung des Friedens glaubte er dem gänzlichen Untergange noch entrinnen zu können, und nur durch ausserordentliche Aufopferungen hofte er zu diesem Ziele zu gelangen.

Den ersten ernstlichen Versuch, den Schmerzen der tiefen Wunde, welche seine Leidenschaft dem Staate geschlagen hatte, auf diese Art wenigst zu lindern, wagte er schon im Jahre 1705; dießmal zwar nur durch geheime Kunstgriffe. Ein gewisser Arzt von Paris, Namens Helvetius, Sohn eines Arztes im Haag mußte sich ganz im Stillen nach diesem Orte begeben, und ohne sich merken zu lassen, daß er von höhern Orten gesandt sey, auszuforschen suchen, ob man wohl vom Frieden gern würde sprechen hören; und wenn dieses der Fall wäre, sollte er in Hinsicht auf ein solches Geschäft seine Dienste anbieten. Oeffentlich gab er vor, die Absicht seiner Reise nach dem Haag sey gewesen, seinen schon sehr alten Vater zu besuchen, und bei dieser Gelegenheit einige medicinische Werke druken zu lassen. Dieser lezte Verwand gab eine scheinbare Ursache, seinen Aufenthalt in Holland zu verlängern. Die im Haag versammelten, scharfsichtigen Minister fremder Mächte hatten aber bald entdekt, daß dieser junge Arzt den Rathspensionär Heinsius mehrmalen verstolener Weise gesprochen habe, und sie zweifelten nun keinen Augenblik mehr, daß Friedensanträge auf dem Tapet seyen; besonders da man erfuhr, daß sich nebst dem Arzt noch ein Fremder im Haag befinde, der sich, um unerkannt zu bleiben, den ganzen Tag in seinem Zimmer verschlossen halte, beständig schreibe, und sich

auch schon einmal des Abends um neun Uhr heimlich zu dem Rathspensionär begeben habe. Es entstand sogar die Muthmassung, daß dieser der Präsident Rouillé seyn dürfte.

Wirklich hatte man sich in dieser Meinung nicht betrogen, und die Unruhe, in welche besonders die Gesandten der übrigen Allürten versezt wurden, vermehrte sich gleichsam mit jedem Tage, indem sie befürchteten, daß es von so geheimen Unterhandlungen zulezt wohl noch zu einem einseitigen Frieden kommen dürfte. Der kaiserliche Minister insonderheit sprach in sehr starken Ausdrüken von diesen Leuten, und fragte, warum man sie dann nicht zurükweise? Der Herzog von Marlborough äusserte sich gleichfalls, es sey noch nicht Zeit, an den Frieden zu denken; das sicherste Mittel, einen guten Frieden zu erhalten, sey, sich recht stark zur Fortsezung des Krieges zu rüsten. Ja, er gieng so weit, daß er sich darüber ungehalten bezeigte, daß man diese gefährlichen Emissärs in den Niederlanden gedulde. Ein anderer Minister der allürten Fürsten rieth sogar dem kaiserlichen Gesandten, Grafen von Götz, ein verzweifeltes Mittel zu ergreifen, um, wenn je ein der gemeinsamen Sache gefährlicher Anschlag im Werk wäre, selbigen, so, wie jedes Geheimniß, zu entdeken. Seinem Rath zu Folge sollte man einmal in der Nacht ein Dutzend verlarvter und verkleideter Menschen in dasjenige Haus schiken, wo die geheimen Friedensunterhändler wohnten; diese sollten mit Gewalt eindringen, sollten jeden, der sich darin verborgen halten wollte, zwingen, sein Gesicht zu zeigen, alle Papiere derselben durchsuchen, und diejenigen, welche ihnen wichtig schienen, und woraus man abnehmen könnte, wie weit es mit den Unterhandlungen

schon gediehen sey, mit sich wegnehmen a). Allein die Generalstaaten, die diesen Anschlag, so sehr man ihn auch geheim hielt, erfuhren, dachten zu edel, um nicht die Ausführung desselben zu hintertreiben. Den Fremdlingen die Vortheile eines Passes nicht weiter geniessen lassen, den sie ihnen selbst ausgestellet hatten, und der ihnen den Aufenthalt in den Niederlanden bis zum 8ten November gestattete, hies ihrer Meinung nach unredlich sein Wort brechen; und sie urtheilten hierin richtig.

Diesen Beweis von Redlichkeit sahen jedoch mehrere Minister als ein neues Zeichen an, daß die Holländer wirklich geneigt seyen, geheime Unterhandlungen mit diesen Fremdlingen anzuspinnen, oder daß dieses wohl gar schon geschehen sey. Denn wenn ihnen, sagte einer aus den Ministern der Alliirten, der Aufenthalt dieser Leute in den Niederlanden näher am Herzen liegt, als der Verdacht und die Klagen der Minister, was kann man anders daraus schliessen, als daß irgend ein Geheimniß hinter der Deke liege? b). Es ist auch gewiß, daß einige vorläufige Friedensvorschläge durch sie wirklich schon gemacht worden, welche, wie man erfuhr, im Ganzen auf das hinausgiengen, daß man dem Haus Oestreich alles, was durch den Theilungstraktat für das Bourbonische Haus war bestimmt worden, abtreten, und zu diesem noch Catalonien hinzufügen wollte. Zur Sicherheit für die Republik der vereinigten Niederlande sollte eine Conföderation der übrigen zehn Provinzen von Flandern, Brabant rc. auf den Fuß der schweizerischen Eidgenossenschaft, so, daß

a) *Lamberty* Memoires *Tom. III. p. 553.*
b) *Ibid. p. 554.*

daß alle zusammen nur einen einzigen Staatskörper ausmachen sollten, errichtet werden. In der That eine Anerbietung, welche so unbedeutend nicht war, um sogleich mit Stolz verworfen zu werden, oder um nicht die Hoffnung, daß man wohl auch noch bessere Bedingnisse erhalten würde, übrig zu lassen! Soviel ist aber auch auf der andern Seite dessen ungeachtet richtig, daß die Republik sich in Ansehung dieses Gegenstandes in keine nähere Unterhandlung einließ, weil die Anerbietungen noch zur Zeit nur in unbestimmten und schwankenden Ausdrüken geschahen c). Helvetius und seine Begleiter reisten daher unverrichteter Dinge vom Haag wieder ab.

Das Bedürfniß des Friedens wurde in dem folgenden Jahre für den König Ludwig noch dringender, da sein Unglük im Felde sich noch vergrösserte. Bald nach dem verderblichen Treffen bei Ramillirs, welches die französische Macht in den Niederlanden fast gänzlich vernichtete, trat der Graf von Berghes, ein Niederländer und Intendant des Königs Philipp V in den spanischen Niederlanden, einem von Ludwig erhaltenen Auftrage zu Folge, als Unterhändler auf. Dießmal gieng man offenherziger zu Werk, als das erstemal: Berghes erklärte dem Pensionär von der Duffen ohne Zurükhaltung, daß der König aufrichtig entschlossen sey, Frieden zu machen. Bald hernach wurde diese Versicherung durch den Kurfürsten von Bayern wiederholet, welcher deswegen unterm 21 Oktober sowohl an die Deputirten ihrer Hochmögenden, als auch an den Herzog von Marlborough schrieb d).

Dieß-

c) *Lamberty* Memoires. *Tom. III. p. 551. seq.*
d) *Lamberty* Memoires. *T. IV. p. 302.* und *305.*

Dießmal wandte man sich also nicht mehr, wie im verflossenen Jahre heimlich an die Holländer; sondern vermittelst des gedachten Herzoges brachte man die Sache zugleich auch zur Kenntniß der Krone Engelland. Ludwig, welcher zuvor die Generalstaaten durch Anerbietung ganz besonders schimmernder Handelsvortheile, und einer sichern Vormauer für ihre Provinzen an sich zu ziehen, und so, seinem alten Cabinetssystem gemäß, von den übrigen Alliirten zu trennen gehoffet hatte, sah nämlich zu seiner grossen Kränkung, daß dieselben seine Absicht bemerkt hatten, und daß man sogar an der Aufrichtigkeit seiner friedlichen Gesinnungen zweifle. Ein schärferer Blik in den Gang der Dinge hatte ihn auch wohl überzeugen müssen, daß es nicht einmal in der Macht der Generalstaaten stand, der Krone Frankreich einen Separatfrieden zu geben, oder daß etwas solches wenigst in der damaligen Lage nicht zu erwarten war; denn der Herzog von Marlborough hatte sie so sehr für die gemeine Sache zu begeistern, und zu fesseln gewußt, daß sie beinahe ganz von ihm abhiengen, und sich einzig von ihm nach seiner Willkühr und seinen Absichten mußten stimmen lassen.

Marlborough antwortete dem Kurfürsten im Namen der Königin, daß sie mit Vergnügen von der Neigung des Königs von Frankreich, zu einem gründlichen und dauerhaften Frieden mit den Alliirten die Hände zu bieten, vernommen habe, und den Krieg mit Einverständniß aller übrigen Bundsgenossen, und auf Bedingnisse, wodurch sie für alle Zukunft vor der Nothwendigkeit, die Waffen neuerdings zu ergreifen, sicher gestellet werden könne, sehr gern endigen werde; zugleich aber auch entschlossen sey, sich ohne Theilnahme der gedachten Alliirten in keine Un-

ter-

terhandlung einzulassen. Uebrigens scheine es, daß, wenn der König nicht nähere Aufklärung gebe, die vorgeschlagenen Conferenzen das Mittel nicht seyen, einen wirklich gründlichen und dauerhaften Frieden herbeizuführen e). In demselben Tone war auch die Antwort, welche die Deputirten im Namen der Generalstaaten ertheilten, abgefaßt.

Durch diese ziemlich kaltsinnige Aeusserung ließ sich jedoch der König von Frankreich, dem es wirklich im ganzen Ernst um den Frieden zu thun war, nicht abschreken. Da die Einleitung zu den Unterhandlungen nun einmal getroffen war, so ließ er sie in Geheim unverdrossen weiter vorbereiten. Auch ein Minister des Kurfürsten in Bayern, ward beigezogen, und sollte das Seinige beitragen, um den gewünschten Zwek erreichen zu helfen. Da man wußte, daß Hennequin, ein Rathsglied der Stadt Rotterdam, sehr für den Frieden gestimmt sey, so beschloß man, ihm von allen Unterredungen, welche in Hinsicht auf diesen Gegenstand zwischen ihnen vorfielen, Nachricht zu ertheilen, und ihn zu ersuchen, daß er die Vorschläge von Seite der Krone Frankreich, welche die Grundlage des Friedens ausmachen sollten, dem Rathspensionär Heinsius bekannt mache. Hiemit war man aber noch nicht zufrieden. Menager, Abgeordneter der Stadt Rouen mußte dem Pensionär von Holland einen Handelsentwurf mittheilen, der, wie alle angesehenen Glieder der Regierung gestanden, wenn er in Erfüllung gekommen wäre, der Republik sowohl, als der Krone Engelland augenscheinlich grosse Vortheile gebracht haben würde, ohne darum den Kronen Frankreich und Spanien nachtheilig zu seyn.

So

e) *Lamberty, Tom. cit. p. 306.*

So sehr man sich sonst bei den Seemächten, besonders bei den Holländern durch das Versprechen grosser Handelsvortheile einschmeicheln konnte, so behauptete doch der nur nach Vermehrung seines kriegerischen Ruhmes und seiner Reichthümer strebende Herzog von Marlborough zu viel Macht sowohl über seinen Hof, als über ihre Hochmögenden, als daß man sich auf der einen, oder der andern Seite von diesen und andern reizenden Aussichten hätte rühren lassen. Nachdem die Unterhandlungen in diesem und im folgenden Jahre in Geheim fortgesezt, und französischer Seits verschiedene Versuche gemacht worden, Gehör und Eingang zu finden; erhielten endlich die Unterhändler von den Gewalthabern in den vereinigten Niederlanden die Antwort: die Republik, welche in fester Vereinigung mit ihren Alliirten zu bleiben gedenke, verlange als Präliminarartikel, und als Grundlage des künftigen Friedens, daß Spanien und alle zu dieser Monarchie gehörigen, sowohl in der alten, als neuen Welt gelegenen Länder dem Hause Oesterreich abgetreten werden sollten; daß ferners die bisher durch die französischen Entwürfe schon so oft beunruhigte Republik der vereinigten Niederlande in den sogenannten spanischen Niederlanden zu ihrer Sicherheit eine hinlängliche Barriere erhalte; daß endlich der Handel ihrer Unterthanen mit Frankreich gesichert, und denselben noch grössere Vortheile, als im Frieden zu Ryswick geschehen sey, zugestanden werden f).

Wer hätte glauben sollen, daß Ludwig so harte Punkte, als besonders der erste war, wodurch der ganze Zwek dieses so kostspieligen Krieges für ihn vernich-

f) Memoires de Mr. *de Torcy Tom. I. p. 113.*

nichtet wurde, eingehen würde? Und doch sah er sich in die Nothwendigkeit versezt, nicht nur diese zu bewilligen, sondern in der Folge, wie wir hernach sehen werden, wohl noch mehrere und härtere selbst anzubieten.

Auch der Feldzug des Jahres 1708 war auf französischer Seite, besonders in den Niederlanden äusserst unglüklich ausgefallen. Piemont war bereits seit längerer Zeit wieder in den Händen seines ehemaligen Besizers, ohne daß es ihm seither konnte entrissen werden; die Lombardei war den Kaiserlichen durch einen Vertrag eingeräumt; Neapel war von eben diesen; Exilles und Fenestrelles von dem Herzoge von Savoyen erobert; von Spanien besaß Philipp nur einen Theil, und auch hier hatte er noch keinen festen Fuß; in den Niederlanden aber hatte sich Ludwigs äusserst unglükliche Lage im Jahre 1708 durch die bei Oudenaarde erlittene Niederlage, und durch den Verlust von Gent und Brügge noch weit mehr verschlimmert. Selbst sein eigenes Gebiet, die französischen Niederlande fühlten bereits die Stärke des feindlichen Arms; ihre Hauptfestung Ryssel war gefallen; das Land rings umher seufzte unter den Drangsalen des verheerenden Krieges. Und was das Traurigste war: der König sah sich ausser Stand, dem Uebel abzuhelfen. Seine schöne, ihrer Zahl, Rüstung und Tapferkeit wegen ehedem so sehr bewunderte Armee war aufgerieben; die Magazine konnten wegen des elenden Zustandes seiner erarmten Provinzen nicht genugsam gefüllt werden; für den künftigen Feldzug insonderheit gab der äusserst strenge Winter von dem Jahre 1708 auf das Jahr 1709, in welchem das Wild in den Wäldern, die Vögel in der Luft erfroren, die Weinstöke und Fruchtbäume in

Menge

Menge zu Grunde giengen, und die Feldfrüchte ungemein viel litten, eine klägliche Aussicht; der Zustand der französischen Finanzen war zu schlecht, die Noth des Staates zu groß, als daß derselbe einen so grossen Aufwand, als die Fortsezung des Krieges erfoderte, länger aushalten konnte. Kurz; Ludwig sah mit Entsezen sein Königreich am Rande des Verderbens; nichts konnte seiner Meinung nach es retten, als ein schneller Friede. Dieser sollte erkauft werden, er möchte kosten, was er wollte.

Die Rolle eines Unterhändlers übernahm jezt der Herr von Pettekum, Resident des Herzoges von Holstein-Gottorp in dem Haag. Dieser Edelmann stand bereits seit einiger Zeit in einem geheimen Briefwechsel mit dem französischen Staatsminister, Marquis von Torcy. Auf ihn sezte dieser Minister, und mit ihm der König selbst ein grosses Vertrauen. Oefters gieng derselbe seitdem bald vom Haag nach Versailles, bald von Versailles nach dem Haag, und brachte jederzeit entweder Vorschläge, oder Antworten mit sich. Der Graf von Berghes, der sich zu Mons aufhielt, hatte zu gleicher Zeit eine Vollmacht vom Könige Philipp, in dessen Namen der Republik der vereinigten Niederlande Friedensanträge zu thun. Philipp war entschlossen, alle Bedingnisse einzugehen, welche sie, als ihrem Handel zuträglich, von ihm verlangen würde; nur im Besize von Spanien und Indien und von dem spanischen Königstitel sollte sie ihn lassen. Der Graf gerieth aber bald darauf in keine geringe Bestürzung, da er von dem Pensionär von Gouda, Herrn von der Dussen, durch welchen er seinen Antrag zu dem Pensionär Heinsius hatte gelangen lassen, die stolze Antwort zurükerhielt: wenn er nicht bevollmächtigt sey, Spanien, Indien,

Mai-

Mailand und die Niederlande nebst dem, was noch ferner dürfte verlanget werden, abzutreten, und in einen vortheilhaften Handelstraktat zu willigen, so solle er sich keine Hofnung machen, daß man sich über andere Präliminarpunkte in eine Unterredung mit ihm einlassen werde.

Wenn selbst der Herr von Pettekum in seinen Unterhandlungen nicht glüklicher war; so darf man sich über diese harte Antwort, welche der Graf von Berghes erhielt, um so weniger wundern. Ersterer hatte, weil es dem Könige dringend um den Frieden zu thun war, dem Rathspensionär Heinsius ohne Zurükhaltung eröffnet, der König sey entschlossen, die spanische Monarchie an Oesterreich abzutreten, der Republik zu ihrer Sicherheit eine ansehnliche Barriere zu verschaffen, und einen ihr vortheilhaften Handelstraktat einzugehen g). Man war also, wie hieraus erhellet, französischer Seits entschlossen, der Republik das einzugestehen, was sie selbst als Grundlage des künftigen Friedens verlangt hatte. Stärker konnte wohl die Annäherung nicht seyn, um gewiß zu einem baldigen Frieden zu gelangen. Dennoch war auch dieser Schritt nicht hinreichend, zu dem gewünschten Ziele zu kommen. Heinsius besprach sich darüber mit dem Herzoge von Marlborough; dieser mit dem kaiserlichen Gesandten; von beiden wurde der Antrag verworfen; und Heinsius hieng zu sehr von beiden, oder wenigst von den erstern ab, um ihnen nicht beizustimmen. Zum Vorwande gab man vor, auch dieser Friedensantrag, den der Herr von Pettekum gethan hatte, sey noch zu allgemein und unbestimmt; Pettekum habe auch keine ordentli-

che

g) Memoires *de Torcy T. I. p. 113 & 117. sq.*

che Vollmacht, zu unterhandeln, aufgewiesen. Wäre der französische Hof aufrichtig gesonnen, den Krieg zu endigen, so sollte er eine hinlänglich bevollmächtigte Person senden, und durch dieselbe öffentlich, nicht, wie bisher, gleichsam nur verstohlener Weise, Friedensvorschläge thun lassen h).

Ludwig säumte nicht, auch hierin das Verlangen der Alliirten zu erfüllen, und schikte den Präsidenten des grossen Raths des Parlements von Paris, Herrn von Rouillé, sobald er den Reisepaß für denselben erhalten hatte, mit hinlänglicher Vollmacht nach den Niederlanden, damit er dort die Unterhandlungen von Neuem anfange. Von den Generalstaaten wurde der Pensionär van der Dussen von Gouda, und der Pensionär Buys von Amsterdam zu diesem Geschäft abgeordnet. Die erste Conferenz erfolgte am 17ten May 1709 zu Streydensas am Moerdyk; die zweite nach vierzehn Tagen bei Woerden in einer Yacht; beide noch zur Zeit in Geheim, und ohne, daß man den Ministern der Alliirten Fürsten eine Nachricht davon mittheilte.

Rouillé hatte den Auftrag, den Entschluß des Königs, auf Spanien, Indien, Mailand und die Niederlande, allenfalls auch auf Sardinien Verzicht zu thun, wofern man seinem Enkel nur Neapel und Sicilien gönnen würde, zu wiederholen. Damit er um so leichter zum Zwek käme, sollte er sich bemühen, so viel er könnte, den Saamen der Zwietracht unter den Alliirten auszustreuen, und sie zu trennen. Er sollte ferners unabbringlich auf die vollkommene Wiederherstellung der Kurfürsten von Cölln und Bayern

h) *Lamberty* Memoires *Tom. V. p. 264.*

Bayern dringen, und, — was ein voller Beweis von der Aufrichtigkeit seiner Neigung zum Frieden war, der Präsident hatte die Weisung, darüber wegzusehen, wenn etwa in den Vollmachten der holländischen Abgeordneten irgend eine herkömmliche Formalität fehlen sollte i).

Und in der That war diese Vorsicht nicht überflüssig. Ohne sie würde man die Unterhandlungen gar nie haben anfangen können; denn als es, nachdem der Präsident den Abgeordneten der Republik seine Vollmacht vorgewiesen hatte, darauf ankam, daß auch sie die Ihrige vorlegen sollten, waren sie ausser Stand, dieses zu thun; man hatte ihnen keine hinlängliche Vollmacht ausgestellet: gewiß ein redender Beweis, wie wenig es den Holländern Ernst war, einen Frieden zu schliessen! Sie entschuldigten sich indessen damit, daß diese Unterhandlung, wie bekannt, noch zur Zeit ein Geheimniß bleiben müsse, und daß eine ordentliche Vollmacht nicht hätte können ausgefertiget werden, ohne dieses Geheimniß den gesammten Abgeordneten der sieben Provinzen zu entdeken. Renillé, welcher den Auftrag hatte, jedem Zwist, welcher den Gang des Friedensgeschäftes hemmen könnte, sorgfältig auszuweichen, ließ es bei dieser Versicherung bewenden, und fuhr ungehindert fort, seine Friedensanträge zu thun.

Nichts war übrigens natürlicher, als daß manchem scharfsinnigen Staatsmanne, wenn er diese französischen Vorschläge anhörte, die Bedenklichkeit aufstieg, ob Philipp von Anjou wohl auch zu bereden seyn werde, die minder ansehnliche Krone Neapels gegen

i) Memoires de Torcy Tom. I. p. 122.

gegen die glänzende ſpaniſche zu vertauſchen? Auch um dieſe Bedenklichkeit zu heben, that der König von Frankreich das Aeuſſerſte. Er ſchlug vor, daß die Holländer Spanien indeſſen als ein anvertrautes Gut, und als ein Unterpfand des Verſprechens in Beſiz nehmen ſollten. Eine holländiſch-engliſche Eſcadre ſollte alsdann den König Philipp entweder zu Neapel, oder in Sicilien an das Land ſezen. Würde derſelbe ſich weigern, oder zögern, die einmal feſtgeſezten Friedensbedingniſſe anzunehmen, ſo wolle Ludwig auf der Stelle alle franzöſiſche Trüppen aus Spanien abrufen. Und damit auch die ſpaniſche Nation aus Anhänglichkeit an Philipp der Ausführung dieſes Vorſchlages kein Hinderniß in den Weg lege, ſo ſollte Philipp den Groſſen und Ständen dieſes Königreiches die Verſicherung thun, daß ſeine Anhänger für immer volle Sicherheit ihrer Perſonen und ihres Eigenthums genieſſen, und in ihren Gerechtſamen, Würden und Vorzügen werden geſchüzt werden; und ein beſonderer Friedensartikel ſollte es dem Könige Karl zur Pflicht machen, ſie in ihren Vorzügen und ertheilten Gnaden jederzeit zu handhaben. Im Verfolge der Unterhandlungen zeigte ſich aber zum groſſen Erſtaunen der franzöſiſchen Bevollmächtigten, daß man von Seite des Hauſes Oeſterreich und der Krone Engelland gar nicht geſonnen ſey, dem Könige Philipp je nur den geringſten Theil der ſpaniſchen Monarchie zu laſſen. Er ſollte gar nichts erhalten, und ſoviel Geld und Menſchenblut ſollte alſo von Bourboniſcher Seite ganz umſonſt aufgewendet ſeyn! Indeſſen verſprachen die holländiſchen Deputirten wenigſt, daß ihre Prinzipalen ſich dieſer Sache wegen bei Oeſterreich und Engelland verwenden würden k).

Eben

k) Memoires de Torcy Tom. cit. p. 149.

Eben dieses sagten sie in Ansehung der beiden Kurfürsten von Cölln und Bayern zu, doch mit der Einschränkung, daß Maximilian Emanuel seinen Rang im kurfürstlichen Kollegium, ingleichen die Oberpfalz nebst der Grafschaft Cham an Kurpfalz für beständig überlasse, gleichwie der Kurfürst von der Pfalz vom Kaiser und Reich in dieselben bereits eingesezt worden. Mindelheim müsse dem Herzoge von Marlborough bleiben.

Was die Genugthuung für Kaiser und Reich betrifft, so äusserten sich zwar die niederländischen Abgeordneten, daß dieser Gegenstand sie nicht angienge, daß sie in Betreff derselben keinen Auftrag hätten; so viel sey ihnen aber bekannt, daß von dem Ryswicker Frieden, der nach Frankreichs Vorschlage in den Frieden mit dem Kaiser und Reiche zum Grunde gelegt werden sollte, die Rede gar nicht seyn könne, sondern daß man wohl den Frieden zu Münster, und zwar nicht nach dem Sinne, den das französische Cabinet ihm beizulegen für gut fände, als Grundlage werde annehmen müssen l). Dieser Foderung zu Folge hätte also Frankreich alles, was es seit diesem Frieden im Elsaß, und an andern Orten an sich gebracht hatte, zurükgeben müssen.

Um Großbritanien zu befriedigen, hatte Frankreich sich bereits erboten, die Königin Anna als rechtmäßige Königin zu erkennen, die durch das Parlament festgesezte protestantische Thronfolge als ein Reichsgesez unangefochten gelten zu lassen, und den Prätendenten, falls dessen Aufenthalt in Frankreich dem Hofe zu London anstößig seyn sollte, aus dem-

sel-

l) *Torcy ibid. p. 150.*

ſelben zu entfernen. Die Abgeordneten waren aber mit dieſen Anerbietungen noch nicht zufrieden, ſondern äuſſerten ſich, daß dieſe Krone wohl auch auf die Zurükgabe alles deſſen, was Frankreich in Amerika erobert habe, und auf die Abtretung Dünkirchens dringen dürfte; und der König von Frankreich werde es als keinen geringen Dienſt betrachten, und der Republik wohl ſeine Erkenntlichkeit bezeigen müſſen, wenn ſie es dahin bringe, daß dieſe Feſtung vor ihrer Abtretung dürfe geſchleifet werden. Zugleich brachten ſie auch zur Sprache, was Portugal, Savoyen und Preuſſen allenfalls zu fodern hätten. Erſterer Krone, meinten ſie, ſollte Frankreich vor allem dasjenige zugeſtehen, was ihr durch die groſſe Allianz, und durch eine beſondere Uebereinkunft mit dem Kaiſer ohnehin beſtimmt worden. Dem Herzoge von Savoyen ſoll nicht nur die Grafſchaft Nizza zurükgegeben werden, ſondern auch Exilles und Feneſtrelles, und was er immer in der Provence und in Danphiné erobert hatte, ſollten ihm verbleiben. Den König von Preuſſen ſollte Frankreich künftig als König erkennen, und nicht in dem Beſize der Fürſtenthümer Neuenburg und Valengin ſtören. Dem Hauſe Braunſchweig-Hannover ſolle es gleichfalls die Anerkennung der Kurwürde deſſelben nicht weiter verweigern m).

Man kann ſich wohl vorſtellen, daß die Holländer, da ſie ſo pünktlich beſtimmten, was dieſer und was jener Macht zu Theil werden ſollte, am allerwenigſten ſich ſelbſt werden vergeſſen haben. Beſonders anſehnliche Erweiterung ihres Handels, und eine hin-

m) *Torcy* ibid. *p.* 150. *ſqq.*

hinlängliche Sicherheit vor fremder Gewalt durch eine beträchtliche Barriere waren die beiden Hauptpunkte, worauf sie alle ihre Foderungen gründeten. In Hinsicht auf den ersten Punkt verlangten sie, daß Frankreich nicht nur den bei den Friedensunterhandlungen zu Ryswik geschlossenen Handelstraktat erneuere, sondern auch den Tarif vom Jahre 1664 wieder herstelle, und alle demselben entgegen laufende Tarifs abschaffe. Diese Bedingnisse waren für die vereinigten Niederlande so vortheilhaft, daß die beiden Rathspensionärs von Duyrenvorden, und van der Dussen sich selbst heimlich gestehen mußten, ihr Handel sey dadurch noch mehr begünstiget, als der französische. Rouillé und sein Mitunterhändler in diesem Punkt, Herr von Menager, machten auch ihrer Instruktion gemäß wenig Schwierigkeiten, den Wunsch der Generalstaaten in Ansehung dieser Sache zu befriedigen. Als aber ihre Abgeordneten sahen, daß sie mit ihrem Gesuche so leicht durchdrangen, giengen sie noch weiter, und foderten auch, daß in Frankreich die königliche Verordnung aufgehoben werde, vermöge welcher bisher daselbst die Einfuhre von zwölf Gattungen holländischer Manufakturprodukte verboten war. Die Wiedereinführung dieser Artikel gestatten, hieß in der That nichts anders, als einen der bisher wichtigsten Zweige der inländischen Industrie, des Handels und der Schiffarth zum unersezlichen Schaden des Königreiches zernichten. Dennoch willigte zulezt der französische Bevollmächtigte, nachdem er zuvor bei dem Könige über diese und mehr andere Foderungen Verhaltungsbefehle nachgesucht hatte, auch in diese verderbliche Bedingniß ein; so ungeduldig war die Sehnsucht des Hofes nach dem Frieden.

Was den andern Punkt, nämlich die Herstellung

ei-

einer ansehnlichen Barriere betrift, so wollten sich die Abgeordneten der Republik darüber nie recht deutlich herauslassen, sondern sprachen davon meist nur in allgemeinen und unbestimmten Ausdrüken. Soviel konnte man indessen doch abnehmen, daß die Republik in Ansehung der spanischen Niederlande eine doppelte Absicht habe; einmal unter dem Vorwande eines Ersazes für aufgewendete Kriegskosten das spanische Geldern an sich zu bringen, und dann sich den Besiz der Festungen Ypern, Menin, Tournay, Condé und Maubeuge als eine Barriere zu verschaffen. In der That ein hoher Preiß für die Zurükgabe der Festung Ryssel! Rouillé, dem diese Foderung mit Recht zu hart schien, suchte sie anfänglich abzulehnen. Da sein Sträuben fruchtlos war, erbot er sich zulezt, Ypern und Menin abzutreten, wenn man dafür Ryssel nebst den übrigen Festungen zurükgeben würde. Allein diese Anerbietung fanden die Abgeordneten bei weitem nicht hinreichend. Man hatte sich einmal vorgenommen, nicht nur jeden Vorschlag zu verwerfen, sondern immer wieder neue und mehrere Foderungen zu thun.

Bereits waren vier Konferenzen bei Woerden gehalten worden; von Konferenz zu Konferenz hatten die Franzosen immer mehr nachgegeben; und doch waren sie um keinen Schritt weiter zum Ziele gelangt. Eben der Umstand, daß sie gegen alle Erwartung so ausserordentlich viele und harte Bedingniss eingiengen, verrieth deutlich genug, wie äusserst nothwendig ihnen der Friede sey, und daß sie kein Opfer für zu groß hielten, wodurch sie ihn erkaufen zu können glaubten. Dieß spornte die Niederländer an, ihre Foderungen immer höher zu spannen. Sie wußten, daß Frankreich sich im Zustande der äussersten

Ohnmacht befinde; in dieser Lage, dachten sie, müsse es sich alles gefallen lassen. Auf der andern Seite brachte aber die unerhörte Nachgiebigkeit des französischen Hofes gerade die entgegengesezte Wirkung hervor. Man hielt sie für Verstellung, für ein Mittel, Zeit zu neuen Rüstungen zu gewinnen, und Uneinigkeit unter den Alliirten anzuzetteln n).

Diesen Gedanken benüzten insonderheit alle diejenigen, welche entweder aus eigenem Interesse, oder aus Anhänglichkeit an den Herzog von Marlborough, und den Prinzen Eugen die Fortsezung des Krieges wünschten. Diese beiden Feldherrn waren bisher gegen den Frieden gestimmt gewesen: jener um seines eigenen Wohles willen, weil er nur bei der Fortsezung des Krieges seinen Durst nach Ehre und Reichthümern zu stillen, nur durch weitere Führung seines Kommando, und durch Erwerbung neuer Lorbeere sich gegen die bereits an seinem Hofe gegen ihn angelegten Kabalen zu erhalten hofte; und dieser aus aufrichtigem Eifer für das Beste des Kaisers, und, weil er, geblendet durch sein bisheriges Kriegsglük, die beständige Fortdauer desselben unrichtig voraussezte, und sich an die Unbeständigkeit der menschlichen Verhältnisse nicht erinnerte. Die Ankunft dieser beiden Feldherrn im Haag, des kaiserlichen am 8ten April, und des englischen am folgenden Tage sezte auch den Friedensunterhandlungen sogleich ein Ziel. Marlborough, der doch selbst seine Einwilligung zu den Zusammenkünften zu Woerden gegeben hatte, erklärte den Generalstaaten mit trokenen Worten: daß man Unterhandlungen angefangen, habe seinem Hofe äusserst mißfallen; er habe Befehl, die Gene-

ral-

n) *Lamberty Tom. V. p. 264.*

ralstaaten zu ersuchen, daß sie, wenn der französische Hof dem Kaiser und der Krone Engelland nicht gleiche Vortheile mit ihnen zu bewilligen entschlossen sey, selbige abbrechen, und den Präsidenten Rouillé verabschieden. Dieser Erklärung fügte der Prinz Eugen eine ähnliche bei: Der Kaiser beharre standhaft darauf, daß seinem Hause nicht das geringste Stük der ehemaligen spanischen Niederlande entzogen werde. Wenn Frankreich nicht die ganze spanische Monarchie zurükgebe, und den Münsterischen Frieden ohne alle Einschränkung herstelle, so sey an einen Frieden gar nicht zu denken o).

Obwohl die Unterhandlungen hiemit so gut, als abgebrochen waren; so entsagte der Präsident doch noch nicht aller Hoffnung, sondern blieb zu Bodegrave, um sie, wenn es möglich wäre, von Neuem anzuspinnen. Nachdem er hiezu neue Instruktionen von dem König erhalten hatte, brachte er wirklich noch eine Zusammenkunft zu Bodegrave am 21sten April zu Stand. Der Präsident hatte nun die Erlaubniß, den Niederländern in Ansehung der Barriere etwas mehr zuzugeben. Die Deputirten beobachteten aber auch dießmal ihre alte Gewohnheit. Je mehr er ihnen zugab, desto mehr foderten sie. Zulezt legten sie alle ihre angenommene Freundlichkeit ab, und erklärten ihm in einem hohen, gebieterischen Tone: Philipp von Anjou solle sich ja keine Rechnung machen, daß er jemals das geringste Stük der spanischen Monarchie entweder als Entschädigung, oder als Erbschaft, oder durch Tausch erlangen werde. Daß Ryssel jemals werde herausgegeben werden, davon soll man sich ja keinen Gedanken machen. Von der

o) Memoires de Torcy T. I. p. 182.

der Angelegenheit der beiden Kurfürsten zu Cölln und Bayern könne man erst im Verfolge der allgemeinen Friedensunterhandlung sprechen. Würde man ihnen bei dieser Gelegenheit den Besiz ihrer Staaten, jedoch mit Ausnahme vieler Stüke, wieder zugestehen, so würden sie dieses einzig und allein der Unterstüzung von Seite der Republik und der Krone Engelland zu danken haben. Was die übrigen Friedensbedingnisse betreffe, so müsse erst das Kriegsglük darüber entscheiden p). Der Präsident erinnerte hierauf die Abgeordneten an ihr eigenes Versprechen, daß sie ihre guten Dienste anwenden wollten, um dem Könige Philipp Neapel und Sicilien zu verschaffen. Sie mußten nun zwar selbst eingestehen, daß sie dieses versprochen hatten; sie läugneten aber, daß sie sich durch dieses Versprechen eine Verpflichtung zugezogen hätten, welche auch in Erfüllung gebracht werden müßte. Die Republik nehme sich nicht heraus, über das Eigenthum ihrer Bundesgenossen abzusprechen. Der wahre Sinn ihres Versprechens sey nur gewesen, daß sie sich bemühen wollten, es dahin zu bringen, daß dem Herzoge Philipp von Anjou der königliche Titel bleibe.

Diese offenbare Verdrehung ihrer eigenen Worte war in der That zu unedel, als daß sich nicht der französische Bevollmächtigte dadurch auf das höchste hätte beleidiget finden sollen. Mit einem Groll, welchen man kaum jemals nach dem Ende fruchtloser Unterhandlungen in einem so hohen Grade gesehen haben mag, verließ Rouillé Bodegrave, und gieng nach Paris zurük.

Die

p) *Ibid. p. 196. sqq.* und *p. 200. sq.*

Die Zurükkunft des Präsidenten ohne den Frieden, und seine niederschlagende Aussage, daß nicht einmal eine gegründete Hofnung zu demselben vorhanden sey, wenn man sich auch zu noch grössern Opfern verstände, versezte den König und den ganzen Hof in die äusserste Bestürzung. Noch vor Kurzem hatte Europa vor Ludwigs siegreichen Waffen gezittert; alles hatte seinem Winke gehorchen, alles vor ihm gleichsam die Kniee beugen müssen; und nun sah er seine Macht gänzlich zernichtet, sein Ansehen gesunken, und sich genöthiget, um den Frieden zu bitten! Hätte auch nur ein Strahl von Hoffnung auf ihn herabgeblikt, daß er ihn noch vor dem Anfange des folgenden Feldzuges (1709) erlangen werde, oder hätte sich ihm je nur eine geringe Aussicht gezeigt, daß er wenigst den Krieg mit Nachdruk und Glük werde fortsezen können, so würde er sich noch glüklich gepriesen haben. Allein weder zu dem einen, noch zu dem andern war eine Hoffnung vorhanden. Insonderheit bewies der Finanzminister, Herzog von Beauvilliers, die Unmöglichkeit des leztern Punkts mit überzeugenden Gründen. Seiner Schilderung nach, die er von dem Zustande der Finanzen machte, konnte man die Summen, welche zur Fortsezung des Krieges nothwendig erfordert wurden, schlechterdings nicht aufbringen. Der Generalcontroleur der Finanzen, Herr von des Marets, und der Kriegsminister Chamillard, welche durch den Kanzler Pontchartram bei ihrer dem Könige schuldigen Treue aufgefodert wurden, eine aufrichtige Anzeige in Ansehung dieses Gegenstandes zu thun, betheuerten gleichfalls, daß es unmöglich sey, nur noch einen einzigen Feldzug aus ihrem Vermögen auszuhalten q). Man sah sich also wohl

q) Memoires *de Torcy Tom. cit. p. 213. sq.*

wohl genöthigt, den Frieden noch einmal zu suchen, so wenig Hoffnung man auch hatte, ihn zu erlangen.

Der Präsident Rouillé sollte nun noch einmal nach den Niederlanden abgehen, und den gewünschten Zwek durch Anbietung noch grösserer Opfer zu erreichen suchen. Die für die Erhaltung einer hinlänglichen Barriere so sehr besorgten Niederländer sollten nicht nur Maubeuge und Tournay haben, sondern auch die Festung Ryssel wollte Ludwig abtreten, wenn man sich dafür mit der Schleifung der Festungswerke und der Ausfüllung des Hafens von Dünkirchen nicht begnügen würde. Zur Befriedigung des deutschen Reiches sollte der westphälische Friede zur Basis genommen, und folglich auch Straßburg in dem Zustande, in welchem Frankreich bei dessen Einnahme es gefunden hatte, zurükgegeben werden. Für seinen Enkel Philipp verlangte er nur noch das Königreich Neapel ohne Sicilien. Was man in Betref der Kurfürsten von Cölln und Bayern verfügen möchte, wollte er bis zur allgemeinen Friedensunterhandlung ausgesezt lassen. In die Entfernung des englischen Prätendenten aus Frankreich willigte er ein. Hingegen verlangte er die Zurükgabe der Eroberungen, welche der Herzog von Savoyen in Dauphiné gemacht hatte r).

Die Vollmacht nach dem eben angeführten Inhalt war für den Präsidenten Rouillé bereits unterzeichnet, als der König sich entschloß, den Staatsminister, Marquis von Torcy selbst nach den Niederlanden als Unterhändler zu senden. Torcy hatte ihm selbst diesen Vorschlag gethan. Als ein auf Beruf

von

r) *Torcy p. 215. sqq.* und *221. sqq.*

von diesem ganzen Geschäfte vollkommen unterrichteter Minister, der überdieß die Gesinnungen des Königs besser, als jeder andere kannte, glaubte er am besten zu wissen, was er zugeben dürfe, und was er verwerfen müsse, ohne daß er erst nöthig hätte, jederzeit um neue Verhaltungsbefehle nach Versailles zu schreiben, und den Allirten dadurch Gelegenheit zu verschaffen, während der Gang dieses Geschäftes unterbrochen wäre, den Feldzug, den man sorgfältig vermeiden wollte, zu eröffnen.

Man stelle sich das Erstaunen vor, welches den Rathspensionär Heinsius befiel, da ein Fremder, welchen der Kaufmann Sincerf von Rotterdam am 6ten May im Haag bei ihm aufführte, ihm endlich entdekte, daß er der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis von Torcy sey, und ihm zugleich die königliche Vollmacht, das Friedensgeschäft mit ihm zu berichtigen, überreichte. Die Absendung des ersten Staatsministers in der Absicht, daß er selbst die lezten Friedensanträge vorlege, und mit den Bevollmächtigten der andern Parthei darüber unterhandle, war ein ausserordentlicher, bisher noch nie erhörter Fall; und Heinsius war in dem ersten Augenblike dieser unerwarteten Erscheinung so sehr betroffen, daß er beinahe nicht wußte, was er ihm antworten, oder wie er sich gegen ihn benehmen sollte. Die Verlegenheit, in der sich dieser grosse Staatsmann befand, gieng aber bald auf den Marquis über, da er ihn versicherte, daß er zur Unterhandlung über den Frieden nicht bevollmächtiget sey. Auf die Geradheit und Uneigennüzigkeit des Pensionärs Heinsius, so, wie auf dessen Friedensliebe hatte Torcy sein ganzes Vertrauen gesezt; hingegen von den Pensionärs Buys und van der Dussen, an die

ihn

ihn Heinsius, als an die einzig Bevollmächtigten, wies, erwartete er nicht viel gutes, indem unter deren Leitung die Friedenshandlungen leider erst vor wenigen Wochen gescheitert waren. Indessen mußte er, weil kein anderer Ausweg übrig war, sich wohl bequemen, sich an sie zu wenden. Dafür hatte sich aber Heinsius geäussert, daß von Seite Frankreichs auch der Präsident Rouillé zu den Unterhandlungen gezogen werden könne, welches auch wirklich geschah.

Der Marquis sezte nach den untrüglichen Erfahrungen, welche sich im menschlichen Leben tausendmal anbieten, ganz richtig voraus, daß den Holländern ihr eigenes Wohl, und ihr Privatvortheil vor allem am Herzen liege, obwohl sie öffentlich sich äusserten, sie sehen für die Befriedigung ihrer Alliirten nicht minder besorgt, als für ihre eigene. In dieser Ueberzeugung machte er die Frage, welche Barriere die Republik der vereinigten Niederlande zu ihrer Sicherheit erhalten sollte, sogleich zum Gegenstande der Berathschlagung in der allererstten Conferenz. Er that ihnen den Antrag, ihnen nebstdem, was der Präsident von Rouillé schon zuvor angeboten hatte, die Festung Maubeuge zu überlassen. Da sie zu erkennen gaben, daß sie dadurch ihre Sicherheit bei weitem noch nicht vollkommen hergestellt glaubten, brachte er Tournay in Vorschlag, mit der Einschränkung nämlich, daß, wenn diese Festung abgetreten werde, der Krone Frankreich Maubeuge, oder Condé verbleibe. Tournay war ein Platz, nach dessen Besiz die Generalstaaten sich schon längst mit Ungeduld gesehnet hatten. Dieses Angebot schien wirklich einen sehr vortheilhaften Eindruk auf die Abgeordneten gemacht zu haben. Es entdekte sich aber bald, daß sie sich auch hiemit nicht hinlänglich befriediget fan-

fanden: sie verlangten noch Ryssel, die stärkste Festung, und den wichtigsten Plaz in den ganzen französischen Niederlanden; und Torcy, welcher die Unterhandlungen nicht in die Länge ziehen wollte, um die Sache, wo möglich, noch vor Eröfnung des Feldzuges ins Reine zu bringen, fand sich bewogen, ihnen auch diesen Ort noch in derselben Conferenz zuzusagen s).

Durch ein so grosses, und den Niederländern so werthes Opfer hofte der Marquis sie zum voraus so sehr zu gewinnen, daß seiner Meinung nach ihre Zufriedenheit auch auf den Herzog von Marlborough, welchen man damals in den Niederlanden täglich erwartete, einen ihm günstigen Einfluß haben würde. Allein er machte sehr bald die traurige Bemerkung, wie sehr er sich betrogen habe. Man verlangte französischer Seits für den König Philipp anfänglich Neapel und Sicilien; hierauf aber, da dieser Vorschlag verworfen wurde, nur Neapel allein; und auch dieses geringe Stük der spanischen Monarchie ward ihm verweigert. Die Republik hatte sich einmal vorgenommen, auf den Foderungen eines jeden ihrer Alliirten eben so eigensinnig zu beharren, als auf ihren eigenen; alle zusammen hatten den Vorsaz, das Bourbonische Haus jezt, da der günstige Zeitpunkt zur Ausführung eines solchen Planes vorhanden sey, recht zu demüthigen, und ganz zu entkräften; der Herzog von Anjou sollte nicht einen Fuß breit Landes von der spanischen Monarchie erhalten. Da Torcy darauf bestand, daß man sich mit Philipp von Anjou wenigst durch die Abtretung von Neapel abfin-

s) Memoires *de Torcy Tom. II. p. 10. sq.* und *p. 23. sq.*

abfinden sollte, fragten ihn die Deputirten, ob er wohl eine Versicherung von seinem Könige aufweisen könne, daß Philipp Spanien wirklich verlassen werde, wenn man ihm Neapel einräumen würde? Dieses konnte nun der Marquis freilich nicht thun, indem es ihm an einer solchen schriftlichen Versicherung fehlte. Dafür schlug er vor, daß man dem Könige Philipp drei Monate Bedenkzeit gestatten sollte. Würde er während dieser Frist keinen festen Entschluß fassen, so sollte er alles weitern Anspruches auf irgend eine Entschädigung gänzlich verlustig seyn. Allein die schlauen Unterhändler bemerkten sogleich, was der französische Minister durch diesen Vorschlag zu bezweken suche. Die Zeit würde, wenn sie eingewilliget hätten, unnüz verstreichen, die Eröfnung des Feldzuges würde nach dem Wunsche des französischen Hofes dadurch verzögert worden seyn, und dieser würde während dieser Pause Zeit gewonnen haben, andere Maasregeln zu ergreifen.

Zulezt äusserten sich die Abgeordneten der Republik, daß es ihnen auch um der Krone Engelland, und um des Kaisers willen nicht möglich sey, den französischen Hof wegen der Entschädigung des Königs Philipp auf die verlangte Art zu befriedigen. Daß ein Prinz aus dem Hause Bourbon Neapel erhalte, könne, sagten sie, Engelland wegen seines Handels nach der Levante, welcher dadurch leiden dürfte, nicht zugeben; und der Kaiser könne dieses darum nicht gestatten, weil Neapel eine Barriere für das Herzogthum Mailand und für seine Grafschaft Tyrol sey. Und wenn die Krone Frankreich, sezte endlich van der Dussen hinzu, nicht in allen Stüken dem Verlangen der Alliirten nachgebe, das ist, nicht nebst der Republik auch den Kaiser, die Krone Engelland

das Haus Savoyen, und alle Theilnehmer an der Allianz durch pünktliche Erfüllung aller ihrer Foderungen vollkommen befriedige, und dadurch die Eröfnung des Feldzuges abwende, so werde sich die Republik genöthiget sehen, zum Ersaz der aufgewendeten Kosten für diesen Feldzug nebst der bereits angebotenen Barriere auch noch auf die Herausgabe der Festungen Valenciennes und Cambray zu dringen.

Während der Marquis und die Deputirten der Republik auf diese Art unterhandelten, und sich stritten, kam der Herzog von Marlborough am 18ten May im Haag an, und brachte den Lord Townshend als großbritannischen Gesandten mit sich. Kurz vorher war auch der Prinz Eugen angekommen, und mit ihm der Graf von Sinzendorf in der Eigenschaft eines kaiserlichen Gesandten. Durch diese Herrn sollte nun das Schikſal Frankreichs entschieden werden!

Torcy, welcher dafür hielt, die Krone Engelland werde nach so grossen Anerbietungen, welche Frankreich bereits gethan hatte, wenigst als Präliminarartikel nichts weiter fodern, überzeugte sich gleich bei dem ersten Besuche, den er dem Herzoge abstattete, von dem Gegentheile. Dieser erklärte ihm auf der Stelle, daß vermöge eines Auftrages von seinem Hofe auch die Zurükgabe von Terreneuve in Amerika vorläufig versprochen werden müsse. Der französische Minister, welcher hiezu nicht hinlänglich bevollmächtiget war, schlug dafür die Abtretung anderer Länder, oder Festungen vor; was aber der Herzog verwarf. Da Marlborough überdieß auf die Entfernung des Prätendenten aus Frankreich drang, ohne daß er sich darauf einlassen wollte, einen hinlänglichen Unterhalt für denselben zu bestimmen, so

war

war es um so schwerer, zu einem Schlusse der Friedenspräliminarien zu kommen.

Aber auch diese beiden Punkte machten noch nicht die größte Schwierigkeit aus. Izt kam es erst darauf an, daß auch die Foderungen der übrigen Alliirten mit Einverständniß der Krone Engelland vollkommen berichtiget werden sollten. Marlborough erklärte dem Marquis geradezu, seine Königin werde niemals die Hände zum Frieden bieten, wenn nicht Frankreich die ganze spanische Monarchie herausgebe, und sich zur Herstellung einer ansehnlichen Barriere sowohl für die Republik der vereinigten Niederlande, als für das deutsche Reich, und für den Herzog von Savoyen verstehe t).

Da alle Hofnung, daß die Alliirten dem Könige Philipp je die geringste Entschädigung zugestehen werden, gänzlich verschwunden zu seyn schien, so entschloß sich Torcy, von seiner neuen Vollmacht endlich Gebrauch zu machen, und in die Abtretung der ganzen spanischen Monarchie, ohne Ausnahme, zu willigen. Dadurch hofte er die Gemüther endlich zu beruhigen, und den Gang des Friedensgeschäftes zu beschleunigen. Er that diese Erklärung zuerst gegen den Herzog von Marlborough, der seine Freude laut darüber zu äussern sich nicht enthalten konnte. Nun zeigte sich aber eine neue Bedenklichkeit, nämlich über die Art, auf welche dem Könige Karl der ruhige Besiz der ganzen spanischen Monarchie versichert werden könne? Den Vorschlag, welchen Heinsius that, daß Frankreich an die Republik drei Festungen in Spanien, und drei in den Niederlanden als Pfänder auf so lange Zeit

t) *Lamberty* Memoires *Tom. V. p. 274.*

Zeit übergeben sollte, bis Karl III. zum ruhigen Besitze aller Länder der spanischen Monarchie wirklich gelangt seyn würde, verwarf der Marquis von Torcy mit sichtbaren Zeichen des Unwillens. Die Alliirten zogen aber hieraus den Schluß, daß es Frankreich in Ansehung der Abtretung der spanischen Monarchie nicht aufrichtig meine; ein Verdacht, welcher dem Marquis die gerechte Sorge einflößte, daß er dem Fortgange der Unterhandlung nicht wenig schaden dürfte.

Eine andere Schwierigkeit verursachte die Frage, auf welche Art das Haus Savoyen, der Kaiser und das deutsche Reich befriediget werden sollten? An keine der alliirten Mächte gab Frankreich irgend ein Opfer mit grösserm Widerwillen hin, als an den Herzog von Savoyen. Dieser ehedem mit dem Hause Bourbon so enge verbundene Fürst hatte seine Freundschaft demselben treulos entzogen, und sich mit dessen Feinden vereiniget. Ihm schrieb man nicht ganz ohne Grund die Zerstörung der schönsten Aussichten, welche Frankreich hatte, ihm den Verfall der bourbonischen Macht in Italien zu; und diesen verhaßten Fürsten, sollte man nun durch Abtretungen vergrössern; und was noch am meisten schmerzte, die Alliirten wollten sich jezt nicht einmal mehr mit dem begnügen, was sie bei den erstern mit dem Präsidenten Rouillé gepflogenen Unterhandlungen gefodert hatten. Frankreich sollte nicht nur Exilles und Fenestrelles, sondern auch Chaumont, Pragelles und alles Gebiet bis an den Mont Genever, welcher künftig zur Gränze bestimmet wurde, an ihn abtreten. Derjenige Fürst, welcher sich bereits als einen erklärten Feind der Krone Frankreich bewiesen, und ihm durch seinen Abfall einen so empfindlichen Schaden zugefügt hatte, sollte

also von ihrem eigenen Gut noch mächtiger gemacht, von ihr für seine Treulosigkeit auf solche Art noch belohnt werden! Und doch war die unvermeidliche Nothwendigkeit zugegen, den Foderungen der Alliirten auch in diesem Punkte nachzugeben, wofern nicht alle bisherige Unterhandlungen gänzlich fruchtlos sich zerschlagen, und die Feindseligkeiten zum unwiederbringlichen Verderben des Königreiches, wie man wenigst am französischen Hofe glaubte, fortgesezt werden sollten.

In Betref der Befriedigung des Kaisers und deutschen Reiches hatte der französische Minister einen nicht weniger harten Kampf. Hatten die französischen Unterhändler bisher reichlichen Stoff zu gerechten Beschwerden über die Holländer und Engelländer gehabt, welche Foderungen auf Foderungen häuften; so bekamen sie jezt nicht weniger gerechte Ursache, über den Prinzen Eugen zu klagen, welcher den Conferenzen im Namen des Kaisers beiwohnte. Auf diesen Herrn schienen der beständige Umgang mit Soldaten, als seinen Untergebenen, der beim Militär durchgehends herrschende Geist der Unnachgiebigkeit, und die unerbittliche Strenge, welche augenblicklichen, blinden Gehorsam fodert, auch zur Zeit, da er den Unterhändler machen wollte, ihren Einfluß behauptet zu haben. Der Kaiser, sagte er, müsse in doppelter Rükficht betrachtet werden: als Oberhaupt des Hauses Oesterreich, und als Oberhaupt des deutschen Reiches. In der erstern Eigenschaft möge er sich mit der Abtretung der ganzen spanischen Monarchie begnügen; als Kaiser aber müsse er zugleich auf die Sicherheit des ganzen Reiches bedacht seyn. Frankreich müsse daher nicht nur Straßburg, sondern auch ganz Elsaß zurükgeben. Was unter Elsaß zu verstehen sey, und in welchem Umfang

fang er dieſes Wort genommen wiſſen wolle, wußte er zwar eigentlich nicht zu ſagen; er widerſprach ſich vielmehr über dieſen Punkt mehrmalen im Verfolge der Unterredung. Indeſſen beharrte er doch feſt auf dieſer Foderung, und der militäriſche Ungeſtümm, welcher ſtets nur den geraden Weg zu gehen gewohnt iſt, und keinen Umſchweif, keine Zurükhaltung kennt, riß ihn ſo weit hin, daß er ſogar das Geheimniß entdekt haben ſoll, daß man durch Elſaß den Herzog von Lothringen wegen ſeines Anſpruches an Montferrat zu entſchädigen ſuche u). So widerſinnig es war die Macht des Hauſes Oeſterreich übermäßig zu vergröſſern, um die franzöſiſche ganz zu ſchwächen, ſo wurde dieſe Foderung des Prinzen Eugen doch von Marlborough und Heinſius ſo nachdrüklich unterſtüzt, daß die franzöſiſchen Bevollmächtigten ſich endlich genöthiget ſahen, auch gegen ihre Vollmacht zwar nicht die Abtretung des ganzen Elſaſſes; aber doch die Zurükgabe der Stadt Straßburg zu verſprechen v).

Da der Marquis von Torcy bisher durch den geraden Weg der Unterhandlungen ſeinen Zwek nicht hatte erreichen können, ſo wagte er endlich, ſeiner geheimen Weiſung zu Folge, einen Verſuch, durch einen Nebenweg zu ſeinem Ziele zu gelangen. Ludwig hatte dieſen ſeinen Miniſter heimlich bevollmächtiget, den Herzog von Marlborough, wenn es möglich wäre, durch ein Mittel, welches zu allen Zeiten die gröſten Veränderungen hervorgebracht, und beinahe unmögliche Dinge möglich gemacht hat, nämlich durch Geld zu gewinnen. Wenn Marlborough durch

u) Memoires *de Torcy Tom. II. p. 80.*

v) *Torcy ibid. p. 74. ſq.*

durch seine Verwendung dem Könige Philipp wenigst den Besiz von Neapel verschaffen würde, so sollten ihm zur Erkenntlichkeit zwei Millionen Livres ausbezahlt werden. Eben soviel sollte er bekommen, wenn er zwar nicht Neapel dem Könige Philipp, dafür aber entweder Dünkirchen nebst dem Hafen und den Festungswerken, oder gegen die Schleifung der Festung Dünkirchen, und gegen die Abtretung der Festung Kehl an das Reich, die Stadt Straßburg in ihrem gegenwärtigen Zustande der Krone Frankreich würde retten können. Sollte es ihm aber möglich seyn, nicht nur Neapel für den König Philipp, sondern auch Dünkirchen, oder Straßburg und Landau für den König von Frankreich gegen Ueberlassung der Festungen Kehl und Breysach an das Reich zu erhalten, so sollten ihm zur Erkenntlichkeit drei Millionen, und, wenn Philipp nebst Neapel auch Sicilien, und Ludwig nebst Dünkirchen auch Straßburg und Landau behalten dürfte, vier Millionen zu Theil werden x). In Wahrheit, eine anziehende Lokspeise für einen Herrn, dessen Streben nach Reichthümern bekannt genug war!

Torcy fand Gelegenheit, bei einer Privatunterredung zwischen ihm und dem Herzoge diese Mine springen zu lassen. Da lezterer sich gegen ihn äusserte, welche ausnehmende Hochachtung er gegen den König hege, und wie sehr er wünsche, nach dem Ende des Krieges desselben Gunst und Schuz zu verdienen; erwiederte derselbe: daß der Herzog auf die Gunst desselben sich wenig Rechnung werde machen können, indem er sich ja gar nicht im geringsten gefällig gegen ihn bezeige; daß aber der König im entgegengesezten Falle

x) *Ibid. p. 62. sq.* und *p. 159. sq.*

Falle gewiß nicht ermangeln würde, ihm für jeden ersprießlichen Dienst seine besondere, persönliche Erkenntlichkeit zu bezeigen. Marlborough, der, wie die an seinem Gesichte aufsteigende Röthe verrieth, diesen Wink verstand, lenkte das Gespräch sogleich auf einen andern Gegenstand, und nun fand auch Torcy nicht mehr für räthlich weiter in ihn zu dringen y).

Die Unterhandlungen hatten hierauf noch bis gegen das Ende des Monats May ihren Fortgang; jedoch mit so wenig Anschein einer für die Krone Frankreich annehmlichen Beendigung, daß der Marquis mehrmalen von den Generalstaaten den zur Rükreise nöthigen Paßport verlangte, in der festen Absicht, die Unterhandlungen abzubrechen, und sich nach Hause zu begeben. Nur der Pensionär Heinsius, der selbst den Frieden aufrichtig wünschte, vermochte ihn noch, zu bleiben, und das Geschäft fortzusezen. Torcy war nicht wenig mißmuthig über die Unersättlichkeit, oder Unredlichkeit der Alliirten, die, wenn man ihnen einen Punkt zugegeben hätte, immer wieder neue Forderungen machten; mit denen man also nie zu Ende kommen konnte. Am meisten ärgerte es ihn, da er durch den Herrn von Petkum erfuhr, daß der Graf von Sinzendorf ganz andere Aufträge von seinem Hofe habe, als der Prinz Eugen, und daß der Kaiser nebst dem, was der Prinz gefodert hatte, nun auch die Franche-Comté und Bourgogne verlange z).

y) Memoires *de Torcy Tom. II. p. 66. sq.* und *p. 79.*

z) *Torcy Tom. cit. p. 107.* Soviel ist auch richtig, daß der Preußische Minister dieses Gesuch unter-

Da man sich bisher in den mündlichen Conferenzen gar nicht hatte vereinigen können, so schlug der Marquis den Weg schriftlicher Unterhandlungen vor. Die Minister der Alliirten sollten alle ihre Foderungen in einem schriftlichen Aufsaz bringen; er und der Präsident Rouillé wollten alsdann ihre Anmerkungen beisezen. Dadurch glaubte Torcy den Alliirten die Gelegenheit abzuschneiden, immer mit neuen Foderungen aufzutreten. Dieser Gedanke fand Beifall, und der Pensionär Heinsius machte sich anheischig, den Aufsaz gemeinschaftlich mit dem Herzoge von Marlborough, dem Prinzen Eugen, und dem Grafen von Sinzendorf zu verfassen. Er bestand, so wie er aus dessen Feder floß, aus 40 Artikeln. Er war aber nicht so gelinde ausgefallen, daß nicht die französischen Bevollmächtigten, besonders Torcy, gerechte Ursache zur Unzufriedenheit darinn gefunden hätten. Obwohl sie der Verabredung gemäß ihre Bemerkungen darüber machten, und selbige den Bevollmächtigten der Alliirten zustellten, so blieben die Artikel im wesentlichen doch dieselben, und erhielten nur hier und da in einem minder wichtigen Punkte eine kleine Veränderung. Es ist daher dem Marquis wohl nicht übel zu nehmen, daß er dem Beispiele der von Seite des Kaisers, der Krone Engelland, und der Generalstaaten abgeordneten Unterhändler, welche diese Präliminarartikel zum Zeichen, daß nun nichts weiter daran dürfe geändert werden, bereits unterzeichnet hatten, nicht folgte. Er gieng vielmehr am 28sten May, nachdem er erklärt hatte, er sey zur Unterzeichnung dieser Artikel nicht hinlänglich bevollmäch-

erstüzte, und den Generalstaaten ein langes Memoire deswegen übergab. S. *Lamberty*. Memoires *Tom. V. p. 277. sq.*

mächtiget, sondern müsse es erst auf den Ausspruch des Königs ankommen lassen, nach Rotterdam, mit dem festen Vorsaze, nicht wieder zu kommen. Vielmehr rieth er seinem Könige, dem er von Rotterdam aus die Artikel zum voraus zuschikte, aufrichtig, diesen Präliminarfrieden nicht anzunehmen, sondern die Unterhandlungen ohne weiters abzubrechen.

In der That hatte auch Ludwig volle Ursache, diese Präliminarpunkte mit Unwillen zu verwerfen. Man mag immer behaupten, daß die Allirten nur das Wiedervergeltungsrecht an ihm ausübten; so muß man doch auch auf der andern Seite gestehen, daß derjenige edler handelt, der es nicht ausübet, als derjenige, welcher sich desselben in vollem Maasse bedienet. Man mag immer die harte Foderung, daß nebst der Zurükgabe von Straßburg auch die Festungen Hünningen, Neubreysach und Fort-Louis zum Besten des deutschen Reiches geschleifet werden sollen, und ferners das, was die Allirten wegen Herstellung einer Barriere zwischen Frankreich und Savoyen verlangten, eine billige Maaßregel nennen, Frankreichs Macht zu schwächen, was sie sich, wie Torcy richtig bemerkte, zum Grundsaze gemacht hatten a), so ist doch das nicht schön, daß sie zugleich wenigst stillschweigend verlangten, der König von Frankreich sollte das Interesse seines getreuesten Bundesgenossen, des Kurfürsten von Bayern, der soviel Geld und Blut seiner Unterthanen, und das Wohl seines ganzen Landes ihm aufgeopfert hatte, aus den Augen sezen. Wenn alles dieses den König mit Recht empfindlich kränkte; so war der vierte Artikel dieses Präliminarfriedens völlig empörend. Vermöge desselben

a) Memoires *de Torcy T. II. p. 104.*

selben sollte dem Könige Karl III das Königreich Sicilien innerhalb zweien Monaten eingeräumt werden, und Ludwigs Enkel, Philipp von Anjou sollte mit seiner Familie Spanien räumen; im Falle aber, daß dieser sich weigern würde, diesen Artikel zu vollziehen, sollten der König von Frankreich und die Alliirten gemeinschaftlich zweckmäßige Maaßregeln ergreifen, um ihn zum Abtritte zu zwingen b). Ein von königlichem Stamm entsprossener Prinz, dem ein Testament Spaniens Krone verliehen hatte, und den der gröste Theil der Nation als ihren rechtmäßigen König erkannte, sollte alles verlieren, und in den unbedeutenden Stand eines Privatmannes treten! Und Ludwig sollte, wenn Philipp dieses nicht gutwillig thun würde, alles Gefühl der Blutsfreundschaft unmenschlich unterdrüken, und gegen seinen Enkel, so wie gegen die schuldlose spanische Nation, wenn sie ihm noch ferners getreu anhängen würde, die Waffen ergreifen! denn auf das lief die Foderung der Alliirten eigentlich hinaus, wenn sie auch noch zur Zeit Bedenken trugen, es laut herauszusagen. Wenn das Widernatürliche dieses Verlangens Menschen, welche davon hören, selbst noch nach dem Verlaufe eines Jahrhunderts, wo alle Theilnahme aus Privatrükſichten bereits aufgehört hat, mit Unwillen erfüllet; wie sehr mußte es dem König Ludwig, den es so nahe angieng, empören?

Noch sonderbarer ist, daß zulezt der kaiserliche Hof sich mit diesen Präliminarien, die jeder Unbefangene zu widernatürlich hart fand, nicht einmal begnügen, sondern sie noch weiter ausgedehnt wissen wollte. Man habe, sagten die kaiserlichen Minister,

zu

b) *Lamberty* Memoires. *Tom. V. p. 289.*

zu wenig Rükſicht darauf genommen, daß das Reich eine hinreichende Barriere bekomme; eben ſo wenig ſey man auf die Wiederherſtellung des Herzoges von Lothringen bedacht geweſen; die Anerkennung der neunten Kurwürde ſeze im Stillen die Wiederherſtellung des Kurfürſten von Bayern voraus; es kämen in den Präliminarien Artikel vor, welche nicht die Krone Frankreich, ſondern die Alliirten betreffen, wodurch leicht Irrungen und Eiferſucht unter ihnen entſtehen könnten; ferners andere, welche nur den König Karl, und den Herzog von Anjou angiengen, die doch keine kontrahirende Theile ſeyen; dieſer lezte-re behalte vermöge dieſer Präliminarien die Freiheit, die Allürten anzugreifen, wobei dann auch Frankreich ſeine gewöhnliche Rolle ſpielen werde, und dergleichen mehr c).

Ludwig überhob den Kaiſer ſeiner Sorge, daß die Präliminarien zu gelinde ſeyn dürften. Torcy hatte ſchon im Verlaufe der Unterhandlungen mehrmalen erklärt, daß er, wenn dieſelben ſich fruchtlos zerſchlagen würden, an keine ſeiner Zuſagen weiter gebunden ſeyn wolle. Mit der nemlichen Aeuſſerung verwarf auch der König, nachdem der Marquis von Torcy nach ſeiner Zurükkunft aus den Niederlanden ihn noch näher von der Sache unterrichtet hatte, die Präliminarien in einer nach dem Haag abgeſchikten Depeſche. Der Präſident Rouillé, welcher indeſſen daſelbſt noch zurükgeblieben war, machte den Miniſtern der Allürten am 5ten Junius die officielle Eröfnung von dieſem Entſchluſſe ſeines Königs, mit dem Beiſaze, daß er alle bisherige Anerbietungen hiemit widerrufe, und reißte hierauf am folgenden Tage nach Frankreich zurük.

Eine

c) *Lamberty T. V. p. 301.*

Eine auffallende, aber nicht ungewöhnliche Erscheinung war, daß das deutsche Reich fast eben zur Zeit, da die Friedensunterhandlungen in dem Haag aufhörten, erst anfieng, sich zu berathschlagen, auf welche Art es an denselben Theil nehmen, und was man zur Entschädigung von der feindlichen Parthei fodern wolle. Der Kurfürst von Maynz brachte diesen Gegenstand zuerst zur Sprache, indem er auf den Antrag des oberrheinischen Kreises im May eine Versammlung der vier Kreise zu Heilbronn veranstaltete. Man beschloß in dieser Zusammenkunft, daß man auf die Zurükgabe derjenigen Stüke Landes, welche Frankreich von Deutschland, sowohl vor, als nach dem westphälischen Frieden abgerissen hatte, mit allem Eifer dringen, und sowohl den Kaiser, als die Seemächte nebst dem westphälischen Kreise um Unterstüzungen ersuchen wolle, welches auch von Seite der Kreise geschah. Bei der Reichsversammlung hingegen blieb dieser Gegenstand noch immer unerörtert. Die Schuld lag aber nicht so sehr an den Reichsständen, oder ihren Gesandten, als vielmehr an dem kaiserlichen Hofe. Dieser würde vielleicht seine gethane Zusage, dem Reiche den Inhalt der Unterhandlungen mitzutheilen, noch nicht erfüllet haben, wenn nicht das fürstliche Kollegium, des längern Wartens müde, endlich ernstlich in ihn gedrungen wäre. Es war aber damals schon zu spät, indem die Unterhandlungen sich bereits zerschlagen hatten. Man mußte sich daher, weil nun einmal die Gelegenheit an den Unterhandlungen über die Präliminarien Theil zu nehmen, entwischt war, damit begnügen, daß man beschloß, diesen Mangel wenigst bei den Unterhandlungen über einen Definitivfrieden zu ersezen, und zu dem Kongreß eine ordentliche Reichsdeputation abzusenden d).

Zu

d) Theatrum Europ. *ad ann. 1709. S. 39.*

Zu gleicher Zeit, da es dem Könige von Frankreich so angelegentlich darum zu thun war, den Frieden zu erlangen, hatte sich auch der Kurfürst von Bayern in derselben Absicht durch eine vertraute Person an den kaiserlichen Minister, Grafen von Sinzendorf gewendet. Maximilian Emanuel, welcher mit Schmerzen bemerkt hatte, wie wenig Ludwig im Stande sey, seinem Enkel je das geringste Stükchen Landes zu retten, hatte mit Grund befürchtet, daß es ihm am Ende wohl eben so schlimm, wo nicht noch schlimmer gehen dürfte. Um noch zu rechter Zeit dem Untergange zu entrinnen, versprach er, wenn man ihm sein Land, oder wenigst ein Aequivalent wieder geben würde, nicht nur seine Truppen mit jenen der Alliirten zu vereinigen, sondern ihnen auch einige von den niederländischen Festungen, die er noch im Besize hatte zu übergeben. Als Sinzendorf sich äusserte, ohne eingeholten Rath der übrigen Alliirten könne man sich in nichts einlassen, entdekte ihm der Vertraute als ein Geheimniß, daß Marlborough wohl nicht entgegen seyn würde, wenn man Bayern gegen die Niederlande, oder gegen Mantua, oder Sardinien vertauschte. Allein die Generalstaaten dachten anders, als Marlborough und Sinzendorf; sie wollten keinen minder mächtigen Herrn zum Nachbar haben. Auch der Kaiser befürchtete einen zu lauten Widerspruch von Seite der Agnaten. Das ganze Projekt des Ländertausches zerschlug sich daher, so wie die Friedensunterhandlung selbst, und der Abgeordnete mußte Haag verlassen, ohne daß er eine weitere Antwort erhielt e).

e) *Wagner* Histor. Josephi *I. p. 284.*

Zweites Capitel.

Schläfrige Anstalten von Seite des Reiches zum Feldzuge am Rhein 1709. Uebergang des Marschalls von Harcourt und des Kurfürsten von Hannover, über diesen Fluß. Mißlungenes Vorhaben desselben, in Burgund einzudringen. Niederlage der Deutschen bei Neuenburg. Grosse Noth unter der französischen Armee in den Niederlanden. Tournay von den Allirten belagert. Uebergabe der Stadt, und endlich auch der Citadelle. Ueberrumpelung der französischen Linien bei Mons. Treffen daselbst. Einnahme dieser Festung.

Vergeblich war also die so allgemeine Sehnsucht nach dem Frieden gewesen; vergebens hatten in denjenigen Gegenden, welche bisher der Schauplaz der Feindseligkeiten und der Verwüstung gewesen waren, die Seufzer der gekränkten Menschheit ertönet: der unselige Krieg hatte leider seinen Fortgang.

In Deutschland war der Feldzug des Jahres 1709, wie es seit einigen Jahren mehrere gewesen waren, ziemlich unbedeutend; aber auch die Zurüstungen zu demselben waren, wie gewöhnlich, ziemlich schläfrig betrieben worden. Wenn die Reichsstände gemeiniglich selbst durch die dringende Gefahr sich nicht in Thätigkeit bringen liessen; selbst zur Zeit der Noth, da die feindliche Macht ihnen beinahe schon auf dem Naken war, noch zauderten, die nöthigen Anstalten zu treffen, so kann man daraus wohl schliessen, wie wenig Eifer sie jezt werden bezeigt haben, da ihnen die Hoffnung des Friedens, an wel-

welchem im Haag eben gearbeitet wurde, die Gefahr viel entfernter vorbildete. Es mußte, um die Deutschen aufzuweken, erst die Nachricht eintreffen, daß 45,000 Mann Franzosen im Anzuge seyen; aber selbst auf diese Nachricht kam bis gegen die Mitte des Junius noch nichts weiter zu Stand, als ein Reichsschluß auf dem Papier, wodurch die ältern Reichsschlüsse in Betreff der Kriegsanstalten erneuert wurden, und es rükte der Monat August heran, bis endlich die Reichsarmee auf 30,000 Mann angewachsen, und einige Kriegsbedürfnisse herbeigeschaft waren.

Indessen war der französische Marschall von Harcourt schon im Julius über den Rhein gegangen, ohne daß die Deutschen in ihren Linien bei Ettlingen die geringste Anstalt getroffen hatten, ihn zu hindern f). Das ganze Kinzinger Thal wurde nun geplündert, fast aller in dieser Gegend befindliche Vorrath von Getreid und Futter den Einwohnern entrissen, und die noch auf dem Felde stehende unreife Frucht abgemähet. Harcourt blieb im Kinzinger Thal bis zum 8ten August stehen, an welchem der Kurfürst von Hannover bei der Reichsarmee ankam. Ersterer gieng nun über den Rhein zurük; lezterer aber gieng mit seiner Armee gleichfalls hinüber, und zog sich von Langenkandel in die Gegend von Lauterburg. Sein Plan war, dort die französischen Linien zu ersteigen, und dann den Krieg in die Grafschaft Burgund zu spielen. Zum Unglüke vereitelte aber die unüberlegte Hize des Grafen von Mercy, welchen der Kurfürst bei Rheinfelden mit einem Theile der Artiterei über den Rhein sezen, und bei Neuenburg eine Brüke schlagen, und sich bis zur Ueberwältigung

f) *Wagner* Hist. Josephi. *p.* 288. *sq.*

gung der Linien verschanzen hieß, das ganze Vorhaben. Er erreichte zwar Neuenburg, und schlug die Brüke; da aber auf Befehl des Marschalls von Harcourt der Graf du Bourg mit 12,000 Mann ihm entgegen kam, um weitere Fortschritte zu hemmen, ließ er sich beikommen, den Grafen, ohne daß er dessen Stärke kannte, mit 6000 Mann anzugreifen, und mußte diesen unbedachtsamen Schritt theuer bezahlen. Das Gefecht dauerte kaum eine halbe Stunde, so war Mercy schon gänzlich geschlagen, und zwar mit einem Verlust von 1200 Todten, und 1500 Gefangenen g).

Mit diesem unglüklichen Vorfalle fieng der Feldzug an, und mit eben demselben endigte er sich. Der Kurfürst, der nun seinen Plan nicht mehr ausführen konnte, kehrte wieder in seine Linien zurük, und obwohl er im September neuerdings über den Rhein gieng, weil Harcourt bis Langenkandel vorgerükt war, und im Pfälzischen Kontributionen eintrieb; so konnte er doch ausser verschiedenen Märschen und Wendungen nichts weiter von Bedeutung unternehmen.

Die Niederlage des Grafen von Mercy hatte indessen auch diese Folge gehabt, daß der Graf Daun, welcher, nachdem er in Savoyen eingedrungen, bei Montiers in Tarentaise die französische Verschanzungen überwältiget, und die Städte Montiers, Conflans und Annecy in seine Gewalt gebracht hatte, sein Vorhaben, über die Rhone zu gehen, und sich in der Grafschaft Burgund mit dem Grafen Mercy zu

g) *Wagner p. 290. sq.* Nach *Lamberty p. 381.* waren nur 400 getödtet und 1800 gefangen.

zu vereinigen, nicht ausführen konnte. Er war jezt, da dieser Graf geschlagen war, vielmehr genöthiget, um seiner Sicherheit willen seine Eroberungen zu verlassen, und sich nach Piemont zurükzuziehen.

Weit thatenreicher, und seiner Folgen wegen ungleich wichtiger war der dießjährige Feldzug in den Niederlanden. Die Alliirten hatten hier, um den König von Frankreich ganz niederzudrüken, und zur Einwilligung in alle ihre Forderungen zu zwingen, zwei Armeen aufgestellt: die eine von sechs und sechzig Bataillons, und hundert acht Schwadronen unter der Anführung des Prinzen Eugen; die andere von hundert vier Bataillons und hundert drei und sechzig Schwadronen. Beide Armeen zusammen betrugen 120.000 Mann. Dazu kam in der Folge noch ein besonderes Korps von zehn Bataillons, und zwölf Schwadronen. Die Franzosen hatten es zwar mit grosser Anstrengung auch auf hundert fünfzig Bataillons und dreihundert Schwadronen, zusammen auf 110,000 Mann gebracht, und, was das wichtigste war, sie hatten dießmal einen eben so geschikten, als beliebten Anführer, auf den sie ihr ganzes Vertrauen sezten: den Marschall Villars. Aber was nothwendig einen sehr nachtheiligen Einfluß auf sie haben mußte: die Erinnerung an ihre vorigen Unfälle, und die Muthlosigkeit war in ihnen noch nicht vertilgt; überdieß fühlten sie einen äusserst drükenden Mangel fast an allen Bedürfnissen; nicht selten bekamen die Soldaten nur die Hälfte, zuweilen nur gar den vierten Theil ihrer Brodportionen; die Noth war so groß, daß sie ihre Monturen verkauften, um sich von dem für dieselben erhaltenen Gelde Lebensmittel zu verschaffen.

In dieser Lage befand sich die französische Armee, als die Alliirten, weil sie nicht wagten, den Marschall in seinem sehr festen Lager zwischen Lens und Bessier anzugreifen, auf Tournay lösziengen; um diesen Ort zu belagern. Villars hatte aus den Bewegungen derselben geschlossen, ihre Absicht sey auf Ypern gerichtet, und hatte darum einen beträchtlichen Theil der Truppen aus Tournay gezogen, um die Besazung des ersten Plazes mit derselben zu verstärken. Plözlich wandten sich aber jene nach Tournay, und fiengen an, diesen Ort zu belagern. Die Belagerung selbst leitete der Herzog von Marlborough; der Prinz Eugen dekte sie durch seine Stellung von Pont-Tressin, bis St. Amand. Zum Unglüke für die Franzosen bestand jezt die ganze Besazung nur aus sechs tausend Mann. Ein Entsaz war nicht zu hoffen; Villars getraute sich nicht, es mit dem übermächtigen Feinde aufzunehmen. So wären dann der Stadt ihre treflichen Festungswerke, und die zahlreiche Artillerie, womit sie besezt waren, unnüz, weil es ihr nicht nur an Menschen zur Vertheidigung, sondern diesen sogar an hinlänglichen Lebensmitteln fehlte; und die bis auf viertausend Mann herabgeschmolzene Besazung sah sich schon nach dreien Wochen genöthiget, sich in die Citadelle zu ziehen, und den Alliirten die Stadt zu überlassen. Nach fünf Wochen, nämlich am 3ten September mußten sie aber auch die Citadelle übergeben, da die Festungswerke bereits einen ungemein grossen Schaden gelitten hatten h).

Nachdem Tournay nebst dem Schlosse in der Gewalt der Alliirten war, richteten sie ihr Augenmerk auf

h) *Lamberty Tom. V. p. 334. sq.* und *336. sq.*

auf die Festung Mons. In dieser Absicht erhielt der Erbprinz von Hessen-Cassel den Auftrag, die französischen Linien in dieser Gegend zu überrumpeln, welches er auch am 5ten September glüklich bewerkstelligte. So wie er hier einen Weg geöfnet hatte, rükten Eugen und Marlborough sogleich mit der ganzen Armee nach; sie mußten aber den Marschall Villars, der sich ihnen, um die Ausführung ihres Vorhabens zu hindern, bei Malplaquet auf eine sehr vortheilhafte Art entgegengestellet hatte, erst in einem entscheidenden Treffen zurükschlagen, ehe es ihnen gelingen konnte, Mons zu erobern. Auch hierinn wurden sie von dem Glüke begünstiget. Das Treffen begann am 11ten September um 8 Uhr Morgens, und endigte sich gegen 3 Uhr Nachmittags. Beide Theile fochten anhaltend mit unbeschreiblicher Hize; beide hatten eine gleiche Macht einander entgegengestellet; die Truppenzahl der Alliirten betrug 120,000 Mann, die der Franzosen eben so viele; aber gegen 120 Kanonen der Alliirten konnten die Franzosen nur 80 auf dem Schlachtfelde aufführen. Dem Prinzen Eugen sowohl als den Engelländern gelang es nach einem äusserst hartnäkigen Gefechte zuerst, durch den Wald bis zu den Verschanzungen, welche die Franzosen in ihrem Centrum aufgeworfen hatten, zu dringen, und sie zu schlagen. Am meisten Mühe und Blut aber kostete die Ueberwältigung des rechten feindlichen Flügels, gegen welchen die Holländer unter Anführung des Prinzen von Nassau anrükten. Hier schüzten sich die Feinde durch eine dreifache Verschanzung, und durch ein entsezliches Kartätschenfeuer, welches gleich beim ersten Angriff eine Menge Soldaten hinstrekte. Dessen ungeachtet hatten sie bereits zwei Verschanzungen überstiegen, als nicht nur ein fortgesezetes heftiges Kanonen- und Musketenfeuer,

son-

sondern auch ein Verhak nebst Gräben und Gebüschen sie hinderte, weiter zu dringen. Nun unternahmen die Franzosen sogar einen Ausfall aus ihren Werken, und giengen mit dem Bajonet auf die Holländer los. Dieses that eine so gute Wirkung, daß dieselben die beiden bereits eroberten Schanzen wieder verlassen mußten. Der Prinz von Nassau führte aber seine Leute aufs Neue in das Treffen zurük, und nun sahen die Holländer ihre Tapferkeit durch bessere Früchte belohnet. Dadurch, daß die Alliirten den linken Flügel der Franzosen zum Weichen gebracht, und das Centrum durchbrochen hatten, war nun der rechte derselben ganz den feindlichen Angriffen blos gestellet, und sich selbst überlassen. Den Holländern gelang es daher nicht nur, sich der beiden Verschanzungen neuerdings zu bemächtigen, sondern, da der Erbprinz von Hessen ihnen in die Flanke fiel, auch die dritte zu erobern. Und hiemit endigte sich dann dieses überaus blutige Treffen, welches beiden Theilen zusammen 33,000 Menschen gekostet hatte, gleichfalls wieder, wie so viele Unternehmungen in den vorigen Feldzügen, zum Vortheile der Alliirten, wenn gleich der Verlust dieser leztern um 3000 Mann stärker war, als jener der Feindei).

Diese leztern nahmen ihren Rükzug nach Valenciennes und Guesnoy. Die Alliirten waren also durch nichts weiter gehindert, die Belagerung von Mons zu unternehmen. Die Besazung dieser Festung bestand nur aus 4000 Mann; dennoch hielt sie sich sechs und zwanzig Tage bis zum 20sten Oktober, da sie endlich selbige auf Kapitulation übergab.

i) *Ibid. p. 360. sqq.*

Drittes Capitel.

Erneuerung der Friedensunterhandlungen. Ludwig nimmt die vorgeschlagenen Präliminarartikel bis auf den vierten und sieben und dreißigsten an. Neue und zum Theil unnatürliche Foderungen der Niederländer. Feldzug des Jahres 1710. Ueberrumpelung der französischen Linien. Einnahme von Lens und Douay. Fortsezung der Unterhandlungen, und Ende derselben. Guter Fortgang der Waffen der Alliirten in Spanien und den Niederlanden.

War die Lage des Königs Ludwig und seines Reiches schon vor diesem Feldzuge traurig genug gewesen, so war sie es, jezt, da derselbe so unglüklich ausgefallen war, noch mehr. Die Summen, welche er gekostet, und deren Herbeischaffung die französische Nation so schmerzlich empfunden hatte, waren verloren; ein Drittel der mit so vieler Anstrengung aufgebrachten, und unterhaltenen Armee war aufgerieben; der übrigen hatte sich eine nicht zu vertilgende Muthlosigkeit bemächtiget. Auf des Königs Zureden hatte die französische Nation ihre lezten Kräfte aufgeboten, um den Krieg noch in diesem Feldzuge mit Nachdruk führen zu können. Die Vorstellung von dem unerträglichen Hochmuth, und der widernatürlichen Härte der Alliirten bei den Friedensunterhandlungen hatte sie mit Unmuth erfüllet, und ihren Eifer gewekt, das Aeusserste zu thun k). Allein

k) Memoires *de Torcy T. II. p. 171. sq.*

klein das unglükliche Treffen bei Malplaquet, und der Verluſt zweier wichtiger Feſtungen ſchlugen ihren Muth aufs Neue zu Boden; es gieng ihr, wie einem Menſchen, deſſen Zuſtand, wenn er nach der Wiedergeneſung zum zweitenmale in dieſelbe Krankheit verfällt, ſchlimmer wird, als er zuvor geweſen war. Man bereute es nun, daß man ſich zu neuen Abgaben und Aufopferungen hatte bereden laſſen; man murrte laut, daß der König nicht lieber in alle, auch noch ſo harte Bedingniſſe gewilliget, und dadurch das gänzliche Verderben von dem Königreiche abgewendet habe. Ludwig hielt es daher für dringende Nothwendigkeit, die abgebrochenen Unterhandlungen, wenn es je möglich wäre, von Neuem anzuknüpfen.

In dieſer Lage war es dem Könige von Frankreich gewiß ſehr erwünſcht, daß, während er mit dieſen Gedanken umgieng, der Herr von Petkum im November 1709 unvermuthet zu Verſailles erſchien, und von dem Frieden zu ſprechen anfieng. Der Rathspenſionär Heinſius hatte ihm ſelbſt den Wink gegeben, eine Reiſe dahin vorzunehmen, und die Geſinnungen des Hofes in Anſehung des Friedens zu erforſchen, doch ſo, daß es das Anſehen habe, er unternehme dieſes nur aus eigenem Antriebe. Ludwig, dem dieſer Antrag willkommen war, äuſſerte ſogleich ſeine aufrichtige Neigung zum Frieden; nur erklärte er auch zugleich, daß er in den 37ſten Artikel der von der Gegenparthei entworfenen Präliminarien ſchlechterdings nicht willigen könne, indem es nicht in ſeiner Macht ſtehe, denſelben zu vollziehen. Wofern man aber den Präliminarien hier und da eine andere Form geben wollte, ſo ſey er bereit, die Unterhandlungen wieder anzufangen, und an den Ort, wel-

welchen man zum Kongreß bestimmen würde, Bevollmächtigte abzusenden l)

Heinsius, dem der Herr von Pettekum diese Antwort überbrachte, faßte nun wirklich einige Hofnung, daß ein Friedensschluß noch zu Stand kommen dürfte; er glaubte, der Umstand, daß die Lage des Königs in diesem Feldzuge sich noch verschlimmert habe, werde die gegenseitige Annäherung befördern. Die Generalstaaten, welchen seine Antwort mitgetheilet worden, verriethen aber sogleich, daß ihnen der Friede weniger am Herzen lag, als dem Pensionär; denn sie erklärten: „Man könne von den Präliminarien schlechterdings nicht abgehen; höchstens könne man dem 37sten Artikel eine andere Modifikation geben; einen Vorschlag hiezu habe man aber von dem Könige selbst erwartet. Der Umstand, daß er alle Präliminarien ohne Ausnahme verwerfe, gebe übrigens genugsam zu erkennen, daß er nicht aufrichtig den Frieden wünsche, sondern nur Mißtrauen und Eifersucht unter den Alliirten auszustreuen suche. Deswegen erfodere die Nothwendigkeit, daß man den Krieg mit allem Nachdruk, und mit der bisher gewohnten Eintracht und Standhaftigkeit fortsezem)."

Aus dieser Erklärung sah der König deutlich genug, daß er, wenn er je zu dem gewünschten Ziele gelangen wollte, nothwendig einen andern Ton anstimmen müsse. Torcy mußte daher dem Herrn von Pettekum einen andern Entwurf zuschiken. Da aber auch dieser als unzulänglich und verdächtig verworfen

l) Actes et Memoires et autres pieces authentiques concernant la Paix d'Utrecht. *Tom. I. p. 70. sq.*

m) *Ibid. p. 72.*

wurde, so sah sich Ludwig endlich auf das Aeusserste getrieben, und genöthiget, die Präliminarien, so, wie sie entworfen worden, anzunehmen, nur mit Ausnahme des 37sten Artikels; in Betreff dieses leztern schlug er, um zu einem Auskunftsmittel zu gelangen, den Weg der Unterhandlung vor n).

Diese Erklärung hatte endlich das Glük, den Beifall der Generalstaaten zu erlangen. Die Unterhandlungen nahmen daher, nachdem zuvor alle nöthige Anstalten getroffen worden, im Monate März 1710 ihren Anfang.

Französischer Seits sah man wohl voraus, oder befürchtete wenigst, daß die Abgeordneten der Republik vielleicht vor allem auf die Unterzeichnung der bei der vorigen Unterhandlung den französischen Bevollmächtigten vorgelegten und von ihnen genehmigten Artikel dringen dürften, ehe es noch mit den übrigen Bedingnissen zur Richtigkeit gekommen wäre: eine Foderung, welche nicht wenig Gefahr bringen konnte; denn wären nur einmal diese Artikel unterzeichnet gewesen; so hätte die Republik sogleich verlangen können, daß sie auch auf der Stelle vollzogen, und zur Sicherheit die Festungen ihr übergeben werden sollten. Und wer konnte Bürge stehen, daß sie nicht im Einverständnisse mit den übrigen Alliirten, wenn sie nur diese Festungen einmal in ihren Händen hätten, irgend einen Vorwand zum neuen Bruche hervorsuchen, und den Krieg gegen den König aufs neue fortsezen würden? o). In der That mußten es die Niederländer sich selbst zuschreiben, wenn man ihnen

n) *Lamberty* Memoires *Tom. VI. p. 9.*

o) Memoires *de Torcy Tom. II. p. 187.*

nen eine solche Unredlichkeit zutraute; das Betragen, welches sie in den vorigen Unterhandlungen beobachtet hatten, war allerdings von der Art, daß es Anlaß zu einem solchen Verdacht geben konnte. Gewiß würde daher Ludwig seinem Bevollmächtigten, dem Marschalle von Huxelles, und dem Abbé Polignac die vorläufige Unterzeichnung der bereits bewilligten Bedingnisse schlechterdings untersagt haben, wenn nur nicht seine traurige Lage es ihm gewissermassen zum Gesetze gemacht hätte, beinahe in alles zu willigen, was die Alliirten im Gefühl ihrer Uebermacht von ihm verlangten. Da er sich aber in die Nothwendigkeit versetzt sah, sich fast alles gefallen zu lassen, so erhielten sie zwar von ihm die Erlaubniß, die vorläufigen Artikel mit Ausnahme des vierten und sieben und dreißigsten zu unterzeichnen, doch nur auf den Fall, wenn sie von den Unterhändlern dazu würden genöthiget werden; und für diesen Fall hatten sie zugleich die Weisung, dahin zu arbeiten, daß die Abgeordneten der Republik gleichfalls einen geheimen Artikel unterzeichnen mögen, vermöge dessen die weitern Auslegungen, welche die Alliirten etwa von den Präliminarien erst nach der Unterzeichnung derselben machen dürften, keine Ursache werden sollten, aufs Neue zu den Waffen zu greifen p). Um übrigens die Alliirten zu überzeugen, daß der König von Frankreich seinem Enkel Philipp, wenn derselbe die Abtretung der spanischen Monarchie verweigern würde, keinen Beistand leisten werde, sollten seine Bevollmächtigten den Niederländern zur Versicherung vier Festungen im französischen Flandern anbieten; und wenn jedes bisherige Angebot sollte verworfen werden, so sollten sie endlich denselben als das allerlezte

Mit-

p) *Torcy loc. cit. p. 187. sq.*

Mittel vorschlagen, daß man dem Könige Philipp zur Entschädigung wenigst das spanische Navarra zugestehen möchte.

Zwei Umstände schienen den französischen Bevollmächtigten gleich am Anfange nicht viel gutes zu verkündigen: einmal, daß man nicht nach ihrem Wunsche den Haag, sondern den Moerdyk, und in der Folge Gertruydenberg zum Orte der Zusammenkünfte und Unterredungen bestimmt hatte; und dann, daß von den Generalstaaten wieder die Herrn Buys und van der Dussen zu diesem Geschäfte waren abgeordnet worden. Wäre Haag zum Plaze, an welchem die Unterhandlungen vor sich gehen sollten, bestimmt worden; so hätten dieselben wohl durch den Einfluß des Pensionär Heinsius eine für Frankreich günstigere Wendung nehmen können, als man bei seiner Entfernung von dem Kongreßort erwarten konnte. Man glaubte wenigst, daß seine persönliche Gegenwart manche Chikane würde zurükgeschrekt haben. Die Holländer hingegen hatten einen von Haag weiter entlegenen Ort darum vorgezogen, weil dadurch die französischen Bevollmächtigten ausser der Gemeinschaft mit der niederländischen Obrigkeit und dem Volke; und folglich ausser Stand gesezt wurden, durch geheime Kunstgriffe einen ihnen vortheilhaften Entschluß zu bewirken q). Die Pensionärs Buys und van der Dussen hatten sich schon bei den im verflossenen Jahre gepflogenen Unterhandlungen auf eine Art benommen, welche eben nicht geeignet war, den französischen Bevollmächtigten Zutrauen zu ihnen einzuflössen. Besonders hatte sich der

q) Allgemeine Geschichte der vereinigten Niederlande. Th. VII. S. 354.

der erstere als einen Mann beweisen, der durch Anhäufung von Schwierigkeiten und Chikanen den Frieden vielmehr zu hintertreiben, als zu befördern suche. Es befremdete daher die französischen Unterhändler nicht wenig, da sie sich in Ansehung ihres Geschäftes an diese beiden Herren angewiesen sahen.

Der Erfolg rechtfertigte auch ihre Besorgniß in kurzer Zeit. Gleich in der ersten Conferenz, welche am Moerdyk in einer Yacht gehalten wurde, fanden die französischen Geschäftsträger an den beiden niederländischen Abgeordneten dieselben unbeweglich auf ihren Foderungen bestehenden, Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten häufenden Menschen, die sie ehedem an ihnen gefunden hatten. Was man bei den Unterhandlungen des verflossenen Jahres mit trokenen Worten zu fodern sich noch nicht getrauet, sondern noch zur Zeit in allgemeine und mildernde Ausdrüke zu hüllen für nöthig erachtet hatte, sagte man jezt ohne allen Umschweif gerade heraus, daß nämlich Ludwig, wenn Philipp von Anjou nicht gutwillig vom spanischen Throne herabsteigen würde, die Waffen gegen diesen seinen so nahen Blutsfreund ergreifen, und ihn gemeinschaftlich mit den Alliirten dazu zwingen sollte r). Vergeblich widersezten sich die Franzosen diesem Antrage, welchen selbst der Prinz Eugen im verflossenen Jahre für widernatürlich erkläret hatte; vergebens trugen sie den Generalstaaten zum Unterpfande, daß der König seinen Enkel aufrichtig zur Abtretung der spanischen Monarchie zu bewegen suchen, und, wenn diese nicht erfolgte ihm seine Hülfe entziehen werde, vier Festungen in den französischen Niederlanden an; vergebens betheuerten sie,

r) Memoires *de Torcy T. II. p. 192.* und *199.*

sie, daß Frankreich seine Truppen sogleich aus Spanien zurükrufen werde. Durch den Besiz der Festungen, sagte Buys, erlange man noch keine Sicherheit, daß Philipp Spanien wirklich abtreten werde; die Zurükrufung der französischen Armee sey gleichfalls kein hinlänglich beruhigendes Mittel; der Krieg werde dadurch sein Ende doch nicht erreichen; Philipp werde dessen ungeachtet immer im Stande bleiben, ihn auch ohne französische Truppen aus eigener Macht fortzusezen. An eine neuerdings vorgeschlagene Theilung der spanischen Monarchie, wodurch Philipp könnte entschädiget werden, sey gar nicht zu denken; aus allem sehe man wohl, daß Frankreich keine andere Absicht habe, als Mißtrauen unter den Alliirten zu erregen, und zulezt sie alle zu hintergehen s). Zulezt erklärte er wohl gar das, was die Republik bisher gefodert habe, seyen nur vorläufige Bedingnisse; ihre weitern Foderungen würde sie erst noch bekannt machen t).

Mit diesen Erklärungen endigte sich die erste Unterredung. Die beiden Abgeordneten der Republik begaben sich nach dem Haag, und statteten den Generalstaaten einen Bericht von dem Erfolge der Unterhandlungen ab. Da um eben diese Zeit der Graf von Sinzendorf dem Herzoge von Marlborough, und dem Pensionär Heinsius eine Schrift übergab, worinn er weitläufig zu beweisen suchte, mit welchen Schwierigkeiten verknüpft, und wie unbillig es wäre, wenn man dem Herzoge Philipp von Anjou Neapel und Sicilien einräumte; so wurde der gröste Theil derjenigen, welche am Staatsruder saßen, in der Meinung,

s) *Ibid. p.* 195 und 197.

t) *Ibid. p.* 197. *sq.*

nung, daß die spanische Monarchie ungetheilt bleiben, und man folglich den auf eine Theilung gehenden Vorschlag der Krone Frankreich verwerfen müsse, bestärkt u).

Die zweite Konferenz wurde erst nach eilf Tagen, und zwar nicht mehr in einer Yacht, sondern nach einer schon zuvor getroffenen Verabredung auf dem festen Lande zu Gertruydenberg gehalten. Auch in dieser Unterredung stritt man sich heiser über die Entschädigung Philipps von Anjou; das Resultat war aber immer dieses, daß die niederländischen Abgeordneten alle weitern Vorschläge der französischen Bevollmächtigten verwarfen, und auf ihren Behauptungen und Foderungen bestanden. Da sie immer die alte Einwendung aufwärmten, man habe keine Gewisheit, daß Philipp die spanischen Staaten räumen werde, wenn man ihm auch eine Entschädigung aussezen würde; so erklärten die französischen Unterhändler, daß ihr König sich, um dem Könige Philipp alle Aussicht auf eine Unterstüzung zu entziehen, verpflichten wolle, allen seinen Unterthanen, sie möchten Officiers, oder Gemeine seyn, bei der strengsten Strafe zu verbieten, in den Dienst Philipps zu treten. Sollte er aber dessen ungeachtet einige französische Unterthanen in seinen Dienst ziehen, so wolle man dieses von Seite Frankreichs für einen förmlichen Friedensbruch ansehen x).

Da sie wahrnahmen, daß man sich auch hiemit noch nicht begnügte; so erboten sie sich zu mehrerer Ver-

u) *Lamberty* Memoires *Tom. VI. p. 17. sq.* und *p. 37. sqq.*

x) Memoires *de Torcy Tom. II. p. 204. sq.*

Versicherung noch weiter, vier befestigte Plätze in den Niederlanden der Republik zu übergeben, doch mit der Bedingniß, daß die Bestimmung derselben dem Könige zukomme. Diese vier Festungen sollten gleichsam als ein Pfand bis zum Ende des Krieges in Spanien in den Händen der Generalstaaten bleiben. Ueberdieß erklärten sie, daß der König sich verbindlich mache, der Republik, sobald die Präliminarien allerseits unterzeichnet seyn würden, diejenigen Festungen, welche ihre Barriere ausmachen sollten, zu übergeben. Auch versprachen sie in seinem Namen, daß er sich zur Schleifung der Werke von Dünkirchen, und der Festungen in dem Elsaß ohne Anstand verstehen werde. Die Antwort der niederländischen Abgeordneten fiel so aus, wie man wohl vermuthen konnte. „Die Benennung der vier Festungen in den Niederlanden sollte nicht dem Könige frei stehen; dieselbe hätten die Alliirten sich vorbehalten. Ein solches Pfand möge wohl eine Bürgschaft für die Aufrichtigkeit der königlichen Zusage seyn; man erhalte aber dadurch noch keine Gewißheit, daß die versprochene Räumung des Königreiches von Seite Philipps wirklich erfolgen werde. Durch die Abrufung der französischen Truppen aus Spanien werde der Krieg sein Ende noch nicht erreichen; Philipp werde ihn wohl aus den Hülfsquellen, die ihm Spanien darbietet, noch fortsezen können. Anstatt der ihm entzogenen Unterstüzung aus Frankreich werde er leicht Truppen aus Irland, Helvetien und Deutschland an sich ziehen können. Durch diese und andere Mittel würde er für die Erhaltung der spanischen Krone so lange fechten, bis die Alliirten entkräftet seyn würden. Während dann diese sich in Spanien aufrieben, würde Frankreich den Frieden geniessen, und ruhig zusehen."

Da

Da die Alliirten auf einen Frieden, welchen diese Unterhandlungen erzeugen sollten, nie eine Rechnung gemacht, sondern, wie ihr ganzes Betragen bewies, vielmehr die Absicht hatten, den Krieg mit allem Nachdruk fortzusezen, und dadurch Frankreich gänzlich ohnmächtig zu machen; so hatten sie ihre Kriegsrüstungen schon eine geraume Zeit mit dem gröſten Eifer betrieben, und rükten bereits am 20sten April 1710 ins Feld, mit dem Entschlusse, die französischen Linien zwischen der Scarpe und Deule zu überfallen. Schon am folgenden Tage griff die erste Kolonne unter der Anführung des Prinzen Eugen die Linien bei Pont-a Vendin so unerwartet schnell, und mit solcher Heftigkeit an, daß die Franzosen eilfertig die Flucht ergriffen. In kurzer Zeit überwältigten die übrigen drei Kolonnen auch die Linien bei Conrieres in der Nähe von Douay, so daß diese Eroberung, und der dadurch erzeugte Schreken der sich schnell zurükziehenden Feinde den Prinzen sowohl, als den Herzog von Marlborough in den Stand sezte, in die Ebene von Lens vorzudringen, und diese Stadt ohne einen einzigen Kanonenschuß einzunehmen y). Als hierauf die Alliirten gegen die Feinde, die sich bei Arras und Vitry gelagert hatten, anrükten, verliessen dieselben auch diese Gegend, und nun hatten jene den freien Uebergang über die Scarpe. Jezt fanden daher die Alliirten keine Schwierigkeiten mehr, die feste Stadt Douay von allen Seiten einzuschliessen. Die Laufgräben wurden am 3ten May eröffnet, und hierauf die Stadt von zweien Seiten zugleich angegriffen. Die Franzosen versuchten zwar verschiedene Mittel, sie zu entsezen. Um den Alliirten die Schiffahrt auf der Scarpe, und die Herbeischaf-

y) Theatrum Europ. *ad ann.* 1710. S. 196. ff.

schaffung von Lebensmitteln, und Kriegsbedürfnissen unmöglich zu machen, versenkten sie am 13ten May zwei mit Steinen beladene Schiffe in der Nachbarschaft von Mortagne in diesen Fluß. Villars gieng am 23sten desselben Monats über die Schelde, und rükte bis Cambray vor; und endlich, nachdem die Alliirten gleichfalls eine seiner Stellung angemessene Bewegung gemacht hatten, links hin nach Arras. Obwohl nun beide Partheien sich im Angesicht standen, so hielt Villars doch für zu gefährlich, die Alliirten anzugreifen, und blieb ruhig in seiner Verschanzung. Dadurch wurden diese in den Stand gesezt, mit der Belagerung der Festung ununterbrochen fortzufahren, und sie brachten dieselbe wirklich so sehr in das Gedränge, daß der Kommandant endlich sich genöthiget sah, sie am 25sten Junius zu übergeben z).

Inzwischen waren, während die Partheien im Felde fochten, auch die Friedensunterhandlungen im Haag fortgesezt worden; jedoch mit so wenig Anschein eines guten Erfolges, als zuvor. Das Glük, welches die Alliirten gleich am Anfange dieses Feldzuges begünstigte, hatte vielmehr sichtbar einen den Franzosen sehr nachtheiligen Einfluß, indem die niederländischen Abgeordneten jezt noch weniger zur Nachgiebigkeit gestimmt waren. Im Grunde war es im Haag schon zum Voraus beschlossen, daß sich die Unterhandlungen fruchtlos zerschlagen sollten. Buys und van der Dussen betheuerten standhaft, daß alle Erbietungen von Seite des Königs von Frankreich fruchtlos seyn werden, und daß man sie nicht einmal anhören werde, so lange er nicht die allerbestimmteste Er-

z) *Lamberty* Memoires *Tom. VI. p. 94. sq.*

Erklärung thue, daß er ſeinen Enkel mit Gewalt zwingen wolle, ſich mit dem, was die Alliirten ihm ausſezen würden, zu begnügen.

Da die franzöſiſchen Bevollmächtigten dieſen Punkt ſchlechterdings nicht eingehen, auch in mehr andern Stüken ſich mit den niederländiſchen Abgeordneten nicht vereinigen konnten, ſo zerfielen ſie darüber mit ihnen ſo ſehr, daß es bereits das Anſehen hatte, die Unterhandlungen würden hiemit ihr Ende erreicht haben. Wirklich brachten es der Graf Sinzendorf und der Lord Townſend dahin, daß der Rathspenſionär Heinſius den Herrn von Pettekum erſuchte, den franzöſiſchen Geſchäftsträgern zu eröfnen: man halte für überflüßig, die niederländiſchen Abgeordneten (die ſich nach der Konferenz wieder im Haag eingefunden hatten) zur Erneuerung der Unterhandlungen noch einmal nach Gertruydenberg abzuſchiken. Zugleich wurden auch die nöthigen Paßporte zur Rükreiſe für die erſtern beigelegt. Alle weitern Unterhandlungen würden auch ohne allen Zweifel unterblieben ſeyn, wenn nicht eine ſchriftliche Erklärung, welche die franzöſiſchen Bevollmächtigten dem Penſionär Heinſius zuſchikten, eine beſondere Aufmerkſamkeit in ihm, und in den übrigen Staatsmännern der Niederlande erregt hätte. In derſelben wurde Heinſius erinnert, daß es die Niederländer, nicht die Franzoſen ſeyen, welche die Unterhandlungen aufhebe. Vor aller Welt würde nun der Vorwurf, daß der Friede hintertrieben worden, auf die Republik zurükgefallen ſeyn; einen ſolchen Vorwurf wollte man nicht auf ſich kommen laſſen; man beſchloß daher, die Abgeordneten der Republik noch einmal nach Gertruydenberg zu ſenden.

In

In dieser neuen Konferenz glaubten die französischen Unterhändler endlich einen schiklichen Zeitpunkt gefunden zu haben, da sie von einer neuerdings erhaltenen geheimen Anweisung, die Holländer bei ihrer schwachen Seite anzugreifen, Gebrauch machen könnten. Da man holländischer Seits die Mittel, welche Frankreich bisher vorgeschlagen hatte, um den König Philipp zur wirklichen Abtretung der spanischen Staaten gegen eine kleine Entschädigung zu bewegen, noch immer nicht hinlänglich fand; so versprachen Huxelles und Polignac, daß ihr König im Falle der Nothwendigkeit den Alliirten Subsidien bezahlen wolle, mit denen sie ein Heer unterhalten könnten, um den König Philipp zum Verzicht auf die spanische Monarchie zu zwingen aa). Dieser Antrag machte endlich Eindruk. Auf einmal verschwand nun der düstere Ernst aus den Mienen der Deputirten; ihre Gesichter heiterten sich plözlich auf; und unmöglich konnten sie bei dieser Gelegenheit verleugnen, daß sie Kaufleute seyen, und ihre Republik ein handelnder Staat. Wie hoch dann die Summe, die der König monatlich bezahlen wollte, sich belaufen, und welche Sicherheit er für die richtige Auszahlung derselben ertheilen würde? war die erste Frage, die sie sogleich mit einer Art von ungeduldiger Erwartung thaten. Auf den erstern Punkt gaben die Bevollmächtigten noch zur Zeit keine bestimmte Antwort. Sie entschuldigten sich damit, daß sie darüber keinen Auftrag von ihrem Hofe hätten, daß der Vorschlag nur ihr Privateinfall sey. In der Folge liessen sie sich aber doch so nahe heran, daß sie monatlich bis auf eine Million Livres, und wenn man von Seite der Alliirten keine weitern Foderungen machen, und die

aa) Memoires de Torcy T. II. p. 226 und 243.

die beiden in der Reichsacht befindlichen Kurfürſten von Cölln und Bayern in alle ihre Länder und Gerechtſamen wieder einſezen würde, ſogar die Abtretung der Feſtung Valenciennes und des Elſaſſes verſprachen bb). Was den zweiten Punkt, nämlich die verlangte Sicherheit der Bezahlung betraf, ſo ließ ſich ohnehin leicht ein Auskunftsmittel finden.

Schon ſah man jezt einem günſtigen Schluſſe der Unterhandlungen, welche nächſtens erfolgen, und den längſt gewünſchten Frieden herbeiführen ſollte, mit wahrem Troſt entgegen; als bei den Herrn Huxelles und Polignac unvermuthet die Nachricht eintraf, daß ihr Antrag, Subſidien zu bezahlen, in der Verſammlung der Staaten nach reifer Ueberlegung verworfen worden. Da ſchon zuvor auch von Seite Philipps dem franzöſiſchen Hof eröfnet worden, daß derſelbe feſt entſchloſſen ſey, Spanien zu behalten, und ſchlechterdings keine Entſchädigung dafür anzunehmen, ſo mußten jezt die franzöſiſchen Geſandten nicht nur von aller weitern Anerbietung gewiſſer Hülfsgelder, ſondern auch von allem Anſpruche auf irgend eine Theilung der ſpaniſchen Staaten, die man zur Entſchädigung Philipps vornehmen ſollte, gänzlich abſtehen.

Seit dieſer Zeit wurden die Unterredungen trokener als ſie bisher jemals geweſen waren, und die Niederländer bezeigten ſich in ihren Foderungen noch weit härter, als zuvor. Jezt war ihnen nicht einmal mehr die Vereinigung der franzöſiſchen Truppen mit jenen der Alliirten, worauf ſie doch anfänglich ſelbſt angetragen hatten, um den König Philipp zur Abtre-

bb) *Torcy loc. cit. p. 246. ſq.*

tretung der spanischen Staaten zu nöthigen, anständig. Der Wille der gesammten Alliirten, sagte Buys in einem gebietenden Tone, sey, daß der König von Frankreich es allein auf sich nehme, seinen Enkel entweder durch Drohungen, oder durch die Gewalt der Waffen zur Räumung der spanischen Monarchie zu vermögen. Die einzige Sicherheit, welche sie foderten, sey die Vollziehung der Präliminarartikel in Zeit von zweien Monaten cc). Am Ende sezten die Deputirten noch bei, die Republik gestatte ihnen höchstens nur noch fünfzehn Tage zum Aufenthalt zu Gertruydenberg, um während dieser Zeit die lezte entscheidende Antwort von dem französischen Hofe zu erwarten. Die französischen Geschäftsträger fanden daher nicht mehr zwekmäßig, Zeit und Worte noch länger zu verschwenden, sondern erklärten auf Befehl ihres Königs dem Pensionär Heinsius schriftlich: Ihr Herr habe sich aus Liebe zum Frieden zu allem verstanden, was nur immer in seiner Macht sey; unmöglich könne er sich aber zu dem verpflichten, was nicht in seiner Gewalt stehe. Aus den Foderungen der Alliirten erhelle deutlich genug, daß sie nur suchten, die Unterhandlung abzubrechen. Wenn sie noch länger zu Gertruydenberg verweilen wollten, so würde dieses unnüz seyn. Der König überlasse sich der Leitung des Höchsten; dieser kenne jeden gelegenen Zeitpunkt, Staaten zu demüthigen, welche ein unerwartet erlangtes Glük übermüthig gemacht habe dd).

Hat jemals die Erfahrung die Richtigkeit einer Weissagung bestättiget, so geschah es in Ansehung der

cc) *Ibid. p. 256.*

dd) Memoires *de Torcy Tom. cit. p. 260. sq.*

der gegenwärtigen, wie die Folge bald zeigen wird. Die Allirten waren aber damals noch zu sehr von ihrem Kriegsglüke trunken, als daß sie eine Lehre dieser Art beherziget hätten. Die Antwort, welche die Deputirten den französischen Bevollmächtigten ertheilten, und womit ein schriftlich abgefaßter Schluß der Generalstaaten übereinstimmte, gieng dahin: weil sie kein sicheres Mittel vorschlügen, wodurch die Abtretung Spaniens bewirkt werden könne, und die Alliirten sich ohnehin in keine weitere Unterhandlung einlassen könnten; so lasse man es bei ihrer (der französischen Bevollmächtigten) Erklärung, daß ihr weiterer Aufenthalt zu Gertruydenberg unnüz seyn würde, bewenden ee). Ehe noch die zur Erwartung der königlichen Antwort bestimmten fünfzehn Tage vorüber waren, reisten der Marschall von Huxelles, und der Abbé von Polignac am fünf und zwanzigsten Julius von Gertruydenberg ab, und giengen nach Frankreich zurük, wodurch dann alle Unterhandlung gänzlich ein Ende hatte.

Dem Könige Ludwig XIV war nun nichts anders übrig, als, den Krieg, so gut er konnte, fortzusezen, und eine Aenderung seines Schiksales, sie mochte gut, oder schlimm ausfallen, von der Zeit zu erwarten. Zum erstern zeigte sich, soviel wenigst von dem Krieg abhieng, eben noch keine günstige Aussicht. Zwei Tage nach der Abreise der Bevollmächtigten von Gertruydenberg schlug der Graf von Staremberg die Bourbonischen Truppen bei Almenara in Spanien, und bald darauf nämlich am 29sten August lieferte Karl selbst seinem Gegner Philipp

ee) *Lamberty* Memoires *Tom. VI. p. 63. sq.*

lipp ein entscheidendes Treffen bei Saragossa, in welchem lezterer mit einem Verlust von 10,000 Mann an Todten und Gefangenen gänzlich geschlagen wurde. Die Folge dieses Waffenglükes war, daß sich nun ganz Arragonien dem Sieger unterwarf. Der Schreken, der nach diesen wichtigen Siegen vor ihm hergieng, bahnte ihm auch den Weg nach Castilien, und sogar nach Madrid, wo er am 28sten September feierlich einzog. Am Rhein ruhten fast beide Armeen, die deutsche und die französische. Aber in den Niederlanden sezten die Alliirten den Krieg mit der vorigen Thätigkeit fort. Nach der glüklichen Eroberung der Festung Douay gelang es ihnen, immer weiter zu dringen, und nach und nach vom 29sten August bis zum 9ten November die festen Plätze Bethune, St. Venant und Aire zu erobern. Ludwigs Lage schien sich daher immer mehr zu verschlimmern, je tiefer die Alliirten in das französische Gebiet eindrangen.

Viertes Capitel.

Glüklicher Fortgang der Bourbonischen Waffen in Spanien. Aenderung der Gesinnungen am Hofe zu London. Sturz der Parthei der Herzogin von Marlborough. Einleitung neuer Friedensunterhandlungen am Hofe zu London. Mißhelligkeiten zwischen dem Kaiser und dem Herzoge von Savoyen. Sonderbare Wendung des nordischen Kriegs. Hanger Concert. Unterhandlungen und Friede mit den Mißvergnügten in Ungarn. Tod und Charakter des Kaisers Joseph.

Ein

Ein schwacher Strahl von Hofnung, daß Ludwigs Angelegenheiten noch eine bessere Wendung nehmen dürften, schimmerte ihm erst gegen das Ende des Feldzuges 1710 in Spanien, indem das Kriegsglük daselbst sich unvermuthet für Philipp von Anjou erklärte. Mit Hülfe einer beträchtlichen Verstärkung, und unter der geschikten Leitung des Herzogs von Vendome, den dieser leztere in seine Dienste genommen hatte, gelang es ihm, dem Könige Karl von dem, was derselbe erobert hatte, ein Stük nach dem andern wieder abzunehmen. Bis in die Mitte des Novembers war Philipp wieder Herr von ganz Kastilien, und selbst die Hauptstadt Madrid war in seinen Händen. Den englischen General Stanhope überfiel Vendome bei Brihuega, und nahm ihn, nachdem er sich 28 Stunden lang tapfer gewehret hatte, am 9ten December mit 5000 Mann englischer und holländischer Truppen gefangen. Stahrenberg, welcher herbeikam, ihn zu retten, konnte seinen Zwek nicht erreichen, indem Stanhope schon in feindlichen Händen war; vielmehr war er selbst dem Angriffe ausgesezt, und litt, so viel Tapferkeit und Geschiklichkeit er auch übrigens bewies, einen beträchtlichen Verlust. Karl sah sich genöthigt, sich wieder nach Katalonien zurükzuziehen; und gegen das Ende des Monats Jänner 1711 war ihm von allen seinen Eroberungen fast nichts mehr übrig, als Barcelona und Tarragona ff).

Diese Vortheile, welche in Spanien erfochten wurden, kamen jedoch mehr Ludwigs Enkel, dem Könige Philipp, als ihm selbst zu statten. Um eben

ff) *Wagner* Histor. Josephi *I. p. 383. sqq.* und *387. sq.*

diese Zeit hatte sich aber eine andere Aussicht geöffnet, welche weit sicherer war, als das wankelmüthige Kriegsglük, und nicht nur eine für seinen Enkel, sondern auch für ihn selbst günstige Wendung ihrer Angelegenheit mit gutem Grund erwarten ließ.

Am Hofe zu London hatte sich, wahrscheinlich nicht ohne Zuthun des französischen Marschalls von Tallard, welcher seit dem Treffen bei Hochstädt als Kriegsgefangener zu London lebte, und dort durch seine Artigkeit und Feinheit der Sitten, durch sein geschmeidiges, zuvorkommendes Betragen die Gemüther der Britten zu gewinnen gewußt hatte gg), das Staatssystem unvermuthet geändert. Zunächst rührte jedoch dieser folgenreiche Umschlag der Dinge aus einer innern Veranlassung her. Seit langer Zeit hatten die Tory's, die als eifrige Episcopalen die unumschränkte königliche Gewalt, und die daraus folgende Verbindlichkeit eines blinden Gehorsams vertheidigten, und ehemals die Hofparthei ausgemacht hatten, auf eine Gelegenheit gelauert, den Whig's, das ist, der Volksparthei, welche seit der Revolution vom Jahre 1688 am Hofe die herrschende war, und an deren Spize der Herzog von Marlborough, und der Großschazmeister, Graf Godolphin standen, den Rang abzulaufen, und die Oberhand zu erhalten. Wie gerufen, erschien der günstige Zeitpunkt, da man an der Königin Anna ein unzweideutiges Mißvergnügen über die Whig's bemerkte, welches darum in ihr entstanden war, weil ihr diese Parthei in Beförderung eines gewissen Officiers widersprochen hatte. Eine so vortrefliche Gelegenheit durfte man nicht unbenüzt entwischen lassen. Im November bestieg der

Pre-

gg) Histoire du Congrès de la Paix d'Utrecht. p. 232.

Prediger, Doctor Heinrich Sacheverel in der St. Pauls Kirche zu London die Kanzel, und warnte vor den falschen Brüdern, welche Kirche und Staat in Gefahr gestürzt hätten hh). Hätten die am Hofe bisher mächtigen Whigs, welche freilich in dieser Predigt kenntlich genug, und eben so empfindlich angegriffen worden, politisch dazu geschwiegen; so würde wahrscheinlich diese ganze Intrigue, wenn sie je von den Tory's absichtlich angelegt worden, ohne Wirkung geblieben seyn. Allein sie erhoben sogleich einen unüberlegten Lärmen, zogen den Urheber der Predigt zum Verhör vor das Unterhaus, brachten es dahin, daß er zu einer gewissen Strafe verurtheilet wurde, und bewirkten dadurch, ohne daß sie es vermutheten, ihren eigenen Sturz. Der Königin, welche selbst bei dem Verhör heimlich zugegen war, und zuhörte ii), mußten freilich die Grundsäze der Whigs, die sie bei dieser Gelegenheit näher kennen lernte, in Vergleichung mit den Grundsäzen der Torys, die von nichts andern, als von königlicher Gewalt und unbedingter Unterwürfigkeit sprachen, äusserst mißfallen.

Der Kaltsinn, den man seitdem an der Königin gegen alle jene Whigs, von denen sie beständig umgeben war, sichtbar bemerkte, gab ihrer Kammerfrau, Masham, Gelegenheit, sich in derselben Gunst einzuschmeicheln. Durch sie ward Robert Harley, den Marlborough erst vor wenigen Jahren von dem Amt eines Staats-Secretairs verdränget hatte, der Königin beliebt gemacht, und erwarb sich ihr volles Zutrauen. In dem Maaße, in welchem die Neigung

hh) *Lamberty* Memoires. *Tom. V. p. 473 sq.*

ii) Fortsezung der geheimen Historie der Königin Sarah; im Bücher-Cabinet, Eingang XI. S. 153.

gung der Königin gegen diese beiden Personen: Masham und Harley, stieg, sank die Herzogin von Marlborough. Diese überaus stolze, herschsüchtige und geldgierige Dame, welche bisher beinahe unumschränkt über die Königin geherrschet, welche alle wichtige Staatsämter und Ehrenstellen an ihre Kreaturen vergeben, und von der alle Entschliessung in Staatssachen abgehangen hatten, fiel endlich im May 1710 einer Verläumdung wegen, deren sie von der Königin auf der Stelle überwiesen wurde kk), gänzlich in Ungnade. Mit ihr fielen zugleich der Herzog, ihr Gemahl, und alle ihre Creaturen: Der Großschazmeister, Graf Godolphin, dessen Stelle Harley erhielt, der Staatssekretär, Graf Sunderland, an dessen Plaz der Graf Dartenouth trat, der Präsident Sommers, welcher den Grafen von Rochester zum Nachfolger bekam; kurz; alle Staatsbediente von der Parthei der Whigs, welche theils abgesezt wurden, theils ihre Aemter freiwillig niederlegten ll).

Nur der Herzog von Marlborough behielt sein Commando noch. Einem Feldherrn, dem man kein Vergehen, soviel wenigst die Führung des Commando betraf, mit Grund vorwerfen konnte, welcher vielmehr den Ruhm der englischen Waffen so ansehnlich erhöhet hatte, konnte man, ohne sich den gerechten Vorwurf einer auffallenden Unbilligkeit zuzuziehen, seine Stelle nicht durch einen Machtspruch entreissen. Es floß aber schon aus der Natur dieser Staatsveränderung, daß das Commando des Herzoges von Marlborough von sich selbst aufhören mußte, ohne daß man nöthig hatte, es ihm ausdrüklich abzunehmen.

Die

kk) Ebendaselbst. S. 159. f.
ll) *Lamberty* Memoires *Tom. VI. p. 332. sq.*

Die Tory's, die jezt am Staatsruder saſſen, mißbilligten die thätige Theilnahme Großbritaniens an dieſem Kriege, die ſie, wie den Beitritt zur groſſen Allianz, mit Recht als das Werk ihrer Gegner, der vorhin am Hofe mächtigen Whigs, betrachteten, ſchon ſeit ſeinem Beginnen. Izt da ſie ſich zum Staatsruder hingearbeitet hatten, machten ſie es zum Hofgrundſaze: der Krieg ſey ſchädlich, der Friede nothwendig; man müſſe jenen ſobald, als möglich, zu endigen ſuchen. Und zum Glüke für jeden, dem an der Wiederherſtellung des Friedens lag, fanden die neuen Miniſter in der allgemeinen lauten Stimme des Volkes, welches ſich durch die groſſen Abgaben zur Beſtreitung des Krieges gedrükt fühlte, die Bürgſchaft für die Wahrheit ihrer Behauptung.

Nicht ſo bald hatte der durch dieſen verderblichen Krieg je länger je mehr geängſtigte König Ludwig von Frankreich dieſe glükliche Veränderung, die am Hofe zu London vorgieng, vernommen, als eine neue wohlthätige Hofnung ihn belebte. Was er durch die übermüthigen, von den übrigen Alliirten verblendeten Niederländer nicht hatte bewirken können, hofte er jezt durch die Krone Engelland, und zwar durch dieſe um ſo mehr zu erlangen, da unter den Alliirten das Hauptgewicht auf ihr beruhte; inſonderheit aber die Niederländer faſt ganz von ihr abhiengen. Gaultier, ein franzöſiſcher Geiſtlicher, und Kaplan der katholiſchen Gemahlin des Grafen von Jerſey, vormaligen engliſchen Geſandten am Hofe zu Verſailles, ein gewandter, zu Staatsgeſchäften ſehr geſchikter Mann, mußte ſchon zur Zeit, da die Unterhandlungen zu Gertruydenberg noch im Gange waren, dem Grafen von Jerſey hinterbringen, daß der König von Frankreich dafür halte, es dürfte vielleicht nie

einen

einen bequemern Zeitpunkt geben, neue Friedensanträge zu thun, als jezt, da die Königin damit umgehe; ihr Ministerium zu verändern, und das bisherige Parlament zu entlassen. Da der Graf wenig auf diese Nachricht achtete, schrieb der Marquis von Torcy im Julius 1710 selbst an ihn, und entdekte ihm die Gesinnungen seines Königs mm).

Auf solche Art waren nun neue Friedensanträge eingeleitet. Aber wie groß war nicht die Freude am Hofe zu Versailles, als zu Anfang des Jahres 1711 unvermuthet Gaultier zu Paris erschien, und den französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten mündlich jedoch im Namen des Großschazmeisters Harley und des Staats-Sekretairs St. John eröfnete, daß die neuen Minister den Frieden wünschten, zugleich aber, um zu ihrer eigenen Sicherheit dem Vorwurf einer einseitigen Unterhandlung zu entgehen, dem Könige riethen, sich einer allgemeinen Friedensunterhandlung wegen noch einmal an die Republik der vereinigten Niederlande zu wenden; wogegen sie versprächen, dafür zu sorgen, daß ein Friedensschluß durch dieselben nicht wieder hintertrieben werden sollte nn) Gaultier brachte die Antwort: Ludwig hätte gerechte Ursache, jede Unterhandlung mit den Niederländern zu verabscheuen; wolle aber, wenn die Krone Engelland ins Mittel träte, mit Freuden sich darauf einlassen, gleichfals mündlich zurük; und so ward dann der zu Gertrudenberg auf eine so un-

mm) Swift Geschichte der vier lezten Jahre unter der Regierung der Königin Anna in dessen Schriften Th. VI. S. 64. f. Hamb. u. Leipz. 1761.

nn) Memoires de Torcy Tom. III. p. 20.

unwürdige Art abgerissene Faden aufs neue angeknüpfet.

Welche ausserordentliche Bestürzung diese unangenehme Ereigniß unter den übrigen Alliirten erweket habe, läßt sich kaum beschreiben. Noch vor wenigen Monaten hatte Ludwig, aller Hofnung an irgend eine Unterstüzung beraubt, sich zur Erfüllung der härtesten Bedingnisse verstanden, ohne daß er durch alles dieses den Frieden erkaufen konnte; und nun holte eben dieser König neuen Athem; es hatten sich ihm Aussichten geöfnet, daß er denselben Zwek durch ungleich wenigere und geringere Aufopferungen erreichen werde. Es hatte in der Macht der Alliirten gestanden, den vortheilhaftesten und ehrenvollesten Frieden zu schliessen; aus Uebermuth und Unersättlichkeit stieß man aber die schönste Gelegenheit von sich, gleich als hätte man sich absichtlich in die Nothwendigkeit versezen wollen, der Krone Frankreich fast alles, was man ihr jezt absprechen und nehmen wollte, zulezt einzuräumen. Frankreichs ehedem so gefährliche Macht war bereits geschwächt, und es hieng von den Alliirten ab, dieses Königreich in dem Zustande der Herabwürdigung für immer zu erhalten; eigensinnig, und gegen alle Staatsklugheit ließ man aber den günstigen Zeitpunkt, da Ludwig sich alles, was man von ihm foderte, gefallen ließ, unbenüzt verstreichen, und mißbrauchte sein Glük so lange, bis es entfloh.

Daß gerade um dieselbe Zeit, da diese dem Interesse des kaiserlichen Hofes und der Niederlande so nachtheilige Veränderung des politischen Systems vorfiel, eine grosse Mißhelligkeit zwischen dem Kaiser und dem Herzoge von Savoyen herrschte, erregte nicht wenig Aufsehen, und machte die gegenwärtige

tige Lage noch bedenklicher. Die Spannung zwischen beiden war dadurch entstanden, daß nachdem der Herzog von dem Kaiser mit dem Mantuanischen Antheil von Montferrat, und den mailändischen Landschaften Alessandria, Valenza, und Lumelina belehnet worden, und seine Klagen gegen einige Vasallen, welche die savoyische Lehensherrschaft nicht erkannten, vor den Kaiser brachte, der Bischof von Fünfkirchen, den dieser leztere als Commissär nach Turin zur Untersuchung abgeschikt hatte, den dem Herzoge geleisteten Eid aller Vasallen ohne Unterschied bis zur gänzlichen Entscheidung des Streits aufhob, wodurch jener nicht nur aus dem Besize dessen, wozu sein Recht zweifelhaft war, sondern auch dessen gesezt wurde, wozu er ein erwiesenes Recht hatte. Dieses Verfahren erwekte das Mißvergnügen des Herzoges in einem so hohen Grade, daß er nicht nur am Hofe zu London und im Haag öffentliche Beschwerden darüber führte, sondern auch schlechterdings nicht zu bewegen war, den Feldzügen des Jahres 1709 und 1710 beizuwohnen. Nur mit Mühe brachten es die Seemächte dahin, daß er seine Truppen zu den Kaiserlichen stossen ließ. So eifrig sie sich aber übrigens bestrebten, den Zwist beizulegen, so war es ihnen doch nicht möglich oo).

Nicht weniger Besorgniß erwekte um diese Zeit die Lage der Dinge in Ansehung des nordischen Krieges. Den seinen Feinden bisher so furchtbaren König Karl XII von Schweden hatte das Glük endlich verlassen. Nach dem unglüklichen Treffen bei Pultawa am 8ten Julius 1709, welches ihm auf ein-

oo) *Lambert y* Memoires *Tom. VI. p. 180. 192. 197. 200. sqq.*

einmal nebst der Kriegskasse die Hälfte seiner Armee entrissen, und überdieß die traurige Folge hatte, daß auch der geschlagene Rest derselben von ungefähr 10000 Mann noch nach dreien Tagen auf seinem Rükzuge von den Russen sich eingeschlossen sah, und zu Kriegsgefangenen ergeben mußte, war er in der Verzweiflung nach Bender geflohen, und hatte sich in den Schuz der Türken geworfen.

Sein Unglük ermunterte seine alten Feinde, aufs Neue gegen Schweden zu den Waffen zu greifen. August, Kurfürst von Sachsen gab ein Manifest heraus, worin er seinen Verzicht auf die polnische Krone, den Karl ihm abgenöthiget hatte, für ungültig erklärte, und sezte sich mit Hülfe eines Heeres von 13,000 Mann, und überdieß unterstüzt durch rußische Macht, wieder in den Besiz des polnischen Thrones. Der Czar von Rußland erneuerte sein Bündniß mit ihm, wie auch mit dem Könige von Dännemark gegen Schweden, und schloß überdieß zu Marienwerden eine Defensivallianz mit dem Könige von Preussen pp).

Niemals konnte eine solche Veränderung der Lage im Norden, und ein neuer Krieg dreier Könige, welche zugleich deutsche Reichsstände waren, ungelegener kommen, als eben jezt. Jeder von ihnen hatte wieder andere deutsche Reichsstände zu Alliirten, oder Freunden; mit Recht befürchteten daher sowohl die Seemächte als der Kaiser, nicht nur diese drei Könige, sondern auch alle ihre deutsche Alliirte und Freun-

pp) Schmidt Rhiseldeck Versuch einer Einleitung in die rußische Geschichte. Th. II. Abtheil. I. S. 191.

Freunde dürften durch diesen neuen Krieg abgehalten werden, einen thätigen Antheil an dem spanischen Succeßionskriege zu nehmen; ja man besorgte sogar, dieser nordische Krieg dürfte sich wieder, wie schon ehedem geschehen war, nach Deutschland verbreiten, indem der schwedische General Crassau, der in Pommern stand, wirklich Miene machte, als wollte er einen Einfall in das Sächsische unternehmen, und der König von Polen, als Kurfürst von Sachsen, dieser Gefahr wegen bei der Reichsversammlung bereits Vorstellung thun ließ. Dieser Besorgniß ist der Ursprung des berühmten Haager Concerts, das ist, einer am 31sten März 1710 im Haag geschlossenen Convention zuzuschreiben, vermöge welcher sich der Kaiser und die Seemächte die Neutralität des deutschen Reiches in Hinsicht auf diesen nordischen Krieg mit Inbegriff von Schleßwig und Jütland dergestalten verbürgten, daß alle Feindseligkeiten von deutschem Boden entfernt bleiben, hingegen auch von den auf deutschem Boden stehenden Truppen der im Krieg begriffenen Mächte keine Feindseligkeiten ausserhalb Deutschland ausgeübt werden sollten qq). Nicht nur das deutsche Reich, der Czar Peter, der König August von Polen, der König von Dänemark, und selbst der schwedische Senat nahmen diese Convention an, sondern man erhob sie am 4ten August desselben Jahres sogar zu einer grossen Allianz, indem auch Preussen, Maynz, Pfalz, Hannover, Wolfenbüttel, Meklenburg und Münster noch besonders beitraten, und zur Behauptung der Neutralität ein Heer von 15 — 16000 Mann zu halten sich verpflichteten rr). Allein der König Karl XII von Schweden pro-

qq) *Lamberty* Memoires *Tom. VI. p. 292. sq.*

rr) *Lamberty loc. cit. p. 304. sq.*

protestirte gegen diese Neutralität, als gegen eine partheyische Anstalt; und dadurch unterblieb nicht nur der Entschluß, eine Neutralitätsarmee auf die Beine zu stellen; sondern auch das ganze Haager Concert ward vereitelt, indem, wie die folgende Geschichte zeigen wird, der nordische Krieg wirklich wieder nach Deutschland gespielet wurde.

Ein Glük war es noch in einer solchen Lage, daß wenigst die Unruhen in Ungarn sich allmählig ihrem Ende näherten, und folglich jener Zeitpunkt nicht mehr fern zu seyn schien, da der Kaiser diejenigen Truppen, die er bisher in diesem Lande nöthig gehabt hatte, entweder am Rhein, oder in den Niederlanden, oder wo immer gegen das Bourbonische Haus werde brauchen können.

Seit dem Jahre 1708, da der General Heister das Commando über die kaiserlichen Truppen in Ungarn übernommen hatte, gerieth die Macht der Insurgenten immer mehr in Verfall. Eine grosse Niederlage, die sie bei Trentschin erlitten, die hierauf erfolgte Wegnahme der meisten Bergstädte, wodurch ihre vornehmsten Hülfsquellen versiegten, und endlich der Verlust von dreien Gespannschaften, Trentschin, Arva und Liptau, hatten einen so starken Eindruk auf die meisten gemacht, daß sie sich nicht enthalten konnten, ihre Sattheit an diesem Kriege, und ihre Sehnsucht nach einer Aussöhnung mit dem Kaiser in einer Versammlung zu Tallya öffentlich an den Tag zu legen ss). In den beiden folgenden Jahren gieng es noch schlechter. Heister brachte 1709 ganz Nie-

ss) Rink Leben des Kaisers Joseph. Th. II. S. 435. f.

Niederungarn in seine, oder vielmehr kaiserliche Gewalt, schlug ein Corps der Mißvergnügten, und eroberte Kársmark und Leutschau nebst dem Schlosse Gatsch. Die Insurgenten waren fortdauernd des Krieges so müde, und die Kaiserlichen behaupteten die Oberhand in Ungarn auf eine so entscheidende Art, daß Joseph ohne weiters zu ernstlichen Maaßregeln schreiten, und die beiden Häupter Ragoczy und Berezeny nebst ihren Anhängern, wenn diese die Parthei derselben nicht verlassen würden, als Majestätsverbrecher und Feinde des Vaterlandes aus dem Königreiche verweisen, auch ihre Güter für verfallen an die königliche Kammer erklären durfte tt).

Ein Sieg, welchen Sickingen am 22sten Jänner 1710 bei Sadok über die Mißvergnügten erfocht, besonders aber der Verlust ihrer Hauptfestung Neuhäusel, welche die Kaiserlichen am 23sten September desselben Jahres eroberten, brachte sie noch tiefer herab. Von so vielen und so wichtigen Eroberungen, welche die Mißvergnügten in den ersten Jahren nach und nach gemacht hatten, war ihnen am Anfange des Jahres 1711 nichts als die einzige Festung Kaschau nebst Munkats und einigen kleinen Schlössern von geringerer Bedeutung noch übrig; die ganze Armee der Insurgenten bestand nur noch aus fünf Regimentern, oder höchstens sieben tausend Mann, die sich bereits bis an die gebirgigten Grenzen Polens hingedrängt sahen uu).

Ehedem hatte der König Ludwig XIV von Frankreich die mißvergnügten Ungarn durch Rath und Geld, oder

tt) Rink ebendaselbst. S. 520.

uu) *Wagner* Historia Josephi Caesaris *p.* 414.

oder auch wohl auf andere Art unterstüzt, und sie dadurch in ihrer Widersezlichkeit gestärkt. Jezt aber, da seine Macht beinahe gänzlich verfallen war, und seine Finanzen sich in sehr schlimmen Umständen befanden, war er kaum im Stande, den Alliirten eine hinlängliche Zahl Truppen entgegenzustellen, und den erfoderlichen Aufwand in seinem eigenen Kriege zu machen, viel weniger seinen Wirkungskreis auch in fremde Länder auszudehnen. Die Ungarn blieben demnach sich selbst überlassen.

Was ihrer Sache noch überdieß einen starken Stoß gab, und selbst die Hofnung des Fürsten Ragoczy nicht wenig erschütterte, war, daß nun auch der Graf Caroli ihre Parthei verließ, und im Begriffe war, sich dem Kaiser zu unterwerfen. Mit ihm gieng gewissermassen ihre lezte Stüze verloren. Von den meisten und wichtigsten seiner Anhänger verlassen, und sogar der Gefahr, seinen Feinden in die Hände zu fallen, ausgesezt, schäzte sich Ragoczy zulezt noch glüklich, daß er mit seinem Freunde Berezeny neuerdings nach Polen entfliehen konnte.

Seit dieser Zeit gerieth die Sache der Mißvergnügten immer mehr in Verfall, und alles neigte sich offenbar zum Frieden. Wenn selbst seine Gegenwart nicht mehr im Stande gewesen war, den Muth der Seinigen aufrecht zu erhalten, so mußte seine Flucht sie noch mehr niederschlagen, da sie selbige für nichts anders, als für einen Beweis ansehen konnten, daß er selbst seine Sache für ganz verloren halte. Es waren wenige, die nicht, durch diese Vorfälle erschrekt, oder durch die Beredsamkeit des Grafen Caroli besiegt, die Waffen entweder wirklich niederlegten, oder wenigst geneigt waren, es zu thun. In

einer

einer so verzweifelten Lage wollten sie lieber diejenigen Bedingnisse, die ihnen der Wienerhof bereits angeboten hatte, willig annehmen, und sich dadurch, da es ihnen noch frei stand, selbst retten, als durch längeres Ausharren bei der Parthei sich dem augenscheinlichen Untergang muthwillig aussezen.

Aber beinahe hätte ein äusserst unerwarteter Vorfall die Unterhandlungen, mit denen es unter der geschikten Leitung der kaiserlichen Bevollmächtigten, des Generals von Palfy, und des kaiserlichen Raths, Lochners von Lindenheim, schon sehr weit gediehen war, plözlich hemmen, und den ganzen Friedensplan unglüklicher Weise vereiteln können. Als man eben am eifrigsten mit der Berichtigung der Friedensbedingnisse sich beschäftigte, und die Sache dem Schlusse schon ziemlich nahe war, traf bei den kaiserlichen Bevollmächtigten ein Courrier mit der traurigen Nachricht ein, daß der Kaiser Joseph am 17ten April gestorben sey. Nie hätte ein solcher Fall ungelegener kommen können, als eben jezt. Die Gemüther der Ungarn glichen gewissermassen noch einem schwachen Rohre, welches der geringste Wind auf die andere Seite hinüberwehen kann. Wie leicht hätte eine Kenntniß von dem Tode des Kaisers eine plözliche Aenderung in ihren Gesinnungen hervorbringen, und sie verleiten können, sich unter dem Vorwande, daß ihnen die Gesinnung seines Nachfolgers unbekannt, und daher Sorgfalt für ihre Sicherheit nöthig sey, mit neuem Muth und neuer Kraft aufzuraffen?

Palfy und Lochner thaten bei dieser Gelegenheit, was je kluge Männer bei solchen Umständen thun können. Damit ja die Mißvergnügten durch keine Veranlassung in ihrem guten Vorhaben wankend gemacht

macht werden möchten, liessen es diese beiden Unterhändler ihre erste Sorge seyn, die Nachricht von dem Tode des Kaisers vor deyselben geheim zu halten. Und es ist wirklich ungewiß, ob man mehr ihre Geschiklichkeit, oder ihr Glük bei dieser Sache bewundern soll. So schwer es sonst ist, Nachrichten von dem Absterben grosser Monarchen, die sich gemeiniglich gleichsam wie ein Lauffeuer verbreiten, auf eine längere Zeit zu verbergen, so gelang es ihnen doch dießmal, die Verbreitung des Gerüchts von Josephs Tode fast vierzehn Tage lang zu verhindern vv). Die bisher enge eingeschlossene Festung Caschau, diese lezte Stüze des Fürsten Ragoczy, ward inzwischen den Kaiserlichen übergeben; die Friedensartikel waren berichtiget; allen Mißvergnügten, selbst dem gedachten Fürsten, wenn er dem Könige innerhalb dreien Wochen den Eid der Treue leisten würde, ward darinn eine vollkommene Amnestie, der ganzen Nation die Abstellung ihrer Beschwerden, und die Wiedereinsezung in ihre reichsverfassungsmäßige Rechte und Freiheiten, wie auch den Nichtkatholischen die gesezmäßige Freiheit der Religionsübung zugesichert; und nun erst, nachdem dieser Friedenstractat am 29 April zu Szathmar wirklich war unterzeichnet worden, erfuhren die Ungarn zu ihrem Erstaunen das grosse Geheimniß, daß Joseph todt sey. Er war an zurükgetretenen Kinderpoken in einem Alter von nicht vollen 33 Jahren gestorben: ein Fürst von Eigenschaften, die ihn der Achtung der Nachwelt vor vielen andern würdig machten.

Wie er sich als Privatmann betragen habe: daß er

vv) *Wagner loc. cit. p. 422.*

er munter, ein Freund des Vergnügens, besonders der Jagd, und gegen das schöne Geschlecht nicht gleichgültig war, kann und wird einen grossen Theil der Nachwelt weniger interessiren, als sein öffentlicher Charakter, den er als Beherrscher mehrerer Nationen bewies. Man betrügt sich aber nur gar zu oft, wenn man diesen nach den Staatshandlungen eines Regenten beurtheilet; diese sind nur selten die Wirkung eigener Denkungsart und Ueberzeugung eines Fürsten; sie sind meistens nur das Werk seiner Minister. Joseph wird aber billig grossentheils hievon ausgenommen. Nebst vielen schönen Kenntnissen besaß er sehr viel Thätigkeit, und fühlte den edlen Trieb, selbst zu denken, und selbst zu handeln. Doch besaß er nicht so viel Eigendünkel, um jeden Rath seiner Minister zu verwerfen. Seine gute Erziehung verbunden mit seiner natürlichen guten Anlage, hatte ihm Kenntnisse in Sprachen, und verschiedenen andern Dingen, wie auch die Fertigkeit, in den meisten Fällen richtig zu urtheilen, verschaft. Was ihm und allen jenen, die er beherrschte, zum grössen Glüke gereichte, war seine Menschenkenntniß: eine Eigenschaft, die man eben nicht am öftesten bei Fürsten antrift, weil man sie sich nur durch den beständigen Umgang mit Menschen aller Art eigen macht; von diesen aber die Fürsten meistens ziemlich sorgfältig entfernt werden. Diese Eigenschaft sezte ihn in den Staud, sich geschikte, redliche und getreue Staatsdiener zu wählen xx). In Hinsicht auf seine Denkungsart in religiösen Dingen, die er der treflichen Anweisung seines Oberstthofmeisters, Fürsten Karl Dietrich Otto von Salm zu danken hatte, zeichnete er sich sehr aus, und bildete einen sonderbaren Kon-

trast

xx) *Wagner* Historia Josephi *p.* 409.

kraft mit seinem Vater. Das ernsthafte Wesen und den Stolz desselben hatte er nicht; dessen ungeachtet war sein Hang zum eigenmächtigen Verfahren in Reichssachen nicht geringer; ja man kann mit gutem Grunde behaupten, daß manches, was unter Leopold nur noch Entwurf war, erst unter Joseph wirklich ausgeführt worden. Die Pracht liebte er ungemein; dabei war er aber ein abgesagter Feind von Erpressungen, und in Foderung der Abgaben sehr billig. Sein Ministerium wußte so gut zu wirthschaften, daß zu seiner Zeit Geld im Ueberfluß in seinen Staaten im Umlaufe war, obwohl er zu gleicher Zeit den Krieg in Ungarn, und den kostspieligen spanischen Successionskrieg in mehreren Gegenden auszuhalten hatte yy). Ein solcher Fürst, mit solchen Eigenschaften begabt, und dabei menschenfreundlich, wohlthätig, war recht dazu gemacht, über Millionen Menschen zu herrschen.

yy) *Ibid. p. 410. sqq.*

Dreizehntes Buch.

Friede zu Utrecht, Rastatt und Baden

Erstes Capitel.

Vergebliche Bemühung der Reichsvicare, den Reichstag in ihren Namen fortzusezen; wie auch einen Kammerrichter zu ernennen. Streitigkeiten zwischen dem Herzoge von Weimar, und dem Fürsten von Schwarzburg-Arnstadt. Auffallende Handlungen der Reichsvicare. Verhandlungen der Gesandten wegen der beständigen Wahlkapitulation.

Das Reichsvikariat, welches jezt die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen, und zwar ersterer, weil der von Baiern sich noch in der Acht befand, ohne Widerspruch, antraten, machte sich dießmal dadurch besonders merkwürdig, daß die gedachten Reichsverweser verschiedene Versuche machten, ihre Gewalt weiter, als bisher die Gewalt der Reichsvicare gereicht hatte, auszudehnen. Die erste Neuerung war, daß der Kurfürst von Sachsen sein Vicariatspatent auch nach Böhmen sandte, und folglich seine Vicariatsgewalt auch in diesem Königreiche als einem, seiner Meinung nach, zum deutschen Reiche gehörigen Lande, geltend machen wollte: ein Ziel, welches freilich unerreicht blieb, indem man in Böhmen sein Patent nicht annahm, sondern sein Ansinnen als eine der bisherigen Observanz, und den besondern Freiheiten des Königreiches offenbar entgegen lau-

laufende Sache verwarf a). Zunächst gieng ihre Absicht dahin, zu bewirken, daß die Berathschlagungen auf dem Reichstage auf ihre Bestättigung, und unter ihrer Auctorität ihren Fortgang haben möchten. Zu diesem Ende suchten sie es bei dem Principalcommissär des verstorbenen Kaisers, dem Cardinal und Fürst-Bischofe von Lamberg wirklich dahin einzuleiten, daß derselbe in Verwaltung seines Amtes, und zwar in ihrem Namen, fortfahren möchte. Dieser Zumuthung wußte er aber auf eine kluge Art auszuweichen, indem er sich eine Bedenkzeit erbat, um erst von dem Wienerhofe Verhaltungsbefehle zu erlangen. In der That waren auch die Comitialgesandten nichts weniger, als mit dieser Foderung allgemein einverstanden; man sah es vielmehr noch für sehr zweifelhaft an, ob die Reichsvicare berechtiget seyen, die Reichsversammlung in ihrem Namen fortzusezen? Diese für sehr wichtig gehaltene Frage zu entscheiden, welches allerdings nicht blos einzelnen Ständen, sondern dem gesammten Reiche zustand, waren damals weder Gesandte in hinlänglicher Anzahl zu Regensburg beisammen, noch war dazu in der kurzen Frist bis zur bevorstehenden Kaiserwahl Zeit genug übrig. Zulezt legten die Gesandten der beiden Vicare ihrem Gesuche gewissermassen selbst Hindernisse in den Weg, indem sie nach ihrer Legitimation bei dem kurmaynzischen Direktorialgesandten darauf bestanden, daß auch dieser bei ihnen sich legitimire, und, solange, als dieses nicht würde geschehen seyn, keinen von Kurmaynz angesagten Versammlungen der Stände beiwohnen wollten.

Ei-

a) Theatrum Europaeum Th. XIX. *ad ann.* 1711. S. 378.

Einen eben so fruchtlosen Erfolg hatten die Bemühungen der Reichsverweser, das Vicariatsansehen bei dem Reichskammergericht in Bestellung eines ordentlichen Kammerrichters zu behaupten. Der mit der feierlichen Wiedereröfnung des Reichskammergerichts am 28sten Jänner 1711 aufgetretene neue Kammerrichter Fürst von Nassau Hadamar hatte sein Amt kaum vier Monate bekleidet, als er schon am 28sten May desselben Jahres starb. Daß den Reichsvikaren zustehe, beim Abgang eines Kammerrichters indessen einen Verweser des Kammerrichteramts aufzustellen, war wohl keinem Zweifel unterworfen; wie sie dann auch sogleich den ältesten Präsidenten, Freiherrn von Ingelheim, ohne allen Widerspruch in Hinsicht auf dieses Recht, zum Kammerrichteramtsverweser ernannten b). Sie glaubten aber befugt zu seyn, nicht blos provisorische Verordnungen indessen zu machen, sondern auch als Stellvertreter des Kaisers dauernde Anstalten zu treffen, und folglich die Stelle eines Kammerrichters selbst zu besezen. Auch hierüber erfolgte kein Widerspruch von Seite des Reiches, wohl aber über die Person, welche zum Kammerrichter sollte ernannt werden. Der Kurfürst von der Pfalz schlug seinen Bruder, den Deutschmeister und bereits ernannten Coadjutor von Maynz vor, und der Kurfürst von Sachsen säumte nicht, diesen Vorschlag zu billigen. Nun entstand aber am Kammergericht und im Reiche der wichtige Zweifel, ob ein Herr, welcher die nächste Aussicht auf die kurfürstliche Würde zu Maynz habe, zugleich die Stelle eines Kammerrichters bekleiden könne? Besonders da er, als Kurfürst von Maynz zugleich Kreisausschreibender

Fürst

b) Fabers Europäische Staatskanzlei. Th. XVII. S. 588.

Fürst am Oberrhein, und des h. r. Reichs Erzkanzler sey. Die ohnehin stets mit Mißtrauen erfüllten evangelischen Stände, welche lieber einen Herrn von ihrer eigenen Religion auf diesen wichtigen Posten erhoben gesehen hätten, benüzten den Zeitpunkt, da die beiden Reichsvikare in Ernennung des Kammerrichters wankend gemacht worden, und empfahlen den Grafen von Hohenlohe-Schillingsfürst als einen Herrn, welcher nicht nur die einem Kammerrichter nöthigen Kenntnisse und Eigenschaften, sondern auch hinlängliche Mittel besäße, um bei der schmalen Besoldung eines Kammerrichters den Abgang zu dem nöthigen Aufwande daraus zu ersezen c). Mit diesem Vorschlage waren aber die Reichsvikare nicht zufrieden. Obwohl sie von ihrem Vorhaben, den Deutschmeister zum Kammerrichter zu befördern, abstanden, so wollten sie doch auch das Gesuch der protestantischen Stände nicht unterstüzen, indem, wie sie sagten, die Stelle eines Kammerrichters noch nie mit einem evangelischen besezt worden sey; ihnen aber nicht zugemuthet werden könne, daß sie von dem Herkommen abgehen sollten. Sie warfen daher ihr Augenmerk auf den Grafen von Löwenstein-Wertheim, welcher Baiern im Namen des Kaisers verwalte. Doch alle ihre Anstalten waren überflüßig, indem es sich mit der wirklichen Einführung eines Kammerrichters solange verzog, bis die Wahl eines neuen Kaisers erfolgte, und daher die Vikare kein Recht weiter hatten, sich in dieses oder ein anders Reichsgeschäft als Stellvertreter des Kaisers zu mengen. Von Seite der evangelischen wurden indessen doch keine heftigen Widersprüche eingelegt, noch andere be-

unru-

c) Fabers Europäische Staatskanzlei, Th. XVIII. S. 406.

unruhigende Maasregeln ergriffen, obwohl die Vikare in Besezung der Kammerrichterstelle ihren Wünschen nicht willfahren zu können glaubten.

Die Reichsvikare hatten ihr Amt kaum angetreten, als die Bekanntmachung des kursächsischen Vicariatspatents im Arnstädtischen eine heftige und weit aussehende Irrung erzeugte, die endlich in öffentliche Unruhen ausartete. Der Fürst von Schwarzburg, dem Arnstadt zugehörte, behauptete, von jeher das Recht der freien unmittelbaren Reichsstandschaft zu besizen, welches der Herzog von Weimar nicht zugeben wollte. Da dieser nicht ohne hinlänglichem Grunde darauf bestand, daß das Arnstädtische Gebiet in einer unstreitigen Lehensverbindung mit Weimar stehe, und folglich der Fürst die Landeshoheit des Herzoges zu erkennen verpflichtet sey; so säumte er nicht, das kursächsische Vikariatspatent nach Arnstadt zu senden, und zur Anschlagung desselben den landesherrlichen Befehl dahin ergehen zu lassen. Daß Arnstadt diesen Befehl nicht vollziehen, und dadurch die Weimarische Landeshoheit über sich stillschweigend selbst anerkennen würde, ließ sich um so wahrscheinlicher voraussehen, da die Canzlei daselbst sich schon seit längerer Zeit als eine unabhängige Regierung aufgeführt, weimarische Verordnungen nicht bekannt gemacht, oder die Beobachtung derselben ausdrüklich verboten, hingegen aus eigener Macht selbst Geseze gegeben, herzoglich weimarische Diener ihrer Gerichtsbarkeit unterworfen, den Einwohnern des Arnstädtischen Gebiets den Weg zur Appellation in ihren Rechtshändeln nach Weimar verschlossen, und überhaupt solche Dinge unternommen hatte, welche alle Aufhebung der Lehensverbindung deutlich genug zu erkennen gaben d). Der Erfolg

d) Staatskanzlei Th. *XVII.* S. 538. ff. Ingleichen S. 543. ff.

folg rechtfertigte auch diese Vermuthung: das von Weimar nach Arnstadt abgeschikte kursächsische Vikariatspatent wurde zurükgewiesen, oder blieb wenigstens unangeschlagen.

In dieser Lage glaubte Wilhelm Ernst, Herzog von Weimar, zur Behauptung seiner Gerechtsamen und seines Ansehens den kürzesten Weg ergreifen zu müssen, und schikte einen Obersten mit 1500 Mann, theils Reiterei, theils Fußvolk nach Arnstadt. Da sie bei ihrer Ankunft die Stadtthore verschlossen fanden, hieben sie dieselben ein, besezten sie, und jagten alle Einwohner, die sie auf den Strassen trafen, in ihre Wohnungen. Daß es bei dieser Gelegenheit an unverdienten Mißhandlungen nicht gefehlt haben mag, wird jeder gern zugeben, welcher den dem Militär eigenen Geist kennet. Nachdem sie auf diese Art der Stadt sich versichert hatten, besezten sie die Häuser des Kanzlers und der Räthe. In die Häuser zweier Hofräthe, die sich entfernt hatten, wurde, nachdem eines derselben mit Gewalt erbrochen worden, eine beträchtliche Zahl Soldaten eingelegt. Der Kanzler mußte unter einer hinlänglichen Bedekung von Reiterei nach Weimar wandern; der Person des landschaftlichen Cassieres bemächtigte man sich, und man versiegelte alle seine Papiere und Bücher. Als der Fürst sich gegen den Obersten über eine so auffallende Gewaltthätigkeit beschwerte, berief sich dieser auf die herzoglichen Commissärs, welche unverweilt folgen, und dem Fürsten das Nöthige weiters eröffnen würden. Noch an demselben Tage sah man aber eine andere Erscheinung, welche weit wirksamer war, als die Ankunft und der Vortrag aller Commissärs; es kamen nämlich weimarische Kanoniers mit acht Kanonen an, die sogleich auf den Hauptplaz aufgepflanzt wurden. Auch

drang

drang noch an eben diesem Tage einige Mannschaft in das am Schloß gelegene Vorwerk, verlangte Heu, und, als man ihr dieses nicht gutwillig geben wollte, drohte sie, daß sie die Korn- und Heuböden selbst öffnen wollte, welche Drohung sie auch am folgenden Tage wirklich mehr als buchstäblich erfüllte, indem sie sich des Vorraths von Heu bemächtigte, den Haber wegnahm, Korn und Weizen verkaufte, und alle auf dem Felde befindliche Schaafe, und alles Rindvieh wegtrieb.

Der herzogliche Commissär war endlich zu Arnstadt an diesem Tage wirklich eingetroffen, und hatte sogleich seinen Eintritt damit bezeichnet, daß er diese Gewaltthätigkeiten, die unter seinen Augen vorgiengen, nicht nur nicht abstellte, sondern auch geschehen ließ, daß die Soldaten mit entblößtem Gewehre in den Vorhof des Residenzschlosses einbrachen, und dann, nachdem sie die Kanzlei besetzt hatten, auch das innere Schloß, worinn der Fürst sich befand, dergestalten mit Wachen umgaben, daß niemand heraus- oder hineinkommen konnte e). Eine Protestation, und vorläufige Appellation an das Kammergericht, die ihm der Fürst gleich nach dessen Ankunft übergeben ließ, nahm er zwar an; er ließ aber dessen ungeachtet die Bürgerschaft zusammenrufen, und that ihr einen Vortrag, der, wenigst der Meinung des Fürsten nach, den Gerechtsamen desselben äusserst nachtheilig war.

Daß der Herzog, oder wenigst sein Commissär und seine Mannschaft hierinn zu weit giengen, ist wohl nicht zu läugnen; und es war vollends zu empörend, daß

e) Staatskanzlei *Tom. cit.* S. 533. ff.

daß sie sogar, als der Fürst seine Protestation und Appellation durch einen Notar und durch Zeugen erneuern wollte, sich derselben bemächtigten, und sie gefangen nach Weimar schleppten. Etwas solches konnte doch wohl nicht unternommen werden, ohne daß man im Reiche aufmerksam wurde, und in eine Gährung gerieth, welche ein gerechtes Misfallen laut genug zu erkennen gab. Wenn man aus solchen Beispielen ersehen muß, wie sehr es selbst denjenigen, die eine gerechte Sache vertheidigen, manchmal an der billigen Mäßigung fehlet; was muß man erst von solchen Ständen oder Staatsdienern erwarten, die für ihre Sache keine Gründe aufzustellen im Stande sind, sondern blos aus Leidenschaft irgend eine Absicht durchsezen wollen? Wollte man solche offenbare Gewaltthätigkeiten nicht als Verlezungen des Landfriedens betrachten; so ist schwer abzusehen, welche Handlungen man ausserdem mit diesem Namen belegen könnte. Der Kurfürst von Maynz, welcher wohl vorhersah, wohin es endlich führen dürfte, wenn solche eigenmächtige Selbsthülfe und Befehdungen im Reich einrissen, und unabgestellt blieben, gab sich grosse Mühe, sowohl durch Ermahnungen an den Herzog, als auch durch Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen diesem Uebel vorzubeugen f). Selbst dieser lezere, obwohl er das Verfahren des Herzoges in der Hauptsache nicht mißbilligte, ja vielmehr den Fürsten von Schwarzburg zur Beobachtung des Herkommens, und der bereits ehedem getroffenen kaiserlichen Verfügungen anwies g), rieth doch auch dem Herzoge freundschaftlich, „geziemende Maaß zu halten, und lieber den Manutenenzmitteln, die rechtlichen Wege, und

f) Faber *loc. cit.* S. 552. ff. und 559. ff.

g) Ebendaselbst S. 550. f. und 562. f.

und Anrufung des Fiscals zur Erkenntniß über der begangenen Felonie zur Hand zu nehmen, auch die Unterthanen nicht über die Gebühr beschweren zu lassen" h). Und obwohl der König von Preussen sich gleichfalls für den Herzog von Weimar erklärte, und ihm erforderlichen Falls sogar seine Unterstützung versprach i); so sah derselbe doch aus der grossen Bewegung, welche bei der Reichsversammlung zu Regensburg über diesen Vorfall entstanden war, und aus der Stimmung, die an den meisten deutschen Fürstenhöfen über diesen Gegenstand herrschte, daß die Klugheit fodere, etwas mehr an sich zu halten; besonders da indessen das Reichskammergericht ein Mandatum sine clausula gegen ihn erlassen, sein Verfahren darin für ungültig erklärt, und alles zu Arnstadt weggenommene zurükzugeben, allen zugefügten Schaden zu ersezen, die Gefangenen loszulassen, und alles in den vorigen Stand herzustellen, unter einer Strafe von zehn Mark löthigen Goldes befohlen hatte. Der Herzog von Weimar zog daher seine Truppen aus Arnstadt wieder heraus, und machte Hoffnung, daß er die in Arrest genommenen Diener des Fürsten aus demselben entlassen werde. Indessen kamen sie doch nicht wirklich auf freien Fuß; Wilhelm Ernst glaubte vielmehr, durch den Ausspruch des Kammergerichts sey ihm unrecht geschehen; eine Meinung, womit gewöhnlich auch der Schuldige so gern sich schmeichelt; und ruhte daher nicht, sowohl die Reichsvikare, als auch andere Fürsten mit bittern Klagen zu bestürmen, und um Abstellung der erlittenen Kränkung unaufhörlich in sie zu dringen, bis er es endlich dahin brachte, daß erstere wirklich dem

h) *Ibid.* S. 551. f.

i) Staatskanzlei Th. *XVIII.* S. 357. f.

dem Kammergericht in einem Vicariatsrescript vom 25 September befohlen, das gegen den Herzog ergangene Mandatum sine clausula zu cassiren k). Nun mußte freilich ein solches Ansinnen sowohl den Fürsten von Arnstadt, als das Kammergericht nicht wenig befremden. Diesem letztern zuzumuthen, daß es ein gegen eine offenbar gesezwidrige Selbsthülfe ergangenes Mandat aufhebe, hieß im Grunde wohl nichts anders, als diese Selbsthülfe stillschweigend billigen; gewiß ist es aber eine sehr bedenkliche Sache, und von weitaussehenden schlimmen Folgen, wenn einem höchsten Reichsgerichte Ansehen und Macht in Bestrafung gesezwidriger Handlungen durch einen Machtspruch sollten benommen werden; des Umstandes nicht zu gedenken, daß, wenn es dem Mächtigern nur ein einzigesmal ungestraft hingeht, den Schwächern auch in der gerechtesten Sache aus eigener Macht zur Genugthuung zu zwingen, der gute Erfolg eines solchen Versuches, ihn künftig auch in ungerechten Anmassungen zur Ergreifung ähnlicher Maaßregeln reizen wird. Da jedoch die Regierung der Reichsvikare bald hernach durch die Wahl eines neuen Kaisers ihr Ende erreichte, so wurde dadurch das Ansehen des Kammergerichts in Bestrafung eigenmächtiger Gewaltthätigkeiten noch zur Zeit doch gerettet.

So sehr man auch das Benehmen der Reichsvikare in Rükſicht auf diese Streitigkeit hier und da tadelnswürdig finden mochte, so ließ es sich doch durch ihre an und für sich gute Absicht, grössere Erbitterung der streitenden Partheien, und weiter um sich greifende Händel dadurch zu verhüten, entschuldigen. Weit weniger war man aber mit dem Betragen der Reichsver-

k) Ebendaselbst. S. 362.

verweser in andern Stüken zufrieden. Es machte nicht wenig Aufsehen, sowohl bei den protestantischen als katholischen Ständen, als sie wahrnahmen, daß die Vikare Gnadenbriefe ausfertigen liessen, Commiven ertheilten, das Recht der ersten Bitte ausüben wollten, und dadurch solche Vorrechte sich anmaßten, welche der gemeinen Meinung nach, nur dem Kaiser allein zukommen. Noch auffallender war, daß Kurpfalz nicht nur das durch den Tod des Kammerrichters, und Fürsten von Nassau-Hadamar erledigte Land desselben von Vikariatswegen in Sequestration nahm, sondern auch die in der Nassau-Siegenschen Succeßionsstreitigkeit von dem Kaiser dem Domstifte zu Cölln aufgetragene Commißion auflöste, und den seiner Regierung entsezten, und aus dem Land entfernten Fürsten von Nassau-Siegen in beide durch ein Vikariatsdekret wieder einsezte 1).

Die Aufmerksamkeit des Reiches wurde aber bald auf einen andern Gegenstand hingelenkt, oder sie war vielmehr schon von der Zeit an, da die Vikariatsregierung ihren Anfang nahm, getheilt, indem ein grosser Theil der Reichsstände in Anbetracht der bevorstehenden Kaiserwahl sein Augenmerk zugleich auf die Vollendung des Entwurfes der beständigen Wahlkapitulation richtete, und sich ernstlich angelegen seyn ließ, dieses Geschäft noch, ehe jene erfolgen würde, zu Stand zu bringen. Obwohl man es in Ansehung der Frage, ob die Reichsvikare die Reichsversammlung in ihrem Namen fortsezen könnten? während des Zwischenreiches zu keiner Entscheidung bringen konnte; so versammelten sich die zu Regensburg anwesenden Comitialgesandten dennoch, und pflogen Berath-

1) Theatrum Europaeum *Tom. cit. p. 641.*

rathschlagungen über diesen Gegenstand, den man jezNius Reine zu bringen um so mehr hofte, da schon seit mehrern Jahren daran gearbeitet worden, und der Entwurf zur beständigen Wahlkapitulation bereits fertig lag. Wie es aber in ähnlichen Fällen, wenn Mehrere Theil an einem und ebendemselben Geschäfte haben, gewöhnlich geht, daß bei der Verschiedenheit ihrer Interessen auch verschiedene, oft einander ganz entgegengesezte Vorschläge zum Vorscheine kommen; so geschah es auch dießmal. Die Fürsten wollten es als ein pragmatisches Gesez in die Capitulation eingerükt wissen, daß künftig keine neue Kurwürde ohne Einwilligung aller Reichsstände errichtet werden sollte; das kurfürstliche Collegium hingegen schien hierin einer andern Meinung zu seyn, und die Erkenntniß, und Einwilligung in dieser Sache sich allein vorzubehalten; es zögerte wenigst, den Fürsten auf diese Foderung eine bestimmte Antwort zu ertheilen. Würtemberg verlangte Sicherheit für die Fürsten in Ansehung ihres Rechts, selbst Posten zu halten; der Kurfürst von Maynz hingegen unterstüzte das Taxische Postwesen. Die Reichsstädte foderten, daß man bei der Einführung neuer Fürsten in den Fürstenrath auch sie fragen sollte; dieses gaben aber die Fürsten nicht zu.

Um doch einmal zum Ziele zu kommen, übergaben die Fürsten ihre Erklärung, und drangen darauf, daß die Sache noch vor der Wahl zur Vollendung gebracht werden möchte. Sie waren auch so glüklich, mit ihrem Gesuche in so weit durchzudringen, daß die bisher vorgelegten Entwürfe einer beständigen Wahlkapitulation verglichen, und in ein Ganzes gebracht wurden. Die Punkte, worüber beide höhere Reichskollegien bereits übereingekommen waren, betrafen vornemlich die Wahl eines Römischen Königs bei

Leb-

Lebzeiten eines Kaisers, die Reichshofrathsordnung, oder vielmehr, bis dieselbe würde verglichen werden, die Anweisung des Reichshofraths an den fünften Artikel des westphälischen Friedens, und die Art, einen Reichsstand in die Acht zu erklären. Die übrigen Artikel, welche das Postwesen, die Einführung neuer Kurwürden, den Rang der Reichsgrafen bei Krönungen und andern Feierlichkeiten, die Beziehung des reichsstädtischen Collegiums bei Einführung neuer Fürsten, und die übrigen Erinnerungen der Reichsstädte betrafen, wurden den Kurfürsten indessen blos empfohlen. Ob aber selbst diejenigen Punkte, worüber man sich bereits vollkommen verglichen hatte, von den Kurfürsten der bevorstehenden Wahlkapitulation wirklich und nach ihrem wörtlichen Innhalt würden einverleibt werden? war freilich eine andere Frage, worüber die Fürsten sich noch immer nicht ganz beruhiget fühlten; daher sie dann beschlosen, diese Sache durch ihre Gesandte zu Frankfurt betreiben zu lassen m).

Zweites Capitel.

Bemühung der Seemächte, dem Könige Karl III von Spanien die Kaiserwürde zu verschaffen. Besorgniß des Wienerhofes wegen gefährlichen Intriguen der Krone Frankreich in Ansehung dieses Gegenstandes. Unbescheidenes Betragen des päbstlichen Legaten bei dem Wahlconvent. Uebergang der Franzosen über den Rhein. Unthätigkeit der Deutschen. Wahl des Kaisers Karl VI.

Während daß die Reichsvikare und die Comitialgesandten mit den bisher angeführten Gegenstän-

m) Theatrum Europ. *ibid. p. 439.*

ſtänden beſchäftiget waren, arbeiteten das Haus Oeſterreich, die Generalſtaaten der vereinigten Niederlande, und ſelbſt der Kurfürſt von Maynz an einem ganz andern Gegenſtande, nämlich daran, daß die Kaiſerwürde auf Karl III, König von Spanien übertragen werden möchte. Das Erzhaus Oeſterreich wünſchte dieſes, wie ſich leicht denken läßt, um den Glanz einer ſeit mehr als zweihundert fünfzig Jahren ununterbrochen bekleideten Kaiſerwürde nicht zu verlieren, um ſeinen bisherigen Einfluß im deutſchen Reiche, ſein Anſehen und Gewicht in Europa überhaupt weiter zu behaupten; die Generalſtaaten, damit durch die Erhebung eines andern Fürſten auf den Kaiſerthron das Band der groſſen Allianz nicht zerriſſen, ſondern der Krieg, wie bisher, auch von Seite des Kaiſers und Reiches lebhaft fortgeſezt werden möge; der Kurfürſt von Maynz vielleicht aus Gefälligkeit gegen beide. Um dieſen Zwek deſto gewiſſer zu erreichen, glaubte man ſowohl zu Wien, als in den Niederlanden, die Wahl müßte ſoviel, als möglich, beſchleuniget werden. Alle nöthigen Vorbereitungen wurden zu dieſem Ende getroffen; die Grafen von Harrach und Götz mußten ſich von Seite des Wienerhofes ohne Säumen an die Höfe der Kurfürſten begeben, um ſowohl die Sache des Königs Karls von Spanien, als auch die Beſchleunigung der Wahl dringend zu empfehlen; eben ſo wurden die Kurfürſten von den Generalſtaaten in beſonders an ſie abgeſchikten Schreiben aufgefodert, das gemeinſame Wohl zu beherzigen, und den König Karl bei der bevorſtehenden Wahl nicht aus den Augen zu laſſen n); den Kurfürſten von Maynz bewog man, den bereits auf den

n) *Lamberty* Memoires *Tom. VI. p. 628. ſq.*

den 20 August festgesezten Wahltermin abzukürzen, und längst auf den 17 bis 20sten Julius anzusezen; und, — was der Sache noch vollends den Ausschlag gab, auch die Krone Engelland stimmte mit in den Plan, den König Karl von Spanien auf den Kaiserthron zu erheben. Kurz; alles ließ sich zum Vortheile dieses Fürsten aufs beste an; nur mit dem Vorschlage, den Wahltermin zu verkürzen, konnten die Generalstaaten und der Wienerhof nicht durchdringen, indem der Kurfürst von Sachsen zur Einwilligung schlechterdings nicht zu bewegen war. Er befand sich damals eben in Polen, und war folglich, wenigst seinem Vorgeben nach, zu weit entfernt, als daß er die zur Wahl nöthigen Anstalten in so kurzer Zeit hätte treffen können o).

Der Grund, aus welchem Oesterreich und die Niederländer darauf drangen, daß die Wahl früher vor sich gehen möchte, lag hauptsächlich in der Besorgniß, daß das Wahlgeschäft, wenn man länger mit demselben verzöge, vielleicht von der französischen Parthei zum Nachtheile des Königs Karls gestört, daß von derselben durch List, oder Gewalt ein anderer Mitwerber dürfte eingeschoben, oder wenigst demjenigen, den man auf den Kaiserthron sezen wollte, schwer zu übersteigende Hinderuisse dürften in den Weg gelegt werden. Es ereigneten sich auch bald solche Begebenheiten, welche die Rechtmäßigkeit dieser Besorgniß zu bestättigen schienen.

Zuerst traten die noch in der Acht befindlichen Kurfürsten von Cölln und Baiern auf, und suchten die Gültigkeit der Wahl, wenn man sie ohne ihre Zu-

zie-

o) Theatr. Europ. *Tom. cit. p.* 385.

ziehung vornehmen würde, zu bestreiten. In dem dieser Sache wegen sowohl an den Kurfürsten von Maynz, als auch an die übrigen Kurfürsten erlassenen Schreiben beschwerten sie sich nicht nur, daß man sie bisher zur Wahl nicht berufen habe, sondern sie protestirten ausdrüklich gegen dieselbe, wenn sie ohne ihr Beiseyn erfolgen würde, und erklärten sie zum voraus für null und nichtig p). Da sie ihre Beschwerde und Protestation auf den Umstand gründeten, daß ihre Achtserklärung ungültig gewesen, und zum Beweise dessen anführten, daß dieselbe nicht nur wegen einer blos das Privatinteresse des Erzhauses Oesterreich betreffenden Sache, sondern auch blos durch die Einwilligung des kurfürstlichen Collegiums mit Uebergehung der übrigen Stände des Reichs einseitig bewirkt worden sey; so schöpfte man sogleich Verdacht, daß es darauf angesehen seyn dürfte, Zwiespalt im Reiche, besonders zwischen dem kurfürstlichen und fürstlichen Collegium zu erweken, die Wahl zu verzögern, oder zu hindern, und verschiedene andere böse Händel zu stiften. Wirklich schien es bedenklich, daß Bemerkungen, welche schon ehemals dem Fürstenrath zu grossen Klagen Anlaß gegeben hatten, jezt neuerdings, und zwar gerade zu einer Zeit in Erinnerung gebracht wurden, da man Eintracht und Ruhe im Reiche wegen der bevorstehenden Kaiserwahl am nöthigsten hatte.

Das Bestreben der beiden geächteten Kurfürsten, einen entscheidenden Antheil an der Kaiserwahl zu erlangen, fiel um so mehr auf, da man wenige Tage vorher eine Nachricht von einem geheimen Versuche der Krone Frankreich, dem Erzhaus Oesterreich die

p) Theatrum Europ. *ibid. p. 380. ff.* und *384. f.*

Kaiserwürde zu entziehen, erhalten hatte; einem Versuche, womit das seltsame Verlangen der beiden Kurfürsten in Verbindung zu stehen schien. Dem Könige von Preussen soll nämlich von Seite der gedachten Krone der Antrag gethan worden seyn, sich selbst um die Kaiserwürde zu bewerben. Zwei Wahlstimmen, so soll dieselbe sich geäussert haben, nämlich die der Kurfürsten zu Cölln und Bayern, ständen ihr ohnehin zu Gebot; um sich jener des Königs August von Polen, als Kurfürsten von Sachsen, zu versichern, stehe man mit ihm eben in Unterhandlung; der vierten Stimme sey man gleichfalls gewiß; dürfe aber den Kurfürsten, der sie bereits zugesagt habe, noch zur Zeit nicht nennen; und wenn dann der König von Preussen, als Kurfürst von Brandenburg, seine Stimme sich selbst gäbe; so hätte er fünf Stimmen, folglich die Mehrheit. Für diesen Fall soll ihm der französische Hof 100,000 Thaler monatlich, und 70,000 Mann angeboten haben, um sich auf dem Kaiserthrone zu behaupten q).

Der Kanal, durch welchen diese sonderbare Nachricht ursprünglich zur Kenntniß des Publikums gelangte, war der zu Wien befindliche Preußische Minister Merlin, ein Schlesier von Geburt, und ein verschlagener, und in Staatsränken verschiedener Art geübter Kopf. Dieser sandte sie zuerst dem Könige von Preussen nach dem Haag durch einen Expressen zu; er selbst war es seinem Vorgeben nach, an den sich der französische Hof dieser Sache wegen soll gewandt haben. So unwahrscheinlich diese Nachricht an und für sich und selbst alsdann noch war, da sie aus dem Munde des Königs kam, welcher dem öster-

rei-

q) *Lamberty* Memoires *Tom. VI. p. 646.*

reichischen Minister Grafen von Sinzendorf und den Generalstaaten davon Eröfnung that, und sich feierlich für das Erzhaus Oesterreich erklärte; so war man dieser Sache wegen doch nicht ganz ausser Sorgen. Man trug sich mit geheimen Nachrichten aus Frankreich, und andern Gegenden herum, welche den Verdacht nicht wenig bestärkten. Man versicherte, daß Frankreich wirklich an verschiedenen Orten sich seines gewöhnlichen Mittels, der Bestechung bedienet, und dadurch versucht habe, die Kaiserwahl zu stören. Aus gewissen Briefen, welche einige Minister von grossem Gewicht in den Händen gehabt haben sollen, wollte man wissen, daß der König August von Polen schlechterdings der Meinung sey, man müsse den Kurfürsten von Cölln und Baiern den Zutritt zur Kaiserwahl gestatten, und zwar aus dem scheinbaren Grunde, damit die Wahl rechtmäßig sey, und nicht etwa künftig einen Widerspruch leide, woraus Irrungen im deutschen Reich entstehen könnten r). Alles dieses schien nun ganz wohl zusammenzuhängen, und der Vermuthung, daß wirklich geheime Unterhandlungen zwischen Frankreich und einigen andern Höfen im Gange seyn dürften, keinen geringen Schein von Wahrheit zu geben.

Der stets geschäftige, in Erfindungen verschiedener Art unerschöpfliche Verdacht säumte nicht, mit diesen Umständen, sie mochten wahr, oder erdichtet seyn, noch andere Thatsachen zu verbinden. Der König von Preussen hatte gefodert, daß ihm der neugewählte Kaiser die Summe, die seine Gesandschaft bei der Wahl zu Frankfurt aufwenden müßte, ersezen sollte. Er hatte ferners erklärt, daß sein Gesand-

r) *Lamberty ibid. p. 647.*

ſandter bei der Wahl in groſſer Pracht erſcheinen ſollte, und daß eben darum, weil die Vorbereitungen viel Zeit erfoderten, die von Kurmaynz vorgeſchlagene Abkürzung des Wahltermins nicht ſtatt finden könne, ſondern derſelbe weiter hinausgeſezt werden müſſe s). Nichts ſchien natürlicher als der Schluß, daß hierinn ein geheimes Verſtändniß mit dem Könige von Polen, als Kurfürſten von Sachſen, und endlich wohl auch mit dem Könige von Frankreich ſelbſt obwalte, und daß man dadurch nichts anders ſuche, als das Wahlgeſchäft in die Länge zu ziehen, damit man indeſſen Zeit zur Ausführung des entgegengeſezten Planes gewinne. Auffallend iſt, daß bald darauf der zur Wahlverſammlung abgeſchikte päbſtliche Legat Albani nicht nur mit allem Eifer daran arbeitete, die Zulaſſung der Kurfürſten von Cöln und Baiern zur Wahl zu bewirken, ſondern auch einen andern Fürſten, nämlich den Kurprinzen von Sachſen, der ſich damals heimlich zu Frankfurt aufhielt, als Kaiſer, oder wenigſt als römiſchen König einzuſchieben t). Beſſer, als hierdurch wirklich geſchah, hätten wohl alle Umſtände nicht zuſammentreffen können, um ja den Verdacht, daß Frankreich irgend einen groſſen Plan angelegt habe, recht ſehr zu befeſtigen. Albani ſchien freilich von derjenigen Delikateſſe, mit welcher Anträge und Geſchäfte dieſer Art behandelt werden müſſen, keinen Begriff gehabt zu haben. Er beleidigte durch ſeinen unbeſcheidenen, rauhen Ton, anſtatt die Gemüther durch Kunſtgriffe und feine Wendungen zu gewinnen. Inſonderheit verdarb er es mit dem Preußiſchen Hofe, da er ſich hatte verlauten laſſen, daß er beim Wahlconvent eine Pro-

s) *Lamberty loc. cit. p. 645.*
t) *Lamberty loc. cit. p. 656.*

Protestation gegen die Königswürde von Preussen, und gegen die neunte Kurwürde einlegen werde. Der König war darüber so sehr aufgebracht, daß er seinem ersten Wahlgesandten den Auftrag ertheilte, sich allem, was dieser Legat je vortragen möchte, öffentlich zu widersezen, und ihm endlich wissen zu lassen, daß, wenn er sich je beifallen liesse, den geringsten der Würde der Krone Preussen nachtheiligen Schritt zu thun, der Preußische Hof ein solches Betragen mit aller Strenge bestrafen würde u). Von Seite des Wienerhofes und der Generalstaaten hatte man auch schon vor dieser Erklärung kein Mißtrauen in die Aufrichtigkeit des Königs gesezt, welcher seine Ergebenheit gegen Oesterreich mehrmalen betheuert hatte. Indessen hinderte alles dieses nicht, anzunehmen, daß dessen ungeachtet von Seite der Krone Frankreich auch ohne Theilnahme des Preußischen Hofes gefährliche Ränke gespielt werden dürften.

Was ihnen überdieß ein neuer Grund schien, dieses zu glauben, war, daß die Franzosen eben um diese Zeit solche Bewegungen machten, woraus man auf ihr Vorhaben schliessen konnte, über den Rhein zu gehen. Daß sie auf einen Uebergang wirklich dachten, bewies freilich der Erfolg; daß aber die Krone Frankreich, wie man bisher fast allgemein glaubte, die Absicht gehabt habe, das Wahlgeschäft dadurch zu stören, und dem Erzhaus Oesterreich Schwierigkeiten zu machen, damit es nicht zum Besize der Kaiserkrone gelange, dürfte noch manchem wichtigen Zweifel unterworfen seyn. Sonderbar ist, daß der sonst so staatskluge König Ludwig XIV, oder sein scharfsehender Minister nicht eingesehen haben sollte, daß die Be-

u) *Lamberty ibid. p. 657.*

Beförderung Karls zum Römischen Kaiser dem Erzhaus Oesterreich die Spanische Monarchie entziehen, und folglich dem Hause Bourbon vielmehr vortheilhaft seyn werde. Wenn er auch keine Rükſicht auf den Umstand genommen hätte, daß bereits an mehrern Höfen der Zweifel rege geworden, ob der Beſiz der Oesterreichischen Staaten nebſt der Kaiserwürde mit dem Beſize der Spanischen Monarchie wohl vereinbarlich sey; so mußte ihn doch der bisherige Gang seiner geheimen Unterhandlungen mit dem Hofe zu London belehren, daß Karl, sobald er auf den kaiserlichen Thron würde erhoben seyn, in seinen Ansprüchen an die spanische Krone nicht mehr so thätig werde unterſtüzt werden. Weit wahrscheinlicher iſt daher, daß Ludwig, deſſen Politik viel tiefer gieng, keineswegs im Ernſt entſchloſſen gewesen, dem Erzhaus Oesterreich die Erlangung der Kaiserwürde zu erſchweren, ſondern vielmehr hinter dieſer Maske einen andern Plan habe verbergen wollen*). Soviel iſt wenigſt gewiß, daß es ihm dadurch, daß er Truppen an den Oberrhein marſchiren ließ, gelang, einen Theil der Macht der Alliirten von den Niederlanden, wo ſie ſeinen Staaten hätten gefährlich werden können, abzuziehen, und folglich dieſe leztern dadurch zu ſichern.

Zur Vorſorge hatte indeſſen der Herzog von Würtem-

*) Es iſt hier der Ort nicht, zu polemiſiren. Ich enthalte mich daher, alle Gründe auseinander zu ſezen, die mich bewogen haben, von der faſt allgemeinen Meinung, daß Ludwig die Erwählung Karls zum Römiſchen Kaiſer wirklich habe hindern wollen, abzugehen. Vielleicht findet ſich einmal Gelegenheit, dieſe Materie in einer andern Schrift weitläuftiger auszuführen.

temberg die Anstalt getroffen, daß 6000 Mann Landmiliz aus Schwaben bereit stunden, um erforderlichen Falles sogleich marschiren, und sich dem Feind entgegensezen zu können; die nöthige Verstärkung sollten die Kreisstände liefern. Der Wienerhof hatte sich gleichfalls erboten, 6000 Mann aus den Niederlanden nach dem Oberrhein zu senden. Diese Mannschaft hielt der Prinz Eugen, welcher die Lage am Oberrhein auf Ersuchen des Kurfürsten von Maynz persönlich in Augenschein genommen hatte, in Verbindung mit den übrigen daselbst befindlichen, oder dahin abzuordnenden Reichstruppen für hinlänglich, um einer nicht gar zu sehr überlegenen Macht des Feindes zu widerstehen; besonders wenn diese leztern vorschriftmäßig würden verstärkt werden. Der Herzog von Würtemberg, dem Eugen, weil er nach den Niederlanden abgehen mußte, das Commando über die Reichsarmee übergeben hatte, säumte auch nicht, in die Reichsversammlung deswegen zu schreiben, und unter andern auch auf die Ausbesserung der Linien, und auf Geldsendungen zur Füllung der Kriegskasse zu dringen; er konnte aber, wie gewöhnlich, nichts anders erhalten, als leere Versprechungen.

Von den Franzosen gieng bald hierauf ein kleines Corps bei Kehl und Sellingen am 9ten Junius wirklich über den Rhein; und der Herzog, der seine Truppen schon in den ersten Tagen des Monats May ein festes Lager bei Mückensturm hatte beziehen lassen, wollte keinen Augenblik säumen, den bequemen Zeitpunkt, da der Feind an Zahl noch schwach wäre, zu einem unerwarteten Angriffe zu benüzen. Zum Unglüke konnte aber das Fußvolk nicht so geschwind vorrüken, als dieses der Reiterei möglich gewesen war; daher dann diese Unternehmung scheiterte. Da

hierauf

hierauf der französische Marschall von Villars noch zwei Divisionen aus den Niederlanden an den Oberrhein abschikte, so würde es vielleicht in der Folge zu ernsthaften Auftritten gekommen seyn, wenn nicht der Prinz Eugen auch seinerseits Truppen aus den Niederlanden gezogen hätte, wodurch die Reichsarmee zu einer Stärke von beinahe 119 Schwadronen, und fünfzig Bataillons anwuchs. Eugen selbst begab sich zu derselben, und stellte sich an die Spize v). Bei solchen Umständen wagten die Franzosen keinen weitern Angriff, besonders da bald darauf ein ansehnlicher Theil ihrer Reiterei nach Dauphiné abgehen mußte; und obwohl auch die Deutschen sich dieses günstigen Umstandes nicht bedienten, um sie ihrer Seits anzugreifen, so erreichten sie doch wenigst durch ihre Gegenwart ihren Hauptzwek, die Stadt Frankfurt zu deken, und dadurch die Sicherheit der Kaiserwahl zu bewirken.

Mit dieser verzog es sich, obwohl man sie so sehr zu beschleunigen gewünscht hatte, doch bis zum 12ten October, woran vorzüglich das langsame Fortrüken in Berichtigung der Wahlcapitulation Schuld war. Bei allem diesen waren die Fürsten doch nicht so glüklich, ihren Wunsch, daß die beständige Wahlcapitulation ganz so, wie sie entworfen worden, ohne Weglassung irgend eines Punktes, und ohne Zusaz der gegenwärtigen zum Grunde gelegt werden möchte, vollkommen befriediget zu sehen. Die Kurfürsten legten zwar den gedachten Entwurf wirklich zum Grunde; in einigen Punkten wichen sie aber doch von demselben ab; ja sie rükten manche ganz neue Stelle ein, obwohl Karl bereits durch die Böhmische Wahlgesandschaft

v) *Wagner* Histor. Josephi I. *Caesaris. p.* 429.

schaft zum voraus hatte erklären lassen, daß er eben nicht gesonnen sey, mehrere Verbindlichkeiten, als man ehedem seinem Bruder Joseph auferlegt hatte, einzugehen. Einige Reichsfürsten waren auch so wenig damit zufrieden, daß sie in der Folge wirklich eine Protestation dagegen übergaben x). Etwas neues war es dießmal, daß, nachdem die böhmische Wahlgesandtschaft die Capitulation im Namen des neugewählten Kaisers bereits beschworen hatte, die Reichsvicare ihr Amt doch so lange noch fortsezten, bis Karl aus Spanien in Deutschland ankam, und sie persönlich beschwur, welches am 19 December geschah.

Drittes Capitel.

Der Herzog von Savoyen erscheinet wieder im Felde, und erobert seine Lande wieder. Feldzug in den Niederlanden. Marlborough dringet in die französischen Linien ein. Bouchain fällt in die Hände der Allirten.

Da es sich mit der Wahl des Kaisers, wie aus dem Vorhergehenden erhellte, bis in die Mitte des Octobers verzogen; bis dahin aber beide feindliche Armeen unverrükt ihre Stellungen behauptet hatten; so war es bereits zu spät, um irgend eine feindliche Unternehmung von Bedeutung am Oberrhein ausführen zu können. Beide bezogen daher im November ihre Winterquartiere. Die Abrufung eines Theiles der deutschen Truppen aus den Niederlanden zur Deckung der Kaiserwahl zu Frankfurt hatte allerdings für den

x) Electa juris publici. Th. IV. S. 301. ff.

den König von Frankreich die gute Folge gehabt, daß dadurch sein Königreich vor einem Einfalle der Feinde wenigst von dieser Seite her war gesichert worden; indessen hatte er dadurch, daß er Truppen an den Oberrhein gesandt, doch auch seine eigene Armee in den Niederlanden geschwächt; und ausserdem sah er sich bald genöthiget, aus dieser Gegend noch mehr Truppen abzurufen, um einen feindlichen Einfall, womit sein Land noch von einer andern Seite her bedroht war, zu verhindern.

Der Eifer des über das Betragen des Wiener Hofes in der Montferratischen Lehensache mißvergnügten Herzoges von Savoyen war endlich, nachdem er aus Ueberdruß schon an die zwei Jahre einer thätigen Theilnahme an dem spanischen Successionskriege sich enthalten hatte, neuerdings wieder aufgewacht, seitdem ihn der Kaiser auf unausgesezes Zudringen der Seemächte in den Besiz der angestrittenen Lehenrechte durch eine feierliche Urkunde vom 28sten März eingesezt, und dadurch dessen Beschwerden wenigst dem größten Theile nach gehoben hatte y). Die Hofnung, welche eine, freilich blos aus der Luft gegriffene, Aeusserung des englischen Ministers, Grafen von Peterborough, in ihm erwekt hatte, daß er auf Verwendung der Königin von Großbritanien wohl gar zum Besize der spanischen Krone gelangen könnte, hatte vermuthlich auch nicht wenig dazu beigetragen, daß er sich jezt in Beförderung der gemeinsamen Sache der Alliirten so thätig bewies z). Genug; der Her-

zog,

y) *Lamberty* Memoires *Tom. VI. p. 557. sq.*

z) *Wagner* Histor Jos. *p. 433.* Daß der Graf von Peterborough diesen Gedanken wirklich geäussert habe,

zog, begeistert durch diese Beweggründe, und unterstüzt durch englische Hülfsgelder, begab sich bereits am 1sten Julius zur Armee, durchzog, nachdem er den Bernhardsberg und den Berg Cenis erstiegen hatte, bei der schlimmsten Witterung die Thäler von Termignon, Maurienne und Tarantaise, jagte die Feinde überall vor sich her, und bezezte endlich, nachdem er bei Moustiers alle seine Truppen an sich gezogen, Chambery, die Hauptstadt des Herzogthums Savoyen, ferners Annecy, Conflans und mehr andere Oerter.

Was die Franzosen am meisten beunruhigte, war nicht so sehr die Eroberung Savoyens an und für sich, als vielmehr die Gefahr, die nach derselben ihren eigenen Landen drohte. Ausser einigen Festungen, die nicht unbezwinglich waren, konnte nun nichts mehr den Sieger hindern, in Dauphiné einzubrechen, und von dieser Landschaft in das Herz des Königreichs einzudringen. Zu ihrem Glüke hatten die Franzosen bei Zeiten für ihre Sicherheit gesorgt, und Truppen, soviel man derselben an andern Orten entbehren konnte, nach Dauphiné gezogen. Aus den Niederlanden, wo sich ihre Hauptmacht befand, hatte eine beträchtliche Zahl dahin abziehen müssen. Dadurch sah sich endlich der Marschall von Berwick zwar in den Stand gesezt, das Eindringen des Herzoges von Savoyen vermittelst einer überlegenen Macht zu verhindern, und den Herzog zu nöthigen, daß er denselben Weg, woher er gekommen war, wieder zurükgieng; dafür empfand man aber die durch Abrufung eines beträchtlichen

be, sey es aus politischer Kannegiesserei geschehen, oder um den Eifer des Herzogs desto mehr anzuspornen, bezeuget auch *Lamberty Tom. cit. p. 639* und *641.*

lichen Corps verursachte Schwächung der Hauptarmee in den Niederlanden um so tiefer.

Die Armee der Alliirten war auf Befehl des Herzogs von Marlborough am 1sten May aus der Gegend von Dornick aufgebrochen, und in die Nachbarschaft von Douay und Bouchain gerükt. Der rechte Flügel stand nun eine Meile von erstern Orte; der linke dehnte sich gegen den leztern aus, so, daß die Strasse von Douay nach Valenciennes sich zwischen beiden hinzog. Nicht weit von denselben stand die französische Armee hinter ihren Linien. Villars, welcher sie commandirte, pflegte sie das Non plus ultra zu nennen aa). Dessen ungeachtet blieb er beständig hinter diesen Verschanzungen stehen, ohne etwas Entscheidendes zu unternehmen, und ausser einigen unbedeutenden Bewegungen und Gefechten fiel nicht das geringste vor. Indessen hatte Villars zwei beträchtliche Corps, wie bereits oben erzählt worden, an den Oberrhein abschiken müssen; dies bewog die Alliirten, über die Scarpe zu gehen, und sich in der Ebene bis Lens hin auszubreiten; aber zu einem Treffen ließ es Villars wieder nicht kommen. So verflossen zwei Monate in Unthätigkeit, bis endlich der Herzog von Marlborough am Anfange des Monats August die Ruhe durch einen kühnen Streich unterbrach. Da die französische Macht in den Niederlanden durch neue Absendung eines Theiles der Reiterei nach Dauphiné noch mehr war geschwächt worden, ließ der Herzog seine Armee plözlich aufbrechen, und drang, ehe man etwas solches vermuthete, in die französischen Linien ein, ohne einen Mann zu verlieren. Um sein Vorhaben auf eine geschikte Art zu verbergen, hatte er seine Trup-

aa) *Lamberty Tom. VI. p. 544.*

Truppen solche Bewegungen machen lassen, daß der Feind auf die Vermuthung gerathen mußte, seine Absicht sey, die Linien zwischen Arras und Hesdin anzugreifen. Villars traf daher solche Anstalten, die nur auf diese Meinung sich gründeten. Sein linker Flügel, und der Mittelpunkt wurden durch Truppen von dem rechten Flügel verstärkt; die Posten an der Schelde, Sansette und Scarpe, von Valenciennes bis Arras, entblößt. Als die Alliirten die feindliche Armee nach Wunsch in dieser Stellung sahen, rükte ein beträchtliches Corps unter der Anführung des Generallieutenants Murrey und ein anders unter dem Prinzen Maximilian von Hessen, und dem Generalmajor von Eck so geschwind, als möglich, nach Douay; bald wandten sie sich gegen Lille, bald gegen Orchies, so, daß es zweifelhaft war, wohin ihre Absicht gerichtet sey; plözlich aber giengen sie nach Pont a Rache. Zu gleicher Zeit rükte die Hauptarmee, nachdem sie Nachts um 10 Uhr in aller Stille aufgebrochen war, vorwärts, und erschien endlich auf der Ebene von Aubigny. Jedermann hielt nun für gewiß, daß Marlborough nichts anders, als die feindlichen Linien in dieser Gegend anzugreifen im Sinne habe; aber auf einmal schwenkte sich die Armee links, und gieng bei Vitry über die Schelde. Von dort konnte sie in gerader Linie auf die von Truppen gänzlich entblößten Posten losgehen, welches auch geschah. So drang dann die Armee der Alliirten nach einem forcirten, an die zwanzig Stunden langen, ununterbrochenen Marsch ohne Hinderniß zum größten Erstaunen des Feindes in die für unübersteiglich gehaltenen Linien ein.

Nach dieser wichtigen, von jedermann unerwarteten Eroberung stand es nun dem Herzoge von Marlbo-

borough frei, entweder den über eine so unvermuthete Ereigniß äusserst betroffenen Marschall von Villars, der mit seiner Armee ihm gegenüber stand, auf der Stelle anzugreifen, oder eine der nahe gelegenen Festungen Arras, Cambray, Valenciennes oder Bouchain zu belagern. Ein Kriegsrath, den er deswegen zusammenrief, entschied für das lezte; denn so groß der Vortheil schien, den der Sieg über den Feind in dieser Lage bringen konnte, so groß war auch das Unglük, das man von dem Verlust eines Treffens zu erwarten hatte. Wenn es im ersten Falle hätte gelingen können, den Feind ganz niederzulegen, und dadurch dem Krieg in dieser Gegend vollkommen ein Ende zu machen: so hätte im Gegentheil ein unglüklicher Ausgang des Treffens die Alliirten, denen nur zwei schmale Wege zum Rükzuge übrig waren, zu Grund richten können. Fast nirgends ist nöthiger, daß man auf sein Glük nicht zuviel Vertrauen seze, als im Kriege, wo es seine Günstlinge schon so oft, und ehe sie es vermutheten, aufs empfindlichste gezüchtiget hat. Der Entschluß, den man in dem Kriegsrathe gefaßt hatte, gieng also dahin, daß man den Feind unangegriffen sich zurükziehen lassen, und dafür Bouchain belagern wollte. Die Alliirten sezten in dieser Absicht in einer kleinen Entfernung von Bouchain über die Schelde, und breiteten sich von dieser Gegend bis gegen Neufville aus; Villars hingegen bezog die von den Alliirten verlassenen Pläze. Leicht hätte er bei dieser Gelegenheit den Nachtrab der Alliirten angreifen, und von der Hauptarmee abschneiden können; allein er that es nicht. Ohne diese Nachläßigkeit würde er ihnen sogar die Belagerung von Bouchain unmöglich gemacht haben; denn aus einer eben so unverzeihlichen Unbedachtsamkeit hatten auch die Alliirten unterlassen, jene Posten, an welchen sie in

seine

seine Linien eingedrungen waren, besezt zu halten. Da er es aber nun einmal hierinn versehen hatte, so konnte es ihm nicht viel helfen, daß er die gedachten Posten sorgfältig mit einer starken Besazung versah. Die Belagerung hatte also ihren Fortgang. Am 10ten August fieng man an, die Festung einzuschliessen; in der Nacht vom 23 auf den 24sten öfnete man die Laufgräben. Die Angriffe dauerten bis zum 11ten September lebhaft fort. An diesem Tage nahmen die Belagerer eine Bastey auf der untern Seite mit Sturm ein; fast zu gleicher Zeit verließ die Besazung auch die auf der linken. Da sie sah, daß sich alles zu einem Generalsturm anschike, so schlug sie am 12ten gegen Mittag Chamade, und schikte Geisel. Diesen wurde bedeutet, daß man die Garnison, weil sie es aufs Aeusserste habe ankommen lassen, nur als Kriegsgefangene betrachten könne. Der Commandant weigerte sich zwar, dieses einzugehen, worauf die Feindseligkeiten von Neuem wieder anfiengen. Dieses geschah aber mit einem so fürchterlichen Feuer von Seite der Belagerer, daß die Garnison noch an demselben Abend eine weisse Fahne aufstekte, und zum zweitenmale Chamade schlug; worauf die Festung am 13ten auf Capitulation übergeben wurde bb).

Nach der Einnahme dieses festen Plazes sah der Herzog von Marlborough wohl ein, daß die Franzosen die von den Alliirten eroberten Oerter im Winter würden beunruhigen können, wenn man sich nicht wenigst auch der Festung Quesnoy bemächtigte. Der Graf d'Albemarle mußte sich daher nach dem Haag begeben, um den Generalstaaten die Belagerung die

ses

bb) *Lamberty loc. cit. p. 545. sqq.*

ses Plazes vorzuschlagen. Vermöge des unter den Alliirten bestehenden Vertrages sollten sie die Artillerie, die Munition, und alle zur Belagerung der feindlichen Pläze erforderlichen Bedürfnisse herbeischaffen; dafür aber sollten die eroberten Pläze ihrer Botmäßigkeit unterworfen seyn, und sie sollten das Recht haben, ihre eigenen Truppen als Besazung hineinzulegen. Sie lehnten aber diesen Antrag von sich ab; indem die Armee, wie sie vorgaben, durch Desertion und Sterblichkeit bereits viel gelitten habe, die Franzosen alle um Quesnoy, Valenciennes und andere Pläze liegende Dörfer ausgeplündert hätten, und die Jahrszeit schon zu weit vorgerükt sey, als daß man noch eine günstige Witterung hoffen könnte. Aus diesem beim ersten Anblik ziemlich bündig scheinenden Grunde unterblieb also die Belagerung der Festung Quesnoi; in der That aber scheinen die Generalstaaten einen andern geheimen Grund gehabt zu haben, aus welchem sie ihre Einwilligung versagten. Sie hatten nämlich schon sichere Nachrichten, daß Frankreich dem Englischen Ministerium bereits Friedensvorschläge habe thun lassen cc).

cc) *Lamberty p. 551.*

Viertes Capitel.

Folgen von dem Tode des Dauphin und des Kaisers Joseph in Hinsicht auf den Gang des Friedensgeschäfts. Die Friedensunterhandlungen beginnen zu Loudon. Engelland theilet die französischen Präliminarien den Holländern mit. Versuch derselben, heimlich selbst in Unterhandlungen mit Frankreich zu treten. Spröde Antwort des französischen Ministers. Berichtigung der Präliminarien.

Sehr wahrscheinlich trug der eben angeführte Umstand, nämlich der ziemlich glükliche Fortgang geheimer Unterhandlungen zwischen Frankreich und der Krone Engelland, viel bei, daß der dießjährige Feldzug in den Niederlanden auch von Seite der Franzosen nicht lebhafter ablief. Ludwig konnte damals schon mit vieler Zuversicht hoffen, daß er vermittelst der günstigen Gesinnung des englischen Ministeriums in kurzer Zeit einen erwünschten Frieden erlangen werde.

Die Gesinnung des englischen Hofes, und das ganze politische System desselben war, wie schon oben erzählt worden, zugleich mit dem Ministerium bereits geändert. Je mehr sich dieses befestigte; desto mehr gewann auch die Meinung die Oberhand, daß ein Krieg, welcher bereits zehn volle Jahre gedauert hatte, der allem Ansehen nach mehr dem Erzhaus Oesterreich, als der Krone Engelland zum Vortheile gereichte, und während dessen die größte Last des Aufwandes immer auf diese leztere gefallen war, auf eine

vortheilhafte und rühmliche Art sobald als möglich geendiget werden müsse. Die hierauf in kurzer Zeit nacheinander erfolgten Todesfälle des Dauphin und des Kaisers Josephs gaben endlich diesem System vollends das Uebergewicht. Ersterer starb am 14ten April 1711, lezterer, wie bereits gemeldet worden, am 17ten desselben Monats.

Solange ersterer am Leben gewesen war, hatte immer die Besorgniß nicht ungegründet geschienen, daß, wenn er einmal als Ludwigs XIV Nachfolger den französischen Thron würde bestiegen haben, sein Einfluß auf den König Philipp von Spanien, als des Vaters auf seinen Sohn zu mächtig wirken dürfte. In einem solchen Falle würde dann Europa in Hinsicht auf seine Sicherheit keiner geringern Gefahr ausgesezt gewesen seyn, als durch die Vereinigung beider Kronen von Frankreich und Spanien in einer und derselben Person. Jezt fiel diese Besorgniß auf einmal weg; der Kronerbe in Frankreich war nicht mehr Philipps Vater; zu diesem Rechte war dessen älterer Bruder gelangt. Dieser Umstand erwekte in den englischen Ministern sogleich den Gedanken, daß nun wohl Philipp ohne Gefahr für Europa die spanische Monarchie dürfte erlangen können.

Eine ganz andere Gesinnung hingegen erzeugte der Todesfall des Kaisers Joseph. Wenn selbst bei andern, in dieser Sache weniger interessirten Mächten der Zweifel aufstieg, ob es in Rükſicht auf die Erhaltung des Gleichgewichts in Europa wohl gut seyn möchte, daß Karl, dem nun alle österreichische Erbstaaten zufielen, und den man zugleich auf den Kaiserthron zu erheben, aus allen Kräften arbeitete, nebst dem auch Herr der ganzen spanischen Monarchie wer-

de:

de dd): wie sollte nicht das englische Ministerium einen Gedanken, wovon sich ein so guter, seinen Absichten so sehr angemessener Gebrauch machen ließ, begierig aufgefaßt haben?

Nachdem es einmal dem Könige von Frankreich seine aufrichtige Sehnsucht nach dem Frieden zu erkennen gegeben; dieser aber sich ernstlich erklärt hatte, daß er keine Lust habe, sich noch einmal mit den Niederländern einzulassen, und einer solchen Behandlung, wie er sie von ihnen bereits erfahren habe, wieder auszusetzen; so ließ man Englischer Seits das Verlangen fahren, daß Ludwig sich mit seinen Friedensanträgen unmittelbar an die Niederländer wenden sollte, und erbot sich dafür, die Schwierigkeit auf folgende Art zu heben. Frankreich sollte die vorläufigen Punkte, auf welche es weiter zu unterhandeln gedenke, nach Engelland abschicken, von da wolle man sie nach dem Haag senden, und dort der gemeinschaftlichen Prüfung der Alliirten und ihrer Berathschlagung unterwerfen. Man erwarte aber von Frankreich, daß es gegen Engelland ebendieselben Anerbietungen, die es zuvor schon gegen die Niederländer gethan hatte, oder an deren Stelle wenigst andere thun werde, die für die Alliirten nicht schlechter wären. Denn so aufrichtig auch diese Krone die Hände zum Frieden biete, und so sehr sie die Lauterkeit ihrer Gesinnungen im Verlaufe der Friedenshandlung bestättigen werde, so werde sie sich doch nie zur Annahme solcher Anträge bequemen können, die weniger vortheilhaft wären, als diejenigen, welche schon den Generalstaaten der vereinigten Niederlande gethan worden ee).

Lud-

dd) *Lamberty Tom. cit. p.* 637. und 640.
ee) Memoires *de Torcy Tom. III. p.* 24. 29.

Ludwig säumte nicht, den Willen des englischen Ministeriums zu vollziehen, und sandte seine Erklärung in Ansehung der Präliminarpunkte auf der Stelle schriftlich nach London. Da aber der Aufsaz zu sehr in allgemeinen Ausdrüken abgefaßt war, und die darinn enthaltenen vorläufigen Bewilligungen der Krone Frankreich den englischen Ministern nicht bestimmt genug ausgedrükt schienen, so mußte der Abbé Gaultier im Monat April noch einmal nach Paris gehen, und dem Cabinet zu Versailles im Namen des Englischen Ministeriums mündlich eröffnen, daß man einen andern Entwurf zu erhalten wünsche, worinn die vorläufigen Friedensartikel auf eine solche Art enthalten seyn möchten, daß man ihn bei der allgemeinen Friedenshandlung allen Alliirten mittheilen, und als die Grundlage annehmen könnte. Gaultier gieng schon am 22sten desselben Monats wieder aus Paris nach London zurük, und brachte den neuen Entwurf der Präliminarien mit sich; so sehr hatte man es sich zu Versailles angelegen seyn lassen, den Wünschen des Hofes zu London so gut und geschwind, als möglich, zu willfahren! — Die Bedingnisse waren folgende:

„Der englischen Nation werde man wirksame Sicherheit geben, daß ihr Handel in Spanien, Indien und den Seehäfen des mittelländischen Meeres ungestört seyn werde. Der König von Frankreich werde den Niederlanden eine nach dem Gutachten der Krone Engelland hinlängliche Barriere zu ihrer Sicherheit zugestehen; zu gleicher Zeit verspreche er den Holländern eine vollkommene Freiheit und Sicherheit ihres Handels. Man werde redlich und aufrichtig über billige Mittel übereinkommen, den Alliirten Engellands und Hollands Genugthuung zu verschaffen.

Da

Da der gute Zustand, worinn sich die Sachen des Königs von Spanien befinden, neue Mittel an die Hand geben, die Irrungen in Betreff dieser Monarchie beizulegen, und alles zur Befriedigung der interessirten Theile in Ordnung zu bringen, so werde man sich bemühen, die bei dieser Gelegenheit aufstossenden Schwierigkeiten zu übersteigen, und das Commerz, so wie überhaupt das Interesse aller in den gegenwärtigen Krieg verwikelten Partheien zu sichern. Man werde alsogleich Conferenzen eröfnen, und in denselben auf den Fuß gegenwärtiger Bedingnisse über einen Frieden handeln. Die Bevollmächtigten, welche der König dazu ernennen wird, werden entweder mit denen von Engelland und Holland allein, oder gemeinschaftlich mit jenen ihrer Alliirten, nach dem Willen Engellands, unterhandeln. Zum Versammlungsplaze schlage der König die Städte Aachen, oder Lüttich vor, und überlasse es der Krone Engelland, eine aus diesen Städten zu wählen, damit dort über einen allgemeinen Frieden gehandelt werde" ff).

Welcher auffallende Unterschied zwischen dieser Sprache, und derjenigen, welche Ludwigs Minister noch vor Kurzem im Haag und zu Gertruydenberg geführt hatte! Damals sprachen sie im Tone demüthiger Supplikanten, die sich am Rande des Verderbens in der Verzweiflung ihren Feinden in die Arme werfen, und von der Barmherzigkeit derselben ihr künftiges Schikſal erwarten; und nun tritt Ludwig mit der Zuversicht eines Fürsten auf, welcher weder Lust, noch Beruf hat, sich von seinen übermüthigen Feinden niedertreten zu lassen, sondern seines Sieges gewiß ist. Damals mußte er die härtesten

ff) *Lamberty loc. cit. p. 669.*

sten Opfer zu bringen versprechen, und sich alles gefallen lassen, was die Niederländer von ihm verlangten; jezt sollten sie mit dem sich begnügen, was er und die Krone Engelland ihnen gutwillig zugestehen würden. In jenen Unterhandlungen hatte man die unnatürliche Foderung an ihn gethan, daß er seinen Enkel Philipp sogar durch die Gewalt der Waffen zwingen sollte, die spanische Monarchie an den Erzherzog Karl abzutreten; und in den gegenwärtigen Präliminarien geschah nicht nur keine Meldung mehr davon, sondern es wurde schon deutlich genug vorausgesezt, daß das Haus Oesterreich sich weiter keine Rechnung auf die spanische Krone sollte machen dürfen. Den übermüthigen Niederländern war ehedem kein Angebot Ludwigs in Ansehung der Barriere, die sie zu ihrer Sicherheit verlangt hatten, groß genug gewesen; immer hatten sie, wann der König in einem Punkt ihnen nachgegeben hatte, wieder neue und noch wichtigere Abtretungen gefodert; und jezt sollte die Bestimmung dieser Barriere nicht mehr ihnen allein überlassen werden, sondern gewissermassen von dem Gutachten und der Convenienz der Krone Engelland abhängen. Noch auffallender wird alles dieses, wenn man bedenket, daß Ludwig diese unvermuthete Wendung nicht etwa einem ausserordentlichen Kriegsglüke, sondern blos einer glüklichen Hofintrique zu danken hatte. So schnell und entscheidend ändern sich manchmal durch den geringsten Umstand die Verhältnisse der Staaten, und so unvermuthet entwischen darüber die wichtigsten Vortheile, die man schon in den Händen zu haben geglaubt hatte!

Damit der Schein eines einseitigen Verfahrens wegfallen möge, unterließ der Staatssekretär St. John nicht, dem am großbritannischen Hofe anwe-

sen-

ſenden Miniſter der Generalſtaaten Nachricht von den Friedensvorſchlägen zu geben, welche Frankreich gethan hatte; auch mußte der großbritanniſche Miniſter in Holland, Mylord Raby, ſie dem Rathspenſionär Heinſius mittheilen, und ihn dabei im Namen der Königin verſichern, daß dieſelbe feſt entſchloſſen ſey, mit den Generalſtaaten ſtets gemeinſchaftlich zu handeln, es möge nun darum zu thun ſeyn, einen Frieden zu ſchlieſſen, oder den Krieg fortzuſezen. Eben darum habe ſie keinen Augenblik ſäumen wollen, ſie mit einer Schrift von ſo groſſer Wichtigkeit bekannt zu machen; ſie bitte aber, die Sache noch zur Zeit ſo geheim, als möglich, zu halten gg). Der Rathspenſionär insbeſondre wurde erſucht, von dieſer Sache mit niemand, als höchſtens mit ſolchen Perſonen zu ſprechen, denen eine Anzeige von Amtswegen ſchlechterdings nicht dürfte vorenthalten werden. Im Vertrauen wurde ihm auch eröffnet, daß das Cabinet zu London ſelbſt dem Herzoge von Marlborough keine Notiz davon geben werde, und daß man hoffe, der Rathspenſionär werde gleichfalls ein tiefes Stillſchweigen gegen denſelben beobachten. Man wollte alſo dieſem hartnäkigen Vertheidiger des Krieges, der nur durch die Fortſezung deſſelben ſein Anſehen behaupten zu können glaubte, alle Gelegenheit abſchneiden, der Friedenshandlung entgegen zu arbeiten. Hätte Heinſius nicht ſchon aus verſchiedenen andern Spuren errathen können, daß der Hof zu London in Anſehung dieſer Angelegenheit bereits völlig umgeſtimmt, und ſtündlich bereit ſey, einen Frieden zu ſchlieſſen, ſo hätte ihn wenigſt dieſer Umſtand davon überzeugen müſſen.

Den

gg) *Lamberty p. 670.*

Den englischen Ministern mußte sich natürlich die Bemerkung von selbst aufdringen, daß die Präliminarien im Grunde allzu unbestimmt und schwankend abgefaßt seyen, und daß durch den ganzen Aufsaz eine gewisse partheyische Gefälligkeit für Großbritannien, so wie im Gegentheil eine nicht zu verkennende Gleichgültigkeit gegen das Interesse der Niederländer zu deutlich durchblike, als daß nicht diese leztern, wenn man ihnen dieselben so, wie sie wären, mittheilen würde, dadurch in eine gerechte Unruhe sollten versezt werden. Da dieses einen nachtheiligen Schatten auf ihr Betragen werfen, und einen bedeutenden Zweifel an der Aufrichtigkeit ihrer Gesinnungen erweken konnte, so foderte die Politik, das Bittere durch eine Schaale von Zuker zu überkleistern. Man gestand die Hauptsache ein; versicherte aber, daß die Präliminarien ungeachtet ihrer Unbestimmtheit im Grunde doch einen Antrag zum Frieden enthielten, und daß die durchscheinende Gleichgültigkeit gegen die Niederlande keine nachtheiligen Folgen würde nach sich ziehen können, solange die Königin und die Generalstaaten bedacht wären, ein gutes Verständniß miteinander zu unterhalten, und mit derjenigen aufrichtigen, von aller Zurükhaltung weit entfernten Offenheit sich einander zu nähern, welche zweien Mächten zukäme, deren gegenseitiger Vortheil sie so genau miteinander verbinde; ein Grundsaz, welchen Engelland stets getreu befolgen würde.

Die Antwort, welche die Generalstaaten dem Mylord Raby hierauf ertheilten, war so beschaffen, wie man sie in einer solchen Verlegenheit geben konnte: Es sey ihnen besonders angenehm, daß ihnen die Königin die französischen Friedensanträge habe mittheilen wollen; sie dankten ihr für das Zutrauen, das

sie

ſie zu ihnen hätte, und verſicherten, daß ſie ſich ſtets bemühen würden, daſſelbe noch ferners zu verdienen. Da übrigens die Königin erklärt hätte, daß ſie am Frieden nicht anders, als mit Einſtimmung der Generalſtaaten arbeiten würde, ſo bäten ſie ſelbige, zu glauben, daß auch ſie ihrer Seits nicht anders handeln würden. Sie würden alſo keinen Schritt hierinn thun, und ſich in keine auf das gemeinſchaftliche Intereſſe beider Nationen ſich beziehende Unterhandlung einlaſſen, ohne der Königin Nachricht davon zu ertheilen, und im Einverſtändniß mit ihr zu handeln. Sie ſeyen überzeugt, daß in einer ſo bedenklichen Sache eine gegenſeitige Vertraulichkeit unumgänglich nöthig ſey. Im Grunde ſeyen ſie des Krieges müde; ſie ſuchten aber dieſes den Feinden ſorgfältig zu verbergen, damit ſie nicht irgend einen Vortheil daraus ziehen mögen. Sie ſeyen daher bereit, mit der Königin alle jene Maasregeln zu ergreifen, welche ſie dienlich finden würde, um zu einem guten Frieden zu gelangen. Indeſſen fänden ſie die franzöſiſchen Präliminarien gleichfalls ſchwankend und dunkel, und geeignet, eine Trennung zwiſchen den zwei Nationen und ihren Alliirten anzurichten. Sie verlieſſen ſich aber auf die Gerechtigkeitsliebe und Klugheit der Königin, um allen ſchlimmen Folgen zuvorzukommen, und ſie ſchmeichelten ſich, daß dieſelbe den franzöſiſchen Hof vermögen werde, ſich über die in den Präliminarien enthaltenen Punkte deutlicher zu erklären hh).

Unter dieſen Verſicherungen war vieleicht nur die einzige in der Wahrheit gegründet, daß die Generalſtaaten eines Krieges, der ſie ſchon ſo groſſe Summen

hh) *Lambert y p. 673.*

men gekoſtet hatte, müde ſeyen. Alle übrigen ſcheinen von keinem gröſſern Werth geweſen zu ſeyn, als Staatscomplimente bei ähnlichen Gelegenheiten gewöhnlich haben. Im Gegentheile konnten ſie ihre Eiferſucht über die Krone Engelland, in deren Macht es nun ſtand, den Gang der Unterhandlungen zu lenken, kaum verbergen. Daß auch der Gedanke, ſie dürften unter ſolchen Umſtänden in ihren Anſprüchen und Rechten verkürzt werden, ſie wirklich ſehr beunruhigte, beweiſet nicht nur die öffentliche Klage über die Präliminarartikel, welche im Haag von allen Seiten her ertönte, ſondern auch dieſes, daß ſie ſogar den Entſchluß faßten, ſich ſelbſt heimlich an den König von Frankreich zu wenden, ihm Friedensanträge zu thun, und ſo den Engelländern im Stillen entgegenzuarbeiten.

Es mögen nun entweder die Herrn Heinſius, van Buys und van der Duſſen von ſelbſt auf dieſen Gedanken gerathen ſeyn, oder der Herr von Petkum mag ihnen, um des ehrenvollen Namens eines Friedensſtifters, und einer anſehnlichen Belohnung nicht verluſtig zu werden, denſelben eingeflüſtert haben; genug; erſtere bedienten ſich wenigſt dieſes lztern, um die Sache, wo möglich, zu ihrem Vortheil einzuleiten; und dieſer unterzog ſich gern einem ſolchen Geſchäfte. Auf ihren Antrieb ſchrieb er gegen das Ende des Monats May an den Marquis von Torcy: „es könnte zur Erneuerung der abgebrochenen Unterhandlungen gar leicht ein Briefwechſel zwiſchen Frankreich und den Niederlanden eröffnet werden; dieſer könnte um ſo eher geheim gehalten werden, weil der Penſionär vermöge ſeines Eides berechtiget ſey, eine Sache ſolange zu verſchweigen, als er ſolches für nöthig erachtete, und nicht verpflichtet ſey,

eine

eine Anzeige davon zu machen, bis er glaube, daß ſie zu ihrer Reiſe gediehen ſey. —— So lange er eine geheime Unterhandlung ſeinen Obern ſelbſt verheimliche, ſey er auch nicht ſchuldig, den engliſchen und kaiſerlichen Miniſtern eine Nachricht davon zu geben.... Sollte auch das Kriegsglük durch den ganzen Feldzug in Spanien dem Könige Karl günſtig ſeyn, ſo würden die Generalſtaaten doch weit weniger, als ehedem, entgegen ſeyn, daß der König Philipp die ſpaniſche Krone behalten möge, wenn man ihnen nur ſolche Bedingniſſe zugeſtände, wodurch ihr Handel geſichert ſey.... Er (der Herr von Peckekum) dürfe nicht alle Gründe entdeken, aus welchen der Penſionär die Beendigung des Krieges wünſche. Van Buys und van der Duſſen ſehnten ſich mit Ungeduld nach der Erneuerung der Friedensunterhandlungen mit Frankreich.... Wenn der Marquis von Torcy ſich dazu geneigt wollte finden laſſen, ſo möchten die Generalſtaaten leicht zu bereden ſeyn, die Präliminarien an irgend einem Orte zwiſchen Paris und dem Haag durch Miniſter, welche der König zu einem ſolchen Geſchäft abzuordnen belieben würde, ins Reine bringen zu laſſen."

Welche Genugthuung für den durch den unerträglichen Uebermuth der Niederländer noch vor Kurzem ſo tief gekränkten Marquis von Torcy! Er, der, weil die Unterhandlungen aller nach den Niederlanden abgeſchikten franzöſiſchen Bevollmächtigten geſcheitert hatten, ſich in eigener Perſon dahin begeben, und den Frieden durch die härteſten Anerbietungen vergeblich zu bewirken geſucht hatte, ſieht nun eben dieſe ſo hochmüthige und unerbittliche Unterhändler ſich in derſelben Angelegenheit an ihn wenden, und ihn gleichſam bitten, daß er Friedensvorſchläge von ihnen annehmen

nehme, und sie dadurch aus der Verlegenheit reisse! Und was das Merkwürdigste ist; auch aus dem Munde der Holländer ertönet nun die Aeusserung, daß Karl von Oestreich nicht nothwendig König von Spanien bleiben müsse! In dieser Lage war es wohl kein Wunder, wenn der ehedem beleidigte Minister die Niederländer nun im Gefühl einer heimlichen Schadenfreude eine geraume Zeit der marternden Ungewißheit überließ, und ihnen bis zum 15ten Julius keine Antwort ertheilte. Auch alsdann fiel sie noch so ziemlich spröde aus. „Der allerchristlichste König hätte zwar nur zu viel Ursache, gegen die Staaten aufgebracht zu seyn, und sich nicht weiter in irgend eine Correspondenz mit ihnen einzulassen. Wenn jedoch der Herr von Pettekum eine Idee zu einem allgemeinen Frieden habe, und ihm dieselbe mittheilen wolle, so wolle er sehen, ob er es wagen dürfe, sie dem Könige, seinem Herrn, zu eröffnen. Uebrigens habe man gute Hofnung von einer andern Seite her, zum Ziele zu gelangen ii)."

Im französischen Staatsrath gewann die Meinung, daß es der Ehre des Königs nachtheilig wäre, sich noch einmal an die Republik der vereinigten Niederlande zu wenden, nachdem sie den französischen Hof schon zweimal so erniedrigend behandelt habe, allerdings die Oberhand; indessen beschloß man doch, den Briefwechsel mit dem Großpensionär vermittelst des Herrn von Pettekum fortzusezen. Auf diese Art behielt sich Frankreich zwei Wege, auf dessen es zum Frieden gelangen konnte, offen; konnte es mit England nicht übereinkommen, so war immer noch die

ii) *Lamberty p. 674.*

die Republik übrig, womit es weiter unterhandeln konnte.

Durch dieſes ſchlaue Mittel wurde man im Haag wirklich eine Zeitlang hingehalten. Man zweifelte zwar daſelbſt nicht im geringſten, daß Frankreich alle ſeine Künſte aufbieten werde, das engliſche Miniſterium in derſelben guten Stimmung zu erhalten. Daß aber die Unterhandlung zwiſchen Frankreich und Großbritannien einen ſo raſchen Schritt gehen werde, glaubte man nicht. Um ſo gröſſer war das Erſtaunen, als der kaiſerliche Miniſter Graf von Gallaſch entdekte, daß der Hof zu London ſchon am 1ſten Julius einen Unterhändler dieſer Sache wegen heimlich nach Frankreich abgeſchikt habe. Es war dieſer der berühmte Dichter Prior, der ſchon einſt als Geſandtſchaftsſekretär zu Paris an dem bekannten Theilungsvertrage über die ſpaniſche Monarchie mitgearbeitet, folglich den franzöſiſchen Miniſtern ſchon bekannt, und in Geſchäften dieſer Art geübt war. Ihm ward der Abbé Gaultier beigeſellet; doch hatte eigentlich der erſtere die geheime Anweiſungen von ſeinem Hofe, die man dem Abbé als einem Ausländer nicht anvertrauen wollte.

Die Abſicht dieſer Sendung war nur, den König von Frankreich zu vermögen, daß er ſich über die beſondern Vortheile, welche Engelland für ſich verlangte, und über die allgemeinen, welche den übrigen Alliirten zu Theil werden ſollten, umſtändlich erkläre, und dieſe Erklärung alsdann nach London zurükzubringen. Ferner ſollte Prior zuverläßige Nachricht einziehen, ob der König von Frankreich eine Vollmacht habe, auch für den König von Spanien zu unterhandeln.

Da-

Damit man wegen des erstern leichter zum Zweke kommen möchte, hatte man den Unterhändlern diejenigen Punkte schriftlich mitgegeben, auf welche man den Frieden zu gründen wünschte. Für sich selbst foderte die Königinn Anna, daß nicht nur sie selbst als rechtmäßige Königin von Großbritannien, sondern auch die protestantische Thronfolge, und zwar in der weiblichen Nachkommenschaft des Hauses Stuart anerkannt, die Befestigung von Dünkirchen vernichtet, und der Hafen daselbst ausgefüllt, oder unbrauchbar gemacht, ein neuer Handelsvertrag mit Spanien, wodurch die Engelländer gleiche Vortheile mit den Franzosen und jeder andern Nation erhalten sollten, errichtet, Gibraltar und die Insel Minorca nebst Port Mahon, ingleichen in Nordamerika Terreneuve und die Hudsonsbay an Engelland abgetreten, und endlich das Recht, die afrikanischen Mohrensclaven an die Einwohner des spanischen Amerika zu verkaufen, wie auch einige Städte in Amerika, worinn die herüber gebrachten Sclaven Erfrischungen einnehmen könnten, den Engelländern zugestanden werden sollten. Diesen Foderungen ward noch diese beigesezt, daß diese Bedingnisse solange sollten geheim gehalten werden, bis die unterhandelnden Partheien beiderseits ihre Bekanntmachung gutheissen würden.

Da man bereits den Holländern versichert hatte, daß man nichts einseitig ohne Zuziehung der Alliirten unternehmen, und ihren Vortheil nicht im geringsten ausser Acht lassen wolle, so mußte man natürlich an die Franzosen auch einige Foderungen thun, welche das Interesse der Alliirten überhaupt betrafen. Diese bestanden darinn, daß den Niederländern eine hinlängliche Barriere in den spanischen Niederlanden zu ihrer Sicherheit angewiesen, und ihr Handel ihnen

ge-

gesichert, daß auch dem Kaiser und Reich eine sichere Barriere am Rhein verschaft, daß die Foderungen aller Alliirten den bisherigen Verträgen zu Folge auseinandergesezt, und zu eines jeden Zufriedenheit erfüllt werden, daß endlich dem Herzoge von Savoyen nicht nur die Pläze, die ihm abgenommen worden, zurükgestellt, sondern auch andere eingeräumt werden sollten, die ihm die Alliirten in seinen Verträgen mit ihnen versprochen hatten. Einen der vornehmsten Punkte machte dieser aus, daß die Kronen Frankreich und Spanien nie in einer und derselben Person vereiniget werden, und die Alliirten deswegen hinlängliche Versicherung erhalten sollten kk).

Diese Präliminarpunkte waren gewissermassen als das Gegenstük zu den von Frankreich zuerst nach London abgeschikten vorläufigen Anträgen zu betrachten, welche das englische Ministerium zu allgemein ausgedrükt, und zu unbestimmt gefunden hatte; sie waren aber gewiß von denselben so weit nicht entfernt, daß sich nicht eine baldige Uebereinkunft mit vieler Wahrscheinlichkeit hätte hoffen lassen. Ein einsichtsvoller, aber freilich für die Alliirten sehr eingenommener Schriftsteller, der zu derselben Zeit gelebt hat ll), bemerkte nicht ganz unrichtig, Engelland habe den Alliirten ehedem versichert, daß es die Krone Frankreich vermögen werde, deutlichere und weniger zweideutige Präliminarien vorzulegen, und nun seyen alle die Gegenvorschläge der englischen Minister, welche die Alliirten betreffen, eben so dunkel und schwankend,

kk) Memoires *de Torcy T. III. p. 32. seq.*

ll) *Lamberty Tom. VI. p. 677.*

kend, als es je die Anträge des Marquis von Torcy gewesen seyen.

Ludwig und sein Minister von Torcy waren jedoch mit den Vorschlägen, welche Prior mit sich gebracht hatte, nicht ganz zufrieden. Ihrer Meinung nach würden solche Bedingnisse, wenn man sie den Engelländern zugestanden hätte, den Handel der Franzosen und Spanier ganz vernichtet haben. Torcy bildete sich wohl gar ein, der Handel aller Europäischen Nationen würde dadurch zu Grunde gehen. Indessen durfte man doch auch nicht wagen, die Foderungen der Engelländer durch eine kathegorische Erklärung auf einmal von der Hand zu weisen. Man beschloß daher, über jeden Punkt sonderheitlich in Unterhandlungen mit ihnen zu treten, und da Prior im Grunde keine Vollmacht zu eigentlichen Unterhandlungen hatte, so mußte Menager, Abgeordneter der Stadt Rouen zum königlichen Commerzrath, der schon einmal in dieser Angelegenheit gebraucht worden war, mit ihm und dem Abbé Gaultier nach London abgehen, und dort die Sache, wo möglich, zum Schluß zu bringen suchen. Die Königin übertrug ihrer Seits den Grafen von Oxford und Jersey, dem Herzoge von Schrewsbury, und dem Staatssekretär St. John, welcher in der Folge als Vicomte von Bolingbroke bekannt wurde, das Geschäft, mit dem Herrn von Menager zu unterhandeln. Die Hauptrolle spielte jedoch Herr Prior; dieser mußte zuerst in Privatunterredungen mit dem französischen Bevollmächtigten alles vorbereiten, und die Hauptsache ins Reine bringen.

Die erste Schwierigkeit, welche dem Herrn von Menager aufstieß, war, daß die englischen Minister

sich

sich auf nichts anders einlassen wollten, als auf die Berichtigung derjenigen Bedingnisse, welche von Frankreich und Spanien der Krone Engelland sollten zugestanden werden. In der Meinung am leichtesten aus der ganzen Sache zu kommen, hatte er zwei Denkschriften aufgesezt, wovon die eine diejenigen Artikel enthielt, welche Frankreich für sich und für Spanien der Krone Engelland bewilligen wollte, die andere dasjenige, was die Krone Engelland entgegen den Kronen Frankreich und Spanien zugestehen sollte. Kaum hatte aber Menager von diesem leztern Punkt zu sprechen angefangen, als die englischen Bevollmächtigten ihre Stimmen laut dagegen erhoben, mit der Aeusserung, was den Vortheil der Kronen Frankreich und Spanien betreffe, so müsse dieser Gegenstand bei der allgemeinen Friedenshandlung berichtiget werden; jezt komme es einzig darauf an, festzusezen, was der König der Krone Engelland bewilligen müsse. Bei dieser Aeusserung blieben sie so standhaft, daß Menager endlich genöthiget war, nachzugeben, besonders, nachdem ihm Prior feierlich versichert hatte, daß diese Nachgiebigkeit seinem Hofe nicht im geringsten zu einem Nachtheile gereichen, sondern vielmehr die Königin sich gleichfalls bereitwillig bezeigen werde, die Wünsche des Königs von Frankreich, die ihm besonders am Herzen lägen, nach Möglichkeit zu befriedigen.

Im Vertrauen auf diese Versicherung fuhr er also fort, mit den englischen Ministern nur über diesen Gegenstand allein zu handeln, und bewilligte ihnen endlich alles dasjenige, was in den oben angeführten, ehedem von Prior dem französischen Hof übergebenen Vorschlägen enthalten war, nur hier und da mit einigen kleinen Veränderungen, oder Zu-

säzen. So wurden jezt diejenigen Artikel, worinn von den Handelsvortheilen die Rede war, welche den Engelländern zu Theil werden sollten, umständlicher auseinander gesezt, und dahin bestimmt, daß zur Versicherung derselben den Engelländern gewisse Plätze sollen eingeräumt, oder als ein Aequivalent der sogenannte Assientohandel, das ist, der Handel mit Negersclaven in das spanische Westindien auf dreißig Jahre zugestanden werden. Obwohl die Spanier sogar den Franzosen, die doch mit einem so grossen Aufwande von Geld in diesem Krieg ihnen beigestanden, diesen Handel vertragsmäßig nur auf zehn Jahre zugesagt hatten, so bewilligte ihn Ludwig den Engelländern doch auf dreißig Jahre, wie sie verlangt hatten. Daß ihnen für den Fall, wenn ihnen anstatt dieses dreißigjährigen Sclavenhandels gewisse Plätze wären eingeräumt worden, dennoch nebstbei auch der Assientohandel; aber nur auf die Bedingnisse, unter welchen die Franzosen ihn zu führen berechtiget waren, nämlich auf zehn Jahre, hätte zugesagt werden müssen, und wirklich zugesagt wurde, versteht sich von selbst, eben so, wie die Bedingniß, daß alle jene Vortheile, Rechte und Freiheiten, welche die Krone Spanien den Franzosen, oder irgend einer andern Nation bereits zugestanden hatte, oder noch zugestehen würde, auch den Engelländern zu Theil werden sollten. Ferners mußte man ihnen die ganze Insel St. Christophel zusichern, wie auch die Befreiung von Abgaben aller englischen Producte der Natur und Kunst, welche der Herr von Menager auf 15 Procent anschlug. Auch machte sich der König von Frankreich verbindlich, den Engelländern, weil sie am Flusse Platta keine eigene Colonie besässen, einen Strich Landes daselbst anzuweisen, damit sie dort ihre Neger erfrischen, und bis zum Verkaufe aufbehalten

ten könnten. Doch bewilligte Engelland, daß dieser Strich Landes unter der Aufsicht eines spanischen Officiers stehen dürfe. Eben so nachgiebig bezeigten sich die englischen Minister, indem sie den Franzosen, obwohl sich diese zur Zurükgabe von Terre neuve (Newfoundland), ingleichen der Hudsonsstrasse und Bay dieses Namens verbindlich machen mußten, doch den Stokfischfang und das Troknen der Stokfische an den dortigen Küsten gestatteten.

Am empfindlichsten schmerzte den König von Frankreich, daß er sich verpflichten mußte, Dünkirchen zu schleifen, und den Hafen daselbst auszufüllen. Lieber hätte er zehn andere, noch so harte Opfer gebracht, als dieses. Da seine Minister sahen, daß die englischen von dieser Foderung nicht abstehen würden, drangen sie darauf, daß ihr Hof für ein so schmerzliches Opfer wenigst einen beträchtlichen Ersaz erhalten möge. Wenn Engelland die Festungen Lille, Tournay, Aire, Bethune und Douay mit ihren Kastelaneyen zurükgäbe, wollten sie sich endlich dazu verstehen. Allein diese waren nicht zu bewegen, daß sie in ein solches Begehren willigten. Zulezt wollten sie zufrieden seyn, wenn man ihnen nur ein Paar feste Pläze wieder zurükstellte; wenigst sollte man ihnen Lille und Tournay mit dem, was dazu gehörte, überlassen. Aber auch dieses wurde abgeschlagen, und die Franzosen sahen sich genöthiget, die Schleifung von Dünkirchen, und die Ausfüllung des dortigen Hafens ohne allen Ersaz zu versprechen mm).

Neben den Unterhandlungen über diesen Gegenstand lief zu gleicher Zeit eine Andere her, in welcher das-

mm) *Lamberty, Tom. cit. p. 681. sq.*

dasjenige, was Frankreich und Spanien auch den übrigen Alliirten zugestehen sollten, berichtiget wurde. In Rükſicht auf die Foderungen dieſer Art bezeigten ſich aber die Engelländer bei weitem nicht ſo ſtrenge, als ſie ſich in Anſehung derjenigen bewieſen hatten, welche ihr eigenes Intereſſe betrafen. Da ſie eben nicht ſehr darauf drangen, daß die Franzoſen ſich über die Genugthuung, die ſie den Alliirten leiſten wollten, deutlicher erklärten, und umſtändlich auseinander ſezten, worinn dieſelbe beſtehen würde; ſo läßt ſich leicht erachten, daß die Präliminarartikel, worüber beide Theile in kurzer Zeit ohne viele Schwierigkeit übereinkamen, in eben ſo allgemeinen Ausdrüken, wie die von Prior nach Frankreich gebrachten Vorſchläge, abgefaßt, und beinahe einerlei mit denſelben waren. Darinn hatten ſie eine kleine Erweiterung erhalten, daß die Anerkennung der Königin Anna, und der proteſtantiſchen Thronfolge in Engelland auch den übrigen Alliirten verſprochen, und die Zuſage der Handelsvortheile nicht mehr blos auf die Holländer eingeſchränkt, ſondern auch auf Engelland und andere Handeltreibende Nationen ausgedehnt wurde: Dinge, der, wie die vorher angeführten Präliminarartikel, in der Hauptſache auch nur auf den Privatvortheil der Krone Engelland ſich bezogen, den lezten Punkt allein ausgenommen. Auffallend iſt, daß, weil Engelland für die Schleifung Dünkirchens, und die Ausfüllung des dortigen Hafens nicht den geringſten Erſaz geben wollte, dieſe Laſt in den allgemeinen Präliminarien auf die übrigen Alliirten hinübergewälzt wurde. Ueber dieſen Gegenſtand ſollte nämlich in den allgemeinen Friedenskonferenzen unterhandelt werden. In einem Separatartikel machte ſich der König von Frankreich verbindlich, dem Herzoge von Savoyen alle diejenigen

Der-

Oerter, die er am Anfange dieses Krieges besessen hatte, zurükzustellen, und überdieß zuzugeben, daß man ihm noch andere Pläze in Italien einräume, die man ihm nach den zwischen ihm und den Allirten geschlossenen Verträgen zu überlassen für gut finden werde nn).

Fünftes Capitel.

Versuch des Hofes zu London, die vereinigten Niederlande zur Mitwirkung an dem Friedensgeschäft zu bewegen. Bemühung der Allirten, dasselbe zu hintertreiben. Nähere Anträge der Krone Frankreich. Einwilligung der Niederländer in die Friedenshandlungen.

So bald dieser vorläufige Entwurf eines Friedens von beiden unterhandelnden Theilen unterzeichnet war, welches am 8ten October 1711 geschah, theilte man dem zu London anwesenden kaiserlichen Gesandten, Grafen von Gollasch eine Abschrift in der Absicht mit, daß er ihn zur Notiz an seinen Hof gelangen lasse oo). Nach den Niederlanden mußte der Graf von Strafford abgehen, um ihn den Generalstaaten bekannt zu machen, und das Nöthige daselbst einzuleiten.

Der Auftrag des Grafen gieng in der Hauptsache dahin, daß er die Generalstaaten vermögen sollte,

nn) *Lamberty Tom. cit. p. 689.*

oo) Actes et Memoires et autres pieces authentiques concernant la paix d'Utrecht. *Tom. I. p. 209. sqq.* und *212. sqq.*

te, einen Ort, wo die Friedensunterhandlungen sollten gepflogen werden, zu bestimmen, und Geleitsbriefe für die französischen Bevollmächtigten auszufertigen. Da leicht vorauszusehen war, daß jene alle ihre Kräfte aufbieten werden, um einen ihnen so unangenehmen Frieden zu hindern; so hatte der Graf zugleich die Weisung, gleichfalls alle seine Beredsamkeit anzuwenden, um sie von der Aufrichtigkeit der Königin zu überzeugen, und zur gemeinschaftlichen Mitwirkung zu bereden. Er sollte dem Großpensionär, und allen denjenigen, welche zu diesem Geschäfte bestimmt seyn würden, vorstellen, „daß, als Frankreich Friedensanträge gethan habe, man den Feinden habe wissen lassen, daß ihre Anerbietungen nicht bestimmt, und groß genug wären, und daß sie daher einen deutlichern und ausführlichern Friedensentwurf vorlegen sollten; daß man endlich, um den Gang dieses Geschäftes abzukürzen, und zu erleichtern, für gut befunden habe, selbst jemand nach Frankreich abzuschiken, und zuverläßigere Kundschaft von dieser Sache einzuziehen; daß hierauf die Franzosen einen Bevollmächtigten nach London gesandt hätten, damit derselbe über einige Präliminarartikel unterhandle und übereinkomme; weil aber seine Instruction noch nicht hinlänglich, und nicht weit genug ausgedehnt gewesen sey, so habe man ihm, damit dieses Geschäft ja nicht aufs Neue in die Länge gezogen werde, gestatten müssen, sich von Frankreich eine andere Vollmacht von grösserm Umfange geben zu lassen, und habe man von Seite Engellands den festen Entschluß gehabt, nach dem Wunsche des Großpensionärs und der übrigen Minister nichts zu unterlassen, um die Krone Frankreich zu geradern und ausführlichern Erklärungen zu vermögen. Obwohl auch in den bereits unterzeichneten Präliminarartikeln noch nicht alles bestimmt

stimmt auseinander gesezt wäre, was Frankreich den Alliirten zugestehen müsse und werde; so könnten sie doch hinlänglich zu einem Grunde dienen, auf welchem die weitern Conferenzen könnten gebaut werden. Die Königin habe sich nicht anmassen wollen, über die Vortheile der Alliirten zu entscheiden; aus diesem Grunde habe sie sich mit allgemeinen Friedensanträgen begnügt; in denselben seyen ohnehin die sonderheitlichen Foderungen, die man im Laufe der Unterhandlungen zu machen für gut finden würde, schon begriffen. Während daß man diese pflege, müsse man aber Sorge tragen, und es zum unerschütterlichen Grundsaze machen, daß alle Alliirten in fester Eintracht beisammen bleiben, um von dem Feinde jene grossen Vortheile zu erlangen, welche man in der gegenwärtigen Lage hoffen könne; Engelland werde wenigst niemals von dieser Regel abweichen."

„Wenn die niederländischen Minister bei dieser, oder bei einer andern Gelegenheit, ein Mißfallen verrathen würden, daß die Königin für den Vortheil ihres Königreiches durch eine sonderheitliche Uebereinkunft gesorgt habe, so sollte der Graf ihnen vorstellen, daß sie sich geweigert habe, die Unterhandlungen in ihrem eigenen Lande pflegen zu lassen, und daß sie dieses ferners thun werde, wofern man sie nicht zwinget, andere Maasregeln zu ergreifen; daß die Niederländer und übrigen Alliirten nicht weniger die Freiheit und eine Gelegenheit haben werden, ihre verschiedenen Foderungen sonderheitlich vorzulegen, und daß die Königin mit ihrem bisher gewohnten Eifer für das Allgemeine sowohl, als für das Beste jedes einzelnen Alliirten sich verwenden werde, daß dieselben vollkommene Befriedigung erhalten mögen. Er sollte überdieß den holländischen Ministern versichern,

chern, daß die Königin sich für sich selbst nichts bedungen habe, was dem Interesse der vereinigten Niederlande entgegen wäre; daß der grösste Theil der für Großbritannien bedungenen Artikel Vortheile betreffe, die, wenn die Krone Engelland sie nicht erhielte, die Feinde fortdauernd geniessen würden; und daß endlich auch die vortheilhaftesten Bewilligungen sie nie vermögen werden, einen Frieden zu schliessen, solange man nicht ihren guten Freunden und Bundgenossen, den Generalstaaten, eine billige Genugthuung in Hinsicht auf ihre Barriere, auf ihr Commerz, und auf alle ihre Foderungen werde zugestanden haben. Wenn er ihnen diese Versicherung würde gethan haben, sollte er ihnen überdieß nachdrüklich erklären, daß die Königin gerechte Ursache haben würde, sich über die Ungleichheit des Betragens derselben gegen sie zu beklagen, wenn sie ungeachtet dieser Erklärung noch fortfahren würden, eine Unruhe wegen dieser Sache zu bezeigen. Durch ihren Entschluß, keinen besondern Vortheil anzunehmen, der dem Interesse der Generalstaaten entgegen seyn könnte, und keinen Frieden, ausgenommen zu ihrer eigenen Befriedigung, einzugehen; durch die Rolle, welche sie während dieses ganzen Krieges gespielt, und endlich durch den Umstand, daß sie während desselben ungleich schwerere Bürden getragen habe, als je einer der Alliirten, selbst als diejenigen, die der Gefahr am nächsten ausgesezt waren, oder die am meisten Interesse bei diesem Kriege hatten, halte sie sich wohl für berechtiget, zuerst die besondern Vortheile, welche Großbritannien erlangen sollte, festzusezen, ehe sie ihre Einwilligung zur Eröffnung einer allgemeinen Friedenshandlung ertheile."

„Im Falle, daß man ihn entgegen an die in dem

Bun-

Bundesvertrage gethane feierliche Zusage der Königin, keinen Frieden, ausser mit Vorwissen und Einwilligung der Generalstaaten, zu schliessen, oder an das, wozu sie sich in dem Barriere-Tractat besonders verbindlich gemacht hatte, erinnern würde, sollte er antworten, was den ersten Punct betreffe, so habe die Königin nichts gethan, was ihrer Zusage widerspreche; sie sey so weit entfernt, einen Frieden ohne Genehmigung der Generalstaaten einzugehen, daß sie vielmehr ausdrüklich erklärt habe, sie werde nie anders, als zu ihrer Zufriedenheit einen schliessen. Alles, was zwischen Frankreich und ihr vorgegangen, sey eigentlich nichts anders, als eine Einleitung in die allgemeinen Unterhandlungen. In Ansehung des zweiten Puncts sollte er ihnen nachdrüklich vorstellen, das Interesse der Generalstaaten selbst erheische, daß sie es in Betreff der Barriere lieber zu einem Vergleiche kommen lassen, als auf dem Ganzen bestehen wollen, indem es ja bekannt sey, daß der Kaiser und mehr andere Alliirte ihnen in diesem Stük entgegen seyen, und beständig entgegen seyn würden. Er könne auch seiner eigenen Erfahrung zu Folge versichern, daß mehrere Stellen dieses Barriere-Tractats der englischen Nation verhaßt seyen, und daß nur die Bemühung, die Gemüther derjenigen, denen die Bedingnisse dieses Vertrages bekannt seyen, zu besänftigen, vor den andern aber sie geheim zu halten, den öffentlichen Ausbruch des allgemeinen Unwillens noch gehindert habe. Er sollte auch den holländischen Ministern zu erkennen geben, wie unumgänglich nöthig es sey, ein gutes Verständniß zu unterhalten; davon hänge in mehrfacher Betrachtung ihre gegenseitige Sicherheit ab; ohne dasselbe würde man nicht im Stande seyn, eine zu weit um sich greifende Macht einzuschränken, und das Gleichgewicht in Europa zu

er-

erhalten. Endlich könne es weder ihnen, noch der Königin einen Vortheil bringen, wenn sie auf Bedingnissen bestehen würden, welche bei andern gerechte Besorgnisse erweken könnten."

„Im Falle, daß die holländischen, die kaiserlichen, oder andere Minister den Friedensentwurf nicht hinreichend finden sollten, um zum Grund einer Friedenshandlung zu dienen, oder daß sie darauf bestehen würden, daß Frankreich solche Präliminarartikel bewilligen sollte, wie sie im Jahre 1709 auf die Bahn gebracht, und von den Alliirten unterzeichnet worden, so sollte der Graf zu verstehen geben, daß die Franzosen dem Ansehen nach wohl hätten können dahin gebracht werden, sich deutlicher zu erklären, wenn sie nicht die ausserordentliche Unruhe, Ungeduld und Eifersucht bemerkt hätten, welche die Alliirten seit einiger Zeit verriethen. Sollten aber diese leztern sich weigern, schlechtere Bedingnisse anzunehmen, als welche von den Franzosen schon ehedem vorgeschlagen worden, so sey die Königin bereit, das Blut und Geld ihrer Unterthanen noch ferners, wie bisher, für den Vortheil und die Sicherheit derselben aufzuopfern; sie sey aber auch verpflichtet, an jenen gerecht zu handeln, und ihre Alliirten nicht zu hintergehen; sie müsse ihnen daher erklären, daß sie die ungleiche Last der Kriegskosten, wovon man den grössern Theil auf sie gewälzt habe, nicht länger tragen könne, und nicht länger die Indolenz der Alliirten, die es an allen Kriegsbedürfnissen ermangeln liessen, geduldet werde. Es sey offenbar, daß sie sich mehr, als bisher werden anstrengen müssen, widrigen Falles man sich nicht würde schmeicheln dürfen, daß man zu dem vorgesezten Ziele gelangen werde. Wenn man daher den Krieg fortsezen wolle, so werde nöthig

thig seyn, daß künftig jeder von den Alliirten die ihn treffende Zahl von Schiffen und Truppen stelle, was bisher nicht geschehen sey, und daß sie ihren Aufwand in dem Verhältnisse vermehren, in welchem die Königin den ihrigen vermindert, so wie es Vernunft und Billigkeit fodern."

„Sollten die Minister von Wien und Holland anzeigen, daß ihre Herrn über das, was sie bisher geleistet hätten, nicht hinausgehen könnten, so sollte der Graf ihnen zum Schluß erklären, daß die Königin sich für berechtiget halte, von ihnen zu fodern, daß sie ihrem Verlangen willfahren; und daß sie in Rücksicht auf den ersten Fall, nämlich auf den Krieg, nichts anders von ihnen fodere, als wozu sie ohnehin verpflichtet seyen, und was zu einem glüklichen Fortgange der Waffen unumgänglich nothwendig erfodert werde; für den zweiten Fall aber, daß sie noch ferners alles thun werde, um einen solchen Frieden zu erlangen, wodurch alle Alliirten befriediget werden möchten" pp).

So war es dann dem gegen die unbeugsamen Niederländer aufgebrachten Könige von Frankreich, und seinem von Rachsucht gegen sie erfüllten Minister von Torey doch noch gelungen, sie gedemüthiget zu sehen! So hatten diese unerbittlich strengen Dictatoren ihre stolze Rolle doch endlich ausgespielt! Und wenig hatte gefehlt; der Friedenscongreß wäre nicht einmal in dem Gebiete der Republik, sondern auf englischem Grund und Boden eröffnet worden, wodurch dann dieselbe noch mehr von fremder Willkühr hätte abhängen müssen. Die Generalstaaten mußten es

pp) *Lamberty p. 691. sq.*

es noch als ein Zeichen einer besondern Gewogenheit der Engelländer betrachten, daß die Königin den Antrag des französischen Ministers, die allgemeinen Friedenshandlungen in einer englischen Stadt zu pflegen, nicht annahm. Frankreich brachte hierauf die Städte Utrecht, Nimwegen, Aachen oder Lüttich in Vorschlag, und die Königin ließ den Generalstaaten die Freiheit, eine aus diesen Städten zu wählen.

Man denke sich das Erstaunen, und den Unwillen der Alliirten, als sie den Innhalt eines Friedensentwurfes vernahmen, welcher in ihren Augen so schwankend und verführerisch war, und den sie als ihren Absichten und Ansprüchen so nachtheilig betrachteten! In Ansehung aller jener wichtigen Vortheile, deren Zusicherung sie sich in den vorhergehenden Unterhandlungen mit so vielem Aufwande ihrer Kräfte verschaft hatten, und die sie schon in den Händen zu haben glaubten, sollten sie sich nun auf einmal zurükgesezt sehen! Für die Generalstaaten insonderheit war diese unglükliche Wendung der Dinge ein neuer Beweggrund, die Abreise des Pensionärs von Buys nach London zu beschleunigen.

Verschiedene Umstände hatten diese schon seit längerer Zeit beschlossene Sendung bisher verzögert. Jezt war kein Augenblik mehr zu versäumen. Buys sollte zu London den lezten Versuch wagen, der verfallenen Sache der Niederlande wieder aufzuhelfen, und die allgemeinen Friedenshandlungen, wofern sie auf keine bessern Präliminarartikel würden gegründet werden, wenigst zu hintertreiben. Man hatte in aller Stille einen geheimen Plan angelegt, am Hofe zu London das gegenwärtige Ministerium zu stürzen, und die vorher entlassenen Minister von der Parthei

der

der Whigs wieder in ihren Wirkungskreis zu verſezen. Zur Ausführung dieſes Planes ſollte nun der Penſionär von Buys kräftigſt mitwirken, und mit eigenen Augen ſich überzeugen, welche Wendung die Sache nehmen werde, um ſogleich die zwekmäßigſten Maasregeln ergreifen zu können. Indeſſen ſollte er dem Fortgange des Friedensgeſchäftes ſo viele Hinderniſſe als möglich, in den Weg zu legen ſuchen; äuſſerlich zwar ſich das Anſehen geben, als wolle er ſelbſt Unterhandlungen pflegen; im Grunde aber einen Erfolg derſelben abſichtlich vermeiden; vielmehr alles in die Länge ziehen, indeſſen die wahre Beſchaffenheit der Unterhandlungen zwiſchen Frankreich und Engelland ausforſchen, Zeit zu gewinnen ſuchen, bis das Parlament ſich wieder verſammeln würde, und überhaupt alles ſo auf die Schrauben ſtellen, daß den Generalſtaaten ein vortheilhafter Ausweg immer offen bliebe qq). Dieſes war von nun an der gemeinſame Zwek aller Gegner des Friedens, ſowohl der auswärtigen, als der Whigs im Königreiche ſelbſt, jeden, der zu dieſem Geſchäfte gebraucht wurde, ohne Rükſicht auf Schiklichkeit, oder gute Politik in Furcht zu ſezen, zu verführen oder in Verlegenheit zu bringen, und ſo den Fortgang des Friedensgeſchäftes zu hemmen*).

Buys vollzog ſeinen Auftrag mit einer Geſchiklichkeit, die man einem Manne von ſeinen Talenten zutrauen konnte. Er ſparte keinen Verſuch, dem eng-

qq) Swift Geſchichte der vier lezten Jahre unter der Regierung der Königin Anna Th. VI. S. 105.

*) Memoires ſecrets de Mylord Colingbroke &c. *Part. I. p. 42. Edit. par Fiſcher a Jene 1758.*

englischen Ministerium die Unzulänglichkeit und Unbilligkeit der Präliminarien begreiflich zu machen. Er nannte das Versprechen der Krone Frankreich, den Niederlanden ihren Handel zu sichern, zweideutig, den Ersaz für die Schleifung der Festungswerke und die Ausfüllung des Hafens von Dünkirchen ungerecht, indem dadurch die Republik zu ihrer Barriere eine Festung weniger bekommen würde; und er fand es äusserst einseitig, daß Frankreich für so gro Vortheile, als die Einräumung von Spanien u Westindien wären, die man dem Hause Bourbon gestehen wollte, entgegen nicht das geringste anb Seinem Antrage zu Folge sollten die Engelländ ihre Maasregeln ändern; die Präliminarien soll bestimmter gefaßt werden; und erst alsdann, wa dieses geschehen sey, sollte man berathschlagen, man in eine allgemeine Friedenshandlung einwilli wolle, oder nicht. Durch diese und andere Vorst lungen suchte er den Friedensentwurf verdächtig machen, und die Standhaftigkeit der englischen A nister zu erschüttern; gab dann nicht undeutlich verstehen, daß er wohl geneigt wäre, sich der Präliminarien wegen in Unterhandlungen einzulassen; und nahm daher bald diesen, bald jenen Antrag an. Sobald es aber dazu kam, daß er eine entscheidende Antwort ertheilen sollte, zog er sich zurük, und gestand, daß er zu einem Abschluß eigentlich nicht bevollmächtiget sey.

Einem fähigern Kopfe, als der Pensionär von Buys war, hätten die Generalstaaten das Geschäft, das englische Ministerium hinzuhalten, und die Friedenspräliminarien im Stillen zu untergraben, freilich nicht anvertrauen können. Mit der ihm eigenen Gabe, fast jeden, mit dem er zu thun hatte, durch

ein

einen Schwall von Gelehrſamkeit zu betäuben, oder durch Sophismen alles zu verwirren, vereinigte er auch einen ſcharfen Blik in die politiſchen Verhältniſſe, und einen warmen Eifer für den Vortheil der Republik. Diesmal blieben aber alle ſeine treflichen Eigenſchaften unwirkſam. Das engliſche Miniſterium ſezte ihm eine ſo unerſchütterliche Standhaftigkeit entgegen, daß alle Verſuche, ſie wankend zu machen, fruchtlos abprellten.

Nicht glüklicher war der Wienerhof, welcher allerdings eifrige Gegenvorſtellungen that rr). Die einzige Wirkung, welche die vereinigten Bemühungen der Niederländer und des Wienerhofes hervorbrachten, war dieſe, daß das engliſche Miniſterium dem Abbé Gaultier ein Memoire übergab, und darinn von dem Könige von Frankreich verlangte, er ſollte ſich über die Foderungen jedes einzelnen Alliirten etwas umſtändlicher erklären. Dieſe Erklärung, welche Ludwig nicht verweigerte, fiel aber ſo wenig befriedigend für ſie aus, als es immer die Präliminarien ſelbſt geweſen waren. Den Holländern ſagte er zu ihrer Barriere weiter nichts anders zu, als die feſten Pläze Menin, Ypern und Furnes; dafür verlangte er die Zurükgabe der Feſtungen Aire, Bethune, St. Venant, Douay und Bouchain; die Schleifung der Feſtungswerke von Dünkirchen, und die Ausfüllung des dortigen Hafens ſollte man ihm mit der Zurükſtellung der Städte und Caſtellanien Ryſſel und Tournay vergüten. Nur für den Fall, wenn die Königin die Zurükgabe dieſer beiden Pläze zugleich durch

rr) Actes et Memoires concernant la paix d'Utrecht. *Tom. I. p. 165. 213.* und *216. ſqq.*

durch ihre kräftigste Verwendung nicht erhalten könnte, wollte er sich um der Erhaltung des Friedens und der Ruhe willen mit der Zurükstellung der Stadt und Castellanei von Ryssel allein begnügen; diese Erklärung that er aber im Vertrauen nur der Königin von Großbritannien allein ss).

Noch weit kürzer hielt er die übrigen Alliirten, besonders den Kaiser. Vielmehr sollte auf dessen Kosten sein eigener Bundesgenosse, der Kurfürst von Baiern entschädiget, oder wohl gar vergrössert werden. „Nebst seiner vorigen Würde, seinem Rang im kurfürstlichen Collegium, der Oberpfalz, und alten, zum Theile schon veräusserten Stüken seines Landes sollte er auch die Niederlande bekommen, oder, falls den Generalstaaten seine Macht durch diesen Zuwachs in ihrer Nachbarschaft zu gefährlich schiene, so sollte er Baiern, nebst der Kurwürde, an den Kurprinzen abtreten, welchen man mit der ältesten Prinzessin des Kaisers Josephs vermählen könnte; er selbst aber die Niederlande allein behalten, doch mit der Einschränkung, daß es der Republik unbenommen bliebe, in den festen Plätzen ihre eigenen Besazungen zu haben. Würden jedoch diese Vorschläge verworfen werden, so sollte man ihm wenigst Luxemburg und Namur überlassen, und ihm sein Kurfürstenthum, seine Würde und seinen Rang wiedergeben, ohne daß er jedoch verbunden sey, in diesen beiden Plätzen holländische Besazungen aufzunehmen."

Die Art des Betragens der Generalstaaten gegen diesen Fürsten nahm Ludwig zur Richtschnur seines eigenen gegen sie an. Je nachdem sie sich demselben in Hin-

ss) *Lamberty p. 698. sqq.*

Hinsicht auf dessen Genugthuung mehr oder weniger günstig bezeigen würden, versprach er ihnen auch mehr oder weniger Vortheile in Ansehung ihres Handels einzuräumen. Für den Fall endlich, wenn die Niederländer und ihre Alliirten dem Kurfürsten von Bayern gar nichts von den Niederlanden würden einräumen, sondern dieselben lieber dem Erzherzog überlassen wollen, versprach der König zwar darein zu willigen, und den Kurfürsten zu gleicher Einwilligung zu vermögen, doch mit der Bedingniß, daß man ihm dafür das Königreich Neapel gebe. Weil er aber Neapel allein, als kein hinlängliches Aequivalent für den vereinigten Besiz Bayerns und der Niederlande betrachtete, so machte er sich anheischig, den König von Spanien zu bewegen, daß er dem Kurfürsten Sicilien abtrete, so daß nun derselbe durch den Besiz dieser zwei Königreiche für das, was er verlassen müßte, hinlänglich schadlos gehalten würde. Ludwig unterließ nicht, die Königin bei dieser Gelegenheit auf ihren eigenen Vortheil aufmerksam zu machen. Er bemerkte nämlich, daß es der englischen Nation nicht gleichgültig seyn könne, sich eines Fürsten zu versichern, welcher Herr von Messina seyn werde, und daß die Holländer den Engelländern leicht den Rang würden ablaufen können, wenn Sicilien jemals dem Erzherzoge zu Theil werden würde.

In Betref des Herzoges von Savoyen erklärte Ludwig, daß es seiner Ueberzeugung nach ein Vortheil für die Mächte in Italien seyn würde, wenn man zu demjenigen Theile des Mailändischen, wovon er bereits im Besize sey, noch den übrigen hinzufügte, und er erbot sich auch, denselben mit Freuden als König der Lombardei zu erkennen. Von der ehedem gethanen Foderung, daß diesem Fürsten eine Barrie-

re gegen Frankreich hin eingeräumt werden sollte, wollte er aber nichts wissen. Das Herzogthum Savoyen, und die Grafschaft Nizza versprach er zwar neuerdings ihm zurükzustellen; dafür sollte ihm jedoch derselbe Exilles und Fenestrelles, als zwei ohnehin in Dauphiné gelegene Oerter herausgeben. Ausserdem gab der König noch sein Wort, daß er von der Stund an, da der Friede unterzeichnet seyn würde, den Kurfürsten von Brandenburg als König von Preussen, und den Herzog von Hannover als Kurfürsten erkennen wolle.

Kaiser und Reich wurden mit kurzen Worten abgefertiget. Der erstere konnte noch von Glük sprechen, daß der König sich gefallen ließ, ihn als Kaiser zu erkennen, und ihm und dem Reiche die Festungen Kehl und Breysach wieder einzuräumen, wie auch alle über dem Rhein befindliche Festungswerke niederzureissen, jedoch mit der Bedingniß, daß man ihm Landau zurükstelle, und den Kurfürsten von Cölln in alle seine Länder, Pfründen und Würden einsezetc).

Der zuversichtliche Ton, in welchem der König diese Erklärung gab, ist wohl ein redender Beweis, wie sehr er sich bereits seiner Sache für gewiß hielt. Wenn es sonst bei Friedenshandlungen nur dem Sieger frei steht, eine angemessene Genugthuung für sich und für alle seine Freunde zu bedingen: so war es dießmal, was ganz gegen den gewöhnlichen Gang der Dinge ist, der Besiegte, welcher die Bedingnisse zu seinem und seiner Bundesgenossen Vortheile selbst bestimmte und von dessen Willfährigkeit die Sieger ge-

tt) *Lamberty p. 700. sqq.*

gewissermassen erst erwarten mußten, was und wie viel er ihnen zu überlassen für gut finden würde. Und was diese Ereigniß besonders merkwürdig machet, Engelland, welches bisher am meisten beigetragen hatte, diesen Feind zu besiegen, sezte ihn nun selbst in den Stand, bei den Friedenshandlungen in einer gewissen Betrachtung den Ton anzugeben, und die stolze Rolle des Siegers zu spielen. Es ist aber dieses nicht der einzige Fehler, welcher im Verlaufe dieser Friedenshandlung auf englischer Seite gemacht worden, wie selbst ein englischer Minister gesteht, der an diesem Geschäft einen vorzüglichen Antheil hatte*). Das englische Ministerium, und folglich auch die Königin waren so weit entfernt, diese Erklärung des Königs von Frankreich zu verwerfen, daß vielmehr diese lezztere ihm ihre Zufriedenheit ausdrüklich bezeigte, und versprach, einen guten Gebrauch von denselben zu machen, und die Sache dahin einzuleiten, daß man in Betref der Foderungen einiger ihrer Alliirten noch vor dem Anfange des Congresses ins Reine kommen möge uu). Eigentlich gieng der Plan, worüber beide Kronen Frankreich und Engelland übereinkamen, dahin, daß die Unterhandlungen auf den Grund der allgemeinen Präliminarien sollten eröffnet werden, die Königin Anna aber jedem Alliirten ins Besondere solche Bedingnisse vorlegen sollte, welche der Billigkeit nach nicht so leicht würden verworfen werden können. Dieser Uebereinkunft zu Folge war also die Königin bestimmt, sobald die Foderungen beider Kronen in Richtigkeit gebracht seyn würden, in Ansehung der übrigen Partheien bei dem Friedenscongreß das eh-

*) Memoires secrets de Mylord Bolingbroke. *Part. I. p. 39. edit. cit.*

uu) Memoires *de Torcy Tom. III. p. 133. sq.*

ehrenvolle Amt einer allgemeinen Mittlerin anzutreten xx).

Nun fehlte also zum Anfange der Unterhandlungen nichts mehr, als die Einwilligung der Generalstaaten. Liessen sich nur einmal diese zur Theilnahme an denselben bewegen, so durfte man hoffen, daß auch die meisten der übrigen Alliirten ihrem Beispiele bald folgen werden. Der Ernst, womit der englische Gesandte, Graf von Strafford, in sie drang, bewirkte auch endlich, daß sie nachgaben, so heftig und lange sie sich auch entgegen gesezt hatten. Er sagte ihnen mit dürren Worten, daß sie einen Mangel an Achtung gegen die Königin verrathen, und sich den Unwillen derselben zuziehen würden, wenn sie den geringsten Schein bliken liessen, als zweifelten sie an der Aufrichtigkeit und guten Gesinnung derselben. Sie erklärten daher, daß sie die Stadt Utrecht für den schiklichsten Ort hielten, wo der Congreß eröffnet werden könnte, und daß sie bereit seyen, die nöthigen Pässe dahin für die französischen Bevollmächtigten auszufertigen.

Um allen Stoff zu Streitigkeiten wegen des Ceremoniels zu entfernen, traf man die Verabredung, daß die Minister beider Mächte während der Unterhandlungen nur als Bevollmächtigte auftreten, erst an dem Tage aber, an welchem der Friede unterzeichnet werden würde, den Charakter wirklicher Gesandten annehmen sollten. Von dem Herzoge Philipp von Anjou aber, und von den beiden in der Acht befindlichen Kurfürsten beschloß man aus Achtung gegen

gen

xx) Swift Geschichte der vier lezten Jahre ꝛc. Th. *VI.* S. 113.

gen den Kaiſer ſo lange keine Bevollmächtigten zu den Friedenshandlungen zuzulaſſen, als nicht die ſie betreffenden Puncte ins Reine gebracht ſeyn würden.

Allen Alliirten wurde von Seite der Königin durch ein Circulare vom 21 November bekannt gemacht, daß der Friedenscongreß zu Utrecht am 12 Jänner des folgenden Jahres 1712 werde eröffnet werden, und ſie wurden eingeladen, durch Bevollmächtigte auf demſelben zu erſcheinen. Der Graf von Straſford theilte auf Befehl der Königin noch beſonders allen im Haag anweſenden Miniſtern der Alliirten eine Nachricht mit, und foderte ſie auf, diejenige Eintracht, welche ihnen während des Krieges ſo groſſe Vortheile verſchafft hatte, auch während der Friedenshandlungen beizubehalten.

Obwohl es nun Engelland und Frankreich ſchon ſo weit gebracht hatten, daß bereits der Tag zum Anfange der Friedensunterhandlungen beſtimmt war, ſo entſagte die Gegenparthei doch noch immer nicht der Hoffnung, das ganze Vorhaben zu zerſtören. Weder die Generalſtaaten, noch der Kaiſer wollten der Krone Engelland den Vortheil gönnen, die Friedenshandlung allein zu leiten. Beide befürchteten, in ihren Anſprüchen zu kurz zu kommen. Ein in dieſer Sache wohl unterrichteter Schriftſteller, welcher ſelbſt Miniſterialnachrichten vor ſich liegen gehabt hatte, Jonathan Swift nennet in ſeinem ſchon angeführten Werke den Herrn von Buys, den kaiſerlichen Geſandten, Grafen von Gallaſch, und ſogar den Prinzen Eugen, wie auch den Baron von Bothmar, Bevollmächtigten des Kurfürſten von Hannover, als diejenigen, welche gemeinſchaftlich mit den Whigs daran arbeiteten, den Frieden zu hintertreiben.

ben. Den Grafen von Gallaſch inſonderheit hatte ſein Eifer zu ſo ungebührlichen Dingen verleitet, daß die Königin ihm den Hof verbieten ließ, und ihn nicht mehr als Geſandten anerkannte xx). Er hatte nicht bedacht, daß auch der Dienſteifer ſeine Grenzen haben muß, und, wenn er dieſelben überſteigt, ſchädlich werden kann. Durch einen ſolchen Vorfall ließ man ſich jedoch nicht abſchreken, zur Erreichung des vorgeſtekten Zwekes bald dieſen, bald jenen Verſuch zu wagen. Soviel iſt gewiß, daß, ſobald den Miniſtern der Alliirten im Haag der Ort und Tag, an welchen der Friedenscongreß würde eröffnet werden, offiziel bekannt gemacht worden, der Baron von Bothmar im Namen ſeines Herrn ein Memoire übergab, worinn er die franzöſiſchen Präliminarartikel ſehr nachdrüklich beſtritt yy). Von Seite des Kaiſers mußte ſogar der Prinz Eugen in eigener Perſon ſich nach London begeben, um die Sache, wo möglich, rükgängig zu machen. Er legte den engliſchen Miniſtern ein langes Verzeichniß der groſſen Truppenzahl vor, die der Kaiſer im künftigen Feldzuge ins Feld ſtellen wollte; er nannte ſogar den Czar von Rußland, und den König von Dänemark, welche der groſſen Allianz beitreten würden; kurz; er that alles, um nur die Engelländer zur Fortſezung des Krieges zu bewegen. Auch der Herr von Buys hatte die Königin im Namen ſeiner Herrn gebeten, ſich von den Gedanken an den Frieden nicht ſo ſehr einnehmen zu laſſen, daß man darüber die nöthigen Zurüſtungen zu einem bevorſtehenden Feldzuge verſäumte. Wirklich ertheilte auch die Königin dem Vicomte von Bolingbroke den Auftrag, den Plan zu dem künf-

xx) *Lamberty loc. cit. p. 710.*

yy) *Lamberty p. 731. ſq.*

künftigen Feldzuge für den Fall, wenn der Friede bis zum Anfange deſſelben noch nicht geſchloſſen ſeyn ſollte, mit dem Herrn von Buys zu entwerfen. Dieſes war aber auch alles, was Bays und was der Prinz Eugen bewirken konnte. Es war ſchon zu feſt beſchloſſen, daß Friede werden ſollte, als daß man auch mit den ſtärkſten Gegenvorſtellungen hätte durchdringen können. Eugen mußte ſich vielmehr manches Unangenehme ſagen laſſen, und verließ London unverrichteter Dinge, und voll Misvergnügen zz).

Sechstes Capitel.

Anfang der Friedensunterhandlungen zu Utrecht. Neue Bemühungen, ſie zu hintertreiben. Unthätigkeit der Engelländer in dem Feldzuge von 1712. Eroberung der Feſtung Quesnoy durch die Alliirten. Waffenſtillſtand zwiſchen Engelland und Frankreich. Niederlage der Alliirten bei Denain. Eroberung der Feſtungen Douay, Quesnoy und Bouchain durch die Franzoſen. Bemühung der Engelländer, den König Philipp zur Verzichtleiſtung auf die Krone Frankreich zu bewegen. Nachgiebigkeit der Franzoſen in Betreff einer Genugthuung für den Herzog von Savoyen.

Der von Großbritannien getroffenen Einleitung zu Folge fanden ſich alſo die Bevollmächtigten der meiſten in dieſen Krieg bisher verwikelten Fürſten

zz) Swift Geſchichte der vier lezten Jahre unter der Königin Anna. Th. VI. S. 295. f.

sten und Staaten, wie auch die Gesandten derjenigen, welchen die Art der Beendigung eines so langwierigen und wichtigen Streits nicht gleichgültig seyn konnte, nach und nach zu Utrecht ein, um an den Unterhandlungen über einen Frieden Theil zu nehmen, dessen vornehmste Bedingnisse bereits vor dem Ende des verflossenen Jahres zwischen Großbritannien und Frankreich festgesezt waren. Der König von Frankreich hatte den Marschall von Hurelles, den Abt von Polignac und den Herrn von Menager dahin abgeschikt, und diese waren die ersten, welche am 19ten Jänner 1712 daselbst eintrafen. Ihnen folgten am nächsten Tage die Bevollmächtigten von Großbritannien, Johann Robinson, Lord Bischof von Bristol und geheimer Siegelbewahrer, und der Graf von Strafford. Von Seite der vereinigten Niederlande und zwar von Holland erschienen die Herrn von Buys und van der Dussen, von Geldern der Herr von Rankwyk, von Seeland der Herr von Mörmond, von Ober-Yssel der Graf von Rechtern, von Gröningen der Graf von Tu und Knipbuyssen, von Utrecht der Herr von Reuswoude, und von Friesland der Herr von Goßlinga. Im Namen des Herzoges von Savoyen kam der Graf von Maffei an a). Kurz; alle, denen je entweder an der Herstellung des Friedens, oder an der Wiedererlangung verlorener Länder, oder an der Erhaltung neuer Vortheile gelegen war, ordneten ihre Geschäftsträger nach Utrecht ab; nur der Kaiser wollte keinen Theil an Unterhandlungen nehmen, von denen er sich freilich nach der so auffallenden Umwendung des politischen Systems keinen günstigen Erfolg versprechen konnte. Der Bischof

a) Actes et Memoires de la paix d'Utrecht &c. *T. I. p. 278. sqq.*

schof von Bristol, welcher die Hauptrolle bei diesem Geschäfte spielte, ließ sich aber dadurch nicht irre machen, sondern eröffnete den Congreß am 29sten Jänner mit einer zwekmäßigen Anrede, worin er die Absicht dieser Zusammenkunft darstellte, und die französischen Bevollmächtigten auffoderte, die Bedingnisse, welche ihr König einem jeden der Alliirten zugestehen wollte, bestimmt und umständlich anzuzeigen. Menager nahm hierauf das Wort, und bezeigte seine Bereitwilligkeit, dieses Verlangen zu erfüllen; doch mit der gegenseitigen Foderung, daß auch von den Alliirten jeder auf die ihm vorgelegten Bedingnisse eine bestimmte und umständliche Antwort ertheile. Diese gute Einleitung hatte indessen die Wirkung, daß auch der Kaiser seinem bisher im Haag anwesenden Gesandten, Grafen von Sinzendorf, nebst dem Grafen von Corzana und dem Reichshofrath von Consbruch nach Utrecht abgehen ließ, welchem Beispiele endlich auch die übrigen Alliirten folgten b).

Der eilfte des Monats Hornung war endlich der von so vielen mit Sehnsucht, von andern mit Mißtrauen und Unzufriedenheit erwartete Tag, an welchem sich das grosse Geheimniß enthüllen sollte, was die beiden nun prädominirenden Mächte über das künftige Schikkal ihrer mindermächtigen Alliirten und Gegner beschlossen hätten, oder noch beschliessen würden. Die französischen Bevollmächtigten übergaben an diesem Tage diejenige Schrift, welche die Anerbietungen des Königs von Frankreich zur Herstellung eines allgemeinen Friedens ausführlich enthielt. Zu ihrer gröſten Bestürzung sahen nun die meisten Alliirten, be-

b) Actes et Memoires de la Paix d'Utrecht. *T. I. p. 279.*

besonders aber der Kaiser und die Niederländer, daß ihre Furcht nicht ungegründet gewesen. Was die zur Genugthuung für die Krone Engelland festgesetzten Bedingnisse betrift, so waren sie wohl von der Art, daß dieselbe zufrieden seyn konnte. Ludwig XIV versprach, die Königin von Großbritannien gleich nach der Unterzeichnung des Friedens in dieser Eigenschaft, wie auch die Erbfolge auf den englischen Thron nach der gegenwärtigen Verfassung, und so, wie es der Königin gefällig seyn würde, zu erkennen, Dünkirchen, jedoch gegen ein Aequivalent zu schleifen, die Insel St. Christoph, die Hudsonsbay nebst der Meerenge daselbst, Acadien mit dem Fort Port-Royal, wie auch die Insel Terreneuve, abzutreten, jedoch mit Vorbehalt des Forts Plaisance und des Rechts, den Cabliau, wie vor dem Kriege, in dieser Gegend zu fangen und zu troknen. Ferner sollte ein Commerztraktat geschlossen werden, und beiden Nationen gleiche Vortheile gewähren. Die Holländer hingegen und die übrigen Bundesgenossen wurden um so kürzer abgefertiget. Erstere sollten zwar eine Barriere in den spanischen Niederlanden erhalten, welche der König Philipp durch eine Urkunde vom 2ten Jänner 1712 an den Kurfürsten von Bayern abgetreten hatte c). Höchstens wollte Ludwig nach Furnes, Furnes-Ambacht, Knock, Ypern und Menin mit dem Rechte, auf Kosten des Landes soviel Besazung, als ihnen beliebte, in ihre Barrierepläze zu legen, hinzuthun; dagegen bedung er sich aber zu seiner eigenen Barriere Aire, St. Venant, Bethune, Douay und Bouchain nebst ihrem Zugehörigen. Dafür, daß er sich anheischig machte, zum Besten der Engelländer Dünkirchen zu schleifen, sollten

c) Apud *Lamberty Tom. VII. p. 16.*

ten ihm die Alliirten die überaus wichtigen Pläze Lille und Tournay zurükgeben. Nur gegen diese Bedingnisse sicherte er den Holländern den Tarif vom Jahre 1664, wiewohl mit Ausnahme von sechs Gattungen Waaren, und die Befreiung von 50 Sols auf jede Tonne holländischer Kaufmannsgüter, welche in Frankreich würden eingeführt werden, ingleichen alles dasjenige zu, was im Frieden zu Ryswik in Betref des Handels bewilliget worden. Ferners machte sich der allerchristlichste König sowohl gegen die Niederlande, als gegen die Krone Engelland und andere Mächte verbindlich, zu gestatten, daß der spanische und westindische Handel in allen Stüken so, wie er unter Karl II geführt worden, bleibe, und die französische eben so, wie jede andere Nation, sich den von den Königen von Spanien deswegen ergangenen Verordnungen unterwerfe; allen europäischen Mächten sollte es frei stehen, hierüber die Garantie zu übernehmen.

Am schlimmsten kam unstreitig das Haus Oesterreich weg, für welches doch dieser blutige und kostspielige Krieg eigentlich geführt worden. Gleichwie alle politischen Entwürfe von der Stund an, da der Kaiser Joseph die Augen geschlossen, sich dahin geändert hatten, daß das Haus Bourbon gerade dasjenige, was man ihm durch die grosse Allianz und den Krieg hatte entreissen wollen, nunmehro erhalten sollte, so bestand Frankreich unabbringlich darauf, daß Oesterreich sich alles Anspruches auf die spanische Monarchie begeben, und der König Philipp, dem man dieselbe zugedacht hatte, nur auf Neapel, Sardinien und Mailand Verzicht thun sollte. Dem Herzoge von Savoyen wurde noch zur Zeit nur soviel zugesagt, als ihm von diesem leztern Staate bereits abge-

getreten worden. Auſſerdem ſollte derſelbe keinen Zuwachs an Ländern bekommen, ſondern nur dasjenige zurükerhalten, was ihm während dieſes Krieges abgenommen worden, ſo wie er gleichfalls alle der Krone Frankreich entriſſene Länder zurükgeben ſollte. Am Rhein ſollte keine Parthei etwas verlieren, oder erwerben, ſondern alles in Anſehung der Grenzen in dem Zuſtande verbleiben, in welchem es vor dem Kriege geweſen. Was die Kurfürſten von Cölln und Baiern betrift, ſo drang Ludwig auf ihre vollkommene Wiederherſtellung in den vorigen Stand, wogegen er ſich aber verbindlich machte, auch in Deutſchland und Preuſſen alle diejenigen Titel, die er bisher nicht erkannt hatte, (den königlichen für Preuſſen, den eines Kurfürſten für Braunſchweig-Hannover) als rechtmäßig zu erkennen. So wie die Grenzen zwiſchen Frankreich und Savoyen, ſollte auch in Anſehung der Krone Portugal alles wieder ſo hergeſtellt werden, wie es vor dem Kriege geweſen, und ſollte wegen einiger Beſizungen in Amerika noch etwas zu berichtigen übrig ſeyn, ſo werde man auf dem Wege der Güte übereinzukommen ſuchen. Eine der vornehmſten Zuſagen, ohne welche Engelland nie die Hände zum Frieden würde geboten haben, war, daß der König, gemeinſchaftlich mit den Alliirten alle billigen Maasregeln ergreifen werde, um die Vereinigung der beiden Kronen Frankreich und Spanien unter einem und demſelben König zu hindern. Den Beſchluß dieſer Erklärung machte die Verſicherung, daß der Münſterſche und die folgenden Friedensſchlüſſe in ihrer Kraft bleiben ſollten, nur mit Ausnahme derjenigen Punkte, welche der Friede, den man eben zu ſchlieſſen im Begriffe ſey, entweder ganz aufheben, oder wenigſt ändern würde d). Hierinn

d) Actes et Memoires &c. *Tom. I. p. 308. ſqq.*

Hierinn bestand also die so begierig, und mit so verschiedenen Empfindungen erwartete Erklärung des Königs von Frankreich! Es war natürlich, daß sie fast niemand von den Alliirten befriedigend fand; am allerwenigsten die Niederländer und der Kaiserhof. Selbst der Bischof von Bristol gab seinen Unwillen darüber zu erkennen, wiewohl man dieses nur für Verstellung hielt. Das Mißvergnügen war so groß und allgemein, daß die französischen Bevollmächtigten, wie der Graf von Strafford am 16ten desselben Monats nach London schrieb, sich wirklich darüber beunruhiget fühlten. Er setzte hinzu, sie selbst hätten gewünscht, daß man zur Barriere für die Holländer noch Tournay und die Schleifung von St. Venant hinzugethan hätte, um den Antrag gleich anfänglich mehr zu versüssen e).

Da nun einmal der französische Hof durch seine Erklärung, so wenig sie auch befriedigen konnte, die Bahn zu weitern Unterhandlungen gebrochen hatte, so übergaben auch die Alliirten am 5ten März gegenseitig ihre Foderungen, welche eigentlich die Antwort auf die französischen Anträge enthielten, und zwar aus wichtigen, zuvor wohl überlegten Gründen jeder für sich besonders. Es läßt sich wohl begreifen, daß die Bevollmächtigten des Kaisers und Reiches nichts geringers verlangten, als die Zurükgabe der ganzen spanischen Monarchie, und alles dessen, was der Krone Frankreich einst durch die Friedensschlüsse zu Münster, Nimwegen und Ryswick abgetreten worden; wie auch die unerschütterte Aufrechthaltung aller Reichsschlüsse, welche die innere Verfassung von Deutschland betreffen; doch erboten sie sich zugleich

im

e) *Lamberty* Memoires *Tom. VII. p. 23.*

im Namen des Kaisers zu weitern Tractaten, in welche sich derselbe der spanischen Länder wegen mit den Alliirten einlassen wollte, sobald der allerchristlichste König anständigere Vorschläge thun würde. Ausserdem foderten sie eine dem Innhalt der Allianz angemessene Genugthuung für alle Alliirte, und eine vollkommene Schadloshaltung für diejenigen ins Besondere, welche in diesem Kriege gelitten hatten, wie auch die Freiheit, im Verlaufe der Unterhandlungen noch neue Foderungen zu thun f).

Daß zwischen den beiden Kronen Großbritannien und Frankreich die wesentlichsten Bedingnisse, welche nicht nur sie selbst, sondern auch jeden der Alliirten betrafen, schon vor dem Anfange des Congresses festgesezt waren, ist schon oben gesagt worden. Dessen ungeachtet übergaben auch die englischen Bevollmächtigten ihre Antwort auf die französischen Anerbietungen, weil doch in Ansehung dessen, was bereits zwischen beiden ausgemacht worden, noch nicht alles bis auf die kleinsten Umstände berichtiget war. Den Foderungen zu Folge, welche die Königin durch ihre Bevollmächtigten übergeben ließ, sollte Frankreich eine hinlängliche Versicherung wegen der protestantischen Thronfolge in Großbritannien geben, und verfügen, daß der englische Prätendent sich sogleich aus dem französischen Gebiet entferne; es sollte ein Handelstraktat zwischen beiden Königreichen geschlossen, Dünkirchen auf französische Kosten, und zwar ohne Ersaz geschleift, St. Christoph, Terreneuve, nebst Plaisance, Acadien und Port-Royal, wie auch Hundson ohne Ausnahme irgend eines dazu gehörigen Stükes abgetreten, aller der englischen Colonien in dieser Gegend

f) Actes de la Paix d'Utrecht &c. *T. cit. p. 314. sq.*

gend zugefügte Schaden ersezt, der englische Handel, wie auch die fünf indischen und andere Nationen, welche entweder Unterthanen, oder Freunde von Großbritannien sind, sicher gestellt, und allen übrigen Alliirten eine billige Genugthuung verschaft werden. Ferner sollte Frankreich die Kurwürde von Hannover erkennen, zur Erhaltung der Ruhe im deutschen Reiche die Aufhebung der bekannten Clausel des ryswikischen Friedens bewirken, und dahin arbeiten, daß die Religionssachen im gedachten Reiche dem westphälischen Frieden gemäß hergestellt werden, wie auch geschehen lassen, daß über das Schikfal der französischen, entweder auf die Galeeren verurtheilten, oder in Gefangenschaft gehaltenen, oder ausgewanderten Reformirten im Verlaufe der Unterhandlungen weiter tractirt werde. Endlich sollte sowohl den englischen Unterthanen, als auch den Freunden Großbritanniens aller in diesem Kriege zugefügte Schaden ersezt werden g).

Auch der König von Portugal blieb mit seinen Foderungen nicht zurük, wiewohl sie sich nur auf sehr wenige Punkte einschränkten. Der erste war, daß er die Abtretung der ganzen spanischen Monarchie an den Kaiser Karl VI verlangte, jedoch mit Ausnahme derjenigen Stüke, welche vermöge besonderer, zwischen ihnen beiden und den Alliirten geschlossenen Verträge ihm oder andern Bundesgenossen für immer zugesichert werden. Die zweite Foderung gieng dahin, daß Frankreich sich alles Rechts, das es auf das Nord-Cap zu haben vermeinte, zum Besten der Krone Portugal begeben sollte. Zu diesen Foderungen

g) *Ibid. p. 320. sqq.*

gen ſezte der portugieſiſche Bevollmächtigte noch einen Vorbehalt einer billigen Genugthuung ſowohl für ſeinen König, als auch für jeden der Allirten, und für alle Freunde der Krone Portugal hinzu h).

Die Bedingniſſe, welche der König von Preuſſen vorlegen ließ, betrafen ſeine Anerkennung als König, und als ſouveräner Fürſt und Nachfolger in Oranien, Neufchatel und Valengin, die Zurükgabe Oraniens, und aller zur Oraniſchen Erbſchaft gehörigen Güter; zum Erſaz für den im Krieg erlittenen Schaden ein Stük Landes in der Franche Comté, welches an Neufchatel ſtößt, gleiche Vortheile des Handels mit den Engelländern und Holländern; für ſeine ältern Anſprüche an Spanien die Stadt und das Quartier Geldern, und Erkelens; zum Beſten der in die Brandenburgiſchen Länder der Religion wegen ausgewanderten Franzoſen die Freiheit für ihre Verwandten, aus Frankreich zu ziehen; die Zurükgabe der ihnen zugehörigen Güter, und gleiche Behandlung derſelben in Frankreich mit andern preuſſiſchen Unterthanen; die Gewiſſensfreiheit für die Proteſtanten in Frankreich; die Loslaſſung der zu den Galeeren verurtheilten franzöſiſchen Proteſtanten, die Aufhebung der ryswikiſchen Friedensclauſel, und endlich eine hinlängliche Genugthuung und Schadloshaltung für alle Allirte i).

Die Abſicht der Niederländer gieng, wie ſich leicht begreifen läßt, vorzüglich auf die Erhaltung einer ſtärkern Barriere, und gröſſerer Handelsvortheile; daher ihr Verlangen, daß ihnen die geſammten

h) Actes et Memoires &c. *Tom. cit. p. 326. ſq.*

i) *Ibid. p. 335. ſqq.*

ten spanischen Niederlande gleich nach dem Schlusse des Friedens abgetreten werden möchten, damit sie dieselben alsdann dem Kaiser übergeben könnten, so bald sie sich mit demselben wegen der Barriere würden verglichen haben, und ihnen das Oberquartier von Geldern gegen ein Aequivalent würde eingeräumt seyn. Aus eben diesem Grunde drangen sie darauf, daß ihnen Menin, Douay, Orchies, Lille mit allem, was dazu gehörte, Tournay und Tournesis, Aire mit allem dazu gehörigen, Terouanne, Lillers, St. Venant, Berhune, Bouchain, Furnes, Furnes-Ambacht, Knocke, Loo, Dixmuyden, Ypern, Baillueil, Merville, Warneton, Comines, Warwick, Poperingen, Cassel; Valenciennes, Condé und Maubeuge mit allem Zugehörigen eingeräumt werden, mit der Freiheit, sich deswegen mit dem Kaiser nach ihrem Gutbefinden zu vergleichen, wie auch mit der Zusicherung, daß alle diese Plätze in Ewigkeit nicht wieder an Frankreich kommen sollten. Die holländischen Besazungen zu Huy, Lüttich und Bonn sollten solange daselbst gelassen werden, bis sie mit dem Kaiser und Reich deswegen würden übereingekommen seyn. Die ihnen in dem Frieden zu Ryswick bewilligten Vortheile des Handels, die Befreiung von den 50 Sols von der Tonne und der Tarif vom Jahre 1664 ohne alle Ausnahme; ingleichen dieselben Vortheile für die französischen Flüchtlinge in ihren Landen, welche der König von Preussen für die ausgewanderten Franzosen in den seinigen verlangt hatte; dann die Zurükgabe der ganzen oranischen Erbschaft, die Schleifung von Dünkirchen, und zwar auf Kosten des Königs von Frankreich, die Aufhebung der ryswickischen Clausel, und eine Genugthuung für alle Alliirte und Freunde der Republik machten die übrigen Punkte ihrer Foderung aus k).

k) *Ibid. p. 338. sqq.*

Der Herzog von Savoyen trat gleichfalls mit seinen Foderungen auf. Vor allem wollte er sein Succeßionsrecht auf Spanien, das ihm sogleich nach dem Haus Oestreich zustehe, gerettet wissen. Hierauf gab er die Oerter an, die ihm sogleich nach dem Schlusse dieses Friedens sollten eingeräumt werden, nämlich ausser Savoyen, Nizza und andern Plätzen, welche die Franzosen erobert hatten, zu einer Barriere die Oerter Exilles, Fenestrelles, die jenseits des Gebirges Genevre gelegenen Thäler mit Inbegrif des Thales von Chateau Dauphin; ingleichen Mont Dauphin, Briançon nebst Briançonnois und dem Thale Quierasque, Barreau und der kleine Strich Landes von diesem Orte bis an die savoyischen Grenzen an der Isere; ferners Gonselin, und noch einiges Land bis auf Col de Vaugiani, ingleichen das Fort Monaco. Was ihm der Traktat mit dem Kaiser Leopold vom Jahre 1703 zuerkannt habe, sollte ihm wirklich übergeben werden, und es sollte in seiner Willkühr stehen, alle seine Plätze zu befestigen; der Fürst von Monaco sollte ihm wegen Menton und Roccabruna als seinen Lehenherrn erkennen; der Handel zwischen Frankreich und Italien soll dem Turinischen Traktat gemäß in dem Zustande bleiben, in welchem er zur Zeit des Königs Karl II gewesen, und die französischen Schiffe sollten den gewöhnlichen Zoll entrichten. Frankreich sollte allen Ansprüchen auf seine Besitzungen in Bugey entsagen, den Turiner Traktat vom Jahre 1696 bis auf jene Punkte, worin der künftige Friede eine Aenderung machen würde, genau beobachten, und endlich allen Alliirten eine hinlängliche Genugthuung geben l).

Wie

l) *Loc. cit. p. 351. sqq.*

Wie verschieden waren diese Foderungen von dem, was die Franzosen in ihrer Erklärung vom 11ten Hornung den Alliirten zugestanden hatten, und wie ungleich gröſſer, als das, was sie ihnen wirklich einzuräumen entschlossen waren! Dennoch war es bei weitem noch nicht alles, was man von ihnen zu erhalten wünschte. Es folgte noch eine lange Reihe verschiedener Fürsten und Staaten, die sich entweder um Entschädigung, oder um Einräumung anderer Stüke Landes, Rechte oder Vortheile meldeten. Die associirten Reichskreise suchten in einer weitläufigen Schrift darzuthun, wie billig und nothwendig es sey, daß ihnen Frankreich alles dasjenige wieder gebe, was es sowohl von dem Deutschen Reich, als von Oesterreich durch den westphälischen Frieden und nach demselben an sich gezogen. Dazu zählten sie die drei Bisthümer Metz, Tull und Verdun, die Landgrafschaft Elsaß nebst dem Sundgau, und das ganze Herzogthum Lothringen und Bar m). Zu dieser Foderung glaubten die Kreise um so mehr berechtiget zu seyn, und in Ansehung derselben auch um so mehr Unterstüzung hoffen zu dürfen, da sie nur erst am 31sten August des verflossenen Jahres eine auch auf die Zeiten des Friedens sich erstrekende Defensivallianz mit den Seemächten geschlossen hatten, worinn ausdrüklich war bedungen worden, daß bei dem bevorstehenden Frieden dem deutschen Reiche die ebengenannten Länder zur Barriere verschaft werden sollten n). Ausser den Kreisen meldeten sich noch Kurtrier um Saarburg, Feppin, und alles dasjenige, was ihm vor und nach dem münsterschen Frieden zugehört hatte; Kurpfalz um die Bestättigung des Besizes

m) Actes de la paix d'Utrecht &c. *T. cit. p. 357 sq.*

n) Electa juris publici. *Tom. III. p. 105.*

sizes der Oberpfalz, der Grafschaft Cham, und der alten Kurwürde, wie auch um die Zurükgabe der im Kriege verlorenen Oerter; der Bischof von Münster und Paderborn um Ersaz des Schadens, den er im Kriege gelitten hatte; Hessen-Cassel um die Zurükstellung von Rheinfels, St. Goar und Katz; desgleichen um die Vernichtung der ryswikischen Clausel; Würtemberg um die Bestättigung des Besizes der Herrschaft Wiesensteig, und die vollkommene Zurükgabe von Mömpelgard nebst allem Zugehör an den Fürsten dieser Linie o); der Herzog von Lothringen endlich um das vom Kaiser und Reich versprochene Aequivalent für das Herzogthum Montferrat, worinn ihm die Erbfolge nach dem Tode des Herzoges von Mantua rechtlich gebührt hätte, welches aber dem Herzoge von Savoyen überlassen worden; ingleichen um eine gebührende Genugthuung für alles, was ihm sowohl während dieses Krieges, als auch zu anderer Zeit von Frankreich abgenommen worden p). Gewöhnlich suchet bei solchen Gelegenheiten jeder etwas zu erhaschen, gesezt auch, er habe in dem Kriege gar keinen Verlust erlitten, oder das, was er fodert, stehe mit dem, worüber der Krieg geführt worden, nicht in der geringsten Verbindung. Man hätte aber in ganz Europa beinahe alles aus seinen Angeln reissen, und wirklich unmögliche Dinge thun müssen, wenn man die Foderungen eines jeden, oder auch nur derjenigen, welche gegründete Ansprüche zu machen hatten, hinlänglich hätte befriedigen wollen.

Auffallend ist, daß ausser dem Könige von Portugal

o) Actes de la Paix d'Utrecht &c. *Tom. I. p. 452 — 465. sqq.*

p) Histoire du Congrés de la Paix d'Utrecht *p. 292. sq.*

tugal und dem Herzoge von Savoyen niemand aus allen Alliirten ausdrüklich darauf antrug, daß dem Kaiser die spanische Monarchie zuerkannt werden sollte. Als die Alliirten den Tag vor der Uebergabe ihrer Foderungen sich über diesen Gegenstand unterredeten, drang der kaiserliche Bevollmächtigte, Graf von Sinzendorf, mit vielem Eifer darauf, daß jeder Alliirte ins Besondere in seiner Foderung die Herausgabe der spanischen Monarchie an das Haus Oesterreich ausdrüklich verlangen sollte, indem diese der Hauptgrund des gegenwärtigen Krieges sey. Der portugiesische unterstüzte ihn dieses Gesuches wegen aus allen Kräften. Allein sowohl die englischen, als die holländischen Minister verriethen deutlich genug, wie wenig ihnen diese Sache am Herzen liege. Sie stellten vor, hier habe jeder Alliirte nur diejenigen Foderungen zu übergeben, welche ihn allein betreffen, für seine übrigen Alliirten aber nur eine der Allianz angemessene Genugthuung überhaupt zu fodern. Nur mit vieler Mühe, und durch eine besonders nachdrükliche Aeusserung brachte es der Graf von Sinzendorf dahin, daß sie endlich erklärten, sie würden nicht ermangeln, allen wegen der spanischen Monarchie mit den Alliirten gepflogenen Traktaten vollkommen Genüge zu leisten q). Es gehörte aber eben kein besonders grosser Scharfsinn dazu, um einzusehen, daß dies weiter nichts, als eine in schöne Worte gekleidete Abweisung, und der Hauptpunkt, von welchem die meisten übrigen ausgiengen, daß nämlich die spanische Monarchie dem Haus Oestreich nicht zu Theil werden sollte, zwischen Engelland und Frankreich bereits in Geheim ausgemacht sey.

Auch

q) *Lamberty* Memoires *Tom. VII. p. 61.*

Auch die übrigen Bundesgenossen, besonders die Niederländer hatten keine bessere Ursache, mit dem Gange der Dinge zufrieden zu seyn. Es war kein Geheimniß mehr, daß Frankreich und Großbritannien alles, es mochte nun ihre gegenseitigen Foderungen allein, oder auch die der übrigen Alliirten betreffen, in größter Stille miteinander verabreden, und die Unterhandlungen eigentlich nicht zu Utrecht, sondern zu Paris und London gleichsam unter vier Augen gepflogen werden. Das Mittel hiezu war ein lebhafter Briefwechsel zwischen dem Lord Bolingbroke und dem Marquis von Torcy.

Unter solchen Umständen hätte es den Alliirten freilich sehr gleichgültig seyn können, ob die französischen Bevollmächtigten mit ihnen über ihre sonderheitlichen Ansprüche mündlich oder schriftlich unterhandeln würden. Die Foderung, daß es schriftlich geschehen sollte, war wohl des Eifers nicht werth, womit sie von den Bundesgenossen betrieben wurde r). Auf der andern Seite ist es aber wohl kein Wunder, daß der Kaiser und die Republik der vereinigten Niederlande einen Frieden dieser Art aus allen Kräften zu verhindern suchten. Letztere insonderheit schloß sich um so enger an ihn, je einseitiger die Engelländer zu Werk giengen; ja sie machte sogar einen Versuch, heimlich selbst mit Frankreich Unterhandlungen anzuspinnen, um, wenn sie auch nicht vermittelst derselben bessere Bedingnisse erhalten könnte, die Sache wenigst in die Länge zu ziehen, und von dem Erfolge des künftigen Feldzuges eine bessere Wendung der Dinge zu erwarten.

Der

r) *Ibid. p. 95. sqq.*

Der Kaiser hatte noch einen besondern Grund, die Fortsezung des Krieges aus allen Kräften zu betreiben. In Frankreich war am lezten Hornung der zweite Dauphin, und nach acht Tagen auch der dritte gestorben; dessen einziger noch lebender Bruder war äusserst schwächlich, und ließ wenig Hoffnung eines langen Lebens übrig. Hiemit trat also die Möglichkeit ein, daß das Recht der Thronfolge in Frankreich in kurzer Zeit auf Philipp von Anjou fallen dürfte, wodurch dann die beiden Kronen, Frankreich und Spanien, in einer und derselben Person würden vereiniget werden. Wenn sich aber mit Grund voraussezen ließ, daß niemand gern eine solche Vereinigung zugeben werde, so blieb dem Kaiser immer die schmeichelhafte Hofnung übrig, daß die spanische Monarchie dem Hause Bourbon endlich wohl noch entrissen, und zulezt vielleicht doch dem Haus Oestreich zu Theil werden dürfte, besonders wenn dasselbe durch das Glük der Waffen vorzüglich begünstiget würde. Es kömmt in solchen Fällen manchmal nur auf einen besonders glüklichen Streich an, um auf einmal die politischen Gesinnungen zum Vortheile dessen, der ihn ausgeführt hat, umzulenken. Allein ein voreiliger Friedensschluß, wenn er, wie jezt aller Anschein dazu vorhanden war, zum Besten Philipps von Anjou ausgefallen wäre, hätte auf einmal alle Hoffnung des Kaisers zernichten können. Ein solcher mußte also verhütet werden; man mußte Zeit gewinnen, und dieses konnte nur durch eine lebhafte Fortsezung des Krieges geschehen. Aus diesem Grunde sollte der Feldzug soviel als möglich, beschleuniget, und gleich anfänglich eine entscheidende Unternehmung gewagt werden. Vermittelst eines glüklichen Erfolges derselben sollte es dann in der Macht der Sieger stehen, den Friedenscongreß ganz und gar aufzuheben.

Der

Der Prinz Eugen, welcher diesen Plan unterstüzte, wenn er nicht selbst der Urheber desselben war, traf hiezu alle nöthigen Anstalten. In den Niederlanden, welche nun wieder der Hauptschauplaz des Krieges seyn sollten, stand bereits eine zahlreiche Armee der Alliirten, und man schmeichelte sich schon mit dem stolzen Gedanken, daß man das Lager nächstens im Innern von Frankreich selbst aufschlagen werde s). Zum Unglüke für den Kaiser und die Alliirten hatte aber das englische Ministerium beiden Fällen schon zeitlich genug vorgebeugt; und man muß gestehen, daß es beide Zweke vollkommen erreichte: sowohl die Verzögerung des Friedensschlusses, welche der Kaiser und die Niederländer durch eifrige Fortsezung des Krieges zu bewirken suchten, als auch die Vereinigung beider Kronen Frankreich und Spanien wurden zu gleicher Zeit glüklich verhütet t).

Der sowohl seiner Einsichten in das Kriegswesen, als seiner Tapferkeit und seines Glükes wegen ehedem so sehr verehrte Herzog von Marlborough, der die Sache der Alliirten durch seine ruhmvollen Thaten im Felde so lange Zeit aufrecht erhalten, aber auch um seines besondern Vortheiles willen den Krieg zu verlängern, sich bisher immer mit Eifer bestrebt hatte, wurde schon im Jänner 1712 aller seiner Aemter entsezt, wegen ungetreuer Verwaltung der zur Unterhaltung der Armee bestimmten Gelder angeklagt, und die Stelle eines Oberbefehlshabers bei derselben dem Herzoge von Ormond ertheilt; ein Donnerschlag für alle diejenigen, welche nur vom längern

gern

s) *Wagner* Historia Josephi Caesaris usque ad pacem badensem. *p.* 472.

t) *Wagner* Histor. Josephi Caesaris *p.* 473.

gern Hinausziehen des Krieges allein ihren Vortheil erwarteten!

Der Erfolg zeigte auch bald, wie gegründet die Bestürzung der Alliirten über diese Veränderung war. Der Prinz Eugen, dem die Republik der vereinigten Niederlande sogleich nach dem Abgange des Herzoges von Marlborough auch über ihre Truppen das Commando übergeben hatte, säumte zwar nicht, sich mit dem Herzoge von Ormond zu vereinigen. Begierig harrte er einem günstigen Augenblik entgegen, wo er einen entscheidenden Schlag thun könnte. Bei einer so ansehnlichen Kriegsmacht, als damals die vereinigte kaiserliche, englische und holländische Armee nebst mehrern deutschen Truppen bildete, konnte man von der geprüften Erfahrung und Geschiklichkeit dieses Prinzen allerdings viel Grosses erwarten. Es lag aber schon in dem zwischen den beiden Kronen entworfenen Plane, daß es zwischen den englischen und französischen Völkern zu keinen ernstlichen Thätigkeiten kommen sollte. Der Herzog von Ormond hatte von seinem Hofe den ausdrüklichen Auftrag, sich weder in ein Treffen einzulassen, noch eine Belagerung vorzunehmen, bis er weitere Verhaltungsbefehle erhalten würde. Der Marschall von Villars hatte gleichfalls die Weisung, jeden ernsthaften Auftritt mit den unter dem Commando des Herzoges von Ormond stehenden Truppen sorgfältig zu vermeiden.

Dieser Auftrag sezte den Herzog schon am vierten Tage, nachdem er ihn erhalten hatte, in eine nicht geringe Verlegenheit. Villars durch diese Lage der Dinge sicher gemacht, glaubte nicht, daß der Prinz Eugen es wagen würde, ihn ohne Unterstüzung von Seite der Engländer mit seinen Truppen allein an-

zu-

zugreifen; er traf daher auch keine Anstalten, sich vor einem feindlichen Ueberfalle zu verwahren. Eugen bemerkt diese Sorgenlosigkeit, und entschließt sich, ihn plözlich anzugreifen. Der Herzog von Ormund sollte das Unternehmen mit seinen Leuten unterstüzen. Allein dieser suchet sich unter irgend einem scheinbaren Vorwande aus der Schlinge zu ziehen; man dringet in ihn; man giebt ihm endlich klar zu verstehen, daß sein Betragen Verdacht errege; allein dessen ungeachtet bleibet der Herzog ruhig in seiner Stellung; er berufet sich immer auf Briefe von der Königin, die er täglich erwarte; er trage, sagte er, Bedenken, sich in eine Unternehmung einzulassen, ehe er diese erhalten habe u). Allem Ansehen nach hätte bei dieser Gelegenheit ein wichtiger Vortheil über die Franzosen erfochten werden können; allein ohne Theilnahme der Engelländer war Eugen zu schwach, um einen Angriff wagen zu dürfen; so unterblieb also das ganze Unternehmen.

Eugen faßte hierauf den Entschluß, die Festung Quesnoy zu belagern. Aber auch dießmal blieb der Herzog unthätig; und da endlich der Prinz dennoch mit der Belagerung fortfuhr; leistete ihm jener nicht nur keinen Beistand, sondern suchte vielmehr die Eroberung dieses Plazes nach seinen Kräften zu hintertreiben. Wie groß war endlich das Erstaunen des Prinzen Eugen und der niederländischen Deputirten, als er ihnen am 25sten Junius in einer Unterredung, die er verlangt hatte, freimüthig erklärte, er habe den Auftrag von seiner Königin, in dreien Tagen einen Waffenstillstand mit Frankreich auf zwei Monate bekannt machen zu lassen, und ein Detaschement nach

Dün-

u) Swift Th. VI. S. 234.

Dünkirchen zu senden, welches von diesem Plaze Besiz nehme! Der allerchristlichste König übergebe denselben in die Hände Ihrer Brittischen Majestät zur Bürgschaft wegen seiner gethanen Zusagen. Er that ihnen zugleich den Vorschlag, bei der Armee des Prinzen Eugen einen ähnlichen Waffenstillstand zu verkündigen; dieser, sagte er, sey das einzige wahre Mittel, bald zu einem guten und vortheilhaften Frieden zu gelangen x). Vergebens ersuchte man ihn, mit der Ausführung dieses Entschlusses nur noch fünf Tage lang auszusezen, bis man aus Haag nähere Verhaltungsbefehle darüber eingeholt hätte; der Herzog antwortete: dieses hänge nicht von ihm ab; er habe gemessene Befehle, zu gehorchen. Er gieng endlich noch weiter, und erklärte ihnen rund heraus; Wenn die Allirten von ihren Unternehmungen gegen Quesnoy nicht abstünden, so würde er sich von der Armee trennen, und wenn die von Engelland besoldeten Truppen ihm hierinn nicht folgen würden, so würde ihnen weder ein Sold bezahlt, noch ein Brod gereicht werden. Die verbundenen sezten aber die Belagerung der Festung dessen ungeachtet fort, und brachten sie am 4ten Julius wirklich in ihre Gewalt.

Ohne Zweifel würde sich Frankreich haben bewegen lassen, auch den Niederländern irgend eine Festung als Pfand einzuräumen, wenn sie sich hätten entschliessen wollen, auch ihrerseits einen Waffenstillstand einzugehen. Die Königin von Engelland gab sich sehr viele Mühe, dieses zu bewirken. Allein die Generalstaaten waren weit entfernt, einem solchen Vorschlage Gehör zu geben. Die Eroberung der Festung Quesnoy hatte in den Allirten aufs Neue grosse Hoff-

x) Lamberty Tom. VII. p. 148. 149.

Hoffnungen rege gemacht. Eugen brach bald nach der Einnahme gegen Landrecy auf. Würde nur noch dieser Ort fallen, dachte man, so würde es in der Macht der Allirten stehen, Paris in Schreken zu sezen, und den König von Frankreich zu nöthigen, daß er alle Foderungen bewillige, und alle Genugthuung verschaffe, welche sie immer verlangen würden. Um den Plan der Franzosen und Engelländer noch mehr zu verwirren, beschloß man, die im Stillstandsvertrage bedungene Besezung Dünkirchens durch englische Truppen, wie auch die Absonderung aller in englisch-holländischem Solde stehenden Kriegsvölker von der Armee der Allirten zu verhindern. Wirklich gelang es dem Prinzen Eugen und den Niederländern, die gedachten Truppen durch die gewöhnlichen Künste für sich zu gewinnen. Nicht nur diejenigen, welche von den Engelländern und Holländern gemeinschaftlich bezahlt wurden, sondern auch die, welche in englischem Sold allein standen, blieben, nur die von Holstein und Lüttich ausgenommen, mit ihnen vereiniget, und fuhren fort, gegen Frankreich zu dienen. Dünkirchen wurde aber dessen ungeachtet durch die Engelländer besezt. Denn nachdem der Herzog von Ormund nach Engelland berichtet hatte, daß die Allirten bereits damit umgiengen, die von Engelland besoldeten Truppen zu verführen, und daß er sich auf sie nicht verlassen könne; so mußten auf Befehl der Minister sechs Regimenter aus Engelland nach Dünkirchen herüberschiffen; diese besezten den Plaz ohne Schwierigkeit, und so ward der Stillstandsvertrag erfüllt.

Der Herzog ließ hierauf den Waffenstillstand in seinem Lager wirklich bekannt machen, und sonderte sich mit seinen Truppen völlig von der Armee der Al-

Allirten ab, wodurch diese um ungefähr 21,000 Mann vermindert wurde. Die Niederländer unterliessen aber noch immer nicht, ihn ihren Verdruß wenigst durch kleine Neckereien fühlen zu lassen. Da er zweckmäßig gefunden hatte, mit seinem kleinen Heere gegen das Meer sich zu lagern, und sein Vortrab bereits den Marsch dahin angetreten hatte, verweigerten ihnen die Commandanten in den Festungen Bouchain, Douay, Lille und Tournay nicht nur den Durchzug, sondern sogar den Eintritt in die Oerter. Sie fanden aber bald Ursache, dieses Betragen zu bereuen. Ormond machte eine solche Bewegung, woraus man schliessen konnte, seine Absicht sey nach Warneton auf dem Wege nach Dünkirchen gerichtet. Plözlich aber ließ er sein Heer eine Wendung gegen Orchies machen, rükte von diesem Orte unaufhaltsam gegen Gent an, und besezte die Stadt und Citadelle dieses Namens mit seinen Völkern. Nach wenigen Tagen erschien er auch vor Brügge, und legte englische Besazung ein y).

Die Einnahme dieser beiden Oerter war den Engelländern in der damaligen Lage ungemein vortheilhaft. Sie hatten sich dadurch gewissermassen zu Herrn von der Schelde und Lis gemacht; weder über diesen, noch über jenen Fluß konnten Lebensmittel, oder andere Bedürfnisse gebracht werden, wenn sie es nicht bewilligten; es stand in ihrer Willkühr, die Armee der Allirten auszuhungern. Dessen ungeachtet standen diese leztern von ihren Entwürfen nicht ab. Vielmehr ließ der Prinz Eugen sich durch nichts hindern, mit der Belagerung der Festung Landrecy fortzufahren. Zum Besten der Belagerungsarmee wa-

y) Swift a. a. O. S. 256. ff.

waren beträchtliche Magazine in Marchiennes angelangt; um sie zu deken, stand der Graf von Albemarle mit einem kleinen Corps bei Denaine. Von seinem Glük, oder Unglüke hieng der Erfolg der Belagerung ab. Ihn beschloß also der Marschall von Villars mit grosser Macht plözlich anzugreifen.

Auffallend ist, daß der Graf von Albemarle, der beständig mehrere Spionen in dieser Gegend hatte, um jede Bewegung der Feinde beobachten zu lassen, von dem Heranrüken des Marschalls nicht das geringste erfuhr, bis derselbe gleichsam schon vor ihm stand. Erst am 24sten Julius, demselben Tage, welcher sein Schikſal auf eine für ihn so traurige Art entschied, des Morgens zwischen sieben und acht Uhr, erfuhr er, daß der Feind sich in der Nachbarschaft sehen lasse z). Um ihm das weitere Fortrüken zu verwehren, ließ er sogleich seine Leute ihm entgegenziehen; vernahm aber zu seiner grossen Bestürzung, daß ein beträchtlicher Theil desselben bereits über die Schelde gesezt habe, und sich in der nächst gelegenen Ebene ausbreite, wodurch ihm dann ein Angriff unmöglich gemacht wurde. Aber selbst die Vertheidigung war ihm nicht lange vergönnet. Die Franzosen drangen mit weit überlegener Macht unaufhaltsam in die Verschanzungen der Alliirten, und trieben mit aufgepflanztem Bayonette alles, was sich ihnen widersezen wollte, zurük. Die Verwirrung und Niederlage wurde bald allgemein; der ganze linke Flügel wurde von den seinigen abgeschnitten; ein grosser Theil der Infanterie stürzte sich in den Fluß; weil kein Ausweg weiter übrig war; andere kamen theils in dem Gefecht um, theils wurden sie gefangen

z) *Lamberty* Memoires *Tom. VII. p.* 179.

gen genommen. Von dem ganzen Corps waren nur 40—80 Mann so glüklich, sich zu retten aa). Selbst der Graf von Albemarle sah sich, als er eben noch seine lezten Kräfte aufbot, um den allgemeinen Untergang zu verhindern, plözlich von dem Feind umringt, und endlich als Kriegsgefangener in den Händen desselben.

Man wird in der Geschichte wenige, über Hauptarmeen erfochtene, Siege aufgezeichnet finden, welche soviel entschieden, als der eben beschriebene, obwohl dießmal nur ein kleines Nebencorps geschlagen worden. Alle in Marchiennes befindliche Magazine mit allem Vorrath von Lebensmitteln und Munition waren nun in den Händen der Franzosen; auf die so wichtige Eroberung von Landrecy, von der man sich so grosse Dinge versprochen hatte, mußten daher die Alliirten Verzicht thun, und Eugen sah sich genöthiget, die Belagerung aufzuheben. Anstatt daß es, wenn Landrecy in die Hände der Alliirten gefallen wäre, in ihrer Gewalt gestanden hätte, in Frankreich selbst einzudringen, stand jezt vielmehr den Franzosen der Weg in das niederländische Gebiet offen. Villars benüzte auch seine Uebermacht, wie man es von einem auf seinen Vortheil aufmerksamen Feldherrn erwarten kann. Es verflossen nicht volle zwei Monate, so sah er die festen Pläze Douay, Quesnoi und Bouchain in seinen Händen: gewiß eines der kräftigsten Mittel, die Alliirten in Hinsicht auf das Friedensgeschäft geschmeidiger zu machen, wenn nur auch eine zu ihrem Schaden gemachte Erfahrung jederzeit im Stande wäre, die für eine Sache lei-

aa) *Lamberty loc. cit. p. 182.*

leidenschaftlich eingenommene Menschen zur Ergreifung klügerer Maasregeln zu bewegen! Gemeiniglich ist aber, wie dießmal der Fall war, die Verblendung so groß, daß sie selbst zur Zeit, wenn schon alles verloren ist, doch noch immer in die falsche Hoffnung, es werde künftig wohl besser gehen, sich einwiegen, und in dieser Voraussezung auf der nun einmal betretenen Bahn ihrem Verderben zuzueilen unabbringlich fortfahren.

Zum Unglüke war die Lage der Alliirten während dieses Feldzuges in andern Gegenden eben nicht viel besser, als in den Niederlanden; oder es wurde wenigstens nichts unternommen, was den dort erlittenen Verlust einigermassen hätte vergüten, und ihre verfallene Macht wieder emporheben können. Am Oberrhein herrschte bei der Reichsarmee dieselbe Unthätigkeit, die man daselbst fast in jedem Feldzuge wahrnahm. Dazu kam noch das Unglük, daß einige Abtheilungen deutscher Truppen, während daß sie gegen die bei Weissenburg und Lauterburg angelegten französischen Linien von verschiedenen Seiten her anrükten, sich verkannten, und aus Irrthum selbst auf einander feuerten, wodurch dann nicht nur die ohnehin nicht sehr zahlreiche Reichsarmee noch mehr geschwächt, sondern auch der Feind auf das Vorhaben der Deutschen aufmerksam gemacht, und dasselbe vereitelt wurde bb). In Italien und Spanien geschah gleichfalls nichts; In Savoyen endlich wollte der Herzog, der sich nun schon auf eine ansehnliche Erwerbung vermittelst englischer Unterstüzung eine nicht ungegründete Rechnung machte, lieber alle Feindse-

lig-

bb) *Wagner* Historia Josephi. *p.* 501.

ligkeiten mit den Franzosen vermeiden, als es durch Thätigkeit mit den Engelländern verderben cc).

Wenn es für den politischen Zwek der Engelländer ungemein ersprießlich war, daß die Alliirten durch sie gehindert worden, den Krieg mit Nachdruk zu führen, und durch glükliche Fortschritte im Felde den Fortgang der Friedensunterhandlungen zu unterbrechen; so beförderte die Unthätigkeit und Ohnmacht, in welche sich dieselben durch den Abgang des Herzoges von Ormond, und durch die darauf erfolgte Niederlage bei Denain versezt sahen, den Friedensplan auch darum, weil das englische Ministerium dadurch Zeit gewann, durch geschikte Unterhandlungen, die es inzwischen pflegen konnte, die so sehr gefürchtete Vereinigung der beiden Kronen Frankreich und Spanien zu verhindern, oder wenigstens die darüber entstandene Bedenklichkeit aus dem Wege zu räumen. Es kostete jedoch sehr viele Mühe, bis man zu diesem Ziele gelangen konnte.

Dem Vorschlage zu Folge, welchen die Königin Anna that, sollte Philipp von Anjou, dem nun einmal die Krone Spanien unwiderruflich zugedacht war, für sich und für seine Nachkömmlinge auf alles Recht an Frankreich förmlich Verzicht thun, und dieser Verzicht sollte von den Ständen des Königreichs Spanien bekräftiget werden. Im Gegentheile sollten auch alle französischen Prinzen von königlichem Geblüt für sich und ihre Nachkommen allen Ansprüchen auf die spanische Krone entsagen. Durch dieses Mittel glaubte sie, die gedachte Vereinigung beider Königreiche entweder wirklich zu hindern, oder wenigst die dieser Sache

cc) *Ibid. p. 502.*

wegen in Besorgniß versezten europäischen Mächte zu beruhigen. Sie fand aber sowohl von Seite des spanischen, als des französischen Hofes mehr Widerstand, als sie vermuthet hatte. Der französische Staatsminister, Marquis von Torcy, getraute sich zwar nicht, dieses Ansinnen geradehin abzuschlagen; dadurch würde er sich selbst alle Aussichten auf einen vortheilhaften Frieden verschlossen haben dd); er ertheilte aber seinem Könige den Rath, daß man durch geschikte Vorstellungen suchen sollte, die englischen Minister von dieser Foderung abzubringen. Ludwig, dem dieser Vorschlag gefiel, hieß ihn sogleich einen Briefwechsel mit dem englischen Staatssekretär, Lord Bolingbroke, einleiten. Torcy holte das Gutachten der größten Rechtsgelehrten Frankreichs über diesen Gegenstand ein, und schrieb hierauf an Lord: „Die verlangte Verzicht sey den Grundgesezen des französischen Reiches entgegen, vermöge deren der nächste Prinz von königlichem Geblüte der nothwendige Kronerbe sey; sie könne also keine Gültigkeit haben. Von allen Zeiten her habe man diese nothwendige Erbfolge als ein göttliches Gesez betrachtet, welches durch keine Verzicht aufgehoben werden könnte. Zudem könne man eine Verzichtleistung nie für ein hinlängliches Mittel ansehen, jenem Uebel, welches man vermeiden wollte, wirklich vorzubeugen, und man würde doch nur getäuscht seyn, gesezt auch, der König von Spanien würde aus Liebe zum Frieden, und aus Gefälligkeit gegen den König von Frankreich wirklich seinem angestammten Recht entsagen."

Wenn je eine Aeusserung aufrichtig, und in der Wahrheit gegründet gewesen, so war es dieses Geständ-

dd) Memoires *de Torcy Tom. III. p. 179.*

ſtändniß des Marquis von Torcy, daß Verzichtleiſtungen groſſer Häupter zuweilen nicht viel zu bedeuten haben. Frankreich ſelbſt hatte erſt in eben dieſer Angelegenheit, um derer willen der ſpaniſche Succeſſionskrieg geführt wurde, ein auffallendes Beiſpiel davon gegeben. Der Staatsſekretär ließ ſich aber dadurch nicht irre machen, ſondern ſchrieb zurük; „In Frankreich möge man wohl das Recht der Thronfolge für ein Geſez halten, welches nur Gott allein aufheben könne; in Engelland hingegen bitte man um die Erlaubniß, glauben zu dürfen, daß ein Fürſt ſich ſeiner Rechte durch eine freiwillige Abtretung wohl begeben, und daß derjenige, zu deſſen Vortheil ein ſolcher Verzicht geleiſtet wird, von denjenigen, welche die Garantie des Vertrages übernommen haben, billig in ſeinen Anſprüchen unterſtüzt werden könne.“ Der Lord beſchloß dieſes Schreiben mit einer Aeuſſerung, welche noch ungleich mehr Eindruk machte, als alle Widerlegungen durch Vernunftgründe; „Die Königin habe ihm den Auftrag gegeben, zu ſagen, dieſer Artikel ſey von einer ſo groſſen Wichtigkeit, theils in Anſehung ihrer ſelbſt, theils in Rükſicht auf ganz Europa, daß ſie niemals in die Fortſezung der Friedenshandlungen willigen werde, wofern Frankreich nicht dieſes von der Königin vorgeſchlagene, oder ein anders eben ſo zuverläßiges Mittel annehmen würde.“

Dieſe Sprache war zu deutlich und ernſthaft, als daß Ludwig und ſeine Miniſter nicht eingeſehen haben ſollten, daß ſie ohne ein ſolches Opfer dem läſtigen Kriege ſchlechterdings kein Ende würden machen können. Ludwig ſäumte daher nicht, ſeinen Enkel ſchriftlich aufzufodern, daß er dieſe Sache nach allen ihren Umſtänden wohl überlege, und ſobald, als möglich, einen feſten Entſchluß faſſe.

An-

Anfänglich schien dieser Antrag bey Philipp wenig Eingang zu finden, was man ihm auch wohl mit Grund nicht übel nehmen konnte. Ludwig hatte ihm bereits zur Zeit, da er ihn als König von Spanien erkannte, sein natürliches Recht zur Thronfolge in Frankreich ausdrüklich vorbehalten, und in die Bücher des Parlaments eintragen lassen. Es ist auch allemal hart, wenn man auf ein angestammtes, und ungezweifeltes Recht eines Vortheiles wegen Verzicht thun sollen, von dem man noch nicht einmal vollkommen überzeugt ist, daß er als ein hinlängliches Aquivalent derjenigen Sache, deren man sich begeben sollte, zu betrachten sey. Da aber die verlangte Verzicht Philipps, oder an deren Stelle ein anders, gleich wirksames Mittel, die künftige Vereinigung beider Kronen zu hindern, der Hauptgrund war, auf welchen der Friede mußte gebaut werden, und ohne Herstellung desselben die Unterhandlung zu Utrecht keinen Fortgang gewinnen konnte, so betrieb die Königin Anna keinen Punkt eifriger, als eben diesen. Der Staatssekretär, Lord Bolingbroke, mußte daher selbst nach Paris gehen, und den König gemeinschaftlich mit dem Herrn Prior und dem Abbé Gaultier, durch zudringliche Vorstellungen zu bewegen suchen, daß er einen vortheilhaften Entschluß von Seite Philipps bewirke. Ausserdem sollte er seiner Vollmacht gemäß auch die vornehmsten Bedingnisse des allgemeinen Friedens ins Reine zu bringen, insonderheit eine hinlängliche Genugthuung für Savoyen, und eine Erläuterung aller, Großbritannien betreffenden, noch zur Zeit zweifelhaften Artikel zu bewirken suchen, und endlich das Ultimatum von Frankreich vernehmen. Ferner hatte er den Auftrag, den bereits geschlossenen Waffenstillstand zwischen Großbritannien und Frankreich auf vier Monate zu verlängern, und auch auf

Spa-

Spanien auszudehnen ee): in der That eine Foderung, deren Erfüllung ungeachtet der bekannten Geschiklichkeit des Lords keinen geringen Schwierigkeiten unterworfen war!

So ungern Ludwig und Philipp dazu kamen, die verlangte Verzicht auf die Thronfolge in Frankreich zu bewilligen, so wenig wollte der erstere von einer grossen Genugthuung hören, die er dem Herzoge von Savoyen verschaffen sollte. Wenn es einem beleidigten Fürsten schon schwer fällt, einen andern, der ihn durch treulosen Uebergang zur Parthei seiner Feinde in ein grosses Labyrinth von Unglük gezogen hatte, auch nur in seine vorigen Besitzungen wieder einzusezen, so muß es für einen solchen vollends empörend seyn, wenn er die Macht eines so gefährlichen Feindes noch überdieß durch Hinzuthun neuer Länder vergrössern, und ihn für seine treulose Handlung gleichsam noch belohnen soll. Dießmal war es um so schwerer, die Sache auszugleichen, da das Verlangen der Königin gerade auf denselben Punct traf, auf welchem das Interesse des Königs von Frankreich sich durchkreuzte. Anna wünschte, daß Sicilien dem Herzoge von Savoyen abgetreten werden möchte; und Ludwig bestrebte sich, eben dieses Königreich seinem getreuen Bundesgenossen, dem Kurfürsten von Baiern zu verschaffen; beide betrieben ihre Foderung mit einem Eifer, welcher wenig Nachgiebigkeit erwarten ließ.

Zulezt mußte doch Frankreich nachgeben, wie sich leicht vermuthen läßt. Der Kurfürst aus Baiern sollte

ee) Swift. a. a. O. Th. *VI. p.* 276. und Memoires de Torcy *Tom. III. p.* 235.

sollte nebst seinem Herzogthum die Insel Sardinien mit dem königlichen Titel erhalten, und auf den Fall, daß der Kaiser den Krieg fortsezen, und die Wiedereinsezung des Kurfürsten sich verzögern würde, inzwischen im Besize der Festungen Namur, Luxenburg, Charleroi und Nieuport bleiben; jedoch mit der Bedingniß, daß er seinen Rang, als Kurfürst, dem von der Pfalz bis auf dessen Tod überlasse; dem Herzoge von Savoyen hingegen sollte das Königreich Sicilien zu Theil werden.

Anna war mit dieser Erhebung des Herzoges noch nicht zufrieden; sondern foderte für ihn ausser den Festungen Exilles, Fenestrelles und dem Thale Pragellas auch noch eine besondere Barriere gegen die Landschaft Dauphiné. Der König von Frankreich schlug aber dieses Ansinnen standhaft ab, und weder der Lord Bolingbroke, noch in der Folge der Herr Prior waren so glüklich, dessen Standhaftigkeit zu erschüttern.

In Ansehung der Verzicht auf Frankreich, welche die Königin von Philipp verlangte, that sie endlich selbst einen Schritt, um ihm seinen Entschluß zu erleichtern. Da er auf sein angestammtes Recht zur französischen Krone ein besonders Gewicht zu legen schien, so überließ ihm Anna die freie Wahl, entweder demselben zu entsagen, und dann Spanien und Indien zu behalten, oder auf die spanische Krone für sich und seine Nachkommlinge Verzicht zu thun, und sich sein Recht zur französischen Krone vorzubehalten; in welchem leztern Falle er für sich und seine Nachkommen die Königreiche Neapel und Sicilien, die Länder des Herzoges von Savoyen, dem man an seine Stelle Spanien und Indien geben würde,

nebst

nebst den Herzogthümern Mantua und Montferrat erhalten, und berechtiget seyn sollte, diese Länder einst mit der Krone Frankreich zu vereinigen ff).

Auf den alten König von Frankreich machte dieser Vorschlag einen so vortheilhaften Eindruk, daß er ihn, wenn es je ohne Einwilligung Philipps schiklich hätte geschehen können, sogleich angenommen haben würde. Noch gegen das Ende seiner, zum Theil in Gram und Kummer verlebten Tage sich nicht aus dem grossen Gedränge, in welches dieser Krieg ihn zulezt gebracht hatte, herausgearbeitet, sondern wohl auch die reizende Hoffnung sich entgegen schimmern zu sehen, daß sein Reich, welches dem Verderben schon ziemlich nahe gebracht war, durch die Erfüllung dieses Vorschlages an Umfang, an Macht und Ansehen sogar noch gewinnen werde, war eine Erscheinung, die ihn im höchsten Grade begeisterte. In dem Schreiben, worinn er seinem Enkel dieses Projekt mittheilte, konnte er sich nicht enthalten, seine Freude laut zu entdeken, und er bot alle seine Beredtsamkeit auf, um ihn zur Annahme desselben zu bewegen gg). Philipp fand es aber endlich weit zuträglicher,

ff) Memoires *de Torcy Tom. III. p. 188.*

gg) Je suis si flotté de cette idée, mais principalement de la douceur, que je me proposerois de passer avec vous, et avec la Reine une partie de reste de ma vie, et de vous instruire moi-même de l'etat de mes affaires, que je n'imagine rien de comparable au plaisir, que vous me ferez, si vous acceptez ce nouveau projet. Si la reconnoissance et la tendresse pour vos sujets sont pour vous des motifs pressans de demeurer avec eux, je puis dire, que vous me devez les mêmes sentimens; vous les devez a votre maison, a votre patrie, avant que des les devoir a l'Espagne. Je vous en

cher, auf sein Recht zur Thronfolge in Frankreich Verzicht zu thun, als das Königreich Spanien fahren zu lassen. Durch Beibehaltung dieses leztern konnte er dem Königreiche Frankreich nicht nur einen sichern Frieden geben, sondern auch einen neuen, sehr nüzlichen Bundesgenossen verschaffen, da man sich im Gegentheile, wenn Spanien an einen andern Fürsten fiele, auf dessen Freundschaft nicht immer würde verlassen können.

Nichts konnte dem Lord Bolingbroke angenehmer seyn, als diese Erklärung, von welcher der ganze Erfolg des Friedensgeschäftes abhieng. Nun hinderte nichts mehr, den vorgeschlagenen Waffenstillstand (am 10ten August 1712) wirklich auf vier Monate zu verlängern, und ihn auch auf Spanien auszudehnen; so wie auf der andern Seite dadurch auch der Weg zum weitern Fortgange der Friedensunterhandlungen nun gebahnt war. Die Verzicht selbst sollte zu Madrid von Philipp mit aller jener Feierlichkeit geleistet werden, deren man sich zuweilen bedienet, um irgend einer Sache vor den Augen der Welt mehr Gewicht zu geben; weswegen die Königin beschloß, den Lord Lexington zu dieser Handlung nach Madrid abzuschiken.

demande l'effet, je regarderai comme le plus grand bonheur de ma vie, que vous premez la resolution de vous rapprocher de moi, et de conserver des droits, que vous regretterez un jour inutilement si vous les abandonez. *Memoires de Mfr. de Torcy Tom. III. p. 190.*

Siebentes Capitel.

Unterbrechung der Unterhandlungen einer unvermutheten Ereignis wegen, und Fortsezung derselben. Neuer Barrieretractat Engellands mit den Niederländern. Frankreich thut auch dem Kaiser Vorschläge zu einem Frieden. Unterhandlungen wegen der Neutralität Italiens, und Vertrag deswegen, wie auch wegen der Evacuation von Catalonien. Neue Schwierigkeiten noch am Ende der Unterhandlungen. Friede zu Utrecht.

Jezt endlich fiengen die Generalstaaten an, einzusehen, daß sie gegen ihren eigenen Vortheil handeln würden, wenn sie sich durch die glänzenden Zusicherungen des kaiserlichen Gesandten, Grafen von Sinzendorf, noch länger würden hinhalten lassen. Es war in der That hohe Zeit, daß sie sich einmal den Absichten der Königin von Engelland näherten, und ihre Bereitwilligkeit, den Beschlüssen derselben in Ansehung des Friedens beizutreten, durch ihre Bevollmächtigten zu Utrecht ausdrüklich zu erkennen geben liessen. Die gute Folge, welche diese Willfährigkeit für sie nach sich zog, zeigte sich auch sogleich im Verlaufe der Unterhandlungen; denn von derselben Zeit an bestand Prior am französischen Hofe auf Befehl seiner Königin mit allem Ernst darauf, daß ihnen Tournay und Condé zur Barriere überlassen, und die Befreiung von den Zöllen für die vier Gattungen von Waaren zugestanden werden sollten; freilich eine äusserst schwere Sache für die Franzosen zu einer Zeit, da sie, trunken von ihrem Glüke, so gern denselben hohen Ton gegen die Niederländer annah-

nahmen, in welchem einst diese mit ihnen gesprochen hatten!

Unglüklicher Weise wurden die Unterhandlungen, welche aus eben diesem Grunde nicht den schnellen Fortgang hatten, den man wünschte, um eben diese Zeit durch einen unvermutheten Vorfall ganz und gar unterbrochen. Am 27sten Julius, an eben demselben Tage, da die Nachricht von der Niederlage der [illegible] bei Denain zu Utrecht eintraf, gieng der Graf von Rechtern, niederländischer Bevollmächtigter bei der Friedensversammlung, nach dem Quartier des Herrn von Moermont, in der Absicht, bei ihm einen Besuch abzustatten. Wie er bei der Wohnung des französischen Bevollmächtigten, Herrn von Menager, vorbeikam, zeigten einige Bediente dieses leztern, welche eben an dem Hausthore standen, mit Fingern auf die des Grafen, schlugen ein lautes Gelächter auf, und machten verschiedene Gebehrden, welche von ihnen als Spott aufgenommen wurden. Bei der Rükkehr des Grafen durch ebendieselbe Strasse geschah das nämliche. Dießmal waren auch die Bedienten des Herrn von Moermont dabei, welcher mit dem Grafen zurükfuhr. Es mag nun wirklich die Absicht der Franzosen gewesen seyn, der andern zu spotten, oder diese mögen die Handlung nur so ausgelegt haben; genug; sie beklagten sich darüber bei ihren Herrn; und diese schikten sogleich am folgenden Morgen den Secretär Rumpf zu dem Herrn von Menager, und verlangten durch denselben Genugthuung. Die Sache zog sich aber aus verschiedenen Ursachen in die Länge. Die Franzosen läugneten die That, und der Herr von Menager unterließ, seine und die Bedienten der niederländischen Gesandten versprochenermassen mit einander zu confrontiren. Da die Belei-

dig-

digten auf diese Art keine Genugthuung erhielten, suchten sie sich endlich dieselbe selbst zu verschaffen.

Am 18 August gieng der Graf mit den Herrn von Randwyk und Buys an der Mailbahn spazieren; bald darauf kam auch der Herr von Menager dahin, und gesellte sich ihnen bei. Nachdem sie von verschiedenen gleichgültigen Dingen gesprochen hatten, lenkte ersterer sein Gespräch auf den gedachten Vorfall, und wiederholte sein Verlangen, daß der Herr von Menager den beleidigten Niederländern Genugthuung verschaffen sollte. Dieser fuhr jedoch fort, das Gesuch von sich abzulehnen, indem, wie er neuerdings versicherte, seine Leute die That leugneten. Da nun der Graf deutlich genug sah, daß von dieser Seite nichts zu hoffen sey, so fertigte er endlich seine Bedienten, welche täglich wegen der Genugthuung in ihn drangen, mit der Weisung ab, sie sollten diesen Handel selbst untereinander ausmachen. Dieses geschah auch noch während desselben Spazierganges. Einer von den Leuten des Grafen von Rechtern fiel plözlich über einen von den Bedienten des Herrn von Menager her, und schlug ihn ins Gesicht. Da die Franzosen sogleich bei seinem Herrn gegen ihn klagten, gestand er ohne Widerrede die That, sagte aber zugleich aus, daß derselbe einer von denjenigen gewesen sey, welche die niederländischen Bedienten verspottet hätten, was der Franzose auch nicht läugnete hh). So ward zwar jezt die Richtigkeit der Klage, welche die Niederländer geführt hatten, selbst durch das Geständniß des Gegentheils erwiesen; aber auch die Sache in eine Lage gebracht, welche ihrer Folgen wegen für

hh) *Lamberty* Memoires *Tom. cit. p.* 206. *sqq.* und 209. *sqq.*

für die Republik äusserst bedenklich wurde. Menager, der diese Handlung als eine Verlezung des Gesandtschaftsrechts aufnahm, sandte sogleich einen Bericht an seinen Hof ab; und der französische Minister, Marquis von Torcy, der mit Freuden jede Gelegenheit ergrif, den stolzen Niederländern die einst erlittenen schmerzlichen Kränkungen zu vergelten, säumte keinen Augenblik, seinen König in Begeisterung darüber zu versezen. Die französischen Bevollmächtigten erhielten den Auftrag, alle Friedensunterhandlung auf der Stelle abzubrechen, und nicht eher wieder anzufangen, als bis eine hinlängliche Genugthuung würde erfolgt seyn. An deren Stelle foderten sie nichts geringers, als daß, wofern die Generalstaaten das Betragen des Grafen von Rechtern mißbilligten, alle Bevollmächtigten der vereinigten Niederlande vor den französischen im Namen ihrer Herrn erklären sollten, daß dieselben den Grafen niemals zu einem solchen Betragen bevollmächtiget haben, sondern daß sie es vielmehr mißbilligen, und es ihnen sehr leid thun würde, wenn Se. Majestät glauben könnten, sie hätten es jemals an dem Ihnen schuldigen Respect wollen ermangeln lassen. Ueberdieß sollte der Graf von Rechtern zurükberufen, und an dessen Stelle ein anderer Bevollmächtigter ernannt werden, indem man nicht weiter mit einem Minister unterhandeln könne, welcher das Völkerrecht verlezt habe ii).

Zu einer andern Zeit würde eine so harte Foderung die Generalstaaten wohl nicht so sehr in Verlegenheit gesezt haben, als jezt, da ihnen, wofern sie ihre Wohlfahrt nicht ganz aufopfern wollten, das

wei-

ii) *Lamberty Tom. cit. p. 214. sq.*

wenigſt in ihren Augen zweideutige Betragen der Engelländer unumgänglich nöthig zu machen ſchien, mit Frankreich ſo bald, als möglich, einen Frieden zu ſchlieſſen. Es war allerdings ſehr hart, ein Mitglied der Staaten auf eine demſelben eben nicht zur Ehre gereichende Art von ſeinem Poſten zu entfernen, welches, wie der Graf von Rechtern, der Republik ſchon durch mehrere Jahre ſo gute und nüzliche Dienſte geleiſtet hatte. Einige Provinzen waren darum dieſem Anſinnen ganz und gar entgegen. Auf der andern Seite aber beſtanden die Franzoſen darauf, und die Friedenshandlung, deren Fortgang der Republik ſo nöthig war, ſtand gänzlich ſtill. In dieſer bedenklichen Angelegenheit konnte freilich nur ein groſsmüthiger Beweis von Selbſtverläugnung die Republik aus dem Gedränge reiſſen; und ſie war ſo glüklich, an dem Grafen von Rechtern einen Miniſter zu haben, dem dieſe Tugend nicht fremd war, ſo ſelten ſonſt auch der Fall iſt, daß beleidigte Staatsmänner ihre Ehrliebe dem allgemeinen Beſten aufopfern. Der Graf ſuchte ſelbſt um ſeine Entlaſſung bei den Generalſtaaten an, und erhielt ſie. Um auch in Anſehung des andern Punkts der Foderung der Franzoſen Genüge zu leiſten, begaben ſich drei der niederländiſchen Bevollmächtigten zu dem Marſchall von Huxelles, wo ſich auch die übrigen franzöſiſchen Geſandten nebſt einer zahlreichen Geſellſchaft befanden, und thaten im Namen der Herrn Staaten die verlangte Erklärung kk).

Die Unterhandlungen wegen des Friedens zwiſchen Frankreich und der Republik hatten indeſſen doch volle ſechs Monate geſtokt, bis dieſe Sache ganz ausgeglichen

kk) *Lamberty* Memoires *Tom. VIII. p. 93. ſq.*

chen war. Erst am 30 Jänner 1713 gewannen sie wieder ihren Fortgang. Indessen waren die Niederländer doch so glüklich gewesen, sich durch kluge Nachgiebigkeit die ernstliche Verwendung der Königin von Engelland in Betreff ihrer Barriere zu erwerben. Der englische Bevollmächtigte hatte ihnen in einer Unterredung nachdrüklich vorgestellt, sie sollten bedenken, in welche Gefahr ein Separatfriede zwischen Großbritannien und Frankreich sie stürzen würde, nachdem schon ihre Weigerung, den angebotenen Waffenstillstand anzunehmen, so nachtheilige Folgen für sie gehabt habe. Der Königin würde es lieb seyn, wenn sie solche Vorschläge annehmen wollten, die nach dem gegenwärtigen Zustande der Dinge von Frankreich zu erhalten seyn dürften. In dieser Voraussezung versichere sie die Staaten, daß sie in der nächsten Conferenz sich öffentlich ihrer annehmen, und erklären werde, daß ihnen Frankreich Tournay zur Barriere ohne Weigerung überlassen, und diese Abtretung eine Bedingniß seyn müsse, ohne welche Engelland keinen Frieden schliessen würde. Was Sicilien betreffe, welches die Republik in ihren Vorschlägen für das Haus Oesterreich verlangt habe, so sey bereits zum Besten des Herzoges von Savoyen, so wie auch wegen des Kurfürsten aus Baiern, eine andere Anstalt getroffen. Ueberdieß sey zur Herstellung der vorigen Einigkeit nöthig, daß der zwischen Großbritannien und der Republik bestehende Barriere-Traktat auf eine dem Friedensentwurf angemessene Art geändert werde. Hierinn bestehe das Ultimatum der Königin; wollten die Generalstaaten dieses nicht annehmen, so würde sie ihnen keinen weitern Antrag thun. Sie verlange auch, daß dieselben dasjenige, was dem Herzoge von Savoyen zugesagt worden, mit garantiren, und das Ihrige beita-

tragen möchten, um den Kaiser zur Bewilligung einer Neutralität in Italien zu bewegen; indem ohne dieselbe selbst nach den Aeusserungen der kaiserlichen Minister keine Sicherheit für denselben zu hoffen sey; sie gedenke daher auch, den Transport der kaiserlichen Truppen auf Catalonien nicht anders, als unter der Bedingniß dieser Neutralität zu bewilligen. Ausserdem sey sie entschlossen, mit den Generalstaaten auch wegen der gemeinschaftlichen Regierung der spanischen Niederlande eine neue Verabredung zu treffen. Uebrigens aber fodere die Nothwendigkeit platterdings, daß sie sich kathegorisch erklären, ob sie den Frieden zugleich mit der Königin unterzeichnen wollten, oder nicht; indem die Königin widrigen Falls in zweien oder dreien Wochen einen Separatfrieden schliessen würde. Sie sollten wohl erwegen, daß sie, wenn sie diese Gelegenheit versäumten, in der Folge schwerlich einen so guten Frieden erlangen würden" ll).

Da die Verlängerung des Waffenstillstandes, und die Unterhandlungen des Lord Bolingbroke zu Paris nichts anders vermuthen liessen, als daß der Friede zwischen Großbritannien und Frankreich schon so gut als geschlossen sey, so wäre es thörichter Eigensinn von Seite der Niederländer gewesen, wenn sie sich dem Verlangen der Königin noch länger widersezt hätten. Eine Folge ihrer Willfährigkeit war ein neuer Barrieretraktat mit Engelland, welchen die Niederländer am 29sten Jänner 1713 unterzeichneten. Als Beweggrund zur Schliessung dieses neuen Vertrages wird am Eingange desselben angegeben; „Weil der im

ll) Actes et Memoires de la paix d'Utrecht. *Tom. II. p.* 234.

im Jahre 1709 errichtete Barrieretraktat verschiedene Punkte enthalte, die einer Erläuterung bedürfen, und der Krone Engelland unrühmlich, gefährlich, und ihrem Handel und Interesse nachtheilig scheinen, einige auch den veränderten Zeitumständen nicht mehr angemessen seyen; und weil überdieß im 17ten Artikel desselben Vertrages festgesezt worden sey, daß man sich wegen einer Garantie erst weiter vergleichen wolle" mm).

In dem den veränderten Zeitumständen nicht mehr angemessenen Barrieretraktat vom 29sten October 1709 hatte die Königin Anna den Niederländern dafür, daß sie die Garantie der protestantischen Thronfolge in Großbritannien zu übernehmen versprachen, zu einer Barriere die Pläze Nieuwpoort, Furnes, Knoke, Ypern, Menin, Ryssel, Tournay, Condé, Valenciennes, und an den Oertern, die man den Franzosen künftig noch entreissen würde, in Maubeuge, Charleroi, Namur, Liere, Hal, in den Schanzen Perle, Philipp und Damme, im Schlosse zu Gent und in Dendermonde das Besazungsrecht, wie auch alle Einkünfte von den zur Barriere ihnen ausgesezten Oertern nebst dem Oberquartier von Geldern zugesagt nn). In dem neuen Traktat würden ihnen nur Furnes, Fort Knoke, Ypern, Tournay, Mons, Charleroi, Namur, und das Besazungsrecht nur in dem Schlosse zu Gent, und in den Forts Perle, Philipp und Damme nebst dem Eigenthum der Schanze St. Donaas versprochen. Von Ryssel und Condé war schon keine Rede mehr.

Als

mm) *Ibid. p. 260. sqq.*

nn) Actes et Memoires de la Paix d'Utrecht *Tom. I. p. 54. sqq.*

Als die Abgeordneten der Republik in die französischen Bevollmächtigten drangen, daß man ihnen Ryssel überlassen sollte, gaben ihnen diese nicht einmal eine Antwort. In so weit hatten sich freilich die Zeitumstände verändert! Nieuwpoort und Valenciennes fielen gleichfalls weg, nebst dem Besazungsrecht in den meisten 1709 angegebenen Oertern. Dafür bekamen sie aber Mons, Charleroi, Namur, und was ihnen besonders wichtig seyn mußte, die Festung Tournay wurde ihnen gerettet. Das Oberquartier von Geldern hatte man dem Könige von Preussen zugedacht, um ihn zu gewinnen, und auch für seine Person zur Schliessung eines Separatfriedens zu bewegen.

Alle Alliirten waren nun nicht nur für den Frieden gestimmt, sondern auch unter englischer Leitung schon so weit gekommen, daß sie die vornehmsten Bedingnisse desselben als berichtiget ansehen konnten. Nur der Kaiser wollte noch nichts von dem Frieden hören *). Das deutsche Reich, welches während dieser Successionsstreitigkeit schon mehrmalen gefühlt hatte, welches grosse Uebel der Krieg sey, wünschte freilich im Stillen das Ende desselben; wollte oder konnte sich aber von dem Bande nicht losreissen, womit es an das kaiserliche Interesse geknüpft war. Die französischen Bevollmächtigten hatten dem kaiserlichen Gesandten, Grafen von Sinzendorf mehrmalen, und noch erst kurz vor der Unterzeichnung des Friedens, aber jedesmal vergeblich, einige Vorschlä-

*) Wie tief die Kaiserlichen und ihre Freunde sich durch diese unangenehme Wendung der Dinge gekränkt fühlten, ersieht man aus den bittern Klagen, welche sie in einer um diese Zeit erschienenen Schrift führten: Les Soupirs de l'Europe a la veuë du Projet de Paix &c. 1712.

ge mitgetheilt, um den Frieden auch zwischen dem Kaiser und der Krone Frankreich zu Stand zu bringen. In dem leztern machte sich Frankreich verbindlich, in Ansehung dessen, was den Kaiser und das Reich betreffe, alles auf den Fuß des ryswikischen Friedens herzustellen; doch sollte künftig der Rhein die Grenze zwischen Frankreich und Deutschland seyn. Ferners wollte Ludwig den Herzog von Hannover als Kurfürsten erkennen, und Altbreysach und Kehl zurükgeben. Auch sollte Landau dem Haus Oesterreich verbleiben. Dem Kaiser trug der König überdieß das Königreich Neapel, das Herzogthum Mailand mit Ausnahme derjenigen Stüke, die schon vertragsmäßig dem Herzoge von Savoyen zugehörten, die vier der Krone Spanien zugehörigen Pläze auf der Seite von Toscana, worunter Portolongone sich befindet, und die spanischen Niederlande an, jedoch mit Ausnahme einiger Stüke, die in diesem Friedensentwurfe genannt waren. Diejenigen Oerter aber, die weder von Neapel, noch von Mailand abhiengen, sollten denjenigen wieder eingeräumt werden, denen sie rechtmäßig zugehörten. Eine der vornehmsten Foderungen in diesem Vorschlage bezog sich auf die Wiedereinsezung der Kurfürsten von Cölln und Bayern in alle ihre Staaten, Einkünfte und Würden. Nur die Oberpfalz nebst dem bisherigen Rang im kurfürstlichen Collegium sollte dem Kurfürsten von der Pfalz, und dem Prinzen Karl von Neuburg auf ihre Lebenszeit überlassen bleiben. Zur Schadloshaltung für die Niederlande bedung Ludwig dem Kurfürsten aus Bayern Sardinien mit dem Titel eines Königs; und solange nicht dieser Fürst sowohl in seine Staaten, als auch in das Königreich Sardinien mit dem Titel eines Königs würde eingesezt, und für allen durch die Verlezung des Traktats zu Ilbersheim erlit-

littenen Verlust würde entschädiget seyn, sollte ihm der Besitz der Stadt und des Herzogthums Luxemburg, der Stadt und der Grafschaft Namur, und der Stadt Charleroi nebst allem Zugehörigen mit vollkommener Souveränität unverwehrt seyn oo).

Für den Kaiser war es freilich äusserst hart, daß er nun gleichsam durch einen einzigen Federstrich fast alles dasjenige verlieren sollte, weswegen die europäischen Mächte einst die grosse Allianz mit ihm geschlossen, und einen so weit aussehenden und kostspieligen Krieg geführt hatten. Allein für diejenigen Mächte, die es in den Friedensunterhandlungen bereits fast bis zum Schlusse gebracht hatten, war es nicht weniger beunruhigend, daß der kaiserliche Gesandte bisher alle Vorschläge verworfen hatte, und der Wienerhof mit sichtbarem Widerwillen gegen den zu London, als den Urheber seiner gegenwärtigen Kränkungen, erfüllt war. Letzterer hatte jezt, wenn sich gleich keine Annäherung im Ganzen hoffen ließ, doch wenigst in Hinsicht auf einzelne Punkte die Willfährigkeit des erstern unumgänglich nöthig. Wofern nicht das ganze, mit sovieler Mühe aufgeführte Gebäude des Friedens auf einmal zusammenstürzen sollte, so mußte nothwendig die Neutralität Italiens erhalten, dann wegen der Abführung der kaiserlichen Truppen aus Catalonien, und wegen der Ueberfahrt der Kaiserin, die sich noch zu Barcelona befand, eine sichere Anstalt getroffen werden.

Alles dieses war von so grosser Wichtigkeit, daß ohne dasselbe verschiedene Artikel des Friedens gar nicht konnten vollzogen werden. Diesen harten Knoten

oo) *Lambèrty* Memoires *T. VIII.* p. 68. *sq.*

ten konnte nur der Kaiser durch eine großmüthige Nachgiebigkeit lösen; ein Zwek, welcher in der damaligen Lage freilich schwer zu erreichen war. Einen vollkommenen Stillstand in Italien eingehen, seine Truppen aus Catalonien herausziehen, und die Kaiserin vertragsmäßig aus Barcelona entfernen, hieß nach der Meinung des Kaisers nichts anders, als in den Verlust der spanischen Monarchie stillschweigend einwilligen, und den verhaßten Friedensplan, der ihm dieselbe entreissen sollte, dadurch selbst befördern. Und in der That hatte Karl vollgültigen Grund, so zu denken. Dessen ungeachtet waren die englischen Minister endlich so glüklich, den Kaiser zu einem förmlichen, ihrem Friedensplane günstigen Vertrag über diese Gegenstände zu bewegen. Freilich wirkte dabei der Umstand, daß Karl die grosse Allianz zu seinem Bedauern bereits gänzlich aufgelöset sah, wahrscheinlich mehr, als die Beredtsamkeit der englischen Minister. Man kennet diesen Traktat, welcher am 14ten März 1713 zu Utrecht unterzeichnet wurde, unter dem Namen des Evacuations- und Neutralitätsvertrages. In demselben wurde von dem Kaiser zur Beförderung des Friedens der Abzug aller kaiserlichen und alliirten Truppen aus Catalonien, Mallorca, und Ivica nach Italien, welcher so bald, als möglich, und mit aller Sicherheit für sie, erfolgen sollte, bewilliget; ferners für die Unterthanen in Catalonien eine allgemeine Amnestie, und für ganz Italien, und alle Inseln im mittelländischen Meere, wie auch für die Staaten des Herzoges von Savoyen, und für alles an dieselben grenzende französische Gebiet ein vollkommener Stillstand der Waffen bis zum künftigen Abschlusse des allgemeinen Friedens bedungen. Der Kaiser versprach bei dieser Gelegenheit: bis zu dieser Zeit nicht über 20,000 Mann in Italien

lien

lien zu halten, und von den Fürsten Italiens weder Contributionen zu fodern, noch sie mit Einquartierungen zu beläſtigen pp).

Merkwürdig, aber nicht unerwartet iſt, daß die Franzoſen, die anfänglich die Herſtellung des Friedens aus allen Kräften ſelbſt zu betreiben ſo groſſe Urſache hatten, noch gleichſam im lezten Augenblike, da ſchon beinahe alles bis auf einige kleine Umſtände berichtiget war, ihr Betragen änderten, und durch Erhebung verſchiedener Schwierigkeiten das engliſche Miniſterium in keine geringe Verlegenheit ſezten. Das Erſtaunen dieſes leztern war nicht geringe, da es zulezt, als der Punkt wegen des gegenſeitigen Handelsverkehrs, und wegen Terreneuve zur Sprache kam, bei den Franzoſen gegen alle Erwartung die gröſte Widerſezlichkeit fand. Die Königin hatte ihren Miniſtern den Auftrag ertheilet, feſt darauf zu beſtehen, daß Frankreich Cap Breton, als ein von jeher zu Neuſchottland gehöriges Stük, abtreten ſollte. Die franzöſiſchen Unterhändler waren aber nicht zu bewegen, daß ſie dieſes bewilligten. So ernſtlich auch dieſer Punkt den Engelländern am Herzen lag, ſo ſahen ſie ſich zulezt doch durch die Noth gedrungen, den Franzoſen Cap Breton ferner zu überlaſſen; nur ſollten dieſe auch von ihrer Foderung abſtehen, an der Küſte von Terreneuve fiſchen zu dürfen; allein auch dieſes Begehren wurde rund abgeſchlagen. Selbſt diejenigen Handelsvortheile, welche der Republik Holland bereits zugeſtanden waren, bewilligten die franzöſiſchen Miniſter der Krone Engelland nicht eher, als bis dieſe verſprochen hatte, den Franzoſen in Anſehung ihres Handels dieſelben Vortheile einzuräumen.

Ohne

pp) Actes de la paix d'Utrecht *T. II. p. 306.*

Ohne Zweifel würden die Engelländer ihren Zwek vollkommen, und weit leichter erreicht haben, wenn sie über diese Punkte gleich anfänglich mit den Franzosen unterhandelt hätten. Sie versäumten aber den günstigen Zeitpunkt; und in der Folge war es zu spät, einen beträchtlichen Vortheil zu hoffen. Sobald die Franzosen sich am Ziel ihrer Wünsche sahen, hoben sie stolz ihr Haupt empor, und anstatt Gesetze anzunehmen, fiengen sie an, Gesetze zu geben. Eigentlich war es also niemand anderer, als das englische Ministerium selbst, welches den Hof zu Versailles in eine so vortheilhafte Lage versezt hatte, daß er nun demselben gewissermassen alles, was er wollte, abtrozen konnte*). Ausserdem fand es sich noch durch einen andern Umstand beinahe genöthiget, den Franzosen so viel, als nur immer möglich war, nachzugeben. Da es mit Grund befürchtete, das Parlament dürfte in kurzer Zeit in Ansehung des Friedens seine Gesinnung ändern; so lag ihm ausserordentlich viel daran, den Abschluß des Friedens noch, ehe dasselbe sich wieder versammeln würde, zu bewirken. Den auf die kleinsten Umstände aufmerksamen französischen Politikern entgieng auch diese Bemerkung nicht. Je mehr die englischen Minister auf die Beendigung der Unterhandlungen drangen, desto mehr erschwerten diese den Fortgang derselben, wodurch sie dann ihre Absicht glüklich erreichten, und von den in die Enge getriebenen Engelländern alles erhielten, was sie verlangten.

Spanien betrug sich um das Ende der Unterhandlungen gegen die Engelländer um nichts besser, als Frankreich. Obwohl man es sich von Seite Engellands

*) Memoires de Mylord Bolingbroke. *Part. I. p. 43.*

lands mit besonders grossem Eifer angelegen seyn ließ, die Bestättigung der Privilegien von Catalonien, Mallorca, und Ivica zu bewirken, so konnte man doch nichts weiter erhalten, als eine bloße Amnestie. Auch Philipp hatte nun einmal das, um was es ihm hauptsächlich war zu thun gewesen, erhalten; er war bereits von der Königin von Engelland als König von Spanien anerkannt; dadurch hatte sie alle Mittel aus der Hand gelassen, wodurch sie ihn zur Nachgiebigkeit zwingen konnte.

Die bisher streitigen Punkte wurden jedoch ungeachtet dieser grossen Schwierigkeiten endlich ausgeglichen, wiewohl auf eine Art, worüber Engelland sich eben nicht sehr zu erfreuen hatte. Nun hinderte nichts mehr, den Frieden wirklich zu unterzeichnen. Die englischen Bevollmächtigten machten also den übrigen Gesandten der hiebei interessirten Mächte bekannt, daß sie den 11ten April zur Unterzeichnung des Friedensvertrages angesezt hätten, mit dem Beisaze, sie wünschten, daß auch die übrigen Alliirten an eben diesem Tage ihre Verträge mit Frankreich unterzeichnen möchten. Sie hatten auch das Vergnügen, daß, nachdem die großbritannischen und französischen Bevollmachtigten in der Eigenschaft förmlicher Botschafter unterschrieben hatten, an eben demselben Tage in der Wohnung des Bischofes von Bristol zuerst Savoyen, alsdann in dem Quartier des Grafen von Strafford Portugal, hierauf Preussen, und endlich um Mitternacht die Republik der vereinigten Niederlande ihrem Beispiele folgten qq).

Groß-

qq) Histoire du Congrés de la Paix d'Utrecht, *p. 430. sqq.*

Großbritannien erhielt in diesem Frieden beträchtliche Vortheile, die aber, wenn man zugleich bedenket, daß es beständig der siegende Theil war, nur sehr mäßig erschienen; die Anerkennung der protestantischen Thronfolge von Seite der Krone Frankreich, nebst der Versicherung, daß man dem englischen Prätendenten weiter keinen Aufenthalt in den französischen Landen gestatten, noch ihm, oder einem andern, wenn diese Thronfolge gestört werden wollte, Beistand leisten werde; die Zusage, daß Frankreich und Spanien beständig getrennt bleiben sollten, wobei zugleich beide Kronen sich verbindlich machten, die Verzichtleistungen der Häuser Anjou, Berry und Orleans als Grundgesetze zu handhaben; die Schleifung der Festungswerke, und die Füllung des Hafens von Dünkirchen auf französische Kosten; die Hudsonsbay und dortige Meerenge mit allem daran gelegenen festen Lande, welche Frankreich abzutreten versprach; ferners seine Hälfte von St. Christoph, ganz Acadien nach seinen alten Grenzen, das Recht an Terreneuve, welches bisher Frankreich gehabt hatte, nebst den benachbarten Inseln, doch so, daß die Franzosen berechtiget blieben, an einem Theile der Küste von Terreneuve zu fischen, und ihre Fische daselbst zu troknen; und endlich das Cap Breton nebst den Inseln an der Mündung und an der Bay des Lorenzflusses. Selbst der Lord Bolingbroke gesteht, daß die Vortheile, welche dieser Friede den Engelländern verschafte, mit jenen, die sie im Krieg erfochten hatten, in keinem Verhältnisse stehen *). Für Deutschland ist dieser Friede darum besonders merkwürdig, weil auch die Hansestädte in denselben eingeschlossen wurden. In dem Commerztraktat, welchen Engelland und

*) Memoires de Bolingbroke *Part. I. p. 43.*

und Frankreich zu gleicher Zeit schlossen, erhielt erstere Krone doch noch einige weitere Vortheile.

Ungleich mehr gewann Savoyen. In Ansehung des Zuwachses an Land, den der Herzog in der Nachbarschaft seiner Staaten erhielt, setzte sich zwar Frankreich so ziemlich ins Gleichgewicht mit ihm. Wenn es ihm das Thal Pragelas, die Forts Exilles und Fenestrelles, die Thäler Oulx, Sezane, Bardonache, Chateau, Dauphin und alles abtrat, was zunächst an den Alpen auf der Seite von Piemont liegt; so mußte er die Krone Frankreich durch Abtretung des Thales Barcelonette mit allem, was dazu gehörte, bis an den Gipfel der Alpen dafür entschädigen. Aber was ungleich wichtiger war; der Herzog erhielt die Insel Sicilien als ein Königreich mit aller Souveränetät; und überdieß für sich und seine männliche Nachkommenschaft die Zusicherung der Succeßion in der spanischen Monarchie nach dem Abgange der männlichen Descendenten des Königs Philipp.

Zum Vortheile der Krone Portugal begab sich Frankreich aller Ansprüche auf die Länder des Nord-Cap zwischen dem Amazonen-Fluß und dem Flusse Yapoc, oder Vincent Pinson; auch entsagte es allen Ansprüchen, die es auf irgend einige portugiesische Domainen in der Welt machen könnte.

Der König von Preussen erhielt das Oberquartier von Geldern, nebst der angränzenden Landschaft Kessel und dem Amte Kriechenberg, und wurde von Frankreich als Souverän von Neuschatel und Valengin erkannt. Dafür trat aber Preussen alle seine Ansprüche auf das Fürstenthum Oranien, und auf

die

die zur oranischen Verlassenschaft gehörigen, in Burgund gelegenen Güter an Frankreich ab, jedoch mit Beibehaltung des Titels und Wappens von Oranien. Auch verband sich Preussen zur Entschädigung der Erben des verstorbenen Statthalters von Friesland und Fürsten von Nassau. Ein Hauptartikel war, daß Frankreich von dieser Zeit an sowohl für sich, als im Namen der Krone Spanien Preussen als ein förmliches Königreich erkannte.

Die geringste Entschädigung unter allen Alliirten trug die Republik der vereinigten Niederlande davon. Anstatt der grossen, fürchterlichen Barriere, anstatt der ansehnlichen Handelsvortheile, die sie anfänglich mit so vielem Stolz und so grosser Beharrlichkeit gefodert hatte, mußte sie sich zulezt mit ungleich weniger Plätzen, und mit ungleich geringern Vortheilen in Rükficht auf das Commerz begnügen. Eigentlich mußte sie sich der Barriere wegen erst mit dem Haus Oestreich vergleichen; denn nur unter der Bedingniß wurden ihr die gesammten spanischen Niederlande in dem Frieden einzeräumt, daß sie selbige dem Haus Oestreich für immer übergebe, und gewissermassen erst aus den Händen dieser Macht diejenigen Plätze empfange, welche künftig ihre Barriere ausmachen sollten. Zwar trat der König von Frankreich den Generalstaaten für das Haus Oestreich die Städte und Festungen Menin, Tournay und Tournaisis, Furnes, das Fort Knocke, Loo, Dixmuiden, Ypern, nebst Rousselaar, Poperingen, Warneton, Comines und Warwick ab, insoweit nämlich diese drei leztern Plätze an der Laye gegen Ypern liegen. Dafür aber mußten sie dem Könige Ryssel, Orchies, Laleu, den Fleken la Gorgue, Aire, Bethune, und St. Venant nebst allem, was dazu gehörte, zurükgeben. Ob

die

die holländische Besatzung in Huy und Lüttich werde bleiben dürfen, und ob die Festungswerke in Bonn werden geschleifet werden, hieng erst von der Willfährigkeit des Kurfürsten von Cölln ab; doch versprach der König von Frankreich, dieses von ihm zu bewirken. In Ansehung des Handels nach Spanien und Indien stellten sich die Franzosen den Niederländern, und allen andern handelnden Nationen vollkommen gleich. Die Städte Bremen und Emden, wie auch die Eidgenossenschaft erhielten in diesem Frieden den Vortheil, daß sie in denselben eingeschlossen wurden rr).

Was die Handelsvortheile für beide Nationen ins Besondere betrifft, so wurden sie in einem besondern Handelstraktat, den der König und die Republik zu gleicher Zeit miteinander schlossen, festgesezt. Die niederländischen Kaufleute stellte der König in Ansehung der Abgaben den französischen gleich; die Einfuhre der holländischen gesalzenen Heringe befreite er von der Einschränkung, die im Jahre 1687 gemacht worden. Die niederländischen Unterthanen sprach er von der Unterwürfigkeit unter das in Frankreich eingeführte Recht der Aubaine los. Uebrigens wurde für beide Nationen gleiche Freiheit des Handels und der Schiffarth bedungen, selbst nach den Häfen solcher Staaten, die schon erklärte Feinde des einen oder andern Theiles waren, nur mit Ausnahme der verbotenen Waaren, wozu alle Arten Kriegsgeräthschaften, aber nicht Getraide, Hülsenfrüchte, Oel, Wein, Salz und andere Lebensmittel gezählt wur-

rr) Die Friedensschlüsse. S. in den Actes de la paix d'Utrecht *Tom. II. p. 457 — 564.* und *Tom. III. p. 1. sqq.*

wurden. Endlich enthob der König die Unterthanen der Republik auch der Abgabe von 50 Sols von der Tonne, nur in dem Falle nicht, wenn ihre Schiffe Waaren von einem französischen Hafen nach dem andern führen ss).

Großbritannien und Frankreich hatten unter sich die Abrede genommen, daß während der Friedensunterhandlungen zu Utrecht keine Bevollmächtigten des Königs von Spanien sich einfinden sollten; eine Anstalt, die um so nöthiger war, da Philipp von den Alliirten als König von Spanien erst durch den Friedensschluß förmlich erkannt wurde. Diese Vorschrift wurde auch genau beobachtet. Sobald aber der Friede von den Gesandten der oben genannten Mächte unterzeichnet war, erschienen auch die Gesandten des Königs Philipp, der Herzog von Ossuna, und der Marquis von Monte Leon, zu Utrecht, um mit ihnen zu schliessen. Eigentlich hatte die Königin von Großbritannien das meiste von dem, was sie selbst betraf, schon in besondern Unterhandlungen zu Madrid berichtiget, auch daselbst am 26sten März den sogenannten Aßientotraktat geschlossen, wodurch eine brittische Handelsgesellschaft das ausschliessende Recht erhielt, durch dreißig Jahre jährlich 4800 Mohrensclaven gegen eine mäßige Abgabe nach dem spanischen Indien, wie auch jährlich ein Schiff von 500 Tonnen zu ihrem Handel dahin zu senden. Mit dem Friedensvertrag aber kam es zu Madrid nicht vollkommen zur Richtigkeit. Verschiedene Punkte bedurften noch einer genauern Bestimmung; diese erfolgte erst zu Utrecht, und hierauf am 13ten Julius die Unterzeich-

ss) Actes de la paix d'Utrecht *Tom. III. p.* 77 — 135.

zeichnung des Friedens, worinn der König Philipp die proteſtantiſche Tronfolge des Hauſes Braunſchweig-Lüneburg in Engelland anerkannte, an dieſe Krone Gibraltar und Minorca abtrat, und die Abtretung Siciliens an den Herzog von Savoyen, wie auch deſſen Recht zur künftigen Thronfolge in Spanien beſtättigte tt).

Dieſem Frieden folgte noch am nämlichen Tage der Friede zwiſchen Spanien und Savoyen, worinn dem Herzoge ſein künftiges Succeßionsrecht in Spanien und Indien gleichfalls beſtättiget, und Sicilien als ein Königreich abgetreten wurde, auch der König ihm verſprach, ihn im Beſize der ihm vom Kaiſer Leopold überlaſſenen italiäniſchen Länder zu ſchüzen uu).

Zwiſchen Spanien und den übrigen Alliirten erfolgte noch zur Zeit kein Friede. Sie waren erſt in den folgenden Jahren ſo glüklich, ihren Unterthanen durch denſelben Erholung und Ruhe zu verſchaffen.

tt) Sowohl den Aſſientotractat, als den Friedensſchluß S. in den Actes et Memoires de la paix d'Utrecht *Tom. V. p. 72. ſq.* und *Tom. VI. p. 788. ſqq.*

uu) Actes de la paix d'Utrecht *Tom. VI. p. 724.*

Achtes Capitel.

Mißlungene Unterhandlungen der kaiserlichen Gesandten zu Utrecht. Einleitung des Kaisers beim Reiche zur Fortsezung des Krieges gegen Frankreich. Neue Vorbereitung des nordischen Krieges nach Deutschland. Eroberung des ganzen Herzogthums Bremen durch den König von Dänemark. Sieg des schwedischen Generals Steinbock über die Dänen. Einäscherung der Stadt Altona. Besezung des Holstein-Gottorpischen Landes, und des Bisthums Lübek durch den König von Dänemark. Vergeblicher Versuch des Kaisers, die Ruhe im Norden herzustellen. Schlechte Anstalten von Seite des Reiches zur Fortsezung des Krieges am Rhein. Starke Fortschritte der Franzosen.

Alle Alliirte hatten sich nun durch besondere Friedensschlüsse aus diesem verdrießlichen Handel gezogen; nur der Kaiser betrachtete einen Frieden, wie man ihm denselben angeboten hatte, als einen seinen Gerechtsamen und seiner Ehre zu nachtheiligen Vertrag. Es ist bereits oben gemeldet worden, daß Frankreich noch kurz vor der Unterzeichnung des Friedens den kaiserlichen Ministern einen Friedensentwurf für den Kaiser und das Reich habe übergeben lassen. So hart die darinn enthaltenen Bedingnisse waren, so ließ der Graf Sinzendorf sich anfänglich doch in Unterhandlungen mit den Franzosen ein, in der Hoffnung, daß vielleicht im Verlaufe derselben etwas besseres zu erhalten seyn dürfte. In Ansehung der Barriere, welche für die Niederlande

gefo-

gefodert wurde, hatten die Franzosen schon zuvor in so weit nachgegeben, daß sie es geschehen lassen wollten, wenn dieses Wort, welches den kaiserlichen Ministern anstößig schien, in dem Friedensvertrage weggelassen würde. In Betref der Genugthuung für den Kurfürsten aus Baiern näherte sich im Gegentheile der Graf von Sinzendorf den französischen Bevollmächtigten an. Er gab zu, daß der Kurfürst Sardinien mit dem Titel einen Königs erhalten, und in ganz Baiern, so wie er es vor dem Kriege besessen hatte, wieder eingesezt werden sollte, nur mit Ausnahme der Oberpfalz, und des ersten Ranges unter den weltlichen Kurfürsten; doch sollten beide nach dem Tode des Kurfürsten von der Pfalz und dessen Bruders an ihn wieder zurükfallen, und indessen zu seinem Besten eine neunte Kurwürde errichtet werden xx). Als aber die Entschädigung zur Sprache kam, welche das Haus Oestreich dem Kurfürsten wegen der Verlezung des Vertrages von Ilbersheim leisten sollte, wollten die kaiserlichen Minister schlechterdings nichts davon hören. Eben so wenig bezeigten sie sich geneigt, den italiänischen Fürsten, die ihnen ehedem zugehörigen Plätze, welche nicht von dem Königreiche Neapel, und von dem Herzogthum Mailand abhiengen, namentlich Mantua, Mirandola, Commacchio und Castiglione zurükzugeben. Allem Ansehen nach hätte zwar diese Schwierigkeit noch gehoben werden können. Sinzendorf fand aber auch die übrigen Vorschläge der Krone Frankreich so hart, daß er bald darauf, nachdem die englischen Gesandten den lezten Ent-

xx) La Sardaigne Paranymphe de la paix aux Souverains de l'Europe; in den *Pieces annexes p. 69. sqq.*

Entwurf der Franzoſen am 11ten April ihm übergeben hatten, voll Unwillen Utrecht verließ, und eine Schrift öffentlich bekannt machen ließ, welche in ungemein ſtarken Ausdrüken die Gründe enthielt, aus welchen der Kaiſer den zu Utrecht geſchloſſenen Frieden nicht annehmen könne yy).

Der zweite kaiſerliche Geſandte, Freiherr von Kirchner, der an die Stelle des indeſſen zu Utrecht verſtorbenen Reichshofraths von Consbruch gekommen war, verlor indeſſen noch nicht allen Muth. Am 15ten May 1713 wohnte er in dem Quartier der engliſchen Bevollmächtigten einer neuen Conferenz bei, ohne auch für weitere Bewilligungen eine hinlängliche Vollmacht zu haben. In Anſehung der Barriere, welche dem Kaiſer und Reich am Rhein ſollte beſtimmt werden, willigten die Franzoſen ohne groſſen Widerſpruch ein, daß alles auf den Fuß des ryswikiſchen Friedens geſezt werden ſollte, wie der Kaiſer ſelbſt verlangt hatte. Auch von ihrer Foderung einer Schadloshaltung des Kurfürſten von Baiern wegen der Verlezung des Vertrages zu Ilbersheim ſtanden ſie unter der Bedingniß ab, wenn Oeſtreich dem Kurfürſten von Baiern die Oberpfalz ſogleich nach dem Frieden, wie auch den erſten Rang in dem kurfürſtlichen Collegium nach dem Tode des Kurfürſten von der Pfalz wieder einräumen, zu ſeinem Beſten inzwiſchen in die Errichtung einer neunten Kur willigen, ihm Sardinien überlaſſen, und die Markgrafſchaft Burgau, und die Grafſchaft Nellenburg ab-

yy) Sie findet ſich abgedrukt bei *Lamberty* Memoires *Tom. VIII. p. 241—270.* Der Verfaſſer war, wie *Lamberty* bei dieſer Gelegenheit anmerkte, der berühmte Diplomatiker du Mont.

abtreten würde. Der Freiherr von Kirchner fand aber diese Foderungen allzuhoch gespannt; besonders wollte er sich in die Abtretung der Markgrafschaft Burgau und der Grafschaft Nellenburg nicht einlassen, und zulezt brachte er es durch seine Beharrlichkeit wirklich so weit, daß die Franzosen wenigst ihre Foderung wegen Nellenburg fallen liessen.

In der Angelegenheit der italiänischen Fürsten trugen sie darauf an, daß Mirandola dem Herzoge dieses Namens, und das von dem Kaiser für ihn dafür bestimmte Aequivalent dem Herzoge von Modena gegeben werde. Die Sache wegen Castiglione und Commacchio sollte an Schiedrichter verwiesen, das Herzogthum Mantua aber dem Herzoge von Guastalla eingeräumt, jedoch in die Stadt zur Hälfte kaiserliche, und nur zur Hälfte herzogliche Besazung eingelegt werden.

Damit auch die Schwierigkeit wegen Burgau gehoben werden möchte, wurde der Vorschlag gemacht, dem Kurfürsten von Baiern seinen vorigen Rang in dem kurfürstlichen Collegium gleich unmittelbar nach dem Frieden wieder zu geben. Die französischen Bevollmächtigten wollten aber auf dieses Projekt vor der Zeit noch keine verfängliche Antwort ertheilen, sondern erklärten nur, daß sie, wenn man ihnen diesen Antrag officiel thun würde, selbigen an den König wollten gelangen lassen. Ersters unterblieb; daher dann auch die Franzosen keinen weitern Gebrauch davon machten. Zulezt schlugen sie, um doch in dieser Sache etwas zu thun, folgende Alternative vor; Entweder sollte man die italiänischen Fürsten auf die oben erwähnte Art befriedigen, in welchem Falle sie von der Foderung, daß Burgau abgetreten werden sollte,

abstehen würden; oder man sollte Burgau dem Kurfürsten von Baiern einräumen, wofür dem Kaiser das Besazungsrecht in Mantua zu Theil werden sollte. Doch auch hierüber behielten sie sich noch die Freiheit offen, dem Könige davon zu berichten zz). Der Antrag war auch ohnehin von der Art, daß die interessirten Theile sich darüber nicht vereinigen konnten.

Es scheinet, saget bei dieser Gelegenheit ein sachkundiger Schriftsteller, die Absicht der Franzosen sey nur gewesen, den Kaiser so viel möglich zu beschweren, und ihn in dem Zustand einer schrecklichen Demüthigung zu erhalten a). Der Marquis von Ufelles trug kein Bedenken, laut zu sagen, an den Foderungen seines Hofes dürfe auch nicht ein Buchstabe geändert werden. Der Freiherr von Kirchner, der wohl einsah, daß bei solchen Umständen wenig Ersprießliches für seinen Hof zu erwarten sey, folgte nun dem Beispiele des Grafen von Sinzendorf, und gieng nach Wien zurük. Alle Unterhandlungen waren also hiemit abgebrochen, und der von den wichtigsten Bundesgenossen verlassene Kaiser beschloß nun, den Krieg gegen Frankreich gemeinschaftlich mit dem deutschen Reich allein fortzusezen. Kränkend war es freilich für ihn, daß er durch die einseitigen Friedensschlüsse seiner Bundesgenossen sich auf einmal gerade der wichtigsten Vortheile, worauf er einen so gerechten Anspruch zu haben glaubte, beraubt sehen, und auch das wenige, was man ihm noch übrig gelassen, aus den Händen der übermüthigen Franzosen gleichsam als eine Gnade empfangen sollte. Ob aber dieser

zz) La Sardaigne Paranymphe, in den *Pieces annexes p. 62. sqq.*

a) *Lamberty* Memoires *Tom. VIII. p. 163. sq.*

dieser gerechten Kränkung durch die Fortsezung eines Krieges; der von dieser Stund an mit weit geringern Kräften geführt wurde, abgeholfen, oder dieselbe nicht vielmehr dadurch noch vergrössert worden, wird die Folge zeigen.

Aus Vorsicht hatte Kaiser Karl schon vor dem Anfange des Jahres 1713, da man wegen des Friedens mit dem Kaiser und Reiche noch zwischen Furcht und Hoffnung schwebte, bei dem Reiche für den Fall, wenn der Krieg fortgesezt werden sollte, die nöthige Einleitung getroffen. Die Reichsarmee sollte ohne Widerrede vollzählig gemacht, und zur bestimmten Zeit richtig ins Feld gestellt, die saumseligen Reichsstände durch zwekmäßige und kräftige Mittel dazu angetrieben, und zur wirksamern Führung des Krieges von dem Reiche vier Millionen Reichsthaler zusammengeschossen werden, damit man jene Truppen, die zuvor im englischen Solde gestanden hatten, beibehalten, und davon bezahlen könne. Kaum erfolgte jemals auf dem Reichstage über irgend einen Antrag des Kaisers so schnell ein günstiges Gutachten, als dießmal. Dessen ungeachtet war, wie in einer bekannten Schrift bemerkt wird, der Wunsch, daß durch gemeinschaftliche, nachdrükliche Zusammensezung der Kräfte etwas Ersprießliches ausgerichtet werden möchte, grösser, als die Hoffnung b). Und es scheinet, man habe, wie eben diese Schrift weiter bemerket, eine gehäßige Widersezlichkeit gegen das ernstliche Zudringen des Kaisers hauptsächlich nur darum unterlassen, weil man deutlich genug voraussehen

b) Theatrum Europaeum Th. XX. *ad ann.* 1713. S. 1.

sehen konnte, daß endlich aus der Sache doch nichts werden würde c).

Das traurigste war in dieser Lage, daß um diese Zeit die nordischen Unruhen, wie man schon lange besorgt hatte, sich wirklich wieder in das benachbarte Deutschland ausgebreitet hatten. Da der gegen seine Feinde im höchsten Grad erbitterte König Karl von Schweden die in dem Haager Concert bedungene Neutralität schlechterdings verworfen hatte, so diente dieser Umstand denselben zum Vorwande, nicht nur seine schwedischen, sondern auch seine deutschen Länder anzugreifen. Der König von Dänemark zog mit Anfange des Augusts 1711 zuerst an der Spize seines Heeres durch das Mecklenburgische, nachdem er sich mit dem Herzoge deswegen verglichen hatte, drang nach Rostock vor, und schloß Wismar ein. Zu gleicher Zeit rükte der König August von Polen theils mit rußischen, theils mit polnischen und sächsischen Truppen nach Strelitz vor. In kurzer Zeit fielen Damgarten und alle übrigen pommerschen Schanzen in die Hände der Dänen, worauf sie vor Stralsund zur Armee des Königs von Polen stiessen, und gemeinschaftlich mit ihr diese Festung belagerten. Sie sahen sich aber bald genöthiget, ihrem Plane zu entsagen, indem die Schweden die Besazungen in beiden Plätzen ansehnlich verstärkt hatten. Von Wismar zogen sie zu Anfang des Jahres 1712 gänzlich ab; die Belagerung der Stadt Stralsund aber wurde in eine Blokade verwandelt; auch Stettin von dem sächsischen Heer eingeschlossen d).

Hie-

c) Ebendaselbst. S. 4.

d) Schmidt Phiseldek Versuch einer neuen Einleitung in die Rußische Geschichte. Th. II. Abtheil. I. S. 220. f.

Hiebei ließ man es jedoch nicht beruhen. Im Julius desselben Jahres ließ der König von Dänemark ein Manifest bekannt machen, worinn er dem Könige von Schweden vorwarf, daß derselbe, „nachdem er die im Haag geschlossene Neutralität verworfen hatte, wodurch dann der König von Dänemark genöthiget worden, nach den in Deutschland gelegenen schwedischen Provinzen seine gerechten Waffen zu wenden, den Dänen auch aus dem Herzogthum Bremen viel Unrecht und Schaden zugefügt, sowohl auf der Elbe Schiffe dänischer Unterthanen zuerst weggenommen, und das Commerz gestört, als auch auf dänischem Gebiete Gewaltthätigkeiten ausgeübt, und in dieser Gegend mit den Feindseligkeiten den Anfang gemacht habe. Er habe daher den Entschluß gefaßt, in dem gedachten Herzogthum Bremen, und in den von demselben abhängenden Oertern mit seiner Armee einzurüken" e). Der Einfall erfolgte wirklich gleich darauf. Am 6ten September eroberten die Dänen Stade, worauf sie sich in kurzer Zeit des ganzen Landes bemeisterten, und der König Friedrich IV sich am 18ten October huldigen ließ.

Auf einer andern Seite war indessen der schwedische Feldmarschall, Graf Steinbock mit 10,000 Mann zu Rügen gelandet, um sie von dieser Insel nach Pommern überzusezen. Ehe er aber dieses lezt-tere Vorhaben ausführen konnte, zerstörte, eroberte und vertrieb der dänische Admiral, Graf Güldenlöwe, mehr als hundert schwedische, mit Proviant beladene Schiffe. Ohne diesen grossen Verlust würde Steinbock wahrscheinlich noch wichtige Fortschritte ge-

e) Fabers Europäische Staatskanzlei Th. XX. S. 315. ff.

gemacht haben; dieser Unfall versezte ihn aber in die Nothwendigkeit, Rügen sowohl, als auch Pommern überhaupt zu verlassen, und sich nach dem Mecklenburgischen zu wenden, wo er einen kurzen Waffenstillstand mit dem sächsischen Feldmarschall Flemming schloß; da aber der König von Dänemark den Stillstand nicht annahm, sondern fortfuhr, ihn im Mecklenburgischen zu beunruhigen, so zog Steinbock aus der Gegend von Rostock nach dem Holsteinischen; griff auf dem Wege die dänische Armee am 20sten December 1712 ungeachtet ihrer Ueberlegenheit an, und schlug sie nach einer hartnäkigen, zweistündigen Gegenwehr in die Flucht. Noch auf demselben Marsche begieng er am 9ten Jänner 1713 auf Anstiften des schwedischen Gouverneurs von Bremen, Grafen von Welling, die unverzeihliche Grausamkeit, die Stadt Altona, welche nicht die geringste Feindseligkeit gegen die Schweden auszuüben gedachte, in Asche zu legen. In der Folge suchte er die gerechte Verabscheuung aller edler denkenden Menschen durch den Vorwand von sich abzuwälzen, daß er ohne dieses Verfahren das grosse feindliche Magazin in Altona nicht hätte verderben können, und daß die Feinde der schwedischen Festung Stade gleichfalls mit Bomben und glühenden Kugeln zugesezt haben f).

Der Einmarsch des Generals Steinbock ins Holsteinische, der hierauf wirklich erfolgte, hatte für die Länder des Administrators von Holstein-Gottorp, und Bischofes zu Lübeck sehr unglükliche Folgen. Der dänische Hof hatte von ihm das Versprechen erhalten, daß er die strengste Neutralität beobachten würde.

Wie

f) Schmidts Pbtfelder Einleitung in die Russische Geschichte Th. II. Abth. I. S. 226. f.

Wie aber der General von den ihm nachrükenden Feinden immer tiefer in das Land getrieben, und ſehr in das Gedränge gebracht wurde, warf er ſich gegen alle Erwartung mit einem Theile ſeines Heeres in die Feſtung Tönningen. Und nun erfuhren die Dänen erſt zu ihrem größten Erſtaunen, daß Steinbok zuvor heimlich einen Vertrag mit dem Adminiſtrator geſchloſſen habe. Er hatte ſich verpflichtet, ſich in die häuslichen Angelegenheiten des Hauſes Gottorp nicht zu mengen, den Herzog gegen Dänemark in Schuz zu nehmen, und es dahin zu bringen, daß Schweden von dem Kriege nicht eher abſtehe, bis der König von Dänemark dem Herzoge das Amt Segeberg, und die Grafſchaft Pinneberg würde abgetreten haben. Dafür erhielt er das Verſprechen, daß ihm, wofern er von ſeinen Feinden zu ſehr würde gedränget werden, die Feſtung Tönningen als Schuzwehre offen ſtehen ſollte g).

Die Folgen fielen, wie ſich wohl denken läßt, auf beide. Nicht nur wurde der Feldmarſchall Steinbock von den Verbundenen ſo ſehr in die Enge getrieben, daß er ohne Ausſicht auf eine Gelegenheit, ſeinen Feinden zu entkommen, bei einem ſchon merklichen Mangel an Lebensmitteln ſich endlich genöthiget ſah, nach einem zu Oldensworth geſchloſſenen Traktat ſich am 20. May 1713 mit ſeinem ganzen, 11,000 Mann ſtarken Heere in die däniſche Kriegsgefangenſchaft zu ergeben; ſondern auch die Länder des Adminiſtrators mußten für ſeine Handlung büſſen. Der König Friedrich IV von Dänemark überſchwemmte ſogleich das ganze Holſtein-Gottorpiſche Land, wie auch das Bisthum

g) Sabers Europäiſche Staatskanzlei Th. XXIV. S. 521. ff.

thum Lübek mit seinen Truppen, und nahm selbige in Besiz. Die Unterthanen wurden durch Einquartierungen, Lieferungen an Proviant und Fourage, und andern Contributionen sehr hart mitgenommen, und überhaupt wie Feinde behandelt. In solchen Fällen geselket sich gemeiniglich zu der gewöhnlichen Neigung der Soldaten, in Feindes Land nichts zu verschonen, auch eine Art von Rachsucht. Daß die Dänen wirklich nicht am gelindesten mit ihnen umgegangen seyen, läßt sich daher leicht glauben, wenn es gleich übertrieben zu seyn scheinet, was der Administrator in seiner an den Kaiser gerichteten Klageschrift anführte, „daß seinen armen Leuten keine Hand voll Saat, noch Brod übrig geblieben, daß sie überdieß noch aller ihrer Habseligkeiten gewaltsamer Weise beraubt, und, wann nichts mehr zu plündern übrig gewesen, zum Theile die Häuser in Brand gesteket worden; daß ferners die Dänen kranke Leute, Weiber, die in Kindsnöthen waren, wie auch solche, die in den Wochen lagen, mit ihren Kindern aus den Häusern geworfen; andere, weil sie den Plündernden nichts mehr zu geben hatten, so lange geschlagen, bis sie ihren Geist aufgegeben; wieder andere nakt ausgezogen, und so jämmerlich zugerichtet haben, daß sie des andern Tages erfroren, oder auf andere Art todt gefunden worden" h).

Drei verschiedene Reichsländer im Norden waren also jezt wieder der Schauplaz des unseligen Krieges; das Herzogthum Bremen, das Herzogthum Meklenburg, und das Holsteinische. Nie konnte dem Kaiser der wiederholte Ausbruch der Unruhen in dieser Gegend lästiger fallen, als eben jezt, da er nach dem Ver-

h) Staatskanzlei Th. XXII. S. 248. f.

Verlust beinahe aller seiner Allürten den Krieg gegen Frankreich nun mit dem deutschen Reich allein zu tragen, und folglich den wirksamen Beistand aller Reichsstände mehr, als jemals, nöthig hatte. Mekleuburg hatte dem Kaiser und Reiche seine denselben schuldige Reichshülfe gewissermassen bereits entzogen, indem der Herzog sein am Oberrhein stehendes Regiment heimlich von der Reichsarmee wegziehen ließ i). Er entschuldigte diese Handlung damit, daß er, weil sein Land erst neuerlich durch den nordischen Krieg allzuhart mitgenommen worden, nicht mehr im Stande sey, diese Truppen zu nähren. Wenn in der Folge auch andere benachbarte Reichsstände theils, wie sie selbst mit Theil an dem nordischen Kriege hatten, theils in der Nothwendigkeit, ihre Länder zu decken, seinem Beispiele folgen, und die Stellung ihres Contingents gleichfalls unterlassen würden; so war leicht abzusehen, wie wenig Rechnung der Kaiser auf einen guten Erfolg der Waffen gegen Frankreich sich würde machen dürfen. Der Herzog und Administrator von Holstein gab gleichfalls schon zu verstehen, daß es ihm endlich unmöglich fallen dürfte, die Reichsanlagen zu entrichten, und sein Contingent ferner zu unterhalten k). Dem Kaiser schien daher bei diesen Umständen den nichts dringender zu seyn, als das Bedürfniß, die Ruhe im Norden so bald, als möglich herzustellen.

Auf seinen Antrieb war schon im December 1712 ein Zusammentritt kaiserlicher, preußischer, wolfenbüttelscher, hessencasselscher und münsterscher Gesandten

i) Theatrum Europaeum Th. XX. *ad ann.* 1713. S. 25.

k) *Ibid. p.* 27.

ten zu Braunschweig veranstaltet worden. Von demselben sollte ein Friedensentwurf geprüft, und die Einleitung zu ordentlichen Unterhandlungen getroffen werden. In der Hauptsache wollte man die im Haag beschlossene Neutralität, in so weit der Plan derselben noch ausführbar wäre, zum Grunde legen, und zur Behauptung derselben eine Armee von 20,000 Mann auf die Beine stellen. Alsdann sollte die ganze Sache noch einmal an das Reich gebracht, und den Kriegführenden Partheien im Namen des Kaisers und Reiches befohlen werden, den Reichsboden innerhalb dreien Wochen zu räumen. Das Herzogthum Bremen, und alles, was die Verbundenen in Pommern erobert hatten, sollte indessen der Kaiser in Sequestration nehmen, und den Schweden nicht gestattet seyn, in Deutschland mehr Truppen zu halten, als die Besezung ihrer Befestigungen erfoderte1). Diese Vorschläge waren wohl sehr gut gemeint; wenn nur auch die Menschen jederzeit so bereitwillig wären, gute Vorschläge anzunehmen. Dießmal aber waren die Gemüther der Kriegführenden Mächte noch zur Zeit zu weit voneinander entfernt, als daß dieser Friedensplan hätte ausgeführt werden können.

Da es dem Kaiser nicht möglich war, die nordischen Unruhen durch Stiftung eines Vergleiches beizulegen, so blieb ihm nichts anders übrig, als seine Bemühung darauf einzuschränken, daß die im Norden angesessenen Reichsstände ihm und dem Reich ihren pflichtmäßigen Beitrag an Mannschaft und Geld ihrer eigenen Gefahr ungeachtet nicht entziehen mögen. Die den Reichsständen durch den Kaiser bald darauf mitgetheilte Nachricht von den bereits er-

1) *Lamberty* Memoires *Tom. VIII. p. 295. sq.*

erfolgten besondern Friedensschlüssen der meisten Alliirten, und von dem Innhalt derselben hatte auch die Wirkung, daß fast keiner unter ihnen war, der nicht gestand, daß die höchste Nothwendigkeit sey, sich auf einen ansehnlichen Kriegsfuß zu sezen, wofern man es durch das Glük der Waffen zu einem annehmlichen Frieden mit Frankreich bringen wollte. Besonders erregten die von Frankreich noch kurz vor der Unterzeichnung der particulären Friedensschlüsse für den Kaiser und das Reich entworfenen Bedingnisse einen allgemeinen Unwillen, und jedermann war überzeugt, daß die Ehre und das Ansehen des Kaisers und Reiches mit denselben nicht würde bestehen können. Diesen Aeusserungen gemäß wurde daher am 31sten May ohne Anstand beschlossen, daß man mit dem Kaiser alle seine Macht und Kräfte in einmüthigem guten Verständniß vereinigen, den Reichskrieg gegen die Krone Frankreich mit allem Ernst und Eifer fortsezen wolle, und jeder Reichsstand ohne Ausnahme gehalten seyn sollte, seine Reichspflichten den bisherigen Reichsschlüssen gemäß ohne Säumen zu erfüllen m).

Die Erfahrung lehrte aber bald, wie wenig sich der Kaiser getäuscht habe, da er nach seiner Aeusserung in seinem Ratificationsdecret vom 13ten Julius, alles dieses nur für schöne Worte hielt, „deren Zierlichkeit die allgemeine, auch seiner Zeit eines jeden besondere Noth nicht entfernen könne" n). Wirklich fand der Prinz Eugen, der sich bereits mit dem kaiserlichen Heere aus den Niederlanden nach dem Rhein gezogen hatte, bei weitem diejenige Zahl Truppen

m) Theatrum Europ. *Tom. cit.* S. 38. f.

n) Ebendaselbst. S. 56.

pen nicht, welche nöthig war, um den Krieg mit Nachdruk führen zu können. Vor allem lag ihm ob, die Besazungen in Landau, Freiburg und Maynz zu verstärken; dann hatte er am dießseitigen Ufer von Philippsburg an eine beträchtliche Streke mit mehrern starken Posten zu besezen. Ferners mußten die Linien bei Etzlingen, und die engen Pässe am Schwarzwalde durch starke Besazungen verwahrt werden. Bei einer so grossen Vertheilung der Truppen in verschiedene Gegenden blieben ihm wenige zu eigentlichen Unternehmungen in offenem Felde, oder auch nur zur Vertheidigung übrig. Die kaiserlichen Truppen aus Katalonien kamen in Italien so früh nicht an, um sich noch zu rechter Zeit am Rhein einfinden zu können. Den Ungarn war auch noch nicht ganz zu trauen; der Kaiser durfte daher dieses Königreich von Truppen nicht entblößen. Von den Hilfstruppen der Reichsstände trafen die Sachsen, Preussen, Hannoveraner, Hessen und Würtemberger aus den Niederlanden erst in der Mitte des Augusts ein o). Ueberhaupt versammelte sich die Reichsarmee, durch geheime Triebfedern, wie wenigst die Freunde der kaiserlichen versicherten, zurükgehalten p), so sparsam, und so spät, daß die ziemlich schwach besezte Festung Landau bereits in den Händen der Franzosen war, ehe noch alle Reichstruppen beisammen waren. Die Uebergabe erfolgte am 20sten August 1713, und was das Traurigste war: Villars, der bereits alle offenen Städte in dieser Gegend; Speyer, Worms, Kai-

o) *Wagner* Historia Josephi *p. 515. sq.*

p) Il y eut en cela des ressorts secrets. Quoique ceux-ci fussent penetrez, on a des raisons pour ne pas en parler. *Lamberty* Memoires *Tom. cit. p. 285.*

Kaiserslautern, Kyrn und andere Oerter besezt, und schwere Brandschazungen eingetrieben hatte, gieng hierauf über den Rhein, um auch am rechten Ufer alles zu verwüsten, und die nächstgelegenen Reichskreise auszusaugen. Ungeachtet aller Anstrengung und seiner entschiedenen Geschiklichkeit im Kriegswesen war Eugen durch den ganzen Feldzug nicht im Stande, als angreifender Theil zu handeln, sondern mußte mit Schmerzen zusehen, wie die ehedem so tief herabgekommenen, und nun ihm so weit überlegenen Franzosen eine Eroberung nach der andern machten, und überall den Meister spielten.

Kaum war die Eroberung der Festung Landau gemacht, als der englische Minister, Graf von Strafford den im Haag anwesenden Gesandten des Kaisers und der Reichsstädte Vorschläge zu einer neuen Friedensunterhandlung that q). Der widrige Eindruk, welcher das Betragen Engellands an dem Hofe zu Wien gemacht hatte, war aber noch zu lebhaft, und zu stark, als daß man sich hätte entschliessen können, einen Frieden auf englische Vermittelung anzunehmen, oder auch nur einem Entwurfe, der von Engelland kam, Gehör zu geben. Da für dießmal keine Aussöhnung zu hoffen war, so sezte Villars muthig seinen Plan fort, und rükte gegen Freiburg an. Die Belagerung begann am 30sten September, und endigte sich am 16ten November, an welchem Tage der Commandant, der keine Hoffnung auf Ersaz weiter übrig hatte, sie mit Accord übergab. Auch dießmal war Eugen, vorzüglich wegen der grossen Ueberlegenheit der feindlichen Macht, nicht im Stande gewesen, der bedrängten Festung zu Hülfe zu kommen.

Man

q) *Lamberty Ibid. p. 289.*

Man hat auch wohl hie und da behauptet, einige deutsche Reichsstände seyen hauptsächlich daran Schuld, indem sie nicht zugegeben hätten, daß ihre Truppen gemeinschaftlich mit dem Rest der Armee agirten r). Die Eroberung dieser, wie auch der Festung Landau hatte indessen die gute Wirkung, daß endlich der Kaiser seine Unvermögenheit, das Uebergewicht über die französische Macht zu behaupten, einsah, und die Hände zum Frieden bot.

Neuntes Capitel.

Neue Vorschläge zu Friedensunterhandlungen. Anfang derselben zu Rastadt. Grosse Schwierigkeiten wegen Landau und der verlangten Entschädigung des Kurfürsten aus Bayern; besonders aber wegen der Privilegien der Catalonier. Nachgiebigkeit sowohl der kaiserlichen, als der französischen Gesandten in Betreff einiger Punkte. Neue Foderungen des Königs von Frankreich. Engens Abreise aus Rastadt. Wiederholte Fortsezung der Unterhandlungen. Unterzeichnung des Friedens zu Rastadt zwischen dem Kaiser, und der Krone Frankreich.

Während der Belagerung der Festung Freiburg hatte der Marschall von Villars bei dem Prinzen Eugen anfragen lassen, ob es nicht möglich wä-

re,

r) Histoire du Congrés de la paix d'Utrecht. p. 465.

re, daß sie an irgend einem Orte zusammentreffen könnten, um sich über die Mittel zu unterreden, wodurch dem Kriege zwischen dem deutschen Reich und Frankreich ein Ende gemacht werden könnte s). Der Prinz theilte dem Kaiser eine Nachricht von diesem Antrage mit, und erhielt von demselben schon am 16ten November, an ebendemselben Tage, da Freiburg übergieng, eine Vollmacht. Sie berechtigte jedoch den Prinzen nur; mit dem Marschall über den Frieden zu unterhandeln, aber nicht, den Frieden wirklich zu schliessen. Da Villars mit dieser Vollmacht nicht zufrieden war, so schikte der Kaiser endlich eine andere nach, wodurch der Prinz die volle Freiheit erhielt, den Frieden wirklich zu schliessen t).

Der sechs und zwanzigste November war der glükliche, vom ganzen deutschen Reiche, und besonders von den so hart mitgenommenen vordern Reichskreisen so sehnlich gewünschte Tag, an welchem beide Feldherrn, der Prinz Eugen von Savoyen, und der Marschall von Villars im Schlosse zu Rastadt in Baaden sich einfanden, um den bedrängten Völkern den Frieden und die Ruhe wieder zu geben u). Die erste Conferenz erfolgte nach Auswechselung der Vollmachten schon am folgenden Tage. Man hatte östreichischer Seits gehofft, der Marschall werde bei diesen Unterhandlungen wo nicht bessere, doch wenigst dieselben Bedingnisse vorlegen, welche schon bei den Unterhandlungen zu Utrecht waren vorgeschlagen worden. Das Befremden des Kaisers war daher nicht

s) *Lamberty* Memoires *Tom. cit. p. 288.*

t) Electa juris publici *Tom. VI. p. 546. sq.*

u) *Ibid. p. 30. f.*

nicht geringe, da ihm Eugen meldete, daß Frankreich nicht die geringste Neigung zu einiger Nachgiebigkeit verrathe. Ludwig verlangte zur Sicherstellung seiner Grenzen die Festung Landau, und zwar ganz mit allen Festungswerken. Anstatt Freiburg wollte er Philippsburg, oder an dessen Stelle Kehl und Breysach haben, jedoch nach vorläufiger Schleifung der Festungswerke. Den Kurfürsten von Baiern und Cölln sollten ihre ganzen Länder und ihre vorige Würde ohne Ausnahme wiedergegeben, und dem erstern der Schaden, der ihm gegen den Vertrag zu Ilbersheim zugefügt worden, durch Abtretung der Markgrafschaft Burgau ersezt werden. Das Herzogthum Mantua soll der Herzog von Guastalla, Commacchio der Pabst, und Mirandola der Fürst dieses Landes erhalten. Der Savoyische Traktat vom Jahr 1703 sollte dem Friedenstraktat einverleibt, und wirklich vollzogen, und die Toskanischen Häfen ausgefüllt werden.

Sonderbar ist, daß die Franzosen bei dieser Gelegenheit ganz fremdartige Dinge mit einmischten. So verlangten sie nebstdem, was eben angeführt worden, daß der Fürst Ragoczy in alle seine Güter gänzlich wieder eingesezt, und der Prinzeßin Ursini, einer am spanischen Hofe lebenden Dame, zu deren Besten sie sich auf Betrieb des Königs Philipp schon zu Utrecht sehr thätig verwendet hatten, ein Fürstenthum im Luxenburgischen von 30,000 Scudi Einkünften eingeräumt werden sollten. Der Prinz Eugen ließ diese, so wie die vorigen Punkte durch seinen beim Congreß anwesenden Secretär nicht einmal in das Protocoll eintragen, vielweniger zur weitern Anfrage an den Kaiser gelangen, so unbillig kamen sie ihm vor. Villars, der seinen Unwillen bemerkte, brach

so-

sogleich ab, und versprach, ihm seine weitern Aufträge, die er von seinem Hofe habe, schriftlich zuzustellen x). Auch müßte dieses, wie er hinzusezte, nicht als das Ultimatum, sondern nur als der Stoff betrachtet werden, worüber man hernach weiter unterhandeln könnte; worauf aber der Prinz antwortete: daß, wenn er soweit ausholen wollte, auch die Kaiserlichen von dem anfangen müßten, was schon seit fünfhundert Jahren so oft aufgewärmt worden; daß man aus den Archiven alle Actenstüke hervorsuchen müßte, und alsdann östreichischer Seits Spanien, ganz Elsaß, die Lothringischen Bisthümer, und die Grafschaft Burgund zurükfodern könnte y).

Eine halbe Stunde nach dieser Conferenz kam der Sekretär des Marschalls zu dem Sekretär des Prinzen Eugen, und versicherte ihn von der aufrichtigen Friedensliebe sowohl des Königs, als des Marschalls. Eben diese Versicherungen thaten de la Houssay, und Hassel, zwei vertraute Freunde des Marschalls gegen den pfälzischen Minister von Hundheim. Die beiden Unterhändler Eugen und Villars traten daher am folgenden Tage aufs Neue zusammen. Dießmal legte der Prinz die Bedingnisse vor, welche der Kaiser dem Frieden zum Grund gelegt wissen wollte. In der Hauptsache bestanden sie darinn, daß der Friede von Ryswik wörtlich in den künftigen Friedensvertrag eingerükt, vermöge desselben jenseits des Rheins Landau, diesseits Breysach, Freiburg und Kehl mit allem Kriegsvorrathe dem Kaiser wieder eingeräumt; Fort Louis aber, und die übrigen in dem

x) *Wagner* Histor. Josephi Caes. cum appendice usque ad pacem Badensem. *p.* 529.

y) *Wagner loc. cit. p.* 529.

ryswikischen Frieden, oder nach demselben genannten Plätze an beiden Ufern, und auf den Rheininseln der Erde gleichgemacht, und die Gründe ihren vorigen Herrn wieder gegeben werden sollten. Dem Herzoge von Lothringen sollte Frankreich Genugthuung verschaffen, und den Kurfürsten von Hannover als Kurfürsten erkennen. Hierinn bestand eigentlich dasjenige, was der Kaiser für das deutsche Reich sich bedingte. Für sich selbst verlangte er Neapel, Mailand, die Toscanischen Seehäfen, namentlich Porto Longone, und andere, welche die Könige Philipp II und III ehedem besessen hatten. Was die übrigen streitigen Gegenstände betreffe, welche das Reich angehen, so sollte einem jeden dasjenige, was ihm rechtmäßig gebührt, nach Billigkeit zu Theil werden; und es sollte keinem Könige oder Fürsten zugestanden werden, Theil an dieser Unterhandlung zu nehmen. Was immer Karl II in den Niederlanden besessen hatte, oder was neuerlich in diesem Kriege daselbst erobert worden, sollte dem Haus Oestreich bleiben, mit Ausnahme der Grenzörter, worüber erst mit den Generalstaaten, und Gelderns, worüber mit dem Könige von Preussen weiter müßte unterhandelt werden. Den Cataloniern sollten ihre Privilegien ungeschmählert bleiben; und eine Amnestie für alle, welche der östreichischen Parthei zugethan gewesen, sey eine Bedingniß, ohne welche keine Unterhandlung würde statt finden dürfen. Der Kaiser sey nicht entgegen, den Kürfürsten von Cölln wieder einzusezen, wenn nur nichts von den Statuten des Capitels und den Immunitäten geändert werde, und der Kaiser zu Bonn eine Garnison halten dürfe. Auch die Wiedereinsezung des Kurfürsten von Bayern in sein Gebiet und seine vorige Würde lasse er sich gefallen, nur mit Ausnahme derjenigen Stüke, welche bereits mit Ge-

neh-

nehmigung des Reiches veräussert seyen; und damit dem Kurfürsten von der Pfalz und seinen Nachkömmlingen der erste Rang im kurfürstlichen Collegium bleibe, so möge der von Baiern eine neunte Kurwürde erhalten. Endlich fodere der Kaiser auch Sicilien für sich, und hoffe, man werde von irgend einer Verzicht auf dieses Land keine Meldung thun z).

Durch die vorausgegangenen Umstände war also der Kaiser, wie man hieraus ersieht, doch schon so weit gebracht, daß er auf Spanien und Indien sich weiter keine Rechnung machte, wenn er gleich noch nicht öffentlich darauf Verzicht that. Dennoch war die Unterhandlung noch grossen Schwierigkeiten unterworfen. Kaum hatte Villars den Aufsaz, welcher diese Bedingnisse enthielt, gelesen, als er mit einer Miene voll Erstaunens sich äusserte, es schmerze ihn ungemein, daß die Unterhandlung schon am Anfange so gut als abgebrochen sey; er sehe deutlich genug, daß er sich wieder nach Haus begeben müsse. Der vornehmste Gegenstand des gegenseitigen Streits war die Festung Landau, welche Frankreich dem Kaiser platterdings nicht überlassen wollte, obwohl sie im Congreß zu Utrecht für ihn war bestimmt worden. Zeit und Umstände hatten sich nämlich geändert. Auf das, was man zur Zeit, da man es besizt, zu behaupten gedenket, kann man nicht allemal auch alsdann Anspruch machen, wenn es bereits in den Händen des Siegers ist. Ludwig hatte, wie wenigst Villars vorgab, auf die Eroberung der beiden Festungen Landau und Freiburg 60 Millionen Livres verwendet; es läßt sich daher wohl begreifen, daß er eine

z) *Wagner Ibid. p. 530.*

eine so grosse Summe nicht umsonst aufgeopfert haben wollte.

Eine andere grosse Schwierigkeit verursachte das Verlangen der Krone Frankreich, daß der Kurfürst von Bayern vollkommen entschädiget werden sollte. Der Prinz Eugen gab sich alle erdenkliche Mühe dem Marschall von Villars begreiflich zu machen, wie entehrend für den Kaiser, und welches böse Beispiel für die Zukunft es seyn würde, wenn ein Reichsstand, der sich an des Kaisers Majestät vergangen habe, gänzlich ungestraft bliebe. Weil die Franzosen immer von Verletzung des Traktats zu Ilbersheim schrieen, so ließ der Wienerhof um diese Zeit eine Schrift bekannt machen, worinn er zu erweisen suchte, daß Bayern denselben zuerst gebrochen habe, und daß er folglich auch seinerseits zur Beobachtung desselben nicht mehr verbunden gewesen sey. Man mochte aber schreiben, soviel man wollte, und Eugen mochte vorstellen, was er wollte: Villars beharrte standhaft darauf, daß der Kurfürst gänzlich schadlos gehalten werden sollte. Den Prinzen verdroß diese Unnachgiebigkeit der Franzosen so sehr, daß er, nachdem bereits mehrere Tage unter solchen Streitigkeiten unnüz verflossen waren, wirklich im Begriffe war, die Unterhandlung abzubrechen, und seine Abreise von Rastadt auch ins Werk gesezt haben würde, wenn ihn nicht Villars noch zurükgehalten hätte aa).

Der Marschall that jezt dem Prinzen schriftlich den Vorschlag, daß man, weil es in Betreff der Festungen Landau und Fort-Louis, und der Entschädigung

aa) *Wagner loc. cit. p. 532.*

gung des Kurfürsten beiden Unterhändlern nicht gestattet sey, etwas nachzugeben, sich bestimmte Verhaltungsbefehle von dem Kaiser und dem Könige von Frankreich erbitten sollte. Eugen ließ sich den Antrag gefallen, und man fieng also die Unterhandlung von Neuem an, oder sezte sie vielmehr weiter fort. Da der Prinz wohl einsah, daß der König von Frankreich in dem, was die Festung Landau betraf, nicht nachgeben werde, so rieth er, besonders auch durch den Kurfürsten von Maynz, und mehrere Reichsfürsten darinn bestärkt, dem Kaiser, auf Landau und Fort-Louis lieber Verzicht zu thun; als Deutschland durch Fortsezung des Krieges noch länger so grossen Drangsalen auszusezen. Dem in alle Geheimnisse des Kriegswesens vollkommen eingeweihten Feldherrn entgieng nämlich die richtige Bemerkung nicht, daß, wenn auch alle Reichsstände ihre Mannschaft pünktlich stellen, und ihre Beiträge an Geld eben so genau liefern würden, was doch nicht zu hoffen war, die Macht des Kaisers und Reiches der französischen doch das Gleichgewicht nicht würde halten können. Dem Kaiser leuchtete gleichfalls die Richtigkeit dieser Bemerkung ein; und ausserdem bewogen ihn noch mehr andere Umstände, es nicht weiter auf das Glük des Krieges ankommen zu lassen. Eugen erhielt daher die Erlaubniß, von der Foderung in Betreff der Festung Landau abzustehen; nur sollte er dieses dem Marschall nicht sogleich entdeken, sondern wenigst dem Scheine nach noch eine Zeit lang darauf bestehen, um denselben dadurch in Ansehung anderer Punkte zu grösserer Nachgiebigkeit zu bringen.

Die Erfahrung lehrte auch bald, wie gut der Prinz die Beharrlichkeit des Königs in Betreff der Festung Landau vorausgesehen, und wie heilsam sein

Rath

Rath war. Anstatt in dieser Foderung etwas nachzulassen, that Ludwig jezt vielmehr noch eine neue hinzu, und verlangte auch einen Ersaz für Freiburg. Auch darauf, daß der Kurfürst von Bayern eine vollkommene Genugthuung erhalten sollte, bestand er unbeweglich. Villars, der nicht wußte, daß Eugen schon in Geheim die Erlaubniß habe, Landau fahren zu lassen, und dem es ernstlich um den Frieden zu thun war, um seine ehrenvolle Laufbahn mit dem Ruhme, den Frieden gestiftet zu haben, zu beschliessen, gerieth darüber in die äusserste Verlegenheit, besonders da der Prinz neuerdings Miene machte, Rastadt zu verlassen bb). Ein Courrier mußte sogleich aufs Neue nach Paris abgehen, und weitere Verhaltungsbefehle für den Marschall einholen.

Die verstellte Beharrlichkeit, womit Eugen noch immer auf die Herausgabe der Festung Landau gedrungen war, that die eben so sehr gewünschte, als gehoffte Wirkung. Ludwig ließ die Foderung einer Entschädigung des Kurfürsten von Bayern fallen, und begnügte sich damit, daß man denselben in seine vorigen Länder und Würde wieder einseze. Für Freiburg verlangte er zum Ersaz die Stadt und das Amt Germersheim bis an die Queich, so, daß künftig dieser Fluß die Grenze zwischen Frankreich und Deutschland auf dieser Seite sey. In der Folge gab Ludwig auch in Ansehung dieser Foderung nach, da Eugen dem Marschall begreiflich gemacht hatte, daß Germersheim ein Reichsland sey, welches weder der Kurfürst von der Pfalz, dem es zugehörte, noch der Kaiser ohne Bewilligung des gesammten Reiches veräussern könne. Um so mehr Widerstand hingegen fand

bb) *Wagner p. 534. sq.*

fand Eugen, da es darauf ankam, daß Villars die Bestättigung der Privilegien der Catalonier im Namen seines Königs zusagen sollte. Dieser Punkt lag dem Kaiser so nahe am Herzen, und die Regungen einer dankbaren Zärtlichkeit gegen eine Nation, die ihm bis zu dieser Stunde ihre aufrichtige Ergebenheit selbst mit eigener grosser Gefahr so standhaft bewiesen hatte, waren in ihm so groß, daß er dem Prinzen Eugen mehrmalen schriftlich erklärte, er werde nie einen Frieden, wenn auch derselbe noch so vortheilhaft wäre, genehmigen, der ihm nicht in Rüksicht auf diesen Wunsch eine vollkommene Befriedigung geben würde. Im Gegentheile wollte der König Ludwig von Frankreich mit dieser Sache schlechterdings nichts zu thun haben. Es ist auch leicht begreiflich, daß er sich nicht gern verpflichtete, den König Philipp von Spanien zur Begünstigung einer Nation zu nöthigen, die demselben vor allen Spaniern so sehr verhaßt war, und ihn öfter als einmal während dieses Krieges in Gefahr gesezt hatte, das Königreich Spanien zu verlieren.

Ein auch dieser Sache wegen nach Paris abgeschikter, und wieder zurük eingetroffener Courrier brachte endlich die Erklärung des Königs mit sich; er könne in Ansehung dieses Punktes nichts anders thun, als seine guten Dienste bei dem Könige von Spanien anwenden. Bleibe der Kaiser unbeweglich, und müsse der König neuerdings die Waffen ergreifen, so sey er ausser Schuld, und es komme an den Tag, daß dem Kaiser der Friede nicht am Herzen liege cc). Da die Unterhändler wohl einsahen, daß sie in Ansehung dieser Sache bei allem Streiten für und wider die-

cc) *Wägner p.* 541.

dieſelbe doch um keinen Schritt weiter würden kommen können, ſo beſchloſſen ſie, indeſſen das Inſtrument des Friedens Punkt für Punkt, wie ſie über dieſelben ſich vereiniget hatten, ſchriftlich aufzuſezen, in demſelben den gedachten ſtreitigen Artikel lediglich der Entſcheidung der beiden Monarchen ſelbſt zu überlaſſen, und den Aufſaz in dieſer Geſtalt an beide Höfe zur Beſtättigung abzuſenden.

Schon glaubten beide Unterhändler am Ziel ihrer Wünſche zu ſeyn; mit ebenſoviel Zuverſicht, als Ungeduld ſahen ſie einer ihren Wünſchen und ihrer Hoffnung entſprechenden Antwort aus Verſailles entgegen. Allein wie auſſerordentlich groß war ihr Befremden, da ſie ſich nach der Zurükkunft des Courriers in ihrer ſo angenehmen Hoffnung getäuſcht ſahen! Eher hätten ſie ſich alles in der Welt vorgeſtellt, als daß ihr Aufſaz zu einer Zeit, da ſie ſich nach ſo langwierigen und mühevollen Unterhandlungen faſt in allen Punkten bereits verglichen hatten, in einer ſolchen Geſtalt zurükkommen würde, in welcher ihn Ludwig wirklich zurükſandte. Beinahe kein Artikel war ſo geblieben, wie ihn die Unterhändler abgefaßt hatten. So, wie ſie den Aufſaz nach Verſailles abgeſchikt hatten, enthielt er fünf und zwanzig; ſo, wie Ludwig ihn wieder zurükſandte, beſtand er aus ſieben und dreiſig Artikeln. Foderungen, welche der Kaiſer ſchon längſt verworfen, und von welchen man ſelbſt franzöſiſcher Seits keine Meldung weiter gethan hatte, wurden von Neuem aufgewärmt; und ſolche, an die zuvor kein Menſch gedacht hatte, erſt jezt aufgeſtellt. Eugen ward über dieſes unredliche Betragen des franzöſiſchen Hofes ſo ſehr aufgebracht, daß er in bittere Klagen darüber ausbrach, und voll Unwillen Raſtadt am 7ten Februar 1714 wirklich verließ. Er

be-

begab sich indessen nach Stuttgard zu dem Herzoge von Würtemberg. Der durch diesen unglüklichen Vorfall äusserst bestürzte Marschall von Villars gieng, weil er je die Aufhebung der Unterhandlungen nicht hindern konnte, nach Straßburg zurük, doch nicht ohne trostreiche Hoffnung, daß die Sache dessen ungeachtet vielleicht in Kurzem noch eine bessere Wendung nehmen dürfte.

Eugen hatte auf dessen Zureden noch vor seiner Abreise bei jedem Artikel des neuen französischen Friedensprojekts, was davon seine Vollmacht überschreite, und was nach seinem Gedünken ausgeglichen werden könnte, sonderheitlich angemerkt, und den auf diese Art berichtigten Entwurf dem Marschall übergeben. Dieser säumte nicht, selbigen sogleich mit der Nachricht, daß Eugen voll Unwillen über die jüngsten Neuerungen die Unterhandlung abgebrochen habe, an den König zu senden, und seine klugen Maasregeln hatten die erwünschte Folge, daß nun Ludwig, welcher den Frieden mit Recht als ein unumgänglich nöthiges Bedürfniß für sein Königreich betrachtete, sich wirklich mit den Modifikationen, welche Eugen dem lezten Entwurfe beigesezt hatte, wenigstens dem größten Theile nach zufrieden bezeigte.

Es war ein unaussprechliches Vergnügen für den Prinzen Eugen, da der französische Generalwachtmeister, Marquis von Contade sich unvermuthet zu Stuttgard bei ihm einfand, und ihm sowohl im Namen des Marschalls von Villars, als auch des Königs selbst versicherte, daß ihm in Betreff seiner dem Marschall jüngst übergebenen Anmerkungen zu dem neuesten Friedensprojekt keine erhebliche Aenderung

würde

würde aufgedrungen werden dd). Mit Freuden folgte der Prinz der Auffoderung, und gieng noch an demselben Tage, am 28sten Februar, nach Rastadt zurük. Die sogleich wieder fortgesezten Unterhandlungen hatten auch einen so glüklichen Fortgang, daß beide Unterhändler den Frieden unter dem Namen von Präliminarien schon am 7ten März Morgens zwischen drei und vier Uhr unterzeichnen konnten ee).

In diesem Frieden, in welchem der westphälische, und die Friedensschlüsse von Nimwegen und Ryswick zum Grunde gelegt wurden, verpflichtete sich Frankreich, dem Kaiser Altbreysach und Freiburg, dem deutschen Reiche Kehl zurükzugeben, und die am Rhein auf deutschem Grund und Boden angelegten Festungswerke zu schleifen. Die Stadt Landau behielt Frankreich, welches die Braunschweigisch-Lüneburgische Kurwürde zu erkennen versprach. Den Kurfürsten von Cölln und Bayern mußten alle ihre vorigen Länder, Würden und Rechte, alle ihre Archive, Mobilien, Kleinodien, ingleichem das Geschüz und die Munition, welche die Kaiserlichen nach der Besiznahme der bayerischen Lande aus denselben abgeführt hatten, wieder eingeräumt werden. Frankreich versprach auch, sich einem Tausche der bayerischen Länder, wofern das Haus Bayern einen solchen für gut finden würde, nicht

dd) *Wagner loc. cit. p. 546. sq.* und *Lamberty Tom. VIII p. 593.*

ee) Apud *Lamberty Tom. VIII. p. 394. sqq.* Daß der Friede wirklich erst am 7ten des Morgens zwischen drei und vier Uhr unterzeichnet worden, saget Eugen selbst in einem Schreiben an den kaiserlichen Prinzipalcommissär in Elect. jur. publ. *Tom. VI. p. 314.* Das Instrument selbst ist aber dessen ungeachtet vom 6ten datirt.

nicht zu widersezen *). Eben diese Krone gestand auch dem Kaiser nach dem Innhalte des mit der Republik der vereinigten Niederlande geschlossenen Friedens den beständigen, vollkommenen Besiz der spanischen Niederlande nach der in Oestreich eingeführten Erbfolgeordnung, jedoch mit der Bedingniß zu, daß die Republik daselbst eine hinreichende Barriere bekomme. In Italien wurde dem Kaiser gleichfalls der ruhige Besiz von Neapel, Mailand, Sardinien, wie auch der toscanischen Häfen und Pläze an derselben Küste, doch mit der Bedingniß zugesichert, daß der Neutralitätsvertrag vom 14ten März 1713 genau beobachtet werde. Eben dieses wurde auch den italiänischen Fürsten in Ansehung derjenigen Pläze und Staaten zugesagt, in deren Besize sie wirklich wären.

So hatte sich also der Kaiser, dem die zu Utrecht angebotenen Bedingnisse mit Recht zu nachtheilig geschienen hatten, am Ende doch noch müssen gefallen lassen, ein Jahr später einen Frieden auf weit schlechtere Bedingnisse einzugehen! Dessen ungeachtet eilte er mit der Genehmigung des Friedens, so kränkend er auch für ihn seinem Innhalte nach seyn mußte, so sehr, daß er dieselbe schon nach 10 Tagen unterzeichnete. Im Reiche, und besonders in den vordern Kreisen, die am meisten gelitten hatten, wär der Jubel über den Frieden allgemein, und um so grösser, da die Abreise des Prinzen und des Marschalls aus Ra-

*) Diesen Gegenstand brachte zuerst Villars selbst im Verlaufe der Unterhandlungen zur Sprache. Weil nämlich Eugen von der Wiedereinsezung des Kurfürsten nichts hören wollte, so schlug der Marschall einen Tausch als ein Expediens vor. S. *Wagner loc. cit. 537* und *539. sqq.*

Rastadt mitten im Laufe der Unterhandlungen alles in die gröſste Bestürzung und Hofnungslosigkeit versezt hatte.

Zehntes Capitel.

Anstalten zu einem neuen Congreß zu Baden. Auffoderung von Seite des Kaisers an das Reich, Theil an den Friedenshandlungen zu nehmen. Bevollmächtigung des Kaisers, den Frieden im Namen des Reiches zu unterzeichnen. Ausschlieſsung der cöllnischen und bayerschen, wie auch anderer Gesandten von den Friedensunterhandlungen. Anfang der Conferenzen. Neuer vergeblicher Versuch des Kaisers, den Cataloniern die Bestättigung ihrer Privilegien zu verschaffen. Fruchtloses Bestreben der evangelischen Reichsstände, die Aufhebung der ryswikischen Friedensclausel zu bewirken. Unterzeichnung des Friedens zu Baden.

Der Innhalt des Friedens zu Rastadt betraf zwar nicht blos den Kaiser, er erstrekte sich auch auf das deutsche Reich. Es waren darinn bereits die Grenzen zwischen Deutschland und dem Königreich Frankreich gesteckt; es war festgesezt, was Frankreich an das Reich wieder zurükgeben wolle; kurz, der ganze Zustand des deutschen Reiches, insofern er durch diesen Frieden eine Aenderung leiden müßte, war darinn bestimmt. Frankreich hatte sich aber nur mit dem Kaiser allein über diese Dinge verglichen, und

es war natürlich, daß es sich nun auch mit dem Reiche selbst in besondern Unterhandlungen darüber vergleichen mußte, wofern es wollte, daß dasselbe die ohne seine Theilnahme gemachten Beschlüsse annehme. In dieser Rüksicht hatte der Kaiser, dem nicht weniger daran lag, daß auch das Reich beitreten möge, im 33sten Artikel des Friedens zu Rastadt versprochen, es dahin zu bringen, daß die Kurfürsten, Fürsten und übrigen Stände unverzüglich im Namen des Reiches eine Deputation mit hinlänglicher Vollmacht an jenen Ort, den man bestimmen würde, absenden; er hatte aber auch zugleich versprochen, daß diese Bevollmächtigten in alle jene Punkte einwilligen werden, worüber der Kaiser und der König von Frankreich in dem gedachten Friedenstraktat übereingekommen seyen. Eigentlich sollte also das Reich keine Freiheit weiter haben, in seiner eigenen Angelegenheit mit den Franzosen zu unterhandeln; es sollte nur genehmigen, was der Kaiser mit Frankreich bereits ausgemacht hatte: In Wahrheit, eine ziemlich harte Foderung, zumalen an einen Staatskörper, der aus Mitgliedern bestand, wovon einige seit langer Zeit soviel Eifersucht auf ihre Gerechtsamen und Freiheiten verriethen!

In dem Commißionsdecret vom 24sten März 1714, worinn Karl dem Reiche Nachricht von der Unterzeichnung des Friedens ertheilte, und es zugleich zum Beitritt auffoderte, war es daher der erste Punkt, daß er sich wegen seines einseitigen Verfahrens bei den Unterhandlungen und dem Schlusse des Friedens entschuldigte. „Weil anfänglich, heißt es daselbst, in Ansehung der Friedensunterhandlungen noch alles geheim gehalten werden mußte, so habe der Kaiser dem Prinzen Eugen eine Vollmacht zu unterhan-

handeln; und endlich auch eine, zu schliessen, einsweilen nur mit Vorwissen des Reichs-Erzkanzlers, Kurfürsten von Maynz ertheilet.... Im Verlaufe der Unterhandlungen sey alles jedesmal so veränderlich gewesen, daß man sich auf nichts verlassen, mithin auch an das Reich mit Bestand nichts habe bringen können. Indessen sey man doch so weit gekommen, daß den 6ten dieses laufenden Monats der Friedenstraktat unterschrieben worden; doch sey bey dieser bis auf den lezten Augenblik ungewiß verbliebenen Handlung unmöglich gewesen, daß Ihre kaiserl. Majestät sich darüber mit dem gesammten römischen Reich nach der sonstigen Erforderniß ordentlich hätten vernehmen können; obwohl übrigens der Prinz auf kaiserlichen allerhöchsten Befehl nicht unterlassen habe, mit den in dieser Sache am allermeisten verwikelten Kurfürsten, Fürsten und Ständen der vorliegenden Kreise, auch einigen andern sich zu besprechen, soviel es der Nähe halber, und in der Eile habe geschehen können; wie dann Ihre kaiserl. Majestät es auch mit den an Dero Hof befindlichen Ministern der Reichsstände nach und nach also haben beobachten lassen. Es sey zwar schon anfänglich Ihrer kaiserl. Majestät Absicht gewesen, die Errichtung eines Traktats solange, bis das römische Reich auf eine, oder andere Weise dabei ordentlich würde erscheinen können, zu verschieben, und inzwischen zur Versicherung des Friedens nur einige Präliminarpunkte festzustellen; es sey aber solches von dem Marschall von Villars beständig verworfen worden, mithin in der augenscheinlichen Gefahr, daß der Friede durch die von allen Orten her dagegen gekehrten Bemühungen noch auf lange Jahre hintertrieben werden möchte, unumgänglich nöthig gewesen, endlich gegenwärtigen Traktat

zur

zur Sicherstellung des Friedens unterzeichnen zu lassen. Es werde aber, wenn man denselben gegen das lezte französische Projekt halte, daraus genugsam erhellen, wie sorgfältig Ihre kaiserl. Majestät sich bestrebt, und wie sie es auch, soviel es bei dermaligen Umständen immer thunlich gewesen, zuwegegebracht haben, daß des Reichs Hoheit, Ehre, Wohlfahrt und innerliche Verfassung beibehalten werden, mithin Kurfürsten, Fürsten und Stände hoffentlich überzeugt seyen, daß Ihre kaiserl. Majestät denselben durch solche Schliessung eines Traktats den geringsten Nachtheil zuzufügen nicht im Sinne gehabt, sondern vielmehr dagegen alle mögliche Verwahrung vorgekehrt haben. Sie werden anbei auch sich wohl bescheiden, daß Ihre kaiserl. Majestät dieselben Bedingnisse, nachdem sie dadurch in ihres Erzhauses Angelegenheiten so vielfältig verkürzt worden, gern vortheilhafter hätten eingerichtet sehen mögen; Nachdem aber Allerhöchst Dieselbe, und das römische Reich von allen Bundsgenossen auf bekannte Art verlassen worden, ... und Ihre kaiserl. Majestät darüber von den mehresten Ständen des Reichs, besonders aber von den vorgelegenen vier Kreisen um die nur auf einige Weise annehmliche Herstellung des Friedens angelegenst ersucht worden sind; so hätten allerhöchst dieselben gedachte Bedingnisse auch mit Hintansezung ihres eigenen Interesse einzugehen für nöthig erachtet, da, nach der bisherigen Veranstaltung, den Krieg ohne des Reichs äusserste Gefahr länger fortzuführen, durchaus nicht möglich gewesen wäre..... Nachdem übrigens der Friede aus vorher erzählten Ursachen also angenommen worden, so hätten Ihre kaiserl. Majestät denselben der gethanen Zusage gemäß, und um die unter der feindlichen Contribution stehende Reichslande desto eher davon zu befreien,

bereits ratificirt, in der ungezweifelten Zuversicht, daß Kurfürsten, Fürsten und Stände ein gleiches zu thun keinen Anstand haben werden" ff).

Da im 34sten Artikel des Friedens zu Rastadt ausdrüklich festgesezt war, daß die Conferenzen, in welchen auch der Beitritt des Reichs sollte bewirkt werden, schon am nächsten 15ten April, oder längstens am 1sten May an einem nächstens zu bestimmenden Orte ihren Anfang nehmen sollten, so war freilich keine Zeit mehr zu verlieren. Karl foderte daher die Kurfürsten, Fürsten und Stände in demselben Commissionsdecret auf, „sich ohne Zeitverlust zu entschliessen, ob sie Ihrer kaiserl. Majestät dazu Vollmacht geben, oder die bereits im Jahre 1709 beschlossene Reichsdeputation dahin abgehen lassen, und auf diesen leztern Fall für dieselbe eine dem Reichsherkommen angemessene Instruction abfassen wollten."

Wenn man bedenket, daß man auf dem Reichstage mit dem Entwurfe der gedachten Instruction ungleich mehr Zeit zugebracht haben würde, als zur Vollendung des ganzen Friedensgeschäfts angesezt war, und daß nachdem der Kaiser den Frieden bereits genehmiget, und auch die Genehmigung von Seite des Reiches schon förmlich zugesagt hatte, demselben doch nichts anders weiter übrig war, als ihn gleichfalls zu unterzeichnen; so muß man allerdings gestehen, daß die Reichsversammlung sehr klug gehandelt habe, indem sie nicht weiter auf die Absendung einer Reichsdeputation antrug, sondern vermöge eines einmüthigen Reichsgutachtens vom 4ten May den Kaiser als

ff) Electa juris publici. *Tom. VI. p. 546. sqq.*

„allerunterthänigst bat und bevollmächtigte, bei der nächsten feierlichen Friedenshandlung auf die zu Rastadt den 6ten März jungsthin, zwischen demselben, und der Krone Frankreich verglichene Bedingnisse den Frieden auch im Namen des gesammten Reichs zu tractiren und zu schliessen, auch sonst alles dasjenige zu thun und zu beobachten, was zu des gesammten römischen Reiches Wohlfahrt, und eines jeden Standes besonderer Consolation und Sicherheit zu erhalten möglich seyn werde gg). Daß die Krone Frankreich aus dreien von dem Kaiser zu dem bevorstehenden Congreß vorgeschlagenen Städten in der Schweiz die Stadt Baden im Ergau erwählt habe, hatte der kaiserliche Principalcommissär der Reichsversammlung in einem Commißionsdekret vom 31 März bereits eröffnet.

Die Bevollmächtigten beider Partheien begaben sich demnach an den Ort ihrer Bestimmung. Von Seite des Kaisers und Reiches erschienen die Grafen von Goeß und von Seilern; von Seite des Königs von Frankreich der Graf de Luc, und Herr de St. Contest. Da alles, was in diesem Frieden zu Baden unterzeichnet und bestättiget werden sollte, bis auf wenige Umstände bereits zu Rastadt war berichtiget worden, so waren hier allerdings nur die Bevollmächtigten dieser beiden Partheien nöthig, um die Sache zum gänzlichen Schlusse zu bringen. Dessen ungeachtet verlangten weit mehrere Fürsten, und unter diesen vornemlich der König von Spanien, der Pabst, einige italiänische Fürsten, der Herzog von Lothringen, und die Kurfürsten von Cölln und Baiern den Zutritt zu den Conferenzen für ihre Gesandten,

gg) Elect. jur. publ. *Tom. VI. p. 478. ff.*

der ihnen aber ohne weiters verweigert wurde hh). Daß auch die Königin von Engelland sich wieder melden würde, um Theil an den Friedenshandlungen zu nehmen, nachdem der Kaiser schon bei den Unterhandlungen zu Rastadt sich ihre Vermittelung im Gefühle seines gerechten Schmerzens über ihren ihm so nachtheiligen Absprung von der Allianz deutlich genug verbeten hatte, hätte man kaum glauben sollen. Dieses Gefühl des Schmerzens und Unwillens über ihr Betragen war aber in ihm noch so wenig erloschen, daß er wahrscheinlich lieber den König von Spanien, oder jeden andern europäischen Fürsten zu diesem Friedensgeschäfte würde zugelassen haben, als die Königin ii). Ausser den eben angegebenen Bevollmächtigten und Gesandten fanden sich auch einige von dem Könige von Preussen, dem Könige von Schweden, Kurfürsten von Trier, dem Herzoge von Würtemberg, und mehr andern deutschen Reichsfürsten, auch ein Abgeordneter der Reichsstadt Hamburg ein.

Am 10ten Junius nahmen die Conferenzen wirklich ihren Anfang. Im Grunde hatte freilich der Friedensschluß von Rastadt den unterhandelnden Theilen in der Hauptsache fast nichts mehr übrig gelassen, um weitere Uebereinkunft zu treffen. Nur einige Puncte waren aber noch etwas umständlicher zu erörtern. So hatte man zwar zu Rastadt die Wiedereinsezung des Kurfürsten von Bayern in alle seine Länder, Würden und Mobilien im Allgemeinen beschlossen. Wie aber diese Wiedereinsezung erfolgen, und

hh) Histoire du Congrés de la paix d'Utrecht &c. p. 476.

ii) *Ibid. p. 478.*

und ob, oder womit der Kurfürst von der Pfalz, falls er die Oberpfalz, und alles, was er dermalen von kurbayerischem Eigenthum besaß, zurükgeben müßte, entschädiget werden sollte; auf welche Art ferners andere Stüke von Bayern, welche bereits in den Händen verschiedener Herrn waren, wieder herbeigebracht werden könnten; schien noch nicht so ganz ausgemacht zu seyn. Wenn man auch in Ansehung der Oberpfalz und der Kurwürde leichter aus der Sache zu kommen hoffte, weil der Kurfürst bei der Reichsversammlung bereits hatte erklären lassen, daß er sich zur Zurükgabe der Oberpfalz und der Kurwürde gegen ein hinlängliches Aequivalent verstehen wollekk); so waren doch viele andere Stüke Landes übrig, die von Bayern bereits abgerissen worden, und nun zurükgegeben werden sollten. Indessen war einmal die gänzliche und vollkommene Restitution des Kurfürsten zu Rastadt bedungen, und es lag niemand andern, als dem Kaiser allein ob, für die buchstäbliche Erfüllung des Bedungenen selbst zu sorgen. Es wurde daher der auf diesen Gegenstand sich beziehende Artikel wörtlich so, wie er zu Rastadt war gefaßt worden, ohne alle Veränderung auch in das Instrument des badenschen Friedensschlusses eingerükt.

Unerwartet war den französischen Bevollmächtigten, daß die Kaiserlichen nebst andern Punkten auch die Sache der Catalonier neuerdings zur Sprache brachten. Der Kaiser hatte nämlich dieses ihm so aufrichtig ergebene Volk noch nicht vergessen. Noch immer war er vom Gefühl einer gerechten Erkenntlichkeit zu lebhaft durchdrungen, als daß ihm nicht das

kk) Theatrum Europæum. Th. XX. *ad ann.* 1714. S. 53.

das Interesse desselben besonders nahe am Herzen sollte gelegen haben. Wenn aber schon die Standhaftigkeit, womit die Franzosen zu Rastadt den zum Besten der Catalonier gethanen Antrag des Kaisers verworfen hatten, deutlich genug bewies, wie wenig der König in diesem Punkte jemals nachzugeben gesonnen sey; so durfte man jezt eine Sinnesänderung von ihm um so weniger erwarten, da es in dieser Friedenshandlung blos um Erörterung solcher Dinge zu thun war, die auf den Reichskrieg und die Verhältnisse, in welchem der König mit dem deutschen Reiche stand, allein sich bezogen; die Sache der Catalonier aber mit diesen nicht in der geringsten Verbindung stand. Die französischen Bevollmächtigten erklärten auch sogleich mit trokenen Worten: wenn man verlangte, daß sie von diesem Gegenstande sprechen sollten; so müßten die Kaiserlichen auch wegen des an den Herzog verliehenen Königreichs Sicilien mit ihnen in Unterhandlung treten, und der Kaiser von seinem Widerspruche gegen diese Verleihung abstehen. Da die Grafen Goeß und Sailern hiezu nicht bevollmächtiget waren; auch es an und für sich nicht räthlich fanden, sich in einem so bedenklichen Punkte mit den Franzosen einzulassen; so mußten sie wohl auch endlich von der Bestättigung der Privilegien der Catalonier schweigen.

In Privatunterredungen wurde auch das schon so oft vergeblich wiederholte Gesuch der Evangelischen, daß die ihnen so anstößige Clausel des ryswikischen Friedens doch einmal aufgehoben werden möchte, bei dieser Gelegenheit wieder erneuert; jedoch mit eben so schlechtem Erfolge. Der evangelische Religionstheil hatte dieses Geschäft den zu Baden anwesenden Ministern des Königs von Preussen und der Landgrafen

sen von Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt, Grafen von Metternich, Baron von Malsburg und Herrn von Mascowsky übertragen. Daß jezt vorzüglich die geeignete Zeit sey, auf die Abschaffung dieser Clausel zu dringen, glaubte man um so mehr, da Frankreich bereits bei den Friedenshandlungen zu Utrecht der Königin von Engelland und der Republik der vereinigten Niederlande auf ihr ernstliches Ansuchen versprochen hatte, einzuwilligen, daß in dem nächsten Friedenstraktat, welcher mit dem Reiche geschlossen werden sollte, alles, was den Zustand der Religion in dem Reiche betreffe, nach dem Innhalte des westphälischen Friedens festgesezt werde ll). Auf dem Friedenscongreß zu Rastadt hätte also dieser einem beträchtlichen Theile des deutschen Reiches nicht wenig am Herzen gelegene Gegenstand ins Reine gebracht werden sollen. Daß aber daselbst nichts geschehen sey, ist bekannt. Einer förmlichen Erörterung dieses Punktes wichen vielleicht beide unterhandelnde Partheien, die Franzosen und die Kaiserlichen, absichtlich aus, und Gesandte der Krone Engelland, welche ihn hätten betreiben können, wurden zu den Conferenzen nicht zugelassen. Der einzige Artikel in diesem Frieden, den man allenfalls hieherziehen konnte, war der dritte, worinn der westphälische, ingleichen die Friedensschlüsse von Nimwegen und Ryswick, sowohl in Ansehung des Geistlichen, als des Weltlichen, als Grund des Friedens zu Rastadt angenommen wurden mm). Allein dieser Artikel ist so

ll) Traité de Paix entre la Reine de la Grande-Bretagne et le Roi tres-chretien a Utrecht. Art. 21. und: entre le Roi tres-chretien et les seigneurs Etats generaux des Provinces unies. Art. 33.

mm) Traité de Paix conclu au Palais de Rastadt. ap. *Lamberty Tom. VIII. p.* 595.

ſo dunkel und zweideutig abgefaßt, daß nothwendig erſt eine Erläuterung erfodert wurde, um den gleich beim erſten Anblike ſichtbaren Widerſpruch zu heben.

Am beſten hätte freilich die Krone Engelland gleich während der Unterhandlungen zu Utrecht in dieſer Sache helfen können. Da aber nun einmal der günſtige Zeitpunkt verſäumt war, und hierauf zu Raſtadt gleichfalls nichts hatte geſchehen können, ſo ſuchten die evangeliſchen Reichsſtände die Königin von Großbritannien zu bewegen, daß ſie ſich wenigſt bei der Friedensverſammlung zu Baden wegen Abſtellung der ryswikiſchen Friedensclauſel mit allem Nachdruke für ſie verwenden möge. Auch an die Generalſtaaten der vereinigten Niederlande und an den König von Preuſſen wandten ſie ſich in dieſer Abſicht ſchriftlich nn). In der Antwort, welche ihnen die Königin Anna ertheilte, verſprach ſie, einen geſchikten Miniſter abzuſenden, damit er gemeinſchaftlich mit ihnen die zwekmäßigſten Maaßregeln ergreife, und beſonders zu Baden den 21ſten Artikel des Utrechterfriedens ernſtlich geltend zu machen ſuche oo). Inzwiſchen verbat ſich aber der Kaiſer, wie bereits gemeldet worden, die Theilnahme der Königin an den Friedenshandlungen, und nach Baden kam kein engliſcher Miniſter. Die Generalſtaaten nahmen gleichfalls keinen Theil an dieſen Unterhandlungen; den Evangeliſchen blieb daher nichts anders übrig, als ihre Angelegenheit durch ihre Miniſters zu Baden ſo gut, als ſie konnten, ſelbſt beſorgen zu laſſen.

Die

nn) Fabers Europ. Staatskanzlei Th. XXIV. S. 570. ff. und 581. f.

oo) Staatskanzlei ebendaſelbſt. S. 585. f.

Die zu Baden anwesenden Gesandten der evangelischen Reichsstände wandten sich in dieser Angelegenheit zuerst an die Kaiserlichen, und baten sie, ihre guten Dienste bei den französischen Bevollmächtigten dahin zu verwenden, daß der gedachte dritte Artikel des rastädtischen Friedens bei dem Congreß zu Baden hinlänglich erläutert, und mit der Verordnung des westphälischen Friedens vereiniget, folglich dadurch den Beschwerden der Stände, besonders wegen der ryswikischen Friedensclausel, abgeholfen werden möchte. Sie sahen aber bald ein, wie wenig etwas Befriedigendes zu erwarten sey. Die Franzosen antworteten den kaiserlichen Ministern: „die ryswikische Clausel müsse ungeändert bleiben; seyen hier und da unrechtmäßige Schritte geschehen, so müsse man die Klagen über dieselben vor den Kaiser und das Reich bringen; an sie habe der König die reunirten Oerter zurükgegeben; von ihnen müßten die Beschwerden untersucht, und das Unbillige abgestellt werden" pp). Als hierauf der darmstädtische Minister von Maskowsky dieser Sache wegen mit den französischen Bevollmächtigten selbst sprach; erhielt er eine eben nicht viel bessere Antwort: „Französischer Seits glaube man, daß weder diese Friedensclausel, noch der dritte Artikel des rastädtischen Friedens, dem westphälischen, oder dem utrechtischen Friedensschluß entgegen sey; diejenigen Orte und Herrschaften, auf die sich die gedachte Clausel erstreke, habe ihr König vermöge Kriegsrechts erworben; dadurch seyen sie aus der Disposition des westphälischen Friedens, so wie aller andern Reichsconstitutionen, herausgenommen worden. Und gleichwie es von dem König abgehangen habe, diese Oerter zurükzugeben, oder nicht, so habe

pp) Theatrum Europ. *Tom. cit.* S. 400.

habe er auch bei derselben Zurükgabe die besagte Clausel in diesem besondern, unter der Verordnung des westphälischen Friedens gar nicht begriffenen Falle ohne einige Verlezung dieser Sanction gar wohl festsezen können, wie dann dieselbe endlich auch also angenommen, und der ryswikische Friede von beiden Religionstheilen pure unterschrieben worden; folglich nun nicht mehr Zeit wäre, sondern vielmehr wider die ihrem Könige gebührende Achtung liefe, wenn man längst ausgemachte Sachen wieder aufwärmen, und sie in neuen Zweifel und Streit ziehen, oder gar den Reichstag darüber zum Richter machen wollte." Der Graf de Luc gab sogar zu verstehen: „Die Fürsten des Reichs seyen lange genug des Königs Feinde gewesen; jezt sollte das gute Vernehmen beiderseits wieder hergestellt werden; wollte man aber gleich an der Schwelle wieder heraustreten, und dieses gute Werk wieder alteriren, so wäre eben dieses das Mittel, im Kriege gegen den König zu bleiben." Kurz; die Franzosen waren schlechterdings nicht zu bewegen, daß sie in dieser Sache je nur den geringsten den Evangelischen günstigen Schritt thaten, sondern wiesen sie vielmehr an die Kaiserlichen; die Kaiserlichen hingegen wiesen sie an die Franzosen an; und so blieb dann alles beim Alten. Es scheinet auch nicht, daß diese leztern sich ernstlich haben angelegen seyn lassen, dieses Gesuch zu betreiben; wie dann die Erfahrung seit dem Schlusse des ryswikischen Friedens bewies, daß der Wienerhof niemals geneigt gewesen, einen Schritt zum Besten der Evangelischen in dieser Sache zu thun, so sehr man ihm auch von allen Seiten her zugesezt hatte.

Eine bekannte Schrift stellet die Muthmassung auf, der Hof zu Wien habe sich vornemlich durch die nor-

nordischen Unruhen, und die zu gleicher Zeit von der Türkey her drohende Gefahr bewogen gefunden, die Angelegenheit der Evangelischen nicht weiter zu betreiben, sondern so geschwind, als möglich, den Frieden zu schliessen qq). Die Kälte in Betreibung dieses Geschäfts mag aber mehr die Folge eines am Hofe angenommenen Systems gewesen, als durch die gedachten äussern Umstände herbeigeführt worden seyn; wiewohl übrigens die Unterzeichnung des Friedens wirklich bald hierauf, nämlich am 7ten September erfolgte. Um diese Handlung vorzunehmen, hatten sich des Tages vorher der Prinz Eugen von Savoyen, und der Marschall von Villars zu Baden eingefunden.

Sonderbar ist, daß man daselbst mit den Conferenzen beinahe drei volle Monate zugebracht hatte, um am Ende einen Friedensschluß zu Stande zu bringen, welcher dem Rastädtischen fast von Wort zu Wort ähnlich war. Also nichts von Erläuterungen, nichts von neuen Bewilligungen zum Besten des Reiches, nichts von nähern Bestimmungen, welche mancher beschädigte Reichsstand so sehnlich erwartet haben mochte, kam darinn vor!

Nur derjenige Artikel des zu Rastadt geschlossenen Friedens, worinn der Kaiser versprochen hatte, daß die Kurfürsten, Fürsten und Stände eines auch zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche zu schliessenden Friedens wegen unverzüglich Bevollmächtigte zu einem neuen Congreß absenden, und diese bei demselben die bereits verglichenen Puncte im Namen des Reiches genehmigen werden; ferners derjenige, worinn beide contrahirende Mächte übereingekommen

was

qq) Theatr. Europ. ebendas. S. 406.

waren, daß sie einen Ort zum künftigen Friedenscongreß bestimmen wollten, blieben dießmal, wie natürlich, weg. Die einzige Veränderung, welche dieser Friede enthält, besteht darinn, daß die Foderungen der italiänischen Fürsten, welche der Friede zu Rastadt auf den künftigen Congreß verwiesen hatte, im Frieden zu Baden nicht erlediget, sondern an den Kaiser und König von Frankreich zur weitern Untersuchung und Entscheidung verwiesen wurden. Zur Auswechselung der Ratificationen ward in einem neu hinzugekommenen Artikel eine Frist von sechs Wochen bestimmt.

Eilftes Capitel.

Verwahrung des Kurfürsten von der Pfalz gegen den Frieden zu Baden wegen der Oberpfalz und dem Kurrange. Votum der Evangelischen, vermöge dessen sie diejenigen Punkte des Badenschen Friedens, die dem westphälischen entgegen sind, nicht annahmen. Ratification des Badenschen Friedens durch das Reich und Weigerung der Katholischen, die Protestation der Evangelischen dem Reichsgutachten beizulegen. Fruchtloses Bestreben des Hauses Lamberg, Sitz und Stimme im Fürstenrath wegen Leuchtenberg beizubehalten. Friede zwischen Spanien und den vereinigten Niederlanden zu Utrecht; ingleichen zwischen Spanien und Portugal. Barrieretraktat des Kaisers mit der Republik der vereinigten Niederlande.

So

So hatte sich dann die so lange vermißte, mit so ungeduldiger Sehnsucht herbeigewünschte Ruhe in Deutschland nach einem dreyzehnjährigen verheerenden Krieg endlich wieder eingefunden! Welchen freudevollen Eindruk die sogleich überall erschollene Nachricht von der wirklich erfolgten Unterzeichnung des Friedens in dem durch die mannigfaltigen Drangsale des Krieges tief niedergedrükten und ausgesaugten Reiche gemacht habe, läßt sich leicht begreifen. Es ist aber natürlich, daß derjenige, der zur Zeit einer harten Lage, um derselben zu entkommen, zu den größten Aufopferungen bereit war, doch sich über dieselben, sobald sie wirklich gemacht sind, und die harte Lage durch sie entfernt ist, beklaget.

Als der Kaiser der Reichsversammlung den Friedensschluß von Baden durch seinen Principalkommissär vorlegen, und darauf antragen ließ, daß derselbe von dem gesammten Reiche ratificirt werden möchte, gieng zwar dieser Antrag bei den meisten katholischen Ständen ohne Einwendung durch; Kurpfalz aber erklärte: „Wenn zu einem Schluß fortgegangen werden wollte; so müßte man dem durchlauchtigsten Kurhause alle hergebrachte Rechte vorbehalten, und hiemit erinnern, wie einer löblichen Reichsversammlung bekannt sey, durch welche rechtliche und reichsconstitutionsmäßige Wege und Mittel Ihre kurfürstl. Durchl. zu Pfalz zu Ihrem uralten väterlichen Erbtheile, nämlich zur zweiten weltlichen Kurwürde und des heil. röm. Reichs Erztruchsessenamte, mithin zur kurfürstlichen Oberpfalz und Grafschaft Cham gelanget seyen. Was nun bei den rastädtischen Präliminar-Friedenstractaten in Ansehung der vollkommenen bayerschen Wiederherstellung verglichen und zugestanden worden, sey zwar ebenfalls reichs- und

wel-

weltkündig; es hätten aber höchstgedachte Ihre kurfürstl. Durchlaucht verhoffet, man würde die Sachen von Seite Ihrer Röm. Kaiserl. Majestät auch vor dem völligen Schlusse zu Baden dahin eingerichtet haben, damit Ihrer kurfürstl. Durchlaucht die angemessene Genugthuung, womit man Sie vertröstet hatte, geleistet worden wäre. Nachdem aber Ihre kurfürstl. Durchl. seither eines Theiles von dem völligen Friedensschluß zu Baden, und daß die bayersche Wiederherstellung durch denselben wieder aufs Neue festgesezt werden wollte, die Nachricht empfangen; andern Theils hingegen gedachte billige Genugthuung bisher nicht erfolgt sey; so fänden sich höchstgemeldte Ihre kurfürstl. Durchl. genöthiget, nicht allein dasjenige zu wiederhelen, was Dieselben dießfalls bei dem Reichsconvent durch Ihre Gesandtschaft bereits erklären, und ad Acta Imperii publica bringen lassen, sondern bedingten und erklärten sich gegen besagten Restitutionsartikel hiemit feierlich, daß Ihnen, ehe die Ihnen versprochene Erstattung erfolge, die erwähnte uralte väterliche Kurwürde und Lande aus den Händen zu lassen, keineswegs rechtlich zugemuthet werden könne, sondern Sie zu deren Beibehaltung, wozu Sie wohl berechtiget seyen, sich, Ihrem kurfürstlichen Hause, und gesammten hohen Agnaten alle Rechtsbehelfe und zureichende Mittel, Kraft dieses, ausdrüklich vorbehalten" rr).

Hiemit verwahrte sich zwar der Kurfürst von der Pfalz seine Gerechtsamen; lehnte aber übrigens die Ratification des Friedens nicht ab. Seine Absicht war nur, sich für das, was er vermöge des Friedens an Baiern wieder überlassen sollte, einen hinläng-

rr) Theatr. Europ. *Tom. cit. ad ann. 1714.* S. 60.

länglichen Ersaz zu verschaffen. Viel weiter hingegen giengen die Reichsstände des evangelischen Religionstheiles, die nun mit dem größten Mißvergnügen alle ihre Bemühungen, die Abstellung der ryswikischen Clausel zu bewirken, vereitelt sahen. Anstatt den Frieden unbedingt, und nach allen seinen Punkten zu genehmigen, äusserten sie sich vielmehr in einem gemeinschaftlich abgefaßten Votum, und erklärten einmüthig, „daß, gleichwie man sich von dem westphälischen Frieden in Ansehung geistlicher Dinge nicht verdrängen lassen, also auch an diesem zu Baden geschlossenen Frieden, in so fern er dem westphälischen in geistlichen Dingen entgegen sey, keinen Theil nehmen, noch sich daran gebunden achten könne, sondern gegen alles, was demselben entgegen, und was sonst noch mehr, als in dem Rastädtischen zur Beschwerde der evangelischen Stände darinn disponirt worden, wie auch, was bei diesem ganzen Friedensgeschäft in modo agendi contra jura Statuum vorgegangen, sich protestando bestens verwahren, mithin den evangelischen Ständen ihre Befugniß bestens vorbehalten müsse" ss).

* Dieses nachdrükliche Votum der Evangelischen sollte ihrem Verlangen gemäß dem Reichsgutachten, worinn die Reichsversammlung den Frieden von Baden zu ratificiren im Begriffe war, einverleibt, oder doch wenigst in einer Nachschrift beigefügt werden. Allein die katholischen Stände erklärten zu wiederholten malen, daß sie es bei dem zu Baden im Ergau geschlossenen Frieden ohne weiters bewenden liessen; die unbedingte Ratification des Friedens würde also ungeachtet des ernsthaften Widerspruches der Evan-

ss) Theatrum Europ. *loc. cit.* S. 61.

Evangelischen durchgesezt, ohne daß die Katholischen sich dazu verstanden, die Protestation der Evangelischen einzurüken, oder beizulegen. Das einzige, was diese leztern noch erhielten, war, daß der kurmaynzische Directorialgesandte, als er dem kaiserlichen Principalcommissär das Reichsgutachten am 9ten October übergab, demselben mündlich die Anzeige von der eingelegten Protestation der Evangelischen that tt).

Als dasselbe schon übergeben war, reichten erst noch einige Reichsstände, nämlich Pfalz-Sulzbach, der Pfalzgraf Karl Philipp, und das Kurhaus Braunschweig Lüneburg ihre Widersprüche gegen den Frieden zu Baden ein; die zwei erstern wegen der Oberpfalz und des Kurranges, welche der Kurfürst von der Pfalz nun an den von Baiern wieder abtreten sollte; und Kurbraunschweig für den Fall, wenn es eben dieser Abtretung wegen die ihm angewiesene achte Kurstelle, und das Erzschazmeisteramt an den Kurfürsten von der Pfalz wieder überlassen müßte. Mit Pfalz wurden hierauf dieser Ursache wegen wirklich Unterhandlungen angefangen, deren Ende jedoch der Kurfürst nicht erlebte; der Kurfürst von Braunschweig aber blieb ohnehin im Besize der achten Kurstelle und des Erzschazmeisteramts, und hatte daher nicht nöthig, seinen Widerspruch weiter zu betreiben.

Nicht unerwartet, aber auch nicht angenehm war dem Reichsconvent ein anderer Antrag, welchen das Lambergische Haus that, und den gleichfalls der Friede zu Baden veranlaßte. Der Fürst von Lamberg, dem der Kaiser nach der Achtserklärung des Kurfürsten aus Baiern die Landgrafschaft Leuchtenberg mit

Siz

tt) Elect. jur. publ. Th. VII. S. 234. f.

Siz und Stimme, und dem auf diesem Lande haftenden Rang am Reichstage verliehen hatte, weigerte sich zwar nicht, die Landgrafschaft dem Frieden gemäß dem Kurfürsten wieder herauszugeben; wie dann auch der Herzog von Marlborough sein Reichsfürstenthum Mindelheim dem Kurfürsten wieder abtreten mußte; er wünschte aber Siz und Stimme in der Reichsversammlung zu behalten, und wandte sich dieses Gesuches wegen an mehrere Reichsfürsten in besonders an sie erlassenen Schreiben. Allein diese Schreiben waren nicht sobald eingelaufen, als eine Schrift zum Vorscheine kam, worinn mehrere Gründe angeführt waren, aus welchen man Bedenken tragen sollte, dieses Gesuch zu bewilligen uu). Der Verfasser glaubte eine Gerechtsame, die eine Familie nur eines bestimmten Landes wegen erhalten hatte, und welche eigentlich nur auf dem Lande haftet, könne man nach der Abtretung desselben nicht mehr in ihren Händen lassen; es wäre, meinte er, zu befürchten, eine solche Bewilligung dürfte noch mehrere Herrn bewegen, sich um die Aufnahme in den Reichsfürstenrath zu melden, und besonders solche, die sich schon lange um Siz und Stimme in demselben beworben, und sie ungeachtet ihrer Verdienste bisher doch nicht hatten erhalten können, Anlaß zu gerechten Klagen geben. Der Erfolg zeigte auch bald, daß die meisten Reichsfürsten einstimmig mit dem Verfasser dachten. Das Lambergische Haus konnte für dießmal nicht durchdringen, obwohl der Kaiser selbst dessen Gesuch durch ein Commißionsdecret unterstüzt hatte. Der Hauptgrund, aus welchem man die Fortdauer der Lambergischen Stimme in dem fürstlichen Col-

uu) Theatrum Europ. *loc. cit.* S. 25. f.

Collegium zu bedenklich fand, war jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach in der gedachten Schrift nicht einmal berührt, und bestand darinn, daß man seit einiger Zeit gewissermassen zum System gemacht hatte, die Stimmen solcher Fürsten, die im Oestreichischen ansäßig, und daher auch von dem Haus Oestreich abhängig seyen, eher zu vermindern, als zu vermehren, um ja diesem Hause kein Uebergewicht auf dem Reichstage zu lassen, welches man als eine der reichsständischen Freiheit gefährliche Sache betrachtete.

Indessen war, ehe man noch den Frieden zu Baden unterzeichnet hatte, auch der Friede zwischen Spanien und den vereinigten Niederlanden am 26sten Junius 1714 zu Utrecht zu Stand gekommen, wodurch die Unterthanen beider Mächte die Zusage aller jener Handelsfreiheiten, welche den meisten begünstigten Nationen zugestanden waren, wie auch einer vollkommenen Gleichhaltung in Ansehung der Zölle und Auflagen erhielten; und der König von Spanien versprach, keiner fremden Nation, ausgenommen der Brittischen vermöge des Aßientotraktats, die Schiffarth und Handlung nach dem spanischen Amerika zu gestatten, auch seine Verzicht auf die Krone Frankreich genau zu beobachten vv).

Am 6ten Februar des folgenden Jahres verglichen sich endlich auch Spanien und Portugal durch einen Friedenstraktat, gleichfalls zu Utrecht; und hiemit hatten die Unterhandlungen daselbst ein Ende. Beide Partheien verdankten billig diesen Vergleich der Vermittelung des Königs Georg von Großbritannien, der inzwischen nach dem am 12ten August 1714 erfolg-

vv) *Lamberty* Memoires *Tom. VIII. p. 572. sq.*

folgten Tode der Königin Anna den großbritanniſchen Thron beſtiegen hatte. Die Sache ward ſo eingeleitet, daß kein Theil einen beſonders empfindlichen Verluſt erlitt. Beide gaben ſich ihre gegenſeitig gemachten Eroberungen wieder zurük; und wenn gleich Spanien die Colonie San Sagramento an Portugal vollkommen abtrat; ſo mußte doch dieſe Krone dem ſpaniſchen Hofe dafür verſprechen, daß ſie keiner fremden Nation geſtatten wolle, ſich in dieſer Landſchaft anzuſiedeln, und Handel zu treiben xx).

Da bereits auch Portugal ſich auf dieſe Art mit Spanien geſezt hatte, ſo war jezt nichts anders mehr übrig, als daß der Kaiſer mit der Republik der vereinigten Niederlande ihrer Barriere wegen gleichfalls alles in Richtigkeit bringe, und endlich auch mit dem Könige von Spanien ſich vergleiche.

Erſters Geſchäft ward gleichfalls durch die Bemühungen des Königs von Großbritannien mächtig befördert, und der Barrieretraktat ward endlich von den Bevollmächtigten des Kaiſers und der Republik, wie auch von dem engliſchen Geſandten Cadogan, welcher im Namen ſeines Herrn die Rolle eines Vermittlers bei dieſem Geſchäfte geſpielt hatte, zu Antwerpen am 15ten November 1715 unterzeichnet. Durch denſelben übergaben die Generalſtaaten der vereinigten Niederlande dem Kaiſer nach dem Innhalt des Utrechtiſchen Friedens die ſpaniſchen Niederlande, und dieſer machte ſich verbindlich, nicht das geringſte Stük derſelben jemals entweder der Krone Frankreich, oder irgend jemand aus dem königlichen franzöſiſchen Hauſe, oder auch jemand an-

xx) *Lamberty* Memoires *Tom. IX. p. 119. ſq.*

dern zu überlassen, sondern sie stets als eine untheilbare und unveräusserliche Domaine bei seinem Hause zu behalten. Was die militärische Besezung dieses Landes betrift, so war man übereingekommen, daß die Garnisonen aus 35,000 Mann, und in Kriegszeiten aus 40,000 bestehen sollten, wovon der Kaiser drei Fünftel, die Republik aber zwei Fünftel unterhalten wollte. In Dendermonde sollte die Besazung theils aus Kaiserlichen, theils aus niederländischen Truppen bestehen, und die Befehlshaber über dieselben zwar vom Kaiser ernannt werden, aber auch der Republik schwören. In Namur hingegen, in Tournay, Menin, Furnes, Warneton, Ypern und Fort Knocke behielten die Generalstaaten die Freiheit, ihre eigenen Truppen als Besazungen einzulegen, und die Befehlshaber gleichfalls selbst zu ernennen. Und wenn gleich der Kaiser sich bedingt hatte, daß ihm auch die Befehlshaber in diesen leztern Plätzen den Eid der Treue schwören sollten, so hatten sich im Gegentheile die Generalstaaten das wichtige Recht vorbehalten, daß diese Befehlshaber mit den Besazungen in Kriegssachen nur ihnen allein unterworfen seyn, auch vollkommene Brief-Paquetporto- und Zollfreiheit geniessen sollten. Da die Unterhaltung dieser Besazungen den Niederländern grosse Kosten verursachte, und ihnen auch die Unterhaltung der Festungswerke in den Barriereplätzen oblag, so versprach der Kaiser, ihnen jährlich aus den Einkünften seiner Niederlande 300,000 Reichsthaler zu diesem Ende zu bezahlen. Die Republik erhielt überdieß noch von dem Kaiser einige Schanzen, und einen Strich Landes in Flandern gegen das Meer hin; ingleichen die Stadt Venlo, die Festungen St. Michael und Stevenswaard, nebst der Ammanie Montfort, nur mit Ausnahme der Dörfer Zwalent und Elmt, die er

ihr mit vollkommener Oberherrschaft überließ, doch mit der Bedingniß, daß die Einkünfte der den Generalstaaten abgetretenen Striche Landes in Flandern von den jährlichen Subsidien der 500,000 Reichsthaler abgezogen werden. Auch die gegenseitigen Handelsvortheile vergaß man in diesem Traktat nicht; doch wurde in Ansehung derselben eben nichts neues festgesezt, sondern sowohl den spanischen, nunmehro östreichischen, als den vereinigten Niederlanden eben dieselben Gerechtsamen und Vortheile zuerkannt, welche schon im münsterschen Frieden vom Jahre 1648 bestimmt worden. Endlich kamen beide Theile noch darinn überein, daß die Festungswerke der Schlösser Lüttich und Huy auf Kosten des Hochstifts Lüttich niedergerissen, und nie wieder errichtet werden sollten: ein Punkt, welcher in der Folge durch einen neuen Vergleich vom 22sten Junius 1717 doch dahin gemildert wurde, daß zwar die Festungswerke des Schlosses zu Lüttich geschleift werden mußten, die an der Seite der Stadt aber stehen blieben. Die Garantie dieses Traktats übernahm der König Georg von Großbritannien yy).

So ward auch dieser Gegenstand vollkommen berichtiget. Was nun das Verhältniß betrift, in welchem der Kaiser mit dem Könige von Spanien stand, so wurde noch zur Zeit darinn nichts geändert. Noch immer begab er sich seines Anspruches auf Spanien nicht; so wie im Gegentheile auch der König von Spanien ihn nicht als rechtmäßigen Besizer dessen erkannte, was ihm der Friede zu Utrecht in Italien und den Niederlanden übrig gelassen hatte. Beide Partheien mußten vielmehr die Schwerter erst noch einmal aus den Scheiden ziehen, ehe sie sich vollkommen verglichen, und dadurch der Friede allgemein wurde.

Zwölf-

yy) *Lamberty* Memoires *Tom. IX. p. 24. sq.*

Zwölftes Capitel.

Beunruhigende Aussichten im Norden. Sequestrationsvertrag über Stettin und Wismar zwischen Preussen und Holstein-Gottorp. Weigerung des schwedischen Commandanten Mayerfeldt, Stettin zu räumen. Einnahme dieser Festung durch die Russen. Neuer Sequestrationsvertrag des Königs von Preussen mit den nordischen Alliirten über ganz Vorpommern. Mißhelligkeiten deswegen zwischen Schweden und Preussen. Kriegserklärung der leztern Macht gegen Schweden.

Leider gewährte um diese Zeit die Lage der Dinge im Norden gleichfalls keine Hoffnung, daß die Ruhe daselbst bald werde hergestellt, und Deutschland von der Gefahr, womit es durch diesen weitaussehenden Krieg bedroht war, dürfte befreit werden. Seitdem der Kaiser mit Beihülfe mehrerer deutschen Reichsfürsten im Jahre 1713, und hierauf noch einmal im Jahre 1714 einen vergeblichen Versuch gethan hatte, einen Frieden zwischen den nordischen Mächten herzustellen, oder wenigstens den Krieg aus Deutschland zu entfernen, nahm vielmehr die Sache eine so unglükliche Wendung, daß zu den bisherigen Feinden des Königs von Schweden endlich auch der König von Preussen sich gesellte, und der Krieg im folgenden Jahre gewissermassen durch einen neuen verstärkt wurde.

Um die verfallene Sache des Königs von Schweden, dessen ganze Armee in Deutschland bereits theils aufgerieben, theils unthätig gemacht war, doch einigermassen wieder aufzuhelfen, auch sich selbst vor weiterm Unglüke zu bewahren, hatte der Administra-

tor

tor von Holstein-Gottorp den Beistand des Königs von Preussen gesucht. Dieses Bestreben schien jezt um so angemessener und nöthiger, da die Gefahr für die schwedisch-deutschen Provinzen immer grösser wurde, und die nordischen Allirten Vorpommern nebst Wismar wegzunehmen entschlossen waren. Preussen hatte schon mehrmalen seine Neigung, den Vermittler zum Vortheile Schwedens zu machen, zu erkennen gegeben, wodurch der Administrator von Holstein bewogen worden, dem noch immer in der Türkei befindlichen Könige von Schweden Nachricht davon zu ertheilen. Dieser hatte auch in der lebhaften Ueberzeugung von seiner betrübten Lage, und von der Nothwendigkeit, sich durch was immer für Mittel aus derselben zu ziehen, dem Antrage des Administrators Gehör gegeben, und den schwedischen Generalgouverneur, Grafen von Welling bevollmächtiget, zur Beilegung des Krieges Traktaten mit Preussen zu pflegen zz). Der Administrator säumte daher keinen Augenblik, schon im Jahre 1713, ehe noch das gedachte Friedensprojekt des Kaisers mißlungen war, zu Hamburg einen Sequestrationsvertrag über Stettin und Wismar mit dem Grafen von Welling zu verabreden. Vermöge desselben sollten die beiden Festungen dem Hause Holstein-Gottorp eingeräumt werden; dem Herzog und Administrator sollte es frei stehen, vier Bataillons fremder Truppen einer neutralen Macht in seine Dienste zu nehmen, und sie als Garnison in diese Pläze zu verlegen. Dagegen versprach der Herzog, gleich nach dem Schluß des Friedens, oder sobald der König von Schweden selbst eine hinlängliche Zahl Truppen zur Beschüzung seiner deutschen Länder ge-

zz) Theatr. Europ. *Tom. XIX. ad ann. 1713.* S. 608. f..

gesammelt haben würde, ihm beide Festungen wieder zurükzustellen a).

Die neutrale Macht, dessen Truppen diesem Vertrage gemäß die Besazung in Stettin und Wismar ausmachen sollten, war der König von Preussen. Dieser hatte, weil der Innhalt dieses Traktats ohne Genehmigung der nordischen, gegen Schweden alliirten Mächte nicht vollzogen werden konnte, dem von dem Administrator gethanen Antrage zu Folge bei denselben das Nöthige bereits eingeleitet, und durch eine nachdrükliche Vorstellung, daß vermöge der Kreisämter, die er bekleide, und vermöge der im Reiche festgesezten Executionsordnung seine Pflicht erfodere, in solchen Fällen den Frieden unter den streitenden Partheien zu stiften, und allen weitern Uebeln vorzubeugen, sie bewogen, sich die Besezung der beiden Festungen durch neutrale Truppen gefallen zu lassen. Durch diesen guten Fortgang in seinem Vorhaben bestärkt, schloß daher der Herzog und Administrator von Holstein am 22sten Junius desselben Jahres zu Berlin einen förmlichen Sequestrationsvertrag mit dem Könige von Preussen, worinn festgesezt wurde, daß die Festungen Stettin und Wismar mit vier Bataillons, nämlich mit zweien von Preussen, und zweien von Holstein Gottorp besezt werden, und dieselben abwechselnd von Tag zu Tag theils unter dem Commando eines preußischen, theils eines holsteinischen Officiers stehen sollten. Während des ganzen Krieges sollten diese Festungen keinem der kriegführenden Theile eingeräumt werden; sondern erst nach dem Frieden wollte man sie an den König von Schweden auf sein Verlangen, und wenn er zu-

a) Theatr. Europ. *loc. cit.* S. 609. f.

zuvor die darauf verwandten Kosten würde ersezt haben, wieder abtreten, bis dahin aber sich gegenseitig im Besize derselben gegen jede feindliche Gewalt zu behaupten suchen b).

Schweden hatte gehoft, sich durch dieses Mittel aus dem gar zu grossen Gedränge zu ziehen; allein gerade dieser Vertrag war die Veranlassung, daß es noch weit mehr ins Gedränge gerieth. Das Erste, was dem Könige von Preussen Anlaß zum Mißvergnügen gab, war, daß der Commandant zu Stettin, Graf Meyerfeldt, welcher zugleich Generalgouverneur von Pommern war, sich kandhaft weigerte, fremde Truppen in Stettin einzunehmen, weil er hiezu keinen Befehl von dem König habe, und die Vollziehung des Berliner Traktats nur noch grössere Verwirrung nach sich ziehen dürfte. Ob nicht Meyerfeldt diese befürchtete grössere Verwirrung durch seine hartnäkige Weigerung selbst herbeigeführt habe? ist freilich eine andere Frage. Ein noch schlimmers Aussehen bekam aber die Sache ganz gewiß dadurch, daß der König Karl XII von Schweden das Betragen des Commandanten nicht nur nicht mißbilligte, sondern vielmehr demselben offenbar seinen Beifall gab c). Wenn es ihm je darum zu thun war, sich selbst eine Erleichterung seines Schikfales zu verschaffen, so hätte man nicht erwarten sollen, daß er in derselben Lage, worinn er sich damals befand, einen zu diesem Zwek geschlossenen Vergleich so geschwind, und gleich nach dem Schluß desselben wieder entkräften würde. Allein es ist leicht zu begreifen,

b) *Ibid.* S. 611. f.

c) Schmidts Ohiseldek Einleitung in die Rußische Geschichte Th. *II.* Abth. *I.* S. 234.

sen, daß der König von Schweden sich gegen die Erfüllung eines Vertrages erklärte, der bei allen jenen Vortheilen, die er ihm verschaffen sollte, doch auch manchen ihm nachtheiligen Punkt enthielt; indem ein Mann von solcher Gemüthsart, wie Karl XII sie hatte, auch alsdann, wann er sich schon am Rande des Verderbens sieht, doch noch immer wenigstens die Hoffnung übrig behält, daß er sich wieder emporhelfen werde. Daß der zweite, zu Berlin von dem Administrator geschlossene Vertrag in einigen Punkten ganz anders lautete, als der erste, wozu Karl den Grafen von Welling bevollmächtiget hatte, fällt sogleich in die Augen, wenn man beide Traktaten miteinander vergleicht. Vermöge des erstern sollten der König von Preussen und der Administrator nur solange im Besitze der beiden Festungen bleiben, bis entweder der König von Schweden selbst eine hinlängliche Armee zusammenbringen, oder in deren Ermangelung wenigstens der Friede erfolgen würde; in dem zweiten wurde dieses erstern Umstandes gar nicht einmal gedacht, sondern unbedingt festgesezt, daß sie die gedachten Festungen nicht eher, als nach dem Frieden, dem Könige von Schweden wieder abtreten wollten. Ferners kamen in dem zweiten Vertrage in Ansehung der Kosten, welche beiden Besiznehmern der Festungen alsdann sollten ersezt werden, Erweiterungen und Bestimmungen vor, die in dem erstern nicht zu liegen schienen. Wahrscheinlich mag dieses den König von Schweden auf den Argwohn geführt haben, daß es dem Könige von Preussen wohl noch um etwas mehr zu thun seyn möchte, als um die Beilegung der nordischen Streitigkeiten zu seinem Besten: ein Verdacht, welchen man dem so unternehmenden, zu eigenmächtigen Handlungen so sehr gestimmten Könige Karl um so weni-

ger

ger übel nehmen muß, da der Mensch gewöhnlich alle andern nur nach sich selbst beurtheilet, und immer geneigt ist, ihnen seine eigenen Leidenschaften und Absichten beizumessen; ferners auch darum nicht, weil es wirklich etwas seltenes ist, daß irgend eine Macht blos aus uneigennützigem Patriotismus einer andern beisteht, ohne zugleich auf irgend einen Vortheil zu rechnen.

Karl mag nun in Ansehung dieser Sache gedacht haben, wie er will, so ist doch soviel richtig, daß von dieser Zeit an die Irrung immer bedenklicher wurde. Da Meyerfeldt sich weigerte, fremde Besatzung einzunehmen, that der preußische Hof im Julius die feierliche Erklärung: „Gleichwie den Gottorpischen Ministern am besten bekannt sey, wie willig Se. königl. Majestät gewesen, durch die in Vorschlag gebrachte Verlegung einiger königl. preußischer, und fürstl. gottorpischer Truppen in die Städte Stettin und Wismar diese beide Orte von der denselben bevorstehenden Zerstörung, und dem feindlichen Angriffe der nordischen Alliirten zu befreien, die darinn stehenden königl. schwedischen Truppen zu Ihrer königl. Majestät andern Diensten zu erhalten, den Fortgang der Kriegsoperationen in Vorpommern, und die gänzliche Verwüstung des ganzen Landes, welche daraus erfolgen würde, dadurch auf einmal zu hemmen, den Ruhestand in den niedern Reichskreisen herzustellen, auch zur Wiederbringung eines baldigen allgemeinen Friedens im Norden einen guten Grund zu legen; so hätten allerhöchst gedachte Se. königl. Majestät nicht anders glauben können, als daß dieser von derselben gefaßte so großmüthige und christliche Entschluß von königl. schwedischer Seite mit Freu-

den

den würde angenommen seyn worden. Weil aber gleichwohl die sichere Nachricht eingelaufen, daß absonderlich der königl. schwedische Gouverneur zu Stettin, der General von Meyerfeldt, aus unbekannten Ursachen diesem heilsamen Vorschlage sich alles Ernstes widersezen wolle; so müßte Se. königl. Majestät zwar solches an seinen Ort gestellt seyn lassen; weil aber bei so gestalten Sachen nichts anders weiter zu vermuthen sey, als daß die Feindseligkeiten in Vorpommern wieder anfangen; und nicht nur das platte Land dadurch völlig zu Grund gerichtet, sondern auch die darinn vorhandenen festen Pläze, und sonderheitlich Stettin wirklich angegriffen, auch wegen des schlechten Zustandes, worinn solche Festungen sich befinden, und, weil sie nirgends her einigen Beistand zu hoffen haben, ohne allen Zweifel den nordischen Alliirten in die Hände gerathen werden; Se. königliche Majestät aber bei einer so wichtigen Veränderung, die mit diesen vorpommerschen Landen sich ereignen dürfte, nothwendig ihr, und ihres königlichen Hauses Interesse beobachten müßten, und solches, weil der königl. schwedische Gouverneur zu Stettin die ihm gethanen Anerbietungen zurükgewiesen, anders nicht, als durch eine mit den nordischen Alliirten zu treffende Uebereinkunft geschehen könne; so hätten Se. königl. Majestät in Schweden hiemit erklären und versichern wollen, daß Sie zu einer Uebereinkunft mit den nordischen Alliirten wegen der vorpommerschen Festungen und Lande aus unumgänglicher Nothwendigkeit gedrungen, und daß die daraus Ihrer königl. Majestät in Schweden, und Ihrem Interesse etwa zuwachsenden Unannehmlichkeiten nicht Ihnen, sondern lediglich dem General Meyerfeldt, oder wer sonst an Zurükgebung des zur Rettung der

vor-

vorpommerschen Lande verglichenen Plans Schuld seyn mag, zuzuschreiben seyen" d).

Wirklich erfolgte bald darauf, was der König von Preussen in dieser Erklärung vorausgesagt hatte: die Russen rükten gegen Stettin an, belagerten diese Festung, und nöthigten sie durch die Heftigkeit ihres Feuers am 30sten September zur Uebergabe. Und nun endlich stellte Mayerfeldt die Erklärung aus, daß er den zwischen dem Grafen Welling und dem Herzoge von Hollstein-Gottorp geschlossenen Sequestrationsvertrag genehmige, und diesem leztern überlasse, alle weitere Veranstaltung zu treffen, und, dem Traktat zu Folge, mit einer neutralen Macht die Festungen zu besezen e).

Durch diese Einwilligung konnte jedoch Schweden einen nun einmal zu seiner Verkleinerung entworfenen Plan so wenig hindern, daß vielmehr Preussen in der Ausführung desselben immer weiter vorrükte. Ohne allen Zweifel würde dieser Hof, der nur darauf ausgieng, sich des Besizes der ihm so wichtigen Festung Stettin für immer zu versichern, auch ohne die angeführte Weigerung des Grafen von Mayerfeldt Mittel und Vorwand gefunden haben, zu seinem Zwek zu gelangen. Schon ehe noch die Russen Stettin verlassen hatten, veranstaltete der König von Preussen eine Zusammenkunft der nordischen Alliirten zu Schwedt, ohne der Krone Schweden eine hinlängliche Kenntniß davon mitzutheilen, und schloß daselbst am 6ten October mit ihnen einen neuen Sequestrationsvertrag, wie man öffentlich vorgab, in der Absicht, da-

d) Theatr. Europ. *loc. cit.* S. 612. f.

e) Schmidt Phiseldek am a. O. S. 236.

dadurch den Grund zu einem allgemeinen Frieden zu legen; eigentlich aber nur, um die Festung Stettin dadurch an sich zu bringen. Anstatt daß der bisherige, zwischen Preussen und Holstein geschlossene Vertrag dem Könige und dem Administrator nur die beiden Festungen Stettin und Wismar indessen zur Verwahrung eingeräumt hatte, wurde der gegenwärtige auf die gesammten vorpommerschen Lande ausgedehnt; der ganze Strich Landes von der Oder bis an die Peene sollte nun ohne Ausnahme dem Könige von Preussen übergeben werden, und Schweden denselben nicht eher wieder zurükerhalten, als beim künftigen Frieden. Dafür machten die nordischen Alliirten sich verbindlich, ihre Truppen aus diesem Land abzuführen, und, so lange der Krieg zwischen ihnen und Schweden dauern würde, mit ihren Armeen nicht wieder dahin zu kommen, noch etwas Feindliches gegen diese Lande vorzunehmen; Preussen hingegen versprach, keineswegs zu gestatten, daß die schwedischen Truppen aus Vorpommern etwas feindseliges gegen die nordischen Alliirten, oder deren Länder, wie auch gegen Schleswig-Holstein vornehmen, durch dieselben marschiren, oder dahin sich zurükziehen, und dieses im Falle der Nothwendigkeit selbst mit den Waffen in der Hand zu hindern. Gleichwie ferners der König von Preussen sich verbindlich machte, eine vollkommene Neutralität zu beobachten, so sagten ihm auch die nordischen Alliirten ihren Schuz auf den Fall zu, wenn Schweden ihn wegen des übernommenen Sequesters feindlich behandeln würde f).

Auffallend, und was von dieser Stund an zu einer weitaussehenden Mißhelligkeit Anlaß gab, war, daß

f) Theatr. Europ. *ibid.* S. 624 f.

daß in eben diesem Tractat nicht nur die Entschädigung Preussens für die aufgewendeten Kosten der Sequestration, welche Schweden leisten sollte, neuerdings bestättiget, sondern auch ohne förmliche Einwilligung von Seite Schwedens festgesezt wurde, daß wegen des bei der Belagerung der Festung Stettin gemachten Aufwandes ein Ersaz von 400,000 Thalern an Rußland und Sachsen gleichfalls auf schwedische Rechnung, und auf schwedischem Vermögen bezahlet werden sollte. Da man wohl vorhersehen konnte, daß der König Karl von Schweden diese Summe nicht sogleich würde bezahlen können, oder wollen, so wurde ausgemacht, daß die Hälfte derselben der König von Preussen vorschiessen, die Abführung der andern Hälfte aber der Herzog von Holstein-Gottorp übernehmen sollte. Dadurch erhielt Preussen Gelegenheit, Stettin so lange zu behalten, bis ihm die Auslage ersezt wurde.

Daß es ihm eigentlich darum zu thun war, die Festung ganz und gar zu behalten, ersieht man deutlich genug daraus, daß er die Erhebung der gedachten Summe aus dem sequestrirten Lande nicht einmal ernstlich betrieb, sondern seinem in Stettin commandirenden General Bork in einem deswegen an ihn erlassenen Befehle ausdrüklich zu verstehen gab, er sollte sich wegen Anforingung der zum Unterhalt der Truppen nöthigen Kosten eben nicht zu sehr beeifern, indem ihm sein Aufwand seiner Zeit wo nicht von den Schweden, doch von den Holsteinern wohl werde gut gethan werden müssen g). Da der Herzog von Holstein-Gottorp nicht im Stande war, diejenige Hälfte, welche er vermöge des Traktats zu Schwedt an

g) Theatr. Europ. *ad ann.* 1714. S. 371. f.

an Sachsen zu bezahlen übernommen hatte, aus seinem Lande sogleich aufzubringen, so schoß der König von Preussen auch diese Summe vor, und foderte sie zulezt an Schweden; und da der König Karl auf die deswegen an ihn gestellte Foderung mit trokenen Worten antwortete: „man könne ihm mit Recht und Billigkeit nicht zumuthen, daß er sich zu solchen Dingen anheischig mache, welche ohne sein Vorwissen und Gutbefinden durch andere mit seinen Feinden seyen verabredet und geschlossen worden" h), so verstärkte der König von Preussen die Zahl seiner Truppen zu Stettin, weil, wie er vorgab, der König von Schweden wegen Erstattung der vorgeschossenen Gelder sich nicht willfährig habe erklären wollen; Holstein aber sich wegen besonderer Feindschaft gegen Preussen immer verdächtiger mache; denn daß der Herzog von Holstein einer Angelegenheit wegen, wodurch er den König von Schweden bei dem besten Willen, ihn zu retten, vielmehr in ein grosses Gedränge brachte, mit Preussen endlich zerfiel, ist leicht zu begreifen. Unpartheyische Personen hingegen betrachteten dieses Verfahren des Königs vielmehr als ein Mittel, sich gegen Schweden zu sichern, besonders aber in Stettin sich fest zu sezen, und über die darinn liegenden holsteinischen Truppen die Oberhand zu gewinnen; wie er sich dann auch im August 1714 dieser Festung vollkommen bemeisterte.

Der hierauf aus der Türkei in seine Länder zurükgekommene König Karl XII war über dieses einseitige, ihm äusserst unredlich scheinende Verfahren so sehr entrüstet, daß er endlich auf die vorhergegangenen Sequestrationsverträge gar keine Rükficht weiter

h) *Ibid.* S. 374.

ter nahm, sondern durch seinen Gesandten zu Berlin die Festung Stettin mit allem Nachdruk zurükfodern ließ. Mit dem Herzoge und Administrator von Holstein-Gottorp schloß er aufs Neue ein enges Bündniß, und verschaffte sich dadurch dessen Truppen zu seinem Dienst. Aus Schweden selbst war er so viel Geld und Leute zusammenzubringen bemüht, als ihm möglich war, und seine Unterthanen vergassen über der zärtlichen Theilnahme an den ausserordentlichen Schikfalen eines so muthigen, und standhaften Fürsten das mannigfaltige Elend, in welches dieser langwierige Krieg sie bereits versezt hatte i). Gegen den Herzog und Administrator von Gottorp brach indessen das Ungewitter zuerst aus; denn von dem Umstande, daß er sich in ein Bündniß mit dem Könige von Schweden eingelassen, nahm der König von Dänemark Anlaß, ihn von Neuem feindlich zu behandeln, und besezte das Stift Lübek nebst dem Schloß Eutin mit seinen Truppen. Zwischen Preussen und Schweden kam es erst im folgenden Jahre 1715 zum Ausbruche.

Zuvor wurde noch mancher Versuch gemacht, die Mißhelligkeit beizulegen. Da der König von Preussen die Zurükgabe der Festung Stettin unter dem Vorwande zu verweigern schien, weil er, wenn er diese aus den Händen gäbe, keine Versicherung hätte, daß ihm die zu fordernde Schuld richtig würde bezahlt werden, so erbot sich Karl, ihm anstatt der Festung Stettin gewisse Aemter zur Versicherung zu überlassen. Allein jener nahm diesen Vorschlag nicht an, und entschuldigte sich damit, daß das platte Land keine hinlängliche Sicherheit gebe k). Schon dieses Anerbieten beweiset, daß Karl wirklich redlich zu

i) Schmidt Ohlefeldt a. a. O. S. 258. f.
k) Electa juris publici Th. IX. S. 201.

zu Werk gegangen; noch mehr zeiget folgende Thatsache, daß es ihm und seinen Freunden wirklich Ernst gewesen, mit guter Art aus der Sache zu kommen. Da der König von Preussen seinen Antrag verworfen hatte, erbot sich der Landgraf von Hessen-Cassel, der eben im Begriffe war, seinen Erbprinzen Friedrich mit Karls Schwester Ulrike Eleonore zu vermählen, die vorgeschossenen 400,000 Thaler an Preussen in gewissen Fristen selbst zu bezahlen, und Stettin, welches der König dagegen herausgeben sollte, indessen mit hessischen Truppen zu besezen 1). Wenn es dem König je nur um das Geld, und nicht um Stettin zu thun gewesen wäre, so würde er wenigst diesen Vorschlag angenommen haben. Allein auch diesen verwarf er, und nun schien dem Könige von Schweden nichts anders mehr übrig, als sich zum Kriege zu rüsten. Dagegen suchte sich aber auch jener durch ein Bündniß mit Dänemark und Kursachsen zu verstärken, welchem auch der König von Großbritannien in der Eigenschaft eines Kurfürsten von Braunschweig beitrat.

Die erste Feindseligkeit erfolgte von Seite Schwedens im Februar 1715 dadurch, daß die preussische Besazung mit Gewalt aus Wolgast vertrieben wurde. Dieser Unternehmung folgte bald eine andere: die Preussen mußten auch aus Usedom weichen, und die Schweden bemächtigten sich der ganzen Insel. Im Gegentheile ließ Preussen hierauf die in Stettin als Garnison liegenden Holsteiner entwafnen, bezog ein Lager bei dieser Festung, und erklärte in einem Manifest der Krone Schweden den Krieg. Auf solche Art wurde die Ruhe im Norden, indem ein neuer Feind gegen Karl auftrat, wieder weiter, als jemals, entfernt.

1) Electa jur. publ. Th. X. S. 101.

Regi-

Register.

A.

Albani, päbstlicher Legat, wird zur Wahlversammlung abgeschikt, p. 102. Sein Betragen gegen den Preußischen Hof, p. 103.

Almenara, Treffen daselbst, p. 65.

Altona, Stadt, wird von dem schwedischen Feldmarschall Grafen von Steinbok eingeäschert, p. 216.

Anna, Königin, von Engelland, dankt ihr Ministerium ab und ernennt ein neues, p. 70. Derselben wird der Entwurf der Friedensartikel von dem Könige von Frankreich mitgetheilt, p. 118. Theilt ihre Gegenvorschläge dem Könige von Frankreich mit, p. 128. Ernennt Friedensdeputirte, p. 130. Die Präliminarien werden berichtigt, p. 131 — 33, und der Entwurf eines Friedens zwischen Frankreich und Engelland wird unterzeichnet, p. 135. Theilt denselben dem kaiserlichen Gesandten mit, und macht ihn den Generalstaaten durch einen Abgeordneten bekannt, p. 135. Sucht die Generalstaaten zu bewegen, an dem Friedensgeschäfte mitzuwirken, p. 136. Wird zur Friedensmittlerin ernannt, p. 149. Macht allen Alliirten die Eröfnung des Friedenscongresses bekannt, p. 151. Läßt sich durch keine Vorstellung der Alliirten bewegen, von den Friedensunterhandlungen abzugehen, p. 152. 153. Ordnet Bevollmächtigte zu dem Friedenscongreß nach Utrecht ab, p. 154. Läßt durch dieselbe ihre Forderungen anbringen, p. 160. Schließt mit den Niederländern einen neuen Barrieretraktat ab, p. 193. Ihr Friede mit Frankreich, p. 201. 202. Ihr Tod, p. 259.

Arnstadt, wird von Herzoglich Weimarischen Truppen besezt, p. 89. Dieselbe ziehen wieder ab, p. 92.

Assientotraktat, zwischen Engelland und Spanien, p. 206.

August, Churfürst von Sachsen und König in Polen, erklärt in einem Manifest den ihm von dem Könige in Schweden abgenöthigten Verzicht für ungültig, und sezt sich in den Besiz des Thrones von Polen, p. 75. Sein Bündniß mit dem Czar von Rußland und dem Könige von Dänemark, ebd. Schließt mit dem Könige von Preussen eine Defensiv-Allianz, ebend. Rükt in Vereinigung mit den rußischen, polnischen und sächsischen Truppen nach Streliz vor, p. 214.

B.

Berghes, Graf, von, Französischer Friedensunterhändler, p. 6.

Bouchain, fällt in die Hände der Alliirten, p. 113. Kommt wieder in die Gewalt der Franzosen, p. 177.

Bremen, Herzogthum, wird von dem Könige von Dänemark erobert, p. 215.

Buys, von, Pensionär von Amsterdam, Friedensunterhändler, p. 13. Wird an den englischen Hof abgeschikt, p. 142.

Register.

C.

Churfürsten, der beeden geächteten zu Cölln und Bayern, Protestation gegen die Vornahm der Kaiserwahl ohne ihr Beiseyn, p. 99. Der päbstliche Gesandte sucht die Zulassung derselben zur Wahl zu bewirken, p. 102.

Crassau, schwedischer General, macht Miene, in das Sächsische einzufallen, p. 76.

D.

Dänemark, König, von, Sein Bündniß mit dem Churfürsten von Sachsen gegen Schweden, p. 75. Rükt mit seiner Armee in den zu Deutschland gelegenen schwedischen Provinzen ein, p. 214. Macht seinen Entschluß, im Herzogthum Bremen mit seiner Armee einzurüken, durch ein Manifest bekannt, p. 215. Erobert dasselbe, p. 215. Besezt die Holstein-Gottorpische Lande und das Bisthum Lübek, p. 217.

Daun, Graf, sein Vorhaben, über die Rhone zu gehen, und in Burgund einzudringen, wird durch die grosse Niederlage des Grafen von Merci vereitelt, p. 44.

Douay, von den Alliirten erobert, p. 59. Wird denselben übergeben, p. 60. Kommt wieder in die Gewalt der Franzosen, p. 177.

Dussen, van der, Pensionär von Gouda, Friedensunterhändler in den Niederlanden, p. 13.

E.

Eugen, Prinz von Savoyen, ist gegen den von Frankreich angebotenen Frieden gestimmt, p. 20. Ist der Anführer einer grossen Armee in den Niederlanden, p. 45. Stellt sich an die Spize der Reichsarmee, p. 106. Wird vom Kaiser an den englischen Hof abgeschikt, um die Friedensunterhandlungen zu hintertreiben, p. 152. Erhält das Commando über die holländischen Truppen, p. 171. Belagert die Festung Quesnoy, p. 172. 173. Wird vom Kaiser bevollmächtiget, mit dem französischen Marschall von Villars den Frieden zu unterhandeln, p. 225. Verläßt nach fruchtlosen Unterhandlungen Rastatt, p. 234. Unterzeichnet die Friedenspräliminarien, p. 236.

Evacuations- und Neutralitätsvertrag, wird zu Utrecht vom Kaiser unterzeichnet, p. 198.

F.

Frankreich, König, von, macht, durch den traurigen Zustand seines Königreichs bewogen, Versuche, den Frieden herzustellen, p. 3. 6. Dessen grosse Anerbietungen und Aufopferungen, p. 12. Unterhandelt mit den Generalstaaten, p. 13. Die Unterhandlungen zerschlagen sich, p. 22. Macht neue Versuche zur Wiederherstellung des Friedens, p. 24. Verwirft die Präliminarartikel, und nimmt alle Anerbietungen zurük, p. 36. 39. Bietet zur Fortsezung des Kriegs alle Kräfte auf, p. 49. Nimmt die Präliminarien mit Ausschluß 2 Artikel an, und die Unterhandlungen werden erneuert, p. 52. Die zerschlagen sich wieder, und der König rüstet sich zum Krieg, p. 65. Was

der

der Tod des Dauphin für Folgen auf die Friedensunterhandlungen hatte, p. 116. Theilt dem englischen Hofe den Entwurf der Friedenspräliminarien mit, p. 118. Unterhandelt mit demselben, p. 130. Die Präliminarien zwischen Frankreich und England werden berichtigt, p. 132. Und von beeden Theilen unterzeichnet, p. 135. Macht seine nähere Erklärung in Betref der Forderung der Alliirten bekannt, p. 145. Ordnet Bevollmächtigte zu dem Friedenscongreß nach Utrecht ab, p. 154. Läßt durch seine Bevollmächtigte zu Herstellung eines allgemeinen Friedens seine bestimmtere Gesinnungen eröfnen, p. 155 — 158. Macht dem Kaiser Friedensvorschläge, p. 196. Sein Friede mit England, Savoyen, Portugal, Preussen und den vereinigten Niederlanden, p. 201. Läßt durch seinen Marschall von Villars dem Kaiser neue Vorschläge zum Frieden machen, p. 225. 227. Sein Friede mit dem Kaiser, p. 236. und mit dem teutschen Reich, p. 251.

Franzosen, gehen bei Kehl über den Rhein, p. 105. 222.

Freyburg, wird von den Franzosen belagert, p. 223. Geht mit Accord an dieselbe über, ebd.

Friede zu Utrecht, p. 201. zu Rastatt, p. 236. zu Baaden, p. 251.

Friedenscongreß im Haag, p. 13. zu Gertruydenberg, p. 57. zu Utrecht, p. 151. zu Baaden im Ergau, p. 243.

Friedens-Präliminarien, Frankreich theilt den Entwurf derselben dem englischen Ministerium mit, p. 118. Bedingnisse desselben, ebd. Werden den Generalstaaten mitgetheilt, p. 120. 122. Gegenvorschläge der englischen Minister, p. 128. Ernennung der englischen und französischen Friedensgesandten, p. 130. Die Präliminarien werden berichtiat, p. 131 — 133. und der Entwurf eines Friedens von Frankreich und England unterzeichnet, p. 135. Die Generalstaaten suchen diesen Entwurf verdächtig zu machen, p. 143. Unterzeichnung der Präliminarien zwischen Frankreich und dem Kaiser, p. 236.

Friedensunterhandlungen, Eröfnung derselben in den Niederlanden und Ernennung einer Deputation von Seite Frankreichs und der Generalstaaten, p. 13. Die Unterhandlungen zerschlagen sich, p. 22. Fortsezung derselben, p. 26. Sowohl die Generalstaaten, als die übrigen Alliirten machen an Frankreich grosse und harte Forderungen, p. 27 — 32. Die von den Ministern der Alliirten unterzeichnete Präliminarartikel werden französischer Seits verworfen, p. 36. auch alle französischer Seits gemachte Anerbietungen zurükgenommen, p. 39. Die Präliminarien werden von Frankreich mit Ausschluß eines Artikels angenommen, und die Unterhandlungen erneuert, p. 52. Bestimmung des Friedenscongreßortes und Ernennung der Deputirten von Seiten Frankreich und der Generalstaaten, p. 53. 54. Die französischen Bevollmächtigten reisen nach fruchtlosen Unterhandlungen ab, p. 65. Die Friedensunterhandlungen werden zu London wieder aufs neue eingeleitet, p. 72. Zwischen Engelland und Frankreich wird der Friedensentwurf festgesezt und unterzeichnet, p. 135. Derselbe wird den Generalstaaten und den sämmtlichen Alliirten bekannt gemacht ebd.

Register.

Eröfnung des Friedenscongresses zu Utrecht, p. 151. Anfang der Unterhandlungen, p. 154. 155. Der französischen Bevollmächtigten gemachte Anerbietungen zu Herstellung eines allgemeinen Friedens, p. 155 — 158. Werden von den Alliirten für nicht befriedigend gefunden, p. 159. Uebergeben deshalben, und zwar jeder für sich, gegenseitig ihre Forderungen, p. 159. Forderung des Kaisers, p. 159. — der Krone Engelland, p. 160 — des Königs von Portugal, p. 161. — des Königs von Preussen, p. 162. — der Niederlande, ebd. — des Herzogs von Savoyen, p. 164. — der associirten Kreise, p. 165 und anderer Reichsfürsten, p. 166. Die Alliirten bemühen sich, die Friedensunterhandlungen zu hintertreiben, p. 168. 169. Die Unterhandlungen werden durch einen unvermutheten Vorfall unterbrochen, p. 188 — 191. Der Particularfriedensvertrag wird zu Utrecht unterzeichnet, p. 201. Neue Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und Frankreich, p. 225. Forderung der Krone Frankreich, p. 226. Die des Kaisers, p. 227. Die Unterhandlungen werden wegen neuen Forderungen der Krone Frankreichs abgebrochen, p. 234. Werden wieder fortgesezt, und die Friedenspräliminarien von beeden Unterhändlern zu Rastatt unterzeichnet, p. 236. Mehreren Gesandten wird der Zutritt zu den Friedensunterhandlungen zwischen Frankreich und dem deutschen Reich verweigert, und warum, p. 243. Die Unterhandlungen werden in Baaden eröfnet, p. 244. Und der Friede daselbst unterzeichnet, p. 251.

G.

Gallasch, Graf, von, kaiserlicher Minister zu London, p. 127. wird nicht mehr als solcher anerkannt, p. 152.

Generalstaaten, der, von dem Könige von Frankreich angebotene Separatfriede wird von denselben nicht angenommen, p. 7. Ernennen eine Deputation zur Friedensunterhandlung mit Frankreich, p. 13. Die Unterhandlungen zerschlagen sich, p. 22. Fortsezung derselben, p. 26. Denselben werden die französische Friedensanträge von der Krone England mitgetheilt, p. 120. Ihre Antwort hierauf, p. 122. Fassen den Entschluß, mit Frankreich heimlich den Frieden zu unterhandeln, p. 124. Erhalten keine ganz beruhigende Antwort hierauf, p. 126. Denselben wird der Entwurf des von Frankreich und England unterzeichneten Friedens bekannt gemacht, p. 135. Suchen bei den Engländern den Friedensentwurf verdächtig zu machen, p. 143. Und die Friedenspräliminarien zu untergraben, p. 144. sind zur Theilnahme an den Friedensunterhandlungen geneigt, p. 150. Ordnen Bevollmächtigte zu dem Friedenscongreß nach Utrecht ab, p. 154. Lassen durch dieselbe ihre Forderungen anbringen, p. 162. Schliessen mit Engelland einen neuen Barrieretraktat ab, p. 193. Ihr Friede mit Frankreich, p. 201. 204. Desgleichen mit Spanien, p. 258. Unterzeichnen den Barrieretraktat mit dem Kaiser, p. 249.

Georg Ludwig, Churfürst von Hannover, geht mit der Reichsarmee über den Rhein, p. 43. Sein Vorhaben, in Burgund einzudringen, wird vereitelt, ebd.

Register.

Georg, König von Großbritannien, besteigt nach dem Tode der Königin Anna den großbritannischen Thron, p. 258.
Götz, Graf, von, kaiserlicher Gesandter, p. 4.

H.

Haager-Concert, was hierunter zu verstehen, p. 76.
Handels-Tractat, zwischen England und Frankreich, p. 202. Zwischen Frankreich und der Republik der vereinigten Niederlande, p. 205.
Harcourt, von, französischer Marschall, geht über den Rhein, und nach gemachten Plünderungen im Kinzinger Thal wieder über den Rhein zurük, p. 43.
Helvetius, Arzt in Paris, geheimer Friedensunterhändler im Haag, p. 3.
Hessen-Cassel, Erbprinz, von, überrumpelt die französischen Linien bei Mons, p. 47.
Holländer, denselben werden von Frankreich durch heimliche Unterhändler Anerbietungen zum Frieden gemacht, p. 5. und deshalben große Handelsvortheile zugesichert, p. 8. Verwerfen solche, und machen noch härtere Forderungen, p. 9. Wie wenig es denselben Ernst sey, einen Frieden zu schliessen, p. 14.
Holstein-Gottorp, Herzog, dessen Lande werden von dem Könige von Dänemark besezt, p. 217. Ruft den König von Preussen um Beistand an, p. 262. Schließt mit demselben einen förmlichen Sequestrationsvertrag über Stettin und Wismar, p. 264. Sein Bündniß mit dem Könige Karl von Schweden, p. 273.
Huxelles, von, Marschall, französischer Friedensgesandter, p. 53. reißt nach fruchtlosen Unterhandlungen nach Frankreich zurük, p. 65.

J.

Joseph, Kaiser, Sein Tod und Charakter, p. 80. 81.

K.

Karl, III. König, geht, nachdem sich ihm, als Sieger, ganz Aragonien unterworfen, nach Castilien und Madrid, p. 66. Verliert alle eroberte Länder wieder, p. 67. Wird zum römischen Kaiser erwählt, und beschwört die Wahlcapitulation persönlich, p. 107. Schikt Bevollmächtigte zu dem Friedens-Congreß nach Utrecht, p. 155. Läßt durch dieselbe seine Forderung anbringen, p. 159. Verwirft alle, ihm von Frankreich gemachte, Friedens-Vorschläge, p. 196. 197. Unterzeichnet den Evacuations- und Neutralitäts-Vertrag, p. 198. Seine Bevollmächtigte reisen nach fruchtlosen Unterhandlungen mit Frankreich zurük, p. 208. Sucht die nordischen Unruhen durch einen Vergleich beizulegen, erreicht aber seine Absicht nicht, p. 220. Bevollmächtiget den Prinz Eugen, mit dem französischen Marschall Villars den Frieden zu unterhandlen, p. 225. Die Friedens-Präliminarien werden von denselben zu Rastatt unterzeichnet, p. 236. Giebt dem Reich von der Unterzeichnung des Friedens Nachricht, und fordert dasselbe zum Beitritt auf, p. 239. Wird von dem

Reich

Reich bevollmächtigt, den Frieden in dessen Namen zu unterzeichnen, p. 242. Der Friede wird zu Baden im Ergau unterzeichnet, p. 251. und genehmigt, p. 255. schließt mit den Generalstaaten einen BarriereTractat, und erhält dardurch die oesterreichischen Lande wieder. p. 259.

Karl, XII. König in Schweden, flieht nach einem unglüklichen Treffen nach Bender und wirft sich in den Schuz der Türken, p. 75. Verwirft die, in dem Haagerconcert bedungene, Neutralität, p. 214. Schließt mit dem Herzog von Holstein-Gottorp ein Bündnis, p. 273. Krieg mit dem Könige von Preussen, p. 274.

Kreise, der associirten, derselben auf dem FriedensCongreß zu Utrecht vorgebrachten Forderungen an Frankreich, p. 165.

Krieg, der Franzosen in Deutschland, p. 42. In den Niederlanden, p. 45. Nordischer Krieg, p. 74, 214.

L.

Lamberg, Fürst, von, trägt sein Gesuch wegen Beibehaltung der Lambergischen Stimme im fürstlichen Kollegium auf dem Reichstag, wiewohl vergeblich, vor, p. 257.

Landau, Vestung, wird von den Franzosen erobert, p. 222.

Lens, von den Alliirten eingenommen, p. 59.

Lochner, von Lindenheim, Kaiserlicher Rath, FriedensUnterhändler mit den mißvergnügten Ungarn, p. 80.

Lübek, Bisthum, wird von dem Könige von Dänemark besezt, p. 217. 273.

M.

Malplaquet, Treffen daselbst, p. 47.

Marlborough, Herzog, von, Seine Antwort im Nahmen der Königin von Engelland an den Churfürsten von Bayern in Betref des, von dem König von Frankreich angebotenen Friedens, p. 7. Ist gegen den Frieden gestimmt, p. 20. Wird französischer Seits durch grosse GeldVersprechungen zu gewinnen gesucht, p. 33. Belagert Tournay, p. 46. Fällt nebst seiner Gemahlin bei der Königin Anna in Ungnade, behält aber doch das Commando, p. 70. Dringt in die französischen Linien ein, p. 110. Wird aller seiner Aemter entsezt, p. 170.

Maximilian Emanuel, Churfürst von Bayern, wendet sich durch einen Vertrauten an den kaiserlichen Minister, um den Frieden zu erlangen und schlägt einen LänderTausch vor, p. 41. Das Project des LänderTausches und der FriedensUnterhandlung zerschlägt sich. Ebend. Wird wieder in all seine Länder, Würden ꝛc. eingesezt, p. 245.

Menager, von, französischer FriedensUnterhändler, p. 8. 130.

Mercy, von, Graf, erleidet eine grosse Niederlage bei Neuenburg, p. 44.

Meyerfeldt, Graf, Commandant zu Stettin, weigert sich, fremde Truppen in Stettin einzunehmen, p. 265.

Mons, Treffen daselbst, p. 47. Geht durch Capitulation an die Alliirten über, p. 48.

Register.

O.

Ormond, Herzog, von, erhält die Stelle eines Oberbefehlshabers, p. 170.

P.

Palfy, Kaiserlicher General, zu den Unterhandlungen mit den mißvergnügten Ungarn bevollmächtigt, p. 80.
Peterborough, Graf, von, Englischer Minister, p. 108.
Petkum, von, französischer FriedensUnterhändler, p. 11. 50. 124.
Pfalz, Churfürst, verwahrt sich gegen den Frieden zu Baaden, wegen der Oberpfalz und dem Churrange, p. 253.
Philipp, von Anjou, läßt der Republik der vereinigten Niederlande FriedensAnträge machen, p. 11. Soll, nach dem Verlangen derselben, die spanischen Staaten räumen, p. 55. Verwirft nebst dem Könige von Frankreich diesen Vorschlag, p. 57. Erklärt sich, Spanien zu behalten, und keine Entschädigung dafür anzunehmen, p. 63. Wird von dem Könige Karl mit grossem Verlust in einem Treffen bei Saragossa geschlagen, p. 66. Erhält alle, von Kaiser Karl eroberte, Länder wieder, und wird Herr von ganz Castillien, p. 67. Soll, nach dem Vorschlag der Krone Engellands, auf die Krone Frankreich Verzicht leisten, p. 179. Renuncirt auf Frankreich, p. 185. Wird von Engelland als König in Spanien erkannt, p. 201. Unterzeichnet den Frieden mit Engelland, p. 206. 207. Sein Friede mit den vereinigten Niederlanden und Portugal, p. 258.
Polen, König, von, s. August.
Polignac, Abbé, wird zu den Friedensunterhandlungen in den Niederlanden bevollmächtigt, p. 53. Reist nach fruchtlosen Unterhandlungen wieder zurük, p. 65.
Portugal, König, von, Sein Friede mit Frankreich, p. 201. 203. mit Spanien, p. 258.
Preussen, König, von, schließt mit dem Churfürsten von Sachsen eine Defensiv-Allianz, p. 75. Sein Friede mit Frankreich, p. 201. 203. Schließt mit dem Herzog und Administrator von Holstein-Gottorp einen förmlichen SequestrationsVertrag, p. 264. Desgleichen mit den Nordischen Allirten, p. 269. Erklärt der Krone Schweden den Krieg, p. 274.
Prior, englischer FriedensUnterhändler, p. 127.

Q.

Quesnoy, Festung, wird durch die Allirten erobert, p. 173. Kommt wieder in die Gewalt der Franzosen, p. 177.

R.

Raby, Mylord, Grosbrittanischer Minister in Holland, p. 121.
Ragoczy, Fürst, Anführer der mißvergnügten Ungarn, erhält vom Kaiser in dem mit ihm geschlossenen Frieden die Zusicherung einer völligen Amnestie, p. 81.
Reich, deutsches, berathschlagt sich über die an Frankreich zu fordernde Entschädigung zu einer Zeit, als die FriedensUnterhandlungen in dem Haag sich bereits zerschlagen, p. 40. Schluß des

desselben, zu den Unterhandlungen über den DefinitivFrieden eine ordentliche ReichsDeputation abzusenden, Ebd. Trift bei Eröfnung des Feldzugs am Rhein nicht die erforderlichen Anstalten, p. 42. Der Antrag des Kaisers, bei den fruchtlos abgelaufenen FriedensUnterhandlungen mit Frankreich den Krieg fortzusezen, wird vom Reich begünstigt, p. 213. Beschliest den Krieg gegen Frankreich mit aller Macht fortzusezen, p. 221. Macht aber schlechte Anstalten darzu, p. 222. Wird vom Kaiser aufgefordert, Theil an den FriedensUnterhandlungen zu nehmen, p. 239. Bevollmächtigt den Kaiser, den Frieden im Nahmen des Reichs zu unterhandeln, p. 242. Eröfnung der FriedensUnterhandlungen, p. 244. Der Friede wird unterzeichnet, p. 251. und ratificirt, p. 255.

ReichsCammerGericht, der ReichsVikare Vorhaben, die erledigte CammerrichtersStelle zu besezen, p. 86. Der CammergerichtsPräsident wird von den ReichsVikaren zum CammerrichterAmtsVerweser ernannt, Ebend.

Reichsstände, evangelische, die, wünschen die erledigte Stelle eines Cammerrichters mit einer Person von ihrer Religion besezt, p. 87. Tragen bei den FriedensUnterhandlungen mit Frankreich zu Baaden auf die Aufhebung der Clausel des ryswikischen Friedens, wiewohl vergeblich, an, p. 246—250. Verwahren sich gegen diejenigen Punkte des Baadenschen Friedens, die dem westphälischen entgegen sind, p. 255.

Reichsstände, katholische, die, weigern sich, die Protestation der Evangelischen in Betreff derjenigen Punkte des Baadenschen Friedens, welche dem westphälischen entgegen sind, dem Reichsgutachten beizulegen, p. 255.

Reichstag, die ReichsVikare bemühen sich, den Reichstag in ihrem Nahmen fortzusezen, p. 85.

ReichsVikare, maßen sich Rechte an, die nur dem Kaiser allein zukommen, p. 94. Sezen ihr Amt bis zur Zurükkunft des neugewählten Kaisers aus Spanien in Deutschland fort, p. 107.

Rouillé, von, Präsident des ParlamentsRaths von Paris, wird zu den Friedens-Unterhandlungen nach den Niederlanden abgeschikt, p. 13. Geht nach fruchtlosen Unterhandlungen nach Paris zurük, p. 22. Dessen abermalige Absendung nach den Niederlanden, um den Frieden zu unterhandeln, p. 84.

Rußland, Czar, von, erneuert sein Bündnis mit dem Churfürsten von Sachsen gegen Schweden, p. 75.

S.

Sacheverel, Prediger in London, erregt in Engelland Unruhe, p. 69.

Saragossa, Treffen daselbst. p. 65.

Savoyen, Herzog, von, Neue Mißhelligkeiten zwischen demselben und dem Kaiser wegen der Mantferratischen Lehen, p. 73. Wird vom Kaiser wieder in den Besiz der strittigen Lehenrechte eingesezt, p. 108. Schikt zu dem FriedensCongreß in Utrecht einen Gesandten ab, p. 154. Läst durch denselben seine

ne Forderung aubringen, p. 164. Sein Friede mit Frankreich, p 201. 203.
Schwarzburg, Fürſt, von, Streit mit dem Herzoge von Weimar, p. 88. Wider leztern wird vom Cammergericht ein Mandatum S. C. erkannt, p. 92.
Sequeſtrationsvertrag, des ſchwediſchen Generals Welling mit dem Herzog von Holſtein-Gottorp, p. 263. des gedachten Herzogs mit dem Könige von Preuſſen, p. 264. des Königs von Preuſſen mit den nordiſchen Alliirten wegen Vorpommern, p. 269.
Sinzendorf, Graf, von, Kaiſerlicher Geſandter und Friedensunterhändler im Haag, p. 29.
Stade von den Dänen erobert, p. 215.
Stahrenberg, Graf, von, ſchlägt die bourbaniſchen Truppen bei Almenara in Spanien, p. 65. Leidet von dieſen einen beträchtlichen Verluſt, p. 67.
Stanhope, engliſcher General, wird vom Herzog von Vendome nebſt mehrern engliſchen und holländiſchen Truppen gefangen, p. 67.
Steinbock, Graf, Schwediſcher Feldmarſchall, ſchlägt die Dänen, und zerſtört die Stadt Altona durch Feuer, p. 216. Rükt in das Holſteiniſche ein, p. 216. Fällt mit ſeiner ganzen Armee in die däniſche Kriegsgefangenſchaft, p. 217.
Stettin, wird von ſächſiſchen Truppen eingeſchloſſen, p. 214. von den Ruſſen belagert und ihnen übergeben, p. 269.
Strafford, Graf, von, wird vom engliſchen Hof nach den Niederlanden abgeſchikt, um daſelbſt den zwiſchen Frankreich und England geſchloſſenen Frieden bekannt zu machen, p. 135.
Stralſund, wird von den Dänen belagert, p. 214. Wird, ſtatt belagert, bloquirt, ebd.

T.

Tallard, Marſchall, von, p. 68.
Treffen bei Mons, p. 47. Bei Malplaquet, ebd. Bei Almenara in Spanien, p. 65. Bei Saragoſſa, p. 66. Bei Pultawa, p. 74.
Torcy, Marquis, von, franzöſiſcher Staatsminiſter, p. 11. Wird als Friedensunterhändler nach den Niederlanden geſendet, p. 24.
Tournay, Stadt, wird von den Alliirten belagert, p. 46. und denſelben nebſt der Citadelle überlaſſen, ebd.
Townshend, Lord, Großbritanniſcher Geſandter, p. 29.

U.

Ungarn, die mißvergnügten Ungarn ſind zu einer Ausſöhnung mit dem Kaiſer geneigt, p. 77. Werden von dem General Heiſter geſchlagen, ebd. Unterhandlen mit den kaiſerlichen Bevollmächtigten, p. 80. Die Friedensartikel werden berichtigt und der Friedenstraktat unterzeichnet, p. 81.

V.

Vendome, Herzog, von, durch ſeine Leitung erhält Herzog Philipp von Anjou aus ihm von K. Karl eroberte Lande wieder, p. 67.

Villars, Marschall, wird der Anführer einer grossen Armee in den Niederlanden, p. 45. Richtet unter den Alliirten bei Denain eine grosse Niederlage an, p. 176. 177. Geht über den Rhein, p. 223. Seine Unterredung mit dem Prinz Eugen; und Friedensunterhandlung zu Rastatt, p. 225.
Vorpommern, kommt durch einen Vertrag unter die Sequestration des Königes von Preussen, p. 270.

W.

Waffenstillstand, zwischen Engelland und Frankreich, p. 174. Wird verlängert und auch auf Spanien ausgedehnt, p. 186.
Wahlcapitulation, die Entwürfe einer beständigen Wahlcapitulation werden verglichen und in ein Ganzes gebracht, p. 94. 95. Anstände hiebei, p. 106. Wird von dem Kaiser beschworen, p. 107.
Welling, Graf, von, Schwedischer General-Gouverneur, wird von seinem Könige bevollmächtigt, Traktaten mit Preussen zu pflegen, p. 262. Schließt mit dem Herzog von Holstein-Gottorp einen Sequestrationsvertrag über Stettin und Wismar, p. 263.
Wilhelm Ernst, Herzog von Weimar, heftiger Streit mit dem Fürsten von Schwarzburg, p. 88.
Würtemberg, Herzog, von, erhält das Commando über die Reichsarmee, p. 105.

Michael Ignaz Schmidts

Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, Direktors des Kaiserl. Königl. Hausarchivs, und der Büchercensur Commißion-Beysitzers

Geschichte der Deutschen

Fortgesezt

von

Joseph Milbiller,

der Weltweisheit und Gottesgelehrtheit Doktor, Churpfalzbayerischen wirkl. geistl. Rath, und öffentl. ordentl. Professor an der churfürstl. bayerschen Universität zu Landshut.

Siebzehnter Theil.

Kaiser Karl VI.

Vom Jahre 1715 bis 1740.

Ulm, 1803.

in der Stettinischen Buchhandlung.

Michael Ignaz Schmidts
Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, Direktors des Kaiserl. Königl. Hausarchivs, und der Büchercensur Commißion-Beysitzers.

Neuere Geschichte der Deutschen

Fortgesezt
von
Joseph Milbiller,
der Weltweisheit und Gottesgelehrtheit Doktor, Churpfalzbayerischen wirkl. geistl. Rath, und öffentl. ordentl. Professor an der churfürstl. bayerschen Universität zu Landshut.

Zwölfter Band.

Kaiser Karl VI.
Vom Jahre 1715 bis 1740.

Ulm, 1803.
in der Stettinischen Buchhandlung.

Innhalt
des
Zehnten Bandes
der neuern Geschichte.

Vierzehntes Buch.
Weitere Vorfälle bis zum Tode Karls VI.

Erstes Kapitel.

Krieg der Türken mit den Venetianern. Antheil des Kaisers an demselben, wie auch des Königs von Spanien. Waffenglük der Kaiserlichen. Unvermuthete Landung der Spanier in Sardinien. S. 1.

Zweites Kapitel.

Plan des Cardinals Alberoni, die ehemals zu Spanien gehörigen Staaten in Italien wieder zu erobern. Mißlungener Versuch, den englischen Prätendenten auf den Thron zu sezen. Trippelallianz. Geheime Friedenshandlungen in den nordischen Angelegenheiten auf der Insel Aland. Landung der Spanier in Sicilien. Quadrupelallianz. Ende des Türkenkriegs. Mißlungene Verschwörung gegen den Herzog Regenten in Frankreich. Sturz

des

des Cardinal Alberoni. Beitritt des Königs von Spanien zur Quadrupelallianz. S. 7.

Drittes Kapitel.

Congreß zu Cambray. Schwierigkeiten bei demselben. Sonderbares Betragen der Minister der vermittelnden Mächte. Fortdauernde Uneinigkeit auf dem Congreß. Defensivallianz zwischen Frankreich, Spanien und Großbritannien. S. 40.

Viertes Kapitel.

Aussichten zum Frieden im Norden. Plan des Czar Peter von Rußland, in Deutschland festen Fuß zu fassen. Irrungen der Landschaft, besonders der Stadt Rostok mit dem Herzog Karl Leopold von Meklenburg. Einrüken der Reichsexecutionstruppen ins Meklenburgische. Einnahme des Landes durch dieselben. Wiedereinsezung der Stadt und des Adels in ihre Rechte. Ende des nordischen Kriegs. S. 46.

Fünftes Kapitel.

Geheime Unterhandlungen des Hofes zu Madrid mit dem in Wien. Aenderung des politischen Systems in Frankreich seit dem Tode des Herzogs von Orleans. Ende des Congresses zu Cambray. Friede zwischen dem Kaiser und der Krone Spanien zu Wien; ingleichen zwischen Spanien und dem deutschen Reiche. Ratification dieses Friedens von Seiten des Reiches. Scharfes Votum von Magdeburg und Braunschweig-Zelle in dieser Sache. S. 70.

Inhalt des Zehnten Bandes.

Sechstes Kapitel.

Pragmatische Sanction, durch Karl VI. errichtet. Bemühung des Kaisers, die Anerkennung derselben durch verschiedene europäische Mächte zu bewirken. Spanien übernimmt die Garantie derselben. Errichtung der ostindischen Compagnie. Große Bewegungen dagegen S. 79.

Siebentes Kapitel.

Streitigkeit der Stände von Ostfriesland mit ihrem Fürsten. Einmischung der hannöverischen Alliirten in diese Händel. Fortdauernde Widersezlichkeit des Herzoges von Meklenburg-Schwerin. Provisorische Entsezung desselben, und Anordnung einer Administration seiner Lande. Mißvergnügen auswärtiger und einheimischer Fürsten über diese Verfügung, und Aenderung ihrer Gesinnung im Betreff des Herzoges von Meklenburg. Gesuchter Einfluß der hannöverischen Alliirten in diese Angelegenheit. Unglükliche Lage der Meklenburg-Schwerinschen Lande wegen dieser Irrung. S. 125.

Achtes Kapitel.

Bemühung des Kaisers, die Garantie seiner pragmatischen Sanction von Seite des deutschen Reiches zu bewirken. Widerspruch einiger Kurfürsten und Fürsten gegen dieses Ansinnen. Förmliche Protestation des kurbayerschen Gesandten. Reichsgutachten in dieser Sache zum Vortheile des Kaisers. Vertheidigungsbündniß zwischen Kurbayern und Kursachsen. S. 132.

Inhalt des Zehnten Bandes.

Neuntes Kapitel.

Bedenkliches Betragen des spanischen Hofes in Rüksicht auf die lezthin eingegangnen Friedensartikel. Zwiespaltige Königswahl in Polen. Stanislaus Leszinsky von Frankreich unterstüzt; der Kurfürst von Sachsen von Rußland und Oestreich. Beitritt dieses leztern zum Reichsschluß in Betreff der Garantie der pragmatischen Sanction. Einmarsch russischer Truppen in Polen. Kriegserklärung des Königs in Frankreich gegen den Kaiser; ingleichen der Könige von Spanien und Sardinien. Bemühung des Kaisers, die Reichsstände zur Theilnahme an diesem Kriege zu bewegen. Widerspruch der Kurfürsten von Bayern, Pfalz und Cöln. Bemühung der protestantischen Stände, die Abschaffung der ryswikischen Friedensclausel bei dieser Gelegenheit zu bewirken. Erklärung eines Reichskriegs gegen Frankreich. S. 141.

Zehntes Kapitel.

Große Kriegsrüstungen in Oestreich. Beschlüsse der Reichsversammlung in Betreff des bevorstehenden Reichskrieges. Schlechter Zustand der kaiserlichen, und der Reichsarmee. Unbedeutender Feldzug am Rhein. Verlust der Pläze Trier und Trarbach; ingleichen der Reichsfestung Philippsburg. Schlechter Erfolg der kaiserlichen Waffen im obern und untern Italien. Die Franzosen bemächtigen sich des Mailändischen, wie auch Neapels und Siciliens. S. 159.

Eilftes Kapitel.

Vergebliche Bemühung des Kaisers, den König von Großbri-

britannien, und die vereinigten Niederlande zur Theilnahme an diesem Kriege zu bewegen. Versuch derselben, einen Verglich zwischen den kriegführenden Mächten zu bewirken. Friedensentwurf, wie er durch sie vorgelegt wurde. Großes Waffenglük der Russen in Polen. Hoffnungsloser Zustand des Königs Stanislaus. August beinahe allgemein als König erkannt. Schwierigkeiten, welche die bourbonischen Höfe, und der Kaiser gegen den Friedensplan erhoben. Geheime Unterhandlungen des Kaisers mit Frankreich ohne Beiziehung der Seemächte. Fortdauerndes Unglük des Kaisers im Felde. Friedenspräliminarien zu Wien. S. 172.

Zwölftes Kapitel.

Bestreben des Kaisers, und der Krone Frankreich, die übrigen Mächte zu Annahme der Friedenspräliminarien von Wien zu bewegen. Schwierigkeiten gegen dieselben von Seite des spanischen Hofes. Besondere Conventionen zwischen dem Kaiser, und der Krone Frankreich wegen genauerer Bestimmung und Vollziehung der Präliminarien. Beitritt der Krone Spanien, und des Infanten Don Carlos; ingleichen der Kaiserin von Rußland und des Königs August. Genehmigung der Präliminarien durch das deutsche Reich. Neue Streitigkeiten wegen der Mobiliarverlassenschaft des verstorbenen Großherzogs von Toscana. Definitivfriede zu Wien. S. 189.

Dreizehntes Kapitel.

Krieg des Kaisers mit den Türken. Fortdauerndes Unglük

glük seiner Waffen. Unterhandlungen und voreilige Unterzeichnung der Präliminarien. Belgrader Friede. S. 204.

Vierzehntes Kapitel.

Bewilligung einer Türkensteuer von Seiten des Reiches. Wiederaufleben des jülichischen Successionsstreits. Vergebliche Vorschläge und Unterhandlungen von verschiedenen Seiten her. Tod des Kaisers Karl VI. S. 220.

Fünfzehntes Buch.

Deutschlands Zustand während dieses Zeitraums, nämlich vom westphälischen Frieden bis zu Karls VI. Tode.

Erstes Kapitel.

Neues System des Gleichgewichts in Europa. Verhältniß des deutschen Reichs zu auswärtigen Mächten. Veränderte Gestalt desselben seit dem westphälischen Frieden. S. 232.

Zweites Kapitel.

Rechte der deutschen Reichsstände. Verwandlung des Reichstages in einen beständigen. Außerordentliche Reichs-

Reichsdeputation. Reservatrechte des Kaisers. Beständige Wahlcapitulation. S. 249.

Drittes Kapitel.

Justizwesen im deutschen Reiche. Reichskammergericht. Visitation desselben. Ende des Fürstenrechts. Einschränkung der kaiserlichen Macht in Ansehung der Achtserklärung. Kaiserliche Hof- und Landgerichte. Austräge. Reichspolizei. Postwesen. Gregorianischer Kalender. Schlechter Zustand des Münzwesens im Reiche. Zinnaischer und Leipziger Münzfuß. Reichskriegsverfassung. Reichssteuerwesen. S. 271.

Viertes Kapitel.

Geänderte Verhältnisse der deutschen Reichsstände theils gegen das deutsche Reich, theils gegen ihre Unterthanen. Streitigkeiten über das Ceremoniel. Einführung eines großen Hofstaats. Stehende Heere. Erhöhung und Vermehrung der Abgaben. Schikfale der Landstände und Städte. S. 306.

Fünftes Kapitel.

Zustand der Religion in Deutschland. Verordnungen des Religions- und des westphälischen Friedens über diesen Gegenstand. Religionsbedrükungen. Kirchliche Gewalt in den protestantischen Ländern. Reformationsrecht der Landesherren. Rechte des Kaisers in Kirchensachen. S. 319.

Inhalt des Zehnten Bandes.

Sechstes Kapitel.

Wiederherſtellung der Bevölkerung und Landwirthſchaft nach dem weſtphäliſchen Frieden. Handwerke. Manufacturen. Handel. Schöne Künſte. Wiſſenſchaften. Sitten der Nation. S. 326.

Neuere

Geschichte der Deutschen.

Vierzehntes Buch.

Weitere Vorfälle bis zum Tode Karls VI.

Erstes Kapitel.

Krieg der Türken mit den Venetianern. Antheil des Kaisers an demselben; wie auch des Königs von Spanien. Waffenglük der Kaiserlichen. Unvermuthete Landung der Spanier in Sardinien.

Kaum war alles dasjenige, was die Friedensschlüsse zu Rastadt und Baden verordnet hatten, zur Vollziehung gebracht, als der Kaiser Karl VI schon wieder in einen neuen Krieg mit den Türken verwikelt wurde. In der festen Absicht, die ihnen von den Venetianern einst entrissene schöne Landschaft Morea, deren Verlust sie unmöglich verschmerzen konnten, wieder zu erobern a), hatten sie ihnen im Jahre

a) Delle Notizie storiche della Lega tra l'Imperatore Carlo VI e la Republica di Venezia contra il Gran Sultano Acmet III e de' loro falti d'armi etc. di *Girolamo Ferrari. Lib. 1. p. 22.*

Jahre 1714 unvermuthet den Krieg angekündiget, und waren mit einer solchen Schnelligkeit und einer so überwiegenden Macht herangedrungen, daß ganz Morea in wenigen Monaten sich in ihren Händen befand. Hiemit nicht zufrieden, giengen sie auch auf die zwei Festungen Suda und Spinalonga los, welche den Venetianern auf der Insel Candia noch übrig waren, und brachten auch diese in ihre Gewalt. Hätten auch nicht ältere Verbindungen des Erzhauses Oesterreich mit der Republik Venedig den Kaiser aufgefodert, ihr beizustehen, so hätte ihn wohl das Betragen der Türken allein, welche nun auch zu Belgrad Magazine anhäuften, viele Truppen zusammenzogen, und überhaupt fürchterliche Kriegsrüstungen vornahmen, bewegen müssen, ernstliche Maaßregeln zu seiner eigenen Sicherheit zu treffen. Unter solchen Umständen war wohl die Vermuthung nicht unwahrscheinlich, daß nächstens auch Ungarn das Loos treffen dürfte, von ihnen verschlungen zu werden. Karl traf daher nicht nur auch seinerseits die nöthigen Anstalten, um Geld, und Mannschaft zusammen zu bringen, Magazine anzulegen, Munition herbeizuschaffen, und die wichtigsten Pläze in Ungarn noch mehr zu befestigen, sondern wandte sich auch an das teutsche Reich um „die gewöhnliche Hülf und Steuer" b), und schloß endlich am 13 April 1716 mit Venedig eine Offensivallianz gegen die Pforte. Daß der Kaiser dießmal ungern zu den Waffen gegriffen habe, beweiset seine Bemühung gemeinschaftlich mit den Seemächten einen Frieden zwischen der Pforte, und der Republik Venedig zu vermitteln c), aber

b) Electa jur. publ. Th. IX. S. 85. ff.

c) Lamberty Memoires pour servir à l'histoire du XVIII siecle *Tom IX. p.* 586.

aber die Pforte nahm, ohne auf diesen Antrag weiter eine Rükſicht zu nehmen, von ſeinen Kriegsrüſtungen Anlaß, ihm zuvorzukommen, und erklärte ihm im Julius 1716 ſelbſt den Krieg.

Der Großweſſir brach ſogleich mit einem ungemein zahlreichen Heer in Ungarn ein, und wandte ſich gegen Peterwardein. Der Prinz Eugen, der mit der ungleich ſchwächern kaiſerlichen Armee bei Futtak ſtand, rükte ihm entgegen, und ſchon am 5ten Auguſt kam es bei Peterwardein zu jenem berühmten Treffen, welches nebſtdem, daß es die Macht der Pforte außerordentlich ſchwächte, auch den Muth der Türken für's Künftige beinahe gänzlich niederſchlug; denn ſie verloren bei dieſer Gelegenheit nicht nur 30,000 Mann, worunter ſelbſt ihr Großweſſir ſich befand, ſondern auch ihr ganzes, außerordentlich reiches Lager, und alle Artillerie.

Wenn ſonſt ein ſchneller Entſchluß der Reichsverſammlung bei ähnlichen Anträgen, wie ſie der Kaiſer vor Kurzem gethan hatte, nicht zu hoffen war, ſo beſchleunigte ſie einen ſolchen dießmal gegen alle Gewohnheit; einen ſo freudigen, ſtarken Eindruk hatte die überraſchende Nachricht von dem großen Siege des Prinzen Eugen über die Türken gemacht! Schon am 31ſten Auguſt erfolgte ein Reichsgutachten, nach welchem die Reichsſtände dem Kaiſer eine Beiſteuer von 50 Römermonaten bewilligten, und dieſe Summe innerhalb ſechs Wochen nach erfolgter kaiſerlicher Genehmigung in der Reſidenzſtadt Wien zu erlegen ſich verbindlich machten, in der feſten Ueberzeugung, „daß jezt die höchſte Zeit erfodere, Ihrer Kaiſerlichen Majeſtät mit einer Beihülfe ſchleunigſt unter die Arme zu greifen, damit dieſelbe den erlangten Vortheil durch mehrere Macht weiter pouſſiren,

und dergleichen Sieg zur Sicherheit der Christenheit, und zu Erlangung billiger Friedens-Conditionen erhalten könnte" d).

Dem wichtigen Siege des Prinzen Eugen bei Peterwardein folgte bald eine nicht weniger glükliche und vortheilhafte Unternehmung, indem er die Festung Temeswar belagerte, und nachdem die Neue Schanze bereits mit Sturm erobert, und ein am 23sten September von den Türken versuchter Entsaz mißlungen war, sie sosehr in die Enge trieb, daß sie sich am 13ten October auf Capitulation ergab e). Dieser Gewinn war um so wichtiger, da er den Kaiserlichen die Bahn nicht nur zur Eroberung des ganzen Bannats, sondern auch eines Theiles von der Walachei öffnete.

Der folgende Feldzug ließ anfänglich keinen glüklichen Ausgang erwarten. Eugen hatte ihn mit der Belagerung der Festung Belgrad eröffnet. Die ganze kaiserliche Armee betrug nicht ganz 100,000 Mann. Die Türken rükten aber am 31sten Julius mit einem weit überlegenen Heer von 200,000 Mann zum Entsaz heran, und verschanzten sich im Angesicht der Kaiserlichen mit dem rechten Flügel gegen die Donau, mit dem linken gegen die Sau, so, daß nun Eugen sich in seinem Lager vor Belgrad rings umher von ihnen eingeschlossen sah, und in einer überaus bedenklichen Lage befand. Von ihren Verschanzungen aus beschossen die Türken das kaiserliche Lager unaufhörlich, und thaten großen Schaden. Dazu kam noch

eine

d) Electa juris publici. Th. X. S. 806. f.

e) Des allerdurchlauchtigsten ꝛc. Römischen Kaisers Carl des Sechsten denkwürdiges Leben und Thaten. S. 77. Electa jur. publ. Th. X. S. 819. ff.

eine ansteckende Krankheit, welche schrecklich wüthete. Theils durch diese, theils durch das feindliche Feuer war die kaiserliche Armee bereits bis auf 40,000 Mann herabgeschmolzen; fast jedermann hielt dafür, es sey in dieser Sache weder mehr zu rathen, noch zu helfen; dennoch gelang es dem Prinzen Eugen, sich durch seinen unerschütterten Muth, und durch seine klugen Anordnungen, verbunden mit der Tapferkeit seiner Truppen, nicht nur aus diesem großen Gedränge zu retten, sondern auch seinen unsterblichen Ruhm durch Behauptung einer entscheidenden Uebermacht über den Feind zu vergrößern. Am 16ten August 1717 rükte er bei frühem Morgen, durch einen starken Nebel begünstigt, aus seinen Linien aus, und griff die Türken an. Das Unternehmen wurde mit solcher Geschiklichkeit und Standhaftigkeit ausgeführt, daß endlich die Türken mit einem ungemein beträchtlichen Verlust an Mannschaft völlig geschlagen wurden, und den Kaiserlichen alles Geschüz nebst dem ganzen reichen Lager als Beute zurükließen f). Die Folge dieses herrlichen Sieges war, daß die Festung Belgrad, welche nun keinen weitern Entsaz zu hoffen hatte, sich am 18ten August auf Capitulation ergab, und die kaiserlichen Kriegsvölker kein Hinderniß weiter fanden, verschiedene, zum Theile von den fliehenden Türken freiwillig verlassene, feste Pläze und vortheilhafte Pässe, worunter namentlich Semendria, Sabatsch, und Orsowa waren, einzunehmen.

Niemand hatte gleich anfänglich einen lebhaftern Antheil an dieser Sache genommen, und den Krieg gegen die Türken mit größerm Eifer zu betreiben gesucht, als der Pabst Clemens XI. Um den Kaiser theils

f) Carls des Sechsten denkwürdiges Leben und Thaten. S. 79. Electa jur. publ. Ch. XII. S. 189.

theils wegen des dazu nöthigen Aufwandes nicht in Verlegenheit gerathen zu lassen, theils ihm auch von einer andern Seite her eine ansehnliche Unterstüzung zu verschaffen, bewilligte er ihm nicht nur den Zehnten von allen geistlichen Einkünften in desselben gesammten Erbländern auf drei Jahre, nur mit Ausnahme des Zehnten von den Einkünften der Maltheser-Ritter g), sondern leitete es auch am Hofe zu Madrid, dem er gleichfalls in zwei Bullen die Freiheit, von der sowohl in Indien, als in Spanien befindlichen Geistlichkeit ansehnliche Summen zu erheben, ertheilt hatte, dahin ein, daß derselbe versprach, zur Bezwingung der Ungläubigen kräftig mitzuwirken. Wirklich ließ der König von Spanien nicht nur sogleich einige Kriegsschiffe auslaufen, und zur Flotte der Venetianer stoßen, sondern fuhr auch fort, sich zu Wasser und zu Land außerordentlich stark zu rüsten, unter beständiger Versicherung, daß er gegen den Türken mit allem Ernst und Nachdruk zu Werk zu gehen gedenke. Allein wie sehr erstaunte alles, als in Europa die Nachricht erscholl, daß eine andere spanische Flotte mit 10 bis 12,000 Mann am 22sten August 1717 zu Cagliari in Sardinien gelandet, und in wenigen Tagen sich nicht nur dieser Stadt, sondern auch der ganzen dem Kaiser in den vorhergehenden Friedensschlüssen abgetretenen Insel bemächtiget habe! Und dieses zu einer Zeit, da freilich der Kaiser und der König von Spanien sich in Betreff der spanischen Succession noch durch keinen förmlichen Frieden verglichen; aber doch der ehedem geschlossene Vertrag wegen der Neutralität Italiens, und der Evacuationstractat von Catalonien eine Gattung von Stillstand der Waffen zwischen beiden festgesezt hatten.

Zwei-

g) Electa jur. publ. Th. IX. S. 825. ff.

Zweites Kapitel.

Plan des Cardinals Alberoni, die ehemals zu Spanien gehörigen Staaten in Italien wieder zu erobern. Mißlungener Versuch, die englischen Prätendenten auf den Thron zu sezen. Trippelallianz. Geheime Friedenshandlungen in den nordischen Angelegenheiten auf der Insel Aland. Landung der Spanier in Sicilien. Quadrupelallianz. Ende des Türkenkriegs. Mißlungene Verschwörung gegen den Herzog Regenten in Frankreich. Sturz des Cardinals Alberoni. Beitritt des Königs von Spanien zur Quadrupelallianz.

Nirgends sah man es mit größerm Vergnügen, daß der Kaiser sich in den Krieg mit den Türken verwikelt hatte, als an dem Hofe zu Madrid. An der Spize des spanischen Ministeriums stand damals der Cardinal Julius Alberoni, ein Glükskind, und Günstling der Königin Elisabeth Farnese, einer Prinzessin des Herzogs von Parma, deren Vermählung mit dem Könige Philipp V von Spanien ein Werk seiner Unterhandlungen gewesen war, und die ihm in der Folge durch inständiges Zudringen an den Pabst die Cardinalswürde verschaft hatte: ein Mann von außerordentlichem Genie, und großem Ehrgeiz; ganz dazu gemacht, das Staatsruder zu führen; unerschöpflich in Anlegung der künstlichsten Intriguen, rastlos thätig und standhaft in der Ausführung derselben; verwegen und doch behutsam, ein Meister in der Kunst sich zu verstellen h). Dieser kühne und ver-

h) Recueil historique d'Actes, Negociations, Memoires et Traités depuis la Paix d'Utrecht jusqu'

verschlagene Minister, der im Vertrauen auf die Gunst der Königin, die ihn schüzte, sich alles für erlaubt hielt, was er unter dem Vorwande, die Größe, den Ruhm, und das Interesse seines Herrn zu befördern, zu unternehmen wagte, hatte gemeinschaftlich mit der Königin den weitaussehenden Plan entworfen, dem Prinzen Don Carlos festen Fuß in Italien zu verschaffen, und diejenigen Länder Italiens, die einst dem spanischen Scepter gehorcht hatten, zur Krone wieder herbeizubringen.

Freilich war leicht vorauszusehen, daß die Höfe zu London und zu Versailles, als Garants der Neutralität von Italien, die Ausführung einer solchen Absicht nicht gleichgültig zugeben würden. Der König von Großbritannien hatte überdieß erst vor Kurzem, nämlich am 5ten Junius 1716 zu Westmünster einen Vertheidigungsbund mit dem Kaiser geschlossen, worin beide Mächte sich in dem Besiz ihrer Länder und Gerechtsamen zu schüzen, und im Fall eines Angriffes mit 8000 Mann zu Fuß, und 4000 zu Pferd sich gegenseitig beizustehen sich verpflichtet hatten i). Diese beiden Höfe mußten unschädlich gemacht, ihnen mußte man zu Hause soviel Beschäftigung geben, daß sie dadurch ausser Stand gesezt wären, die Absichten Spaniens zu vereiteln; und zu seinem Vergnügen sah der Cardinal Alberoni sich anfänglich von Norden her eine sehr vortheilhafte Aussicht eröffnen, die ihm schmeichelte, daß er sein Ziel wenigst in Ansehung des Königs von Großbritannien gewiß erreichen werde.

Der

au second Congrés de Cambray par Mr. Rousset. *Tom. I p.* 159. und: Geschichte des Weltbekannten Cardinals Julii Alberoni (Halle 1753) S. 12. ff.

i) Ap. *Rousset* Recueil etc. *supplement au Tome I. p.* 469.

Der König Karl XII von Schweden war bekanntlich seit der Zeit, da der König von Preußen, um zu dem schon so lange mit ungeduldiger Habsucht gewünschten beständigen Besiz der Festung Stettin zu gelangen, im Jahre 1715 mit Dänemark und Kursachsen, wie bereits im vorhergehenden Bande gemeldet worden, ein Bündniß gegen Schweden geschlossen, und hierdurch der nordische sich durch einen neuen Krieg gegen leztere Macht vergrößert hatte, außerordentlich stark in's Gedränge gekommen. Das Schlimmste war, daß auch der König von Großbritannien, als Kurfürst von Hannover, diesem Bündnisse beigetreten war; und ihm endlich im November desselben Jahrs, als Kurfürst von Hannover, und Mitdirector des niedersächsischen Kreises, den Krieg förmlich ankündigte. An Aufstellung scheinbarer Gründe zur Rechtfertigung dieses Betragens ließ er es eben so wenig ermangeln, als es von jeher andern Mächten bei ähnlichen Gelegenheiten daran gefehlt hatte: „Es sey eine weltkündige Sache, daß der König von Schweden die vor einigen Jahren von Sr. kaiserl. Majestät, und einigen andern wohlgesinnten Mächten ihm wegen seiner deutschen Provinzen angetragene Neutralität sammt deren Garantie ausgeschlagen, und ausdrüklich erklärt habe, er wolle sich dadurch nicht binden lassen, sondern freie Hände behalten, ihre Feinde in Deutschland, zu welcher Zeit, und an welchem Orte er es gut finden würde, zu verfolgen. . . . . Obwohl er von Sr. kaiserl. Majestät zur Beschikung des braunschweigischen Congresses freundlich eingeladen und ermahnt worden, so habe er solches doch beständig, und gewissermaßen mit Unwillen und Bedrohung ausgeschlagen, und sich öffentlich vernehmen lassen, er wolle sich in keine Friedenshandlungen einlassen, bis man ihm würde ver-

sprochen

ſprochen haben, daß man ihm das Seinige wieder verſchaffen wollte; er würde ſich auch an ſeinen Feinden, und falſchen ſogenannten Freunden ſchon zu rächen wiſſen. Dieſes ſey in der That nichts anders, als eine Ankündigung des Kriegs gegen diejenigen, welche ihm zur Wiedererlangung deſſen, was er durch ſeine Schuld verloren, nicht verhelfen, und deswegen mit den gegen Schweden jezt alliirten Mächten keinen Krieg anfangen wollen... Wie wenig er überdieß geſonnen ſey, Deutſchland die Ruhe zu gönnen, erhelle um ſo klarer daraus, daß er alle Mannſchaft, die er nur könne, aus Schweden nach Deutſchland zu ziehen beſchäftigt ſey, um ſich da zur Ausführung ſeiner dem Publicum gefährlichen Abſichten deſto ſtärker zu machen; dabei auch der König von Großbritannien von den gehäſſigen und feindſeligen Geſinnungen, welche der König von Schweden gegen ihn beſonders, wiewohl allerdings unverdient hege, gar gute, beſondere Nachrichten habe.... Unrechtmäßiger Gewalt aber zuvorzukommen, und dieſelbe aus allen Kräften abzuhalten, ſey nach den Rechten der Natur erlaubt, und ein jeder ſich ſolches ſelbſt ſchuldig. Der König von Großbritannien ſey auch nicht allein wegen ſeiner eigenen teutſchen Land und Leute, als Kurfürſt zu Braunſchweig und Lüneburg, ſondern als einer der Directoren und Mitſtände des niederſächſiſchen Kreiſes auch wegen der ſo theuern Ruhe und Wohlfahrt des Reichs und des niederſächſiſchen Kreiſes verbunden, alles mögliche mitbeizutragen, daß der demſelben Kreiſe, und deſſen Nachbarſchaft bevorſtehende neue Krieg des Königs von Schweden, ehe derſelbe zu voller, hernach ſchwerlich zu löſchender Flamme ausſchlage, gedämpft, und Friede und Ruhe, da es durch gütliche Mittel und Tractaten nicht geſchehen können, durch eine abgenöthigte Gegenwehre

und

und Ergreifung der Waffen gegen diesen zudringlichen Feind erhalten werden möge; wozu auch ferner komme, daß nunmehro von schwedischer Seite der König von Preußen gegen den stettinischen Tractat in Wolgast und Usedom angegriffen, und also zum wirklichen Bruche geschritten worden" k).

So schön diese Worte von Eifer für die Erhaltung der Ruhe klangen, so ließ es sich doch nicht verbergen, daß ein weit wichtigerer Grund den König von Großbritannien bewogen habe, gegen den König von Schweden die Waffen zu ergreifen. Eigentlich geschah es nur, um die schönen, von Dänemark eroberten Länder, Bremen und Verden, die ihm Dänemark in einem Vertrage vom 7ten Julius 1715 für 6 Tonnen Goldes, und 277,000 Thaler rükständige Landescontribution abzutreten versprochen hatte, in einem künftigen Frieden für immer behalten zu können.

In Karl XII mußte dieses Betragen des Königs von Großbritannien einen um so stärkern Groll gegen ihn hervorbringen, je stärker derselbe durch ihn, und durch dessen Theilnahme an diesem Kriege ins Gedränge kam. Ein Plaz nach dem andern gieng nun von den schwedischen Besizungen in Deutschland verloren; Wolgast und Usedom wurden eingenommen, Stralsund mußte sich auf Capitulation ergeben, das ganze Land Hadeln eroberte der Kurfürst von Hannover, und am 19ten April 1716 fiel endlich die lezte deutsche Besizung der Schweden, die schon seit 10 Monaten eingeschlossene Stadt Wismar, in die Hände der Dänen.

In dieser ungemein bedrängten Lage kannte der holsteinische geheime Rath, Baron von Görz, dessen

Rath

k) Electa juris publici, *Tom. VIII.* S. 605. ff.

Rath Karl XII damals beinahe blindlings befolgte, kein anders Mittel, ihn zu retten, als den Vorschlag, daß man suchen sollte, Rußland zur Schließung eines Privatfriedens mit Schweden zu bewegen, vermöge dessen der Czar dem Könige von Schweden nur Finland zurükgeben; für die andern ihm abgenommenen Länder aber einige dänische und kurhannöversche Provinzen erobern, und ihm zur Entschädigung abtreten sollte 1): Ein Plan, zu dessen Ausführung der Czar sich wirklich nicht abgeneigt bezeigte; nur war jezt noch die Frage, ob es dem Czar auch gelingen würde, dem Könige von Großbritannien soviel von seinen Kurlanden abzunehmen, als zur Entschädigung des Königs von Schweden hinreichte, und ob auch wohl der König Karl XII, gesezt, die Eroberung gelänge, in der Folge in dem Besize derselben Länder hinlänglich würde gesichert seyn?

Doch auch hierin wußte Görz Rath zu schaffen. Um den König von Großbritannien durch eine mächtige Diversion von einer andern Seite her an einer wirksamen Vertheidigung seiner Kurlande zu hindern, trat jener mit dem Cardinal Alberoni in ein geheimes Verständniß. Der Prätendent von Engelland sollte mit seinen Ansprüchen an das Königreich auftreten, der König Georg vom Throne gestoßen, und jener an dessen Stelle auf denselben erhoben werden. Zur Unterstüzung dieses Planes sollte Karl XII im März 1717 mit 12,000 Mann Schweden von Gothenburg auslaufen, auch Waffen für eben soviele Anhänger des Prätendenten mit sich nehmen, und wenn er in Schottland, oder Engelland gelandet wäre, mit Hülfe

1) Schmidt Phiseldek Versuch einer neuen Einleitung in die russische Geschichte. Th. II. S. 278. f.

Hülfe derselben den Prätendenten auf den englischen Thron sezen m).

Der Plan war zwar verschmizt genug ausgedacht; man war aber nicht im Stande, ihn geheim zu halten. Ein dänischer Seefahrer fand in einem Schiffe, das er aufgebracht hatte, einige Briefe, welche das Geheimniß entdekten, und zu Kopenhagen sogleich durch den Druk allgemein bekannt gemacht wurden n). Der in diesen Plan auch verwikelte schwedische Gesandte zu London, Graf Gyllenborg wurde auf der Stelle in Verhaft genommen; dasselbe widerfuhr auch dem Freiherrn von Görz auf Ersuchen des Königs von Großbritannien zu Arnheim in die Niederlanden, wiewohl derselbe in kurzer Zeit, wahrscheinlich auf Betrieb der Staaten zu Geldern, nicht nur wieder freigelassen, sondern zu Zütphen sogar in Schuz genommen wurde.

Dieser Plan war zwar nun vereitelt. Allein Alberoni ließ sich dadurch nicht hindern, seine Absicht zu verfolgen. Die spanische Flotte landete, wie gesagt in Sardinien, und war bereit, bei der nächsten bequemen Gelegenheit sich auch Siciliens zu bemächtigen.

Kaum hätte dieser Minister zur Ausführung eines solchen Projects jemals einen bequemern Zeitpunkt finden können, als eben diesen, da ein Krieg der Türken mit den Venetianern den König von Spanien, unter

m) Die Urkunden S. in der historischen Nachricht vom nordischen Kriege; Fünfter Fortsezung, S. 414. 416 und 448 ff. und: Sechster Fortsezung, S. 339. ff.

n) Schmot Phiseldek Versuch einer Einleitung ꝛc. Th. II. S. 280.

unter dem Vorwande, leztere gegen die erstern zu unterstüzen, in den Stand sezte, hinlängliche Kriegsrüstungen vorzunehmen, da eben dieser Vorwand ihm sogar außerordentliche Mittel zur Bestreitung der grossen Kriegskosten verschafte, und der gleichfalls mit dem Kriege gegen die Türken beschäftigte Kaiser den größten Theil seiner Truppen nach Ungarn gezogen hatte. Soviel die in dem Frieden zu Utrecht dem Herzoge von Savoyen zugetheilte Insel Sicilien betrift, wurde das Vorhaben noch durch den Umstand begünstiget, daß daselbst eine beträchtliche Zahl Menschen lebte, welche noch von den vorigen Zeiten her dem spanischen Hof vom ganzen Herzen ergeben waren, und daß der neue König von Sicilien viel zu schwach war, um der spanischen Macht die Spize bieten, und einen Angriff auf sein Königreich vereiteln zu können.

Da man wohl voraus sehen konnte, daß eine so rasche Gewaltthätigkeit nicht nur zu Paris und London, welche die Neutralität Italiens garantirt hatten, sondern auch an mehrern europäischen Höfen, einen widrigen Eindruk machen dürfte, so mußten die auswärts befindlichen spanischen Gesandten durch zwekmäßige Vorstellungen ihn auszulöschen sich bemühen. Der Staatssecretär schikte ihnen daher ein Circularschreiben zu, worin er das Betragen des Königs von Spanien zu rechtfertigen suchte, und dessen Inhalt sie an den auswärtigen Höfen bekannt machen sollten. „Der König, heißt es darin, habe auf den Antrag derjenigen, welche die Abtretung eines Theiles seiner Staaten für das einzige Mittel hielten, zu einem Frieden zu gelangen, keinen Anstand genommen, ein solches Opfer zu bringen, in der schmeichelhaften Hoffnung, man werde die Tractaten wenigst in Vollziehung

hung bringen, und seine Völker, deren Unglük ihn mehr, als sein eigenes rührte, würden endlich in Ruhe den ihren guten Eigenschaften gebührenden Ruhm genießen können. Allein nachdem er Sicilien abgetreten, um dagegen die Räumung von Catalonien und Majorca zu erhalten, und dadurch seinem Königreiche Spanien die Ruhe zu verschaffen, die er um diesen Preis zu erkaufen sich nicht weigerte, habe er bald wahrgenommen, daß er seine Tractaten nicht mit solchen Mächten geschlossen habe, die eben so eifersüchtig seyen, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, wie er. Diejenigen, deren Pflicht gewesen sey, dieses Land zu räumen, hätten den hiezu erhaltenen Auftrag lange Zeit verheimlichet, und nicht durch ihre Vorgesezten, sondern erst durch ihre Alliirten seyen sie genöthiget worden, sich wenigst anzustellen, als wollten sie die Tractaten vollziehen. Als hierauf der König verlangt habe, daß man ihm jene Pläze, deren Auslieferung man schuldig sei, einhändigen sollte, hätten die Officiers des Erzherzogs (Kaiser Karl VI), anstatt sie, dem Herkommen gemäß, den königlichen ordentlich zu übergeben, sich damit begnügt, ihre Truppen herauszuziehen; ja sogar den Cataloniern Hoffnung gemacht, daß sie bald mit neuer Macht wieder kommen würden, folglich die Wiederspenstigkeit der Aufrührer genährt, und zur Fortsezung ihrer Widersezlichkeit aufgemuntert. Um dieselbe zu verlängern, hätten die östreichischen Generale ihnen sogar alle mögliche Hülfsmittel an die Hand gegeben, indem sie ihren Reitern vor ihrer Einschiffung erlaubt hätten, ihre Pferde den hizigsten unter den Empörern zurükzulassen, und indem sie ihnen sogar den Plaz Ostalric hätten einräumen wollen, den der König den östreichischen Truppen aus Gefälligkeit zugestanden habe, damit sie dort bis zu ihrer Einschiffung

in

in Sicherheit bleiben könnten. Dieser Bruch der Verträge, diese Handlung gegen Treue und Glauben habe das ohnehin erschöpfte Königreich Spanien in neue Unkosten gestürzt. Aus Neigung zur Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe habe der König bisher zu allen diesen Dingen geschwiegen, so wie zu dem Umstande, daß die Rebellen von Neapel aus unaufhörlich Hülfe bekamen; aber der König habe immer nur mit solchen Frieden gehalten, die unter den Fahnen der Rebellen ihn bekriegten.... Die übrigen Bedingnisse des Vertrags seyen eben nicht heiliger beobachtet worden. Die Generäle des Erzherzogs hätten zwar den östreichischen Commandanten zu Majorka den Auftrag gegeben, die Insel den Officiers des Königs wieder einzuhändigen; diese hätten es aber immer verschoben, und ein Beweis, daß sie hierin nicht gegen den Willen ihrer Vorgesetzten gehandelt hätten, sey der Umstand, daß sie in kurzer Zeit darauf eine Verstärkung durch teutsche Truppen erhalten haben. Spanien habe sich daher genöthiget gesehen, neue Rüstungen zu Wasser und zu Land vorzunehmen, und Majorka, welches ihm vertragsmäßig hätte zugestellt werden sollen, erst zu erobern. Bei solchen treubrüchigen Handlungen habe man es noch nicht bewenden lassen; seine Treulosigkeit habe das Ministerium zu Wien auch dadurch bewiesen, daß es den Empörern Belohnungen ertheilte, und in dem Maaß, in welchem sich diese in ihrer Widersezlichkeit auszeichneten, auch die Freigebigkeit gegen sie erhöhte.... In Teutschland, Italien, und den Niederlanden habe man öffentliche Erklärungen verbreitet, welche der Ehre des Königs höchst nachtheilig seyen. Der Wiener Hof habe sich endlich so weit vergessen, daß er den Großinquisitor von Spanien auf seiner Reise durch Mailand in Verhaft genommen, obwohl er

einen

einen von dem Pabſt mit ausdrüklicher Genehmigung des öſtreichiſchen Geſchäftsträgers, Cardinals von Schrottenbach, erhaltenen Geleitsbrief bei ſich gehabt habe. Durch ein ſolches Betragen ſey der König genöthiget worden, Repreſſalien zu brauchen" o).

Unmöglich konnte dieſe Erklärung an den europäiſchen Höfen die erwünſchte Wirkung hervorbringen. Die darin vorgelegten Gründe beruhten zu ſichtbar theils auf Erdichtungen, theils auf Verdrehung der wahren Lage der Dinge, als daß nicht jedermann ſie mit Unwillen ſollte verwerfen, und das Betragen des Königs von Spanien als einen offenbaren Friedensbruch betrachtet haben, wenn auch nicht der Wiener Hof die Richtigkeit der ihm gemachten Vorwürfe in einer beſondern Schrift befriedigend genug gezeigt hätte p). Geſezt auch, mancher Vorwurf, der in dieſem Manifeſt dem Hofe zu Wien gemacht wurde, wäre nicht ganz ungegründet geweſen, ſo war doch gewiß kein einziger ein hinreichender Grund, die Neutralität auf eine ſo hinterliſtige Art zu brechen. Selbſt der Pabſt, den man bisher immer im Verdacht einer Partheilichkeit gegen das Haus Oeſtreich gehabt hatte, war über das unredliche Verfahren des Hofes zu Madrid, und über den üblen Gebrauch, den man dort von den bewilligten Zehenten der geiſtlichen Einkünfte machte, äußerſt betroffen, und ſuchte nicht nur den König durch eine ernſtliche

o) Ap. *Rousset* Recueil historique etc. *Tom. cit. p. 161. ſqq.*

p) Considerations sur le Memoire presenté aux seigneurs Etats generaux etc. par Msr. le Marquis de Beretti Landi, et sur la lettre circulaire de Msr. le Marquis de Grimaldo etc. ap. *Lamberty T. X. p. 233. ſqq.*

liche Ermahnung vermittelst eines besondern Breve von seinem Unternehmen gegen Sardinien abzubringen, sondern widerrufte auch die Erlaubniß zur Erhebung des Zehenden von den geistlichen Einkünften q).

Besonders fand der König Georg von Großbritannien, wie Alberoni richtig vorausgesehen hatte, sich nicht nur vermöge des mit dem Kaiser zu Westmünster geschlossenen Vertheidigungsbundes, sondern auch aus eigenen, aufrichtigen Eifer für die Erhaltung der Ruhe in Europa bewogen, sich des Kaisers in dieser Sache anzunehmen, und gegen die gefährlichen Absichten des Königs von Spanien zweckmäßige Maaßregeln zu ergreifen. Der Graf Stanhope mußte sich sogleich nach Madrid begeben, um nachdrükliche Vorstellungen daselbst zu thun; und der Mylord Cadogan erhielt den Auftrag, sich ohne Verweilen im Haag einzufinden, und Ihre Hochmögenden zu bereden, daß sie den Absichten des Königs beitreten, und sich mit ihm vereinigen möchten, um einen Brand, womit ein großer Theil Europens bedroht wäre, in seiner Geburt zu erstiken: Ein Antrag, den sie sogleich aus denselben Beweggründen bereitwillig annahmen.

Einen nicht weniger dringenden Grund, sich an Großbritannien und die vereinigten Niederlande gegen Spanien anzuschließen, hatte der Hof zu Versailles, wo das politische System seit einiger Zeit eine ganz andere Wendung genommen hatte. Der unaufhörlich in Feindseligkeiten mit Großbritannien und den vereinigten Niederlanden verwikelte eroberungssüchtige König Ludwig XIV von Frankreich war endlich

am

q) Ap. *Lamberty Tom. X. p.* 253 *sq.* und 256. *sq.*

am 1sten September 1715 gestorben, und hatte das Königreich seinem zweiten Urenkel, Ludwig XV hinterlassen, welcher noch nicht sechs Jahre zählte. Da nach ihm der Herzog Philipp von Orleans, Ludwigs XIV Brudersohn, der nächste Prinz von Geblüt war, weswegen er auch indessen die Regentschaft von Frankreich übernommen hatte, so gebührte ihm, falls Ludwig XV mit Tod abgehen würde, der nächste Anspruch auf die französische Krone; und daß dieser Fall vielleicht in kurzer Zeit eintreten dürfte, ließen die bedenklichen Gesundheitsumstände des ungemein schwächlichen jungen Königs allerdings erwarten. Allein es war kein Geheimniß mehr, daß auch der König Philipp von Spanien nach der französischen Krone strebe, daß er ungeachtet der auf dieselbe geleisteten Verzicht beide Kronen, Frankreich und Spanien zu vereinigen suche, und in Frankreich eine Parthei bestehe, welche bereit sey, diesen Plan zu unterstützen r). Da dem Herzoge Regenten alles daran lag, diesen Entwurf des Madrider Cabinets zu vereiteln, so war es sein erstes Geschäft nach dem Antritte seiner Regentschaft gewesen, daß er, um nöthigen Falles eine kräftige Unterstützung gegen Spanien zu erhalten, ein Bündniß mit Großbritannien zu Stand zu bringen gesucht hatte, woran auch die Republik der vereinigten Niederlande Theil nehmen sollte: und glüklicher Weise trafen seine Wünsche und der Wunsch des Königs Georg zusammen; denn auch diesem lag daran, zu bewirken, daß Frankreich freundschaftliche Gesinnungen gegen ihn annehme, und den ihm gefährlichen Prätendenten, der sich noch immer zu Avignon befand, entferne.

r) Lettres de Filz-Moriz, p. 3 199. Edit. Roterdam. 1718.

Unter solchen Umständen, da die Wünsche beider Mächte so vortheilhaft sich begegneten, hatte es den französischen Unterhändlern, Abbe Dubois, und Marquis von Chateauneuf eben keine große Schwierigkeit gekostet, den vorgesezten Zwek zu erreichen. Das unter dem Namen der Trippelallianz bekannte Bündniß zwischen Frankreich, Großbritannien und den vereinigten Niederlanden war bereits am 4ten Jänner 1717 unterzeichnet worden s), und so war dann Frankreich schon ein erklärter Freund dieser beiden Mächte, als der König von Spanien seinen Angriff auf Sardinien unternahm.

Dieser Umstand wirkte soviel, daß Philipp diese drei Mächte durch gute Worte zu besänftigen, oder wenigst hinzuhalten suchte, damit sie nicht sogleich sich mit ihrer Macht ihm entgegen sezten. Sein Gesandter, der Marquis Beretti Landi mußte im Haag erklären: „ungeachtet der wichtigen Ursachen, welche der König gehabt habe, die Waffen zu ergreifen, wolle er, um seine Mäßigung zu erkennen zu geben, sich einsweilen mit der Eroberung Sardiniens begnügen, und habe bekanntermaßen Befehl gegeben, gröfsere Unternehmungen, wozu die Anstalt schon getroffen war, indessen einzustellen. Er wolle dadurch den europäischen Mächten Zeit und Gelegenheit verschaffen, Maaßregeln zu ergreifen, und auf Mittel zu denken, wodurch die Ruhe Italiens, von welcher das Gleichgewicht Europens abhängt, gesichert werden könne" t). Man nahm aber bald wahr, daß diese Aeußerungen weiter nichts, als schöne Worte seyen, womit der Hof zu Madrid die verbundenen Mächte einzuschläfern suchte, um desto freiern Spielraum zur Durchsezung

s) Ap. *Rousset Tom. I. p. 89 sqq.*

t) Ap. *Rousset* loc. cit. *p. 175.*

sezung seiner Absichten zu haben. Es konnte nicht verborgen bleiben, daß der Cardinal Alberoni, trunken von Stolz über den glüklichen Erfolg der Unternehmung auf Sardinien, bereits Anstalten traf, den Krieg auch nach Sicilien, und, wenn die Gelegenheit sich anböte, selbst nach dem Königreiche Neapel zu spielen, in der Voraussezung, daß die Bewohner dieses leztern Königreiches die Herrschaft der Deutschen ungern ertragen, und daß es daselbst viele Menschen gebe, welche geneigt seyen, sich ihrem ehemaligen Herrn wieder zu unterwerfen. Auf der andern Seite entdekte man, daß Alberoni seinem Plane, den König von Großbritannien mit Hülfe fremder Macht zu stürzen, nichts weniger als entsagt habe.

Der von seiner Lieblingsmeinung, daß Karl XII nur durch einen besondern Frieden mit Rußland sich aus dem Gedränge ziehen könne, unabbringlich eingenommene Baron Görz arbeitete seit seiner Loslassung aus dem Arrest mit neuem Eifer diesem Ziel entgegen; und Alberoni, nicht weniger beeifert, einen alten, wiewohl schon einmal mißlungenen Entwurf noch durchzusezen, es möge kosten, was es wolle, unterstüzte diese Sache, wodurch er seinen Zwek zu erreichen hoffte, aus allen Kräften. Durch besondere Unterredung mit dem Czar war auch der Baron so glüklich, es dahin zu bringen, daß geheime Friedenshandlungen zwischen Rußland und Schweden in dem Dorfe Wargaty auf der Insel Aland am 26sten May 1718 wirklich eröffnet wurden. Die Bevollmächtigten von Seite Rußlands waren der General Bruce, und der Kanzleirath Ostermann; von Seite Schwedens der Baron Görz und der Graf Gyllenborg. Zum Beweise, daß man aufrichtig den Frieden wünsche, wurden von beiden Theilen einige Gefangene vor-

vornehme Officiers ohne weiters in Freiheit gesezt u).

Gleichwie eine gewisse, beinahe an das Abentheuerliche gränzende Kühnheit fast alle öffentliche Schritte des Cardinals Alberoni bezeichnete, so ließ auch in Ansehung des bei diesem Congreß vorgelegten Friedensplanes der mächtige Einfluß, den er bei Abfassung desselben gehabt hatte, sich unmöglich verkennen. Für's Erste sollte der Friede von Alt-Ranstädt beobachtet, und Stanislaus mit bewaffneter Hand wieder auf den Thron gesezt werden. Auf Kosten der Krone Polen sollte der Herzog Karl Leopold von Meklenburg Curland nebst einem Theile von Preußen; der König von Schweden aber das dadurch erledigte Herzogthum Meklenburg durch russische Vermittelung erhalten. Der König von England sollte, als Kurfürst von Hannover durch die Gewalt der Waffen gezwungen werden, nicht nur Bremen und Verden an Schweden wieder abzutreten, sondern auch wegen des verursachten Schadens dieser Krone noch andere hinlängliche Genugthuung zu geben. Die Gränzen zwischen beiden Mächten: Rußland und Schweden, sollten künftig so geändert werden, daß Schweden für immer das Land, welches über einer von Wyburg bis an das Eismeer durch die Seen von Ladoga und Onega gezogenen Linie liegt, Rußland hingegen den andern Theil (nebst einem Stüke von Carelien, ganz Estland, Liefland und Ingermanland) erhalte. Und damit dem brittischen Hofe, wenn er sich in's Spiel mischen wollte, alle Mittel benommen würden, die Nation zu widrigen Entschlüssen zu bringen, versprachen sich beide Partheien,

u) Schmidt Phiseldek Einl. in die russische Geschichte, Th. II. S. 288.

theien, kräftige Maaßregeln zu nehmen v). Der Plan gieng nämlich dahin, daß man gemeinschaftlich eine Armee nach Schottland senden, und Karl XII, sobald er Norwegen würde erobert haben, mit einer ansehnlichen Macht selbst in Großbritannien landen, und den Prätendenten auf den Thron sezen wollte x).

Wäre dieser Friedensplan wirklich zur Ausführung gekommen; unstreitig würde nicht nur der König von Großbritannien gänzlich außer Stand gesezt worden seyn, dem von den Spaniern in Italien angegriffenen Kaiser Hülfe zu leisten, sondern es würde auch wegen der großen Veränderung in Rükſicht auf den Länderbezirk der nordischen Fürsten eine gänzliche Umwälzung des Staatensystems im nördlichen Europa erfolgt seyn. Und, was leicht zu berechnen war; der Fall des Königs von Großbritannien, wodurch Alberoni sich eines mächtigen Hindernisses in Verfolgung seiner Absichten auf die italiänischen Staaten entlediget hätte, würde auch den Herzog Regenten von Frankreich niedergeschlagen, oder wenigst ohnmächtig gemacht haben. Man begieng aber den Fehler, einen Theil von dem Inhalt dieses außerdem so sehr geheim gehaltenen Projects dem Herzog Regenten durch den zu Stokholm anwesenden französischen Gesandten, Grafen de la Mark, wissen zu lassen; der Herzog machte die Sache sogleich seinem Bundsgenossen, dem Könige von Großbritannien, bekannt, der dann Zeit und Gelegenheit genug fand, zuvorzukommen. Da herauf Karl XII am 11ten December 1718 vor Friedrichshall durch eine Kugel das Leben verlor;

v) Elects juris publici, Th. XIX. S. 58. ff.

x) Elect. jur. publ. *Tom. cit* S. 66. und Schmidt Phieldek Einleitung ꝛc. S. 289.

verlor; so wurde ohnehin der ganze Plan dadurch zernichtet.

Der König Georg von Großbritannien, dem keiner von den geheimen Anschlägen des Cardinals Alberoni verborgen geblieben war, hatte indessen geglaubt, mit Ergreifung wirksamer Mittel nicht säumen zu dürfen, um diese für die Ruhe von Europa gefährlichen Irrungen beizulegen. In dieser Absicht sollten durch besondere Unterhandlungen Bedingnisse, unter welchen der Kaiser und der König von Spanien sich miteinander vergleichen könnten, festgesezt, und die Trippelallianz durch dessen Beitritt erweitert werden. Großbritannien und Frankreich brachten auch bald einen Entwurf zu Stand, auf welchen ein dauerhafter Friede zwischen den gedachten Mächten gegründet werden sollte. Der Kaiser sollte vermöge desselben seinen Ansprüchen auf die spanische Monarchie, und auf alle zu derselben gehörige außerhalb Europa gelegene Länder entsagen, Philipp V aber auf alle ehedem spanischen Besitzungen in Italien und den Niederlanden Verzicht thun. Dadurch wurde zwar dem Kaiser der Besitz der gedachten italiänischen Staaten und der Niederlande zuerkannt, doch ward ihm zugleich zur Bedingniß gemacht, daß er Sardinien gegen Sicilien an den Herzog von Savoyen abtreten, und dessen Successionsrecht nach dem Abgange des Hauses Anjou anerkennen sollte. Weil man aber leicht voraussehen konnte, daß der Hof zu Madrid in diese Bedingnisse, ohne auch für sich irgend einen Vortheil zu erhalten, nie willigen, und besonders die für ihren Prinzen Don Carlos zärtlich besorgte Königin Elisabeth nicht ruhen würde, bis sie ihm einen festen Fuß in Italien würde verschaft haben; so wurde zugleich beliebt, daß dieser Prinz, und dessen männliche

liche Nachkommenschaft, nach deren Erlöschung aber dessen jüngere Brüder die Anwartschaft auf Toscana, Parma und Piacenza, als männliche Reichslehen, doch mit der Einschränkung erhalten sollten, daß diese Länder nie von einem Könige von Spanien sollten regiert werden, und Livorno ein Freihafen bleiben sollte y).

War je ein Zeitpunkt, da diejenigen Höfe, auf deren guten Willen es in dieser Sache hauptsächlich ankam, am wenigsten geneigt waren, Vorschläge zur Aussöhnung anzunehmen, so war es der gegenwärtige. Philipp V war noch zu sehr von seines Ministers glänzenden Entwürfen verblendet, für den Plan der Wiedereroberung der durch die leztern Friedensschlüsse von der spanischen Monarchie abgerissenen Staaten zu schwärmerisch eingenommen, als daß ein Friedensproject, wie es Großbritannien und Frankreich auf die Bahn brachten, bei ihm noch zur Zeit hätte Eingang finden können. Der Kaiser fand sich durch das neuerliche unredliche Betragen des spanischen Hofes zu sehr beleidiget, als daß noch zur Zeit in seinem Herzen jene Ruhe und Mäßigung sich hätte einfinden können, ohne welche kein Vergleich zu Stand kommen kann. Einen besondern Grund des Widerspruches fand er auch darin, was im Friedensproject wegen der Erbfolge in Toscana, Parma und Piacenza festgesezt worden. Nach vielen mühsamen Unterhandlungen ließ er sich endlich doch bereden, die erwehnten Vorschläge anzunehmen, besonders nachdem er von beiden Mächten die Versicherung erhalten hatte,

y) La Conduite des Cours de la grande Bretagne et d'Espagne; ou Relation succinte de ce qui s'est passé de plus considerable entre ces deux Cours par rapport a la situation pressent des affaires etc. traduit de l'Anglois. (a Amsterd. 1719) *p. 56 sqq.*

hatte, daß man ihm für Sardinien Sicilien einräumen, und den König von Spanien verpflichten würde, Sardinien dem Herzoge von Savoyen abzutreten. Um so schwerer hingegen hielt es, den König von Spanien zur Annahme derselben zu bewegen.

Um den Vorstellungen des Grafen Stanhope, welcher sich absichtlich dieser Sache wegen nach Madrid hatte begeben müssen, mehr Nachdruk zu geben, und zugleich die Ruhe in Italien zu erhalten, hatte der König von Großbritannien bereits eine ansehnliche Flotte unter dem Commando des Admirals Byng nach dem mittelländischen Meer auslaufen lassen. Diese kluge Maaßregel wirkte auch soviel, daß der spanische Minister, Cardinal Alberoni, den Grafen nicht ganz ohne Hoffnung ließ, daß dessen Unterhandlungen einen glüklichen Erfolg haben dürften. Mittlerweile hatte aber Philipp V mit dem Herzoge von Savoyen, als Könige von Sicilien, Unterhandlungen angesponnen, daß derselbe mit ihm eine Offensiv- und Defensivallianz schließen, und ihm das Königreich Sicilien abtreten sollte, wofür er ihm das Herzogthum Mailand verschaffen wollte z); und da er bemerkte, daß der Herzog ihn nur mit leeren Hoffnungen hinhielt, landete der Marquis von Lede auf seinen Befehl am 2ten Julius 1718 ganz unvermuthet in Sicilien, nahm in großer Geschwindigkeit die Hauptstadt Palermo, und einen beträchtlichen Theil der Insel weg, und schritt zunächst zur Belagerung der Citadelle von Messina. Obwohl hierauf der Admiral Byng auf die unerwartete Nachricht von diesem Vorfalle unverzüglich mit seiner Flotte herbeieilte, und die aus 27 Linienschiffen bestehende, von dem Admiral Castannada geführte spanische Flotte bei dem Vor-

z) *Rousset* Recueil etc. *T.* 1. *p.* 228 *sq.*

gebirge Passaro, wo sie ihm aufstieß, gänzlich schlug; so wurden die spanischen Truppen dadurch doch nicht abgehalten, sich erst des Schlosses zu Messina, und hierauf der ganzen Insel Sicilien bis auf Siracusa, Trapani und Melazzo zu bemächtigen.

Von dieser Stund an änderte auch der Cardinal Alberoni seinen Ton, und bezeigte sich so unbeweglich, daß der Graf Stanhope bereits alle Hoffnung verlor. Obwohl er ihm in der dritten Conferenz die schriftliche Erklärung that, daß, wenn der katholische König die vorgeschlagenen Bedingnisse innerhalb drei Monaten nicht annähme, die contrahirenden Theile dem Kaiser den in der Allianz bedingten Beistand leisten, und die Anwartschaft auf Toscana und Parma für immer einem andern, als dem spanischen Prinzen, ertheilen würden; so machte doch alles dieses keinen Eindruk. Anstatt sich dadurch zur Nachgiebigkeit stimmen zu lassen, übergab Alberoni dem Grafen gleichfalls einige Artikel, welche die Foderungen des Königs von Spanien enthielten, und vollends empörend waren. Sicilien und Sardinien sollten vermöge derselben für immer bei der Krone Spanien bleiben; dem Herzoge von Savoyen sollte der Kaiser ein Aequivalent im Mailändischen geben, und der Kaiser sollte künftig in seinen italiänischen Staaten nur eine bestimmte Anzahl Truppen halten dürfen aa). Dieses hieß freilich soviel, als dem brittischen Gesandten geradezu ins Angesicht sagen, seine weitere Gegenwart sey unnüz. Stanhope nahm auch wirklich gleich hierauf seinen Abschied, und gieng nach Paris zurük, wo er zu seinem Vergnügen ersah, daß die berühmte Quadrupelallianz vom dem allerkristlichsten Könige bereits ratificirt sey.

Dieses

aa) *Rousset* Recueil etc. *p.* 179.

Dieſes Bündniß war am 2ten Auguſt 1718 zwiſchen dem Kaiſer, und den beiden Königen von Großbritannien und Frankreich auf den Fuß des oben angeführten Entwurfes zu London geſchloſſen worden bb), und erhielt den Namen der Quadrupelallianz, weil man auch den Beitritt der Generalſtaaten zuverſichtlich erwartete. Allein eben dieſer Umſtand, daß man den Tractat ohne ihre Theilnahme abgeſchloſſen hatte, verurſachte lebhafte Widerſprüche von Seite der Provinzen Seeland und Utrecht, und verzögerte ihren Beitritt bis zu einer Zeit, da derſelbe nicht mehr nöthig war, indem die Umſtände ſich bereits geändert hatten.

Die Wegnahme Siciliens von Seite der Spanier hatte indeſſen die gute Folge gehabt, daß endlich auch der von beiden Seiten her ins Gedränge gebrachte Herzog von Savoyen ſeine Rettung bei den Alliirten ſuchte, da ihn die Allianz bereits mit dem Verluſt der vom Mailändiſchen und von dem Herzogthum Montferrat erhaltenen Stüke bedrohte, wofern er nicht binnen drei Monaten beitreten würde. Dieſes geſchah durch eine zu London am 2ten, und zu Paris am 18ten November 1718 unterzeichnete Urkunde cc). Schon zuvor, nämlich am 16ten September hatte der Kaiſer, um den Inhalt der Quadrupelallianz getreu zu erfüllen, eine Urkunde ausgeſtellt, worin er ſich ſeiner Anſprüche an die ſpaniſche Monarchie zum Beſten Philipps V, und der männlichen und weiblichen Deſcendenten deſſelben, und, nach deren

bb) Ap. *Rousset p. 180 sqq.* und ap. *Lamberty Tom.* X. Supplement, *p. 40 sqq.*

cc) Ap. *Lamberty Tom.* X. supplement *p. 57 sq.*

deren Abgang, zum Vortheile des Hauses Savoyen vollkommen begab dd).

Jedermann fand diese Maaßregeln, die allgemeine Ruhe zu erhalten, billig und nöthig; nur der König Philipp V. von Spanien war nicht dahin zu bringen, daß er den Vorstellungen der Alliirten Gehör gab. Es war daher nichts anders übrig, als ihn durch die Gewalt der Waffen zur Annahme der in der Quadrupelallianz festgesezten Artikel zu zwingen.

Ein großer Vortheil für den Kaiser war, daß er sich des in dieser Lage sehr lästigen Krieges mit den Türken durch den Frieden zu Passarowiz bereits entlediget hatte. Die raschen Fortschritte des Prinzen Eugen von Savoyen im Bannat, in Servien, der Wallachei und in Bosnien hatten den Muth der Türken in einem so hohen Grad erschüttert, daß die Pforte dem Kaiser endlich freiwillig den Frieden anbot ee). Ein unter einem scheinbaren Vorwand im September 1717 in das Lager des Prinzen Eugen abgeschikter Türke ließ zuerst einige Worte von der Nei-

dd) Ap. *Rousset* supplement au *Tom. III. p. 458. sqq.*

ee) Ma ben pesate le consequenze delle due passate Campagne, le Piazze considerabili con li vasti Territory perdute, la mancanza della necessaria forte bariera, il terror panico entrato nel populo, et la diffricoltà di condur Truppe a fronte de' Tedeschi, da' quali erano stati li Turchi si fortemente, e replicamente baltuti, risoloè il Sultano di movere dolcemente alcun passo, che valer potesse a scandagliar l'intenzioni del Principe Eugenio, e dar qualche apertura al Negozio. *Istorica Relazione della Pace di Posaroviz dr Vendramino Bianchi p. 14.*

Neigung des Wessirs zum Frieden fallen. Ein Aga, welcher demselben im October nebst einem Secretär folgte, that schon bestimmtere Eröffnungen ff). Obwohl der Kaiser anfänglich hiezu wenig Neigung verrieth, und im Gefühl der bisherigen Uebermacht seine Foderungen sehr hoch spannte, so brachten es doch die wegen der spanischen Händel besorgten Seemächte durch ihre Vermittelung dahin, daß am 21sten Julius 1718 der Friede auf den Fuß des wirklichen Besitzstandes geschlossen wurde, so, daß Festung und Bannat, Temeswar, ganz Servien mit der Hauptstadt Belgrad, die Wallachei bis an den Fluß Aluta, ein Theil von Croatien und Bosnien, und die ehemaligen Besitzungen der Türken in Slavonien in den Händen des Kaisers blieben gg). Durch diese vortheilhafte Ereigniß sah er sich nun in den Stand gesetzt, dem Könige von Spanien nicht nur die in der Quadrupelallianz festgesetzte Zahl Truppen von 12,000 Mann entgegen zu stellen, sondern wohl auch seine ganze Macht aufzubieten, wenn die Sache ein besonders ernsthaftes Aussehen gewinnen würde.

Allein Alberoni ließ weder durch diesen, noch durch irgend einen andern Umstand sich irre machen. Die Landung des Prätendenten in Schottland, und dessen Einsezung in das Königreich sollte ungeachtet der widrigen Schikfale, welche dieses Project bereits erfahren hatte, auch ohne fremde Hülfe, bloß vermittelst einer spanischen Flotte ausgeführt werden. Auf der andern sollte in Frankreich der Herzog Regent mit Hülfe einer zahlreichen Parthei mißvergnügter Großen unvermuthet aufgehoben, der junge König in Sicherheit gebracht, und von den Reichsständen in

ff) Ibid. p. 15.

gg) *Lamberty Tom.* X. supplement *p.* 20. *sqq.*

in Ansetzung der Regentschaft eine neue, dem Könige Philipp V von Spanien vortheilhafte Anordnung gemacht werden.

Die spanische Flotte lief bereits unter dem Commando des aus England geflüchteten Herzogs von Ormond von Cadiz nach Schottland wirklich aus; allein durch einen Sturm wurde sie zerstreut, und der Prätendent konnte nicht zu seinem Ziele gelangen, obwohl ein Aufstand in Schottland bereits ausgebrochen war, und der König von Spanien in einem besondern Manifest die Einwohner dieses Königreichs unter dem Versprechen eines kräftigen Beistandes aufgefodert hatte; den Prätendenten in das Königreich wieder einsezen zu helfen hh). In Frankreich wurde die Verschwörung gegen den Herzog Regenten unvermuthet entdekt, und unterdrükt. Der spanische Gesandte zu Paris, Prinz von Cellamare, dem die Ausführung dieses Plans übertragen war, gab einige auf diesen Gegenstand sich beziehende Briefe an den Cardinal Alberoni einem jungen Abbe Portocarero mit, der sich seit einiger Zeit zu Paris aufgehalten hatte, und nun nach Madrid wieder zurükgieng. Unglüklicher Weise kam ein Secretär des Prinzen Cellamare, zwischen welchem, und einem von den Freudenmädchen einer gewissen Fillon eben an dem Tage der Abreise des Abbe eine Zusammenkunft verabredet war, etwas später an, und entschuldigte sich mit dem Umstande, daß er Briefe habe expediren müssen, die man dem Reisenden mitgab. Die Gebieterin des Mädchens, welche dieses hörte, flog auf der Stelle zu dem Minister, Abbe Dubois, den sie schon

hh) Memoires du Regne de George I. *Tom. III.* p. 282 und *341 sq.* und: Electa jur. publ. Th. XVII. S. 607.

schon kannte, und berichtete ihm, was sie gehört hatte ii). Da auch schon der König von Großbritannien wegen einer großen Veränderung, die man in Frankreich vorhabe, einige geheime Winke erhalten, und den Herzog Regenten deswegen gewarnt hatte; so erwachte sogleich der Verdacht, daß die gedachten Briefe sich vielleicht auf diesen Gegenstand beziehen dürften. Dem Abbe Portocarero wurde unverzüglich ein Courrier nachgeschikt, der ihn zu Poitiers einholte, und auf der Stelle in Verwahrung nehmen ließ. Man bemächtigte sich aller Papiere desselben, so wie hierauf auch der Person und Papiere des Prinzen Cellamare kk). Durch diese Schriften kam der große Plan vollkommen an Tag, und man erfuhr namentlich auch diejenigen französischen Grossen und Offiziers, welche in denselben verwikelt waren. Der Prinz wurde über die Gränzen gebracht, die Verschwornen kamen theils in die Bastille, theils in einige Schlösser außerhalb Paris in Verwahrung.

Die Entdekung eines so abscheulichen Anschlages war Ursache, daß man in Frankreich, wo man bisher noch gewünscht hatte, die Irrungen wegen der Versuche auf Sardinien und Sicilien auf dem Wege der Vermitteluug beizulegen, die Waffen gegen Spanien früher ergriff, als man anfänglich vorgehabt hatte. Der Herzog von Berwik rükte schon im April 1719 mit 36,000 Mann an die Gränze von Spanien, und drang endlich in Biscaya ein, wo er die festen Pläze Fuente Rabia, und San Sebastian ero-

ii) Memoires secrets sur les Regnes de Louis XIV et de Louis XV. par M. *Duclos*. *Tom. p. 411. sq. troisieme. Edit. a Paris 1791.*

kk) Abgedrukt findet man einige ap. *Rousset Tom. I. p. 244 sqq.*

eroberte, und alle Kriegsschiffe, die er in dieser Gegend antraf, zu Grund richtete. Im October landeten auch die Engländer bei Vigos, und trieben, nachdem sie sich sowohl der Stadt dieses Namens, als des Plazes Pontevedra bemeistert hatten, in einem Theile von Galicien Brandschazungen ein. In kurzer Zeit verließen sie zwar diese Gegend wieder, und giengen nach England zurük. Indessen behauptete aber die englische Flotte im mittelländischen Meer unter dem Admiral Byng eine entschiedene Uebermacht. Den Spaniern war es in dieser Lage unmöglich, die Besazung in Sicilien durch frische Truppen zu verstärken; und da es im Gegentheile dem kaiserlichen Feldherrn, Grafen von Mercy, glükte, mit 10,000 Mann Infanterie und 3500 Reitern von Neapel nach Sicilien überzuschiffen, so konnten erstere sich, im Besiz ihrer Eroberungen schlechterdings nicht mehr erhalten, viel weniger auf neue denken. Das erste, wozu der Marquis von Lede nach der Landung der Kaiserlichen sich genöthiget sah, war, daß er die Belagerung von Melazzo aufhob. Bei Francavilla, wo er sich nun lagerte, wurde zwar hierauf der Graf von Mercy, der ihn angriff, von ihm geschlagen; dennoch konnte jener der nun einmal verfallenen Macht der Spanier in dieser Gegend nicht wieder aufhelfen. Die von den Kaiserlichen und Engländern sowohl zu Wasser, als zu Land belagerte Stadt Messina konnte nicht mehr gerettet werden. Die Uebergabe der Stadt erfolgte am 9ten August; die der Citadelle am 18ten October. Der ganze in dem Hafen liegende Rest der spanischen Flotte wurde von den Siegern zu Grund gerichtet.

Ihr Ende erreichten diese Unruhen eigentlich durch die Bemühungen der Generalstaaten. Da ihnen

theils die Unzufriedenheit, daß man die Quadrupelallianz auch in ihrem Namen ohne ihre Theilnahme geschlossen, theils ihr Privatvortheil, und das Gefühl der Erkenntlichkeit gegen eine Macht, von der sie bisher mit einer gewissen Schonung waren behandelt worden, nicht erlaubten, diesem Bündnisse beizutreten, so bedienten sie sich ihres Ansehens indessen dazu, daß sie die Irrung durch ihre Vermittelung zu heben suchten. Bei dem Kaiser, und den Königen von Großbritannien und Frankreich, die ihnen noch immer ohne Unterlaß zusezten, daß sie sich mit der Quadrupelallianz vereinigen sollten, brachten sie es dahin, daß dem Könige von Spanien in einer besondern Convention vom 18ten November 1719 ll) ein neuer Termin gegeben wurde, binnen welchem er die in dem gedachten Bündniß enthaltenen Artikel annehmen könnte, widrigen Falles der spanische Prinz von der Anwartschaft auf Toscana, Parma und Piacenza gänzlich ausgeschlossen seyn sollte; dem Könige Philipp hingegen drohten sie, daß sie, wenn derselbe sich noch länger weigerte, sich nach dem Wunsche der Alliirten zu erklären, genöthiget seyn würden, selbst Parthei zu ergreifen mm). In der That scheinet die Bedrohung auf den spanischen Hof weit stärker gewirkt zu haben, als ihr wirklicher Beitritt zur Quadrupelallianz, wenn derselbe gleich anfänglich erfolgt wäre, gewirkt haben würde. Der schlechte Erfolg der spanischen Waffen in Sicilien trug ohne Zweifel auch sehr viel bei, dem Könige von Spanien gemäßigtere Gesinnungen einzuflößen.

Ein ungemein gutes Zeichen war, daß der bisher so sehr gefürchtete Cardinal Alberoni gegen alle Er-

ll) Ap. *Lamberty Tom.* X. supplem. *p.* 75 sq.
mm) *Rousset* Recueil etc. *p.* 294.

Erwartung am Hofe zu Madrid in Ungnade fiel, und in einem eigenhändigen Schreiben des Königs am 5ten December 1719 den Befehl erhielt, sich in Regierungssachen nicht weiter zu mischen, sondern in Zeit von acht Tagen Madrid, und binnen drei Wochen ganz Spanien zu verlassen.

Ein von den Begebenheiten derselben Zeit wohl unterrichteter Schriftsteller glaubet, die Verschwörung gegen den Herzog Regenten habe bloß Alberoni allein ohne Vorwissen des Königs von Spanien angezettelt nn). Soviel ist richtig, daß der Kaiser, und die Könige von Großbritannien und Frankreich in der Urkunde ihrer Convention vom 18ten November, die Hartnäkigkeit, womit der Hof zu Madrid sich bisher dem Frieden widersezt hatte, ausdrüklich bloß dem unruhigen Minister zuschrieben; und es ist wohl keine unwahrscheinliche Vermuthung, daß solche Aeußerungen, besonders die Nachricht von der schändlich angezettelten Verschwörung in Frankreich, wenn sie zu den Ohren des Königs von Spanien gelangten, ihn gegen den Cardinal aufgebracht, und eine Veränderung in seinen Gesinnungen, und in dem bisherigen Cabinetssystem hervorgebracht haben mögen. Den stärksten Stoß aber, um dieses zu bewirken, gab höchst wahrscheinlich der Umstand, daß der Cardinal Alberoni die Königin Elisabeth beleidiget hatte.

Das größte Hinderniß des Friedens war also dadurch auf die Seite geräumt. Philipp, der auf die von den alliirten Mächten ihm vorgelegte Friedenspuncte noch nie eine entscheidende Antwort gegeben hatte, schrieb den Generalstaaten zurük, daß ihm der Friede und die Ruhe von Europa eben so nahe

nn) *Rousset* recueil etc. *p.* 292 und 298.

am Herzen liege, als ihnen, und sein Gesandter im Haag, der Marquis von Beretti Landi, erhielt den Auftrag, ihnen diejenigen Bedingnisse vorzulegen, unter denen er einen Frieden zu schließen geneigt wäre. Seine Foderungen waren freilich noch zur Zeit von der Art, daß man sie nicht bewilligen konnte.

In Ansehung Siciliens, welches der Kaiser erhalten sollte, gab er zwar bereits nach; aber Sardinien wollte er nicht in den Händen des Herzogs von Savoyen lassen. Sowohl dieses Königreich, als auch Gibraltar, Port-Mahon, und die Plätze Orbitello und Porto-Hercole sollten ein Eigenthum der Krone Spanien bleiben; Castro und Ronciglione, welche damals der Pabst besaß, sollte man zum Besten des Herzoges von Parma und seines Hauses wieder herbei zu bringen suchen, u. dergl. m. oo).

Anstatt auf diesen Antrag eine günstige Antwort zu geben, erklärten die Generalstaaten in einem besondern Schreiben dem Könige neuerdings, daß sie, wenn er den Inhalt der Quadrupelallianz nicht wörtlich annähme, diesem Bündnisse wirklich beitreten würden; und dieser Ernst that endlich die gewünschte Wirkung. Philipp unterzeichnete die Urkunde, worin er dem Verlangen der alliirten Mächte ein Genüge leistete, am 26 Jänner 1720, und die hierauf errichtete förmliche Accessionsacte würde sowohl von seinem Gesandten, als auch von den Bevollmächtigten des Kaisers, und der Könige von Großbritannien und Frankreich am 17ten Februar im Haag unterzeichnet pp). Damit jeder Rest einer Zwietracht zwi-

oo) Ap. *Rousset Tom. I. p. 296 sq.*

pp) *Ibid. p. 299 sqq.* und bei *Lamberty Tom. X. suppl. p. 59 sqq.*

zwischen diesen Mächten völlig getilgt, und die bisher getroffene Uebereinkunft in einen förmlichen Friedensschluß verwandelt werden möchte, wurde beschlossen, daß nächstens ein Congreß zu Cambray sollte eröffnet werden. Indessen hörten die gegenseitigen Feindseligkeiten vollkommen auf, nachdem am 2ten April 1720 ein ordentlicher Stillstand der Waffen zwischen den streitenden Partheien war geschlossen worden; und man brachte dasjenige, was die Quadrupelallianz foderte, allmählig zur Vollziehung. Der König von Spanien stellte, nach dem Inhalt dieses Bündnisses, eine Urkunde aus, worin er für sich, und seine männlichen und weiblichen Erben auf alle diejenigen Länder, die durch den Frieden zu Utrecht, und durch die Quadrupelallianz zum Besten des Kaisers von der spanischen Monarchie getrennt worden, Verzicht that, und sich wegen des dem Herzoge von Savoyen durch Tausch zu Theil gewordenen Königreichs Sardinien nunmehro das Rükfallsrecht auf dieses Königreich vorbehielt qq); der Kaiser aber ließ dem Herzoge von Savoyen das Königreich Sardinien durch Commissärs übergeben, und nahm in Sicilien die Huldigung ein.

In sofern es bei den Unterhandlungen, die in dieser Streitigkeit gepflogen worden, um Sicilien und Sardinien zu thun war, stand es freilich den unterhandelnden Mächten frei, in Ansehung dieser Länder Anordnungen nach ihrem Gefallen zu treffen. Ganz anders aber verhielt es sich mit Toscana, Parma und Piacenza. Diese Herzogthümer waren deutsche Reichslehen; wollte man je den Inhalt der Quadrupel-

qq) Ap. *Rousset* supplement au *Tom. III. p.* 464 *sqq.*

pelallianz auch in Ansehung derselben wirklich in Erfüllung bringen, so mußte der Kaiser erst die Einwilligung des deutschen Reiches erholen. Dieses that er in einem an die Reichsversammlung zu Regensburg gerichteten kaiserlichen Commissionsdecret vom 9ten September 1720, worin er vorstellte, „daß es nun zwar an dem sey, daß in einem zu Cambray beliebten Friedenscongreß dieses Geschäft zu seiner vollständigen, feierlichen Richtigkeit gebracht werden solle; weil aber in dem 5ten Artikel des gedachten Bündnisses der Erbfall über das Florentinische, und Parmesanische Großherzogthum berührt, und zugleich gemeldet worden, daß diese Lande von den fremden, diesen Bund schließenden Mächten nach Ausgang des jezt regierenden Mediceisch- und Farnesischen Mannsstammes für männliche Lehen angesehen werden sollten, und wie es sonst mit denselben zu halten sey? Ihre kaiserl. Majestät hingegen sich vermöge ihrer Wahlcapitulation erklärt hätten, daß ohne das in vorgedachter Capitulation erfoderte Vorwissen und ohne Einwilligung mit den verlangten Anwartschaften nicht fortzufahren wäre; so ließen sie hiedurch dieses Ansinnen der erwähnten Mächte nebst den in Rükficht auf die bevorstehende Errichtung des Friedens mit Spanien vorgefallenen Umständen, an Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs gelangen, und erwarteten darüber derselben Gutachten und Einwilligung um so mehr, und zuversichtlicher, als dadurch des Römischen Reichs Gerechtsame und Macht bestärkt und vermehrt würde. Ihre kaiserl. Majestät wollten auch, wenn von Seite des Reichs bei obenangeführtem Friedenscongreß etwas zu beobachten wäre, der Churfürsten, Fürsten und Stände Gedanken und Meinung nicht allein gern vernehmen, sondern auch denselben hiemit lediglich anheimgestellt

seyn

seyn lassen, ob Sie für besser befinden würden, Ihre Kaiserl. Majestät zur Schließung dieses Friedens auch von Reichswegen zu bevollmächtigen, oder eine eigene Reichsdeputation zu dem Congreß abzuschicken" rr).

Ein gemeinschaftlicher Schluß der drei Reichscollegien in dieser Sache erfolgte erst am 9ten December 1722, und gieng dahin, „daß Ihrer kaiserl. Majestät von Reichswegen nicht allein für Ihre hierin bezeigte Reichs-väterliche Sorge der schuldigste, allerunterthänigste Dank zu erstatten, sondern auch die allergnädigst verlangte Einwilligung des Reichs zu der in obengedachtem Art. V der Quadrupelallianz begriffenen Expectanz und Eventualbelehnung des erstgebornen spanischen Prinzen zweiter Ehe, und dessen ehelicher männlicher Descendenz mit den Florentinischen, Parmesanischen und Piazenzischen Landen, respective Großherzogthum, als unveränderlichen Mannslehen, nach Abgang des jezt regierenden Mediceisch- und Farnesischen Mannsstammes zu ertheilen, und Dieselbe nebstbei zu ersuchen wären, daß sie allergnädigst geruhen möchten, allein auf jezt gedachten Fuß des Art. V der Quadrupelallianz auch im Namen des Reiches den Frieden mit der Krone Spanien zu schließen" ss).

Drit-

rr) Fabers Europäische Staatskanzlei; Th. XII. S. 700 ff.

ss) Ebendaselbst, S. 711. f.

Drittes Kapitel.

Congreß zu Cambray. Schwierigkeiten bei demselben. Sonderbares Betragen der Minister der vermittelnden Mächte. Fortdauernde Uneinigkeit auf dem Congreß. Defensivallianz zwischen Frankreich, Spanien, und Großbritannien.

So geschwind übrigens diese Sache auf dem Reichstage nach dem Wunsche des Kaisers geendiget war, so wenig konnte er auf dem Congreß zu Cambray mit den Spaniern ins Reine kommen; und eben so wenig konnten die an dieser Versammlung Theilnehmenden Mächte selbst unter sich, und mit den vermittelnden Mächten: Großbritannien und Frankreich, über etwas einig werden. Nebst dem Kaiser, und den Kronen Spanien, Großbritannien und Frankreich hatten auch alle Fürsten und Freistaaten Italiens, der König von Sardinien, die Herzoge von Lothringen, und selbst der Pabst ihre Gesandte dahin abgeschikt. Wenn man, sagt ein bekannter Schriftsteller, auf die große Zahl der anwesenden Minister sah, so hätte man glauben sollen, daß sie im Begriffe seyen, die wichtigsten Dinge von der Welt zu Stand zu bringen; allein kaum hat man sich jemals in seiner Erwartung so sehr betrogen, als eben damals tt).

Gleich der Anfang verkündigte nicht viel Gutes. Der Kaiser wollte standhaft noch immer den Titel eines Königs von Spanien führen, und Philipp V wollte ihm denselben schlechterdings nicht zugestehen; der König von Spanien wollte sich den Ritterorden vom

tt) *Rousset* Recueil etc. *Tom. cit. p.* 307.

vom goldenen Fließ zueignen, und dieses wollte der Kaiser, der hiezu, als Herr der Niederlande, ein größeres Recht zu haben glaubte, nicht zugeben. Dieser König verlangte ferners, daß man ihm eines erhaltenen Versprechens wegen Gibraltar zurükgebe, und auch diese Foderung wurde verworfen. Die größte Schwierigkeit aber erhob sich wegen der in der Quadrupelallianz bereits festgesezten Erbfolge des Infanten Don Carlos in Toscana, Parma und Piacenza. Gegen diese Verordnung, wie sie in der gedachten Allianz gemacht worden, traten drei Gegner auf einmal auf; der Herzog von Parma, der Großherzog von Toscana und der Pabst. Alle diese wollten die gedachten Staaten schlechterdings nicht als deutsche Reichslehen betrachten, folglich dieselben auch nicht als solche behandeln lassen. Zu diesen Irrungen kamen noch einige über verschiedene andere Gegenstände, die mit der Quadrupelallianz in gar keiner Verbindung standen. Ueber alle diese Dinge stritt man sich länger, als zwei Jahre; erst im dritten, nämlich im April 1724 wurde der Congreß wirklich eröffnet; aber freilich leider mit eben so schlechtem Erfolge.

Die Foderungen, welche nun jeder Theil öffentlich vorlegte, betrafen hauptsächlich die eben angeführten Gegenstände. Außerdem verlangte der Kaiser, daß die Quadrupelallianz nebst allen auf dieselbe sich beziehenden Verträgen bestätiget, den Landschaften Aragonien, Valencia, Catalonien, Majorca und Iviza ihre alten Freiheiten wieder gegeben, und jene Summen Geldes, welche Spanien auf die Niederlande aufgenommen hatte, von dieser Krone bezahlt werden sollten, u. dergl. m. uu).

Der

uu) Ap. Rousset Recueil historique etc. Tom. IV p. 119 sqq.

Der König von Spanien that zu den bereits erwähnten und einigen andern Foderungen von geringerer Bedeutung noch folgende hinzu: Die Besazungen in den festen Plazen von Toscana, Parma und Piacenza sollten zur Sicherheit der Erbfolge des Infanten Don Carlos regulirt, alle Foderungen und Gerechtsamen des Herzoges von Parma nach dem Geist des fünften Artikels der Quadrupelallianz erörtert und berichtiget, und die Wiedereinsezung des Herzoges von Guastalla, als Erben von Mantua, des Herzoges von Mirandola, des Fürsten von Castiglione Gonzaga, und aller andern Fürsten Italiens, die einst als Freunde des Königs Philipp V in die Reichsacht verfallen waren, in ihren vorigen Stand bewirkt werden vv).

Was der König von Sardinien verlangte, gieng dahin, daß der Kaiser ihn und seine Erben für immer im ungestörten Besize des Königreiches Sardinien, des Herzogthums Montferrat, und der von Mailand getrennten Landschaften schüzen, des Königs Recht der eventuellen Erbfolge in Spanien erkennen, und nicht weiter den Titel eines Königs von Sardinien führen sollte xx).

Der größte Stein des Anstoßes waren die Foderungen des Herzoges von Parma. Wenn schon sein Verlangen, daß Kaiser und Reich die Unabhängigkeit seiner Staaten feierlich anerkennen und bestätigen sollten, in gewisser Betrachtung äußerst auffallend war; so mußte dasjenige, was der Herzog zu diesem noch hinzusezte, den dabei interessirten Theil vollends empören. Das Ansinnen, daß der Kaiser das Herzog-

vv) *Rousset* recueil etc. *p.* 125 *sqq.*

xx) *Loc. cit. p.* 130 *sqq.*

zogthum Parma weder in Kriegs- noch in Friedenszeiten mit Einquartierungen, Contributionen, oder andern Abgaben beſchweren ſollte, konnte man zwar immer als ein aus der erſtern Foderung fließendes Reſultat betrachten, und in dieſer Hinſicht mit denſelben Augen anſehen, wie jene; er verlangte aber ſogar, daß der Kaiſer die in den vorigen Kriegen erhobenen Contributionen zurükſtellen, und allen Schaden, den deſſen Truppen im Parmeſaniſchen verurſacht hatten, erſezen ſollte. Außerdem ſollte der Herzog in die dem Hauſe Farneſe zugehörige Herrſchaft Rocca Guglielma in Neapel, und in die Inſel Ponza wieder eingeſezt werden, und der Kaiſer ihm eine alte Schuld von 1,854,297 Ducaten, die er ſeinem Vorgeben nach von der königlichen Rentkammer zu Neapel zu fodern hatte, nebſt den Zinſen bezahlen yy).

Was den kaiſerlichen Miniſtern am meiſten auffiel, war, daß die Mediatoren nicht das geringſte Bedenken getragen hatten, eine Schrift, welche ſo außerordentliche, dem Inhalt der Quadrupelallianz durchaus widerſprechende Foderungen enthielt, anzunehmen, und zum Vortrage zu bringen. Es iſt daher leicht zu begreifen, daß die erſtern ſich in Unterhandlungen über ſolche Punkte ſchlechterdings nicht einlaſſen konnten. Sie gaben dieſes in ihrer ſchriftlichen Antwort ziemlich nachdrüklich zu erkennen, mit dem Beiſaze: der Herzog von Parma ſolle ſich, wenn er über etwas zu klagen habe, an den Reichshofrath wenden zz). Uebrigens thaten ſie an die Geſandten der vermittelnden Mächte die Bitte, entweder

yy) Rousset loc. cit. p. 132 sqq.

zz) Ibid. p. 138 sqq.

weder die bisher so oft, und solang unterbrochene Unterhandlung recht in Gang zu bringen, damit sie ein erwünschtes Ende erreiche, oder ihnen wenigstens das Ultimatum der Bevollmächtigten des Königs von Spanien mitzutheilen, damit der Kaiser alsdann den Congreß auf eine schikliche Art auflösen könne, indem es platterdings nicht anständig sey, daß die Minister so vieler, und so großer Fürsten länger vergebens hier verweilen, und eine so wichtige Sache gegen den Wunsch und die Erwartung von ganz Europa unentschieden bleibe.

War das Erstaunen der kaiserlichen Minister groß, als sie die außerordentlichen Foderungen des Herzoges von Parma vernahmen, so war es jezt noch größer, da sie die Gesinnung der vermittelnden Minister aus der Antwort derselben auf ihre Aeußerung ersahen. Gegen alle Erwartung erklärten diese die Foderungen des Herzogs von Parma für solche, die allerdings in der Quadrupelallianz gegründet seyen, und denen sie darum ihre Unterstüzung nicht versagen konnten. Den kaiserlichen Ministern legten sie zur Last, daß dieselben sich solcher Ausdrüke bedient hätten, die unter Fürsten gegen den Anstand wären; dem Kaiser und Reiche wollten sie nicht eher ein wirkliches Recht auf Toscana und Parma zugestehen, als bis der Fall der Eröffnung wirklich eingetreten wäre; den kaiserlichen Ministern sprachen sie das Recht ab, zu entscheiden, ob der Herzog von Parma jemals ein compaciscirender Theil der Quadrupelallianz seyn werde; den Herzog hingegen erklärten sie für vollkommen berechtigt, sein Recht bei dem Congreß zu suchen, weil seine gerechtesten Vorstellungen, die er zu Wien thun lassen, fruchtlos gewesen. Die Schuld, daß der Gang der Unterhandlungen durch

beſtän-

beständige Dazwischenkunft neuer Schwierigkeiten aufgehalten worden, lehnten sie, wie natürlich von sich ab, und legten sie den kaiserlichen Minister bei a).

Diese Beschuldigung schien den kaiserlichen Bevollmächtigten, wie leicht zu begreifen ist, so verfänglich zu seyn, und sie fanden sich dadurch so sehr beleidigt, daß sie eine feierliche Protestation dagegen einlegten b). In Betreff der Hauptsache holten sie erst neue Verhaltungsbefehle von dem Kaiser ein, der ihnen dann verbot, über die Foderungen des Herzogs von Parma zu unterhandeln, und den Auftrag ertheilte, die Minister der vermittelnden Mächte zu ersuchen, daß sie alle Foderungen dieser Art, die mit der Quadrupelallianz nichts gemein hätten, zurükweisen, und ihnen die Antwort des spanischen Hofes verschaffen möchten c).

Die Unterhandlungen konnten aber nicht mehr in Gang gebracht werden, und die Uneinigkeit erhielt sich bis ans Ende des Congresses. Der Kaiser beklagte sich über den Starrsinn des Königs von Spanien; der König von Spanien beschuldigte die vermittelnden Mächte der Partheilichkeit; diese klagten bald über diesen, bald über jenen. Indessen benützten die Minister von Frankreich, Spanien und Großbritannien diesen Zustand der Verwirrung, um eine Defensivallianz zwischen ihren Prinzipalen zu schließen. Dieses wurde so geheim bewerkstelliget, daß selbst die schlauen kaiserlichen Minister nicht das geringste davon erfuhren.

Das

a) *Rousset p. 141 sqq.*

b) *Ibid. p. 143 sq.*

c) *Ibi loc. cit. p. 145 sq.*

Das vornehmste Resultat dieses Congresses war theils dieses Vertheidigungsbündniß, theils eine Protestation, welche der Pabst gegen alles dasjenige einlegen ließ, was man etwa bei diesem Congreß gegen das Interesse des heiligen Stuhles, besonders in Ansehung der Erbfolge in Toscana, Parma und Piacenza, beschließen dürfte d). Außerdem brachte man die ganze übrige Zeit entweder mit Zänkereien, oder mit Conventionen, worin man sich gegenseitig eine neue Bedenkzeit zugestand, oder mit Festins und Unterhaltungen zu; und während man sich mit diesen Dingen beschäftigte, erfolgte eine unvermuthete Veränderung des politischen Systems in Spanien, wodurch diese ganze Angelegenheit eine andere Wendung nahm, und der Congreß zu Cambray gänzlich unnüz wurde.

Viertes Kapitel.

Aussichten zum Frieden im Norden. Plan des Czars Peter von Rußland, in Deutschland festen Fuß zu fassen. Irrungen der Landschaft, besonders der Stadt Rostok, und der Ritterschaft mit dem Herzoge Karl Leopold von Meklenburg. Einrükken der Reichsexecutionstruppen ins Meklenburgische. Einnahme des Landes durch dieselben. Wiedereinsezung der Stadt und des Adels in ihre Rechte. Ende des nordischen Krieges.

Weit besser gelang es während der Zeit, daß man auf dem Congreß zu Cambray sich über nichts vergleichen konnte, den nordischen Mächten, durch

d) Ap. *Rousset*, *Tom. I. p.* 30 sqq.

durch einen dauerhaften Frieden die Ruhe unter sich herzustellen. Ohne Zweifel hatte der geheime Versuch des Königs Karl XII, sich mit dem Czar von Rußland durch einen Separatfrieden zu sezen, sehr viel beigetragen, auch den übrigen Kriegführenden Mächten friedliche Gesinnungen einzuflößen. Jeder befürchtete nun, er würde am Ende zu kurz kommen, wenn er den rechten Zeitpunkt versäumte, und suchte daher noch zu rechter Zeit zu einem annehmlichen Frieden zu gelangen. Den ersten Funken einer Neigung, die langwierigen Händel doch einmal zu endigen, hatte aber unstreitig schon zuvor der Czar von Rußland, Peter der Große, durch sein Betragen gewekt. Das Bestreben dieses außerordentlichen Fürsten, welcher unaufhörlich bemüht war, sein Reich zu einem Grade von Cultur, Wohlstand und Macht zu erheben, wovon man vor ihm in dieser Gegend nie das geringste geahndet hatte, gieng zugleich in diesem Kriege offenbar dahin, sich soviel, als möglich, zu vergrößern; und je größer bereits die Ueberlegenheit war, die er sich über die übrigen Theilnehmer an dem nordischen Kriege zu verschaffen gewußt hatte, desto mehr hatte man Grund zu befürchten, daß er zulezt alles verschlingen werde; besonders, wenn es ihm gelingen würde, auch in Teutschland festen Fuß zu faßen, und sich zum Herrn der Ostsee zu machen.

Daß er wirklich nach diesem Ziele strebe, verrieth nicht nur der Umstand, daß er die Vermählung seiner Bruderstochter, Katharina Iwanowna, mit dem Herzoge Karl Leopold von Meklenburg-Schwerin veranstaltete, sondern auch sein eifriges Bemühen, demselben die Stadt Wismar einsweilen zu verschaffen, um sie in der Folge in seine eigenen Hände zu bringen, und auf den Besiz derselben seine Herrschaft

in der Oſtſee zu gründen: ein Antrag, der ihm freilich noch zu rechter Zeit vereitelt wurde, indem die nordiſchen Alliirten die Einräumung der Stadt Wismar an den gedachten Herzog ſchlechterdings nicht zugaben, und mit ihren Operationen gegen dieſe Stadt ſo ſehr, als es ihnen möglich war, eilten, um ſie noch vor der Ankunft der ruſſiſchen Truppen in ihre Gewalt zu bekommen e). Seinen Zwek erreichte er auch durch den Kaiſer nicht, obwohl er demſelben, um nur zu Siz und Stimme bei der Reichsverſammlung zu gelangen, ſogar das Anerbieten gemacht hatte, daß er ihm Liefland als ein Reichslehen übertragen, und in dieſer Eigenſchaft wieder erhalten wolle f). Indeſſen ſtreute er durch dieſe Verſuche unſtreitig den erſten Saamen zum gerechten Mißtrauen unter den nordiſchen Alliirten aus, ſo wie er im Gegentheile ſelbſt einen geheimen Groll gegen ſie, beſonders gegen die Könige von Großbritannien und Dänemark faßte, weil ſie die Einräumung der Stadt Wismar an den Herzog von Meklenburg hintertrieben hatten.

Allem Anſehen nach lag in dieſem geheimen Groll des Czars gegen den König von Dänemark der Grund ſeines nachherigen Betragens gegen denſelben in Rükſicht auf eine Landung in Schonen, welche beide Mächte verabredtermaßen gemeinſchaftlich hätten unternehmen ſollen, und wozu Dänemark nebſt einer anſehnlichen Flotte 24,000 Mann beſtimmte. Peter ließ nicht nur eine beträchtliche Flotte mit einer ſtarken

e) Eclaircissement sur plusieurs faits, arrivés sous le regne de Pierre le Grand etc. in Büſchings Magazin Th. IX. S. 314 f.

f) Schmidt Phiſeldek Einleitung ꝛc. Th. II. S. 271.

ker Zahl Landtruppen nach Seeland abgehen, sondern übernahm auch selbst den Oberbefehl über die vereinigte Kriegsmacht. Der König von Dänemark hatte bereits Tag und Nacht auf seinen Schiffswerften arbeiten lassen, und mehrere Millionen aufgeopfert, um es ja zur Bewerkstelligung dieser Landung an nichts fehlen zu lassen; auch war bereits das Geschwader, welches ausgelaufen war, um die Schweden aus Norwegen zu vertreiben, zurükgekommen, und hatte sich mit der Flotte der Alliirten vereinigt. Kein Mensch zweifelte mehr, die Expedition werde am 21sten September, als an dem bestimmten Tage gewiß erfolgen, als auf einmal die russischen Generale und Minister in einer Privatconferenz versicherten: Die Jahrszeit sey schon zu weit vorgerükt; es sey schon zu spät, ein solches Unternehmen anzufangen; man könne auch nicht hinlänglich versichert seyn, daß die Armee sich in Schonen werde halten können; man müsse die Landung auf den künftigen Frühling aussezen g).

Die Zahl russischer Truppen, welche dieser Expedition wegen nach Seeland waren gebracht worden, und nun dieselbe nicht unternehmen sollten, war so groß, daß sie am Dänischen Hofe mit Recht einige Besorgniß erwekte. Diese ward noch vergrößert, da der Czar für einen Theil seines Kriegsvolkes Winterquartiere in Seeland, folglich in der Nähe der Hauptstadt Kopenhagen, und für einen andern Theil in Jütland und Holstein verlangte h). Da man ihm dieses abschlug, auch sonst die nöthigen Anstalten zur Sicherstellung des Landes traf, zog er endlich aus

g) *Lamberty* Memoires etc. *Tom. IX. p. 626.*

h) *Lamberty* Memoires etc. *Tom. IX. p. 227.*

aus Seeland ab, und wandte sich ins Meklenburgische, unter dem Vorwande, dem Gemahle seiner Bruderstochter, dem Herzoge Karl Leopold gegen dessen Adel Beistand zu leisten.

Die Streitigkeiten, in welche dieser Herr mit seiner Ritter- und Landschaft verwikelt war, hatten schon unter seinem Vorfahrer, dem Herzoge Friedrich Wilhelm, ihren Anfang genommen, und betrafen in der Hauptsache die zu bestimmende Summe der Landsteuern. Sie waren noch mit einer besondern Streitigkeit der Stadt Rostok über das Besazungsrecht, welches sie vermöge eines alten Herkommens behauptete, über die Jagdgerechtigkeit und eine dort angelegte Accise verbunden. Seit dem Antritte der Regierung des Herzoges Karl Leopold wachte sie auf's neue um so heftiger auf, da er ohne Rükſicht auf Herkommen und Privilegien in die Stadt eine nur von ihm abhängige Besazung einlegte, auch einen eigenen Commandanten aufstellte, und die der Stadt eigenthümlich zugehörige hohe Jagd auf der rostoker Heide eigenmächtig ausüben ließ 1). Was aber die Gemüther der dortigen Bürger sowohl, als des Adels am meisten empörte, war sein Verfahren mit der Stadt wegen der Accise.

Daß die Stadt die Gelder einer im Jahre 1674 erhöhten Accise seit 40 Jahren öffentlich erhoben habe, war bekannt; und daß sie, dem im Jahre 1584 geschlossenen Erbvertrage gemäß, die landesfürstliche Bewilligung darüber erhalten habe, war gleich-

1) Historischer actenmäßiger Bericht von dem was von 1713 bis 1719 wieder die meklenburgische Ritterschaft und Stadt Rostock vorgekommen worden ꝛc. S. 5—7.

gleichfalls gewiß k). Nur der Herzog von Meklenburg, der, im Dienste des kriegerischen Königs Karl XII von Schweden erzogen, alles auf militärischen Fuß behandelt wissen, und unbedingt alles unter seinen Gehorsam bringen wollte, zweifelte daran, oder gab sich wenigst ein solches Ansehen, und verlangte, daß man ihm die Urkunde vorlege. Es mag nun seyn, daß sie aus Unachtsamkeit wirklich verloren gegangen, oder absichtlich auf die Seite geräumt worden; genug, die Stadt konnte sie nicht vorlegen; und der Herzog folgerte hieraus ganz willkührlich, daß sie nie existirt habe. Da die Stadt sich ihres Rechts auf einen bloßen Machtspruch nicht begeben wollte; der Herzog aber die Ausübung desselben als einen Eingriff in seine Landeshoheitsrechte betrachtete; so wurden auf seinen Befehl drei Bürgermeister und zwei Rathsherrn in Verhaft genommen, und nach Schwerin abgeführt; die übrigen wurden in kurzer Zeit gleichfalls gefangen gesezt l).

Dieses war aber nur das Vorspiel von dem, was erst erfolgen sollte. Die Absicht des Herzogs war, alle bürgerliche Verfassung der Stadt gänzlich aufzuheben, ihr die Municipalregierung gänzlich zu entziehen. Zwei fürstliche Räthe mußten zu diesem Ende das Directorium übernehmen, und den übrigen Gliedern des Stadtraths die Wahl lassen, entweder dasselbe anzuerkennen, oder sich der Stadtregierung vollkommen zu begeben. Es war leicht vorauszusehen, daß weder der Stadtrath, noch der Ausschuß der Bürgerschaft in die Anerkennung eines ihnen will-

k) Historischer actenmäßiger Bericht ꝛc. Beilagen *No.* 29 und 30.

l) Ruders Europ. Staatskanzlei, Th. *XXVIII.* Kap. *VII.* S. 610.

kührlich aufgedrungenen Directoriums willigen würden. Nicht leicht reget sich der Patriotismus eines Volkes in einem stärkern Grade, als in dem Falle, wenn man ihm sein von jeher ausgeübtes Recht, sich selbst zu regieren, oder wenigst durch seines Gleichen regieren zu lassen, mit Gewalt entreißen will. Die Schwere einer Bürde, die man sich selbst aufgelegt hat, fühlet man allemal weniger, als diejenige, die ein anderer uns auflader; vielleicht aus dem Grunde, weil es im erstern Falle in unserer eigenen Willkühr steht, sie uns zu erleichtern.

Der Herzog nahm von der Weigerung der Bürgerschaft, die fürstlichen Directoren zu erkennen, sogleich Anlaß, sie auf den Fuß einer gänzlichen Ueberlassung der Stadtregierung an den Landesfürsten zu nehmen, und ertheilte den Rathsherrn und den Hundert-Männern, obwohl von denselben bereits die Appellation an den Kaiser angemeldet worden, den Auftrag, alle städtischen Actenstüke und Urkunden auf Eid und Gewissen auszuliefern. Bis dieses wirklich erfolgt wäre, sollten sie auf dem Rathhause in Arrest bleiben m).

Der Reichshofrath, an den der Stadtrath sich gewandt hatte, säumte nicht, am 9ten März 1715 einen unbeschränkten Befehl an den Herzog ergehen zu lassen, daß er die in Gefangenschaft gesezte Reichsglieder gegen die angebotene Caution bei Strafe von 50 Mark löthigen Goldes sogleich entlasse, und aller weitern Bedrükungen gegen die Stadt sich enthalte. Zugleich wurden alle Veränderungen, die er in der Stadtregierung vorgenommen hatte, von dem Reichshof-

m) Histor. actenmäßiger Bericht. S. 22 ff.

hofrath für nichtig erklärt, und aufgehoben n). Diese Maßregeln fruchteten aber so wenig, daß der Herzog vielmehr auch die zu Rostok in Verhaft befindlichen Rathsherrn, weil sie sich nicht bequemen wollten, ihm das Besatzungsrecht, die Jagd, und die Accise abzutreten, gefangen nach Bützow, hierauf nach Dobran, und endlich nach Schwerin abführen ließ. Selbst vierzig von den Hundert-Männern, oder dem Ausschuß mußten ihnen eine Zeit hernach dahin folgen.

Länger konnte die Ritterschaft nicht mehr gleichgültig zusehen, ohne sich zum Vortheile der Stadt ins Mittel zu legen; sie glaubte, hiezu ohnehin durch ihre schon seit dem Jahre 1523 bestehende Union mit der Landschaft aufgefodert zu seyn; und, wie dieses bei ähnlichen Gelegenheiten gewöhnlich der Fall ist; indem sie an der Streitigkeit der Stadt mit dem Herzoge den lebhaftesten Antheil nahm, erwachten zugleich ihre eigenen Beschwerden wieder; es kamen sogar noch neue hinzu. Diese betrafen die überspannte und unnöthige Erhöhung des Militäretat, worin er es dem Könige Karl XII von Schweden gewissermaßen gleich thun wollte, ohne die Kräfte des Landes zu Rath zu ziehen, seine übertriebenen Geldfoderungen, die eben die allzustarke Vermehrung des Militärs nöthig machte, und verschiedene andere Handlungen, wodurch sie sich in ihren Rechten und Freiheiten gekränkt, und gedrükt fühlten.

Indessen fruchtete weder das eigenhändige ernstliche Schreiben des Kaisers, welcher den Herzog ermahnte, von allen Gewaltthätigkeiten abzustehen, noch ein neuer Schluß des Reichshofraths vom 1sten August,

n) Fabers Staatskanzlei. Ebendas. S. 618.

August, worin derselbe sein Mandat vom 9ten Marz bestätigte, und, weil der Herzog die Stadt Rostok in Betreff der Accise einer Malversation beschuldigte, zur Untersuchung derselben eine kaiserliche Commission auf Braunschweig-Wolfenbüttel und Sachsen-Gotha erkannte o). Der Herzog ließ die einmal verhafteten Bürgermeister, Rathsglieder und Hundert-Männer nicht eher los, als bis er ihnen einen Vergleich abgenöthiget hatte, worin sie auf das Besatzungsrecht, auf die hohe und niedere Jagd, auf die Accise und andere Gerechtsamen Verzicht thun mußten.

Es war natürlich, daß die Verhafteten, sobald sie ihre Freiheit erlangt hatten, einen erzwungenen Vergleich als ungültig betrachteten, und gegen denselben protestirten. Auch die ganze Ritterschaft nebst der Landschaft that das nämliche, und kam neuerdings mit einem Memorial bei dem Reichshofrath ein, welcher hierauf am 26sten May 1716 den gedachten Vergleich für nichtig erklärte, alles, was der Herzog willkührlich vorgenommen hatte, cassirte, und auf vollkommene Restitution drang, mit der geschärften Clausel, „daß in unverhoftem widrigen Fall, und wenn der Herr Herzog seine Erklärung wegen der völligen Paritionsleistung in der gesetzten Zeit von zwei Monaten zum kaiserlichen Reichshofrath nicht beibringen würde, sodann das von der Stadt Rostok und Consorten vielfältig erbetene, auch bereits eventualiter auf das kur- und fürstliche Haus Braunschweig-Lüneburg-Hannover und Wolfenbüttel erkannte kaiserliche Conservatorium durch den kaiserlichen Reichshofrath ohne Anstand und weitere Anfrage,

o) Ebendaselbst S. 619 f. und hist. actenmäßiger Bericht. Beilagen *No.* 105 u. 106. S. 102.

frage, auf bloßes Anrufen gedachter Imploranten expedirt werden sollte" p). Nebstbei wurde jedoch, „weil einem Theile, wie dem andern, unpartheyisches Recht verschaft werden solle," der Schluß, nach welchem schon zuvor eine Untersuchungscommission auf Braunschweig-Wolfenbüttel und Sachsen-Gotha wegen der dem Magistrat zu Rostok zur Last gelegten Malversation war erkannt worden, erneuert. Die Bitte um Aufschub, welche der Herzog hierauf einlegte, wurde am 26sten August verworfen, und das Urtheil am 26sten May bestätiget.

In seinem Troze wurde der Herzog nicht wenig durch die Zuversicht auf den Beistand der Russen bestärkt, welche während des nordischen Krieges mehrmalen im Meklenburgischen Standquartiere genommen hatten, oder wenigst durch das Land gezogen waren, und die Einwohner durch ungeheure Foderungen und durch Gewaltthätigkeiten verschiedener Art außerordentlich gedrükt hatten q), in der Folge aber, wie bereits oben gemeldet worden, besonders in der Absicht einrükten, um den Herzog gegen seine Landschaft und Ritterschaft zu unterstüzen. Die Bedrükungen, welche von dieser Zeit an die Lande beider Herzoge von Meklenburg erdulden mußten, waren so auffallend, und erregten so laute Klagen, daß der Kaiser sich mehrmalen bewogen fand, die kreisausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises nebst dem obersächsischen und westphälischen Kreis aufzufodern, daß

p) Fabers Staatskanzlei Th. XXIX. S. 691 f.

q) Electa jur. publ. Th. X. p. 462 ff. Th. XI. S. 24. 242. 427. 493. 777 und 1000 ff. Th. XII. S. 48 und 58 ff.

daß sie die Russen mit Gewalt fortschaffen sollten r). Auch erließ er selbst wiederholte Schreiben an den Czar, worin er auf die ungesäumte Abführung der Truppen, und auf Ersaz des großen Schadens drang, welchen sie verursacht hatten s).

Gegen den Ausgang des Julius 1717 ließ zwar der Czar seine Truppen aus dem Meklenburgischen endlich abziehen; der Herzog Karl Leopold nahm aber 3300 Mann derselben in Sold, und behielt sie zurük. Das Land sollte nun die nöthige Summe zur Unterhaltung derselben herschießen. Da die Ritterschaft sich weigerte, etwas zu bewilligen, was den gemeinschaftlichen Rechten und Freiheiten der Landstände nachtheilig seyn könnte; so unternahm der Herzog auf's Neue gegen sie und ihre Unterthanen solche Bedrükungen, daß endlich der Kaiser den Entschluß faßte, das Conservatorium nebst dem Commissorium ad exequendum wirklich ausfertigen zu lassen; daher auch zugleich die gewöhnlichen Auxiliatorien an Kurbraunschweig und Braunschweig-Wolfenbüttel, wie auch an den obersächsischen und westphälischen Kreis ergiengen t). Die bedenkliche Aeußerung des Herzogs, daß ein Reichsstand allerdings befugt sey, solchen Mandaten und Judicialverordnungen (wie er sie bisher erhalten) als die den Reichsgrundgesezen entgegen seyen, keine Folge zu leisten, und daß er entschlossen sey, seine Regalien, es möge kosten, was es wolle, zu behaupten u), veranlaßte den Kaiser

r) Electa jur. publ. Th. X. S. 459 und Th. XI. S. 27 und 31 ff.

s) Ibid. Th. X. S. 430 und Th. XI. S. 24. ff.

t) Electa jur. publ. Th. XII. S. 144.

u) Fab. Europäische Staatskanzlei. Th. XXXII. S. 57 ff.

ser überdieß, von der Reichsversammlung zu Regensburg ein Reichsgutachten zu verlangen, was etwa in dieser Sache im Falle, daß der Herzog bedenkliche Schritte wagte, zu thun seyn möchte. Dieses Verfahren des Kaisers hatte die Folge, daß der Herzog eine Vorstellung auf dem Reichstag übergeben ließ, worin er sich über den Ungehorsam und die Widerspenstigkeit einiger von seinen Vasallen in heftigen Ausdrüken beklagte, die aber der Ausschuß der Ritterschaft in einer andern Schrift weitläufig zu widerlegen suchte.

Es mag seyn, daß die Stadt Rostok und die Ritterschaft zu weit giengen; wie es sich dann öfter ereignet, daß derjenige, der unbilliger Weise einer Ungerechtigkeit beschuldiget wird, erst im Verlaufe der Streitigkeit, durch die Hize hingerissen, wirklich eine Ungerechtigkeit begeht. Indessen war doch in diesem Falle das Betragen des Herzoges zu offenbar gewaltthätig und ungerecht. In einer andern Schrift, die der Ausschuß nebst einem Memorial dem Herzoge selbst zusandte, zeigte derselbe die Unmöglichkeit, so unverhältnißmäßig starke Abgaben, als der Landesherr zur Unterhaltung einer übertriebenen Anzahl Truppen unter dem Vorwande der nöthigen Landesdefension foderte, zu entrichten. Allein anstatt hierauf seine Foderungen herabzustimmen, ließ er gegen die Landräthe und Deputirten zum engern Ausschuß einen fiscalischen Prozeß erheben, und eine Vorladung an sie ergehen, vermöge welcher sie am 31sten May 1718 vor der fürstlichen Regierung persönlich erscheinen sollten.

Sonderbar ist die Art, auf welche man ihnen diese Vorladung bekannt machte. Unvermuthet erschie-

nen

nen an einem und demselben Tage an allen denjenigen Oertern, wo Landräthe oder Deputirte ihre Wohnsize hatten, fürstliche Beamte, Notare, Schreiber, und dergleichen, jeder mit einem Commando von 20 bis 30 Mann. Diese insinuirten die Vorladung, und nahmen sogleich auch die beweglichen und unbeweglichen Güter der Angeklagten im Namen des Herzoges in Besiz. Die Unterthanen wurden ihrer Pflicht gegen ihren Gutsherrn entlassen, und mußten dem Herzoge schwören; zur Verwaltung der Güter wurden besondere Administratoren aufgestellt; diese erhielten das schärfste Verbot, denjenigen Gutsherrn, die sich geflüchtet hatten, oder wenigst abwesend waren, das geringste von den Einkünften zu senden. Den übrigen Edelleuten gieng es nicht besser. Auch auf ihren Gütern erschienen Commissärs mit militärischer Begleitung, welche von jedem verlangten, daß er einen Revers unterschreibe, und sich eidlich verpflichte, „daß er an den boshaften, auf eine öffentliche Rebellion zielenden Schriften und Handlungen der sogenannten Landräthe und Deputirten zum engern Ausschuß keinen Theil nehme, noch jemals Theil nehmen werde" x). Die beträchtliche Zahl derjenigen, welche sich weigerten, diesen Revers zu unterschreiben, wurde gleichfalls ihrer Güter entsezt, und mußte dieselben verlassen.

Die Ungerechtigkeit des Herzoges, und sein Troz waren gar zu auffallend groß, als daß nicht dasjenige, womit er schon lange war bedroht worden, wirklich hätte in Erfüllung gehen sollen. Auf ein vom Kaiser unterm 7ten Jänner 1719 an Kurbraunschweig

x) Historischer actenmäßiger Bericht ꝛc. Beilagen No. 622 S. 581.

schweig und Braunschweig-Wolfenbüttel erlassenes Excitatorium y), nunmehr in liquidis die Execution wirklich vorzunehmen, in illiquidis aber die verordnete Untersuchung zu befördern, besonders aber auch denjenigen, welchen wegen ihrer Weigerung, den eidlichen Revers zu unterschreiben, ihre Güter entzogen worden, zu denselben wieder zu verhelfen, sezten kurfürstliche, und herzogliche braunschweigische Truppen im Februar 1719 sich wirklich in Marsch, um die Execution vorzunehmen. Als der Herzog von Meklenburg dieses vernahm, sandte er einen Abgeordneten nach Hannover und Wolfenbüttel, der die Versicherung schriftlich überbringen mußte, daß er dem Kaiser seine Unterwerfung unter die kaiserlichen Befehle durch einen nach Wien gesandten Expressen bereits bekannt gemacht habe; daher es der Execution nicht weiter bedürfe z). Allein es zeigte sich bald, daß dieses nur leere Versicherungen waren, die der Herzog in der Absicht gethan, das bereits über seinen Scheitel schwebende Ungewitter von sich abzuwenden. Die Edelleute blieben, wie zuvor, ihrer Güter entsezt; die Bedrükungen gegen sie und ihre Unterthanen wurden nichts weniger als aufgehoben. Unter dem Commando des kurbraunschweigischen Generals von Bülow rükten daher 20 Bataillons, und 12 Escadrons kurfürstlicher Truppen, und 1600 Mann von Wolfenbüttel gegen das Ende des Februars ins Meklenburgische ein, und, nachdem der General dem Herzoge das kaiserliche Conservatorium hatte insinuiren lassen, lud er durch ein allgemeines Patent die geflüchteten Edelleute ein, auf ihre Güter zurük-

y) Electa jur. publ. Th. *XVIII.* S. 970.

z) Histor. actenmäßiger Bericht ꝛc. Beil. *No.* 841. S. 732.

zurükzukehren, und versprach ihnen Schuz und Sicherheit. In einem andern Patent wurde allen herzoglichen Beamten, Einnehmern, Pächtern und dergleichen ernstlich aufgetragen, alle landesfürstliche Einkünfte vom 1sten März angefangen bis zur weitern Verordnung an die Kreisexecutionscasse abzugeben aa).

Wer hätte glauben sollen, daß der Herzog auch jezt, da bereits ein zahlreiches Heer Executionstruppen sich im Lande befand, und im Begriffe war, seinen Auftrag mit aller Genauigkeit zu vollziehen, sich noch nicht zum Ziele legen würde? Zum größten Erstaunen sah der General, als er gegen Schwerin anrükte, um diese Stadt in Besiz zu nehmen, und sich derselben auf zwei Meilen genähert hatte, ein Heer von 7 bis 8000 Mann Meklenburger und Russen, welches unter der Anführung des Generalmajors Schwerin sich seinem Fortschreiten entgegen sezte. Wirklich erfolgte am 6ten März bei dem Dorfe Wahlsmühlen ein hizziges Gefecht, bei welchem es auf beiden Seiten einige hundert Mann theils todter, theils verwundeter gab. Die Meklenburger und Russen unterlagen aber bei dieser Gelegenheit, und zogen sich nach Schwerin zurük. Der General rükte ihnen nach, und nöthigte sie, auch aus dieser Stadt zu weichen. Nach und nach nahmen die Executionstruppen die Städte Schwerin, Güstrow, Rostok, und das ganze Land ein, und die herzoglichen wandten sich nach Pommern.

Nun da kein Hinderniß weiter übrig war, trat die kaiserliche Commission am 22sten Junius ohne Verzug ihr Amt an. Zuerst wurde die ihrer Güter ent-

aa) Electa jur. publ. Th. XIX. S. 259 und 262 f.

entsezte Ritterschaft in dieselben wieder eingesezt. Alsdann stellte man der Stadt Rostok das Besazungsrecht, die Jagd auf der Rostoker Heide, und die Accise wieder zurük.

Die Streitigkeit hatte aber, obwohl sie durch diese Anstalten ihrem Ende nahe zu seyn schien, wegen der fortdauernden Widersezlichkeit des unbeugsamen Herzogs noch lange Zeit ihren Fortgang; und als endlich der Reichshofrath, um doch einmal Ruhe zu schaffen, einen besonders ernstlichen Schritt that, fiengen mehrere Reichsstände an, die Sache mit ganz andern Augen, als bisher zu betrachten, so daß sie, wie wir in der Folge hören werden, unvermuthet eine andere Wendung nahm.

Es ist wohl möglich, daß der Herzog, auch ohne Aussicht auf russische Unterstüzung, aus eigenem Antriebe seines ungestümen Geistes in seinen ungerechten Handlungen, und seiner Widersezlichkeit soweit gegangen seyn würde. Der Czar von Rußland gab aber auch gewiß durch seine Einmischung in die meklenburgischen Händel selbst Gelegenheit, daß man nicht nur einen Theil von der Schuld des Herzogs ihm zur Last legte, sondern ihm auch außerdem nicht ohne Grund Vergrößerungsabsichten beimaß. Als man hierauf noch erfuhr, daß er im Begriff sey, vermittelst einseitiger Unterhandlungen zu Wargath auf der Insel Aland einen Separatfrieden mit Schweden zu schließen; so mußte natürlich das Mißtrauen sich verstärken; und beinahe jeder von den nordischen Alliirten suchte, um nicht gar alle Hoffnung auf einen Gewinn, oder auf eine Entschädigung zu verlieren, sich sobald, und so gut, als möglich, gleichfalls durch einen Separatfrieden aus der Sache zu ziehen.

Preußen

Preußen meldete sich; der König von Großbritannien, als Kurfürst von Hannover, gleichfalls. Lezterer suchte sogar durch Vermittelung des französischen Gesandten zu Stokholm zu seinem Zweke zu gelangen. Allein weder diese wurden mit ihren Anträgen gehört, da sie ohnehin ihre Foderungen zu hoch spannten; noch auch der Friede mit Schweden kam zu Stand. Karl XII, welcher eben mit seiner Hauptarmee, um dem verabredeten Friedensplane gemäß Norwegen zu erobern, nach Friedrichshall angerükt war, und bereits am 1sten December 1718 die Laufgraben eröffnet hatte, wurde, da ihn sein gewöhnliches Feuer zu weit in die Gefahr hinriß, am 11ten December durch eine feindliche Kugel getödtet bb).

Nun wurden zwar die Unterhandlungen noch eine Zeitlang fortgesezt; denn der nur auf seine Vergrösserung bedachte Czar hofte, daß die Schweden entweder den unter der Regierung des Königs Karl XII angenommenen Grundsäzen noch ferners getreu bleiben, oder wenigst aus Furcht diejenigen Gesezе annehmen würden, welche er ihnen vorzuschreiben für gut befände cc). Ostermann erklärte ihnen daher, wenn sie nicht die angebotenen Bedingnisse binnen zwei Monaten annähmen, würden 40,000 Mann mit dem Degen in der Hand sie auf andere Gedanken

bb) Ueber seine Todesart. S. Schummels Abhandlung in Gedike's und Biesters Berliner Monatsschrift 1783 St. 4.

cc) Umständlicher Bericht dessen, was seit *Anno* 1715 bis anjezo in denen Nordischen Negociationen sich zugetragen ꝛc. Bei Schmauß Einleitung zu der Staatswissenschaft, Th. *II.* S. 438 f.

ken bringen dd). Allein alle Bemühungen, zu Wargath entweder einen Frieden auf den Fuß des alten Systems zu bewirken, oder wenigst die Schweden zu großen Abtretungen an Rußland zu zwingen, waren vergeblich. Der Tod des Königs von Schweden hatte die Absichten der meisten Höfe in Hinsicht auf diese Krone geändert. Frankreich suchte seinem alten Alliirten wieder zu helfen; die Furcht vor neuen Unruhen im deutschen Reich, welche die kriegerische Hize des vorigen Königs veranlaßt hatte, war verschwunden; der schlechte Zustand, worin er sein Reich verlassen, der Mangel an Geld, an Truppen, Schiffen und Lebensmitteln, und überdieß die innern Uneinigkeiten machten, daß man das Königreich Schweden nicht mehr als einen Staat betrachtete, welcher seinen Nachbarn furchtbar seyn könnte. Es war nicht mehr an eine Eroberung von Norwegen, oder an eine Landung in Schottland zu denken. Vielmehr hatten die Schweden, nach Karls XII Tode, die Belagerung von Friedrichshall sogleich aufgehoben, und sich aus Norwegen zurükgezogen: ein schon sehr günstiges Vorzeichen, daß die neue Regierung in Schweden ganz andere Gesinnungen annehmen dürfte, was auch hernach in der That erfolgte. Den protestantischen Fürsten endlich konnte es nicht gleichgültig seyn, daß ein protestantisches Königreich, welches ihnen keine Unruhe, und keinen Verdacht weiter verursachen konnte, von dem Czar unterjocht, und der Vergrößerungssucht eines ohnehin so mächtigen Herrn, welcher Liefland, Estland, Ingermannland, Carelien und Finland schon hatte, aufgeopfert werde. Beinahe alles war daher bereit, mit Schweden Frieden zu machen; aber freilich nicht einen Frieden, wie

der

dd) Ebendaselst S. 439.

der Czar ihn wünschte. Der erste, der zu seinem Zwek gelangte, war der König von Großbritannien. Sobald ihm die Königin Ulrica von Schweden den Tod ihres Bruders, Karl XII gemeldet hatte, schikte er, indem er als König mit ihr in keinen Krieg verwikelt war, den Mylord Carteret als Gesandten nach Schweden. Dort war man ohnehin entschlossen, sich mit dem Könige, als Kurfürsten von Hannover, durch französische Vermittelung auszusöhnen. Da beide Mächte sich aufrichtig näherten, so kam ein vorläufiger Vergleich zwischen ihnen zu Stokholm schon am 22sten Julius 1719 zu Stand.

Indessen hatten wirklich 30 russische Kriegsschiffe mit 40,000 Mann sich den Schwedischen Küsten genähert, um, wie Ostermann gedroht hatte, die dortige Regierung auf andere Gedanken zu bringen. Was diesen Barbarn aufstieß, richteten sie durch Sengen und Brennen mit unerhörter Grausamkeit zu Grund. Da der Czar nicht zweifelte, daß dieses Verfahren die gehofte Wirkung thun werde, sandte er den Kanzleirath Ostermann in die Nähe von Stokholm mit seinem lezten Entschluß. Dieser bestand darin, daß man ihm Estland, Ingermannland und Carelien mit den Städten Reval, Wyburg, Narva und Kexholm, nebst Liefland auf 40 Jahre abtreten sollte ee).

Schweden hätte also nach dem Plane des Czar vorläufig weiter nichts, als Finnland erhalten sollen. Zum Glüke war man aber mit dem Könige von Großbritannien bereits im Reinen; der Kanzleirath Ostermann wurde daher mit einer abschlägigen Antwort

ee) Ebendaselbst S. 441.

wort zurükgesandt. Hiemit hob sich der Friedenscongreß auf der Insel Aland gewissermaßen von selbst auf.

Durch seine Vermittelung hatte es inzwischen der König von Großbritannien dahin gebracht, daß auch zwischen Schweden und Preußen am 29sten August die Präliminarien zu Stand kamen. Diesen folgte am 30sten October ein Stillstand der Waffen zwischen Schweden und Dänemark, welchen gleichfalls der König von Großbritannien durch seine Vermittelung bewirkte. Der Definitivfriede endlich zwischen Schweden und Kurhannover wurde unter französischer Vermittelung zu Stokholm am 20sten November geschlossen. Durch denselben erhielt dieses Kurhaus von Schweden die Fürstenthümer Bremen und Verden mit allen Rechten und allen Zugehörigen, wie sie bisher die Krone in Kraft des Osnabrüker Friedens besessen hatte, für immer. Dafür mußte Kurhannover an Schweden eine Million Thaler bezahlen ff).

Da noch im December desselben Jahres zu Stokholm der General Paniatowski so glüklich gewesen, auch die vorläufigen Bedingnisse eines Friedens zwischen Schweden und Polen zur Richtigkeit zu bringen, welchem sogleich ein Stillstand der Waffen folgte gg), so war jezt der Czar von Rußland, der zuvor, um recht große Vortheile zu erringen, in Schließung eines Friedens mit Schweden allen seinen Alliirten hatte zuvor kommen wollen, unter allen der lezte, der sich zum Frieden bequemte. Zuvor wurden

ff) *Du Mont* Corps diplomatique *Tom. VIII. P. II. p. 15 sqq.*

gg) Electa juris publici, Th. XIX. S. 779 f.

den noch die Definitivfriedensschlüsse sowohl mit Preussen, als mit Dänemark: ersterer zu Stokholm am 1sten Februar 1720, und lezterer zu Friedrichsburg am 14ten Julius unterzeichnet. Beide waren auf großbritannische und französische Vermittelung zu Stand gekommen. Preußen bekam von Schweden, was es schon so lange gesucht hatte, für immer: die Stadt und Festung Stettin, mit dem ganzen Striche Landes zwischen der Oder und Peene, die Inseln Wollin und Usedom, sammt den Ausflüßen der Swine und Diwenau, dem frischen Haff, und der Oder bis an ihren Einfluß in die Peene; und jenseits der Oder die Städte Damm und Golnow mit allen Rechten und Zugehörungen, wie sie einst im Frieden zu Osnabrük der Krone Schweden zugetheilt worden. Die Peene ward zur Gränze bestimmt, welche beiden Theilen gemeinschaftlich verbleiben sollte. Auch ward ausgemacht, daß die Zölle weder sollten vermehrt, noch erhöht werden. Für diese Abtretungen machte Preußen sich verbindlich, an Schweden zwei Millionen Thaler zu bezahlen, und die Feinde dieser Krone zur Schließung eines billigen und sichern Friedens zu vermögen; besonders auch zu bewirken, daß die Krone Dänemark den von ihr besezten Theil von Pommern, und der Insel Rügen zurükgebe. In einem Nebenartikel verpflichteten sich beide Theile, alles mögliche zu thun, damit die Evangelischen in und außerhalb Deutschland in ihrer Religionsübung und Gewissensfreiheit, die sie sich durch Verträge und Friedensschlüsse erworben, erhalten werden hh).

In Ansehung des Friedensschlusses der Krone Schweden mit Dänemark hatten sich anfänglich ziemlich

hh) Ebendaselbst, Th. XX. S. 180 ff.

lich große Schwierigkeiten gezeigt, indem diese Krone ihre Foderungen so hoch spannte, daß der großbritannische Minister, Lord Carteret, sogar Bedenken trug, sie dem schwedischen Hofe mitzutheilen, und deswegen besonders von Stokholm nach London reiste, um sich dort mündlich mit dem Könige, oder seinem Ministerium zu berathschlagen, welche Maaßregeln in diesem Falle zu ergreifen seyn möchten ii). Einer der vornehmsten Punkte, worüber man sich lange nicht vereinigen konnte, betraf das Herzogthum Schleswig. Schweden bestand darauf, daß es dem Herzoge von Holstein zurükgestellt werden sollte; Dänemark hingegen wollte es nicht aus den Händen lassen. Es würde auch allem Ansehen nach zu keinem Frieden zwischen beiden Mächten gekommen seyn, wenn nicht der König von Großbritannien es durch ernstliches Zudringen bei der Krone Frankreich dahin gebracht hätte, daß sie der Krone Dänemark den Besiz des herzoglichen Schleswigs garantirte kk). Nun erst gab Dänemark nach, und bequemte sich, einen Frieden zu unterzeichnen, worin es wirklich der Krone Schweden große Opfer brachte; denn alles, was die Dänen in Pommern bis an den Peeneflus erobert hatten, nämlich Stralsund, Rügen, Marstrand und Wismar, lezters jedoch mit der Einschränkung, daß es nie wieder befestigt werden sollte, gaben sie an Schweden zurük. Nur mußte diese Krone dafür sich verpflichten, an Dänemark 600,000 Reichsthaler zu bezahlen, den König von Dänemark im Besize des herzoglichen Antheils von Schleswig nicht zu stören,

ii) Schmauß Einleitung zur Staatswissenschaft, Th. II. S. 596.

kk) *Du Mont* Corps diplomatique, *Tom. VIII. P. II. p. 32 sq.*

noch dem Herzoge von Holstein-Gottorp gegen Dänemark deswegen Beistand zu leisten. Ferners mußte Schweden auf die Zollfreiheit, welche die schwedischen Unterthanen bisher im Sund, und in den Belten genossen hatten, Verzicht thun ll). Nachdem der Friede auf diese Bedingnisse unterzeichnet war, stellte auch Großbritannien eine Urkunde aus, worin es der Krone Dänemark den ungestörten Besiz des herzoglichen Antheils von Schleswig garantirte mm).

Die vornehmste Sorge des Königs von Großbritannien gieng nun dahin, auch den Czar von Rußland zu beruhigen, und dem Königreiche Schweden auch von dieser Seite her Sicherheit zu verschaffen. Es zeigte sich aber noch zur Zeit wenig Hoffnung; und weder die brittische Flotte, die unter dem Admiral Noris in der Ostsee erschien, um den grausamen Verwüstungen der Russen an der schwedischen Küste Einhalt zu thun, noch der Antrag großbritannischer Vermittelung, welchen Georg zugleich durch ihn thun ließ nn), machten soviel Eindruk auf den Czar, daß er friedlichere Gesinnungen angenommen hätte. Die Russen, durch die brittische Flotte in Ehrfurcht erhalten, hörten zwar auf, an der Schwedischen Küste zu wüthen, und entfernten sich. Allein daß Großbritannien mit Schweden einen einseitigen Frieden geschlossen, und ihm seinen Vergrößerungsplan dadurch vereitelt hatte, verdroß ihn sosehr, daß er seine Empfindlichkeit laut zu erkennen gab, und beide Mächte

ll) *Du Mont ibid. p. 29 sqq.* u. Ap. *Rousset* Recueil etc. *Tom. I. p. 357 sqq.*

mm) *Du Mont loc. cit. p. 33.*

nn) Electa juris publ. *Tom. XIX. p. 776* und *999 sqq.*

Mächte darüber öffentlich miteinander zerfielen oo). Anstatt eine Neigung zum Frieden, oder irgend eine Nachgiebigkeit gegen Schweden zu zeigen, unternahmen die Russen vielmehr gleichsam im Angesicht der englischen Flotte in den Jahren 1720 und 1721 eine zweite und dritte Landung in Schweden. Eine Zahl von 141 adelichen Höfen, 1361 Dörfern, 8 Städten, 43 Mühlen, und 16 Magazinen nebst verschiedenen großen Waldungen waren schon bei der ersten Landung gänzlich ein Raub der Flamme, und überdieß 2 Kupfer- und 14 Eisenbergwerke zu Grund gerichtet, und eine Menge Vieh weggetrieben worden pp); und nun fiel die Wuth dieser Barbarn über andere Landstriche her, die sie eben so grausam verwüsteten.

Dadurch erreichte der Czar endlich doch seinen Zwek. Was er einst durch die Friedenshandlungen auf der Insel Aland nicht hatte bewirken können, erzwang er nun mit Gewalt. Wollte Schweden je sich vor dem gänzlichen Untergang retten, so mußte es, um zu einem Frieden mit Rußland zu gelangen, sich entschließen, alles zu bewilligen, was der Czar verlangte. Es mußte Liefland, Estland, Ingermannland, und einen Theil von Karelien, nebst Wiborgslehn in Finnland, die Inseln Oesel, Degöö, Moon, und alle andere von Kurland bis Wiborg südlich und östlich gelegene Inseln für immer eigenthümlich an Rußland abtreten; und dafür machte Rußland sich zu nichts verbindlich, als zur Zurükgabe seiner übrigen Eroberungen, und zur Auszahlung

oo) Electa jur. publ. *Tom. XVIII.* S. 983 ff.

pp) Schmidt Phiseldek Einleitung ꝛc. Th. *II.* S. 307 f.

lung einer Summe von zwei Millionen Thalern; wozu noch das Versprechen kam, die Bewohner der an Rußland abgetretenen Provinzen bei ihren Rechten und Freiheiten, auch bei der freien Ausübung der evangelischen Religion zu lassen, doch mit der Bedingniß, daß auch die Ausübung der griechischen Religion überall erlaubt seyn sollte. Ueberdieß mußte der König von Schweden dem Czar auch das Recht, die Titel der abgetretenen Länder zu führen, überlassen, und versprechen, sich selbst künftig nur König der Schweden, Gothen und Wenden zu nennen qq). Unter diesen Bedingnissen kam unter französischer Vermittelung am 10ten September 1721 zu Nystadt in Finnland endlich auch der Friede Schwedens mit Rußland zu Stand.

Fünftes Kapitel.

Geheime Unterhandlungen des Hofes zu Madrid mit dem zu Wien. Aenderung des politischen Systems in Frankreich seit dem Tode des Herzogs von Orleans. Ende des Congresses zu Cambray. Friede zwischen dem Kaiser und der Krone Spanien zu Wien; ingleichen zwischen Spanien und dem deutschen Reiche. Ratification dieses Friedens von Seite des Reiches. Scharfes Votum der Gesandten von Magdeburg und Braunschweig-Zelle in dieser Sache.

Der Norden war also hiemit beruhiget. Nun fehlte nichts mehr, als daß man zweckmäßigere Mittel

qq) Ap. *Lamberty suppl. au Tom. X. p. 112 sqq.*

Mittel finde, die Ruhe auch in Süden vollkommen herzustellen, als man auf dem Congreß zu Cambray bisher ausfindig gemacht hatte.

Aeußerst unzufrieden über die bisherige Langsamkeit im Gange der Geschäfte daselbst verfiel man endlich am Hofe zu Madrid auf den Gedanken, daß die Irrungen, die zwischen ihm und dem Kaiser schon lange Zeit obwalteten, vielleicht auf dem Weg einer geheimen Unterhandlung leichter gehoben werden könnten; und daß sich vielleicht ein Mittel finden ließe, überdieß mit dem Kaiser ein Einverständniß, und eine Verbindung anzuknüpfen, woraus man für den Infanten Don Carlos weit größere Vortheile ziehen könnte, als man von der Verwendung der vermittelnden Mächte auf dem Congreß zu Cambray zu hoffen hätte. Einige in den Staatsgeheimnissen so ziemlich eingeweihte Personen hielten damals nicht ohne Grund dafür, der Wiener Hof, welcher so wenig Lust hatte, sich in Hinsicht auf die Erbfolge in Toscana, Parma, und Piacenza den Vorschriften Frankreichs, Spaniens und der Seemächte zu unterwerfen, habe das Mißvergnügen des Pabstes über eben diesen Punkt auf eine geschikte Art zu benüzen gewußt, und den König und die Königin von Spanien durch diesen Canal zu dem Entschluß geführt, eine Unterhandlung der zwei Höfe selbst, ohne Dazwischenkunft der Mediatoren, einzuleiten. Man hielt es sogar für wahrscheinlich, daß beide: der Pabst und der Kaiser, um eine ihnen verhaßte Anordnung in Betreff der Erbfolge in den gedachten Herzogthümern zu Cambray nicht unterschreiben zu müssen, die Königin von Spanien einzufädeln gesucht haben, indem sie ihr schmeichelhafte Aussichten zu einer weit glänzendern Versorgung ihres Prinzen Don

Carlos

Carlos durch Vermählung mit der Erzherzogin Maria Thereſia öffneten rr).

Es mag ſich nun die Sache in Anſehung dieſer Meinung verhalten haben, wie immer; genug; daß der Hof zu Madrid den ernſtlichen Entſchluß faßte, geheime Unterhandlungen am Hofe zu Wien anzuſpinnen. Zur Uebernahme eines ſolchen Geſchäftes, welches als ein großes Geheimniß behandelt werden ſollte, ſah man ſich den Baron von Ripperda aus, einen Mann, der einſt Geſandter von Holland am ſpaniſchen Hofe geweſen war, jezt aber keinen Verdacht erregen konnte, weil er ſeit der Zeit, da er zur katholiſchen Religion übergegangen war, ſich in Spanien blos mit Errichtung und Unterhaltung einiger Manufacturen beſchäftigte.

Dieſer neue Miniſter von Spanien reiſte um das Ende des Octobers 1724 unter dem angenommenen Namen eines Barons von Pfaffenberg nach Wien ab. Hatten je die Erfahrung und Geſchiklichkeit des Barons von Ripperda das Ihrige beigetragen, die erſten Hinderniſſe, die ihm zu Wien aufſtießen, zu beſiegen, und die Miniſter des Kaiſers ſeinen Abſichten geneigt zu machen; ſo räumte bald hernach der lebhafte Unwille des Königs und der Königin von Spanien über den am franzöſiſchen Hofe gefaßten Entſchluß, ihre dem König Ludwig XV zur Braut beſtimmte Prinzeſſin zurükzuſchiken; und der heiße Wunſch, ſich dafür empfindlich zu rächen, alle Schwierigkeiten, welche den Schluß einer Allianz mit dem Kaiſer verzögern konnten, vollends auf die Seite.

In

rr) Memoires de Mr. l'Abbe de *Montgon*, publiés par luimême (*edit. 1750*) *Tom. I. p. 152 sq.*

In Frankreich hatte nämlich der Tod des Regenten, Herzogs von Orleans, im Jahre 1723 das politische System geändert. Ludwig XV hatte bereits um eben diese Zeit die Volljährigkeit erreicht, und der Herzog von Bourbon, der jezt als erster Minister an der Spize der Staatsgeschäfte stand, fühlte nicht mehr dasselbe Interesse, den spanischen Hof mit besondern Glimpf zu behandeln. Es mag seyn, daß der Herzog, da er den jungen König das durch den Herzog Regenten angeknüpfte Band zerreissen hieß, die Absicht gehabt habe, eine Prinzessin als Königin auf den französischen Thron zu sezen, die niemand andern, als ihm allein diese glänzende Erhebung zu danken hätte, und die ihm aus Erkenntlichkeit ihren Schuz verliehe, vermittelst dessen er sich auf seinem Posten erhalten könnte ss). Soviel ist aber auch gewiß, daß die Ungleichheit des Alters zwischen dem allerchristlichsten König, und der Infantin von Spanien wirklich zu auffallend groß war. Eine gefährliche Krankheit, welche dieser Fürst am Anfange des Jahres 1725 ausgestanden, hatte den Hof, und das ganze Königreich in die größte Unruhe versezt, und alle seine Unterthanen bezeigten ein brennendes Verlangen, diesen jungen Monarchen mit einer Prinzessin vermählt zu sehen, welche im Stande wäre, dem Königreich einen Nachfolger zu geben tt).

Die Sensation, welche dieser auffallende Schritt zu Madrid und im ganzen Königreich erwekte, war außerordentlich. Der an diesem Hofe befindliche Gesandte

ss) *Rousset Tom. cit. p. 326.*

tt) Memoires de M. l'Abbé de *Montgon;* T. I. p. 4 sq. und *Rousset Ibid.*

ſandte von Frankreich erhielt auf der Stelle den Befehl, ſich zu entfernen; alle franzöſiſche Conſuls mußten das Königreich räumen; alles war aufs höchſte gegen Frankreich erbittert.

Die Zurükſendung der Infantin von Spanien war indeſſen nichts weniger, als der Hauptbeweggrund der unerwarteten Vereinigung des ſpaniſchen mit dem Wienerhofe. Der Baron von Ripperda erhielt von ſeinem Hofe die Vollmacht, zu Wien einen Tractat zu ſchließen, ſchon unterm 22ſten November 1724; der Entſchluß aber, die Infantin zurükzuſchiken, erfolgte erſt im März 1725. Daß aber der König und die Königin von Spanien von dieſer Stund an auf Mittel ſannen, ſich wegen dieſer Beleidigung eine auffallende Genugthuung zu verſchaffen, und, gemeinſchaftlich mit dem Kaiſer, über Frankreich ein fürchterliches Ungewitter zu verbreiten, iſt allerdings gewiß, und eben darum auch richtig, daß dieſer Vorfall den Schluß des Tractats zu Wien beſchleunigt habe. Die ſpaniſchen Bevollmächtigten wurden von Cambray ſogleich zurükgerufen, wodurch dann der Congreß daſelbſt natürlich ſich auflöſete; und Ripperda erhielt den Auftrag, alles zu bewilligen, was der Kaiſer verlangte *). Auf ſolche Art kam alſo ſchon am 30ſten April 1725 ein vollkommener Friede zwiſchen dem Haus Oeſtreich und der Krone Spanien ohne alle fremde Vermittelung zu Stand.

Durch dieſen Frieden waren nun die ſeit den Friedensſchlüſſen von Utrecht, Raſtadt und Baden übrig-

*) Memoires de Montgon *Tom. I. p. 4 ſqq. et 154 ſq.*

übriggebliebenen Zwistigkeiten zwischen dem Kaiser, und dem Könige von Spanien endlich gehoben. Beide thaten auf das, was bisher eigentlich den Grund der Feindseligkeiten ausgemacht hatte, förmlich Verzicht: der Kaiser auf die spanische Monarchie, für deren rechtmäßigen Besizer und König er Philipp V erkannte; und der König Philipp von Spanien auf die dem Kaiser überlassenen Staaten in Italien und den Niederlanden; in Ansehung der angenommenen Titel aber (bekanntlich war der Kaiser fortgefahren, den Titel eines katholischen, und eines Königs von Spanien zu führen), verglichen sich beide Theile, daß sie sich derselben auf ihre Lebenszeit bedienen wollten; ihre Erben und Nachfolger aber nur die Titel von denjenigen Ländern, die sie wirklich besizen, führen; der andern aber sich enthalten sollten. Dem Infanten Don Carlos und dessen Nachkömmlingen, oder nach deren Abgang dessen Brüdern und ihren Nachkommen wurde die eventuelle Erbfolge in Toscana, Parma und Piacenza, als männlichen Reichslehen, neuerdings zugesichert uu).

Da an demjenigen Kriege, dessen Ueberbleibsel durch den Wienerfrieden vollkommen getilgt worden, auch das deutsche Reich Theil genommen; mit dem Könige von Spanien aber sich gleichfalls noch nicht in einem förmlichen Vergleiche gesezt hatte, so schloß der Kaiser mit Spanien auch im Namen des Reichs einen besondern Friedenstractat vv), vermöge dessen dasjenige, was in dem Neutralitätstractat von Italien, und im 30sten Artikel des Friedens zu Baden wegen

uu) Ap. *Lamberty supplement au Tom. X. p. 128. sqq.*

vv) *Ibid. p. 132 sq.*

wegen der italiäniſchen Reichsvaſallen verordnet worden, beſtätiget, das Handelsverkehr zwiſchen beiden Ländern wiederhergeſtellt, und die eventuelle Erbfolge des Prinzen Don Carlos in Toſcana, Parma und Piacenza genehmiget wurde. Da das Reich den Kaiſer ſchon für den Congreß zu Cambray bevollmächtiget hatte, auch in ſeinem Namen den Frieden mit Spanien zu ſchließen, ſo konnte die Ratification des Wiener Friedens keine Schwierigkeit finden, als Karl dieſelbe von der Reichsverſammlung in einem kaiſerlichen Decret vom 13ten Junius verlangte xx). Sie erfolgte ſchon am 20ſten Julius; nur die Geſandten von Magdeburg, und Braunſchweig-Zelle bezeigten öffentlich ihre Unzufriedenheit, und erklärten: „Beide königl. Majeſtäten, ihre allergnädigſte Herren, müßten ſich billig um ſo mehr verwundern, daß man ſich bewegen laſſen, ohne zuvörderſt der höchſten und hohen Principalen Meinung und Befehl darüber einzuholen, auf die ungeſäumte Berichtigung des Reichsgutachtens wegen Ratification des Reichsfriedens mit der Krone Spanien zu ſtimmen, als wegen der in dem Friedensſchluß ſelbſt geſezten dreimonatlichen Friſt kein periculum in mora geweſen. Sie könnten es für nichts anders, als für etwas eben ſo ungewöhnliches, als unförmliches anſehen, daß man in dieſer höchſt wichtigen Sache ſo ſehr voreile, und ohne Inſtruction und Specialvollmacht ſogleich zu ſchließen ſich habe heraus nehmen wollen. In dem anſtatt einer Vollmacht zur Berichtigung des Friedens mit der Krone Spanien dienenden Schluß von 1722 ſey keineswegs enthalten, daß man den künf-

xx) S. das kaiſerl. Decret in Fabers Europ. Staatskanzlei. Th. XLVI. S. 719 ff. Das Reichsgutachten Ebendaſ. S. 737 f.

künftigen Frieden eveniente casu sogleich ohne Anfrage zu ratificiren, und andern, die solches eigenmächtig zu thun sich nicht getrauen, ihr Stimmrecht gleichsam zu nehmen freie Hand haben sollte; und sey nicht zu begreifen, wie man, ohne bei den Principalen sich verantwortlich zu machen, und ohne deren Meinungen zu wissen, Ratificationen über einen Friedensschluß ertheilen, oder desfalls in Gesandte gedrungen werden könne, da per rerum naturam nicht möglich, und wenigstens nicht ohne Unbedachtsamkeit geschehen könnte, vorläufige Instructionen zu so einer wichtigen Ratification eines Friedens zu geben, von dessen Erfolg und eigentlichem Inhalt, auch ob derselbe in Gemäßheit der dazu ertheilten Vollmacht errichtet sey, man vorher, ehe derselbe zum Vorscheine gekommen, nichts wissen könne; daher man dahingestellt seyn lasse, ob alle Herrn Principalen die ohne Instruction geschehene Ratification eines kaum eingesehenen, geschweige in reife Ueberlegung gezogenen Friedensschlusses billigen, oder wie sie dieselbe ansehen werden. Man könne sich auch fast nicht vorstellen, daß eines Theils Ihre kaiserl. Majestät, andern Theils aber auch die Krone Spanien ein solches ungewöhnliches Verfahren billigen würden; indem es gar leicht geschehen könne, daß ein oder anderer Reichsstand das Betragen seines Gesandten selbst mißbilligen, und die Veranstaltung eines Ratificationsschlusses, da solche ohne Instruction vorgenommen werden wollen, als nichtig und vergeblich, und zu des Reichsconvents Prostitution gereichend würde angesehen werden müssen. Es wäre die Einholung der Instructionen in dergleichen Sachen um so nöthiger, wenn, wie hier, eine ansehnliche Anzahl von Stimmen darauf antrügen, und fänden sich Exempel genug in den zu Anfang

dieses

dieses Reichstags gehaltenen, und das alte Herkommen beweisenden Protokollen, daß, wenn nur einige oder verschiedene Stimmen einen Mangel an Instruction angeführt, man billigen Anstand genommen... Was indessen die Hauptsache betreffe, so ertheilten beide königliche Majestäten hierdurch und Kraft dieses ihre Genehmhaltung zu dem unterm 7ten Junii jüngsthin mit der Krone Spanien geschlossenen Frieden" yy).

Dieses nachdrükliche Votum hatte jedoch keine andere Folge, als, daß Salzburg hierauf erklärte: „Es wäre das jezt von wegen Magdeburg und Braunschweig-Zelle ad Protocollum gegebene Votum dergestalt beschaffen, daß darin nicht allein die fürstlichen Directorien, sondern auch das ganze Collegium auf das empfindlichste angegriffen worden wäre. Man müßte sich demnach die Beantwortung desselben auf eine andere Zeit vorbehalten" zz). Beide Reichsstände: Magdeburg und Braunschweig-Zelle, ertheilten aber hierauf ihren Gesandten den ausdrüklichen Befehl, bei der Reichsversammlung zu Protokoll zu geben, „daß sie die Vota derselben, die sie den ihnen ertheilten Instructionen gemäß abgelegt hätten, in allen Stüken um so mehr genehmigten, als keinem Gesandten zu verdenken sey, vielmehr derselbe recht handle, wenn er in dergleichen wichtigen Sachen, und wobei zumalen kein periculum in mora, vor Ablegung seines Votums an seinen Hof berichte, und gemessene Instructionen einhole. Wenn einer oder der andere desfalls anderer Meinung wäre, könne man ihm solches gern gönnen, wofern man nur

yy) Fabers Staatskanzlei Ebendaselbst S. 740 ff.

zz) Ebendaselbst S. 744.

nur nicht die Absicht dabei habe, jenen und dessen Prinzipalen in seinem freien Stimmrechte zu beeinträchtigen, als dessen man sich niemals begeben könnte, noch würde." a).

Sechstes Kapitel.

Pragmatische Sanction, durch Karl VI errichtet. Bemühung des Kaisers, die Anerkennung derselben durch verschiedene europäische Mächte zu bewirken. Spanien übernimmt die Garantie derselben. Errichtung der ostindischen Compagnie. Große Bewegungen dagegen.

Einer derjenigen Artikel des Wiener Friedens, welche der Kaiser während dieser Unterhandlungen am eifrigsten betrieben hatte, betraf die Anerkennung der pragmatischen Sanction. Dieses Hausgesez, wodurch er das im Haus Oestreich noch immer nicht sicher genug bestimmte Recht der Erbfolge für immer auf einen festen Fuß sezen wollte, hatte er schon am 19ten April 1713 zu Wien einer Versammlung der geheimen Staatsräthe und Minister bekannt gemacht. Vermöge desselben sollten die gesammten östreichischen Staaten für immer ungetheilt beisammen bleiben, und die Erbfolge in denselben zuerst auf des Kaisers Karl VI männliche und wenn keine männlichen vorhanden seyn würden, auf seine weiblichen

a) Fabers Europäische Staatskanzlei. Th. 47. S. 643.

lichen Nachkommen, nach deren Erlöschung aber auf seines Bruders, Joseph I, hinterlassene Töchter, und derselben männliche und weibliche Nachkommenschaft, alsdann auf seine Schwestern und ihre Descendenten beiderlei Geschlechts, und endlich auf alle abstammende Erben und Erbinnen des Hauses Oestreich jederzeit nach dem Recht der Erstgeburt fallen b).

Der Zwek, welchen Karl bei Errichtung dieses Hausgesezes sich vorgesteckt hatte, war, allen Irrungen, welche sich künftig der Erbfolge wegen erheben könnten, zuvorzukommen, und zu bewirken, daß die Macht des Hauses Oestreich stets ungetheilt beisammen bleibe. In der That schien das Bedürfniß, eine solche Anstalt zu treffen, eben nicht geringe; denn Karl VI war nur noch der einzige männliche Abkömmling des Rudolphischen Stammes; und, obwohl ihm in der Folge am 13ten April 1716. ein Prinz gebohren wurde, so starb doch derselbe am 4ten November desselben Jahres schon wieder. Dafür wurden ihm hierauf nach und nach drei Prinzessinnen gebohren: Maria Theresia am 13ten May 1717, Maria Anna 1718, und Maria Amalia 1724.

Allerdings hätten zwar Gründe aus der wesentlichen Beschaffenheit des Primogeniturrechts angeführt werden können, daß die Reihe in der Erbfolge nach Karl VI Tode nicht die älteste seiner eigenen Prinzessinnen, sondern eine von den Töchtern seines ältern Bruders, des Kaisers Joseph I treffen sollte. Allein Karl wollte schlechterdings den Vorzug hierin seinem eigenen

b) *Du Mont* corps diplomatique. *Tom. VIII. P. II. p. 103 sq.*

eigenen Geblüt einräumen; und aus diesem Grunde mußten beide Prinzessinnen des Kaisers Joseph, Maria Josepha, und Maria Amalia, als die eine im Jahre 1719 an den Kurprinzen von Sachsen, die andere im Jahre 1722 an den Kurprinzen von Bayern vermählt wurde, auf die Erbfolge in Oestreich zum Besten seiner eigenen Descendenten eidlich Verzicht thun c).

Um auch jeden Anspruch, den noch irgend ein anderer weiblicher Abkömmling von den vorigen Herrn der östreichischen Länder machen möchte, unwirksam zu machen, ließ der Kaiser seine pragmatische Sanction nach und nach von allen Ständen seiner Erbstaaten feierlich anerkennen. Zuerst erfolgte die Anerkennung im Jahre 1720 auf den Landtagen in Oestreich und in Schlesien. Im Jahre 1722 ließen sich auch die Ungarn auf einem Reichstage zu Preßburg bereden, das Recht der Erbfolge in ihrem Königreiche, welches sie im Jahre 1687 nur dem habsburgischen Mannsstamme zuerkannt hatten, auch auf die weibliche Nachkommenschaft nach der Ordnung des Primogeniturrechts auszudehnen; und Siebenbürgen trat diesem Schluß bei. Im folgenden Jahre nahmen die Stände des Königreichs Böhmen die pragmatische Sanction feierlich an; und im Jahre 1724 folgten hierin die östreichischen Niederlande.

Nun fehlte nichts mehr, als daß auch theils auswärtige Mächte, theils das teutsche Reich dieses Hausgesez förmlich anerkennen und garantiren, damit es dadurch vollends alle mögliche Festigkeit erhalte. Die kaiserlichen Minister hatten daher diesen Gegen-

c) *Du Mont. loc. cit. p. 8 et p. 40 sqq.*

Gegenstand schon auf dem Congreß zu Cambray zur Sprache gebracht. Der Kaiser wollte die Anerkennung der pragmatischen Sanction zu einem der Hauptbedingnisse machen, ohne deren Erfüllung er mit Spanien keinen Frieden einzugehen gedachte. Nicht nur diese Krone, sondern auch alle Mitglieder der Quadrupelallianz sollten seinem Verlangen gemäß die Garantie derselben übernehmen. Damals gieng dieser Antrag nicht durch; besonders gab sich Frankreich alle erdenkliche Mühe, die Ausführung desselben zu hindern. Auch der Hof zu Madrid schien zu derselben Zeit nichts weniger, als geneigt, des Kaisers Foderung zu bewilligen. Seitdem hatten sich aber die Umstände wenigst in Ansehung des leztern Hofes geändert. War dem Kaiser daran gelegen, ihn zu seinen Absichten zu stimmen, so war jezt im Gegentheile dieser Hof nicht weniger geneigt, sich dem Haus Oestreich gefällig zu bezeigen, besonders seitdem er mit dem französischen Hofe wegen der Zurükssendung der Infantin zerfallen war, und dem Baron von Ripperda in der Königin von Spanien die verführerische Hoffnung, den Infanten Don Carlos mit der ältesten Prinzessin des Kaisers nächstens vermählt zu sehen, wo nicht erwekt hatte, doch wenigstens stark unterhielt d). Da dieser Minister von seinem Hofe den Auftrag erhielt, alles zu bewilligen, was der Kaiser verlangte; dieser aber die Anerkennung der pragmatischen Sanction von Seite der Krone Spanien zu einer der vornehmsten Bedingnisse des Friedens machte, so kamen beide Theile in Ansehung dieses Punktes bald miteinander überein, und der König von Spanien übernahm in dem Wiener Frieden für alles

d) Memoires de l'Abbé de Montgon. *Tom. I. p. 234 sq.*

alles dasjenige, was Karl VI ihm abtrat, oder zugestand, die Garantie dieses Hausgesezes.

Eben so leicht sezte der Kaiser durch, daß der König von Spanien der ostindischen Compagnie nicht nur kein Hinderniß in den Weg zu legen versprach, sondern sogar noch große Vorrechte einräumte. Diese Handelsgesellschaft war das Lieblingsgeschöpf des Kaisers Karl VI. Die erste Veranlassung zur Errichtung derselben hatten einige Kaufleute aus Brabant und Flandern schon im Jahre 1716 gegeben. Diese hatten auf ihre eigene Gefahr mit Erlaubniß des Kaisers von Ostende aus einige Schiffe nach Ostindien auslaufen lassen, und ihre Handelsspeculation nicht ohne großes Glük ausgeführt; denn die Schiffe hatten eine reiche Ladung zurükgebracht. Der Gewinn reizte zur Fortsezung dieses Unternehmens; alle Jahre schikte seitdem diese kleine Gesellschaft zwei und noch mehr Schiffe nach Ostindien, und jederzeit machte sie mit denselben gute Geschäfte. Um diesen, so wie den Handel in den östreichischen Niederlanden überhaupt zu erleichtern, ließ Karl schon im Jahre 1717 den Hafen zu Ostende in einen bessern Stand herstellen.

Bisher war diese Gesellschaft immer nur eine Privatgesellschaft gewesen. Ein unangenehmer Zufall erhob sie gegen alle Erwartung zu einer öffentlichen. Der auf ihren Vortheil äußerst eifersüchtigen, holländisch-ostindischen Compagnie, welche das Recht, in Ostindien zu handeln, keiner fremden Nation, die es bisher nicht ausgeübt hatte, zugestehen wollte, gelang es im Jahre 1721, drei Schiffe dieser Privatgesellschaft aufzubringen, und wegzunehmen. Der Schaden, den diese dadurch litt, war

beträchtlich; die Theilnehmer klagten bei dem Kaiser, und suchten durch Dazwischenkunft seines Ansehens nicht nur Ersaz des gegenwärtigen Verlusts, sondern auch Sicherheit für das Künftige zu erlangen. Das kräftigste Mittel, diesen leztern Zwek zu erreichen, schien die Verwandelung dieser Privatcompagnie in eine öffentliche, die ihre Geschäfte künftig unter dem Schuze des Staats triebe. Den Plan hiezu entwarf ein Schottländer, Johann Ker von Kersland, und Karl VI genehmigte ihn. Diesem zu Folge erhielt die ostindische Compagnie im Jahre 1722 von ihm einen Freiheitsbrief auf 30 Jahre, und in demselben die Zusicherung seines Schuzes, und die Erlaubniß, sowohl in Ost- und Westindien, als auch auf den afrikanischen Küsten, diesseits und jenseits des Cap, unter kaiserlicher Flagge ausschließlichen Handel zu treiben, doch mit der Bedingniß, daß die Waaren, welche sie einführen würde, entweder zu Brügge, oder zu Ostende verkauft werden sollten. Alle andere Vorrechte, welche solche Gesellschaften jemals genossen hatten, wurden ihr gleichfalls ertheilt e). Das Capital, welches diese Gesellschaft zusammenschoß, belief sich auf 6 Millionen holländischer Gulden in 6000 Actien. Auch Ausländer konnten daran Theil nehmen; doch erhielt keiner, der nicht ein kaiserlicher Unterthan war, Siz und Stimme auf den Generalversammlungen der Compagnie. Auf diese Art würde, wie dieß bei ähnlichen Gelegenheiten öfter der Fall ist, der Vortheil, der aus dieser unangenehmen Ereigniß entsprang, den Schaden, den sie verursachte, weit überwogen haben, wenn

e) Ap. *Rousset* Recueil historique etc. *Tom. II. p. 5 sqq.*

wenn je die nun vom Staat privilegirte Compagnie Bestand hätte haben können.

Kaum war es auswärts bekannt geworden, daß diese Gesellschaft die kaiserliche Octroi erhalten habe, als in England, in den vereinigten Niederlanden, in Frankreich und in Spanien sich ein großer Lärmen dagegen erhob. Den Handel dieser Gesellschaft dulden, hieß in den Augen dieser Mächte soviel, als ihren eigenen Handel zu Grund richten: eine Sache, welche sie unmöglich zugeben konnten. Es erschienen Schriften, worin man die Unrechtmäßigkeit der Errichtung einer neuen ostindischen Handelsgesellschaft zu erweisen, und zu zeigen suchte, daß sie dem westphälischen Frieden, dem Barrieretractat, und wer weiß, welchen andern Verträgen noch? schnurgerade entgegen sey f). An dem Hofe zu Wien wurden Vorstellungen auf Vorstellungen von den Gesandten der gedachten Mächte theils schriftlich übergeben, theils Protestationen mündlich eingelegt. Besonders arbeiteten die Seemächte der ostindischen Compagnie aus allen Kräften entgegen, und der König von Spanien fand ihre Klagen so gerecht, daß er sich nicht nur in ihrem Bestreben, die Aufhebung derselben zu bewirken, mit ihnen vereinigte, sondern sogar den König von Großbritannien beredete, diese wichtige Klage bei dem Congreß zu Cambray zur Sprache zu bringen g).

Dieser Gegenstand war also nebst mehr andern auch eine der vornehmsten Ursachen, daß man sich in dieser Versammlung über nichts vereinigen konnte. Die

f) *Rousset Tom. II. p. 42 sqq.*

g) *Rousset Tom. cit. p. 76 sqq.*

Die Seemächte Frankreich und Spanien drangen darauf, daß der Kaiser diese Handelscompagnie aufhebe; und der Kaiser bestand darauf, daß man ihre Rechtmäßigkeit bestätige, und zu einem Artikel des künftigen Friedens erhebe.

Auch in Ansehung dieses Punctes trat endlich Spanien aus den oben erwähnten bekannten Ursachen zurük. Die Sendung des Baron von Ripperda an den Wiener Hof gab der ganzen Sache eine andere Wendung. Die Krone Spanien bewilligte der ostindischen Handelscompagnie, zwar nicht in dem Wiener Frieden vom 30sten April 1725, wohl aber in einem gleich darauf, am ersten May geschlossenen Handelsvertrage, eben dieselben Vorrechte und Freiheiten in Spanien und Indien, welche sie ehedem den vereinigten Niederlanden verliehen hatte; wie sie dann auch allen kaiserlichen Unterthanen dieselben Vorrechte, welche die Engländer und Holländer genossen, und besonders die Freiheit einräumte, nach den canarischen Inseln zu handeln h).

So hatte die unvermuthete Aenderung der Gesinnungen im Cabinet zu Madrid den Kaiser ohne alle Schwierigkeit, ja beinahe ohne sein eigenes Zuthun in allen Stüken zu seinem Ziele geführt; zugleich aber auch den Grund zur unauslöschlichen Eifersucht der übrigen Mächte gelegt. Vor allen fanden Großbritannien und Frankreich als Mediatoren, sich nicht wenig beleidiget, daß die Krone Spanien, obwohl sie zuvor ihre Vermittelung ausdrüklich angenommen, dennoch eigenmächtig abgesprungen war, und sich ohne Zuthun und ohne Vorwissen der Mediatoren mit

h) *Du Mont. Tom. VIII. P. II. p. 114 sqq.*

mit dem Kaiser einseitig verglichen hatte. In ihren Augen hieß dieses nichts anders, als offenbar zeigen, daß die Krone Spanien entweder ein Mißtrauen an beiden vermittelnden Königen habe, oder daß sie ihnen wenigstens geheime Entwürfe, welche ihr eine plötzliche Aussöhnung mit dem Wiener Hofe nöthig machten, zu verbergen suche i). Dieser leztere Verdacht erhielt gleichsam mit jedem Tage mehr Wahrscheinlichkeit. Die außerordentliche Zufriedenheit, welche der König und die Königin von Spanien über ihre Aussöhnung mit dem Kaiser bezeigten, mußte natürlich die vermittelnden Mächte auf die Vermuthung führen, daß der Tractat zu Wien jenen weit beträchtlichere Vortheile verschaffen werde, als ihnen Frankreich und Großbritannien, als Vermittler, hatten zugestehen wollen. Man hielt es beinahe für unmöglich, daß der König und die Königin von Spanien Artikel, so, wie man sie in dem neuen Friedensvertrag von Wien las, sollten unterschrieben haben, ohne durch einen geheimen Tractat für die großen Vortheile, die sie dem Kaiser, und seinen Unterthanen zugestanden hatten, ansehnlich entschädigt zu werden. k).

Am Hofe zu London war man in kurzer Zeit sogar schon so weit gekommen, daß man die Punkte des geheimen Tractats entdekt zu haben glaubte. Nach geheimen Nachrichten, die man dort erhalten zu haben behauptete, gieng der weitaussehende Plan der gedachten beiden Höfe auf nichts geringers hinaus, als die östreichischen Erbstaaten und das Königreich Spanien vermittelst einer Vermählung des Prinzen von

i) Memoires de Montgon, *Tom. I. p. 240.*

k) *Ibid. p. 257.*

von Asturien mit des Kaisers ältester Prinzessin künftig in einen und denselben Staat zusammenzuschmelzen, dem Könige von Großbritannien Gibraltar und Minorka wieder abzunehmen, den östreichischen Niederländern den freien Handel nach Westindien zu gestatten, und den englischen Prätendenten auf den Thron zu sezen. Ein solcher Entwurf schien nichts weniger, als abentheuerlich, wenn man bedachte, daß zwei Fürsten, wovon einer durch seine Reichthümer aus Indien, der andere durch die Weitläuftigkeit seiner Staaten in den Stand gesezt wurde, zahlreiche Armeen ins Feld zu stellen, nach einer so engen Verbindung, wie sie durch den Frieden zu Wien erfolgt war, alles in sich vereinigten, was je eine Macht fürchterlich machen kann.

In der That hatte man sich auch in seinem Verdacht, soviel wenigst einige Punkte betrift, nicht geirret. Spanien und der Wiener Hof hatten wirklich noch an demselben Tage, an welchem der Friede zu Stand kam, zu Wien ein Schuzbündniß geschlossen, worin der Kaiser und der König von Spanien sich nicht nur verbindlich machten, sich gegenseitig zur Aufrechthaltung der Quadrupelallianz mit einer ansehnlichen Macht: der König dem Kaiser mit 20,000 Mann und 15 Kriegsschiffen, der Kaiser aber dem Könige mit 30,000 Mann, beizustehen; sondern ersterer auch versprach, alle guten Dienste anzuwenden, damit der König von Spanien Gibraltar und Minorka wieder bekomme, wofür lezterer den Schiffen des Kaisers, und den Unterthanen desselben alle jene Vorrechte und Freiheiten einzuräumen versprach, die je eine mit Spanien in der engsten Freundschaft stehende Nation genösse 1).

Man

1) *Du Mont Tom. VIII. P. II. p. 113 sq.*

Man hielt zwar diesen Vertrag bis zum Jahre 1727 geheim, allein selten kann ein Hof seine Geheimnisse so sehr verwahren, daß nicht die scharfen Blike wachsamer fremder Gesandten durch das Dunkel dringen, und wenigst einige Umstände entdeken sollten, durch deren Vergleichung man auf einige wahrscheinliche Vermuthung kömmt.

Was ins Besondere den Verdacht betrift, daß man vorhabe, den Prätendenten wieder auf den Thron zu sezen, so gründete sich derselbe auf Thatsachen, die ihn ziemlich gut zu rechtfertigen schienen. Daß dieser Fürst in Irland und England noch viele Anhänger zählte, welche bereit waren, die erste günstige Gelegenheit zu seiner Wiedererhebung zu ergreifen, war allgemein genug bekannt. Mehrere katholische Irländer, die in spanischen Diensten standen, suchten diese Stimmung, so viel ihnen möglich war, zu unterhalten; sie hatten öfters ihren Freunden nach England geschrieben, daß die Allianz zwischen dem Kaiser und dem Könige von Spanien dem Könige Jacob sehr vortheilhaft werden könne; mehrere Briefe dieser Art hatte man aufgefangen; diejenigen hingegen, die sie empfiengen, konnten ihre Freude nicht verbergen. Es ließ sich als sehr wahrscheinlich annehmen, daß der König von Spanien, den die Bande der Religion, der Verwandtschaft und der Freundschaft fest an den Prätendenten knüpften, den Anschlag gefaßt haben möge, den Kaiser zu bewegen, daß er gemeinschaftlich mit ihm den Vortheil dieses Fürsten befördere, und daß der Kaiser aus Eifersucht für einen ihm zu mächtigen Kurfürsten, nämlich den König Georg von Großbritannien, wenigst heimlich, einem den Maximen seines Hauses so angemessenen Entwurfe beitreten dürfte m),

Man

m) Memoires de Montgon. *Tom. cit. p. 248 sq.*

Man hatte aber am Hofe zu London noch andere, eben so wichtige, oder wohl noch wichtigere Gründe, an das Daseyn eines solchen Entwurfes zu glauben, nämlich die Aeußerungen des Baron von Ripperda selbst. Dieser Minister, der, wiewohl schon in einem Alter von mehr als 60 Jahren, sich doch ohne alle Zurükhaltung, und mit dem Leichtsinn eines unbesonnenen Jungen über die geheimsten Gegenstände seiner Aufträge herausließ n), hatte kein Bedenken getragen, öffentlich zu sagen: „Wenn der König Georg Frankreich unterstüzte, so wären seinem und dem Wiener Hofe wohl hinlängliche Mittel bekannt, den Prätendenten auf den Thron zu sezen. Alberoni sey ein großer Mann gewesen; habe aber auch große Fehler begangen; einer der ungereimtesten sey gewesen, daß er eine Flotte nach Sicilien auslaufen ließ, anstatt sie gerades Weges nach England zu senden, um den König Georg vom Throne zu stürzen. Man würde diesen Plan ohne Schwierigkeit haben ausführen können; und wäre dieses nur einmal geschehen gewesen, so wäre dadurch die Bahn zu noch vielen andern Unternehmungen geöffnet worden. Der König Georg solle bedenken, mit wem er zu thun habe; denn Spanien und Wien hätten die Mittel in den Händen, die Ansprüche des Prätendenten mit Nachdruk zu unterstüzen" o).

Der Baron sezte noch die Versicherung bei, daß der Wiener Hof keinen Augenblik Anstand nehmen würde, den Maaßregeln, welche Spanien getroffen habe, beizutreten, so wie auch Spanien seinerseits sich verbindlich gemacht habe, die ostindische Handelsgesellschaft zu unterstüzen.

In

n) Memoires de Montgon, *Tom. cit. p. 58 219.*
o) *loc. cit. p. 229.*

In Betreff der Festung Gibraltar sagte eben dieser Minister: „Wir wissen wohl, daß diese Stadt unüberwindlich ist; wir zählen aber auf die Maaßregeln, die wir ergriffen haben, um England zur Zurükgabe zu nöthigen p). Wann die Gelegenheit sich anbot, sprach er auch von der Vermählung des Prinzen von Asturien mit der ältesten Erzherzogin, wie von einer bereits ausgemachten Sache."

Kaum sollte man glauben, daß ein Minister so unvorsichtig seyn könne, solche Geheimnisse vor der Zeit zu verrathen, wenn man nicht als wahrscheinlich annehmen könnte, daß es ihm nur darum zu thun gewesen, die Höfe zu London und Paris durch eine solche Pralerei irre zu führen, oder in Ehrfurcht gegen Spanien zu erhalten: ein Mittel, welches er freilich sehr am unrechten Ort anwandte, indem es diesen Höfen nur einen neuen Beweggrund gab, um so mehr auf ihrer Hut zu seyn, und sich durch Verbindung mit andern Mächten zu verstärken.

Wirklich vereinigte das Mißvergnügen über das Vergangene, und die Furcht vor dem Zukünftigen, die beiden Könige von Frankreich und Großbritannien fest miteinander; und auf einer Reise, welche lezterer nach Hannover unternahm, wo auch der König von Preußen sich einfand, spann man eine Unterhandlung an, worin Georg auch diesen seinen Schwiegersohn in sein Interesse zog q). Die Folge derselben war die sogenannte hannöverische Allianz, welche am 3ten September 1725 zu Herrenhausen zum Schluße kam. Sie war ganz darauf berechnet, den contrahiren-

p) Memoires de Montgon. *p. 260.*

q) *Rousset* Recueil historique, *Tom. II. p. 188.*

hirenden Theilen Sicherheit gegen fremde Angriffe zu verschaffen; denn sie garantirten sich darin alle Staaten, in deren Besitz sie damals waren, wie auch alle ihre Rechte, Freiheiten und Vortheile, worunter besonders der Handelsvortheile gedacht wurde; und für den Fall, daß sie von irgend einer Macht angegriffen würden, verpflichteten sich die Könige von Frankreich und Großbritannien, daß jeder 12,000 Mann, der König von Preußen aber, daß er 5000 Mann stellen wollte. Im Falle der Nothwendigkeit sollte auch die Zahl der zu stellenden Truppen vergrößert werden. „Und gleich wie Seine allerchristlichste Majestät, als Garant des westphälischen Friedens für die Erhaltung der Privilegien und Freiheiten des deutschen Reichskörpers vorzüglich besorgt seyn müßten, und ihre Majestäten von Großbritannien und Preußen, als Glieder dieses Körpers, mit Schmerzen den Saamen einer Zwietracht ausgestreut sähen, welcher einen, seiner Folgen wegen, für ganz Europa traurigen Krieg hervorbringen könnte; so verpflichteten sich ihre Majestäten, stets aufmerksam auf dasjenige, was einst die Ruhe des Reiches ins Besondere, und von Europa überhaupt stören könnte, sich gegenseitig beizustehen, damit der gedachte westphälische Friede, und andere Tractaten, die man, weil die Angelegenheiten des Reiches durch sie ihre feste Bestimmung erhalten haben, als die Basis betrachtet, worauf die Ruhe des teutschen Reichskörpers, und dessen Rechte und Freiheiten sich gründen, erhalten und beobachtet werden. In einem Separatartikel wurde die Garantie sogar auf den im Jahre 1660 zwischen Schweden und Polen geschlossenen Frieden von Oliva ausgedehnt. Auffallend ist, daß die Könige von Großbritannien und Preußen in zwei andern Separatartikeln für den Fall, wenn der Krone

Frank-

Frankreich von dem deutschen Reich aus Haß wegen einer ihnen geleisteten vertragsmäßigen Hülfe der Krieg würde erklärt werden, sich verpflichteten, kein Reichscontingent zu geben, oder, wofern sie sich von dieser Verbindlichkeit schlechterdings nicht losmachen könnten, sich wenigst so zu verhalten, daß ihren gegenwärtigen Verbindungen doch genug gethan werde r). Stärker hätten wohl die contrahirenden Könige ihr Mißtrauen gegen die Höfe zu Wien und Madrid nicht mehr ausdrüken können, als durch diese Nebenartikel geschah. Uebrigens wurde noch festgesezt, daß diese Allianz fünfzehn Jahre, von dem Tage der Unterzeichnung an, bestehen sollte.

Daß mehrere Fürsten so dachten, wie die Könige von Großbritannien, Frankreich und Preußen, beweiset das Beispiel des Landgrafen von Hessen-Cassel, welcher in einer besondern Convention vom 12ten März 1726 sich gegen den König Georg verpflichtete, zu dessen Dienst 12,000 Mann bereit zu halten, wofür ihm der König 125,000 Pfund Sterling zu bezahlen, und ihn gegen alle Anfechtungen, die er dieser Verbindung wegen haben dürfte, in Schuz zu nehmen versprach s). Merkwürdig ist, daß der Landgraf noch kurz vorher von dem Kaiser, selbst mit beträchtlichen Anerbietungen, zum Beitritt der Wiener Allianz eingeladen worden war, und doch lieber eine Verbindung von Großbritannien errichtet hatte.

Selbst die Generalstaaten der vereinigten Niederlande, die anfänglich eine so große Zufriedenheit über die zwischen dem Kaiser, und der Krone Spanien

r) *Rousset* Recueil etc. *Tom. cit. p. 189 sqq.*

s) *Rousset Tom. III. p. 322 sqq.*

nien erfolgte Aussöhnung bezeigt hatten, änderten ihre Gesinnung, sobald ihnen der Inhalt des zwischen beiden Mächten geschlossenen Commerztractats bekannt wurde t). Sie fingen an, einzusehen, wohin die Vortheile, welche Spanien den kaiserlichen Unterthanen zugestanden hatte, führen würden, und wie sehr ihr eigener Vortheil dadurch aufgeopfert sey. Dieses schien ihnen nur der erste Schritt, welcher bald zu andern führen dürfte, und eine Begünstigung zu seyn, welcher mit der Zeit weit wichtigere folgen werden.

Diese Stimmung der Generalstaaten schien den Mitgliedern der hannöverschen Allianz, die, wie leicht zu begreifen ist, ihr Bündniß durch den Beitritt mehrerer Mächte, soviel möglich, zu verstärken suchten, sehr vortheilhaft. Um so mehr Mühe gaben sich die Höfe zu Wien und Madrid, sie auf ihre Seite zu bringen; denn wenn es leicht vorauszusehen war, daß jene theils wegen ihrer von ältern Zeiten her bestehenden Verbindung mit England, theils aus Unwillen über die Errichtung der ostindischen Compagnie weit mehr, als irgend eine andere Macht, geneigt seyn konnten, der hannöverschen Allianz beizutreten; so ist natürlich, daß sie die ersten waren, die man zu gewinnen suchte. Der kaiserliche Minister im Haag, Graf von Königsek-Erps mußte den Generalstaaten versichern, der Kaiser, der bisher immer ein gutes Verständniß mit ihnen unterhalten habe, und zur Fortsezung desselben alles mögliche beitragen wolle, hoffe, daß sie nach der bekannten Klugheit und Weisheit, die gewöhnlich alle ihre Schritte leite, die für den Ruhestand von Europa gefähr-

t) *Rousset Tom. II. p. 198 sq.*

gefährlichen Folgen einsehen werden, welche ein übereilter Entschluß von ihrer Seite, dem Tractat von Hannover beizutreten, hervorbringen würde. Um die Freundschaftsbezeugungen des Kaisers und seinen Rath wirksamer zu machen, gab er dem Grafen zugleich den Auftrag, sich das Ansehen zu geben, als würde die Republik in Betreff der ostindischen Compagnie und des Handelstractats vollkommene Befriedigung erhalten; übrigens aber die Sache so viel möglich in die Länge zu ziehen, und sich in der Hauptsache in nichts einzulassen u).

Die Nachricht, die man zur nämlichen Zeit in Spanien erhielt, daß Frankreich und England die Generalstaaten sehr dringend zur Theilnahme an der hannöverschen Allianz zu bewegen suchen, brachte dort dieselbe Wirkung hervor, wie zu Wien. Der im Haag befindliche spanische Geschäftsträger, Olivier, bekam den Auftrag, durchgehends nur im Einverständniß mit dem kaiserlichen Minister zu handeln. Er übergab den Generalstaaten mehrere auf diesen Gegenstand sich beziehende Denkschriften, und vertröstete sie übrigens auf die Ankunft eines neuen Gesandten, des Marquis von St. Philippe, der ihnen im Namen des Königs Vorschläge zu thun hätte, welche ihnen, wie derselbe hoffte, angenehm seyn würden v).

Ungeachtet aller dieser Versicherungen zeigte die Republik der vereinigten Niederlande doch keine Neigung, der Wiener Allianz beizutreten, obwohl bereits der König von Spanien zur Beilegung ihrer Irrun-

u) Memoires de *Montgon*, *Tom. I. p. 392 sq.*

v) *Ibid. p. 392 sq.*

Irrungen mit dem Kaiser in Betreff der ostindischen Compagnie ihnen seine Vermittelung, und, um die Pille mehr zu vergolden, zugleich neue Vortheile für ihren Handel angeboten hatte. Selbst die Drohungen, zu denen man in der Folge seine Zuflucht nahm, fruchteten nicht x). Sie bezeigten aber auch eben so wenig Lust, sich mit der hannöverschen Allianz zu vereinigen, die ihnen ihrer Meinung nach zu nichts nüzen konnte, sobald der Kaiser seine ostindische Compagnie aufheben werde. Und daß sie dieses durch ihre zudringlichen Vorstellungen endlich doch von ihm erhalten werden, hofften sie anfänglich gewiß. Unvermuthet aber änderten die Generalstaaten ihre Gesinnung, und traten der hannöverschen Allianz bei; und dieses zu einer Zeit, da man noch nichts weniger, als etwas solches erwartete, indem die Provinz Utrecht ihre Einwilligung dazu noch nicht gegeben hatte. Der Grund, der sie hierzu bewog, war kein anderer, als die fehlgeschlagene Hoffnung: ein Umstand, welcher schon so oft die größten Revolutionen in den politischen Grundsäzen der Cabinete hervorbrachte; manchmal sogar zu den widersinnigsten Verbindungen Anlaß gab. Alles, wozu der Kaiser sich bisher erboten hatte, war nur darauf hinausgegangen, daß er die ostindische Compagnie in einigen Punkten beschränken wolle. Zur gänzlichen Aufhebung derselben wollte er sich nicht verstehen. Da die Mitglieder der hannöverschen Allianz ihnen ihre Gerechtsamen in Ansehung des ostindischen Handels, und die Ausschließung der östreichischen Niederländer von demselben, und auf den Fall eines Angriffes einen schnellen Beistand zusicherten, so vereinigten sie sich gern mit ihnen, machten sich gegenseitig zu einer Hülfe

x) *Rousset* Recueil etc. *Tom. II. p.* 244.

Hülfe von 5000 Mann anheischig, und bequemten sich auch zu der in der hannöverschen Allianz bedungenen Gewährleistung über den westphälischen und oliviſchen Frieden, jedoch so, daß sie selbige nur auf diejenigen Rechte und Besitzungen einschränkten, welche die Alliirten durch die gedachten Friedensschlüsse erlangt hatten, und in deren Besitz sie wirklich waren y). Die Beitrittsacte wurde von ihnen am 9ten August 1726 unterzeichnet.

Alle Mitglieder der hannöverschen Allianz nahmen die Republik der vereinigten Niederlande gleichsam mit offenen Armen in ihren Bund auf; nur der durch den kaiserlichen Minister, Grafen von Sekendorf, gewonnene König Friedrich Wilhelm von Preussen bezeigte keine Freude daran, und war nicht zu bewegen, daß er ihre Beitrittsacte unterzeichnete. Der Vorwand, unter welchem er die Unterzeichnung verweigerte, war, daß er ihnen dasjenige, was sie zur Bedingniß gemacht hatten, unmöglich zugestehen könne. Jedermann erstaunte über diesen unerwarteten Schritt. Es vergieng aber nicht viel Zeit, so entdekte man die wahre Ursache desselben. Friedrich Wilhelm hatte sich von dem Grafen von Sekendorf mit Hülfe einiger Generals und Staatsminister so sehr einnehmen lassen, daß dieser ihn völlig in seine Gewalt bekam, und ihn ganz nach den Absichten des Wiener Hofes lenken konnte z). Nebst der Nachricht von dieser Lage der Dinge erfuhr man auch in kurzer Zeit, daß der Graf dem König den Antrag einer Allianz mit dem Kaiser gethan habe, und daß dieser Antrag von dem

y) *Rousset* Tom. III. p. 166 sqq.

z) Memoires pour servir a l'histoire de Brandebourg. *Tom. II. p. 134* und *138 sq.*

dem Könige nicht verworfen worden. Die Unterhandlungen, die man darüber anfieng, wurden äußerst geheim gehalten, und selbst von den preußischen Ministern wußten nur wenige, was zwischen dem König, und dem Grafen von Sekendorf vorgieng aa). Zulezt konnte man es aber doch nicht geheim halten, daß am 12ten October 1762 zu Wusterhausen ein Vertrag zwischen dem Kaiser, und dem Könige von Preußen zu Stand gekommen, dessen Artikel jedoch nie zuverlässig bekannt wurden.

Dieser unerwartete Uebergang des Königs von Preußen zur östreichischen Parthei machte um so mehr Aufsehen, da es dem Kaiser noch vor wenigen Monaten gelungen war, auch den Hof zu Petersburg auf seine Seite zu ziehen. Nicht nur trat Rußland in einer nach mühesamen Unterhandlungen am 6ten August zu Wien unterzeichneten Defensivallianz dem Wiener Frieden von 1725 förmlich bei, und verpflichtete sich zur Garantie der pragmatischen Sanction, sondern versprach auch dem Kaiser für den Fall, wenn er angegriffen werden würde, eine Hülfe von 30,000 Mann, so, wie im Gegentheile auch der Kaiser sich zur Leistung eben desselben Beistandes verband. bb).

Nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge, nach welchem Allianzen troz der heiligsten Versicherungen, daß sie nur zur Erhaltung der Ruhe geschlossen worden, doch gemeiniglich nichts anders, als die Vorboten, ja wohl gar die Veranlassungen neuer Kriege sind,

aa) *Rousset Tom. III. p. 186.*

bb) Ap. *Lamberty* supplement au *Tom. X. p. 168.*

sind, hatte jedermann auch dießmal den nahen Ausbruch für unvermeidlich gehalten. Während die Mächte der einen und der andern Parthei aufs feierlichste erklärten, daß es ihnen um nichts anders, als um die Erhaltung des Friedens zu thun sey, handelten sie wirklich so, als wären sie im Begriffe, halb Europa mit Feuer und Schwert zu vertilgen. Großbritannien schikte beinahe zu gleicher Zeit drei Flotten aus, eine in das baltische Meer, die andere nach Indien, um die Spanischen Gallionen zu bloquiren, und die dritte nach dem mittelländischen Meer, um Gibraltar und Port Mahon zu retten. Die Generalstaaten der vereinigten Niederlande, nicht die lezten in dem Entschluß, diesem Beispiele zu folgen, machten gleichfalls bereits Anstalten zur Ausrüstung einer ansehnlichen Flotte, und zur Vermehrung der Landmacht. Spanien fieng bereits an, Gibraltar zu belagern, worauf der König von Großbritannien Befehl gab, die spanischen Schiffe entgegen feindlich zu behandeln. Frankreich war nicht weniger beschäftigt, drei Armeen aufzustellen, und auch der Kaiser machte große Zurüstungen.

Da überdieß jede Parthei fortdauernd sich bemühte, ihre Allianz durch den Beitritt mehrerer Fürsten zu verstärken, so war natürlich, daß auch das deutsche Reich wieder in Gefahr gerieth, in diese weitaussehenden Irrungen verwikelt zu werden, so wenig sie auch irgend eine Beziehung auf dasselbe hatten. Mit einzelnen deutschen Höfen hatte der Kaiser bereits einige nicht unglükliche Versuche gemacht, sie in sein Interesse zu ziehen. Nun sollte auch das ganze deutsche Reich an dieser Sache Theil nehmen, und ihm für den Fall, wenn es zum Bruche kommen würde, seinen Beistand zusichern. In dem darüber

an die Reichsversammlung erlassenen kaiserlichen Commissionsdecret vom 17ten März 1727 heißt es unter andern: „Ihre kaiserl. Majestät versähen sich gnädigst, daß sämmtliche Kurfürsten, Fürsten und Stände, und deren vortrefliche Räthe, Botschafter und Gesandte, wie auch jeder rechtschaffene Deutschgesinnte, die gegenwärtigen weitaussehenden Weltläufe recht beherzigen, und bei dieser Gelegenheit erwegen werden, daß erwähnte kaiserl. Majestät nicht allein durch die leztere Anrede des Königs von England an das Parlament in Ihrer allerhöchsten Person, Ehre und Würde angegriffen, als ein Störer des allgemeinen Friedens, und Verlezer der errichteten Tractaten, auf eine unter gekrönten, und in wirklicher Feindseligkeit nicht begriffenen Häuptern unerhörte Art vorgestellt, auch weiters der mit Spanien in puris terminis foederis defensivi geschlossene Allianztractat wider desselben klaren Buchstaben so gehässig und ungegründet angegeben worden, als hätten Ihre kaiserl. Majestät mit der Krone Spanien einen Offensivtractat zum Besten des Prätendenten, um denselben auf den englischen Thron zu sezen, wirklich errichtet .... Diese unerweislichen Beschuldigungen seyen nur als eine Folge des im Jahre 1725 zu Herrnhausen errichteten Tractats anzusehen, welchen an das gesammte Reich zu bringen Ihre kaiserliche Majestät aus angeborner Langmuth und Liebe zum Frieden bisher zwar unterlassen, jedoch hätten Sie indessen verschiedene Mittel angewendet, allem Unheil vorzubeugen, wie Sie dann auch in eben dieser Absicht wegen des ostindischen Handels sich zu allem Erfinnlichen erboten, um die deswegen entstandenen Mißhelligkeiten, so viel an Ihnen gewesen, friedlich abzuthun, obwohl Dieselben, wie die erschienenen Schriften genugsam erwiesen, erstgedachten Handel

nicht

nicht allein zu errichten, sondern auch auf alle Weise zu unterstüzen verbunden wären, indem jedermann von selbst in die Augen fallen müßte, daß Ihre östreichische Niederlande, die doch unstreitig eine Vormauer des römischen Reichs seyen, ja nicht einen geringen Theil desselben ausmachen, ohne Commerz dem deutschen Wesen unnüz seyn würden ..... Bei allem dem hätten ihre kaiserl. Majestät, um die Beibehaltung des lieben Friedens zu erzielen, nicht nur den Herrn Generalstaaten der vereinigten Niederlande seit geraumer Zeit ankündigen lassen, daß allerhöchstdieselben sich verbinden wollten, Ihre Schiffe in kein einziges Land abgehen zu lassen, wo die holländischen Kaufleute Niederlassungen hätten; wie es dann auch Ihres Wissens bisher nicht geschehen sey; sondern Sie hätten sich noch weiters dahin erklärt, die Anzahl der Schiffe bis auf vier einzuschränken, worunter die nach China handelnden, wohin bekanntlich die holländischen Unterthanen nicht handelten, mit begriffen seyn sollten. Ihre kaiserl. Majestät hätten weiters zu Anfang Septembers verflossenen Jahres in Frankreich eine Versicherungsacte de se mutuo non offendendo antragen lassen, um alle Thätlichkeit zu verhindern, und mittlerweile das ostindische Geschäft, und was sonst zwischen beiden Kronen Spanien und England abzuhandeln seyn möchte, während dieser Zeit, und durch diese Wege gütlich beizulegen, zu welcher Handlung hernach auch die zwischen dem römischen Reich und der Krone Frankreich zwar ausgemachte, aber noch nicht abgethane Punkte hätten gebracht werden .... Hierbei hätten es Ihre kaiserl. Majestät noch nicht bewenden lassen, sondern nach vorhergegangenen vielen Unterredungen endlich eine dreijährige völlige Suspension der ostindischen Handlung bewilligt; ja sich sogar zu einem

Ihnen

Ihnen sonst ganz nicht anständigen Congreß zu bequemen keinen Anstand genommen" ...

„Dieses alles aber habe bisher nicht fruchten wollen, und sey daher allerdings klar zu ersehen, daß besonders der König von Großbritannien nichts anders im Schilde führe, als Ihre kaiserl. Majestät anzutasten, das Ihr durch die Reichssazungen zustehende Ansehen, und die davon hauptsächlich mit abhängende innere und äußerliche Ruhe des heil. röm. Reichs in allem unrechtmäßiger, und den Folgen nach höchst gefährlicher Weise zu beschränken, die Ihrem höchstlöblichen Erzhaus von dem römischen Reich zu Lehen rührende, auch andere Erbkönigreiche und Lande unverschuldeter Weise in die höchste Gefahr zu stürzen, und zu bekriegen, das innerliche Reichssystem mit Hintansezung der Ihnen und dem Reich von Ihnen, als Kurfürsten, geleisteten Eid und Pflichten umzukehren, und in der That über den Haufen zu werfen, durch den Herrnhauser Tractat andere Mitstände und auswärtige Mächte wider die Reichsverfassung, und den deutlichen Inhalt des westphälischen Friedens zu höchst verderblichen Verbindungen zu verleiten, unter dem Vorwande des ostindischen Handels die Generalstaaten der vereinigten Niederlande aufzuwiegeln, unter eben demselben, und dem Vorwande eines mit der Krone Spanien zum Besten des Prätendenten dem fälschlichen Vorgeben nach errichteten Tractats die englische Nation zu gefährlichen, und allein zu des Königs Ambition und üblen Absichten dienenden großen Geldbewilligungen zu verleiten, vom Norden aus alles Uebel dem deutschen Vaterland zu erweken, und die Krone Schweden von dem mit kaiserlicher Majestät zum Behufe der nordischen Ruhe, und insonderheit Niederdeutschlands, gerichteten Tractat

abzu-

abzubringen. Und, was das allerschrecklichste sey, so habe man auch nach dem Schlusse des Herrnhauser Tractats bis auf gegenwärtige Stunde entweder selbst, oder durch andere alles angewendet, die Ottomanische Pforte wider Ihre kaiserl. Maiestät (welches doch ohne höchste Gefahr des deutschen Vaterlands und der ganzen Christenheit nicht geschehen könnte) aufzuhezen" cc).

Stark war diese Sprache allerdings, und sie kann für einen redenden Beweis gelten, wie sehr man am Hofe zu Wien gegen die der Wiener Allianz entgegengesezte Hannöversche aufgebracht war. Bei genauer Betrachtung sieht man aber bald, daß beide Theile zu weit giengen. Wenn auf einer Seite die hannöverschen Allirten sich übertriebene Vorstellungen von, wer weiß, welchen? gefährlichen Absichten machten, die der Kaiser und der König von Spanien mit einander auszuführen gedächten; so betrachtete man allem Ansehen nach auch zu Wien die hannöversche Allianz in einem gar zu gehässigen Licht, und muthete ihren Mitgliedern Absichten zu, die sie schwerlich gehabt haben dürften.

Die Veranlassung zu einem nicht ganz unwahrscheinlichen Verdacht hatten doch unstreitig die Höfe zu Wien und Madrid durch die Schließung ihrer geheimen Allianz selbst gegeben; und andere Mächte waren wohl nicht zu verdenken, wenn sie sich gegen wahren, oder eingebildeten Entwürfen, die ihnen gefährlich schienen, durch einen Bund zu widersezen suchten. Daß der Kaiser, wie er in dem angeführ-

cc) Fabers Europäische Staatskanzlei, Th. L. S. 615 ff.

führten Commissionsdecret sagte, vollkommen berechtiget seyn, und sogar die Pflicht auf sich haben sollte, in seinen Niederlanden eine Handelsgesellschaft, wie die ostindische war, zu errichten, davon war man in England, Holland und Frankreich nichts weniger, als überzeugt; vielmehr glaubte man fest, die Errichtung derselben sey dem westphälischen Frieden, und mehr andern Verträgen entgegen dd). Die hannöverschen Allürten konnten sich daher auch nicht überzeugen, daß der Kaiser, indem er ihnen diese Compagnie einzuschränken versprochen hatte, alles Ersinnliche, wie es in dem gedachten Commissionsdecret heißt, gethan habe, um sie zu befriedigen, da sie bekanntlich auf die gänzliche Aufhebung drangen.

Der Vorwurf, daß die hannöverschen Allürten von Norden aus über das deutsche Reich alles Uebel zu verhängen suchten, beruht hauptsächlich auf dem Umstande, daß sie eben um diese Zeit sich eifrig bemühten, auch die Kronen Schweden und Dänemark in ihr Bündniß zu ziehen: ein Versuch, der ihnen endlich nach lebhaften Unterhandlungen ungeachtet der entgegengesezten stärksten Bemühungen von Seite der Wiener Allürten, und des Hofes zu Petersburg wirklich glükte, indem Schweden am 25sten März 1727., Dänemark aber am 16ten April förmlich beitrat ee). Warum aber nur die hannöverschen Allürten tadelnswürdig gewesen seyn sollten, daß sie ihre Allianz durch den Beitritt der Könige von Dänemark und Schweden verstärkten, ist nicht abzusehen, da es in der Natur des Menschen liegt, daß er

dd) *Ap. Rousset Tom. II. p. 43 sqq.*

ee) *Ap. Du Mont Tom. VIII. P. II. p. 141 et 144 sqq.*

er seine Parthei zu verstärken suchet, und im verflossenen Jahre 1726 auch Oestreich, und bald darauf auch Preußen, ein Defensivbündniß mit einer nordischen Macht, nämlich mit Rußland, geschlossen hatte, und leztere offenbar mit dem ziemlich bedenklichen Entwurf umgieng, dem Herzoge von Holstein, Schwiegersohne der Kaiserin von Rußland, das Herzogthum Schleswig gegen den Sinn des lezten, zwischen Schweden und Dänemark geschlossenen, Friedens wieder einzuräumen, oder ihm wenigst ein Aequivalent dafür zu verschaffen. Wenigst hatte der König von Preußen sich in einem geheimen Artikel des gedachten Defensivbündnisses verpflichten müssen, zur Erreichung dieses Zweks seine guten Dienste anzuwenden, oder wenigst eine genaue Neutralität zu beobachten, wofern der Herzog genöthigt seyn sollte, die Erfüllung seines Gesuches durch wirksamere Mittel zu betreiben ff. Auch der Kaiser hatte in dem Bündnisse mit Rußland versprochen, dasjenige zu thun, was der Herzog wünschte gg).

Daß der König von Großbritannien ungefähr zwei Monate nach der Unterzeichnung des Tractats von Herrnhausen wirklich einen Courier, und zwar heimlich unter dem Titel eines Kaufmannes nach Constantinopel geschikt, und daß der englische Gesandte daselbst wenige Tage nach dessen Ankunft eine Audienz bei dem Großweßir gehabt habe, ist allerdings richtig hh). Ob man aber hieraus mit Recht schließen könne, daß der König Georg vermittelst der Depe-

ff) *Ap. Rousset Tom. III. p. 165.*

gg) *Ibid. p. 165.*

hh) Memoires de l'Abbe de Montgon. *Tom. I. p. 458 sqq.*

Depeschen, welche der Courier bei sich hatte, der Pforte Nachricht von dem Schluß der hannöverschen Allianz habe mittheilen, und sie aufmuntern lassen, diese gute Gelegenheit zur Wiedereroberung von Belgrad und Temeswar zu benüzen, und den Kaiser zu bekriegen? ist freilich eine andere Frage. Zum Beweise, daß dieses wirklich geschehen, reicht wenigst der angeführte Umstand, und das allgemeine Gerücht, worauf die Kaiserlichen sich beriefen ii), nicht hin, so wahrscheinlich auch übrigens die Vermuthung ist, daß der König der Pforte wenigst eine Nachricht von dem Schluß des Tractats zu Herrnhausen zu ertheilen, und sie vielleicht auch zum Beitritt einzuladen für gut befunden habe.

Auf dem Reichstage machte indessen das kaiserliche Commissionsdecret, so ernstlich es auch abgefaßt war, eben keinen stärkern Eindruk, als dergleichen Vorstellungen auch in andern Fällen zu machen pflegten. Man war zu Regensburg überhaupt nicht gewohnt, sich in Ansehung irgend eines Gegenstandes zu übereilen. Es scheinet, der Kaiser habe sich schon zum voraus wenig Rechnung auf eine schnelle Entschließung des Reichstages gemacht, und daher für nöthig gehalten, beinahe zu gleicher Zeit einzelne Reichskreise für seine Absicht zu gewinnen: ein Mittel, welches der Wiener Hof schon öfter mit glüklichem Erfolge versucht hatte. Der Reichshofrathsvicepräsident, Graf von Wurmbrandt mußte sich in dieser Absicht nach Franken und an den Oberrhein, der Freiherr von Kirchner nach Schwaben, und der Graf von Sinzendorf nach Baiern begeben, um zuerst

ii) Memoires de Montgon l. c. in den *Pieces justificatives p. 613 sqq.*

zuerst bei einzelnen Ständen das Nöthige einzuleiten, und alsdann denselben auf den Kreisversammlungen selbst vorzustellen, „welche ungemein große Kriegsanstalten an den Gränzen des Reichs gemacht werden, welche große Gefahr den Kreisen dadurch bevorstehe, und wie nöthig es daher sey, bei so bedenklichen Aussichten sich in einen solchen Vertheidigungsstand zu sezen, damit man nicht unvermuthet überfallen, und zum höchsten Nachtheil der deutschen Freiheit über den Haufen geworfen werde kk). Der Antrag gieng eigentlich dahin, daß die Kreismiliz ohne Verzug wenigst auf drei Simpla sollte erhöht werden. Der Kaiser hatte auch bald das Vergnügen, zu vernehmen, daß die meisten der oben angeführten Kreise nicht nur in die vorgeschlagene Vermehrung der Kreistruppen willigten, sondern auch die fünf ehedem associirten Kreise Kurrhein, Oestreich, Franken, Schwaben, und Oberrhein ihre Association auf einer Versammlung zu Frankfurt durch einen Receß vom 31sten May 1727 erneuerten ll).

Die Lage der Dinge schien indessen immer ernsthafter zu werden. Zu derselben Zeit, da zu Wien das oben angeführte kaiserliche Commissionsdecret an den Reichstag zu Regensburg ausgefertiget wurde, erhielt auch der kaiserliche Resident zu London, Herr von Palm, den Auftrag, dem Könige von Großbritannien ein Memoire zu übergeben, dessen Inhalt war, nicht nur die Schritte, welche der Wiener Hof bisher gethan hatte, besonders die Schließung des Wiener Friedens, und der geheimen Allianz mit Spanien

kk) Fabers Europäische Staatskanzlei. Th. L. S. 665, 690 und 707.

ll) Ebendaselbst, Th. L. S. 601 ff.

Spanien zu rechtfertigen, sondern auch eine Genugthuung wegen der darüber ausgestreuten Zumuthungen, und dadurch zugefügter Beleidigung zu fodern.

Diesen Auftrag begleitete noch ein besonders Schreiben des Grafen von Sinzendorf an den Residenten von Palm, welches er nebst dem Memoire öffentlich bekannt machte mm). Beides that aber am Hofe zu London eine so üble Wirkung, daß der König dem Residenten sogleich den Befehl zustellen ließ, das Königreich zu verlassen. Die Folge dieses Schrittes war, daß auch der großbritannische Gesandte zu Regensburg vom Kaiser die Weisung erhielt, sich innerhalb zweien Tagen aus Regensburg, innerhalb vierzehn Tagen aber aus dem deutschen Reiche zu entfernen nn). Die Erbitterung der Gemüther hatte einen außerordentlich hohen Grad erreicht, und aller Wahrscheinlichkeit nach würden die Feindseligkeiten sogleich öffentlich ausgebrochen seyn, wenn nicht der Kaiser auf einer Seite den Beitritt des Königs von Sardinien zur hannöverschen Allianz, auf der andern Seite aber schlimme Händel in Ungarn befürchtet hätte, wo bereits einige tausend Anhänger des Fürsten Ragoczy sich zusammengerottet hatten, um nächstens in Siebenbürgen und Oberungarn einzufallen. Diese Umstände erzeugten in dem Kaiser den aufrichtigen Wunsch, seine Irrung mit den hannöverschen Alliirten durch gütliche Mittel beizulegen.

Mit besonderm Eifer ließ es sich auch der Pabst angelegen seyn, dem Kaiser friedliche Gesinnungen ein-

mm) Ap. *Rousset Tom. III. p.* 349 und 353.

nn) *Ibid. p.* 357.

einzuflößen. Da er befürchtete, daß der Krieg, deſſen nahen Ausbruch jedermann vorausſah, großes Unglük über Italien bringen, und vielleicht auch den Kirchenſtaat in Gefahr ſezen dürfte, ſo mußten ſeine Nuncien zu Wien, Paris und Madrid alle ihre Beredſamkeit zu Hülfe nehmen, um zwiſchen den in Irrungen mit einander begriffenen Mächten einen Vergleich zu bewirken oo). Ihnen gebührt auch wirklich der Ruhm, daß die erſten Friedensvorſchläge durch ſie zur Sprache gebracht worden. Der erſte, welcher das Eis brach, war der Nuncius Grimaldi zu Wien. Nachdem er ſich vorläufig über einige Punkte, welche zum Grunde künftiger Unterhandlungen gelegt werden könnten, mit den kaiſerlichen Miniſtern in Geheim vereiniget hatte, lud er gegen alle Erwartung den franzöſiſchen, und den Geſandten der Generalſtaaten der vereinigten Niederlande zu einer Conferenz ein, und legte ihnen bei dieſer Gelegenheit zu ihrem großen Erſtaunen den erſten Entwurf zu einem Vergleiche vor. Die Hauptpunkte deſſelben giengen darauf hinaus, daß eine billige Friſt feſtgeſezt werden ſollte, binnen welcher die Frage, ob der Freiheitsbrief und Handel der oſtindiſchen Compagnie den Verträgen, und hauptſächlich dem Frieden zu Münſter entgegen ſey, oder nicht? gründlich unterſucht werde; daß während dieſer Zeit die Schifffahrt von Oſtende nach Indien gänzlich ſuſpendirt ſeyn ſollte, diejenigen Schiffe ausgenommen, die man von dieſem Land eben erwartet; daß man ferners, wenn die Frage: ob der Freiheitsbrief den Tractaten entgegen ſey, oder nicht? in der beſtimmten Zeit nicht beantwortet werden könnte, entweder den Termin ſoll verlängern, oder beide Theile indeſ-

ſen

oo) *Rousset Tom. cit. p. 382.*

sen auf demselben Fuß, auf welchem sie wirklich seyen, sollen bleiben können; wenn man aber fände, daß der gedachte Handel den Verträgen zuwiderlaufe, der Kaiser keine Schwierigkeit machen werde, demselben den Tractaten gemäß für immer zu entsagen pp). Der Nuncius sezte noch bei, daß der Kaiser sogar geneigt sey, diese Sache der Entscheidung unpartheiischer Richter zu überlassen, und sich ihrem Ausspruche zu unterwerfen.

Der Minister der Generalstaaten unterließ nicht, diese Punkte den leztern mitzutheilen; welche aber zurükschrieben, der Vorschlag zu einem Vergleiche, so, wie ihn der Nuncius gethan habe, sey weder hinreichend, noch annehmlich, wofern man sich nicht klärer und verständlicher ausdrüke. Zu diesem Ende schrieben sie zugleich ihre Anmerkungen bei, und sandten sie nebst dem Schreiben ihrem Gesandten nach Wien zurük. Die Folge war, daß die hannöverschen Alliirten insgesammt von diesem Vorfalle Gelegenheit nahmen, am Hofe zu Wien ihre Anträge, als ihr erstes Ultimatum, übergeben zu lassen. Diesem folgte endlich, da der Wiener Hof entgegen seine Vorschläge nach Paris geschikt hatte, das zweite Ultimatum und endlich von Seite des Kaisers das dritte Project, welches von dem leztern Entwurfe, den die hannöverschen Alliirten übergeben hatten, nur in einigen minder wesentlichen Punkten verschieden war. Und hiermit waren also die bisherigen Schwierigkeiten gehoben. Da die übrigen Alliirten die kaiserlichen Vorschläge genehmigten, so machte der König von Frankreich sogleich Anstalt zur Unterzeichnung der Präliminarien. Sie erfolgte zu Paris am 31sten May

pp) *Rousset p. 386.*

May 1727 durch die daselbst anwesenden Gesandten des Kaisers, der Krone Frankreich und Großbritannien und der Generalstaaten; und da kein Gesandter der Krone Spanien zu Paris gegenwärtig war, so traf man die Anstalt, daß auch zu Wien eine Urkunde gleichen Inhalts von dem dort befindlichen spanischen, und den Gesandten der Krone Frankreich und der Republik der vereinigten Niederlande am 13ten Junius unterzeichnet wurde. Die vornehmsten Artikel bestanden darin, daß der Kaiser versprach, den Handel der ostindischen Compagnie auf 7 Jahre zu suspendiren, und daß man übereinkam, den Handel der Franzosen, Engländer und Holländer auf denjenigen Fuß zu sezen, auf dem er nach den vor dem Jahre 1725 geschlossenen Verträgen gewesen, die Feindseligkeiten allerseits einzustellen, und binnen 4 Monaten einen Congreß zu Aachen zu eröffnen, worauf alle unter den schließenden Mächten bestehenden Streitigkeiten untersucht und beigelegt werden sollten qq).

Die Auswechslung der Ratificationen erfolgte zwischen dem Kaiser, den Kronen Frankreich und Großbritannien, und den Generalstaaten der vereinigten Niederlande zur bestimmten Zeit. Nur der König von Spanien machte Schwierigkeiten; und zur größten Bestürzung aller derjenigen, welche die Beilegung dieser verdrießlichen Irrungen wünschten, ereignete sich eben um diese Zeit ein Fall, welcher an manchem Hofe die Besorgniß erwekte, daß das ganze Friedenswerk ins Stoken gerathen dürfte. Der König Georg von Großbritannien starb am 22sten Junius 1727: ein Umstand, der in mehrern eine

Furcht,

qq) *Rousset Tom. IV. p. 299.*

Furcht, in dem Könige von Spanien hingegen die Hoffnung erwekte, daß das politische System am Hofe zu London unter seinem Nachfolger sich ändern werde, und ihn eben darum in seinem Widerspruche gegen gewisse Punkte der Präliminarien bestärkte. Georg II gieng aber von dem System seines Vorgängers nicht ab, und Frankreich drang in den König von Spanien, die solange gewünschte Beilegung der bisherigen Streitigkeiten durch seinen Widerspruch doch nicht länger zu hindern. Dieß wirkte wenigst soviel, daß der König endlich die Hände zu einem Vergleiche bot; aber freilich nicht auf den Fuß der bereits genehmigten Präliminarien. Man mußte erst neue Unterhandlungen pflegen, bis endlich zu Pardo am 6ten März 1728 ein neuer Präliminarvertrag zu Stand kam rr).

Und nun hofte jedermann in kurzer Zeit ein glükliches Ende der großen Spaltung unter den europäischen Mächten, welche nicht ohne Grund so viel Unheil hatte befürchten lassen: Der sowohl in dem eben gedachten Vertrage mit Spanien, als in den vorher gegangenen Präliminarien angeordnete Congreß wurde endlich am 14 Junius 1728 eröffnet; aber nicht, wie es anfänglich war ausgemacht worden, zu Aachen, sondern zu Soissons. Diese Aenderung hatte man aus Gefälligkeit gegen den französischen Minister, den Cardinal Fleury, getroffen, welchen man wegen seiner Bemühung, wodurch er die Präliminarien zu Stand gebracht hatte, als den Friedensstifter betrachtete, und der entschlossen war, bei diesem Congreß in eigener Person zu erscheinen; als Staatsminister aber sich nicht gern zu weit von Paris entfernte.

Allein

rr) *Rousset Tom. IV. p. 45 sqq.*

Allein wer hätte glauben sollen, daß endlich auch der Congreß zu Soissons fruchtlos sich trennen, und dasselbe Schikſal haben würde, welches der Congreß zu Cambray gehabt hatte? Es hatte zwar anfänglich das Ansehen, als dürfte man von dieser Versammlung wirklich etwas Entscheidendes, und alle Partheien Befriedigendes hoffen. Die Gesandten der an dieser Angelegenheit Theil habenden Mächte übergaben bereits ihre Foderungen. Die Spanier ließen viele Bereitwilligkeit bliken, die Foderungen der holländischen und der brittischen Gesandten zu erfüllen. Die kaiserlichen Gesandten sprachen gleichfalls viel von der großen Neigung des Kaisers, die öffentliche Ruhe, und ein gutes Einverständniß mit den Mitgliedern der hannöverschen Allianz wieder herzustellen ss). Man hielt mehrmalen Conferenzen; ohne sich jedoch der Hauptsache um einen Schritt zu nähern. Beinahe hätte man glauben sollen, die Bevollmächtigten seyen nur zusammengekommen, um sich zu erlüſtigen; denn sobald der eine, oder der andere eine Tafel, oder ein anders Festin gab, erschienen sie fleißig; war es aber darum zu thun, daß irgend ein Gegenstand in einer Conferenz ernstlich sollte erörtert, und ein entscheidender Schluß gefaßt werden, so ließen sich gemeiniglich nur wenige in der Versammlung sehen. Der französische Minister Fleury, und nebst ihm viele andere befanden sich öfter zu Fontainebleau oder Paris, als zu Soissons; selbst der kaiserliche Bevollmächtigte, Graf Sinzendorf, folgte diesem Beispiele; der spanische Gesandte, Herzog von Bournonville, nahm wohl gar eine Reise nach Spanien vor.

Nicht

ss) *Rousset Tom. V. p. 201 sqq.*

Nicht anders, als hätte die Krone Spanien jezt wieder gutmachen wollen, was sie ehedem verbrochen hatte, da sie ohne Vorwissen der vermittelnden Mächte in einen Frieden mit dem Kaiser sich einließ, that sie jezt in Ansehung des Wiener Hofes das nämliche, und fieng mit Frankreich und Großbritannien in aller Stille besondere Unterhandlungen an. Alles erstaunte, als man erfuhr, daß zwischen den drei Kronen Spanien, Frankreich und Großbritannien am 9ten November 1729 zu Sevilla ein Vertrag zu Stand gekommen, worin die contrahirenden Theile alle schon früher geschlossene Handelsverträge untereinander erneuerten und bestätigten, auch jeder dem andern den Besiz seiner Länder und Gerechtsamen gegen alle Angriffe mit dem Versprechen, ihm mit 12,000 Mann zu Hülfe zu kommen, garantirte. Damit dem Infanten Don Carlos die unmittelbare Erbfolge in Toscana, Parma und Piacenza vollkommen gesichert seyn möge, kamen sie überein, es dahin einzuleiten, daß 6000 Spanier sogleich nach Italien übergeführt, und in die Pläze Livorno, Porto-Ferrajo, Parma und Piacenza verlegt werden sollten tt).

Was den Kaiser am meisten befremdete, war, daß der König von Spanien in diesem Vertrage die Erklärung that, seine Meinung sey nicht gewesen, durch die im Jahre 1725 zu Wien geschlossenen Verträge je einer Macht einige Handelsvortheile zu bewilligen, welche ältern Verträgen entgegen wären. Eine solche Aeußerung war wohl nichts anders, als eine offenbare Aufkündigung des Schuzes, welchen der

tt) Ap. *Lamberty Tom. X. Supplem. p. 189 sqq.*

der König von Spanien der von dem Kaiser mit so vieler Zärtlichkeit gehegten, und mit so warmen Eifer vertheitigten Handelscompagnie zu Ostende zugesagt hatte. Und was diese Meinung zum größten Aerger des Kaisers zur völligen Gewißheit erhob: nicht nur die Könige von Frankreich und Großbritannien, sondern auch der König von Spanien verpflichteten sich gegen die Generalstaaten der vereinigten Niederlande ausdrüklich, kräftig mitzuwirken, daß die ostindische Handelsgesellschaft des Kaisers gänzlich aufgehoben werde uu).

Wofern die hannöverschen Allirten nicht selbst zuerst durch die Krone Spanien zur Schließung eines Separatvertrages mit ihr eingeleitet worden sind, so ist ihr Betragen in dieser Angelegenheit unstreitig ein politisches Mbisterstük. Es ist eine große Frage, ob sie ihren Zwek, die ihnen so gefährlich scheinende Wiener Allianz zu trennen, durch die Waffen so gut erreicht haben würden, als durch das Mittel geheimer Unterhandlungen geschah. Nebst dem, daß dieser ihr vornehmster Wunsch vollkommen befriediget wurde, hatten sie noch das Vergnügen, an dem Haus Oestreich, welches ehedem, ohne auf ihre Vermittelung weiter eine Rüksicht zu nehmen, und ohne alles ihr Vorwissen sich in einen geheimen Tractat mit Spanien eingelassen hatte, gleichsam eine Art von Wiedervergeltungsrecht ausgeübt zu haben, und sich dadurch für das Mißvergnügen, welches ihnen jene Ereigniß verursacht hatte, gewissermaßen entschädigt zu sehen. Höchst wahrscheinlich würden sie es aber nie so weit haben bringen können, Spanien zum Abfalle zu reizen, wenn nicht diese Krone selbst

uu) Ap. *Lamberty Tom. X. Supplem. p. 194 sq.*

allmählig Stoffe zum Mißvergnügen über das Haus Oestreich in dessen Betragen gefunden hätte.

Noch vor Kurzem bestand zwischen beiden Höfen eine so enge Freundschaft, und ein so vollkommenes, und inniges Einverständniß, daß sie wohl selbst zur Zeit, als Prinzen von demselben Hause beide Staaten beherrschten, nicht größer gewesen seyn konnten. Seitdem der Baron von Ripperda den Wiener Frieden, und die Wiener Allianz unterzeichnet hatte, galt Oestreich zu Madrid über alles. Der Kaiser wurde als der getreueste Alliirte betrachtet, den nichts anders beschäftigte, als die Sorge für die Aufrechthaltung des beiderseitigen Interesse und Ruhms. Nur in der unzertrennlichen Vereinigung mit dem Haus Oestreich glaubte man die wahren und dauerhaften Vortheile des Königreiches zu finden. Man hielt es beinahe für einen Glaubensartikel, daß die Aufrichtigkeit, die Geradheit und Treue in Erfüllung der Versprechen nirgends in einem höhern Grade zu finden seyen, als zu Wien vv). Und nun — wie sehr hatte sich die Gesinnung geändert! Das Phantom der großen Hoffnungen, die man sich am Hofe zu Madrid gemacht hatte, war verschwunden. Der König und die Königin von Spanien sahen nun ein, daß es des Kaisers Absicht nie gewesen, die Erzherzogin Maria Theresia an den Prinzen von Asturien zu vermählen. Man war nun überzeugt, daß er sie mit großen Entwürfen nur in der Absicht hingehalten habe, um gewisse Vortheile für sich selbst zu erlangen. Die warme, bis zum Enthusiasmus getriebene Zuneigung zu dem Haus Oestreich löste sich in Kalt-

vv) Memoires de l'Abbé de Montgon, *Tom. I. p. 156 sq.*

Kaltsinn auf; das enge Band, das beide Höfe fest aneinander geknüpft hatte, wurde endlich durch den Vertrag zu Sevilla gänzlich zerrissen.

Karl VI fand sich durch dieses Betragen des spanischen Hofes so sehr beleidigt, und aufgebracht, daß Freunden des Friedens wirklich für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe bange wurde. Allenthalben ertönten seine Klagen, und, so sehr er auch bisher die Erhaltung des Friedens gewünscht hatte, so sehr war er jezt geneigt, das durch den Vertrag zu Sevilla erlittene große Unrecht mit den Waffen in der Hand abzustellen; wie dann wirklich auf seinen Befehl ohne Verzug eine beträchtliche Zahl Truppen nach Italien aufbrach. Besonders stark drükte er sich in dem Commissionsdecret aus, welches er unterm 22sten März 1730 an die Reichsversammlung gelangen ließ. „Der Tractat von Sevilla, heißt es daselbst, besonders dessen neunter und folgender Artikel müßten um so größere Aergernisse erweken, als darin die wesentlichen Bande der menschlichen Freundschaft und Gemeinschaft zerrissen worden, und wenn man zwischen christlichen Mächten über einen dritten auf solche Art verfahren wollte; alle Treu und Glauben endlich aus dem Grunde zerstört werden müßten. Man kehre sich im mindesten nicht an dasjenige, was über die vorigen Tractaten noch kürzlich bei Errichtung der leztern Präliminarartikeln zum Grundsteine der allgemeinen Friedenshandlung unter dem feierlichsten Versprechen gesezt, und für das einzige Gegengewicht einer sich in Europa einschleichenden Uebermacht jederzeit erkannt worden; man nehme keine Rükksicht auf die ausgestellten Reversalen, und Garantie-Instrumente, handle und verordne noch bei Lebzeiten der jezigen rechtmäßigen Besizer nur

nach

nach Belieben über die Reichslande und Gerechtsamen eben so, wie über ein Eigenthum, und achte kaiserl. Majestät und das Reich gleichsam zu geringe, als daß man von denselben, als mitcontrahirenden Theilen, um deren Interesse es hauptsächlich zu thun sey, die in dem Londonerbund ausdrüklich bedungene, und für nothwendig erkannte Einwilligung auch nur hätte begehren sollen..... Es werde auch kaum jemals eine verächtlichere Art unter gekrönten Häuptern gebraucht worden seyn, als deren man sich wirklich bedient habe, indem dieser Tractat ohne Vorrede, worin sonst die Ursachen eines Bündnisses angeführt zu werden pflegen, und ohne des Kaisers und des gesammten Reiches Miteinwilligung, oder wenigstens Beitritt begehrt zu haben, schlechterdings den kaiserlichen Ministern nur sey angekündigt, und nur in Abschrift mitgetheilt worden, obwohl Ihre kaiserl. Majestät sich jederzeit erboten hätten, solchen Vorschlägen, die weder den Gerechtsamen eines Dritten, zumalen des Reichs, abbrüchig wären, noch den vorigen Tractaten zuwiderliefen, die Hand zu bieten. Wenn nun wider bessers Verhoffen ein solches Verfahren statt haben, und von den neu vereinigten Bundesgenossen darauf beharret werden sollte, so würde künftig Gewalt für Recht, Willkühr für verbindliche gemeinschaftliche Obliegenheit gelten, und was den neuen Bundesgenossen am anständigsten wäre, müßte auch ohne weitere Rükſicht auf Sachen und Personen das gerechteste seyn."

Im Verfolge dieses Commissionsdecrets foderte der Kaiser das deutsche Reich in den dringendsten Ausdrüken auf, eine solche Beschimpfung nicht zu dulden, sondern sein Ansehen und seine Rechte standhaft zu behaupten. „Gleichwie sich Ihre kaiserl. Majestät, heißt

heißt es, nicht vorstellen können, daß es mit denselben, und dem Römischen Reiche zur äußersten, und je zu einer solchen Noth gekommen seyn sollte, um solche, ohne Ihrer kaiserl. Majestät, und des Heil. Römischen Reichs Vorwissen und Einwilligung durchgesezte, mithin gegen natürliches Recht und Billigkeit streitende Eingriffe in Ihrer kaiserl. Majestät und des Reichs kundbare, durch feierliche Schlüsse, ja von den auswärtigen Mächten selbst erkannte Gerechtsamen gleichsam mit geschlossenen Armen dulden zu müssen, und kaiserl. Majestät und das Reich in einer sie am meisten betreffenden Sache auf eine so unziemliche und verächtliche Weise bei Seite sezen zu lassen, so fort zuzusehen, wie ein aus großer Wohlthat kaum angenommener neuer Vasall (der Infant Don Carlos in der Eigenschaft eines Herzogs von Toscana, Parma und Piacenza, zu dessen Einsezung man dem Tractat von Sevilla gemäß 6000 Spanier in diese Herzogthümer wollte einrüken lassen) sich gegen Vergleich, gegen Ordnung und Gesez mit Gewalt selbst einsezen wolle. Also hätten Ihre kaiserl. Majestät diesen Gewalt drohenden, gefahrvollen Zustand den Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs vor Augen zu legen, für Ihre Pflicht gehalten, und wollten daher, was bei solchen Umständen zur Vertheidigung Ihrer kaiserl. und des Reichs Hoheit, und offenbarer Gerechtsamen, wie auch zur Beschüzung der noch lebenden rechtmäßigen Inhaber gedachter wälschen Reichslande, vornehmlich aber zur Abwendung der über den übrigen wälschen Reichslehen schwebenden höchsten Gefahr zu thun seyn möchte, von ihnen einen solchen Rath, und patriotisches Gutachten gewärtigen, wie der kaiserl. Majestät, und des Römischen Reichs Ansehen, Rechte, Nuzen, Beruhigung und

Sicher-

Sicherheit allerdings ernstlich erfodern..... Ihre kaiserl. Majestät hätten in Betrachtung des gewaltsamen Verfahrens, zwar die nöthige Vorsehung gethan, einige Ihrer Kriegsvölker gegen Wälschland anrüken zu lassen; wären auch gesonnen, nach Erheischung der Sachen zu Schuz, Noth und Ehrenrettung der kaiserl. und des Reichs Angelegenheiten und Rechten deren noch mehrere nach Beschaffenheit der Umstände nachzusenden, keineswegs in der Absicht, einige Gewalt wider jemand zu gebrauchen, sondern nur allein für die Festhaltung der feierlichsten Kaiserlichen und Reichsbündnisse, und heiligsten Verheißungen, mithin für Recht, Treue und Glauben standhaft zu stehen, ungerechte Gewalt gegen des Heil. Röm. Reichs Lehen und Lande nicht zu leiden, so fort auch die unschuldigen Besizer derselben dagegen allenfalls zu schirmen xx)..

In der That waren die Klagen des Kaisers nicht unbillig. Selbst das großbritannische Parlament betrachtete die im Vertrage zu Sevilla bedungene Ueberführung der 6000 Mann spanischer Truppen nach Italien als eine offenbare Verlezung der Quadrupelallianz, und besorgte, daß ein beschwerlicher Krieg daraus entstehen dürfte yy).

Nebstdem, daß der Kaiser die Reichsversammlung zur standhaften Vertheidigung der Reichsrechte aufgefodert hatte, sandte er den Grafen von Kufstein auch an die associirten Kreise, und ließ den Ständen desselben dieselbe Angelegenheit ans Herz legen.

xx) Fabers Europäische Staatskanzlei. Th. *LVI.* S. 373 ff.

yy) *Rousset* Recueil, *Tom. V. p. 359.*

legen. Der Graf war auch so glüklich, zu bewirken, daß sie am 17ten Julius 1730 auf einem Convent zu Frankfurt ihre Association erneuerten, und zugleich den Schluß faßten, nicht nur ihren Kriegsetat um zwei Drittel zu verstärken, sondern auch den baierschen und den westphälischen Kreis zum Beitritt einzuladen.

Zum Glüke waren alle diese Maaßregeln überflüssig. Beinahe sollte man glauben, der König von Großbritannien und die Generalstaaten seyen selbst von der Unbilligkeit des Tractats zu Sevilla heimlich überzeugt gewesen. Wenigst waren sie die ersten, welche die Veranlassung zu neuen Unterhandlungen gaben. Da bald darauf der spanische Hof aus Verdruß, daß Frankreich, Großbritannien und die Generalstaaten die durch die guten Anstalten des Kaisers beinahe unmöglich gemachte Ueberführung der 6000 Spanier nach den italiänischen Herzogthümern nicht bewerkstelliget hatten, sich von der Verbindlichkeit, die es durch den Vertrag zu Sevilla übernommen hatte, lossagte, so wurden dadurch die Unterhandlungen, die Georg II ganz in der Stille zu Wien pflegen ließ, noch mehr befördert. Der Erfolg derselben war ein am 16ten März 1731 zwischen ihm und dem Kaiser geschlossener Vertrag, worin beide Theile sich alle ihre Länder und Rechte garantirten, und, was dem Kaiser vor allem andern wichtig war, die Krone Großbritannien, und die Republik der vereinigten Niederlande sich zur Garantie der pragmatischen Sanction verpflichteten. Dafür versprach der Kaiser, die Einwilligung der Reichsstände zur Einlegung einer spanischen Besazung von 6000 Mann in Toscana, Parma und Piacenza zu bewirken. Den Unterthanen der Krone England und der Generalstaaten

ſtaaten wurde ferners der freie Handel nach Sicilien ſo, wie ſie ihn zur Zeit des Königs Karl II von Spanien gehabt hatten, zugeſtanden zz). Am ſchmerzlichſten fiel dem Kaiſer, daß er der Befriedigung ſeines ſo feurigen Wunſches, ſeine Staaten durch einen blühenden Handel ſeiner Niederlande zu einem höhern Wohlſtand emporzuheben, entſagen, und die oſtindiſche Compagnie ſogleich, und für immer aufheben mußte.

Der Beitritt der Krone Spanien zu dieſem Vertrag erfolgte am 6ſten Junius ohne Schwierigkeit; denn die Königin Eliſabeth erreichte nun ihren Zwek, den Infanten Don Carlos in die Herzogthümer Toſcana, Parma und Piacenza in kurzer Zeit wirklich eingeſezt zu ſehen. Die Einführung der ſpaniſchen Truppen wurde nach einem vorläufigen Reichsgutachten vom 13ten Julius im September deſſelben Jahres, die Einſezung des Prinzen aber im October bewerkſtelliget. Aber die Generalſtaaten der vereinigten Niederlande zögerten bis zum 20ſten Februar 1732 mit ihrem Beitritte. a). Man hatte ſie in den Wiener Vertrag vom 16ten März eingeſchloſſen, ohne ſie an den Unterhandlungen Theil nehmen zu laſſen. Dieſen Umſtand benüzte der über daſſelbe Betragen gegen die Krone Frankreich mißvergnügte franzöſiſche Miniſter, der Cardinal Fleury, um in ihnen Bedenklichkeiten zu erregen.

Sie-

zz) Ap. *Lamberty Supplement au Tom. X. p. 148 sqq.*

a) *Rousset* Recueil historique etc. *Tom. VI. p. 442 sqq.*

Siebentes Kapitel.

Streitigkeiten der Stände von Ostfriesland mit ihrem Fürsten. Einmischung der hannöverschen Alliirten in diese Händel. Fortdauernde Widersezlichkeit des Herzoges von Meklenburg-Schwerin. Provisorische Entsezung desselben, und Anordnung einer Administration seiner Lande. Mißvergnügen auswärtiger und einheimischer Fürsten über diese Verfügung, und Aenderung ihrer Gesinnung im Betreff des Herzoges von Meklenburg. Gesuchter Einfluß der hannöverschen Alliirten in diese Angelegenheit. Unglükliche Lage der Meklenburg-Schwerinschen Lande wegen dieser Irrungen.

Ein eben so bedenklicher, als unangenehmer Umstand war gewesen, daß der durch die bisher angeführten Allianzen und Gegenallianzen rege gemachte, und genährte Partheigeist sich sogar in andere Dinge, und in Reichssachen eingemengt hatte, die mit der Sache der Wienerschen und hannöverschen Alliirten nicht den geringsten Zusammenhang hatten. Von dieser Art waren die schon seit mehr, als hundert Jahren dauernden Streitigkeiten der Stände von Ostfriesland mit ihrem Fürsten. Sie betrafen ähnliche Gegenstände, wie die Streitigkeiten des Herzogs von Meklenburg-Schwerin mit seinen Landständen. Doch scheinen die ostfriesischen, und besonders die durch Bevölkerung und Handel reiche und mächtige Stadt Emden in ihren Foderungen zu weit gegangen zu seyn; denn das Recht, mit den Landescollekten nach eigenem Gefallen zu schalten, ohne

Wissen

Wissen des Fürsten sich zu versammeln, mit Auswärtigen Bündnisse und Verträge zu schließen, mochte ihnen wohl nie ein Landesherr, wenn er auch noch so sehr im Gedränge war, eingeräumt haben; eben so wenig ließ sich annehmen, daß der Stadt Emden die freie Verwaltung der städtischen Einkünfte, die Gerichtsbarkeit über die im Schlosse wohnenden fürstlichen Bedienten, und die Befreiung von der Gerichtsbarkeit des Fürsten jemals förmlich zugestanden worden sey. Es ist daher leicht zu begreifen, daß der Fürst, als die Stadt Emden im Jahre 1720 brandenburgische Truppen zu ihrem Schuz einnahm, sich bei dem Kaiser heftig dagegen beklagte, und nicht nur die Abführung der fremden Truppen, sondern auch die Aufhebung aller von Seite der Landstände mit fremden Mächten errichteten Verträge verlangte. Daß er nebstdem darauf bestand, daß ihm das Recht der freien Verwaltung der Landeseinkünfte zugesichert, und die Landstände zum schuldigen Gehorsam zurükgewiesen werden sollten, versteht sich von selbst: eine Bitte, die ihm der Reichshofrath durch einen ordentlichen Richterspruch um so lieber gewährte, da er die Foderungen der Landstände wirklich übertrieben, und ihr Betragen strafwürdig fand.

Allein die brandenburgischen Truppen blieben im Lande, und die Stände fuhren in ihren Anmaßungen fort. Das Uebel wurde vielmehr noch immer ärger, da sie durch die erstern Contributionen eintrieben, und alle diejenigen, die ihre Parthei nicht nahmen, mit harter Execution belegten. Eine Commission, welche hierauf der Kaiser erkannte, und die er dem Kurfürsten von Sachsen, und dem Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel auftrug, war jedoch noch weniger glüklich, diese Irrung beizulegen; denn als

die

die Commissärs anfiengen, ihr Amt wirklich auszuüben, entstand eine Empörung, wobei mehrere Gewaltthätigkeiten vorfielen b; die Stände aber weigerten sich fortdauernd, dieser Commission sich zu unterwerfen. Seit dem Jahre 1725 wurde der Handel noch schlimmer; denn da der Magistrat der Stadt Emden eine Compagnie Soldaten nach Leer abschikte, um dort einen neuen Zollpächter einsezen zu lassen, so ließ der Fürst einige Soldaten und bewaffnete Bauern mit zweien Feldstüken dahin anrüken, um die Einsezung zu hindern. Bei dieser Gelegenheit kam es wirklich zu Thätlichkeiten, wobei zu beiden Seiten einige Mann getödtet und verwundet wurden.

Der Kaiser ließ endlich ein neues Mandat ergehen, worin er die Execution der brandenburgischen Truppen aufs strengste untersagte; und in einem Patente vom 9ten Junius 1726 bot er alle Kurfürsten, Fürsten und Stände gegen die Rebellen auf c). Man war aber im Reiche bereits gewohnt, daß dergleichen Auffoderungen, wo nicht für immer, doch wenigstens auf eine beträchtliche Zeit ohne Wirkung blieben. Die Stände von Ostfriesland waren sich nebstdem, daß sie auf diesen Umstand rechnen konnten, noch einer kräftigen Unterstüzung von Seite der Holländer bewußt. Die Generalstaaten hatten außer dem Umstande, daß sie mehrere Verträge der ostfriesischen Stände mit ihrem Fürsten garantirt hatten, noch ein besonders Interesse, die erstern nicht sinken zu lassen; Ostfriesland war nämlich den Niederländern beträchtliche Summen schuldig, wofür

b) Fabers Europäische Staatskanzlei. Th. XLIX. S. 776. und 780 ff.

c) Eben[illegible]bst S. 782 ff.

für verschiedene Einkünfte als Hypothek verschrieben waren d). Dadurch fanden sich die Generalstaaten bewogen, sich der Stadt Emden, und der Ostfriesischen Stände überhaupt mit ganz besonderm Eifer anzunehmen. Zulezt begnügten sie sich nicht einmal damit, sich allein bei dem kaiserlichen Hofe für die Stände durch lebhafte Vorstellungen zu verwenden; sie bemühten sich, auch den König von Großbritannien, und die Krone Frankreich für diese Sache zu gewinnen; und in kurzer Zeit hatten sie das Vergnügen, ihren Wunsch erfüllt zu sehen. So sehr auch der kaiserliche Minister, Graf von Sinzendorf, entgegen arbeitete, so konnte er doch nicht hindern, daß endlich Großbritannien die ostfriesischen Händel zu einer eigenen Angelegenheit der hannöverschen Allianz machte, und auch Frankreich versprach, die Stände kräftig zu unterstüzen e).

War nun einmal erklärt, daß diese Sache mit andern zu den besondern Angelegenheiten der hannöverschen Allianz gehöre, so brachte die Natur der Sache mit sich, daß sie auf den Congreß zu Soissons zur Entscheidung gebracht werden müsse. Hier kam es freilich über diesen so wenig, als über irgend einen andern Gegenstand zu einer Entscheidung; es zeigte sich aber bald, daß die hannöverschen Alliirten dessen ungeachtet nichts weniger, als ihre Gesinnungen in Ansehung dieses Gegenstandes geändert hatten. Was auf dem Congreß zu Soissons unausgemacht blieb, wurde in dem Tractat zu Sevilla nicht vergessen. In der Erklärung, worin die contrahiren-

d) *Rousset, Tom. IV. p. 379.*

e) *Rousset* Recueil historique. *Tom. VI. p. 498 sq.*

renden Mächte die Gründe angaben, wodurch sie zur Schließung des Tractats zu Sevilla bewogen worden, war unter denjenigen Punkten, die sie bewirken zu wollen sich vereiniget hatten, ausdrüklich auch die Beilegung der ostfriesischen Händel angegeben f).

Es ist allemal eine traurige, ihrer Folgen wegen höchst bedenkliche Sache, wenn der ordentliche Gang der geeigneten Justiz durch irgend eine willkührliche Gewalt gehemmt wird; und eben dieses war jezt in Ansehung der ostfriesischen Streitigkeiten der Fall. Wie sehr dem Kaiser bereits die Hände gebunden waren, bewiesen die Schlüsse des Reichshofraths, die in den Jahren 1730 und 1731 in dieser Sache erschienen, und eine ganz andere Sprache führten, als diejenigen, welche in frühern Zeiten ergangen waren.

Mit den Meklenburgischen Händeln ergieng es dem Kaiser nicht besser. Ungeachtet der ernstlichen Vorschritte der kaiserlichen Commission, welche bereits die gekränken Stände in ihre Gerechtsamen wieder eingesezt hatte, war der unbengsame Herzog Karl Leopold von Melkenburg in seiner Widersezlichkeit unbeweglich geblieben; hatte aber dadurch, und durch einige in anzüglichen Ausdrüken abgefaßte Schreiben selbst die Veranlassung gegeben, daß ihn endlich der Reichshofrath am 11ten May 1728 provisorisch der Landesregierung entsezte, und die Administration seiner Lande seinem Bruder, dem Herzoge Christian Ludwig übertrug. Um dem Administrator vollkommene

f) Fabers Europäische Staatskanzlei. Th. *LVIII.* S. 526.

mene Sicherheit zu verschaffen, übertrug der Kaiser zugleich das zuvor dem Kurfürsten von Hannover, und dem Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel anvertraute Conservatorium dem Könige von Preussen, als Herzoge von Magdeburg, der schon anfänglich sich beklagt hatte, daß er als Mitdirektor des niedersächsischen Kreises das erstemal übergangen worden.

Nun nahm aber die ganze Sache eine andere Wendung. So lange der Reichshofrath nur mit Mandaten gegen den Herzog zu Feld zog, oder allenfalls auch die kaiserliche Commission diese Mandate mit bewaffneter Hand in Vollziehung sezte, ließen die übrigen Fürsten dieses wohl geschehen, und glaubten wenigstens nicht, daß sie Ursache hätten, es zu hindern. Jezt aber war es um etwas wichtigers zu thun; es galt die Regierung selbst. Bei solchen Umständen ist es wohl kein Wunder, wenn mehrere Fürsten anfiengen, die Sache des Herzoges als ihre eigene zu betrachten. Es ist im Gegentheile nichts natürlicher, als daß sie gewisse Maaßregeln mißbilligten, und von ihm abzuwenden suchten, von denen sie wohl einsahen, daß dieselben über Kurz oder Lang auch gegen sie selbst gebraucht werden könnten. In dem gegenwärtigen Falle fanden sie glüklicher Weise noch einen andern Grund, oder Vorwand des Mißvergnügens, hinter welchen sie diesen wahren verbergen konnten: nämlich eine durch dieses Verfahren gegen den Herzog dem Vorgeben nach erfolgte Verlezung der Reichsverfassung. Ihrer Versicherung nach hatte der Schritt, den der Kaiser gethan, ohne Wissen und Genehmigung des ganzen Reichs nicht geschehen sollen. Man stellte ihn als eine Verlezung der Gerechtsamen der gesammten Reichsstände, als

eine

eine mehrern Reichsabschieden, dem westphälischen Frieden, und der Wahlcapitulation zuwiderlaufende Handlung vor g).

Dagegen war freilich manches zu erinnern. Das, was der Kaiser über den Herzog verfügt hatte, war keine förmliche Entsezung, sondern nur eine provisorische Anstalt; derselbe war seiner Regierung nicht für verlustig erklärt, sondern nur so lange darin suspendirt, bis er sein Betragen ändern, und nach einem vorhergegangenen Reichsgutachten die harte Lage der meklenburgischen Lande gebessert werden würde h). Der Kaiser stellte dieses dem gesammten Reiche sehr nachdrüklich vor; aber mit schlechtem Erfolge. Der besonders seit den Zeiten des westphälischen Friedens stets geschäftige Oppositionsgeist, froh, eine so gute Gelegenheit zum Widerspruche gefunden zu haben, ließ sich durch keine Gründe abhalten, auf seinen einmal geäußerten Klagen zu bestehen.

Kurhannover und Braunschweig-Wolfenbüttel hatten überdieß noch um einen Grund mehr zum Mißvergnügen, indem ihnen der Kaiser die Commission abgenommen hatte. Sie nahmen dieß auf den Fuß, als wären sie dadurch einer schlechten Verwaltung derselben beschuldiget worden; und aus diesem Grunde, vorzüglich aber auch darum, weil sie noch eine beträchtliche Summe an Executionskosten zu fodern hatten, weigerten sie sich, ihre Truppen aus dem Lande herauszuziehen i).

Sehr

g) Faber, Th. LIV. S. 486.
h) Faber, Th. LVII. S. 511 ff.
i) Faber, Th. LIV. S. 498 ff.

Sehr willkommen war es indessen den mißvergnügten deutschen Fürsten allerdings, daß die hannöverschen Alliirten sich auch in diese Händel mischten, wie sie es in Ansehung der ostfriesischen Angelegenheiten thaten. Nicht nur Frankreich und Großbritannien, sondern auch Schweden ließen durch ihre Minister am Hofe zu Wien Vorstellungen gegen das Verfahren des Kaisers, und zum Besten des Herzogs Karl Leopold thun. Auch diese Angelegenheit hat nach dem Sinne dieser Mächte ein Gegenstand der Unterhandlungen auf dem Congreß zu Soissons werden sollen. Den kaiserlichen Bevollmächtigten gelang es zwar noch mit genauer Noth, die Ausführung dieses Vorhabens, wodurch neuerdings eine der wichtigsten Streitigkeiten der eigentlich competenten Gerichtsbarkeit wäre entzogen worden, zu hintertreiben. Doch konnte nicht gehindert werden, daß dieselbe Sache auch im Tractat zu Sevilla als einer derjenigen Gegenstände aufgestellt wurde, dessen Beilegung hauptsächlich von der Leitung, und dem Einfluß jener Mächte abhängen sollte, welche den gedachten Tractat schlossen.

Die natürliche Wirkung dieser unangenehmen Ereignisse war, daß im Meklenburgischen selbst sich Partheien erhoben, und die Streitigkeiten nun um so schwerer beigelegt werden konnten. Einige hielten es mit den alten Commissärs, andere mit dem neuen. Diese gehorchten dem neu aufgestellten Administrator, jene blieben dem Herzoge Karl Leopold getreu. Auf einer Seite wollte der vom Kaiser aufgestellte Administrator, Christian Ludwig, sein Amt ausüben, auf der andern suchten Kurhannover und Braunschweig-Wolfenbüttel es zu hindern. Hier wagte der Herzog Karl Leopold diesen, oder jenen Versuch, seine alten

Ge-

Gerechtsamen auszuüben; dort waren die alten Commissärs bemüht, gegen alle diejenigen, die ihm anhiengen, mit der Execution zu verfahren, sie gefangen zu nehmen, zu plündern, und auf andere Art zu mißhandeln. Daraus entstanden allgemeine Verwirrung, Unruhen, und der Herzog von Meklenburg-Schwerin wurde dadurch nur noch unbeugsamer gemacht. Die Erbitterung erreichte einen so hohen Grad, daß er im Jahre 1733, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, ein allgemeines Aufgebot an seine Unterthanen ergehen ließ, welches nicht ohne Wirkung blieb. Wirklich fanden sich viele bewaffnet ein, und rükten gegen Schwerin an, wo die Braunschweiger den Herzog gleichsam bloquirt hielten, in der Absicht, ihren Herrn zu befreien. Da die Braunschweiger, wie sich leicht vermuthen läßt, dieses hindern wollten, und den erstern darum entgegen zogen, kam es bei dieser Gelegenheit zu einem hizigen Gefechte, wobei leztere sogar aus grobem Geschüz feuerten, und mehr als 40 Mann nebst 2 Offiziers auf dem Plaze blieben k). Diese gefährliche Streitigkeit konnte auch schlechterdings nicht beigelegt werden, so sehr auch der Kaiser sich Mühe gegeben hatte, bis endlich lange hernach durch den Tod des Herzoges Karl Leopold der Grund der bisherigen Irrungen sich von sich selbst hob.

Gleichwie übrigens die besondern Streitigkeiten des Kaisers mit denjenigen Mächten, welche anfänglich die hannöversche Allianz, und hierauf mit Spanien den Tractat zu Sevilla geschlossen hatten, durch einen neuen zu Wien geschlossenen Vertrag noch glüklich beigelegt wurden, so wurde dadurch natürlich

k) Fabers Staatskanzlei, Th. LVIII. S. 807.

auch jene Irrung, die wegen ihrer Einmischung in die ostfriesischen, und meklenburgischen Händel entstanden war, von sich selbst erlediget.

Achtes Kapitel.

Bemühung des Kaisers, die Garantie seiner pragmatischen Sanction von Seite des deutschen Reiches zu bewirken. Widerspruch einiger Kurfürsten und Fürsten gegen dieses Ansinnen. Förmliche Protestation des kurbayerschen Gesandten. Reichsgutachten in dieser Sache zum Vortheile des Kaisers. Vertheidigungsbündniß zwischen Kurbayern, und Kursachsen.

Die erste Sorge des Kaisers nach dem Schlusse des neuen Wiener Vertrages war nun, die Anerkennung seiner mit so großer Wärme überall empfohlenen pragmatischen Sanction auch von Seite des deutschen Reichs zu bewirken. Die beste Gelegenheit, diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen, gab ihm der lezte zu Wien mit dem Könige Georg von Großbritannien geschlossene Vertrag, worin Karl sich die Garantie der pragmatischen Sanction von Seite dieser Krone, wie auch in der Folge von Seite der Generalstaaten, erworben hatte. Ehe er aber seinen Antrag unmittelbar an das Reich that, suchte er vorläufig einzelne Reichsstände für seine Absicht zu gewinnen. Der Graf von Kufstein mußte sich daher an mehrere deutsche Höfe begeben, und sie durch zweckmäßige Vorstellungen zur Erfüllung der

kaiser-

kaiserlichen Wünsche geneigt zu machen suchen l). Hierbei ließ man es aber noch nicht bewenden. Da man wohl wußte, welches große Gewicht der Kurfürst von Maynz als Erzkanzler des Reiches, und als Director auf dem Reichstage, und im kurfürstlichen Collegium einer Sache manchmal geben könne, oder da man wenigst hofte, daß man durch seinen Einfluß eher und leichter zum Ziele gelangen werde, so beredete man ihn, selbst nach Wien zu kommen, damit man dort mit ihm persönlich die Maaßregeln, welche allenfalls in dieser Sache zu ergreifen wären, verabreden könnte m). Von diesem Herrn konnte man ohnehin mit Grund hoffen, daß die Bande der Blutsverwandtschaft ihn bestimmen würden, das Beste für den Kaiser zu thun, und eben dieser Bande wegen war zu erwarten, daß sein Beitritt auch noch einige andere Reichsstände in dasselbe Interesse ziehen würde *). Die Sorge aber, die meisten Reichsstände zum voraus für die Sache des Kaisers einzunehmen, schien um so nöthiger, da man wohl wußte, daß einige derselben in einer geheimen Verbindung mit dem französischen Hofe stehen; und von diesem erwartete man ganz gewiß, daß er sich bemühen werde, Hindernisse in den Weg zu legen. Der auf jede fremde Macht eifersüchtige und staatskluge Cardinal Fleury betrachtete die Garantie der pragmatischen Sanction als ein für das Gleichgewicht von Europa gefährliches Mittel, die Macht des Hauses Oestreich allzusehr zu befestigen, und zugleich als eine Sache,

wo-

l) Europäische Fama, Th. 339. S. 190.

m) *Rousset Recueil, Tom. VI. p. 267.*

*) Die Mutter des Kaisers Karl VI war eine Schwester des Kurfürsten von Maynz, des Kurfürsten von der Pfalz, und des Bischofes von Augsburg.

wodurch die Krone Frankreich genöthiget werden würde, allen Verbindungen mit solchen Fürsten, die an das Haus Oestreich Ansprüche haben, zu entsagen: ein Umstand, worauf man sich daselbst nicht einlassen wollte, und, ohne einen großen politischen Fehler zu begehen, nicht einlassen zu können glaubte.

Die Ankunft des Kurfürsten von Maynz am kaiserlichen Hoflager gehöret allerdings mit andern Begebenheiten zu den politischen Merkwürdigkeiten der deutschen Reichsgeschichte. Seit den Zeiten des Kaisers Karl V war kein deutscher Erzkanzler in Wien gewesen. Seit dieser Zeit sah man einen solchen jezt zum erstenmale wieder am kaiserlichen Hoflager die Depeschen, die aus dem Reiche kamen, öffnen, verschiedene das Reich betreffende Schriften ausfertigen, und andere dem Erzkanzler zustehende Handlungen verrichten n). Außerdem wohnte er mehrern Versammlungen des Staatsraths bei, worin man die Mittel, durch welche die Garantie der pragmatischen Sanction von Seite des deutschen Reiches zu bewirken sey, in Ueberlegung nahm.

Unterm 18ten October 1731 erließ hierauf der Kaiser ein Commissionsdecret an die Reichsversammlung in dieser Sache, und schon am folgenden Tage kam es zur Dictatur. Den anwesenden Gesandten wurde darin vorgestellt, daß, „da die göttliche Allmacht Ihrer kaiserl. Majestät gerechteste Absichten dergestalten gesegnet habe, daß durch den mit des Königs von Großbritannien Majestät unterm 16ten März geschlossenen Tractat ein guter Grund zur Abwendung dessen gelegt worden, wodurch der Ruhe- und

n) Europäische Fama. Ebendaselbst S. 191 f.

und Wohlstand nebst der damit ganz genau verknüpften Waagschale von Europa für das Zukünftige einen Anstoß hätte leiden dürfen; nunmehro auch billig dahin zu gedenken wäre, daß dieser Ruhe und Wohlstand durch einen allgemeinen Reichsschluß die erwünschte Vollkommenheit erreiche. Zu solchem heilsamen Ende hätten Ihre kaiserl. Majestät beschlossen, Ihr Verlangen wegen der Garantie der in Ihrem Durchlauchtigen Erzhause eingeführten Erbfolgeordnung dem gesammten Reiche zu eröffnen, in der gänzlichen, auch gnädigsten Zuversicht, daß gleichwie die Macht Ihres Erzhauses forthin zur Vormauer der Christenheit, auch dazu dienen würde, die Freiheit Europens, und besonders des Ihrer kaiserl. Majestät so hoch angelegenen werthen Vaterlands gegen alle fremde Angriffe, und widrige Unternehmungen kräftigst zu vertheidigen; also auch ein jeder patriotisch gesinnter Reichsstand unschwer erkennen und beherzigen werde, daß von unzertrennter Erhaltung solcher Macht seine selbst eigene nebst der allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt abhänge."

„Ihrer kaiserl. Majestät wäre es hierunter um keine Vergrößerung Ihres Erbhauses, sondern um die allgemeine ungeschmälerte Erhaltung Ihrer von Gott Ihnen verliehenen Erbkönigreiche und Lande für sich, Dero Erben und Nachkommen, beiderlei Geschlechts zu thun, wogegen um so weniger einiges Bedenken vorhanden seyn könnte, als die Erbfolgeordnung in den Ihrem Erzhaus seit einigen Jahrhunderten mit des Reichs Vorwissen erworbenen kundbaren Privilegien und Freiheiten, auch in dessen Erbverträgen bestens gegründet wäre, auch vermittelst mannichfaltiger, sowohl von auswärtigen Mächten, als von den vornehm-

nehmsten Ständen des Reichs ins Besondere bereits geleisteter Garantien dergestalten befestiget sich befände, daß, wenn zu so vielen geheiligten Banden der menschlichen Gemeinschaft noch ein gewöhriger Reichsschluß käme, nicht leicht jemand dagegen etwas zu unternehmen sich getrauen würde.“ Daß Karl hierin sich in seiner Hoffnung betrogen habe, zeigte der Erfolg, wiewohl erst nach seinem Tode.

„Es gereichte also, heißt es weiter, die verlangte Garantie zu niemands Nachtheil, wäre allein auf die Vertheidigung des Seinigen und zu keines Menschen Beleidigung angesehen; mithin so wenig eine weit aussehende Folge daher zu befürchten, daß vielmehr, um allen Weiterungen zu begegnen, kein füglichers, noch sicherers Mittel, als oben erwähnte Garantie, ausfindig zu machen wäre“ o).

Was die erstere Behauptung betrift, so hatte es damit allerdings seine Richtigkeit; daß aber von der Wahrheit der zweiten nicht jeder Reichsstand überzeugt war, und daß weder diese Vorstellung, noch die Privatbemühungen des Kurfürsten von Maynz überall den gewünschten Eindruk gemacht haben, bewies die Erfahrung in kurzer Zeit. So sehr auch einige Reichsstände ihre Bereitwilligkeit äußerten, dem Wunsche des Kaisers zu willfahren, so sehr waren andere demselben entgegen. Wahre, oder scheinbare Gründe, wodurch man seinen Widerspruch rechtfertigen konnte, wurden bald gefunden, indem es beinahe nichts in der Welt giebt, was sich nicht sowohl be-

o) Fabers Europäische Staatskanzlei, Th. LIX. S. 516 f.

bestreiten, als vertheidigen läßt. Einige bezeigten sich zwar entschlossen, die Garantie zu übernehmen; aber nur unter gewissen Bedingnissen. Andere wollten die Garantie der pragmatischen Sanction nur in so weit, als sie sich auf die in Deutschland gelegenen Länder erstrekte, übernehmen; wieder andere verwarfen den Antrag ganz und gar, und folglich auch in Rükſicht auf die deutschen Reichsländer; denn sie befürchteten, man dürfte durch Uebernehmung der Garantie in verdrießliche und gefährliche Händel verwikelt werden.

Es ist leicht zu begreifen, daß bei einer Gelegenheit, wie diese war, mehrere Schreibfedern theils für, theils wider diese Sache in Bewegung geriethen. In den Betrachtungen eines deutschen, und unpartheyischen Patrioten über die verlangte Garantie p), welche erschienen, ehe noch das obenerwähnte kaiserliche Commissionsdecret zur Dictatur kam, und an deren Herausgabe der Hof zu Versailles, wie man wenigstens damals nicht ohne Wahrscheinlichkeit glaubte, einigen Antheil gehabt haben mochte, bemühte sich der Verfasser, zu zeigen, daß die Garantie der pragmatischen Sanction sowohl den Grundgesezen des deutschen Reiches, als auch den Vorrechten der östreichischen Erbländer insbesondere völlig entgegen sey. Dagegen schrieb ein anderer einen Gründlichen Beweis, daß durch Garantirung der allerdurchlauchtigsten Oestreichischen Erbfolge die allgemeine Wohlfahrt des heil-

p) Reflexions d'un Patriote Alemand et impartial sur la demande de la Garantie de la Pragmatique imperial, Ap. Rousset *Tom. VI. p. 283 sqq.*

heil. röm Reichs vortreflich befestiget werden 9). Diese und ähnliche theils schriftliche, theils mündliche Aeußerungen wurden von einigen gut, von andern nicht gut aufgenommen, je nachdem sie nämlich schon zum Voraus für diese oder jene Meinung eingenommen waren. Solche Mittel dienen selten zu etwas anderm, als die Menschen, wenn sie sich in Partheien getheilt haben, in ihrem Enthusiasmus für das, wofür sie sich einmal erklärt hatten, zu bestärken, indem in solchen Fällen gemeiniglich das eigene Interesse mehr entscheidet, als die stärksten Gründe.

Die Wahrheit dieser Bemerkung zeigte sich auch auf dem Reichstage. Bei weitem der größte Theil der Reichsstände, der schon zuvor für die Anerkennung der pragmatischen Sanction gestimmt, oder gewonnen war, blieb es auch in der Folge ungeachtet alles dessen, was er gegen diese Sache gehört und gelesen hatte. Einige andere Reichsstände hingegen, worunter besonders Kurbayern, Pfalz-Lautern, Simmern und Neuburg waren, beharrten standhaft auf ihrem Widerspruche. Der kurbayerische Gesandte führte freilich gleich anfänglich einen Grund seines Widerspruches an, gegen den sich so leicht nichts einwenden ließ. Er bestand darin, daß das Reich, wenn es die pragmatische Sanction garantirte, leicht in die Nothwendigkeit gerathen dürfte, in alle Kriege, die wegen der östreichischen Erblande entstehen könnten, verwikelt zu werden, wenn auch dieselben es gar nichts angiengen. In der That ein ziemlich bedenklicher Umstand! Er, und die Minister von Kurpfalz und Kursachsen ließen sich daher in nichts ein, ehe

9) Fabers Staatskanzlei. Th. *LIX.* S. 572.

ehe sie neue Verhaltungsbefehle von ihren Höfen erhielten. Der Erfolg war endlich, daß Kurbaiern erklärte, es könne an dieser Art zu verfahren, und an allen Reichsgutachten und Schlüssen, die man dadurch bewirken würde, nicht den geringsten Antheil nehmen, noch sich irgend eine Verbindlichkeit auflegen lassen; daher es sich gegen eine solche, dem Reiche höchst beschwerliche Last, die doch endlich auf einzelne Stände fallen, und durch Beitrag an Geld und Volk zum Ruin ihrer Lande gereichen würde, auf das förmliche verwahrte r). Die Gegenparthei war aber viel zu zahlreich, als daß der Widerspruch des kurbaierschen, und einiger anderer Minister ein Reichsgutachten hätte hindern können, welches am 11ten Jänner 1732 zu Stand kam, und worin das teutsche Reich die Garantie der pragmatischen Sanction auch für sich übernahm s).

Diejenigen, welche mit diesem Gutachten nicht zufrieden waren, behaupteten zwar in der Folge, zur Entscheidung einer so wichtigen Sache sey die Mehrheit der Stimmen nicht hinlänglich. Auch fanden sie es sehr anstößig, und widerrechtlich, daß auch Oestreich, Böhmen und die übrigen stimmfähigen Länder des Hauses Oestreich in dieser ihrer eigenen Sache zu ihrem eigenen Besten ihre Stimmen abgelegt hatten. Mehrere Schriften über diesen Gegenstand wurden in Deutschland ausgestreut, ohne daß sie jedoch im geringsten etwas fruchteten; denn was einmal der größere Theil der Reichsversamm-

r) Europäische Fama. Th. 339. S. 194.

s) Fabers Europäische Staatskanzlei. Th. LIX. S. 572 f.

ſammlung für gut befunden, und der Kaiſer in einem neuen Commiſſionsdecret vom 3ten Februar bereits genehmiget hatte t), könnte, als ein förmlicher Reichsſchluß, nicht mehr rükgängig gemacht werden.

Die Kurfürſten von Bayern und Sachſen waren über dieſen Hergang ſo ſehr entrüſtet, und fanden die Lage der Dinge ſo bedenklich, daß ſie am 4ten Julius deſſelben Jahres zu Dresden auf drei Jahre ein Freundſchaftsbündniß zur gegenſeitigen Vertheidigung ihrer im deutſchen Reiche gelegenen Beſizungen ſchloſſen, worin ſie ſich einen gegenſeitigen Beiſtand verſprachen, falls einer von ihnen „mit Werbungen, Muſterplätzen, Einquartierungen, Standquartirs, Durchzügen, Contributionen, Proviant- und Munitionslieferung und dergleichen Auflagen beſchwert werden ſollte" u).

t) Faber Th. *LIX.* S. 601 ff.

u) *Rousset, Tom. IX. p. 18. 22. 30 sqq.*

Neuntes Kapitel.

Bedenkliches Betragen des spanischen Hofes in Rüksicht auf die lezthin eingegangenen Friedensartikel. Zwiespaltige Königswahl in Polen. Stanislaus Leszczinsky von Frankreich unterstüzt; der Kurfürst von Sachsen von Rußland und Oestreich. Beitritt dieses leztern zum Reichsschluß in Betreff der Garantie der pragmatischer Sanction. Einmarsch russischer Truppen in Polen. Kriegserklärung des Königs in Frankreich gegen den Kaiser; ingleichen der Könige von Spanien und Sardinien. Bemühung des Kaisers, die Reichsstände zur Theilnahme an diesem Kriege zu bewegen. Widerspruch der Kurfürsten von Bayern, Pfalz und Cölln. Bemühung der protestantischen Stände, die Abschaffung der ryswikischen Friedensclausel bei dieser Gelegenheit zu bewirken. Erklärung eines Reichskrieges gegen Frankreich.

Man hätte nun glauben sollen, jeder, auch der geringste Rest der vorigen Zwietracht zwischen dem Kaiser, und den übrigen Mächten, welche sich in dem lezten Tractat zu Wien miteinander verglichen hatten, oder demselben erst in der Folge beigetreten waren, würde dadurch gänzlich getilgt seyn. Leider zeigte aber die Erfahrung in kurzer Zeit, daß alles, was bisher in dieser Sache geschehen, nur ein Palliativ, und der dadurch hergestellte vermeinte Friede nur ein kurzer Stillstand der Waffen gewesen sey. So wenig es einst dem Wiener Hof Ernst gewesen war, einem spanischen Prinzen die Erzherzogin Maria Theresia zur Ehe zu geben, und dem Interesse des

Hofes

Hofes zu Madrid in dieſem, oder irgend einem andern Punkt ſein eigenes aufzuopfern; ſo wenig war man in Spanien geſonnen, auf irgend ein vortheilhaftes Project, oder auf irgend eine reizende Ausſicht; zum Vortheile des Hauſes Oeſtreich, Verzicht zu thun. Der ſtolzen, ehrgeizigen, ſtets mit großen Entwürfen beſchäftigten Königin Eliſabeth von Spanien waren für ihren Prinzen Don Carlos Toſcana, Parma und Piacenza, die ihm noch dazu nicht als ſouveräne Länder, ſondern nur als Reichslehen waren zugeſichert worden, viel zu geringe; wenigſt ſollte er noch Sicilien und Neapel erhalten.

Daß der ſpaniſche Hof mit ſolchen Gedanken umzienge, oder wenigſt nicht ſehr geneigt ſey, dem Wiener Tractat pünktlich nachzukommen, konnte man bald nach der Unterzeichnung deſſelben vermuthen. Fürs erſte ließ er, als es darauf ankam, den Prinzen in die italiäniſchen Reichslehen Toſcana, Parma und Piacenza einzuſezen, eine weit größere Zahl ſpaniſcher Truppen nach Italien überführen, als in den Verträgen war bewilliget worden; und keine auch noch ſo dringende, Proteſtation des Kaiſers war vermögend, den Hof zu Madrid zu bewegen, daß er die Ueberzahl der Truppen zurükrufe v).

Vielmehr nahm Spanien unaufhörlich ſtarke Kriegsrüſtungen vor. Ein anders ſchlimmes Vorzeichen war, daß Don Carlos eigenmächtig den Titel eines Großprinzen von Toſcana annahm, und ſich zugleich mit dem Großherzoge am Johannistage 173[illegible] huldigen ließ, gleich als wäre er ſouveräner Herr in den neu erworbenen italiäniſchen Ländern, un[illegible] al[illegible]

v) *Rousset Tom. IX. p. 18. 22 et 30 sqq.*

als ständen dieselben nicht in der geringsten Lehenverbindung mit dem deutschen Reiche. Daß er wirklich dieses Ziel im Auge hatte, ergeb sich klar genug aus dem 6ten Artikel der zwischen dem Mediceischen Hause, und dem Könige von Spanien am 25sten Julius 1731 geschlossenen Convention von Florenz, worin ausdrüklich von absoluter Gewalt des Regenten, und Unabhängigkeit in Hinsicht auf diese Lande gesprochen wurde x). Der Kaiser unterließ nicht, dieses schriftlich zu rügen; und seine Bemerkungen waren so sehr auf Wahrheit und Billigkeit gegründet, daß der König von Spanien wirklich nöthig fand, ihn darüber zu beruhigen, und deswegen seinem zu Wien befindlichen Minister, dem Herzoge von Liria den Auftrag ertheilte, daselbst eine Erklärung über diesen Gegenstand zu übergeben y).

Allein es ist gewöhnlich nichts leichter, als über irgend einen bedenklichen Gegenstand schöne Erklärungen zu geben. Wenn nur auch die Handlungen mit denselben jederzeit übereinstimmten! Daß dieses in der gedachten Angelegenheit der Fall nicht war, bewies das oben angeführte Betragen des Infanten, der von dieser Zeit an sich eigenmächtig einen Großprinzen von Toscana nannte, und die Huldigung einnahm.

Unge-

x) Que le grand Duc Regnant en consideration de ce qu'il fait et accorde pour assurer la succession immediate au serenissime Infant, ne rencontrera aucun obstacle dans le libre exercice de la Souveraineté, et continuera à gouverner ses etats, et son peuple avec la meme, puissance absolue et independante etc. Ap. *Rousset. T. VI. p. 237.*

y) Die Bemerk. des Kaisers *ap. Rousset, Tom. IX. p. 3 sqq.* Die span. Erklär. *Ibid. Tom. VI. p. 246 sq.*

Ungeachtet der schönen, beruhigenden Erklärung, welche der König von Spanien gegeben hatte, konnte weder der Kaiser, noch der König von Großbritannien, an den sich jener gewandt hatte, auf seine Vorstellungen eine Abänderung des bisherigen Betragens, oder in der Folge auch nur eine befriedigende Antwort erhalten z).

Der Kaiser beschloß in dieser Lage, alles zu vermeiden, was eine Veranlassung zu Klagen geben könnte; zugleich aber auch die Rechte des Kaisers und Reiches öffentlich bekannt und geltend zu machen. Durch den Reichshofrath, als ordentlichen Lehenhof, ließ er daher sowohl in einem an den Großherzog erlassenen Rescript, als auch in einem an den Senat zu Florenz gerichteten Decret, und einem Patent an die Unterthanen von Toscana die eigenmächtig vorgenommene Huldigung für nichtig erklären, und zugleich bekannt machen, daß der Kaiser den Tractaten zu Folge die Huldigung sogleich nach dem Tode des Großherzogs durch einen Bevollmächtigten werde vornehmen lassen. Die Folge dieses Schrittes war, daß nun Spanien sich am Hofe zu London über denselben, als über einen Eingriff in die Souveränetät des Großherzogs, beklagte, auch sich darüber beschwerte, daß man von Seite des Hauses Oestreich einige hieher gehörige Gerechtsamen und Ländereien am Po zum Herzogthum Mailand ziehen wolle. Neue Vorschläge zu einem Vergleiche, welche nun der König von Großbritannien that, und das Anerbieten des Kaisers, den Infanten als Großherzog zu belehnen, wenn man nur in die Beilegung der übrigen Streitigkeiten unter großbritannischer Vermittelung ein

z) Rousset Tom. IX. p. 55 sqq.

zu bestimmenden Frist willigen wollte aa), halfen aber eben so wenig; Spanien zögerte bald unter diesem, bald unter jenem Vorwande, schloß indessen eine Allianz mit Frankreich, und wartete nur auf den schiklichen Augenblik, da es gegen Oestreich mit irgend einem scheinbaren Grunde öffentlich losbrechen könnte.

Die erwünschte Gelegenheit zur Ausführung dieses Vorhabens bot sich schon im Jahre 1733 an, da Frankreich wegen der nicht nach Wunsch ausgefallenen Wahl eines neuen Königs in Polen dem Kaiser den Krieg erklärte.

Um die durch den Tod des Königs August II von Polen erledigte Krone hatten sich zwei Fürsten gemeldet: Stanislaus Lesczinsky, Schwiegervater des Königs Ludwig XV von Frankreich, und Friedrich August, Kurfürst von Sachsen, Sohn des verstorbenen Königs August II von Polen. Daß ersterer sich als Mitwerber aufstellen würde, hatte man bereits vermuthet. Er hatte sich mit Hülfe des kriegerischen Königs Karl XII von Schweden schon einmal auf den polnischen Thron geschwungen; denselben aber, durch die eiserne Hand des Schiksals herabgestürzt, wieder verlassen müssen. Es war daher leicht vorauszusehen, daß er jezt, da indessen die ganze politische Lage der Dinge im Norden sich geändert hatte, seinen Anspruch wieder hervorsuchen, und um so eher sich bestreben würde, ihn gelten zu machen, da er sich eine beträchtliche Unterstüzung von Seite des Königs von Frankreich versprechen konnte. Aber eben dieser lezztere Umstand war für die

aa) *Rousset Tom. IX. p. 109* und *123 sqq.*

die Höfe zu Wien und Petersburg ein Beweggrund, sich seiner Erhebung zu widersezen. Man wollte keinen Fürsten, welcher der Krone Frankreich ergeben wäre, auf dem polnischen Throne sehen. Ehe noch der König August II die Augen geschlossen hatte, war aus diesem Grunde zwischen Rußland, Oestreich und Preußen in dem sogenannten Löwenwoldischen Tractat am 13ten December 1732 schon verabredet worden, daß Stanislaus Lesczinsky vom polnischen Throne bei der nächsten Erledigung ausgeschlossen, hingegen der Bruder des Königs Johann V von Portugal, der Infant Emanuel, auf denselben befördert werden sollte bb).

Der Tractat war aber noch nicht ratificirt, als August II mit Tod abgieng; und inzwischen hatte der Kaiser seine Gesinnung geändert. Der neue Kurfürst von Sachsen hatte sich durch seinen Gesandten an ihn gewandt, um von demselben in seinem Gesuche um die polnische Krone unterstüzt zu werden; und nun stieg in dem Kaiser auf einmal der Gedanke auf, daß dieses neue Verhältniß ein Mittel werden könnte, Kursachsen von dem Widerspruche gegen die von Seite des deutschen Reiches übernommene Garantie der pragmatischen Sanction abzubringen. Rußland war dem Wunsche des Wiener Hofes nicht entgegen; mit beiden schloß der Kurfürst im Julius 1733 Verträge, die seinen, und ihren Absichten günstig waren. Dem Haus Oestreich zu Gefallen trat er dem Reichsschluß in Betreff der Garantie der pragmatischen Sanction bei, wofür der Kaiser sich verbindlich machte, ihm zur polnischen Krone z

ver

bb) Lebensbeschreibung des Grafen von Seckendorf. Th. IV. S. 75 f.

verhelfen, und im Besitze derselben ihn zu schützen; der Kaiserin von Rußland versprach er die Garantie ihrer europäischen Länder; ferners daß der künftige König ihr den kaiserlichen Titel zuerkennen, und sich verwenden werde, daß Polen sich der Ansprüche auf Liefland begebe, und die dermalige unzertheilte Verfassung von Kurland erhalten werde; wofür die Kaiserin Anna gleichfalls zu seiner Erhebung auf den polnischen Thron durch Unterhandlungen, Geld und Truppen mitzuwirken sich verbindlich machte cc). Der einzige König von Preußen trat zurük, und zwar aus persönlicher Abneigung gegen den Kurfürsten von Sachsen.

Ganz entgegengesezte Absichten hatte der Hof zu Versailles. War den Höfen zu Wien und Petersburg daran gelegen, den Fürsten Stanislaus Leszinsky, als einem Anhänger des Königs von Frankreich, den Weg zum polnischen Throne zu verschließen; so foderte im Gegentheile das Staatsinteresse Frankreichs, einen Fürsten nicht emporkommen zu lassen, der, wie von dem Kurfürsten von Sachsen zu vermuthen war, aus Erkenntlichkeit das Interesse des Hauses Oestreich befördern, und die pragmatische Sanction garantiren würde. Kein Wunder also, daß Ludwig XV sich bei den polnischen Großen kräftig für einen Fürsten verwandte, dessen Ergebenheit ihm nebst dessen eigener Gesinnung auch der Umstand, daß er sein Schwiegervater war, zu verbürgen schien. Stanislaus Leszinsky, dem nicht nur der mächtige Einfluß des Königs von Frankreich, sondern was noch weit wichtiger war, seine eigenen Vorzüge des Geistes einen besondern Anspruch an den Thron ga-

cc) Ebendaselbst S. 112 ff.

ben, wurde durch einen beträchtlichen Theil der polnischen Großen, an deren Spize der Primas des Königreiches, Theodor Potoki stand, zu Warschau am 12ten September 1733 zum König ausgerufen, obwohl Oestreich und Rußland bereits zuvor eine beträchtliche Summe Geldes nach Polen gesandt, zu gleicher Zeit an den Gränzen ihre Truppen zusammengezogen, und hierauf zu Warschau feierlich hatten erklären lassen, daß sie außer dem Kurfürsten von Sachsen keinen andern als König von Polen erkennen würden. Die Kaiserin von Rußland hatte noch beigesezt, daß sie entschlossen sey, die Wahl dieses Fürsten mit ihrer ganzen Macht zu unterstüzen dd).

Der kühne Schritt war nun einmal geschehen; und den Höfen zu Wien und Petersburg war kein anders Mittel mehr übrig, als ihre Truppen in Polen wirklich einrüken, und die Wahl durch die Gewalt der Waffen vernichten zu lassen. Diesen Auftrag vollzog der russische General, Graf Lascy, mit 20,000 Mann, und weil man doch ein solches Verfahren vor den Augen der Welt beschönigen mußte, so wurde in einem bei dieser Gelegenheit bekannt gemachten Manifest versichert, der Einmarsch geschehe auf Anrufen eines großen Theils patriotischer Polen, und zur Aufrechthaltung der polnischen Freiheit ee).

Nicht so bald hatten sich diese Beschüzer der Freiheit in der Gegend von Warschau gelagert, als die geringe Parthei von 15 Senatoren, und kaum 600 anwe-

dd) Von Mannstein historische Nachrichten von Rußland. S. 89 ff.

ee) Ap. *Rousset Tom. IX. 219 sqq.*

anwesenden Edelleuten den Kurfürsten von Sachsen unter dem Namen August III zum König von Polen, erwählten; und selbst unter diesem kleinen Häufchen waren viele, auf die der Glanz des östreichisch-russischen Geldes, oder der Schreken vor ihren Waffen einen stärkern Eindruk machte, als die eigene Ueberzeugung von der größern Würdigkeit des Kurfürsten von Sachsen.

Daß ein hartnäkiger Krieg aus diesem Handel entstehen würde, konnte man wohl voraussehen. Ludwig XV hatte schon eine geraume Zeit zuvor dem Kaiser erklären lassen, er würde, wofern derselbe die polnische Königswahl stören würde, solches für einen Friedensbruch ansehen, worauf Karl geantwortet hatte: „daß er die freie Wahl in Polen zu beschränken keineswegs gesonnen, im Gegentheile vielmehr entschlossen sey, nach dem rühmlichsten Beispiele seiner glorwürdigsten Vorfahrer, und zu Folge der zwischen dem Durchlauchtigsten Erzhaus, und der Republik Polen seit zweien Jahrhunderten bestehenden Conventionen selbiger Nation ihr freies Wahlrecht, nach Maaßgabe der polnischen Reichsgeseze, ungekränkt zu handhaben, und aus allen Kräften zu unterstüzen" ff). Daß aber die nach der Wahl des Fürsten Stanislaus Leszinsky gegen Warschau anrükenden 20,000 Mann Russen eben nicht das beste Mittel waren, den König Ludwig von dem warmen Eifer des Kaisers für die Erhaltung der polnischen Wahlfreiheit zu überzeugen, bewies der Erfolg. Schon am 5ten Tage nach der Wahl des Kurfürsten von Sachsen erschien ein französisches Manifest, worin

ff) Fabers Europäis. Staatskanzlei, Th. LXIII. S. 362.

worin der König erklärte, durch das Verfahren des Kaisers gegen den König Stanislaus von Polen empfindlich beleidigt, und in seiner Ehre gekränkt, sehe er sich genöthiget, ihm den Krieg anzukündigen.

Dieß war es, was man in Spanien gewünscht hatte, um öffentlich mit dem Kaiser brechen zu können. Zugleich mit dem Könige von Sardinien nahm der von Spanien seine Verwandtschaft mit dem Könige von Frankreich zum Vorwande, die ihn aufforderte, gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen. In dem Könige von Frankreich, sagten beide, fühlten sie sich selbst beleidiget. Außerdem führte Spanien als einen Beweggrund noch an, daß man dem Infanten Don Carlos in Ansehung der Erbfolge in den italiänischen Staaten Schwierigkeiten gemacht habe. Der Grund, welchen Sardinien hinzuthat, war noch schwächer: man habe bei der savoyischen Belehnung das dem Könige gebührende Ceremoniel nicht beobachtet gg).

Noch im October desselben Jahres rükten drei französische Heere ins Feld; eines unter dem Commando des Marschalls von Berwik gieng bei Straßburg über den Rhein, und bemächtigte sich in wenigen Tagen der unvorbereiteten Reichsfestung Kehl; ein anders drang zu gleicher Zeit in Lothringen ein, und besezte das ganze Land. Das dritte führte der Marschall von Villars nach Italien, wo es zu den sardinischen Truppen stieß, die der König, Karl Emanuel, selbst anführte, und gleichfalls noch in demselben Jahre das ganze Herzogthum Mailand ohne

gg) Die drei Manifeste *ap. Rousset Tom. IX. p. 281. 291* und *302 sqq.*

ohne große Schwierigkeit in seine Gewalt brachte. Ein viertes Heer endlich schikte Spanien zur See nach Toscana ab, welches Don Carlos selbst, nachdem er sich eigenmächtig für volljährig erklärt, und die Regierung von Parma und Piacenza selbst übernommen hatte, gegen Neapel führte.

Daß das nichts weniger, als zur Führung eines so weitaussehenden Krieges vorbereitete Haus Oestreich sich in diesem Gedränge um fremde Unterstüzung bewarb, ist leicht zu begreifen. Von dem Könige von Großbritannien, und den Generalstaaten der vereinigten Niederlande, deren Gesinnungen der Kaiser schon vor dem Ausbruche dieses Krieges ausgeforscht hatte, war nichts zu erwarten. Sie beobachteten eine genaue Neutralität; leztere hatten sogar dem Kaiser die Einmischung in die polnischen Händel ausdrüklich mißrathen hh). Es war daher keine andere Macht übrig, an welche der Kaiser sich mit mehr Zuversicht wenden konnte, als das deutsche Reich.

Um seinen Zwek desto gewisser zu erreichen, wandte Karl sich zuerst wieder an einzelne deutsche Höfe, wobei der Graf von Sekendorf das Beste für ihn that. Dieser eben so thätige, als geschikte Unterhändler wandte alle seine Beredsamkeit an, um verschiedene deutsche Reichsstände gegen Frankreich zu erbittern, und zur Theilnahme an diesem Kriege zu bewegen ii). In diesem Bemühen fand er sich nicht wenig durch den Umstand unterstüzt, daß die Fran-

hh) *Rousset Tom. IX. p. 442 sqq.*

ii) Lebensbeschreibung des Grafen von Sekendorf. Th. *IV.* S. 214 f.

Franzosen bereits Kehl weggenommen, folglich das Reichsgebiet verlezt hatten.

In dem Commissionsdecret vom 4ten November desselben Jahres, welches der Kaiser zu Regensburg bekannt machen ließ, ermangelte er gleichfalls nicht, den Reichsständen recht nachdrüklich vorzustellen, „daß die Krone Frankreich den Baadenschen Frieden vom Jahre 1714 nicht nur diesseits des Rheins auf dem unstreitigen Reichsboden, sofort durch den an der Reichsfestung Kehl gethanen feindlichen Anfall aus einer von dem polnischen Wahlgeschäft hergenommenen, offenbar ungegründeten Ursache mehrmalen thätlich gebrochen, sondern auch ein gleiches gegen die italiänischen Reichslande zu thun im Begriffe sey. Daß ferners der König von Sardinien, als Herzog von Savoyen, auf eine nicht leicht erhörte Art zu eben der Zeit, als derselbe die schwerern Reichspflichten gegen die kaiserl. Majestät und das heilige Reich wegen seiner ansehnlichen Reichslande und Lehen öffentlich beschworen, durch französische Verführung einen feindlichen Bund gemacht, und dem Minister Ihrer kaiserl. Majestät habe verkündigen lassen, daß er sich mit Frankreich vereiniget habe, um Ihre kaiserl. Majestät zu bekriegen; ... daß endlich zu gleicher Zeit auch der am kurmaynzischen Hof anwesende französische Minister dieselbe Kriegserklärung gethan habe; unter diesem leeren, ungerechten Vorwand aber, wie leicht zu ermessen, ganz andere, dem heil. Röm. Reich höchst gefährliche, und nichts weniger, als zur Unterstüzung der polnischen Wahlfreiheit gereichende, Dinge (indem Ihre kaiserl. Majestät bis zu dieser Stunde keinen einzigen Soldaten in Polen haben einrüken lassen) um so gewisser verborgen seyen, als bekanntlich

Ihre

Ihre kaiserl. Majestät eben so wenig, als das heilige Reich hierzu den Anlaß gegeben" kk).

Die Bewilligung der Reichshülfe, oder eigentlich der Beschluß, der Krone Frankreich von Seite des Reichs den Krieg zu erklären, den der Kaiser durch dieses Commissionsdecret zu bewirken suchte, erfolgte aber doch nicht so geschwind, als man nach den Gesinnungen der meisten Reichsstände hätte erwarten sollen. Noch weit eher gelangte der Kaiser wieder bei den einzelnen Kreisen zu seinem Zwek, indem der Kurfürst von Maynz auf eine von dem Kaiser schon unterm 18ten August 1733 an ihn ergangene Aufforderung ll) auf den 14ten September einen Associationscongreß zu Frankfurt ansezte, wo man auch die Frage wegen weiterer Erneuerung der leztern Associationsrecesse, und Stellung der dreifachen Zahl Mannschaft sogleich in Berathschlagung nahm. Das Resultat war, daß die fünf associirten vordern Reichskreise, der kur- und oberrheinische, fränkische, schwäbische und östreichische am 9ten November einen Receß errichteten, worin sie sich verbindlich machten, „die Militärverfassung sub auspiciis caesareis, zu ihrer in Associationsrecesmäßigen Fällen benöthigten, allen Rechten nach erlaubten Vertheidigung, und Rettung, und gegenseitiger Hülfleistung allein, jedoch zu keines Menschen Beleidigung, oder Herausforderung auf drei Simpla dergestalten zu vermehren, daß die hierzu erfoderliche Mannschaft, damit man seine allenfalls abgedrungene Beschüzung desto besser bewirken, und sich aller ungerechten Gewaltthätigkeit widersezen könne,

wo

kk) Fabers Europ. Staatskanzlei. Th. *LXIII.* S. 454 f.

ll) Staatskanzlei. Th. *LXII.* S. 739 f.

wo nicht eher, doch zu Ende des laufenden Jahres, in vollzähligem Stand aufgestellt seyn solle." Als Beweggrund dieses Schlusses wird angegeben: „weil nicht zu läugnen sey, daß bei den jezigen äußerst gefährlichen Zeiten jedermann auf seiner Huth zu seyn die größte und billigste Ursache habe; auch niemand es andern mit Recht verdenken könne, wenn sie die allein zur Erhaltung ihrer eigenen Lande und Leute abzielende Schuzbündnisse abermalen, und zwar nach Inhalt der vorherigen Recesse, erneuern; mithin sich zeitlich durch guten Widerstand in Sicherheit sezen, und allen beschwerlichen Folgen mit zusammengesezten Kräften begegnen" mm).

Auf dem Reichstage suchten die Kurfürsten von Cölln, Pfalz und Bayern die Theilnahme des Reichs an diesem Kriege zu hindern. Aus welchem Grunde, ist leicht zu errathen. Es läßt sich nicht läugnen, daß die Wahl eines Königs von Polen, welche die eigentliche Ursache dieses Krieges war, sie mochte nun auf Stanislaus Lesezinsky, oder auf den Kurfürsten von Sachsen, oder auf wen immer gefallen seyn, das deutsche Reich gar nicht angieng. Dasselbe hatte weder für sich selbst einige Verträge mit der Krone Polen geschlossen, noch an den Verträgen, welche die Erzherzoge von Oestreich mit derselben errichtet hatten, jemals Theil genommen. Wenn das deutsche Reich wegen des Reichsverbands, wie Karl VI meinte, verbunden wäre, an jedem Kriege Theil zu nehmen, in welchen der Kaiser wegen besonderer Verhältnisse seines Hauses verwikelt wird, oder sich selbst verwikelt, so dürfte nur ein recht kriegerischer Fürst, wie weiland Karl XII von Schweden war,

den

mm) Staatskanzlei. Th. *LXIII.* S. 350 f.

den kaiserlichen Thron besteigen, um Deutschland in beständigem Kriegsstande zu erhalten. Die Reichsstände würden in diesem Falle die Schwerter nie aus der Hand legen dürfen, sondern in der unausgesezten Nothwendigkeit sich befinden, Geld und Blut ihrer Unterthanen aufzuopfern. Auch kann hier wohl der Umstand, daß dieser, oder jener der angreifende Theil sey, nichts entscheiden; es kommt nur darauf an, um welcher Ursache willen der Krieg geführt wird. Die Kurfürsten von Cölln, Pfalz und Bayern beriefen sich vorzüglich auf diese Gründe, indem sie in der Reichsversammlung dem Antrage des Kaisers widersprachen nn). Daß aber außer diesen noch etwas anders mächtig, und vielleicht mächtiger noch, als diese Gründe, auf sie gewirkt habe: französische Einflüsterung nämlich, und alte Anhänglichkeit an den Hof zu Versailles, ist leicht zu glauben.

Eine ganz andere Gestalt erhielt die Sache unstreitig dadurch, daß die Franzosen bereits die Reichsfestung Kehl weggenommen, und auf dem benachbarten Reichsboden Contribution eingetrieben; folglich selbst zuerst Feindseligkeiten gegen das Reich ausgeübt hatten. Man konnte diese Angelegenheit jezt nicht mehr aus demselben Gesichtspunkte, wie zuvor, als eine fremde Sache, die auf das Reich gar keine Beziehung hätte, betrachten. Die Ursache des Krieges mochte immer fremd seyn; aber der Krieg selbst gieng das Reich an, weil es von den Franzosen feindlich behandelt worden. Dieser wichtigen Einwendung suchten die gedachten drei Kurfürsten freilich dadurch zu begegnen, daß sie behaupteten, der König von Frankreich habe dem Reiche bereits die Neutralität

nn) Ebendaselbst. S. 610 ff.

lität auf den Fall angeboten, wenn selbiges sie entgegen beobachten würde. Die Festung Kehl werde er alsdann entweder wieder zurükgeben, oder einwilligen, daß sie indessen eine Besazung neutraler Truppen erhalte. Die auf dem Reichsboden bereits eingetriebenen Contributionen werde er alsdann ersezen. Wirklich machte Blondel, französischer Gesandter zu Maynz, eben zur Zeit, da die Franzosen sich der Festung Kehl bemächtigten, im Namen des Königs eine an das deutsche Reich gerichtete Erklärung von ähnlichem Inhalt bekannt: „Der König wünsche den Frieden mit den deutschen Reichsständen zu erhalten, und sey entschlossen, die mit ihnen errichteten Friedensschlüsse so lange zu beobachten, als er sie als Freunde werde betrachten können. Wenn er durch den Angriff auf die Festung Kehl sich des Uebergangs über den Rhein versichert habe; so sey es nicht aus einer bösen Absicht gegen das deutsche Reich geschehen; vielmehr habe er schon öfter zu erkennen gegeben, daß ihm das Interesse desselben theuer sey. Er wolle nicht nur keinem der Glieder des Reichs ein Leid zufügen, sondern vielmehr dadurch, daß er sich des Uebergangs über den Rhein bemächtiget habe, sich in den Stand sezen, denjenigen deutschen Fürsten beizuspringen, die der Kaiser etwa zwingen wollte, seine Privatabsichten zu befördern. Er habe seinen Generälen bereits den Auftrag ertheilt, die Staaten derjenigen Fürsten, welche nicht Parthei ergreifen, oder dem Kaiser keinen Beistand gegen ihn leisten werden, mit aller Achtung, und Schonung zu behandeln. Der König begnüge sich mit dem, was er besize; und weit entfernt, durch den Fortgang seiner Waffen seine Gränzen erweitern zu wollen, trage er kein Bedenken, hiermit feierlich erklären zu lassen, daß er keineswegs die Absicht habe, Eroberungen zu machen,

machen, oder Pläze, an deren Besiz den Reichsständen wegen der Sicherheit des Reichsbodens gelegen seyn könnte, zu behalten, sondern einzig und allein dem gerechten Unwillen über den Anlaß zum Mißvergnügen, den der Kaiser vor dem Angesicht von ganz Europa ihm gegeben habe, seinen Lauf zu lassen; daß er endlich nichts versäumen werde, um die deutschen Fürsten täglich mehr und mehr zu überzeugen, wie sehr er verlange, das so nothwendige, und zuträgliche gute Einverständniß zwischen den Garants des westphälischen Friedens, und den Gliedern des deutschen Staatskörpers zu erhalten" oo). In der That schöne Worte, von deren Wahrheit aber nicht jedermann sich leicht überzeugen konnte! Wie wenig zuweilen die Handlungen des französischen Hofes mit einer ähnlichen Sprache übereingestimmt haben, war leider noch hier und da in frischem Andenken.

Indessen wäre es vielleicht doch besser gewesen, wenn man dem Könige von Frankreich nicht sogleich offenbar den Krieg angekündiget, sondern zuerst, nach dem Rath der Kurfürsten von Cölln, Bayern und Pfalz, gütliche Mittel versucht, indessen sich aber in guten Vertheidigungsstand gesezt hätte, was der König von Frankreich nie mit Grund hätte übel nehmen können. Die Stimmung der gesammten Reichsstände war aber nicht von der Art, daß man irgend eine Aufmerksamkeit auf einen solchen Vorschlag hätte erwarten können.

Außer den gedachten Kurfürsten erhoben noch die protestantischen Fürsten, an deren Spize Magdeburg stand, eine Schwierigkeit gegen den Antrag des Kaisers

oo) Fabers Staatskanzlei. Th. LXIII. S. 471 f.

sers, welche darin bestand, daß sie in eine Kriegserklärung gegen die Krone Frankreich nicht eher willigen wollten, als bis die katholischen Stände eine Erklärung gegeben haben würden, daß sie die bekannte ryswikische Friedensclausel als abgestellt betrachten wollten, und in einem künftigen Friedensschluß das Instrument des westphälischen Friedens zum Grunde gelegt werde pp). Den Kaiser befremdete es anfänglich nicht wenig, als ihm die unvermuthete Nachricht zukam, daß unter den protestantischen Comitialgesandtschaften gedachtes Conclusum abgefaßt worden, und daß sie demjenigen, was sie selbst als nüzlich und nöthig erkannten, eine solche Clausel anhefteten, wodurch dasselbe ohne Noth und Nuzen wieder entkräftet und zernichtet würde qq). Die protestantischen Stände standen aber von ihrer Foderung nicht ab. Es wurden noch einige Schriften zwischen dem kaiserlichen Prinzipalcommissär, und ihnen gewechselt; worauf endlich beide Theile übereinkamen, daß in das Reichsgutachten, welches die Reichskriegserklärung gegen Frankreich enthalten würde, folgende Stelle eingerükt werden sollte: „Daß alles, was sowohl in den Landen, die man unter göttlichem Beistand wieder zu erobern hoffen dürfte, als auch sonst bei Gelegenheit vorheriger, mit der Krone Frankreich geführter Kriege in ecclesiasticis et politicis geändert worden, zu der bedrükten Stände und ihrer Unterthanen Befriedigung in dem alten, den Reichs-Fundamentalgesezen, und den im Reichsgutachten vom 14ten Februar 1689 enthaltenen Friedensschlüssen gemäßen Stand optima fide hergestellt werden solle" rr).

Da

pp) Faber *Tom. cit.* S. 585 f.
qq) Ebendaselbst. S. 580.
rr) Faber, ebendaselbst. S. 599 f.

Da dieſe Schwierigkeit hiemit gehoben war, ſo wurde der Reichskrieg gegen Frankreich am 26ſten Februar 1734 ohne weiters beſchloſſen, ohne daß man auf den Widerſpruch der Kurfürſten von Cölln, Bayern und Pfalz die geringſte Rükſicht nahm. Der Schluß wurde vielmehr noch dahin geſchärft, daß keine Neutralität, unter welchem Vorwand es immer ſeyn möchte, geſtattet werden ſollte.

Zehntes Kapitel.

Große Kriegsrüſtungen in Oeſtreich. Beſchlüſſe der Reichsverſammlung in Betreff des bevorſtehenden Reichskrieges. Schlechter Zuſtand der kaiſerlichen, und der Reichsarmee. Unbedeutender Feldzug am Rhein. Verluſt der Pläze Trier und Trarbach; ingleichen der Reichsfeſtung Philippsburg. Schlechter Erfolg der kaiſerlichen Waffen im obern und untern Italien. Die Franzoſen bemächtigen ſich des Mailändiſchen, wie auch Neapels und Siciliens.

Kaum hatte der Wiener Hof jemals mit ſo raſtloſem Eifer alles in Bewegung geſezt, um die um Kriege nöthigen Bedürfniſſe herbeizuſchaffen, als izt; noch nie hatte er aber auch vielleicht ſo nöthig gehabt, ſeine äußerſten Kräfte anzuſtrengen, als eben izt. Seit dem verheerenden dreißigjährigen Kriege waren wenige Jahre geweſen, wo das Haus Oeſtreich nicht in neue ſchwere Kriege verwikelt war. Beſonders hatte es in dem achtzehnten Jahrhunderte

beinahe

beinahe ohne Unterlaß bald mit den Franzosen, bald mit den Spaniern, mit den Ungarn und mit den Türken zu thun. Der Aufwand, den dieses erfoderte, hatte die östreichische Monarchie in ihrem Innersten angegriffen. Die Cassen waren erschöpft, und kaum im Stande, die zur Verwaltung des Staats nöthigen Summen zu liefern, viel weniger diejenigen herzuschießen, die zur Führung eines kostspieligen Krieges erfoderlich sind. Zudem fehlte es an Truppen. Damit die Erbländer durch Ersparniß einiger großen Ausgaben sich um so eher wieder erholen könnten, hatte man seit einiger Zeit nur eine mäßige Zahl Truppen auf den Beinen gehalten. Plözlich sollte nun alles, was da fehlte, ersezt, und zum Theile durch außerordentliche Mittel hereingebracht werden. Ein beträchtlicher Theil der Civilbesoldungen wurde eingezogen; die Posten in den Erblanden mußten neue Abgaben entrichten; zu allen öffentlichen Lustbarkeiten mußte man sich die Erlaubniß durch Entrichtung einer bestimmten Taxe verschaffen; die Stände in Oestreich und Schlesien bewilligten überdieß große Summen außerordentlicher Hülfsgelder. Da aber alles dieses noch nicht hinreichte, nahm man auch zu Darlehen seine Zuflucht. In London negociirte man eine Summe von 250,000 Pfund Sterling; in Portugal borgte man 10 Millionen, in Genua 3 Millionen Cruzaden; die Schweiz schoß 1 Million Gulden vor. Außerdem zog man noch als Darlehen sehr ansehnliche Summen aus Holland und den östreichischen Erbländern ss).

Um

ss) Europäische Fama Th. 352. S. 331. 336 und 347. Ferners Archelungs Staatsgeschichte. Th. I. S. 514

Um eine recht große Macht ins Feld zu stellen, hob man in den Erbländern eine große Menge Rekruten aus. Jedes Regiment Fußvolk sollte auf 3000 Mann vermehrt werden. Außer denjenigen Truppen, die in den Erbstaaten selbst aufgebracht wurden, nahm der Hof noch sehr viele Truppen anderer Fürsten in Sold. Aus Preußen, Hannover, Braunschweig-Wolfenbüttel, Weimar, Eisenach und Gotha, Hessen, Würzburg, Dänemark und der Schweiz brachte man allein ein Heer von mehr als 60,000 Mann zusammen, worunter diejenigen Truppen noch nicht begriffen waren, welche einige dieser Fürsten als Contingent von Reichs wegen zu stellen hatten.

Auf dem Reichstage zu Regensburg ließ man es gleichfalls an Berathschlagungen und Beschlüssen nicht fehlen. Nicht nur beschloß man, das Reichsheer in dreifacher Zahl, folglich 120,000 Mann zu stellen, und, „mit allen Nothwendigkeiten zur Rettung der Kreise versehen, frühzeitig genug marschiren zu lassen, damit man dem Feinde aus allen von Gott verliehenen Kräften und Macht standhaft entgegen gehen könne" tt); sondern auch zur Bestreitung der allgemeinen, das gesammte Reich betreffenden Kosten eine gleichfalls allgemeine Reichskriegs Operationscasse, und zwar nach dem Fuß von Römermonaten, alsogleich zu errichten. Für dießmal sollte eine Summe von 30 Römermonaten in dreien Fristen, nämlich die erstern 10 Römermonate mit Ende des Monats Julius, der zweite Betrag mit Ausgange Septembers, der dritte am lezten November baar zusammengeschossen, und bei dem Reichs-Cassieramt unfehl-

tt) Fabers Staatskanzlei. Th. LXIII. S. 763.

fehlbar, und um so gewisser erlegt werden, „als widrigenfalls Ihre kaiserl. Majestät von Reichs wegen allerunterthänigst zu ersuchen wären, die in Zahlung ihres Betrages säumigen Stände durch Reichssatzungsmäßige Kreisexecutionen dazu anhalten zu lassen.“ uu).

Nach allen diesen Anstalten zu urtheilen, hätte man glauben sollen, die vereinigte kaiserliche und Reichsarmee würde die französische, spanische und sardinische Macht gänzlich aufreiben. Die Erfahrung lehrte aber bald das Gegentheil. So eifrig man auch in Oestreich an Herstellung einer fürchterlichen Armee gearbeitet zu haben schien, so waren doch die meisten Regimenter, als sie im Feld erschienen, nichts weniger, als vollzählig; ein großer Theil dieser furchtbaren Armee stand nur auf dem Papiere da. Gleichwie solche Gelegenheiten öfter zu Veruntreuungen reizen, mag vielleicht mancher Beamte mehr auf seine Bereicherung, als auf die wirkliche Herbeischaffung der bestimmten Truppenzahl bedacht gewesen seyn. Freilich kömmt es im Kriege nicht immer auf ein großes Heer, sondern weit mehr auf den Muth und die Tapferkeit der Truppen, und auf die Geschicklichkeit ihrer Anführer an. Leider behauptete aber die kaiserliche Armee dießmal auch hierin ihren alten Ruhm nicht. Bei weitem der größte Theil bestand aus Leuten, die man aus den östreichischen Erbländern mit Gewalt ausgehoben hatte, die der Strapazen und Gefahren des Krieges gar nicht gewohnt waren, und nebst einer ziemlich großen Unkunde dessen, was zum Kriege gehört; auch eine gänzliche Abneigung vor diesem ihnen ganz neuen Hand-

uu) Fabel, Th. LXIV. S. 461 f.

Handwerk, und das oft unheilbare Uebel der Sehnsucht nach Hause mit sich in das Feld brachten.

Bei den fremden Truppen, welche der Kaiser in Sold genommen hatte, so, wie bei denjenigen, welche die Reichscontingente ausmachten, zeigten sich dieselben, oder wenigst ähnliche Gebrechen in einem nicht geringern Grade. Wenn man einige wenige von den erstern ausnimmt, waren die übrigen zum Theile ausgehobene Leute, die der Armee nur aus Zwang, und mit Widerwillen folgten, zum Theil Ausreißer, und andere liederliche Bursche, die mehr aus Begierde und Hoffnung, Beute zu machen, und im Felde ungebunden leben zu können, als aus irgend einer andern Absicht sich hatten anwerben lassen: Leute, von denen gute Mannszucht und Subordination eben so wenig, als eine ausgezeichnete Tapferkeit zu erwarten war. Wenn selbst bei einem großen Theile der östreichischen Truppen, als gebornen Unterthanen des Kaisers*, wenig Theilnahme wahrzunehmen war, so konnte man um so weniger Begeisterung solchen Soldaten zutrauen, die einem fremden Fürsten angehörten, und denen eben darum sehr gleichgültig war, ob der Kaiser gewinne, oder verliere. Selbst viele ihrer Offiziers zeigten wenig Eifer, und man konnte bei mancher Gelegenheit leicht bemerken, daß ihnen ihre Gemächlichkeit, oder ihr Privatvortheil näher am Herzen lag, als die Sache, um deren willen sie sich an Ort und Stelle befanden.

Das Hauptcommando hatte der Prinz Eugen von Savoyen: freilich ein im Felde grau gewordener Held, von dem sich allerdings etwas Großes hätte erwarten lassen, wenn im Kriege das Commando

allein entscheiden könnte, oder wenn nicht schon sein hohes Alter, das zu einem solchen Amte nöthige Feuer, und die zu augenbliklichen kühnen Streichen unentbehrliche Entschlossenheit merklich in ihm geschwächt hätten. Er scheinet dieses selbst gefühlt zu haben, und gesellte sich daher seinen Schüler im Kriegswesen, den Grafen von Sekendorf, einen noch feurigen, thätigen und geschikten Mann bei. Da um diese Zeit die Stelle eines zweiten Reichs-Generalfeldmarschalls durch den Tod des Herzogs Eberhard Ludwig von Würtemberg erlediget war, und drei Fürsten sich beim Reich um dieselbe meldeten, nämlich die Herzoge Karl Alexander von Würtemberg, Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern, und der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau; so wurde diese Würde nach dem Vorschlage des Königs von Preußen allen drei Mitwerbern verliehen vv). Das Reich hatte also jezt vier Reichs-Generalfeldmarschälle! Hätte jeder dieser vier Oberbefehlshaber darauf bestanden, dieses Amt nach seiner ganzen Ausdehnung auszuüben, so hätte nothwendig auch dieser Umstand beitragen müssen, bei der Armee in Hinsicht auf die Kriegsoperationen alles vollends in Verwirrung zu bringen, und einen glüklichen Fortschritt beinahe unmöglich zu machen.

Sowohl das Haus Oestreich, als das deutsche Reich waren mit ihren Zurüstungen zu diesem Kriege bei weitem noch nicht fertig geworden, als die Franzosen den Feldzug bereits eröffneten. Ihr erstes Unternehmen war die Wegnahme der Städte Trier und Trarbach. Diese erfolgte schon am Anfange des

vv) Fabers Staatskanzlei. Th. LXIV. S. 304 und 306 ff.

des Monats May, worauf die Franzosen von zweien Seiten her in Deutschland einzubrechen drohten. Die Hauptarmee gieng auch sogleich bei Kehl und Fort Louis unter der Anführung des Marschalls von Berwick über den Rhein. Ein anders Heer stand bereit, bei Nekerau mit der nächsten guten Gelegenheit über den Rhein zu sezen, welche sich auch bald einstellte. Der Uebergang erfolgte fast unter den Kanonen von Mannheim. Die Kaiserlichen standen, damals ungefähr 70,000 Mann stark, (denn die Reichsarmee kam erst nach und nach zusammen) in den Linien bei Ettlingen. Da der Marschall von Berwick unausgesezt auf der Seite des Schwarzwaldes fortrükte, so bemerkte Eugen wohl, daß seine Linien in Gefahr ständen, auf zweien Seiten angegriffen zu werden; und zum Unglüke waren sie viel zu weitläufig, und das Heer, welches er bei sich hatte, noch zur Zeit viel zu klein, um sich an alle wichtige Posten in hinlänglicher Stärke vertheilen, und jene genugsam vertheidigen zu können. So vortheilhaft auch sonst seine Stellung in diesen Linien war, so fand er sich doch aus den eben angeführten Gründen genöthigt, sie zu verlassen. Bei diesem Abzuge litt er zwar keinen großen Verlust an Mannschaft, was vorzüglich den guten Dispositionen, die er getroffen hatte, zuzuschreiben war; doch konnte er auch den Verlust des Magazins zu Ettlingen nicht hindern. Sobald die Franzosen im Besize dieser wichtigen Pläze waren, zerstörten sie sogleich alle Verschanzungen xx).

Die neue Stellung, welche Eugen hinter Heilbronn genommen hatte, war in zweifacher Hinsicht vortheilhaft, indem er nicht nur darin so leicht nicht angegriffen

xx) Europ. Fama. Th. 354. S. 489 f.

angegriffen werden, sondern auch ruhig die Ankunft der übrigen Reichstruppen erwarten konnte, wodurch seine Armee verstärkt werden sollte. Bereits war der Herzog von Bevern mit seinem Heer angelangt, und nächstens hofte man auch die übrigen noch fehlenden Truppen bei der Hauptarmee zu sehen. Jedermann schmeichelte sich, daß es, sobald nur alle beisammen wären, bald besser gehen würde; als gegen alle Erwartung der Wiener Hof zu Regensburg erklären ließ, er sehe sich in die Nothwendigkeit versezt, 12,000 Mann von der Rheinarmee nach Italien zu ziehen, die jedoch durch zwei Bataillons von Wolfenbüttel, drei von Würzburg, 5400 Mann aus dem fürstlichen Hause Sachsen, dann durch zwei kaiserliche Cavallerieregimenter, und 6000 Mann Dänen wieder ersezt werden sollten.

In Italien waren nämlich die Länder des Kaisers in die größte Gefahr gerathen. Mit einer Armee, die man auf vierzigtausend Mann schäzte, war der Marschall von Villars daselbst eingedrungen. Eine zweite ansehnliche Armee von ungefähr 35,000 Mann hatte der König von Spanien nach Italien überschiffen lassen; sie stand unter dem Commando des Grafen von Montemar. Zu diesen kam noch eine dritte Armee des Königs von Sardinien, die sich auf ungefähr 20,000 Mann belief. Ungefähr 95,000 Mann waren also bemüht, dem Kaiser die Länder, die ihm von der spanischen Verlassenschaft noch übrig gelassen worden, zu entreißen! Obwohl man kaiserlicher Seits die festen Pläze in der Lombardie in guten Vertheidigungsstand zu sezen nach Kräften gesucht hatte, so konnte man doch nicht hindern, daß die vereinigte französisch-sardinische Armee immer weiter drang, und einen Plaz nach dem andern in ihre

Gewalt

Gewalt bekam. Nachdem die Einwohner von Vigevano den Feinden die Thorschlüssel entgegen gebracht hatten, besezten sie Tortona, und Novara. Die sardinische Armee gieng alsdann auf einer Schiffbrüke über den Tesino, rükte gegen Mailand an, und fand auch hier die Thore geöffnet. Der König selbst rükte an der Spize von zwölf Bataillons in die Stadt ein. Am folgenden Tage machte der französische General von Coigny den Anfang mit der Einschliessung der Citadelle. Die drei tausend Mann starke Garnison hielt sich zwar eine geraume Zeit ungemein tapfer; sah sich aber endlich, da sie bis auf 800 Mann herabgeschmolzen war, doch genöthiget, abzuziehen yy). Indessen hatten die Franzosen sich auch der Städte Lodi und Cremona bemächtiget, und so war dann die ganze Lombardie, ohne daß sie großen Widerstand gefunden hatten, in ihren Händen.

Nun machten zwar die Kaiserlichen Anstalt, über den Po zu gehen, und führten auch ihren Plan unter der Anführung des Grafen von Mercy am 2ten May glüklich aus. Da er aber hierauf die vereinigte französisch-sardinische Armee in ihrem stark verschanzten Lager bei Croisetta in der Nähe von Parma angriff; war er so unglüklich, daß er schon bald nach dem Anfange des Treffens sein Leben durch eine feindliche Kugel einbüßte, worauf auch das Treffen gänzlich verloren gieng. zz). Die Kaiserlichen zogen sich bis hinter die Secchia nach Quistella zurük.

Noch weit schlechter stand die Sache des Kaisers im untern Italien. An der Spize der zahlreichen spani-

yy) Europäische Fama. Th. 349. S. 179 f.

zz) Ebendaselbst. Th. 357. S. 727 und 739 f.

ſpaniſchen Armee war der Infant Don Carlos über St. Germano in das Königreich Neapel eingedrungen, und beinahe ohne Widerſtand war es ihm gelungen, ſich der Hauptſtadt ſelbſt zu bemächtigen, wo er ſich ſogleich zum König hatte ausrufen laſſen. Auf einer andern Seite war ein anders ſpaniſches Heer unter der Anführung des Grafen von Montemar in Apulien eingerükt, und war zwar im May von dem kaiſerlichen General, Grafen von Caraffa, geſchlagen worden; nachdem es aber durch friſche Truppen anſehnlich verſtärkt worden, neuerdings mit ſolcher Uebermacht vorgerükt, daß Montemar kein Bedenken trug, die Kaiſerlichen bei Bitonto, wo er ſie traf, ſogleich anzugreifen. Auch hier entſchied ſich das Treffen zum Vortheile der ſtärkern Parthei; denn die Kaiſerlichen wurden aufs Haupt geſchlagen, und erlitten einen großen Verluſt. Auf dieſe Art wurden die Spanier Meiſter vom ganzen Königreiche Neapel, und ſelbſt der ungemein feſte Plaz Garta mußte ſich ihnen auf Gnade und Ungnade ergeben a).

Kein Wunder, daß der Kaiſer in einer ſo betrübten Lage in der größten Eilfertigkeit alles aufbot, um zu retten, was je noch zu retten wäre. Zum Unglüke war aber die Rheinarmee, welche 12,000 Mann nach Italien abgeben ſollte, in Vergleichung mit der franzöſiſchen ohnehin beinahe zu ſchwach; am Rhein würden die Franzoſen die Verringerung der Armee ohne allen Zweifel zu ihrem Vortheile benüzt haben, und in Italien würde die Ankunft der 12,000 Mann bereits zu ſpät erfolgt ſeyn. Dieſe Umſtände, welche man dem Kaiſer vorſtellte, brachten ihn endlich von ſeinem Entſchluß wieder ab.

Da

a) Europ. Fama. Th. 357. S. 771 und 772 ff.

Da die Franzosen sich mit Ausschreibung starker Contributionen auf deutschem Boden begnügt hatten, und ein großer Theil derselben wieder über den Rhein zurükgegangen war, so benüzte man die 12,000 Mann nebst den übrigen unter dem Herzoge von Bevern stehenden Truppen, die bisher bei Elchingen, in der Nachbarschaft von Ulm gelagert waren, um durch sie die dem Rhein benachbarten Gegenden zu besezen. Ein Theil zog sich nach den Waldstädten; die übrigen breiteten sich am Nekar, und längst dem Rhein aus. Dadurch wurde Deutschland von dieser Seite her völlig gesichert, besonders da der Herzog von Bevern die Zugänge des Schwarzwaldes, wie auch die Oerter Villingen, Schiltach, Rothweil und Hornberg stark besezen ließ. Um Schwaben und Franken zu schüzen, stellte man sogar die Linien von Ettlingen, Stollhofen und Oberbühl wieder her b).

Der Herzog von Berwick fieng um diese Zeit an, die Reichsfestung Philippsburg zu belagern, obwohl die kaiserliche Armee sich in der Nähe befand. Er fand aber hier nach wenigen Tagen seinen Tod, indem ihm eine feindliche Kanonenkugel eben, da er in den Laufgräben einen feindlichen Posten beobachtete, sein Leben verlor. Das Commando übernahm hierauf der Marquis von Asfeld. Der Commandant, Freiherr von Muttgenau vertheidigte die Festung mit einer außerordentlichen Standhaftigkeit, mußte sich aber, nachdem von 4200 Mann seiner Besazung nur noch 1700 Mann übrig waren, endlich doch entschließen, sie zu übergeben, welches am 18ten Julius 1734 geschah. Man hatte verschiedene Plane ent-

b) Europ. Fama. Th. 354. S. 480. ff.

entworfen, die Stadt zu entsezen; keiner schien aber ausführbar. Die Feinde waren theils von Natur, theils durch Kunst zu stark verschanzt, als daß der ohnehin schon seines Alters wegen sehr bedächtlich zu Werk gehende Feldherr Eugen es hätte wagen wollen, sie anzugreifen.

Eugen gieng hierauf mit der Armee nach Bruchsal zurük, und nahm eine solche Stellung, daß er alle Bewegungen der Feinde genau beobachten konnte. Da aber die Franzosen in der Folge solche Anstalten trafen, welche befürchten ließen, daß sie Maynz angreifen würden, brach er von Bruchsal wieder auf, und rükte dem Feinde näher, in die Gegend von Maynz, um diese Stadt zu deken. Sie schienen aber nur die Absicht gehabt zu haben, ihn aus seiner vorigen Stellung zu bringen, damit sie indessen sich der Pässe am Nekar versichern, und in Schwaben einbrechen könnten, was ihnen jedoch nicht gelang; denn sobald Eugen bemerkte, daß sie sich am Rhein hinaufzogen, kehrte er sogleich zurük, und sezte sich in der Gegend von Mannheim und Heidelberg. Von den Franzosen gieng endlich ein Theil nach Fort Louis, der andere nach Bruchsal, womit dieser Feldzug sich beschloß. Doch konnte Eugen nicht hindern, daß sie Rastadt besezten, und sich des Kinzinger Thales bemächtigten.

So wenig in diesem Feldzug am Rhein von den Kaiserlichen gewonnen wurde, so lief doch der italiänische noch weit unglüklicher ab. Kaum hatten die Spanier die Festung Gaeta in ihren Händen, als der zur Belohnung seiner kriegerischen Verdienste nun zum Herzog erhobene Graf von Montemar mit ungefähr 20,000 Mann nach Sicilien übersezte, welches

ches von kaiserlichen Truppen so sehr entblößt war, daß er ohne allen Widerstand die ganze Insel bis auf wenige Pläze in seine Gewalt bekam. Diejenigen, welche sich den Franzosen widersezten, waren Siracusa, Trapani, und das Schloß zu Messina. Zu Palermo ließ Montemar nach seinem Einzuge den Infanten Don Carlos sogleich am 2ten September zum König ausrufen. Endlich gieng am 24sten November auch die Festung Capua, und mit derselben der lezte Plaz, der dem Kaiser in dem Königreiche Neapel noch übrig war, an die Spanier verloren c).

In Oberitalien machten die kaiserlichen Waffen kein viel bessers Glük. Um weitere Fortschritte der Feinde zu hemmen, gieng zwar der kaiserliche Feldherr, Graf von Königseck unvermuthet über die Secchia, und überfiel die Franzosen in ihrem stark befestigten Lager bei Guistello mit so überraschender Geschwindigkeit, daß der Marschall Broglio außer Stand war, die geringste Anstalt zur Vertheidigung zu treffen, und alles in der größten Unordnung die Flucht ergriff. Die Zerstreuten sammelten sich aber bald wieder; und als der Graf, der indessen immer weiter vorgerükt war, das vereinigte Heer zwischen Guastalla und Luzara angriff, wurde er von den Franzosen gänzlich geschlagen, so, daß er sich bis ins Mantuanische zurükziehen mußte d). Unter den Todten, die man auf 2000 Mann schäzte (Verwundete zählte man mehr als 3000) befand sich auch der tapfere Prinz Ludwig von Würtemberg. Der einzige glükliche Streich, den die kaiserlichen während dieses

c) Europäische Fama, Th. 357. S. 780 ff.

d) Europäische Fama, Th. 357. S. 734 ff.

dieſes Feldzuges in Italien ausführten, war, daß der General Graf von Neuberg, die von den Franzoſen belagerte Feſtung Mirandola entſezte.

Eilftes Kapitel.

Vergebliche Bemühung des Kaiſers, den König von Großbritannien, und die vereinigten Niederlande zur Theilnahme an dieſem Kriege zu bewegen. Verſuch derſelben, einen Vergleich zwiſchen den kriegführenden Mächten zu bewirken. Friedensentwurf, wie er durch ſie vorgelegt wurde. Großes Waffenglük der Ruſſen in Polen. Hoffnungsloſer Zuſtand des Königs Stanislaus. Auguſt beinahe allgemein als König erkannt. Schwierigkeiten, welche die Bourboniſchen Höfe, und der Kaiſer gegen den Friedensplan erhoben. Geheime Unterhandlungen des Kaiſers mit Frankreich ohne Beiziehung der Seemächte. Fortdauerndes Unglük des Kaiſers im Felde. Friedenspräliminarien zu Wien.

In dieſer bedrängten Lage bot der Wiener Hof neuerdings alle ſeine Kräfte auf, um durch friſches Geld, und friſche Mannſchaft ſeiner verfallenen Sache in Italien, es möge koſten, was es wolle, wieder aufzuhelfen; beſonders aber auch eines thätigen Beiſtandes auswärtiger Mächte ſich zu verſichern; und von wem konnte man dieſen mit größerm Recht erwarten, als von den alten Bundesgenoſſen des

Hauſes

Hauses Oestreich: dem Könige von Großbritannien, und den Generalstaaten der vereinigten Niederlande? Der kaiserliche Gesandte zu London, Graf Kinsky mußte zu diesem Ende neue Vorstellungen an dem englischen Hofe thun, und alle seine Beredsamkeit zu Hülfe nehmen, um den König zur Theilnahme an diesem Kriege zu bewegen.

Diese Bemühungen hatten indessen eine ganz andere Wirkung, als man zu Wien erwartet hatte. Der König von Großbritannien, und die Generalstaaten der vereinigten Niederlande, die der Kaiser nie hatte bereden können, daß sie in diesem Kriege ihre Armeen mit der seinigen vereinigt hätten, blieben ihrem System auch jezt noch getreu. Anstatt aber ihn durch Truppen zu unterstüzen, nahmen sie von seinem Gesuche Gelegenheit, ihm und allen kriegführenden Theilen ihre Vermittelung zu einem Vergleich anzubieten. Dazu fanden sie sich nicht nur durch ihre aufrichtige Neigung, ihrer Bundespflicht auf diese edlere Art ein Genüge zu leisten, sondern auch ihres eigenen Vortheiles wegen bewegen. Das allzugroße Wachsthum der bourbonischen Macht durch ihre außerordentlich glükliche Fortschritte in Italien schien ihnen mit Recht zu gefährlich für die Erhaltung des Gleichgewichts in Europa, als daß sie sich nicht sollten bestrebt haben, einem noch weitern Fortrüken derselben Einhalt zu thun.

Die Vorschläge, welche die Seemächte den streitenden Partheien, sobald diese die Vermittelung derselben angenommen hatten, übergaben, bestanden in der Hauptsache darin: „Der König Stanislaus von Polen sollte mit Einwilligung des Königs von Frankreich in einer feierlichen, an die polnische Nation gerich-

gerichteten Acte erklären, daß er in seinem schon ziemlich hohen Alter die Ruhe des Privatlebens allem Glanz, den die Welt verschaffen könne, vorziehe; und darum, nachdem er dasjenige, was er als König sich selbst, und seinen getreuen Unterthanen schuldig war, bereits erfüllt habe, aus freiem Willen der Krone Polen entsage, und folglich seine Unterthanen des ihm als ihrem rechtmäßigen Könige geleisteten Eides der Treue entledige, in der sichern Erwartung, ganz Europa, und besonders der allerchristlichste König; dessen Schwiegervater er zu seyn die Ehre habe, werden diesen Schritt billigen, der sichtbar dahin ziele, die Unruhen in Polen zu stillen, und den Frieden zwischen den Mächten, die deswegen im Kriege miteinander begriffen seyen, herbeizuführen. Uebrigens sollte er die Titel eines Königs von Polen, und Großherzogs von Lithauen mit allen Ehren und Vorzügen, die auf diesen Titeln und Rang haften, behalten, und aller Orten, wo er sich immer aufhalten möge, genießen. Da das Waffenglük die vornehmsten Staaten, welche der Kaiser bisher in Italien besaß, dem Könige von Frankreich und seinen Alliirten in die Hände gespielt habe, so soll jener im aufrichtigen Verlangen, einen dauerhaften Frieden herzustellen, dem Infanten Don Carlos die Königreiche Neapel und Sicilien, wie auch dem Könige von Sardinien das Gebiet von Tortona und Novara abtreten, so daß beide leztere von dem Mailändischen getrennt werden, und künftig Ein Stük mit Piemont ausmachen sollten. Dafür aber sollen Frankreich und dessen Alliirte alles Uebrige, was sie während dieses Krieges dem Kaiser und Reich abgenommen hätten, aufrichtig zurükgeben, und der Infant Don Carlos ins Besondere alle seine Rechte auf Toscana, Parma und Piacenza dem Kaiser abtreten,

nur

nur mit Ausnahme der Stadt Livorno, welche, zum Besten eines freien Handels, ein Freistaat, so, wie dessen Hafen, ein Freihafen, werden sollte; und soll überdieß der Infant, als König von Neapel und Sizilien, sich verbindlich machen, das Commerz der Unterthanen des Königs von Großbritannien und der Republik der vereinigten Niederlande alsogleich auf den Fuß, auf dem es unter dem Könige Karl II von Spanien gewesen war, wieder herzustellen, und zu erhalten. Für diejenige Zeit aber, da der Großherzog von Toscana noch leben, folglich der Kaiser von den ihm zugedachten Ländern nicht würde Besiz nehmen können, soll ihm indessen eine Entschädigung an Geld ausgemittelt werden. Gleichwie endlich die Erhaltung des Gleichgewichts unter den Mächten, wovon die Ruhe ganz Europens abhange, schlechterdings die Untheilbarkeit aller Staaten des Hauses Oestreich fodere, so soll Frankreich in dem nämlichen Verlangen, wie der Kaiser, einen gründlichen und dauerhaften Frieden herzustellen, die pragmatische Sanction vom Jahre 1713 auf dieselbe Art garantiren, wie andere Mächte sie bereits garantirt haben. Diesem zu Folge soll gedachte Garantie sich nur auf diejenigen Staaten des Kaisers erstreken, die er wirklich besizt, und die er vermöge dieses Friedensplanes künftig besizen wird, ohne daß diejenigen mit begriffen seyen, auf welche er, oder seine Nachfolger Ansprüche haben, oder die sie sich künftig durch Erbfolge, Heirath, oder auf andere Art erwerben könnten. Da Spanien die gedachte pragmatische Sanction schon zuvor garantirt habe, so hoffe man, daß diese Krone jezt keine Schwierigkeit machen werde, selbige bei dieser Gelegenheit zu erneuern, so, wie man auch von dem Könige von Sardinien zu erwarten habe, daß er nicht säumen werde, dem Beispiele seiner

Allir-

Alliirten zu folgen. Weil endlich die friedlichen Absichten des Königs von Großbritannien und der Generalstaaten durch nichts leichter vereitelt werden könnten, als durch die Fortsezung der Feindseligkeiten, so sollten die Kriegführenden Mächte vor allem in einen Stillstand der Waffen auf so lange Zeit, als die Unterhandlungen dauern würden, ohne Zeitverlust willigen" e).

Dieser Entwurf wurde am 28sten Jänner 1735 zu London und im Haag den Ministern des Kaisers, der Kaiserin von Rußland, und der Könige von Frankreich, Spanien und Sardinien mitgetheilt, welche ihn noch an demselben Tage durch Couriers an ihre Höfe abschikten. Da die Seemächte damals den Kurfürsten August von Sachsen noch nicht als König von Polen erkannten, so weigerten sie sich, seinem Gesandten diesen Plan mitzutheilen. Daher übernahmen es der Kaiser, und die Kaiserin von Rußland, ihn von dem, was ihn betraf, in Kenntniß zu sezen.

Selten mag es einen Zeitpunkt gegeben haben, da sich so günstige Aussichten zur Erlangung des Friedens zeigten, und da es derselben ungeachtet zu gleicher Zeit so wenig Anschein hatte, daß man wirklich zu einem Frieden gelangen werde, als eben jezt. Nicht nur konnte man hoffen, daß der durch sein Unglük im Felde tief niedergedrükte Kaiser Karl VI, um sich aus seiner betrübten Lage zu ziehen, billigen Vorschlägen gern die Hände bieten werde; sondern auch mit dem Könige Stanislaus Leszinsky war es bereits

e) Ap. *Rousset* Recueil historique etc. *Tom. X.* *p. 455. 599.*

bereits so weit gekommen, daß man einen weitern Anspruch desselben auf die Behauptung der polnischen Krone beinahe für eine Unmöglichkeit halten mußte, wodurch dann ein wichtiges Hinderniß eines glüklichen Fortganges der Unterhandlungen entfernt war.

Die Kaiserin von Rußland hatte das Geschäft, ihm durch die Gewalt der Waffen allen Weg zum Throne zu verschließen, ganz allein übernommen, und dieses Vorhaben, während der Kaiser mit seinen Leuten am Rhein, und in Italien zu thun hatte, mit so großem Aufwande von Geld und Mannschaft, und mit so leidenschaftlicher Hize ausgeführt, daß man hätte glauben sollen, es sey ihr um ihre eigene Existenz zu thun. Nachdem Stanislaus schon vor der Wahl des Kurfürsten von Sachsen Warschau verlassen müssen, und sich nach Danzig geflüchtet hatte, zog der Graf Lasey, der zuvor die Stadt-Thoren beinahe ohne Widerstand eingenommen hatte, gegen diesen Plaz heran, und schloß ihn ein. Da Danzig damals mit Einschluß der bewaffneten Bürger eine Besazung von 30,000 Mann hatte, auch außer diesen in Polen noch eine Armee von ungefähr 50,000 Mann zur Vertheidigung des Königs Stanislaus im Felde stand, so war es schwer, gegen die noch zur Zeit überlegene Macht der Polen etwas auszurichten, und den gedachten Plaz zu erobern. Ehe aber die mit sich selbst nicht einigen, und nur mit Plünderung und Verwüstung der ihrer Parthei nicht angehörigen Güter beschäftigten Polen zu einer ernstlichen Unternehmung sich anschikten, erschien der russische Feldmarschall Münnich mit einer starken Macht in dem Lager vor Danzig, und fieng an, die Stadt zu bombardiren. Nachdem ein schwaches französisches Corps in Verbindung mit den Belagerten, die einen Aus-

fall thaten, vergebens versucht hatte, die Stadt zu entsezen, war sie endlich am 7ten Julius 1734 genöthiget, sich zu ergeben. Alle dem Stanislaus ergebene polnische Magnaten, die sich in Danzig befanden, mußten sich gleichfalls ergeben, und hierauf dem König August den Eid der Treue leisten. Der Primas Potocky aber, der sich nicht unterwerfen wollte, wurde in Verhaft genommen. Stanislaus hatte sich schon einige Tage vor der Uebergabe der Stadt nach Königsberg geflüchtet, wo ihm der König von Preußen, ungeachtet aller Drohungen des russischen Gesandten, und ungeachtet aller Anträge der Höfe von Wien und Dresden seinen Schuz verlieh. Da endlich sowohl der König August, als auch die Kaiserin von Rußland wiederhalte Vorstellungen thaten f), und die Polen endlich selbst einsahen, daß sie aus Frankreich wenig ernstliche Hülfe zu erwarten hätten, so erkannten auch die meisten der übrigen polnischen Großen den König August nach und nach als ihren Herrn, und gelobten ihm ihre Treue an. Die Sache war also hiermit zum Vortheile dieses Herrn so gut, als entschieden.

Dieses Uebergewicht, welches der König August in Polen behauptete, sezte den König Stanislaus außer Stand, Gesezе vorzuschreiben, und die Friedensunterhandlungen nach demjenigen Entwurfe, den die Seemächte übergeben hatten, zu erschweren. In der That war auch die polnische Angelegenheit derjenige Punkt, welcher den Mediatoren am wenigsten Schwierigkeiten verursachte. Es waren aber zu gleicher Zeit andere Umstände vorhanden, wodurch das

f) Ap. *Rousset Tom. XI. p. 50. 54. 60. 65. 105 et 107 sqq.*

das Friedensgeschäft nicht wenig aufgehalten wurde. Das Glük und das Unglük im Kriege ziehen oft gleiche Wirkungen nach sich, daß nämlich beide Theile, der Sieger und der Besiegte unbeugsam alle Vorschläge zum Frieden verwerfen; dieser, weil er sich mit der Hoffnung schmeichelt, daß es noch besser gehen werde, und jener, weil er im stolzen Gefühle seiner Uebermacht, sein Glük noch höher zu treiben suchet. Dieser Fall traf auch dießmal auf beiden Seiten ein. Die Bourbonische Parthei machte ihr großes Waffenglük übermüthig und taub gegen die Anträge der Mediatoren; sie verwarfen dieselben, weil sie darin nicht die geringste Genugthuung für Frankreich entdekten, auch sonst nichts, was nicht die ohnehin schon übermäßige Macht des Hauses Oestreich, anstatt sie in einige Gränzen einzuschränken, noch mehr vergrößerte g). Der Kaiser hofte noch immer, daß die Seemächte sich noch werden bewegen lassen, ihm vermöge ihres alten mit seinem Hause bestehenden Bundes durch ihre Truppen kräftigen Beistand zu leisten, und ihn dadurch in eine bessere Lage zu versezen. Die Vorschläge, wie sie die Seemächte gethan hatten, waren ihm viel zu unbestimmt und schwankend. In einer weitern Erklärung aber, welche seine Minister am 9ten May 1735 thaten, gab er doch seine Bereitwilligkeit zu erkennen, diesen Friedensentwurf als die Grundlage anzunehmen, auf welche die Unterhandlungen gebaut werden könnten h). Doch wollte er nach Verlaufe von zweien Monaten an diese Erklärung nicht mehr gebunden seyn.

g) *Rousset Tom. X. p. 468 sq.*

h) *Rousset Tom. X. p. 484 sq.*

Nicht minder bereitwillig zeigten sich die Kaiserin von Rußland, und der König August von Polen, auf diesen Entwurf in Rükſicht auf das, was Polen betraf, einen künftigen Frieden zu gründen. Nur die Könige von Frankreich, Spanien und Sardinien, welche diesen Plan bereits platterdings verworfen hatten, blieben noch zur Zeit unbeweglich. In den Stillstand der Waffen hatten sie zwar gewilliget, zulezt aber erschwerten sie diesen Antrag durch soviele Bedingnisse und Einschränkungen, daß man alle Hoffnung verlieren mußte, zu dem erwünschten Ziele zu gelangen, ehe noch die Operationen im Felde ihren Anfang nehmen würden. Dadurch fand der König von Großbritannien sich bewogen, den Generalstaaten der vereinigten Niederlande in einem Memoire, welches sein Minister Walpole übergeben mußte, die Nothwendigkeit einer genauen Zusammensezung vorzustellen, und sie aufzufodern, daß sie sich durch Vermehrung ihrer Land- und Seemacht in gute Verfassung sezen sollten. i).

Von der Hartnäkigkeit der Bourbonischen Höfe, womit sie die Vorschläge zum Frieden zurükwiesen, und zugleich von seiner eigenen Bereitwilligkeit, sich den Friedensentwurf gefallen zu lassen, und zur Erreichung der Absichten der Seemächte mitzuwirken, nahm auch der Kaiser Anlaß, bei den Generalstaaten durch seinen Gesandten im Haag, Grafen von Uhlefeld, sein dringendes Gesuch um ihren Beistand zu erneuern, und sie aufzufodern, „daß sie doch nicht länger mehr säumen sollten, gemeinschaftlich mit ihm diejenigen Maaßregeln zu ergreifen, die zur Erhaltung eines billigen Gleichgewichts in Europa noth-

i) *Rousset Tom. X. p. 494 sqq.*

nothwendig seyen, indem offenbar ihre eigene Ruhe und Sicherheit davon abhiengen" k). Der Erfolg dieser Vorstellung, und noch eines andern in Betreff dieses Gesuches übergebenen Promemoria war aber kein anderer, als daß die Generalstaaten auf ihrem alten Entschluß beharrten. „Sie würden, heißt es in ihrer Antwort auf die erstere Vorstellung, sichs zum Vergnügen machen, ihre Zufriedenheit über die friedfertigen Gesinnungen des Kaisers zu bezeigen, wenn es nicht das Ansehen hätte, als wollte er aus der so weitläufigen Aufzählung derselben nur einen Beweis herleiten, daß seine gefährliche Lage ihrem Mangel an verlangtem Beistande zuzuschreiben sey. Ihres Erachtens sey es aber einleuchtend genug, daß man den gegenwärtigen Krieg, und dessen Folgen hätte vermeiden können, wenn es Ihrer kaiserlichen Majestät gefällig gewesen wäre, auf den getreuen, und wohlgemeinten Rath Ihrer Hochmögenden ein wenig mehr zu achten. Selbst zur Zeit, da das Feuer des Krieges schon angezündet war, wäre es noch immer frühe genug, und weit besser gewesen, von den güten Diensten Sr. brittischen Majestät, und Ihrer Hochmögenden Gebrauch zu machen, als daß man bis zur Zeit wartete, da die Ereignisse im Felde einen Vergleich weit mehr erschwerten. Von dem Vorwurfe, daß sie ihrer Verbindlichkeit nicht nachgekommen seyen, müsse jeder von der wahren Lage der Sache unterrichtete Unpartheyische sie frei sprechen" l). Die zweite, hierauf übergebene Vorstellung des Grafen von Uhlefeld hatte keine bessere Wirkung.

Diese

k) *Rousset Tom. cit. p. 508.*

l) *Rousset ibid. p. 509 sq.*

Diese ziemlich derbe, und abschlägige Antwort verdroß den Kaiser so sehr, daß er von dieser Stund an auf den Entschluß gerieth, sich um das, was die Seemächte zu thun für gut finden würden, gar nicht weiter zu bekümmern, sondern geheime Unterhandlungen mit Frankreich allein anzuknüpfen; ein Vorhaben, welches er auch sogleich ausführte. Dieser Gedanke war wirklich einer gesunden Politik nicht entgegen. Wenn so viele Partheien, wie hier der Fall war, bei einer Sache ihr Interesse haben, so sind die Unterhandlungen allemal schwer. Gleichwie, den bei solchen Gelegenheiten gewöhnlichen Erscheinungen zu Folge, jeder von den streitenden Theilen Recht haben will; so spannet auch jeder seine Forderungen so hoch, als er kann, wodurch dann das Geschäft gemeiniglich verzögert wird, oder wohl gar ins Stoken geräth.

Noch einen andern dringenden Beweggrund, sich durch einen Privatvergleich mit dem Könige von Frankreich zu sezen, gab dem Kaiser sein fortdauerndes Unglük im Felde, besonders in Italien. Ungeachtet der tapfern Vertheidigung gieng auch die Citadelle zu Messina bereits im May an die Spanier über; und im Junius verloren die Kaiserlichen endlich auch Siracusa und Trapani, die lezten Plätze, die ihnen in Sicilien noch übrig gewesen waren. Auf der andern Seite machte sich der Herzog von Montemar, der schon gegen das Ende des vorigen Jahres aus Unteritalien sich in die Lombardie gezogen hatte, nach und nach von den Festungen des Stato degli Presidii Meister, und gieng hierauf, nachdem er sich mit der französisch-sardinischen Armee, die unter dem Commando des Marschalls von Noailles stand, vereiniget hatte, mit dieser überlegenen Macht

auf

auf die Kaiserlichen los. Man schäzte diese Armee auf mehr, als 100,000 Mann; die Kaiserliche hingegen mag nicht viel über 30,000 betragen haben m). Ungeachtet dieser auffallenden Schwäche hielt sich der kaiserliche Feldmarschall, Graf von Königseck, anfänglich doch eine geraume Zeit, und verschanzte sich so gut, daß er im Stande war, die Communikation mit Mantua und den übrigen Posten an der Secchia zu behaupten. Und seine Stellung war wirklich so vortheilhaft, daß die Feinde nicht wagten, ihn anzugreifen. Ihre große Zahl machte ihnen aber möglich, sich in mehrere Gegenden auszubreiten, und ihn dadurch einzuschließen. Da der Graf diese Absicht bemerkte, brach er noch zu rechter Zeit aus seinem verschanzten Lager auf, und zog sich durch das Gebiet der Republik Venedig nach Tirol und Trient zurük. Und wenig hatte gefehlt, der Herzog von Noailles wäre auch in Tyrol eingebrochen, wenn ihn nicht der Graf von Königseck bei Roveredo, dessen sich jener bemächtigen wollte, geschlagen hätte. Indessen hatte der Rükzug der Kaiserlichen doch die Folge, daß der Herzog von Montemar noch, ehe er diesen Zug nach Tyrol unternommen hatte, Mirandola nach einer kurzen Belagerung in seine Hände bekam, und auch Mantua, die lezte den Kaiserlichen jenseits der Alpen noch übrige Festung einschloß.

Am Rhein bezeigte sich zwar das Kriegsglük den Kaiserlichen nicht eben so ungünstig, wie in Italien. Die Franzosen waren nicht nur nicht im Stande, in einen der Reichskreise einzubrechen, sondern auch

m) Neue Europäische Fama, Th. XIV. S. 92 und 107.

auch nicht, in der Gegend des Rheins etwas Wichtiges zu unternehmen; so vortheilhaft war die Stellung, welche der Prinz Eugen längst dem Rhein genommen, und so gut waren die übrigen Anstalten, die er getroffen hatte. Man kann sich aber freilich keiner großen Vortheile rühmen, solange man sich in der Nothwendigkeit befindet, sich nur mit seiner Vertheidigung zu beschäftigen. Das Wichtigste, was während dieses Feldzuges in Deutschland unternommen wurde, war, daß Eugen, nachdem 10,000 Russen unter der Anführung des Grafen von Lascy zu seiner Armee gestoßen waren, den Grafen von Sekendorf mit einem beträchtlichen Heerhaufen nach der Mosel abschikte, um dadurch die Franzosen zur Theilung ihrer Macht zu nöthigen; wie sie dann auch sogleich ebenfalls ein zahlreiches Corps dahin marschiren ließen, um ihre Macht in dieser Gegend zu verstärken. Am 20sten October kam es daselbst in der Nähe der Abtei Clausen zwischen ihm, und den Franzosen, welche von dem Marschall von Caigny, und dem Grafen von Belleisle angeführt wurden, wirklich zu einem ernsthaften Gefechte, worin leztere gänzlich geschlagen wurden, und sich nicht ohne beträchtlichen Verlust zurükziehen mußten, so daß nun die Kaiserlichen in dieser Gegend wirklich den Meister spielten u). Durch alles dieses war aber doch in der Hauptsache nichts gewonnen. Solche geringe Vortheile konnten in keine Betrachtung kommen, wenn man sie mit der unglüklichen Lage der Dinge in Italien verglich, wo der Kaiser bereits alles verloren hatte.

Um

u) Lebensbeschreibung des Grafen von Sekendorf, Th. I. S. 24 und 235 ff.

Um so dringender schien das Bedürfniß für ihn, sich sobald, als möglich, durch einen wenigst erträglichen Frieden zu retten. Es ist kein Zweifel, daß die neuen, großen Unfälle in Italien den Kaiser so nachgiebig gemacht hatten, als er sich dießmal während der geheimen Unterhandlungen mit Frankreich wirklich bewies. Außerdem würde man sich kaum erklären können, wie er sich entschließen konnte, so harte Bedingnisse anzunehmen, und so große Opfer zu bringen, als zwei ansehnliche Königreiche Neapel, und Sicilien waren. Allem Ansehen nach wirkte auch die Bereitwilligkeit der Krone Frankreich, die pragmatische Sanction zu garantiren, sehr vortheilhaft auf den Kaiser, und bestimmte ihn, zu so manchem Opfer, das er um der Erreichung dieses Zweckes willen bereits gebracht hatte, auch dieses noch hinzuzusezen. Wie dem nun immer seyn möge; genug: der Kaiser ließ es sich gefallen, daß Don Carlos Neapel und Sicilien behalte, und er entschloß sich noch überdieß, ihm alle Pläze an der toscanischen Küste, die er bisher besessen hatte, nebst Porto Longone, und allem demjenigen auf der Insel Elba, in dessen Besiz der König von Spanien zur Zeit der Quadrupelallianz gewesen war, abzutreten.

Gleichwie man über diesen Punkt in kurzer Zeit einig wurde, so schlug es der Kaiser auch nicht ab, von seinen Besizungen in Italien dem Könige von Sardinien entweder Novarese und Vigevanasco, oder Novarese und Tortonese, oder Tortonese und Vigevanasco, worunter ihm die Wahl frei stehen sollte, ingleichen die langhischen Lehen, jedoch so, daß er alles dieses als Reichslehen erkenne, und außer diesen auch die vier Herrschaften Sau Fedele, Torre

di Forti, Gravedo und Campo Maggiore zu überlassen, wenn ihm nur dafür seine übrigen italiänischen Länder, die er vor dem gegenwärtigen Kriege besessen hatte, blieben, und die Herzogthümer Parma und Piacenza als vollkommenes Eigenthum abgetreten würden; worauf auch Frankreich unter der Bedingniß sich einließ, daß er die Wiedervereinigung von Castro und Ronciglione mit denselben nicht weiter betreibe, und dem Hause Guastalla wegen seiner Ansprüche an das Herzogthum Mantua dem Badenschen Frieden zu Folge Recht wiederfahren lasse.

In der Hauptsache kam es also jezt nur darauf an, daß, da die Anerkennung Augusts, als Königs von Polen, keiner Schwierigkeit weiter unterworfen war, für den König Stanislaus von Polen wegen eines so großen Opfers, als die Verzichtleistung auf die Krone Polen war, eine Entschädigung ausgemittelt werde. Doch auch in Ansehung dieses Punktes ward bald Rath geschaft. Der bereits zum Gemahle der ältesten kaiserlichen Prinzessin Maria Theresia bestimmte Herzog Franz Stephan von Lothringen sollte das Großherzogthum Toscana, so bald es durch den Tod des Großherzogs erledigt seyn würde, erhalten, und dafür dem Könige Stanislaus das Herzogthum Lothringen und Bar überlassen; doch mit der Bedingniß, daß es unmittelbar nach dem Tode dieses leztern der Krone Frankreich zum vollkommenen Eigenthum, und mit vollkommener Souveränität heimfalle, und daß der Kaiser in Ansehung derjenigen Stüke, die bisher von dem Reiche zu Lehen rührten, die Einwilligung des Reiches verschaffe; weswegen Frankreich sich verbindlich machte, sowohl für sich, als für den König Stanislaus auf Siz und

Stim-

Stimme in der Reichsversammlung Verzicht zu thun. Da der Großherzog von Toscana noch lebte, so wurde beiderseits beliebt, daß das Haus Lothringen bis zur Erledigung des Großherzogthums im Besize des Herzogthums Lothringen bleiben; dem Könige Stanislaus aber indessen das Herzogthum Bar eingeräumt werden sollte; die Einkünfte, die dadurch dem Herzoge von Lothringen indessen entgiengen, versprach Frankreich nach einer billigen Schäzung zu ersezen. Außerdem willigten beide Theile ein, daß die Gränzen zwischen dem Elsaß, und den Niederlanden, dem Baadenschen Frieden zu Folge, durch Commissärs berichtiget werden sollten.

Auf diese Bedingnisse wurden wirklich am 3ten October 1735 die Friedenspräliminarien zwischen dem Kaiser und der Krone Frankreich zu Wien unterzeichnet o). Denselben wurden noch einige Nebenartikel angehängt, worin man übereinkam, daß auch die Kaiserin von Rußland, und der König August von Polen, als contrahirende Hauptpersonen zu dem künftigen Congreß, auf welchem man den Definitivfrieden schließen wollte, eingeladen werden sollten, daß man auf demselben über nichts anders, als was zunächst sich auf den gegenwärtigen Krieg bezieht, handeln, und der Kaiser die Einwilligung des Reichs in diese vorläufigen Friedenspunkte einholen, und daß man endlich auch die Seemächte zur Theilnahme einladen wolle. Da diese Präliminarien in französischer Sprache abgefaßt waren, so erklärte man auch in einem besondern Artikel, daß dieses zu keiner Consequenz gezogen werden solle, eben so wenig, als die Titel, die

o) Ap. *Rousset Tom. X. p. 519 sqq.*

die man verschiedenen Fürsten in dieser Urkunde gegeben habe. Der Schluß dieser Präliminarien hatte überdieß noch die Folge, daß bald darauf ein Stillstand der Waffen zwischen dem Kaiser und der Krone Frankreich in Italien und Deutschland bekannt gemacht wurde.

Auf diese Art hatte sich also der Kaiser aus dem großen Labyrinth, in welches ihn sein standhaftes Vorhaben, den Kurfürsten von Sachsen auf den polnischen Thron zu sezen, verwikelt hatte, herausgewunden; aber freilich mit Aufopferung zweier Königreiche, die er noch erst vor kurzer Zeit mit so vielem Aufwande von Geld und Menschenblut sich erworben hatte. Sezet man zu diesem Verlust noch die Kosten des Krieges hinzu; so sieht jedermann leicht ein, daß die Ehre, den Polen einen König zu geben, dadurch viel zu theuer bezahlt war; denn der Vortheil, daß Frankreich die pragmatische Sanction garantirte, konnte in keine Betrachtung kommen, da Frankreich, wie wir in der Folge sehen werden, nicht Wort hielt, was freilich Karl VI nicht voraussehen konnte.

Zwölftes Kapitel.

Bestreben des Kaisers, und der Krone Frankreich, die übrigen Mächte zur Annahme der Friedenspräliminarien von Wien zu bewegen. Schwierigkeiten gegen dieselben von Seite des spanischen Hofes. Besondere Conventionen zwischen dem Kaiser, und der Krone Frankreich wegen genauerer Bestimmung und Vollziehung der Präliminarien. Beitritt der Krone Spanien, und des Infanten Don Carlos; ingleichen der Kaiserin von Rußland und des Königs August. Genehmigung der Präliminarien durch das deutsche Reich. Neue Streitigkeiten wegen der Mobiliarverlassenschaft des verstorbenen Großherzogs von Toscana. Definitivfriede zu Wien.

Die erste Sorge des Kaisers und des Königs von Frankreich war nun, die auswärtigen Mächte, die entweder selbst in diesen Krieg verwikelt gewesen waren, oder denen wenigst die neuesten politischen Ereignisse nicht gleichgiltig seyn konnten, zu bewegen, daß sie den Frieden in der Gestalt, wie die Präliminarien desselben zu Wien geschlossen worden, genehmigen und daran Theil nehmen möchten. Dem ersten Anscheine nach zu urtheilen, hätte man glauben sollen, diese Sache würde große Widersprüche und Schwierigkeit finden; denn kaum hatte sich zu Wien unter den dort anwesenden Ministern der auswärtigen Mächte die Nachricht verbreitet, daß zwischen dem Kaiser und Frankreich ein geheimer Tractat geschlossen worden, als das besonders in der politischen Welt stets herrschende, und immer zur Vermu-

thung

thung des Schlimmern geneigte Mißtrauen erwachte, und eine außerordentliche Bewegung entstand. Jeder suchte nun, wie dieses bei solchen Gelegenheiten gemeiniglich geschieht, dasjenige, was er nicht wußte, durch Muthmaßungen zu ersezen, und nahm seine ganze Denkkraft zusammen, um ausfindig zu machen, was man etwa in diesem Vergleiche seinem Hofe Nachtheiliges eingerükt haben dürfte. Am meisten fiel der Umstand auf, daß man selbst den Bundesgenossen Frankreichs nichts von den geheimen Unterhandlungen, welche zu Wien vorgiengen, hatte wissen lassen. Allein eben dieses Mißtrauen war dem Fortgange des Friedensgeschäfts gedeihlich. Indem das Beispiel der Krone Frankreich beinahe in jedem den Verdacht erwekte, sein Alliirter möchte heimlich bemüht seyn, auch für sich einen Particularfrieden zu schließen; so entstand wirklich fast in jedem die Neigung, diesem Uebel durch Anschließung an die beiden Mächte, die sich bereits miteinander verglichen hatten, zuvorzukommen p). Alle Bedenklichkeit verschwand vollends, als der Inhalt der Präliminarien bekannt wurde.

Ein sehr günstiger Umstand war, daß man bei diesen Unterhandlungen, obwohl sie nur in Geheim, und mit Ausschließung der vermittelnden Mächte zwischen den Höfen zu Wien und Versailles waren gepflogen worden, eigentlich doch keinen andern Friedensplan, als den ihrigen, zum Grunde gelegt hatte. Dadurch war ein wichtiger Grund zum Mißvergnügen dieser beiden Mächte, wodurch vielleicht die Verwandelung der Präliminarien in einen allgemeinen Frieden erschwert worden wäre, auf die Seite geräumt.

Der

p) *Rousset Tom. X. p. 517.*

Der erste, der sich geneigt bezeigte, dem zu Wien geschlossenen Vergleiche beizutreten, war der König von Sardinien; wozu er freilich auch Ursache genug hatte, indem er darin sehr gut war bedacht worden. Daß es aber nicht allemal darauf ankomme, zeigte das Beispiel des Königs von Spanien. Dieser wollte schlechterdings nichts von einem Frieden auf die Bedingnisse wissen, wie er zu Wien war unterzeichnet worden. Es verhielt sich mit ihm, wie mit einem vom hizigen Fieber befallenen Kranken, der, je mehr er bereits getrunken hat, desto gieriger nach der Flasche greifet, um noch mehr zu trinken. Wirklich war er von seinem Glüke trunken. Was der Cardinal Alberoni weder durch die feinsten Intriguen, noch durch die Gewalt der Waffen hatte bewirken können, war seit Kurzem mit leichter Mühe zu Stand gekommen: Spanien hatte sich beinahe ohne Schwertstreich zweier Königreiche, Neapels und Siciliens, bemächtiget, und der Infant, Don Carlos, war nun, nach dem schon lange Zeit gehegten, sehnlichen Wunsche der Königin Elisabeth, König derselben. Aber Don Carlos wollte König seyn, und zugleich im Besize von Toscana, Parma und Piacenza bleiben. Spanien foderte daher sogar die Seemächte, welche ihm diese Länder einst garantirt hatten, zur Erfüllung ihres Versprechens auf q).

Der Hof zu Madrid war jedoch nicht so glüklich, es dahin zu bringen, daß die Seemächte den beiden contrahirenden Theilen die Genehmigung der Präliminarien versagten. Um ersterm allen Grund zur Einwendung, daß Don Carlos wegen beider Sicilien durch

q) Schmauß Einleitung zur Staatswissenschaft. Th. I. S. 610.

durch die Präliminarien noch nicht hinlänglich gesichert sey, zu benehmen, gab der Kaiser am 30sten Jänner 1736 eine feierliche Erklärung, daß er diese Präliminarien als einen wirklichen Friedensschluß betrachte, und daher alle Punkte derselben, besonders diejenigen, welche sich auf den König beider Sicilien beziehen, genau beobachten werde, wogegen der König von Frankreich in einer an demselben Tage ausgestellten Erklärung sich auch gegen den Kaiser feierlich verbürgte, daß er die ungesäumte Vollziehung der Präliminarien von Seite Spaniens bewirken werde r).

Hiermit waren aber alle Schwierigkeiten noch nicht gehoben. Der Kaiser, und der König von Frankreich hielten für nöthig, am 11ten April desselben Jahres einen neuen Vertrag zu schließen, worin Frankreich nebst dessen Alliirten sich zwar den Genuß der Einkünfte von Mailand bis auf den Tag der Auswechselung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages vorbehielt, zugleich aber versprach, dem Kaiser dieses Land längstens in Zeit von sechs Wochen nach erfolgter Ratification zurükzustellen, wie auch sogleich nach erfolgter Genehmigung der Präliminarien von Seite des Reiches, Kehl, Philippsburg und Trier zurükzugeben. In Betreff des Herzogthums Lothringen versprachen sich beide Theile eine besondere Uebereinkunft zu treffen, vermöge welcher der König Stanislaus noch vor der Erledigung des Großherzogthums Toscana in den Besiz desselben gesezt, und sich zu verwenden, daß dem Hause Lothringen alle Güter im Großherzogthum Toscana ohne Ausnahme eingeräumt werden s).

Da

r) Ap. *Wenk* Cod. jur. gent. recent. *T. I. p. 14 sqq.*

s) *Ibid. p. 16.*

Da indessen auch die Seemächte ihre Bemühungen, den König von Spanien, und den Infanten Don Carlos zur Annahme der Präliminarien zu bewegen, fortsezten, so traten endlich beide: ersterer am 15ten April, lezterer am 1sten May denselben nach ihrem ganzen Inhalt bei t); worauf auch die spanischen Truppen Parma und Piacenza sogleich verließen, und die Kaiserlichen dafür einrükten.

Der nächste Schritt zur vollkommenen Vereinigung aller streitenden Partheien war, daß, da der König Stanislaus der polnischen Krone bereits am 27sten Jänner durch eine feierliche, zu Königsberg ausgestellte Urkunde entsagt hatte, jezt auch die Kaiserin von Rußland, und der König August von Polen die Friedenspräliminarien, in sofern sie sich auf den Zustand Polens bezogen, förmlich annahmen u). Es fehlte daher nichts mehr, als daß der Kaiser auch vom deutschen Reiche die Genehmigung derselben erhielte. In dem deswegen an die Reichsversammlung erlassenen Commissionsdecret vom 17ten März 1736 sagte der Kaiser: „er habe gleich vom Anfange seiner schweren kaiserlichen Regierung durch die That bewiesen, wie sehr er sich sowohl die Wiederholung des allgemeinen Ruhestandes überhaupt, als auch vornehmlich und ins Besondere die innere Beruhigung des deutschen Reichs angelegen seyn lassen.“ Er versichert hierauf, daß ihm schon bei Gelegenheit der Rastädter Präliminarien sehr angenehm gewesen seyn würde, wenn die Reichsstände zu den damals gepflogenen vollständigen Unterhandlungen hätten gezogen werden können, indem sein unveränderlicher Wille

t) Ap. *Wenk loc. cit. p. 24 sqq.*

u) *Ibid. p. 8 sqq.* und *p. 27 sqq.* und *p. 31 sqq.*

Wille jederzeit dahin gegangen, und ferners dahin gehen werde, die in der Verfassung, und den Satzungen des Reichs gegründeten Rechte und Freiheiten der Stände nicht nur ungekränkt zu erhalten, sondern auf das liebreichste dafür zu sorgen"; daß man aber damals die Unmöglichkeit von Seite des Reichs selbst ohne Anstand erkannt, und daher den Kaiser zur Schließung des förmlichen Friedens bevollmächtiget habe. Zunächst bringet er den Reichsständen in Erinnerung, daß das Reich in der Folge aus ähnlichen Gründen auch die Einwilligung in dasjenige, was der fünfte Artikel der Quadrupelallianz enthielt, ertheilet, und zugleich den Kaiser zur Schliessung des Friedens mit der Krone Spanien auch im Namen des Reiches ersucht habe; worauf er dann fortfährt: „Es seyen auch dermalen die Zeitumstände so beschaffen, daß der Ausschlag der Unterhandlungen von deren Geheimhaltung gutentheils abhieng; wie dann bei reifer Erwägung aller Umstände, und des Zustandes, zu welchem die Sachen in Europa gediehen waren, nicht leicht jemand würde in Abrede stellen können, daß ohne solche Geheimhaltung das Friedenswerk so, wie wirklich erfolgte, zu beschleunigen, nicht wohl möglich gewesen seyn würde; da hingegen dasselbe bei dessen Verzögerung durch mannichfaltige unmöglich vorherzusehende und zu verhütende Zufälle gar leicht hätte unterbrochen, und in größere Ungewißheit, als jemals, gesezt werden können..... Wegen des Reichs erfoderlicher Einwilligung in diese vorläufigen Friedensbedingnisse sey dieselbe Vorsorge, wie zur Zeit der Rastädter Präliminarien, und bei Errichtung des vierfachen Bündnisses getragen, folglich das, was des Kaisers Obliegenheit war, um so mehr dadurch erschöpft worden, je weniger zwischen den damaligen, und den leztern mißlichen Zeitumständen

ſtänden ein Vergleich von jemand dürfte gemacht, oder gezweifelt werden, daß dasjenige, was in beiden erſtern Fällen erſprießlich erachtet worden, in den leztern für nicht anders, als unentbehrlich anzuſehen ſey".

„Des Reichs Gerechtſame in Anſehung Toſcana, Parma und Piacenza habe bei dem neuerlich feſtgeſezten Syſtem keine weitere Gefahr, wie ehedem zu befürchten, durch welche Sicherheit dem Reiche ungemein mehr Nuzen zuwachſe, als ihm anderer Seits durch die wenigen, vom Reich abhängenden, und an Frankreich zu überlaſſenden Stüke entgehe, beſonders da Ihre kaiſerl. Majeſtät zur Verhütung aller künftigen Mißhelligkeiten reichsväterlich beſorgt geweſen, nicht nur die kräftigſten Verſicherungen von Seite des franzöſiſchen Hofes zu bewirken, daß man ſich in die Reichsangelegenheiten im geringſten dadurch nicht einzumiſchen, noch gegen unmittelbare Reichsſtände oder Länder unter dem Vorwande von Reunionen, oder Dependenzen eines Rechts anzumaßen gedenke. . . . . Ueberdieß wachſe den von Reichs wegen vorhin übernommenen Verbindlichkeiten in mancher Betrachtung eine nicht geringe Erleichterung durch das Ausbedungene zu, theils wegen der Natur und Lage der Länder, die darunter begriffen, und theils, weil, da zu ſovielen andern Gewährleiſtungen auch die franzöſiſche hinzukomme, und dieſer Krone eigener Vortheil deren Erfüllung erheiſche, ein dauerhafter Zuſtand mit beſtem Grund für das Künftige ſich verſprechen laſſe".

„Und ſoviel endlich die dem Könige von Sardinien zugeſagten Vortheile betreffe, blieben nicht nur Ihrer kaiſerl. Majeſtät und des Reichs Rechte durch-

aus gerettet, und hätten allerhöchst Dieselben aus angestammter Gerechtigkeitsliebe die billige Befriedigung derer, welche die sogenannten Langhes (die langhischen Lehen) nunmehro besitzen, übernommen, sondern es wäre auch allerdings erinnerlich, wie oft schon Vertröstungen und Concessionen, besonders von weiland Kaisers Ferdinand II und Kaisers Leopold Majestäten glorwürdigsten Andenkens dem Hause Savoyen deswegen ertheilt worden".

„Welchem nach vielmehr Klagen, als eine vergnügliche Beistimmung zu erwarten gewesen seyn würden, wenn sich hieran der Schluß des Friedens gestoßen haben würde, oder noch stoßen sollte. Bei welchem ganz offenbaren Bewandtniß der Sache Ihre kaiserl. Majestät der gänzlichen Zuversicht lebten, daß zuvörderst Ihre reichsväterliche Sorgfalt von den gesammten Kurfürsten, Fürsten und Ständen dankbar um so mehr werde erkannt, und zu den errichteten Präliminarartikeln die Einwilligung von Reichswegen ertheilt werden, als allerhöchst Dieselben bei diesem ganzen Verlaufe nicht nur den allermindesten Nachtheil dem Reiche zuzufügen nicht im Sinne gehabt, sondern vielmehr im Gegentheile demselben, (wie hiermit aufs kräftigste geschehe) vollkommen versichern könnten, daß Sie das ex forma reipublicae nach dem westphälischen Friedensschluß, und andern Reichsgrundgesezen den Ständen des Reichs bei den Friedenshandlungen zustehende jus suffragii durchaus ungekränkt für jezt, und fürs Künftige wissen wollten" v). Zulezt trug er noch darauf an, daß ihm von dem Reiche dieselbe Gewalt und Vollmacht,

v) Fabers Europäis. Staatskanzlei, Th. LXVII. S. 753 ff.

macht, wie im Jahre 1714 geschehen, zur Errichtung eines förmlichen Friedenstractats übertragen werden möchte. Auch trachtete er es der Billigkeit gemäß, daß durch diese Veränderung dem Herzoge von Lothringen an den ihm bei der allgemeinen Reichsversammlung gebührenden Stimmen kein Abbruch geschehe.

Alles, was der Kaiser in diesem Commissionsdecret verlangt hatte, bewilligte ihm das Reich ohne Anstand. Die Vollmacht zur Schließung des Definitivfriedens mit Frankreich im Namen des Reiches ertheilte es „für dießmal, und ohne Consequenz, und daß der jetzige Hergang zu keinem den Concurrenzrechten des Reichs, und deren gehörigem Gebrauche nachtheiligem Beispiele künftig angeführt werden solle". Zugleich ersuchte man den Kaiser, seine reichsväterliche Sorgfalt auch dahin anzuwenden, „damit die Krone Frankreich in Ansehung der ihr abzutretenden beiden Herzogthümer Lothringen und Bar weder in die Reichshändel sich einmische, noch unter dem Vorwande der Reunionen und Dependenzen, oder irgend einem andern, wie ein solcher immer erdacht werden könnte, das hohe herzogliche Haus Lothringen selbst in seinen noch übrigen Reichslanden, oder andere benachbarte Stände in ihren alt hergebrachten geistlichen und weltlichen Rechten, und derselben vollkommenem Genusse auf eine, oder die andere Art beeinträchtige, sondern sich in alle Wege mit demjenigen, was ihr durch den künftigen Friedensschluß namentlich abgetreten, und überlassen wird, ohne weiters Umsichgreifen begnüge, auch allen entweder schon gemachten, oder künftig noch zu ersinnenden, gegründeten, oder ungegründeten Fodrun-

gen

gen an einige und andere Stände, und deren Land entsage".

In Betreff des Herzoges von Lothringen erklärte die Reichsversammlung, „daß es ihm unbenommen seyn und bleiben soll, sein seit Jahrhunderten bei Reichs- und Kreistagen hergebrachtes Siz- und Stimmrecht unter dem bisherigen Aufrufen wegen Nomeny, als einem ihm noch übrigbleibenden unmittelbaren deutschen Reichslande, ungekränkt fortzuführen" x).

Dießmal hatten die evangelischen Reichsstände die Abfassung eines Reichsgutachtens durch nichts erschwert, sondern sogleich unbedingt eingewilliget. Daß sie aber dessen ungeachtet ihren Vortheil nicht vergaßen, ist leicht zu begreifen. Nicht nur übergaben sie dem kaiserlichen Principalcommissär, noch ehe es in der Reichsversammlung zu einem Gutachten über diesen Gegenstand kam, ein Promemoria, worin sie die Aufhebung der bekannten ryswikischen Friedensclausel verlangten; sondern auch der königlich schwedische Minister, Graf von Tessin, überreichte deswegen eine Vorstellung zu Wien, so, wie der Minister des Königs von Dänemark, Freiherr von Schulenburg, am französischen Hofe y). Das Corps der Evangelischen wandte sich überdieß noch an die Könige von Großbritannien und Preußen, und an die Generalstaaten der vereinigten Niederlande um Unterstüzung, welche auch, wie Schweden und Dänemark, sich in Ansehung dieses Gesuches willfährig bezeigten, und ihren Gesandten an den Höfen zu Wien,

x) Fabers Europäische Staatskanzlei, S. 777 ff.
y) Faber, Th. *LXVIII.* S. 460. 464. 469 ff.

Wien, und Versailles deswegen die nöthigen Instructionen ertheilten. Die protestantischen Stände hatten dießmal wirklich um so mehr Grund, auf die Abstellung der gedachten Clausel zu dringen, da sie sich dieselbe gleich beim Anfange dieses Krieges ordentlich bedungen, und der Kaiser sie ihnen auch zugesichert hatte. Ihre Vorstellungen, denen die der auswärtigen Mächte einen besondern Nachdruk gaben, thaten nun freilich die Wirkung, daß der Kaiser ihnen in seinen schriftlichen Antworten die schönsten Hoffnungen machte z). Wie wenig aber dieselben erfüllet worden, werden wir in der Folge sehen.

Für jezt bekümmerten sich die Höfe zu Wien und Versailles vielmehr darum, daß das Friedensgeschäft in Hinsicht auf die übrigen Punkte gänzlich berichtiget werde. Mit dem Könige von Sardinien brachte man in besondern Unterhandlungen in kurzer Zeit alles ins Reine. Da ihm vermöge der Friedenspräliminarien zwischen einigen, bisher dem Kaiser zuständigen Ländern in Italien, die ihm abgetreten werden sollten, die Wahl frei stand, so erklärte er sich für Novarese und Tortonese, worüber ihm auch Karl VI sogleich, so, wie über die andern, eben angeführten vier Herrschaften eine Cessionsacte unterm 6ten Julius 1736 ausstellte. Und um endlich nichts übrig zu lassen, was zur vollkommenen Erfüllung des Präliminarvertrags nöthig war, erließ der Kaiser an die Besizer der Langhischen Lehen, als Reichsvasallen ein Mandat, worin er sie von der unmittelbaren Lehensverbindung mit dem Reich entband, und ihnen auftrug, diese Länder künftig, nur als Reichsafterlehen, von dem Könige von Sardinien, als Her-

z) Faber Europ. Staatsk. S. 467 und 468.

Herzoge von Savoyen, zu empfangen, und ihm, als Landesherrn, die Huldigung zu leisten; worauf dann der König von Sardinien seinen förmlichen Beitritt zu dem Wiener Präliminartractat durch eine besondere Acte vom 16ten August desselben Jahres beurkundete aa).

Nicht weniger wurde in Betreff der Einräumung des Herzogthums Lothringen an den König Stanislaus durch eine zwischen dem Kaiser, und der Krone Frankreich geschlossene neue Convention vom 28sten August 1736 alles zu einem glüklichen Ende gebracht. Man kam darin überein, daß dem gedachten Könige nicht nur das Herzogthum Bar, sondern auch Lothringen, jedoch ohne die Grafschaft Falkenstein, ohne weiters eingeräumt werden sollte, sobald dem Kaiser und Reiche die nach den Präliminarien ihnen gebührenden Oerter wirklich zurükgestellt, die kaiserlichen Truppen in den Plätzen von Toscana aufgenommen, und dem Kaiser, wie auch dem Herzoge von Lothringen, die Abtretungs- und Entsagungsurkunden der Könige von Spanien und Sicilien in der besten Rechtsform zugestellt seyn würden. Dem Hause Lothringen behielt man alle Titel, Wappen und Vorzüge, wie es dieselben bisher gehabt hatte, vor, doch mit der Einschränkung, daß es deswegen nicht den geringsten Anspruch auf die Länder selbst, auf denen diese Titel, Wappen und Vorzüge bisher hafteten, haben sollte. Der König von Frankreich machte sich noch ins Besondere verbindlich, dem Herzoge von Lothringen, als eventueller Nachfolger in den lothringischen Landen, von dem Tage an, da der König

aa) Die hieher gehörigen Urkunden ap. *Wenk Tom. I. p. 38. 43 et 50 sqq.*

König Stanislaus Besiz von Lothringen nehmen würde, bis zum Tode des Großherzogs von Toscana jährlich 4½ Million Livres lothringscher Münze, ingleichen alle lothringische Staatsschulden zu bezahlen.

Dadurch war also auch jeder Anstand zwischen dem Kaiser, und dem Könige von Frankreich gehoben. Nur der König von Spanien zauderte noch, die verlangte Abtretungsurkunde auszustellen. Endlich wurde aber auch dieser Stein gehoben, und am 21sten November 1736 entsagte er endlich für sich und seine Erben vollkommen allen Rechten auf Parma und Piacenza zum Besten des Kaisers, und der Nachkommen desselben nach der in der pragmatischen Sanction festgesezten Erbfolgeordnung, wie auch auf Toscana zum Vortheile des Hauses Lothringen. Eine Urkunde von ähnlichem Inhalt stellte endlich auch der König beider Sicilien am 11ten December aus; und an demselben Tage trat auch der Kaiser Neapel, Sicilien, und den Stato degli Presidii durch eine feierliche Acte an den Prinzen Don Carlos, und dessen männliche und weibliche Erben ab.

Den zuvor angeführten Conventionen zu Folge räumten die spanischen Truppen im Jahre 1737 Toscana; der König von Frankreich stellte dem Kaiser und Reiche Philippsburg, Kehl, und Trier zurük; Stanislaus nahm von Lothringen und Bar wirklich Besiz; alles schien bereits zur völligen Schließung des Definitivfriedens reif, als gegen alle Erwartung der am 9ten Julius erfolgte Tod des Großherzogs Johann Gasto von Toscana neue bedenkliche Streitigkeiten zwischen Spanien und dem Kaiser wegen der Mediceischen Mobiliarverlassenschaft erwekte. Der König Karl beider Sicilien machte Anspruch auf

die

dieſelbe, weil in einem mit dem Mediceiſchen Hauſe im Jahre 1731 errichteten Familienvertrage war feſtgeſezt worden, daß die gedachte Mobiliarverlaſſenſchaft an ihn fallen ſollte. Durch dasjenige, glaubte er, was neuerlich in den Friedenspräliminarien in Anſehung des Großherzogthums Toſcana verordnet worden, ſey ſein Recht zu dieſer Verlaſſenſchaft ſo wenig entkräftet, als dadurch ſeine Verwandtſchaft mit dem Mediceiſchen Hauſe aufhöre. Der Herzog Franz Stephan von Lothringen hingegen, der bereits von dem Großherzogthum Toſcana Beſiz genommen hatte, berief ſich auf einen Vertrag, durch welchen des verſtorbenen Großherzogs Schweſter, die verwittwete Kurfürſtin von der Pfalz, Anna Maria Louiſe, die ganze Mobiliarverlaſſenſchaft ihm überließ. Und daß ſie dieſes mit Recht thun konnte, bewies er dadurch, daß in eben demſelben Vertrage, den der König von Sicilien für ſich anführte, der Großherzog und ſeine Schweſter ſich die freie Diſpoſition über das erwähnte Vermögen bei ihrem Leben ausdrüklich vorbehalten hatten.

Die Sache gewann bereits ein ernſthaftes Ausſehen; Spanien fieng bereits an, Kriegsrüſtungen vorzunehmen, und beinahe jedermann befürchtete ſchon den nahen Ausbruch eines neuen Krieges. Zum Glüke foderte das Intereſſe der Krone Frankreich den neuen Großherzog von Toſcana nicht ſinken zu laſſen, und einen Krieg zu hindern, der demſelben ſein Großherzogthum, ihm ſelbſt aber wohl gar das erſt ſeinem Haus erworbene, ſo vortheilhafte Herzogthum Lothringen, nach welchem er ſchon ſo lange geſtrebt hatte, koſten könnte. Auf Spanien ſchien außer dieſer Geſinnung, und dem Bemühen des Königs von Frankreich, die Ruhe zu erhalten,

auch

auch noch eine neue Streitigkeit, in die es um diese Zeit mit dem Hofe zu London gerieth, soviel gewirkt zu haben, daß es Bedenken trug, sich zu gleicher Zeit in einen Krieg mit dem Kaiser neuerdings einzulassen. Auch am Hofe zu Wien wich man einem neuen Kriege mit Spanien um so lieber aus, da man sich bereits in einen Krieg mit der Pforte verwikelt hatte. Beide Theile ließen sich daher gefallen, daß der Streit wegen der Mobiliarverlassenschaft des verstorbenen Großherzogs von Toscana durch einen besondern Verglich abgethan werde.

Nun waren hiermit endlich einmal alle Schwierigkeiten gehoben; und der Definitivfriedenstractat kam zwischen dem Kaiser, und der Krone Frankreich ohne alle Mitwirkung, auch ohne Garantie der Seemächte zu Wien am 18ten November 1738 ganz auf den Fuß der Präliminarien, und der hierauf errichteten Conventionen, zu Stand. Beide Theile verbürgten sich darin gegenseitig den Besiz von Lothringen und Toscana aufs feierlichste. Frankreich machte sich noch einmal verbindlich, zur Aufrechthaltung der pragmatischen Sanction jederzeit alle seine Kräfte gegen jedermann aufzubieten. Zur Berichtigung der Gränzen zwischen dem Elsaß und den Niederlanden sollten, dem Inhalte der Präliminarien gemäß, längstens in sechs Monaten nach der Auswechselung der Ratificationen Commissärs zu Freiburg und Rüssel sich einfinden, und die Sache gütlich entscheiden. Alle Stände des Reichs, und besonders der Bischof von Basel, in deren Namen die kaiserlichen Minister diesen Friedensschluß eben so, wie im Namen des Kaisers unterzeichneten, wurden in denselben eingeschlossen bb). Die Ratification dieses

bb) Ap. *Wenk Tom. I. p. 88 seq.*

dieses Tractats von Seite des Kaisers erfolgte am 31sten December; von Seite der Krone Frankreich am 7ten Jänner 1739; der Beitritt aber des Königs von Sardinien, und der Könige von Spanien und beiden Sicilien, die noch einige Schwierigkeiten gemacht hatten, am 3ten Februar, und 21sten April. Rußland und Polen stellten ihre Beitrittsurkunde am 26sten May aus cc).

Auch das deutsche Reich sollte nun den Frieden förmlich genehmigen. Die Ratification erfolgte aber nicht, indem der Kaiser starb, ehe es noch zu einem Reichsgutachten in Ansehung dieser Sachen gekommen war, und sein Tod ohnehin die ganze politische Lage der Dinge änderte. Wie sehr erstaunten aber die protestantischen Reichsstände, als sie das Friedensinstrument unter ihre Augen bekamen, und nicht die geringste Sylbe von einer Abstellung der ryswikischen Clausel darin fanden, noch auch sonst eine Spur entdekten, daß der Kaiser zur Abschaffung derselben ungeachtet seiner feierlichen Versicherungen das geringste gethan habe!

Dreizehntes Kapitel.

Krieg des Kaisers mit den Türken. Fortdaurendes Unglük seiner Waffen. Unterhandlungen und voreilige Unterzeichnung der Präliminarien. Belgrader Friede.

Nichts ist auffallender, als daß der Kaiser, der wegen des äußerst schlechten Zustandes der Finan-

cc) Alle diese Ratificationen und Beitrittsacten. S. *Ibid. p. 141. 148. 149. 157. 165. 181* und *184 sqq.*

Finanzen in seinen Staaten soviel Ursache hatte, sich des verderblichen Krieges mit Frankreich und Spanien zu entledigen, dessen ungeachtet, noch ehe der Definitivfriede mit diesen Mächten geschlossen war, sich in einen neuen Krieg mit den Türken einließ; und zwar ohne alle vorhergegangene Veranlassung von Seite derselben. Der einzige Vorwand, den Karl VI für sich anführen konnte, war, daß die Kaiserin von Rußland der Pforte am 12ten April 1736 den Krieg angekündiget hatte, und daß er mit Rußland seit dem Jahre 1726 in einem Schutzbündnisse stand, vermöge dessen er verpflichtet war, dieser Macht mit 20,000 Mann Fußvolk, und 10,000 Mann Reiterei beizustehen.

Der wahre Grund, wodurch der Kaiser bewogen wurde, nicht bloß diese tractatmäßige Hülfe zu stellen, sondern der Pforte auch für sich den Krieg zu erklären, und mit seiner Macht gegen sie aufzutreten, war jedoch einzig und allein die Eroberungssucht. Es scheinet, man habe auf dieser Seite wieder gewinnen wollen, was man in Italien verloren hatte; es fehlte wenigstens nicht an Höflingen, die dem Kaiser zu den schönsten Erwerbungen Hoffnung machten. Unter den Großen sind gemeiniglich einige, die ihre Rechnung dabei finden, wenn es Krieg giebt. Der Offizier hoffet im Kriege Ruhm, ein anderer, Geld für sich einzuärndten, ein dritter, irgend eine andere Absicht dadurch zu erreichen; und es ist nichts natürlicher, als daß über dem großen Geschrei, welches diese Menschen erheben, die leisere Stimme des bescheidenen Patrioten nicht gehört wird. Nach den Schilderungen, welche diese Herrn von der betrübten Lage der von zweien Seiten her in das größte Gedränge zu bringenden Türken machten,

ten, glaubte Karl wenigstens Bosnien und die Wallachei schon in den Händen zu haben, wo nicht gar die Türken mit Hülfe Rußlands gänzlich aus Europa verjagt zu sehen dd).

Rußland hatte keine rechtmäßigere Ursache, die Pforte anzugreifen, als der Kaiser, obwohl es wiederholte verwüstende Einfälle der krimischen Tatarn in das benachbarte russische Gebiet vorschüzte, denen wohl auf andere Art hätte Einhalt gethan werden können. Der eigentliche Zwek, den schon Peter der Große sich vorgesezt hatte, war, sich die Herrschaft auf dem schwarzen Meer zu erringen. In dieser Absicht fielen die russischen Feldherrn Lascy und Münnich, sobald der Krieg erklärt war, mit einer starken Macht in die Krim ein, und verheerten das Land, nachdem ersterer noch im ersten Feldzuge 1736 Asow, und lezterer Perecop erobert hatte. Im zweiten Feldzuge galt es der sehr starken, mit einer zahlreichen Besazung versehenen Festung Ozakow, die Münnich mit Sturm eroberte.

Ohne Zweifel trug dieses Waffenglük der Russen viel bei, in dem Kaiser die Hoffnung ähnlicher grosser Eroberungen zu erweken, oder wenigstens zu bestärken. Allein er hatte sich in seiner Rechnung geirrt. Karl wußte leider nicht, daß der größte Theil seiner Armee aus neu angeworbenen, oder ausgehobenen Leuten, an denen außer der Kleidung und Rüstung nichts kriegerisches zu entdeken war, bestand, daß die Zahl der Truppen weit zu gering war, daß die meisten Festungen an den türkischen Grän-

dd) Memoires pour servir a l'Histoire de Brandebourg. *Tom. II. p. 166.*

Gränzen sich in einem elenden Zustande befanden, daß es in seinen Zeughäusern und Magazinen an Vorrath aller Art fehlte, und daß endlich, was eigentlich das Hauptgebrechen war. Groll und Eifersucht unter seinen Feldherrn, und der Vorsaz, einander entgegen zu arbeiten, nothwendig auch die besten Operationsplane vereiteln mußte ee).

Anfänglich schien es zwar gut zu gehen. Den ersten Feldzug eröffneten die Kaiserlichen im Jahre 1737 mit der Einnahme der Schanze Lesnicza in Bosnien, die sie mit Sturm eroberten. Ihr nächstes Unternehmen bestand darin, daß sie in Servien eindrangen, und sich der durch eben nicht sehr zahlreiche Besezungen vertheidigten festen Pläze Rasna, Alexinza und Bagna bemächtigten. In kurzer Zeit ergab sich ihnen sogar die starke Festung Nissa. Und um den über diese Unfälle in Bestürzung gerathenen Türken keine Zeit zur Erholung zu lassen, trug der Feldmarschall, Graf von Sekendorf, welcher zwar nicht dem Titel, aber der That nach das Obercommando hatte (den Titel eines Oberbefehlshabers führte der Herzog, Franz Stephan von Lothringen) dem Feldmarschall, Grafen von Khevenhüller, auf, gegen Widdin anzurüken, und diesen festen Plaz zu belagern. Hier nahm aber das Waffenglük der Kaiserlichen für immer einen Stillstand.

Khevenhüller gehörte zur Classe derjenigen, auf welche ihre Privatleidenschaft manchmal stärker wirket, als die Stimme ihrer Pflicht. Er hatte sich mit der süßen Hoffnung geschmeichelt, daß ihm das Com-

ee) Lebensbeschreibung des Grafen von Sekendorf, Th. II. S. 7. 42. 68 und 81 ff.

Commando in dieſem Kriege werde anvertraut werden, und dieſe Hoffnung hatte ihn getäuſcht. Von einer unvertilgbaren Eiferſucht auf einen ihm vorgezogenen Nebenbuhler gequält, arbeitete er nun demſelben heimlich aus allen Kräften entgegen. Da man ihm die Führung dieſes Krieges nicht anvertraut hatte, ſo ſollte auch Sekendorf ſich wenigſt keinen Ruhm erwerben. Das hohe Amt, welches Khevenhüller bekleidete (er war Vicepräſident im Hofkriegsrath) und der Schuz einer mächtigen Verwandſchaft in Wien ſezten ihn außer Gefahr, ſeines Betragens wegen beſtraft zu werden. Er gehorchte daher dem Grafen von Sekendorf nur ſo viel, als ihm beliebte, oder befolgte deſſen Befehle nicht mit der nöthigen Geſchwindigkeit, oder mit hinlänglichem Nachdruk ff).

Wenn Sekendorf auf einer Seite bei dem Miniſterium und bei dem Hofkriegsrathe zu Wien, Feinde genug hatte, die ſichs zum beſondern Geſchäfte machten, die Plane dieſes heimlich gehaßten Fremdlings zu vereiteln, ſo hatte er im Gegentheile einen nicht minder wichtigen Feind an ſeiner eigenen Leidenſchaft, nämlich an ſeinem Geiz. Man ſollte es kaum glauben, daß ein Mann, der die gegen ihn gerichtete herrſchende Stimmung eines großen Theiles der Höflinge wohl kannte, ſeinen Feinden ſolche Blöſſe habe geben können, als er wirklich gab; und man würde ſich nicht erklären können, wie er in einſolchen Lage ſeiner Armee anſtatt guten Brodes, altes verſchimmeltes reichen, auch zuweilen es ganz und gar an Brod, Wein, Brandtwein, und andern unent-

ff) Lebensbeſchreibung des Grafen von Sekendorf. Th. II. S. 118 und 135 f.

mentbehrlichen Erquikungen, wie auch an Feldspitälern und Medikamenten habe fehlen lassen können, wenn man nicht annehmen wollte, daß die Leidenschaft des Geizes in ihm keine bessere Ueberlegung aufkommen ließ gg).

Alles half auf solche Art zusammen, jede Unternehmung im Felde fruchtlos zu machen. Sekendorf begieng überdieß, nachdem Nissa erobert war, noch den Fehler, daß er nicht sogleich mit der Hauptarmee nach Widdin rükte, sondern länger, als vierzehn Tage, müßig vor ersterm Plaze stehen blieb. Dadurch gewahnen die Türken Zeit, die Garnison zu Widdin zu verstärken, besonders da der Graf von Khevenhüller mit seinen Leuten eine sehr schlechte Stellung genommen hätte hh). Widdin wurde also nicht erobert, und, was das Schlimmste war, auch Nissa gieng wieder verloren. Es war daher auch von keinem Nuzen, daß Khevenhüller vorher die Türken, die ihn bei Radajowaz in seinem Lager angegriffen, zurükgeschlagen, und Sekendorf sich des festen Bergschlosses Ussiza bemächtiget hatte, um das östreichische Servien, und die Communication mit Nissa zu deken; denn sobald diese Festung verloren war, mußte man auch Ussiza wieder fahren lassen, und Khevenhüller mußte sich von Widdin zurükziehen, um Siebenbürgen, das Bannat, und Servien zu deken.

Indessen

gg) Memoires du Comte de Schmettau *p. 20. 39. 143* und *145.*

hh) Geschichte des Belgrader Friedens, in Meiners und Spittlers Götting. histor. Magazin B. IV. St. 1. S. 125 f.

Indeſſen war der Prinz von Hildburghauſen mit einem andern Heer in Bosnien eingedrungen, und hatte angefangen, Banjaluka zu belagern. Der Paſcha von Bosnien hatte ihn aber am 4ten Auguſt 1737 angegriffen, und nach einem Verluſt von mehr als 1600 Mann genöthiget, die Belagerung aufzuheben. Hier zeigte ſich leider daſſelbe Verhältniß zwiſchen ihm, und dem Ban von Croatien, Grafen Eſterhazy, wie bei der Hauptarmee zwiſchen dem Generalfeldmarſchall von Sekendorf, und dem Grafen von Khevenhüller. Der Ban hatte auf das Commando in dieſer Gegend, als auf eine daſelbſt ihm allein gebührende Ehre, ſich Rechnung gemacht. Dieſe Erwartung hatte ihm fehlgeſchlagen; er unterließ daher, den Prinzen zu unterſtüzen ii). Ohne Verſtärkung von 10,000 Mann Croaten, mit welchen der Ban zu dem Prinzen hätte ſtoßen ſollen, ſah dieſer ſich nicht im Stande, ſich länger zu halten, und mußte ſich zum Rükzuge bequemen.

Es iſt eine ſehr gewöhnliche Erſcheinung in der Welt, daß man, wenn etwas nicht nach Wunſch ausgefallen iſt, die Schuld lieber in jeder andern als in der wahren Urſache aufſuchet. Alles Unglük, welches in dieſem Feldzuge den Kaiſerlichen begegnet war, wurde nun am Hofe zu Wien, wie leicht zu erachten iſt, dem Grafen von Sekendorf allein zugeſchrieben. Er wurde von der Armee abgerufen, zu Wien in Verhaft genommen, vor einem Kriegsgericht verhört, und, obwohl er ſich gut genug vertheidiget hatte, gefangen nach Gräz abgeführt kk); er, dem der Kaiſer bei der Uebertra-

ii) Ebendaſelbſt. S. 125.

kk) Lebensbeſchreibung des Grafen von Sekendorf. Th. II. S. 171 ff.

tragung des Commando ausdrüklich versprochen hatte, daß er dessen Feinden kein Gehör geben wolle ll).

Der Hofkriegsrathspräsident, Graf von Königsek mußte sich jezt anstatt des abgesezten Grafen von Sekendorf zur Armee begeben. Von einem neuen Befehlshaber versprach man sich goldene Berge. Nicht nur zweifelte man keinen Augenblik, daß der bisher erlittene Schaden ganz gewiß in dem neuen Feldzuge werde ersezt werden; sondern man prophezeihte schon mit der größten Zuversicht viele andere wichtige Vortheile, die man unfehlbar erfechten werde. Auffallend ist, daß der Graf von Königsek zu Wien selbst erklärte, er kenne die Gegend in Ungarn ihrer natürlichen Beschaffenheit nach gar nicht, und dennoch das Commando wider seinen Willen übernehmen mußte mm). Neben ihm führten der Graf Olivier Wallis, und der Graf Neuperg kleinere Corps an.

In der That schien der Anfang des neuen Feldzuges die großen Hoffnungen, die man sich gemacht hatte, zu rechtfertigen. Kaum hatte die kaiserliche Armee sich in Marsch gesezt, als sie nicht weit von Mehadia auf das türkische Heer stieß, und in einem blutigen, freilich von einem sehr großen Verlust auf kaiserlicher Seite begleiteten Treffen einen bedeutenden Sieg erfocht. Die Folge desselben war, daß Mehadia sich nun an die Kaiserlichen ergab, und die Türken nöthig fanden, auch die Belagerung von Orsowa aufzuheben, wodurch die Kaiserlichen in den Stand gesezt wurden, bis an diesen Ort vorzurüken.

ll) Geschichte des Belgrader Friedens. S. 120.

mm) Ebendaselbst. S. 125.

Leider verblendete aber der Glanz dieſes Sieges den General Neuperg ſo ſehr, daß er da keine Gefahr weiter ahndete, wo wirklich Gefahr vorhanden war. Die Hauptarmee der Türken ſtand jenſeits Orſowa an dem andern Ufer der Donau, bereit, über den Fluß zu gehen. Neuperg verſäumte ungeachtet wiederholter, dringender Erinnerungen, einen engen Paß hinlänglich zu beſezen, der, wenn er nur durch eine geringe Zahl Fußvolkes wäre vertheidiget worden, ſie von weiterm Vordringen hätte abhalten können. Und nun ſezte die ganze türkiſche Armee faſt ohne Widerſtand über die Donau. Die Kaiſerlichen ergriff bei dieſem Anblik ein ſolcher Schreken, daß alles in der größten Eilfertigkeit ſich zurükzog. Mehadia gieng nun wieder verloren, und Neu-Orſowa wurde von den Türken belagert.

Der Graf von Königsek erwarb ſich keinen gröſſern Ruhm, wenn er gleich in einem Treffen bei Cornia am 4ten Julius 1738 die Oberhand über die Türken behauptete, hierauf Mehadia in ſeine Gewalt brachte, und den Feind endlich nöthigte, die Belagerung von Neu-Orſowa aufzuheben. Es iſt eine von den ſonderbaren, beinahe unerklärlichen Erſcheinungen, dergleichen ſich nicht viele in der Geſchichte finden, daß der Sieger eben zur Zeit, da er die größten Erwartungen von ſich erwekte, ſich zuerſt in den Bannat Temeswar, und endlich wohl gar bis nach Belgrad zurükzog. Dadurch gewannen die Türken freien Spielraum, nicht nur Mehadia neuerdings wegzunehmen, ſondern ſich auch der feſten Pläze Neu-Orſowa, Semendria, und Vipalanka zu bemächtigen.

Am Hofe zu Wien glaubte man nach dem unglüklichen Erfolge dieſes zweiten Feldzuges nun wohl

ein-

einzusehen, daß auch der Graf von Königsek nicht zum Feldherrn tauge. Er wurde daher, wie sein Vorfahrer, zurükgerufen, und den Oberbefehl vertraute man dem Grafen Olivier von Wallis an. Dieser sollte nun wieder gut machen, was die beiden andern Feldherrn verdorben hatten. Der Graf von Neuperg, und der Prinz von Hildburghausen sollten unter ihm stehen.

Wallis eröffnete den Feldzug des Jahres 1739 damit, daß er von Belgrad aus den Türken entgegen gieng, und bei dem Fleken Krezka, in der festen Meinung, er bekomme es da mit einem Corps von etwa zehn bis zwölf tausend Mann zu thun, den Großweffir selbst mit der ungleich stärkern Hauptarmee angriff. Was seinen Fehler noch vergrößerte, war, daß er die Gegend, wo er planmäßig eine Schlacht liefern wollte, und wirklich lieferte, gar nicht kannte. Sein Schreken, als er das Treffen gänzlich verloren, und bei 20,000 Mann seiner Leute, theils todt, theils schwer verwundet, auf dem Plaze liegen sah nn), war so groß, daß er beinahe ohne alle Besinnung sich bis über Belgrad hinaus zurükwarf, und nicht einmal diese Festung benüzte, um unter ihren Kanonen sicher zu stehen. Die Türken müßten wohl auch ihrer Besinnungskraft gänzlich beraubt gewesen seyn, wenn sie nicht diese ihnen ungemein günstige Lage sogleich benüzt hätten, um Belgrad zu belagern. Die Janitschacen thaten es, ohne noch einen ordentlichen Auftrag hierzu von dem Großweffir erhalten zu haben.

Zum Unglük hatte Belgrad an dem General von Succow einen Commandanten, dem vielleicht keine Eigen-

nn) Memoires de Schmettau. p. 192, 198 und 271.

Eigenschaft weniger fehlte, als die, welche zum Commandanten einer Festung erfodert wird: einen Mann ohne Einsicht, ohne Thätigkeit und Muth, der den Zustand der ihm anvertrauten Festung nicht einmal kannte, und sich auch keine Mühe gab, ihn kennen zu lernen. Dieser stellte die Sache seinem Oberbefehlshaber so vor, als wäre die Festung schlechterdings nicht zu retten. Der Graf von Wallis rief zwar den geschikten und thätigen General von Schmettau herbei, damit er alles genau in Augenschein nehme, und rathe, was zu thun wäre. Schmettau, der alles genau besichtiget hatte, glaubte, daß eine so wichtige Gränzfestung, wie Belgrad war, die nebst einem hinlänglichen Vorrath an Munition und Proviant eine Besazung von mehr, als 15,000 Mann entschlossener Vertheidiger hatte, deren Werke noch unbeschädiget, und von deren Außenwerken die Feinde noch einige hundert Schritte entfernt waren, wohl vertheidiget werden könnte und müßte. Die neuen Anstalten, die er traf, hatten auch sogleich die erspießliche Wirkung, daß die Feinde einen empfindlichen Verlust erlitten, und die Meinung von dem rettungslosen Zustande der Festung, nothwendig verschwinden mußte. oo). Unglüklicher Weise hatte aber der Oberbefehlshaber schon einen Tag früher, als er dem General von Schmettau den Auftrag ertheilte, ihn von der wahren Lage der Dinge zu unterrichten, den Obersten eines Dragoner Regiments, Grafen von Groß, in das türkische Lager mit dem Auftrage geschikt, dem Großwessir einen Frieden anzubieten; und — was man kaum würde glauben können, wenn nicht die Erfahrung bewiese, daß zuweilen auch unbegreifliche Dinge doch in der Wahrheit gegründet sind, Groß mußte dem Wessir als

ersten

oo) Memoires de Schmettau. p. 239 sq.

ersten Präliminarartikel des Friedens Belgrad anbieten, doch so, daß die Festungswerke zuvor geschleift werden sollten.

Ein seiner Folgen wegen sehr schlimmer Umstand war noch, daß die übereilte und ungegründete Nachricht von der Lage der Festung Belgrad, wodurch Succow sie für gleichsam verloren ausgegeben hatte, auch zu den Ohren des Kaisers gelangt war. Karl VI, äußerst betroffen, sowohl über diesen Umstand, als über das während aller dieser Feldzüge fortdauernde Unglük seiner Waffen, ertheilte sogleich dem Grafen von Neuperg den Auftrag, und die Vollmacht, mit den Türken einen Frieden zu unterhandeln. Dem Grafen von Wallis wurde dieses Geschäft abgenommen; denn Belgrad, welches derselbe dem Feinde voreilig angeboten hatte, wollte man doch nicht so geschwind, und ohne Noth aus den Händen lassen.

Es schien aber dießmal vom Schikſale beschlossen zu seyn, daß der angreifende Theil alles verlieren, und der angegriffene alles gewinnen sollte. Neuperg hatte nicht die geringste Kenntniß von dem, was auf Befehl des Grafen von Wallis zwischen dem Grafen von Groß, und dem Großwessir bereits vorgegangen war, als er in das türkische Lager gieng, um die Unterhandlungen anzufangen. Der Befehlshaber Wallis, schon zuvor sein geschworner Feind, und jezt noch mehr, weil er ihm in allem, was die Friedensunterhandlung betraf, war untergeordnet worden, hatte ihm den Umstand, daß den Türken Belgrad bereits angeboten worden, sorgfältig verheimlichet pp). Die Unterhandlungen fließen sich

pp) Memoires de Schmettau p. 255 ſq.

sich daher schon gleich anfänglich an diesem Umstande; und der Hof zu Wien würde den schmerzlichen Verlust dieser wichtigen Gränzfestung vermieden haben, wenn der französische Gesandte Villeneuve, als Vermittler, den Grafen nicht belehret hätte, daß sie wirklich bereits angeboten sey; und wenn die Negociationen, wenigstens auf diesen Fuß, nie wieder wären angeknüpft worden.

Der Kaiser, der indessen zuverläßiger erfahren hatte, daß es mit Belgrad bei weitem nicht so schlecht stehe, als der unkundige General Succow vorgegeben hatte, sandte dem Grafen von Neuperg, auf der Stelle einen Courier mit dem Befehle nach, mit dem Schlusse des Friedens nicht zu eilen, und Belgrad ja nicht abzutreten qq). Auch jezt hätte vielleicht noch geholfen werden können, wenn nicht Wallis, und Neuperg selbst das Uebel unheilbar gemacht hätten. Lezterer hatte sich selbst alle Verbindung mit der Festung, und mit der kaiserlichen Armee abgeschnitten; er war daher noch immer der festen Meinung, Belgrad werde ohnehin mit Nächstem an die Türken übergehen. Höher hätte man die Unvorsichtigkeit wohl nicht mehr treiben können, als er sie hiermit wirklich getrieben hatte. Aber die Art, auf die der Graf von Wallis bei dieser Gelegenheit sich benahm, war noch weniger zu entschuldigen. Da der von dem Kaiser an den Unterhändler abgeschikte Courier auch Depeschen nach Siebenbürgen hatte, so fertigte ihn Wallis nicht zuerst zu Neuperg in das türkische Lager, sondern geraden Weges nach Siebenbürgen ab. Als der Courier von Siebenbürgen zurük bei ihm eintraf, und Neuperg

qq) Memoires de Bohmettau p. 274 seq.

perg in den ihm übergebenen Depeschen mit Erstaunen las, er sollte die Friedenshandlung nicht übereilen, und Belgrad nicht übergeben; waren die Präliminarien bereits unterzeichnet, und den Türken ein Thor der Stadt wirklich schon eingeräumt rr).

Mit den Festungen Belgrad und Sabatsch, deren neue Werke aber geschleift werden sollten, trat Neuperg den Türken ganz Servien, die ganze östreichische Wallachei, die Insel und Festung Orsowa, und das Fort St. Elisabeth ab; in Bosnien aber sollten die Gränzen wieder auf denjenigen Fuß gesezt werden, auf welchem sie zur Zeit des Carlowizer-Friedens gewesen waren. Und für diese großen Opfer wurde dem Kaiser nicht mehr zugestanden, als der Bannat Temeswar, und Mehadia mit geschleiften Festungswerken! Hätte auch der Kaiser den Präliminarien die Ratification versagen wollen, so hätte er es nicht mehr thun können; denn ein Thor war bereits in den Händen der Türken, und mit der Schleifung der neuen Festungswerke von Belgrad war bereits der Anfang gemacht, ehe noch die Ratification der Präliminarien von Seite des Kaisers angelangt war. Der Unterhändler schloß am 18ten September 1739 sogar den Definitivtractat, ehe noch die kaiserliche Ratification des Präliminarvertrages in seinen Händen war. Durch diesen Zurüktritt der Kaiserlichen sah auch Rußland ungeachtet einiger beträchtlicher Fortschritte, die es im Felde gemacht hatte, sich genöthiget, mit den Türken Frieden zu machen, wodurch es gleichfalls keinen beträchtlichen Vortheil erhielt; denn in der Hauptsache wurde nichts anders darin festgesezt, als daß Asow geschleifet, und die Gränzen zwischen

rr) Memoires de Schmettau p. 255 und 274.

zwischen dem russischen und türkischen Gebiet vermittelst einer durch diese Stadt gezogenen Linie berichtiget werden sollten.

Neuperg blieb doch wenigst von dem Vorwurfe vorsezlicher Bosheit frei, der dem Grafen von Wallis zur Last fällt. Dessen ungeachtet hatte er mit diesem gleiches Schikfal. Karl VI ließ ihn zur Verantwortung ziehen, und gefangen nach der Citadelle von Glatz abführen. Der Graf von Wallis wurde auf die Festung Brünn gesezt. Und, als Karl nicht mehr lebte, wurden nicht nur beide in Freiheit gesezt, sondern auch beiden wichtige Aemter und Ehrenstellen verliehen. Die beste Rechtfertigung für den Grafen von Neuperg möchten wohl geheime Instructionen gewesen seyn, die er von Maria Theresia, und ihrem Gemahle, dem Großherzog von Toscana erhalten haben soll ss). Da Karl schon am Anfange des Jahres 1739 sich in einem kränkelnden Zustande befand, der keine lange Dauer seines Lebens mehr hoffen ließ, so scheinen Maria Theresia, als Erbfolgerin in den östreichischen Staaten, und ihr Gemahl den nahen Ausbruch eines Krieges von Seite solcher Fürsten, welche die pragmatische Sanction nicht garantirt hatten, oder dessen ungeachtet Ansprüche auf die östreichischen Länder machen, oder unterstüzen würden, befürchtet zu haben. Sie wollten daher sich erst auf dieser Seite freye Hände verschaffen, um alsdann ihren Feinden auf einer andern mit desto mehr Nachdruk begegnen zu können. Aus diesem Grunde sollen sie dem Grafen von Neuperg die geheime Weisung gegeben haben, den Frieden mit den Türken zu be-

ss) Memoires pour servir a l'histoire de Brandenbourg, *Tom. II. p. 172.*

beschleunigen. er möge kosten, was er wolle. Urkundliche Beweise dieser Meinung hat man freilich nicht. Indessen ist es wirklich nicht zu begreifen, wie es möglich gewesen wäre, so ausserordentlich unbesonnen zu handeln, als er wirklich handelte, wenn nicht geheime Beweggründe ihn geleitet hätten. Gewiß ist, daß er seit langer Zeit in einem vertrauten Briefwechsel mit dem Großherzog Franz von Toscana gestanden, und eben so gewiß, daß man bei diesem lezkern, und bei Maria Theresia nicht die geringste Spur eines Mißvergnügens über ihn entdekt hatte, wie sie ihn dann, sobald Karl mit Tod abgegangen war, zu wichtigen Aemtern und Ehrenstellen wieder hervorzogen.

Auffallend ist, daß der Kaiser in einem Circularschreiben, das er, um den schimpflichen Frieden zu entschuldigen, an seine an auswärtigen Höfen befindlichen Minister erließ, versicherte, „es sey von ihm nie daran gedacht worden, dem Grafen von Neuperg zu erlauben, viel weniger, ihn dahin anzuweisen, daß er sich in das türkische Lager begebe. Derselbe habe sich vielmehr, ohne sich deswegen anzufragen, ja ohne es vorläufig einzuberichten, in das türkische Lager verfügt“ tt). Wenige Zeilen vorher gestand aber Karl doch selbst, daß er dem Grafen Vollmacht ertheilt habe, mit den Türken zu unterhandeln. Noch auffallender ist, daß eben dieser Kaiser in demselben Circularschreiben dem „wakern und durch seine tapfere Gegenwehre um ihn, um das Erzhaus und um die ganze Christenheit wohlverdienten“ Commandanten Succow uu) dasjenige Lob beileget, welches eigent-

tt) Fabers Europäische Staatskanzlei Th. LXXVI S. 565.

uu) Ebendaselbst S. 566 und 570.

eigentlich dem Grafen von Schmettau gebührt, daß er über den wahren Zustand der Festung Belgrad zuverläßigere Aufklärung gegeben habe. Man mag daraus beurtheilen, in welchem falschen Licht die ganze Sache dem Kaiser vorgestellt worden.

Vierzehntes Kapitel.

Bewilligung einer Türkensteuer von Seite des Reiches. Wiederaufgeben des jülichischen Successionsstreits. Vergebliche Vorschläge und Unterhandlungen von verschiedenen Seiten her. Tod des Kaisers Karl VI.

Es gehöret wirklich unter die ausserordentliche Fälle, worüber man sich verwundern muß, daß das deutsche Reich in diesen Türkenkrieg nicht verwikelt wurde. Der Kaiser, der freilich allem Ansehen nach selbst fühlte, wie wenig es Ursache habe, daran Theil zu nehmen, begnügte sich damit, die Kurfürsten, Fürsten und Stände in einem Commissionsdecret vom 22sten Julius 1737 aufzufodern, „daß sie aus angebornem Eifer zur Ehre Gottes, Liebe zur Christenheit, Ruhm und Sicherheit des Vaterlandes nach vormaligem rühmlichsten Beispiele sich zu einer ergiebigen und baldigen Hülfe und Steuer durch einen allgemeinen bündigen Reichsschluß nicht nur bald freimüthig erklären, sondern auch jeder dieselbe in das Werk zu sezen sich treulich angelegen seyn lassen möchte“; indem es, wie der Kaiser zur Entschuldigung dieses Krieges, und um den Ständen zugleich einen Beweggrund zur Erfüllung seines Verlangens an die Hand zu geben, versicherte, „Ihrer

rer Kaiserl. Majestät nebst der getreuen Erfüllung ihrer bundesmäßigen Obliegenheiten (gegen Rußland) hierunter um ein mehrers nicht zu thun sey, als die dem deutschen Reiche zur Vormauer dienenden Länder, ja Ihre zum Theil einer grossen Gefahr noch ausgesezte deutsche Erbländer gegen den sein widriges Vorhaben mehr als zuviel an den Tag legenden Erbfeind des christlichen Namens hinlänglicher zu bewahren; folglich ihm bei dem unabläßig hegenden Verlangen, zu schaden, die Mittel, wodurch er schaden könnte, zu benehmen" vv).

Dieses Commissionsdecret kam am 26sten Julius in der Reichsversammlung zur Dictatur; aber beinahe vier Monate verstrichen bis über desselben Innhalt ein Reichsgutachten zu Stand kam. Dasselbe war vom 23 December 1737, und fiel dahin aus, daß dem Kaiser eine freiwillige Beisteuer von 50 Römermonaten bewilliget wurde, damit „er dem barbarischen Feinde mit desto grösserer Macht entgegen gehen, und unter gehofftem göttlichen Beistande denselben in solche Gränzen zurücktreiben könne, daß die gesammte Christenheit vor dessen feindlicher Ueberziehung und Grausamkeit künftig in mehrere Sicherheit gesezt, und der Ruhestand um so dauerhafter beibehalten werden möge" xx). Mit der wirklichen Auszahlung der versprochenen Summe zögerten aber viele Reichsstände so sehr, daß der Kaiser sich genöthiget fand, sie aufs Neue daran zu erinnern; ein Umstand, der sich leicht vorher sehen ließ. Wenn die Langsamkeit schon an und für sich zu den Hauptgebrechen in der Reichsverfassung gehörte, so ist es um so weni-

vv) Faber Th. LXX. S. 675.

xx) Faber Th. LXXI. S. 675.

weniger auffallend, daß die Reichsstände auch dießmal nicht von ihrer Gewohnheit abwichen, indem sich niemand gern übereilet, wenn es darum zu thun ist, daß er seinen Beutel, und noch dazu in einer ihm fremd scheinenden Sache, öfnen sollte. Zum Glük endigte sich aber der Krieg noch eher, als dieses Zaudern dem Kaiser nachtheilig werden konnte.

Die Ruhe, welche die Reichsstände durch diese Geldbewilligung, wenigst ihrer Versicherung nach, gegen einen auswärtigen Feind zu erhalten bedacht waren, wäre um diese Zeit bald in Deutschland selbst gestört worden, indem gegen alle Erwartung der alte jülichsche Erbfolgestreit wieder erwachte. Der Ursprung desselben fällt schon in die erste Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, in die Zeit des Kaisers Rudolph II *). Zwischen den Häusern Brandenburg und Pfalz-Neuburg, welche von den hinterlassenen Ländern des lezten Herzogs von Cleve, ohne auf den Anspruch des sächsischen Hauses zu achten, bereits Besiz genommen hatten, waren zwar von Zeit zu Zeit Mißhelligkeiten ausgebrochen; aber durch den lezten Vergleich vom 9ten September 1666 schien endlich die Ruhe auf eine dauerhafte Art um so mehr hergestellt zu seyn, da in demselben deutlich bestimmt wurde, was jedes der beiden Häuser von diesen Ländern besizen sollte. Vermöge dieses Vertrages blieb seitdem Pfalz-Neuburg ruhig im Besize von Jülich und Berg, und den Herrschaften Winnenthal und Broskesand; Kurbrandenburg aber im Besize von Cleve, Mark und Ravensberg; und wegen Ravenstein hatte man sich verglichen, die Entscheidung irgend einem unpartheyischen Richter zu überlassen. Bei allem diesen

*) S. Th. VIII. dieser Geschichte. S. 279. ff.

dieſen ſtand es jedem andern, der gleichfalls einen Anſpruch zu haben glaubte, ſelbſt Kraft dieſes Vertrages frei, ſein gegründetes, oder nicht gegründetes Recht vor der geeigneten Stelle auszuführen yy).

Der Erfolg zeigte jedoch eben jezt, daß wenigſtens das Kurhaus Brandenburg nur auf eine gute Gelegenheit habe warten wollen, um auch die übrigen Länder der Cleviſchen Verlaſſenſchaft an ſich zu bringen; und dieſe erſah der König Friedrich Wilhelm von Preuſſen eben jezt in dem Umſtande, daß von dem pfalzneuburgiſchen Mannsſtamme nur der Kurfürſt Karl Philipp noch übrig, und folglich die Erlöſchung deſſelben ſehr nahe war. Sehr wahrſcheinlich iſt, daß der Kaiſer dieſe Stimmung des Königs von Preuſſen ſchon ſehr frühzeitig benuzt, und, um ihn von der hannöverſchen Allianz abzuziehen, ſchon im Jahre 1726 in dem berühmten Vertrage von Wuſterhauſen ſich verpflichtet habe, ihm zum freien und völligen Beſize von Berg und Ravenſtein zu verhelfen, und den Pfalzgrafen von Sulzbach, der das nächſte Recht zur Erbfolge in den Ländern der pfalzneuburgiſchen Linie zu haben glaubte, zu bewegen, daß er auf dieſelben Verzicht leiſte; ein Plan, der darum geſcheitert zu ſeyn ſcheinet, weil der Pfalzgraf von Sulzbach die Verzichtleiſtung verweigerte *). Die Sache mag ſich nun wirklich ſo verhalten haben, oder nicht; ſo iſt doch ſoviel gewiß, daß durch die Bemühung

yy) Ap. *Londorp. Tom. X. P. IX. p.* 465 ff.

*) Der Innhalt dieſes Vertrages wurde nie hinlänglich bekannt. Man ſehe hierüber: *Rousset* Recueil hiſtorique *Tom. III. p.* 187 *ſqq.* Memoires pour ſervir a l'hiſtoire de Brandebourg. *Tom. II p.* 139; und Lebensbeſchreibung des Gr. von Sekendorf. Th. *III.* S. 15. ff.

hung des Grafen von Sekendorf am 23sten December 1728 zu Berlin ein anderer geheimer Vertrag zu Stand kam, worin Oestreich dem Könige dafür, daß er die Garantie der pragmatischen Sanction übernahm, den künftigen Besitz von Berg, und Ravenstein, mit gänzlicher Ausschließung der sulzbachischen Linie, und selbst auch gewissermaßen für den Fall zusicherte, wenn Kurpfalz diese Länder dem Hause Pfalz-Sulzbach noch zuvor abtreten würde zz).

So geheim auch dieser Vertrag gehalten wurde, so blieb dem Kurfürsten von der Pfalz doch wenigstens der Umstand nicht unbekannt, daß der König von Preußen aus allen Kräften daran arbeite, die sulzbachische Linie zum Vortheile seines eigenen Hauses aus dem künftigen Besitze der gedachten Länder zu verdrängen. Dadurch fand jener sich bewogen, sich um die Unterstützung von Seite anderer Mächte und Fürsten zu bewerben. Die Folge davon war, daß er in aller Stille mit Kurbaiern, und Kurcölln einen Vertrag schloß, und daß die Krone Frankreich die Gewährleistung über denselben übernahm a). Im Jahre 1732 ließ er sogar zu Düsseldorf zum Vortheile der sulzbachischen Linie die Eventualhuldigung einnehmen; so groß war sein Vertrauen auf die mächtige Unterstützung von Seite der Krone Frankreich, und der Kurfürsten von Cölln und Bayern.

Auch dieser Vertrag konnte nicht so geheim gehalten werden, daß man im Publikum nicht wenigstens erfuhr, daß er geschlossen worden, wenn gleich die

zz) v. Dohm über den deutschen Fürstenbund, S. 76.

a) *Rousset Tom. XII. p. 4 sq.*

die eigentlichen Bedingnisse desselben verborgen blieben. Aber eben dieser leztere Umstand vergrößerte das Mistrauen des Königs von Preußen, und folglich auch die Irrung zwischen beiden streitenden Partheien, besonders nachdem der Kurfürst von der Pfalz, wie gesagt, dem Hause Sulzbach bereits hatte huldigen lassen.

Es ist sonderbar, daß auf den Fall, wenn die neuburgische Linie ausgehen würde, einer den andern von dem Besize dessen, was er bisher von den Clevischen Landen inne gehabt hatte, auszuschließen, und die Rechtmäßigkeit der Ausschließung in mühsamen Deductionen zu erweisen suchte, während ein dritter, nämlich der Kurfürst von Sachsen behauptete, keinem von beiden gebühre ein Antheil an diesen Landen, sondern vermöge einer Anwartschaft müßten sie ihm allein zufallen. Beinahe hätte man glauben mögen, dieser Fürst habe sich seines Anspruches schon halb begeben, so ruhig hatte er sich eine geraume Zeit hey verhalten, oder so sehr hatte wenigstens der Eifer, womit beide andere Partheien sich stritten, die Aufmerksamkeit des Publikums von ihm abgezogen; als auf einmal von Seite des Reichshofraths, wohin er sich aufs Neue gewandt hatte, eine Citation an Kurpfalz und Kurbrandenburg unter einem Termin von zweien Monaten ergieng, wodurch also der Prozeß erneuert wurde. Zwar bewirkten beide Theile von Zeit zu Zeit eine Verlängerung des Termins; doch machte theils diese Erneuerung des Prozesses, theils die gerechte Furcht, Frankreich dürfte einen entscheidenden Schritt zum Besten des pfälzischen Hauses thun, auf den König von Preußen einen so starken Eindruk, daß er von dieser Zeit an mit vielem Eifer daran arbeitete, dieser Streitigkeit noch bei Lebzeiten

des Kurfürsten von der Pfalz durch einen Vergleich auf eine ihm so vortheilhafte Art, als möglich wäre, ein Ende zu machen. In dieser Absicht erbot er sich, mit dem Herzogthum Berg, und der Herrschaft Winnenthal sich zu begnügen, wenn man ihm den Rükfall des Herzogthums Jülich wenigstens nach dem Abgange der männlichen Erben des Hauses Sulzbach zusichern, und zugleich die Schleifung der Festungswerke von Düsseldorf, oder die Besezung dieser Stadt mit preußischen Truppen zugeben wollte. Da dieser Vorschlag von dem Kurfürsten von der Pfalz verworfen wurde, trug der König von Preußen darauf an, daß man ihm das Herzogthum Berg, nebst Ravenstein, Winnenthal, und Breskesand, für immer überlassen sollte, wofür er versprach, auf Jülich ganz Verzicht zu thun, ferners dem Erbprinzen von Sulzbach eine Million Thaler, und den drei sulzbachischen Prinzessinnen 150,000 Thaler, wie auch jeder bei ihrer Vermählung eine Aussteuer von 30,000 Thalern zu zahlen b). Der Kurfürst von der Pfalz war aber durch nichts zur Annahme je eines von diesen Vorschlägen zu bewegen.

Das gute Einverständniß, welches um diese Zeit zwischen den Höfen zu Wien und Versailles durch den Wiener Frieden hergestellt wurde, gab dem Kaiser Hoffnung, daß es ihm künftig in Vereinigung mit dem Könige von Frankreich eher gelingen werde, einen Vergleich zu vermitteln. Um diesen erwünschten Zwek zu erreichen, ersuchte man auch den König von Großbritannien, und die Generalstaaten der vereinigten Niederlande, diese bedenkliche Irrung gemeinschaftlich beilegen zu helfen; und beide

b) *Rousset* Recueil *Tom. XII. p. 109 sq.*

beide versprachen ihre Mitwirkung. In der That wurde im Haag dieser Sache wegen viel unterhandelt. Kaum waren aber die Unterhandlungen ein wenig im Gange, als eine Protestation, womit der Kurfürst von Sachsen noch gegen das Ende des Jahres 1737 unvermuthet auftrat, sie mitten in ihrem Laufe zu hemmen drohte. Die Einwendungen, die er in einer öffentlichen Schrift bekannt machte, betrafen in der Hauptsache den Umstand, daß man ihn von den Negociationen ausgeschlossen habe, da er doch als ein wegen seiner Ansprüche wesentlich dabei interessirter Theil gleichfalls zu denselben gezogen werden müßte; weswegen er alles, was man ohne seine Theilnahme beschließen möchte, gewissermaßen für ungültig erklärte. Die vermittelnden Mächte ließen sich jedoch dadurch so wenig irre machen, als der König von Preußen, und der Kurfürst von der Pfalz, welche beide leztere die Behauptungen des Kurfürsten von Sachsen in besondern Schriften zu widerlegen suchten c). Die Unterhandlungen hatten also ihren Fortgang. Die Einleitung zu einem Vergleiche suchten die vier concertirenden Mächte, wie sie sich nannten, durch einen den streitenden Partheien im Februar 1738 vorgelegten, allgemeinen Vorschlag zu treffen, vermöge dessen der König von Preußen innerhalb einer bestimmten Zeit sich aller Thätlichkeiten enthalten sollte, wenn der Kurfürst von der Pfalz mit Tod abgehen würde; und wenn dieser Fall eingetreten seyn würde, in den streitigen Ländern weder in der Regierung, noch in Civil- und Militärsachen eine Aenderung getroffen, zur Unterhandlung aber eine Frist von wenigstens

c) Fab. Staatskanzlei, Th. *LXXIV.* S. 437 ff. und Th. *LXXVII.* S. 380. f.

zwei Jahren festgesezt werden sollte d). Dieser Vorschlag mißfiel aber aus eben der Ursache dem Könige von Preußen, aus welcher er den Beifall des Kurfürsten von der Pfalz hatte; denn es konnte ihm wohl nicht entgehen, daß darin der provisorische Besiz der streitigen Länder auch den Prinzen von Sulzbach stillschweigend zuerkannt sey. Ein anderer Vorschlag, den hierauf der König von Preußen that, daß in die Herzogthümer Jülich und Berg neutrale Truppen eingelegt werden sollten, erhielt weder den Beifall des Kaisers, noch des Königs von Frankreich.

Auf diese Art stießen sich die Unterhandlungen bald an diesem, bald an jenem Umstande; was eine Parthei vorschlug, mißfiel der andern, und was beide billigten, verwarfen die vermittelnden Mächte. Eine neue Schwierigkeit erhob sich endlich am Anfange des Jahres 1739, da gegen alle Erwartung zu denjenigen, welche auf die jülichisch-bergischen Lande Ansprüche machten, noch ein neuer hinzukam, nämlich der Herzog Karl Friedrich von Holstein Gottorp. Auch dieser suchte in einer öffentlichen Schrift zu beweisen, daß er ein unstreitiges Recht zu den gedachten Ländern habe.

Da die Sache bisher sich ohne allen Erfolg in die Länge gezogen hatte, und der König von Preussen doch wünschte, daß sie noch vor dem Tode des Kurfürsten von der Pfalz auf irgend eine ihm vortheilhafte Art geendiget werden möchte, so faßte er den Entschluß, seine Zuflucht zu einem Mittel zu nehmen, welches selten seinen Zwek verfehlt, nämlich zum

d) *Rousset Tom. XII. p. 232 sqq.*

zum Gelde. Die östreichischen Finanzen befanden sich damals bekanntlich in sehr schlechtem Zustande. Friedrich Wilhelm ließ daher dem Kaiser 1,200,000 Thaler anbieten, wenn er ihm dafür den Besitz des Herzogthums Berg, und die Gewährleistung über denselben verschaffen würde; in Wahrheit keine geringe Lokspeise, die vielleicht den Kaiser an sich gezogen haben würde, wenn er sich nur nicht schon so tief mit der Krone Frankreich eingelassen hätte, daß er ohne Theilnahme derselben nichts Entscheidendes mehr zu unternehmen wagte. Er hatte auch seit der Zeit, da er sich, um einen Vergleich zu vermitteln, mit Frankreich vereiniget hatte, seine Neigung für das pfälzische Haus bereis zu sichtbar gezeigt, als daß er so plözlich wieder auf die andere Seite hätte hinüber springen können, oder wollen. Vielmehr that er jezt noch einen Schritt weiter. Hatte er in dem Tractat zu Berlin vom Jahre 1728 dem Hause Brandenburg versprochen, demselben zu dem Besitze von Berg und Ravenstein mit ewiger Ausschließung der sulzbachischen Linie zu verhelfen; so bewilligte er im Gegentheile in einem am 13ten Jänner 1739 mit Frankreich geschlossenen Vertrage, daß die gesammten jülichen Lande nach dem Tode des Kurfürsten von der Pfalz dem Prinzen von Sulzbach zum provisorischen Besitz auf zwei Jahre eingeräumt werden sollten e). Um gegen alle Anfechtungen, die er deswegen von Seite Preußens zu erdulden haben dürfte, gesichert zu seyn, mußte ihm der König von Frankreich die Gewähr darüber leisten.

Es läßt sich leicht erachten, welchen Eindruk dieses Betragen am Hofe zu Berlin gemacht habe.

Fried-

e) v. Dohm über den deutschen Fürstenbund, S. 76 f.

Friedrich Wilhelm sah sich nun zu seinem größten Verdruß weiter zurükgesezt, als er jemals gewesen war. Wären die jülich-bergischen Lande sogleich durch den Tod des Kurfürsten von der Pfalz erlediget worden, so ist kein Zweifel, daß ein schwerer Krieg ausgebrochen seyn würde. Allein Friedrich Wilhelm starb schon am 31sten May 1740, da der Kurfürst noch lebte; und sein Nachfolger, Friedrich II, folgte einem andern politischen System, wozu ihm der gleichfalls bald hernach erfolgte Tod des Kaisers die Veranlassung gab, wie in der Folge gezeigt werden wird.

Karl VI fieng schon am Anfange des Jahres 1739 an, zu kränkeln; nach und nach verschlimmerten sich aber seine Gesundheitsumstände so sehr, daß er endlich am 20sten October 1740 in einem Alter von 55 Jahren starb. Das Publikum hat von diesem Kaiser noch bei seinen Lebzeiten, und nach seinem Tode sehr widersprechende Urtheile gefällt. In den erstern Jahren seiner Regierung wurde er beinahe vergöttert, und in der Folge recht sehr getadelt. Aber freilich ist es eine gewöhnliche Sache, daß man die Fehler der Fürsten in den ersten Jahren ihrer Regierung nicht bemerket, theils weil das Geschrei der Lobredner, die gemeiniglich zu dieser Zeit besonders geschäftig sind, jede andere Stimme überräubt, theils weil wirklich die Fehler derselben dem Publikum erst in ihren Wirkungen sichtbar werden, die sich gemeiniglich nicht gleich auf der Stelle zeigen; so wie man im Gegentheil in der Folge, wann der erste Taumel der Bewunderung vorüber ist, über der Unzufriedenheit mit mancher Blöße, die der Regent gab, alle gute Eigenschaften desselben vergißt, und alles, was nicht nach Wunsch ausfiel, (und wie vieles fällt ge-

gen

gen den Wunsch unzufriedener Menschen aus?) ihm zur Last leget. Indessen ist nicht zu läugnen, daß in den ersten Jahren der Regierung Karls VI, da der in Staatssachen, wie im Felde, gleich große Prinz Eugen von Savoyen alles lenkte, wirklich ein gewisser Glanz seinen Thron umgab; in der Folge aber, da die Abnahme der Geisteskräfte dieses Prinzen mit zunehmendem Alter, und die Intriguen eifersüchtiger Höflinge seine Wirksamkeit gehemmt hatten, zugleich mit dem Glüke auch das Ansehen von Karls Hofe wich. Insofern, als man diese Umstände in Betrachtung zieht, möchte man wohl gestehen, daß es diesem Kaiser an hinlänglichem Muth, an Standhaftigkeit, und an Festigkeit des Geistes gefehlt habe, und daß er, zu schüchtern, seiner eigenen Einsicht zu folgen, zu vieles fremder Einsicht, und fremder Redlichkeit überlassen habe, die er nicht hinlänglich kannte. Die Geschichte wird wenige Beispiele, oder gar keines aufweisen, daß die Höflinge jemals an irgend einem Hofe ihr Intriguenspiel so unverschämt getrieben haben, als unter Karl, besonders in seinen leztern Jahren, geschah; wie die Geschichte des Belgrader Friedens unwidersprechlich beweiset. Aber freilich muß man dieses nicht so sehr auf Rechnung eines Mangels an Fähigkeiten des Geistes, als auf Rechnung seiner Erziehung schreiben f). Uebrigens fehlte es ihm nicht an Kenntnissen, die man Prinzen an den Höfen mitzutheilen für gut findet.

f) Histoire de mon tems par Frederic II. Part. I. chap. 1.

Fünfzehntes Buch.

Deutschlands Zustand während dieses Zeitraumes, nämlich vom westphälischen Frieden bis zu Karls VI Tode.

Erstes Kapitel.

Neues System des Geichgewichts in Europa. Verhältniß des deutschen Reichs zu auswärtigen Mächten. Veränderte Gestalt desselben seit dem westphälischen Frieden.

Erst seit der Zeit des Kaisers Maximilian I hörte man besonders Laut von Erhaltung des politischen Gleichgewichtes in Europa sprechen, und sowohl derjenige, welcher es zu stören, als, der es zu erhalten bemüht war, hieng diesen Schild aus, um hinter demselben die Vergrößerung seines Nachbars zu verhindern, oder auch bei guter Gelegenheit seine eigene zu bewirken. Eigentlich war es nur das zu einer außerordentlichen Macht emporstrebende Haus Oestreich, welches zuerst die Aufmerksamkeit der übrigen Mächte auf sich zog. Gegenseitiges Mißtrauen, und gegenseitige Eifersucht, die unzertrennlichen Gefährten dieses nun einmal angenommenen Systems, brachten Verbindungen verschiedener Mächte miteinander, und diese brachten Kriege, besonders zwischen Oestreich und Frankreich, hervor, wodurch mancher Staat in seinem Innersten erschüttert wurde, und auch das deutsche Reich vieles litt, indem es theils wegen seiner Verhältnisse mit demjenigen Hause, wel-

welches ihm seit vielen Jahren seine Kaiser gab, theils wegen seiner natürlichen Lage, meistens unverschuldet in diese Kriege gezogen, und gemeiniglich sogar der Kampfplaz der streitenden Partheien wurde. Selbst der verheerende dreißigjährige Krieg, wenn er gleich nicht aus derselben Veranlassung angefangen worden, wurde doch um derselben Ursache willen fortgesezt. Es war in der Folge nicht mehr bloß darum zu thun, den Protestanten ihre freie Religionsübung, und den Genuß der eingezogenen geistlichen Güter, noch viel weniger dem Kaiser Ferdinand II die Krone Böhmen zu sichern (diese erste Veranlassung des Krieges war längst gehoben), sondern auch darum, die Uebermacht des Hauses Oestreich zu hindern. Der Unterschied bestand nur darin, daß es sonst nur auswärtige Mächte waren, welche sich den Fortschritten dieses Hauses widersezten; dießmal aber ein großer Theil der Deutschen selbst mit jenen sich um dieses Zweckes willen vereiniget hatte, indem es ihnen um die Rettung politischer, entweder in der That, oder in der Einbildung gekränkter Gerechtsamen zu thun war.

Seit derselben Zeit, da das hochgepriesene System des Gleichgewichts, und die Rivalität mächtiger Staaten Europens eine so große Veränderung in ihren Verhältnissen hervorgebracht hatte, fieng die Geschichte Deutschlands an, mehr eine allgemeine Geschichte der europäischen Staaten zu werden. Man hätte das deutsche Reich noch glüklich preisen können, wenn dadurch dessen Ruhm und Ansehen wäre befördert, oder befestiget worden; obwohl mit der Beförderung, oder Befestigung des äußerlichen Ansehens nicht jederzeit auch die Aufnahme der innern Wohlfahrt verbunden ist. Allein es gewann weder

von

von dieser, noch von jener Seite. Wenn es in die auswärtigen Händel meistens nur unwillkührlich gezogen wurde, so folgt von sich selbst daraus, daß es nicht die glänzende Rolle einer Hauptperson spielte, sondern sich immer nur leidend verhielt.

Das schlimmste war, daß die deutsche Nation ihre Schwäche selbst gewissermaßen beurkundete, indem sie von der Zeit an, da sie sich in zwei Religionspartheien getrennt hatte, diese ihre innere Streitigkeit sowohl, als auch die Klagen des einen Theils gegen das Benehmen der Ferdinande in politischen Dingen durch fremde Mächte entscheiden ließ. Wenn die Reichsstände dadurch den Vortheil erlangten, daß ihnen durch den kräftigen Beistand auswärtiger Mächte ihre politischen Rechte, und die freie Verfassung des deutschen Reiches für alle Zukunft gesichert wurden; so wurden sie zugleich auf der andern Seite von eben diesen Mächten abhängig, und es war schon demüthigend genug, daß Deutschland seine Staatsverfassung nicht aus eigenen Kräften behaupten konnte, oder wollte, sondern, daß es fremde Mächte seyn mußten, die ihm dieselbe retteten, und die sie ihm garantirten.

Deutschland verlor dadurch sichtbar sowohl an äußerlichem Ansehen, als an innerer Kraft, und die fremden Mächte, besonders Frankreich, gewannen. Daß dieselben sich die Mühe, sich eine Superiorität über sie zu verschaffen, theuer genug bezahlen ließen, haben wir bereits gehört. Besonders waren die dem Könige von Frankreich abgetretenen Besitzungen und Rechte im Elsaß, und in Lothringen eine mächtig reizende Lokspeise nach mehrern Leckerbissen dieser Art, und wurden seitdem der beständige

Zank-

Zankapfel zwischen Frankreich und Deutschland. Eine traurige Folge dieser Erwerbungen, welche Deutschland schmerzlich fühlte, waren die berichtigten Reuniones, und der daraus erfolgte verderbliche Krieg g).

Eben so nachtheilig, wo nicht noch schädlicher, war der eine geraume Zeit fortdauernde Einfluß in die Angelegenheiten des deutschen Reiches, den sich beide Mächte, Schweden und Frankreich, durch die übernommene Garantie des westphälischen Friedens verschaft hatten. Es war bald kein Gegenstand von Bedeutung denkbar, in welchen sich nicht besonders die Krone Frankreich mischte. Bald suchte sie die Kaiserwahlen nach ihrem Gefallen zu lenken, und die kaiserliche Würde dem Hause Oestreich zu entziehen, bald einen erzbischöflichen Stuhl, wie jenen zu Cölln, mit einer ihr ergebenen Person zu besezen. Kaum waren die sogenannten correspondirenden Fürsten gegen die neu errichtete neunte Kurwürde in Bewegung gerathen, als auch der König von Frankreich diese Sache zu Herzen nahm, und ihnen seinen Schuz zusicherte, den er ihnen auch unfehlbar geleistet haben würde, wenn ihn nicht eine wichtigere Angelegenheit, nämlich die spanische Successionssache, daran gehindert hätte. Sogar zu den Berathschlagungen einiger Kurfürsten über das Commerz- und Zollwesen am Rhein drängte er sich zu, und zwar nicht bloß als Herr eines Theiles von Elsaß, sondern auch, — was freilich alle Erwartung weit übertraf, als Garant

des

g) Schon zu derselben Zeit fehlte es nicht an Leuten, welche die wahre Quelle dieses Uebels richtig erkannten, und laut dagegen klagten. Man sehe z. B. das im Jahr 1682 erschienene Buch: *Hippophili Galeacii de Corneliis francopolitae* Bericht von dem alten Königreich Austrasien.

des westphälischen Friedens h). Aber kein sichtbares Einmischen in deutsche Reichssachen, und keine offenbare Gewalt konnte dem deutschen Reiche so schädlich seyn, als der Umstand, daß jenes Verhältniß, in welches der westphälische Friede ihn mit demselben gesezt hatte, ihm möglich machte, unter dem Vorwande der Sorge für die Aufrechthaltung der den Reichsständen garantirten Gerechtsamen die Uneinigkeit zwischen Haupt und Gliedern zu nähren, und sie dadurch von patriotischer Vereinigung, und gemeinschaftlicher Vertheidigung des Vaterlands abzuhalten. Die es hieß in der That nichts anders, als denjenigen, welchen man plündern will, zuvor auf eine gute Art entwaffnen; aber leider ereignete sich dieser Fall öfter, als einmal.

Im Grunde waren es keine neuen Gerechtsamen und Freiheiten, welche die deutschen Reichsstände im westphälischen Frieden mit Hülfe der fremden Kronen erhielten. Sowohl diejenigen Rechte, welche die Landeshoheit begreifet, hatte jeder Stand des Reiches in seinem Lande schon zuvor ausgeübt, als auch seinen Antheil an der Regierung des gesammten deutschen Reiches durch Ausübung des Stimmrechts behauptet. Der westphälische Friede hatte daher nur das Verdienst, daß er diese Gerechtsamen genauer, bestimmte, und diejenigen, die zuvor auf ein bloßes Herkommen sich gegründet hatten, den Reichsständen vermittelst einer schriftlichen Urkunde als gesezmäßig zusicherte. Der ganze Vortheil, den die Reichsstände dadurch

h) Der bei der Versammlung anwesende französische Gesandte sagte in seiner Proposition ausdrücklich: a la quelle, discussion nul des princes . . . n'a plus d'interests que sa Majeste come Souverain d'Alsace et garant de la paix de Westphalie. Im monatl. Staatsspiegel, Jul. 1699. S. 4.

dadurch erhielten, besteht in der Hauptsache darin, daß dasjenige, was vor diesem Frieden den Ständen von den Kaisern zuweilen war bestritten, zuweilen wohl gar auf eine kurze Zeit war entzogen worden, ihnen seit dieser neuen schriftlichen Anordnung nicht mehr entzogen, oder bestritten werden konnte.

Daß jedoch das deutsche Reich dessen ungeachtet seit dem westphälischen Frieden nicht mehr ganz dieselbe Gestalt hatte, die es noch zur Zeit des Kaisers Maximilian I gehabt, fällt jedem leicht in die Augen. Der Unterschied liegt hauptsächlich darin, daß nun zwei Partheien, in welche sich die deutsche Nation seit der Reformation getrennt hatte, als verfassungsmäßig erscheinen.

Der westphälische Friede hatte verordnet, daß unter den Reichsständen von beiden Religionen eine vollkommene Gleichheit herrschen, folglich die evangelischen eben dieselben Rechte, Freiheiten und Vorzüge genießen sollten, wie die katholischen. Diese Gleichheit sollte besonders auch alsdann beobachtet werden, wenn es darauf ankäme, bei Reichsdeputationen, Commissionen, Reichsgerichten, und in andern Fällen eine bestimmte Zahl Personen anzustellen. Soviel, als möglich, sollte in solchen Fällen darauf gesehen werden, daß immer gleich viele Personen von beiden Religionspartheien zu Geschäften dieser Art ernannt werden mögen. In der That war diese Verordnung beiden Theilen vortheilhaft, indem sie sich dadurch in ein glükliches Gleichgewicht gegen einander sezten. Nicht leicht konnte bei einer solchen Verfassung eine Parthei durch die Mehrheit der Stimmen ein Uebergewicht über die andere bekommen. Die Stände beider Religionen hielten auch

seit-

seitdem mit sovieler Standhaftigkeit über der Beobachtung dieser Vorschrift, daß sie dieselbe sogar auf die militärische Verfassung des deutschen Reiches ausdehnten. Als es vor dem Anfange des Reichskrieges mit Frankreich im Jahre 1672 darauf ankam, eine Reichsgeneralität aufzustellen, und es sich eben ereignete, daß vier Subjecte, die sich um die zu besezenden Stellen meldeten, die Mehrheit der Stimmen erhielten, der Herzog von Weimar, und der Markgraf von Bayreuth, um als Generalwachtmeister zu Pferd, ferners ein Herr von Leyen und ein Herr von Stauf, um als Generalmajors zu Fuß angestellt zu werden; besannen sich die katholischen Stände auf einmal, daß dieses nicht angehen könne, indem von den Generalwachtmeistern beide der evangelischen, von den Generalmajors hingegen beide der katholischen Religion zugethan wären. Ihrer Meinung nach sollten nicht bloß beide Stellen überhaupt, sondern, damit eine vollkommene Religionsgleichheit nach dem Sinne des westphälischen Friedens beobachtet werde, jede dieser beiden Stellen ins Besondere mit einem Evangelischen und einem Katholiken besezt werden. Sie ruhten auch nicht, bis man endlich eine Abänderung genehmigte, und sich dahin verstand, daß man anstatt vier nunmehro sechs Generalmajors ernannte, so, daß den beiden evangelischen Generalwachtmeistern ein katholischer, und den zwei katholischen Generalmajors ein evangelischer beigestellet wurde i). Eben so hielt man es in der Folge mit der Besezung der Generalfeldmarschallsstelle. Doch hiermit war man noch nicht zufrieden. Da es einmal durch einen Reichsschluß festgesezt war, daß man zwei

i) Pachners v. Eggenstorf Sammlung der Reichsschlüsse ꝛc. Th. I. S. 574.

zwei Generalfeldmarschälle: einen katholischen, und einen evangelischen, haben sollte, so wollten die protestantischen Stände beiden Feldherrn auch eine gleiche Gewalt eingeräumt wissen k), nicht anders, als käme es hier nicht auf die Frage, was zweckmäßiger und nüzlicher, sondern nur darauf an, was man zu fodern berechtigt sey; oder als wenn es ein Eintrag in die Gerechtsamen der Protestanten wäre, wenn ihre Regimenter unter dem ausschließlichen Commando des geschiktern Feldherrn stehen: vorausgesezt, daß eben der katholische zufälliger Weise der geschiktere ist. Nur mit vieler Mühe konnte der Kaiser die evangelischen Stände durch das Versprechen, daß künftig seiner Einleitung zu Folge keiner von den beiden Feldherrn etwas wichtiges ohne Zuziehung und Rath des andern unternehmen werde, beruhigen.

Wenn der westphälische Friede beiden Religionstheilen gleiche Rechte und Vorzüge, wie aus dem bisher Erzählten erhellet, ausdrüklich zuerkannt hat, so folgt nothwendig daraus, daß auch die Existenz zweier verschiedener Corporationen im Reiche dadurch anerkannt worden. Es leuchtet aber ohne Schwierigkeit ein, daß eben dadurch die Einheit des Staatskörpers für immer zerrissen war. Derselbe bestand nun nicht mehr aus Mitgliedern von einerlei Art; es waren zwei von einander abgesonderte Gemeinden, wovon jede ihre besondern Meinungen, Interesse und Absichten hatte.

Diese Trennung ward noch mehr dadurch befestiget, daß der westphälische Friede den Reichsständen in denjenigen Fällen, in welchen sie zwei entgegengesezte Meinungen haben würden, das Recht einräumte,

in

k) Theatrum Europaeum ad an. 1706. S. 3.

in Theile zu gehen, so, daß alsdann nicht die Mehrheit der Stimmen, wodurch eine Parthei leicht ein Uebergewicht über die andere erhalten könnte, sondern bloß die gütliche Uebereinkunft beider Theile, wovon jeder als ein für sich bestehendes Ganzes zu betrachten sey, entscheiden sollte l). Dadurch wurde gewissermaßen eine Opposition im Reiche begründet. Es ist nichts natürlicher, als daß unter zwei entgegengesezten Partheien, welche gegenseitiges Mißtrauen beständig in gespannter Aufmerksamkeit aufeinander hält, jeder in der geringsten Bewegung der andern gefährliche Absichten zu entdeken glaubet, und eben darum derselben Vorschläge oder Beschlüsse zu hintertreiben suchet. „Wenn in dem westphälischen Frieden, saget einer unserer neuesten Schriftsteller, constitutionel gestattet würde, daß die katholischen und protestantischen Stände unter gewissen Umständen den Gesammtkörper des Staats in zwei Theile sondern könnten, und in diesen Fällen keine Entscheidung durch Mehrheit der Stimmen, sondern nur durch freundschaftlichen Vergleich statt finden sollte; so würde dadurch offenbar die Einheit des Ganzen für immer constitutionel vernichtet. Es war vorauszusehen, was der Erfolg leider! nur zu sehr bestätigt hat — daß diese Sonderung fast bei allen allgemein zu verhandelnden Angelegenheiten eintreten, und fast kein gemeinsames Verfahren mehr Statt haben werde. Daß hierin ein Hauptgrund der von jener Zeit an hauptsächlich sich ergebenen Kraft- und Thatlosigkeit des deutschen Reichsstaats zu suchen sey, bedarf wohl keines nähern Beweises" m).

Frei-

l) Instrum. Pacis Osnabr. Art. V. §. 52.

m) Ueb. die Schikſale der deutschen Reichs-Staatsverfassung ꝛc. von Christian Dan. Voß, S. 377 f.

Freilich zog diese Anstalt auch den Vortheil nach sich, daß nun jede dieser zwei Hauptpartheien vor Schlüssen und Anordnungen der andern, die ihr nachtheilig werden könnten, gesichert wurde, und hiermit für beide gewissermassen ein Damm gegen willkührliche Gewalt gesezt war. Auf einer andern Seite hätte aber das Recht, in Theile zu gehen, leicht gefährlich werden können, indem dadurch sowohl die eine, als die andere Parthei das Mittel an die Hand bekam, alles zu hindern, was ihr beliebte. So viel ist richtig, daß die Opposition, die vor dem westphälischen Frieden nur mit einer Art von Mißtrauen in ihre Kräfte gewagt hatte, der kaiserlichen Macht entgegen zu arbeiten, seit der Zeit, da sie auf eine legale Art authorisirt wurde, dieses zu thun, mit weit mehr Muth und Kraft handeln konnte.

Sonderbar ist indessen, daß der westphälische Friede bei aller Sorgfalt, daß keine von den zwei Hauptpartheien bei Berathschlagungen über Angelegenheiten des Reiches ein Uebergewicht über die andere erhalten möge, das Recht der Stände, in Theile zu gehen, doch nicht auf alle Fälle ohne Ausnahme erstrekte, sondern die Entscheidung der Frage, ob es auch in materia collectandi ausgeübt werden könne? auf den nächsten Reichstag verwies, welcher aber bekanntlich nichts hierüber entschied. In der That ein äußerst fruchtbarer Saamen zu weitaussehenden Streitigkeiten!

Gleichwie die beiden besondern Corporationen der katholischen und der evangelischen Reichsstände bereits ihren rechtmäßigen Bestand hatten, so gaben die leztern in der Folge der ihrigen dadurch noch mehr Vollkommenheit, daß sie einen besondern Director in der Per-

Person des Kurfürsten von Sachsen ernannten, unter dessen Leitung sie über alles, was ihr Interesse betraf, oder was ihnen eine gemeinschaftliche Angelegenheit des gesammten evangelischen Religionstheiles zu seyn schien, sich berathschlagten, und Schlüße faßten; und alsdann erst diesen Schlüßen gemäß irgend einem Vorschlage auf dem Reichstage mit ihren Stimmen beitraten, oder ihn verwarfen. Dadurch erhielt das nun so genannte Corpus der evangelischen Reichsstände eine ordentliche collegialische Verfassung, und mit derselben erst vollkommen die Eigenschaft eines besondern Körpers. Anfänglich erhob sich gegen diese Benennung und Anstalt von Seite der Katholischen so wenig ein Widerspruch, daß vielmehr der Kaiser und die katholische Reichsstände selbst sie das Corpus der evangelischen, oder der augsburgischen Confession nannten n). Ja sogar die Katholischen legten sich zuweilen den Namen eines Corporis Catholicorum bei o). In der Folge aber fieng man doch hier und da an, diesen Titel, in so fern sich die Evangelischen desselben bedienten, anzufechten, worauf diese in einer an den Kaiser Karl VI gerichteten Vorstellung vom Jahre 1720 erklärten; „was die Benennung betreffe, könne man wohl gleichgültig seyn, ob die gesammten evangelischen Reichsstände ein Corpus, oder ein Religionstheil, oder eine Gemeinheit, und dergleichen genannt werden; allerdings sey es aber um so bedenklicher, wenn die Absicht wäre, mit dem Namen zugleich die Sache selbst, und die einmal in dem westphälischen Frieden so theuer erworbenen Rechte der gemein-

n) Schaurothe Sammlung aller *Conclusorum* des *Corp. evang.* Th. II. S. 823. und Fabers Europäische Staatskanzlei Th. XXXV. S. 366.

o) Faber Th. XV. S. 156. Th. XVII. S. 46. und Th. XXXV. S. 369.

meinschaftlichen Berathschlagung, und Zusammenhaltung zu untergraben p). So viel erhellet allemal daraus, daß es weder diesem, noch jenem Theile bloß um den Namen zu thun war, und daß die nun einmal bestehende Trennung beiderseits eine gewisse Animosität erwekte und unterhielt.

Eine nothwendige Folge der Trennung der Reichsstände in zwei Hauptpartheien war, daß sich dadurch auch zwei Hauptgattungen von deutschem Staatsrecht gründeten: ein katholisch kaiserliches, und ein evangelisch-reichsständisches, welches leztere aber auch unter katholischen Ständen Beifall und Anhänger fand. So sehr diejenigen, auf die das Interesse der katholischen Religion am meisten wirkte, sich beeiferten, dem Kaiser, den sie als die vornehmste Schuzwehre derselben betrachteten, eben darum so viel Rechte und Macht, als möglich, beizulegen, so sehr bemühten sich im Gegentheile die andern, denen es um Erhaltung, oder Vergrößerung ihrer eigenen Macht zu thun war, ihm alles abzusprechen. Zur Entstehung dieser leztern Art von Staatsrecht gaben ohne Zweifel schon die seit Karl V in Gang gekommenen Wahlcapitulationen eine starke Veranlassung, worin die kaiserliche Gewalt bereits in vielen Stüken eingeschränkt, und vieles von der Hoheit der deutschen Reichsstände gesprochen wurde. Das meiste aber trug unstreitig eine im Jahr 1640 unter dem verkappten Namen Hippolithi a Lapide zu Stettin herausgekommene Schrift q) bei, die eben zu einer Zeit erschien, da der Kampf zwischen kaiserlicher und reichs-

p) Schauroth. Th. *II.* S. 759 und 791 f.

q) Hippolithi a Lapide Dissertatio de ratione status in Imperio Romano-germanico. Steff. et Hamb. 1640. in 4.

ständischer Macht auf's höchste gestiegen, und eben darum ein grosser Theil der Fürsten freierer Grundsäze in Betreff dieses Gegenstandes mehr, als jemals, empfänglich war. Dieser kühne Schriftsteller stürzte endlich die Meinung, an deren Richtigkeit schon früher hier und da gezweifelt worden, daß das deutsche Reich eine solche Monarchie sey, wie das ehemalige römische Reich gewesen, völlig um, und wußte dafür unter einem großen Theile der Deutschen die Idee herrschend zu machen, daß in Deutschland eigentlich eine aristokratische Regierungsform statt finden müsse. Er stellte darin die Grundsäze auf, daß das Reich über den Kaiser erhaben, und dieser dem Reiche verantwortlich sey; daß nur derjenige ein Souverän genannt werden könne, den keine Geseze verbinden: eine Eigenschaft, die sich bei dem Kaiser nicht finde, indem seine Gewalt durch die goldene Bulle, und durch die Wahlcapitulation in Schranken gehalten werde; daß aber im Gegentheile das Reich kein Gesez, und nicht einmal die Reichsgrundgeseze über sich erkenne, folglich dieses allein rechtmäßiger Weise die Souveränität besize. Daß solche Aeusserungen bei vielen Reichsständen um so mehr Eingang finden mußten, je mehr dadurch ihrer Leidenschaft und ihren eigenen Wünschen geschmeichelt war, läßt sich leicht begreifen. Wahrscheinlich würden sie ihre Wirkung gethan haben, wenn ihnen auch die Neuheit der Sache, und der feurige Vortrag des Verfassers nicht so viel Reiz verschaft hätten.

Welchen starken Einfluß diese allgemeine verbreitete, und mit Heißhunger verschlungene Schrift gehabt habe, erhellet schon daraus zur Genüge, daß ein Theil der darin enthaltenen Meinungen wirklich beim Schluß des westphälischen Friedens zum Grund gelegt

legt worden ist. Dieser Einfluß war auch nichts weniger, als etwas Vorübergehendes. Viele Publicisten bauten seitdem auf ähnliche Grundsäze ein System eines besondern, dem kaiserlichen entgegengesezten Staatsrechts, welches an vielen Fürstenhöfen förmlich angenommen wurde. Es verstrichen aber wenige Jahre, so zerfiel auch das reichsständische Staatsrecht wieder in zwei besondere Arten: in ein kurfürstliches und fürstliches. Sobald nämlich die fürstlichen Häuser anfiengen, den Kurfürsten nachzueifern, so waren ganz natürlich sie, und ihre Diener bemüht, ihr Streben nach gleicher Gewalt mit den Kurfürsten durch neu aufgestellte, von dem gewöhnlichen reichsständischen Staatsrecht abweichende Grundsäze zu rechtfertigen, und dasselbe dadurch auf alle mögliche Art zu befördern. Im Grunde war also auch die Entstehung dieses neuen fürstlichen Staatsrechtes in so fern, als es dem kurfürstlichen entgegengesezt wurde, nichts weniger als blosse Sache der Schulen, oder der Gelehrten am Schreibepult.

Zu denjenigen, im westphälischen Frieden getroffenen neuen Anordnungen, wodurch Deutschlands bisherige Verfassung einigermassen verändert worden, gehöret auch diese, daß die seit mehrern Jahrhunderten beibehaltene Siebenzahl der Kurfürsten aufhörte, indem eine achte Kurwürde eingeführt wurde, wodurch nicht nur die kurfürstlichen Wahl- und übrigen Collegialversammlungen, sondern auch das kurfürstliche Collegium auf dem Reichstage durch den Zuwachs einer Stimme, so, wie auch in Ansehung des bisher beobachteten Ranges in Rüksicht auf Siz und Führung der Stimme einige Veränderung erlitt. Der Kurfürst von Bayern, der nach der bekannten Achtserklärung des Kurfürsten von der Pfalz desselben Kurwürde

würde erhalten hatte, behielt vermöge des westphälischen Friedens diese alte Kur mit allen ihr anklebenden Vorzügen; und der Kurfürst von der Pfalz, der vermöge der in eben diesem Frieden festgesezten Amnestie wieder hergestellt werden sollte, mußte sich mit einer neuen, nämlich der achten Kur begnügen, die man zu seiner Entschädigung einführte, wodurch er aber in Ansehung des Ranges offenbar zurükgesezt wurde.

Diese Verfügung zog in der Folge eine Irrung nach sich, welcher der westphälische Friede durch eine vorläufige deutliche Entscheidung nicht vorgebeugt hatte. Es war nicht ausgemacht, ob das rheinische Reichsvicariat auf der pfälzischen Kurwürde, oder auf der Pfalzgrafschaft hafte, und eben darum war es kein Wunder, daß beide Kurfürsten, der von Bayern, und der von der Pfalz, auf diese Stelle Anspruch machten: jener, weil er das erstere, dieser weil er das lezte behauptete. Im Jahre 1724 schlossen zwar beide Kurfürsten einen Vergleich, künftig das Reichsvicariat gemeinschaftlich zu verwalten r). Da es aber diesem Vertrage an der Genehmigung von Seite des Reiches fehlte, so konnte er nicht zur Vollziehung kommen. Erst im Jahre 1752 wurde ein neuer Vergleich beider Höfe, worin sie sich verbindlich machten, künftig in der Ausübung des Vicariats mit einander abzuwechseln, vom Kaiser und Reiche genehmiget.

Zu der im westphälischen Frieden eingeführten achten Kurwürde kam endlich noch eine neunte hinzu, da der Kaiser Leopold dieselbe dem Herzoge von Braunschweig Lüneburg-Hannover verlieh. Welchen

starz

r) Fabers Staatskanzlei Th. LXXX. S. 690.

starken Widerspruch diese Neuerung nicht nur von Seite einiger Kurfürsten, sondern auch besonders von Seite der Fürsten erlitten habe, ist bereits erzählt worden. Sie wurde aber endlich doch durchgesezt, und zog die Folge nach sich, daß man, um ein Gleichgewicht zwischen den katholischen und protestantischen Stimmen im kurfürstlichen Collegium herzustellen, auch den König von Böhmen, der seit Jahrhunderten seine Kurrechte auf dem Reichstage nicht mehr ausgeübt hatte, in seine ihm daselbst gebührende Stelle wieder einführte. Dadurch ward also die reichstägige Verfassung in so weit verändert, daß das kurfürstliche Collegium, das zuvor nur sieben Stimmen gezählt hatte, nun aus neun Mitgliedern bestand, wovon jedes seine besondere Stimme zu führen hatte.

In Ansehung der Fürsten zeigte sich im deutschen Reiche in dieser Periode in so weit eine Veränderung, daß, da einige Bisthümer sich bereits vor dem Schlusse des westphälischen Friedens in den Händen der Protestanten befanden, andere erst durch denselben in weltliche Fürstenthümer waren verwandelt worden, die Zahl der geistlichen Fürstenthümer in Deutschland nun vermindert war. Nothwendig mußte dieses auch eine Veränderung in der bisher bestandenen äussern Einrichtung der Reichsversammlung hervorbringen, indem die bisher beobachtete Ordnung in Rükſicht auf Siz und Stimme im Reichsfürstenrath nicht mehr dieselbe bleiben konnte. Den evangelischen Bisthümern Lübek, Osnabrük und Magdeburg wies daher selbst der westphälische Friede eine besondere Querbank im fürstlichen Collegium an, ohne jedoch in der bisherigen Ordnung der Stimmenführung etwas zu ändern s). Für das säku-

s) Instrum. Pac. Osnabr. Art. V. §. 22.

säkularisirte Stift Bremen bestimmte eben dieser Friede den fünften Plaz auf der weltlichen Bank t). Magdeburg trat aber im Jahre 1680, da Kurbrandenburg es in Besiz nahm, aus der bisher behaupteten Stelle aus, und bekam den zweiten Plaz auf der weltlichen Fürstenbank. Dem Herzogthum Verden wurden auch Siz und Stimme auf der weltlichen Fürstenbank gleich nach Pommern eingeräumt. Für die übrigen säkularisirten Länder, die auch von der geistlichen auf die weltliche Bank hinüberkamen, wurde der Plaz erst auf dem Reichstage 1654 bestimmt. Vermöge der bey dieser Gelegenheit getroffenen Anordnung legten Halberstadt seitdem seine Stimme gleich nach den braunschweigischen Stimmen, Minden nach Sachsenlauenburg, Schwerin, Ratzeburg und Hirschfeld nach Henneberg ab. Nur mit der Bestimmung eines Plazes für Camin verzog es sich bis zum Jahre 1668, da es dann denselben zwischen Schwerin und Ratzeburg nahm. Daß übrigens in diesem Zeitraume die nun einmal bestehende Zahl der fürstlichen Stimmen nicht immer dieselbe blieb, sondern nach und nach durch die Stimme neun eingeführter Fürsten vermehrt wurde, werden wir in der Folge sehen.

Eine ganz neue Erscheinung, die der westphälische Friede bewirkte, war endlich auch diese, daß nun seiner Verordnung gemäß auch die Reichsstädte, denen man zuvor nur eine berathschlagende Stimme in der Reichsversammlung zugestanden hatte, eben so, wie die übrigen Reichsstände, eine entscheidende Stimme führten, und von dieser Zeit an ein besonders Collegium bildeten, so, daß dieselbe seitdem aus drei Collegien bestand. Doch konnten sie in der

t) Instr. Pac. Osnabr. Art. X. §. 9.

der Folge es nicht dahin bringen, daß man ihnen gestattete, mit einem der beiden übrigen Collegien, wann es zu einem Conclusum, und zur Entwerfung eines allgemeinen Reichsgutachtens kam, die Mehrheit auszumachen, und folglich einen Schluß, womit eines der drei Collegien nicht verstanden war, ungeachtet dieses Widerspruches vermöge der Mehrheit durchzusezen u). Es blieb Grundsaz, daß unter den Collegien selbst keine Mehrheit gelten sollte.

Zweites Capitel.

Rechte der deutschen Reichsstände. Verwandelung des Reichstages in einen beständigen Ausserordentliche Reichsdeputation. Reservatrechte des Kaisers. Beständige Wahlcapitulation.

In der Hauptsache waren es zwei wichtige Rechte, welche die deutschen Reichsstände durch den westphälischen Frieden zwar nicht erst erhielten, deren rechtmäßigen Besiz ihnen aber derselbe für alle Zukunft förmlich zusicherte, und ausser allen Widerspruch sezte: das freie Stimmrecht in allen wichtigen Angelegenheiten des Reichs, und die vollkommene Territorialhoheit in ihren Ländern.

Wenn den Ständen das freie Stimmrecht zuerkannt wurde, so verstand sich darunter nicht etwa nur das Recht, berathschlagende Stimmen zu geben.

Es

u) Mosers Staatsrecht. Th. XLIX. B. IV. C. 35. S. 247 f. und 285 ff.

Es mußte von dem Kaiser zugestanden werden, daß ihnen ein entscheidendes Stimmrecht zukomme, und wurde dieses, wie gesagt, auch auf die Reichsstädte ausgedehnt. Es wurde daher von dieser Zeit an die Regel befestiget, daß, wenn gleich ein durch die Mehrheit der reichsständischen Stimmen ausgefallenes Reichsgutachten ohne hinzugekommene kaiserliche Ratification keine verbindliche Kraft hat, doch auch der Kaiser keinen wichtigen Schritt in Reichssachen thun, oder in irgend einer Angelegenheit von Bedeutung eigenmächtig zufahren kann, wenn nicht die Reichsversammlung zuvor ausdrüklich eingewilliget hat. Namentlich wurde die Nothwendigkeit ihrer Einwilligung anerkannt, wenn es darauf ankömmt, neue, im Reiche verbindliche, Gesetze zu machen, oder alte Gesetze zu erklären, Steuern aufzulegen, Krieg anzukündigen, Bündnisse einzugehen, Frieden zu schliessen, und dergleichen mehr v).

Daß eben dadurch die Nothwendigkeit der allgemeinen Reichsversammlungen vorausgesezt wurde, sieht jedermann leicht von selbst ein. Der westphälische Friede selbst hatte verschiedene wichtige Gegenstände unerörtert gelassen, und auf den nächsten Reichstag verwiesen. So wenig Lust auch der kaiserliche Hof hatte, alles, was von großer Bedeutung war, und darunter manches, was er gern seinen Absichten gemäß nach seinem eigenen Sinne geordnet hätte, der Entscheidung des Reichstages zu überlassen, und so sehr er anfänglich mit der Ausschreibung derselben zauderte, so konnte er sich dessen, was nun einmal als nothwendig festgesezt war, doch nicht mehr entledigen. Da in der Folge die Reichs-

v) Instrum. P. O. Art. VIII. §. 2.

Reichsgeschäfte solcher Art, die eine allgemeine Berathschlagung und Entscheidung foderten, sich immer mehr häuften, mußte er sogar geschehen lassen, daß der für das Jahr 1663 nach Regensburg ausgeschriebene Reichstag gar nicht wieder aufhörte. Dadurch bekam die Reichsversammlung in mancher Betrachtung eine andere Gestalt, als sie zuvor gehabt hatte. Die Reichsabschiede, welche bisher am Ende eines jeden Reichstages bekannt gemacht wurden, hörten eben darum auf, weil der Reichstag sich in einen immerwährenden verwandelt hatte; der lezte Reichsabschied war der vom Jahre 1654. Eine andere, noch weit wichtigere Aenderung zeigte sich aber darin, daß nun der Kaiser und die Fürsten dem Reichstag eben darum, weil er eine beständige Dauer erhielt, nicht mehr persönlich, wie es bisher Sitte gewesen war, beiwohnen konnten. Hatte man es zuvor billig nur als einen außerordentlichen Fall betrachten können, wenn irgend ein Reichsstand bei der allgemeinen Reichsversammlung nicht in Person, sondern durch einen Bevollmächtigten erschienen war, so wurde es seit dieser Zeit zur Regel, daß die Kurfürsten, Fürsten und Reichsstädte für beständig nur ihre Gesandten auf dem Reichstage hatten, welche da ihre Stelle vertretten mußten. Der Kaiser stellte zu diesem Ende einen Prinzipalcommissär auf, welcher in seinem Namen die Vorträge zu thun, oder die so genannten kaiserlichen Commissionsdecrete, und die Ratificationen oder die Mißbilligung der Reichsgutachten bekannt zu machen hatte. Der Erzbischof zu Salzburg äußerte sich schon auf dem Reichstage vom Jahre 1663, auf welchem er die gedachten Geschäfte für den Kaiser besorgte, daß er „die kaiserliche Prinzipalcommission" auf sich habe. Dem Prinzipalcommissär wurde noch

ein,

ein Geschäftsmann zu seinem Beistande zugesellet, der anfänglich als Mitbevollmächtigter; im Jahre 1688 aber zum erstenmale unter dem Namen eines kaiserlichen Concommissarius auftrat. Nothwendig hatte diese neue Einrichtung einen starken Einfluß in den Gang der Geschäfte, indem nicht jeder Reichsstand seinem Gesandten eine so unumschränkte, auf alle mögliche, auch unvorhergesehene Umstände sich ausdehnende Vollmacht ertheilte, daß derselbe es hätte wagen können, oder wollen, in allen Stüken gleich auf der Stelle ein entscheidendes Votum zu geben. Hatten die Fürsten zuvor, sobald irgend ein Gegenstand zur Sprache gekommen war, ohne Verzug erklären können, was ihnen gefiel, oder mißfiel, so mußten jezt die Comitialgesandten, die über manchen zur Sprache gekommenen Punct in Verlegenheit geriethen, erst an ihre Höfe berichten, und Verhaltungsbefehle von denselben erholen, wodurch nothwendig der Geschäftsgang gehemmet, und vieles in die Länge gezogen wurde. Indessen übersahen auch in Ansehung dieser Sache die meisten Freunde derselben die schwache Seite, die sie hatte, und faßten in der neuen Einrichtung, wie gewöhnlich, nur die Vortheile; oder dasjenige auf, was mit ihren vorgefaßten Meinungen übereinstimmte, oder ihren Absichten schmeichelte. Mancher triumphirte schon über diese neue Verfassung, in der vollen Ueberzeugung, daß dadurch die Freiheit Deutschlands wieder hergestellt sey, oder wenigst nächstens vollkommen würde hergestellt, und der Ruhestand im Reiche befestiget werden v): ein Ausbruch von Freu-

v) Triumphat jam serio Germaniae libertas, dum sexcennalem sub ejus, (des Kaisers Leopold). S. Imperii ministerio adspicimus diaetam Ratisbonensem, quod nunquam antea contigit, multi sibi

Freude, der freilich um ſo mehr zu verzeihen iſt, je ſeltener bereits die Reichstage unter den Kaiſern Ferdinand II und Ferdinand III geworden waren.

Obwohl der Reichstag ſeit dieſer Zeit ſeine beſtändige Dauer hatte, ſo fand man doch für gut, Sachen, die keinen Verzug litten, oder von denen man glaubte, daß ſie durch einen Ausſchuß von Reichsſtänden leichter, oder beſſer, als von der ganzen Reichsverſammlung, würden beſorgt werden können, außerordentlichen Reichsdeputationen zu übertragen. Eigentlich lag es ſchon in der Natur manches Geſchäftes, daß es nur durch eine geringe Zahl von Reichsſtänden verhandelt werden konnte. Wenn zum Beiſpiele das Reich bei einem Friedenscongreß an den Unterhandlungen, und an dem Schluß des Friedens Theil nehmen, oder eine Viſitation des Kammergerichts vornehmen ſollte; ſo konnte ſich natürlich nicht die ganze Reichsverſammlung an Ort und Stelle begeben. Es war aber keine Zahl von Mitgliedern feſtgeſezt, aus welchen die außerordentlichen Reichsdeputationen beſtehen ſollten; ſondern man wählte dazu bald mehr, bald weniger Stände, nach Gutbefinden, und nach Beſchaffenheit der Sache, die zu verhandeln war. Doch theilten ſich die Mitglieder nicht, nach dem bei der Reichsverſammlung beſtehenden Beiſpiele, in drei Collegien, ſondern machten nur ein einziges aus, deſſen

sibi jam persuasum habent, et quod ultimum solatium in politicis turbis, tantum non desperant, navem Imperii hactenus tempestatibus in alto agitatam in portum nunc deductam iri. *Constantini Germanici ad Justum Sincerum. Epistola politica de Peregrinationibus Germanorum etc.* in Moſers patriotiſchem Archiv B. III. S. 255.

sen Schlüsse aber keine verbindliche Kraft hatten, wenn sie nicht in Beiseyn einer kaiserlichen Commission waren abgefaßt worden.

Schon im sechzehnten Jahrhundert bestand auch eine ordentliche Deputation, die sich von den ausserordentlichen Deputationen darin unterschied, daß die Mitglieder derselben zwei Collegien, nämlich das kurfürstliche und das fürstliche ausmachten, und eine Re- und Corelation unter diesen beiden vor sich gieng. Ein von ihnen abgefaßtes Gutachten erwuchs nur alsdann zu einem Deputationsschluß, wann die Genehmigung von Seite der kaiserlichen Commission hinzukam. Auch der westphälische Friede nahm den Bestand der ordentlichen Deputation als eine verfassungsmäßige Sache. Da man sich aber in der Folge wegen Herstellung der Religionsgleichheit unter den Mitgliedern des kurfürstlichen Collegiums, die er sowohl für dieses, als für das fürstliche verordnet hatte, nicht vereinigen konnte, so gieng die ganze Deputation darüber ein. Seitdem der Reichstag eine beständige Dauer erhalten hatte, war sie ohnehin entbehrlich geworden.

Die ungehinderte Ausübung der Landeshoheit war das zweite Recht, welches der westphälische Friede allen Reichsständen ohne Ausnahme bestättigte x). So unangenehm es dem kaiserlichen Hofe war, so konnte er doch nicht verhindern, daß jener endlich seine lezte Entscheidung in Betreff dieses Gegenstandes zum Vortheile der Reichsstände gab. Mit der Landeshoheit blieb ihnen also für alle Zukunft nicht nur der unstreitige Genuß aller Regalien in ihren Ländern, sondern auch die Freiheit, alles dasjenige zu thun, und

x) Instrum. P. O. Art. VIII. §. 1.

und zu verordnen, wozu je die höchste Gewalt im Staate berechtiget seyn kann. Ausdrüklich wurde ihnen das Recht zuerkannt, Bündnisse mit Auswärtigen zu schließen, wenn sie nur nicht gegen den Kaiser und das Reich gerichtet seyn, noch gegen den Landfrieden und gegen die Pflicht, womit jeder dem Kaiser und Reiche zugethan ist, laufen würden. Natürlich war das Recht, Krieg zu führen, und Frieden zu schließen, darin schon begriffen. Daß einige deutsche Fürsten dieses Recht in dem gegenwärtigen Zeitraume wirklich ausgeübt haben, hat die Geschichte des nordischen Krieges zur Genüge gezeigt. Das Recht, Gesandte an andere Höfe zu schiken, ward ihnen gleichfals als ein der Landeshoheit nothwendig anklebendes Recht zuerkannt.

Da es den Reichsständen hierdurch unbenommen blieb, in ihren Ländern nach ihrem Gutbefinden aus landesherrlicher Macht Verordnungen ergehen zu lassen, und innere Einrichtungen zu treffen, so folgt hieraus nothwendig, daß alle kaiserliche Concurrenz in diesem Punkt aufgehoben wurde. Hieraus ergibt sich auch deutlich genug, daß Deutschland aus eben so vielen, von einander abgesonderten Staaten bestand, als es daselbst Kurfürsten, Fürsten, unmittelbare Grafen, Bischöfe, reichsständische Prälaten, und Reichsstädte gab, und daß in eben diesen verschiedenen Staaten sehr verschiedene Regierungsformen herkömmlich waren. Beinahe in jedem dieser Staaten herrschten andere Regierungsgrundsäze; beinahe jeder hatte seine eigenen Gesezе, seine eigene Justiz, Polizei, Kriegs- und Steuerverfassung, wie auch seine besondern Münzen.

Dessen ungeachtet blieb das deutsche Reich immer ein einziges Ganzes, indem darin beständig eine all-

allgemeine Verbindung aller einzelnen Theile oder Staaten, als eben so vieler Glieder des ganzen Körpers, unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupt statt fand. Dieser allgemeine Reichsverband, und die Wirksamkeit eines Oberhauptes zeigte sich ununterbrochen dadurch, daß der Kaiser die Oberlehnsherrlichkeit, und die oberstrichterliche Gewalt im Reiche behielt. Wenn auch die Reichsstände gesezmäßig die Regalien in ihren Ländern genossen, und unbestritten alle Territorialgerechtsamen ausübten, so blieben ihre Hauptlande darum doch ordentliche Reichslehen, womit sich die Besizer derselben von dem Kaiser mußten belehnen lassen, und die er im Falle der gänzlichen Erledigung, wenn gar keine Nachkömmlinge und Seitenverwandten weiter übrig waren, als ihm, und dem Reiche heimgefallen, vergab. Eben darum behielt er die Macht, in allen Streitigkeiten, die sich über Lehnsachen erhoben, als oberster Lehensherr zu entscheiden. Den allgemeinen Reichsgesezen, und der oberstrichterlichen Gewalt, welcher die Handhabung derselben obliegt, blieb jeder Stand des Reiches, ungeachtet seiner Macht, Verordnungen in seinem Lande nach seinem Gutbefinden zu machen, so unterworfen, daß, wenn er seine Gewalt mißbrauchen wollte, das oberste Richteramt ihm hierin Einhalt that. Auch wurde die oberstrichterliche Gewalt des Kaisers durch die Einführung des Kammergerichts um so weniger vermindert, oder geschwächt, da dieses höchste Tribunal seine Gerichtsbarkeit nicht bloß für sich, oder nur im Namen des Reiches allein, sondern im Namen des Kaisers und Reiches zugleich seitdem ausübte, von denen es auch seine ganze Gewalt erhielt.

Auſſer diesen zwei wichtigen Reservatrechten blieben dem Kaiser noch einige andere vorbehalten, als das

Recht,

Recht, verschiedene Privilegien zu ertheilen, und Standeserhöhungen vorzunehmen. Doch schränkte auch hierin der westphälische Friede den Kaiser in so weit ein, daß wenigstens die Privilegien von größerer Bedeutung seitdem nicht mehr für gültig erkannt wurden, wenn nicht auch die Einwilligung der Kurfürsten hinzukam. So war das Privilegium, Zölle im Reich anzulegen, oder Münzstätten zu errichten, von jeher aus einem kaiserlichen Reservatrecht geflossen; und noch heut zu Tage liegt die Befugniß, dieses zu thun, nicht in der Landeshoheit. Dennoch wurde schon vor dem Schlusse des westphälischen Friedens zum rechtlichen Bestande solcher Privilegien die Einwilligung der gesammten Kurfürsten erfordert y). In Betreff der Münzfreiheiten mußte sich sogar der Kaiser Mathias verpflichten, „denjenigen Stand, der die Münzfreiheit erhalten, aber sie dem Münzedict entgegen mißbrauche, nicht nur zu suspendiren, sondern auch diejenigen, die dieses Regal nicht mit Einwilligung der Kurfürsten erhalten haben, desselben ganz zu entsezen, besonders aber bei den mittelbaren Städten zu widerrufen, zu cassiren, und künftig nicht wieder zu ertheilen, auch sonst den geringern Ständen mit dergleichen, oder andern hohen Privilegien ohne Miteinwilligung der Kurfürsten nicht zu willfahren" z). Diese Verordnung wurde hierauf auch in den folgenden Wahlcapitulationen wiederholet.

Eine

y) In Betreff der Münzprivilegien: S. Wahlcapitulation des K. Rudolph *II. Art.* 29. In Betreff der Zollprivilegien: Wahlcapitulat. des K. Mathias *Art.* 23.

z) Wahlcapitulat. des Kaiser Mathias. *Art.* 34.

Eine ganz andere Beschaffenheit hatte es mit dem kaiserlichen Reservatrecht, Privilegien zur Errichtung hoher Schulen zu ertheilen. Solche Privilegien, wodurch die Universitäten zugleich die Befugniß erhielten, höhere akademische Würden zu verleihen, und die Juristenfacultäten ins Besondere, bei Actenversendungen als Spruchcollegien in Prozeßsachen zu entscheiden, hatten seit der Entstehung der deutschen Universitäten immer nur die Kaiser ertheilet, und niemand machte ihnen bisher dieses Recht der ausschließlichen Ertheilung streitig. So erhielt noch gegen das Ende dieses Zeitraumes die Universität zu Göttingen durch ein kaiserliches Privilegium ihr rechtmäßiges Daseyn nebst allen einer hohen Schule anklebenden Rechten und Vorzügen.

Die Ertheilung der Bücherprivilegien konnte man von je her nur in sofern zu den ausschließlichen Rechten des Kaisers zählen, als durch dieselben die Einführung der Nachdrüke auf die Messe zu Frankfurt verboten, und auf die Bestrafung des Nachdrukers angetragen wurde. Sobald aber der deutsche Buchhandel sich vornehmlich nach Leipzig zog, schienen die kaiserlichen Drukprivilegien ihren Zwek nicht mehr vollkommen zu erreichen. Man suchte zwar seit dieser Zeit noch zuweilen kaiserliche Privilegien nach; aber weit öfter und lieber suchten die Verleger sich ihr Eigenthum durch kursächsische Drukprivilegien zu sichern.

Wenn man auf die Urkunden dieses Zeitalters sieht, so sollte man glauben, daß auch keine neue Stadt ohne kaiserliches Privilegium angelegt, und mit den gewöhnlichen Freiheiten und Vorzügen versehen werden konnte. Als der König Friedrich III

von

von Dänemark, als Herzog von Holstein, den in der Nähe von Hamburg gelegenen Ort Altona zu einer Stadt erhob, und die Hamburger deswegen bei dem Kaiser Leopold klagten, schrieb dieser unterm 14ten November 1664 an den König: „Bei ihm hätten Abgeordnete der Stadt in Unterthänigkeit klagend vor- und angebracht, daß derselbe aus einem ihm zuständigen, und nahe vor einem Thore genannter Stadt gelegenen Orte, an welchem vor einigen Jahren einige wenige Häuser gestanden, der aber mit folgenden Jahren größer geworden, und dergestalten zugenommen habe, daß er ein Fleken genannt worden sey, eine Stadt gemacht, daselbst ein formirtes Stadtwesen bestellt, auch dieselbe mit Privilegien, Freiheiten, und einem Präsidenten, nebst zweien Bürgermeistern, versehen habe..... Wenn nun seine kaiserliche Hoheit und Reservat auch in dem bestehe, daß ohne seine Verwilligung kein Stand einen Ort zur Stadt machen, und derselben das Stadtrecht geben könne, so habe er um so viel weniger der Supplicanten Klagen von sich weisen wollen, sondern versehe sich zu dem König (als Herzoge), daß derselbe auf dem, was gedachtem kaiserlichen Reservat zuwider vorgenommen worden seyn möchte, zu beharren nicht gemeint seyn, sondern vielmehr solches alles abstellen, und zu keiner weitern Klage Ursache geben werde" aa). Wenn aber je ein Beispiel bewies, wie wenig man zuweilen von den Aeußerungen, die in öffentlichen Urkunden vorkommen, einen richtigen Schluß auf das machen könne, was zu derselben Zeit wirklich Rechtens, oder Herkommens war, so ist es das eben angeführte. Altona wurde

aa) Ap. Pfeffinger in Vitriar. illustrato, *Tom. III*, *p.* 364.

eine Stadt, und blieb eine solche, ungeachtet aller Einwendung des Kaisers. Man war schon zu dieser Zeit so fest überzeugt, daß die Anlegung neuer Städte auf eigenem Gebiete, und die Begünstigung derselben durch ansehnliche Gerechtsamen und Freiheiten zu denjenigen Rechten gehöre, die in der Landeshoheit begriffen sind, daß es wohl keinem Reichsstand einfiel, sich deswegen an den Kaiser um ein Privilegium zu wenden, oder sich von seinem Vorhaben durch irgend einen kaiserlichen Machtspruch abwendig machen zu lassen.

Zu den unbezweifelten Rechten, welche die Kaiser in diesem Zeitraum ausübten, gehörte unstreitig auch das Recht, Standeserhöhungen vorzunehmen. Besonders häufig haben sich die Kaiser dieses Rechts in diesem Zeitraume bedient, indem sie nicht nur Personen aus dem bürgerlichen Stande in die Zahl der Edelleute versetzten, oder Edelleute in Freiherrn, oder Grafen verwandelten, sondern auch mehrere Grafen in den Fürstenstand erhoben. Schon im Jahre 1650 machte der Kaiser Ferdinand III den Grafen Johann Ludwig von Nassau-Hadamar, und im Jahre 1653 den Grafen Johann Wiekard von Auersperg zu Fürsten. Auch wurden in eben diesem Jahre die von ihm schon zuvor erhobenen Fürsten von Hohenzollern, Eggenberg und Lobkowitz in den Fürstenrath eingeführt; und im folgenden Jahre wurde dieser Vorzug den neuen Fürsten Salm, Dietrichstein, und mehr andern zu Theil. Unter dem Kaiser Leopold schwangen sich in kurzer Zeit nacheinander die Grafen von Portia, von Ostfriesland, Fürstenberg, Schwarzenberg, Waldek, Oettingen, Thurn und Taxis, Nassau-Saarbrüken, Ysingen, Jostein und Weilburg, wie auch Schwarzburg-

burg-Sondershausen und mehr andere zum fürstlichen Rang empor. Daß dem englischen Feldherrn von Marlborough zur Belohnung seiner Verdienste um das Haus Oestreich im Jahre 1704 von dem *Kaiser Joseph I die reichsfürstliche* Würde nebst der baierischen Herrschaft Mindelheim in der Eigenschaft eines Reichsfürstenthums verliehen worden, haben wir bereits gehört. Der Graf Leopold Mathias von Lamberg, und der Graf von Schwarzburg Rudolstadt rükten gleichfalls unter diesem Kaiser in den Fürstenstand empor. Der Kaiser Karl VI ernannte den Grafen Friedrich Anton Ulrich von Waldek, u[illegible] den Grafen von Löwenstein-Wertheim zu Fürsten.

So lange es auf nichts anders ankam, als [illegible] Titel und Rang, konnten die übrigen Fürsten zu [illegible] sen Verfügungen des Kaisers immer gleichgültig z[illegible] sehen. So bald es aber darum zu thun war, daß diese leztern auch Siz und Stimme in dem fürstlichen Collegium auf dem Reichstag erhalten sollten, gewann die Sache ein ganz anders Aussehen. Den alten Fürsten gieng es in diesem Falle, wie einem Reisenden auf der See, der, nachdem ihn einmal ein Sturm der Gefahr des Todes nahe gebracht hatte, nun bei jedem Lüftchen, das sich erhebet, zittert, und eine ähnliche Gefahr befürchtet. Daß ihnen der kaiserliche Hof das freie Stimmrecht auf den Reichstagen noch kurz vor dem westphälischen Frieden streitig gemacht, oder es wenigst nicht hatte anerkennen wollen, war noch in frischem Andenken. Und in der That würde ihnen auch jezt dasselbe, so feierlich es ihnen derselbe Friede zugesichert hatte, wenig genüzt haben, wenn es dem Kaiser frei gestanden hätte, die Zahl der neuen Fürsten gleichsam ins Unendliche zu vermehren. Dadurch würde es

ihm

ihm leicht geworden seyn, sich der Mehrheit der Stimmen zu versichern, und alles auf dem Reichstag nach seinen Absichten zu lenken; denn von dem größten Theile neuer Fürsten konnte er mit Recht erwarten, daß sie seine Absichten wenigst aus Erkenntlichkeit wegen ihrer Erhebung aus allen Kräften befördern würden. Wenn die alten Fürsten ihr freies Stimmrecht beinahe durch den Ruin ihrer Länder, den der dreißigjährige Krieg nach sich zog, folglich theuer genug erkauft hatten, so kann man sie wohl nicht verdenken, daß sie besonders eifersüchtig auf Erhaltung desselben waren, und alles zu entfernen suchten, was ihnen hierin einen Eintrag hätte können. Ein anderer bedenklicher Umstand war, viele dieser Herrn, welche erst seit kurzer Zeit die Gnade der Kaiser zur fürstlichen Würde gelangt waren, nicht im Reiche begütert, sondern nur vom landsäßigen Adel in Oestreich waren; wodurch die Besorgniß noch mehr vergrößert wurde, daß sie vielleicht bei den Abstimmungen in dem Fürstenrath mehr auf die Convenienz ihres natürlichen Herrn, als auf des Reiches Vortheil und Gerechtsamen sehen würden; denn aus ganz natürlichen Gründen ist man gemeiniglich demjenigen eifriger zugethan, von dem man gewissermaßen das Brod ißt, als einem Fremden. Diese Betrachtung bewog die Kurfürsten, und Fürsten schon vor dem westphälischen Frieden, der Einführung der beiden neuen Fürsten von Eggenberg, und von Lobkowitz in das fürstliche Collegium, welche der Kaiser Ferdinand III im Jahre 1641 zu bewirken suchte, aus dem Grunde zu widersprechen, weil sie bloß östreichische Landsassen wären, und keine unmittelbare Güter im Reiche besäßen, auch weder dem Reiche, noch irgend

einem

einem Kreise, als Mitglieder desselben, Beiträge erkriegeren bb).

Eben diese Gesinnungen äußerte das Reich im Jahre 1654, als wieder neue Stimmen eingeführt würden; „daß nämlich diejenigen, welche ohne vorhergegangene Vollziehung der schuldigen Prästationen, besonders der unmittelbaren Begüterung im Reiche, dießmal nur wegen ihrer persönlichen Verdienste im fürstlichen Collegium eingeführt worden, von niemand über kurz oder lang zum Präjudiz angeführt, oder zur Consequenz gezogen, auch Siz und Stimme auf ihre Erben und Nachfolger nicht extendirt werden sollte, sie haben sich dann mit unmittelbaren, fürstenmäßigen Reichsgütern versehen". Für's Künftige aber wurde verordnet, „daß ohne vorhergehende wirkliche Erfüllung aller nothwendigen, und bestimmten Requisiten, besonders erstgemeldeter Begüterung, und ohne der Kurfürsten und Stände Vorwissen und Consens keiner zu Session und Stimme im Fürstenrath zugelassen werden sollte" cc). Ueber dieser Verordnung hielten seitdem die Kurfürsten und Fürsten so standhaft, daß in der Folge der Kaiser Leopold sich sogar genöthiget sah, die der tyrolischen Landeshoheit unterworfene Dietrichsteinische Herrschaft Trasp für reichsunmittelbar zu erklären, um dem Fürsten von Dietrichstein Siz und Stimme auf dem Reichstage wirklich verschaffen zu können. Seit dieser Zeit blieb es auch beständig bei dieser Einschränkung.

Weit freier, und in der That ganz uneingeschränkt konnte der Kaiser geringere Standeserhöhungen vorneh-

bb) Reichsabschied von 1641. §. 97 und 98.

cc) Reichsabschied von 1654. §. 197.

nehmen, indem gemeiniglich mit der Erhebung in den Freiherrn- oder Grafenstand nicht auch zugleich die Aufnahme in irgend ein Reichscollegium verbunden war. Noch weniger konnte dieser Fall statt finden, wann der Kaiser bloß bürgerliche Personen in den Adelstand erhob. Doch wurde das Recht, solche Begnadigungen zu ertheilen, verschiedenen Reichsständen, auch wohl andern Personen, wenn sie zu kaiserlichen Hofpfalzgrafen mit der sogenannten größern Comitiv ernannt waren, von den Kaisern wieder verliehen. Durch die kleinere Comitiv hingegen wurde von den Kaisern, oder von den Hofpfalzgrafen nur ein Theil der in der größern Comitiv begriffenen Rechte wieder andern übertragen, als, das Recht, unehelich gebohrne zu legitimiren, Doktoren der Rechte und der Medicin zu creiren, Notarien zu ernennen, und dergleichen mehr. Durch die von dem Kaiser Ferdinand III im Jahre 1650 dem Grafen Christian von Ranzow ertheilte Comitiv erhielt selbiger die Vollmacht, „auf Manns- und Weibspersonen, Edel und Unedel (allein Fürsten, Grafen, und Freiherrn ausgenommen), jung und alt, so außerhalb der heiligen Ehe geboren seyn, sie seynd gleich von Ledigen, einem oder zweien ehelich Verheiratheten: zu nahe gesipten Befreundten oder Verschwägerten: Geweihten, Conseerirten und Bovirten Personen, oder aus andern, in Geist- und Weltlichen Rechten verbotenen und verfluchten Vermischungen, wie die alle sämmtlichen und besonders beschehen und fürgegangen, oder immer Nahmen haben möchten, zu legitimiren und ehrlich zu machen; und mit derselben ihrer unschuldigen Macul und Vermähligung der Unehelichen Geburt halber, zu dispensiren, solche Macul und Vermähligung von ihnen ganz aufzuheben, abzuthun und zu vertilgen, und sie

in

in die Ehre und Würde des ehelichen Standes zu sezen und zu erheben, also, daß denen . . . solche ihre uneheliche Geburt, weder in- noch außerhalb Gerichts, noch sonsten in keine andere Weise, zu keiner Schmach und Schande, fürgehalten, noch sie deren in einigen Händeln oder Sachen nicht entgelten, sondern für redlich gehalten, und zu allen Ehren, Würden, Aemtern, Zünften, Handwerken, wie andere, so von Vater und Mutter ehelich gebohren seyn, angenommen und zugelassen werden, und denselben auch aller und jeglicher Gnade, Freiheit, Vortheil, Recht, Gerechtigkeit, und gute Gewohnheit, mit Lehen und Aemtern, anzunehmen und zu empfangen, und zu tragen; Lehen und alle Gerichte zu besitzen; Urtheil zu schöpfen; und Recht zu sprechen; in allen und jeglichen Ständen und Sachen fähig; des alles empfänglich; und darzu tauglich und gut seyn; auch ihre Väter, Mütter und Geschlechte, Namen, Stand, Schild, Helm und Kleinod haben und führen; sich auch deren, zu allen ehrlichen Sachen, nach ihrem Willen und Wohlgefallen, gebrauchen; auch aller Erbschaft, es sey durch Testament, lezten Willen, Dotationen, oder ab intestato, und in alle andere Wege, fähig zu seyn; und dieses alles und jedes, sammt und absonderlich, freien, gebrauchen und genießen" dd).

Das Schlimmste war, daß die Hofpfalzgrafen die in der kleinern Comitive begriffenen Rechte nicht immer Personen vom Adel, oder Studirten, sondern zuweilen auch unstudirten, und unwürdigen Personen übertrugen. Zu Dresden hatte ein Hofpfalzgraf in der

dd) Lünigs Reichsarchiv *Part. Special. Contin. II.* Abtheil. *IV.* S. 192.

der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts sogar einen Fleischer zum Notarius gemacht ee). Noch in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts ernannte ein gewisser Baron Böhlin, dessen Vorfahren von dem Kaiser Siegmund mit der großen Comitive für sich, und ihre Nachkömmlinge waren begnadiget worden, einen Oculisten des Bischofes von Augsburg zum kaiserlichen Hofpfalzgrafen, und ertheilte ihm unter andern auch die Gewalt, die Doctorswürde zu verleihen ff). Es ist daher wohl kein Wunder, daß endlich die Landesherrn auf solche Mißbräuche aufmerksam wurden, und hier und da anfiengen, die Wirksamkeit dieses kaiserlichen Reservatrechts in ihren Ländern zu hemmen. So wenig eine wohlgeordnete Polizei in einem Staate dulden kann, daß Beutelschneider, Diebe und Mörder im Lande herumgehen, und ungehindert ihr Handwerk treiben; so wenig kann es einem Landesherrn gleichgültig seyn, wenn von einem Hofpfalzgrafen ein unwissender, oder ein Mensch von einem schlechten Charakter zum öffentlichen Notar ernannt, und dadurch bevollmächtiget wird, Urkunden zu verfälschen, oder verfälschte, die man ihm unterschiebt, für ächt zu erklären; oder wenn irgend ein von einem Pfalzgrafen zum Doctor der Arzneikunde erhobener Quakſalber mit seinen Laxativen und Mixturen unter dem Publikum herummordet. Zu Dresden machte wenigstens die Erscheinung eines Fleischers, als Notarius, einen so widrigen Eindruk, daß die Regierung daselbst in einer Generalverordnung vom 19ten Februar 1721 ernstlich befahl,

ee) Hüttners historische Entwikelung der heutigen Staatsverfassung des deutschen Reichs. Th. III. S. 263.

ff) Schlözers Staatsanzeiger. Heft IV. S. 153 ff.

fahl, keine Notarien in Gerichten zuzulassen, die nicht ihrer Geschiklichkeit wegen von einer kursächsischen Juristenfacultät ein Attestat aufzuweisen hätten, und sodann bei der Landesregierung immatriculirt seyen gg). Eine ähnliche Verordnung war schon im Jahre 1713 in den kurbraunschweigischen Ländern ergangen.

Der westphälische Friede hatte in Ansehung der kaiserlichen Reservate nichts entschieden. Die Ursache war, weil die kaiserlichen Gesandten, als sie auf dem Friedenscongreß von den schwedischen Ministern aufgefodert wurden, die kaiserlichen Reservatrechte bestimmt anzugeben, Bedenken getragen hätten, dieses zu thun hh). Einer zu großen Ausdehnung dieser Rechte von Seite des Kaisers wurde schon dadurch vorgebeugt, daß den Reichsständen sowohl das freie Stimmrecht auf den Reichstagen, als auch die vollkommene Landeshoheit unwiderruflich zugesichert worden.

Außerdem blieb die Gewalt des Kaisers sowohl in Rüksicht auf das Reich überhaupt, als in Hinsicht auf die einzelnen Länder der Stände in verschiedenen Stüken durch die Vorschriften der goldenen Bulle, der Wahlcapitulation, und der Reichsconstitutionen jezt, wie zuvor, eingeschränkt. Ins Besondere wurde das von den Kurfürsten seit der Wahl des Kaisers Karl V ausgeübte Recht, die Kaiser vor ihrer Krönung jederzeit durch eine Wahlcapitulation zur Beobachtung gewisser Punkte zu verpflichten,

gg) Pütter *loc. cit.* S. 264.

hh) Meiern *Acta pacis Westphaliae*, Th. *I.* S. 813 und Th. *III.* S. 91.

ten, durch den westphälischen Frieden nicht nur nicht aufgehoben, sondern vielmehr deutlich anerkannt. Die Veranlassung dazu hatten die Fürsten durch ihre Beschwerde gegeben, daß bisher die Kurfürsten in Entwerfung derselben einseitig verfahren waren, und besonders in die Capitulation des Kaisers Mathias einige Artikel eingerükt hatten, worin sie sich gewisse Vorrechte in Reichssachen zueignen wollten. Ihr Gesuch fand bei dem Friedenscongreß Unterstüzung. Allein bei aller Willfährigkeit, ihnen einen Antheil bei der Abfassung der Capitulation zuzuerkennen, und auf solche Art dieses wichtige Geschäft mehr zur allgemeinen Angelegenheit des Reiches zu machen, wurde auf dem Congreß doch nichts förmlich entschieden, sondern der Entwurf einer beständigen Wahlcapitulation mit Zuziehung aller Stände auf den nächsten Reichstag verwiesen ii). Auf diesem Reichstage wurde jedoch so wenig etwas über diese Sache verhandelt, als auf dem Friedenscongreß zu Osnabrük. Ueber diesem Zaudern erwachte in den Fürsten das Mißtrauen in einem so hohen Grade, daß sie im Jahre 1662 sogar ein besondere Fürstenverein zur Aufrechthaltung ihrer Gerechtsamen miteinander schlossen. Auf dem Reichstage vom Jahre 1663 gab man endlich ihrem dringenden Verlangen Gehör, und der Entwurf einer beständigen Wahlcapitulation wurde im folgenden Jahre daselbst in Berathschlagung genommen. Es erhoben sich aber bald ernstliche Streitigkeiten, welche den Fortgang dieses Geschäfts auf lange Zeit hemmten, indem beide Theile sich über den Eingang und Schluß derselben, worin die Kurfürsten sich das Recht, neue Zusäze einzurüken, vorbehalten wollten, nicht vereinigen konnten. Erst im

Jahre

ii) Instrum. Pacis Osnabrug. Art. VIII. §. 3.

Jahre 1709 wurden die Unterhandlungen über diesen Gegenstand aufs Neue angeknüpft, und im Jahre 1711 kam es endlich zu einem vollkommenen Schluß. Seit dieser Zeit stand es den Kurfürsten nicht mehr frei, über gemeine Reichsgeschäfte, oder gemeinschaftliche Gerechtsamen sämmtlicher Reichsstände einseitig zu capituliren, oder in der verglichenen beständigen Wahlcapitulation ohne Bewilligung der übrigen Stände etwas zu ändern, oder durch die Capitulation andern Reichsgesezen, und Gerechtsamen der Stände Abbruch zu thun.

Nicht minder waren die Fürsten auf die im Reiche seit langer Zeit eingerissene Gewohnheit, noch bei Lebzeiten der Kaiser die Nachfolger derselben unter dem Titel römischer Könige zu wählen, und zwar um so mehr aufmerksam geworden, da dieselbe mit gutem Grund als das Mittel betrachtet werden konnte, die Kaiserwürde beständig bei einem und demselben Hause zu erhalten. Wenigstens glaubten viele, daß nicht am besten gerathen sey, wenn die Entscheidung der Frage, ob eine neue Königswahl nöthig sey, bloß der Willkühr einiger wenigen, nämlich der Kurfürsten allein, überlassen bleibe, die eben darum, weil ihre Zahl geringe ist, leichter gewonnen werden können, als das ganze Reich. Wirklich schien, wenn die Ernennung eines Nachfolgers noch bei Lebzeiten des Kaisers, und zwar eines Nachfolgers von seiner eigenen Familie, zur Regel gemacht würde, der Name eines Wahlreiches, den Deutschland führte, nicht viel mehr zu seyn, als ein leerer Titel. Man darf sich daher nicht wundern, daß die Fürsten sich dagegen regten. Auch dieses Gesuch wurde von den Bevollmächtigten der fremden Mächte auf dem Friedenscongreß unterstüzt; aber auch dieses blieb unentschie-

schieden, und wurde dem nächsten Reichstag überlassen, auf welchem jedoch in Ansehung dieses Gegenstandes eben so wenig zu Stand kam, als in Ansehung der Wahlcapitulation überhaupt. Vielmehr sezte der Kaiser Ferdinand III im Jahre 1653 noch die Wahl Ferdinands IV zum römischen Könige, und Leopold im Jahre 1690 die seines Sohnes Joseph durch. Erst im Jahre 1711, da ein Vergleich wegen einer beständigen Wahlcapitulation zu Stand kam, sahen die Fürsten ihren Wunsch auch in Ansehung dieses Punktes erfüllt; aber freilich nur zum Theile. Der Schluß, über welchen beide höhere Reichscollegien sich miteinander verglichen, gieng dahin, „daß die Kurfürsten bei Lebzeiten des Kaisers nicht leichtlich zur Wahl eines römischen Königs schreiten sollten, es wäre dann, daß der regierende Kaiser sich aus dem Reiche begeben, und beständig, oder allzulange sich auswärts aufhalten wollte, oder derselbe wegen hohen Alters, oder beharrlicher Unpäßlichkeit der Regierung nicht mehr vorstehen könnte, oder sonst eine andere weite hohe Nothdurft, daran des Reichs Conservation und Wohlfahrt gelegen, es erfoderte, noch bei Lebzeiten des Kaisers einen römischen König zu wählen.“ Die Entscheidung der Frage, ob die Wahl eines römischen Königs in diesem, oder jenem Falle nothwendig sey, blieb also doch noch immer den Kurfürsten allein überlassen, folglich die vornehmste Besorgniß der Fürsten ungehoben.

Eine andere Frage, welche bei den westphälischen Friedenshandlungen aufgeworfen, deren Entscheidung aber gleichfalls auf den nächsten Reichstag verwiesen worden, ob nämlich der Kaiser das Recht habe, einen Reichsstand für sich allein, und ohne Einwilligung des Reiches in die Acht zu erklären, und ihm

durch

durch sie alle Reichslehen, Aemter und Würden zu entziehen, wurde gleichfalls erst im Jahre 1711 erlediget. In wie weit sich das Reich die Einsicht und Einwilligung in dieser wichtigen Sache vorbehalten habe, werden wir weiter unten sehen.

Drittes Kapitel.

Justizwesen im Reiche. Reichskammergericht. Visitation desselben. Concurrenz des Reichshofraths. Ende des Fürstenrechts. Einschränkung der kaiserlichen Macht in Ansehung der Achtserklärungen. Kaiserliche Hof- und Landgerichte. Austräge. Reichspolizei. Postwesen. Gregorianischer Kalender. Schlechter Zustand des Münzwesens im Reiche. Zienaischer, und Leipziger Münzfuß. Reichskriegsverfassung. Reichssteuerwesen.

Nebst den bisher genannten Gegenständen war auch der Zustand des Justizwesens im Reiche, wie sich leicht begreifen läßt, der Aufmerksamkeit der unterhandelnden Theile auf dem Congreß zu Osnabrük nicht entgangen. Die vornehmsten Beschwerden, welche seit den Zeiten der Reformation über das Reichskammergericht geführt worden, betrafen desselben Partheilichkeit gegen Protestanten, und die außerordentliche Langsamkeit im Gange der Justiz. Daß dieses höchste Reichsgericht, welches damals bloß aus katholischen Mitgliedern bestand, nicht so geneigt gewesen seyn möge, andern eben so gut, wie seinen eigenen Glaubensbrüdern, in allen Dingen

Ge-

Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, läßt sich in Betrachtung derselben Zeit, da der Religionsenthusiasmus noch neu, und die gegenseitige Spannung sehr groß war, wohl glauben, obgleich im Gegentheile auch die Klagen der Evangelischen aus eben diesem Grunde hier und da übertrieben gewesen seyn mochten. Wer des andern Feind, oder wenigst von Mistrauen gegen ihn erfüllt ist, erblikt auch in den unschuldigsten Handlungen desselben nichts anders, als feindselige Absichten, und in den Augenblikken leidenschaftlicher Hize bemerket man nicht, daß es zuweilen offenbare Begünstigung ist, was man als Gerechtigkeit fodert.

Diesen Beschwerden hatte der westphälische Friede durch die Verordnung ein Ende zu machen gesucht, daß künftig auch bei der Anstellung der Beisizer am Kammergericht eine vollkommene Gleichheit zwischen beiden Religionstheilen beobachtet werden sollte: eine Verordnung, welche auch auf die Präsidenten des Kammergerichts, deren Präsentation dem Kaiser überlassen blieb, ausgedehnt wurde kk). Nur die Stelle des von dem Kaiser zu ernennenden Kammerrichters, die nicht mit zweien Personen zugleich besezt werden konnte, ließ der westphälische Friede für immer in den Händen eines Katholischen. Das Sonderbarste aber ist, daß dieselbe Urkunde, die auf einer Seite bei Besezung der Beisizerstellen eine vollkommene Religionsgleichheit einschärfte, auf der andern selbst eine Ungleichheit in Ansehung der Religion herbeiführte, indem sie über die gleiche Zahl Beisizer von beiden Religionen, welche die Reichsstände und Kreise zu präsentiren hatten, noch zwei katholische Beisizer zu ernennen, dem Kaiser überließ.

Um

kk) Instrument. Pacis Osnabrug. Art. V. §. 20.

Um auch den häufigen Klagen über die äußerst langsame Justizpflege am Kammergericht abzuhelfen, wurde zugleich im westphälischen Frieden beschlossen, daß die Zahl der Beisizer auf 50 vermehrt werden sollte. Allerdings konnte die Entscheidung der an diesem Reichsgericht anhängigen Prozesse dadurch beschleuniget werden, indem eine größere Zahl von Beisizern sich leicht in mehrere Senate abtheilen ließ, wovon jeder so viele Prozesse für sich allein untersuchen und beendigen konnte, als außerdem alle zusammen würden entschieden haben. Nichts war nöthiger, als eine solche Anstalt. Bei dem großen Gemische von geistlichen und weltlichen, römischen und deutschen Recht, welches in Deutschland galt, und in manchem Falle bald diese, bald jene Auslegung litt; ferners bei der auffallenden Verschiedenheit der besondern Landesgeseze und Statuten, wovon nicht nur jede deutsche Provinz, sondern beinahe jede Stadt ihre besondern hatte, war es kaum anders möglich, als daß recht viele Prozesse sich erheben mußten. Nach dem Zeugniß eines angesehenen Schriftstellers 11) sollen schon im Jahre 1620 am Kammergerichte mehr als 50,000 Stüke Acten unerörtert gelegen haben. Wenn wir auch nur ein Drittel von derjenigen Zahl, die bei diesem Schriftsteller angegeben ist, als gegründet annehmen; so waren es doch wenigstens 16,000 Prozesse, die auf ihre Erledigung warteten.

Der Erfolg zeigte jedoch in kurzer Zeit, daß es weit leichter sey, einen Plan zu entwerfen, als auszuführen. Auf dem nächsten Reichstage ließ man es sich zwar mit allem Ernst angelegen seyn, alles vollends

11) Meiern *Acta Pacis Westphal.* Th. *III.* S. 316.

vollends zu berichtigen, was der westphälische Friede in Ansehung dieses Gegenstandes der Reichsversammlung zu berichtigen übrig gelassen hatte. Daß das Kammergericht künftig fünfzig Beisizer haben sollte, sezte man als ausgemacht voraus. Um ihnen auch einen ihrem Stand und ihren Bemühungen angemessenen Unterhalt zu verschaffen, setzte man die Besoldung eines jeden auf 1000 Reichsthaler, oder 2000 fl. Dazu sollten künftig die Stände verhältnißmäßig beitragen, weswegen die Kammergerichtsmatrikel erhöht werden mußte. Da man wohl vorher sah, daß mancher Stand sich mit der Unmöglichkeit entschuldigen würde, solche neue Abgaben aus seinen Kammergütern zu bestreiten, so wurde der Schluß gefaßt, „daß es den Ständen frei stehen sollte, ihre Landstände, Bürger und Unterthanen zur Beyhülfe zu ziehen" mm). Wirklich fieng man schon hier und da an, die Personen, welche an das Kammergericht als Beisizer abgehen sollten, zu ernennen. Als man aber in der Folge die aus dem Reich eingegangenen Beiträge zusammenzählte, fand sichs, daß sie nicht einmal hinreichten, die Hälfte der im westphälischen Frieden festgesezten Zahl der Assessoren zu besolden. Der Langsamkeit der Justizpflege ward also nichts weniger, als abgeholfen.

Nach andern Gebrechen des Reichskammergerichts hatte man schon lange vor dem dreißigjährigen Kriege durch die in Gang gebrachten Visitationen desselben abzuhelfen gesucht; und diese Anstalt war nicht ohne gute Folgen geblieben. Nie, saget ein einsichtsvoller Schriftsteller, befand sich das Kammergericht in einem blühendern Zustande, als zur Zeit,

mm) Reichsabschied von 1654. §. 14.

Zeit, da die Visitationen noch alle Jahre ordentlich vor sich giengen nn). Dieselben beschäftigten sich nicht nur mit der Untersuchung der Personal- und Realgebrechen, sondern auch mit der Revision der Prozesse. Es gereichet den damaligen Mitgliedern des Kammergerichts gewiß zur großen Ehre, daß sie die Revisionen der Prozesse nicht scheuten, sondern als eben so viele öffentliche Zeugnisse ihrer unbestechbaren Partheilichkeit betrachteten, und aus diesem Grunde selbst beförderten.

Wie manches andere Gute, kamen auch die Visitationen des Kammergerichts unter dem Kaiser Rudolf II in Abgang, weil man, da nach der bisher beobachteten Abwechselung unter den Reichsständen zur Visitation zufälliger Weise eben mehr evangelische, als katholische Deputirte kommen sollten, die Mehrheit der Stimmen bei diesem Geschäfte diesen leztern nicht einräumen wollte. Seit dieser Zeit rissen bei diesem Reichsgerichte verschiedene Gebrechen ein, unter denen der Mißbrauch der von dem Kammergerichte der verlierenden Parthei zugestandenen Revisionen nicht der geringste war. Keiner Parthei konnte die Entscheidung eines oft mit so vielem Aufwande von Zeit und Geld geführten Prozesses etwas nüzen, so lange die andere die Freiheit behielt, die Wirkung eines ihr nachtheiligen Spruches durch ein bewilligtes Revisionsgesuch Jahre lang zu hemmen. Wie sehr dadurch das Ansehen des Kammergerichts, und mit demselben die Justiz selbst verfiel, bedarf keiner weitern Ausführung.

Der jüngste Reichsabschied suchte diesem Uebel abzuhelfen, und die ordentlichen Visitationen aufs

nn) v. Emyteda Geschichte der vormaligen ordentlichen Kammergerichts-Visitationen. S. 64 ff.

Neue einzuführen. Bis man sich über ihre Einrichtung würde verglichen haben, sollte indessen eine außerordentliche Reichsdeputation von 24 Reichsständen nicht nur die Visitation des Kammergerichts, sondern auch Revisionen der Prozesse vornehmen 60). Leider war aber alles, sowohl was die ordentlichen Visitationen, als diese außerordentliche Deputation betraf, nur ein frommer Wunsch, der nicht in Erfüllung kam.

Da hierauf der Kammerrichter, Markgraf Wilhelm von Baden, im Jahre 1665 die Nothwendigkeit einer Visitation durch seinen Gesandten auf dem Reichstage im Namen des Kammergerichts neuerdings vorstellen ließ; erklärten sich zwar die Stände auch dießmal sehr bereitwillig, sein Verlangen zu erfüllen. Dießmal waren es aber eine hereinbrechende Seuche, und die Kriegsunruhen derselben Zeit, welche die Ausführung dieses Vorhabens hinderten. Man sezte den Termin von einer Zeit zur andern hinaus, ohne daß man je einmal ernstlich zur Sache schritt; und obwohl der Kammerrichter, die Präsidenten und Assessoren des Kammergerichts im Jahre 1671 ihr Gesuch noch nachdrüklicher wiederholten; so wurde doch die heilsame Absicht auch dießmal wieder vereitelt.

Daß in einer solchen Lage die Gebrechen, deren dieses höchste Reichsgericht unterworfen war, immer fester wurzelten, ist leicht zu begreifen. Zwei Frankfurter Juden, Löw Schuh, und Herz Isaac rühmten sich um das Jahr 1687 öffentlich, daß sie von dem Kammergericht alles bewirken könnten, was sie ver-

60) Reichsabschied von 1654. §. 132.

verlangten pp). Dadurch wurde der Kaiser bewogen, eine außerordentliche Visitation den zwei Kurfürsten von Maynz und Trier aufzutragen. Gegen diese Verfügung protestirten aber die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, und endlich das ganze evangelische Corpus, indem bei so wichtigen Geschäften nach der Kammergerichtsordnung, und andern Reichsgrundgesezen die Religionsgleichheit müßte beobachtet werden qq). Die Visitation unterblieb also, und es geschah seitdem weiter kein Schritt, um den Klagen über die Gebrechen dieses Reichsgerichts abzuhelfen, bis endlich eine unter den Mitgliedern desselben ausgebrochene ärgerliche Spaltung, und ein daraus erfolgter förmlicher Stillstand der Justiz Kaiser und Reich gleichsam nöthigte, dem allzusehr auffallenden Uebel mit Ernst und Nachdruk zu begegnen. Die schon im Jahre 1704 beschlossene außerordentliche Visitation konnte aber nach Ueberwindung vieler und großer Schwierigkeiten doch erst im October des Jahres 1707 wirklich ihren Anfang nehmen, und im Jänner 1711 wurde dieses Gericht wieder geöffnet rr). Der Erfolg zeigte aber, daß die Visitation ungeachtet vieler guter Verordnungen, die sie gemacht hatte, doch nicht im Stande gewesen war, das Uebel vom Grund aus zu heilen, was freilich nicht der Deputation, als vielmehr dem ganzen Reiche, da es an hinlänglich thätiger Mitwirkung fehlen ließ, zuzuschreiben war.

Als den vornehmsten Grund sowohl der äußerst nachtheiligen Langsamkeit der Justizpflege, als auch der

pp) Pfeffinger Vitriar. illustrat. *Tom. III. p. 711.*

qq) Die deswegen gewechselten Schriften. *Loc. p. 711 sqq.*

rr) S. Th. *XV.* dieses Werkes S. 111 ff.

der Bestechbarkeit und anderer grober Mängel betrachtete die Deputation mit Recht die zu geringe Zahl der Assessoren, und ihre zu geringen Besoldungen. In Ansehung dieser leztern trug sie in ihrem an Kaiser und Reich erlassenen Berichte darauf an, daß dieselbe auf 4000 Gulden erhöht werden sollte. Es mag auch wohl keinen Reichsstand gegeben haben, der ihr nicht in diesem Punkte aus eigener voller Ueberzeugung beistimmte; und jeder würde zu einer solchen Verbesserung des Kammergerichts gern die Hände geboten haben, wenn sie nur nicht neue Zuschüsse an Geld erfodert hätte. In einem Reichsgutachten vom 15ten December 1719, welches der Kaiser unterm 3ten November 1720 genehmigte, kamen die Reichsstände überein, daß die Zahl der Assessoren wenigst auf 25 zu sezen, und jedem jährlich eine Besoldung von 4000 Gulden zu reichen sey. Der Kammerrichter sollte jährlich 11,733 Reichsthaler 30 Kreuzer, und von den zwei Präsidenten jeder jährlich 3656 Reichsthaler erhalten. Sollte diese Verordnung zur Vollziehung kommen, so mußte natürlich die Summe, die jeder Stand bisher zur Unterhaltung des Kammergerichts beigetragen hatte, ansehnlich erhöhet werden. Der Antrag gieng dahin, daß, wer bisher 200 Gulden beigetragen hatte, künftig 700 Gulden bezahlen sollte. Nach dieser Erhöhung der Kammerzieler würde man jährlich 103,600 Reichsthaler 3 Kreuzer zur Besoldung der am Kammergericht angestellten Personen zusammengebracht haben. Wenn aber die Beiträge selbst zur Zeit, da sie noch nicht so sehr erhöht waren, nicht richtig bezahlt worden, und im Jahre 1697 anstatt 31,527 Reichsthalern 30 Kreuzern, welche die Reichskreise hätten entrichten sollen, sammt den Nachträgen von ältern Jahren her nur 16,405 Reichsthaler 9½ Kreu-

zer

zu eingegangen waren ss), so konnte man eine gröſsere Genauigkeit in Ablieferung der schuldigen Kammerzieler jezt um so weniger erwarten, da sie weit über die damals festgesezten Summen hinaufstiegen. Einige Posten waren gänzlich ungangbar, und von der Art, daß keine Hoffnung vorhanden war, die Beiträge jemals zu erhalten; andere waren es wenigstens zum Theile. Viele Reichsstände klagten über Unmöglichkeit, so groſse Summen, als man ihnen auferlegt hatte, zu bezahlen. Sie suchten bei Kaiser und Reich um eine Moderation ihres Anschlages an, und erhielten sie; andere erhielten zwar keine Moderation, bezahlten aber doch nur nach ihrem alten Anschlage. Als man daher im Jahre 1732 alle eingegangenen Beiträge zusammenzählte, zeigte sich, daß man anstatt der oben angesezten Summe von 103,600 Reichsthalern 3 Kreuzern jährlich nur auf 78,077 Reichsthaler 65 Kreuzer sich Rechnung machen dürfe; und selbst von dieser Summe gieng zulezt noch so viel ab, daß das Kammergericht wirklich nicht mehr, als 70,000 Reichsthaler einnahm tt). Von diesem Gelde konnte man nicht mehr als 17 Assessoren den bestimmten Sold reichen.

Das Resultat so langwieriger, und mühesamer Berathschlagungen war also kein anders, als daß der Zustand des Kammergerichts gewissermaßen derselbe blieb, der er zuvor gewesen war! Hatte man schon lange zuvor über die außerordentliche Menge unerledig-

ss) Des kais. Kammergerichts Pfenningmeisters Bericht ꝛc. im monatlichen Staatsspiegel. August 1698. S. 34 ff.

tt) Püttera historische Entwikelung der teutschen Staatsverfassung, Th. II. S. 413 ff.

ledigter Prozesse geklagt, so mußte diese Klage jetzt noch mehr statt finden, da die Zahl der an das Kammergericht gebrachten Händel sich seitdem immer mehr gehäuft hatte, und sich noch täglich vermehrte. Den bedrängten Partheien war nun kein anders Mittel, zu ihrem Recht zu gelangen, weiter übrig, als die ärgerliche Solicitatur. Um es je dahin zu bringen, daß ihre Prozesse in Untersuchung genommen werden, und ein Urtheil erfolge, sezten sie gleichsam Himmel und Erde in Bewegung, und versuchten alle erdenkliche Mittel. Wie groß der Unfug gewesen seyn müsse, kann man daraus abnehmen, daß im Jahre 1736 sämmtliche Procuratoren am Kammergericht sich beschwerten, daß die heilige Justiz durch solche Personen, welche auf die Kammergerichtsordnung nicht verpflichtet seyen, gleichsam negociirt werde, und daß solche Leute allerley verbotene Mittel und Wege suchten; . . „dergleichen der Jüdin Bräunchen Sohn, Mardochai, nebst noch vielen andern, als hiesigen Stiftscanonicis, Jesuiten, Franciscanern, Medicis, Frauenzimmer von allerley Stande, Christinnen und Jüdinnen thun" uu). In bessere Hände konnte die Betreibung der heil. Justiz wohl nicht gerathen!

Seitdem das Reichskammergericht in Deutschland seine feste Existenz bekommen hatte, war das oberste Richteramt des Kaisers dadurch wenigst in so weit eingeschränkt worden, daß die Untersuchungen seitdem nicht mehr unmittelbar am kaiserlichen Hoflager, oder durch Personen, die von ihm allein bestellt waren, vorgenommen wurden, und auch die Rechtssprüche

uu) Pütters historische Entwikelung der teutschen Staatsverfassung, S. 415 f.

sprüche nicht mehr unmittelbar von ihm selbst ausgiengen. Die Concurrenz der kaiserlichen Gerichtsbarkeit in den Ländern der Reichsstände nahm hierdurch um so mehr ein Ende, da man dem Reichshofrath eine concurrirende Gerichtsbarkeit nicht zugestehen wollte. Der westphälische Friede setzte aber dieselbe voraus, oder nahm sie als bekannt an vv); und hiermit erhielt also der Kaiser wieder, was er durch jene Einrichtung verloren hatte.

Wie wenig man vor dem Anfange des dreißigjährigen Krieges, und während desselben, besonders auf Seite der Evangelischen, mit dem Reichshofrath zufrieden gewesen, hat man aus den vorhergehenden Theilen dieser Geschichte zur Genüge ersehen können. Was man ihm vornehmlich zur Last legte, war dessen gänzliche Abhängigkeit von dem kaiserlichen Hofe, wodurch er gewissermaßen genöthiget war, seine Aussprüche zuweilen mehr nach dessen Staatsabsichten, als nach strengem Recht zu thun. Zu diesem Verdachte gaben freilich die Umstände einen scheinbaren Grund, daß die Mitglieder des Reichshofraths insgesammt nur vom Kaiser allein ernannt, auch nur von ihm besoldet wurden, und dieses Gericht keine Prozeßordnung hatte, als die ihm der Kaiser vorzuschreiben für gut fand, ohne des Reiches Gutachten darüber erholet zu haben. Besonders auffallend ist die Erinnerung, die einige Reichsstände im Jahre 1644 machten, „daß sonderlich dem geheimen und Conscienzrath (Beichtvater des Kaisers) in Justizsachen die Hände gänzlich gebunden werden möchten" xx).

Um

vv) Instr. Pac. Osnabr. Art. V. §. 55.

xx) Meiern Regensburgische Reichstagshandlungen, Th. II. S. 280.

Um den mannichfaltigen Beschwerden gegen dieses Reichsgericht abzuhelfen, hatte man im westphälischen Frieden fürs erste verordnet, daß die Religionsgleichheit, welche bei Besezung der Stellen am Kammergericht vorgeschrieben worden, auch auf den Reichshofrath ausgedehnt werden, und der Kaiser einige evangelische Reichshofräthe in solcher Anzahl annehmen sollte, daß bei entstehendem Falle die Gleichheit der Urtheiler von beiden Religionen gehalten werden könne. Da der Reichshofrath keine vom Reiche genehmigte Prozeßordnung hatte, so wurde festgesezt, daß die Kammergerichtsordnung von demselben beobachtet werden sollte. Anstatt der am Kammergericht üblichen Revision sollte die Supplication an den Kaiser erlaubt seyn, damit die Acten von Neuem revidirt würden. Dieses sollte aber mit Zuziehung einer gleichen Zahl unpartheyischer Räthe von beiden Religionen, und zwar solcher geschehen, die entweder an der Abfassung des Urtheiles gar keinen Theil gehabt hatten, oder wenigstens nicht Referenten, oder Correferenten in derselben Sache gewesen waren. Damit endlich die Mängel, die sich an diesem Reichsgericht einschleichen dürften, verbessert werden möchten, sollte der Kurfürst von Maynz eine Visitation des Reichshofraths so oft, als es nöthig seyn würde, vornehmen, und dasjenige dabei beobachten, was das Reich deswegen beschließen würde yy).

Fast keiner von allen diesen Punkten kam ganz in Erfüllung. Die durch den westphälischen Frieden befohlene Religionsgleichheit wurde so wenig beobachtet, daß man seitdem unter 18, zuweilen auch noch mehr, Reichshofräthen immer nur 6 evangelische zählte.

yy) Instrum. Pacis. Osnabr. Art. V. §. 54.

zählte. Eine Reichshofrathsordnung führte Ferdinand III ein, ohne erst das Reich um dessen Gutachten darüber zu fragen; und bei näherer Einsicht zeigte sich bald, daß sie nicht dieselbe war, die dem Kammergericht vorgeschrieben worden. Auch heißt es darin ausdrükkich, daß die Reichshofräthe die Kammergerichtsordnung nur so viel, als möglich, beobachten sollten. Daß die Revisionen durch Räthe vorgenommen werden sollten, die bei der Abfassung des ersten Urtheils nicht gegenwärtig gewesen, machte schon die Verfassung des Reichshofraths unmöglich, indem gewöhnlich alle Urtheile in vollständig versammeltem Rath abgefaßt wurden. Die Verordnung des westphälischen Friedens mußte also dahin eingeschränkt werden, daß zur Revision eines Urtheiles nur ein neuer Referent nebst einem neuen Correferenten aufgestellt wurde; die Entscheidung aber wieder denselben Stimmen überlassen blieb, aus welchen das erste Urtheil erwachsen war. Die Visitation des Reichshofraths blieb gleichfalls ein frommer Wunsch. Der westphälische Friede hatte die nähere Bestimmung dessen, was etwa in Ansehung der Visitationen zu beobachten seyn möchte, gleichfalls dem nächsten Reichstag überlassen. Allein weder auf diesem, noch in der Folge wurde etwas über diesen Gegenstand entschieden.

In der Hauptsache blieb also das meiste von dem, was man dem Reichshofrath schon vor dem Anfange des dreißigjährigen Krieges, und während desselben zur Last gelegt hatte, auch nach dem Schluße des westphälischen Friedens noch unverbessert. So sehr daher dieses Reichsgericht zu derselben Zeit der öffentlichen Kritik ausgesezt war, so wenig fehlte es jezt an Gegnern desselben, besonders unter den Protestanten.

Wenn

Wenn man der Aussage einer um das Jahr 1680 unter einem erdichteten Namen erschienenen Schrift Glauben beimessen darf; so waren Ueberredung in den Urtheilen, Bestechlichkeit der Reichshofräthe, und Partheilichkeit zum Vortheile der Katholischen keine ungewöhnlichen Gebrechen desselben. „Ist es darum zu thun, heißt es daselbst, daß etwas den Katholischen Vortheilhaftes beschlossen werden sollte, so pflegt man gemeiniglich die evangelischen Räthe Commissions-Weise an einen andern Ort zu schiken, worüber die Protestanten sich schon öfter beklagt haben. — Soll im Reichshofrath ein Spruch über eine Sache von besonders großer Bedeutung erfolgen, so pfleget der Kaiser demselben die Acten abzufodern, und alsdann die Sache mit seinem geheimen Rath nach der politischen Lage der Dinge bei Loth und Quentchen abzuwägen, damit alsdann der Spruch, je nachdem es seinen Staatsabsichten zuträglich scheinet, entweder beschleuniget, oder verschoben werde" zz).

Diese

zz) Uti Spirae lenti festinant Judices, ita Vienne, si proverbium hoc ad summum istud Imperii judicium accomodare licet, canis nimis festinans Coecos non raro parit catulos. Qui Referentem suum hic inaurat, et aureis catenis alligat, cito citius in arcem causae suae invadere potest. Quodsi causae Catholicis favorabiles agitantur, Evangelici assessores per commissiones solent alio ablegari, de quo Protestantes non semel conquesti sunt. — Quodsi in Judicio Aulico fertur sententia magni momenti, solet Imperator inde Acta postulare, et in Consilio secretiore juxta status rationem, omnia juxta semuncias et drachmas tentinare, et, prout utile videtur, sententiae executionem vel maturare, vel differre. *Constantini Germanici ad Justum Sincerum Epist. polit.* Bei Moser, Patriot. Arch. B. III. S. 258 f.

Diese Sprache verräth zwar gleich beim ersten Laut den eifrigen Partheigänger, der sich von seiner Leidenschaft nicht frei machen konnte. Daß aber wirklich noch immer einige Mißbräuche am Reichshofrath mögen geherrscht haben, scheinet selbst der Kaiser Karl VI in einer öffentlichen Schrift zu bestätigen. Wenigst getraute er sich nicht, es ganz zu läugnen. „Alldieweil auch Ihro kaiserl. Majestät vorgekommen, sagte er darin, daß öfters einige Räthe, obwohl sie der ganzen Relation nicht beigewohnet, dennoch mit votiret, und dem Verlaut nach dadurch sowohl, als auch zu Zeiten einer dem andern zu Gefallen, beigestimmet, die Majora gemacht worden seyen; so wollen zwar Ihre kaiserl. Majestät von einem Gott- Recht- und Ehrliebenden Reichshofrath ein solches nicht vermuthen. Sie haben jedoch um Rechts und Ordnung willen ernstlich zu verordnen hiemit gnädigst gut befunden, daß man solche Partheilichkeit unterlassen, und nicht nur sich des allzulangen, zuweilen unnöthigen Votir- und Referirens, sodann des Zeitungslesens, und andern ohnachtsamen Zeitvertreibens in so hohem Richteramte, gleichwie einen jeden sein eigenes Gewissen ermahnen wird, enthalten, und führohin diejenigen Räthe, welche dem Anfange einer Relation nicht beigewohnet, in einer unvollkommen angehörten Sache nicht befragt werden, oder allenfalls sich des Votirens enthalten; und wofern der Reichshofrath-Präsident, oder dessen Amtsvertreter vermerken thäte, daß einer dem andern zu Gefallen votiren, oder für, oder gegen eine Sache, oder dessen Referenten eine Faction unter den Räthen wäre, (welches sich in einem, und zwar solchen Gerichte ganz und gar nicht geziemet, auch wider der Räthe Eid und Pflichten läuft), der Präsident aber, oder dessen Amtsverweser, alsdann

dann der Reichshofrathsordnung gemäß verfahren, die Ungebühr gegen den Schuldigen ahnden, diejenigen aber, so sich daran nicht kehren wollten, zu verfügender Nothdurft Ihro kaiserl. Majestät anzeigen, sonst nach den Majoribus schließen, oder auch in wichtigen Sachen, wo die Meinungen in ziemlicher Anzahl zertheilet, und beide Theile mit wohlfesten Gründen versehen wären, darob vor dem endlichen Schluß allerhöchst gedacht Ihro kaiserl. Majestät von beiden Meinungen schriftlich berichten, und Dero Entschluß von Ihro erwarten solle" a).

Eine Folge der dem Kaiser und Reichshofrath im westphälischen Frieden zugestandenen Gerichtsbarkeit war, daß das ehemalige Fürstenrecht gänzlich aufhörte. Unstreitig war es noch ein wichtiges Ueberbleibsel alter deutscher Freiheit gewesen, daß, wenn es um Beilegung bedeutender Streitigkeiten zwischen Fürsten und Ständen zu thun war, die Entscheidung durch eine Versammlung mehrerer Fürsten unter dem Vorsitze des Kaisers geschah. Wie leicht vorauszusehen war, kam auch dieser Gegenstand bei dem westphälischen Friedenscongreß zur Sprache. Die kaiserlichen Bevollmächtigten wußten aber die Gegenparthei durch scheinbare Zeichen von eigener Anerkennung der Billigkeit eines solchen Herkommens so sicher zu machen, daß man es zulezt dem Kaiser frei stellte, in wichtigern Dingen, und wobei Unruhen im Reiche zu besorgen seyn möchten, auch das Gutachten einiger Kurfürsten und Fürsten von beiden Religionen zu fodern b). So gieng das edelste Kleinod eben zur Zeit, da man sich desselben am besten

a) Bei Schmauß in *Corp. jur. publ.* S. 1262.

b) *Instrum. Pacis Osnabrug. Art. V. §. 55.*

haben versichert zu haben glaubte, verloren. Da der Kaiser dieser Verordnung zu Folge nicht mehr verpflichtet war, die Kurfürsten und Fürsten zur Entscheidung solcher Händel beizuziehen, welche reichslehnbare Fürstenthümer und Grafschaften betrafen, so blieb die Gerichtsbarkeit darüber ihm allein ausschließlich. Das Werkzeug, wodurch er sie ausübte, war der Reichshofrath.

Nur in Ansehung der Achtserklärungen, die zuvor gleichfalls ein Gegenstand des Fürstenrechts, und zwar einer der wichtigsten gewesen waren, mußte sich der Kaiser in der Folge eine Ausnahme gefallen lassen. Dieser Punkt wurde auf dem Friedenscongreß besonders in Erinnerung gebracht; aber, wie gewöhnlich, nichts darüber entschieden. Eben so wenig that man auf dem nächsten Reichstage, an den der westphälische Friede auch dieses Geschäft nebst so vielen andern verwiesen hatte, hierin einen Schritt weiter. Die Frage, auf welche Art die Achtserklärungen künftig vorzunehmen seyen, blieb auch in der Folge länger, als ein halbes Jahrhundert, unbeantwortet. Wider seinen eigenen Willen beförderte aber endlich der kaiserliche Hof selbst die Erörterung derselben durch einige verfängliche Vorschritte gegen die Kurfürsten von Cölln und Bayern, und den Herzog von Mantua während des spanischen Successionskrieges. Da der Kaiser die Reichsacht gegen diese Herrn bloß auf die Einwilligung der Kurfürsten, ohne Zuziehung der übrigen Stände, verhängt hatte, so erwachte darüber die Unzufriedenheit der Fürsten, und sie drangen seitdem ernstlich darauf, daß diese Sache zugleich mit den übrigen in der beständigen Wahlcapitulation festzusezenden Punkten endlich berichtiget werden möchte. Ein Reichsschluß hierüber

erfolgte

erfolgte im Jahre 1711. Vermöge desselben behielten zwar die höchsten Reichsgerichte das Recht, einen Achtsprozeß einzuleiten, und dem Fiscal, oder dem klagenden Theile wurde gestattet, mit dem Beklagten bis zu Ende nach der Vorschrift der Rechte zu verfahren; doch wurde zugleich verordnet, daß, wenn die Sache bis zum Spruche gediehen seyn würde, die Acten alsdann an den Reichstag gesandt, und dort von einer aus einer gleichen Anzahl Reichsstände beider Religionen bestehenden Deputation untersucht werden sollten, worauf ihr Gutachten dem ganzen Reiche vorzulegen, und das von diesem zu vergleichende Urtheil endlich im Namen des Kaisers bekannt zu machen, die Execution aber nicht anders, als nach der bestehenden Kreisverfassung zu vollziehen sey. Jede andere Art, die Acht zu verhängen, wurde für ungültig erklärt.

Daß der Reichshofrath nie eine solche Concurrenz der Gerichtsbarkeit mit dem Kammergericht erhalten habe, daß es ihm frei gestanden hätte, Sachen, die an diesem letztern bereits anhängig waren, von demselben abzurufen, und zu seinem Forum zu ziehen, versteht sich von selbst. In der Folge wußte er aber die am Kammergericht ausgebrochenen Mißhelligkeiten, und den daraus erfolgten Stillstand der Justiz zur Ausdehnung seiner eigenen Gewalt wohl zu benützen; was hernach zu neuen Beschwerden Anlaß gab. Doch hoben sich diese Beschwerden von selbst, sobald das Kammergericht wieder in Wirksamkeit war.

Sonderbar ist es, daß die kaiserlichen Hof- und Landgerichte, die bisher in verschiedenen Gegenden Deutschlands auch über mittelbare Mitglieder des Reichs eine mit der ordentlichen Obrigkeit concurrente

Ge-

Gerichtsbarkeit in erster Instanz ausgeübt hatten, weder durch den westphälischen Frieden, noch in der Folge durch irgend einen Reichsschluß aufgehoben wurden, so sehr auch einige Reichsstände in Schwaben und Franken darauf drangen. Ihre Beschwerden über diese Gerichte c) hätten um so mehr eine Rükſicht verdient, da dieselben ohnehin der gegenwärtigen Verfassung nicht mehr angemessen waren, nach welcher die Stände des Reiches bereits die volle Landeshoheit besaßen, wovon die eigene Gerichtbarkeit natürlich ein wesentlicher Theil war. Es lag aber schon, auch ohne deutlichen Ausspruch, in der Natur der Sache, daß, wenn diese leztere in den Reichsgesezen gegründet war, auch die Wirksamkeit der erstern aufhören sollte.

Das noch von dem mittlern Zeitalter her übliche Recht der Austräge wurde gleichfalls nicht aufgehoben, sondern vielmehr dessen Beibehaltung im westphälischen Frieden ausdrüklich verordnet, und bekamen die beiden Reichsgerichte die Weisung, weder das Recht der Austräge, noch die erste Instanz der Territorialgerichte, noch die Befreiungen von der Appellation außer Acht zu lassen, und in dieselben weder durch Mandate, noch durch Commissionen, noch auf andere Art Eingriffe zu thun. Viele der mächtigern Reichsstände hatten bereits um diese Zeit Appellationsprivilegien; andern gab der Verfall der Reichsjustiz zur Zeit der Zwietracht unter den Mitgliedern des Kammergerichts die Veranlassung, an die Errichtung eigener Appellationsgerichte zu denken.

Der

c) Bei Meiern *Acta Pacis Westphal.* Th. *I.* S. 808. Th. *III.* S. 168. 286. 433. Th. *IV.* S. 92. 264. 524. Th. *V.* S. 500.

Der Vorgänger hierin war der König von Preußen, als Kurfürst von Brandenburg. Damit endlich die Appellationen an das Reichskammergericht nicht zu sehr vervielfältiget werden möchten, wurde die Appellationssumme im jüngsten Reichsabschiede von 300 auf 600 Gulden erhöht d), so, daß einer Sache wegen, die nicht wenigst so viel betrug, nicht appellirt werden durfte.

Von der Aufnahme einer guten Polizei im deutschen Reiche, die doch überall mit der Justiz gleichen Schritt halten sollte, finden sich noch zur Zeit wenige Spuren. Die vornehmste Vorschrift, nach welcher man sich bisher in Polizeisachen zu richten hatte, war noch immer die unter Karl V verfaßte Reichspolizeiordnung vom Jahre 1548. Gleichwie aber von Zeit zu Zeit einige kleine Veränderungen mit derselben getroffen, oder einige Vorschriften weggelassen, andere hinzugesezt worden, je nachdem Zeit und Umstände dieses foderten, so hielt man auch auf dem westphälischen Friedenscongreß eine Verbesserung dieser Polizeiordnung wieder für nöthig, und trug darauf an, daß dieselbe auf dem nächsten Reichstag erfolgen sollte. Es wurde aber hierin nichts vorgenommen; und auch im Jahre 1670, da man einige in die Polizei einschlagende Punkte in Berathschlagung nahm, kam hierüber kein Reichsschluß zu Stand. Einige der wichtigsten Vorschriften, welche die Polizeiordnung des Kaisers Karl V enthielt, nämlich die gegen die unmäßige Kleiderpracht, gegen die hohen Preise der Lebensmittel, und den zu hohen Arbeitslohn, konnten ohnehin nur in sofern anwendbar seyn, als der Preis des rohen Silbers mehr

oder

d) Reichsabschied von 1654 §. 112.

oder weniger hoch, und Bevölkerung, und Wohlhabenheit mehr, oder weniger groß waren. Für die Abstellung verschiedener Misbräuche unter den Handwerkern war man von Zeit zu Zeit besorgt, und noch im Jahre 1731 erfolgte ein Reichsschluß in Betreff derselben. Aber eben der Umstand, daß man genöthiget war, diese Verordnungen mehrmalen zu erneuern, und durch neue Zusäze zu schärfen, beweiset, daß sie nie, oder wenigst nicht lange beobachtet worden. Es war eines von den Hauptgebrechen der Reichspolizei, daß es ihr an hülfreichen Händen und Mitteln fehlte, ihre Vorschriften zur Vollziehung zu bringen. Alles blieb den einzelnen Landesherrn überlassen, von denen natürlich einer mehr, der andere weniger that, je nachdem er mehr oder weniger Rivalität gegen seinen Nachbar, oder mehr oder weniger geschikte und thätige Beamten hatte.

Einige Maaßregeln zur Behauptung einer bessern Polizei trafen zuweilen einzelne Kreise zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit. So ließen die Stände des fränkischen Kreises einem gemeinsamen Schlusse zu Folge im Jahre 1699 ein Edict ergehen, vermöge dessen die in dem gedachten Kreise herumschweifenden „Gartbrüder, Zigeuner, und anders herrnloses Gesindel, als gemeinschädliche Leute, von denen man sich nichts Gutes zu versehen, sondern vielmehr Auskundschaftung des Landes, Unsicherheit der Straßen, auch Zerrüttung und Hinderung der Commerzien zu befürchten habe", die Weisung erhielten, innerhalb 14 Tage die fränkischen Lande gänzlich zu räumen e).

e) Monatlicher Staatsspiegel. Junius 1699. S. 44. f.

Solche Anstalten, wodurch die Gesundheit und Bequemlichkeit der Einwohner befördert werden sollten, hiengen auch größtentheils nur von dem guten Willen, oder von der Einsicht der Landesherrn ab, die sich an manchem Ort eben nicht übereilten. Zu Berlin waren noch in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts nicht alle Straßen gepflastert. Da die Gassen dieser Stadt zu derselben Zeit niemals gereiniget wurden, so häufte sich der Koth so sehr an, daß sie eher dem Stalle des Augias, als einer kurfürstlichen Residenzstadt ähnlich sah. In der That mußte auch zu derselben Reinigung erst ein Herkules herbeigeschaft werden; denn der Morast kam wirklich nicht eher aus der Stadt, als bis ein Befehl der Regierung vom Jahre 1671 jeden Bauer, der zu Markt fuhr, verpflichtete, auf dem leeren Wagen ein Fuder Koth mit sich zurükzuführen. Die Schweinställe waren an den Straßen, zum Theil unter den Fenstern, angelegt; und die Bürger der Stadt waren für dieses nachbarliche Zusammenleben mit den Schweinen in einem so hohen Grad eingenommen, daß der Kurfürst Friedrich Wilhelm sich endlich genöthiget sah, ihnen das Füttern derselben ganz und gar zu verbieten f), um sie nur aus dieser der Gesundheit nachtheiligen Gemeinschaft zu bringen. Gleichwie die Regierungen auch an andern Orten in Ansehung dieses wichtigen Gegenstandes der Polizei allmählig immer klüger wurden, so fieng man in diesem Zeitraume in mehrern Städten auch an, die Gassen des Nachts durch Laternen zu erleuchten. Zu Hamburg bestand diese Anstalt bereits im Jahre 1675. Zu Berlin machte man im Jahre 1679 den Anfang damit, daß aus jedem dritten

f) Galetti Geschichte Deutschlands, oder der allgemeinen Welthistorie. Th. LIX. S. 253.

dritten Hause eine Laterne mit brennendem Licht ausgehängt werden mußte; doch wurde die Anstalt in so weit vervollkommnet, daß man bereits nach dreien Jahren eine ordentlich fortdauernde Erleuchtung durch Laternen hatte, welche an Pfähen aufgestekt wurden. Die Stadt Wien folgte diesen Beispiele im Jahre 1687; die Städte Leipzig und Dresden in den Jahren 1702 und 1705. Zu Franfurt am Mayn kam die Erleuchtung erst im Jahre 1711 allgemein zu Stand g).

Ein wichtiger Schritt zur Beförderung des gegenseitigen Verkehrs aller Art war schon im vorhergehenden Zeitraum durch die Einführung des Postwesens geschehen. Anfänglich war zwar die Post, welche Franz von Taxis um das Jahr 1516 zwischen Brüssel und Wien zuerst anlegte; einer seiner Nachfolger aber Leonhard von Taxis dahin erweitere, daß sie aus den Niederlanden über Lüttich und Trier nach Speyer, alsdann durch das Würtembergische über Augsburg und Tyrol nach Italien gieng nur eine niederländische Post. Man sah aber bald ein, wie nüzlich und nothwendig eine solche Anstalt in Deutschland wäre, und trug darauf an, daß sie beim Reich erhalten werden möchte. Nachdem der Kaiser Rudolph II sich deswegen mit dem Könige von Spanien, als Besizer der Niederlande, verglichen hatte, theilte der Kaiser Mathias im Jahre 1615 dem Freiherrn Lamoral von Taxis die Belehnung über das Generalpostmeisteramt im Reiche, als über ein männliches Reichslehen und Regal, für ihn, und desselben männliche Nachkommen; und der Kaiser Ferdinand II

inte

g) Bekmanns Geschichte der Erfindungen. T. IV. S. 81 ff.

dehnte sie im Jahre 1621 auch auf die Töchter des Freiherrn Leonhard von Taxis, und deren männliche Nachkommen aus. Auch der westphälische Friede widmete dem Postwesen im Reiche, als einer wichtigen Polizeisache seine Aufmerksamkeit, und verordnete, daß die unmäßigen Briefstaxen, und alle andere ungewöhnliche Beschwerungen und Hindernisse des Handels gänzlich abgestellt werden sollten h).

Auffallend ist daß man in Oestreich, Steyermark und Tyrol schon zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, sobald man nämlich zu Wien bemerkt hatte, daß das Postwesen einen hübschen Gewinn abwerfe, besondere Landposten errichtet hat. Im Jahre 1624 ertheilte sogar der Kaiser Ferdinand II dem Freiherrn Johann Christoph von Paar für sich und seine männlichen Nachkommen die Belehnung über das Oberpostmeisteramt in den gesammten östreichischen Erblanden. Da um diese Zeit bereits das Reichspostwesen in Deutschland im Gange, und das Reichspostmeisteramt als ein deutsches Reichslehen anerkannt war; der Freiherr von Paar aber behauptete, der Kaiser auch außer den Erblanden folgen zu können; so konnte es an Collisionen zwischen diesen zwey Postämtern kaum fehlen. Die Beschwerden gingen zu der Reichsversammlung, und wurden im Jahre 1641 dahin entschieden, „daß das Reichspostregal in seinem Esse erhalten, und zu dessen Schmälerung nichts vorgenommen, noch vom Kaiser in einige Wege verwilligt, nachgesehen, oder verstattet werden sollte" i). Dessen ungeachtet fieng nachher nach dem westphälischen Frieden Kurbrandenburg an,

h) Instr. P. O. Art. IX. §. 1.

i) Reichsabschied von J. 1641. §. 93. S. 566.

in seinen Landen eigene Territorialposten anzulegen, welchem Beispiele nach und nach Kursachsen, Braunschweig und Hessen folgten; und im Jahre 1690 wurde das kaiserliche Reichspostwesen ausdrüklich nur auf diejenigen Länder eingeschränkt, worin es „bereits vorhanden, und hergebracht sey" k): Daß durch diese Concurrenz für die einer guten Polizei angemessene Gleichförmigkeit in Ansehung der Güte der Posten, der Posttaxen, der geschwinden Beförderung, und dergleichen nicht eben so gut gesorgt worden, als für den Beutel der Landsherrn sieht, jedermann von selbst ein.

Nicht nur die Bequemlichkeit, sondern auch eine größere Zuverläßigkeit und Sicherheit im Handel und Wandel, wie auch in allen bürgerlichen Geschäften, und gerichtlichen Verhandlungen, wurde in diesem Zeitraume dadurch befördert, daß endlich in Deutschland im Jahre 1700 der sogenannte Gregorianische Kalender allgemein eingeführt wurde. Die katholischen deutschen Staaten hatten ihn bereits im Jahre 1582 unter sich angenommen; die evangelischen hingegen, deren Religionseifer sich sogar auf die Zeitrechnung erstrekte, hatten geglaubt, ihre Religionsfreiheit zu verlezen, wenn sie eine von dem Pabst herrührende Verbesserung der Zeitrechnung annehmen würden. Da sie den alten Kalender beibehielten, so war die Folge, daß sie in ihrer Zeitrechnung gegen die Katholischen sowohl in Deutschland, als in andern Staaten, wo der Gregorianische Kalender bereits festen Fuß hatte, immer um zehn Tage zurük waren. Wie viel Ungewißheit und Verwirrung dadurch

k) Pütters historische Entwikelung ꝛc. Th. II. S. 138.

durch in alle Arten von Geschäften gebracht wurde, läßt sich leicht begreifen. Eben dieser schwankende Zustand, und die großen Nachtheile, die daraus entsprangen, trugen auch allem Ansehen nach mehr, als die zunehmende Toleranz, oder irgend ein anderer Umstand, bei, daß das Corpus der evangelischen Stände zu Regensburg endlich im September 1699 den einmüthigen Schluß faßte, daß mit dem Jahre 1700 ein neu verbesserter, dem Gregorianischen bis auf die Bestimmung des Osterfestes gleichförmiger, Calender in allen evangelischen Ländern und Reichsstädten eingeführt werden sollte; welches auch pünktlich befolgt wurde. Das größte Verdienst um diese Anstalt hatte sich unstreitig der jenaische Mathematiker und Professor, Erhard Weigel, erworben, indem er durch seine Berechnungen und unermüdeten Vorstellungen an die Reichsversammlung die evangelischen Stände endlich zur Annahme des neuen Kalenders bewog.

Nichts war in diesem Zeitraume unter den übrigen Polizeianstalten nöthiger, als eine Reform des Münzwesens. Die Unordnung, die in demselben eingerissen, war unglaublich groß. Wenn auf einer Seite einige Reichsstände, die selbst Bergwerke hatten, ihre Thaler in Rücksicht auf ihren innern Gehalt genau nach den von Zeit zu Zeit erschienenen Münzordnungen, und zwar nach der vom Jahre 1623 die Mark Silbers zu 13 Gulden 30 Kreuzer, oder nach der Vorschrift vom Jahre 1665 auf 14 Gulden vier und zwanzig Kreuzer ausprägen ließen, so ließen im Gegentheile andere, denen es an eigenen Bergwerken fehlte, diese Münzen einwechseln, und in geringhaltige Scheidemünzen umprägen. Der Herzog Wilhelm zu Weimar ließ vom Jahre 1651 bis zum Jahre 1654 Scheidemünzen prägen, die von so

geringen Gehalt waren, daß man 30 Prozent an derselben verlor 1). Die guten groben Münzsorten giengen häufig aus dem Lande, und dafür wurde alles mit schlechten Scheidemünzen überschwemmt, die, obwohl man sie oft genug verrufte, und außer Cours zu sezen bemüht war, doch nicht verdrängt werden konnten. Da besonders die Länder derjenigen Fürsten in den beiden sächsischen Kreisen, welche eigene Bergwerke hatten, unter diesem schädlichen Münzwucher litten; so vereinigten sich endlich die Häuser Sachsen, Braunschweig und Brandenburg im Jahre 1667 in einer Versammlung im Kloster Zinna bei Magdeburg über einen Münzfuß, nach welchem sie künftig die Mark Silbers zu 15 Gulden 45 Kreuzer ausmünzen wollten.

Dieses hieß nun freilich gewissermaßen nichts anders, als den schlechten allgemein umlaufenden Münzsorten andere nicht viel bessere entgegen sezen; denn der neue Münzfuß war offenbar geringer, als er nach der alten, im Reiche gangbaren, Münzordnung seyn sollte; indem vermöge desselben der Thaler von 96 auf 105 Kreuzer stieg. Diese Neuerung fand daher hier und da großen Widerspruch. In den drei correspondirenden Kreisen wurden die kursächsischen, und kurbrandenburgischen Münzsorten geradezu verrufen. Selbst im obersächsischen Kreise hatte die neue Anstalt an mehrern Ständen heftige Gegner. In Holland mußten die Kaufleute an den Zweidrittel- und Eindrittelstüken des Thalers wenigst 14 Prozent verlieren, und man hatte Grund, zu befürchten, daß sie in kurzer Zeit wohl gar nicht mehr als Wechselgeld angenommen werden dürften. Das Uebel konnte auch um so weniger aus dem Grunde gehoben werden,

1) Galletti am angef. Orte. S. 392.

werden, da das Aufwechseln der guten Thaler [illegible] immer fortgesezt wurde. Es gab Stände, welche außer den ordentlichen Münzstätten noch besondere Pacht- und Hekenmünzen anlegten, worin man die guten Münzsorten einschmolz, und geringhaltige dafür ausprägte; wodurch natürlich die Menge des schlechten Geldes immer mehr anwuchs. Einige bedienten sich sogar älterer Stempel von andern Münzstätten, und zwar von Jahren, da in denselben gute Münzen geprägt worden, um unter dieser falschen Firma ihre schlechten für gute Münzen ins Publikum zu bringen. Zu Weimar war das Münzmeisteramt an einen Buchbinder verpachtet, und es kamen aus dieser Münzstätte Gulden zum Vorscheine, bei welchen die feine Mark Silbers zu 11 Thaler 16 Groschen war ausgebracht worden. Zu Gotha kamen bei den Gulden 11 Thaler 13 Groschen und 7 Pfennige auf die Mark, und bei Dreipfenningstüken 14 Thaler 19 Groschen. Zu Anhalt, Quedlinburg, Schwarzburg, und in den Ländern mehr anderer Reichsstände wurde die Mark wohl gar zu mehr, als 12 Thalern ausgebracht, so, daß sie an jeder Mark mehr, als $1\frac{1}{2}$ Thaler gewannen m). Die Folge von allem diesen war, daß auch das rohe Silber zu einem ungewöhnlich hohen Preise stieg.

Der große Nachtheil, der aus dieser Unordnung im Handel und Wandel entstand, veranlaßte endlich eine Zusammenkunft der Gesandten der kurfürstlichen und der fürstlichen Häuser Sachsen, Brandenburg und Braunschweig zu Leipzig, wo man sich im Jahre 1690 über einen neuen Münzfuß verglich. Nach demselben sollte die Mark Silbers zu 12 Thalern, oder 18 Gulden ausgemünzt werden, und $14\frac{4}{18}$ Loth, fei-

m) Galletti am angef. Orte. S. 396 f.

feinen Silbers, und nur $1\frac{14}{18}$ Loth Zusazes enthalten. Von der Stadt, wo dieser Münzfuß entworfen wurde, erhielt er den Namen des Leipziger Münzfußes, und von dem innern Gehalt der nach diesem Fuß geprägten Münzen den Namen des Achtzehnguldenfußes. Zu Torgau wurde nach wenigen Wochen endlich auch die Ausbringung der kleinern und der Scheidemünze bestimmt. Man beschloß, daß die feine Mark in Zweigroschenstüken zu 12 Thalern 6 Groschen, in einfachen Groschenstüken und in den Matiengroschen zu 12 Thalern 12 Groschen, in den kleinern Scheidemünzen aber zu 13 Thalern ausgebracht werden sollte.

Obwohl mehrere Reichsstände sich auch diesem neuen Leipziger Fuß widersezten, weil nach demselben die Mark Silbers ihrer Meinung nach nicht hoch genug ausgemünzt wurde, so sahen einige doch bald ein, daß es bei dem hohen Preise des Silbers nicht wohl angehe, sie höher auszubringen. Nach und nach gewann der Leipziger Fuß immer mehrere Freunde, besonders in den beiden sächsischen Kreisen. Im größten Theile von Oberdeutschland aber blieben die Münzen noch immer viel geringer an Gehalt, indem dort die Mark Silbers zu 24 Gulden ausgebracht wurde. Stark genug fühlte beinahe jedermann die Nothwendigkeit einer allgemeinen Vereinigung in Hinsicht auf das Münzwesen. Dessen ungeachtet verfloß beinahe dieser ganze Zeitraum mit Berathschlagungen, neuen Entwürfen, und Streitigkeiten darüber theils auf besondern Münzprobationstagen, theils auf dem Reichstage selbst. Erst im September 1738 kam ein Reichsgutachten zu Stand, nach welchem der Leipziger Münzfuß in Ansehung der Goldmünze und groben Silbersorten auch als Reichsmünzfuß angenommen wurde. Wegen der geringern Silber-

berſorten konnte man ſich noch nicht vereinigen, und ſelbſt in Anſehung der gröbern Sorten gieng das Gutachten in einem großen Theile des ſüdlichen Deutſchlands nicht in Erfüllung, indem man in Bayern, Schwaben und in einigen andern Ländern den Vierundzwanzigguldenfuß beibehielt.

Was die Reichskriegsverfaſſung, und das mit ihr verbundene Reichsſteuerweſen betrift, ſo blieb es mit denſelben in der Hauptſache bei dem, was die Reichsmatrikel vom Jahre 1521 feſtgeſezt hatte, bis auf einige Veränderungen. Vermöge derſelben war jeder Reichsſtand angewieſen, wie viel Mannſchaft er zu einem vom Reiche beſchloſſenen Kriege ſtellen ſollte, damit eine Reichsarmee von 40,000 Mann zuſammengebracht werde. Dieſe Zahl war als das Simplum derſelben feſtgeſezt, und es wurden darunter 28,000 Mann zu Fuß, und 12,000 zu Pferd verſtanden. Fand man nöthig, eine Armee von 80, oder 120,000 Mann ausrüken zu laſſen, ſo wurden die Contingente, die jeder nach der gedachten Matrikel zu ſtellen hatte, zwei- oder dreifach erhöht.

Ein Hauptgebrechen, das in dieſer Verfaſſung lag, beſtand darin, daß die Zahl der Truppen, die jeder Reichsſtand ſtellen ſollte, nicht genau nach eines jeden Vermögen vertheilt war. Daher beſtändige Klagen, und zum Theil bewilligte Anſuchen um eine Moderation. Da überdieß der Wohlſtand einiger Stände ſich ſeit dem erſten Entwurfe der Matrikel anſehnlich vergrößert, bei andern aber ſehr vermindert hatte, ſo paßte ſie bereits nicht mehr auf dieſe Zeit. Einige dieſer Stände erhielten wirklich einen Nachlaß, andere aber nicht, woraus eine dem Hauptzwek eben nicht beförderliche Ungleichheit entſtand.

Ueber-

Ueberhaupt aber war es in einer solchen Lage allemal schwer, die Reichsarmee vollständig zusammen zu bringen.

Noch weit weniger zweckmäßig, und im Kriege in Hinsicht auf die Operationen wirklich nachtheilig war, daß die Stände ihre Contingente, der Matrikel zu Folge, nach der Ordnung, in welcher sie auf einander folgten, in das Feld stellten, und daß die Armee auch in eben dieser Ordnung aus denselben zusammengesezt wurde. Daraus folgte natürlich, daß bei einem und demselben Regiment oder Bataillon, das aus den Reichstruppen formirt wurde, ja wohl auch bei einer und derselben Compagnie Soldaten zusammentrafen, die nicht nur in Ansehung der Montur, sondern auch der Ausrüstung, des Exercitiums, und selbst der Sprache sehr verschieden waren, wodurch die Unternehmungen im Felde sehr erschwert wurden. Wenn ein Corporal, den irgend ein Reichsstand in Thüringen nebst einigen Gemeinen gestellt hatte, dreißig Mann in seinem Thüringischen Dialekt commandirte, so war der Fall möglich, daß zwölf oder fünfzehn Mann Schwaben, oder Salzburger die sich bei dieser Abtheilung befanden, sein Commando gar nicht verstanden. Man sah endlich das Nachtheilige dieser Verfassung im Jahre 1681 selbst ein, und traf hierin eine völlige Aenderung. Die Mannschaft, welche jeder Reichsstand zu stellen hatte, wurde seit dieser Zeit nicht mehr nach dem Range eines jeden, sondern nach der Lage ihrer Länder abgetheilt. Da ohnehin die Kreisverfassung im Reiche bestand, so war dieses leicht zu bewerkstelligen. Man bestimmte die Zahl der Mannschaft, die jeder Kreis stellen sollte, und überließ es diesem selbst, das ganze Kreiscontingent auf seine Mitglieder zu vertheilen.

Ein

Ein besseres Verhältniß in Hinsicht auf den Matricularanschlag der verschiedenen Stände wurde aber doch auch dadurch nicht hergestellt, indem man auch dießmal die alte Matrikel zum Grunde legte. Daher wurden die alten Klagen einiger Reichsstände über Unvermögenheit fortgesezt. Dieß mag wohl auch unter andern eine Ursache gewesen seyn, daß die Reichsarmee gemeiniglich so spät zusammenkam, und so selten vollzählig im Feld erschien. Wenn selbst einer der vermöglichern Kreise, wie der Bairsche über eine allzugroße Foderung sich beschwerte, und anstatt des Triplums zu 6882 Mann theils Fußvolk, theils Reiterei nur 3473 Mann überhaupt ohne Cavalerie stellen wollte, so ist es solchen Kreisen, die durch die bisherigen Kriege viel gelitten hatten, oder wovon einige Mitglieder auf andere Art tief herabgekommen waren, noch weniger übel zu nehmen, daß sie sich diese Last so viel, als sie konnten, zu verringern suchten.

Ueberhaupt war es ein auffallendes Gebrechen der deutschen Reichskriegsverfassung, daß alles, was außer der Stellung der bereits bestimmten Contingente zur Vertheidigung des Reiches noch erforderlich war, von der Einwilligung des größern Theils der Reichsstände abhieng, wodurch dann, weil die Gesinnungen mehrerer Menschen selten leicht zu vereinigen sind, alles in die Länge gezogen ward. Man gieng zuweilen auf dem Reichstage über irgend einen Gegenstand dieser Art Jahre lang zu Werk, ohne an das vorgesekte Ziel zu gelangen. Die beste Zeit und Gelegenheit gieng manchmal darüber verloren; die wichtigsten Posten waren zuweilen selbst zur Zeit der dringensten Gefahr noch nicht besezt, die Werke der Reichsfestungen noch nicht ausgebessert, leztere

an Geschüz, Munition und Proviant noch nicht hinlänglich versehen, weil man auf dem Reichstage noch zu keinem ernstlichen Schluß hatte kommen können. Im Jahre 1733, da der französische Krieg wegen der polnischen Königswahl auszubrechen begann, war man eben noch, mit Berathschlagungen über die Art, auf welche die Reichsfestungen mit hinlänglichen Garnisonen zu versehen, und in guten Vertheidigungsstand zu sezen seyen, beschäftiget, als zu Regensburg zum größten Erstaunen die Nachricht einlief, daß die Franzosen die Reichsfestung Kehl wirklich schon weggenommen hätten n). Die Ausländer sahen dieses, lachten darüber, und zogen die größten Vortheile davon. „Es ist dieses das eigene Schikſal dieses großen, sonst so fürchterlichen Staatskörpers, saget ein Franzose, daß er in Ansehung seinen dringendsten Bedürfnisse durch die Verschiedenheit der Interessen und Absichten seiner Glieder stets entzweiet und zerrissen ist; indem diese oft zur Unzeit, im Vertrauen auf ihre Unabhängigkeit und besondere Freiheit, Schwierigkeiten machen, ihre Contingente zu stellen, und auf diese Art die Beförderung des öffentlichen Wohls und Vortheiles hindern. Ich sage nichts von den Aufträgen, welche diese Truppen, besonders jene der Kreise zuweilen von ihren Herrn erhalten, sich nicht trennen zu lassen, oder nicht über diesen oder jenen bestimmten Bezirk vorzurüken, so nöthig, oder vortheilhaft es auch seyn möchte, anders zu handeln. Ein solches Betragen verspätet, oder verzögert oft die Maaßregeln der Feldherrn zum großen Nachtheile der gemeinsamen Sache" o).

Daß

n) Fabers Europäische Staatskanzlei. Th. LXI. Cap. XX. und Th. LXII. Cap. XV.

o) Histoire du Congrés de la Prix d'Utrecht. p. 466.

Daß bei Bestellung der Reichsgeneralität auf die Religionsgleichheit Rükſicht genommen werden müßte, und ſogar darauf angetragen wurde, daß beide Reichs-Generalfeldmarſchälle gleiche Gewalt haben ſollten, haben wir bereits gehört. Indeſſen erfuhr doch das Reichskriegsweſen ungeachtet dieſer Mängel ſeit dem dreißigjährigen Kriege manche Verbeſſerung. Die Ausländer, beſonders die Schweden und die Franzoſen, waren hierin die Lehrmeiſter der Deutſchen geworden. Die deutſchen Truppen bekamen allmählig beſſere Gewehre, und ein beſſers Exercitium. Die Piken, womit zuvor die Hälfte der Bataillons bewaffnet geweſen, um auf die Cavallerie mit denſelben loszugehen, und die beſchwerlichen Muſketen wurden abgeſchaft; an deren Stelle erhielt die Infanterie Flinten. Ein nürnbergiſcher Künſtler Hautſch hatte eine Art von Handgrenaden erfunden p). Den Gebrauch der Bajonette lernte man von den Franzoſen. Man gab den Regimentern bereits Feldſtüke mit, und bediente ſich überhaupt der Kanonen weit häufiger als zuvor; wie man auch in der Artillerie überhaupt, und in der Befeſtigungskunſt weiter vorgerükt war. Zwei neue Gattungen von Soldaten, welche bei den Armeen eingeführt wurden, waren die Grenadiers und die Huſaren. Ohne Zweifel trug auch der Umſtand zur Verbeſſerung des Reichskriegsweſens viel bei, daß der Kaiſer, und die mächtigern Reichsſtände in dieſem Zeitraume bereits anfiengen, ſtehende Armeen zu unterhalten, wozu das Beiſpiel des Königs von Frankreich, und die Unſicherheit, in welcher Deutſchland ſchwebte, vielleicht auch noch mehr, als alles dieſes, die gegenſeitige Eiferſucht der Höfe

p) Rinks Leben des Kaiſers Leopold, Th. I. S. 80 f.

Alle die Veranlassung gegeben hatten. Dadurch konnte nicht nur die Reichsarmee, wenigstens der größte Theil derselben, leichter und geschwinder zusammengebracht, sondern auch die Taktik mehr verbessert werden. Friedrich Wilhelm, König von Preußen, theilte zuerst die Bataillons in Divisionen, und Pelotons ab. Man stellte in das Treffen nicht mehr so viele Glieder hinter einander. Der Fürst Leopold von Anhalt stellte die Bataillons zuerst drei Mann hoch. Wie sehr das Kriegswesen Deutschlands in diesem Zeitraume verbessert worden, bewiesen die mit den Türken geführten Kriege. Wenn die Deutschen ehemals fast alle Schlachten gegen sie verloren hatten, so gewannen sie seit dieser Zeit beinahe alle.

Nach der Kriegsverfassung richtete sich auch das Reichssteuerwesen. Die Reichsmatrikel diente auch in Ansehung dieses Punktes zum Normal. Gleich wie der Mann zu Fuß in derselben an Geld zu 4 Gulden, der zu Pferd aber zu 12 Gulden angeschlagen war, so mußte, wann zur Führung eines Krieges, oder zu andern Bedürfnissen eine Reichssteuer, oder ein Römermonat bewilliget wurde, jeder Stand so vielmehr 4 und 12 Gulden entrichten, als er Soldaten zu Fuß und zu Pferd zu stellen hatte. Daß dergleichen Beiträge an Geld besonders in Kriegszeiten auch nebst den Beiträgen an Mannschaft nöthig waren, ist ohnehin aus der schon zu dieser Zeit bestehenden Kriegsverfassung leicht zu erklären. Die tapferste Armee war gewissermaßen unbrauchbar, wenn es ihr an Magazinen aller Art, an Munition, an Schanzzeug fehlte, wenn die Festungswerke nicht in gutem Stand erhalten, hier und da nicht neue Schanzen und Redouten aufgeworfen wurden, und dergleichen mehr.

Im Jahre 1743 geschah es auf dem Reichstage zu Nürnberg, da das Reich dem Kaiser zum Türkenkriege zwei Römermonate bewilligte, daß man den Reichsständen die Macht ertheilte, ihre Unterthanen deswegen mit einer Steuer zu belegen q). Zuvor hatten sie die Reichssteuern jederzeit aus ihren Kammergütern bezahlen müssen; dießmal aber die Unmöglichkeit vorgestellt, solche Ausgaben ferners aus denselben zu bestreiten. In dem Augsburgischen Reichsabschied vom Jahre 1548 hieß es schon, „daß jede Obrigkeit ihre Unterthanen belegen könne, wie Herkommen und Recht sey“ r). Dabei blieb es auch seit dieser Zeit.

Viertes Kapitel.

Geänderte Verhältnisse der deutschen Reichsstände theils gegen das deutsche Reich, theils gegen ihre Unterthanen. Streitigkeiten über das Ceremoniel. Einführung eines großen Hofstaats. Stehende Heere. Erhöhung und Vermehrung der Abgaben. Schikfale der Landstände und Städte.

Nichts fällt heller in die Augen, als die große Veränderung, die in den Verhältnissen der deutschen Reichsstände theils gegen das deutsche Reich, theils

q) Reichsabschied zu Nürnberg vom Jahr 1543. §. 24. S. 487.

r) Reichsabschied zu Augsburg vom Jahr 1548. §. 102. S. 545.

theils auch gegen ihre Unterthanen vorgieng, seitdem ihnen durch den westphälischen Frieden ihr entscheidender Antheil an der Regierung des deutschen Reiches, und die vollkommene Hoheit in ihren Ländern mit allen derselben anklebenden Rechten für immer zugesichert und bestätiget worden. Mehrmalen ließen sie den Kaiser in den dringendsten Fällen, und nicht selten sogar zu ihrem eigenen Schaden, fühlen, daß es auf ihre Einwilligung ankomme, ob ein Antrag desselben in Erfüllung kommen sollte, oder nicht. Viele Reichskriege mit den Franzosen würden wahrscheinlich weit glüklicher geführt worden seyn, wenn nicht von einzelnen Reichsständen so viele Schwierigkeiten gemacht worden wären, gemeinsamen Maaßregeln beizutreten. Daß zum Theile von diesem Umstande die Langsamkeit in Verhandlung der Reichsgeschäfte, dieses Hauptgebrechen der deutschen Staatsverfassung, herkomme, leuchtet hell genug in die Augen.

Da der westphälische Friede den deutschen Reichsständen das Recht, Gesandte an andere Höfe zu schiken, Bündnisse einzugehen, Krieg zu führen, und Frieden zu schließen, eingeräumt hatte, so war die natürliche Folge, daß nun fast jeder glaubte, nicht viel geringer zu seyn, als ein König Ludwig XIV von Frankreich s). Waren die Stände schon zuvor in ihren Meinungen, Interessen und Absichten getheilt, so konnten sie nach Erhaltung einer solchen Macht ihrem Willen, oder ihrer Leidenschaft in diesem Punkt noch freiern Lauf lassen; besonders da jezt das Recht der Erstgeburt in den Fürstenhäusern allgemein galt, und einige sich eben dadurch ansehnlich

s) Antimachiavel chap. 10.

vergrößerten. Um so schwerer mußte es also werden, so viele Stände von so verschiedener Denkungsart, so verschiedenen Wünschen und Entwürfen in einer öffentlichen Angelegenheit zu einem gemeinsamen Schluß zu vereinigen.

Das Schlimmste war, daß nun eine starke gegenseitige Eifersucht, und ein mächtiges Streben, es an Titeln und Rang einander zuvorzuthun, unter ihnen erwachte, wodurch der Gang der Reichsgeschäfte gleichfalls nicht wenig aufgehalten wurde. Die Kurfürsten hatten es bereits auf dem Friedenscongreß zu Münster aus Eifersucht auf die Republik Venedig dahin gebracht, daß man ihren Gesandten den Titel Excellenz geben mußte. Seit dieser Zeit wußten sie sich in dem Vorzuge zu behaupten, den Königen gleich gehalten zu werden, und Bothschafter, oder Gesandte vom ersten Range zu schiken; sie sicherten sich denselben sogar in den folgenden Wahlcapitulationen. Bald gieng man im Ceremoniel noch weiter. Wann der kaiserliche Principalcommissär große Tafel, oder Gesellschaft gab, so sollten die kurfürstlichen Gesandten auf Stühle von rother, die fürstlichen hingegen nur auf Stühle von grüner Farbe gesezt werden; jene sollten durch Edelknaben mit goldenen Messern und Gabeln, diese hingegen nur durch Livreibediente, und mit Silber bedient werden. Den kurfürstlichen Gesandten sezte man den Stuhl auf den Teppich, worauf der Principalcommissär unter dem Baldachine saß, den fürstlichen hingegen nur auf den bloßen Boden des Zimmers. Dadurch fanden sich aber die fürstlichen Gesandten, die dieses für eine Herabsezung hielten, so sehr gekränkt, daß sie nicht ruhten, bis man endlich den Streit dahin vermittelte, daß die für diese bestimmten Stühle

wenigst

wenigst auch auf die Franzen des Teppichs gesezt werden sollten t). Daß den Reichsständen seit dieser Zeit die Behauptung ihres Ranges, und die pünktliche Beobachtung des Ceremoniels näher am Herzen lag, als manche wichtige Angelegenheit des Reiches, bestätigte sich leider nicht nur in der mit den französischen Gesandten wegen der Reunionen gehaltenen Conferenz zu Frankfurt, sondern auch bei mancher andern Gelegenheit; und daß dadurch gegenseitige Kälte, persönliche Abneigung, und Zwietracht unter den Reichsständen befördert wurden, ist eben so gewiß. Es kam zulezt so weit, daß die Gesandten der altfürstlichen Häuser allen feierlichen Umgang mit den kurfürstlichen abbrachen, und anfiengen, das unter diesen gewöhnliche Ceremoniel auch unter sich zu beobachten.

Die hohe Idee von Größe und Wichtigkeit, die seit dem westphälischen Frieden sich unter den Reichsständen erst recht festsezte, hatte, wie sich leicht begreifen läßt, auch in den Zustand ihrer Länder einen starken Einfluß. Das erste war, daß nun die Kurfürsten sich auch in Ansehung eines großen Hofstaats, den sie einführten, den Königen gleich sezten. Hatten sie sich zuvor etwa mit einem Hofmarschall, einigen Kammerjunkern und Edelknaben begnügt; so führten sie jezt neben dem erstern noch ordentliche Kammerherrn, Oberkämmerer, Oberstallmeister, Oberküchenmeister, Oberhofmeister, und dergleichen ein, die alle mit großen Besoldungen versehen wurden, damit sie den Hof in einen recht großen Glanz versezen konnten. Jeder dieser Herrn wurde der Vor-

t) Pütters historische Entwikelung ꝛc. Th. II. S. 188 f. und 267.

Vorsteher eines besondern sogenannten Hofstabamts, und hatte einen Schwarm von Dienern unter sich. Natürlich wollten die den Kurfürsten stets nacheifernden Fürsten hierin auch nicht zurückbleiben. Noch im Jahre 1700 faßten die correspondirenden alten Fürsten den Schluß, daß sie sich, wie in Titeln, so auch in den Chargen den Kurfürsten gleichhalten, und ins besondere auch die Chargen der Kammerherrn einführen wollten, „zumalen, da es keine weitere Spesen, oder Unkosten verursache, sondern anstatt des Kammerjunkers der Titel Kammerherr gegeben werden könne" u).

Man ließ es aber dabei nicht bewenden. Auch die übrigen hohen und niedern Hofbedienten mit den Obersthofämtern erschienen bald an ihren Höfen, und saugten manches Land beinahe aus. Schon der Kaiser Ferdinand II unterhielt 78 Personen, die bei der Hofmusik angestellt waren. Sein Jagdpersonale bestand im ganzen Lande aus 150 Jägern v). Die Hofmusik des Herzogs Friedrich von Wirtemberg bestand aus 60 Personen. Noch im Jahre 1709 ließ der nachgeborne Herr eines großen deutschen Fürstenhauses für 3 Groschen seinen Stiefel flicken. Von 17,257 Reichsthalern, 15 Groschen, 4 Pfennigen, die er in demselben Jahr einnahm, gab er nur 10,271 Reichsthaler, 22 Groschen, 6 Pfennige aus x). Wie selten waren aber solche Beispiele geworden! Als der Erbprinz von Braunschweig im

Jahre

u) Mosers Staatsrecht, Th. XXXV. S. 484.

v) Status particularis regiminis Ferdinandi II. p. 127 und 44.

x) Register der Einnahme und Ausgabe ꝛc. in Schlözers Briefwechs. Th. X. Heft 55. S. 15 ff.

Jahre 1690 nach Brabant ins Feld zog, nahm er nebst 52 Pferden, und dem dazu nöthigen Personale, 9 Personen zu seiner Bedienung, und 13 Personen, welche seine Tafel zu besorgen hatten, mit sich. Unter diesen befand sich sogar ein Kapaunenstopfer, dessen Amtspflicht war, die Kapaunen fett zu füttern. x). Von dieser Aufführung des Erbprinzen mag man allenfalls einen Schluß machen, welchen Aufwand die regierenden Herrn machten. Die große Zahl der hohen und niedern Hofbedienten, die Musik, der Hofstall, die Gärtnerei, die Jagden, die übrigen Hoflustbarkeiten und die Reisen verschlangen gemeiniglich ungeheuere Summen. Wegen der Feuerwerke klagte schon im Jahre 1620 ein Schriftsteller, daß durch sie so ungemein viel Geld im Rauch aufgehe y). Um seine Geliebte in den Reichsgrafenstand zu befördern, ließ der Herzog Eberhard Ludwig von Würtemberg sich 20,220 fl. kosten, wovon nicht volle 9000 für die eigentlichen Taxen; der ganze Rest auf Geschenke für den Rollisten, „vor seine Müh in Betreibung," für den „Sollicitator, so alle Sachen hat helfen treiben," für den „Stallmeister des Herrn Reichs-Vice-Canzlers, welcher unterschiedliche Anmahnung gethan," und für hundert andere verwendet wurden z); und diese Summe war wohl noch geringe gegen das, was die Geliebte

x) Meiners und Spittlers Götting. histor. Magazin. B. *III.* S. 384.

y) Ein kurzes Bedenken, welcher Maßen ein Stand des Reichs, so mit großen Ausgaben beladen, sich derselben erledigen, auch seine Gefälle und Einkommen verbessern möge. Gedruckt im Jahr *M. DC. XX.*

z) S. die Rechnung in Mosers patriotischem Archiv. B. *IX.* S. 484 ff.

liebte selbst außerdem gekostet haben würde, oder gegen das, was andere Fürsten auf diese, oder jene Art verschleuderten.

Dazu kamen noch die stehenden Heere, welche die Reichsstände unterhielten, und worein, wenigst unter den mächtigern, einer den andern zu übertreffen suchte. In Brandenburg, wo man zur Zeit des Kurfürsten Georg Wilhelm nur 12 Compagnien gehabt hatte, welche zur Besezung der Städte, und Festungen Berlin, Spandau, Cüstrin und Colberg hinreichten, war das stehende Heer bis zum Jahre 1688 bereits auf 28,500 Mann gestiegen aa). Kurbraunschweig brachte es in diesem Zeitraume nach und nach auf 22 Regimenter Fußvolkes, und 13 Regimenter Kavallerie *). In Sachsen hatte man schon im Jahre 1613 angefangen, eine beständige Miliz einzuführen. Nach dem westphälischen Frieden wurde zwar ein großer Theil der Truppen wieder abgedankt; allein im Jahre 1676 bestand das kursächsische Heer schon wieder aus 12,659 Mann. In der Folge stieg es auf 16,000, und allmählig noch höher bb). Der Kurfürst von Bayern unterhielt gleichfalls immer eine Armee von 10—12,000 Mann. Und gleichwie die kleinern Fürsten den Kurfürsten in allen Stüken nacheiferten, so geschah es auch in Ansehung der beständigen Soldmiliz. Die Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel, von Gotha,

aa) Stammliste der Preußischen Armee, S. 1. 59. 116 f.

*) L. v. W. kurzgefaßte Gesch. der Einricht. sämmtl. churbraunschweigischen Truppen. Zelle 1769.

bb) Leonhards sächsische Erdbeschreibung. Th. I. S. 155 ff.

ths, von Sachsen Ernestinischer Linie, der Landgraf von Hessen-Cassel, der Fürst-Bischof von Münster, und mehr andere Fürsten geistlichen und weltlichen Standes hielten stets eine beträchtliche Zahl Truppen auf den Beinen.

Offenbar wurde bei der Vermehrung des Militärs nicht immer das Bedürfniß zu Rath gezogen, sondern öfters war nur die Nacheiferungssucht, oder die besondere Lieblingsneigung des Fürsten ihr Grund: eine Liebhaberei, welche manchem Lande hoch genug zu stehen kam. Daß der Herzog Leopold von Meklenburg-Schwerin es in diesem Stüke dem Könige Karl XII von Schweden gleich thun wollte, haben wir bereits gehört.

Alles dieses machte eine Erhöhung und Vermehrung der Abgaben nöthig. Im jüngsten Reichsabschied wurde den Ständen bereits die Macht ertheilt, in Ansehung dessen, was sie zur Unterhaltung des Kammergerichts beizutragen hätten, ihre Landstände, Bürger, und Unterthanen zur Beihülfe zu ziehen. „Zur Besezung und Unterhaltung der einem, oder andern Reichsstande zugehörigen nöthigen Festungen, Pläze und Garnisonen sollten gleichfalls eines jeden Kurfürsten und Standes Landsaßen, Unterthanen und Bürger ihren Landesfürsten, Herrschaften und Obern mit hülflichem Beitrage gehorsamlich an Hand zu gehen schuldig seyn" cc). Durch die kaiserliche Ratification eines Reichsgutachtens kam im Jahre 1670 auch ein Reichsschluß zu Stand, vermöge dessen die Reichsstände die Freiheit haben sollten, die nöthigen Legationskosten zum Reichstage,

wie

cc) Reichsabschied von 1654. §. 180.

wie auch zu Deputationstagen und Kreisversamm-
lungen von ihren Unterthanen zu e[illegible]dd).

Allein hierbei ließ man es nicht beruhen. Die Reichsstände wollten das Besteuerungsrecht ihrer Unterthanen, zur Erhaltung und Besetzung der Festungen und zur Verpflegung ihrer Truppen unbedingt ausüben, und dasselbe nicht bloß auf Anstalten zur nöthigen Landesvertheidigung eingeschränkt wissen. Diesem Antrage versagte aber der Kaiser die Genehmigung, und erklärte, daß er sich bemüssiget setzen würde, einen jedem bei den, wozu er berechtiget, und wie es bisher hergebracht sey, zu lassen ee). Allein dessen ungeachtet blieb es nicht bei den zur Landesdefension nöthigen Steuern, und bei solchen, die in manchem Lande schon zuvor hergebracht waren, zum Beispiele bei den Fräuleinsteuern zur Ausstattung der Prinzessinnen, wobei der Kaiser die Reichsstände zu schützen in demselben Commissionsdecret versprach; die Abgaben vervielfältigten sich unter verschiedenen Namen und Titeln. Im Brandenburgischen erhielten die Städte zuerst im Jahre 1667 eine förmliche Consumtions-Accisordnung. Im Braunschweigischen wurde eine ähnliche Abgabe von Lebensmitteln im Jahre 1686 unter dem Namen des Licents eingeführt. Kursachsen und Kurbrandenburg führten zuerst den Gebrauch des Stempelpapiers ein; und lezters ließ sich bald auch eine Recrutensteuer, eine Chargensteuer, und der-

dd) Pachners von Eggenstorf Sammlung der Reichsschlüsse. Th. I. S. 45

ee) Ebendaselbst. S. 451.

dergleichen bezahlen ff). Kaum trat in einem Lande irgend ein außerordentlicher Fall von Bedeutung ein, in welchem nicht eine neue Abgabe gefodert wurde. Die Unterthanen eines regierenden Reichsgrafen mußten sogar durch mehrere Jahre eine Beinbruchsteuer bezahlen, obwohl der Beinbruch, den der Graf erlitten hatte, höchst wahrscheinlich schon längst geheilt war gg).

Daß hierüber mannichfaltige Collisionen zwischen den Landesherrn, und den Landständen erfolgten, ist leicht zu begreifen; aber auch eben so leicht, daß die Regenten in manchem Lande so eifrig bemüht waren, wo nicht alle Landstandschaft gänzlich aufzuheben, doch wenigstens die landständische Macht so viel, als möglich, einzuschränken. Ein solches Streben lieget schon in der Natur der Sache. Wer immer sich auf den Posten eines Regenten, eines Vorgesezten, einer Obrigkeit versezt sieht, suchet in dieser Eigenschaft so uneingeschränkt zu handeln, als er kann. So wenig sich ein Hausvater in Führung der Wirthschaft, und in der Leitung der übrigen Familienangelegenheiten von seinen Untergebenen die Hände will binden lassen, so wenig glaubten die Fürsten in Ansehung ihrer Regierung etwas nachgeben zu dürfen. Vorstellungen, wie die Stände zu Lüneburg ihrem Herzoge Georg Wilhelm thaten, um ihn von einer neuen Reise nach Italien abzuhalten, waren allemal schwer zu verdauen *).

Das

ff) Buchholz Geschichte v. Brandenburg. Th. IV. S. 264 f. Spittlers Geschichte von Hannover, Th. II. S. 175. Bekmanns Beiträge zur Geschichte der Erfindungen, Th. II. S. 310.

gg) Pütters histor. Entwikelung, Th. II. S. 275.

*) In Büschings Magazin für die neuere Historie ꝛc. Th. XIII. S. 541 ff.

Das Auffallendste ist, daß es die Landstände selbst waren, die ihnen die Mittel zu ihrer neuen Herabwürdigung herbeischaffen mußten. Eben das zahlreiche Militär, welches die Fürsten hielten, war es, durch dessen Hülfe sie sich ihrer Landstände entweder ganz und gar entledigten, oder dieselben wenigst immer mehr von sich abhängig machten; und eben dieses Militär war es auch, zu dessen Unterhaltung jene die erhöhten, und vervielfältigten Steuern bewilligen mußten.

Noch schlimmer gieng es den deutschen Städten, welche gleichfalls landständische Rechte genossen. Wenn der Adel, die Ritterschaft und die Prälaten nur die Landesherrn allein zu Gegnern hatten, so traten gegen diese gemeiniglich zwei zu gleicher Zeit auf. Nebst den Landesherrn waren sogar noch ihre übrigen Mitstände bei jeder Gelegenheit bemüht, sie so kurz, als möglich, zu halten. Dieß gieng auch um so leichter an, da die Städte immer nur durch einige Deputirte an den landschaftlichen Verhandlungen Theil hatten; von der zahlreichen Ritterschaft hingegen, und dem Prälatenstande auf den Landtagen jedes einzelne Mitglied für sich selbst sprechen konnte. Gegen zehn Städte befanden sich in manchem Lande hundert, und noch mehr Prälaten- und Rittergüter, deren Besizer durch ihre einzelnen Stimmen in den gemeinschaftlichen Berathschlagungen leicht das Uebergewicht über jene behaupten konnten.

Einige Städte hatten in diesem Zeitraume das Unglük, daß ihnen unmittelbar von den Landesherrn selbst vieles von ihren Freiheiten entzogen wurde. So verlor die Stadt Münster nach einer heftigen Streitigkeit mit dem Bischofe Bernhard von Galen im Jahre 1661 das Besazungsrecht, worauf sie bisher Anspruch gemacht hatte, nebst dem Rechte, die Thore, und Schlüssel der Stadt selbst zu verwahren; und mußte

ge-

geſchehen laſſen, daß der Biſchof, um ſie leichter im Gehorſame zu erhalten, eine Citadelle darin erbaute. Nicht beſſer gieng es der Stadt Erfurt, die bisher unter ſächſiſchem Schuze geſtanden hatte, und welche der Kurfürſt von Maynz vollkommen ſich zu unterwerfen beſtrebte. Sie wurde, weil ſie ſich weigerte, dem Kurfürſten die vollkommene Herrſchaft über ſich zuzugeſtehen, wie die Stadt Münſter, in die Acht erklärt, und endlich im Jahre 1664 durch die Gewalt der Waffen gezwungen, ſich nach dem Willen des Kurfürſten zu bequemen, wozu Sachſen ſelbſt einen großen Vorſchub gab, indem es ſich ſeiner Schuzgerechtigkeit über dieſe Stadt begab. Im Jahre 1666 traf das Loos die Stadt Magdeburg, welche auf eine Befreiung von der landesherrlichen Gewalt des damaligen Adminiſtrators vermöge alter Privilegien Anſpruch machte; zulezt aber nicht nur ihm, ſondern auch ſchon zum voraus dem Hauſe Brandenburg die Erbhuldigung leiſten mußte. Die Stadt Braunſchweig, welche bisher in einer Art von Unabhängigkeit ſich erhalten hatte, wurde im Jahre 1671 gleichfalls genöthiget, eine herzogliche Beſatzung einzunehmen, und dem Herzoge von Wolfenbüttel zu huldigen.

Ueberhaupt ſcheinet das hier und da ziemlich ſichtbare Beſtreben der Fürſten, frei, und ungebunden zu herrſchen, durch die Anordnung des weſtphäliſchen Friedens, der ihnen die vollkommene Landeshoheit für immer zuſicherte, wo nicht erwekt, doch wenigſtens begünſtiget worden zu ſeyn. Das Wort: Landesherr, hat ſchon an und für ſich viel Verführeriſches, und iſt ganz dazu geeignet, auf die Meinung zu führen, als wäre derjenige, der dieſen Titel führet, berechtiget, ganz nach ſeiner Willkühr zu handeln. „In Abſicht auf die Landſtände, und Unterthanen, ſagte der ehrliche Moſer von ſeiner Zeit, thun die Großen mei-

meistens, was sie wollen; und die Mittlern und Schwächern copieren jene immer mehr, so viel sie können. ... Ueberhaupt kann man so viel sagen: daß die Landeshoheit noch niemals so hoch gestanden sey, als dermalen; ferners: Je schwächerm Ansehen eine kaiserliche Regierung, und die Sprüche der höchsten Reichsgerichte sind, um so viel mehr wächst die Landeshoheit"... Und weiter unten: Wir leben in einer Zeit, da viele große Herrn vieles hoch- und übertreiben: so geht es auch hin und her mit der Landeshoheit. Aus dem deutschen Staatsrecht will ein militärisches Staatsrecht, und aus der Landeshoheit eine despotische Gewalt gemacht werden, alles zu thun, und zu lassen, was einem Regenten, seinen Lieblingen und Ministern beliebt. Nun großer Militäretat ist das Mittel, es durchzusetzen; und so wenig ein Subaltern über die Ordre seines commandirenden Officiers raisonniren darf, sondern sie schlechterdings befolgen muß, sie sey so gerecht, oder ungerecht, so geschikt, oder ungeschikt sie wolle; so will man nun auch Land und Leute regieren" hh). In Wahrheit, ein treflicher Commentar zu dem am 3ten November 1736 erschienenen Cabinetsbefehl des Herzoges Ernst August von Sachsen-Weimar, worin er das vielfältige Raisonniren der Unterthanen (die wegen der ihnen aufgebürdeten Last, Fourage für ein Cavallerieregiment zu liefern, unzufrieden waren) bei halbjähriger Zuchthaus-Strafe verbot; „maßen das Regiment, wie er sich ausdrükte, von Uns, nicht aber von den Bauern dependiret, und Wir keine Raisonneurs zu Unterthanen haben wollen" ii).

Fünf-

hh) Joh. Jac. Moser von der Landeshoheit der deutschen Reichsstände. S. 41 und 250.

ii) S. den Kabinetsbefehl in Mosers patriotischem Archiv für Deutschland. B. 7. S. 494 ff.

Fünftes Capitel.

Zustand der Religion in Deutschland. Verordnungen des Religions- und des westphälischen Friedens über diesen Gegenstand. Religionsbedrükungen. Kirchliche Gewalt in den protestantischen Ländern. Reformationsrecht der Landesherrn. Rechte des Kaisers in Kirchensachen.

Nach einem so langwierigen und heftigen Kampfe war endlich auch das Religionswesen in Deutschland auf einen festen Fuß gesezt worden. Der erste Schritt hierzu geschah durch den Religionsfrieden zu Augsburg vom Jahr 1555. Das wesentliche, was dieser Friede verordnete, bestand darin, daß kein Stand des Reiches der augsburgischen Confession wegen mit Krieg überzogen, oder auf irgend eine gewaltthätige Art behandelt, oder auf andere Art von dieser Religion verdrängt, durch Mandate beschwert, oder verachtet werden sollte. Dagegen sollten aber auch der Kaiser, und die Stände, welche der alten Religion zugethan blieben, sammt den Capiteln und andern Geistlichen, bei ihrer Religion, ihren Kirchengebräuchen und Ordnungen, wie auch bei ihren Gerechtsamen, Renten, Zinsen und Zehenden unbeschwert gelassen werden. Was die geistliche Gerichtsbarkeit ins Besondere betrift, so wurde sie in so weit, als sie sich über die Protestanten erstreken könnte, bis zur Vergleichung der Religion suspendirt.

Der westphälische Friede hob diese Verordnung nicht nur nicht auf, sondern bestätigt vielmehr den Religionsfrieden im Allgemeinen, weswegen er dann,

wie

wie jener, ein Grundgesez des Reiches blieb. Gewissermassen gieng aber der westphälische noch weiter, als der Religionsfriede. Fürs erste wurde eben die Vorschrift, welche zwischen Katholiken und Protestanten in Ansehung der gegenseitigen Befreiung von allen Anfechtungen beobachtet werden sollte, auch auf die Reformirten ausgedehnt. Zwischen diesem und den evangelisch Lutherischen fand seitdem dieses Verhältniß statt, daß, wenn ein Landesherr von einer dieser beider Religionen übergehen, oder einer von der andern Religion als Landesherr ihm folgen würde, derselbe seinen Glaubensgenossen in dem Lande zwar die freie Religionsübung gestatten konnte, aber in dem Gottesdienst und der ganzen Kirchen- und Schulverfassung des andern Religionstheiles nichts ändern durfte.

Um auch in Ansehung des Verhältnisses zwischen Katholiken und Evangelischen eine sichere Richtschnur zu haben, nahm man das Jahr 1624 zum Entscheidungsziel an. Waren Katholiken, oder Protestanten in diesem Jahre in dem Besiz unmittelbarer, oder auch mittelbarer geistlicher Stiftungen gewesen, so hatten sie auch ins Künftige, und für immer in demselben zu bleiben. Wo das bischöfliche Diöcesanrecht über katholische Unterthanen evangelischer Reichsstände im Jahre 1624 ausgeübt worden, sollte es ferners ausgeübt werden, und wo evangelische Unterthanen katholischer Reichsstände in diesem Jahre der katholischen geistlichen Gerichtsbarkeit unterworfen waren, sollen sie es auch künftig bleiben; nur mit der Einschränkung, daß ihrer Confession, oder ihrem Gewissen dadurch kein Eintrag geschehen dürfe. Wo sie hingegen in diesem Jahre selbst ihr Consistorium hatten, da sollten sie es auch künftig behalten. Uebrigens wurde aber das Diöcesanrecht und die geistliche

richtsbarkeit gegen die evangelischen Reichsstände, und ihre Unterthanen sowohl unter Katholischen und Evangelischen, als bloß unter evangelischen Partheien unter sich gänzlich aufgehoben. Die evangelischen Unterthanen katholischer Landesherrn, die im Jahr 1624 ihren Privat- oder öffentlichen Gottesdienst gehabt, sollen denselben behalten; diejenigen aber, die in dem gedachten Jahre keine Religionsübung hatten, sollten die Freiheit haben, auszuwandern, oder die Landesherrn, ihnen den Abzug zu befehlen.

Es war ganz gut, daß der Religions- und der westphälische Friede festsezten, wie es in Ansehung der eben angeführten Puncte gehalten werden sollte, und was beide Partheien gegen einander zu beobachten haben, wenn nur auch irgend ein Friedensartikel fähig wäre, den Partheien den Geist der Verträglichkeit einzuflößen! Daß der westphälische Friede dieses nicht bewirkte, zeigte leider die Erfahrung nur gar zu oft. Es ist unglaublich, welche Menge von Beschwerden über Religionsbedrükungen beinahe aus allen Gegenden Deutschlands, wo Katholische neben Protestanten, oder leztere wenigst im Gebiet eines katholischen Landesherrn wohnten, um diese Zeit sowohl am Reichstage, als bei den höchsten Reichsgerichten eingelaufen seyn. Um nur einen Theil dieser Klagen zu untersuchen, und abzuthun, würde ein Reichsgericht allein kaum hingereicht haben. Hier klagten die Protestanten, daß man ihnen ihre Kirchen und Schulen, oder wenigstens die Einkünfte derselben entziehe, oder ihnen unfähige Prediger aufdringe; dort, daß man sie nöthige, sich in geistlichen Verrichtungen an katholische Priester zu halten, die katholischen Festtage zu feiern, und dergleichen mehr kk). Nach einigen öf-

fent-

kk) Eine Menge hieher sich beziehender Urkunden S. in den ersten fünfzig Bänden von Fabers Europäischen Staatskanzlei.

sentlich bekannt gemachten Beschwerden sollen die Katholischen kein Bedenken getragen haben, ihre Glaubensgegner öffentlich zu beschimpfen, die Fenster ihrer Kirchen muthwillig einzuwerfen, Pasquillen an die Thüren zu heften, und ihnen sogar ihre Kinder mit List und Gewalt wegzunehmen, um sie in der katholischen Religion zu erziehen ll). Die bischöfliche Regierung von Speyer ließ im Jahr 1716 sogar einen der katholischen Religion ergebenen Viehdieb, den der Magistrat in Verhaft hatte nehmen lassen, durch das Militair mit Gewalt befreien mm).

Da die Klagen immer dringender wurden, ließ der König von Preussen im Jahr 1704, um die Katholischen durch Repressalien zur Abstellung der Beschwerden zu bringen, allen seinen katholischen Unterthanen erklären, daß er entgegen mit ihnen auf gleiche Art verfahren werde, worauf auch sogleich ein genaues Verzeichniß aller in seinen Staaten befindlichen katholischen Unterthanen, Stifte, Klöster, geistlichen Güter und Einkünfte verfertiget wurde. Dieses wirkte so viel, daß der Druk hier und da wenigst auf eine Zeit lang gemildert wurde. Es kam aber, besonders mit den Bedrükungen der Reformirten in der Pfalz, bald wieder so weit, daß endlich Preußen, Großbritannien und Dännemark öffentlich ins Mittel traten, und der Kurfürst von Hannover nur lich die katholische Kirche zu Zelle, der Kurfürst von Brandenburg den Dom zu Minden, und das Kloster Hamersleben schließen ließ, und der Landgraf von Hessen-Cassel die katholische Kirche zu St. Goar mit demselben Schiksal bedrohte. Darüber kam es zwischen dem Kaiser, und den Evangelischen zu einem

äuß

ll) Kayers Staatskanzlei Th. XXIV. S. 2. ff.
mm) Ebendaselbst Th. XXX. S. 97.

äſſerſt lebhaften Schriftenwechſel, und zu einer ſolchen Spannung, daß beinahe ein neuer Religionskrieg darüber ausgebrochen wäre. Doch wurden die Proteſtanten durch einen Termin, den der Kaiſer den Katholiken zur Abſtellung der Beſchwerden ſezte, noch beruhiget, wiewohl ein gegenſeitiges gutes Benehmen zwiſchen Katholiken und Proteſtanten während dieſes Zeitraumes nie ganz hergeſtellt wurde, und durch den ernſtlichſten Richterſpruch, und durch die ſtrengſte Execution kaum jemals hätte hergeſtellt werden können. Es blieb, und mußte dieſes edle Geſchäft der Zeit überlaſſen bleiben, welche allein die Kraft hat, die Schwärmerei zu heilen, und die Geſinnungen der Menſchen unbemerkt auf die wunderbarſte Art zu ändern.

Es iſt wohl kein Zweifel, daß die Evangeliſchen die Sache zuweilen ſchwärzer, als ſie wirklich war, vorgeſtellt haben. Durch Intoleranz mögen ſie wohl zuweilen das Feuer ſelbſt erwekt, oder manchmal wirklich mehr gefodert haben, als ſie zu fodern berechtiget waren nn). Das Feuer des Religionseifers war damals überhaupt noch ſo heftig, als in den erſten Jahren ſeiner Entſtehung; und es gehöret allerdings zu den ſeltenen, und eben darum vorzüglich merkwürdigen Erſcheinungen, daß der Enthuſiaſmus, der ſonſt in kurzer Zeit erkaltet, ſich in Anſehung dieſes Gegenſtandes länger, als ein Jahrhundert, erhielt. Daß aber auch die Katholiſchen oft, und noch öfter, als

nn) Man ſehe z. B. Fabers Staatskanzlei Th. XXX. S. 203. Th. XXXI. S. 13. und an mehr andern Orten. Ingleichen die kurbrandenburgiſche Verordnung vom 23 Sept. 1737 gegen das Schimpfen und Verkezern auf den Kanzeln in Moſers patriotiſchem Archiv Th. VII. S. 528. ff.

jene, durch mannigfaltige Beweise ihrer Intoleranz zu gegründeten Beschwerden Anlaß gegeben haben, ist schon aus dem Grunde mehr, als wahrscheinlich, daß sie es nach den damals allgemein verbreiteten Grundsäzen für ein Verdienst hielten, sogenannten Kezern soviel Abbruch als möglich zu thun, und daß man es ihnen als eine Religionspflicht einschärfte, solche Abtrünnige durch alle erdenkliche Mittel, folglich auch mit Gewalt, in den Schooß der römischen Kirche zurükzuführen. Freilich war dieses, wie der Erfolg lehrte, das Mittel nicht, sie zu gewinnen.

Das Charakteristische, wodurch sich die Religions- und Kirchenverfassung sowohl der evangelisch Lutherischen, als der Reformirten in diesem Zeitraume, und seitdem immer auszeichnete, bestand übrigens darin, daß die ganze kirchliche Regierung und Gewalt, welche bisher in den katholischen Ländern der Hierarchie zugestanden hatte, in den protestantischen auf die Landesherrn hinüber kam; nicht als läge die Befugniß zur Ausübung aller dieser Rechte in der Landeshoheit; sondern weil die evangelischen Gemeinden diejenigen Rechte, die sie als Collegialrechte, als Rechte der ganzen kirchlichen Gesellschaft betrachteten, stillschweigend auf die Landesherrn übertrugen. Daher vertraten die evangelischen Landesherrn seit dieser Zeit zugleich die Stelle der Bischöfe oo).

Ausser demjenigen, was bereits angeführt worden, änderte der westphälische Friede in Religions- und Kirchensachen wenig, oder nichts. Das Jus reformandi, oder das Recht des Landesherrn, fremden Religionsverwandten in seinem Lande den Gottesdienst

zu

oo) Pütters histor. Entwikelung ꝛc. Th. I. S. 417.

zu gestatten, in so ferne er einerlei Religion mit seinen Unterthanen hat, liegt ohnehin in der Landeshoheit, und wurde den Landesherrn von dem westphälischen Frieden nicht so sehr ertheilet, als vielmehr bestätiget pp). Es kam aber in der Folge auch hierüber zu Streitigkeiten, indem die Katholischen dieses Recht auch auf diejenigen von ihren Ländern ausgedehnt wissen wollten, wo im Normaljahre 1624 die evangelische Religion eingeführt war.

In Ansehung derjenigen Rechte in Kirchensachen, welche dem Kaiser zustehen, ist merkwürdig, daß Joseph I seit Friedrich III zum erstenmal wieder anfieng, das Recht der ersten Bitte aus eigener Macht auszuüben, ohne darüber ein päbstliches Indult zu erwarten. Der Pabst, mit dem der Kaiser ohnehin aus politischen Gründen in keinem guten Vernehmen stand, fand sich dadurch so sehr beleidigt, daß er ihm endlich sogar drohte: der Gott, der Reiche gibt, werde sie auch zerstören qq). Joseph ließ jedoch einige Regimenter in das päbstliche Gebiet einrüken, und die Zerstörung seines Reiches unterblieb.

Nicht so glüklich war sein Vorgänger Leopold, da er das kaiserliche Bestättigungsrecht bei deutschen Bischofswahlen bis auf die Befugniß, irgend einem Subjecte die Exclusivam zu geben, ausdehnen wollte. Diesen Versuch machte er an Franz von Metternich, Bischof von Paderborn, den der grössere Theil der Domherren zu Münster zum Bischof verlangt hatte. Leopold wünschte seinen Verwandten, den Cardinal Joseph Ignatz von Lothringen, Bischof zu Osnabrük, auf den Münsterschen Stuhl zu erheben; mußte

pp) Instr. Pacis Osnabrug. Art. V, §. 30.

qq) Fabers Europ. Staatskanzlei. Th. XIII. S. 626. ff.

te aber zulezt, da man laut über Verlezung der Wahlfreiheit schrie, und selbst Großbritannien und die Generalstaaten sich in diese Sache mengten, den erstern bestätigen.

Sechstes Kapitel.

Wiederherstellung der Bevölkerung, und Landwirthschaft nach dem westphälischen Frieden. Handwerke. Manufacturen. Handel. Schöne Künste. Wissenschaften. Sitten der Nation.

Deutschland sah sich nach dem dreißigjährigen Kriege in Hinsicht auf seine Bevölkerung, und auf die Wohlhabenheit seiner Einwohner ganz nicht mehr gleich. Beinahe überall sah man nichts anders, als verwüstete, öde Streken Landes, menschenleere Dörfer und Städte, erarmte Landleute und Bürger. In der gewerbsamen Stadt Frankenthal, worin sich zuvor 1800 fleißige Fabricanten und Künstler genährt hatten, war die Bevölkerung bis auf 324 Einwohner herabgesunken. Von 30,000 Einwohnern der Stadt Magdeburg waren nach ihrer Zerstörung nur 400 noch übrig. Von 1000 Häusern der Stadt Göttingen fanden sich zur Zeit des westphälischen Friedens 179 gar nicht mehr; 237 waren verlassen; 137 nur von Wittwen bewohnt rr). Im Würtembergischen, wo die Bevölkerung sich vor dem Kriege noch auf 4 bis 500,000 Einwohner belaufen hatte, waren im Jahr 1641 kaum noch 48,000 vorhanden

rr) Pütters historische Entwikelung, Th. II. S. 197. f.

derss). Noch sechs Jahre nach dem Frieden fehlten daselbst 50,000 Haushaltungen, die vor dem Treffen zu Nördlingen vorhanden gewesen waren; 40,000 Morgen Weinlandes, und 270,000 Morgen Akerfeldes, Wiesen und Gärten lagen wüst und öde tt). In München waren einige Handwerke, wie die der Sammetweber, der Messingarbeiter, und anderer ganz eingegangen; die Zahl anderer, zum Beispiele der Tuch- und Zeugmacher, bis zur Hälfte herabgesunken uu).

Das traurigste war, daß die Uebel des Krieges nach dem Schlusse des westphälischen Friedens in Deutschland, besonders in der Nachbarschaft der Niederlande, am Rhein, in Schwaben, und selbst in Bayern, mehrmalen sich erneuerten, wodurch viele landwirthschaftliche Anlagen und bürgerliche Gewerbe, die man zur Zeit der Ruhe wieder hergestellt hatte, aufs neue zerstört wurden.

Zeit und Fleiß der Deutschen ersezten endlich nach und nach wieder, was die Wuth der Kriege vernichtet hatte. Ein Glük war, daß man am Anfange dieser Periode die Armeen nach der Endigung eines Krieges abzudanken pflegte. Dadurch wurden doch einige arbeitsame Hände dem Landbau und den Handwerken wieder gegeben. Als das schwedische Heer entlassen wurde, ließen sich viele von demselben im Würtembergischen nieder, und widmete sich dem Weinbau, oder dem Akerbau, oder andern nüzlichen Beschäftigungen.

Im

ss) Spittlers Geschichte von Würtemberg S. 255.

tt) Sattlers Geschichte von Würtemberg unter den Herzogen Th. IX. S. 134. f.

uu) Suttner München während des dreißigjährigen Krieges, Beilagen n. III. S. 16. ff.

Im Eichsfelde errichtete Valentin Degenhard, der ehedem als hessischer Dragouer einem Feldzug in Flandern beigewohnt, und in diesem Lande die Wollenmanufacturen näher kennen gelernt hatte, eine Wollenmanufactur, die in der Folge sehr wichtig wurde vv).

Zu Augsburg kamen die Cottun- und Zizwebereien und Drukereien allmählig in Aufnahme, und die Gold- und Silberarbeiter, wie auch die Uhrmacher daselbst verdienten sich viel Geld. Ein Arbeiter hatte in Holland die Kunst mit Krapp zu färben gelernt, und führte sie im Jahr 1691 in Augsburg ein. Der erste Seidenfärber hatte daselbst schon im Jahr 1676 seine Kunst getrieben. Zu Berlin bestand bereits im Jahr 1698 eine Creponmanufactur xx).

In mehreren Ländern von Niederdeutschland trugen besonders einwandernde Fremdlinge zur Aufnahme der Landwirthschaft, und der Manufacturen ungemein viel bei. Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg nahm Holländer, Schweizer, und französische und niederländische Flüchtlinge, oder Wallonen in seinen Ländern auf, wovon die beiden erstern viele öde gelegene Plätze anbauten, und die Landwirthschaft ungemein erweiterten; die leztern aber, die in großer Menge einwanderten, Manufacturen verschiedener Art anlegten. Im Hessischen, Braunschweigischen, und Meklenburgischen ließen sich gleichfalls französische Flüchtlinge in großer Zahl nieder, und brachten theils den Tobaksbau yy), theils Leinen- Wollen- und

vv) Schlözers Briefwechsel Th. *III.* Heft *XIII.* S. 23 ff.

xx) Monatlicher Staatsspiegel. May 1698. S. 20.

yy) Schlözers Briefwechsel Th. *V.* Heft 27. S. 137. ff.

und Seidenmanufacturen empor. Die vorzüglichsten Producte, welche sie lieferten, waren Tuch, Serge, Rasch, Etamin, Seidenzeuge verschiedener Art, und Strümpfe.

Der deutsche Handel konnte sich aber, seitdem der hanseatische Bund gesprengt war, doch nicht wieder zu jener Höhe emporschwingen, auf der er ehemals gestanden hatte. Die Verordnungen der Ausländer, die den hanseatischen Kaufleuten die wichtigsten Privilegien entzogen, und der dreißigjährige Krieg drükken diesen Bund völlig nieder. Als im Jahr 1630 ein Hansetag zu Lübek gehalten wurde, äußerten sich die mehrsten der dem Bund einverleibten Städte, daß dessen Vortheile den Kosten, die er ihnen verursachte, bei weitem nicht gleich kämen. Sie erklärten daher, daß sie sich, da sie unvermögend wären, den Bund fortzusezen, bei den hanseatischen Versammlungen nicht weiter einfinden würden zz). Die Städte Hamburg, Lübek und Bremen knüpften hierauf ihr Band um so fester, und sezten den Bund für sich allein fort; allein freilich nicht mehr mit demselben außerordentlichen Erfolge, den er zur Zeit gehabt hatte, da noch so viele Städte mit gemeinschaftlichen Kräften zusammenwirkten, und durch ihre Reichthümmer und Macht beinahe alle europäische Mächte in Ehrfurcht erhielten.

Indessen blieb doch ihr Handel, besonders der Handel und die Schiffarth der Stadt Hamburg in einem sehr blühenden Zustande. Im Jahr 1666 liefen aus Hamburg auf einmal 70 Schiffe unter Con-

von

zz) Willebrandts hanseatische Chronik, Abtheil. II. S. 293.

von nach Spanien aus a). Die hamburgischen Manufacturen, welche Sammet, seidene Tücher, Gold- und Silbertressen lieferten, und die Cottondrukereien gaben immer den Kaufleuten Beschäftigung genug. Der Handel hob sich aber noch mehr, da gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts viele Flüchtlinge aus Frankreich sich dort niederließen, welche Großhandel trieben. Der wichtige Leinwandhandel nach Spanien, Portugal, und den spanischen und portugiesischen Colonien in America, den bisher Frankreich getrieben hatte, kam nun in die Hände der Hamburger. Die von Lübek zogen beinahe den ganzen Handel nach und von der Ostsee an sich. Die Stadt Bremen führte gleichfals beständig einen sehr lebhaften Handel.

Nach den drei Hansestädten, wie sie noch immer genannt wurden, machte die Reichsstadt Frankfurt am Mayn die mehrsten Geschäfte von Bedeutung, worunter auch ansehnliche Geld- und Wechselgeschäfte begriffen waren. Neben ihr hob sich im nördlichen Deutschland die Stadt Leipzig durch ihre Stappelgerechtigkeit, und durch eifrige Unterstüzung von Seite ihres Landesherrn außerordentlich empor. Es verhielt sich mit ihr, wie mit einem reissenden Strome, der, je mehr man ihm durch einen Damm Einhalt zu thun suchet, desto heftiger durchbricht, und fortbrauset. So sehr ihre heftigen Nebenbuhlerinnen, die Städte Magdeburg, Halle, Erfurt, Naumburg, Zerbst und Altenburg, sich bestrebten, sie aus dem Besize ihres Stappelrechts und anderer Vortheile zu verdrängen, so war doch alle ihre Bemühung vergeblich. Im Jahr 1678 bekam sie ihre Börse. Drei Jahre

a) Normanns geogr. und historisches Handbuch B. I. Abtheil. V. S. 3050.

Jahr hernach erhielt sie eine Wechselordnung, und im Jahr 1682 wurde zu Leipzig ein Handelsgericht niedergesezt. Um die Mitte dieses Zeitraumes fieng besonders der Buchhandel in Leipzig an, lebhaft zu werden b).

Ausser den bisher genannten Städten behaupteten auch Ulm, Augsburg und Nürnberg noch immer einigen Rang unter den Handelsstädten, wiewohl ihre Geschäfte bei weitem nicht mehr von derselben Bedeutung waren, wie im fünfzehnten- und sechzehenten Jahrhundert. Der Handel mit Leinwand, der besonders in den schwäbischen Städten mit so gutem Erfolge getrieben worden, stand jezt bei weitem nicht mehr in seinem ehemaligen Flor, seitdem die Schweizer den grösten Theil desselben an sich gezogen hatten c), daher dann auch die Zahl der Leinwandmanufacturen daselbst abnahm. Einen groſen Stoß erlitt der Handel allerdings durch die Auswanderung vieler geschikter Handwerker und Manufacturisten aus Nürnberg in fremdes, benachbartes Gebiet, welche zum Theile durch Zunftstreitigkeiten veranlaßt wurde, und durch den Austritt vieler reichen Kaufleute zu Ulm, welche lieber als Patricier und Rathsherrn ein gemächliches Leben führen wollten, aus dem Handelsstande d). Nach dem bereits veränderten Waarenzuge, und den groſen Zerrüttungen, welche der dreißigjährige Krieg veranlaßte, wurde ohnehin der Wirkungskreis dieser Städte in engere Gränzen eingeschlossen.

An

b) Pragmatische Handelsgeschichte der Stadt Leipzig. S. 127 — 345.

c) Normanns geographisches und historisches Handbuch, B. I. Abtheil. V. S. 2657.

d) Normann, Ebendaselbst, S. 2678.

An der Verminderung ihrer Geschäfte hatten unstreitig nebst diesen Ursachen auch verschiedene neue Zolleinrichtungen in einigen Ländern, und besonders der Umstand großen Theil, daß einige von den mächtigen Reichsständen gewisse Manufacturen und Fabriken, die bisher nur in den Handelsstädten, oder in derselben Gebiet ihren Sitz gehabt hatten, in ihren Ländern selbst anlegten, und den Handel ihrer eigenen Unterthanen zu erweitern bemüht waren.

Daß es um diese Zeit nicht an Aufmunterung zur Cultur der schönen Künste gefehlt habe, beweiset die damals immer mehr überhandnehmende Gewohnheit, Sammlungen von Gemälden anzulegen, oder wenigstens die Wände der Zimmer mit Gemälden zu zieren. Der berühmte Joachim von Sandrart, der bis zum Jahre 1674 zu Augsburg lebte, wurde hierauf nach Wien und Nürnberg berufen. Dem Geschichtmaler, Ferdinand Hainzel bezahlte der Pfalzgraf Karl Gustav für die Geschichte des Tobias 600 Goldgulden. Den großen Portraitmaler Ulrich Mair berief gleichfalls der Kaiser Leopold nach Wien, und bezahlte ihn reichlich. Die berühmten Maler, Peich, und die beiden Lott erhielten im Jahr 1648 das Bürgerrecht in München e). An den Kupferstecher der beiden Brüder Killan zu Augsburg bemerkte man zuerst das Feine und Gefällige des französischen Grabstichels.

Nach und nach kehrten auch die durch den wilden Lärmen des dreißigjährigen Krieges verscheuchten Musen wieder zurük. Die Fürsten fiengen an, die durch diesen Krieg zerstörten Schulen wiederherzustellen,

e) München während des dreissigjährigen Krieges von Suttner. Beilagen *n.* 4. S. 72.

leit, und neue zu errichten. Fünf Universitäten entstanden zuerst in diesem Zeitraume: zu Gießen, Duisburg, Kiel, Halle und Göttingen; und die Universität zu Bamberg, die bereits im Jahr 1648 ihren Ursprung erhielt, wurde im Jahr 1739 durch die hinzugekommene juridische und medicinische Facultät erweitert. Die Gymnasien zu Weißfels, Windsheim, Bayreuth, das Friedrichswerdersche zu Berlin, die zu Altona, Stuttgard, Lingen, Meinungen, Hildburghausen, Anspach nebst mehr andern Schulen wurden gleichfalls in diesem Zeitraume gestiftet, ohne diejenigen anzuführen, welche um diese Zeit nach ihrem Verfalle wieder hergestellt wurden.

Man ließ es auch an andern litterarischen Hülfsmitteln nicht fehlen. Vierzehn Bibliotheken, einige Universitäts- und Stadtbibliotheken mit eingeschlossen, wurden in dieser Periode theils ganz neu angelegt, theils ansehnlich vermehrt, theils zum allgemeinen Gebrauch geöffnet. Einige gelehrte Gesellschaftn machten sichs zur besondern Angelegenheit, gewisse Wissenschaften gründlicher, als bisher, zu bearbeiten, und wurden zum Theile von Königen und Kaisern in Schuz genommen. Die schon früher entstandene fruchtbringende Gesellschaft, oder der sogenannte Palmorden, ließ sich noch jezt angelegen seyn, die Cultur der deutschen Sprache zu befördern. Daß die Leopoldinische Akademie der Naturforscher, welche im Jahre 1651 entstand, in der Folge von dem Kaiser Leopold bestätiget wurde, beweiset schon ihre Benennung. Ihr Augenmerk war hauptsächlich auf die Vervollkommnung der Arzneiwissenschaft gerichtet. Zu Leipzig trat in diesem Zeitraum eine Privatgesellschaft der Bibelforscher, auf Veranlassung des Theologen August Hermann Franke zusammen. Zu Ber-

lin

lin wurde im Jahr 1700 die Königliche Akademie der Wissenschaften, und im Jahr 1717 das medicinisch-chirurgische Collegium errichtet.

Allerdings traten jezt Männer auf, welche einzelne Zweige der Wissenschaften nicht ohne guten Erfolg bearbeiteten. Geschichte und Staatsrecht haben einem Conring, Ludwig, Gundling ungemein viel zu danken. Die Philosophie gewann erst unter den Händen eines Leibniz und Thomasius praktische Brauchbarkeit. Besonders erwarb sich lezterer das Verdienst, daß er viele veraltete und schädliche Vorurtheile mit Muth bestritt. Wie Samuel Pufendorf im Jahr 1661 zu Heidelberg als erster Lehrer des Naturrechts in Deutschland auftrat, so lehrte auch Thomasius zuerst die Kameralwissenschaften. Leibniz machte auch in der Mathematik Epoche. Die deutsche Sprache und Dichtkunst bekam, nachdem Opiz, Logau und Flemming bereits vorangegangen waren, an Canitz einen Mann, der viel zu ihrer Ausbildung beitrug. Einige Gelehrte dieser Zeit machten sich noch besonders dadurch sehr verdient, daß sie anfiengen, in Journalen gute Schriften mehr bekannt zu machen, und durch eigene Anwendung der Kritik lehrten, die Bücher nach richtigen Grundsäzen zu beurtheilen. Unter solchen Schriften behaupteten die Acta Eruditorum, die zu Leipzig erschienen, den ersten Rang.

Allein alles dessen ungeachtet war man im Ganzen noch weit zurük. Die Gelehrsamkeit dieser Zeit hatte beinahe durchgehends das Gepräge des National-

f) Ueber die Errichtung, oder Wiederherstellung der Universitäten, Gymnasien, Bibliotheken und gelehrten Gesellschaften. S. Bougin Handbuch der Litterargeschichte Th. II. S. 336 — 367, und Th. III. S. 254 — 269.

tionalcharakters: etwas Schulmäßiges und Steifes. Es fehlte noch zur Zeit an freiem, kritischen Sinne, an liberaler Behandlung der Wissenschaften; daher man noch immer zwanzig Gelehrte gegen einen Aufgeklärten fand. Der Geschmak war noch zu wenig ausgebildet; die Sprache hatte noch nicht jene Reinheit, und jenes Geschmeidige und Gefällige, was allein das Vorgetragene annehmlich machen kann; es gebrach der Gelehrsamkeit überhaupt an Mehrseitigkeit und Popularität.

Hieraus kann man sich zum Theil erklären, warum der Secten haß zwischen beiden Religionspartheien sich in diesem Zeitraume um nichts vermindert hatte; und es ist leicht begreiflich, daß Schwärmerei und Aberglauben noch immer einen der vornehmsten Züge im Sittengemälde der Deutschen ausmachten. Unter andern geben die Hexenprocesse, welche um diese Zeit vorkommen, einen traurigen Beweis hiervon. Zu Cösitz in Sachsen wurde eine Weibsperson, die der Hexerei beschuldigt worden, weil sie nichts gestehen wollte, auf die Folter gebracht, und verfiel unter derselben in den Wahnsinn g). Im Hennebergischen allein wurden zwischen den Jahren 1651 und 1676 zwei und zwanzig der Hexerei beschuldigte Personen lebendig verbrannt h). Man glaubte wohl noch, solchen Leuten eine Wohlthat zu erweisen, wenn man sie dem Scheiterhaufen übergab, weil sie dadurch, wie eine öffentliche, auf ein zu Hagenow im Meklenburgischen wegen Zauberei hingerichtetes, sechzehnjähriges Mädchen sich beziehende Urkunde sich ausdrüket, zur Seligkeit befördert wurden i). Thomasius

g) Schlözers Staatsanzeigen, B. *IV.* Heft *LV.* S. 187 ff.

h) Ebendaselbst B. *II.* Heft *VI.* S. 167.

i) Schlözer a. a. O. Band *III.* Heft *XII.* S. 479 ff.

sius bestritt zwar diesen Aberglauben, war aber nicht im Stande, ihn zu stürzen.

In ganz Deutschland wimmelte damals noch alles von Wahrsagern, Sterndeutern, Alchymisten, Quaksalbern, sogenannten Inspirirten, und Pietisten. Die Zahl der leztern, die eine gewisse übertriebene Frömmigkeit affectirten, nahm besonders unter den Protestanten so sehr zu, daß es das Ansehen hatte, sie würden endlich eine besondere Religionspartei bilden. Die Macht der Vorurtheile war noch so groß, daß man nach dem Zeugniß eines gleichzeitigen Schriftstellers den Frauen der Abdeker, Scharfrichter, und Gerichtsdiener sogar in den Kindsnöthen beizuspringen sich weigerte k).

Ueberbleibsel von Ungeschliffenheit, von einem plumpen und steifen Wesen, und von einem gewissen gothischen Geschmak zeigten sich auch noch hier und da bei Hochzeiten, Leichenbegängnissen, grossen Tafeln, und überhaupt im geselligen Umgange. Daß der Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz bei der Wahlversammlung im Jahre 1658 dem kurbayerschen Wahlgesandten, Doctor Oexel, wegen einiger beleidigenden Ausdrüke, deren sich derselbe bediente, im Angesichte der übrigen Kurfürsten und Gesandten das Dintenfaß an den Kopf warf, ist bereits erzählt worden. Der kurpfälzische Hofkanzler, Baron von Wieser, und der Oberstkämmerer von Diemantstein ließen zwei Boten des kaiserlichen Reichskammergerichts, welche mit Citationen an den pfälzischen Hof abge-

k) Der wehschreiende Stein über den Greuel, daß man die Diener der Justiz nicht zu Grabe tragen, und auch ihren Frauen in Kindesnöthen nicht helfen will. 1687.

abgeschikt waren, nach einander derb abprügeln, und schikten sie nach erhaltenen Schlägen an das Kammergericht wieder zurük. Der Kurfürst billigte in der Folge sogar dieses unartige Betragen i).

Nichts geht über die Pünktlichkeit, womit man das herkömmliche Ceremoniel an den Höfen beobachtete. Alles mußte gewissermaßen nach dem Tacte geschehen. Man sezte sich nach dem Tacte zur Tafel, und stand wieder so von der Tafel auf; man aß, und trank nach dem Tacte, machte nach dem Tacte Reverenzen, und dergleichen mehr. Von den Höfen war dieses gezierte Wesen auch auf die gemeinen Stände herabgekommen. Wer nicht Gesundheiten ohne Ende, und zwar genau nach dem Range der Personen trank, oder sonst es in Ansehung des damals geltenden Ceremoniels im geringsten versah, der wurde als ein unhöflicher Mensch betrachtet.

Zu dem gothischen Zuschnitte der damaligen Sitten gehöret gewissermaßen auch die noch immer nicht ganz in Abgang gekommene Gewohnheit der Fürsten, Hofnarren zu halten. An vielen Höfen wurde sie aber dahin abgeändert, daß sie jezt anstatt der Hofnarren Hofzwerge unterhielten. Der Unterschied war jedoch zuweilen nicht beträchtlich. Daß auch der Kaiser Karl VI einen solchen hatte, ersieht man aus dem Abschiedsschreiben des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig an seine Enkelin, die Gemahlin des Kaisers, vom 22sten März 1714. In einer Nachschrift heißt es: „Sie erlauben mir auch: mich in meiner lieben Mama Gebet einzuschließen, auch den treuen Hansel, den Zwerg Ihrer Majestät des Kai-

i) Monatlicher Staatsspieg. August 1699. S. 4 ff.

Kaisers, Baron Klein genannt, meinen Gruß noch zu überschreiben" k).

Um die Mitte dieses Zeitraumes schien sich aber alles dieses zu ändern. Die französischen Heere, welche von Zeit zu Zeit auf dem deutschen Boden erschienen, und besonders die französischen Flüchtlinge, die sich im nördlichen Deutschland niedergelassen hatten, machten unbemerkt einen ganz andern Ton herrschend. Das Rohe und Steife in dem Betragen verlor sich nach und nach, und eine gewisse Feinheit und Geschmeidigkeit im Umgange trat an dessen Stelle. Wie viel das Beispiel in diesem Stüke wirkte, ergiebt sich klar aus dem Umstande, daß gerade die rheinischen Länder, wo sich die französischen Armeen am öftesten und längsten aufhielten, und deren Bewohner auch in Friedenszeiten mehrern Umgang mit den Franzosen wegen ihrer Nachbarschaft hatten, die ersten waren, wo eine feinere Lebensart Eingang fand; diejenigen hingegen, welche wenig Gelegenheit hätten, mit den französischen Armeen, oder mit den Geflüchteten aus Frankreich näher bekannt zu werden, in dieser Gattung von Cultur am längsten zurükblieben. Der Umstand, daß es unter den deutschen Fürsten Mode wurde, nach Paris zu reisen, trug auch nicht wenig bei, französische Sitten und Manieren zu verbreiten; indem an den deutschen Höfen bald alles auf französischen Fuß umgemodelt wurde; das Beispiel des Hofes aber gemeiniglich auch auf die übrigen Stände sehr stark wirket. Der Umstand, daß in dieser Periode die einschmeichelnde französische Sprache fast überall zur Hofsprache erhoben wurde, ist um so wichtiger, je

k) Mosers patriotisches Archiv, B. VIII. S. 527.

je stärker der Einfluß der Sprache in die Sitten einer Nation ist. In kurzer Zeit wurde die Erlernung derselben allen denjenigen Ständen gewissermaßen zum Bedürfnisse, welche je auf einen höhern Rang, und auf eine feinere Lebensart Anspruch machen wollten.

Ein wirksames Mittel, den Sitten unbemerkt eine andere Richtung zu geben, war wohl auch die Einführung der französischen Schauspiele. Wenn die in denselben geschilderten französischen Charaktere und Sitten schon an und für sich als eben so viele zur Nachahmung aufgestellte Muster zu betrachten waren, so erhielten sie durch die Kunst der theatralischen Dichter einen noch mehr anziehenden Reiz. Doch kamen um diese Zeit auch schon deutsche Schauspiele und Opern hier und da auf die Bühnen, die aber freilich den regelmäßigen französischen Stüken an wahrer theatralischer Kunst, und an dem Einnehmenden, das jene so sehr beliebt machte, weit nachstanden. Besonders waren die Opern, die größtentheils aus dem Französischen, Italiänischen und Spanischen übersezt waren, äußerst geschmaklos, und schwülstig abgefaßt. Ihr Stoff war gemeiniglich aus der biblischen Geschichte, oder aus der Geschichte der alten Völker, oder wohl gar aus der Mythologie entlehnt. In Hamburg, Heidelberg und Dresden hatte man um die Mitte dieses Zeitraumes schon stehende Schaubühnen, und an lezterm Ort unterhielt man deutsche Operisten, und hochdeutsche Schauspieler 1). An andern Orten hingegen traten nur zuweilen herumziehende Schauspieler auf. Zu Augsburg führte im Jahre 1697 ein Kapellmeister von

1) Monatlicher Staatsspiegel, Nov. 1699. S. 41 f.

Braunschweig mit seinen Leuten auf dem Theater der Meistersänger die erste Oper auf m). Ein sonderbarer Widerspruch ist, daß in diesem Zeitraum ein gewisser Magister Veltheim in Verbindung mit einigen Studenten zuerst die artigen Stüke des Moliere; beinahe zu gleicher Zeit aber auch die äußerst pöbelhaften extemporirten Stüke auf die Bühne brachte.

Der Hang der Deutschen, französische Sitten anzunehmen, zeigte sich besonders auch in den Kleidermoden. Die sogenannte Augsburger Tracht der Frauenzimmer in Schwaben entstand erst in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts; aber schon gegen das Ende desselben wurde sie von vielen gegen die leichtere französische Kleidung vertauscht n). Ehemals hatte man nur runde Hüte getragen; jezt fieng man an, sie zweimal, und endlich dreimal aufzuschlagen. Der Gebrauch der Perüken, und des Puders wurde gleichfalls in dieser Periode aus Frankreich in Deutschland eingeführt. Daß aber selbst die französische Mode damals noch in manchem Stük etwas Plumpes hatte, bewies eben die Gestalt der Perüken. Sie waren eine geraume Zeit so lange, und so dicht an Haaren, daß sie bis über die Hüften herabhiengen, und mehrere Pfunde wogen. Ein kleines hagers Gesicht ließ sich manchmal aus der dichten Haarwolke schwer heraus finden. Am Hofe des Kaisers Karl VI durfte kein Mensch, wenn er seine Aufwartung machen wollte, ohne eine große Perüke mit zweien Zöpfen erscheinen. In Augsburg erhielten die Perükenmacher im Jahre 1709 ihre Ord-

m) v. Stetten Kunstgeschichte der Stadt Augsburg. Th. II. S. 315.

n) Ebendaselbst, S. 93 und 96.

Ordnung, welches beweiset, daß ihre Zahl um diese Zeit ziemlich stark angewachsen seyn muß o).

Zugleich mit diesen Dingen änderte sich allmählig die ganze Lebensart der Deutschen. Der Thee, der Kaffee, die Chocolade, der Tobak, deren Gebrauch ehemals die größte Seltenheit gewesen war, machten jezt nach und nach ordentliche Artikel in den Hausausgaben der Familien aus. Was man zuvor als ein Arzneimittel gebraucht hatte, wie der Thee und Kaffee, wurde jezt ein Bedürfniß des Luxus. Das erste Kaffeehaus in Deutschland soll im Jahre 1696 zu Nürnberg p), oder, nach andern Nachrichten, von einem holländischen Arzt, Cornelius van Bonekoe, zu Hamburg eröffnet worden seyn q). Augsburg bekam das erste Kaffeehaus erst im Jahre 1713 r). Die Gewohnheit, Tobak zu rauchen, hatte sich im siebzehnten Jahrhundert aus Holland nach Deutschland verbreitet; war aber anfänglich so sehr verhaßt, daß sie in einer Lüneburgischen Verordnung vom Jahre 1691 ein liederliches Werk genannt wurde s). Die Gewohnheit, Tobak zu schnupfen, entstand ein wenig später. Im Jahre 1700 war jedoch der Gebrauch des Schnupftobaks schon in Deutschland eingeführt, wie man aus der Rechnung eines nachgebornen deutschen Prinzen ersieht, in welcher nebst 12 Pfund Chocolade

o) v. Stetten Kunstgeschichte der Stadt Augsb. S. 95.

p) Galetti Geschichte Deutschlands, oder: allgemeine Welthistorie, Th. *LIX.* S. 252.

q) Schlözers Briefwechs. B. *VIII.* Heft *XLIV.* S. 106.

r) v. Stetten S. 158.

s) Galetti a. a. O. S. 452.

lade auch 1 Pfund spanischen Schnupftobak vorkömmt t).

Bei der großen Veränderung, die um diese Zeit in der Denkungsart, und in den Sitten vorgieng, ist es wirklich auffallend, daß man unter denjenigen Dingen, womit sich die Fürsten und der Adel belustigten, noch immer hier und da die den alten Ritterzeiten mehr, als den damaligen, angemessenen Ringelrennen, und Waldturniere findet. Mit solchen unterhielt man sich auch, als der König von Polen, und Kurfürst von Sachsen sich im Jahre 1699 mit vielen polnischen Fürsten und Edelleuten zu Leipzig befand u). Es waren dieses gleichsam die lezten Zükungen des bereits erstorbenen kriegerischen Geistes der deutschen Nation.

t) Schlözers Briefwechsel, B. X. H. LV. S. 16.

u) Monatlicher Staatsspiegel. December 1699. S. 34.

Vollständiges
Register.

A.

Aachen, zu, Congreß, kommt nicht zu stande, 112.
Acta Eruditorum, Leipzigische, ihr Wert, 334.
Aberglauben, seine Arten in Deutschland, 335. f.
Abgaben, vervielfältigt, 314.
Acht, s. Reichs-Acht.
Achtserklärung, gegen einen Reichsstand, wer das Recht dazu habe, 270. f.
Akademie, Leopoldinische, der Naturforscher, 333. königliche, der Wissenschaften zu Berlin, wann gestiftet, 334. Akademien, s. Universitäten.
Aland, Insel, Friedensunterhandlungen daselbst zwischen Schweden und Rußland. 21. daselbst vorgelegter Friedensplan. 22. die Unterhandlungen heben sich auf, 65.
Alberoni Julius, Cardinal, sein Charakter, 7. sein Plan auf Italien, 8. mit ihm tritt Görz in ein geheimes Verständniß, 12. seine Plane auf Sicilien und Neapel, 21. sein Einfluß bei dem Friedensplan, der zu Aland vorgelegt wurde, 21. macht Stanhope Hofnung glüklicher Unterhandlungen, 24. ändert seinen Ton gegen diesen, 27. fällt in Ungnade, 35.
Altona wird eine Stadt, unerachtet der kaiserl. Einwendung, 260. f.
Appellationen, Verfügung darüber, 290.
Appellationsgerichte der mächtigern Stände, wie sie entstanden, 289. welcher deutsche Fürst das erste errichtet, 290.
Armeen, stehende, warum sie der Kaiser und die mächtigern Reichsstände zu halten anfangen, 304. wann in Sachsen eingeführt, 312. wie sie nach und nach vermehrt worden, ebend. würdigen die Landstände herab, 316.
Asfeld, Marquis von, französischer General, erobert Philippsburg, 169.
Association, erneuerte, von einigen Kreisen, zu Frankfurt. 107 wieder erneuert, 121. abermals, 153.
Auersperg, Graf von, wann in Fürstenstand erhoben, 260.
Augsburg, in, kommen allerlei geschikte Arbeiter in Aufnahme, 328.
August II, König in Pohlen stirbt, 145.
August III. gewählt, 149. von den Pohlen anerkannt, 178. nimmt die Wienerfriedenspräliminarien an, 193.
Austräge, Recht der, bestätigt der Westphälische Friede, 289.

B.

Baiern ist gegen die pragm. Sanction. 139. verbindet sich deswegen mit Churſachsen, 140. proteſtirt gegen den Beſchluß des Reichskriegs gegen Frankreich, 159. erhält die achte Churwürde, 245.

Bataillons. wer ſie zuerſt in Diviſionen und Pelotons theilt, 305. wer ſie zuerſt 3 Mann hoch ſtellt, ebend.

Beinbruchſteuer, müſſen die Unterthanen eines Grafen bezahlen, 315.

Beiſizer des Kammergerichts, Gleichheit der Religion in Abſicht derſelben, durch den Weſtphäl. Frieden beſtimmt, 272. ihre Zahl vermehrt, 273. ihre Beſoldung, 274. 278.

Beleuchtung der Städte, wann in Deutſchl. eingeführt, 292.

Belgrad von den Kaiſerlichen belagert, 4. Schlacht bei Belgrad, und Eroberung dieſer Feſtung, 5. ſein Zuſtand von Schmettau unterſucht. 214. wird dem Großweſſir als Präliminarartikel angeboten, 215. ſoll nicht abgetreten werden, 216. ein Thor davon wirklich den Türken eingeräumt, und die Feſtungswerke geſchleift, 217. Friede, Belgrader, ebend.

Berlin, wann noch nicht gepflaſtert, und wie gereinigt. 292. Creponmanufactur, wann daſelbſt, 328. zu, königliche Akademie der Wiſſenſchaften, und mediciniſch-chirurgiſches Collegium, wann geſtiftet, 333. f.

Berwik, fällt in Spanien ein, 32. geht über den Rhein und nimmt Kehl weg, 150. rükt auf der Seite des Schwarzwaldes gegen die Linien von Etlingen, 165. bleibt vor Philippsburg, 169.

Beſchwerden, Religions, 321. wie Preußen ſie abzuſtellen ſucht, 322.

Beſteurungsrecht, unbedingtes, ihrer Unterthanen verlangen die Reichsſtände, 314.

Bevern, Herzog von Braunſchweig-, (Ferdinand Albrecht) Reichsgeneralfeldmarſchall, 164. langt mit ſeinem Heer bei Heilbronn an, 166 lagert ſich bei Elchingen, und beſezt die Päſſe des Schwarzwaldes, 169.

Bewafnung verbeſſerte des deutſchen Militairs, 304.

Blondel franzöſiſcher Geſandter zu Mainz, 156.

Böhmen, warum in ſeine Churrechte wieder eingeführt, 247.

Bourbon, Herzog v, erſter Staatsminiſter in Frankreich, 73.

Bouvonville, Herz. v., Spaniſcher Geſandter zu Soiſſons, 113.

Biſtümer, ſäculariſirte, ihre Ordnung auf dem Reichstag, wie beſtimmt, 247.

Brandenburgiſche, Geſandte proteſtiren gegen die ſchnelle Schlieſſung des Wienertractats, 76. Truppen nimmt Euden zu ſeinem Schuz ein, 124. **Brandenburg** erneuert den Jülichiſchen Succeſſionsſtreit, 223. ſchließt mit dem Kaiſer den Vertrag zu Muſterhauſen, 98. zu Berlin, 224. thut Churpfalz Vergleichsvorſchläge, 226. proteſtirt gegen die Churmaynz und Churtrier aufgetragene Kammergerichtsviſitation, 277. legt eine Landpoſt an, 295. vereinigt ſich mit Sachſen und Braunſchweig über den Zinnaer Münzfuß, 297. über den Leip-

Leipziger, 298. führt die Consumtionsaccise ein, wann, 314. das Stempelpapier, ebend. ihm muß Magdeburg die Erbhuldigung leisten, 317.
Braunschweig, Hannover und Wolfenbüttel als kaiserl. Commissairs gegen Meklenburg, 60. ihnen wird die Commission abgenommen, 129. Lüneburg-Hannover erhält die neunte Churwürde, 246. f. legt eine Landpost an, 295. vereinigt sich mit Sachsen und Brandenburg über den Zinnaer Münzfuß, 297. über den Leipziger, 298. führt den Licent ein, wann, 314. dem Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel muß die Stadt Braunschweig huldigen, 317.
— Zelle, scharfes Votum gegen die Ratification des Wienerfriedens, 76.
— s. auch Bevern.
— die Stadt, muß dem Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel huldigen, 317.
Broglio, Marschall, bei Guistello überfallen, 171.
Bruce, General, Bevollmächtigter Rußlands bei den Friedensunterhandlungen mit Schweden, 21.
Bund, nordischer Bund, 9.
Byng, Englischer Admiral, lauft mit einer Flotte ins mittelländische Meer aus, 26. schlägt den spanischen Admiral Castannada, ebend. f.

C.

Cadogan, Mylord, Englischer Gesandter geht nach dem Haag, 18.
Cambray, zu einem Congreß vorgeschlagen, 37. der daselbst wirklich eröfnet wird, 40 ff. löst sich auf, 74.
Caraffa, Graf von, kais. General, bei Bitonto geschlagen, 168.
Carl VI. Kaiser, s. Karl VI.
Carlos, Don, soll Toscana, Parma und Piacenza erhalten, 24. Verhandlungen deswegen zu Cambray, 41. sie werden ihm durch den Wienertractat zugesichert, 75. soll zufolge des Vergleichs zu Sevilla durch Spanier darin eingesezt werden, 119. wird durch den Wienervertrag wirklich eingesezt, 122. soll auch Neapel und Sicilien erhalten, 142. nimmt eigenmächtig den Titel eines Großprinzen von Toscana an, ebend. führt spanische Truppen nach Neapel, 151. bemächtigt sich der Hauptstadt, 167. wird in Palermo zum König von Sicilien ausgerufen, 171. behält Neapel und Sicilien, 185. 201. tritt den Wienerfriedenspräliminarien bei, 193.
Castannada, spanischer Admiral, geschlagen, 26.
Cellamare, Prinz von, spanischer Gesandter in Paris, ihm wird die Ausführung des Plans der Verschwörung gegen Herzog Regenten übertragen, 31. wird arretirt, 32.
Ceremoniel der Reichsstände, dessen Behauptung und nachtheilige Folgen daraus, 308. f. an den Höfen, dessen Steifheit und Pünktlichkeit, 337.
Chatauneuf, Marquis von, französischer Unterhändler bei der Tripelallianz, 20.
Chocolade, üblich in Deutschland, 341.

Clemens XI. unterstüzt den Kaiser zum Türkenkrieg, 5. f. sein Benehmen gegen Spanien wegen Sardiniens Eroberung, 17. f. tritt als Gegner der Italiänischen deutschen Reichslehen zu Cambray auf, 41. protestirt gegen alles, was zu Cambray gegen sein Interesse beschlossen werden dürfte, 46. sucht den Kaiser zum Frieden zu stimmen, 108. f.

Cöln, Kuhr, protestirt gegen den Beschluß des Reichskriegs gegen Frankreich, 157. 159. schließt einen Vertrag mit Brandenburg, Baiern und Cöln, 224.

Collectandi, Frage, ob in materia — Stände in Theile gehen dürfen, im Westphäl. Frieden nicht entschieden, 241.

Collegium, königliches medicinisch-chirurgisches zu Berlin, wann gestiftet, 334.

Commission, Kaiserliche, gegen den Herzog von Meklenburg, 60. gegen die ostfriesländischen Stände, 124. f. die gegen Meklenburg wird Braunschweig, Wolfenbüttel und Hannover abgenommen, 129.

Comitiv, größere und kleinere, 264.

Compagnie, ostindische, anfänglich eine Privatgesellschaft, 83. wird erweitert und vom Kaiser privilegirt, 84. Protestationen anderer Handelsmächte dagegen, 85. von Spanien anerkannt, 86. Verhandlung ihretwegen auf der ersten Friedensunterhandlungsconferenz in Wien, 109. Vergleich über sie, 111. aufgehoben, 121.

Commissarius, Kaiserlicher, auf dem Reichstag, der erste, 252.

Consumtions-Accise, wann, in Brandenburg eingeführt, 314.

Corpus Catholicorum. 242.

— *Evangelicorum*, seine Verfassung und sein Director, 242. Widerspruch gegen diese Benennung, ebend. protestirt gegen die Kuhrmaynz und Kuhrtrier aufgetragene Kammergerichts-Visitation, 277. führt den Neuen verbesserten Kal. ein, 296.

D.

Dänemark, ein dänischer Seefahrer entdekt den Plan gegen England, 13. Dänemark will mit Rußland in Schonen landen, 48. f. Vergleich mit Schweden, 65. f. tritt der Hannöverischen Allianz bei, 104.

Danzig, nach, flüchtet sich Lesezinsky, 177. von Lascy eingeschlossen, und von Münnich bombardirt und erobert, ebend. f.

Degenhard, Valentin, errichtet im Eichsfelde Wollenmanufacturen, 328.

Deutschland, Nachtheile für dasselbe aus der Theilnahme fremder Mächte an seinen Angelegenheiten, 234. in, Gleichheit beider Religionen durch den Westphäl. Frieden verordnet, 237. in, stehende Armeen, 304. f. Gelehrsamkeit, 332. Sitten und Lebensart, 336. Lebensart, 341.

Dichtkunst, teutsche, verbessert, 334.

Dietrichstein, Fürst von, wann in den Fürstenrath eingeführt, 260. wie er wirklich Siz und Stimme auf dem Reichstag

Du-

Dubois, Abbe, französischer Unterhändler bei der Truppelallianz, 20. entdekt die Verschwörung gegen den Herzog Regenten, 32.
Divisionen, in, wer zuerst die Bataillone theilt, 305.

E.

Eberhard Ludwig, was ihn die Beförderung seiner Geliebten in den Reichsgrafenstand gekostet, 311.
Eggenberg, Fürst von, wann in den Fürstenrath eingeführt, 260. dieser Einführung wird von den alten Fürsten widersprochen, 262.
Elisabeth Königin von Spanien, 824.
Emanuel, Infant von Portug., soll König in Pohl werden, 146.
Emden ihr Streit mit ihrem Fürsten, 124. schikt Soldaten nach Leer, einen Zollpächter einzusezen 125.
England, schließt mit dem Kaiser eine Defensivallianz, 8. rechtfertigt sich wegen seines Beitrittes zum nordischen Bund, 9. f. Prätendent von England soll mit seinen Ansprüchen auftreten, 12. Plan gegen England entdekt und vereitelt, 13. widersezt sich Spanien wegen Sardiniens Eroberung, 18. schließt die Trippelallianz, 20. sucht Spanien und den Kaiser zu vergleichen, 23. landet in Spanien, 33 schließt mit Frankreich und Spanien eine Defensivallianz, 45. Vergleich mit Schweden, 65. protestirt gegen die schnelle Abschließung des Wienertractats, 76. ist aufgebracht dagegen, 86. befürchtet eine Landung des Prätendenten, 89. schließt mit Frankreich und Preußen die hannöverische Allianz, 91. läßt drei Flotten auslaufen, 99. schikt einen Courier. unter dem Titel eines Kaufmanns nach Constantinopel, 103. befiehlt dem kaiserl. Residenten das Reich zu verlassen, 108. schließt mit Spanien und Frankreich den Vertrag zu Sevilla, 114. unterhandelt ingeheim zu Wien, 121. garantirt die pragmatische Sanction, und erhält freien Handel nach Sicilien, 121. wird in die ostfriesländischen Händel gezogen, 126. nimmt an dem Zwist über Toscana zwischen dem Kaiser und Spanien Theil, 144. bietet seine Vermittlung zwischen Frankreich und dem Kaiser an, 173. fordert Holland zur Rüstung gegen Frankreich auf, 180. vermittelt die Jülichische Successionsstreitigkeit, 226. mengt sich in die strittige Münsterische Bischofswahl. 325.
Entscheidungsjahr, welches es sey im deutschen Religionswesen, und was es bestimmt, 320.
Erfurt, kommt unter Mayuz, 317.
Ernst Augusts, Herzogs von Sachsen Weimar, merkwürdiger Kabinetsbefehl, der seinen Unterthanen das Raisonniren verbietet, 318.
Esterhazy, Ban von Croatien, unterstüzt aus Eifersucht den Prinzen von Hildburghausen nicht, 210.
Eugen, Prinz, von Savoyen, schlägt die Türken bei Peterwardein, 3. glükliche Fortschritte gegen sie, 29. erhält das Oberkommando der Kaiserlichen und Reichsarmee gegen Frankreich, 163. verläßt die Linien bei Etlingen, und sezt sich bei

bei Heilbronn, 165. bei Bruchsal, und rükt den Franzosen nach. 170. hält sich am Rhein, 184.
Evangelische, erhalten Gleichheit mit den Katholischen durch den Westphäl. Frieden, 237. ernennen bei ihrem Corpore einen Director, 241. f. Evangelisch-reichsständisches Staatsrecht, Entstehung desselben, 243. suchen die Abstellung der ryswikischen Friedensclausel. 158. aber ohne Erfolg. 204. sind mit dem Reichshofrath nicht zufrieden, 283. f. ihre Religionsbeschwehrden, 321. Spannung zwischen den Evangelischen Fürsten und dem Kaiser. 323. Euangelicorum Corpus. s. Corpus Euangelicorum.
Eventualhuldigung läßt Pfalz-Neuburg für die Sulzbachische Linie einnehmen, 224.
Exclusivam, die, einem Subjecte bei der Bischofswahl zu geben, Streit des Kaisers darüber. 323.
Execution, Reichs- gegen den Herzog von Meklenburg, 59.

F.

Ferdinand III. giebt dem Reichshofrath einseitig eine Ordnung. 283.
Fillion, giebt Gelegenheit zu Entdekung der Verschwörung gegen den Herzog Regenten. 32.
Flüchtlinge, (Refugies) französische, wohin sie wanderten und was sie fabricirten. 328. f. 330.
Fleury Cardinal, französischer Minister, und Friedensstifter, 112. erregt bei Holland Bedenklichkeiten, dem Wienervertrag beizutretten, 121. wie er die Garantie der pragmatischen Sanction betrachtet, 133.
Franke, Aug. Herm, welche Gesellschaft er veranlaßt. 333.
Frankreich schließt die Trippelallianz. 20. sucht nebst Engelland den Kaiser mit Spanien zu vergleichen. 23. schließt mit Spanien und England eine Defensivallianz, 45. vermittelt zwischen Schweden und den andern nordischen Mächten, 65. f. 70. schließt die hannöverische Allianz mit England. 91. stellt drei Armeen gegen Spanien und den Kaiser auf, 99. sein Gesandter in Wien wird durch den Nuncius Grimaldi zu einer Friedensunterhandlungsconferenz eingeladen. 109. wird in die ostfriesländischen Händel gezogen, 126. hat wahrscheinlich Antheil an einer Schrift gegen die pragmatischen Sanction, 137. schließt mit Spanien eine Allianz, 145. begünstigt den Stanislaus Lescinsky, ihm wieder auf den pohlnischen Thron zu bringen, 146. kündigt dem Kaiser wegen der pohln. Königswahl den Krieg an, 150. ist glücklich in diesem Krieg, 166. verwirft die Englisch-holländ. Friedensvorschläge, 179. schließt die Wienerfriedenspräliminarien und garantirt die pragmat. Sanction, 187. f. schließt noch einen Nachtrag dazu mit dem Kaiser, 192. garantirt den Vertrag zwischen Brandenburg, Baiern und Cölln, 224. sucht die Julichische Successionsstreitigkeit zu vermitteln, 226. 229. mischt sich fast in alle Angelegenheiten Deutschlands. 236.
Franz Stephan, Herzog von Lothringen, soll für sein Her-

zogthum Toscana erhalten, 186. nimmt es nach dem Tode des Herzogs J. Gasto in Besiz, und macht Ansprüche auf dessen Mobiliarverlassenschaft, 202. führt den Titel eines Oberbefehlshabers der kaiserl. Armee im Türkenkrieg, 207.

Französische Sprache wird Hofsprache in Deutschland, 338.

— — — Tracht in Deutschland, 340.

Friede, Westphälischer, zu Belgrad, 217.

— — — — — — zu Passarowiz, 29.

— — — — — — zu Wien, 203.

— — — — — — giebt fremden Mächten Einfluß in die deutschen Angelegenheiten, 235. bestimmt die Gerechtsame der deutschen Stände genauer, 236. verordnet die Gleichheit der katholischen und protestantischen Religionen, 237. räumt den Reichsständen das Gehen in Theile ein, 240. verwandelt geistliche Fürstenthümer in weltliche, 247. giebt den Reichsstädten auch eine entscheidende Stimme, 248. allen Reichsständen freies Stimmrecht und vollkommene Territorialhoheit in ihren Ländern, 249. ff. entscheidet nichts über die kaiserl. Reservatrechte, 267. erkennt die Wahlcapitulationen an, 268. was auf dessen Congreß wegen der römischen Königswahl und der Reichsacht verhandelt worden, 269. f. was er in Absicht auf das Reichskammergericht bestimmt, 272. in Absicht auf den Reichshofrath, 282. welche Rechte er den Reichsständen giebt, 307. bestätigt den Religionsfrieden von 1555., 319. macht die Reformirten in Rechten den Katholiken und Lutheranern gleich, 320. was er im Fall einer Religionsänderung des Landesherrn verordnet, ebend. bestimmt das Entscheidungsjahr, ebend.

Friedensplan, auf Aland, vorgelegter, 22. kommt nicht zur Ausführung, 23. vorgeschlagener zwischen dem Kaiser und Spanien, 24. wird nur vom Kaiser angenommen, 25. zu Cambray, 41. ff. dem Kaiser und Frankreich von England und Holland vorgeschlagen, 173. ff. verworfen von den Bourbonischen Höfen 179.

Friedensunterhandlungen auf Aland zwischen Schweden und Rußland, 21. heben sich auf, 65. zu Cambray, 41. ff. zu Wien, 74. zu Soissons, 113. mit Frankreich zu Wien, 186. ff. mit den Türken, 215. ff.

Friderich August, Kuhrfürst von Sachsen, Kronwerber in Pohlen, 145. wird zum König gewählt, 148. s. August III.

Friderich Wilhelm, König v. Preussen, s. Preussen, und Jülichischer Successionsstreit, nimmt fremde Ankömmlinge auf, und verbessert seine Länder, 328.

Fürsten, geistliche, wie ihre Zahl vermindert worden, 247. alte, widersprechen dem Siz und der Stimme der neuen Fürsten in dem fürstl. Collegium auf dem Reichstage, 261. ff. beschwehren sich, daß die Kuhrfürsten bei der Wahlcapitulation einseitig verfahren, 268. ihr Verein, ebend. werden über die Wahl eines römischen Königs aufmerksam, 269. widersprechen der Auszeichnung der kuhrfürstlichen Gesandten an der Tafel des Principalcommissarius, 308. f. eifern im Hofstaat den

Kuhr-

Kuhrfürsten nach, 310. Beispiele von ihrem Hofstaat, ebend. eifern den Kuhrfürsten im Militair nach, 312.
Fürstenrecht, wie es aufgehört, 286.
Fürstenberg, Graf von, wann in den Fürstenstand erhoben, 269.

G.

Gehen zu, in Theile, den Reichsständen durch den Westph. Frieden das Recht eingeräumt, 239. Nachtheile davon, 240. Vortheile, 241. nicht auf alle Fälle erstrekt, ebend.
Georg I. König v. England, stirbt 1727. 1.
Georg II. König von England, folgt seinem Vater, von dessen System er nicht abgeht, 112. s. England.
Gelehrsamkeit, wie sie seit dem Westphälischen Frieden befördert worden, 332. ff. ihre Gestalt, 334. f.
Gesandten, an andere Höfe zu schiken, das Recht erhalten die deutschen Reichsstände, 307. der Kurfürsten erhalten den Titel Excellenz, 308. wie sie bei der Tafel des Principalcommissarius ausgezeichnet werden sollen, ebend. wie die Fürstlichen, 309.
Geschichte, wer sich Verdienste um sie erwarb, 334.
Gesellschaft, die fruchtbringende, ihr Zwek, 333. die Leipzigische, der Bibelforscher, ebend.
Gesellschaften, gelehrte, in Deutschland errichtet, 333.
Gibraltar, will Spanien wieder, 36. 41. soll es wieder erhalten, 88. über, unbesonnene Aeusserungen Ripperda's, 91. wird v. Spanien belagert, 99.
Gleichheit beider Religionen, in Deutschland verordnet der Westphälische Friede, 237. bei Besezung der Beisizer des Kammergerichts, bestimmt der Westphäl. Friede, 272.
Gleichgewicht, von Europa, 232.
Görz, Baron von, Holsteinischer Geheimer Rath, räth Karl XII. zu einem Frieden mit Rußland, 12. tritt mit dem Card. Alberoni in ein geheimes Verständniß, 12. wird in Verhaft genommen, 13. Bevollmächtigter v. Schweden bei den Friedensunterhandlungen mit Rußland, 21.
Grimaldi, päbstlicher Nuncius zu Wien, leitet die Friedensvorschläge ein, 109.
Großprinz von Toscana, nennt sich Don Carlos eigenmächtig, wogegen der Kaiser sich erklärt, 143. ff.
Gyllenborg, Graf, wird in Verhaft genommen, 8. Schwedischer Bevollmächtigter bei den Friedensunterhandlungen mit Rußland, 21.
Gymnasien, welche seit dem Westphälischen Frieden errichtet oder hergestellt worden, 333.

H.

Hamburg, sezt mit Bremen und Lübek den hanseatischen Bund fort, 329. sein bedeutender Handel, ebend. f.
Handel, deutscher, die Ursachen seines Sinkens, 329. in welchen Städten er bedeutend getrieben wurde, 329. ff.

Haydgrangaben, von wem erfunden, 304.
Hannöverische Allianz zwischen England, Frankreich und Preussen, 90. ff. vielleicht auch der Sultan zum Beitritt dazu eingeladen, 106. nimmt an den ostfriesländischen Händeln Theil, 126. auch an den meklenburgischen, 130.
Hannover, s. Braunschweig.
Hanseatischer Bund, 329.
Hanse-Städte, 329.
Hessencassel, der Landgraf, verspricht England Subsidientruppen, 93. legt eine Landpost an, 295.
Hexenprocesse, 335. wer in Deutschland zuerst den Hexenaberglauben bestreitet, 336.
Hildburghausen, Prinz von, muß von Banjaluka abziehen, 210.
Hofgerichte, kaiserliche, man sucht ihre Aufhebung vergebens, 289.
Hofnarren, 337.
Hofpfalzgrafen, mit der grössern Comitiv, was sie ertheilen können, 264. was sie manchmal damit für einen Mißbrauch machten, 265. ihre Mißbräuche durch Landesherren eingeschränkt, 266.
Hofsprache, wird fast überall die französische, 338.
Hofstaat der Kuhrfürsten und Fürsten, 309. f.
Hofzwerge, 337.
Hohenzollern, Fürst von, wann in den Fürstenrath eingeführt, 260.
Holland, von Engelland zu einer Verbindung gegen Spanien aufgefordert, ist bereitwillig dazu, 18. schließt die Trippelallianz, 20. tritt der Quadrupelallianz bei, 28. tritt als Vermittler zwischen Spanien und der Quadrupelallianz auf, 34. wird aufmerksam durch den Wiener Commerztractat, 93. sucht den Kaiser und Spanien für sich zu gewinnen, 94. f. tritt der Hannöverischen Allianz bei, 96. rüstet sich gegen Spanien, 99. sein Gesandter in Wien wird durch den Nuncius zu einer Friedensunterhandlungsconferenz eingeladen, 109. garantirt die pragmatische Sanction, 121. erhält freien Handel nach Sicilien, 122. tritt nach einiger Zögerung dem Wiener Vertrag bei, ebend. nimmt an den Streitigkeiten der ostfriesländischen Stände mit ihrem Fürsten Antheil, 125. f. bietet seine Vermittlung zwischen dem Kaiser und Frankreich an, 173. wird v. England zur Rüstung gegen Frankreich aufgefordert, 180. vermittelt die Jülchische Successionsstreitigkeit, 226. mengt sich in die strittige Münsterische Bischofswahl, 325.
Holstein, Herzog von, soll Schleswig wieder, oder ein Aequivalent erhalten, 105. — Gottorp tritt mit seinen Ansprüchen in der Jülichischen Successionsstreitigkeit auf, 228.

J.

Johann Gasto, Herzog von Toscana, der lezte aus dem Medicischen Hause stirbt, 201. Streit über seine Mobiliarverlassen-

lassenschaft zwischen Spanien und dem Herzog v. Lothringen, durch einen Vergleich beigelegt, 202. f.
Joseph I. Kaiser, zerfällt mit dem Pabst auch wegen Ausübung des Rechts der ersten Bitte, 325.
Journale, in Deutschland, ihr Anfang, Zwek und Nuzen, 334.
Jülichischer Successionsstreit zwischen Brandenburg und Pfalz erneuert, 222. Sachsen tritt darin mit seinen Ansprüchen auf, 225. Unterhandlungen deßwegen im Haag, 227. Holstein Gottorp tritt mit Ansprüchen auf, 228.
Jus reformandi des Landesherrn, 322.

K.

Kaffee, wird üblicher in Deutschland, 341.
Kaffeehaus, erstes in Deutschland, wo, 341.
Kaiser, s. Karl VI.
Kalender, Gregorianischer, wann in Deutschland allgemein eingeführt, 295. wann der Neue verbesserte, 296.
Kammergericht, s. Reichskammergericht.
Karl, V. Kaiser, Reichspolizei-Ordnung unter ihm, 290.
Karl, VI. Krieg mit den Türken, ungern unternommen, 2. widerlegt die Spanische Rechtfertigung wegen der Eroberung von Sardinien, 17. soll mit Spanien verglichen werden, 24. nimmt den Englisch-französischen Friedensplan an, 25. tritt der Quadrupelallianz bei, 28. begibt sich seiner spanischen Ansprüche zu Gunsten Philipps V. und des Herzogs von Savoyen, 29. schließt mit den Türken Friede, ebend. Krieg mit Spanien, 33. seine Forderungen zu Cambray, 41. schließt mit Spanien den Wiener Tractat, 74. errichtet die pragmatische Sanction, 79. ff. errichtet eine ostindische Compagnie, 87. schließt ein Schuzbündniß mit Spanien, 88. rüstet sich gegen die Hannöverischen Alliirten, 99. schließt mit Rußland ein Defensivbündniß, 105. läßt bei dem Londner Hofe die Schließung des Wiener Friedens mit Spanien rechtfertigen, 107. befiehlt dem Englischen Gesandten, sich aus Deutschland zu entfernen, 108. wird gegen Spanien wegen der Vergleichs zu Sevilla aufgebracht, 117. unterhandelt geheim mit England, 121. seine Bemühung die meklenburgischen und ostfriesländischen Händel zu schlichten, 53. ff. 125. 127. ff. empfiehlt die pragmatische Sanction an mehrern deutschen Höfen, 132. sein Commissionsdecret an die Reichsversammlung wegen der pragm. Sanction, 134. widerspricht dem Titel: Großprinz, den Don Carlos angenommen, 143. f. schließt mit Rußland und Preussen den Löwenwoldischen Tractat, 146. nimmt grosse Summen zum französ. Krieg auf, 160. ist unglüklich in diesem Krieg 166. ff. ist bereitwillig, den Englisch-holländischen Friedensentwurf als Grundlage der Friedensunterhandlungen anzunehmen, 179. schließt mit Frankreich die Wiener Friedenspräliminarien, 187. schließt noch einen Nachtrag dazu mit Frankreich ab, 192. tritt Neapel und Sicilien und den Stato Degli Presidii an Don Carlos ab, 201. schließt den Wiener Frie-

Frieden mit Frankreich, 203. unglüklicher Krieg mit den Türken) 205 ff. schließt Frieden mit ihnen, 215. ff. erläßt ein Circulare an seine an andern Höfen befindliche Minister wegen des schimpflichen Belgrader Friedens, 219. schließt mit Brandenburg einen geheimen Vertrag zu Berlin, 224. schließt mit Frankreich einen Vertrag in der Jülichischen Successionsstreitigkeit, 229. stirbt, 230. sein (Karl VI.) Charakter, 231. — behält unerachtet der Landeshoheit der Reichsstände in ihren Ländern, die Oberlehnsherrlichkeit und oberstrichterliche Gewalt, 256. auch das, Privilegien zu ertheilen und der Standeserhöhungen, 257. Privilegien zu Errichtung hoher Schulen ist ein kaiserliches Reservatrecht, 259. hat das Recht der Büchervrivilegien, ebend. sein Geständniß in Absicht auf die Mängel des Reichshofrath, 285. Spannung zwischen ihm und den evangel. Fürsten, 323. seine Rechte in Kirchensachen, 323. sein Streit über die Exclusivam, 325.

Karl XII. König in Schweden, kommt durch den nordischen Bund ins Gedränge, 9. verliehrt seine deutschen Besitzungen, 11. folgt dem Rath des Baron v. Görz, 11. f. soll den englischen Prätendenten unterstüzen, 12. wird bei Friedrichshall erschossen, 23. 62.

Karl Leopold, Herzog v. Meklenburg, soll Curland nebst einem Theil von Preussen erhalten, 22. sein Streit mit seiner Ritterschaft und Landschaft, 50. ff.

Karl Ludwig, Kuhrfürst von der Pfalz, wie er sich gegen den kuhrbaierischen Wahlgesandten betragen, 336.

Katholische, Gleichheit, der Religion mit der protestantischen durch den Westphäl. Frieden verordnet, 237. Catholicorum Corpus, 242. katholisch-kaiserliches Staatsrecht, 243. Katholischer, ein, ist zu Folge des Westphäl. Friedens immer Kammerrichter, 272.

Kehl, von den Franzosen erobert, 150. dem Kaiser und Reich zurükgestellt, 201.

Ker, von Kersland, ein Schotte, entwirft den Plan zu der kaiserlichen ostindischen Compagnie, 84.

Khevenhüller, Graf von, kaiserl. Feldmarschall, 207. ist eifersüchtig auf den Grafen Seckendorf, ebend. f.

Kilian, die Gebrüder, sind die ersten guten teutsche Kupferstecher, 332.

Kinsky, Graf, kaiserl. Gesandter in London, vermag nicht den Londner Hof zur Theilnahme am Krieg gegen Frankreich zu bewegen, 173.

Kirchner, Freiherr von, kaiserl. Gesandter an dem schwäbischen Kreis, 106.

König, römischer, über die Wahl desselben, werden die Fürsten aufmerksam, 269. Schluß darüber, 270.

Königseck, Graf von, überfällt den Marschall Broglio, 171. wird geschlagen, ebend. verschanzt sich trefflich, 183. schlägt den Marschall von Noailles, der in Tyrol einbrechen will, bei Roveredo, ebend. erhält das Commando gegen die Türken, 211. schlägt die Türken bei Cornia, 212. ist darauf unglüklich, ebend. wird abgerufen, 213.

Krapp, mit, zu färben, wann in Augsburg eingeführt, 3.
Kreisassociation, s. Association.
Kreise, treffen Maaßregeln zu einer bessern Polizei, 291. die correspondierenden verrufen die nach dem zinnaischen Münzfuß geprägten Münzsorten, 297.
Krieg der Venetianer mit den Türken, 1. der Türken mit dem Kaiser Karl VI. 3. spanischer mit der Quadrupelallianz, 26. des Kaisers mit Frankreich, 150. Spaniens mit England, 33.
Kuhrwürde, achte, ihre Einführung, 245. neunte, 246.
Kuhrfürsten, ihre Gesandten erhalten den Titel Excellenz, 308. was für weitere Auszeichnungen sie theils erhalten, theils verlangen, ebend. Vergrösserung ihres Hofstaats, 309.
Kunst, Kupferstecher-, die ersten guten deutschen Meister darin, 332.
— Mahler-, berühmte deutsche Meister darin, 332.
Künste, schöne, ihre Unterstützung und Aufnahme, 332.
Kuffstein, Graf von, kaiserlicher Gesandter an die assoeiirten Kreise, 117. empfiehlt an mehrern deutschen Höfen die pragmatische Sanction, 132.

L.

Lamberg, Graf von, wann in den Fürstenstand erhoben, 261.
Landesherr, Reiz dieses Wortes, 317. was der Westphälische Friede im Fall der Religionsänderung des Landesherrn verordnet, 320. der, erhält die kirchliche Gewalt und das Jus reformandi, 322.
Landeshoheit, in ihren Ländern den Reichsständen durch den Westphäl. Frieden gegeben, 249. 254. Folgen davon, ebend. ff.
Landgerichte, kaiserliche, ihre Aufhebung wird vergebens gesucht, 289.
Landposten, in Oesterreich, 294. dann in Brandenburg u. a. Fürstenthümern, 295.
Landstädte, ihre schlimme Lage, 316. Schikfale einiger derselben, ebend. f.
Landstände, ihre Collisionen mit den Landesherren, woher, 315. was sie herabwürdigte, 316.
Langhischen, die, Reichslehen werden Reichsafterlehen, 199.
Lapide, Hippolithus a, des, Schrift, ihr Inhalt, 243. f. ihre Wirkung, 244. f.
Lascy, Graf, russischer General rükt in Pohlen ein, 148. erobert Thorn, und schließt den König Leszinsky in Danzig ein, 177. stößt zur Armee des Prinzen Eugenius, 184. fällt in die Krim ein, 206.
Lebensart, in Deutschland, ändert sich, 341.
Lede, Marquis von, landet in Sicilien, 26. schlägt den Grafen von Mercy, 33.
Leibniz, Gottfr. Wilh., seine Verdienste, 334.
Leipzig, die schnelle Aufnahme seines Handels, 330.
Leopold, Fürst von Anhalt, stellt zuerst die Bataillon drei Mann hoch, 305.
Leszinsky, Stanislaus, König in Pohlen, 145. zum König in Pohlen in Warschau ausgerufen, 148. muß Warschau verlassen,

laſſen, 177. flüchtet nach Königsberg, 178. ſoll das Herzogthum Lothringen und Bar erhalten, 186. entſagt der pohlniſchen Krone feierlich, 193.
Licent, (Abgabe von Lebensmitteln) in Braunſchweig eingeführt, wann, 314.
Liefland ſoll ein deutſches Reichslehen werden, 48.
Liria, Herzog von, ſpaniſcher Miniſter in Wien, 143.
Lobkowiz, Fürſt von, wann in den Fürſtenrath eingeführt, 260. dieſer Einführung wird von den alten Fürſten widerſprochen, 262.
Löwenwoldiſcher Tractat zwiſchen Rußland, Oeſtreich und Preuſſen, 146.
Ludwig XIV. ſtirbt, 19.
Ludwig XV. der 16jährige Urenkel Ludwig des XIV. wird König, 19. wird majorenn, 73. ſchikt ſeine Braut, eine ſpaniſche Prinzeſſin, zurük, 72.

M.

Magdeburgiſches ſcharfes Votum gegen die Ratification des Wiener Friedens, 76.
Magdeburg, die Stadt, muß Brandenburg die Erbhuldigung leiſten, 317. ihre Abnahme in der Bevölkerung nach der Zerſtöhrung, 326.
Mailand ſoll der Herzog v. Savoyn erhalten, 26. 27. Stadt von dem König v. Sardinien eingenommen, 167. Citadelle von, ſchließt Coigny ein, ebend.
Marlborough, Herzog von, engliſcher Feldherr, wann, von wem und warum in den Fürſtenſtand erhoben, 261.
Mark, de la, Graf. Franzöſiſcher Geſandter zu Stockholm.
Matricularanſchlag, nach demſelben die Stellung der Contingente, 302 305.
Matthias, Kaiſer, wozu er ſich in Betreff der Münzfreiheit verpflichten muß, 254.
Maynz, Kurfürſt von, kommt nach Wien wegen der pragmatiſchen Sanction, 133. f. ſezt einen Aſſociationscongreß zu Frankfurt an, 152. ihm wird die Viſitation des Kammergerichts aufgetragen, 277. unterwirft ſich die Stadt Erfurt 317.
Meklenburgiſche Händel, ihr Anfang, 50. f. weitere Schritte in denſelben, 127. ff. werden verwikelter, 130. endigen ſich durch den Tod des Herzogs, 131.
Meklenburg-Herzog von, Schwerin vermählt ſich mit einer ruſſiſchen Prinzeſſin, 47. Ruſſen rüken daſelbſt ein, 50. Ritter- und Landſchaft in Streit mit dem Herzog, ebend. Erkänntniß des Reichshofraths gegen den Herzog, 52. 53. weitere Schritte des Herzogs, 57. f. Execution gegen ihn, 59. wird der Landesregierung proviſoriſch entſezt, und ſein Bruder erhält die Adminiſtration, 127. läßt ein allgemeines Aufgebot ergehen, 131. ſtirbt, ebend.
Mercy, Graf von, kaiſerl. General beſezt Sicilien, 33. geht über den Po, 167. bleibt bei Cremona, ebend.
Meſſina, von den Spaniern erobert, 27. von den Kaiſerlichen wieder eingenommen, 33. von, die Citadelle von den Spaniern eingenommen, 282.

Militair, deutsches, seine Bewafnung verbessert, 201. vermehrt, 312. veranlaßt die Vermehrung der Abgaben, 316. bewirkt die Herabwürdigung der Landstände, 316.
Mindelheim, erhält als Reichsfürstenthum Marlborough wann und von wem, 761.
Montemar, Graf von, spanischer General in Italien, 166. rükt in Apulien ein, 168. wird zum Herzog erhoben, und geht nach Sicilien, das er ganz erobert, 170. 182. geht in die Lombardei und ist auch da glüklich, ebend. f.
Morea nehmen die Türken den Venetianern, 2.
Münnich, Russisch Feldmarschall, bombardiert und erobert Danzig, 177. f. fällt in die Krimm ein, und erstürmt Oczakow, 206.
Münzfreiheit, in Betreff derselben, wozu sich Kaiser Matthias verpflichten muß, 257.
Münzfuß, Zinnaer, 297. Leipziger, 298.
Münzmeisteramt, in Weimar an einen Buchbinder verpachtet, 298.
Münzprobationstage, 299.
Münzstätten zu errichten, liegt nicht in der Landeshoheit, 257. Pacht- und Heckenmünzen, 298.
Münzwesen, in Deutschland, 296. ff.
Münster, auf dem Congreß zu, erhalten die Kurfürstlichen Gesandten den Titel, Excellenz, 308. die Stadt, erlangt das Besazungsrecht, 316. Münsterische Bischofswahl streitig, 325.
Mutgenau, Freiherr von, Commandant in Philippsburg übergiebt diese Festung aus Noth, 169.

N.

Nachdrüke, Bücher:, auf die Frankfurtermesse zu führen verbotten, 259.
Nassau-Hadamar, Graf von, wann in Fürstenstand erhoben, 260. Nassau-Idstein, Saarbrücken, und -Usingen, wann in den Fürstenstand erhoben, ebend.
Neuberg, Graf von, Kaiserl. General, entsezt Mirandola, 172. commandirt kleinere Corps gegen die Türken, 211. ist unvorsichtig und unglüklich, 212. steht unter Wallis, 213. erhält Vollmacht, mit den Türken einen Frieden zu unterhandeln, 215. wird gefangen nach Glatz geführt, 218. soll geheime Instructionen wegen Abschliessung des Friedens erhalten haben, ebend.
Nissa, von den Kaiserlichen erobert 207. wieder verlohren, 209.
Noailles, Marschall von, commandirt die französisch-sardin. Armee in der Lombardei, 182. wird bei Roveredo geschlagen, 183.
Noris, Englischer Admiral, erscheint in der Ostsee, 68.
Nürnberg, sein Handel, und warum er gesunken, 331.

O.

Oberlehensherrlichkeit und Oberstrichterliche Gewalt behält der Kaiser, 256.
Oettingen, Graf von, wann in den Fürstenstand erhoben, 260.
Oesterreich zieht zuerst die Aufmerksamkeit der übrigen Europäischen Mächte auf sich, 232. f. legt zuerst eine Landpost an, 294.

Oper, ihr Geist und Stoff, 338. wo und wann die erste in Deutschland aufgeführt worden, 338. f.
Ormond, Herz. v., lauft von Cadiz aus, kommt aber nicht nach Schottland. 31.
Orleans, Herzog Philipp, von, s. Philipp Herzog von Orleans.
Ostende, Hafen zu, wird für die kaiserliche ostindische Compagnie verbessert. 83.
Ostermann, Kanzleirath, Bevollmächtigter Rußlands bei den Friedensunterhandlungen mit Schweden, 21. seine Erklärung an Schweden nach Karls XII. Tod, 62. 64.
Ostfriesland, Streit der Stände von, mit ihrem Fürsten, 123. empört sich, 125. Graf von, wann in den Fürstenstand erhoben. 260.
Ostindische Compagnie, s. Compagnie, ostindische.

P.

Palm, Herr von, Kaiserlicher Resident zu London, übergiebt daselbst ein Memoire, wegen des Wienerfriedens und der geheimen Allianz mit Spanien, 107. muß England verlassen, 108.
Pardo, zu, Präliminarvertrag, 112.
Pariser Präliminarien, 110.
Parlament, englisches, sieht die im Sevillervertrag bedungene Uibersezung spanischer Truppen nach Italien als Verlezung der Quadrupelallianz an, 117.
Parma, soll Don Carlos erhalten, 25. Verfügungen wegen desselben, 37. f. Verhandlungen deßwegen zu Cambray, 41. Herzog, von, seine Forderungen zu Cambray, 42. Spanien entsagt seinen Rechten darauf, 201.
Passaro, Vorgebirge, Seeschlacht daselbst. 27.
Passarowitz, Friede von, zwischen dem Kaiser und den Türken. 29. f.
Pelotons, in, wer zuerst die Bataillons theilt. 305.
Perücken, ihre Einführung und Form, 340.
Pfaffenberg, Bar. von, angenommener Name des Bar. v. Ripperda. 72.
Pfalz, protestirt gegen den Beschluß des Reichskriegs gegen Frankreich, 157. 159. — Neuburg, Kuhrfürst Karl Philipp, der lezte von dem Mannstamme, 223. — Sulzbach verweigert die Verzichtleistung auf die Erbfolge in den pfalzneuburgischen Ländern, 223. — Neuburg schließt mit Kurbaiern und Kuhrcöln einen Vertrag, 224. läßt zu Düsseldorf die Eventualhuldigung für die Sulzbach. Linie einnehmen, 224. verwirft die Brandenburgischen Vergleichsvorschläge, 225. s. Sulzbach.
Philipp, Herzog v. Orleans, erhält die Regentschaft von Frankreich, 19. schließt mit Engelland und Holland die Tripelallianz, 20. entdekt dem König von Engelland den Alandischen Friedensplan, 23. Spanischer Plan gegen ihn, 30. Verschwörung gegen ihn entdekt, 31. stirbt, 72.
Philipp V. König von Spanien, ungeneigt gegen den englischen und französischen Friedensplan, 25. unterhandelt mit Savoyen eine Off- und Defensivallianz, 26. s. Spanien.

Philippsburg, von den Franzosen belagert und erobert, 163. dem Kaiser und Reich wieder zugestellt, 201.
Philosophie, ihre Verbesserung, durch wen. 334.
Piacenza, soll Don Carlos erhalten, 25. Verfügungen wegen desselben, 37. f. Verhandlungen deßwegen zu Cambray, 41. Spanien entsagt seinen Rechten darauf, 201.
Polen, Vergleich mit Schweden, 65. in, Wahl eines Königs zwistig, 145. in, rüken kaiserliche und russische Völker ein, um die Wahl Stanisl. Leszinsky's zu vernichten, 148. erkennt August III. für seinen König, 178.
Portia, Graf von, wann in den Fürstenstand erhoben, 260.
Portocarero, Abbé, Briefträger bei der Verschwörung gegen den Herzog Regenten v. Frankreich, 31. wird arretirt, 32.
Postwesen, Reichsgeneralpostmeisteramt, 293. was über das Postwesen der Westphäl. Friede verfügt, 294. Landposten, ebend. Collisionen des Reichsgeneraloberpostmeister mit dem Oberpostmeister in den österreich. Erblanden, ebend.
Potoki, Theod., Primas in Pohlen, an der Spize der Pohln. Grossen, die Leszinsky zum König ausruffen, 148. wird in Danzig gefangen, 178.
Präsidenten, des Cammergerichts, zu wählen, bleibt dem Kaiser überlassen, 272.
Prätendent von Engelland, soll mit seinen Ansprüchen auftretten, 12. soll wirklich in Schottland landen, 31. England vermuthet, er werde neuerdings auftretten, 89.
Preussen, Vergleich mit Schweden, 65. was es von Schweden erhält, 66. protestirt gegen die schnelle Abschliessung des Wienertractats, 76. tritt mit England und Frankreich in die hannöverische Allianz, 91. geht wieder davon ab, 97. schließt mit dem Kaiser einen Vertrag, 98. schließt mit Rußland ein Defensivbündniß, 105. erhält das Conservatorium über Meklenburg, mit Braunschweig, 128. schließt mit Oestreich und Rußland den Löwenwoldischen Tractat, 146. schüzt den unglükl. König Leszinsky von Pohlen, 178. König Friedrich Wilhelm stirbt, 230. der König von, errichtet als Kuhrfürst von Brandenburg zuerst unter den deutschen Fürsten ein Appellationsgericht, 290. braucht Repressalien, um die Religionsbeschwerden der Protestanten abzustellen. 322.
Prinzipalcommissarius, Kaiserlicher, auf dem Reichstag, aufgestellt, 251.
Privilegien, zu ertheilen, das Recht, behält der Kayser, 257. zu Errichtung hoher Schulen zu ertheilen ist ein kaiserl. Reservatrecht, 259. Bücher — gehören zu den Rechten des Kaisers, ebend. — Bücherprivilegien, Kuhrsächsische, warum nachgesucht, ebend. kaiserliche von gröserer Bedeutung nur mit Einwilligung der Kuhrfürsten für gültig erkannt, 257.
Pufendorf, Sam. erster Lehrer des Naturrechts in Deutschland. 334.

Q.

Quadrupelallianz, 27. f.
Querbank, im fürstlichen Collegio

R.

Raisonniren, das, verbietet Ernst August von Sachsen Weimar seinen Unterthanen, 318.
Ranzow, Graf Christian von, erhält vom Kaiser eine Comitiv, 264.
Reformirte, erhalten durch den Westphälischen Frieden gleiche Rechte mit den Katholiken und Lutheranern, 320. ihre Bedrükungen in der Pfalz, 322.
Reichsabschied, der lezte, 251.
Reichsacht, darüber bestimmt der westphälische Friede nichts, 270. wann und aus welcher Veranlassung späterhin etwas darüber bestimmt wurde, 287.
Reichscontingent, kein, zu stellen, verpflichten sich England und Preußen in der Hannöverischen Allianz, im Fall eines Kriegs mit Frankreich, 93. wie sie gestellt wurden, 301. Abänderung der bisherigen Stellung, ebend.
Reichsdeputationen, eingeführt, warum, 253. waren doch schon im 16ten Jahrhundert, 254. eine, soll die Visitation des Kammergerichts vornehmen, 276.
Reichs-Generalfeldmarschall, Prinz Eugenius, 163. Eberh. Ludwig, Herzog von Würtenberg, stirbt, 164. vier Reichs-Generalfeldmarschälle zugleich, ebend. Reichsschluß, wegen der Religion der Reichs-Generalfeldmarschälle, 238. f.
Reichsgeneralwachtmeister und Generalmajor, Bestimmung in Absicht auf ihre Religion, 238.
Reichskammergericht, wie es seine Gerichtsbarkeit ausübt, 256. Beschwerden darüber, 271. verschiedene Bestimmungen, seine Besezung betreffend, 272. f. die Zahl der Beisizer dabei vermehrt, 273. Visitation desselben und Schwierigkeiten dabei, 274.
Reichshofrath, was man an ihm aussezte, 281. soll in Absicht auf die Religion gleich besezt werden, 282. weitere Verordnung in Ansehung seiner, ebend. eine Ordnung giebt ihm Ferdinand III., 283. wie er seine Gewalt ausgedehnt, 285.
Reichsjustiz, 271. ff.
Reichskriegsoperationskasse, 161.
Reichskriegsverfassung, 300. ihre mancherlei Gebrechen, eb. ff. manche Verbesserungen desselben, 304.
Reichslehen, als männliche, soll Don Carlos Toscana, Parma und Piacenza erhalten, 25. Schluß wegen derselben, 39. Verhandlung darüber zu Cambray, 41. die Langbischen, 199.
Reichspolizei, 290. ff. ihre Ordnung unter Karl V. 290.
Reichsstädte, erhalten durch den westphälischen Frieden auch eine entscheidende Stimme, 248. 250. was ihnen doch nie gestattet wird, 249.
Reichsstände, einige, (Cöln, Baiern und Pfalz) widerrathen der Theilnahme am Krieg gegen Frankreich, 154. widersprechen dem Beschluß des Reichskriegs gegen Frankreich, 159. auch die protestantischen, 157. f. dieselben verlangen die Aufhebung der Clausel des ryswikischen Friedens und wenden sich an alle Evangelische Mächte, 198. werden in ihrer Hofnung deßhalb getäuscht, 204. ihre Verhältnisse geändert, 306. ff. ihre Rechte, 307.
Reichssteuerwesen, 305.

Reichstag, immerwährender, 251. Folgen davon, [illegible] führung, 252.
Reichsversammlung, bewilligt dem Kaiser, 50. Römer-Monate, 3. Schluß, die Italiänischen Reichslehen betreffend, 37. wird in der Meklenburgischen Streitsache angegangen, 57. ratificirt den Wiener Frieden, 76. an sie ein kaiserl. Commissionsdecret an dieselbe wegen der bedenklichen Aussichten in Absicht auf die Hannöverische Allianz, 100. kaiserl. Commissionsdecret an dieselbe wegen des Vergleichs zu Sevilla, 117. wegen der pragmatischen Sanction, 134. wird zum Krieg gegen Frankreich aufgefordert, 152. beschließt den Reichskrieg mit Widerspruch von Cöln, Baiern und Pfalz, 159. an sie ein kaiserl. Commissionsdecret wegen Schließung des Friedens mit Frankreich, 193. ff. bewilligt sie, 197. bewilligt eine Türkensteuer, 221. Nothwendigkeit der allgemeinen, durch Bewilligung des freien Stimmrechts der Reichsstände, 250. erhält eine andere Gestalt, 251. immerwährende, 251.
Reichsvicariat, Irrung deswegen, 246.
Religionsfriede, von 1555. sein Hauptinhalt, 319.
Religionswesen in Deutschland, 319.
Reservatrechte des Kaisers, 256. in Ansehung derselben entscheidet der westphälische Friede nichts, 267.
Revisionen, bei dem kammergerichtlichen Mißbrauch derselben Entscheidungen, 275. bei dem Reichshofrath, 283.
Ripperda, Baron von, zu den geheimen Unterhandlungen zwischen Madrit und Wien gewählt, 72. schließt zu Wien einen Traktat, 74. seine unbesonnene Aeusserung in Absicht des Prätendenten, und Gibraltars, 90. f.
Rostok, Stadt, ihr Streit mit ihrem Herzog, 50.
Rußland, soll einen Privatfrieden mit Schweden schließen, 12. eröffnet wirkl. die Friedensunterhandlungen, 21. seine Gränzen zwischen Schweden bestimmt, 22. Plan, sich zum Herrn der Ostsee zu machen, 47. will mit Dänemark in Schonen landen, 48. feindliches Verfahren gegen Schweden, 64. landet in Schweden, 64. 69. schließt mit Schweden Friede, 69. tritt dem Wiener Frieden bei und garantiert die pragmatische Sanction, 98. schließt mit Preußen ein Defensivbündniß, 105. schließt mit Oestreich und Rußl. den Löwenwoldischen Tractat, 146. mit Kuhrsachsen einen Vertrag, 147. unterstützt den Kuhrfürsten in seinem Gesuch der pohlnischen Krone, ebend. f. übernimmt es allein, dem Steph. Leszinsky den Weg zum pohlnischen Thron zu verschließen, 177. glücklicher Krieg mit den Türken, 205. schließt mit ihnen einen Frieden, 217.

S.

Sachsen, Kuhr, ist gegen die pragmatische Sanction, 139. verbindet sich deshalb mit Baiern, 140. schließt mit Oestreich und Rußland Verträge, zur pohlnischen Krone zu gelangen, 146. garantirt die pragmatische Sanction, ebend. macht Ansprüche auf die Jülichischen Lande, 225. Di[illegible]or des Corporis Evangelicorum, 241. f. warum seine L[illegible]nprivilegien gesucht werden, 259. — Verordnung, wegen [illegible]n, 266. f. protestirt gegen die Kuhrmaynz und Ku[illegible]

Kammergerichtsvisitation, 277. vereinigt sich mit Brandenburg und Braunschweig über den Zinnaer Münzfuß, 7. über den Leipziger, 298. führt das Stempelpap. ein, 314.
Fürst von, wann in den Reichsfürstenrath eingeführt, 260.
Sanction, pragmatische, von Kaiser Karl VI. errichtet, was sie ist, 79. Anerkennung derselben in den Erbstaaten, 81. von Spanien garantiert, 82. f. von Rußland, 98. von England und Holland, 121. wird mehrern deutschen Höfen empfohlen, 132. wie sie der Cardinal Fleury betrachtet, 133. ihretwegen ein kaiserl. Commissionsdecret an die Reichsversammlung, 134. verschiedene Gesinnungen der Reichsstände ihretwegen, 136. f. in Schriften bestritten und vertheidigt, 137. f. ihre Garantie übernimmt das Reich, 139. f. Kurbaiern, das vorher widersprochen, 146. von Frankreich garantirt, 184.
Sardinien, unvermuthet von Spanien erobert, 6. Sensation darüber an mehrern europäischen Höfen, und Bemühung Spaniens, sie auszulöschen, 14. soll gegen Sicilien an den Herzog von Savoyen abgetreten werden, 24. erhält er wirklich, 37. König von, seine Forderungen zu Cambray, 42. tritt der Hannöverischen Allianz bei, 108. König von, läßt seine von ihm selbst kommandirte Truppen zu den französischen stoßen, 150. was der König von Sardinien erhalten soll, 185. f. er tritt den Wiener Friedenspräliminarien bei, 191. 199. erhält die Langhischen Reichslehen, als Reichsafterlehen, ebend.
Savoyen, der Herzog von, soll Sardinien erhalten, 24. mit ihm unterhandelt Spanien eine Off- und Defensivallianz, 26. soll Mailand erhalten, 26. 27. sucht bei den Alliirten Hilfe, 28.
Schaubühnen, stehende, wo, 339.
Schauspiele, ihr Zuschnitt und Geist, 338.
Schlacht bei Peterwardein, 3. bei Belgrad, 5. Seeschlacht bei Passaro, 26. f. Schlacht bei Francavilla, 33. bei Crotsetta, 167. bei Bitonto, 168. zwischen Guastalla und Luzara, 171. bei Clausen, 184. bei Mehadia, 211. bei Cornia, 212. bei Krotzka, 213.
Schmettau, Graf von, räth die Vertheidigung von Belgrad, 114.
Schottland, Aufstand in, zu Gunsten des Prätendenten, durch Spaniens Aufwiegelung, 31.
Schwarzburg, Sondershausen, Graf von, wann in den Fürstenstand erhoben, 260. Rudolstadt, wann in den Fürstenstand erhoben, 216.
Schwarzenberg, Graf von, wann in den Fürstenstand erhoben, 260.
Schweden, verliehrt seine deutschen Besitzungen, 11. soll den englischen Prätendenten unterstützen, 12. eröfnet Friedensunterhandlungen mit Rußland, 21. soll Meklenburg erhalten, 22. eine Gränzen zwischen Rußland bestimmt, ebend. Friede mit Rußland, 62. Aenderung seines Systems, 63. Vergleich mit England, 64. mit Preussen, 65. mit Dänemark, ebend. mit Pohlen, ebend. Russen landen in Schweden, 64. 69. schließt mit Rußland Friede, 70. tritt der Hannöverischen Allianz bei,

104. nimmt sich des Herzogs von Meklenburg an, 135. f. Karl XII.
Seckendorf, Graf von, kaiserlicher Minister, bewegt den König von Preussen, von der Hannöverischen Allianz abzustehen, 97. an einzelne deutsche Höfe abgeschikt, um sie zu Unterstützung zum Krieg gegen Frankreich zu bewegen, 181. Vom gesellt sich Eugenius im Commando bei, 1[illegible]. schlägt die Franzosen bei Clausen, 184. Feldmarschall im Türkenkrieg, 207. von Rheyenhüller beneidet, 208. wird abberufen und arretirt, 210. schließt zu Berlin einen geheimen Vertrag im Namen des Kaisers mit Brandenburg, 224.
Sevilla, Vertrag zu, zwischen Spanien, England und Frankreich, 114. darin kommen auch die ostfriesländischen Händel zur Sprache, 126. f. [illegible] auch die meklenburgischen, 130.
Sicilien, [illegible] soll Sardinien an den Herzog von Savoyen abgetreten [illegible] an Spanien, 26. spanische Landung, 26. soll bei Spanien bleiben, 27. wird von den Kaiserlichen stark besezt, 33. behält der Kaiser, 37. nach, erhält England und Holland freien Handel, 121. f. behält Don Carlos, der es erobert hatte, 185.
Sinzendorf, kaiserlicher Gesandter an den baierischen Kreis, 106. sein Schreiben an den kaiserlichen Residenten zu London, öffentlich bekannt gemacht, 108. arbeitet, daß England Theil an den ostfriesländischen Händel nehme, 126.
Sitten, in Deutschland, wie sie noch nach dem Westphälischen Frieden beschaffen, 336. wodurch sie verfeinert werden, 338.
Soissons, zu, Congreß, 112. darauf kommen auch die ostfriesländischen Händel zur Sprache, 126. f. darauf sollen auch die meklenburgischen Händel erwähnt werden, 130.
Soldaten, der deutschen, Bewaffnung verbessert, 304.
Sollicitatur bei dem Kammergericht, 280.
Spanien nimmt am Türkenkrieg Antheil, und erobert Sardinien unvermuthet, 6. sucht die Sensation darüber auszulöschen, 14. verfehlte Absicht dieses Versuchs, 17. sucht die Mächte der Tripelallianz hinzuhalten, 20. f. soll mit dem Kaiser verglichen werden, 24. bricht los, 26. thut Friedensvorschläge, 36. verzichtet auf alle Länder, die von ihm getrennt worden, 37. von, den Titel, will der Kaiser [illegible] Forderung zu Cambray, 41. schließt mit Frankreich und Spanien eine Defensivallianz, 45. läßt sich in geheime Unterhandlungen mit dem Wiener Hofe ein, 71. schließt mit demselben einen Tractat, 74. erkennt die kaiserliche ostindische Compagnie an, 86. schließt ein Schutzbündniß mit [illegible] Kaiser, 88. macht Schwierigkeiten wegen der Pariser Pr[illegible] knüpft geheime Unterhandlungen mit Engla[illegible] an, 114. schließt mit ihnen einen Vertrag [illegible] tritt dem Wiener Vertrag bei, 142. ist nich[illegible] ben nachzukommen, 142. schließt mit dem n[illegible] eine Convention, 143. schließt mit Frankre[illegible] 145. schikt ein Heer nach Neapel, 151. ist Friedenspräliminarien nicht zufrieden, 191. bei, 193. entsagt Parma und Piacenza, 201. auf die Mitvormundschaft des Herzogs von

...unkeit, fürstlicher, ein Beyspiel, 310.
...ache, deutsche, verbessert, 333. f. französische, wird fast ...rall Hofsprache, 338.
...recht, katholisch-kaiserliches und evangelisch-reichsstän...es, Entstehung desselben, 243. als Wissenschaft verbessert, ...wen, 334.
..., eine, soll ohne kaiserl. Privilegium nicht angelegt wer... 258. Landstadt, s. Landstadt. Reichsstädte, s. Reichs...ote.
...tandeserhöhungen, der, das Recht, behält der Kaiser, 258. ...Arten derselben, 260.
Stanhope, Graf, englischer Gesandter, geht nach Madrit, 18. ...hat Hoffnung glüklicher Unterhandlungen, 26. verliehrt sie, 27. geht von Madrit nach Paris, 27.
Stempelpapier, wer es zuerst eingeführt, 314.
Stimmrecht, freies, erhalten die Reichsstände durch den West...phälischen Frieden, 249.
Succow, General, Commandant in Belgrad, 213.
Sulzbach, Pfalz-, für diese Linie läßt Kurpfalz zu Düsseldorf die Eventualhuldigung einnehmen, 224. Brandenburgische Vorschläge in Absicht dieser Linie in der Jülichischen Succes...sionsstreitigkeit, 226. von, der Prinz soll die Jülichischen Lan...de 2 Jahre provisorisch besitzen, 229.

T.

Tabak, Rauch- und Schnupf- in Deutschland, 341.
Temeswar, von Eugen erobert, 4.
Thee, üblich in Deutschland, 341.
Thomasius, Christian, seine Verdienste, 334. f.
Thurn und Taxis, Graf von, wann in den Fürstenstand er...hoben, 260.
Toscana, soll Don Carlos erhalten, 25. Verfügungen wegen desselben, 37. f. Verhandlungen deßwegen zu Cambray, 41. erhält Don Carlos wirklich, 122. Großprinz, von, nennt er ...ich eigenmächtig, wogegen der Kaiser sich erklärt, 143. f. soll ...Franz Stephan, Herzog v. Lothringen, erhalten, 186. von, ...der Herzog von, Joh. Gaston, stirbt, 201.
Traerbach, von den Franzosen erobert, 164.
Trier, von den Franzosen erobert, 164. wieder zurükgegeben, ...201. von, Kuhrfürst soll das Kammergericht visitiren, 277.
Türken, ihr Krieg mit dem Kaiser, 1. nehmen den Venetia...nern Morea, 2. fallen in Ungarn ein, 3. werden geschlagen ...bei Peterwardein, 4. bei Belgrad, 5. schliessen mit dem Kai...ser Friede, 29. vielleicht zum Beitritt zu der Hannöverischen ...Allianz eingeladen, 105. Rußland und der Kaiser bekriegen ..., 205. sind unglüklich gegen die Russen, 206. glüklich gegen ...Kaiser, 209. ff. schliessen mit dem Kaiser vortheilhaft Frie..., 215. ff.

U.

...feld, Graf von, Kaiserl. Minister in Holland, sucht dessen ...istand für den Kaiser gegen Frankreich, 180. ohne Erfolg, 181. ...sein Handel, und warum er gesunken, 331.

Ungarn, in, fallen die Türken ein, 3. in, rotten sich e. tausend Anhänger Ragoczy's zusammen, 108.
Universitäten, welche seit dem Westphälischen Frieden err. oder erweitert worden, 333.

V.

Venetianer, verliehren Morea, 2.
Verhältnisse der Reichsstände geändert, 306.
Verschwendung, von fürstlicher, Beispiele, ff.
Verschwörung gegen den Herzog Regenten entdekt, 31. f. Anzettler derselben, 35.
Villars Marschall von, erobert Mailand, f. 166.
Visitationen, des Kammergerichts, 274. kommen unter Rudolph II. in Abgang, 275. sollen wieder in Gang kommen, ebend. f. des Reichshofraths, 283.
Vöhlin, Baron von, macht einen Bischöflichaugsburgischen Oeulisten zum Doctor, 265.
Volkszahl, ihre Abnahme durch den 30jährigen Krieg, 32. f.

W.

Waldeck, Graf von, wann in den Fürstenstand erhoben, 260.
Wahlcapitulationen, schränken die kaiserliche Gewalt ein, 243. die, durch den Westphälischen Frieden deutlich anerkannt, 268. Irrung darüber zwischen Kurfürsten und Fürsten, ebend. beständige, Berathschlagung darüber, ebend.
Wallis Olivier, Graf, commandirt kleinere Corps gegen die Türken, 211. erhält das Obercommando und wird bei Krajka geschlagen, 213. seine gemachte Fehler, 214. ff. wird gefangen nach Brünn geführt, 218.
Walpole Englischer Minister in Holland, 180.
Wiener-Tractat, zwischen dem Kaiser und Spanien, 74. f. wird durch den Vergleich zu Sevilla zerrissen, 115. ff. Vertrag zwischen dem Kaiser und England, 121. Friedenspräliminarien, 186. ungleich von den übrigen Mächten aufgenommen, 190. f. Nachtrag dazu, 192. Wienerfriede, 233.
Wismar soll aus politischen Absichten an Mekkelnburg kommen, 47.
Wollenmanufacturen, wer sie im Eichsfelde errichtete, 328.
Würtemberg, seine Volksmenge vor und nach dem 30jährigen Kriege, 326. Abgedankte von der Schwedischen Armee lassen sich darin nieder, 327.
Wurmbrand, Graf von, Kaiserlicher Gesandter nach Franken und dem Oberrhein, 106. f.
Wusterhausen, zu, Vertrag zwischen dem K. von Preussen, 98. in demselben verspricht der Kaiser, [illegible] Besiz von Berg und Ravenstein zu verhelfen.

Z.

Zinna, Versammlung daselbst wegen eines A[illegible]
Zölle im Reich anzulegen, liegt nicht in der Le[illegible]

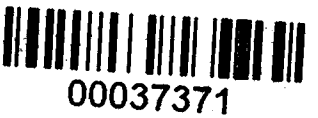
00037371

Digitized with financial assistance from the
Government of Maharashtra
on 25 June, 2016